6.15.10.
Library of the Theological Seminary
PRINCETON, N. J.
Division DB38
Section M46
v. 1

h 34.60 13 VI 18

Pr. 2

Geschichte Österreichs

mit besonderer Rücksicht auf das Culturleben.

I. 25/IV 09

LIBRARY OF PRINCETON
JUN 15 1910
THEOLOGICAL SEMINARY.

Geschichte Österreichs

mit besonderer Rücksicht

auf das

Culturleben

Von

Dr. Franz Martin Mayer,

Director der Landes-Oberrealschule in Graz.

Zweite, vollständig umgearbeitete Auflage.

Erster Band:

Von den ältesten Zeiten bis zum Jahre 1526.

Wien und Leipzig.

Wilhelm Braumüller

k. u. k. Hof- und Universitäts-Buchhändler.

1900.

Alle Rechte, insbesondere das der Übersetzung, vorbehalten.

Druck von Bruno Bartelt, Wien, IX., Maximilianplatz 10.

Vorwort.

Im Jahre 1874 ließ ich eine „Geschichte Österreichs mit besonderer Rücksicht auf Culturgeschichte“ erscheinen, welche seit Jahren vergriffen ist und doch immer wieder verlangt wird. Da es sich somit zeigte, dass das Bedürfnis eines Handbuches der österreichischen Geschichte mäßigen Umfanges vorhanden ist, entschlossen sich Verfasser und Verleger zur Veranstaltung einer zweiten Auflage des genannten Werkes. Unsere Kenntnis der vaterländischen Geschichte ist aber gerade in den letzten 25 Jahren durch zahlreiche Forschungen so bereichert worden, dass ich das Buch einer durchgreifenden Umarbeitung unterziehen musste, und daher erscheint es in durchaus veränderter Gestalt, ja fast als ein ganz neues Werk.

Die politische Geschichte ist darin verhältnismäßig kurz behandelt. Jedem Abschnitte sind die Geschichtsquellen vorausgestellt, so dass das Buch gewiss dem gute Dienste leisten wird, der quellenmäßige Studien machen will; den Quellen sind Hilfsschriften und Darstellungen angereiht. Dem Kundigen brauche ich nicht zu sagen, dass es nur möglich war, jene Quellen und Hilfswerke anzuführen, die mir als die wichtigsten erschienen; es ist daher möglich, dass manche Arbeit nicht genannt ist, die erwähnt zu werden verdient hätte.

Mein Buch umfasst aber auch das, was man als Culturgeschichte zu bezeichnen gewohnt ist; es wird darin gehandelt von staatsrechtlichen Einrichtungen, von der Entwicklung der Stände, von der Wirtschaft des Volkes, also von der Landwirtschaft, dem Bergbau, den Gewerben, der Handelsthätigkeit, von Sitten und Gewohnheiten, von den Leistungen auf den Gebieten der Wissenschaft und der Kunst.

Wer der Meinung ist, daſs sich die Geschichtschreibung nur mit den Kriegen und den Friedensschlüssen zu beschäftigen habe, für den ist mein Buch nicht geschrieben; denn der Schwerpunkt des Werkes liegt in der Darstellung der Arbeit des Volkes, in der Entwicklung seiner Cultur. Es wäre mir angenehm gewesen, wenn ich hierin hätte ausführlicher sein können; aber dies war leider nicht immer möglich, und oft genug muſste ich mich mit Andeutungen begnügen.

Ich schließe dieses Vorwort mit dem Wunsche, daſs das Buch in seiner neuen Gestalt eine freundliche Aufnahme und eine gütige Beurtheilung finden möge.

Graz, Ostern 1899.

Der Verfasser.

Inhalt.

Vorgeschichte.

I. **Die alten Bewohner: Kelten und Römer** 1
1. Die Kelten 1
2. Eroberung durch die Römer 4
3. Römische Einrichtungen 8
II. **Die Besetzung der jetzt österreichischen Länder durch neue Völker** 20
1. Germanische Völker und die Hunnen 20
2. Der Untergang des römischen Reiches. Bayern und Langobarden 23
3. Avaren und Slaven 24
4. Bayern und Franken 27
5. Das ostfränkische Reich und die slavischen Staatenbildungen . 32
6. Die Ungarn 35

Erstes Buch.

Die deutschen, böhmischen und ungarischen Länder unter selbständigen Dynastien. Rudolf von Habsburg.

I. **Gründung dreier selbständiger Gebiete** 37
1. Die Ostmark 37
2. Das Königreich Ungarn 41
3. Das Herzogthum Böhmen 46
II. **Adalbert und Ernst von Österreich. Peter von Ungarn und seine Nachfolger** 54
III. **Die Ostmark zur Zeit des ersten und des zweiten Kampfes zwischen dem Kaiserthum und dem Papstthum. Erhebung der Mark zum Herzogthum** 57
IV. **Karantanien. Ausbildung der Landschaft Steiermark und ihre Verbindung mit Österreich** 62
V. **Böhmen in der Zeit der Thronkämpfe (1055—1197)** 68
VI. **Ungarn unter den Königen Ladislaus und Koloman (1077—1114)** 73
VII. **Ungarn unter byzantinischem Einflusse (1114—1204)** 77
VIII. **Österreich und Steiermark unter Leopold V., Leopold VI. und Friedrich dem Streitbaren (1192—1246)** 80
IX. **Přemysl Ottokar I. und Wenzel I. (1197—1253)** 88
X. **Ungarn unter Andreas II. und Bela IV. (1204—1270)** . . 90
XI. **Ausbildung der Grafschaft Tirol und des Salzburger Stiftslandes** 96

XII. **Das Zwischenreich** . . . 103
1. Der Kampf um Österreich und Steiermark . . . 103
2. Die südöstlichen Reichsländer (Kärnten, Krain, Istrien; das Patriarchat). Absichten Přemysl Ottokars auf Ungarn . . . 108
3. Rudolf von Habsburg und Přemysl Ottokar . . . 116
4. Die österreichischen und die böhmischen Länder nach dem Kriege 123
XIII. **Die innere Entwicklung der deutsch-österreichischen Länder** . . 126
1. Landeshoheit. Der Adel . . . 126
2. Wohnsitze und Leben des Adels . . . 132
a) Einrichtung der Burgen . . . 132
b) Das Leben in der Burg . . . 137
3. Das Gerichts- und Landtagswesen . . . 139
4. Kirchliche Verhältnisse . . . 142
5. Entwicklung des Bürgerthums. Die Handelsthätigkeit . . . 163
6. Der Bergbau . . . 176
7. Die Juden . . . 178
8. Bäuerliche Verhältnisse . . . 181
9. Schulen. Geschichtliche Aufzeichnungen . . . 186
10. Dichtkunst . . . 188
11. Baukunst, Malerei, Sculptur . . . 204
XIV. **Die innere Entwicklung in den böhmischen Ländern** . . . 213
1. Gebiet . . . 213
2. Der Landesfürst . . . 217
3. Ältere sociale Entwicklung . . . 219
4. Kirchliche Verhältnisse . . . 226
5. Neue sociale Wandlungen infolge der deutschen Colonisation: Landwirtschaft, Gewerbe und Handel . . . 236
6. Der Bergbau . . . 248
7. Die Juden . . . 250
8. Geistiges Leben . . . 252
a) Geschichtschreibung . . . 252
b) Literatur . . . 253
c) Kunst . . . 257
XV. **Die innere Entwicklung in den ungarischen Ländern** . . . 263
1. Königthum und Adel . . . 263
2. Kirchliche Verhältnisse . . . 268
3. Nichtungarische Bewohner. Die deutsche Colonisation . . . 273
4. Literarisches Leben . . . 281
5. Baukunst . . . 284

Zweites Buch.

Die österreichischen, böhmischen u. ungarischen Länder von König Albrecht I. bis zu ihrer Vereinigung unter Ferdinand I. (1526).

I. **Albrecht I. und seine Zeit** . . . 289
II. **Friedrich der Schöne (1308—1330)** . . . 298

III. **Albrecht II. (1330—1358)** 303
IV. **Die ersten zwei Luxemburger in den böhmischen Ländern** . . 307
1. König Johann (1310—1346) 307
2. Karl IV. (1346—1378) 313
V. **Rudolf IV. von Österreich (1358—1365)** 317
VI. **Die Anjous in Ungarn (1307—1382)** 322
VII. **Albrecht III. († 1395) und Leopold III. († 1386)** 327
VIII. **König Wenzel IV. (1378—1419). Die hussitische Bewegung** . 331
1. Zwistigkeiten in Böhmen und in Deutschland 331
2. Ursachen und Verlauf der hussitischen Bewegung bis zum Tode Wenzels 334
IX. **Siegmund als König von Ungarn** 341
X. **Albrecht IV. († 1404) und Albrecht V. von Österreich und die gleichzeitigen Leopoldiner** 346
XI. **Friedrich von Tirol († 1439)** 349
XII. **Die Hussitenkriege** 354
XIII. **Albrecht V. als König von Böhmen und Ungarn und als Kaiser** 361
XIV. **Das Zeitalter König Friedrichs III.** 362
1. Ladislaus Posthumus, der letzte Albertiner 362
2. Die Wahl neuer Könige in Böhmen und Ungarn 370
3. Wirren in Österreich nach dem Tode des Königs Ladislaus Posthumus 372
4. Krieg Georgs von Böhmen und seines Nachfolgers Wladislav mit König Matthias 376
5. Siegmund von Tirol und Nikolaus Cusa 379
6. Erwerbung Burgunds 381
7. Der Verlust Niederösterreichs. Tod des Königs Matthias . . 384
8. Erwerbung Tirols und Rückeroberung Niederösterreichs. Aussichten auf Ungarn 387
XV. **Maximilian I. (1493—1519)** 391
1. Deutsche und italienische Angelegenheiten 391
2. Maximilians Wirken in Österreich 394
3. Wladislav II. († 1516) 399
XVI. **Maximilians Enkel Karl und Ferdinand** 403
XVII. **Ungarns Zerrüttung und Fall** 407
XVIII. **Innere und Culturzustände in den österreichischen Ländern** 412
1. Reichsunmittelbare und hohe Adelsgeschlechter 412
2. Verfassung und Verwaltung 417
3. Kirchliche Verhältnisse 427
4. Der Bürgerstand 444
5. Der Bergbau 462
6. Die Juden 467
7. Das Geldwesen 472
8. Der Weinbau 475
9. Der Bauernstand 478
10. Das Schulwesen. Die Wiener Universität bis in die Mitte des 15. Jahrhunderts 484
11. Das Heilwesen 491

12. Geschichtschreibung und Denkwürdigkeiten 497
13. Dichtkunst 506
14. Baukunst und andere Künste 512
15. Der Humanismus und Kaiser Maximilian I. 528
16. Sitten 538
XIX. **Innere und Culturzustände in den böhmischen Ländern** . . 544
1. Das Landgebiet 544
2. Wahl- und Erbrecht 546
3. Der Adel. Die Majestas Carolina 548
4. Kirchliche Verhältnisse 554
5. Der Bürgerstand. Industrie und Handel 560
6. Der Bergbau 571
7. Die Juden 573
8. Der Bauernstand 575
9. Vom Schulwesen 576
10. Geschichtschreibung 582
11. Literatur 584
12. Kunst 586
13. Sitten 593
XX. **Innere und Culturzustände in den ungarischen Ländern** . . 597
1. Der König und der Adel 597
2. Das Militärwesen 600
3. Kirchliche Verhältnisse 603
4. Der Bauernstand 608
5. Die Deutschen in Siebenbürgen. Die Städte 611
6. Der Bergbau 618
7. Die Juden 621
8. Unterricht und Wissenschaft 621
9. Kunst und Literatur. Die Renaissance 627
Quellensammlungen 637

Vorgeschichte.

I. Die alten Bewohner: Kelten und Römer.

1. Die Kelten.

Die Forschungen auf dem Gebiete der Urgeschichte der Menschheit haben ergeben, dass die ältere Entwicklung der Völker in drei scharf zu unterscheidenden Culturperioden erfolgte, die man als Steinzeit, Bronzezeit und Eisenzeit bezeichnet. In der sogenannten älteren Steinzeit, der Periode des kalten Klimas, verwendeten die Menschen Waffen und Geräthe aus Stein, dann aus Geweihen und Knochen. Sie lebten hauptsächlich von der Jagd; den wilden Thieren, wie dem Mammuth, dem Höhlenbären, dem Auerochsen und den Rennthieren giengen sie mit dem großen, mandelförmigen Steinbeil und dem Jagdspeere zu Leibe oder sie fiengen sie in Fanggruben. Ihre Wohnung hatten sie in Höhlen, aus denen sie die großen Thiere vertrieben.

In der sogenannten jüngeren Steinzeit, der Periode des gemäßigten Klimas, finden wir in Europa eine neue Bevölkerung, die vielleicht aus Asien herübergekommen war und die Samen der Getreidearten mitgebracht hatte. Zu dieser Zeit waren die Bewohner Europas noch immer vorzugsweise Jäger, aber sie trieben doch auch schon Ackerbau und Viehzucht und wohnten mit gezähmten Thieren zusammen. Nahrung gewannen sie auch aus gequetschten Getreidekörnern, aus einigen Pflanzen verstanden sie Schnüre zu drehen und Kleider zu machen; die Thonerde verwendeten sie zu Gefäßen, die mancherlei Zierrat erhielten, die Steinwaffen wurden geglättet. Ihre Wohnungen hatten sie in den höhlenreichen Gebieten von Böhmen, Mähren und Schlesien noch in Höhlen oder in Hütten, die in Gruben erbaut wurden, oder endlich in sogenannten Pfahlbauten, das sind Hütten, die sie auf Pfählen in einem See oder Sumpfe anlegten.

Die ersten Spuren solcher Seeansiedlungen fand man 1854 im Zürcher See, hierauf entdeckte man sie auch in mehreren österreichischen Seen, sowie im Laibacher Moore, der früher ein See war. Zwischen den Pfählen fand man unter massenhaften Knochen allerlei Culturreste:

vorzugsweise Töpfe, Geräthe und Waffen aus Stein, Schmuckgegenstände, bestehend aus durchbohrten Thierzähnen und Perlen von Thon und Stein. Im Laibacher Moor traf man auch auf Einbäume und selbst auf ein Schiff. Vereinzelt fanden sich auch einige Gegenstände aus Bronze vor: Dolchklingen, Messer, Nadeln, Schwerter. Diese Gegenstände erwarben die Bewohner der Pfahlbauten anfangs durch den Handel von den südlichen und östlichen Völkern; allmählich aber lernten sie die Herstellung der Bronze und ihre Verarbeitung selbst kennen. Doch dauerte die Bronzezeit in den Ostalpenländern wohl nur kurze Zeit, länger vielleicht in Ungarn und zwar bis vor das Jahr 600 v. Ch. Bronzegegenstände wurden in allen österreichischen Ländern gefunden: neben Waffen und Geräthen viele Schmucksachen, wie Ringe, Armbänder, Fibeln, das sind Broschen zum Zusammenhalten der Gewänder, Nadeln zur Haarzierde u. dgl.

Auch der Gebrauch des Eisens war im Orient, bei den Assyriern und den Ägyptern, viel früher bekannt als in Europa. Die erste Eisenzeit oder die Hallstadtperiode, die fast ganz Europa umfasst, dauert bis etwa um 400 v. Ch. Auf dem Salzberge bei Hallstadt wurde 1846 ein Flachgräberfeld gefunden, das eine überaus große Zahl von Gräbern enthält, von denen etwa tausend genauer untersucht wurden. Ungefähr in der Hälfte derselben fanden sich unverbrannte, in der anderen Hälfte verbrannte Leichen und als Beigaben Waffen und Geräthe aus Bronze und Eisen, Gefäße aus Thon und Bronze, Schmucksachen aus Bernstein, Glas, Bronze und Gold. Die Thongefäße erscheinen noch ohne Drehscheibe hergestellt, die Bronzegefäße (Eimer, Kessel, Schöpfgefäße) aus Platten zusammengenietet, nicht gelöthet.[1])

Welchen Stämmen die Völker angehörten, die bis zu dieser Zeit die Länder der heutigen österreichisch-ungarischen Monarchie bewohnten, lässt sich mit Bestimmtheit nicht sagen. In den östlichen Alpenländern mögen sich Räter (Etrusker) und Illyrier berührt haben. Um 500 etwa zogen keltische Stämme von Gallien aus über die Alpen und über den Rhein ostwärts, unterwarfen die Ostalpenvölker oder sprengten sie auseinander und ließen sich zwischen ihnen nieder. Im Laufe des zweiten Jahrhunderts v. Chr. erhalten wir genauere Nachrichten über die Völkerschaften im heutigen Österreich. Im westlichen Theile, in den Thälern Tirols (und der Schweiz) wohnten Räter, die man als die Stammväter der Etrusker ansieht; im östlichen Theile, zwischen der Donau, der Theiß und dem Pruth die thracischen Dacier. Südlich von der mittleren

[1]) Hörnes, Die Urgeschichte der Menschen nach dem heutigen Stande der Wissenschaft. Wien 1892. Sacken, Das Grabfeld von Hallstadt, Wien 1868.

Donau wohnten bis zum adriatischen Meere hin illyrische Völker, deren letzter, unvermischter Rest die Albanesen sind. Solche Völker waren die Veneter im heutigen Venetien, die Istrer in Istrien, die Japoden an den Abhängen des Karstes und der Kapella, die Liburner, ein gefürchtetes Seeräubervolk auf den Inseln und auf der Küste südlich bis zur Zermagna, die Dalmaten und in einem Theile Ungarns die Pannonier.

Alle übrigen Theile Österreichs waren von Kelten bewohnt: die Bojer saßen in Böhmen, das von ihnen den Namen hat; als sie später durch die Germanen bedrängt wurden, zogen sie über die Donau und siedelten sich in Pannonien an. Kelten wohnten vielleicht auch in Mähren. Taurisker wohnten in Salzburg, Ober- und Niederösterreich südlich von der Donau, in Steiermark und Kärnten; später erscheinen sie unter dem Namen Noriker. An sie grenzten die Karner, deren östliche Nachbarn die Skordisker waren. Auch an den Südhängen der Karpaten wohnten keltische Stämme. Die keltischen Skordisker waren vielfach mit illyrischen und thracischen, die illyrischen Pannonier mit keltischen Elementen vermischt.

Im ersten Jahrhundert v. Chr. gelangten die Dacier unter ihrem Könige Burvista zu großer Macht; er bedrängte die Griechenstädte an der Nordküste des schwarzen Meeres, beunruhigte Thracien, Macedonien und Illyrien und besiegte die in Pannonien wohnenden Bojer vollständig. Noch später hieß die Gegend zwischen dem Platten- und Neusiedlersee die Bojerwüste. Nach der Ermordung des Königs im Jahre 45 sank die Macht der Dacier.

Zwischen den Rätern und den Illyriern also wohnten Kelten. Ihre Stammesgenossen in Gallien werden als große, sehnige Gestalten geschildert mit zottigem, lichtem Hauptthaare und großen Bärten; in buntgestickten Kleidern schritten sie einher, breite Goldringe um Hals und Arm. Persönliche Tapferkeit, ein freier, stürmischer, jedem Eindruck zugänglicher Sinn zeichnete sie aus, Mangel an Ausdauer, Abneigung gegen Zucht und Ordnung, Eitelkeit und Prahlsucht waren die Schattenseiten ihres Charakters. Durch Schönheit und Flatterhaftigkeit thaten sich die Frauen hervor. Die Taurisker bedienten sich der Töpferscheibe zur Anfertigung von Thongefäßen, trieben Landwirtschaft sowie Bergbau auf Salz, Kupfer und Eisen. Gold gewannen sie zumeist aus dem Sande mancher Flüsse. Ihre Naturproducte verarbeiteten sie auch selbst: aus Schafwolle verstanden sie zehn verschiedene Arten von Stoffen zu bereiten; sie gerbten die Thierfelle und stellten aus Kupfer und Zinn die goldglänzende Bronze her. Alte Schriftsteller rühmen die Vortrefflichkeit des norischen Eisens und der aus ihm

hergestellten Waffen. Die Producte ihrer Wirtschaft verwerteten sie auch im Handel mit den Bewohnern des Südens, die ihnen ihre Industrieerzeugnisse zusandten. Reiche Kelten werden gern die kostbaren fremden Waffen und Geräthe mit ihrer geschmackvollen Ausstattung erworben haben, den meisten aber genügten die einheimischen Erzeugnisse. Etruskische und römische Kaufleute durchzogen ihre Gebiete und gelangten bis zur Donau, ja sie brachten ihre Waren durch das keltische Land hindurch zu den Völkern an der Nord- und Ostsee. Durch das Land der Kelten gieng der Handel mit Bernstein, der von der Ostsee durch den Weißkirchner Sattel, die mährische Pforte, an die Donau und von da nach Italien gelangte. Sie hatten auch schon gemünztes Geld.

In den Zeiten der Kelten trat die Bronze hinter dem Eisen ganz zurück.

2. Eroberung durch die Römer.

Durch Jahrhunderte ziehen sich die freundlichen und feindlichen Berührungen des römischen Volkes zu den Illyriern, Norikern und Rätern.

Von den dalmatinischen Inseln trat zuerst Lissa (Issa) in die Geschichte ein; dort entstand um 350 v. Chr. ein griechisches Gemeinwesen, und auch auf Lesina, Meleda und Curzola (Corcyra nigra) ließen sich Griechen nieder. Aber der griechische Einfluss nahm in diesen Gegenden bald wieder ab, und die Illyrier arbeiteten mit Erfolg daran, sich dieser Griechenstädte zu bemächtigen. Als sie im Jahre 230 Lissa belagerten, kam eine römische Kriegsflotte herbei, die Lissa entsetzte, worauf die illyrische Königin Teuta zu einem Friedensschlusse gezwungen wurde. Nun entstanden auf dem Festlande Dalmatien römische Ansiedlungen, und seitdem hielten die Römer ihre Herrschaft in diesen Gebieten fest.

Nach dem zweiten punischen Kriege befestigten die Römer ihre Herrschaft über die Gebiete südlich von den Alpen und legten um 182 die Colonie Aquileja gegen die Kelten an. Hierauf wurden die Istrer bezwungen und Tergeste (Triest) gegründet. Aquileja und Tergeste wurden Stützpunkte der römischen Herrschaft im Alpenlande. Mit dem friedlichen Volke der Taurisker schlossen die Römer im Jahre 115 ein Freundschaftsbündnis. Als bald darauf die germanischen Cimbern, die aus ihrer norddeutschen Heimat ausgezogen und bis in das südliche Ungarn gekommen waren, von hier aus gegen das Land der Taurisker vordrangen, stellte sich ein römisches Heer in der Nähe des Passes von Pontebba auf; dann rückte es in die Gegend von Noreja,[1]) wo es voll-

[1]) Gegenüber der Annahme, dass Noreja an der Stelle des heutigen Neumarkt in Obersteier gelegen gewesen sei, führt F. Pichler in seiner Abh. „Die Noreja des Polybios und jene des

ständig geschlagen wurde. Ein König der Noriker, Voccio, war dann ein Bundesgenosse J. Cäsars und schickte ihm Truppen.

Cäsars Adoptivsohn Octavian, der nach ihm der mächtigste Mann im Römerreiche wurde, ließ die Dalmaten bekämpfen und zog im Jahre 35 selbst gegen die Japoden; er eroberte ihren Waffenplatz Metulum, die feste Stadt Siscia am Einflusse der Kulpa in die Save und vielleicht auch Sirmium (Mitrowitz). Im Jahre 34 zwang er die Dalmaten zur Unterwerfung. Octavian wurde der erste römische Kaiser und beherrschte als Augustus das Reich von 30 v. Chr. bis 14 nach Chr. Er wünschte die Donau zur Grenze des römischen Reiches zu haben, um es durch diesen Strom gegen die Germanen zu schützen. Die Völkerschaften Südtirols waren schon früher unterworfen worden; im Jahre 15 v. Chr. führten des Kaisers Stiefsöhne Drusus und Tiberius die Unterwerfung der noch freien Räter und Kelten durch. Drusus drang durch das Etschthal in Tirol nordwärts über den Brenner vor, und sein Bruder Tiberius erschien von Gallien her am Bodensee, wo er mit der Flotte der Vindelicier zu kämpfen hatte. Die Räter und die Vindelicier in Tirol und in Südbayern beugten sich der Herrschaft Roms. Gleichzeitig wurden die Noriker und in den Jahren 12 und 11 die Pannonier unterworfen. Römische Dichtung und Geschichtschreibung priesen mit Stolz die Erfolge dieser Feldzüge.

Um dieselbe Zeit geschah es, dass svevische Völkerschaften, die am Main wohnten, von den Römern, die vom Rhein aus durch das Land der Hessen heranrückten, bedrängt wurden und nach Osten auswanderten; die Quaden nahmen Mähren und das nordwestliche Ungarn in Besitz,[1]) die Markomannen ließen sich in Böhmen nieder, das früher einmal die Heimat der keltischen Bojer gewesen war, deren Name sich in dem Worte Böhmen erhalten hat; denn dieses bedeutet Bojerheim. Die Markomannen und Quaden gelangten bis an die Donau und wurden hier Nachbarn des Römerreiches. Marbod, der König der Markomannen, war als Jüngling in Rom gewesen und hatte dort die römische Kriegskunst kennen gelernt. Es gelang ihm, die nördlichen Völker bis zur Nord- und Ostsee mit seinen Markomannen und den Quaden zu einem Völkerbunde zu vereinen, der eine gewaltige Streitmacht aufzubringen vermochte und deshalb den Römern gefährlich werden konnte. Marbod wollte mit den Römern keineswegs in Feindschaft gerathen und sah ruhig zu, wie sie die freien Germanen des westlichen und nördlichen Germaniens unter-

---

Castorius" (Mittheil. der geographischen Gesellschaft in Wien. 40. Bd., S. 621 ff.) aus, dass die Noreja der Cimbern das spätere Virunum ist. Nachher taucht auch in der Gegend von Neumarkt ein Noreja auf, aber nur als Postflecken. Vgl. auch Pichler, Virunum. Graz 1888.

[1]) Vielleicht fällt die Einwanderung der Quaden in eine frühere Zeit als die der Markomannen. H. Kirchmayr, Der altdeutsche Volksstamm der Quaden. Brünn 1888.

warfen. Trotzdem beschloss Kaiser Augustus im Jahre 6 n. Chr. einen Feldzug gegen Marbod. Tiberius rückte von Carnuntum, dem Hauptwaffenplatze der Römer an der Donau, gegen die Markomannen, während ein zweites Heer von Mainz aus gegen Böhmen marschieren sollte. Im Feindeslande sollten die zwei Heere sich zum entscheidenden Schlage vereinigen.

Aber zu derselben Zeit brach unter den pannonischen und dalmatinischen Völkern ein Aufstand aus, der Italien bedrohte. Tiberius begab sich eiligst nach Siscia, das er zum Stützpunkte seiner Operationen gegen die Aufständischen machte. Erst nach einer vierjährigen Thätigkeit[1]) gelang es ihm, die Ruhe herzustellen.

Als Kaiser ließ Tiberius (14—37) in Dalmatien Straßen anlegen, von denen einige auch über die dinarischen Alpen hinübergeführt wurden. Das Hinterland, Bosnien und die Herzogovina, wurde damit der römischen Cultur zugänglich gemacht; die in Illyrien ausgehobenen Truppen bildeten bald einen wichtigen Bestandtheil der römischen Armee; Illyrier wurden zu Kaisern ausgerufen und einer von diesen, Diocletian, hat dem Weltreiche eine neue Ordnung gegeben.

Während Tiberius gegen die Aufständischen kämpfte, befreiten sich die Germanen Norddeutschlands unter dem Cherusker Armin von der römischen Herrschaft. Nach der Schlacht im Teutoburger Walde forderte Armin den König Marbod auf, sich mit ihm gegen die Römer zu verbinden, doch dieser lehnte ab. Im Jahre 17 kam es dann zu einem Kriege zwischen Marbod und Armin. „Seit dem Abzug der Römer", schreibt Tacitus,[2]) „frei von der Furcht vor dem auswärtigen Feinde, kehrten die Germanen nach alter Gewohnheit die Waffen wieder gegeneinander. Die Stärke der Völker und die Tapferkeit der Führer waren ebenbürtig, aber der Name Marbod war unbeliebt bei seinen Volksgenossen, weithin gepriesen dagegen der des Freiheitskämpfers Arminius." Marbod unterlag in einer Schlacht, und Kaiser Tiberius vermittelte den Frieden. Bald darauf, im Jahre 19, wurde Marbod von seinen eigenen Unterthanen vertrieben; er flüchtete sich nach Noricum und flehte die Hilfe des Kaisers an, der ihm Ravenna zum Aufenthalte anwies.

Nach dem gewaltsamen Tode Burvistas war die Macht der Dacier sehr gesunken. Damals ließ sich der sarmatische Stamm der Jazygen in der ungarischen Ebene zwischen der Donau und der Theiß nieder. Als über das römische Reich Kaiser Domitian (81—96) herrschte, wurde Decebalus König der Dacier, ein kluger und umsichtiger Fürst. Er zog römische Handwerker in sein Land, ließ Kriegsmaschinen erbauen,

[1]) Über diesen Krieg vgl. auch Bauer in den archäol.-epig. Mitth. aus Österreich. XVII. 140 ff.
[2]) Annal. II 44—46.

Festungen aufführen und suchte sein Reich der Cultur zu öffnen. Gegen ihn unternahm der tyrannische Domitian einen Feldzug, der kläglich endete: die Römer wurden besiegt, worauf der Kaiser durch Geschenke und Versprechungen den Frieden erkaufte. Diese Schmach zu rächen, begann Kaiser Trajan (98—117) im Jahre 101 einen Krieg mit den Daciern. An zwei Orten überschritten römische Heere auf Schiffbrücken die Donau, doch kam es erst im Jahre 102 zu einer großen Schlacht, welche die Römer gewannen, die dann bei der Hauptstadt Sarmizegetusa noch einmal siegten. Nun nahm Decebalus alle Bedingungen an, die der Sieger stellte; unter anderem erhielten die dacischen Städte römische Besatzungen, welche das Land in Unterwürfigkeit erhalten sollten. Da Decebalus den Frieden brach, entschloss sich Trajan zu einem neuen Feldzuge. Er ließ zunächst unterhalb Dierna, d. i. Orsova, durch den berühmten griechischen Baumeister Apollodorus von Damascus eine steinerne Brücke über die Donau errichten. Auf dem linken Ufer begann der Bau. Die ersten Pfeiler wurden auf einer in den Fluss vorspringenden Landzunge gemauert, worauf zwischen diesen ein Canal angelegt ward, der die Hauptmasse des Stromes aufnahm und weiterführte. Mit dem ausgehobenen Erdreiche verlängerte man die Erdzunge, und auf dieser sowie im seichtgewordenen Thalwege konnte man die anderen Pfeiler aufführen. Die Zahl der Pfeiler war zwanzig, die Länge der Brücke betrug 1130 Meter. Nur zwanzig Jahre bestand dieses großartige Bauwerk: Kaiser Hadrian ließ bie Bogen abtragen, die Pfeiler aber stehen heute noch.

Decebalus hatte den Brückenbau nicht gestört. Als aber die Römer mit Heeresmacht im Lande erschienen, vertheidigte er sich mit Heldenmuth. Trotzdem drang Trajan unaufhaltsam vor: Gau um Gau erlag. Da nahmen viele Dacier Gift, und Decebalus durchbohrte sich mit seinem Schwerte. Die Römer hieben dem Leichnam den Kopf ab und sandten ihn als Siegeszeichen nach der Hauptstadt. Dies geschah im Jahre 106. Die Dacier hatten es verstanden, den Bergsegen ihres Landes auszubeuten; alle erworbenen Schätze fielen jetzt den Siegern zu. Das war das Ende des dacischen Reiches. Das Land wurde kaiserliche Provinz, in die römische Colonisten aus allen Theilen des Römerreiches einwanderten. Trajan feierte außerordentliche Triumphe: 123 Tage dauerten die Festlichkeiten in Rom, von überall her, selbst aus Indien, kamen Glückwünsche. Die Trajanssäule mit ihren Reliefdarstellungen erzählt noch heute von den römischen Siegen.[1])

---

[1]) Rösler, Das vorrömische Dacien. Sitzungsb. d. Wiener A. 45. — Rösler, Romänische Studien, Leipzig 1871. — Dierauer, Beiträge zu einer kritischen Geschichte Trajans in den Untersuchungen z. röm. Kaisergeschichte, herausgegeben v. Büdinger I.

Zur Zeit des Kaisers Marc Aurel (161—180) kamen, wahrscheinlich bedrängt von weiter im Norden sitzenden Volksstämmen, alle Völker an der römischen Grenze vom Rhein bis zum schwarzen Meere in Bewegung. Man nennt dies den Markomannenkrieg. Die römischen Gebiete auf dem rechten Donauufer, sowie Dacien wurden von den Feinden überflutet, die selbst Italien bedrohten; doch waren sie nicht imstande, Aquileja zu erstürmen. Die Erfolge des Kaisers Marc Aurel waren lange gering; im Jahre 171 jedoch konnte er zum Angriff übergehen und die Quaden in ihrem eigenen Lande bekriegen. Von 172 bis 174 hielt er sich in Carnuntum auf, wo er das zweite Buch seiner Selbstbetrachtungen schrieb, nachdem er das erste im Lande der Quaden an der Gran fertiggebracht hatte. Der Krieg erneuerte sich immer wieder; der Kaiser erwarb einen Gebietsstreifen am linken Ufer der Donau, wo Burgen erbaut und mit römischen Besatzungen belegt wurden; ja er dachte daran, eine Provinz Markomannien und eine Provinz Sarmatien zu errichten. Da starb er am 17. März 180 zu Vindobona. Sein Sohn Commodus schloss im folgenden Jahre Frieden.

3. Römische Einrichtungen.[1])

Die eroberten Gebiete wurden zu Provinzen eingerichtet.

Rätien mit Vindelicien reichte von den Rheinquellen und dem Bodensee bis zum Inn und der Ziller, von der sich die Grenze über das Gebirge in das westliche Pusterthal zog. An Rätien schloss sich Noricum, das bis zum Wiener Walde und dessen südlichen Fortsetzungen und bis zu den Karawanken reichte; es umfasste demnach einen Theil des Pusterthales, Salzburg, Ober- und theilweise Niederösterreich südlich von der Donau, Kärnten und Steiermark. Pannonien hatte zur Nord- und Ostgrenze die Donau, zur Südgrenze die Save und die Kulpa. Anfangs gehörte auch Krain zu Pannonien, dann wurde es zu Italien gezogen. Dalmatien dehnte sich südlich von Pannonien bis zur Drina aus; die Hauptstadt war Salonä. Pannonien

---

[1]) Th. Mommsen, Corpus inscriptionum latinarum III in 2 Theilen, Berlin 1873 (der 1. Theil enthält die Denkmale von Dalmatien, Dacien, Mösien und Pannonien, der 2. die von Noricum und Rätien), dazu: Additamenta ad Corporis III in der »Ephemeris epigraphica, Corporis insc. lat. supplementum« II, 1875. — Jabornegg-Altenfels, Kärntens römische Denkmäler, Klagenfurt 1870. — Archäologisch-epigraphische Mittheilungen aus Österreich-Ungarn, herausgegeben von O. Benndorf und O. Hirschfeld (und Bormann), 20 Jahrgänge (bis 1897). — Argo, herausgegeben von A. Müllner, Laibach 1892—99. — Wissenschaftliche Mittheilungen aus Bosnien und der Herzogovina, redigiert von Dr. Hörnes (seit 1893). — Ballif, Römische Straßen in Bosnien und der Herzogovina, Wien 1893. — Kenner, Noricum und Pannonien, eine Untersuchung über die Entwicklung, Bedeutung und das System der römischen Vertheidigungsanstalten in den mittleren Donauländern. Wien 1870. (Jahrbuch des Wiener Alterthumsvereines.) — Th. Mommsen, Römische Geschichte, V. Bd. 1885.

und Dalmatien machten zusammen Illyrien aus. Dacien umfasste Ostungarn, Siebenbürgen, die Wallachei und die Moldau.

Diese Provinzen wurden später getheilt. Pannonien zerfiel schon unter Trajan in Pannonia superior (Oberpannonien) und Pannonia inferior (Unterpannonien) und später in vier Theile, deren Hauptstädte Savaria (Steinamanger), Siscia (Sissek), Sopianä (Fünfkirchen) und Sirmium (Mitrowitz) waren. Rätien wurde in zwei Theile zerlegt: Rätien im Gebirge mit Curia (Chur) und Vindelicien mit Augusta Vindelicorum (Augsburg); Noricum in Noricum ripense (Ufernoricum) an der Donau mit Lauriacum (Lorch bei Enns) und Noricum mediterraneum (Binnennoricum) mit Celeja (Cilli) und später Tiburnia (St. Peter im Holz in Oberkärnten). Dacien zerfiel in drei Theile.

Die Donauprovinzen wurden als Grenzländer militärisch besetzt.[1]) Bis 10 n. Ch. standen in Illyrien (also in Dalmatien und Pannonien) sechs Legionen. Als in Dalmatien kein Militär mehr nöthig war, hatte Pannonien allein drei Legionen, die bei Pötovio concentriert waren. Etwa seit Vespasian hatte diese Provinz schon vier Legionen, drei in Ober- und eine in Unterpannonien. Sie errichteten mit der Zeit große, stark verschanzte Lager, die als große Festungen erscheinen: Vindobona, Carnuntum, Bregetio (Szoeny bei Komorn) und Aquincum (Ofen). Die zwei Legionen Daciens standen in Apulum (Karlsburg) und in Potaissa (Thorda).

In Noricum und Rätien wurden mehr Auxiliar-(Hilfs-)truppen ausgehoben; erst Marc Aurel verlegte zur Zeit des Markomannenkrieges Legionen dahin. Während die Legionen sich durchwegs aus den römischen Bürgern der Provinzen recrutierten, bestanden die Auxiliartruppen aus den Contingenten, welche die Unterthanen (d. h. Nichtbürger) zu stellen hatten. Diese wurden in kleineren Abtheilungen, Alen und Cohorten, in der Stärke von 500 oder 1000 Mann den einzelnen Legionen zugewiesen. Es war bei den Römern Grundsatz, die in einer Provinz ausgehobene Mannschaft nicht in dieser, sondern, oft auch in andere Truppenkörper vertheilt, in weit entfernten Provinzen zu verwenden. Es dienten also beispielsweise Gallier unter den spanischen Auxiliartruppen, die in Rätien stationirt waren, Spanier in den pannonischen Cohorten, die in Britanien Dienste leisteten. Besonders zahlreich wurden syrische Auxiliartruppen an der Donau verwendet und auch in den Legionen der Alpenprovinzen dienten Syrer; dafür wurden Truppenkörper aus den Donaugegenden besonders gern nach dem Orient ge-

[1]) J. Jung, Römer und Romanen in den Donauländern, Innsbruck 1877. — Jung, Die romanischen Landschaften des römisches Reiches, 1881.

schickt, wie wir z. B. römische Bürger aus Pannonien in Ägypten in Garnison finden.

In keltischer Zeit bildete jeder Stamm ein Gemeinwesen für sich, einen Gauverband; nur in Noricum sind die kleinen keltischen Stämme zu einem größeren Staatsganzen, einem „Königreich Noricum", vereinigt worden, aber man weiß nicht, wie es geschehen ist. Die Herrschaft der Römer gab Land und Leuten ein ganz anderes Gepräge; in Verwaltung und Gericht wurde die lateinische Sprache eingeführt, die Stadtverfassung bildete sich aus.

Die Einwohner größerer Ortschaften erhielten das römische Bürgerrecht und eine nach dem Vorbilde Roms eingerichtete Verfassung; diese Städte hießen Municipien. Oder es wurden römische Veteranen an einem bewohnten Orte angesiedelt und ihnen die einheimischen Bewohner gleichgestellt oder untergeordnet, in welch letzterem Falle diese keinen Antheil an der Communalverwaltung hatten. Solche Gemeinwesen hießen Colonien. Der Unterschied zwischen diesen beiden Arten von Städten, den Municipien und den Colonien, war nicht bedeutend; in den ersteren konnten sich leichter Eigenthümlichkeiten der früheren Zustände erhalten als in den letzteren. Der Stadtrath (Senat, Ordo der Decurionen) bestand aus hundert Männern; zwei Beamte waren als Richter thätig, zwei als Ädilen, welche die Marktgerichtsbarkeit ausübten. Zwei Quästoren verwalteten die Gemeindecasse. Städtische Gemeinwesen entwickelten sich auch im Anschlusse an die Standlager der Truppen.

Im Gefolge der Legionen befanden sich Marketender, Krämer, Gaukler und Weiber, die sich außerhalb des Lagers Baracken (canabae) zur Behausung und Unterbringung ihrer Habseligkeiten sowie der Waren errichteten. Mit der Zeit verwandelten sich diese leichteren Bauten in feste Gebäude, und diese Ansiedlung nahm einen städtischen Charakter an, nannte sich respublica, vicus (Dorf) oder canabae und die Bewohner wurden als canabenses bezeichnet. Legionssoldaten, die nach zwanzigjähriger Dienstzeit den Abschied und eine Abfertigung bekamen, Veteranen der Auxiliartruppen, die mit dem römischen Bürgerrechte bedacht waren, ließen sich, statt in ihre Heimat zu ziehen, in dieser Gemeinde vor dem Lager nieder. Die Kaiser gaben dann diesen neuen Ortschaften Stadtrechte, so dass sie als Municipien oder Colonien erscheinen.

Jeder Stadt wurde ein bestimmtes, oft sehr umfangreiches Gebiet zugetheilt, dessen in Dörfern und Weilern wohnende Bewohner von der

Stadt besteuert und regiert wurden. In Tirol waren Tridentum und Aguntum (bei Lienz im Pusterthale[1]) die einzigen Städte; das ganze heutige Kärnten war zwei römischen Stadtgemeinden zugewiesen: Teurnia (Tiburnia) und Virunum (Maria Saal im Zollfelde). Emona (bei Laibach[2]), eine Colonie aus der Zeit des Augustus, verwaltete ganz Oberkrain. Zum Gebiete von Celeja gehörte das Thal der Sann und das der Save, soweit letzteres zu Noricum gerechnet wurde. An der Drau begann das Gebiet von Flavia Solva (Leibnitz), das bis in die Gegend von Bruck reichte. Pötovio, das seit Diocletian zu Noricum gehörte, umfasste den südöstlichen Winkel von Steiermark und reichte nach Ungarn und Kroatien hinein. Das Salzburgische und das angrenzende Bayern bis über den Chiemsee hinaus gehörte zum stattlichen Municipium Juvavum (Salzburg), der größere Theil von Oberösterreich und von Obersteier war das Gebiet der Colonie Ovilava (Wels).

In ähnlicher Weise war auch Pannonien nach Stadtbezirken abgetheilt. Hier lagen Savaria (Steinamanger), Scarbantia (Ödenburg), an der Donau Vindobona, Carnuntum, Bregetio, Arrabona (Raab), Aquincum, Siscia, Mursa (Essek), das Hadrian zur Colonie einrichtete, in Sirmium (Mitrowitz) in der Landschaft, die noch heute Sirmien heißt. In Dacien schuf Trajan Sarmizegetusa zur Colonie Ulpia Trajana um, die im dritten Jahrhundert die Metropolis des Landes genannt wurde; außerdem entstanden hier noch viele Städte, wie Apulum, Potaissa, Napoca (Klausenburg) u. a. Zahlreiche Städte lagen in Dalmatien: Epidaurum (Alt-Ragusa) Salonä, Scardona, Jader (Zara) u. a.

In den Provinzen wurden seit Augustus Landtage ins Leben gerufen. Alljährlich kamen Abgeordnete der Stadtkreise, aus denen die Provinz bestand, in der Landeshauptstadt zusammen. An der Spitze der Landtage stand der Oberpriester der Provinz, der auch die gemeinsame Casse führte. Opfer darzubringen und Spiele zu feiern, scheint die Hauptaufgabe dieser Landtage gewesen zu sein, doch hatten sie auch das Recht, dem Kaiser Wünsche vorzutragen und sich über die Statthalter zu beschweren.

Die Städte waren untereinander durch feste, dauerhafte Straßen verbunden. „Es war nothwendig, die militärischen Stützpunkte sowohl unter sich, als auch mit dem Innern der Landschaften, die sie zu vertheidigen und im Zaum zu halten hatten, in Verbindung zu setzen, um im Kriegsfalle sich schnell genug concentrieren und gegenseitig zu unter-

[1]) Nicht Innichen. S. Jung, Römer und Romanen S. 252.

[2]) Alfons Müller, Emona, archäologische Studien aus Krain, Laibach 1879, ist der Überzeugung, dass Emona bei Sonnegg-Brunndorf gelegen gewesen ist.

stützen, in Friedenszeiten aber die ebenso wichtige wie schwierige Zufuhr der Lebensmittel möglichst rasch und bequem bewerkstelligen zu können. Deshalb wurden auch alle zu diesem Zwecke nothwendigen Bauten von Straßen, Brücken, Tunnels u. s. w. durch das Militär selbst ausgeführt, das man aus Disciplin stets beschäftigt wissen wollte.“ [1])

Von Gallien her führte eine Straße nach Brigantium (Bregenz), von wo sie über Augsburg nach Juvavum und Ovilava an die Donau gieng; längs dieses Stromes führte sie über Carnuntum, Aquincum, Sirmium an das schwarze Meer. In diese Donaustraße mündeten Straßen, die von Aquileja ihren Ausgang nahmen. So führte eine über den Plecken ins Gail- und ins Drauthal. Von hier gieng sie über Innichen ins Eisackthal und über den Brenner nach Veldidena (Wilten) bei Innsbruck, von wo sie durch die Scharnitzklause nach Augsburg führte. Vom Drauthal führte auch eine Straße über Virunum und Noreja nach Ovilava. Eine andere Straße gieng über Emona, Celeja, Pötovio, Scarbantia nach Carnuntum. Von Aquileja gelangte man auch über Tergeste einerseits nach Pola, einer Gründung des Kaisers Augustus zu Ehren seiner Tochter Julia, anderseits nach Dalmatien. In Dacien gieng die Hauptstraße bei Orsova über die Donau, dann nördlich über den Badeort Ad medias (Mehadia) an den Temes und ostwärts nach Ulpia Trajana, Apulum, Potaissa und Napoca.

Über die Donau führten keine ständigen Brücken, aber auf diesem Flusse war eine Flotille stationiert, die in Ufernoricum drei, in Pannonien vier Stationen hatte. Auch der Boden- und Plattensee, sowie einige kleinere Flüsse wurden mit Schiffen befahren.

Die erwähnten großartigen Straßenanlagen verdienen mit Recht unsere Bewunderung. Noch nach Jahrhunderten wurden diese Landstraßen benützt und vom Volke als „Heidenstraßen“ bezeichnet. In den römischen Provinzen bestand ein Verkehrsleben, wie es viele Jahrhunderte nachher nicht wieder eingetreten ist. „Erst unsere Schienenstraßen halten den Vergleich aus mit den Verkehrswegen der Römer und übertreffen dieselben zum Theile, während sie in Bezug auf gerade Erreichung eines Zieles mitunter noch zurückstehen: wo unsere großen Bahnen nicht den Spuren einstiger Römerwege folgen, wie dies in zahlreichen Fällen geschieht, sondern eine andere Richtung einhalten, gereicht ihnen dies nirgends zum Vortheile.“ [2])

Diese Straßen waren allerdings nur für militärische und administrative Zwecke angelegt, aber sie kamen doch auch dem Privatverkehre zugute.

[1]) Jung, Römer und Romanen. S. 108.
[2]) Jung, a. a. O. 113.

An den Straßen standen Säulen, welche die Entfernungen in römischen Meilen angaben; an den einzelnen Poststationen (mutationes) standen immer Pferde bereit, in den Nachtstationen (mansiones) fanden die Reisenden Unterkunft. Zur Beförderung von Personen und Waren bildeten sich Innungen von Fuhrleuten. Hie und da waren zum Schutze der Land- und Wasserstraßen Castelle angelegt, die meisten wohl in Dacien.

Der Gebrauch von Wegkarten und Stationsverzeichnissen (tabulae, itineraria) war im römischen Reiche allgemein. Es gab aber auch Karten, auf welchen die Grenzen der Provinzen, die Gebirge, Flüsse, Brücken, Furten, Poststationen, Standlager, Vorrathshäuser, alle größeren Orte, die Straßen verzeichnet waren (itineraria picta). Eine derartige Karte, die jedoch nicht nur das römische Reich, sondern den ganzen damals bekannten Erdkreis zur Anschauung bringt, ist die Tabula Peutingeriana. Sie wurde von dem Humanisten Konrad Celtes aufgefunden und gelangte nach dessen Tode in den Besitz des Augsburger Protonotars Konrad Peutinger.[1]) Sie weist viele Unrichtigkeiten und Verzerrungen auf, aber sie enthält alle Straßenzüge und ihre Verzweigungen sowie die Stationen und verschiedene Baulichkeiten, die durch symbolische Zeichen als Castra, Municipien, Colonien, Balnearien, Tabernen, Tempel u. dgl. gekennzeichnet sind.

Die Steuern, die den Provinzialen abverlangt wurden, waren hoch, aber trotzdem wuchs der Wohlstand. Zunächst wurde der Boden allenthalben besser angebaut. Pannonien soll vorher nur Gerste und Hirse hervorgebracht haben. Kaiser Galenius ließ die großen Wälder ausroden und den Plattensee zum Theil in die Donau ableiten; der so gewonnene treffliche Boden wurde dem Ackerbau gewidmet. Dadurch verbesserte sich auch das Klima. Im 4. Jahrhunderte konnte daher ein Schriftsteller berichten, Pannonien sei reich an allen Fruchtarten und Lastthieren und ein „ergötzlicher Aufenthalt der Kaiser".[2]) In Noricum und Rätien wurde ebenfalls Ackerbau betrieben, aber die Viehzucht herrschte vor; die Almwirtschaft war schon vor den Römern in Betrieb, erweiterte sich aber zu ihrer Zeit mit der Zunahme der Bevölkerung immer mehr. Neben zahlreichen, der rätischen Sprache entstammenden

---

[1]) Die Tafel wechselte noch mehrmals den Besitzer, bis sie Prinz Eugen von Savoyen erwarb, nach dessen Tode (1738) sie in die Wiener Hofbibliothek kam, wo sie sich noch befindet. Sie besteht aus 11 Pergamentstücken (das 12., auf dem Spanien und ein Theil Britaniens verzeichnet standen, ist verloren), die zusammen eine Länge von 21 Fuß haben. Die erste Herausgabe erfolgte 1598 durch den Antwerpener Geographen Ortelius; später gaben sie Scheyb (Wien 1753), Mannert (Leipzig 1824) Kotancsich (Ofen 1824), Ernst Desjardins (Paris 1874) heraus. Grün, die Tabula Peutigeriana in d. Mittheil. d. geographischen Gesellschaft in Wien 1874.

[2]) Büdinger S. 27.

Almennamen weist Tirol genug solche auf, die romanischen Ursprunges sind, wie etwa Dopreta (deo prata), Alpnova, Valtmar (vallis major); auch die Worte Kaser, Senner, Schotten, Speik entstammen der lateinischen Sprache. Der Weinbau wurde durch die Römer verbessert. Rätische (südtiroler und veltliner) Weine waren sogar in Rom beliebt. In Pannonien ließ Kaiser Probus bessere Weinsorten anpflanzen. Im cisalpinischen Gallien wie am südlichen Abhange der Alpen bediente man sich zur Aufbewahrung und Versendung der Weine der Fässer, während die Römer hiezu Schläuche hatten. Strabo hat Weinfässer gesehen, die größer als Häuser waren.

Durch den Bergbau wurden Gold, Silber, Eisen, Salz und Marmor gewonnen. Die Regierung trachtete alle Bergwerke in ihre Hand zu bekommen. Gold lieferten die Bergwerke im norischen Berglande und in Dacien. Das Möllthal und selbst kleinere Thäler in den Tauern scheinen sehr belebt gewesen zu sein: Bronze- und Kupfergegenstände, Grabschriften, Münzen fand man um Döllach, Winklern, Lienz, Wind.-Matrei, Taxenbach, hie und da auch Straßenreste, Schmelzöfen und Steinbrüche. Näheres weiß man von Dacien. Man arbeitete mit Schlägel und Eisen. „Um größere Felsmassen zu erweichen, bediente man sich des Feuers und übergoss dann das erhitzte Gestein mit Essig und Wasser, wovon sich heute noch in Verespatak die deutlichsten Spuren erhalten haben.“ In diesen alten Bergwerken fanden sich allerlei Werkzeuge, wie: Hauen, Keile, Schlägel, Tröge, Grubenlampen, Amphoren, Fässer und Getreidemaße. Wir wissen ferner, dass die Römer auch Waschgold gewannen, und zwar in den Flüssen Maros, Aranyos und Körös. Sie bedienten sich hiebei meist geflochtener Siebe; in Siebenbürgen waren auch thönerne Schüsseln in Gebrauch, deren innerer Boden und Innenwände mit Quarzkörnchen besetzt waren, die beim Abgießen des Inhaltes das schwerere Gold zurückhalten sollten.[1])

Der industriellen Thätigkeit der Privaten war manches vom Staate entzogen; denn die Truppen bauten in der Regel nicht nur ihre Standquartiere und die Straßen selbst, sondern sie erzeugten auch die hiezu nöthigen Ziegel; sie verfertigten Schilde und andere Waffen sammt dem Lederzeug, zu welchem Behufe in manchen Garnisonsorten Staatsfabriken eingerichtet waren. In Pannonien und Dalmatien gab es kaiserliche Tuchfabriken, und die Purpurfärberei in Wolle und Seide war eine

[1]) Über Dacien überhaupt: Ackner, Römische Alterthümer in Siebenbürgen. Jahrb. d. Centr.-Commiss. 1856. — K. Gooß, Studium z. Geographie u. Geschichte des trajanischen Daciens (Progr. des Gymnas. v. Schäßburg 1874). — Gooß, Untersuchungen über die Innerverhältnisse des trajanischen Daciens (Archiv d. V. f. siebenbürg. Landeskunde. N. F. 12). — Téglás, Goldbergbau des vorrömischen Daciens (das. 1889).

zeitlang kaiserliches Monopol. Die Privatindustrie erzeugte im großen vorzugsweise Tuch und Mäntel sowie Eisenwaren, zumal Rüstungen. Die Handwerker der Städte waren zum Schutze der Arbeit und zur Förderung ihrer sonstigen Interessen genossenschaftlich organisiert, besonders in Dacien. Es gab Zünfte der Wollenweber (centonarii), der Kaufleute (negotiatores), der Schiffer (nautae, navicularii), der Fährleute (utricularii), welche Reisende mittels Schläuchen (uter) über die Flüsse schafften, der Sänftenträger (lecticarii). Die Zunftmitglieder entrichteten festgesetzte Beiträge in Geld oder Naturalien, hatten ihr eigenes Archiv, Fahnen, einen eigenen Tempel und ein eigenes Grab. Die verstorbenen Zunftmitglieder wurden entweder kostenlos bestattet oder die Familie erhielt eine Geldsumme ausgezahlt. Selbstverständlich fanden an den Festtagen gesellige Unterhaltungen und Festessen statt.

Die Haupthandelsplätze waren Augsburg und Aquileja. In allen Städten gab es Magazine, Kaufhallen und Läden. Eingeführt wurden Geschirr aus Lyon, Öl und Wein; zur Ausfuhr gelangten Vieh, Häute, Käse, Honig, Speik, Harz, Pech, Holz, Gold, Eisen, Salz und norische Mäntel. Vom baltischen Meere kam über Carnuntum Bernstein herbei, der vorzugsweise in Aquileja zu Schmucksachen verarbeitet wurde; auch wurde aus den nordischen Ländern Pelzwerk herbeigebracht, wofür die Barbaren hauptsächlich Hausgeräth und Schmucksachen empfiengen. Die Ausfuhr von Gold, Waffen und zeitweilig auch die von Öl und Wein war verboten. Die Barbaren durften den Boden des Reiches nur an gewissen Orten, bei Tage und nach Ablieferung der Waffen überschreiten. Nach und nach kam man von dieser Strenge ab, und selbst Handelsverträge wurden mit den Germanen geschlossen. Römische Münzen sind in den Donauprovinzen überaus häufig gefunden worden. Im Verkehre waren die Gold-Solidi in Gebrauch. Bei großen Zahlungen wurden die Goldmünzen zugewogen, übrigens auch Gold in Barren angenommen, welche die Gestalt unserer Siegellackstangen hatten.[1]) Sie sind versehen mit Stempeln, welche die Feinheit des Goldes bezeugen, mit Kaiserbildnissen, Wappen (einem Stern, einer Palme und dem Monogramm Christi) und dem Bild der Stadtgöttin von Sirmium, die als eine thronende Frauengestalt mit langen Gewändern dargestellt ist. Offenbar ließen Handelsleute fremde, nicht coursfähige Münzen sowie auch Bruchgold in den kaiserlichen Münzstätten umschmelzen, in Barren gießen und mit amtlichen Siegeln versehen. Diesen Barren scheint die

---

[1]) Solche Barren wurden 1887 in Siebenbürgen bei dem Bache Bodza gefunden. Vgl. Kenner, Römische Goldbarren mit Stempeln in den archäol.-epigr. Mittheil. aus Österr. XII (1888). — Münzstätten in Österreich waren Aquileja (AQ.), Siscia (SISc) und Sirmium (SIRM.).

Geltung eines öffentlichen Verkehrs- und Zahlungsmittels eingeräumt gewesen zu sein.

Ohne Zweifel herrschte in den Provinzen lange Zeit Wohlstand, in den großen Städten Luxus und leichtfertige Sitten. Die größten Städte waren Augsburg, Carnuntum und Ulpia Trajana, das frühere Sarmizegetusa. „Fern von den Gefahren der Grenze, im lieblichen Hatzeger-Thale, beim heutigen Várhely, blühte Sarmizegetusa als einer der glänzendsten Punkte, welche die italische Civilisation in unseren Gegenden überhaupt sich geschaffen hat: zwölf wallachische Dörfer erfüllen heute den Raum ihres einstigen Umfanges, und die barbarischen Sprösslinge der römischen Zeiten, die Wallachen, verbrennen in ihren Kalköfen die inschriftlichen Denkmale, die Zeichen der einstigen Pracht und Herrlichkeit der dacischen Hauptstadt. Noch sieht man den Felsen, wo das einstige Capitol, die stadtbeherrschende Burg, stand, noch das geräumige Amphitheater, in jenen Jahrhunderten der Schauplatz der Thierhetzen und der Spiele — eine der Eigenthümlichkeiten römischer Art, die überall sich pflanzte, wo das weltbeherrschende Volk festen Fuß fasste.“ [1])

Im Baugewerbe gewann die römische Technik rasch überwiegenden Einfluss. Die Bauwerke wurden aufgeführt aus Steinen oder gut gebrannten Ziegeln, welche die Zeichen des Fabrikanten oder der Legion tragen, die sie gemacht oder verwendet hatte. Häufig wurden einheimische Marmorarten, mitunter auch italischer und afrikanischer Marmor verwendet. Die Wände der Wohnhäuser reicher Bürger waren mit Malereien geschmückt, wohl auch mit feinen Marmorplatten bekleidet. Den Fußboden bedeckten Mosaiken, die geometrische Figuren oder mythologische Scenen darstellten. Luftheizungsanlagen (Hypocausten), welche den Boden und die Wände gleichmäßig erwärmten, waren überall vorhanden.

Neben den stattlichen Gebäuden für die Behörden fanden sich in den Städten selbstverständlich Tempel, Amphitheater und auch Schauspielhäuser. Amphitheater fanden sich in Ulpia Trajana, Aquincum, Carnuntum; in Pola ist es zum großen Theile noch erhalten. Die Canalisierung war in allen Städten durchgeführt. Häufig waren Badeanstalten, denen Wasser durch Aquäducte zugeführt wurde. Jeder reiche Bürger hatte sein eigenes Bad; durch sinnreiche Vorrichtungen leitete man heißen Dunst auf den Körper, und kühlte ihn dann durch kaltes Wasser ab. Jede Militärabtheilung, die selbständig stationiert war, hatte ein besonderes Bad. Man benützte auch die warmen Quellen und die

[1]) Jung, Römer und Romanen. 93.

Mineralwässer. Da fand ein Legat Heilung in den heißen Schwefelquellen von Aquae Jasae (Töplitz bei Warasdin); gern besucht waren die Bäder bei Tüffer in der Nähe von Celeja und die Thermen von Baden bei Wien. Die Quellen beim Lager von Carnuntum und bei Deutsch-Altenburg haben zu sehr umfangreichen Bauten Veranlassung gegeben. Die Gebäude waren auch mit reichem bildnerischen Schmuck versehen, der aus Statuen und Reliefs aus Stein oder Terracotta bestand; selbst die Hausgeräthe waren geschmackvoll ausgearbeitet. Alle Gegenstände der Kunst und des Handwerkes zeigen römischen Charakter, sind aber doch großentheils von provinziellen Künstlern oder Handwerkern hergestellt worden. Aus den zahlreich aufgefundenen Gegenständen, die zum täglichen Gebrauche bestimmt waren und aus Glas, Thon, Bronze, Silber und Gold verfertigt sind, läßt sich die Verfeinerung des Lebens deutlich erkennen. Man fand Schalen, Flaschen, Urnen, Lampen, Spiegel, nämlich Scheiben aus einer Metallcomposition, Kämme, Schlüssel, Griffel, Fibeln (Heftnadeln), Arm-, Ohr- und Fingerringe, Halsketten aus Golddraht, chirurgische Instrumente u. a. Bewunderungswürdig sind die geschnittenen Steine, sowohl die Cameen, welche eine Figur in Relief zeigen, als auch die Intaglien, d. s. Gemmen mit vertieft eingeschnittenen Figuren.

Für Unterricht und Bildung sorgten ohne Zweifel zahlreiche Schulen. Zu Sabaria sind Backsteine gefunden worden, von denen einer das A-B-C, ein anderer Verse aufweist, welche als Vorlagen beim Schreibunterricht verwendet wurden. Inschriften findet man auf Gebäuden, Altären, Meilensteinen, Votivsteinen, Ehrendenkmälern, Grabsteinen und Sarkophagen. Die Zahl der gefundenen Grabsteine ist außerordentlich groß. Dies sind Steinplatten, welche menschliche Büsten oder ganze Gestalten, Götter, den Genius mit gesenkter Fackel u. dgl. zeigen. Die Inschrift ist mitunter sehr ausführlich. Sie beginnt manchmal mit den Buchstaben D M (Diis manibus = den Schattengöttern) oder der Formel In memoriam. Auf diese folgt der Name dessen, welcher das Denkmal setzt oder gesetzt erhält, mit Verwandtschafts- und Standesbezeichnungen, dann oft die Angabe des Alters, biographische oder auch andere Daten, welche angeben, ob der Verstorbene verbrannt, beigesetzt oder weggeführt worden und wer die Kosten des Denkmals getragen hat. Man fand auch beschriebene Bronzetafeln, die Militärdiplome enthalten, d. s. kaiserliche Edicte, durch welche ausgedienten Soldaten das römische Bürgerrecht verliehen wurde. In verrammelten Stollen des Siebenbürger Erzgebirges wurden 23 Wachstafeln aufgefunden, wie sie im Alterthum zu Schulübungen, Rechnungen, Briefen und selbst zu Urkunden allgemein in Gebrauch waren. Sie enthalten Kauf-, Miet- und Gesellschaftsverträge.

In religiöser Beziehung waren die Römer äußerst duldsam. Die Räter, Noriker und Illyrier konnten ihre Gottheiten ungestört verehren, ja die Römer nahmen diese sogar unter ihre Götter auf. Die Unterworfenen gewöhnten sich aber mit der Zeit daran, ihren Gottheiten römische Namen zu geben; ihren Hauptgott Belenus nannten sie Apollo. Zu den vielen heimischen Göttern kamen auch die, welche von den aus der Fremde, besonders aus dem Morgenlande stammenden Soldaten hiehergebracht wurden. „Aber was dem Göttergewimmel, das damals Berg und Thal der Ostalpen erfüllte, sein eigenartiges Gepräge gab, das war die überaus starke Beimischung des orientalischen Elementes, wie es sich nur aus dem regen Verkehre dieses Passagelandes mit dem Osten und aus dem Eintritt der Orientalen in hier garnisonierende Truppentheile erklärt." Die ägyptischen Götter Serapis und Isis, der syrische Baal als Jupiter von Baalbeck oder Jupiter Dolichenos (von Doliche) fanden an verschiedenen Orten Verehrung. Sehr beliebt wurde bei den Soldaten, vom Gemeinen bis zum Feldherrn, der siegverleihende persische Gott Mithras, dessen Verehrung gleichzeitig mit dem Christenthum Eingang fand. „Kein orientalischer Cult in diesen Strichen kann sich nur im entferntesten an Bedeutung und Verbreitung mit dem des Mithras messen, dieser strengen, düsteren Soldatenreligion des sinkenden Reiches, mit ihren Mysterien und ihrer Askese, welche wie kaum eine andere ihren Bekennern sittlichen Halt gegeben zu haben scheint und deshalb dem siegreich vordringenden Christenthum den zähesten Widerstand entgegengesetzt hat."[1]) Heiligthümer des Mithras (Mithräen) gab es in Ulpia Trajana, Aquincum, bei Stuhlweißenburg, in Pötovio, Virunum und Carnuntum, wo man vier Mithräen auffand. Mithras war bei den Persern der Lichtgeber, der das Licht der Sonne, dem Monde und den Sternen mittheilt und die Mächte der Finsternis besiegt. Seine Cultstätte war die unterirdische Höhle, ein Sinnbild des Dunkels, aus dem der Gott hervortritt, die Welt zu erleuchten. Das 1894 am Westende von Petronell gefundene Mithräum enthält in der Cella ein Cultbild und einen Altar, die sich durch Größe und künstlerische Eigenart auszeichnen. Das Cultbild zeigt den Gott, dessen Haupt mit einer phrygischen Mütze bedeckt ist, auf dem Stiere, den er tödtet. Der Altar ist insofern einzig in seiner Art, als rings um den Kasten neun ganze Figuren ausgearbeitet sind, von denen eine die Personification des Himmels (Gott Coelus) ist, während die anderen die vier Jahreszeiten und die vier Hauptwinde darstellen. Vorhanden ist auch noch eine Darstellung des „felsgebornen Mithras". Aus einem Felsen wächst ein Baum empor, der dem sich aus dem Steine emporarbeitenden Mithras

---

[1]) Kaemmel, Die Anfänge deutschen Lebens in Österreich. Leipzig 1879. S. 98.

als Hintergrund und Stütze dient. Eine mächtige Schlange windet sich um den Felsen und erhebt sich dann hinter der Gestalt des Gottes.[1])

Über die Verbreitung des Christenthums sind wir nur dürftig unterrichtet; es kam wohl von zwei Seiten, von Aquileja und vom Osten in die römischen Provinzen. Unter den Arbeitern der Goldgruben in Siebenbürgen waren schon in der ersten Zeit des Christenthums zur Bergwerksarbeit verurtheilte Christen. Aus der Zeit des Kaisers Diocletian stammen die ersten Nachrichten von der Verfolgung der Anhänger Christi. In den Marmorbrüchen bei der Stadt Sirmium, das nach und nach die größte Stadt Pannoniens geworden war, waren damals im Dienste des Kaisers über 600 Arbeiter mit der Anfertigung verschiedener Kunstwerke beschäftigt. Sie standen unter der Leitung von fünf Directoren, die Philosophen genannt wurden. Unter den Arbeitern befanden sich auch vier Christen, die einen ihrer Genossen dem Heidenthum abwendig machten und durch den Bischof von Antiochien, der nach Sirmium verbannt worden war, taufen ließen. Als die fünf Christen sich weigerten, eine Statue des Gottes Äsculap herzustellen, wurden sie von den Philosophen beim Kaiser als Anhänger des neuen Glaubens verklagt, in bleierne Särge gelegt und in der Save versenkt. Dies geschah im Jahre 294[2]).

Eine allgemeine Christenverfolgung fand im Jahre 303 statt. Der Statthalter von Ufernoricum ließ vierzig Christen ins Gefängnis werfen, worauf sich der Veteran Florianus nach Lauriacum begab und sich als Christ bekannte. Er wurde im Flusse ertränkt. Obgleich an seinem Halse, erzählt die Legende [3]), ein schwerer Stein befestigt worden war, trugen ihn doch die Wellen auf einen hervorragenden Felsen. An der Stelle, wo eine fromme Frau seinen Leichnam bestattete, wurde nachmals das Stift St. Florian errichtet. Damals gab es schon Bischöfe in Pötovio und Siscia und bald darauf in Stridon, einer Stadt an der ungarisch-steirischen Grenze, und zu Mursa. In Sirmium war der Sitz des Metropoliten. Es waren also die Christen bereits kirchlich organisiert. Die Lehre des Arius fand auch in die Alpenländer Eingang und führte Zwistigkeiten herbei, wie beispielsweise in Pettau.

Im 5. Jahrhundert saßen Bischöfe in Lauriacum und Tiburnia, im 6. auch in Cilli und Emona, die wahrscheinlich dem Patriarchen von Aquileja unterstanden. Ohne Zweifel war im 5. Jahrhundert das

---

[1]) Funde von Carnuntum (das dritte Mithräum). Archäol.-epigr. Mittheil. aus Österreich-Ungarn XVIII. (1895). 169 ff.

[2]) Passio sanctorum quatuor coronatorum, herausg. von Wattenbach in d. Sitzungsb. d. W. A. X. Dazu Büdinger, Untersuchungen zur römischen Kaisergeschichte III. 1870.

[3]) Passio s. Floriani, bei Pez I.

Christenthum unter den Bewohnern Noricums allgemein verbreitet. In dieser Zeit hatte sich die Lage des römischen Reiches sehr verschlechtert.

Zu Beginn des 3. Jahrhunderts schlossen sich die kleineren germanischen Stämme zu größeren Völkervereinen zusammen, und so entstanden die Franken am unteren Rhein, die Alemannen am Main und südlich davon, die Gothen zwischen der unteren Donau und dem Don. Sie drängten gegen die römische Reichsgrenze heran, die Markomannen und Alemannen gegen Noricum und Rätien, die Gothen gegen Dacien, in das sie um 260 einrückten. Kaiser Aurelian (270—275), der einsah, dass Dacien nicht zu halten sei, gab diese Provinz auf und überließ sie den Germanen, führte aber die Romanen über die Donau nach Mösien[1]). Nach einiger Zeit der Ruhe erneuerten sich die Einfälle der Barbaren und die Kaiser sahen sich gezwungen, germanische und sarmatische Horden in Sold zu nehmen oder sie an den Grenzprovinzen zu deren Schutze anzusiedeln.

II. Die Besetzung der jetzt österreichischen Länder durch neue Völker.

1. Germanische Völker und die Hunnen.

Eine größere Bewegung entstand um 375, als sich die Hunnen gegen ihre westlichen Nachbarn erhoben.

Die Hunnen bildeten wahrscheinlich einmal einen Bestandtheil des großen Hjong-nu-Reiches in Asien, das um 200 vor Chr. den Höhepunkt seiner Macht erreichte, und gelangten nach dessen Zerfall nach Europa. Lange Zeit wohnten sie in dem Gebiete östlich vom Asow'schen Meere und nördlich vom Kaukasus, westlich von ihnen, vom Don bis an die untere Donau hatten die Gothen ihre Sitze, die durch das Flussthal des Dniester in Ost- und Westgothen getheilt wurden.

Um 375 warfen sich die Hunnen, die nach dem gleichzeitigen römischen Schriftsteller Ammianus Marcellinus von entsetzlicher Wildheit

---

[1]) Rösler, Dacier und Romanen (Sitzungsb. des W. A. 53), Romanische Studien, Leipzig 1871, behauptet, der Kaiser habe alle Romanen nach Mösien (Bulgarien, Serbien) geführt, von wo sie erst vom Ende des 12. Jahrhunderts an wieder nach Siebenbürgen zurückwanderten. Dies haben Jung (Römer und Romanen; die romanischen Landschaften) u. a. bestritten, indem sie behaupteten, die große Masse der Romanen sei in Dacien zurückgeblieben, es werde aber von ihnen nichts gemeldet, weil sie unter der Herrschaft der Magyaren und Germanen völlig recht- und bedeutungslos gewesen. Nach W. Tomaschek (Sitzungsb. d. W. A. 99) hätte die Rückwanderung der Romanen (Rumänen oder Wallachen) schon um 1074 begonnen. Vgl. Briebrecher, der gegenwärtige Stand der Frage über die Herkunft der Rumänen. Prog. d. Gymnas. v. Hermannstadt 1897.

gewesen sein sollen[1]), auf die Ostgothen und nach der Zerstörung des Reiches derselben auf die Westgothen. Ein Theil dieses Volkes zog sich nach Dacien zurück, ein anderer begehrte und erhielt Aufnahme im römischen Reiche. Auch ein Theil der Ostgothen überschritt die schlecht bewachte Donau. Gereizt durch die Habsucht der römischen Beamten, schlugen die Westgothen im Jahre 378 den römischen Kaiser Valens bei Adrianopel, worauf sie plündernd die Balkanhalbinsel und Pannonien durchzogen. Damals wurden Pettau und Essek (Mursa) zerstört; den Untergang Pettaus, wo Arianer und Katholiken im Streite lagen, soll der arianische Bischof Valens verschuldet haben. Der Nachfolger des Kaisers Valens, Theodosius, suchte die Ruhe wiederherzustellen. Ein Theil der Ostgothen wurde mit Hunnen in Oberpannonien, die Westgothen in Mösien und Thracien angesiedelt. Aber Ruhe trat in diesen Gebieten nicht ein. Verschiedene germanische Völker, wie die Vandalen und die Quaden, ließen sich in Pannonien nieder, Ostgothen drangen in Dacien ein. Dagegen beunruhigten Alemannen die Provinzen Rätien und Noricum.

Im Jahre 395 war Kaiser Theodosius gestorben, worauf die Verwaltung des Reiches unter seine Söhne getheilt wurde: Arcadius bekam den Osten, Honorius den Westen mit Noricum, Pannonien und Dalmatien. Damals erhielten die Westgothen in Alarich einen unternehmenden König. Nachdem er die Balkanhalbinsel durchzogen hatte, wurde er von Arcadius zum Oberbefehlshaber in Illyrien ernannt, wo sich nun seine Westgothen niederließen. Von hier unternahm er 401 einen Feldzug nach Italien, wurde aber von Stilicho, dem Feldherrn des Kaisers Honorius, besiegt und zur Rückkehr gezwungen. Nach einigen Jahren zogen aus unbekannter Ursache die Vandalen und Quaden aus Pannonien nach Gallien und an ihre Stelle rückten andere germanische Völker, von denen die Rugen und Heruler die bedeutendsten waren, in das Gebiet nördlich von der Donau ein.

Auch Alarich setzte sich wieder in Bewegung. Er zog mit seinem Volke von Illyrien nach Pannonien, lagerte bei der Stadt Emona, die dadurch völlig verarmte oder zugrunde gieng, und rückte dann in Noricum ein. Von hier wandte er sich nach Italien, um vom Kaiser Honorius die Abtretung Noricums zu erzwingen. Er erstürmte Rom und starb in Unteritalien. Die Westgothen zogen dann durch Italien nach Südgallien.

---

[1]) Rerum gestarum libri, Ausgabe von Gardthausen Leipzig 1875. Vgl. Bockenhuber. Die Hunnen und ihr erstes Eingreifen in die europäische Geschichte Graz, 1897. — Zeuß, Die Deutschen und ihre Nachbarstämme 1837. — v. Wietersheim. Geschichte d. Völkerwanderung. 4 Bde. Leipzig 1859—64. — Pallmann. — Gesch. d. Völkerwanderung, 2 Bde. Gotha 1863 f. — Strakosch-Grassman, Geschichte der Deutschen in Österreich-Ungarn. I. Wien 1895.

Auf kurze Zeit wurde die römische Herrschaft in Rätien, Noricum und Pannonien wiederhergestellt. Aber die Hauptmacht der Hunnen war mit den unterworfenen Ostgothen und anderen Völkern vom südlichen Russland aus immer weiter westwärts gerückt und hatte sich in der großen ungarischen Tiefebene niedergelassen. Die verschiedenen hunnischen Stämme wurden von den Brüdern Attila und Bleda, die seit 433 an der Spitze eines Stammes standen, geeinigt und seit 444 von Attila allein beherrscht. Sein Reich erstreckte sich von Noricum bis zum kaspischen Meere, von der Save und Donau bis zur Ostsee und umfasste germanische, slavische und sarmatische Völker, die ihm zur Heeresfolge verpflichtet waren, aber ihre Fürsten und eigenen Rechte behielten. Von germanischen Völkern werden Ostgothen, Gepiden, Rugen, Skiren, Thüringer, Franken und Burgunder als Attilas Hilfsvölker genannt. Seine Residenz hatte dieser gewaltige Herrscher, die „Gottesgeisel", in der Ebene zwischen der Donau und der Theiß, etwa in der Gegend von Szegedin; dort empfieng er die Gesandtschaften, die von Ost- und Westrom, von Afrika und aus dem fernen Osten an ihn geschickt wurden; dort veranstaltete er seine Gastmähler, wobei die Hunnen stolz ihren Reichthum zur Schau trugen.

Im Jahre 451 zog Attila mit einer ungeheueren Kriegsmacht über den Rhein nach Gallien, wurde jedoch durch die Niederlage auf der catalaunischen Ebene zum Rückzuge gezwungen. Im folgenden Jahre machte er einen Einfall in Italien, zerstörte Aquileja und kehrte dann nach Pannonien zurück, wo er 453 starb.

Hierauf erhoben sich die germanischen Völker, die Gepiden voran, zum Kampfe für ihre Unabhängigkeit, die sie auch errangen. Die Hunnen zogen sich in die Steppen Südrusslands zurück. In den Wohnsitzen der befreiten Völker traten jetzt einige Verschiebungen ein. In Siebenbürgen und im östlichen Ungarn bis zur Theiß saßen die Gepiden[1]), die im Nordosten Slaven zu Nachbarn hatten, zwischen Theiß und Donau die sarmatischen Jazygen, in Pannonien die Ostgothen, in Niederösterreich nördlich von der Donau die Rugen, östlich von ihnen, an der March und der Wag, die Heruler.

Das heutige Bayern südlich von der Donau stand unter der Herrschaft der Alemannen, die bis zur Enns reichten.

---

[1]) Funde von Münzen und Kostbarkeiten aus dieser Zeit sind im östlichen Ungarn mehrfach gemacht worden. Die überaus interessanten goldenen Krüge, Schalen, Becher und Kelche, welche 1799 nahe der Maros, in Nagy-Szent-Miklós gefunden wurden, mögen wohl zu einem Schatze gehört haben, den die Hunnen einem Gothenfürsten entrissen und nach Ungarn mitbrachten, und den sie einem Gepidenkönige überlassen musten, der ihn vergraben ließ. Hampel, Der Goldfund von Nagy-Szent-Miklós. Ungar. Revue, 1885, 1886.

2. Der Untergang des römischen Reiches. Bayern und Langobarden.

In Noricum und Rätien bestand zwar noch die Herrschaft der Römer, aber die Einwohner dieser Gebiete wurden allenthalben von den Germanen, den Herulern, Rugen und Alemannen bedrängt. In ihrer Noth fanden sie einen Tröster und Helfer in dem heil. Severin[1]). Aus dem fernen Osten war dieser wunderbare Mann herbeigekommen und hatte zuerst in dem Städtchen Asturis, dann in Commagenä (bei Tulln) Aufnahme gefunden. Barfuß und in ärmlicher Kleidung zog er von einer Stadt zur anderen, tröstete die geängstigten Einwohner und ermahnte zur Vorsicht und Ausdauer. Wegen seiner Frömmigkeit stand er auch bei den Königen der Germanen in Ansehen und konnte so manches Unheil von seinen Schützlingen abwenden. In guten Beziehungen stand er besonders mit dem rugischen Königshause, dessen Mitglieder ihn in dem Kloster besuchten, das er zu Favianis gegründet hatte. Auch die Bewohner entfernt gelegener Orte, wie Cucullis (Kuchel) bei Salzburg und Tiburnia im oberen Drauthale gehorchten ihm und gaben ihm freiwillige Geldbeiträge zum Loskauf von Gefangenen. Einst kam in sein Kloster eine Schar Heruler und Skiren, die auf dem Wege nach Italien waren, wo sie ihr Glück suchen wollten. Ihr Anführer, der junge Odoaker, trat in die Zelle Severins und erbat sich seinen Segen. „Zieh' nach Italien", sagte dieser zu ihm; „jetzt deckt dich noch ein dürftiges Gewand, aber bald wirst du vielem Volke große Gaben austheilen können." So sah der Heilige Odoakers künftige Größe voraus. Dieser Germane wurde Oberfeldherr im Dienste Roms und entthronte im Jahre 476 den letzten römischen Kaiser Romulus Augustulus, worauf er im Namen des oströmischen Kaisers Italien beherrschte. Er besiegte 487 die Rugen, welche Ufernoricum besetzt hatten, zerstörte ihr Reich und führte einen großen Theil der Romanen Ufernoricums nach Italien.[2]) Die Städte verödeten und über weite Flächen früher cultivierten Bodens breiteten sich bald wieder dichte Waldungen aus.

Kurz vorher (um 475) hatten die Alemannen das Gebiet zwischen Enns und Lech verlassen und waren westwärts gezogen. An ihre Stelle rückten um 500 die Markomannen ein, die Böhmen verließen und sich in ihrem neuen Lande nach ihrer früheren Heimat Bojohaemum Bajuvarii, Bayern nannten.[3])

---

[1]) Eugypii vita s. Severini, herausg. v. H. Sauppe, Berlin 1877.

[2]) Von einer Wegführung der ganzen romanischen Bevölkerung, wie Eugypius berichtet, kann selbstverständlich nicht die Rede sein.

[3]) Bachmann, Die Einwanderung der Bayern. Sitzungsber. d. W. A. 1891. — Loserth, Die Herrschaft der Langobarden in Böhmen, Mähren und Rugiland. Mitth. des Institutes 2.

Odoaker unterlag dem Theodorich, dem König der Ostgothen, der sein Volk und die zu ihm geflohenen Rugen aus dem jetzigen Serbien und Bulgarien, wohin die Ostgothen aus Pannonien gezogen waren, nach Italien führte uud dort das ostgothische Reich gründete.

Wie es scheint, war nach dem Abzuge der Markomannen nach Bayern das Volk der Langobarden südwärts gezogen und in das verlassene Rugiland gekommen, von wo es weiter ostwärts rückte. Die Langobarden geriethen mit ihren Nachbarn, den Herulern, in Krieg, in dem die letzteren unterlagen; ein Theil von diesen zog in das oströmische Reich, ein anderer kehrte nach Skandinavien zurück. Die Langobarden rückten in die oberungarische Tiefebene ein, ja sie besetzten während des Krieges des Kaisers Justinian mit den Ostgothen auch das Land an der Save. Im heutigen Ungarn saßen nunmehr zwei germanische Völker: Langobarden und Gepiden.

Zwischen diesen Völkern kam es zum Kriege. Im Jahre 551 wurde im Lande der Gepiden eine Schlacht geschlagen, in der diese unterlagen, ohne dass sie unterworfen werden konnten. Daher verband sich der Langobardenkönig Alboin mit den Avaren, einem den Hunnen verwandten Volke, welches das byzantinische Reich bedrängte, worauf der Krieg neuerdings begann. Die Gepiden wurden bezwungeu, ihr König Kunimund fiel von der Hand Alboins. Ihr Land nahmen die Avaren und slavische Stämme, die unter ihrer Herrschaft standen, in Besitz. Aber die Langobarden blieben nicht lange mehr in Pannonien. Zu Anfang des Jahres 569 wanderte König Alboin mit seinem ganzen Volke nach Italien, das seit der Vernichtung des Ostgothenreiches durch Justinians Feldherrn (555) eine Provinz des oströmischen Reiches war, und gründete dort ein Reich.

Eine Zeitlang hatte es den Anschein, als sollte das ganze weite Gebiet vom Bodensee bis zum schwarzen Meere und vom Riesengebirge bis zur Adria von einer Reihe germanischer Völker besetzt werden. Aber alle die Reiche, die hier von den Germanen gegründet wurden, brachen zusammen, und die Völker wurden vernichtet oder zogen weiter.

3. Avaren und Slaven.

In dem weiten, fast entvölkerten Gebiete zwischen den Karpaten und Alpen dehnten sich die Avaren und slavische Völker[1]) aus. Von hier aus unternahmen die Avaren häufig Einfälle in die benachbarten Länder und kehrten stets mit reicher Beute beladen in die ungarischen

---

[1]) G. Krek, Einleitung in die slavische Literaturgeschichte, 2. A. Graz 1887.

Ebenen zurück. Die geraubten Schätze häuften sie in sogenannten Ringen auf, großen Räumen, die mit Mauern aus Pfahlwerk, Steinen und Lehm umgeben waren.

Die Slaven gehören zu den Indogermanen. Sie wohnten zuerst an der Waldaihöhe, im Quellgebiete der Wolga, der Dwina und des Dniepr und breiteten sich dann nach Westen und Süden aus. Mit den Germanen, deren Nachbarn sie an verschiedenen Punkten wurden, standen sie auch im friedlichen Verkehr, viele germanische Worte giengen in die Sprache der Slaven über. Von der unteren Donau aus unternahmen sie oft verheerende Züge auf die Balkanhalbinsel, einzelne Splitter wohnten schon im Anfange des 6. Jahrhunderts im heutigen Ungarn und im Berglande nördlich von diesem Lande. Nach dem Zerfalle des Gepidenreiches drangen Slaven nach Dacien, setzten sich dann auf der Balkanhalbinsel fest, schwärmten nach Dalmatien und Istrien vor und gewannen nach 600 auch in diesen Ländern feste Wohnsitze, zuerst Kroaten, dann Serben. Die Romanen sahen sich bald auf die Küstenorte beschränkt, wo sie ihre Nationalität behaupteten. Verschiedene slavische Stämme, die zusammen dann als Winden oder Slovenen bezeichnet wurden, drangen in der zweiten Hälfte des 6. und im 7. Jahrhundert nach Pannonien, Carnien und Noricum vor. Die geringe Zahl der hier noch wohnenden Romanen wird den Slovenen keinen bedeutenden Widerstand geleistet haben. Damals giengen wohl die Römerorte, die noch bestanden, zugrunde, wie beispielsweise Virunum. Die Slovenen gelangten bis in das Puster- und das Iselthal (W.-Matrei), ins Salzburgische, nach Ober- und Niederösterreich bis zur Donau; sie bevölkerten selbst Istrien und Friaul. Das alte Binnennoricum erhielt jetzt den Namen Karantanien.

Um die Mitte des 6. Jahrhunderts ergossen sich slavische Stämme von Norden durch das Oderthor nach Mähren und gelangten dann nach Böhmen; doch wird auch vermuthet, dass sich der Hauptstrom der Slaven von Oberungarn her über Mähren nach Böhmen wälzte, wo er sich gegen das Erzgebirge hinzog. „Ein zweiter Strom aber dürfte etwas südlicher in der Richtung der Thaya vorgegangen, über Gmünd und Gratzen in Böhmen eingebrochen sein, und die Südgaue des Landes besetzt haben, so dass zwischen beiden Besiedlungsströmen jene breite Mark zurückblieb, welche die Wälder südlich der Sazawa und Beraun bezeichnen“. Slaven erfüllten auch den Raum vom Erzgebirge bis zur Ostsee und von der Weichsel bis zur Elbe und westlich darüber hinaus; denn auch im Maingebiete, im Hessischen und in Thüringen finden sich ihre Ansiedlungen.

Bei den ältesten Slaven lässt sich noch die Familienform der Hauscommunion erkennen, die von einem Vater mit seinen Kindern

und Geschwistern gebildet wurde. Sondereigenthum gab es anfangs nicht: die Hauscommunion besaß Güter, die gemeinsam bearbeitet wurden. Der Hausvorstand konnte mit dem ganzen Vermögen schalten und war der Pfleger des Cultus. Die Familienmitglieder wohnten nicht alle in ein- und demselben Hause, sondern hatten ihre eigenen Hütten. So entstand das Dorf. Der Dorfälteste hieß Starost. Eine Anzahl von Dorfgemeinden, die sich ihrer Verwandtschaft bewusst waren, bildeten einen Stamm (Župa), der von dem Stammesältesten (Županׂ) geleitet wurde, mehrere Stämme bildeten ein Einzelvolk. Jede Župe hatte eine Verschanzung (Grad) als Zufluchtsort in Kriegszeiten.

Die Slaven verehrten einen höchsten Gott, den sie Svarogu nannten, was den sich bewegenden Himmel bedeutet; als Urheber des Donners heißt er Perunu. Als seine Söhne werden Sonne, Feuer und Mond genannt. Göttinnen waren Vesna oder Lada, die heitere Jahreszeit, und Devana oder Deva, der Frühling und die Fruchtbarkeit. Unter den bösen Gottheiten stand Morana, der Winter und der Tod, obenan. Auch niedere Gottheiten wurden verehrt: die Vilen und Rusalken, die Göttinnen der Flüsse, Wälder und Berge, ferner die Rojenice oder Schicksalsgöttinnen. Die Opfer, welche in der Verbrennung von Thieren auf Bergen und in Hainen oder in der Darbietung von Feldfrüchten bestanden, wurden von den Familien-, Dorf- und Stammesältesten dargebracht; einen Priesterstand gab es nicht. Die Slaven glaubten an die Unsterblichkeit der Seele. Die Wohnung der Schatten liegt „hinter dem Luftmeere“ oder inmitten desselben auf einer Insel, wo auch der Sonnengott nach vollendeter Tagesarbeit sich niederläßt. Die Seelen der Bösen wohnten in einem Orte, der im Altslovenischen Piklu heißt, was etwa den Ort des Feuers bedeutet. An solche Anschauungen konnte das Christenthum leicht anknüpfen.

Die slavischen Völker waren den Avaren unterworfen. „Die Mannschaften der Slaven mussten den Avaren nicht nur im allgemeinen Kriegshilfe leisten, sondern ihnen auch gleichsam als Mauerbrecher dienen. Das vereinte Heer der Avaren pflegte vor dem Lager Aufstellung zu nehmen, indes die Slaven zum Kampfe vorausgeschickt wurden. Gewannen sie den Sieg, so nützten ihn jene zum Beutemachen aus. Zogen die Slaven den kürzeren, so suchten die Avaren durch ihr Eingreifen die Schlacht herzustellen. Den Sommer brachten die Avaren auf Beutezügen und vielleicht bei den Herden zu; in jedem Winter aber kehrten sie regelmäßig zu den Wohnsitzen der Slaven zurück und lagerten sich bei diesen ein, indem sie deren Frauen und Töchter für sich in Anspruch nahmen, überdies aber auch noch Tribut erpressten.“

Im Jahre 623 erhoben sich die Slaven nördlich von der Donau gegen ihre Bedrücker. Eben damals kam der fränkische Kaufmann Samo[1]) mit mehreren Genossen des Handels wegen nach Böhmen; er leistete den Slaven in ihrem Kampfe gegen die Avaren so gute Dienste, dass sie ihn zum König wählten.[2]) Der Mittelpunkt seines Reiches war Böhmen, und vielleicht umfasste es auch die Winden Carantaniens, die auch um diese Zeit unabhängig wurden. Samo verstand es, die Unabhängigkeit seines Reiches zu behaupten, denn auch gegen den Frankenkönig Dagobert kämpfte er im Jahre 632 mit Glück. Nach seinem Tode (662) zerfiel sein Reich, und die einzelnen Stämme wurden wieder selbständig.

In der zweiten Hälfte des 7. Jahrhunderts bildete sich nördlich vom Balkan das Reich der Bulgaren. Sie waren ein ugrisches Volk, das von der mittleren Wolga an das schwarze Meer und von da an die untere Donau gezogen war. Sie überschritten diesen Strom um 679 und unterwarfen die dort wohnenden Slaven, deren Sprache sie im Laufe der Zeit annahmen. Das bulgarische Reich und dessen slavische Nachbarn waren stark genug, den Avaren den Weg in das byzantinische Reich, das sie so oft heimgesucht hatten, zu versperren; im Westen bildeten die Bayern ein starkes Hindernis für ihre Raubzüge; daher begann der Verfall der avarischen Macht.

4. Bayern und Franken.

Die Bayern, die, wie schon erwähnt, als Nachkommen der Markomannen angesehen werden, wohnten zu beiden Seiten der Donau und zwischen Lech und Enns. Die Reste der romanischen Bevölkerung, die in diesem Alpengebiete noch sitzen mochte, wurden ihnen zinspflichtig. Die Bayern fanden auch ihren Weg in die Thäler Tirols und besetzten mit der Zeit dieses Land bis Bozen und Meran, sowie das obere Pusterthal, wo sie um 595 mit den Slovenen kämpfen. Der südliche Theil Tirols war in der Gewalt der Langobarden. Die Bayern, über die Herzoge aus dem Geschlechte der Agilolfinger geboten, kamen zur Zeit des Krieges der Ostgothen mit Kaiser Justinian (um 536) in eine gewisse Abhängigkeit von den Franken. Die große Masse des Volkes

[1]) Über diesen Mann gibt es nur zwei Nachrichten: bei dem fränkischen Chronisten Fredegar und in der Conversio Bagoariorum et Carantanorum (Pertz M. S. XI.) — Fredegar (Pertz, Script. rerum Merwingicarum. II. Hannover 1888. S. 144): Anno 40 regni Chlothariae homo nomen Samo natione Francus de pago Senonago plures secum negutiantes adcivit exercendum negucium in Sclavos coinomento Winedos perrexit. Sclavi iam contra Avaris et regem eorum Gagano ceperant revellare.

[2]) Fredegar, S. 144: Winidi cernentes utilitatem Samones eum super se eligunt regem, ubi 30 et quinque annos regnavit feliciter.

und die Herzogsfamilie waren bis gegen das Ende des 7. Jahrhunderts heidnisch. Herzog Theodo berief im Jahre 696 den Bischof von Worms, Rupert, nach Regensburg und ließ sich mit vielen seiner Leute von ihm taufen.[1]) Rupert durchzog predigend und taufend das Land. Dort, wo heute das Pfarrdorf Seekirchen liegt, baute er ein Gotteshaus, und daneben entstand ein kleines Kloster. Dann zog er an den Ort, wo einst die Stadt Juvavum gestanden war; die Ruinen der vordem so großen Stadt waren mit Wald und Gestrüpp überdeckt, und nur spärlich wohnten Romanen in der Umgebung. Dort erbaute er gleichfalls eine Kirche, die er dem heiligen Paulus weihte, und zwei Klöster, eines für Männer und eines für Frauen. So knüpfte die neue Cultur an die kümmerlichen Reste früherer Zeiten an.

Dem heil. Rupert folgten neue Bekehrer: Emmeram, der in Regensburg, und Corbinian, der in Freising seine Wirksamkeit entfaltete. Kirchlich geordnet wurde Bayern jedoch erst durch Bonifatius, der das Land in vier Bisthümer theilte: Regensburg, Freising, Salzburg und Passau. Sie standen unter dem Erzbisthume Mainz.

In dieser Zeit suchten die bayrischen Herzoge ihr Land vom Frankenreiche unabhängig zu machen, doch dies gelang auf die Dauer nicht. Als Herzog Otilo im Jahre 748 starb, konnte der Majordomus Pippin, der nachmals König der Franken wurde, dessen Sohn Tassilo zum Herzog einsetzen und führte die Vormundschaft über ihn. Als Tassilo die Regierung selbst übernahm, dachte er daran, die Unabhängigkeit zu erringen. Er vermählte sich mit Liutberga, der Tochter des Langobardenkönigs Desiderius, und suchte die Zuneigung des Adels und der Geistlichkeit zu gewinnen, letztere besonders durch große Güterspenden und Klostergründungen. Damals entstanden u. a. Innichen (769) und Kremsmünster (777). Sie hatten den Zweck, mitzuwirken an der großen Aufgabe, welche an der Südostgrenze des Bayernlandes durchzuführen war, an der Bekehrung der Winden. Und mit der Bekehrung muste auch hier die Unterwerfung Hand in Hand gehen.

Seitdem die Slaven ihre Freiheit errungen hatten, scheinen sie unter Herzogen geeinigt geblieben zu sein, doch fühlten sie sich den Avaren gegenüber zu schwach, als diese gegen die Mitte des 8. Jahrhunderts wieder den Versuch machten, sie zu unterwerfen. Der Herzog der Winden, Boruth, erbat sich die Unterstützung der Bayern, denen er seinen Sohn als Geisel übergeben muste. Er schlug dann die Avaren zurück, muste aber die bayrische Oberhoheit anerkennen. Unter seinem zweiten Nachfolger Cheitumar sandte der Bischof Virgil von Salzburg (745—784),

*) Gesta Hrodberti, herausg. v. F. M. Mayer im Archiv d. W. A. 63. Bd.

ein Irländer, Geistliche zu den Winden, von denen ein Theil dem Christenthum gewonnen wurde. Es entstanden bereits Kirchen, die ersten in Maria Saal in der Nähe der Herzogsburg Karnburg und zu St. Peter im Holz, wo ehedem die Römerstadt Teurnia lag. Nach Cheitumars Tode jedoch folgte eine heidnische Reaction: die Priester wurden vertrieben und auch die politische Unabhängigkeit angestrebt. Doch Tassilo besiegte im Jahre 772 die slovenische Streitmacht; die Carantanen wurden wieder unterworfen, und neue Missionäre befestigten das Christenthum.

Bald darauf wurde das Herzogthum Bayern dem Frankenreiche vollständig einverleibt. Herzog Tassilo ließ es ruhig geschehen, dass der Frankenkönig Karl der Große das Langobardenreich eroberte, und sah sich dann genöthigt, ihm zweimal den Eid der Lehenstreue zu erneuern. Angeregt von seiner Gemahlin Liutberga trat er mit den Avaren in Verbindung, um sich mit deren Hilfe vom Frankenreiche loszumachen. Aber seine eigenen Großen verließen ihn und traten im Jahre 788 auf einer fränkischen Reichsversammlung zu Ingelheim als Ankläger gegen ihn auf. Tassilo wurde zum Tode verurtheilt; doch Karl schenkte ihm das Leben und ließ ihn in einem Kloster in Gewahrsam halten.[1])

Mit Bayern gelangten auch die karantanischen Slaven unter die Oberherrschaft des Frankenreiches; dessen östliche Nachbarn waren nunmehr die Avaren.

Gegen dieses Volk eröffnete Karl der Große schon im Jahre 791 den Krieg. Ein Heer, in dem sich auch Karls junger Sohn Pippin befand, zog von Italien nach Pannonien; zwei in Bayern gesammelte Heere rückten ostwärts bis Lorch; von da marschierte das eine, aus Sachsen und Friesen bestehend, auf dem linken Ufer der Donau, das andere, das der König selbst führte, auf dem rechten. Die Ringe am Kampflusse und bei Tulln wurden genommen. Das fränkische Heer gelangte bis zur Mündung der Raab, worauf es über Sabaria (Steinamanger) den Rückzug antrat. Die Sachsen und Friesen zogen über Böhmen heim. Zu einer Schlacht war es nicht gekommen, dagegen hatte Pippin dem Feinde eine Niederlage beigebracht. Im Jahre 795 zog der wackere Held Erich, Herzog von Friaul, nach Pannonien, eroberte den Hauptring der Avaren zwischen der Donau und der Theiß und führte die dort aufgehäuften Schätze hinweg. Im Jahre 796 wurde noch ein

[1]) Mühlbacher, Die Regesten des Kaiserreiches unter den Karolingern 768—918. Innsbruck 1889. (Böhmers Regesta Imp. I.) — Dümmler, Über die südöstlichen Marken des fränkischen Reiches unter den Karolingern (795—907) Archiv d. W. A. X (1853). — Mühlbacher, Deutsche Geschichte unter den Karolingern. Stuttgart 1896.

Feldzug unter Führung Erichs unternommen, den Karls Sohn Pippin begleitete. So vollständig wurde die Gegend zwischen der Donau und der Theiß verwüstet, dass man sie die avarische Wüste nannte. In den folgenden Jahren hört man noch von einzelnen Kämpfen, nach und nach aber verschwindet das avarische Volk aus der Geschichte. Ein Theil flüchtete sich zu den Bulgaren, der Rest verlor sich unter der übrigen Bevölkerung Pannoniens. Auch Istrien, ein Theil Dalmatiens und die Slaven zwischen Drau und Save erkannten die Oberhoheit Karls des Großen an.

Im Jahre 805 schickte Kaiser Karl der Große drei Heere gegen die slavischen Stämme in Böhmen, die er auch im folgenden Jahre bekämpfen ließ. Wenigstens ein Theil dieser Slaven, die zusammen das Reich der Lutschanen bildeten, trat in ein Schutz- und Freundschaftsverhältnis zum fränkischen Reiche und wurde zur Tributleistung verpflichtet.

Das ganze Gebiet der Slovenen und der Avaren wurde in zwei Theile getheilt: ganz Karantanien und ostwärts das Land zwischen Save und Drau wurde der Mark Friaul zugewiesen, zu der auch Istrien und Dalmatien gehörten. Das Land östlich von der Enns, sowie Pannonien bis zur Drau erhielt einen eigenen Markgrafen, der seinen Sitz in Lorch hatte. Dieses Gebiet hatte keinen officiellen Namen, man nannte es die Avarenprovinz, das Hunnenland und speciell das Land östlich von der Enns Ostland (Oriens).

Die Bekehrungsthätigkeit im Gebiete der Slovenen und Avaren wurde eifrig fortgesetzt. An ihr betheiligten sich Salzburg, das 798 zu einem Erzbisthum erhoben worden war, das zu diesem gehörige Bisthum Passau und endlich Aquileja. Dem Bischof von Passau fiel die Bekehrungsarbeit im nördlichen Theile der gewonnenen Länder zu, also in Niederösterreich und dem Theile Pannoniens, der nordwestlich von der Raab und Rabnitz liegt. Arn, der erste Salzburger Erzbischof und Metropolitan der bayrischen Kirchenprovinz, und der Patriarch Paulinus, gelehrte Männer, welche literarische Bestrebungen unterstützten, kamen wegen ihrer kirchlichen Rechte in Karantanien in Streit, der 811 durch eine Entscheidung Karls des Großen geschlichtet wurde. Die Drau sollte die Grenze der beiden Diöcesen sein.

Die slavischen Fürsten, die man in der ersten Zeit nach der Eroberung hatte fortgebieten lassen, verschwanden nach und nach und wurden durch deutsche Grafen ersetzt. Es bildeten sich also verschiedene Gaue und Grafschaften, deren Namen sich zum Theile noch bis heute erhalten haben. Alles herrenlose Land gehörte nach fränkischem Rechte dem Könige, der Theile davon Kirchen und verdienten oder unter-

nehmenden Männern schenkte oder zu Lehen gab. Karantanien und die Ostmark wurden jetzt und später noch einmal Colonisationsgebiete des bayrischen Volksstammes. So wurden die bayrischen Bisthümer und Klöster reichlich bedacht: Passau vorzugsweise im heutigen Österreich; Salzburg ebenda, in Pannonien (Steinamanger, Pinkafeld), in Steiermark und Kärnten; Freising in Steiermark, Krain und Tirol; Bamberg vorzugsweise in Kärnten. Es war Sache der Beschenkten, ihren Besitz durch Colonisation nutzbar zu machen. Sie schickten ihre Hörigen, welche Blockhäuser errichteten und den Boden zu bebauen begannen. Die früheren Bewohner wurden wohl in der Regel Hörige der neuen Besitzer. Kirchen entstanden in verhältnismäßig großer Zahl. Aus dieser Art der Besiedlung ergibt sich, dass sich der Großgrundbesitz rasch ausbildete und ein freier Bauernstand sich nur in geringem Maße entwickelte. Die meisten Colonisten stammten aus Bayern; sie drängten die slavische Bevölkerung zurück oder germanisierten sie. Den neu entstehenden Orten wurden ganz deutsche Namen gegeben, die Orte mit slavischer Bevölkerung behielten wohl ihre slavische Benennung oder die alte keltisch-römische, wenn die Slaven diese übernommen hatten.

Die wirtschaftlichen Unternehmungen warfen natürlich nicht sofort Renten ab, aber mit der Zeit gewährten sie reichlichen Ertrag. Die Hauptquelle des Erwerbes bildete der Ackerbau und was mit ihm zusammenhängt: „Die Bewirtschaftung von Wiesen und Weiden, die Zucht von Rindern, Pferden und Schafen, die Fischerei und die Jagd, der namentlich im Hochgebirge eine ganz besondere Bedeutung beigelegt wurde. So wird einmal im nordwestlichen Tirol die Jagd auf Steinböcke unter dem Zubehör eines Gutes aufgeführt, dem Bischof von Brixen wird über seinen Wunsch das ausschließliche Jagdrecht in einem ihm gehörigen Forst durch königliche Verleihung bestätigt. Der Weinbau wurde betrieben im Donauthale in Oberösterreich und in Niederösterreich, in Kärnten und in Südtirol, namentlich um Bozen und um Tramin, ja selbst in Vorarlberg um Rankweil. Ein weiterer, mit der Landwirtschaft zusammenhängender Betrieb war die Bienenzucht, deren Erzeugnisse sehr geschätzt waren; aber, wenigstens soweit es sich um Wachs handelte, reichte die inländische Production für den Bedarf nicht aus, und es stellte sich für die außerhalb des Reichsverwaltungsgebietes stehenden Slaven als lohnend heraus, Wachs nach Bayern zu verkaufen.“ [1])

Stark wurde die Salzgewinnung im Salzkammergute betrieben, das man auch nach Böhmen und Mähren brachte. Zwischen den Jahren

---

[1]) Strakosch-Grassman 463.

903 und 905 wurden in Raffelstätten, einem Dorfe nächst der Donau in Oberösterreich, in Gegenwart des Erzbischofs von Salzburg, des Bischofs von Passau und des Grafen Ottokar Abänderungen in den bestehenden Zollbestimmungen getroffen, aus denen hervorgeht, dass auch Sclaven Gegenstand des Handels waren.

5. Das ostfränkische Reich und die slavischen Staatenbildungen.[1])

Um diese Zeit hatten sich im fränkischen Reiche und in den östlichen Grenzländern wichtige Ereignisse abgespielt.

Karl der Große war 814, sein Sohn und Nachfolger Ludwig der Fromme 840 gestorben. In der Reichstheilung vom Jahre 843 erhielt Ludwig des Frommen Sohn Ludwig der Deutsche die Länder rechts vom Rheine, also die deutschen Länder und jene slavischen Gebiete, welche dazu gewonnen worden waren.

Am dichtesten wohnten die Slaven vielleicht in Unterpannonien beisammen, wo sie zur Zeit Ludwigs des Deutschen ein slavisches Herzogthum bildeten.

Um 830 herrschte in der Gegend von Neutra ein slavischer Fürst namens Privina. Er war dem Christenthum geneigt und ließ durch den Salzburger Erzbischof Adelram in seiner Hauptstadt eine Kirche weihen. Nachdem er von dem mährischen Fürsten Moimir vertrieben worden war, begab er sich zu Ratbod, dem Markgrafen der Ostmark, und ließ sich taufen. Ludwig der Deutsche gab ihm nach 840 einen Theil Unterpannoniens als Lehen, wo er sich am Plattensee eine Burg erbaute, die später Szalavar, d. i. Moosburg (Morastburg) genannt wurde. In seinem Gebiete lagen Pettau und Fünfkirchen. Privina war bestrebt, das Christenthum zu befestigen und erbaute mehrere Kirchen, wobei ihm die Salzburger Kirchenfürsten behilflich waren. Ludwig der Deutsche schenkte ihm 848 das Gebiet, das er bisher zu Lehen gehabt hatte, als Eigenthum und erhob es zu einem Herzogthum.

Um diese Zeit hatte sich auch in Mähren ein slavisches Staatswesen ausgebildet.

Die Slaven Mährens standen, wie die Böhmens, unter mehreren Häuptlingen, bis es dem Fürsten der Marchslaven, Moimir, zur Zeit Ludwigs des Deutschen gelang, die Oberherrschaft über die anderen Fürsten zu erringen. Dieser Moimir war es, der Privina aus seinem Fürstenthum vertrieb und dieses in Besitz nahm. Ludwig der Deutsche

---

[1]) Dümmler, Geschichte des altfränkischen Reiches. 2. Aufl., 3 Bde. 1887/88.

konnte das Aufkommen einer größeren und unabhängigen slavischen Macht nicht dulden; er zog 846 gegen Moimir, setzte ihn ab und erhob dessen Neffen Rastislav zum Herzog.[1]) In zahlreichen Kämpfen mit König Ludwig und dessen Sohn Karlmann, dem der König im Jahre 856 die Oberaufsicht über die Grenzländer im Südosten übertrug, behauptete Rastislav seine Unabhängigkeit, ja er fiel 861 in das Reich Privinas ein und tödtete ihn. Doch war er nicht imstande, das unterpannonische Herzogthum zu behaupten, in dem Privinas Sohn Kozel zur Regierung gelangte. Rastislav war auch entschlossen, sein Volk vollständig dem Christenthum zu gewinnen.

Bisher hatten deutsche, italienische und griechische Missionäre in Mähren gewirkt, aber jene, die sich taufen ließen, waren nur äußerlich Christen geworden, und heidnische Sitten und heidnischer Cult lebten fort. Da erbat sich Rastislav im Jahre 863 vom griechischen Kaiser Michael Geistliche, die sein Volk in slavischer Sprache in den Lehren Christi unterweisen könnten. Beim Kaiser Michael standen die Brüder Constantin (Cyrill) und Method in großem Ansehen, und diese erhielten den Auftrag, nach Mähren zu reisen und dort zu wirken. Cyrill erfand vor der Abreise eine der slavischen Sprache entsprechende Schrift, die Glagolica, die in ihrer späteren Ausbildung cyrillische Schrift genannt wird, und in welcher er einen Theil der Bibel in die slavische Sprache übersetzte.[2])

Die Residenz des mährischen Fürsten soll Velehrad gewesen sein, das entweder an der Stelle des heutigen Ung.-Hradisch oder des Dorfes Velehrad gelegen war, wenn nicht etwa die weitläufigen Gebäude die Gegend zwischen diesen beiden Orten ausfüllten. In Velehrad sollen die Brüder zuerst gewirkt haben. Da sie aber auch beim Gottesdienst die slavische Sprache anwandten, wurden sie von den deutschen Priestern angefeindet. Papst Nikolaus berief sie nach Rom. Ihre Reise gieng durch das Gebiet Kozels, der sie sehr freundlich aufnahm. In Rom langten sie erst unter Nikolaus' Nachfolger, Hadrian II. an. Dieser soll ihre Bibelübersetzung gutgeheißen und auch die Verwendung der slavischen Sprache beim Gottesdienste gebilligt haben. Nachdem Cyrill in Rom im Jahre 869 gestorben war, kehrte Method zurück und wirkte als Erzbischof in Mähren und Pannonien; denn auch Kozel hatte ihn vom Papst für sein Land begehrt.

In Mähren wurde um diese Zeit (870) Rastislav von seinem Neffen Svatopluk verrätherischerweise gefangengenommen und an

[1]) Bretholz, Geschichte Mährens, 2 Abth. Brünn 1893—95 I. 35 ff.
[2]) E. Dümmler, Die pannonische Legende vom heil. Methodius. Archiv d. W. A. 13. — Götz, Geschichte der Slavenapostel Constantinus und Methodius. Gotha 1897.

Ludwigs des Deutschen Sohn, Karlmann, der die südöstlichen Marken verwaltete, ausgeliefert. Dieser setzte wahrscheinlich Svatopluk zum Herzog ein, stellte ihn jedoch unter die Oberaufsicht der Grafen der Ostmark, Wilhelm und Engelschalk. Svatopluk, ein ebenso tapferer wie schlauer Fürst, strebte nach Unabhängigkeit und wurde deshalb von Karlmann gefangen aus dem Lande geführt. Er erhielt nach kurzer Zeit die Freiheit wieder und wurde mit einem bayrischen Heere nach Mähren zurückgeschickt, das er unter fränkischer Oberhoheit regieren sollte. Als er dort angekommen war, stellte er sich an die Spitze der Mährer, überfiel das bayrische Heer und besiegte es. Ludwig der Deutsche war nicht mehr imstande, Mähren zu unterwerfen; er muſste vielmehr im Frieden von Forchheim 874 die Unabhängigkeit des Landes anerkennen.

Für den Erzbischof Adalwin von Salzburg und den Bischof von Passau war die Ernennung Methods zum Erzbischof von Mähren und Pannonien eine Schmälerung ihrer Macht. Adalwin legte damals in einer Schrift über die Bekehrung der Bayern und Carantanen seine Rechte auf Pannonien dar.[1]) Die bayrischen Bischöfe bemächtigten sich Methods und hielten ihn länger als zwei Jahre gefangen. Papst Johann VIII. nahm sich des Verfolgten an und erwirkte endlich seine Freilassung. Er begab sich nach Mähren, wo ihn Svatopluk zum Oberhaupte der Kirche einsetzte. Aber die deutschen Geistlichen fanden Mittel, den Herzog gegen die slavische Liturgie und gegen Method einzunehmen. Daher muſste sich Method noch einmal in Rom rechtfertigen, aber die Erlaubnis des Gebrauches der slavischen Sprache beim Gottesdienste konnte er nicht erwirken. Vielmehr wurde die slavische Liturgie von Rom aus mehrmals verworfen.[2])

Ein gutes Verhältnis zwischen dem Herzog und Method ließ sich nicht herstellen; immer mehr Einfluſs gewann Methods Suffragan, der Bischof Wiching von Neutra, ein gebürtiger Alemanne. Als Method im Jahre 885 gestorben war, vertrieb Svatopluk selbst die Anhänger des Ver-

---

[1]) De conversione Bagoariorum et Carantanorum libellus (Pertz, M. S. XI).

[2]) Es sind in dieser Angelegenheit zwei Papstbriefe vorhanden: ein von Hadrian II. an Rastislav, Svatopluk und Kozel gerichtetes Schreiben von 869 und ein Brief des Papstes Johann VIII. vom Jahre 880. Im letzteren heißt es: „Es widerspricht weder dem gesunden Glauben, noch der Lehre irgendwie, die Messe in der slavischen Sprache zu singen, oder das Evangelium und die Lectionen des neuen und alten Testamentes in guter Übertragung und Erklärung zu lesen, denn der, welcher die drei Hauptsprachen, das Hebräische, Griechische und Lateinische geschaffen hat, hat doch auch alle anderen Sprachen zu seinem Lob und Preis gemacht. Daher befehlen wir, daſs in allen Kirchen Eures Landes zu größerer Ehrerbietung das Evangelium lateinisch gelesen und nachher in slavischer Sprache den Ohren der Leute, die des Lateinischen unkundig sind, verkündet werde, wie es auch in mehreren Kirchen gehalten zu werden scheint. Wenn es aber Dir und Deinen Großen besser gefällt, die Messe in lateinischer Sprache zu hören, befehlen wir, daſs Dir die Messe lateinisch celebriret werde“. Diese Papstbriefe sind Fälschungen. Vgl. Götz, S. 50 ff.

blichenen, worauf unter dessen Nachfolger Wiching die lateinische Liturgie allgemein zur Geltung kam.

Svatopluk beherrschte ein großes Reich, dessen Hauptland Mähren war; dazu gehörte das nordwestliche Ungarn mit Neutra und auch die Slaven zwischen Donau und Theiß waren ihm unterworfen, so dass sein Reich an das der Bulgaren grenzte. Auch Böhmen stand unter seiner Oberhoheit: der Fürst Bořivoj ließ sich mit seiner Gemahlin von Method taufen.

Im Jahre 876 war Ludwig der Deutsche aus dem Leben geschieden; von seinen drei Söhnen erhielt Karlmann Bayern mit den östlichen Marken und damit auch „die Reiche der Slaven von Böhmen und Mähren". Dieser überließ die Verwaltung Kärntens und Pannoniens seinem unehelichen Sohne Arnulf, der im Jahre 887 von den deutschen Stämmen zum Könige gewählt wurde. Er wandte sich gegen Svatopluk, mit dem er schon früher gekämpft hatte, errang jedoch keinen Erfolg. So behauptete sich Svatopluk in seinem Gebiete bis an sein Lebensende, das im Jahre 894 eintrat. Auch mit seinen zwei Söhnen, die sich in sein Reich theilten, kam es zu Kämpfen. Doch erlag das mährische Reich nicht den Herrschern des ostfränkischen Reiches, sondern den Magyaren, u. zw. in den Jahren 905 und 906.

6. Die Ungarn.[1])

Die Ungarn, oder wie sie sich selber nennen, die Magyaren, ein ural-altaisches, also den Finnen verwandtes Volk, zogen von ihrer Heimat östlich vom mittleren Ural in das Land zwischen Don und Dniepr, das als Lebedia oder Livadia, d. h. Steppe, bezeichnet wird. Dort standen sie unter der Herrschaft der türkischen Chazaren, die um die Mitte des 7. Jahrhunderts zwischen dem kaspischen Meere und dem Dniepr ein Reich gegründet hatten. Mit Erlaubnis des Chakan der Chazaren wählten die Ungarn, die in sieben Stämme getheilt waren, ein gemeinsames Oberhaupt, Arpad, den Sohn des Almus; ein Theil der Chazaren gesellte sich als achte Horde den sieben Stämmen zu. Dann zog der größte Theil von ihnen, gedrängt von den von der oberen Wolga her vorrückenden türkischen Petschenegen, westwärts in die Gegenden am Dniestr, Pruth und Sereth, von wo einzelne Scharen in den östlichen Theil Ungarns gelangten und das mährische Reich bekämpften. Als die waffenfähige Mannschaft der Ungarn in ihren Hauptsitzen im

[1]) Constantin Porphyrogenitus (Kaiser v. Byzanz 913—959), De administratione imperii (griechisch) in corpus scriptorum historiae Byzantinae. Bonner Ausgabe. Annales Fuldenses bei Pertz, M. S. I. — Račkì, Documenta hist. Chroaticae etc. im VII. Bande der Mon. historiam Slavorum merid. sp. (1877). — Hunfalvy, Ethnographie von Ungarn, deutsch von Schwicker. Pest 1877. — Dümmler, Gesch. des ostfränkischen Reiches, I.

Jahre 894 einen Raubzug unternommen hatte, fielen die Petschenegen im Verein mit den Bulgaren in ihr Gebiet ein, ermordeten die zurückgebliebenen Männer, Weiber und Kinder und nahmen ihr Land in Besitz. Die Ungarn, auf diese Weise heimatlos geworden, zogen zunächst in die Walachei und drangen dann durch das eiserne Thor in die Donau- und Theißebene; andere Horden mögen über die Waldkarpaten eingedrungen sein. Dies geschah in den Jahren 896 und 897. Das heutige Ungarn war damals von slavischen Stämmen bewohnt, die durch die Ungarn auseinandergesprengt wurden: seitdem kann man von Nord- und Südslaven reden.

Die Ungarn waren von niederem Wuchs, hatten tiefliegende Augen und trugen den Kopf bis auf drei Zöpfe geschoren. Im Sommer wohnten sie unter Zelten, im Winter in elenden Hütten aus Schilfrohr. Sie besaßen große Herden von Pferden und Rindern und ließen den Boden durch ihre Sclaven bebauen. Ihre Hauptnahrung war rohes Fleisch; sie tranken Rossmilch und das Blut der Schlachtthiere. Die Herzen der Feinde zu verzehren, galt ihnen als Arznei. Im Pfeilschießen waren sie Meister. Das Spionenwesen war ausgebildet: jedem Feldzuge gieng die Auskundschaftung von Land und Leuten voraus. Auf ihren abgehärteten Rossen durchflogen sie weite Strecken, um zu erscheinen, wo man ihre Ankunft nicht vermuthete. Durch verstellte Flucht lockten sie den Gegner aus seiner Stellung und warfen sich ihm dann unerwartet entgegen. Wenn sie siegten, ruhten sie nicht eher, als bis der Feind ganz vernichtet war; erlitten sie eine Niederlage, so erstanden sie, wie ein Zeitgenosse sagt, wieder „in desto größerer Anzahl, wie Frösche, die der Sumpf erzeugt". Jedes Land, das sie durchzogen, machten sie zur Wüste, doch verstanden sie nicht, feste Plätze zu belagern.

Kaum war König Arnulf gestorben (899), so drangen die Ungarn längs der Donau bis über die Enns vor; beutebeladen zogen sie sich wieder zurück, als Graf Liutpold, der Führer des bayrischen Stammes, mit einem Heere gegen sie heranrückte. Liutpold ließ hierauf in der Nähe des alten Lauriacum die Ennsburg erbauen, aus der sich die Stadt Enns entwickelte. In den Jahren 905 und 906 vernichteten die Ungarn das mährische Reich; in den Karpaten behaupteten sich die Mährer als Slovaken, wie zwischen der Drau und Save die Slovenen.

Im Jahre 907 brachten die Ungarn an einem ungenannten Orte dem bayrischen Heerbann eine vollständige Niederlage bei; infolgedessen verschwanden auch die deutschen Ansiedlungen am Plattensee und an den östlichen Abhängen des Wiener Waldes: die Ostmark wurde von den Ungarn überflutet, und als Grenze des Reiches galt wieder die Enns.

Erstes Buch.

Die deutschen, böhmischen und ungarischen Länder unter selbständigen Dynastien. Rudolf von Habsburg.

I. Gründung dreier selbständiger Gebiete.

1. Die Ostmark.[1])

Als König Arnulf im Jahre 899 aus dem Leben schied, folgte ihm sein Sohn Ludwig das Kind. Unter ihm war die Königsgewalt schwach, weshalb die deutschen Stämme sich immer mehr von einander absonderten und größere Selbständigkeit errangen. Zugleich tauchte bei ihnen auch die von Karl dem Großen beseitigte Herzogsgewalt wieder auf und es schien, als ob Deutschland in fünf große Reiche auseinanderfallen sollte. Doch war das Gefühl der Zusammengehörigkeit schon so stark, dass die Großen der Sachsen, Franken, Schwaben und Bayern nach dem Tode des letzten Karolingers, Ludwigs des Kindes, im Jahre 911 zusammentraten und in dem tapferen Franken Konrad dem Reiche ein gemeinsames Oberhaupt gaben.

In dieser Zeit hatten alle deutschen Stämme durch die Einfälle der Ungarn zu leiden. Diese erschienen in Franken, Schwaben, Bayern, Thüringen und Sachsen, ja selbst Lothringen suchten sie heim. Im Jahre 919 wurde Heinrich von Sachsen zum deutschen König gewählt. Unter ihm behaupteten die deutschen Herzoge nahezu ihre Unabhängigkeit;

---

[1]) A. v. Meiller, Regesten zur Geschichte der Markgrafen und Herzoge Oesterreichs aus dem Hause der Babenberger, Wien 1850. — Meiller, Regesten zur Geschichte der Salzburger Erzbischöfe von Konrad I. — Eberhard II., Wien 1866. — Urkundenbuch des Landes ob der Enns. 8 Bde. Wien 1852—1883. — Urkundenbücher der Klöster, gedruckt in den Font. d. W. A..— Hagn, Urkundenbuch für die Geschichte von Kremsmünster (bis 1400) Wien 1852. — Die österr. Klosterannalen in Pertz' M. S. IX., von denen die Melker am weitesten heraufgeführt wurden (bis 1564). Dazu Redlich, Die österr. Annalistik bis zum Ausgange des 13. Jahrhunderts. Mittheil. des Instituts rc. III. 497 — Breve chronicon veterum Austriae marchionum et ducum bei Pez I. 290. Dazu Meiller im 18. Bde. der Denkschr. d. W. A und Lorenz in dem Sitzungsb. d. W. A. 1869 und in „Drei Bücher Geschichte und Politik", Berlin 1876. — Riezler, Geschichte Bayerns, I. — G. Juritsch, Geschichte der Babenberger und ihrer Länder, Innsbruck 1894.

besonders Arnulf von Bayern schaltete in seinem Gebiete als ganz selbständiger Fürst. So kam es, dass der neue König nur darauf bedacht war, Norddeutschland vor den Einfällen der Magyaren zu sichern.

Als im Jahre 924 die Ungarn in Sachsen einfielen, wurde einer ihrer Anführer gefangen. Gegen die Herausgabe desselben gelobten sie, Norddeutschland neun Jahre hindurch verschonen zu wollen. Die Zeit dieses Waffenstillstandes benützte Heinrich I. zur Anlegung fester Plätze und zur Schaffung eines tüchtigen Heerbannes. Als nach Ablauf der Waffenruhe im Jahre 933 die ungarischen Heerhaufen wieder in Sachsen erschienen, wurden sie so entschieden zurückgewiesen, dass die Ungarn zu Lebzeiten Heinrichs keinen Angriff auf Norddeutschland mehr wagten.

Unter seinem Sohne und Nachfolger Otto I., dem Großen (936—973), wurde auch Süddeutschland von den Einfällen der Ungarn befreit.

Dieser mächtige König gewann auch im Herzogthum Bayern volle Oberherrlichkeit; denn nach dem Tode Arnulfs setzte er dessen Bruder Berthold zum Herzoge ein und nachdem dieser 947 mit Hinterlassung eines unmündigen Sohnes gestorben war, übergab er Bayern seinem eigenen Bruder Heinrich. Berthold wie Heinrich kämpften glücklich mit den Ungarn und brachten ihnen manche Schlappe bei; doch war es Otto I., der ihren Raubzügen für immer ein Ende machte. Im Sommer des Jahres 955 drangen die Ungarn, 100.000 Mann stark, bis Augsburg vor. Sie drohten, ihre Rosse würden Deutschlands Flüsse und Seen leertrinken. Die Bürger von Augsburg vertheidigten sich unter Anführung ihres Bischofs Udalrich tapfer; da nahte König Otto mit dem deutschen Heerbann. Am 10. August wurde auf dem Lechfelde eine furchtbare Schlacht geschlagen, die mit der völligen Vernichtung der Ungarn endete. Ihr erster Anführer, Bultzu, wurde gefangen und in Regensburg aufgehängt.

In demselben Jahre starb Herzog Heinrich von Bayern und Otto I. verlieh das Herzogthum, mit dem auch Kärnten verbunden war, dessen vierjährigem Sohn, Heinrich II., für den seine Mutter Judith regierte. Obwohl dadurch größere Unternehmungen gegen die geschwächten und gedemüthigten Ungarn verhindert wurden, so sorgte Otto I. doch für eine geordnete Grenzvertheidigung. Um 970 wird ein Markgraf Markwart an der Mur und im Lande unter der Enns ein Markgraf Burkhard erwähnt. So war also östlich von der Enns nach 955 eine neue Ostmark gegründet worden. Bayrische Kirchenfürsten, wie der Bischof von Passau,

und Adelige ließen sich vom Könige mit Landstrichen beschenken, die sie durch ihre Colonnen cultivierten.

Als im Jahre 973 Otto I. aus dem Leben schied, folgte ihm auf dem deutschen Throne sein Sohn Otto II., aber sein Vetter Herzog Heinrich II. wollte ihm den Thron streitig machen und sich selbst die deutsche Königskrone aufs Haupt setzen. Der Bürgerkrieg, der deshalb ausbrach, wurde rasch beendet: der junge König Otto blieb Sieger. Er war in diesem Kampfe von zwei Brüdern unterstützt worden, welche angeblich aus dem Hause Adalberts von Bamberg stammten, der unter Ludwig dem Kinde hingerichtet worden war. Sie wurden nun zum Danke für ihren Beistand mit Theilen Bayerns belehnt: Berchtold, der eine von ihnen, bekam die Würde eines Markgrafen gegen Böhmen; Leopold, der andere, erhielt 976 die Ostmark. Kärnten gieng als eigenes Herzogthum an Heinrich, den Sohn des früheren bayrischen Herzogs Berchtold, über. So trat also 976 in die Verwaltung der Ostmark ein neues Geschlecht ein, welches man die Babenberger nennt.[1])

So hat Österreich, ähnlich wie Preußen, von der Grenzwacht des deutschen Reiches seinen Ursprung genommen und ist auf erobertem Gebiete zum Leben gekommen. Unter demselben Geschlechte, dem es verliehen worden, hat sich die Ostmark zu einem überaus wichtigen Territorium entwickelt. Doch blieb sie noch lange eine Mark des Herzogthums Bayern und mit diesem verbunden, wenn sie auch schon in den nächsten Zeiten eine größere Selbständigkeit wie der deutschen Königskrone so auch dem Herzogthum gegenüber errungen hat. Das Band zwischen dem Herzogthum und der Mark wurde erst im Jahre 1156 zerrissen.

Die Ostmark reichte zunächst von der Enns und der großen Rodel nordwestlich von Linz bis an die Traisen und in die Wachau hinein; der erste Markgraf, Leopold, schob die Grenze bis zum Wiener Walde vor. Die Vertheidigung der Mark lag auch in den Händen geistlicher Fürsten: dem Bischof Pilgrim von Passau wurde die Ennsburg (Anesapurch) übertragen, und Bischof Wolfgang von Regensburg durfte am Zusammenflusse der beiden Erlaf die Feste Wieselburg anlegen. Die Burg Melk soll Leopold den Ungarn entrissen haben.[2]) Sonst weiß man von diesem Markgrafen nichts, als dass er im Jahre 994 zu Würzburg durch einen Pfeil erschossen wurde.

---

[1]) Stein, Über die Herkunft des Markgrafen Luitpold I. von Österreich. Forschungen z. d. G. XII. — Huber, Zur Herkunft der Markgrafen von Österreich. Mitth. d. Instituts II.

[2]) Historia fundationis monast. Mellicensis bei Pez I (bis 1170; stammt aber aus dem 13. Jahrh.)

Sein Haus kam durch seine Söhne zu neuen Ehren.[1]) Sein ältester Sohn Heinrich I. (994—1018) wurde sein Nachfolger in der Ostmark, und diesem folgte Leopolds vierter Sohn Adalbert. Sein zweiter Sohn Ernst verheiratete sich mit Gisela, der Tochter des Herzogs Hermann von Schwaben. Nachdem er gestorben war, verwaltete die Witwe für ihren unmündigen Sohn Ernst das Herzogthum und vermählte sich mit dem Grafen Konrad, der als Konrad II. den deutschen Königsthron bestieg. Leopolds I. dritter Sohn, Poppo, wurde Erzbischof von Trier. Unter Heinrich I. wurde für seine Mark die Bezeichnung Österreich üblich.

Schon unter den ersten beiden Markgrafen begann Österreich aufzublühen. Allenthalben entstanden Dörfer und Kirchen. Der Bischof Pilgrim von Passau erhielt vom Kaiser nebst der Ennsburg im Traungau auch zehn königliche Huben am Ufer der Enns zum Geschenke. Er siedelte vielfach freie Leute auf seinen Besitzungen an. Bald war die kirchliche Organisation des Landes so vorgeschritten, dass der Bischof Synoden halten konnte, eine zu Lorch und eine zu Mautern. Pilgrim war auch ein Freund der Wissenschaften; die alte Sage der Nibelungen ließ er durch seinen Schreiber Konrad in lateinischer Sprache aufzeichnen. Passau erhielt weitere Güter in der Gegend von Herzogenburg, Krems und Tulln. Salzburg hatte, wie Regensburg, nach der Herstellung der Mark seine früheren Besitzungen wieder eingenommen; das damals gegründete Bisthum Bamberg erhielt einen großen Besitz im Ennswalde. Am reichsten wurde Freising begabt: Leute dieses Bisthums erschienen gleich nach der Lechfelder Schlacht in der Wachau, und später erhielt es Gründe in verschiedenen Gegenden. Auch das Kloster Altaich und das Bisthum Bamberg wurden beschenkt. Der Markgraf Heinrich I. selbst wurde 1002 mit einem Gebiete zwischen Liesing, Piesting und dem Wiener Walde begabt, und auch auf dem linken Donauufer, zwischen Kamp und March, erhielt er zwanzig Hufen. Doch waren diese Gegenden gegen die Ungarn und Slaven wohl noch nicht gesichert genug. Ein schottischer Pilger, Kolomann, der in das heilige Land wallfahren wollte, wurde von den

---

[1]) Leopold I. † 994.

Heinrich I. † 1018.	Ernst, Herz. v. Schwaben † 1015. G. Gisela, Tochter d. Herz. Hermann II. v. Schwaben. Sie heiratet in 2. Ehe den deutschen K. Konrad II.	Poppo Erzb. v. Trier.	Adalbert † 1055 G. Frowila, Schwester Peters v. Ungarn.
			Ernst † 1075.
			Leopold II. d. Schöne † 1095. G. Ita.

Bewohnern von Stockerau aufgegriffen, da man ihn für einen Spion hielt, und an einem Weidenstrange aufgehängt.[1])

Gesicherte Grenzen erhielt die Ostmark durch den dritten Markgrafen, Adalbert, der mit Ungarn in vielfache Kämpfe verwickelt wurde.

2. Das Königreich Ungarn.[2])

Die Schlacht auf dem Lechfelde bezeichnet einen überaus wichtigen Wendepunkt in der Geschichte der Magyaren. Die Beutezüge hörten nach und nach auf, denn Deutschland war wie das byzantinische Reich mächtig erstarkt. So sahen sich die Magyaren gezwungen, ihre frühere nomadische Lebensweise aufzugeben und sich zu einer friedlichen Thätigkeit zu bequemen. Sie wurden ein sesshaftes, Ackerbau treibendes Volk und konnten auch die Lehre Christi nicht mehr von sich weisen. Von zwei Seiten kam das Christenthum in ihr Land: von dem griechischen und von dem deutschen Reiche.

Ungarn war damals noch kein einheitlicher Staat; die verschiedenen Stämme der Magyaren hatten sich vielmehr erst in drei Staaten zusammengefunden. Den westlichen Theil beherrschte der Fürst Devix oder Geisa, dessen Residenz Gran war; von der Theiß bis an die Grenzen Siebenbürgens und von der Körös im Norden bis an die Donau gebot Achtum und in Theilen Siebenbürgens und vielleicht auch in Ungarn nördlich von der Körös Gylas (der ältere).

Schon im Jahre 951 hatte sich Bultzu, einer der Stammeshäuptlinge, nach Constantinopel begeben und dort die Taufe empfangen, und auch Fürst Gylas trat in dieser Stadt zum Christenthum über.[3]) Fürst Achtum erschien hierauf in Widdin und ließ sich taufen. Es kann kein Zweifel darüber bestehen, dass im 10. Jahrhunderte im Herrschafts-

---

[1]) Vita Colomanni bei Pertz M. S. IV.

[2]) Die Vitae s. Stephani bei Pertz M. S. XI und in den Fontes dom. I, II. Vita s. Gerardi bei Endlicher, Mon. Arp.; Vita s. Wolfgangi bei Pertz M. S. IV. — Chronicon Hungar.-Polonorum bei Bielowski, Monumenta Poloniae historica I., Lemberg 1872, p. 485; geschrieben um 1200. Vgl. Kaindl, Studien zu ungarischen Geschichtsquellen III. Archiv d. W. A. 82. — Simon de Keza, Gesta Hungarorum (bis 1286) bei Endlicher, Monum. und in den Font. domestici II. — Marczali, Ungarns Geschichtsquellen im Zeitalter der Arpaden, 1882. — Urkunden in Fejer Cod. diplomat. I. und in Cod. dipl. Arpadianus continnatus. — Katona, Historia critica regni Hungariae 42 vol. Pestini 1779—1817 (bis 1810). — Feßler, Geschichte der Ungarn und ihrer Landsassen, 10 Bde., Leipzig 1815—25; eine neue Bearbeitung von Klein. Leipzig seit 1866. — Engel, Geschichte des ungarischen Reiches und seiner Nebenländer, 4 Bde., 1797 ff. — Engel, Geschichte des ungarischen Reiches, 6 Bde., Wien 1813—15. — Horvath, Geschichte der Ungarn, 2 Bde., Pest 1851—55. — Szalay, Geschichte Ungarns, deutsch von Wögerer, 3 Bde., Pest 1866—75. — Czuday, die Geschichte der Ungarn. Deutsch von Darvai, 2 Bde., Berlin 1899.

[3]) Für die Geschichte der Christianisierung Ungarns sehr wichtig R. F. Kaindl, Beiträge zur älteren ungarischen Geschichte. Wien 1893. — Dümmler, Pilgrim von Passau und das Erzbisthum Lorch 1854.

gebiete der Magyaren schon viele Christen lebten: die Slaven und die vielen Kriegsgefangenen gehörten dem christlichen Glauben an. Die Bekehrung der Ungarn gieng in verhältnismäßig kurzer Zeit vor sich.

Der Fürst Geisa war mit Sarolt, der Tochter des Gylas, verheiratet, die wahrscheinlich dem griechischen Glauben anhieng. Geisa war damals dem Christenthum schon geneigt, und da er einsah, welche Vortheile ihm die Anlehnung an das deutsche Reich bringen müsste, begünstigte er die Missionäre, die vom Westen in sein Reich kamen. Um 972 erschien Wolfgang, ein Mönch des Klosters Einsiedeln, der einen schnellen Erfolg hatte; er konnte den Fürsten mit einem Theile seines Volkes taufen. Der Bischof Pilgrim von Passau (971—991), der sich Erzbischof von Lorch nannte und Ungarn gern seiner Diöcese einverleibt hätte, rief den eifrigen Bekehrer zurück, erwirkte seine Erhebung zum Bischof von Regensburg und schickte andere Missionäre nach Ungarn. Auch der Bischof Adalbert von Prag bemühte sich kurze Zeit um die Bekehrung der Ungarn. Bei Raab gründete Geisa das Kloster Martinsberg, wie Achtum in seinem Gebiete zu Csanad an der Maros ein griechisches Kloster gegründet hatte. Hatte Achtum durch seinen Übertritt zur griechischen Lehre die Unterstützung der griechischen Kaiser für den Fall einer Bedrängnis gewonnen, so suchte sich Geisa der Freundschaft des deutschen Reiches zu versichern. Schon im Jahre 973 hatte er eine Gesandtschaft zum Kaiser Otto I. geschickt und damit die Annäherung Ungarns an den mächtigen westlichen Nachbar eingeleitet. Für beide Fürsten war die Annahme der christlichen Lehre Mittel zum Zweck, der in der Anlehnung an die Nachbarreiche bestand; sie erscheint wie die Vorbereitung zu einem entscheidenden Kampfe, der die Vernichtung des Gegners und die Vereinigung der drei Staaten zu einem Ganzen herbeiführen musste. Das Christenthum der Fürsten war daher noch nicht die reine Lehre Christi. Achtum hatte sieben Frauen, denn „er war noch nicht vollkommen im Glauben", und Geisa opferte außer dem Christengotte auch den Götzen, denn er sei, sagte er, reich genug, beiden zu dienen. Aber an der Verbindung mit Deutschland hielt er fest; seinen Bemühungen gelang es, seinem Sohne Waik, der den Namen Stephan erhielt, eine deutsche Prinzessin, Gisela, die Tochter des Herzogs Heinrich von Bayern, als Gemahlin zu gewinnen. Als er im Jahre 995 gestorben war, fand die Hochzeit statt, durch die Stephan der Schwager des nachmaligen Kaisers Heinrich II. wurde.

Ohne Zweifel hat Geisa um Ungarn größere Verdienste, als man anzunehmen gewohnt ist. Ihm gebürt nicht allein „das Verdienst, Ungarn in die Bahnen gelenkt zu haben, in denen Stephan fortwandelte,

er hat auch einen bedeutenden Theil des Werkes noch selbst vollendet. Auf die Nothwendigkeit der Einigung Ungarns scheint er wenigstens hingedeutet zu haben. Den Anschlufs an Deutschland hat er vollzogen. Die Christianisierung Ungarns hat er ins Werk gesetzt und mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln so weit geführt, dafs sein Nachfolger schon in den ersten Jahren seiner Regierung an die umfassende kirchliche Organisation des Reiches schreiten konnte. Die erste bedeutende Klosterstiftung, Martinsberg, geht auf ihn zurück. Schon durch ihn kam wohl das Princip der Begünstigung der Fremden zur Geltung, und insbesondere hat er durch die Vermählung seines Sohnes mit der deutschen Prinzessin so zahlreiche deutsche Elemente ins Land gezogen, dafs dieselben Stephan bald nach seinem Regierungsantritte bei der Unterdrückung des Aufstandes der nationalen Partei behilflich sein konnten. An seinem Hofe endlich ist Stephan Gelegenheit geboten worden, sich alle jene Eigenschaften anzueignen, die er später in glänzender Weise entfaltet hat." [1])

Stephan I. (995—1038) schritt also in den Bahnen seines Vaters weiter. Er hatte in den ersten Regierungsjahren einen Aufstand niederzuwerfen, den eine mit der neuen Ordnung unzufriedene Partei hervorgerufen hatte; bei Veszprim gewann er mit Hilfe der zahlreichen Deutschen, die in Ungarn eingewandert waren, einen Sieg über die Aufständischen. Er gründete zehn Bisthümer und in seiner Residenz Gran ein Erzbisthum. Zum ersten Erzbischof erhob er den Abt Astrik von Pecsvarad, der ein Genosse des heil. Adalbert gewesen, nach dessen Tode aus Polen nach Ungarn gekommen war und hier das Kloster Pecsvarad gegründet hatte. Stephan gab „durch Boten und Briefe nach allen Richtungen seinen Wunsch" nach Priestern kund. Der Papst Sylvester II. lohnte im Jahre 1000 Stephans Bemühungen durch die Übersendung einer Königskrone, worauf die Krönung erfolgte. Doch erkannte der neue König die Lehenshoheit des Papstes an. „In der apostolischen Krone lag gewissermaßen die Aufforderung, dem monarchischen Principe in Ungarn völlige Geltung zu verschaffen und der katholischen Lehre zur ausschließlichen Herrschaft zu verhelfen."

In der That überzog Stephan im Jahre 1003 seinen Oheim Gylas (den jüngeren) mit Krieg, eroberte dessen Gebiet und führte dessen Unterthanen der katholischen Kirche zu. Im Jahre 1008 bekriegte er den Fürsten Achtum, der von einem seiner Großen verrathen wurde und im Kampfe fiel. Sein Gebiet, in dem einige Zeit, aber vergeblich, auch Brun von Querfurt, der Verfasser einer Lebensgeschichte des heil. Adalbert, für die

[1]) Kaindl S. 19.

römische Kirche gewirkt hatte, wurde mit dem Reiche Stephans vereinigt. Die griechische Kirche blieb dort nur noch kurze Zeit bestehen; um 1030 war der Katholicismus völlig durchgedrungen und Ungarn auch religiös geeint.

Die südwestliche Grenze Ungarns scheint die Drau gebildet zu haben; südlich davon erstreckte sich das Reich der Kroaten, das sich im 10. Jahrhundert gebildet hatte. Stephan richtete bei vollständiger Nichtbeachtung der alten Stammes- und Geschlechterverfassung die Verwaltung des Reiches nach deutscher Weise ein: er theilte es in Grafschaften (comitatus). An der Spitze jeder Grafschaft stand ein Graf (comes), auch Župan oder Ispany genannt, woraus später das Wort Gespan entstand. Der Graf, der vom Könige ernannt wurde, hatte wie in Deutschland militärische, finanzielle und richterliche Gewalt.

Nach den Gesetzen Stephans, die auf Grund germanischer Volksrechte und der Capitularien Karls des Großen entstanden sind,[1]) gab es in Ungarn Freie und Unfreie. Die Freien konnten über ihr Eigenthum verfügen. Die Unfreien waren entweder Hörige, die für das Gut, das ihnen überlassen war, bestimmte Abgaben entrichteten, oder Leibeigene (Sclaven). Jene Freien, die einen großen Grundbesitz erwarben oder Staatsämter bekleideten, hoben sich über die anderen als Adel empor; andere Freie wieder wurden von den Mächtigen zu Hörigen gemacht. Ärmere Adelige und Freie begaben sich häufig in den Dienst Vornehmer, erhielten Lehen und gelangten als Dienstmannen (milites) derselben zu Macht und Ansehen. Die Dienstmannen des Königs, die für ihre Lehen Kriegsdienste leisteten, stiegen als Adelige über die Massen empor. Mit den zu einer Comitatsburg gehörigen Ländereien wurden Freie und Unfreie belehnt, die dafür die Burg zu hüten und zu vertheidigen hatten.

Die Gesetze Stephans bestimmen, dass kein Graf oder Adeliger einen Freien zum Sclaven mache. Kein Graf darf in das Haus des anderen mit Gewalt eindringen; der Besitzer hat das Recht, den Eindringling zu erschlagen. Mörder werden mit dem Tode bestraft. Das weibliche Geschlecht war damals dem männlichen noch nicht ebenbürtig; Mädchenraub wurde nur wie ein gewöhnlicher Einbruch gestraft.

Den Grafen wird aufgetragen, die Bischöfe in kirchlichen Angelegenheiten zu unterstützen. Der Besuch der Kirche und die Sonntagsruhe wurden streng geboten. Wer das Fastengebot übertrat, wurde eine Woche lang eingesperrt und dabei zum Fasten angehalten. Je zehn Ortschaften mussten eine Kirche bauen und für den Pfarrer durch Grundbesitz und Vieh sorgen.

---

[1]) Endlicher, Die Gesetze des heil. Stephan. Wien 1849. — Krajner, Die ursprüngliche Staatsverfassung Ungarns (bis 1382). Wien 1872. S. 108 ff. — Kollar, De potestate legisl. circa sacra regum Ungariae. Wien 1764. S. 40—48.

Den Fremden, die als Gäste (hospites) bezeichnet werden, zeigte sich, wie schon Geisa, auch Stephan sehr gnädig. Italiener und Deutsche waren zahlreich ins Land gekommen, aus Schwaben die Brüder Hunt und Pazman, die den König Stephan nach deutscher Sitte mit dem Schwerte umgürtet haben sollen.[1]) Seinem Sohne Emerich trug Stephan auf, Fremden stets eine gute Aufnahme zu gewähren; denn ein Reich, in dem nur eine Sprache gesprochen werde und einerlei Sitten herrschten, sei schwach, auch das römische Reich sei durch Fremde groß geworden.[2])

Fast unumschränkt war die Gewalt des Königs Stephan, wenn auch an der Abfassung der Gesetze eine Versammlung von Bischöfen und weltlichen Würdenträgern theilnahm, die als Senat bezeichnet wird. Man darf annehmen, dass schon damals die Würde des Palatins (Pfalzgrafen) bestand. Er war Stellvertreter des Königs, namentlich bei der Ausübung der Gerichtsbarkeit.

Mit den Hauptstätten europäischer Cultur knüpfte der König dauernde Verbindungen an. So stand er mit dem Abte Odilo von Cluny in Verkehr; in Jerusalem gründete er ein Frauenkloster, in Constantinopel eine Kirche, in Rom ein Chorherrenstift und ein Spital für ungarische Pilger, in Ravenna ein Kloster mit der Verpflichtung Wanderern aus Ungarn gastliche Unterkunft zu gewähren. Aus Monte Casino berief er Mönche nach Ungarn. Martinsberg hatte er reich beschenkt. In den neugegründeten Klöstern entwickelte sich auch das literarische Leben.

Von Kriegen ist wenig zu berichten. Stephan besetzte nach dem Tode des Polenkönigs Boleslav Chabri das nordwestliche Ungarn, das ihm dieser entrissen hatte. In Siebenbürgen gründete er die Feste Weißenburg (Karlsburg); die in dieses wenig bewohnte Land eingedrungenen Petschenegen (Bissenen), die ihre Wohnsitze in den Ebenen vom Dniepr bis gegen Ungarn hin hatten,[3]) wurden zurückgeschlagen. Im Jahre 1030 kam es aus unbekannten Gründen zu einem Kriege mit dem Kaiser Konrad II. Dieser drang bis zur Raab vor, musste aber dann den Rückzug antreten, worauf die Ungarn in die Ostmark einbrachen und Wien besetzten, das damals zum erstenmale genannt wurde. Im folgenden Jahre wurde ein Friede vereinbart.[4]) Um Dalmatien stritten sich die Kroaten, die Byzantiner und die Venetianer; in diesen Kampf mischte

---

[1]) Keza, Gesta Hung., sagt in dem Anhange: De nobilibus advenis: Intraverunt . . . Boemi, Poloni, Graeci, Bessi, Armeni et fere ex omni intera natione, quae sub coelo est.

[2]) S. Stephani regis de morum institutione ad Emericum ducem liber bei Endlicher. Im c. 6 heißt es: Unius linque uniusque moris regnum imbecille et fragile est.

[3]) Über die siebenbürgischen Verhältnisse: Gherghel, Zur Geschichte Siebenbürgens. Wien 1891.

[4]) Bresslau, Jahrbücher des deutschen Reiches unter Konrad II. 1879.

er sich nicht ein. Seine Schwester vermählte er 1011 mit Otto, dem Sohne des Dogen Peter Urseoli.

Mit Befriedigung konnte Stephan auf dem Sterbebette auf seine Thätigkeit zurückblicken. Sein ganzes Leben hindurch hat er unermüdlich für sein Volk gearbeitet, und wahrhaft erstaunlich ist der Umschwung, der durch ihn in Ungarn eintrat. Mit Recht, sagt sein Biograph, hat er innerhalb der Grenzen seines Reiches den Namen eines Apostels erhalten. Eins mochte ihm das Scheiden schwer machen: er hinterließ keinen Sohn, der sein Werk fortgesetzt hätte. Mehrere Kinder waren ihm früh gestorben, und sein letzter Sohn Emerich, dessen Erziehung eine sehr sorgfältige gewesen war, hatte 1031 auf einer Eberjagd den Tod gefunden. Stephan ernannte daher Peter, den Sohn seiner Schwester, zu seinem Nachfolger.

3. Das Herzogthum Böhmen.[1]

Die slavischen Stämme Böhmens, welche durch Samo mit anderen Slaven zu einem Reiche vereinigt worden waren, erfreuten sich nach Samos Tod wieder ihrer Unabhängigkeit. Noch lange bestanden diese politischen Einheiten nebeneinander, sie geriethen in Kämpfe untereinander, welche nach und nach den Einheitsstaat herbeiführten.

Zuerst sammelten sich die Stämme im nordwestlichen Böhmen in einem Staatswesen, dem Lutschanenreiche, das sich vom Erzgebirge bis zum Böhmerwalde erstreckte und seinen Mittelpunkt in der Gegend von Saaz hatte.[2] Die Lutschanen waren es, die Karl dem Großen Tribut entrichteten. Zur Zeit des mährischen Fürsten Svatopluk bestand auch in der Mitte Böhmens, an der unteren Moldau, ein größeres Reich, das der Tschechen, mit denen sich auch der Stamm der Biliner vereinigt hatte. Aus diesem Stamme gieng Přemysl, der Ahnherr des Herrscherhauses der Přemysliden, hervor, der sich mit Libussa, der Vertreterin der Tschechen, vermählte. In dieser Sage ist das historische

---

[1]) Cosmas, Cronica Boemorum herausg. (von Köpke) in Pertz M. S. IX. und in d, Fontes r. Boh. II. Cosmas gibt die sagenhafte Vorgeschichte und führt sein Werk bis zu seinem Todesjahre (1125); ein Wissehrader Domherr setzte es bis 1142, ein Mönch von Sazawa bis 1162 fort. Auch Prager Canoniker lieferten nebst Zusätzen Forts. bis 1195, an die sich Annal. Pragenses schließen. — Thietmars Chronik, herausg. von Lappenberg in Pertz M. S. III. — Wattenbach, Die slavische Liturgie in Böhmen (Abh. der phil.-histor. Gesellschaft in Breslau I.) enthält eine lat. Übersetzung der Legende vom h. Wenzel in der altslavischen Kirchensprache. — Gumpoldi Vita Wencezlavi ducis bei Pertz M. S. IV. — Palacky, Geschichte v. Böhmen 5 Theile in 10 Bdn. (1526) Prag, 1836—67. — Dudik, Mährens allgemeine Geschichte 12 Bde. Brünn 1860—88. — Schlesinger, Geschichte von Böhmen 2. Aufl. Prag, 1870. — J. Lippert, Socialgeschichte Böhmens in vorhussitischer Zeit, 2 Bde. Wien 1896/97.

[2]) Lippert, Die Anfänge der Staatenbildung in Böhmen. Mittheil. des Vereins f. G. d. Deutschen in B. 29. Jahrg. 105 ff. — Loserth, Zur Entstehung des böhmischen Herzogthums. Mittheil. 23. Jahrg. S. 1 ff. Vgl. auch den 21. Jahrg. S. 281 ff. — Lippert, Socialgeschichte. — Es muss hier bemerkt werden, dass die Nachrichten der Legenden und des Cosmas über die folgenden Ereignisse untilgbare Widersprüche enthalten.

Ereignis der Vereinigung der beiden Stämme verborgen. Wenn es wahr ist, dass der tschechische Fürst Bořivoj mit seiner Gemahlin Ludmilla von dem heil. Method am Hofe Svatopluks getauft wurde, so muss man annehmen, dass er sich Mähren zuneigte. Vom Westen her war aber das Christenthum schon früher in Böhmen eingedrungen; denn im Jahre 845 waren vierzehn tschechische Häuptlinge aus dem westlichen Theile des Landes in Regensburg bei Ludwig dem Deutschen erschienen, um sich durch Annahme der Taufe seines Schutzes zu versichern.

Vielleicht war es Bořivoj, der den Herzog Wlastislav des Lutschanenreiches besiegte und dieses mit seinem Reiche verband. Es lässt sich nicht feststellen, wann dies geschehen ist. So war in Böhmen ein umfassendes Fürstenthum entstanden, das nicht unter deutschem, sondern unter mährischem Einflusse stand. Doch dieser währte nicht lange; denn nach dem Tode Svatopluks erschienen (895) alle Herzoge Böhmens, darunter auch die beiden tschechischen Fürsten Spitigniev und Wratislav auf dem Reichstage zu Regensburg, und unterwarfen sich. Zwei Jahre später erschienen abermals „zwei Herzoge des Volkes der Beheimiten", klagten über die Gewaltthaten der Mährer und wurden getröstet entlassen. Damit war die politische und kirchliche Oberhoheit Mährens aufgegeben; Böhmen wurde nun zur Diöcese Regensburg gerechnet. Am Thore der Prager Burg erbaute Spitigniev dem heil. Georg eine Kapelle.

Man hat angenommen, dass die tschechischen Fürsten Spitigniev und Wratislav Brüder gewesen sind, und bezeichnet sie als Söhne Bořivojs.[1]) Zuerst regierte Spitigniev, dann Wratislav; auch dieser erbaute dem Drachentödter St. Georg eine Kirche und zwar in der Prager Burg selbst. Seine Gemahlin Dragomir entstammte der Völkerschaft der Chorwaten, die an der oberen Iser wohnten. Auf Wratislav folgte sein Sohn **Wenzel**[2]) (928—935), an dessen Erziehung seine Großmutter

---

[1]) Anders **Loserth** (Mittheil. XXIII., 15) und **Lippert** (Socialgeschichte I., 153).

[2]) **Bořivoj I.** † 894.
G. **Ludmilla** d. H.

Spitigniev I. † um 912. — **Wratislav I.** † 926. G. **Dragomir** v. Chorwatenlande.

(Kinder des Wratislav I.:) **Wenzel** d. H. † 935. — **Boleslav I.** d. Grausame † 967.

(Kinder des Boleslav I.:) **Boleslav II.** d. Fromme † 999. — **Dubravka** G. **Miseco I.** v. Polen.

(Kinder des Boleslav II.:) **Boleslav III.** d. Rothe † 1037. — **Jaromir** — **Udalrich** † 1037.

(Sohn des Udalrich:) **Bretislav I.**

(Sohn der Dubravka:) **Boleslav Chabri**, Herz. v. Polen.

Ludmilla den Hauptantheil hatte. Er suchte das Christenthum durch Berufung deutscher, zumal bayrischer Priester und den Bau von Kirchen zu befestigen. Dass er dem heil. Veit, dem Patron der Sachsen, auf der Prager Burg eine Kirche erbauen ließ, deutet darauf hin, dass auch von Sachsen aus für das Christenthum in Böhmen gewirkt worden ist. Seine Thätigkeit erregte aber große Unzufriedenheit bei den noch sehr zahlreichen Anhängern des Heidenthums; auch schien es nicht mehr nöthig, dem deutschen Reiche unterthänig zu sein, da sich das mährische Reich aufgelöst hatte. Allein die Erhebung mislang. König Heinrich I. erschien im Jahre 929 von Norden her in Böhmen und rückte bis Prag vor. Wenzel unterwarf sich, gelobte Treue und versprach die Entrichtung des Tributes.

Wenzels Bruder Boleslav wusste sich jenseits der Elbe durch Bezwingung einiger Gauhäuptlinge ein eigenes selbständiges Fürstenthum zu schaffen, dessen Mittelpunkt die nach ihm benannte Burg Boleslav oder (Alt-)Bunzlau war. Dann trat er gegen seinen Bruder auf; die Großen des Tschechenreiches, die Nachkommen der bezwungenen Gaufürsten standen aus politischen und nationalen Gründen auf seiner Seite. Sie hatten, so heißt es, einst die fromme Ludmilla auf ihrer Burg Tetin überfallen und ermorden lassen und diese That der Dragomir aufgebürdet. Boleslav entschloss sich, durch Ermordung Wenzels die Herrschaft über das Tschechenreich zu erringen. Er lockte seinen Bruder nach seiner Residenz Altbunzlau und fiel ihn am Morgen, als er sich eben in die Messe begeben wollte, mit dem Schwerte an. Wenzel floh zur Kirche, aber am Thore derselben wurde er von zwei Mitverschworenen getödtet. Dragomir bestattete die Leiche ihres Sohnes und flüchtete sich dann zu den Chorwaten zurück.

Boleslav I. (935—967) blieb dem Christenthume treu und suchte es zu befestigen. Den Leichnam seines Bruders ließ er in die St. Veitskirche übertragen; seine Tochter Dubravka gab er dem Polenherzog Miseco (Mieczyslav) zur Ehe, und sie verbreitete im Gebiete ihres Gemahls, dessen Haupttheil zwischen der Oder und der Warthe lag, das Christenthum. Gaufürsten, die noch selbständig waren, unterwarf er. Von seinem Verfahren gegen sie und die Großen seines Reiches erhielt er den Beinamen „der Grausame". Von Deutschland blieb er vierzehn Jahre unabhängig. Als aber Otto I. im Jahre 950 im Lande erschien, musste er sich unterwerfen und den Tribut entrichten. Als Ottos Vasall kämpfte er 955 in der Schlacht am Lech gegen die Ungarn. Dass er Mähren, Schlesien und das Gebiet von Krakau erobert habe,[1])

[1]) Palacky I. 221.

ist unwahrscheinlich, war doch zu seiner Zeit noch nicht einmal ganz Böhmen geeinigt. Es bestand vielmehr im östlichen und südlichen Theile des Landes noch ein selbständiges Herzogthum, das ebenfalls aus der Vereinigung einer Anzahl von Stämmen entstanden war. Dies beherrschte damals Herzog Slavnik, der in einem nicht näher bekannten Verwandtschaftsverhältnisse zum späteren Kaiser Heinrich II. stand.[1])

Boleslavs I. Nachfolger war sein Sohn Boleslav II. der Fromme (967—999), nach Cosmas „das Lamm vom Wolfe geboren".[2]) Mit dem Nachbarreiche lebte dieser Herzog anfangs im Frieden, ja er vereinigte sich mit Slavnik zur gemeinsamen Gründung eines Bisthums, dessen Sitz Prag wurde. Natürlich geschah dies mit Zustimmung der Kaiser Otto I. und Otto II., die mit dem Bischof Wolfgang von Regensburg Unterhandlungen pflegen ließen, die vielleicht erst im Jahre 975 zum Abschlusse kamen; denn erst um diese Zeit verzichtete Bischof Wolfgang auf seine Diöcesanrechte über Böhmen; das neue Bisthum wurde dem Erzbischof von Mainz untergeordnet.[3]) Die beiden Fürsten Boleslav und Slavnik statteten die neue Gründung aus, und Slavniks Sohn Woitiech sollte den Bischofssitz einnehmen. Sein Vater schickte ihn an die neugegründete Stiftsschule in Magdeburg, wo er neun Jahre verweilte. Zum ersten Bischof war der Sachse Dietmar, ein Benedictinermönch aus Magdeburg, gewählt worden, welcher der slavischen Sprache mächtig war. Nach seinem Tode wählten die Großen und das Volk Woitiech zum Bischof, der in Magdeburg den Namen Adalbert angenommen hatte. Die Legenden[4]) verbreiten sich ausführlich über sein Wirken. Barfuß und in schlichtem Kleide zog er nach seiner Weihe durch den Erzbischof Willigis in Prag ein. Neben seinen bischöflichen Geschäften widmete er sich nur Handarbeiten, Fasten und Beten. Das Christenthum war damals in Böhmen noch nicht festgewurzelt, Vielweiberei, Priesterehen, heidnische Gebräuche bei christlichen Festen kamen häufig vor. Kaum war es dem neuen Bischofe klar, dass er die

---

[1]) Als Grenzen beider Herzogthümer bezeichnet Lippert, Socialgeschichte, I. 175, eine Linie, die man sich vom Jeschkenberge im Norden zum Plöckenstein im Süden gezogen denkt.

[2]) Cosmas charakterisiert Boleslav II. als einen vortrefflichen Fürsten, aber genau mit denselben Worten, mit denen Regino von Prüm Ludwig den Deutschen schildert. Loserth, Studien zu Cosmas im Archiv d. W. A. 61.

[3]) Köpke-Dümmler, Kaiser Otto der Große, 1876, S. 503. Nach den Annal. Polonorum (Pertz, M. S. XIX. 616) wurde der erste Bischof 974 oder 975 geweiht: Dytmarus primus Pragensis episcopus consecratur.

[4]) Zwei Lebensbeschreibungen des heil. Adalbert: Die ältere von Johannes Canaparius, Mönch des Alexiusklosters in Rom, die andere von dem Sachsen Brun von Querfurt, beide bei Pertz, M. S. IV. 574 ff. Nach Brun war Slavnik ein Enkel (nepos) Heinrichs I. Eine Vermuthung über die Verwandtschaft bei Loserth, Der Umfang des böhmischen Reiches unter Boleslav II. Mitth. des Institutes II. S. 21. Anm.

Strenge, die er gegen sich übte, von andern nicht fordern dürfe, so verließ er Böhmen, um nach dem heiligen Lande zu pilgern. Doch blieb er in einem Kloster in Rom. Dies geschah im Jahre 989.

Die Legenden führen keine politischen Gründe für diesen Schritt Adalberts an, und doch sind solche vorhanden gewesen. Sie liegen in der feindseligen Haltung, welche Herzog Boleslav II. gegen das zweite Herzogthum in Böhmen annahm, in dem Adalberts Brüder die Herrschaft innehatten. Im Jahre 992 muſste Adalbert auf Befehl des Papstes nach Prag zurückkehren. Aber ein Mann wie er, so heißt es, konnte nicht mehr unter lauen Christen leben. Als er einer vornehmen Tschechin, die im Ehebruche ertappt worden war, in einer Kirche ein Asyl gewährte und dieses nicht geachtet wurde, verließ er in Begleitung eines seiner Brüder neuerdings das Land und begab sich wieder in sein Kloster in Rom. Zu gleicher Zeit aber suchte sein ältester Bruder Sobiebor bei dem jungen Kaiser Otto III. und dem Polenherzog Boleslav Chabri, dem Sohne Misecos, Hilfe gegen die Angriffe des tschechischen Herzogs Boleslav II. Als Willigis von Mainz im Frühjahr 996 nach Rom gekommen war, forderte er Adalbert auf, in sein Diöcese zurückzukehren. Widerwillig gehorchte dieser; mit dem Heere des Kaisers Otto III. verließ er Italien und auf dem Wege lernten Kaiser und Bischof, zwei verwandte Geister, einander kennen und lieben. Aber nach Böhmen kehrte er nicht zurück, denn dort bestand das Herzogthum seiner Väter nicht mehr. Während er sich in Italien und sein ältester Bruder am polnischen Hofe befanden, hatte Boleslav II. einen Kriegszug gegen seine übrigen Brüder unternommen; diese wurden erschlagen, ihr Herzogthum ward erobert und mit dem tschechischen Herzogthum vereinigt. Adalbert verweilte längere Zeit in der Umgebung des Kaisers und begab sich dann nach Polen. Vom Polenkönig unterstützt, segelte er die Weichsel abwärts zu den heidnischen Preußen und fand in deren Lande am 23. April 997 den Martertod.

Seit 996 also ist Böhmen ein geeinigtes Reich.[1]) Es war entstanden durch Vernichtung der Gaufürsten und der Slavnikonen; Boleslavs II. Sohn und Nachfolger, Boleslav III. der Rothe, gieng noch weiter; er wollte auch die Sonderfamilien seines eigenen Geschlechtes vernichten, um das geeinigte Herzogthum seiner eigenen Linie zu erhalten. Daher ließ er seinen Bruder Jaromir entmannen und trachtete dem zweiten, Udalrich, nach dem Leben; auch gegen andere handelte er

[1]) Bezüglich des großen Umfanges, den das Reich Boleslavs II. nach Cosmas gehabt haben soll, vergl. Loserth a. a. O. und Bretholz, Mähren und das Reich H. Boleslavs II. von Böhmen. Archiv d. W. A. 82.

grausam. Ein gleichzeitiger deutscher Geschichtsschreiber[1]) nennt ihn deshalb einen Basilisken. Die tschechischen Großen, die Wrschowetze voran, vertrieben ihn und erhoben Wladiwoj, der auch aus dem přemyslidischen Geschlechte stammte und in Polen lebte, zum Herzog. Allein dieser war ebenso grausam wie der vertriebene und starb 1003. Boleslav III. war zu dem polnischen Herzog Boleslav Chabri geflohen, unter dem das polnische Reich einen Aufschwung zu nehmen begann; denn er eroberte (um 1000) Mähren,[2]) hierauf die deutsche Mark zwischen Oder und Elbe mit den Städten Meißen und Bautzen und gedachte ein polnisches Großreich zu gründen. Dann führte er den vertriebenen böhmischen Boleslav in sein Land zurück und setzte ihn wieder auf den Herzogsstuhl.

Da der böhmische Boleslav in seiner Verblendung jetzt ärger gegen seine Unterthanen wüthete als zuvor, so beriefen diese den polnischen Boleslav nach Böhmen; er erschien 1003 in Prag und wurde zum Herzog ausgerufen. Auch Sobiebor kehrte jetzt nach Böhmen zurück, aber sein selbständiges Herzogthum ist nicht wieder erstanden.

Im Besitze einer großen Macht wagte Boleslav Chabri, der übrigens das Zutrauen der Böhmen nicht zu gewinnen vermochte, dem deutschen Kaiser Heinrich II. Trotz zu bieten. Da drang dieser im Jahre 1004 mit einem zahlreichen Heere, in dem sich auch der Prinz Jaromir befand, über das Erzgebirge in Böhmen ein. Boleslav entfloh, ohne Widerstand zu leisten; der Kaiser rückte unter dem Jubel der Bevölkerung in Prag ein und erhob Jaromir zum Herzog.

Jaromir regierte nun in Böhmen, bis er 1012 von seinem Bruder Udalrich entthront wurde, den der Kaiser als Herzog anerkannte. Sowohl Jaromir als Udalrich unterstützten den Kaiser in seinem Kampfe mit dem Polenreich, dessen Herzog Boleslav Chabri im Jahre 1025 starb. Ein Jahr früher war Kaiser Heinrich II. aus dem Leben geschieden, dessen Regierung auch für Böhmen von großer Bedeutung war; denn er befreite das Land von den Polen und zog es immer mehr in die Kreise des deutschen Lebens. An der Wahl seines Nachfolgers Konrad II. nahm auch Herzog Udalrich theil.

Während der Streitigkeiten, die im polnischen Reiche unter Boleslavs Söhnen ausbrachen, eroberte Břetislav, Udalrichs Sohn, Mähren, das er dann als selbständiges Gebiet regierte. Die Wirren in Böhmen hatten aber noch immer kein Ende. Erst der Tod Udalrichs im Jahre 1034 ist der Schluss einer wüsten Zeit, in welcher der Einfluss des deutschen

---

[1]) Thietmars Chronik lib.. V: Dux Bolizlaus . . . . . vice basilisci noxii regnans populum ineffabiliter constrinxit.

[2]) Bretholz, Geschichte von Mähren, 165.

Reiches auf Böhmen mächtig erstarkte. Auf den Herzogsstuhl gelangte jetzt Břetislav.

Břetislav (1034—1055), der nun Böhmen und Mähren vereinigte, war vermählt mit Judith, der Tochter des bayrischen Grafen Heinrich von Schweinfurt, die er sich einst aus dem Nonnenkloster zu Schweinfurt mit Gewalt geholt hatte. Er hatte von der außerordentlichen Schönheit der Jungfrau gehört und entschloss sich, sie zu rauben. Mit einigen treuen Gefährten erbat er sich an der Pforte des Klosters Nachtherberge, die ihm gewährt wurde. Als dann Judith mit den übrigen Jungfrauen zur Vesperzeit zur Kirche schritt, ergriff er sie, zerhieb mit seinem Schwerte die Kette, welche die Pforte sperrte, hob die Geraubte auf sein Ross und brachte sie nach Mähren. Nur auf diese Weise konnte damals ein Přemyslide eine deutsche Fürstentochter gewinnen; denn die Deutschen sahen, wie Cosmas sagt, in ihrem angeborenen Stolze mit Verachtung auf die Slaven und ihre Sprache herab.[1]) Judith war die erste deutsche Fürstin auf dem böhmischen Throne.

Břetislav nahm den Plan Boleslav Chabris auf und gedachte ein großes slavisches Reich zu gründen. Da die Verhältnisse in Polen sehr zerrüttet waren, fiel er 1039 in dieses Reich ein, zerstörte Krakau, eroberte Gnesen und brachte nebst anderer Beute auch den Leichnam des Bischofs Adalbert nach Prag. Von Deutschland wollte er sich politisch wie kirchlich unabhängig machen; daher wandte er sich an den Papst mit der Bitte, den Bischof von Prag zum Metropoliten zu erheben. Vielleicht dachte er auch an die Einführung der slavischen Liturgie.

Diese Pläne wurden jedoch durch die Thatkraft des Kaisers Heinrich III. vereitelt. Dieser erschien im Herbste 1039 mit einem Heere an der Grenze Böhmens; er unterließ aber den Einmarsch, weil Břetislav seinen Sohn als Geisel schickte und das Versprechen gab, vor dem Kaiser zu erscheinen. Aber Břetislav hielt sein Wort nicht, weil er an König Peter von Ungarn einen Bundesgenossen fand. Daher ließ der Kaiser im folgenden Sommer zwei Heere in Böhmen einrücken, eines durch den Böhmerwald, das andere von Norden her auf dem Wege von Pirna nach Kulm. Aber das erstere, das der Kaiser selbst befehligte, erlitt im Passe von Neumarkt eine schwere Niederlage, wodurch auch das andere zum Rückzuge genöthigt wurde. Im Sommer 1041 ließ der Kaiser drei Heere in Böhmen einrücken: von Norden her erschien Ekkehard von Meißen, durch den Böhmerwald der Kaiser selbst und von Süden her der Babenberger Leopold, der Sohn des Markgrafen Adalbert. Als sich das Nord- und das Westheer vor Prag vereinigten,

[1]) Cosmas, lib. I, cap. 40.

unterwarf sich Břetislav: er versprach mit seinen Großen in Regensburg zu erscheinen und eine Geldbuße zu entrichten. In Regensburg gelobte er hierauf dem Kaiser Treue, wie sie ein Lehensmann dem Lehensherrn schuldet. Der Gedanke an die politische und kirchliche Unabhängigkeit wurde aufgegeben. Seinem Schwure blieb Břetislav fortan getreu. Er betheiligte sich an den Ungarkriegen Heinrichs III. mit Rath und That.

Seinem ältesten Sohne Spitigniev dachte Břetislav das Herzogthum Böhmen zu, während der zweite für den geistlichen Stand bestimmt wurde und einst Bischof von Prag werden sollte. Mähren theilte er unter seine übrigen drei Söhne: Wratislav erhielt die östliche, Konrad und Otto zusammen die westliche Hälfte. Diese Theilung war nicht eine vorübergehende Verwaltungsmaßregel, sondern eine Erbtheilung; denn die mährischen Gebiete sollten sich auf die Nachkommen seiner Söhne vererben; doch sollte Mähren dadurch nicht von Böhmen losgerissen werden. „Dem Herzoge blieb vielmehr, wie über alle Glieder des Geschlechtes, so auch über die mährischen Fürsten eine Oberhoheit gewahrt. Wir nehmen wahr, dass die mährischen Fürsten dem Böhmenherzog bei dessen Thronbesteigung Treue zu schwören, bei Kriegszügen Hilfe zu leisten und an den Landtagen theilzunehmen hatten; kein Zweifel, dass sie in allen rechtlichen Entschließungen an den Willen des Herzogs von Böhmen gebunden waren. Der Zusammenhang Mährens mit Böhmen wurde auch dadurch erhalten, dass die mährischen Fürsten im böhmischen Herzogthum erbfolgeberechtigt waren"; denn in Böhmen galt von jeher das Recht, dass immer der älteste unter den Prinzen des Přemyslidenhauses zur Herrschaft gelangen sollte. Auf seinem Sterbebette bezeichnete der Herzog seinen ältesten Sohn als den, welchen die Großen zu seinem Nachfolger wählen sollten und wünschte, dass unter seinen Söhnen und Enkeln immer der älteste die Oberherrschaft und den Thron erhalte. Diese Senioratserbfolge[1]), die Břetislav aufrecht erhalten wünschte, war die Ursache häufiger Thronkämpfe.

Břetislav gehört zu den hervorragendsten přemyslidischen Fürsten. Cosmas nennt ihn den „neuen Achilles" und stellt ihn über Gideon, Samson und Salomon. Břetislav hinterließ bei seinem Tode, der am 10. Jänner 1055 eintrat, das böhmische Reich weit ausgedehnt, im Innern fest gegründet, nach außen durch feierliche Verträge gesichert, als ein Glied des deutschen Reiches mit freier Bewegungsfähigkeit und unter der Einwirkung deutscher Geistesbildung.[2])

---

[1]) Bretholz, 193. Dass Břetislav auf seinem Sterbebette in Chrudim, wo nur einige Große um ihn versammelt waren, kein neues Thronfolgegesetz aufstellte, sondern etwas Herkömmliches bekräftigte, beweist Loserth, Das angebliche Senioratserbfolgesetz ꝛc. und die böhmische Succession in der Zeit des nationalen Herzogthums. Archiv d. W. A. 64. Bd.

[2]) Büdinger, Österr. Gesch. 365.

II. Adalbert und Ernst von Österreich. Peter von Ungarn und seine Nachfolger.

Nach dem Tode Heinrichs I. folgte in der Ostmark sein Bruder Adalbert (1018—1055), ein tüchtiger Mann, der auch der eigentliche Gründer der Ostmark genannt worden ist, denn in den Kriegen, welche zu seiner Zeit zwischen Deutschland und Ungarn geführt wurden, gedieh die Mark zu Festigkeit und Ansehen.

Der Nachfolger Stephans in Ungarn, Peter, brachte viele Ausländer ins Land und erregte dadurch wie durch seine Grausamkeit den Unwillen der Magyaren. In diesen hatte sich seit ihrer nationalen Einigung der Hass gegen die Deutschen entwickelt, und Peter glaubte sich in seiner Stellung dadurch zu befestigen, dass er sich an Břetislav von Böhmen anschloss und einen Einfall in die Ostmark unternahm. Aber dies nützte ihm nichts mehr; er sah sich im Jahre 1041 genöthigt, zum Markgrafen Adalbert zu flüchten, der mit seiner Schwester verheiratet war, und sich von da hilfeflehend zum deutschen Kaiser Heinrich III. zu begeben.[1]) Nach seiner Flucht erhoben die Ungarn den Adeligen Ovo zum Könige, der im Jahre 1042 in die Ostmark einfiel und sie bis in die Gegend von Tulln verwüstete. Noch in demselben Jahre rückte Heinrich III. gegen die Ungarn vor und besiegte sie am Granflusse. Im Jahre 1043 unternahm Heinrich III. abermals einen Feldzug nach Ungarn und zwang diesmal Ovo, alles Land westlich von der March und der Leitha abzutreten und große Summen zu zahlen. Das abgetretene Land wurde zunächst zu einer neuen Mark eingerichtet, später aber, vor 1063, mit der Ostmark vereinigt.

Da Ovo die Friedensbedingungen nicht erfüllen wollte, zog Heinrich III. 1044 zum drittenmal nach Ungarn. Ovo erlitt abermals eine Niederlage, der Kaiser zog in Stuhlweißenburg ein und setzte Peter zum König ein, der dem Sieger den Lehenseid schwur. Ovo wurde gefangen und enthauptet. Im Mai 1045 kam der Kaiser ohne Heer, als Friedensfürst nach Ungarn, wo die Belehnung in feierlicher Weise vollzogen wurde. Peter übergab dem Kaiser das Königreich unter dem Zeichen einer vergoldeten Lanze, doch der Kaiser verlieh es ihm als deutsches Lehen auf Lebenszeit.[2])

Dadurch war aber der Thron Peters keineswegs fester als früher. Bald bildete sich eine neue Verschwörung, an deren Spitze ein arpadischer

[1]) Vita Gerardi; Keza; Annales Altahenses bei Pertz M. S. XX; die Chronik Hermanns von Reichenau bei Pertz M. S. V. — Steindorf, Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich III. 1874.

[2]) Meyndt, Beiträge zur Geschichte der älteren Beziehungen zwischen Deutschland und Ungarn. Leipzig 1870.

Prinz, Andreas, stand, der früher mit seinen Brüdern nach Polen geflohen war und jetzt zurückkehrte.[1]) Peter wurde gefangen, seines Augenlichtes beraubt und irrte später hilfesuchend in Deutschland umher. Cosmas erzählt, dass er sich mit Judith, der Witwe des Herzogs Břetislav, vermählt habe. Der neue König Andreas wurde von Heinrich III. nicht anerkannt. Im Jahre 1050 befestigten der Bischof Gebhard von Regensburg, der Herzog Konrad von Bayern und Markgraf Adalbert von Österreich die früher zerstörte Festung Hainburg, welche von den Ungarn ohne Erfolg belagert wurde. Im folgenden Jahre rückte der Kaiser mit einem stattlichen Heere auf der rechten Seite der Donau gegen Ungarn, bog aber dann nach Süden ab, um von der Kärntner Mark her gegen Stuhlweißenburg vorzudringen. Die Ungarn wichen jeder Schlacht aus, verwüsteten ihr Land und vernichteten die Lebensmittel, so dass sich der Kaiser in nordwestlicher Richtung auf Hainburg zurückziehen musste. Die Deutschen setzten mit todesmuthiger Unerschrockenheit über hochgehende Flüsse, erstürmten die Schanze, welche eine Brücke über die Rabnitz beherrschte und jagten die Ungarn in die Flucht. Die Brücke wurde in Brand gesteckt, so dass ein Theil des Nachtrabes dem nachfolgenden Magyarenheer zum Opfer fiel. Der weitere Rückzug gieng ohne Schwierigkeiten von statten. In Hainburg vereinigte sich auch jenes Corps, welches den Auftrag hatte, auf dem linken Donauufer vorzudringen und bei dem sich Herzog Břetislav von Böhmen befand, mit dem Hauptheere.

Der Kriegszustand dauerte fort. Im Jahre 1052 belagerte ein deutsches Heer Pressburg, konnte es aber nicht bezwingen. Als Herzog Konrad von Bayern 1053 vom Kaiser seiner Würde entsetzt worden war, eilte er nach Ungarn, wo er gern aufgenommen wurde. Von hier

---

[1])
Geisa † 997.

- **Stephan** 995—1038. G. Gisela v. Bayern
  - **Emerich** † 1030.
- **Zweiter Sohn.**
  - **Wazul** (Basilius).
    - **Andreas I.** 1046—1061.
      - **Salomon** 1063—1074.
    - **Bela I.** 1061—1063.
      - **Geisa I.** 1075—1077.
        - **Koloman.**
        - **Almus.**
      - **Ladislaus d. H.** 1077—1095.
    - **Leventha.**
- **Maria** G. Otto Urseolo, Doge.
  - **Peter** 1038—1046.

Ob der ältere Theil dieser Stammtafel richtig ist, lässt sich mit Bestimmtheit nicht sagen. Vergl. Huber, Gesch. Österreichs. I, 183.

aus fiel er in die Kärntner Mark ein und eroberte u. A. die Hengistburg, vielleicht die Burg auf dem Wildoner Berg südlich von Graz.[1]) Nachdem Kaiser Heinrich III. 1056 gestorben war, war es leichter, einen Frieden herbeizuführen. König Andreas bot ihn der Witwe des Kaisers, Agnes, unter der Bedingung an, dass ihre Tochter Judith mit seinem Sohne Salomon verlobt werde. Dies geschah. Mit diesem Friedensschlusse (1058) war die Unabhängigkeit Ungarns anerkannt.

Adalbert von Österreich war schon 1055 gestorben, worauf sein Sohn Ernst die Verwaltung der Mark übernahm. Unter Ernst (1055 bis 1075), der mit Swanehild, der Tochter des Markgrafen Dedo von der Lausitz, vermählt war, konnte sich die Mark in ruhiger Weise weiter entwickeln. In Ungarn dagegen riefen Thronstreitigkeiten abermals Kriege hervor.

König Andreas hatte seinen Bruder Bela aus Polen berufen und ihm einen Theil Ungarns als Herzogthum überlassen. Unzufrieden damit strebte der ehrgeizige Prinz nach der Krone. Er fand viele Anhänger, denn die Annäherung des ungarischen Königshauses an das deutsche wurde nicht gern gesehen. Andreas suchte Hilfe bei der Kaiserin-Witwe Agnes, die im Jahre 1060 ein Heer unter dem Bischof von Naumburg-Zeitz und dem Markgrafen Wilhelm von Meißen und Ernst von Österreich nach Ungarn vorrücken ließ. Andreas' Sache stand so schlecht, dass er es für das Beste hielt, sich unter dem Schutze des Heeres nach Deutschland zu flüchten. Bei Wieselburg wurden die Deutschen mit der ungarischen Königsfamilie von Bela ereilt; sie unterlagen nach hartnäckigem Kampfe. Andreas wurde getödtet; sein Sohn Salomon und dessen Braut entkamen glücklich nach Melk.

Bela regierte von jetzt an ruhig, bis im Jahre 1063 abermals ein deutsches Heer in Ungarn erschien[2]). Bela starb damals plötzlich, und sein Sohn Geisa entfloh mit seinen Brüdern nach Polen. Salomon konnte sich jetzt in Stuhlweißenburg krönen lassen und auch seine Hochzeit mit der ihm verlobten Schwester Heinrichs IV. feiern; als aber seine Beschützer abgezogen waren, erschien Geisa in Ungarn, ihm die Krone streitig zu machen. Doch kam zunächst ein Friede zustande: Salomon blieb König, und Geisa erhielt das Herzogthum seines Vaters. Nach einigen Friedensjahren kam es 1074 zu neuen Zwistigkeiten zwischen Salomon und Geisa, und ein Bürgerkrieg entbrannte. Die Streitenden wandten sich an auswärtige Mächte um Hilfe. Salomon

[1]) Krones, Zur Geschichte der nachbarlichen Beziehungen Steiermarks und Ungarns bis zum Ausgange der Traungauer. Mitth. d. hist. V. f. Steierm. 40. Bd.

[2]) Büdinger, Ein Buch ungarischer Geschichte (1058—1100) Leipzig. 1866.

versprach seinem Schwager Heinrich IV., Ungarn von ihm zu Lehen zu nehmen, wenn er ihm helfe, seinen Thron zu befestigen. Doch Heinrich war nicht imstande, dem Bittenden wirksame Hilfe zu gewähren. Darauf wandten sich beide, Salomon und Geisa, an Papst Gregor VII., der jetzt erklärte, Ungarn sei seit den Tagen des heil. Stephan ein päpstliches Lehen, sich jedoch für keinen der Streitenden entschied. Endlich wandte sich Geisa an den griechischen Kaiser Michael Dukas, der ihm eine Krone schickte, mit der Geisa 1075 gekrönt wurde. Doch schied er schon 1077 aus dem Leben. Sein Nachfolger wurde sein Bruder Ladislaus.

Salomon war gefangen und eingekerkert worden. Im Jahre 1081 freigelassen, begab er sich nach Regensburg; später soll er sich mit den Kumanen verbunden haben, die zwischen dem Don und der unteren Donau wohnten. Sie drangen zwar über die Karpaten vor, wurden jedoch von Ladislaus zurückgeschlagen. In dieser Zeit soll es geschehen sein, dass die alte Stephanskrone mit der neuen, aus Constantinopel stammenden, zu einem Diadem vereinigt wurde, das noch heute vorhanden ist.

In diesen Kämpfen stand Markgraf Ernst stets auf Seite der Kaiserin und ihres Sohnes. Heinrich IV. schenkte der Mutter des Markgrafen in der Gegend von Raabs zwanzig und später dem Markgrafen selbst vierzig königliche Huben. Aber diese Gegend war noch mit einem Urwalde bedeckt, der silva Rogacs hieß. Bald lichtete sich sein Dunkel und Ortschaften wurden ins Leben gerufen. Ernst vergalt die Großmuth des Königs durch treue Anhänglichkeit: er stritt an seiner Seite gegen die aufrührerischen Sachsen und verlor sein Leben am 9. Juni 1075 in der Schlacht an der Unstrut.

III. Die Ostmark zur Zeit des ersten und des zweiten Kampfes zwischen dem Kaiserthum und dem Papstthum. Erhebung der Mark zum Herzogthum.[1]

In Österreich folgte auf den Markgrafen Ernst sein Sohn Leopold II. (1075—1095). In dieser Zeit brachte der Investiturstreit Zwietracht in alle Länder und Familien. Der Bischof Altmann von

[1]) Vita Altmanni (Pertz M. S. XII), Vita Gebehardi (Das. XI), Passio Thiemonis, Vita Chunradi archiep. Salisb. (Das.) — Loserth, Die Geschichtsquellen von Kremsmünster im 13. und 14. Jahrhundert, Wien 1872. — Stülz, Das Leben des B. Altmann von Passau (Denkschrift. der Wiener Akademie IV.) — Mayer, Die östlichen Alpenländer im Investiturstreite. Innsbruck 1883. — Meyer v. Knonau, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich IV. 1890. — Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit. III.

Passau, ein Westfale, und der Erzbischof Gebhard von Salzburg, ein Schwabe, waren thatkräftige Anhänger des Papstes Gregor VII. König Heinrich IV. suchte daher andere Anhänger in den südöstlichen Alpenländern zu gewinnen. Er verlieh im Jahre 1077 dem Patriarchen Sieghard die Grafschaft Friaul und Istrien und die Markgrafschaft Krain, und dem Eppensteiner Liutold das Herzogthum Kärnten. Die beiden Kirchenfürsten von Salzburg und Passau wurden aus ihren Sprengeln vertrieben, und Leopold II., der vom Kaiser abgefallen war, durch einen Kriegszug zum Gehorsam zurückgebracht. Aber im Jahre 1081 sagte sich der Markgraf, von Altmann von Passau beredet, auf einer Versammlung zu Tulln abermals feierlich vom Kaiser los. Heinrich IV. erklärte ihn daher seines Landes verlustig und verlieh es dem Herzog Wratislav von Böhmen. Dieser fiel im Mai 1082 mit einem Heere in die Ostmark ein, die bis zur Donau verwüstet wurde. Bei Mouriberch, jetzt Mailberg, kam es zur Schlacht, in welcher der Markgraf unterlag. Trotzdem vermochte er sich in seinem Lande zu behaupten. Er trat jetzt nicht mehr offen gegen den Kaiser auf, so dass ihm 1095 sein Sohn Leopold III. ohne Einspruch des Kaisers nachfolgen konnte.

Leopold III. der Heilige (1095—1136)[1]) hielt anfangs zu Heinrich IV., trat aber 1105 auf die Seite Heinrichs V., der mit seinem Vater im Kampfe lag. Dafür gab Heinrich V. dem Markgrafen seine Schwester Agnes, die eben ihren ersten Gemahl Friedrich von Schwaben aus dem Hause Hohenstaufen verloren hatte, zur Gemahlin.

Seit 1096 zogen zahlreiche Scharen Kreuzfahrer durch Österreich dem fernen Morgenlande zu. Auch die Mutter des Markgrafen, Ita, der Erzbischof Thiemo von Salzburg (seit 1090), Bischof Ulrich von Passau und viele andere Vornehme begaben sich dahin. Wenige von ihnen sahen die Heimat wieder.

---

[1]) **Leopold II.** 1075—1095
G. Ita.

Elisabeth, G. Ottokar v. Steier.	**Gerbirg,** G. Bořivoj, S. Wratislavs II. v. Böhmen.	**Leopold III.** d. H. (1095—1136) G. Agnes, Witwe Friedrichs v. Staufen.	**Sophie,** 1. G. Herz. Heinrich v. Kärnten.

Kinder Leopolds III.:

Heinrich II. (Jasomirgott). 1141—1177, 1. G. Gertrud, Witwe Heinrichs des Stolzen; 2. G. Theodora Comnena.	**Leopold IV.** 1136—1141.	**Otto,** Bischof von Freising, † 1158.	**Konrad,** Bisch. v. Passau, Erzb. v. Salzburg, † 1168.	**Gertrud,** G. Wladislav II. Herz. u. K. von Böhmen.

Kinder Heinrichs II.: **Leopold V.** **Heinrich** (v. Mödling).

Die Ostmark kam unter Leopold dem Heiligen zu großer Blüte. Er gründete in Klosterneuburg ein Collegiatstift für zwölf Cleriker, die er 1133 durch Augustiner-Chorherren ersetzte. Ein Cistercienserkloster rief er in Heiligenkreuz im Wiener Walde ins Leben. Anderen Klöstern wandte er reiche Gaben zu. So mächtig war der Markgraf, dass er nach dem Aussterben des salischen Kaiserhauses 1125 als Candidat für den Königsthron genannt wurde. Er lehnte jedoch die Wahl ab, worauf die Fürsten Lothar von Sachsen zum König erhoben. Leopold starb am 15. November 1136.

Seiner Ehe mit Agnes entstammten achtzehn Kinder. Darunter befand sich Otto, der später Bischof von Freising wurde. Er hatte seine Studien an der Universität zu Paris gemacht und war auf der Rückreise im Kloster Morimund in den Orden der Cistercienser eingetreten. Seine Vorliebe für diesen Orden war dann auch auf seinen Vater übergegangen.[1]) Ottos Bruder Konrad wurde 1149 Bischof von Passau und später Erzbischof von Salzburg.

Wegen seiner Stiftungen und seines frommen Lebenswandels stand Leopold III. lange im besten Andenken. Herzog Rudolf IV. betrieb seine Heiligsprechung, Kaiser Friedrich IV. nahm den Plan wieder auf; die Heiligsprechung erfolgte durch Papst Innocenz VIII. am 6. Jänner 1485.

Auf ihn folgte nicht sein erstgeborener Sohn Adalbert, auch nicht der zweite, Heinrich, sondern der dritte, Leopold IV. (1136—1141.)[2])

Zu seiner Zeit begann in Deutschland der Kampf zwischen den Hohenstaufen und den Welfen. Nach dem Tode des Kaisers Lothar hoffte der mächtige Heinrich der Stolze aus dem Hause Welf zum deutschen König gewählt zu werden, denn er war im Besitze der Herzogthümer Bayern und Sachsen. Doch die Fürsten wählten den Hohenstaufen Konrad III., der ein Stiefbruder des Markgrafen Leopold war. Da Heinrich der Stolze dem neuen König die Huldigung versagte, forderte dieser die Herausgabe des Herzogthumes Sachsen, sprach ihm dann auch Bayern ab und gab es im Jahre 1139 dem Markgrafen Leopold. Dieser wurde zuerst im ganzen Lande als Herzog anerkannt, hatte dann aber mit mehreren Widersachern Kämpfe zu bestehen. Nachdem er sich Bayern gesichert hatte, starb er, ohne Nachkommen zu hinterlassen.

Sein Nachfolger wurde sein Bruder Heinrich (1141—1177), der den Beinamen Jasomirgott[3]) erhielt. Auf dem Reichstage zu

---

[1]) Seine Werke: 1. Chronicon; 2. Gesta Friderici I. imper. bei Pertz M. S. XX.

[2]) Huber in den Mitth. d. Institutes. II. 382 ff.

[3]) In einer arabischen Chronik wird er Jasân el Kunt (le comte) Harrî genannt. Karabacek, Beiträge z. Gesch. d. Mazjaditen. Leipzig 1874, 123.

Frankfurt im Jahre 1142 wurde der Friede in Deutschland wiederhergestellt. Heinrich der Stolze war mit Hinterlassung eines Sohnes, Heinrichs (des Löwen), gestorben. Seine Witwe Gertrud reichte dem neuen Markgrafen von Österreich ihre Hand; ihr Sohn Heinrich aus erster Ehe erhielt das Herzogthum Sachsen und verzichtete auf Bayern, das seinem Stiefvater Heinrich (Jasomirgott) verliehen wurde. Mit dieser Vereinbarung war Welf, der Bruder des verstorbenen Heinrich des Stolzen, unzufrieden und nahm Bayern selbst in Anspruch. Den Wirren im südlichen Deutschland machte der zweite Kreuzzug ein Ende, an dem sich Welf, Heinrich Jasomirgott, Bischof Otto von Freising, Markgraf Ottokar von Steier und viele Edle aus Bayern, Österreich und Kärnten betheiligten. Auf diesem Zuge vermählte sich Heinrich Jasomirgott, dessen erste Gemahlin 1143 gestorben war, mit Theodora, der Nichte des oströmischen Kaisers Emanuel.

Nach der Rückkehr begann Welf neuerdings den Kampf um Bayern. Da starb Kaiser Konrad III. (1152.) Sein Nachfolger wurde sein Neffe Friedrich Barbarossa, der sowohl mit den Babenbergern als auch mit den Welfen verwandt war und daher den Streit um Bayern beizulegen hoffen konnte. Da er jedoch Bayern Heinrich dem Löwen überlassen, demnach dem Babenberger absprechen wollte, so weigerte sich letzterer wiederholt, auf Hof- und Reichstagen zu erscheinen, wo ein Ausgleich verhandelt werden sollte. Er wollte also sein Recht auf Bayern nicht aufgeben; endlich ließ der Kaiser, ohne auf ihn Rücksicht zu nehmen, auf dem Reichstage zu Goslar (1154) die Angelegenheit zur Entscheidung bringen; die Fürsten sprachen das Herzogthum Heinrich dem Löwen zu. Aber erst nach der Rückkehr des Kaisers aus Italien entschloss sich der Babenberger zur Nachgiebigkeit und erschien auf dem Reichstage, der auf den 8. September 1156 nach Regensburg berufen worden war.

Es war eine glänzende Versammlung, die im Kaiserlager vor dieser Stadt zusammenkam. Des Kaisers Bruder, die Herzoge von Böhmen, Sachsen und Kärnten, die Markgrafen von Istrien und Brandenburg, der Patriarch von Aquileja, der Erzbischof von Salzburg, die Bischöfe von Freising und Passau, Heinrichs von Österreich Brüder, und andere Fürsten hatten sich eingefunden. In ihrer Gegenwart leistete Heinrich von Österreich auf Bayern Verzicht, indem er die sieben Fahnen, die Sinnbilder seiner herzoglichen Macht, dem Kaiser übergab, der sie Heinrich dem Löwen ausfolgte. Doch stellte dieser zwei der Fahnen dem Kaiser zurück, der die Mark zu einem Herzogthume erhob und dieses mit den zwei Fahnen dem Heinrich von Österreich und seiner

Gemahlin Theodora verlieh.[1]) Zugleich ertheilte der Kaiser dem Herzog und seiner Gemahlin in einem am 17. September 1156 ausgestellten Privilegium (minus) besondere Rechte.[2]) Österreich sollte nämlich auch auf Töchter vererbt werden können und Heinrich und Theodora das Recht haben, einen Nachfolger vorzuschlagen, wenn sie ohne Kinder blieben. Ohne des Herzogs Zustimmung sollte niemand im Herzogthume eine Gerichtsbarkeit ausüben dürfen. Der Herzog sollte nur verpflichtet sein, auf den vom Kaiser in Bayern abzuhaltenden Hoftagen zu erscheinen und nur bei den Feldzügen Kriegsdienst zu leisten, welche in die Österreich benachbarten Länder unternommen würden.[3])

In die Zeit des ersten österreichischen Herzogs fällt der zweite große Kampf des Kaiserthums mit dem Papstthum, in welchem der Herzog auf der Seite des Kaisers stand. Die Salzburger Erzbischöfe hielten zu den Päpsten: so Eberhard I., der auch den König Geisa II. von Ungarn für den Papst Alexander III., den Feind des Kaisers, gewann, dann sein Nachfolger Konrad, der früher Bischof von Passau gewesen und ein Bruder Heinrichs von Österreich war. Zur Zeit Konrads verfiel die salzburgische Geistlichkeit der Reichsacht, und an alle Freunde und Getreue des Kaisers ergieng die Aufforderung, über den salzburgischen Besitz herzufallen. So begann für das Erzstift eine wüste

---

[1]) Ob Österreich damals durch drei im heutigen Oberösterreich gelegene Grafschaften vergrößert wurde, ist eine Streitfrage. Es handelt sich hiebei um die Auslegung des Berichtes Ottos v. Freising, der an den Verhandlungen theilnahm und (in den Gesta Friderici imp. 2, 31) meldet: ille (d. i. Heinrich der Löwe) marchiam orientalem cum comitatibus ad eam ex antiquo pertinentibus reddidit. Exinde (imperator) ex eadem marchia cum praedictis comitatibus, quos tres dicunt, iudicio principum ducatum fecit. Und in der Urkunde v. 17. Sept. 1156 sagt der Kaiser: Dux autem Bavariae resignavit nobis marchiam Austriae cum omni iure suo et cum omnibus beneficiis, quae quondam marchio Liupoldus habebat a ducatu Bavariae. Strnadt (Die Geburt des Landes ob d. Enns. Linz 1886) behauptet, unter den drei Grafschaften seien die zu verstehen, aus denen die Ostmark bestand, so dass eine Vergrößerung der Mark durch oberösterr. Gebiete nicht stattgefunden hätte. Andere Historiker dagegen suchen, gestützt auf annalistische Nachrichten, die drei Grafschaften im heutigen Oberösterreich (a silva Pataviensi usque Anesum, vom Passauer Walde, der auch Rotensala genannt wird, bis zur Enns), sind aber darin nicht einig, welche Grafschaften gemeint seien (Vgl. Heigel und Riezler, Das Herzogth. Bayern zur Zeit Heinrichs d. Löwen 217, Huber, Österr. Gesch. I 250, Reichsgesch. 7, Bachmann, Rechtsgeschichte 38 und seine Recension des Strnadt'schen Buches in d. Gymnasialztsch. 1888 u. a.) Den annalistischen Nachrichten misst Strnadt keine Glaubwürdigkeit zu.

[2]) Dieses Privileg ist nicht im Original auf uns gekommen. Abgedruckt von Wattenbach im Archiv d. W. A. 8, 110; Altmann und Bernheim, Ausgewählte Urkunden, Berlin 1891, S. 230. — Schwind und Dopsch, Ausgewählte Urkunden zur Verfassungsgeschichte d. deutsch-österr. Erblande. Innsbruck 1895 S. 8.

[3]) Si autem predictus dux Austriae patruus noster et uxor eius absque liberis decesserint, libertatem habeant eundem ducatum affectandi cuicunque voluerint. Statuimus quoque, ut nulla magna vel parva persona in eiusdem ducatus regimine sine ducis consensu vel permissione aliquam iusticiam presumat exercere. Dux vero Austriae de ducatu suo aliud servicium non debet imperio, nisi quod ad curias quas imperator prefixerit in Bavaria evocatus veniat; nullam quoque expeditionem debeat, nisi forte quam imperator in regna vel provincias Austriae vicinas ordinaverit.

Schreckenszeit.[1]) Die raublustigen Edelleute überfielen die reichen Klöster und die blühenden Landschaften und raubten und plünderten. Besonders thaten sich die Grafen von Plaien hervor: am 5. April 1167 wurde Salzburg der Raub einer furchtbaren Feuersbrunst, die von ihnen ver-veranlasst worden war. Der Erzbischof floh und starb 1168 in Admont. Jetzt wählte das Capitel Adalbert, den Sohn des böhmischen Königs Wladislav II. und der Babenbergerin Gertrud zum Erzbischof. Doch dieser dankte ab, als es sich zeigte, dass er dem Kaiser nicht genehm war, übte aber die Pflichten seines kirchlichen Amtes doch wieder aus. Die Wirren im Salzburger Erzbisthum dauerten fort, bis Kaiser und Papst 1177 zu Venedig Frieden schlossen.

Grenzstreitigkeiten verwickelten den Herzog Heinrich Jasomirgott in einen Krieg mit dem Herzog Sobieslav von Böhmen, in dem Österreich furchtbar verheert wurde. Heinrich Jasomirgott stürzte mit dem Pferde und brach einen Schenkel. Am 13. Jänner 1177 starb er.

Heinrich I. hatte seinen Sitz in Wien aufgeschagen. Hieher hatte er 1155 aus dem St. Jakobskloster in Regensburg, dessen Insassen Irländer und Schotten waren, Mönche berufen, für welche auf der Freiung ein Benedictinerkloster zu den Schotten erbaut wurde. In diesem fand er seine letzte Ruhestätte.[2])

Sein Sohn Leopold V. (1177—1194), der schon früher mit Österreich belehnt worden war, eilte sofort zum Kaiser nach Italien, wo er neuerdings die Belehnung empfieng. Hierauf wurde die Erwerbung der Steiermark vorbereitet.

IV. Karantanien. Ausbildung der Landschaft Steiermark und ihre Verbindung mit Österreich.

Steiermark ist aus dem Herzogthume Kärnten herausgewachsen.

Karantanien gehörte zu dem ostfränkischen Reiche, das 843 Ludwig dem Deutschen zugewiesen worden war. Nach seinem Tode (876) folgte ihm in Bayern und den östlichen Marken sein Sohn Karlmann, der die Verwaltung Kärntens und Pannoniens seinem unehelichen Sohne Arnulf überließ. Pannonien gieng später an die Ungarn verloren, während

[1]) Annal. Reicherspergenses und Forts. bei Pertz. M. S. XVII. — Historia calamitatum ecclesiae Salisburgensis bei Pez, Thesaurus anecdotorum II. — W. Schmidt, die Stellung der Erzbischöfe und des Erzstiftes von Salzburg zur Kirche und Reich unter Kaiser Friedrich I. bis 1177. Archiv d. W. A. 34 (1865).

[2]) Weiß, Geschichte der Stadt Wien, 2. A. 2 Bde. Wien 1882/83. — Geschichte der Stadt Wien, herausg. von Alterthumsvereine I (bis 1282) Wien 1897. — Hauswirth, Abriss einer Geschichte der Benedictinerabtei zu den Schotten. Wien 1858.

Bayern und Kärnten von Grafen verwaltet wurden. Graf Liutpold, der um 893 die Mark Kärnten erhalten hatte, unterlag mit dem bayrischen Heere 907 den Ungarn, worauf sein Sohn Arnulf als Herzog an der Spitze des bayrischen Volkes erscheint. Auf ihn folgte sein Bruder Berthold, nach dessen Tode 947 Kaiser Otto I. seinen eigenen Bruder Heinrich I. zum Herzog von Bayern einsetzte, das nach der Besiegung des italienischen Königs Berengar 952 durch die Marken Friaul und Verona und die Grafschaften Trient und Istrien vergrößert wurde.

Dieses große Gebiet gieng 955 auf Heinrichs I. Sohn Heinrich II., den Zänker, über. Ohne Zweifel wurde aber nach der Schlacht auf dem Lechfelde, als die Ostmark wiederhergestellt wurde, auch der östliche Theil Kärntens, das Land an der Mur, als Mark eingerichtet und einem Markgrafen anvertraut. Der erste bekannte Markgraf dieser „Kärntner Mark“ war Markwart von Eppenstein, der um 970 erwähnt wird.[1])

Die Vorfahren dieses Namens waren aus Bayern eingewandert und hatten im heutigen Obersteier viel Besitz erworben, wo einer dieses Geschlechtes, namens Eppo, eine Burg Eppenstein (bei Judenburg) erbaute, nach der man das Geschlecht zu nennen pflegt.[2]) Der Besitz dieser Familie vermehrte sich ungemein: er findet sich auf dem oberen Murboden, im Mürz- und Aflenzthale, an der mittleren Mur und im steierischen Unterlande. Um das Jahr 1000 folgte dem Markwart in der Markgrafenwürde sein Sohn Adalbero. Zur Zeit, da die Ostmark dem Babenberger Leopold verliehen wurde, trennte Kaiser Otto II. von Bayern Kärnten, die Mark Verona und die Grafschaft Istrien als ein Herzogthum ab und übertrug dieses an Heinrich, den Sohn des früheren bayrischen Herzogs Berthold. Während sich die Ostmark unter einem einzigen Herrschergeschlechte ruhig entwickeln konnte, folgten in Kärnten Herzoge aus verschiedenen Häusern, von denen es keinem gelang,

---

[1]) Für Kärnten: Monumenta historica ducatus Carinthiae 2 Bde.: Die Gurker Geschichtsquellen 864—1269, herausg. v. A. v. Jaksch, Klagenfurt 1896, 98. — Annales Gurcenses (1088—1180 bei Pertz M. S. 23. — Handbuch der Geschichte v. Kärnten von Ankershofen, Tangl und Hermann (seit 1842). — Älschker, Geschichte Kärntens. 2 Bde. Klagenfurt 1885.

Für Steiermark: Sig. Pusch und Erasm. Fröhlich, Diplomataria sacra ducatus Styriae 2 tom. 1796. — J. v. Zahn, Urkundenbuch des H. Steiermark, 2 Bde. (bis 1246), Graz 1875, 1879. — Steiermärkische Geschichtsblätter, herausg. von Jos. v. Zahn, 6 Bde., Graz, 1880—1886. — Codex diplomaticus Austriaco-Frisingensis (bis 1365) in den Fontes 2. A. 31. 35. 36. — Meichelbeck, Historia Frisingensis 2 Bde. 1724—1729. — Aquilinus J. Caesar, Annales ducatus Styriae, 3 Bde. Graz, 1768. — A. v. Muchar, Geschichte des Herzogth. Steiermark, 7 Bde. (bis in das 16. Jahrh.) 1844—1867. — Mayer, Gesch. der Steiermark, Graz 1898. — J. v. Zahn, Styriaca, Gedrucktes und Ungedrucktes zur steiermärkischen Geschichte und Culturgeschichte. 2 Bde., Graz 1894—96. — J. v. Zahn. Steirische Miscellen. Graz, 1899. — F. v. Krones R. von Marchland, Verfassung u. Verwaltung der Mark und des Herzogth. Steier von ihren Anfängen bis z. Herrschaft d. Habsburger I. Graz 1897.

[2]) Tangl, Die Grafen, Markgrafen und Herzoge aus dem Hause Eppenstein. Im Archiv d. W. A. 1850—55.

im Lande festen Fuß zu fassen. Noch zweimal wurde Kärnten mit Bayern vereinigt, im Jahre 1002 aber dauernd davon getrennt. In diesem Jahre wurde der bayrische Herzog Heinrich III., Heinrichs des Zänkers Sohn, zum deutschen Könige gewählt. Dieser übertrug in demselben Jahre Kärnten dem rheinfränkischen Grafen Otto von Wormsfeld, der schon 1004 starb und seinen Sohn Konrad (I.) zum Nachfolger hatte. Der neue Herzog war mit Mathilde, einer Schwester des kinderlosen Herzogs Hermann III. von Schwaben verheiratet und hinterließ bei seinem Tode 1011 einen Sohn Konrad (II.), der noch im Knabenalter stand. Jetzt übertrug der Kaiser Kärnten dem Markgrafen Adalbero (von Eppenstein), der also das Herzogthum mit der Mark verband. Da er auch einige Grafschaften in der heutigen Obersteiermark in Händen hatte, so reichte sein Amtsbezirk von der Enns bis zum adriatischen Meere. Die Tochter eines vornehmen Hauses wurde seine Gemahlin; er vermählte sich mit Beatrix, einer Schwester des Herzogs Hermann III. von Schwaben.

In demselben Jahre (1012), in dem Adalbero von Eppenstein das Herzogthum Kärnten erhielt, starb sein Schwager Hermann III. von Schwaben. Dessen älteste Schwester Gisela war mit dem Babenberger Ernst, dem Sohne des österreichischen Markgrafen Leopold I., vermählt, und dieser Ernst wurde vom Kaiser Heinrich II. zum Herzog von Schwaben erhoben. Nach seinem Tode, der schon im Jahre 1015 eintrat, verheiratete sich seine Witwe mit dem fränkischen Grafen Konrad, der nach dem Tode des Kaisers Heinrich II. (1024) zum deutschen König gewählt wurde. Adalbero war demnach der Schwager des Reichsoberhauptes.

Damals übten im Traungau (im jetzigen Oberösterreich) zwei Geschlechter Grafenrechte aus: die Wels-Lambacher und die Traungauer. Das erstgenannte besaß zwei Hauptbesitzungen, Wels und Lambach; das zweite, das auch Grafenrechte im Chiemgau, Sundergau und dem Salzburggau besaß und im Traungau über Eigengut und zahlreiche Lehengüter von der Passauer Kirche verfügte, hatte sich am Einflusse der Steier in die Enns die Burg Steier erbaut. Mit diesem Geschlechte trat Herzog Adalbero von Kärnten in verwandtschaftliche Beziehungen, indem er dem Grafen Oczi oder Ottokar (I.) eine seiner Töchter zur Gemahlin gab.[1])

Adalbero stand auch mit dem Könige Konrad II., seinem Schwager, in guten Beziehungen, aber im Jahre 1035 fiel er angeblich wegen Hochverrathes in Ungnade und verlor Herzogthum und Mark: die

[1]) Hasenöhrl, Deutschlands südöstliche Marken im 10., 11. und 12. Jahrh. Archiv. d. W. A. 82. — Frieß, Geschichte des ehem. Nonnenklosters O. S. B. zu Traunkirchen. Das. 64. — Egger, Das Aribonenhaus. Das. 83. — F. v. Krones, die Markgrafen v. Steier. Das. 84.

letztere wurde dem Grafen Arnold aus dem Geschlechte der Wels-Lambacher verliehen, die Herzogswürde aber erhielt Konrad, der Sohn jenes Konrad, welcher der Vorgänger Adalberos war.

Die mächtigste Familie in Kärnten war die, welche gewöhnlich von Friesach und Zeltschach genannt wird. Sie stammte wahrscheinlich von einem slavischen Geschlechte ab und erhielt von den Kaisern Heinrich II. und Konrad II. neue, ausgedehnte Liegenschaften. Der erstere, der die Gräfin Hemma von Friesach-Zeltschach seine Blutsverwandte nennt, schenkte deren Sohn Wilhelm, Grafen in Friesach und im Sannthalgau, Güter zwischen der Sann, Save, Sottla und Neiring in Untersteier und in Krain, den dritten Theil eines Salzwerkes bei Admont, Markt- und Mautrechte, das Berg- und Münzregale. Bergbau wurde dann auch auf den Gütern dieser Familie sehr stark betrieben. Inwiefern diese Familie am Sturze Adalberos betheiligt war, läſst sich nicht sagen; sicher ist, daſs der abgesetzte Eppensteiner im Jahre 1036 nach Kärnten zurückkehrte und mit dem Grafen Wilhelm eine Fehde begann, in welcher dieser erschlagen wurde.

Gleichzeitig mit Arnold von Wels-Lambach führte auch sein Sohn Gottfried den Titel „Markgraf der Kärntner Mark". Dieser besiedelte die Gegend nördlich vom Semmering und östlich vom Wiener Walde, welche als Grafschaft oder Mark Pütten bezeichnet wird.[1]) Aber diese Familie gieng bald ihrem Untergange entgegen, vielleicht in einer Fehde mit den Traungauern, da Ottokar als Schwiegersohn des abgesetzten Herzogs Adalbero den Wels-Lambachern die Mark miſsgönnen mochte. Arnolds Sohn Gottfried wurde 1050 hinterlistig erschlagen, seine übrigen Söhne starben, mit Ausnahme Adalberos, der Bischof von Würzburg war, die Burg Lambach wurde zerstört.[2]) Der verlassene Graf Arnold beschäftigte sich nun mit der Einrichtung eines Chorherrenstiftes zu Lambach. Der Besitz des Geschlechtes wurde zertheilt: die Allode in der Mark Pütten fielen an Gottfrieds Tochter Mathilde und deren Gemahl, den Grafen Ekbert von Formbach und Neuburg am Inn, die Herrschaften Wels und Lambach an den Bischof Adalbero; Lambach wurde zur Ausstattung des Klosters verwendet, der Markt Wels erscheint dann im Besitze des Bisthums Würzburg. Die Kärnter Mark aber verlieh Kaiser Heinrich III. wohl bald nach 1050 dem Traungauer Ottokar (I.). Dieser gründete das Stift Garsten und starb um 1074 in Rom.[3])

---

[1]) Lampel, Über die Mark Pütten. Blätter d. V. f. Landeskunde v. N.-Ö. 1888. — Zahn, Geschichte von Hernstein in N.-Ö., Wien 1888.

[2]) Vita Adalberonis ep. Wirciburgensis bei Pertz, M. S. XII., 128.

[3]) Krones a. a. O. 246. War er nach Rom gekommen, um einen an den Wels-Lambachern verübten Frevel abzubüßen? Daſs er auf der Rückreise von Jerusalem begriffen war, ist doch nicht glaublich.

Sein Nachfolger im Markgrafenamte wurde sein ältester Sohn Adalbero.[1]) Dieser stand in dem nach einigen Jahren ausbrechenden Investiturstreite auf der Seite des Kaisers Heinrich IV., während sein Bruder Ottokar (II.) zur Kirche hielt. Zum Kaiser standen auch die Nachkommen Adalberos von Eppenstein, sein Sohn Markwart und dessen Söhne, die ihre zahlreichen Besitzungen in Kärnten und in der Mark bewirtschafteten. Kaiser Heinrich IV. belohnte die ihm anhängliche Familie u. a. dadurch, dass er einem Sohne Markwarts, Liutold, 1077 das Herzogthum Kärnten verlieh, das seit 1035 von verschiedenen Herzogen verwaltet worden war.

Als Feind des Salzburger Erzbischofs Gebhard und Schädiger seiner Kirche verfiel Markgraf Adalbero dem Kirchenbanne und im Kampfe mit seinen Feinden verlor er um 1088 sein Leben. Es scheint, dass sein Bruder Ottokar (II.) jetzt (wenn nicht schon früher) die Markgrafenwürde in der Kärntner Mark in Anspruch nahm und auch behauptete, zumal er mit den Eppensteinern in ein neues Verwandtschaftsverhältnis trat. Auf den Eppensteiner Liutold war im Herzogthume Kärnten sein Bruder Heinrich gefolgt, der sich in dritter Ehe mit Sophie, einer Tochter des Markgrafen Leopold II. von Österreich, verheiratete; eine andere Tochter dieses Markgrafen, Elisabeth, war aber die Gemahlin Ottokars (II.). Diesem Traungauer vermachte Herzog Heinrich, der kinderlos war, fast seinen gesammten Besitz in der Kärntner Mark, den nach dem fast gleichzeitigen Tode des letzten Eppensteiners und Ottokars (II.) im Jahre 1122 des letzteren Sohn Leopold antrat. Dieser wurde dann auch Markgraf der Kärntner Mark, die er bis zu seinem Tode 1129 verwaltete. Da sich die Traungauer Markgrafen von Steier nannten, bezeichnete man ihr Gebiet als Mark Steier oder Steiermark. Das Herzogthum Kärnten gieng 1122 an das Haus Sponheim[2]) über: Heinrich ist der erste Herzog aus diesem Hause.

Im Herzogthume wie in der Mark hatten, wie schon früher erwähnt wurde, Bisthümer und Klöster seit der Karolingerherrschaft manche Besitzung erworben, so Salzburg: Leibnitz, Pettau, Osterwitz, Friesach; Freising: Oberwölz und Gebiete am Wörthersee. Bamberg besaß in Kärnten Feldkirchen, das Gebiet von Villach bis Pontafel, Wolfsberg mit dem oberen Lavantthale u. a.

---

[1]) Dass Adalbero der ältere, Ottokar (II.) der jüngere Sohn Ottokars I. war, ist eine Annahme Krones'. S. a. a. O. 211.

[2]) Etwa anfangs des 11. Jahrh. wanderte ein Graf Siegfried von Sponheim (Spanheim) aus Rheinfranken in Kärnten ein, wo er mit der Hand der Gräfin Richardis von Lavant einen reichen Besitz erwarb. — Witte, Genealogische Untersuchungen zur Reichsgeschichte unter den salischen Kaisern. Mitth. des Instituts. V. Ergänzungsband 1899. (Wichtig für die Geschichte der mächtigen Familie der Aribonen.)

Leopolds (des Starken) Sohn und Nachfolger Ottokar III. regierte in Steiermark von 1129 bis 1164. Er beerbte seinen Verwandten, den Grafen Bernhard von Trixen, der ein Bruder der Herzoge Heinrich und Engelbert von Kärnten war und die kärntische Grafschaft an der Drau verwaltete, die auch als Mark bezeichnet wird. Als Graf Bernhard auf einem Kreuzzuge im Jahre 1148 gestorben war, fiel sein Besitz mit der Markburg (Marburg) an Ottokar, der im Jahre 1159 auch die Grafschaft Pütten erbte.

So war um die Mitte des 12. Jahrhunderts die Steiermark als politische Individualität ausgebildet; ihr Gebiet ragte aber damals noch nach Ober- und Niederösterreich hinein, da die Orte Steier und Enns sowie das Gebiet der späteren Stadt Wiener-Neustadt dazugehörten. Es läßt sich nicht genau verfolgen, wie nach und nach die Loslösung der Mark vom Herzogthum Kärnten und dafür die Verbindung mit Bayern eintrat, wohin die Grafen von Steier gehörten. Unter Ottokars III. Sohn und Nachfolger Ottokar IV. (1164—1192) hörte die Abhängigkeit von Bayern auf. Im Jahre 1180 zertrümmerte Kaiser Friedrich Barbarossa die großen Herzogthümer Bayern und Sachsen und schuf kleinere Gebiete. Auf dem Fürstentage zu Regensburg, am 30. Mai 1180 erhob er Steiermark zum Herzogthume,[1]) das nördlich bis zur Donau und westlich bis zum Hausruck reichte. Das nördlich von der Donau gelegene Gebiet von der großen Rodel (nordwestlich von Linz) bis zur großen Mühl scheint damals dem Herzog Leopold V. zugefallen zu sein. Herzog Ottokar trat also in die Reihe der Reichsfürsten ein. Da er aber keine Erben hatte und am Aussatze litt, so beschloss er, seine Eigengüter, Dienstmannen und die Vogtei über die Klöster dem Herzog Leopold von Österreich zu vermachen. Auf dem St. Georgenberge bei Enns fand im August 1186 eine Zusammenkunft der beiden Herzoge statt; Ottokar erklärte hier den Babenberger und dessen Sohn Friedrich als seine Erben und setzte zugleich die Rechte seiner Ministerialen fest. Dass vorher schon mit dem Kaiser bezüglich der Übertragung der Herzogswürde auf den Babenberger verhandelt und seine Zustimmung dafür gewonnen worden war, geht aus jenem Punkte der Übertragungsurkunde hervor, welcher bestimmt, dass der Fürst, der das Herzogthum Österreich innehabe, auch Herzog von Steiermark sein, dass somit die beiden Länder immer in einer Hand vereinigt sein sollen.[2]) Als nach der

[1]) Festschrift zur Erinnerung an d. Erhebung d. Steiermark zum Herzogthum. Graz 1880.

[2]) Zahn, U. B. I. 651: . . . ut, si idem dux (Leopoldus) et filius eius Fridericus, quibus nostra designavimus, nos supervixerint, qui ducatum tenuerit Austriae, ducatum quoque regat Styriae. Dass die Vereinigung nur für die Zeit des ersten Babenbergers bewilligt wurde, ist doch zweifelhaft. — Jäger, Beiträge z. österr. Geschichte II. Gymnas. Z. 1856. — Meiller, Regesten d. Babenberger, Anm. 267.

Rückkehr Leopolds aus dem Morgenlande im Mai 1192 Herzog Ottokar starb, wurden Leopold und sein Sohn Friedrich noch in demselben Monate vom Kaiser Heinrich VI. zu Worms mit Steiermark belehnt, wodurch also zwei Herzogthümer vereinigt wurden.

V. Böhmen in der Zeit der Thronkämpfe (1055—1197).[1]

In Böhmen folgte auf Břetislav sein Sohn Spitigniev II. (1055—1061), während dessen Brüder Wratislav, Konrad und Otto als Theilfürsten in Mähren regierten. Spitigniev wollte jedoch auch dieses Land seiner unmittelbaren Herrschaft unterwerfen und vertrieb seine Brüder. Wratislav entfloh mit seiner Mutter Judith nach Ungarn zum König Andreas.[2] Nachdem er sich mit dessen Tochter Adelheid vermählt hatte, gab ihm Spitigniev, um einer ungarischen Einmischung zuvorzukommen, sein Gebiet in Mähren zurück. Nach dem Tode Spitignievs wurde Wratislav II. (1061—1092) Herzog von Böhmen. Die früher aus Mähren vertriebenen Brüder Konrad und Otto wurden nun zurückgerufen. Konrad erhielt die westliche, Otto die östliche Hälfte des Landes. Diese zwei Fürsten wurden die Stammväter zweier Linien der mährischen Přemysliden, der Brünn-Znaimer und der Olmützer.

Wratislav II. gründete 1063 für Mähren das Bisthum Olmütz und stand im Investiturstreite auf Seite Heinrichs IV., in dessen Auftrag er in der Ostmark einfiel, um sie in Besitz zu nehmen. Zwar siegte er bei Mailberg über den Markgrafen Leopold II., doch konnte er das Land nicht behaupten. Der Kaiser verlieh ihm wegen seiner Treue, doch nur für seine Person, den Titel eines Königs von Böhmen und Polen; er setzte ihm selbst im Jahre 1086 zu Mainz die Krone auf, worauf der Erzbischof von Trier den neuen König und seine Gemahlin in Prag krönte und salbte. Nach einem Kriege, den er mit seinem Bruder Konrad von Brünn führte, berief er diesen zu sich, um ihm als dem ältesten der Přemysliden, mit Übergehung seines eigenen Sohnes Břetislav, die Nachfolge in Böhmen zu übertragen. Die Großen des Reiches erklärten

---

[1]) Cosmas (endet 1125); seine Fortsetzer, ein Domherr von Wissehrad (1125 –1142) und ein Mönch von Sazawa (bis 1162) bei Pertz M. S. IX.) Annales Pragenses (Pertz M. S. III.); Annales Gradicenses (Hradisch bei Olmütz) und A. Opatowicenses; ferner die Annal. des Prager Domherrn Vincenz und des Abtes Gerlach von Mühlhausen (bis 1198), alle Pertz M. S. XVII. — Erben, Regesta I. — Giesebrecht, Gesch. der deutschen Kaiserzeit. III.

[2]) Dass Spitigniev alle in Böhmen ansässigen Deutschen aus dem Lande vertrieben habe, wie Cosmas erzählt, ist unrichtig. Nur die Herzogin-Witwe Judith entfloh mit einem Theile ihres Anhanges und zwar nicht aus nationalen, sondern aus politischen Gründen. S. Loserth in den Mittheilungen des Institutes f. ö. G. IV S. 177 ff.

sich damit einverstanden, der Prinz Břetislav dagegen, der unter dem jüngeren Adel einen großen Anhang hatte, begab sich nach Ungarn, um dort eine Wendung in den Verhältnissen Böhmens abzuwarten. Nachdem Wratislav im Jänner 1092 gestorben war, trat Konrad als Herzog von Böhmen die Regierung an, verschied aber schon im September desselben Jahres. Hierauf bestieg Wratislavs II. Sohn Břetislav II. den Herzogsstuhl.[1])

Břetislav II. (1092—1100) unternahm es, die Senioratserbfolge zu Gunsten seines Bruders Bořivoj umzustoßen, indem er den Kaiser Heinrich IV. bewog, seinen Bruder im voraus mit Böhmen zu belehnen, obgleich Udalrich, der Sohn Konrads von Brünn, älter war. Er vertrieb diesen und dessen Bruder Lutold aus ihrem ererbten Fürstenthum und setzte seinen eigenen Bruder Bořivoj an ihre Stelle. Dieser vermählte sich im folgenden Jahre (1100) zu Znaim mit Gerbirg, der Schwester des Markgrafen Leopold III. von Österreich. In demselben Jahre wurde Herzog Břetislav auf der Jagd ermordet, worauf Bořivoj nach Böhmen eilte, um den Herzogsstuhl zu besteigen. Udalrich und Lutold kehrten darauf in ihr Fürstenthum zurück.

---

[1]) **Břetislav I.** † 1055.

Spitigniev II. Herz. v. B. 1055—1061. — **Wratislav II.** Herz. (König) v. B. 1061—1092. — **Konrad** v. Brünn Herz. v. B. † 1092. — **Otto I. v. Olmütz** † 1087.

(Sohn Spitignievs II.:) **Friedrich**, Patriarch v. Aquileja.

(Söhne Konrads v. Brünn:) **Udalrich** v. Brünn † 1115. — **Lutold** v. Znaim.

(Söhne Ottos I.:) **Svatopluk** Herz v. B. 1107–1109. — **Otto II.** † 1126.

(Söhne Wratislavs II.:) **Břetislav II.** Herz. v. B. 1092—1100. — **Bořivoj II.** Herz. v. B. 1100—1107. † 1124 G. Gerbirg v. Österr. — **Wladislav I.** Herz. v. B. 1109—1125. — **Sobieslav I.** Herz. v. B. 1125—1140.

(Sohn Udalrichs:) **Wratislav** v. Brünn † 1156. — (Sohn Lutolds:) **Konrad II.** v. Znaim † 1150.

(Sohn Konrads II.:) **Konrad Otto** Herz. v. B. 1189–1191.

(Söhne Wladislavs I.:) **Wladislav II.** Herz. (König) v. B. 1140—1173. G Gertrud v. Österr. — **Theobald.** † 1167. — **Heinrich.**

(Söhne Sobieslavs I.:) **Wladislav.** — **Sobieslav II.** Herz. v. B. 1173—1178. — **Ulrich.**

(Söhne Wladislavs II.:) **Friedrich** Herz. v. B 1178–1189. — **Adalbert** Erzb. v. Salzburg. — **P. Ottokar I.** Herz. v. B. 1192–1193. Herz. (König) 1197–1230. — **Wladislav** Markg. v. Mähren. † 1222.

(Sohn Heinrichs:) **Heinrich Břetislav** Bischof, Herz. 1193–1197.

Bořivoj II. wurde schon 1107 von dem Theilfürsten Svatopluk von Olmütz entthront und begab sich zum Kaiser Heinrich V., der jedoch den Svatopluk zum Herzog einsetzte. Kriege mit Polen und Ungarn, die Svatopluk zur Unterstützung des Kaisers Heinrich V. unternahm, füllen die kurze Regierungszeit dieses Herzogs aus, der schon 1109 ermordet wurde. Er hatte fast das ganze Geschlecht der Wrschowetze ausrotten lassen, weil ein Mitglied desselben Verrath geübt hatte, dafür stieß ihm ein Abkömmling dieses Geschlechtes einen Speer zwischen die Schultern, so dass der Herzog sogleich seinen Geist aufgab.

Die Wirrnisse der folgenden Jahre auseinanderzusetzen, wäre von geringem Interesse. Als Herzog Wladislav I., der Sohn Wratislav II., im Jahre 1125 gestorben war, wurde sein Bruder Sobieslav I. Herzog. Sein Vetter Otto, Theilfürst von Olmütz, begab sich nach Regensburg zum König Lothar, den er um Unterstützung bat, da er als der älteste Přemyslide ein näheres Recht auf Böhmen habe. Da Sobieslav nicht persönlich vor Lothar erschien, entschloss sich dieser zum Kriege und führte noch im Winter 1126 ein Heer über die schneebedeckten Höhen des Erzgebirges in den Thalkessel von Kulm. Das deutsche Heer erlitt hier eine Niederlage, auch der mährische Fürst Otto, der Urheber des Krieges, fiel. König Lothar knüpfte Unterhandlungen mit dem Herzog Sobieslav an, und dieser, der Sieger, erschien vor Kaiser Lothar und bekannte sich als seinen Lehensmann. Er hielt umso fester zum Kaiser, je häufiger er mit den mährischen Theilfürsten zu kämpfen hatte. Auch mit Lothars Nachfolger Konrad III. stand er in guten Beziehungen. Er bat diesen im Jahre 1138 zu Bamberg, seinen Sohn Wladislav mit Böhmen zu belehnen, und Konrad III. ließ sich dazu herbei. Die anwesenden böhmischen Großen leisteten auf die Reliquien von Heiligen einen Eid, dass sie den Prinzen als ihren zukünftigen Herrscher ansehen wollten.[1]) So ließ Sobieslav die Senioratserbfolge außeracht, um zur Primogeniturerbfolge überzugehen. Doch die Böhmen, die sich auf einem Landtage durch einen zweiten Eidschwur verpflichtet hatten, an dem Sohne des Herzogs festzuhalten, wahrten sich ihr Wahlrecht, indem sie nach des Herzogs Tode 1140 nicht seinen Sohn, sondern seinen Neffen, der auch Wladislav hieß, zum Herzog erhoben.

Wladislav II. (1140—1173) vermählte sich mit Gertrud, der Tochter des Herzogs Leopold von Österreich und Stiefschwester des ersten Hohenstaufen Konrad III. und gewann somit des Letzteren Gunst. Auf ihn konnte er rechnen, als in Böhmen neuerdings Unruhen aus-

---

[1]) Canonicus Wissegr. contin. Cosmae. a. a. 1138.

brachen. Den böhmischen Großen war der Herzog, dem sie doch zu seiner Würde verholfen hatten, viel zu kräftig. Sie verbanden sich daher mit den unzufriedenen mährischen Theilfürsten Konrad von Znaim, Wratislav von Brünn und Otto von Olmütz und mit Sobieslavs Sohn Wladislav. Diese Partei wählte Konrad von Znaim zum Herzoge, der 1142 mit einem Heere in Böhmen einrückte. Auf dem Vysokaberge, westlich von Kuttenberg, kam es zur Schlacht. Wladislav unterlag. Er entkam nach Prag und eilte von hier nach Deutschland zu Konrad III. Dieser drang über den Böhmerwald vor und richtete seinen Marsch gegen Prag, das von den Aufständischen belagert wurde. Sie zogen sich beim Anmarsche der Deutschen nach Mähren zurück, und Konrad III. zog in Prag ein.

Herzog Wladislav strafte die mährischen Fürsten durch Verwüstung ihrer Gebiete, ließ sie aber im Besitze ihrer Fürstenthümer.

Als Wladislav im Jahre 1147 mit Konrad III. an dessen Kreuzzug theilnahm, setzte er seinen Bruder Theobald zum Statthalter ein. Jetzt wollte sich Sobieslav, Sobieslav I. Sohn, zum Herzog aufschwingen, doch der Versuch mislang. Sobieslav wurde gefangen und nach Wladislavs Rückkehr auf der Burg Pfraunberg in Haft gehalten.

Dem Kaiser Friedrich Barbarossa sagte der Herzog zu, ihn mit einem großen Heere nach Italien zu begleiten, wo die widerspenstigen Mailänder unterworfen werden sollten. Dafür erhob der Kaiser den Herzog auf dem Reichstage zu Regensburg 1158 zum König und gab ihm und seinen Nachfolgern das Recht, sich an den hohen Festtagen zu Weihnachten, Ostern und Pfingsten, sowie an den hohen böhmischen Nationalfesten der Heiligen Wenzel und Adalbert die Krone durch die Bischöfe von Prag und Olmütz aufsetzen zu lassen. Noch in demselben Jahre zog Wladislav in Begleitung seines Bruders Theobald und seines ausgezeichneten Rathgebers, des Bischofs Daniel von Prag, über Tirol nach Italien. Vor Mailand glänzte er durch seine Tapferkeit, seine Fürbitte flehten die Mailänder an, als sie sich zur Unterwerfung gezwungen sahen. Noch dreimal betheiligten sich böhmische Heere an den Kämpfen des Kaisers in Italien. Die Beziehungen zwischen diesem und dem König erkalteten jedoch, als des letzteren Sohn, Adalbert, der Erzbischof von Salzburg geworden war, dem Papste Alexander III. anhieng, der dem Kaiser feindlich gesinnt war.

Wladislav setzte seinen Sohn Friedrich unter Missachtung der Rechte der einheimischen Linie zum Fürsten von Olmütz ein. Dieser legte 1169 den Grund zur Colonisation des Waldgebietes zwischen der Betschwa und der Oder mit dem Mittelpunkte Weißkirchen. Zu Gunsten dieses

seines Sohnes legte der König 1173 seine Würde nieder, aber der Kaiser berief Vater und Sohn vor sich und ordnete die böhmischen Angelegenheiten. Dem Prinzen Friedrich wurde das böhmische Herzogthum abgesprochen, weil er es nicht aus der Hand des Kaisers und ohne Zustimmung der Böhmen erhalten habe, und dem aus der Haft entlassenen Prinzen Sobieslav als Herzog, nicht als König übertragen.

Sobieslav II. (1173—1178) nahm sich des niederen Volkes gegenüber den Großen an, wodurch er zwar den Beinamen „der Bauernfürst" erwarb, es sich aber bei dem hohen Adel verdarb. Im August 1176 unternahm er einen Kriegszug gegen Heinrich Jasomirgott von Österreich, dessen Land er schrecklich verwüstete, und im folgenden Winter wiederholte er diesen Raubzug. Dadurch erschütterte er aber seine Stellung: der Papst belegte ihn mit dem Kirchenbanne, weil den Kirchen großer Schaden zugefügt worden war, und der Kaiser belehnte anfangs 1177 den früher übergangenen Friedrich, Wladislavs II. Sohn, mit Böhmen.

Friedrich, der bisher theils am Hofe des Kaisers, theils bei König Bela von Ungarn gelebt hatte, musste sich Böhmen erst erobern. Er sammelte in Deutschland und Österreich ein Heer und rückte 1178 so rasch in Böhmen ein, dass Sobieslav nur geringen Widerstand leisten konnte. Nicht lange blieb Friedrich unangefochten auf dem Herzogsstuhle. Schon im Jahre 1182 bildete sich eine Verschwörung gegen ihn, und die Großen beriefen den Fürsten Konrad Otto von Znaim, der aber damals wahrscheinlich auch die Theilfürstenthümer Brünn und Olmütz und somit ganz Mähren in seiner Gewalt hatte,[1]) auf den böhmischen Thron. Friedrich, aus dem Lande vertrieben, rief die Hilfe des Kaisers an, der den Konrad Otto und die böhmischen Großen vor seinen Richterstuhl nach Regensburg berief. Hier theilte er Böhmen dem Friedrich, Mähren dem Konrad Otto zu, der den Titel „Markgraf" erhielt; Mähren sollte von Böhmen unabhängig und wie dieses ein Lehen des deutschen Reiches sein. Mähren wurde somit eine reichsunmittelbare Markgrafschaft.

So war Friedrich zum drittenmale Herzog von Böhmen geworden. Aber auch jetzt war seine Regierung keine ruhige. Er bekriegte den Markgrafen Konrad Otto, der, wie es scheint, die reichsunmittelbare Stellung Mährens wieder aufgab. Als sich Friedrich im Jahre 1184 in Deutschland aufhielt, brach ein Aufstand aus, doch sein Bruder, der Erzbischof Adalbert von Salzburg, eilte mit einem Heere rasch nach Böhmen und zwang die Aufständischen zur Unterwerfung. Nach Friedrichs Tode 1189 erkannten die Böhmen den Konrad Otto von Mähren als ihren Herzog an, den auch Kaiser Friedrich belehnte. So wurden Böhmen

[1]) Bretholz, Gesch. v. Mähren, 338.

und Mähren wieder in einer Hand vereinigt. An der Spitze einer Schar Böhmen begleitete der neue Herzog den Kaiser Heinrich VI. nach Italien, ja er betheiligte sich auch an dessen Feldzug nach Sicilien. Sein Herzogthum sah er nicht wieder, denn er starb 1191 bei Neapel. Nun eilte der Bischof von Prag, der Přemyslide Heinrich Břetislav, zum Kaiser, der eben aus Italien zurückgekehrt war, um dessen Gunst für seine Vettern Přemysl Ottokar und Wladislavs, die Söhne Wladislav II. zu gewinnen. In der That belehnte Heinrich VI. den Přemysl Ottokar I. mit Böhmen und Wladislav mit Mähren, doch mussten diese Fürsten versprechen, ihm 6000 Mark Silber für ihre Erhebung zu entrichten, für deren Auszahlung sich der Bischof verbürgte.

Nicht lange nachher schloss sich Přemysl Ottokar den Feinden des Kaisers an, was der Prager Bischof dem Kaiser mittheilte. Die Folge davon war, dass Heinrich der VI. 1193 den Herzog Přemysl Ottokar absetzte und den Bischof Heinrich Břetislav mit Böhmen belehnte. Dieser fand bald allgemeine Anerkennung, unterwarf sich auch Mähren und nannte sich „Herzog von Böhmen, Bischof und auch Markgraf von Mähren". Doch vertheilte er die drei mährischen Provinzen, Olmütz, Brünn und Znaim, an přemyslidische Prinzen.

Nachdem der Bischof-Herzog im Jahre 1197 gestorben war, erhoben die Böhmen den früheren Markgrafen Wladislav von Mähren zum Herzoge; doch auch dessen Bruder Přemysl Ottokar, der schon einmal Herzog gewesen war, bemühte sich, das Land zu erringen und erschien mit einer Streitmacht in Böhmen. Es kam jedoch nicht zum Bürgerkriege. Die Brüder schlossen vielmehr einen Vergleich, nach dem Přemysl in Böhmen, Wladislav in Mähren regieren, und dieses ein Lehen Böhmens sein sollte.

Erst jetzt kamen ruhigere Zeiten für die so oft durch Kriege heimgesuchten böhmischen Länder.

VI. Ungarn unter den Königen Ladislaus und Koloman (1077—1114).[1]

König Ladislaus (1077—1095) führte die Erwerbung Kroatiens herbei.

Kroatien hatte sich nach Abschüttelung der fränkischen Herrschaft in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts selbständig gemacht, dann

[1]) Vita s. Ladislai bei Endlicher, Monum. — Keza; Annales veteres Ungarici. Archiv d. W. A. 1842. — Die ungarischen Chroniken: das Chronicon Budense, herausg. von Podhraczky 1838;

seine Herrschaft nördlich bis zur Drau, südlich über die Serben und theilweise über die Romanen Dalmatiens ausgedehnt, seine Macht aber gegenüber dem byzantinischen Reiche und den Dogen von Venedig nicht ganz zu behaupten vermocht. Um 1075 wurde ein einheimischer Großer, Swinimir, zum Herzog von Kroatien und Dalmatien erhoben, der sich die Gunst des Papstes Gregor VII. zu erringen verstand. Der Legat des Papstes krönte ihn 1076 zu Salona zum König, wobei er dem päpstlichen Stuhle den Lehenseid schwur. Er war mit Helena (Lepa), der Schwester des Königs Geisa I. von Ungarn, vermählt, hatte aber keine Kinder. Als Swinimir 1088 gestorben war, brachen unter den kroatischen Großen Streitigkeiten aus, die zur Einmischung Ladislaus' führten. Dieser rückte 1091 in das Land ein, eroberte es und übertrug die Verwaltung seinem Neffen Almus, dem Sohne Geisas. In Agram gründete er ein Bisthum und setzte als ersten Bischof einen lateinischen Priester slavischer Abkunft, namens Duch, ein.

Um Siebenbürgen hatten alle ungarischen Könige bis Ladislaus mit den Petschenegen und Kumanen[1]) zu kämpfen gehabt. Ladislaus sicherte den Besitz des Landes dadurch, dass er an der Ostgrenze Magyaren (Szekler) als Grenzhüter ansiedelte; auch gründete er in Siebenbürgen ein Bisthum, dessen Sitz Weißenburg war, das nachmals nach Kaiser Karl VI., der die Festung Weißenburg erneuerte, den Namen Karlsburg erhielt. Von großer Bedeutung war Ladislaus als Gesetzgeber. Seine Gesetze sind in zwei Büchern erhalten, von denen das eine die Beschlüsse einer unter dem Vorsitze des Königs im Jahre 1092 versammelten Reichsversammlung, das zweite die Beschlüsse einer in St. Martinsberg abgehaltenen Versammlung der ungarischen Großen enthält.[2])

Die Bestimmungen des ersten Decretes zeigen, dass das Heidenthum noch nicht ganz verschwunden war. Wer auf heidnische Weise in Haiden, bei Quellen und Brunnen opfert, wird mit Abnahme eines Ochsen bestraft. Wie in den österreichischen und böhmischen Ländern waren auch in Ungarn die gegen das Cölibat gerichteten Anordnungen des

---

die Dubniczer Chronik bei Florianus Font. domestici III.; Marci Chronicon (die sog. Bilderchronik) bei Florianus II. Diese Chronik ist übrigens als ein Theil der Chronik des Thuroczi bei Schwandtner I. gedruckt. Über den Zusammenhang vgl. Marczali, Geschichtsquellen, und Rademacher in den Forschungen z. deutschen Geschichte, 25. Bd., S. 381 ff. — Thomas archidiaconi Spalatensis Historia Salonitanorum pontificum atque Spalatensium bei Schwandter III. (bis c. 1270; Thomas schrieb um 1300). – Račk i, Documenta hist. chroaticae (im VII. Bde. der Monum. spectantia histor. Slavorum merid. 1877).

[1]) Über die Kumanen (Cuni, Polovcer) vgl. Gherghel, Zur Geschichte Siebenbürgens. S. 35 ff.

[2]) Die Decrete bei Endlicher, Monum.

Papstes Gregor VII. nicht durchführbar. Jeder Priester, der zum zweitenmale heiratet, soll von seinem Weibe getrennt werden, doch ist die erste Ehe zu dulden. Juden dürfen sich nicht mit Christen ehelich verbinden, auch keine christlichen Dienstboten halten. Ismaeliten (muhamedanische Chazaren und Bulgaren), die nach Empfang der Taufe wieder vom Christenthum abfallen, sollen in andere Dörfer versetzt werden. Die Heilighaltung des Sonntags wird streng geboten. Wer den Gottesdienst versäumt, kann gezüchtigt werden. Weltlichen, die an Sonntagen zur Jagd ausziehen, sollen Pferde und Hunde abgenommen werden, Geistliche verlieren ihr Amt.

Die Bestimmungen des zweiten Decretes beziehen sich größtentheils auf die Sicherung des Eigenthums. Wer mehr als den Wert einer Henne stiehlt und dabei ertappt wird, soll aufgehängt werden, auch wenn er adelig ist. Wer eine Henne oder eine Gans stiehlt, soll sein Auge verlieren; ist der Dieb ein Geistlicher, soll er mit Ruthen gepeitscht werden. Doch sollen die Asyle, nämlich der Hof des Königs, die Kirchen und die „Füße des Bischofs“ auch den Dieben insoferne zugute kommen, als sie vor der Todesstrafe gesichert sind. Edelleute sollen ihre diebischen Verwandten nicht schützen, sondern sie selbst in Gewahrsam nehmen. Ein Edelmann, der in das Haus eines anderen eindringt und dort eine Gewaltthat verübt, soll zwei Drittheile seines Vermögens verlieren, oder, wenn er nichts besitzt, in die Sclaverei verkauft werden.

Ladislaus starb im Jahre 1095 und hatte seines Bruders Geisa Sohn Koloman (1095—1114) zum Nachfolger. Koloman war zwar körperlich missgestaltet, aber ausgezeichnet durch wissenschaftliche Bildung, weshalb er auch der „Bücherkundige“ genannt wurde.

Nach Ladislaus' Tode fielen die Kroaten von Ungarn ab und wählten einen einheimischen Großen, Peter, zum König. Koloman rückte an die Drau vor, wo sich ihm ein kroatisches Heer entgegenstellte. Es kam zu keiner Schlacht, vielmehr bewog Koloman die Kroaten zu einem Vertrage, nach welchem sie die Oberherrschaft Ungarns zugestanden; doch durften sie keinen Tribut entrichten, sondern mussten sich nur verpflichten, dem ungarischen Könige in einem Vertheidigungskriege beizustehen. Kroatien von der Drau bis Belgrad (Zara vecchia) wurde von einem Ban oder von einem Mitgliede des Herrscherhauses als Herzog verwaltet.

In den nächsten Jahren zogen verschiedene Scharen Kreuzfahrer durch das Land; zuerst kam Peter von Amiens, der ohne Hindernis durchzog, dann erschien die zuchtlose Schar des Priesters Folkmar, die von Koloman geschlagen wurde. Auch die Leute des Priesters Gottschalk,

die sich der Stadt Wieselburg bemächtigten, wurden besiegt, die Schar des Ritters Emicho erlitt das gleiche Schicksal. Die Kreuzfahrer, die unter Gottfried von Bouillon ungarischen Boden betraten, zogen in Ordnung durch das Land.

Ein Kriegszug, den Koloman über die Karpaten unternahm, um den Fürsten Přemysl zu bekämpfen, endete mit einer Niederlage des ungarischen Heeres vor Přemysl. Dagegen gelang es dem König, seine Herrschaft in südlicher Richtung zu erweitern. Im Jahre 1102 ließ er sich in Belgrad (Zara vecchia) zum König von Kroatien und Dalmatien krönen. Darauf unterwarf er die Städte Spalato und Zara, sowie die Inseln Veglia, Cherso und Brazza. Die ungarische Herrschaft reichte somit bis an die Narenta. Die Republik Ragusa behauptete sich in den sich kreuzenden Bestrebungen der Ungarn, Venetianer und Byzantiner.[1])

Mit seinem ehrgeizigen, aber geistig unbedeutenden Bruder Almus hatte Koloman wiederholt Kämpfe zu bestehen. Es scheint, dass Almus nach der Krone strebte. Der König ließ ihn zuletzt gefangen nehmen und sammt seinem Sohne Bela blenden.

Wie sein Vorgänger zeichnete sich Koloman als Gesetzgeber aus. Die auf einer Versammlung der Großen des Reiches erlassenen Gesetze ordnen an, dass zweimal im Jahre in jedem Bisthum eine Synode gehalten werden solle, bei der auch die Grafen dieser Diöcese erscheinen sollten. Diese Synoden bildeten den Gerichtshof für die Grafen und die anderen Beamten des Königs und bei Streitigkeiten der Äbte und Comitate untereinander. Auch das Steuerwesen wurde geordnet. Bisher war von jedem Freien eine Kopfsteuer von acht Denaren eingehoben worden. Diese wurde beseitigt. Dagegen mussten Bürger, die gegen Wochenlohn arbeiteten, Fremde, die sich auf dem Gebiete einer Stadt ansiedelten, eine Steuer von acht Denaren entrichten. Freie und Gäste, die im Dienste eines Gutsherrn arbeiteten, zahlten für ihre Freiheit eine Steuer. Kaufleute, die gewinnbringenden Handel trieben, mussten von jetzt an doppelt soviel zahlen als bisher.

Alles Eigenthum, das vom König Stephan vergabt worden war, wurde für frei vererblich erklärt; jüngere Verleihungen dagegen sollten nur auf Männer vererben; die Vererbung an Frauen wurde daher verboten. Wenn Söhne oder Brüder oder Bruderssöhne mangelten, sollte der Besitz an den König fallen.

---

[1]) Von den italienischen Quellen bes. die Annalen des Andreas Dandolo bei Muratori XII (bis 1280), dazu die venetianischen Jahrbücher (bis 1195), die Simonsfeld im Neuen Archiv für ältere deutsche Geschichte I. 400 herausgegeben hat.

Kolomans Ansehen war in seinem ganzen Reiche sehr groß. Otto von Freising sagt:[1]) „Ihrem Könige gehorchen die Ungarn so unbedingt, dass jeder es für unrecht hält, ihn durch offenen Widerspruch zu reizen oder auch nur heimlich zu tadeln.“

Koloman war zuerst mit Busilla, der Tochter des Grafen Roger von Sicilien vermählt, von der er eine Tochter und einen Sohn Stephan hatte. Seine zweite Gemahlin Predslava, die Tochter des Fürsten Wladimir von Kiew, verstieß er. Sie floh und brachte in Russland den Prinzen Borics zur Welt.

VII. Ungarn unter byzantinischem Einflusse (1114—1204.)[2])

Die Venetianer benützten die Minderjährigkeit des dreizehnjährigen Königs Stephan II. (1114—1131), des Sohnes und Nachfolgers Kolomans, um die Inseln und Städte Dalmatiens zu erobern. Doch gewann Stephan später diese verlorenen Gebiete außer Zara wieder zurück. Er führte auch zwecklose Kriege mit Herzog Leopold III. von Österreich, mit dem der böhmische Fürst Bořivoj verbündet war, kämpfte in Polen und mit den Byzantinern. Die Opposition des Adels bestrafte er mit Güterconfiscationen, die der Kirche zugute kamen und mancherlei Grausamkeiten, wodurch er sich sehr unbeliebt machte.[3])

Der geblendete Almus war nach Constantinopel geflohen, dessen Kaiser von jetzt an immer mehr Einfluss in Ungarn zu erringen trachteten. Des Almus Sohn Bela, der ebenfalls geblendet war, blieb im Lande zurück und lebte verborgen im Benedictinerkloster Pecsvarad. Diesen Prinzen ernannte König Stephan, der selbst keine Kinder hatte, zu seinem Nachfolger und gab ihm Helena, die Tochter des Serbenfürsten Urosch, zur Gemahlin.

Bela II. der Blinde (1131—1141) ließ sich ganz von seiner Gemahlin leiten, die auf einer Reichsversammlung zu Arad eine große Zahl Vornehmer, die an der Blendung ihres Gemahls Schuld tragen sollten, ermorden oder vertreiben ließ. Unzufriedene Ungarn riefen Borics, den Sohn Kolomans, aus Polen herbei, dessen Einfälle in Ungarn

[1]) Gesta Friderici I. 31.

[2]) Neben Dandolo, den ungarischen Chroniken, den Fortsetzern des Cosmas und Otto v. Freising die zwei byzantinischen Geschichtschreiber Nicetas Choniates, Byzantina historia annorum 88 (1118—1206) und Joh. Cinnamus, Epitome rerum ab Joanne et Alexio Comnenis gestarum (Bonner Ausgabe, 1836—37).

[3]) Vgl. die Erklärung einer solchen Grausamkeit, die Thuroczy berichtet, bei Szalay, Geschichte Ungarns. I. S. 282, Anm. 2.

jedoch ohne Erfolg blieben. Seine Tochter Sophie verlobte Bela mit Heinrich, dem Sohne des deutschen Königs Konrad III. Als die Verlobung aufgehoben worden war, trat die Prinzessin, die in Regensburg erzogen wurde, als Nonne in das Kloster Admont ein. Unter Belas ältestem Sohne Geisa II. (1141—1161) wanderten viele Deutsche aus den niederrheinischen Gegenden, aus den Gebieten zwischen Mosel und Maas, aus Flandern und Friesland in Ungarn ein und ließen sich in der Zips und in dem wenig bewohnten Transsilvanien nieder. Sie erbauten am Flusse Szeben (Sibin) die Sibinburg (Hermannstadt). Das Nösnerland (der Bistritzer Gau) war vielleicht schon vor Geisa von Deutschen besiedelt worden.

Geisa führte Kriege mit Heinrich Jasomirgott, mit Kaiser Manuel von Constantinopel und kämpfte auch in Galizien. Von diesen Ereignissen ausführlich zu reden ist überflüssig, dagegen verdient erwähnt zu werden, dass Geisa 1158 dem Kaiser Friedrich I. 600 Bogenschützen nach Italien sandte, wo sie an der Belagerung Mailands theilnahmen.

Nach Geisas Tode wurde Ungarn von Thronstreitigkeiten heimgesucht.[1]) Zunächst wurde Geisas zwölfjähriger Sohn Stephan III. als König anerkannt. Kaiser Manuel verlangte jedoch von den Ungarn, dass sie Geisas II. Bruder Ladislaus als König und dessen Bruder Stephan IV. als Thronfolger annähmen; da er seine Forderung mit Waffengewalt unterstützte, mussten sich die Ungarn fügen. Ladislaus II. starb schon im Jahre 1162, worauf sein Bruder Stephan IV. als König anerkannt wurde. Doch dieser wurde bald vertrieben und floh nach Constantinopel.

Jetzt verlobte Manuel den Prinzen Bela, den Bruder Stephans III. mit seiner Tochter Maria und versprach sogar, ihn zu seinem Nachfolger in seinem Reiche einzusetzen. Da er jedoch seinen Plan, Ungarn unter seine Botmäßigkeit zu bringen, nicht aufgab, so dauerten die Kriege fort. Während derselben starb Stephan IV. im Jahre 1164 und Stephan III. im Jahre 1173. In dieser Zeit (1166) kamen Dalmatien, Bosnien und

---

[1]) **Bela II.** † 1141.

Geisa II. 1141—1161. | **Ladislaus II.** 1161—1162. | **Stephan IV.** † 1164.

(Kinder Geisas II.:) **Stephan III.** Gekrönt 1161 † 1173. | **Bela III.** 1173—1196. | Geisa.

(Kinder Belas III.:) **Emerich** 1196—1204. Constanze von Aragonien. | **Andreas II.** 1204—1235. | Constanze G. P. Ottokar I.

Kroatien unter byzantinische Herrschaft. Vom arpadischen Stamme waren nunmehr nur noch zwei Brüder Stephans III. übrig: Bela und Geisa, von denen der erstere den Thron bestieg.

Bela III. (1173—1196) war in Byzanz erzogen worden. Der Kaiser Manuel hatte ihm nicht, wie er versprochen, seine Tochter Maria, sondern Agnes, eine Schwester seiner zweiten Gemahlin, Prinzessin von Antiochien, zur Gemahlin gegeben. Er hatte dem Kaiser schwören müssen, stets die Interessen des griechischen Reiches im Auge zu behalten. Das ungarische Volk war ihm nicht günstig gesinnt, denn er erschien wie ein Werkzeug der byzantinischen Politik; auch zog man seine Rechtgläubigkeit in Zweifel. Doch bald erwies er sich als ein thatkräftiger Herrscher, der dem Reiche neuen Glanz zu verleihen imstande zu sein schien. Der Einfluss Constantinopels nahm unter ihm, der doch dort erzogen war, bedeutend ab.

Nach Manuels Tode (1180) besetzte König Bela einen Theil Dalmatiens und auch Zara schloss sich Ungarn an, was einen Krieg mit Venedig zur Folge hatte. In dieser Zeit gab der König die Gespanschaft Modrus dem Grafen Bartholomäus von Veglia aus dem Geschlechte der Frangipani zu Lehen.

Galizien oder Rothrussland, von den weißen Kroaten bewohnt, das Flussgebiet des Don und des Dniester, war ein russisches selbständiges Theilfürstenthum. Die bedeutendsten Städte waren Halitsch und Przemysl; die Fürsten hatten dem Adel, den Bojaren, gegenüber nur eine geringe Macht. Als Fürst Wladimir von Halitsch 1187 vom Herzog Kasimir von Polen entthront wurde, floh er zum König Bela, der ihn einkerkerte. Bela zog hierauf mit Heeresmacht über die Karpaten, vertrieb den Fürsten Roman von Wolhynien, den die galizischen Bojaren zu ihrem Fürsten ausgerufen hatten und setzte seinen zweiten Sohn Andreas zum Fürsten ein. Aber die ungarische Herrschaft dauerte nicht lange. Der eingekerkerte Wladimir entkam und wurde von Kasimir von Polen wieder in sein Fürstenthum eingesetzt.

Bela war zweimal verheiratet; von seiner ersten Gemahlin hatte er zwei Söhne, Emerich und Andreas. Seine zweite Gemahlin war Margareta, die Schwester des französischen Königs Ludwig VII. und Witwe Heinrichs II. von England. Seine Tochter Constanze verlobte er 1189, als Friedrich Barbarossa mit dem Kreuzheer durch Ungarn zog, mit dessen Sohn Friedrich. Da dieser Prinz schon im folgenden Jahre starb, vermählte sie sich mit Přemysl Ottokar I. von Böhmen. Mehrmals hatte der König sich vorgenommen, einen Kreuzzug zu unternehmen, aber er hatte das Gelübde nicht erfüllt. Er trug daher seinem

zweiten Sohne Andreas, dem er große Güter und eine hohe Geldsumme hinterließ, auf, statt seiner den Kreuzzug zu unternehmen.

Bela III. war ein trefflicher König: die Grenzen des Reiches waren bei seinem Tode erweitert und gesichert, Ruhe und Ordnung herrschten im Innern; denn er „verfolgte die Diebe und Räuber“. Seine Hofkanzlei hatte er nach den in Constantinopel und in den westlichen Culturländern bestehenden Einrichtungen umgestaltet.

Auf Bela III. folgte sein älterer Sohn Emerich (1196—1204), der sich mit Constanze von Aragonien vermählte. Sein Bruder Andreas trachtete nach der Krone Ungarns und erzwang sich von Emerich die Abtretung von Kroatien, Dalmatien und Rama, worunter man einen Theil der Herzegowina verstand. Dazu eroberte Andreas noch das angrenzende Gebiet von Chlum, südlich von der Narenta. Er nannte sich Herzog von Dalmatien, Kroatien und Chlum.

Damals war das serbische Reich in sich zerrüttet, so dass Emerich in dessen Angelegenheiten sich einmischen konnte. Er vertrieb den Fürsten Stephan und setzte dessen Bruder Vulcan zum Fürsten ein; doch musste dieser die Oberhoheit Ungarns anerkennen, weshalb Emerich den Titel eines Königs von Serbien annahm. Dafür wurde der Umfang Uugarns auf einer anderen Seite geschmälert. Im Jahre 1202 eroberten die Venetianer mit Hilfe der Kreuzfahrer Zara, das fortan bei Venedig blieb. Zuletzt brach wieder ein Krieg mit Andreas aus. Emerich behielt die Oberhand und warf seinen Bruder in den Kerker. Hierauf ließ er sein dreijähriges Söhnchen Ladislaus III. zum König krönen, doch bald nachher starb er. Zuvor hatte er Andreas die Freiheit gegeben, ihn zum Vormund seines Sohnes ernannt und ihm die einstweilige Regierung des Reiches übertragen. Da jedoch Andreas nach der Krone strebte, floh die Königin-Witwe mit dem Prinzen Ladislaus aus dem Lande. In Wien starb der Königssohn, und Andreas bestieg den Thron Ungarns.

VIII. Österreich und Steiermark unter Leopold V., Leopold VI. und Friedrich dem Streitbaren (1192—1246).

Im Jahre 1189 zog Kaiser Friedrich Barbarossa mit einem zahlreichen Heere durch Österreich ostwärts.[1]) Im folgenden Jahre nahm auch der österreichische Herzog Leopold das Kreuz. Die Kreuzfahrer

[1]) Historia de expeditione Friderici imper. Fontes der W. A., 1. Abth. V. Dazu: Chroust, Die Überlieferung des dem Ansbert zugeschriebenen Berichtes 2c. Neues Archiv d. Gesellschaft f. ältere deutsche Gesch. 16 (1891). — Chroust, Tageno, Ansbert und die Historia Peregrinorum Graz 1892.

belagerten das feste Accon. Bei der Eroberung im Juli 1191 geschah es, dass der übermüthige König Richard Löwenherz von England das österreichische Banner, das auf einem eroberten Thurme aufgesteckt worden war, herabreißen und in den Staub treten ließ. Leopold musste damals die Maßlosigkeit des Königs erdulden; er verließ mit den Seinen die Stadt und lagerte sich in den Zelten. Darauf zog er zugleich mit König Philipp August von Frankreich ab.

Die Sage bringt mit dem Kreuzzuge Leopolds V. auch die Entstehung des neuen österreichischen Wappenschildes, eine weiße Binde im rothen Felde, in Zusammenhang. Der Herzog, heißt es, habe so tapfer gekämpft, dass sein Waffenrock vom Blute der Feinde bis auf den Streifen, den die Schwertbinde bedeckte, gefärbt gewesen sei. Neuere Forschungen haben es wahrscheinlich gemacht, dass der österreichische Wappenschild wirklich aus dem Oriente stamme, wo der sogenannte Bindenschild im Gebrauche war.[1])

Nach seiner Rückkehr bot sich dem Herzog Gelegenheit, die Schmach, die er zu Accon hatte erdulden müssen, zu rächen. Richard Löwenherz hatte sich nicht nur den österreichischen Herzog zum Feinde gemacht; er hatte sich auch mit den Gegnern des Kaisers Heinrich VI. verbunden, der ihn daher zum Reichsfeinde erklärte und jedermann befahl, ihn gefangen zu nehmen. Richard verließ im October 1192 Accon und gedachte den Heimweg durch Deutschland zu nehmen. Durch einen Sturm wurde sein Schiff von den anderen getrennt und scheiterte in der Gegend von Aquileja. In Kaufmannskleidern gelangte er über Friesach nach Wien, wo er in dem Dorfe Erdberg, jetzt zum III. Bezirke von Wien gehörig, verweilte.[2]) Er sandte den einzigen Knappen, den er hatte, in die Stadt, um Lebensmittel zu kaufen. Die byzantinischen Goldstücke, mit denen der Knappe zahlte, erregten Argwohn; gefangen und gefoltert, gestand er, wer und wo sein Herr sei. Wiener Bürger eilten vor das Bauernhaus, in dem der König wohnte, und forderten ihn auf, sich zu ergeben. Auch der Herzog wurde verständigt und kam herbei. Ihm übergab der König sein Schwert (21. December 1192); auf der Burg Dürrenstein wurde er in ritterlicher Haft gehalten.

Der Kaiser sicherte dem Herzog die Hälfte des Lösegeldes zu, welches er von dem englischen Könige zu fordern gedachte, nämlich 50.000 Mark, worauf Leopold den Gefangenen im März 1193 dem Kaiser auslieferte. Im folgenden Jahre erhielt Richard die Freiheit wieder.

---

[1]) Karabacek, Ein damascenischer Leuchter des 14. Jahrh. Repertorium für Kunstwissenschaft I, 15 des Separatabdruckes.

[2]) Kneller, Richard Löwenherz' deutsche Gefangenschaft. Freiburg 1893. — Juritsch S. 323 ff.

Der Papst aber sprach über den österreichischen Herzog den Bann aus, weil er einen Pilger gefangen genommen hatte.

Im Jahre 1194 hielt der Herzog eine Versammlung seiner Ministerialen zu Fischau, wo die Erbauung einer Stadt, der heutigen Wr.-Neustadt beschlossen wurde.[1]) Kurze Zeit darauf trat der Tod des Herzogs ein. Am 26. December 1194 stürzte er in Graz bei einem Spazierritte vom Rosse und brach ein Bein. Im Angesichte des Todes ließ er den Erzbischof Adalbert von Salzburg herbeirufen, der ihn gegen das Versprechen, den Theil des empfangenen Lösegeldes, der noch nicht verbraucht worden war, sammt den Geiseln an König Richard zurückzuschicken und auf den Rest des Lösegeldes zu verzichten, vom Banne lossprach. Am 31. December verschied der Herzog.[2])

Leopold V. hatte angeordnet, dass sein älterer Sohn Friedrich Österreich, sein jüngerer, Leopold, Steiermark beherrschen sollte.[3]) Diese Trennung der zwei Herzogthümer dauerte nur vier Jahre. Friedrich unternahm nämlich, der Strömung der Zeit folgend, im Jahre 1197 einen Kreuzzug, auf welchem er im folgenden Jahre starb. Sein Freund, der Bischof Wolfger von Passau, brachte seinen Leichnam in die Heimat. Sein Bruder Leopold, der während seiner Abwesenheit auch Österreich verwaltet hatte, vereinigte nun wieder beide Herzogthümer in einer Hand.

Nach dem Tode des Kaisers Heinrich VI. wählte die staufische Partei des Verstorbenen Bruder Philipp, die welfische Otto, den Sohn Heinrichs des Löwen zum König. Herzog Leopold VI. von Österreich

---

1) Boeheim in den Blättern d. V. f. Landeskunde von N.-Ö. 1888.

2) Toeche, Kaiser Heinrich VI. Leipzig 1867. Vgl. den Excurs S. 558. — Jahn, Über das angebliche Turnier von 1194. Mitth. d. hist. V. f. St. 34.

3) Leopold V.

- Friedrich I. Herz. v. Österreich 1195–1198
- Leopold VI. Herz. v Steierm. 1195—1230 Herz. v. Österr. 1198—1230 G. Theodora (von Byzanz)
  - Margareta 1. G. K. Heinrich VII. 2. G. K. Ottokar II.
    - (1) Friedrich † 1251.
  - Agnes G. Albrecht I. v. Sachsen
  - Heinrich † 1228
    - Gertrud † 1288 1. G. Wladislav Heinrich v. Mähren 2. G. Markgraf Hermann v. Baden 3. G. Roman v. Halitsch
      - (2) Friedrich v. Österreich od. v. Baden † 1268
      - Agnes 1. G. Herzog Ulrich v. Kärnten 2. G. Graf Ulrich v. Heunburg
  - Friedrich II. Herz. 1230—1246
  - Constanze G. Heinrich Markg. v. Meißen
  - Gertrud G. Heinrich Raspe v. Thüringen

und Steiermark schloss sich an Philipp an.[1]) Nach dessen Tode wandte er sich Otto IV. zu, der sich zu Pfingsten 1209 mit Philipps Tochter Beatrix verlobte, die mit dem Herzog Leopold verwandt war. Im Jahre 1212 unternahm der Herzog einen Kreuzzug gegen die Albigenser in Südfrankreich; da dort aber gerade damals Friede herrschte, zog er über die Pyrenäen, um an der Seite seines Verwandten, des Königs Peter von Aragonien, gegen die Saracenen zu kämpfen. Aber er fand dort keine Gelegenheit, mit dem Feinde zusammenzustoßen und kehrte gegen Ende des Jahres nach Österreich zurück. Er schloss sich hierauf an Heinrichs VI. Sohn Friedrich II. an, der von seinem Stammlande Neapel nach Deutschland gekommen und als Gegenkönig gegen Otto aufgetreten war. Im Jahre 1217 unternahm er einen Kreuzzug in das Morgenland. In seiner Begleitung befanden sich u. a. Abt Hadmar von Melk und die Edlen Berthold von Bogen, Leuthold von Plaien, Dietmar von Liechtenstein, Ulrich von Stubenberg und Engelbert von Auersperg. Kurz darauf zog auch Andreas II. von Ungarn in das Morgenland, kehrte jedoch, ohne Erfolge errungen zu haben, bald wieder heim. Leopold VI. nahm an der Belagerung der Festung Damiette in Ägypten theil, begab sich aber noch vor ihrem Falle auf den Rückweg. Gegen 1219 Ende August traf er wieder in Österreich ein.

Im Sommer 1225 brachte der Herzog die Verlobung seiner Tochter Margareta mit des Kaisers Sohn Heinrich und die seines Sohnes Heinrich mit Agnes, der Schwester des Landgrafen von Thüringen zustande. Die Vermählung beider Paare fand im November 1225 zu Nürnberg statt. Des Herzogs Sohn Heinrich ließ sich schon im folgenden Jahre zu einer Empörung verleiten. Er eroberte Hainburg, vertrieb seine Mutter aus dieser Stadt und trachtete seinem Vater nach dem Leben. Doch versöhnten sich Vater und Sohn bald wieder.

Kaiser Friedrich II. hatte schon bei seiner Krönung gelobt, einen Kreuzzug zu unternehmen, ihn aber von Jahr zu Jahr hinausgeschoben, Im Jahre 1227 schiffte er sich zwar ein, landete aber schon nach drei Tagen wieder. Deshalb sprach der Papst Gregor IX. den Bann über ihn aus. Als Gebannter trat er im Sommer 1228 den Kreuzzug an. Er schloss mit dem Sultan von Ägypten einen Vertrag, dem zufolge

---

[1]) Von den Klosterannalen bes. die Ann. Mellic., Contin. Cremif., Annal. Lambac., Contin. Admunt., Claustroneob. III, Sancruc. II. — Enenkel, Fürstenbuch von Österreich und Steyrland, herausg. von Megiser, Linz 1618; Rauch, Scr. I. — Petri de Vineis (von Weingarten) Epistolae, herausg. von Iselin, 2 Bde. Basel 1740. — Ficker, Die Regesten des Kaiserreiches 1198—1272 in 3 Abth. 1881—82. (Böhmer, Regesta V.) Dazu Winkelmann, Acta imperii inedita saeculi XIII. (1198—1273), Innsbruck 1880. — Winkelmann, Geschichte Kaiser Friedrichs II. und seiner Reiche. 2 Bde. Berlin 1863—65. — Huillard de Bréholles, Historia diplomatica Friderici II. 7. Bde. in 11. Abth. 1852—61.

ihm die heiligen Orte nebst einem Theile der syrischen Küste abgetreten wurden. In Jerusalem setzte er sich die Krone des Königreiches auf das Haupt. Als er nach Italien zurückgekehrt war, griff er den Kirchenstaat an, doch führte die Vermittlung deutscher Fürsten, unter denen sich Leopold von Österreich, Bernhard von Kärnten und Otto von Meran befanden, eine Aussöhnung herbei. Noch bevor der Friede geschlossen wurde, starb Leopold am 28. Juli 1230 zu St. Germano in Apulien. Seine Gebeine wurden im Cistercienserstift Lilienfeld beigesetzt.

Leopold VI. hatte durch Kauf in verschiedenen Ländern Herrschaften erworben. So kaufte er vom Burggrafen von Nürnberg die Herrschaft Raabs, von Gottschalk von Haunsberg die Stadt Linz, die ein Lehen des Bisthum Passau war, vom Kloster Lambach dessen Rechte auf die Gerichtsbarkeit und die Zölle in der Stadt Wels und von den Herren von Castello Pordenone in Friaul, ein Lehen des Patriarchates. Als der Markgraf Heinrich von Istrien kinderlos starb, fielen seine freisingischen Lehen, Ortschaften zwischen Nassenfuß, St. Canzian und Rudolfswert, an den Bischof von Freising zurück. Dieser belehnte damit gegen eine Geldsumme Leopold VI. Als die Grafen von Klamm im Machland d. i. im unteren Mühlviertel und die von Peilstein um 1218 ausstarben, zog Leopold VI. deren Herrschaften ein.

Herzog Leopold war mit Theodora, einer Enkelin des griechischen Kaisers Isak Angelus, verheiratet. Von seinen drei Söhnen war der älteste als Kind, der zweite, Heinrich, 1228 gestorben. Dieser hatte eine Tochter Gertrud hinterlassen. In der Regierung folgte ihm sein dritter Sohn Friedrich, der den Beinamen „der Streitbare“ erhielt.

Leopold VI. war ein Freund der Klöster und begünstigte auch das Bürgerthum. Sein Wirken zur Hebung des Handels wird noch zur Sprache kommen. Unzufrieden mit ihm war nur der Adel, der sich zwar zu seinen Lebzeiten ruhig verhielt, aber gegen seinen Nachfolger sich erhob.

Als Friedrich II.[1]) nach dem Tode seines Vaters die Regierung antrat, entstand gegen ihn eine Empörung der Ministerialen, an deren Spitze die mächtigen Brüder Hadmar und Heinrich von Kuenring standen, von denen der letztere seit 1228 auch die Würde eines Landmarschalls bekleidete.[2]) Sie hatten zahlreiche Güter in dem Gebiete nördlich von der Donau und waren durch die Belehnung mit Weitra auch Vasallen Böhmens. Auf ihren Burgen an der Donau, unter denen besonders Aggstein und Dürrenstein hervorragten, saß ein zahl-

[1]) A. Ficker, Herzog Friedrich II., der letzte Babenberger. Innsbruck 1884.

[2]) Frieß, Die Herren von Kuenring. Blätter d. V. f. Landeskunde von N.-Ö. 1873. Über die Ursachen der Empörung s. Juritsch, S. 518 ff.

reicher, ihnen ergebener, kampflustiger Adel, der jetzt die Besitzungen des Herzogs, des Passauer Bischofs und der Klöster plünderte und den Handel auf der Donau hinderte. Die Kuenringer bemächtigten sich sogar des Schatzes, den der verstorbene Herzog hinterlassen hatte, und brachten ihn auf ihre Burgen. Unterstützt von dem treu gebliebenen Adel rückte der Herzog entschlossen gegen die Aufständischen, und es gelang ihm in kurzer Zeit, sie zu demüthigen. Hadmar starb, und sein Bruder unterwarf sich; er gab das Geraubte heraus, stellte Geiseln und trat einige Burgen ab. Der Herzog beließ ihm sogar die Marschallwürde (1231).

In den folgenden Jahren führte der Herzog wiederholt Krieg mit Wenzel von Böhmen, der schon zur Zeit des Aufstandes Österreich verwüstet hatte, und mit Andreas von Ungarn. Auf dem Reichstage zu Mainz 1235 traten der König von Böhmen, der Markgraf von Mähren, der Herzog von Bayern, der Erzbischof von Salzburg und andere Bischöfe, die Güter in Österreich und Steiermark besaßen, mit Klagen gegen den Herzog auf. Auch seine eigenen Unterthanen brachten verschiedene Beschwerden vor. Der Kaiser verlangte, dass sich der Herzog rechtfertige und vor ihm erscheine. Aber dieser leistete einer dreimaligen Aufforderung keine Folge. Der Kaiser setzte in einem Schreiben an den König von Böhmen die Gründe auseinander, die ihn zu einem ernsten Einschreiten gegen den Herzog nöthigten; mit den schwärzesten Farben wird dieser geschildert: er habe mit den aufständischen Mailändern Verbindungen angeknüpft, dem Kaiser nach dem Leben getrachtet, den Markgrafen von Meißen, seinen Schwager, in der Hochzeitsnacht zum Verzicht auf die Mitgift gezwungen, Morde begangen und sogar seine eigene Mutter ihrer Güter beraubt und zur Flucht aus dem Lande genöthigt.[1]) Der Kaiser sprach Ende Juni 1236 die Acht über den Herzog aus, überließ jedoch die Ausführung derselben den Fürsten und begab sich nach Italien.

Herzog Friedrich rüstete sich nun zum Kriege. Er beraubte die Klöster ihres Vermögens und ließ unerhörte Steuern einheben, wodurch er sich seinen Unterthanen ganz entfremdete. Der Adel und die Städte traten ihm mit den Waffen entgegen, und nur Wr.-Neustadt und Linz blieben ihm treu. Trotz dieses Bürgerkrieges machten die auswärtigen Fürsten, die jetzt im Lande erschienen, der König von Böhmen, der Herzog von Bayern, die Bischöfe von Passau, Bamberg und der Patriarch, nur geringe Fortschritte. Der Herzog hatte sich nach Wr.-Neustadt zurückgezogen. Da erschien der Kaiser selbst.

---

[1]) J. v. Zahn, U. B. v. Steiermark, II, 442.

Über Kärnten kam er nach Steiermark, von wo er im Jänner 1237 nach Wien zog. Außer zahlreichen österreichischen und steirischen Adeligen fanden sich auch deutsche Fürsten ein, die des Kaisers zweiten Sohn, Konrad, zum römischen König wählten. Der Kaiser gedachte Österreich und Steiermark zu reichsunmittelbaren Gebieten zu machen und erhob zunächst Wien zu einer Reichsstadt. „Wir haben", heißt es in der Urkunde, „die Stadt und die Bürger in unsere und des Reiches Gewalt genommen, ewig und unwiderruflich, so dass sie künftig in der Hand der Könige und Kaiser, unserer Nachfolger, bleiben und nie mehr aus unserer und des Reiches Gewalt kommen."[1]) Den Steirern bestätigte er theilweise ihre früher erlangten Freiheiten; außerdem machte er sie zu Reichsvasallen und versprach ihnen, dass ihr Land, wenn es wieder einem eigenen Herzog übertragen würde, nicht dem Herzog von Österreich zufallen solle. Nachdem er den Bischof Ekbert von Bamberg zum Statthalter in Wien eingesetzt hatte, begab er sich nach Deutschland.

Der Bamberger Bischof starb bald hernach, worauf der Kaiser den Grafen Eberhard von Eberstein als neuen Statthalter nach Wien schickte. Dieser schlug zwar Friedrich II. bei Tulln, hielt sich jedoch dann unthätig in Wien, weshalb der Herzog wieder Fortschritte zu machen imstande war. Ja er schloss sogar Frieden mit König Wenzel, der ihm seinen Beistand zur Wiedereroberung seines Landes zusagte. Dafür musste ihm der Herzog die Hand seiner Nichte Gertrud für seinen Sohn Wladislav und die Abtretung des nördlich von der Donau gelegenen Österreich versprechen. Eine Stadt um die andere fiel jetzt dem Herzog zu; im Jahre 1239 belagerte er seine Hauptstadt Wien, die sich ebenfalls ergeben musste. Nachdem er so sein Land zurückerobert hatte, söhnte er sich auch mit dem Kaiser aus.

Jetzt dachte der Herzog nicht mehr daran, das dem Böhmenkönig zugesagte Stück Österreich abzutreten. König Wenzel machte daher im Herbst 1240 einen Kriegszug nach Österreich, zog sich jedoch bald wieder zurück. Im folgenden Jahre kam es zu einem Frieden, in welchem die Verlobung der Nichte des Herzogs mit des Königs Sohn abermals festgesetzt, die Abtretung des österreichischen Gebietes jedoch nicht berührt wurde.

Als Ungarn von den Mongolen bedroht war, wurde auch Herzog Friedrich von Bela IV. von Ungarn zuhilfe gerufen. Mitte März 1241 eilte der Herzog mit geringer Begleitung nach Ofen, wo er

[1]) Tomaschek, Die Rechte und Freiheiten der Stadt Wien. 1877, S. 15.

Zeuge der Ermordung der Kumanen war. Nach Österreich ließ König Bela seine Familie und den Kronschatz schaffen, und nach der Niederlage seines Heeres kam er selbst an den Wiener Hof. Herzog Friedrich versprach ihm seine Hilfe, wofür ihm Bela die drei Grenzcomitate Ödenburg, Wieselburg und Eisenburg abtrat und einen Theil des mitgebrachten Kronschatzes überließ. Friedrich setzte die vernachlässigten ungarischen Burgen in Stand, versah sie mit seiner Mannschaft und schützte so Österreich und Steiermark vor dem beutegierigen Feinde, der lieber dem ungarischen Könige nach Dalmatien folgte, als dass er versucht hätte, den streitbaren Herzog anzugreifen. Den Mongolen aber mit einem großen Heere entgegenzutreten, was Bela erwartet haben mochte, konnte der Herzog mit seiner geringen Macht nicht wagen.[1])

Als die Mongolen aus Ungarn abgezogen waren, begann Bela sofort einen Krieg mit Österreich, um die verlorenen Comitate wieder zurückzugewinnen, was ihm auch im Jahre 1242 gelang.

Bald darauf trat der Herzog mit dem Kaiser in Unterhandlungen wegen der Erhebung Österreichs und Steiermarks zu einem Königreiche. Der Kaiser gieng auf diesen Plan unter der Bedingung ein, dass ihm der Herzog seine Nichte Gertrud, die als Erbin der österreichischen Länder angesehen werden konnte, zur Gemahlin gebe. Der Herzog begab sich im Juni 1245 selbst zum Kaiser nach Verona, um die Verhandlungen zu Ende zu führen. Schon hatte der kaiserliche Geheimschreiber Peter von Weingarten die Erhebungsurkunde ausgefertigt, als sich der Plan zerschlug. Es heißt zwar, Gertrud habe sich geweigert, dem alternden Kaiser ihre Hand zu reichen; ohne Zweifel haben aber kirchliche Einflüsse den Plan zum Scheitern gebracht; denn gerade damals wurde auf dem Concile zu Lyon die Absetzung des Kaisers beschlossen. Die Heirat hätte Österreich und Steiermark dem Hause der Hohenstaufen gesichert, und diese Machterweiterung seiner Feinde musste der Papst zu verhindern suchen.

Die Absicht des Herzogs, seine Nichte mit dem Kaiser zu vermählen, somit früher eingegangene Verpflichtungen abzuschütteln, führte anfangs 1246 zu einem Kriege mit Böhmen. Doch Friedrich schlug die Feinde zurück. Im Sommer desselben Jahres erschien König Bela mit einem Heere in Österreich. In der Nähe von Wr.-Neustadt, an der Leitha, kam es am 15. Juli zur Schlacht. Die Österreicher siegten, aber ihr Herzog fiel, durch einen Lanzenstich zu Tode verwundet. Mit ihm war der Mannsstamm der Babenberger erloschen.

---

[1]) Juritsch, S. 603 ff.

Obgleich die Regierungszeit des letzten Babenbergers eine sehr unruhige war, so wurde sein Tod doch vielfach betrauert, ja dem Österreicher blieb noch Jahrhunderte lang der Jahrestag der Schlacht an der Leitha ein Tag der Trauer.

Die erste Gemahlin des Verstorbenen war Sophia, die Tochter des Kaisers Theodor Laskaris und Schwester der Gemahlin Bela IV. Nachdem er sie verstoßen hatte, vermählte er sich 1229 mit Agnes, der Tochter des Herzogs Otto von Meranien. Ihre Mitgift bestand in Besitzungen in Krain, weshalb sich Friedrich seit 1232 auch „Herr von Krain“ nannte.

IX. Přemysl Ottokar I. und Wenzel I. (1197—1253)[1].

Přemysl Ottokar I. (1197—1230) verstand es in kluger Weise die Wirren in Deutschland für Böhmen zu benützen. Im Jahre 1198 wurden bekanntlich zwei Könige gewählt: der Welfe Otto IV., ein Sohn Heinrichs des Löwen, und der Staufe Philipp, Bruder des Kaisers Heinrich VI. Ottokar stellte sich auf die Seite Philipps, der ihm 1198 den Königstitel verlieh. Er wandte sich zwar nach einigen Jahren dem König Otto zu, ließ sich jedoch wieder für Philipp gewinnen, zumal dieser seine Tochter Kunigunde mit Ottokars Sohn Wenzel zu verheiraten versprach. Nachdem Philipp 1208 ermordet worden war, stellte er sich wieder auf die Seite Ottos. Als jedoch Otto gebannt worden war, gehörte Ottokar zu jener Partei, welche den jungen Staufen Friedrich, den Sohn Heinrichs VI., zum deutschen König zu wählen beschlossen. Bei diesem hielt er lange aus. Der neue König belohnte den böhmischen Herrscher durch das Privileg vom 26. September 1212. Darin wurde bestimmt, dass Böhmen ein Königreich bleiben und die böhmischen Bischöfe durch den König belehnt werden sollen. Der böhmische König soll nur zum Besuche der Hoftage zu Bamberg, Nürnberg und Merseburg verpflichtet sein und zum Römerzug entweder 300 Bewaffnete stellen oder 300 Mark Silber zahlen.[2])

Přemysl Ottokar war in erster Ehe mit Adela von Meißen vermählt, von der er sich jedoch trennte, um sich mit Constanze, der Schwester des Königs Emerich von Ungarn, zu verbinden. Den ältesten Sohn von dieser zweiten Gemahlin, Wenzel, ließ er 1216 von den Großen des Landes zum König wählen, und Friedrich II. belehnte ihn noch in demselben Jahre mit Böhmen.

---

[1]) Die Forts. des Cosmas (Annal. Pragens. I. 1196—1278; Wenzeslai r. historia) bei Pertz M. S. IX. — Palacky II, 1. — Dudik IV, V.

[2]) Erben, Reg. I. 247.

Přemysl Ottokar starb am 13. December 1230. Durch seine kluge Politik und sein kräftiges Auftreten im Innern hat er Böhmen zu einer bedeutenden Macht emporgehoben. Ohne Widerspruch von Seite der Böhmen folgte ihm sein Sohn Wenzel auf dem Throne.

Wenzel I. der Einäugige (1230—1253) bekämpfte Friedrich den Streitbaren, der 1236 in die Reichsacht erklärt wurde, und eroberte den nördlichen Theil Österreichs. Er versöhnte sich jedoch bald mit seinem Gegner, der ihm Österreich am linken Donauufer abzutreten und seine Nichte Gertrud Wenzels Sohn Wladislav zur Gemahlin zu geben versprach. Als Friedrich der Streitbare wieder Herr seines Landes war, weigerte er sich, das versprochene Gebiet abzutreten, und sagte die Hand seiner Nichte dem Kaiser zu. Erst nach dem Tode des Herzogs Friedrich kam die Heirat Gertrudens mit Wladislav, den der Vater zum Markgrafen von Mähren erhoben hatte, zustande.

Gegen die Mongolen schützte Wenzel Böhmen durch Verhaue und Befestigung von Städten und Burgen, doch that er nichts zur Rettung Mährens, das wie Schlesien von dem grimmigen Feinde furchtbar verwüstet wurde.

Nach dem Tode Friedrichs des Streitbaren wurde der Kampf um sein Erbe eröffnet. Die kaiserliche und die päpstliche Partei standen sich schroff gegenüber. König Wenzel war für den Papst gewonnen worden, sein ehrgeiziger Sohn Přemysl Ottokar jedoch, seit dem Tode seines Bruders Wladislav 1247 Markgraf von Mähren, stand auf Seite der Staufen. Zu ihm hielten viele böhmische Adelige, die den Sohn an Stelle des Vaters auf den Thron zu erheben bemüht waren. Die aufständische Partei eroberte 1248 Prag und vertrieb den König in die nördlichen Gebiete Böhmens, wurde aber bei Brüx besiegt. Doch sah sich Wenzel genöthigt, seinen Sohn zum Mitregenten anzunehmen.

Papst Innocenz IV. forderte nun den König Wenzel auf, gegen die staufische Partei energisch vorzugehen. Unterstützt von dem böhmischen Clerus und päpstlich gesinnten Österreichern, sammelte Wenzel bei Leitmeritz ein Heer, mit dem er Prag eroberte. Přemysl Ottokar, von seinen Anhängern verlassen, musste sich auf einer einsamen Burg versteckt halten; dann unterwarf er sich und sagte sich von der staufischen Partei los. So wurde jetzt Böhmen die festeste Stütze der päpstlichen Partei im Osten Deutschlands.

Nachdem den Přemysliden die Erwerbung Österreichs gelungen war, starb Wenzel I. am 22. September 1253.

X. Ungarn unter Andreas II. und Bela IV. (1204—1270.)[1]

In Ungarn war infolge der Bürgerkriege die königliche Macht gesunken und die Bedeutung der Kirchenfürsten und Magnaten, denen die Könige Güter, Einkünfte und Rechte überlassen mussten, sehr gestiegen. Das königliche Ansehen wieder zu erhöhen, war Andreas II. nicht imstande; er zeigte sich verschwenderisch und schwachen Charakters und ließ sich ganz von seiner herrschsüchtigen Gemahlin Gertrud, der Tochter des Herzogs Berthold von Meranien, beherrschen. Die Königin begünstigte die Deutschen, zumal ihren Bruder Berthold, der trotz seines jugendlichen Alters über Vermittlung des Königs zum Erzbischof von Kalocsa gewählt wurde. Den deutschen Ordensrittern gab Andreas 1211 das Burzenland zu Lehen, um sich in Siebenbürgen eine feste Stütze gegen die Kumanen zu schaffen. Die Ritter riefen deutsche Ansiedler herbei, bauten Burgen, so die Marienburg, die Brassoviaburg bei Kronstadt und die Törzburg, und schützten das Land vor den Heiden. Es soll hier gleich bemerkt werden, dass sie später mit dem Könige in Zwist geriethen und ihr Gebiet unter den Schutz des Papstes stellten. Der König trieb sie deshalb 1225 mit Waffengewalt aus dem Lande und stellte das Burzenland wieder unter königliche Verwaltung.

Die Unzufriedenheit des Adels mit dem „deutschen Regiment" der Königin führte eine Verschwörung herbei. König Andreas war schon im Jahre 1205 nach Galizien gezogen, um der von ihren Feinden, den kleinpolnischen Herzogen, bedrängten Witwe des Fürsten Roman von Halicz und Wladimir (Galizien und Lodomerien) beizustehen; er hatte damals die Oberherrschaft über dieses Fürstenthum in Anspruch genommen und sich den Titel „König von Galizien und Lodomerien" beigelegt. Im Jahre 1213 zog er zum zweitenmale nach Galizien, um seinen zweiten Sohn Koloman als König in Halicz einzusetzen. Während seiner Abwesenheit wurde die Königin von den Verschworenen überfallen und ermordet und der Erzbischof Berthold misshandelt[2]). Dieser verließ hierauf mit den von seiner Schwester zusammengerafften Schätzen das Land, blieb aber im Besitze seines Erzbisthums und wurde später

[1]) Neben den schon genannten Quellen noch Theiner, Monumenta historica Hungariam sacram illustrantia I. Romae 1859 (1216—1352); — Theiner, Vetera Monumenta Slavorum merid. historiam illustrantia. Romae 1863 (1198—1549). — Teutsch und Firnhaber, Urkundenbuch z. Geschichte Siebenbürgens (bis 1301). Fontes 2. A. 15. — Fejer II—IV. — Cod. diplom. Arpadianus cont (Monum. der ungar. Akad. VI—VIII, XI—XIII, XX.) — Huber, Studien über die Geschichte Ungarns im Zeitalter der Arpaden. Archiv der W. A. 65.

[2]) Eine Ursache der Verschwörung soll auch die Vergewaltigung der Gemahlin des Palatins Bank durch den Erzbischof Berthold gewesen sein, die mit Wissen der Königin zur Zeit der Hochzeit der Tochter des Königs mit dem Landgrafen Ludwig von Thüringen zu Ofen erfolgt wäre. Vgl. u. a. die Notae Diessenses bei Pertz M. S. XVII. 331. — Huber, Studien im Archiv d. W. A. 65 S. 163 ff.

sogar Patriarch von Aquileja. Der König bestrafte die Urheber der Mordthat mit Hinrichtung und Gütereinziehung; im Jahre 1215 vermählte er sich mit Jolantha, der Tochter des Grafen Auxerre.

Im Jahre 1217 unternahm Andreas II. einen Kreuzzug, von dem er nach kurzer Zeit zurückkehrte, ohne etwas ausgerichtet zu haben. Vor seinem Auszuge hatte er Burgen, Ländereien und Rechte an den Adel zu vollem Eigenthum vertheilt, und während seiner Abwesenheit hatten die Magnaten schamlos königliche und geistliche Güter sich angeeignet, so dass der König sein Land in der größten Verwirrung fand. Trotzdem fuhr er mit der Verschleuderung der königlichen Güter fort und brachte so die Finanzen in die heilloseste Verwirrung, zumal er auch die Münzen verschlechterte. Als er endlich verlangte, dass der hohe Adel die unrechtmäßig in Besitz genommenen Burggüter zurückstelle, schien es zwischen ihm und den Magnaten zum Kampfe zu kommen. Da berief er im Jahre 1222 eine Reichsversammlung und erließ da die goldene Bulle.[1]) Von den 31 Punkten derselben seien folgende hervorgehoben: Alljährlich am Stephanstage (20. August) soll ein Hoftag nach Stuhlweißenburg einberufen werden, an dem jeder Adelige theilnehmen kann. Kein Adeliger darf ohne Vorladung und Verurtheilung eingezogen oder geschädigt, von den Gütern des Adels und den Unterthanen der Kirche darf keine Steuer erhoben werden. Wird das Reich von einem Feinde überfallen, so sollen alle Edelleute auf eigene Kosten in den Kampf ziehen; bei einem Feldzuge außer Landes brauchen sie jedoch nur mitzuziehen, wenn der König sie besoldet. Wenn ein Adeliger ohne Hinterlassung eines Sohnes stirbt, so soll seine Tochter ein Viertel seines Lehengutes erben; über das Übrige kann er (zu Gunsten der Kirche oder Fremder) verfügen. Hat er dies nicht gethan, so erben diese Dreiviertel seines Gutes seine Verwandten; in Ermanglung dieser fallen sie an den König zurück.[2]) Der Obergespan darf über die Hintersassen der Adeligen nur bei Münzfälschung und Zehentstreitigkeiten und die Stuhlrichter nur über Diebstahl und Raub richten; der Palatin aber hat richterliche Gewalt über alle, doch darf er ohne Wissen des Königs kein Urtheil fällen, wenn es sich um das Leben und die Güter eines Adeligen handelt. Der König darf niemand ganze Grafschaften oder Ämter als erblichen Besitz, einem „Gaste“ ohne Zustimmung seines Rathes keine Würde verleihen, die Münz-, Salz- und Zollämter nicht Ismaeliten oder Juden, sondern nur Adeligen übertragen. Der Palatin soll dafür sorgen,

---

[1]) Endlicher, Monum S. 412 ff.

[2]) Vgl. die Erklärung dieser Bestimmung im Hinblick auf die Bestätigung der Bulle durch Ludwig d. Gr. 1351 Krajner, S. 312 ff.

dass weder der König, noch ein anderer diese Bestimmungen übertrete. Sollte der König oder einer seiner Nachfolger gegen dieses Gesetz handeln, so haben die Bischöfe und Adeligen in ihrer Gesammtheit oder einzeln das Recht, sich zu widersetzen.

Wie der Adel erhielt auch der Clerus im Jahre 1222 ein Privileg. Kein Geistlicher, heißt es darin, braucht sich vor einem weltlichen Gerichte zu verantworten; der Laie muss ein Mitglied des Clerus vor dem geistlichen, der Geistliche den Laien vor dem weltlichen Gerichte anklagen. Der Clerus ist von allen Abgaben an den Staat befreit. Kein Höriger darf zum Priesterstande zugelassen werden.

Seinem Sohne Bela, der mit Maria, der Tochter des Kaisers Theodor Laskaris von Nicäa, verheiratet war, überließ der König 1222 Slavonien (Kroatien und Dalmatien) als Herzogthum. Zwischen Vater und Sohn bestanden früher schon Streitigkeiten, die auch jetzt noch andauerten. Aber auch den Clerus brachte der König gegen sich auf, weil er die Ismaeliten und Juden in ihren Ämtern ließ. Im Jahre 1231 musste er die goldene Bulle, doch mit einigen Änderungen, neuerdings bestätigen. Auch die hohen Geistlichen sollten auf dem Stuhlweißenburger Hoftage erscheinen, und die dort Versammelten das Recht haben, die Absetzung eines Palatins zu verlangen, der sein Amt schlecht verwaltet hatte. Die Widerstandsclausel wurde beseitigt, dafür aber dem Erzbischof von Gran das Recht eingeräumt, den König, der diese Freiheiten verletzen würde, mit dem Kirchenbanne zu belegen.

Da der König auch jetzt noch die goldene Bulle unbeachtet ließ, sprach der Erzbischof über Ungarn das Interdict und über den König und seine Rathgeber den Bann aus. Die Einstellung des Gottesdienstes rief allenthalben große Aufregung hervor, durch die der König gezwungen wurde, auf einer Versammlung der Großen 1233 die Beseitigung der Ismaeliten und Juden aus den Ämtern zu versprechen, die Steuerfreiheit des Clerus und dessen Befreiung von der weltlichen Gerichtsbarkeit neuerdings anzuerkennen und den Kirchen die Summe von 10.000 Mark Silber zu zahlen.

Da der König in seiner Noth doch wieder Steuern von der Geistlichkeit einhob, dauerten die Streitigkeiten fort, bis er im Jahre 1235 starb.

Andreas II. war dreimal verheiratet. Seine dritte Gemahlin Beatrix, die Tochter des Markgrafen Aldobrandino von Este, wurde von Belas Gemahlin Maria bitter gehasst und seit dem Tode des Königs in Gewahrsam gehalten. Sie entkam jedoch, als Mann verkleidet, im Gefolge der Gesandten des Kaisers Friedrich II. nach Deutschland

und brachte in dem thüringischen Städtchen Werda einen Sohn Stephan zur Welt. Dieser vermählte sich später mit Tomasina Morosini, der Tochter eines Venetianers, von der er einen Sohn Andreas erhielt. Dies war der letzte männliche Sprosse des Hauses Arpad. Die mit dem Landgrafen von Thüringen verheiratete Tochter des Königs, Elisabeth, wurde bald nach ihrem Tode heilig gesprochen. Eine andere, Jolensch mit Namen, wurde die Gemahlin des Königs Jakob von Aragonien.

Bela IV. (1235—1270) entfernte die hohen Beamten seines Vaters und gieng mit Eifer daran, die vom Adel unrechtmäßigerweise in Besitz genommenen und die von seinem Vater dem Adel und den Kirchen geschenkten königlichen Güter zurückzunehmen.[1]) Dies rief große Unzufriedenheit hervor, denn es kam — wie ein Zeitgenosse mit Übertreibung berichtet — so weit, dass jene, die „reich und mächtig waren und eine zügellose Menge als Gefolge hatten, sich jetzt selbst kaum zu erhalten wussten“. Der Aufforderung des Papstes, dem schwankenden lateinischen Kaiserreiche, das von dem Kaiser von Nicäa und von den Bulgaren bedrängt wurde, zuhilfe zu eilen, willfahrte Bela nicht, zumal sich eine große Gefahr für Ungarn ankündigte: der Einbruch der Mongolen.

Die Mongolen oder Tataren waren über den Kaukasus nach Europa gekommen und hatten die türkischen Kumanen (Polowzer), die vom kaspischen Meere bis zur unteren Donau, zur Aluta und zu den Karpaten (also auch in der Walachei und in der Moldau) wohnten, und die Russen besiegt.[2]) Ein Theil der Kumanen ließ sich hierauf vom Erzbischof von Gran taufen, und für diese wurde in der Moldau ein katholisches Bisthum errichtet. Der Mongolenhäuptling Batu brachte 1238 den Russen eine neue Niederlage bei und wandte sich dann gegen die Kumanen. Damals bat ihr Chan Kuthen den König Bela um Aufnahme seines Volkes in Ungarn, wofür er sich ihm vollständig unterwerfen und das Christenthum annehmen wollte. Der König bewilligte das Gesuch, und so zogen denn 1239 gegen 40.000 Kumanen mit ihren Familien in Ungarn ein, wo sie zuerst in der Mitte des Landes angesiedelt wurden. Bald darauf aber wurden sie über das ganze Land vertheilt.

Die Aufnahme der Kumanen, welche von den Tataren als ihre Unterthanen angesehen wurden, soll Batu bewogen haben, seine Waffen

---

[1]) Wertner, Die Regierung Belas IV. Ungar. Revue. 1893.

[2]) Roger, Carmen miserabile bei Endlicher, Monumenta; Thomas v. Spalato; die Chronik Alberichs v. Trois-Fontaines bei Bouquet, Recueil des historiens XXI. — Strakosch-Grassmann, Der Einfall der Mongolen in Mitteleuropa in den Jahren 1241 und 1242. Innsbruck 1893.

gegen Ungarn zu kehren. Als Bela IV. erkannte, dass die Gefahr näher rücke, berief er auf den 17. Februar 1241 eine Reichsversammlung nach Ofen, zu der auch Kuthen mit seiner Familie erschien. Hier zeigten sich die Magnaten von dem schnödesten Egoismus erfüllt und jeder Vaterlandsliebe bar. Sie erklärten, dass sie nicht zum Kampfe ausziehen würden, wenn der König ihnen nicht die aberkannten Güter zurückerstatte. Dieser aber ließ sich nichts abtrotzen, und so konnte ein Gleichzeitiger sagen: „Diese Zwietracht war der Hauptgrund, weshalb Ungarn so schnell zugrunde gieng.“ [1]) Darüber war man einig, dass Kuthen in Gewahrsam gebracht werden müsse, über die Landesvertheidigung aber wurde nichts beschlossen. Der König löste die Versammlung auf, als die Nachricht kam, dass die Mongolen die Karpaten überschritten hätten, und befahl den Magnaten, ihre Leute bereit zu machen.

Batu ließ die Mongolen von einer Seite in Ungarn einrücken: er selbst kam von Halitsch her über die Karpatenpässe, Kadan aus der Moldau in das nördliche Siebenbürgen gegen Rodna, ein drittes Heer drang aus der Walachei in das südöstliche Ungarn ein, ein viertes unter Peta zog durch Polen. Peta eroberte Krakau, schlug den Herzog Heinrich von Niederschlesien am 9. April auf der Wahlstatt bei Liegnitz und wandte sich dann nach Mähren. König Wenzel von Böhmen stand mit einem Heere an der Grenze dieses Landes. Er konnte Mähren nicht schützen, das furchtbar verwüstet wurde, worauf die Mongolen nach Ungarn zogen.

Nach der Erstürmung der Karpatenpässe durch das Heer Batus war eine Reiterschar sofort gegen Pest geritten, wo sie sich am 15. März zeigte. Das aufgeregte Volk, welches meinte, dass Kuthen an dem Einbruche der Tataren schuld sei, überfiel den Palast, in dem er in Gewahrsam gehalten wurde und ermordete ihn. Infolgedessen kam es allenthalben zu Kämpfen zwischen den Kumanen und den auf sie erbitterten Bauern, und ein Theil der Kumanen zog dann in die Walachei ab.

König Bela führte das Heer, das zusammengekommen war, von Pest in nordöstlicher Richtung gegen die Scharen Batus. Es erlitt am 11. April auf der Haide Mohi am Flusse Sajo, nahe an der Stelle, wo er in die Theiß mündet, eine vollständige Niederlage. Fast das ganze Heer gieng zugrunde, denn wer nicht im Kampfe erschlagen wurde, erlag auf der Flucht den nachsetzenden Mongolen oder fand in Flüssen und Sümpfen den Tod. Der König rettete sich nur mit Mühe nach Österreich, wo er sich genöthigt sah, dem Herzog Friedrich dem

[1]) Strakosch-Grassmann, S. 16 ff. Das Verhalten des Deutschen Reiches das. S. 23, 102 ff.

Streitbaren für das Versprechen der Hilfeleistung die Comitate Wieselburg, Ödenburg und Eisenburg abzutreten. Bela verließ daher mit seiner Familie bald das ungastliche Land und eilte nach Agram. Nirgends fand er Hilfe. Er versprach dem Kaiser Friedrich II., Ungarn von ihm zu Lehen zu nehmen, wenn er ihm Hilfe gewähre; aber weder der Kaiser, noch der Papst, noch andere Fürsten gewährten Unterstützung.

Ungarn wurde nun furchtbar verwüstet; Pest, eine wohlhabende deutsche Ortschaft, wurde erstürmt und zerstört. In Siebenbürgen vertheidigten sich die Bewohner der deutschen Bergstadt Rodna tapfer, ein Theil von ihnen musste sich den Mongolen anschließen; Hermannstadt, Weißenburg (Karlsburg), Großwardein wurden zerstört. Im Winter 1242 giengen die Mongolen über die zugefrorene Donau, eroberten Ofen und Gran, konnten jedoch die Burg von Gran nicht nehmen. Auch das Kloster Martinsberg und Stuhlweißenburg konnten nicht erobert werden. Der König hatte sich zuletzt nach Dalmatien bis auf die Insel Bua zurückgezogen; Kadan verfolgte ihn dahin, erschien vor Spalato und Cattaro, drang selbst in Albanien ein und zog dann durch Serbien nach Bulgarien ab. Batu nahm (etwa im April 1242) seinen Rückweg durch Siebenbürgen. Von den Gefangenen entkamen manche, wie der Domherr Roger von Großwardein, der seine Flucht in anschaulicher Weise schildert, andere wurden bis nach Centralasien mitgeschleppt und dort angesiedelt. Das östliche Karpatengebiet (Bukowina, Moldau) blieb aber noch lange in der Gewalt der Mongolen.

Bela IV. berief Colonisten aus Deutschland und Italien; italienische Colonisten wurden in der Hegyalja angesiedelt, wo schon früher Italiener sich mit Weinbau beschäftigten; der König siedelte ferner die Kumanen an der Theiß an, vertheilte die Güter der Verstorbenen, ließ die Besitzverhältnisse neu ordnen und erneuerte und vermehrte die Freiheiten der Städte.[1]) Noch im Jahre 1242 unternahm er einen Krieg gegen den Herzog von Österreich und gewann die drei abgetretenen Comitate zurück. Er beherrschte auch den nördlichen Theil des heutigen Serbiens westlich von der Morava (das Banat von Machov), eroberte Bosnien, dessen nördliches Gebiet an der unteren Bosna das Banat von Usora hieß, und auch das Severiner Banat (die westliche Walachei) stand unter ungarischer Herrschaft. Bulgarien konnte nicht behauptet werden, obgleich die Ungarn Widdin eroberten und bis Tirnova vordrangen.

Bela suchte auch einen Theil der babenbergischen Erbschaft an sich zu bringen, was aber nicht gelang. Seinen ältesten Sohn Stephan, der schon in jungen Jahren gekrönt worden war, hatte er mit der

---

[1]) S. Die Privilegien bei Endlicher, Monumenta, S. 444 ff.

Kumanin Elisabeth verheiratet und ihm Siebenbürgen und das Kumanenland übergeben. Mit ihm und mit seinem zweiten Sohne Bela, den er zum Herzog von Slavonien (Kroatien und Dalmatien) gemacht hatte, kam er wiederholt in Krieg. Es zeigt von der Verwilderung, die in Ungarn herrschte, dass den Adeligen freigestellt wurde, sich jenem der drei Fürsten anschließen zu können, welchem sie wollten.

Des Königs jüngerer Sohn Bela starb bald; mit Stephan aber dauerte der Zwist fort, bis der König im Mai 1270 starb. Er hatte eine seiner Töchter, Anna, mit dem russischen Fürsten Rastislav verheiratet. Nachdem der Versuch, diesem das Fürstenthum Halitsch zu verschaffen, mislungen war, machte er ihn zum Ban von Machov. Rastislavs Tochter Kunigunde wurde 1261 die zweite Gemahlin des Königs Ottokar von Böhmen.

Stephan V. regierte nur zwei Jahre. Er trat in ein Freundschaftsbündnis mit Karl von Anjou, der durch den Papst König von Neapel geworden war, und verabredete mit ihm die Vermählung ihrer Kinder. Stephans Sohn Ladislaus sollte Karls Tochter Elisabeth und deren Bruder Karl Stephans Tochter Maria heiraten.

XI. Ausbildung der Grafschaft Tirol[1]) und des Salzburger Stiftslandes.

Die Entstehung der „gefürsteten Grafschaft" Tirol ist ein langdauernder Process.

Als die Römer die Thäler und Höhen eroberten, welche heute Tirol ausmachen, wohnten hier mehrere etruskische und keltische Stämme. Von der Völkerwanderung blieb Tirol nicht unberührt. Als die Alemannen von Chlodwig besiegt wurden, flohen sie theilweise nach Vorarlberg, ins Oberinnthal und in den Vintschgau. Die Reste der Ostgothen, die von Justinians Feldherrn geschlagen worden waren, zogen sich in die tirolischen Thäler zurück. Als dann die Langobarden in Italien ihr Reich gründeten, bildete Südtirol das langobardische Herzog=

[1]) Sinnacher, Beiträge zur Geschichte der bischöfl. Kirche Säben und Brixen. 9 Bde. 1820 ff. — Resch, Annales Sabionenses. 3 Bde. Augsburg 1757—1767. — Annales Brixienses bei Pertz M. S. XVIII — Redlich, Acta Tirolensia, Urkundliche Quellen zur Gesch. Tirols I.: Die Traditionen des Hochstiftes Brixen vom 10. bis in das 14. Jahrh Innsbr. 1886. — Codex Wangianus, herausg. v. Kink in d. Fontes r. A. 2. Abth. 5. — Freih v. Öfele, Geschichte der Grafen von Andechs, Innsbruck 1877. — Hormayr, Kritisch=diplom. Beiträge z. Gesch. Tirols im Mittelalter. 2 Bde. Wien 1803. — Hormayr, Gesch. d. gefürst. Grafschaft Tirol (in Hormayrs Gesamm. Werken). — Kink, Akadem. Vorlesungen über die Gesch. Tirols bis z. Vereinigung mit Österreich. Innsbruck 1853. — Egger, Geschichte Tirols, 3 Bde. Innsbr. 1872.

thum Trient. Zu gleicher Zeit drangen vom Norden her Bajuwaren und vom Osten (im Pusterthale) Slovenen vor.

Damit war der Bevölkerungsproceß des Landes abgeschlossen.

Da sowohl das langobardische als auch das bajuwarische Reich dem Frankenreiche einverleibt wurden, so kam auch Tirol unter die Herrschaft der Franken, und bald finden wir auch hier die Gaueintheilung.

Es bestanden auf alemannischem Boden der Rheingau (Vorarlberg), auf bayrischem Boden der Gau des Oberinnthales, der des Unterinnthales, das Norithal vom Brenner bis zur Mündung des Noce, der Vintschgau (Venusta vallis), der sich von der Passer westwärts zum Inn und auch in die Schweiz hinein erstreckte; im Pusterthal bestanden zwei Gaue: der Gau Pustrissa, woraus eben der Ausdruck Pusterthal entstand, und der Lurngau, der sich nach Kärnten bis gegen Villach erstreckte. Das heutige Wälschtirol bildete die Grafschaft Trient.

Nach der Auflösung der Gauverfassung im 11. Jahrhundert traten besonders die geistlichen Gewalten in den Vordergrund, zumal die Bisthümer Seben (Brixen) und Trient. Diese gestalteten sich zu großen, reichsunmittelbaren Gebieten.

Tirol war für die deutschen Könige immer von großer Wichtigkeit, weil dieses Land die kürzeste Verbindung mit Italien bildete. Sie waren daher besorgt, die Alpenthäler der Gewalt getreuer Männer anzuvertrauen, und fanden diese in den Bischöfen, denen sie ausgedehnte Güter, ja selbst ganze Grafschaften verliehen.[1])

So verlieh Konrad II. im Jahre 1027 dem Bischof von Trient die Grafschaften Trient, Bozen und Vintschgau, welch letztere an die ersten beiden Grafschaften angrenzte und auch in das Engadin reichte. In diesem ausgedehnten Gebiete also wurden die Bischöfe von Trient die Herren; sie begannen ihre Macht zu fühlen und legten sich die Titel Markgraf und Herzog bei.

Derselbe Kaiser schenkte dem Bisthume Brixen die Grafschaft, die etwa in der Gegend von Klausen an die Grafschaft Bozen grenzte und sich nordwärts im Eisackthale, dann über den Brenner in das Innthal hinzog, aufwärts bis in die Gegend von Zirl, abwärts bis zum Zillerthale. Dazu erhielt das Bisthum auch die Grafschaft Pusterthal, die bis in die Gegend von Innichen reichte, welche Herrschaft freisingisch war.

So waren also zwei geistliche Fürstenthümer entstanden: Trient im Süden und Westen, Brixen in der Mitte und gegen den Osten hin.

---

[1]) Huber, Die Entstehung der weltlichen Territorien der Hochstifte Trient und Brixen. Archiv d. W. A. 63. (Vgl. die literar. Beilage der Montags-Revue 1882 Nr. 2). — Jos. Egger, Die Entwicklung der alttirolischen Landschaft. Progr. des Gymnas. v. Innsbruck. 1876.

Wäre die Entwicklung in der bisherigen Weise weiter fortgeschritten, so hätten sich im „Lande im Gebirge" zwei Territorien mit zwei Landschaften bilden müssen, aber die weitere Entwicklung nahm einen anderen Verlauf. Die Bischöfe belehnten nämlich mit Theilen ihres Gebietes weltliche Große, die es sich zum Ziele setzten, diese Besitzungen, die sie zu Lehen trugen, zu vollem Eigen an sich zu reißen, die gräflichen Rechte zu gewinnen, kurz, auf Kosten der Bischöfe emporzukommen.

Die Bischöfe von Brixen gaben ihren Besitz und ihre Rechte in folgender Weise aus der Hand: sie theilten die große Grafschaft im Eisack- und im Innthale in zwei Grafschaften und gaben die südliche, die im Eisackthale, einem gewissen Adalbert zu Lehen, der vordem ihr Dienstmann gewesen war und als Stammvater der Grafen von Tirol gilt. Im Jahre 1165 wurde zum Bischof von Brixen Otto aus dem gräflichen Hause Andechs gewählt, dessen Bruder Berthold III. ein gewaltiger Herr war. Die ältesten Besitzungen der Andechs lagen in Bayern zwischen dem Lech und der oberen Isar; sie erhielten dazu Grafschaften und Burgen in Franken, in Kärnten und in der Mark Krain. Berthold III. wurde 1173 auch mit Istrien und Krain belehnt. Als dann im Jahre 1180 Heinrich der Löwe geächtet wurde, ward Berthold auch von der Abhängigkeit vom Herzogthume Bayern befreit, wodurch er in die Reihe der Reichsfürsten eintrat. Von da an nannte er sich Herzog von Dalmatien oder Meranien, d. h. vom Lande am Meere, ein Titel, der keine praktische Bedeutung hatte. Diesem Berthold III. nun verlieh sein Bruder, Bischof Otto von Brixen, die Stiftsvogtei und die Grafschaften im Puster- und Unterinnthale. So hatte Brixen sich seiner Grafschaften entäußert; es hatte zwei derselben an einen Vasallen verliehen, der weitaus mächtiger war als die Bischöfe, die zuletzt nur einzelne Herrschaften in Händen hielten.

Die Bischöfe von Trient verliehen die Grafschaft Bozen theilweise an jene Großen, welche sich seit 1116 nach ihrem Schlosse, das bei Kaltern steht, Grafen von Eppan nannten. Von Kaltern bis gegen Meran dehnte sich ihre sogenannte Grafschaft Eppan aus. Sie waren im 12. Jahrhundert das hervorragendste Adelsgeschlecht in Südtirol, aber sie verloren ihre Bedeutung sehr rasch und wurden zunächst von den Grafen von Tirol überflügelt.

Wir wissen bereits, dass deren Ahnherr Adalbert die Brixen'sche Grafschaft im Eisackthale zu Lehen hatte. Derselbe Adalbert wurde aber auch vom Bischof von Trient mit der Schutzvogtei über dieses Stift und die Grafschaft im Vintschgau belehnt, doch nannten sich seine Söhne nicht nach einer ihrer Grafschaften, sondern, etwa seit 1140, nach ihrer Burg

Tirol bei Meran. Einer von den Tiroler Grafen, Heinrich, erhielt um 1170 auch den Mitbesitz der Grafschaft Bozen.

Zur Zeit des Kaisers Friedrich Barbarossa herrschte in Trient Bischof Adelpert, ein Anhänger des Kaisers; gegen ihn brachen, als Kaiser Friedrich in Italien geschlagen wurde, die ungetreuen Vasallen, die Grafen von Eppan und die Castelbarco, welche ebenfalls Trientinische Güter zu Lehen trugen, los, aber der Bischof fand einen Retter an seinem anderen Vasallen und Vogte, Grafen Berthold von Tirol. Die Eppan unterlagen; sie mussten 1181 dem Bischof Salomon eine Reihe ihrer Schlösser abtreten, nachher auch viele ihrer Allode von den Trienter Bischöfen zu Lehen nehmen, andere verkaufen. Von diesem Schlage erholten sie sich nicht mehr, ihre Bedeutung war dahin.

In dem Maße, in dem sie sanken, erhoben sich die Grafen von Tirol; einer von diesen, Albert, erhielt 1214 auch die Vogtei über Brixen. Denn auch die Herzoge von Andechs-Meran hatten die Zeit ihrer Blüte schon überschritten. Auf den gewaltigen Berthold III. war sein Sohn Berthold IV. gefolgt, der bei seinem Tode 1204 acht Kinder hinterließ. Zwei seiner Töchter trugen Königskronen: Agnes heiratete den König Philipp II. von Frankreich, Gertrud den König Andreas II. von Ungarn. Von den Söhnen wurde Ekbert Bischof von Bamberg, Berthold Erzbischof von Kalocsa, dann Patriarch von Aquileja, während Otto I. und Heinrich dem Vater in der Regierung folgten.

Heinrich hielt zur Partei der Welfen und war an jener Verschwörung betheiligt, der 1208 Philipp von Staufen zum Opfer fiel. Auf ihn waren die Brixen'schen Lehen übergegangen; als er nun aber gezwungen wurde, nach Ungarn zu fliehen, zog der Bischof von Brixen dessen Lehen ein. Er behielt sie nun in den eigenen Händen, die Vogtei übertrug er, wie gesagt, dem Albert von Tirol. Aber Heinrichs Bruder, Otto I. von Andechs-Meranien, zwang 1232 den Bischof, ihm die Grafschaften im Puster- und Unterinnthale nebst anderen Gütern zu übergeben.

Auf diese Weise waren die Bischöfe von Brixen und Trient nach und nach von ihren Vasallen, den Herzogen von Andechs-Meranien und den Grafen von Tirol, überflügelt worden. Noch immer war Gefahr vorhanden, dass das „Land im Gebirge" in zwei selbständige Territorien auseinandergehen werde, aber nicht mehr geistliche, sondern weltliche Herrschaften wären es geworden. Dass diese Zweitheilung vermieden wurde, ist das Verdienst des Grafen Albert von Tirol.

Mit staunenswerter Thätigkeit hat es dieser verstanden, sich auf Kosten der beiden Bisthümer auszubreiten. Aber er hatte keinen Sohn, sondern nur zwei Töchter: Adelheid und Elisabeth. Die erstere vermählte

sich um 1236 mit dem Grafen Meinhard von Görz, die zweite mit dem Herzoge Otto II. von Andechs-Meranien, dem Sohne Ottos I. Auf seine Töchter und Schwiegersöhne mussten demnach alle seine Allode übergehen; aber er bewirkte durch Unterhandlungen und Waffengewalt, dass die Bischöfe von Chur, Brixen und Trient auch ihre Lehen seinen Erben übertrugen.

Einer dieser Schwiegersöhne, Herzog Otto, starb aber schon im Jahre 1248 und nun fielen, da mit ihm das Haus Andechs in männlicher Linie erlosch, die Brixen'schen Lehen wie die Allode der Andechser, darunter die Stadt Innsbruck, an Albert von Tirol zurück.

Es ist klar, dass dieser nunmehr der mächtigste Herr im Lande war. Neben seinen Alloden hatte er die Grafschaften Vintschgau und Bozen vom Hochstifte Trient, die Grafschaften im Eisack-, Puster- und Innthale von Brixen zu Lehen. Sein Gebiet umfasste den größten Theil des heutigen Tirol, und noch immer gelangen ihm neue Erwerbungen. Seine verwitwete Tochter Elisabeth hatte ihre Hand dem bayrischen Grafen Gebhard von Hirschberg gereicht. Als Albert von Tirol 1253 aus dem Leben schied, theilten seine zwei Schwiegersöhne seinen Besitz. Aber schon drei Jahre nachher starb auch seine Tochter, die Gräfin von Hirschberg und zwar kinderlos; daher verlangten und erhielten die Söhne Meinhards I. von Görz, Meinhard II. und Albert, das Erbe der Verstorbenen.

So waren denn die Görzer Grafen vollständig in den Besitz der drei tirolischen Hauptgeschlechter, der Eppaner, Andechser und Tiroler eingetreten.

Ursprünglich, um das Jahr 1000, waren die Görzer Grafen im Lurngau gewesen; nachher wurden sie Vögte der Patriarchen von Aquileja, von denen sie viele Güter zu Lehen hatten, unter anderen auch die Stadt Görz. Den Patriarchen gegenüber spielten sie dieselbe Rolle, wie die Tiroler Geschlechter den Bischöfen von Brixen und Trient gegenüber, und auf demselben Wege wie diese waren sie zu Macht und Ansehen gekommen. Jener Meinhard I., welcher der Gemahl der Adelheid von Tirol war, wurde auch Verweser des nach dem Aussterben der Babenberger erledigten Herzogthums Steiermark. Er hinterließ, wie gesagt, bei seinem Tode im Jahre 1258 zwei Söhne Meinhard und Albert, welche 1271 eine Theilung ihres Besitzes vornahmen: Meinhard erhielt alles, was westlich von der Mühlbacher Klause lag, Albert, was östlich, also im Pusterthale lag, Görz, die Herrschaft Metlök (Möttling) und die Grafschaft Istrien, d. i. Mitterburg oder Pisino. Jener begründete die Tiroler, dieser die Görzer Linie. Hauptstadt der Tiroler Linie wurde nachher

Innsbruck, die der Görzer Lienz, ein Städtchen, das am Ausgange des Iselthales gelegen ist und sich damals zu Wohlstand aufschwang.

Meinhard II. verstand es, die Stellung, welche Abert von Tirol errungen und Meinhard I. innegehabt, zu behaupten; im Bisthume Trient, das stets mit Unruhen erfüllt war, regierte er wie der rechtmäßige Herr, und den Einwohnern gefiel seine Herrschaft besser als die ihrer Bischöfe; er ließ sich erledigte Reichs- und Kirchenlehen übertragen, erwarb zahlreiche Güter durch seine Gemahlin Elisabeth, viele andere durch Kauf. So erweiterte er seine Güter, arrondierte sie zu einem geschlossenen Territorium und brachte so zum Abschlusse, was Albert von Tirol begonnen hatte. Im Jahre 1286 wurde er auch Herzog von Kärnten. Die älteste Stadt in Tirol war Trient; im 13. Jahrhundert erhob sich Innsbruck zur Stadt.[1])

Der Boden, auf dem Innsbruck liegt, gehörte dem Stifte Wilten. Im 11. Jahrhundert stand auf dem linken Innufer der Ort Innsbruck, von dem eine Brücke über den Fluss zum Stifte führte. Als der Ort, der den Grafen Andechs gehörte und Markt genannt wurde, infolge des aufblühenden Handels zwischen Venedig und den süddeutschen Städten an Bewohnern zunahm, trat der Propst des Stiftes 1180 soviel Grund auf dem rechten Innufer ab, dass die Bewohner des Ortes diesen verlassen und ihre Häuser auf dem erworbenen Grunde aufbauen konnten. Die Marktbewohner waren allerdings jetzt zwei Herrschaften, den Grafen und dem Stifte, dienstbar, aber der Markt blühte auf, wurde 1239 vom Herzog Otto II. zur Stadt erhoben und erhielt ein Stadtrecht.

Der Keim der Landeshoheit der Salzburger Erzbischöfe[2]) lag in den Immunitätsprivilegien, die sie von Ludwig dem Frommen (816), Ludwig dem Deutschen (837) erhielten, und welche alle öffentlichen Beamten von jeder Amtshandlung auf den Gebieten der Erzbischöfe ausschlossen. Durch das Privileg Ottos I. vom Jahre 945 wurde den Erzbischöfen Grafengewalt in ihren Gebieten übertragen. Durch die Immunität und die Erwerbung von Grafschaften bildete sich die Landeshoheit aus.[3])

---

[1]) Jäger, Geschichte der landständischen Verfassung Tirols, I. 630. — Zoller, Geschichte und Denkwürdigkeiten der Stadt Innsbruck. 2 Th. Innsbruck 1816. 25.

[2]) Kleimayrn, Nachrichten vom Zustande der Gegenden und Stadt Juvavia, Salzburg 1784. — Keinz, Indiculus Arnonis et breves noticiae, München 1869. – Hauthaler, Die salzburgischen Traditionscodices des 10. und 11. Jahrh. Mitth. des Instiuts 3. — Richter, Die salzburgischen Traditionscodices Das. — Richter, Untersuchungen zur histor. Geographie des ehemalig. Hochstiftes Salzburg, Mittheil. des Instituts, I. Ergänzungsband 1885. — Hertzberg-Fränkel, Necrologia dioc. Salisb. (Mon. Germ., Berol. 1890). — Zauner, Chronik von Salzburg. 11 Bde. Salzburg 1796—1826. — Pichler, Salzburgs Landesgeschichte (bis 1860), Salzburg 1865.

[3]) Dass die Immunität zur Ausbildung der Landeshoheit nicht ausreichte, sondern die Erwerbung ganzer Grafschaften dazu treten musste, zeigt Richter S. 23 ff.

In der Zeit vom ersten Erzbischofe Arn bis zum Investiturstreite bildete sich aus den Erwerbungen der Erzbischöfe zu beiden Seiten der Salzach ein größerer Besitzstand aus, der aber noch nicht geschlossen, sondern allenthalben durchbrochen war. Dieser Besitzstand war entstanden aus einzelnen Theilen, so aus den Thalgegenden am linken und rechten Salzachufer von der alten, einst herzoglichen Salzburg bis in die Gollinger Gegend, aus dem Waldgebiete von der Ischl bis zum Arlbach (mit St. Gilgen, Abtenau, der Fritz und Radstadt), aus der Wallenseegegend, aus der Gegend um Teusendorf, Waging und Titmoning, dem Bezirk südlich vom Lueg, dem Waldgebiet zwischen der Gasteiner und Fuscher Ache und dem Zellersee, Gebieten im Pinzgau, Salfeldgau und Lungau. Mehr als hundert kleinere Gebiete, Erwerbungen aus verschiedenen Zeiten, lagen in anderen Ländern zerstreut. Salzburgisch waren u. a. die Grafschaft im Ennsthale, das aber als Lehen ausgethan war, und das Zillerthal in Tirol.

Die meisten dieser Gebiete lagen in bayrischen Grafschaften; solche waren: die untere Grafschaft an der Salzach, mit der eine Zeitlang die Grafen von Tengling belehnt waren, die obere Grafschaft an der Salzach (oder Kuchel), im Westen der Salzach die Grafschaft Plain, dann die Grafschaften im Pongau und im Lungau, die Grafschaft Gastein, die Grafschaften Unter-Pinzgau und Ober-Pinzgau oder Mittersill. Die Grafen dieser Grafschaften waren häufig Feinde der Erzbischöfe, und besonders zur Zeit des Investiturstreites hatten die Angehörigen des Stiftsgebietes viel von ihnen zu leiden.

Eine größere Abrundung des erzbischöflichen Gebietes erfolgte durch den Erzbischof Eberhard II. (1200—1246). Denn er erwarb durch Belehnung vom König Heinrich VII. die Grafschaften Ober- und Unter-Pinzgau, auf anderem Wege die Grafschaft Pongau. Durch zwei Verträge, die 1254 und 1275, also zu einer Zeit, da die Kaisergewalt wenig bedeutend war, mit den Herzogen von Bayern abgeschlossen wurden, einigte man sich über die Theilung der Grafschaften, die durch das Aussterben der Grafen von Peilstein, Lebenau und Plain erledigt worden waren. Dadurch wurde zwischen Bayern und Salzburg die Grenzlinie hergestellt, welche bis 1816 bestehen blieb. Die reichsfreien Geschlechter, die Güter im erzbischöflichen Gebiete hatten, wurden landsässig oder reichsmittelbar, indem sie die Landeshoheit der Erzbischöfe anerkannten; so die Goldecker und Velber. In späterer Zeit kauften die Erzbischöfe Gerichtsbarkeiten von den Adelsfamilien, die in den erblichen Besitz derselben gelangt waren. Diese Gerichte gaben sie nicht mehr aus der Hand, höchstens nur auf Lebenszeit. Daher kam es, dass

es im Erzstifte Salzburg nur landesfürstliche und nicht private oder Patrimonialgerichte gab, wie dies in Österreich der Fall war.[1])

Der Einfluss des Kaisers wurde immer geringer, mehr machte sich der des Papstes oder der benachbarten Fürsten von Bayern und Österreich geltend. Bis auf Eberhard entstammten die Erzbischöfe meistens bayrischen und schwäbischen Familien; von da an wurden sie häufiger aus kärntischen, steirischen und österreichischen Geschlechtern gewählt, so dass sich das Erzbisthum seitdem mehr den östlichen Fürstenhäusern zuneigte. Schon Eberhards Nachfolger Philipp verwickelte das Stiftsland in den Kampf um das Erbe der Babenberger.

XII. Das Zwischenreich.[2])

1. Der Kampf um Österreich und Steiermark.

Friedrich der Streitbare hinterließ keine Nachkommen. An Seitenverwandten überlebten ihn eine Schwester Margareta und eine Nichte Gertrud.[3]) Margareta war die Witwe des Hohenstaufen Heinrich VII. und hatte zwei Söhne, die sich bei ihrem Großvater, dem Kaiser Friedrich II. befanden. Sie hatte nach dem Tode ihres Gemahls zuerst in Trier, dann in Würzburg die Ordensgelübde abgelegt; jetzt eilte sie nach Österreich, um ihr Erbrecht geltend zu machen. Gertrud war die Gemahlin des Markgrafen Wladislav von Mähren. Diesen Frauen kam nach dem Privileg von 1156 kein Erbrecht auf die Reichslehen zu.

Kaiser Friedrich II. erklärte Österreich und Steiermark als erledigte Reichslehen und schickte den Grafen Otto von Eberstein als seinen Statthalter nach Wien. Doch Papst Innocenz IV. hatte kurz vorher auf dem Concil von Lyon 1245 neuerdings den Bann über den Kaiser ausge-

---

[1]) Über die Erwerbung der Grafschaften und Gerichte s. Richter, Untersuchungen S. 65 ff.

[2]) Wichtig wird Ottokars Reimchronik (1246—1309). Neue Ausg. v. Seemüler in den deutschen Chroniken, herausg. von der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, V. Bd. in 2 Th. Hannover 1890—93. Vgl. Huber, Die steir. Reimchronik und d. österr. Interregnum, in d. Mitth. d. Inst. IV. (Das redselige Werk ist ungemein reich an Nachrichten, aber mit Vorsicht zu benützen.) — Von den österr. Annalen bes. die Lambacher, Heiligenkreuzer, Klosterneuburger, die A. s. Rudberti u. a.; die Historia annorum 1264—1279; Annal. Otakariani (Pertz M. S. IX. 181—194, bis 1278), Ann. Pragenses (das. 194—203, bis 1283), die Ann. des Heinrich v. Heimburg (Pertz XVII. 711). — Emler, Regesta Bohemiae et Moraviae II. (1253—1310), Prag 1874. — Voigt, Das Formelbuch d. k. k. Notars Heinrich Italiacus ꝛc. Archiv d. W. A. 29. — Phil. Lambacher, Österr. Interregnum oder Staatengeschichte der Länder Österreich, Steyr, Krain und der windischen Mark von dem Todesfalle Friedrichs des Streitbaren bis auf die Einsetzung des Hauses Habsburg. Wien 1773. — Ottok. Lorenz, Deutsche Geschichte im 13. und 14. Jahrh. 2 Bde. Wien 1864—67. Vgl. Kalousek, Die Behandlung der Gesch. P. Ottokars II. in Lorenz' Deutscher Gesch. (Abh. d. böhm. Gesellsch. d. Wissensch. 6. F. 7. Bd. Prag 1875).

[3]) S. die Stammtafel S. 82.

sprochen und setzte alle Hebel in Bewegung, um die zwei Herzogthümer dem Gebannten abtrünnig zu machen. Er erkannte Gertrud, die ihren Gemahl durch den Tod verloren hatte, als Erbin an und rieth ihr, sich mit einem kirchlich gesinnten Mann zu vermählen. Sie heiratete den Markgrafen Hermann von Baden, und der Papst gab dem Gegenkönig Wilhelm von Holland den Auftrag, ihn mit den babenbergischen Ländern zu belehnen. Auch Margareta war mit Ansprüchen auf diese Herzogthümer aufgetreten, doch machte sie dieselben jetzt nicht mehr geltend. Trotz dieser Bestrebungen des Papstes und obwohl dieser durch die Minoriten gegen den Kaiser und seine Anhänger das Kreuz predigen ließ,[1]) war die hohenstaufische Partei in den zwei Ländern so mächtig, dass sie dieselben behauptet hätte, wenn der Kaiser einen getreuen Anhänger als Herzog eingesetzt hätte. Otto von Eberstein begab sich auch nach Verona zum Kaiser, um einen Herrn für die verwaisten Länder zu erbitten; doch der Kaiser bestellte zwei Statthalter, den Herzog Otto von Bayern für Österreich und den Grafen Meinhard von Görz für Steiermark. Die Fürsten und Adeligen, welche auf Seite der Hohenstaufen standen, fielen jetzt über die Besitzungen der Erzbisthümer Salzburg und Aquileja, des Bisthums Freising, sowie über die einzelnen Klöster her, um sie in ihren Besitz zu bringen.

Das Jahr 1250 brachte wichtige Ereignisse. Im October starb Hermann von Baden. Er hinterließ einen Sohn Friedrich von Baden, der sich später Herzog von Österreich und Steiermark nannte, aber noch weniger Anhang fand als sein Vater und im Jahre 1268 mit seinem Freunde Konradin in Neapel hingerichtet wurde.

Im December 1250 starb auch Kaiser Friedrich und anfangs des folgenden Jahres sein Enkel Friedrich, der Sohn Margaretas, dem er die Herzogthümer vermacht hatte. Jetzt gewann die päpstliche Partei immer mehr Boden. Zu ihr hielten auch König Wenzel von Böhmen und sein Sohn Přemysl Ottokar. Da diese mit den Bischöfen und hervorragenden Adeligen Österreichs längst in Verbindung standen, konnte es ihnen nicht schwer werden, Österreich zu erwerben. Im November 1251 rückte Přemysl Ottokar mit einem Heere durch das Mühlviertel über Linz und Enns in Österreich ein; nirgends fand er Widerstand, und schon am 12. December hielt er seinen Einzug in Wien. In demselben Jahre noch erließ er einen Landfrieden.

Obgleich Přemysl Ottokar fast allgemeine Anerkennung fand, vermählte er sich dennoch, um sich das Land für immer zu sichern, schon am 11. Februar 1252 mit Margareta, die fast doppelt so alt war wie er.

[1]) Frieß, Geschichte der österr. Minoritenprovinz. Archiv d. W. A. 54, S. 132.

Auch Bela IV. von Ungarn wollte einen Theil der babenbergischen Erbschaft gewinnen. Im Sommer 1252 fiel er in Österreich ein und bewog Gertrud, seinen Verwandten Roman von Halitsch zu heiraten. Auf diese Weise wollte er sich ein Anrecht auf die österreichischen Länder verschaffen.[1]) Im folgenden Jahre sollten nach Belas Plan die Länder Přemysl Ottokars, der sich auch Herzog von Steiermark nannte, von allen Seiten angegriffen worden; Bela selbst fiel in Mähren ein, und seine Ungarn und Kumanen wütheten in der entsetzlichsten Weise. Der Papst wünschte nicht, dass einer seiner getreuen Anhänger beide Herzogthümer gewinne, sondern dass jeder einen Theil bekomme, und schickte einen Legaten ab, der den Frieden vermitteln sollte. Der Legat brachte dem Herzog Ottokar auch die päpstliche Dispens zu seiner Ehe mit der Babenbergerin, die mit ihm nahe verwandt war, wofür Ottokar gelobte, der römischen Kirche und dem Papste, sowie dem deutschen Könige Wilhelm stets ergeben zu sein. In derselben Zeit starb Wenzel von Böhmen, und Ottokar bestieg den Thron dieses Landes. Andererseits hatten sich die hervorragendsten Adeligen Steiermarks dem König Bela angeschlossen.[2]) Diese Umstände führten 1254 den Frieden herbei, der in Ofen unterhandelt und in Pressburg abgeschlossen wurde. Přemysl Ottokar behielt Österreich, Bela bekam Steiermark. Doch wurde das Gebiet von Wr.-Neustadt und Pütten, sowie der Traungau von Steiermark getrennt und Ottokar zugewiesen.

Auf diese Weise waren den Wünschen des Papstes gemäß jene Länder, die noch vor kurzer Zeit der Hauptsitz der staufischen Partei gewesen waren und in denen Kaiser Friedrich selbst eine neue Herrschaft begründen wollte, voneinandergerissen und zwei nichtdeutschen Mächten zugetheilt, die sich der Gunst der Curie erfreuten.

Bela setzte als Statthalter in Steiermark den Ban Stephan von Kroatien und Slavonien ein, der in Graz seinen Sitz nahm.

Ein neuer Krieg zwischen den beiden Königen wurde durch die Verwicklungen im Erzstifte Salzburg herbeigeführt.

Erzbischof war Philipp, der Bruder des Kärntner Herzogs Ulrich. Er hatte schon 1248 das Ennsthal besetzt. Weltlich gesinnt und herrschsüchtig, war er in Salzburg nie beliebt geworden; das Domcapitel setzte

---

[1]) Cont. Garst. (Pertz IX. S. 599). Bela consilium et auxilium tulit, ut rex Ruscie, qui apud ipsum tunc degebat, Gerdrudem viduam ducis Hermanni duceret in uxorem, ut ex hoc ipse rex ducatus Austriae et Styriae sibi posset iustius vendicare. Vgl. auch die Hypatioschronik, herausg. v. Szaraniewicz. Lemberg 1872. (Diese russische Chronik stammt aus dem Ende des 13. Jahrh.)

[2]) Über die Zeit dieses Anschlusses Huber, Die steier. Reimchronik und d. österr. Interregnum. Mitth. d. Instit. IV, 52. — Krones, D. Herrschaft Ottokars II. in Steierm. Mitth. d. hist. V. 22.

ihn 1256 ab und wählte den Bischof Ulrich von Seckau zu seinem Nachfolger. Dieser fand die Unterstützung des Königs Bela und seines Sohnes Stephan, mit deren Hilfe er von Pettau aus gegen Salzburg zu Felde zog. Allein Philipps Bruder Ulrich von Kärnten besiegte ihn bei Radstadt und trieb ihn wieder zurück. Die Folge davon war, dass Stephan mit Ungarn und Kumanen in Kärnten einfiel und das Land arg verwüstete. Jetzt trat Přemysl Ottokar für die Brüder von Kärnten auf und verband sich mit dem steirischen Adel, der mit der ungarischen Herrschaft längst unzufrieden war. Die Steirer boten dem Ottokar die Herrschaft über ihr Land an; österreichische Truppen rückten hierauf in Steiermark ein, die Adeligen erhoben sich, und in kurzer Zeit waren die Ungarn aus dem Lande gejagt. Nur Pettau hielten sie noch in ihrer Gewalt.

Bela machte, um das Verlorene zurückzugewinnen, im Jahre 1260 einen Angriff auf Österreich. Bei Kroissenbrunn kam es zur Schlacht, welche Ottokar gewann, der in diesem Kriege von Ulrich von Kärnten, Philipp von Salzburg und einigen schlesischen Herzogen unterstützt wurde. Sogleich wurden Friedensverhandlungen eingeleitet, welche am 31. März 1261 zum Frieden von Wien führten. Bela und Stephan verzichteten auf Steiermark und gaben das noch besetzte Pettau heraus. Um diese Zeit wurde das ehemals zur Steiermark gehörige Gebiet von der Enns bis zum Hausruck mit der Bezeichnung Oberösterreich (Austria superior, supra Anasum) als selbständiges Gebiet eingerichtet, dessen Verwaltung ein Landrichter zu besorgen hatte. Als Hauptstadt erscheint Linz. Bald darauf wird auch das Mühlviertel mit Oberösterreich verbunden worden sein.[1])

In dieser Zeit trennte sich Ottokar von seiner Gemahlin Margareta unter dem Vorwande, dass sie einst das Gelübde der Keuschheit abgelegt habe und dann zu Würzburg als Nonne eingekleidet worden sei, und vermählte sich mit Belas Enkelin Kunigunde von Machov. Papst Urban IV. billigte nachträglich die Ehetrennung und gab auch seine Einwilligung zu der zweiten Heirat. Die verstoßene Margareta begab sich nach Krummau, wo sie im Jahre 1267 aus dem Leben schied.

Der deutsche König Wilhelm von Holland war im Jänner 1256 von den Friesen erschlagen worden, worauf die Fürsten zwei Fremde zu Königen wählten: Richard von Cornwallis und Alfons X. von Castilien. Ottokar hatte die Spaltung begünstigt, weil ein zerrissenes deutsches Reich seinem Plane, ein großes unabhängiges Reich zu gründen, weniger gefährlich zu sein schien als ein einiges. Wie die

[1]) Strnadt, Die Geburt des Landes ob d. E. Linz 1886. S. 112 ff.

Päpste, welche bei Doppelwahlen die Entscheidung in Anspruch nahmen, schwankte auch er, welchem Könige er sich zuwenden sollte. Erst im Jahre 1262 schloss er sich an Richard an und ließ sich von ihm mit den böhmischen Ländern wie mit Österreich und Steiermark belehnen.

Zu Ende des Jahres 1265 übertrug König Richard dem Könige Ottokar die Verwaltung der Reichsgüter, worauf dieser in Eger erschien, den Bürgern der Stadt die Reichsfreiheiten bestätigte und sie gegen etwaige Angriffe des jungen Hohenstaufen Konradin in Schutz nahm. „Es war keineswegs eine förmliche Einverleibung des freien Reichsgebietes von Eger unter die Landeshoheit von Böhmen, aber der Grundstein zu dieser Erweiterung Böhmens war jedenfalls damit gelegt“.[1])

Nach der glücklichen Beendigung des Krieges mit Ungarn und besonders nach seiner Belehnung fieng Ottokar, der sich bis dahin dem Adel gegenüber sehr nachsichtig zeigte, an, die landesfürstliche Gewalt zu stärken und die mächtig gewordenen Landherren in die Schranken ihrer früheren Stellung zurückzuweisen. In der Zeit von 1265—67 ließ er für Österreich ein landesfürstliches Rentenbuch anlegen, in dem aber nicht allein der Grundbesitz und seine Leistungen, sondern auch die Gefälle von Gericht, Maut, Zoll und dem Mühlenbetrieb verzeichnet sind und angegeben erscheint, wenn sich ein ehemals landesfürstlicher Besitz in anderen Händen befand.[2]) Man gewinnt daher aus dem Buche ein Bild der Zustände des Landes. „Wir sehen ungeordnete, zum Theil rechtlose Verhältnisse vor uns. Burgen und Mühlen liegen zerstört, einzelne Wirtschaftshöfe sind außer Betrieb gesetzt, Äcker und Weinberge vielfach unbebaut und verödet, dagegen unrechtmäßigerweise neue Burgen errichtet, der Adel des Landes, die Landherren, haben sich einzelner Güter des Landesfürsten bemächtigt, ohne Recht in den Besitz freigewordener Lehen gesetzt, Zehente angeeignet und andere Rechte und Einkünfte desselben zugelegt, welche sie ihm zum Theile gewaltsam vorenthalten.“ [3]) Ottokar suchte diese der landesfürstlichen Gewalt entzogenen Güter und Rechte zurückzugewinnen und brach zugleich auch die Burgen, welche widerrechtlich erbaut worden waren. Dadurch rief er die Unzufriedenheit der Adeligen hervor, von denen einige sich mit den Ungarn in eine Ver-

---

[1]) Lorenz, D. Gesch. I. 245. — Gradl, Geschichte des Egerlandes (bis 1437) Prag 1893, S. 97.

[2]) Liber hubarum et reddituum per totam Austriam (Rationarium austriacum), herausg. v. Chmel. Notizblatt d. Wiener Akad. V. (1885). Es verzeichnet nur die Orte von Niederösterreich im Umfange zur Zeit der Babenberger, aber mit Einschluss des heute oberösterr. Gebietes nördlich von der Donau. Vgl. Erben, Zur Entstehung des sog. Ration. austr. Mittheilungen d. Instit. 16.

[3]) A. Dopsch, Beiträge zur Geschichte der Finanzverwaltung Österreichs im 13. Jahrh. (das sog. Rationarium austriacum und die landesherrliche Güterrevindication unter König Ottokar in Österreich). Mitth. d. Instituts 14, 449.

bindung einließen, an der auch böhmische Barone theilnahmen. Ottokar aber ließ den ehemaligen Landrichter Otto von Meißau und den Böhmen Benesch hinrichten.

Auch in Steiermark wurde ein Rentenbuch angelegt. Im Jahre 1262 hatte König Ottokar den Bischof Bruno von Olmütz, der dem holsteinischen Grafengeschlechte Schaumburg entstammte, zum Landeshauptmann von Steiermark ernannt. Bruno war ein sehr gebildeter und geschäftsgewandter Staatsmann, dem der König das größte Vertrauen schenkte. Als Landeshauptmann von Steiermark, das er streng regierte, ließ er durch den Notar Helwig von Thüringen ein Rentenbuch des Landes anlegen.[1]) Auch in Steiermark entstand Unzufriedenheit unter den Adeligen, und Ottokar ließ einige von ihnen, darunter Ulrich von Liechtenstein, gefangen nehmen und gab ihnen erst die Freiheit wieder, nachdem sie ihre Burgen ausgeliefert hatten. Dies geschah, nachdem der König von dem Kreuzzuge, den er gegen die heidnischen Preußen unternommen hatte, im Februar 1268 wieder heimgekehrt war. Das Übergewicht des Adels war nun gebrochen, die Junker waren gedemüthigt; „da sie hinter festen Schlössern dem Könige nicht mehr Trotz bieten konnten, so suchten sie sich dem Landesfürsten vielmehr zu nähern, wie das Junker zu allen Zeiten gethan, daſs sie dann am servilsten geworden sind, wenn man ihnen den Trotzkopf abgeschlagen."[2]) Ottokar konnte jetzt sein Augenmerk den Nachbargebieten Kärnten unb Krain zuwenden.

2. Die südöstlichen Reichsländer (Kärnten, Krain, Istrien, das Patriarchat). Absichten Přemysl Ottokars auf Ungarn.

In Kärnten, dessen Grenzen nach Ablösung der Marken ungefähr die heutigen waren, war im Jahre 1122 das Haus Sponheim zur herzoglichen Würde gekommen. Graf Siegfried von Sponheim aus Rheinfranken hatte die Erbtochter des reichen Grafen von Lavant geheiratet; sein Enkel Heinrich wurde Herzog von Kärnten. Ihm folgte schon 1124 sein Bruder Engelbert, der nach zehn Jahren seiner Würde entsagte, das Herzogthum seinem Sohne Ulrich I. hinterließ und als Mönch in ein bayrisches Kloster trat. Ulrichs Nachfolger wurden seine zwei Söhne, zuerst Heinrich I., dann Hermann. Des letzteren Sohn Ulrich II., der seit 1181 Herzog war, litt seit seinem Kreuzzuge am Aussatz und überließ einen Theil der Regierungsgeschäfte seinem Bruder Bernhard, der 1202 sein Nachfolger wurde.

---

[1]) Rationarium Styriae, herausg. v. Rauch in d. Scriptores r. A. II. 114—204.

[2]) Lorenz I. 255.

Bernhard war ein gebildeter, welterfahrener Fürst. Einige Zeit hatte er an dem glänzenden Hofe des Königs Přemysl Ottokar I. in Prag zugebracht und sich dort mit dessen Tochter Jutta vermählt. Auf seiner Burg in St. Veit richtete er eine prächtige Hofhaltung ein: Dichter und Sänger erschienen bei dem freigebigen Fürsten, der es liebte, auf seinen Schlössern allen Glanz des Ritterthums zu entfalten. Nach dem Tode des letzten Babenbergers bemächtigte er sich der freisingischen Güter in Krain, welche nun erledigt waren. Sein Sohn und Nachfolger Ulrich III. (1256—1269), der längere Zeit in Mähren gelebt hatte, war mit der Witwe des letzten Babenbergers, Agnes von Meranien, verheiratet und führte auch den Titel „Herr von Krain".

Krain[1]) war wie Steiermark ein Grenzland von Kärnten, und auch Istrien war lange mit dem Herzogthume Kärnten verbunden. Es gab aber im 11. Jahrhundert sowohl eine Grafschaft Krain (wahrscheinlich Oberkrain), als auch eine Mark Krain, wahrscheinlich Unterkrain mit Ausschluss der Landschaft auf dem rechten Gurkufer, die zu Kroatien gerechnet wurde. Ebenso gab es eine Mark Istrien, die aus einem breiten Küstenstreifen bestand und zu der man auch Innenkrain zählte, und eine Grafschaft Istrien, d. i. Binnenistrien mit dem Hauptorte Pisino (Mitterburg).

Grafen von Krain erscheinen seit 973, Markgrafen seit 1040. Der zweite Markgraf, Ulrich, der aus dem deutschen Hause Weimar-Orlamünde stammte, war auch Markgraf von Istrien und in beiden Marken sowie auch in Oberkrain reich begütert. Seit 1062 mit Sophie, der Tochter des Königs Bela I. von Ungarn, verheiratet, starb er schon 1070. Einen etwas genaueren Einblick in die Verhältnisse Krains und Istriens gewinnt man mit der Zeit des Investiturstreites.

Im Jahre 1077 verlieh König Heinrich IV., wie schon berichtet wurde, die Mark Krain und die Grafschaft Istrien dem getreuen Patriarchen Sigehard von Aquileja und die Mark Istrien dem Eppensteiner Heinrich, dessen Bruder Liutold zu gleicher Zeit Herzog von Kärnten wurde. Die Patriarchen behaupteten zwar die Grafschaft Istrien und seit 1093 auch die Mark Krain längere Zeit, aber sie waren nicht imstande, auf Grund dieser Reichsämter die Landeshoheit zu begründen.

---

[1]) Weikhard v. Valvasor, Ehre des Herzogthums Krain oder desselben topographisch-historische Beschreibung mit Anmerkungen und Erklärungen erweitert durch E. Francisci, 4 Th. 1689; neue Ausg. Rudolfswert 1882. — Diplomatarium Carniolicum, herausg. v. Klun, 1855. Klun, Archiv für die Landesgeschichte v. Krain 1—3 H. Laibach 1852—54. — Schumi, Urkunden- u. Regestenbuch des Herzogthums Krain. 2 Bde. Laibach 1882—87. — Schumi, Archiv f. Heimatskunde v. Krain. 2 Bde. Laibach 1887. Seit 1846 erscheinen Mitth. des histor. Vereines für Krain, dann auch Mitth. des Musealvereines, 1866 und seit 1889. — Mell, Die historische und territoriale Entwicklung Krains vom 10. bis ins 13. Jahrh. Graz 1888. — A. Dimitz, Geschichte Krains, 4 Bde. Laibach 1874—76.

Ulrich, ein Bruder des Herzogs Liutold und des Markgrafen Heinrich, wurde 1085 von Heinrich IV. zum Patriarchen erhoben, so dass die dem Kaiser verwandte Familie der Eppensteiner eine Zeitlang die Grenzgebiete von Italien und Deutschland beherrschte. Als nach dem Tode Liutolds (1093) der Markgraf Heinrich Herzog von Kärnten wurde, erhob der Kaiser zum Markgrafen von Istrien Ulrich II. von Weimar-Orlamünde.

Nach dem Aussterben der Eppensteiner (1122) trat an ihrer Stelle das Haus Sponheim-Lavant in den Vordergrund; denn diesem Hause fiel das Herzogthum Kärnten zu, und 1132 wurde Pilgrim I., ein Mitglied dieses Hauses, Patriarch.

Es ist jetzt nothwendig, den Besitzverhältnissen in diesen Marken Aufmerksamkeit zu schenken.

Durch kaiserliche Gunst hatte in Krain das Bisthum Freising Besitzungen erworben: in Oberkrain entwickelte sich auf diesen der ansehnliche Ort Bischoflack, in Unterkrain Gutenwerth. Die Freisinger Bischöfe ließen sich die Cultivierung ihrer Gebiete sehr angelegen sein; neben den einheimischen Slovenen siedelten sie Deutsche aus Bayern, Tirol und Kärnten an. Das Hochstift Brixen erwarb 1004 das Land zwischen der Wurzener und der Wocheiner Save, als deren Mittelpunkt die Herrschaft Veldes erscheint. Außerdem war in Ober- und Unterkrain, sowie in Istrien das Haus Weimar-Orlamünde reich begütert. Es starb in der männlichen Linie nach 1141 aus, worauf drei verschwägerte Geschlechter in das Erbe eintraten: die Sponheimer, die Andechser und die Grafen von Bogen, von denen wir die letzteren unbeachtet lassen können.

Die Sponheimer erscheinen im Besitze von Laibach, Krainburg, Landstraß. In Krain war die Hauptherrschaft der Andechs, die aus Bayern stammten und in Tirol Güter besaßen, Stein. Berthold III. (seit 1151) wurde Markgraf von Istrien und wohl auch von Krain. Sein Sohn Berthold IV. (seit 1188) trug den Titel „Herzog von Dalmatien und Kroatien", wofür seit 1195 ausschließlich „Meran" (d. i. das Land am Meere) angewendet ward. Es ist nicht aufgeklärt, wie die Andechser diesen Titel annehmen konnten. Sie sollen (wie schon die bayrische Familie der Dachauer) als Vasallen der Krone Ungarns die Bewachung der dalmatinisch-albanischen Küste besorgt und sich deshalb den erwähnten Titel beigelegt haben. Bertholds IV. Tochter Gertrud war mit dem Könige Andreas II. von Ungarn vermählt, der vorher Herzog von Dalmatien und Kroatien war. Die Andechser hatten außer Eigenbesitz auch Güter von Freising und Gurk zu Lehen und

geboten über viele Vasallen; auch zwischen Gurk und Kulpa, zu Möttling und Tschernembel hatten sie Güter. Diese Gegend wurde von 1177 an als ungarische, slavische oder windische Mark bezeichnet und war strittiges Gebiet; doch wurde es nach und nach zu Krain gezogen, und der Name „windische Mark" gieng auf ganz Unterkrain über.

Von den Söhnen Bertholds IV. erhielt Heinrich, der wohl die Güter in Istrien und Krain erbte, auch die beiden Markgrafschaften; als er aber der Theilnahme an der Ermordung des Königs Philipp von Schwaben beschuldigt wurde, entzog ihm König Otto seinen Besitz und seine Reichslehen. Er begab sich, wie sein Bruder Ekbert, nach Ungarn zu seiner Schwester, der Königin Gertrud, bei der schon ein dritter Bruder, Berthold, lebte. Die beiden Marken verlieh König Otto 1210 dem Patriarchen Wolfger, der sich „Markgraf von Friaul, Istrien und Krain" nannte.

Der nach Ungarn geflohene Andechser Heinrich wurde vom Kaiser Friedrich II. in Gnaden aufgenommen und erhielt seinen Besitz, nicht aber die Markgrafenwürde in Istrien und Krain zurück. Diese blieb bei Aquileja. Als durch den Tod Heinrichs seine Freisinger Lehen erledigt wurden, kaufte sie 1229 Herzog Leopold VI. von Österreich um 1650 Mark Silber. Auf diese Weise wurden die Babenberger Grundherren in Unterkrain. Und in demselben Jahre vermählte Herzog Leopold VI. seinen Sohn Friedrich (den Streitbaren) mit Agnes, der Schwester des verstorbenen Andechsers Heinrich, dessen Erbin sie gewesen zu sein scheint; denn sie brachte ihrem Gemahl den andechsischen Eigenbesitz in Krain zu, vor allem die große Herrschaft Stein in Oberkrain. Daher nannte sich Herzog Friedrich II. nach dem Antritte der Regierung in Österreich „Herr in Krain."

Es ist schon gesagt worden, dass die Sponheimer Besitz in Krain hatten. Nach dem Aussterben der Babenberger bemächtigte sich Herzog Bernhard von Kärnten der freisingischen Güter in Unterkrain, welche die Babenberger zum Lehen hatten, und sein Sohn Ulrich, der sich mit der Witwe des letzten Babenbergers, Agnes von Meranien, verheiratete, erlangte dadurch deren Besitz in Krain und nannte sich „Herr von Krain". Auch zahlreiche Güter des Patriarchats eignete er sich an, aber im Jahre 1261 wurde ein Vergleich geschlossen: der Herzog übergab dem Patriarchen einige Besitzungen in Unterkrain, am Karst und in Friaul und schenkte ihm das Schloss Laibach und einige andere Burgen, darunter Auersperg, die aber der Patriarch ihm und seinem Bruder Philipp als Lehen zurückgab. Zugleich überließ der Patriarch dem Herzoge die Stadt Krainburg und die gesammte Jurisdiction in der Mark Krain. Der Herzog schwur dem Patriarchen Treue wie ein Vasall seinem Herrn.

Damit war Herzog Ulrich Landesherr in Krain, wenn auch die Patriarchen den Titel „Markgraf von Krain“ beibehielten.

Das oft genannte Patriarchat war ein eigenthümliches Staatengebilde. Der heil. Petrus soll den Evangelisten Marcus in die damals blühende Handelsstadt Aquileja gesandt haben, wo dieser viele Heiden dem Christenthume gewann. Als Vorsteher der Christengemeinde folgte ihm der heil. Hermagoras aus Aquileja, der zum ersten Bischof von Italien geweiht wurde. Der erste Erzbischof von Aquileja war der heil. Valerian (369—389). Um die Mitte des 6. Jahrhunderts trennte sich infolge kirchlicher Streitigkeiten der Bischof von Aquileja mit anderen Bischöfen vom päpstlichen Stuhle los. Paulinus (557—569), der in Grado wohnte, nahm als das Haupt einer kirchlichen Partei den Titel „Patriarch“ an. Im Jahre 606 wurde in Grado ein eifriger Katholik zum Patriarchen gewählt, während die Schismatiker zu Aquileja einen der Ihrigen zu dieser Würde erhoben. Auch nachdem Patriarch Peter von Aquileja um 700 dem Schisma abgeschworen hatte, bestand das Patriarchat Grado weiter, und der Streit zwischen beiden Patriarchen dauerte fort, bis im Vergleiche von 1180 Aquileja die festländischen und istrischen Bisthümer zugesprochen erhielt. Das Patriarchat Grado wurde 1451 in das Bisthum Venedig umgewandelt.

Die Patriarchen von Aquileja hielten zu Karl dem Großen und in der Folgezeit zu den deutschen Kaisern und gewannen dadurch viele Vortheile. Ihre Besitzungen wurden von den öffentlichen Abgaben und von jeder fremden Gerichtsbarkeit befreit und die Drau als die Grenze der kirchlichen Gerichtsbarkeit von Aquileja und Salzburg bestimmt. Die deutschen Kaiser machten den Patriarchen große Schenkungen an Ländereien und Rechten in Friaul und Istrien, wodurch sich eine weltliche Herrschaft bildete, die aber den Nachtheil hatte, dass sie aus lose zusammenhängenden Theilen bestand.[1])

Zahlreiche Erwerbungen machte Patriarch Popo (1019—1042), der von vornehmer deutscher Abkunft war und als der bedeutendste Patriarch anzusehen ist. Dem Patriarchen Sieghard aus der Familie der Grafen von Plaien verlieh Kaiser Heinrich IV. die Marken Friaul und Krain, sowie die Grafschaft Istrien, und wenn die Patriarchen auch Krain und Istrien nicht festhalten konnten, so behielten sie doch die Territorialhoheit in

---

[1]) Coronini (Fröhlich) Tentamen genealogico-chronologicum. Viennae 1752 (1759). — Coronini, Fastorum goriciensium I. Wien 1769 (2. A. 1772). — Rubeis, Monum. eccl. Aquilej. 1740. Bianchi, Monumenti per la storia di Friuli. 2 Bde. Udine 1844 f. — F. d Manzano, Annali del Friuli . . . 2 Bde. Udine 1858 (bis 1254). — Antonini, Il Friuli orientale Milano 1865. — Czörnig, Das Land Görz und Gradisca. Wien 1873.

Friaul und waren somit reichsunmittelbare Fürsten. Die Verbindung von Friaul mit Kärnten hörte damit auf.

Die Kaiser wendeten das Patriarchat seit Popo mit Vorliebe Mitgliedern des deutschen, besonders bayrischen Hochadels zu, aus deren Familienbesitz dem Patriarchate manches Gut zukam; daher besaß es Güter in Istrien, Kärnten, Krain und Steiermark. Diese deutschen Patriarchen zogen Landsleute in ihr Gebiet und ihren Dienst, zunächst ihre eigenen Verwandten, dann tüchtige Kriegsleute, die sie mit Lehen begabten und deren Dienste sie in ihren zahlreichen Kämpfen mit ihren Bedrängern, besonders den Grafen von Görz, sehr nöthig hatten. So vollzog sich auch hier eine deutsche Einwanderung, die aber anderer Art war als die, welche sich nach Böhmen, Mähren und Ungarn wandte; denn nach Friaul kamen nicht deutsche Bauern und Bürger, sondern Leute, die sich Höheren zu persönlichen, ritterlichen Diensten verpflichteten. Auswärtige Herren gelangten auch zu Eigenbesitz in Friaul. So erwarb zu Ende des zehnten Jahrhunderts u. a. Herzog Heinrich von Bayern Sacile, dann der Graf Ozi aus dem bayrisch-kärntischen Geschlechte Treffen die Herrschaft Naun (Cordenons); Noncello war im Besitze des obersteierischen Grafen Turdegowo, Pordenone (Portenau) in dem des Babenbergers Leopold VI. Es gieng nachher an Přemysl Ottokar und an die Habsburger über, die es erst unter Kaiser Maximilian I. an die Venetianer verloren. Die Grafen von Zeltschach, die Eppensteiner, die Traungauer, die Grafen von Mosburg, von Peilstein, die Freien von Machland in Oberösterreich, die Grafen von Tirol, von Ortenburg, von Sponheim und Görz u. a. waren Großgrundbesitzer in Friaul, und ihr und der Patriarchen Lehensadel war durchwegs deutsch. „Es ist eine ziemlich bekannte Sage im Geschlechte der Grafen von Colloredo, dass ihre Ahnherren, genannt von Wallsee, mit Patriarch Popo aus Schwaben in Friaul einzogen. Weniger bekannt ist, dass die von Collalto sich eines Stammes mit denen von Hohenzollern bekennen und nicht nur auf Verwandtschaft und Stimmung beider Namen weisen, sondern auch Wappengemeinschaft beanspruchen. Thatsache ist, dass die Hohenzollern, als sie noch Burggrafen von Nürnberg waren, ebenfalls eine bedeutende Herrschaft in Friaul besessen haben.“ [1])

Auch Hofämter des Patriarchen nahmen auswärtige Persönlichkeiten gerne an: der Herzog von Kärnten war Obersttruchsess, Markgraf Ottokar III. von Steier (um 1140) Oberstmundschenk. Er hatte dieses Amt von Pilgrim von Pozzuolo übernommen, der es früher besessen hatte, dann gieng es auf Přemysl Ottokar und später auf die Habsburger über.

---

[1]) v. Zahn, Friaulische Studien. Archiv d. W. A. 57. — v. Zahn, Die deutschen Burgen in Friaul. Graz 1883.

Mit diesen Ehrenämtern waren Lehengüter und Einkünfte verbunden, die auch wieder weiterverliehen werden konnten. Bei feierlichen Gelegenheiten ließen sich die Patriarchen mitunter von den Trägern dieser Ämter auch wirklich bei der Tafel bedienen.

Die Burgen, welche von dem deutschen Adel gegründet wurden und jetzt in Trümmern liegen, tragen deutsche Namen. Solche sind beispielsweise Starhemberg (Monforte), Rabenstein (Ravistagno), Pramberg (Prampero), Schärfenberg (Soffumbergo), Auersperg (Uruspergo), Grünenberg (Gronumbergo), Neuberg (Castelnuovo), Spengenberg (Spilimbergo) u. a.

Mit der Mitte des 13. Jahrhunderts verschwanden diese edlen deutschen Geschlechter aus Friaul, nur die Herzoge von Österreich blieben als Erben von Naun, Gebieter zu Portenau und Herren einer Anzahl von Lehensmannen, ferner die Grafen von Görz. Manches Mitglied des friaulischen Landadels kehrte in ein deutsches Land zurück, um dort zu Ansehen zu gelangen, wie die Attems. Im 13. und 14. Jahrhundert wanderten in Friaul viele adelige Familien aus den italienischen Städten ein, in denen der Streit zwischen Welfen und Ghibellinen wüthete oder „Tyrannen" nach der Herrschaft strebten. Besonders schickte die Familie Torriani (Thurn) viele Mitglieder nach Friaul, von wo sie sich nach Deutschland und Österreich verbreiteten.

In Krain sind, wie bemerkt, die Patriarchen niemals Territorialherren geworden. Die Grafschaft Istrien, die sie zuerst erlangten, scheinen sie bald in die Hände der Grafen von Görz gelegt zu haben, die sie festhielten, und in der Mark Istrien, dem Küstengebiet, zerrann die Markgrafenwürde nach und nach in nichts. Denn dort hatten nur die alten Seestädte politische Bedeutung, von denen die größeren auch Bischofssitze waren. Die Patriarchen, die in Capo d'Istria einen Stellvertreter hatten, setzten in den Städten Gastaldione als Gerichts- und Verwaltungsbeamte ein; die Städter durften Obrigkeiten (Podesta, Rectoren, Consuln) nur mit Genehmigung des Patriarchen wählen[1]), kümmerten sich aber nicht immer um diesen. Die Republik Venedig versuchte unablässig, die Seestädte, deren Handel sie leicht stören konnte und von denen sie Tribut forderte, ihrer Hoheit zu unterwerfen. Mit der Zeit gelang dies auch;[2])

---

[1]) Rechte des Patriarchen in Istrien bei Schwind-Dopsch, S. 158. Sie sind wohl vor 1279 aufgezeichnet worden.

[2]) Ormai la potenza della repubblica dopo la quarta crociata era tale, che le città istriane si conobbero impotenti a sciogliersi dai tributi che dovevano a Venezia, e compresero ben presto che stava nel loro interesse di stringersi maggiormente a questo potente stato vicino che aveva tutto il commercio nelle sue mani e che poteva tutelare ed estendere quello delle città. Morteani, S. 18.

1267 unterwarf sich Parenzo, 1279 musste sich Capo d'Istria, 1283 Pirano ergeben. Standen doch selbst die Vögte von Aquileja, die Grafen von Görz, welche Binnenistrien behaupteten, mitunter auf der Seite Venedigs gegen Aquileja. Die Bischofstadt Triest,[1]) die nach und nach zu einer freien Stadt wurde, erwehrte sich lange der Angriffe der Republik.

In Krain gelang die Ausbildung der Landesherrlichkeit nicht den Patriarchen, sondern erst den Sponheimern, wie schon erzählt wurde.

Herzog Ulrich III. von Kärnten war in zweiter Ehe mit Agnes, der Tochter der Babenbergerin Gertrud, verheiratet. Da er kinderlos war, vermachte er am 4. December 1268 zu Podiebrad in Böhmen seine Länder seinem Vetter Přemysl Ottokar, ohne dass dabei seines Bruders Philipp gedacht wurde, der auf das Herzogthum zunächst Anspruch hatte. Diesem verschaffte Přemysl Ottokar zur Entschädigung das Patriarchat von Aquileja. Als Herzog Ulrich im October 1269 gestorben war, bemühte sich Philipp, in den Besitz des Herzogthums zu gelangen und wurde von König Stephan V. von Ungarn unterstützt; denn dieser war ein Feind des böhmischen Königs, zu dem nach dem Tode Belas IV. (1270) mehrere ungarische Magnaten, darunter Heinrich von Güssing und sein Sohn Johann, geflohen waren. Ottokar ließ sich in Wien von dem Bischof von Freising mit dessen Gütern belehnen, welche bisher Herzog Ulrich innegehabt hatte; dann zog er nach Krain, eroberte Laibach und unterwarf sich hierauf Kärnten. Um die Herzogswitwe Agnes unschädlich zu machen, zwang er sie, ihre Hand dem Grafen Ulrich von Heunburg zu reichen, der als Vasall der Kärntner Herzoge ihr nicht ebenbürtig war.

Um diese Zeit machte Stephan V. (1270—1272) einen Einfall in Österreich. Ottokar veranstaltete Kriegsrüstungen in seinen Erblanden und zog dann von Mähren aus nach Ungarn, schloss aber bald Frieden mit Stephan, der schon 1272 starb. Es folgte ihm sein Sohn Ladislaus IV., für den seine Mutter, die Kumanin Elisabeth, die vormundschaftliche Regierung führte. Auch jetzt dauerten die Zwistigkeiten in Ungarn fort, welche Ottokar auf den Gedanken brachten, die Entthronung des Königs und die Erhebung seines eigenen Schwagers, Belas von Machov, auf den Thron anzustreben. Als dieser 1272 von Heinrich von Güssing, der aus Böhmen nach Ungarn zurückgekehrt war, ermordet worden war,

---

[1]) Über Triest: Kandler, Codice diplomatico Istriano (ohne Seitenzahlen). — Kandler, Statuti municipali del commune di Trieste 1849. — Kandler, Raccolta delle leggi, ordinanze e regolamenti speziali per Trieste 1861. — Archeografo Triestino N. S. Triest seit 1896. — Morteani, Notizie storiche della città Pirano, Trieste 1886. — Swida, Studien zur küstenländischen Geschichte im Mittelalter. Triest 1877. — Löwenthal, Gesch. d. Stadt Triest, Triest 1857.

unternahm Ottokar einen Rachezug gegen Ungarn. Es kam ihm sehr gelegen, dass eben damals Philipp, der sich nicht mehr behaupten konnte, sich Ottokar unterwarf; er hatte auch die Patriarchenwürde verloren und erhielt nun den Titel eines „beständigen Statthalters“ von Kärnten.

In dem neuen Krieg mit Ungarn (1273) verwüsteten Ungarn und Kumanen Mähren, Österreich und Steiermark, worauf Ottokar die Burgen und Städte Westungarns, wie Tyrnau, Raab, Ödenburg eroberte. Ohne dass Frieden geschlossen wurde, kehrte Ottokar in seine Länder zurück.

In dieser Zeit hatte Ottokars unter der Gunst der Päpste entstandene Monarchie die größte Ausdehnung erreicht.

3. Rudolf von Habsburg und Přemysl Ottokar.[1])

Im April 1272 war König Richard von Cornwallis gestorben und da Alfons von Castilien als deutscher König nicht in Betracht kam, mussten sich die Kurfürsten zu einer Wahl entscheiden. Der mächtigste Fürst des Reiches, Přemysl Ottokar, hätte gern sein Haupt mit der deutschen Königskrone geschmückt, aber die Kurfürsten wollten einen minder mächtigen Herrscher, der sie in ihren Sonderbestrebungen nicht hinderte.[2])

Unter den Throncandidaten befand sich Graf Rudolf von Habsburg, der den Kurfürsten besonders von seinem Freunde, dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg, empfohlen wurde. Am 29. September

---

[1]) Die Ann. Altahenses, Colmarienses, Basilienses (Pertz M. S. XVII.), die von dem Straßburger Notar Gottfried verfassten Gesta Rudolfi et Alberti regum Rom. (Daselbst). — Mathiae Nüwenburgensis chronica (Albertus Argentinensis; …uburg im Breisgau; auch Albrecht von Hohenburg genannt) bei Böhmer Fontes IV. Enthält i… ersten Theile viel Sagenhaftes und reicht bis 1350 (die Fortsetzer bis 1378). — Chronica de gest. principum (stammt aus dem Kloster Fürstenfeld in Bayern und reicht bis 1326) bei Böhmer I. — Ch…nicon Königsfeldense bei M. Gerbert, De translatis Habsburgo-Austriacorum principum …orumque conjugum cadaveribus ex ecclesia cath. Basileensi et monasterio Königsveld…si in Helvetia ad conditorium novum monast. s. Blasii in silva nigra. S. Blasii 177… S. 86—113. Vgl. Rieger, Heinrich v. Klingenberg u. d. Gesch. des Hauses Habsburg im Arch. d. W. A. 48. — Chronica s. Petri Erfordensis moderna (mit Forts. bis 1353) Pertz M. S. XXX. — Liber certarum historiarum des Johann von Victring (1211—1343) bei Böhmer I. Vgl. Fournier, Der Abt. J. v. V. und sein Liber c. h. Berlin 1875. — Zahn, Anonymi Leobin…sis chronicon Graz 1856. — Kaltenbrunner, Actenstücke z. Geschichte d. Deutsch. Reiches …er Rudolf I. und Albrecht I. (1272—1308) 1889. — Cod. epistolaris Rudolphi I. herausg. von Ge…rt 1772. — Bärwald, Das Baumgartenberger Formelbuch, Fontes 25. — Redlich, Die R…esten des Kaiserreiches 1272—1313, 1. Abth. (bis 1291), Innsbruck 1898 (Böhmer's Reg. VI.). — Kopp, Geschichte der eidgenössischen Bünde. 5 Bde. Leipzig 1845—58. — Lichnovsky, Gesch…e des Hauses Habsburg. 8 Bde. (bis 1493) Wien 1836—44. (Wichtig die Regesten.) — Lindner, …tsche Geschichte unter den Habsburgern und Luxemburgern. 2 Bde. Stuttgart 1890, 93.

[2]) Dass sich der Erzb. v. Köln im August 1272 nach Böhmen begeben und Ottokar die de…he Krone angeboten habe, wie neuerlich Lindner (Deutsche Gesch. unter den Habsburgern … Luxemburgern I. 18) angenommen hat, ist nicht glaubwürdig. Vgl. Bresslau, Zur Vorgeschich… der Wahl Rudolfs. Mitth. d. Instit. 15 (1894).

fanden sich die rheinischen Kurfürsten, nämlich die Erzbischöfe Werner von Mainz, Engelbert von Köln, Heinrich von Trier und der Pfalzgraf Ludwig, der auch Oberbayern besaß, dann Johann von Sachsen und der Markgraf von Brandenburg zu Frankfurt ein. Herzog Heinrich von Niederbayern, der Bruder des Pfalzgrafen Ludwig, sandte zwei Vertreter und Ottokar hatte den Bischof Berthold von Bamberg mit seiner Stellvertretung beauftragt. Bischof Berthold protestierte gegen die Zulassung der bayrischen Gesandten zum Wahlacte, allein die Kurfürsten, welche eine einstimmige Wahl wollten und den Widerspruch Ottokars befürchteten, sprachen die siebente Kurstimme dem Herzogthume Bayern zu und schlossen so die böhmische Wahlstimme aus. Am 1. October 1272 wurde Rudolf einstimmig gewählt. Diese Wahl erweckte allenthalben Befriedigung. „Vertrauensvoll", sagt eine alte Chronik, „griff der Bauer wieder zum Pfluge, der Kaufmann durchzog mit seinen Waren sicher die Lande; denn bestürzt bargen sich Räuber und Übelthäter in ihren Schlupfwinkeln."

Man hat versucht, die Habsburger von den Ediconen, dem alten Herzogsgeschlecht im Elsaß, herzuleiten. Der Ausgangspunkt ihrer Macht ist das obere Elsaß; hier, im Unterelsaß und im Breisgau hatten sie ausgedehnten Besitz, ebenso in der Schweiz, nämlich um Muri und im Winkel zwischen Aar und Reuß. Die drei Brüder, Bischof Werner von Straßburg, Radbot, Graf im Klettgau (im südlichen Theile des heutigen Großherzogthums Baden) und Rudolf, die im 11. Jahrhundert lebten, gehörten zu den angesehensten Männern in Schwaben.[1]) Im Auftrage Werners erbaute Radbot um 1020 auf dem Wülpelsberge an der Aar eine feste Burg, die den Namen Habsburg erhielt.[2]) Nur Radbot setzte das Geschlecht fort; sein Sohn Werner ist der erste, der Graf von Habsburg genannt wird. Die Habsburger erwarben um 1135 die Landgrafschaft Oberelsaß und die Vogtei über die überaus reiche elsässische Abtei Murbach, der auch Luzern und seine Umgebung gehörte.

Albrecht III. der Reiche, der die Verwaltung der Güter seines Hauses im Jahre 1167 antrat, kam durch seine Vermählung mit Ita von Pfullendorf in die Verwandschaft mit den Staufen, Welfen und Zähringern. Er erhielt die Vogtei über Säckingen, die Grafschaft im Zürichgau und Besitzungen in den Cantonen Luzern und Unterwalden. So konnte er bei seinem Tode im Jahre 1199 seinem Sohne Rudolf einen beträchtlich erweiterten Besitz hinterlassen.

[1]) Huber, Rudolf von Habsburg vor seiner Thronbesteigung. Almanach der Wiener Akademie 1873. — Schulte, Geschichte der Habsburger in den ersten drei Jahrhunderten. Innsbruck 1887. — Krüger, Der Ursprung des Hauses Lothringen-Habsburg. Wien 1890.

[2]) Langl, Die Habsburg. Wien 1895. — Langl, Die Kyburg. Wien 1898.

Auch Rudolf verstand es, seine Eigengüter und Rechte zu vergrößern. Treu hielt er mit seinen Söhnen zu den Hohenstaufen. Bei seinem Tode 1232 theilten seine Söhne ihren Besitz. Albrecht erhielt die Güter im Aargau mit der Habsburg, die Landgrafschaft Elsass, die Grafschaft im Aargau, die Stadt Säckingen. Er war mit Heilwig von Kyburg verheiratet und wurde der Gründer der älteren habsburgischen Linie. Sein Bruder Rudolf gründete die jüngere oder Laufenburger Linie, welche u. a. den Besitz um den Vierwaldstädter See erhielt. Diese trat feindlich gegen die Hohenstaufen auf, während die ältere Linie treu zu ihnen hielt.

Kaiser Friedrich II. hob den Knaben aus der Taufe, den Heilwig von Kyburg am 1. Mai 1218 ihrem Gemahl, dem Grafen Albrecht, schenkte und der den Namen Rudolf erhielt.

Als Albrecht im Jahre 1239 auf einem Kreuzzuge gestorben war, übernahm Rudolf selbständig die Verwaltung der Güter. Da er auf der Seite der Staufen stand, wurden seine Besitzungen mit dem Interdict belegt, und 1254 befahl der Papst, ihn aus der Kirchengemeinschaft auszuschließen. Während des Interregnums war er bemüht, seinen Besitz zu mehren und seine Macht zu erhöhen. Als die Grafen von Kyburg in männlicher Linie ausstarben, nahm er, gestützt auf das Anrecht seiner Mutter, alle ihre Burgen, Städte (Winterthur) und Rechte, theils als Vermächtnis, theils mit Waffengewalt, theils endlich durch Kauf in Besitz. Kurz vor seiner Wahl zum König kaufte er von der laufenburgischen Linie Sempach, Schwyz, Stans und Buchs, „Lüte und Gut in den Waldstetten". Mit den Waffen in der Hand hielt er die ihm von Konrad IV. verpfändeten Reichsgüter um Basel, wie Rheinfelden und Breisach, fest. Noch tobte der Kampf um diese Güter zwischen Rudolf und seinen Gegnern, an deren Spitze der Bischof von Basel stand, als die Wahl des Habsburgers zum König erfolgte. Gegen den König Deutschlands wollten seine städtischen Gegner nicht kämpfen und sie öffneten ihm ihre Thore. So viel schon hatte der thatkräftige und kluge Graf Rudolf durch glückliche Kämpfe erreicht, dass der Bischof von Basel ausrief: „Herr Gott, sitze fest, sonst setzt dieser Rudolf sich auch auf deinen Platz."

Da Rudolf außer den Besitzungen zu beiden Seiten des Oberrheins fast das ganze linke schweizerische Rheinufer von den Vogesen bis zum Bodensee in Besitz hatte, so war er kein armer Graf, als er auf den Thron berufen wurde. Schon 55 Jahre war er damals alt. Ottokar von Böhmen erkannte ihn nicht an, sondern appellierte gegen seine Wahl beim päpstlichen Stuhle. Er erklärte sich am 9. März 1275, wie schon früher bereit, nach Ablauf von vier Jahren einen Kreuzzug zu unter-

nehmen, verlangte den ruhigen Besitz der Länder Österreich, Steiermark, Kärnten, Krain, der Mark und Eger und forderte, dass auch Rudolf dem „Grafen von Habsburg, dem von einigen wahlberechtigten Fürsten, nicht aber von ihm, der ebenfalls das Wahlrecht besitze, zum römischen König Erwählten“ geboten werde, Frieden zu halten, damit der Kreuzzug nicht eine Verzögerung erleide. In dem Streite mit Rudolf um jene Länder unterwarf er sich dem Ausspruche des Papstes.[1]) Aber damals hatte Papst Gregor X. Rudolf, der nicht daran dachte, die Politik der Staufen fortzusetzen, bereits als König anerkannt und dies am 26. September 1274 sowohl Rudolf wie Ottokar gemeldet. Diese Anerkennung hatte Rudolf abgewartet; jetzt erst leitete er das Rechtsverfahren gegen Ottokar ein.

Auf dem Reichstage zu Nürnberg, am 11. November 1274, stellte König Rudolf an das unter dem Vorsitze des Pfalzgrafen zusammengesetzte Fürstengericht die Frage, was bezüglich der seit der Excommunication Kaiser Friedrichs II. dem Reiche gewaltsam entrissenen Reichsgüter zu geschehen habe, und erhielt die Antwort, dass er diese Gebiete dem Reiche im Nothfalle auch mit Gewalt zurückgewinnen möge. Gemeint waren die von Ottokar in Besitz genommenen Alpenländer. Der König stellte die weitere Frage, was Rechtens sei in Bezug auf den König von Böhmen, der ein Jahr seit Rudolfs Krönung habe verstreichen lassen, ohne die Belehnung mit seinen Lehen Böhmen und Mähren nachzusuchen, und erhielt die Antwort, dass, wer ohne „echte Noth“, d. h. ohne giltige Ursache,[2]) aus Nachlässigkeit oder Ungehorsam,[3]) binnen Jahr und Tag sein Lehen nicht muthe, nach Verlauf dieser Frist aller seiner Lehen verlustig gehe. Auf die dritte Frage Rudolfs, wie gegen den König von Böhmen, bei dem Ungehorsam vorliege, vorzugehen sei, erfolgte die Antwort, dass Ottokar von dem Pfalzgrafen vorzuladen sei, um sich vor ihm über die Klage des Königs auf Ungehorsam zu verantworten.[4])

Der Pfalzgraf lud hierauf Ottokar auf den 23. Jänner 1275 nach Würzburg vor, aber der Angeklagte erschien nicht. Hierauf wurde er auf einen zweiten Tag, diesmal im Mai 1275 nach Augsburg, entboten. Dahin sandte Ottokar den Bischof Bernhard von Seckau, der die Giltigkeit der Wahl Rudolfs bestritt, weil Bayern kein Recht gehabt

---

[1]) Brief bei Emler Nr. 946. — Plischke, Das Rechtsverfahren Rudolfs von Habsburg gegen Ottokar von Böhmen. Bonn 1885; dazu Zeißberg im Archiv der W. A. 69. (1887) S. 1—49. — Vgl. auch im allgem. die Relation Bischof Brunos von Olmütz (Abhandl. d. bayr. Akad. 1846).

[2]) Sine causa legitima.

[3]) Contumacia.

[4]) Zeißberg, S. 4.

habe, an der Wahl theilzunehmen. Dieser Protest hatte die Wirkung, dass der Reichstag dem Herzogthum Bayern die siebente Kurstimme zuschrieb. Zugleich wurden Ottokar die Reichslehen Böhmen und Mähren als auch die österreichischen Länder aberkannt.[1]) Von diesen Beschlüssen setzte der Burggraf von Nürnberg, der als Gesandter nach Wien gieng, Ottokar in Kenntnis. Da dieser den Beschlüssen sich nicht zu fügen erklärte, wurde er mit der Reichsacht belegt.[2]) Nunmehr musste es zum Kriege kommen; daher betrieb Rudolf eifrig die Verhandlungen mit jenen Fürsten, deren Mithilfe ihm nöthig war.

Er war schon 1274 mit dem Erzbischof Friedrich von Salzburg in Verbindung getreten, hatte seinen Sohn Albrecht mit Elisabeth, der Tochter des Grafen Meinhard von Tirol verheiratet,[3]) und knüpfte auch mit dessen Bruder Albert von Görz und dem Patriarchen von Aquileja Unterhandlungen an.

In Steiermark und Oesterreich hatte sich Ottokar durch seine strenge Regierung zahlreiche Feinde gemacht, die sich gegen ihn zu erheben bereit waren. Ottokar forderte daher von ihnen Geiseln und verwüstete die Güter des Erzbischofs von Salzburg, wodurch der Unwille noch höher stieg. Einige deutsche Fürsten suchte er durch Geld zu gewinnen.[4])

Im Juli 1276 kündigte König Rudolf Ottokar den Krieg an und der Erzbischof von Salzburg sprach alle Unterthanen desselben vom Treueide los. Meinhard von Tirol eroberte Kärnten und sein Bruder Albert Krain. Die steirischen Adeligen, unter ihnen Ulrich von Heunburg, Otto von Liechtenstein und Friedrich von Pettau, versammelten sich im Kloster Reun, wo sie den Beschluss fassten, zu Rudolf zu halten. Die böhmischen Besatzungen in den Burgen und Städten mussten hierauf das Land verlassen.

König Ottokar erwartete, dass ihn Rudolf in Böhmen angreifen werde. Der deutsche König hatte anfangs auch diese Absicht; nachdem er jedoch den Herzog Heinrich von Niederbayern für sich gewonnen hatte, führte er seine Scharen längs der Donau gegen Wien. Am 18. October stand er vor den Mauern dieser Stadt. Die Wiener Bürger, angeeifert durch den

---

[1]) Zeißberg, S. 10 gegen Plischke, der meint, die österreichische Frage sei in dem Processverfahren unberücksichtigt geblieben und in Verhandlungen mit dem Papst erörtert worden. In der Fortsetzung der Sächsischen Weltchronik heißt es: „Da wart deme von Beheim daz lant abgeteilt, da daz riche recht dazu hatte.

[2]) Dies scheint schon im Sommer 1275 (nicht erst am 24. Juni 1276) geschehen zu sein. Zeißberg, S. 18 ff.

[3]) Vor dem Februar 1275. Vgl. Huber, Österr. Gesch. I. 599 und Zeißberg S. 15. Anm. 2.

[4]) Chron. de gestis principum bei Böhmer Font. I S. 6: Etiam temptat aliquot principes et nobiles auro corumpere et argento . . . .

reichen Bürger Paltram und den Stadtschreiber Konrad, hielten treu zu Ottokar, der ihnen viele Wohlthaten erwiesen hatte, und vertheidigten sich tapfer. Einstweilen war Ottokar aus Böhmen herangerückt und lagerte auf dem Marchfelde. Da ihn selbst einige seiner böhmischen Adeligen verließen, sah er sich gezwungen, am 21. November 1276 mit seinem Gegner vor den Mauern Wiens durch Bevollmächtigte einen Frieden einzugehen. Ottokar trat Österreich, Steiermark, Kärnten, Krain, die windische Mark und das Egerland ab und nahm Böhmen und Mähren zu Lehen. Rudolfs Tochter Gutta sollte mit Ottokars Sohn Wenzel vermählt und statt der Mitgift Österreich nördlich von der Donau an Böhmen verpfändet werden; Ottokar sollte seine Tochter Kunigunde einem Sohne Rudolfs zur Gemahlin geben und dem deutschen König seine Privatgüter in Österreich überlassen. Die Anhänger beider Könige wurden in den Frieden eingeschlossen und sollten die ihnen entzogenen Güter zurückerhalten. Der Stadt Wien wurden alle Rechte und Privilegien gewährleistet.

Am 25. November erschien Ottokar im Lager Rudolfs vor Wien und empfieng kniend, wie es Sitte war, die Belehnung. Die Sage vergrößerte nachher noch die Demüthigung, die sich der Böhmenkönig gefallen lassen muſste.

Es war kein dauernder Friede, der damals geschlossen wurde. Einige Punkte desselben gaben zu Streitigkeiten Anlaſs, die im Jahre 1277 durch einen neuen Vertrag beigelegt wurden, in dem von der Heirat zwischen Kunigunde und einem Sohne Rudolfs nicht mehr die Rede war. Da Ottokar auch jetzt noch immer wieder Streitpunkte hervorsuchte, muſste Rudolf erkennen, daſs Ottokar entschlossen sei, noch einmal das Glück der Waffen zu versuchen. Er schloſs daher mit dem König Ladislaus IV. von Ungarn ein Bündnis gegen den Böhmenkönig, während dieser die Hilfe schlesischer und polnischer Fürsten sowie des Markgrafen von Brandenburg gewann. Ja selbst der Herzog Heinrich von Niederbayern trat auf seine Seite, und Heinrich von Kuenring, Marschall von Österreich, und der Bürger Paltram arbeiteten für ihn. Diese Umtriebe wurden entdeckt, doch konnten die Schuldigen entfliehen und wurden mit Güterconfiscation bestraft.

Ottokar sammelte seine Truppen bei Brünn und rückte im Juli 1278 nach Österreich vor. Während er sich mit der Belagerung einiger fester Orte aufhielt, konnte Rudolf die Österreicher, Steirer, Kärntner und die Mannen des Erzbischofs von Salzburg heranziehen. Aus Schwaben führte der Bischof Heinrich von Basel einige Mannschaft herbei. Auch der Burggraf von Nürnberg fand sich ein. Die Ungarn giengen bei Preſsburg über die Donau, dann über die March und vereinigten sich mit den Truppen Rudolfs, der seine Armee nordwärts gegen Dürnkrut

führte. Auf den weiten Feldern zwischen diesem Orte und Jedenspeigen, die das Krutenfeld genannt wurden, lagerte das Heer Ottokars. Der Weidenbach, der in westöstlicher Richtung südöstlich von Dürnkrut der March zufließt, trennte die beiden Heere. Am 26. August morgens überschritten die Scharen Rudolfs diesen Bach und begannen den Angriff. Der linke Flügel des Königs Rudolf, wo der Burggraf Friedrich von Nürnberg die Sturmfahne führte, drängte den rechten Flügel Ottokars zurück, während Rudolfs rechter Flügel gezwungen wurde, sich über den Weidenbach zurückzuziehen. Hiebei ereignete es sich, dass das Banner von Österreich der entkräfteten Hand des alten Haselauers entsank und ein Liechtenstein es rasch erhob. Beim Übergang über den Weidenbach rannte ein thüringischer Ritter den deutschen König mit der Lanze vom Rosse, so dass er in das Wasser fiel; doch gelang es, ihn wieder auf ein Pferd zu heben. Zur Unterstützung des ermüdeten rechten Flügels stürmte jetzt Ulrich von Kapellen mit den frischen Kräften der Reserve herbei und trieb die siegreich vordringenden Böhmen zurück. Der linke Flügel des Königs Rudolf war unterdessen immer vorwärts gegangen und hatte die Feinde in die Flucht geschlagen und auch Milota, der die Reserve befehligte, wurde von den fliehenden Massen mit fortgerissen. König Ottokar warf sich mit einigen böhmischen Reitern auf eine Abtheilung österreichischer und steirischer Ritter und kämpfte heldenmüthig, bis er, wie es heißt, von einigen persönlichen Feinden getödtet wurde.[1])

Ottokar war keine persönlich fesselnde Erscheinung. Er war von mäßiger Größe, sein dunkelbraunes Gesicht war durch einen großen Mund entstellt. Dem Mittelalter galt er als das Urbild eines großartigen, glücklichen Eroberers, der jedoch durch das Übermaß seiner Herrschsucht und seiner Pläne zugrunde gehen musste. Man sprach von ihm wie von einem zweiten Alexander, der Erdkreis habe seiner Herrschsucht nicht genügt. Noch Dante war von seinem Ruhm erfüllt. Es sind, sagt Lorenz,[2]) „manche große und bedeutende Züge in der Persönlichkeit Ottokars nicht zu verkennen, aber die diplomatische Geschichte seiner Politik stellt ihn doch weit mehr auf das Niveau jener kleineren Gestalten, welche es zwar verstanden haben, aus den sie umgebenden Verhältnissen da und dort den reichlichsten Nutzen zu ziehen, erstaunliche Vortheile aus der Auflösung gegebener Verhältnisse zu erringen und durch die Häufung vieler kleiner Gewinnste endlich zu einer großen Macht zu gelangen,

[1]) Dudik, VI. 277. — Lorenz, II. 228—240. Der steirische Vasall Berthold Schenk (eigentlich Truchsess von Emmerberg, westlich von Wr. Neustadt), ein Verwandter des auf Befehl Ottokars hingerichteten Seifried von Mahrenberg, soll ihn erschlagen haben. — Vgl. aber Becker, Emmerberg in den Blättern für Landeskunde v. N.-Ö. N. F. 17 (1883) S. 240 ff.

[2]) Lorenz I. 301.

denen aber zu wahrer historischer Bedeutung nicht bloß der Leitstern einer tieferen Idee, sondern auch die bewusste Initiative ihres eigenen Handelns durchaus mangelt". Er war persönlich tapfer. Seine schweren böhmischen Reiter galten als unüberwindlich, wenn er an ihrer Spitze gegen den Feind anstürmte. Die offene Schlacht wusste er durch Muth und Entschiedenheit trefflich zu leiten, aber ein wohl combinierter Feldzug ist ihm nicht gelungen.

Das ungarische Heer zog bald nach der Schlacht beutebeladen nach Hause, während Rudolf in Mähren eindrang, das sich unterwarf. In Böhmen bestanden zwei Parteien: Die Königin-Witwe Kunigunde wollte mit dem Sieger Frieden machen, aber Ottokars Schwestersohn, der Markgraf Otto von Brandenburg,[1]) den König Ottokar für den Fall seines Todes zum Vormund seines Sohnes Wenzel ernannt hatte, war für die Fortführung des Krieges. Rudolf drang über Iglau nach Böhmen ein, worauf ein Vergleich zustande kam. Otto von Brandenburg wurde als Vormund des Königs und Regent von Böhmen für fünf Jahre anerkannt. Die Heirat zwischen den Kindern Rudolfs und Ottokars wurde abgeschlossen. Rudolf wurde mit Agnes, Wenzel mit Gutta vermählt. Zum Ersatze der Kriegskosten wurde dem König Rudolf Mähren auf fünf Jahre überlassen.

4. Die österreichischen und die böhmischen Länder nach dem Kriege.

Rudolf blieb fast drei Jahre in den erworbenen Ländern. Er konnte wohl nicht daran denken, diese Gebiete als Reichslande bei der Krone zu lassen, er musste sie vielmehr wieder einzelnen Fürsten zu-

[1]) **Přemysl Ottokar I.**

Wenzel I. † 1253. G. Kunigunde, T. d. K. Philipp. — **Jutta.** G. H. Bernhard v. Kärnten.

Kinder Wenzels I.: **Wladislav** Markg. v. Mähren † 1245. G. Gertrud v. Mödling. — **Přemysl Ottokar II.** 1. G. Margareta v. Österr. 2. G. Kunigunde v. Machov. — **Božena** G. Markg. Otto v. Brandenburg † 1267.

Kinder Ottokars II.: **Agnes** G. Rudolf, Herz. v. Österr. — **Wenzel II.** 1. G. Gutta v. Habsburg 2. G. Richsa v. Polen.

Sohn der Božena: **Otto der Lange** v. Brandenburg.

Kinder Wenzels II.: **Wenzel III.** † 1306. — **Anna** G. Heinrich v. Kärnten. — **Elisabeth** G. Johann v. Luxemburg.

weisen. Er erließ daher Verordnungen für die eroberten Länder nicht so sehr als Reichsoberhaupt, als vielmehr als Stellvertreter der fehlenden Landesherren. Als er im Jahre 1281 in das Reich zurückgieng, setzte er seinen Sohn Albrecht als Reichsverweser in Österreich und Steiermark ein und gab ihm einen Rath von zwanzig Edelleuten zur Seite. Kärnten hatte er nach dem Tode Philipps (1279) seinem Freunde Meinhard von Tirol zur Verwaltung überlassen. Die endgiltige Entscheidung über diese Angelegenheit erfolgte auf dem Reichstage zu Augsburg im December 1282. Rudolf belehnte mit Zustimmung der Kurfürsten seine Söhne Albrecht und Rudolf mit Österreich, Steiermark, Krain und der windischen Mark.[1]) Meinhard von Görz blieb Statthalter in Kärnten und Krain. Zunächst überließ ihm König Rudolf Krain und die windische Mark als Pfand für eine Geldsumme, und am 1. Februar 1286 belehnte er ihn mit Kärnten, sowohl der von ihm geleisteten Dienste wegen als auch deshalb, weil die Vermehrung der Zahl der Reichsfürsten dem römischen Reiche Stärke verleihe.[2])

Die österreichischen und steirischen Stände wurden durch ein königliches Schreiben von den ihre Länder betreffenden Anordnungen unterrichtet; zugleich wurden alle in der letzten Zeit gewährten Vorrechte aufgehoben, wodurch Wien die Reichsunmittelbarkeit verlor. Im Mai 1283 begab sich eine Gesandtschaft, bestehend aus österreichischen und steirischen Herren, zu König Rudolf und bat ihn, er möge ihren Ländern statt zweier Herren nur einen geben. Rudolf traf infolgedessen am 1. Juni 1283 zu Rheinfelden östlich von Basel die Bestimmung, dass sein Sohn Albrecht und dessen männlichen Nachkommen die Herzogthümer allein besitzen, Rudolf dagegen durch Geld abgefunden werden solle, falls er nicht binnen vier Jahren ein anderes Land bekäme.[3])

So war in die ehedem babenbergischen Länder ein neues Herrscherhaus eingetreten.

In Böhmen konnte noch lange Zeit keine Ruhe hergestellt werden.[4]) Der habsüchtige Otto von Brandenburg beutete das Land aus und ließ

---

[1]) Die Willebriefe der Kurfürsten gestatteten dem König, seine Söhne auch mit Kärnten zu belehnen. Die Belehnungsurkunde vom 27. December 1282 (Schwind-Dopsch S. 132) zählt aber nur Österreich, Steiermark, Krain und die windische Mark auf und erwähnt Kärnten nicht. Trotzdem verzichteten Rudolfs Söhne am 1. Februar 1286 auf das Herzogthum Kärnten.

[2]) Schwind-Dopsch, S. 139. In dieser Urkunde sagt K. Rudolf, dass er früher seine Söhne auch mit Kärnten belehnt habe.

[3]) Schwind-Dopsch, S. 133.

[4]) Für Böhmen auch die Cont. Altah. bei Pertz M. S. XVII., die Cont. Vindob., Ann. s. Rudberti Salisb., Ann. Pragenses. Die Königsaaler Geschichtsquellen (Chronicon aulae regiae) herausg. von Loserth im 8. Bde. der Fontes r. A. I. (Wiener Akademie); sie bestehen: 1. aus den Annales aulae regiae, 2. aus der Vita Wenceslai II., des Gründers von Königsaal, 3. aus den Memoiren des Abtes Peter, die von 1305—1337 reichen. Dazu kommt das Chronicon Francisci, eines Prager Domherrn (bis 1351). — Loserth, Das St. Pauler Formular. Herausg. vom Vereine f. Gesch. d. Deutschen i. B. Prag 1896.

1279 die Königin-Witwe mit ihren Kindern auf die Burg Bösig im Bunzlauer Kreise bringen und dort in Haft halten. Trotzdem entkam die Königin nach der Burg Grätz bei Troppau, worauf der Markgraf Otto den jungen König Wenzel nach Brandenburg schaffen ließ und fremdes Kriegsvolk nach Böhmen zog, das von diesem arg mitgenommen wurde. Als sich dann der Adel und die Bürger von Prag gegen den Brandenburger erhoben und König Rudolf mit einem Heere in Böhmen erschien, wurde ein Abkommen getroffen. Otto von Brandenburg versprach, die Fremden aus Böhmen zu entfernen und den König nach Prag zurückzuführen. Aber er ließ den König erst im Jahre 1283 frei, nachdem ihm dieser 20.000 Mark Silber versprochen hatte.

Unterdessen hatte Zawisch von Falkenstein, einer Burg im oberen Mühlviertel, der aus der Krummauer Linie der vornehmen Familie der Witigonen stammte, großen Einfluss auf die Königin Kunigunde erlangt, was nach der Ansicht der Gleichzeitigen nur durch Zauberkünste hatte geschehen können.[1]) Ja die Königin verband sich mit dem schönen Manne in geheimer Ehe. Als der junge König Wenzel seine Mutter nach Prag berief, kam auch Zawisch dahin; er gewann auch auf den König großen Einfluss und benahm sich wie der Herrscher des Landes. Nach dem Tode seiner Gemahlin Kunigunde (1285) und besonders nach der Ankunft der Gemahlin (Gutta) des jungen Königs (1287), die jetzt mit diesem vereinigt wurde, kam seine Stellung ins Schwanken. Zwar gewann er neuerdings eine Gemahlin aus einem regierenden Hause, indem er sich mit Judith, der Schwester des ungarischen Königs Ladislav IV. vermählte; aber seine Feinde ruhten nicht, ihn bei König Wenzel zu verdächtigen, bis sich dieser endlich entschloss, seinen Stiefvater gefangen zu nehmen. Er sowohl, als auch seine Brüder wurden ihrer Güter verlustig erklärt und gegen sie sogar ein Heer ausgesandt. Man führte Zawisch vor die belagerten Burgen und drohte, ihn hinrichten zu lassen, wenn sie sich nicht ergäben. Zawisch' Bruder Witigo verweigerte trotzdem die Übergabe der Frauenburg bei Budweis; da wurde der Gefangene enthauptet (1290).

Seitdem regierte König Wenzel II. vorzugsweise mit Hilfe deutscher Räthe, wie er denn das deutsche Bürgerthum stets begünstigte und deutsche Dichter an seinem Hofe gerne aufnahm.

Das Königreich Polen war damals unter zahlreiche Theilfürsten zersplittert, die mit einander selten in Frieden lebten. Bei diesen Verhältnissen gelang es dem böhmischen Könige, seine Herrschaft zunächst

---

[1]) M. Pangerl, Zawisch v. Falkenstein (Mitth. des V. f. Gesch. d. D. in B. X.). — Biermann, Geschichte d. Herzogthümer Troppau und Jägerndorf, Teschen 1874. (1. A.) S. 21 ff.

in Schlesien auszubreiten.[1]). Im Jahre 1289 erkannte der Herzog Kasimir von Beuthen die Oberhoheit Böhmens an, und die Herzoge von Teschen und Oppeln versprachen dem König Hilfe, wenn es zu einem Kriege mit anderen polnischen Fürsten kommen sollte. Der Herzog Heinrich IV. von Breslau war damals auch im Besitz der Herzogthümer Krakau und Sandomir (an der Weichsel). Nach seinem Tode machte Wladislav Lokietek, Herzog von Cujavien, einem Gebiete an der Weichsel, südlich vom Deutschordenslande, Ansprüche auf Krakau und Sandomir. Doch auch Wenzel von Böhmen trat als Erbe dieser Gebiete auf; er brachte zuerst Krakau in seine Gewalt, wo er sich 1292 huldigen ließ; dann nahm er Wladislav Lokietek gefangen und zwang ihn auch zur Abtretung Sandomirs.

Der mächtigste polnische Theilfürst war damals Přemyslav von Großpolen (dem Gebiete an der Warthe), der sich 1295 zum König von Polen krönen ließ, aber schon im folgenden Jahre ermordet wurde. Er hinterließ nur eine Tochter Richsa (Elisabeth). Nach langwierigen Streitigkeiten und Kriegen berief ein Theil des Adels den König Wenzel, der im Jahre 1300 in Gnesen gekrönt wurde und die Prinzessin Richsa als seine Verlobte nach Prag bringen ließ. Fast ganz Polen stand unter der Herrschaft der Přemysliden, so dass es den Anschein hatte, als ob der schwächliche Nachkomme des gewaltigen Ottokar ein größeres Reich beherrschen sollte als dieser; denn auch die Erwerbung Ungarns wurde bald in Angriff genommen.

XIII. Die innere Entwicklung der deutsch-österreichischen Länder.

1. Landeshoheit. Der Adel.

Nach der Besiedlung der östlichen Alpenländer finden wir diese, wenigstens theilweise, in natürlich begrenzte Landschaften, Gaue, eingetheilt, deren Namen sich zum Theile bis heute erhalten haben.

Die Gaue Tirols sind schon erwähnt worden.

Auf salzburgischem Boden erscheinen der Pinzgau, der Pongau, der Lungau und der Salzburggau; in Oberösterreich der Attergau, der Matachgau und der Traungau, der sich etwa vom Hausruck bis zur Enns und von der Donau bis zur „Karintigescheide“, d. i. die heutige

[1]) Hauptwerk über die polnischen Geschichtsquellen: Zeißberg, Polnische Geschichtschreibung im Mittelalter. 1873. — Einen vorzüglichen Wegweiser durch die schlesischen Geschichtsquellen bis 1550 gab Grünhagen Breslau 1876 heraus.

Grenze von Oberösterreich und Steiermark, ausdehnte. Das Land nördlich von der Donau gehörte im westlichen Theile zum Schweinachgau, im östlichen zur Ostmark. Im alten Karantanien lagen und zwar im heutigen Kärnten, der Lurngau, der sich von Toblach in Tirol ostwärts erstreckte, der Gau des Gurkthales, der Gau Chrovati, der Lavanthal- und der Jaunthalgau. In Steiermark: Der Ennsthalgau, der Undrima-(Ingering)-thalgau und der Leobner Gau, der Mürzgau, der Zitilinesfeldgau zu beiden Seiten der Drau und an der unteren Mur, und der Sannthalgau (Soune). In Mittelsteier lag die Grafschaft Hengist.

Die Verwaltung der Gaue besorgte ein königlicher Beamter, ein Graf, der gewöhnlich im Gau begütert war und als Besoldung, wie es in der Zeit der Naturalwirtschaft nicht anders sein konnte, königliche Güter erhielt. Die meisten Gaue waren aber in Cente oder Hundertschaften getheilt, und ein Graf war gewöhnlich über mehrere Cente gesetzt, in denen er die Gerichtstage zu halten hatte. Jedenfalls gab es fast in jedem Gau mehrere Grafen. Bei der Bezeichnung der Lage eines Ortes wird in den Urkunden zuerst der Gau und dann der Graf genannt, in dessen Grafschaft der Ort lag.

Eine Umgestaltung dieser Verhältnisse trat infolge der Immunitätsverleihungen ein; man nennt sie, allerdings nicht ganz richtig, die Auflösung der Gauverfassung.

Die Immunität ist ein Privileg, welches die Befreiung (die Exemtion) von der staatlichen Gerichtsbarkeit verbürgt. Dieses Privileg, das gewöhnlich kirchlichen Grundherrschaften verliehen wurde, benützten diese, um jeden Eingriff des Grafen von der Bevölkerung ihres Besitzes fernzuhalten. Dies hatte zur Folge, dass sie die Rechte des Grafen, also zunächst die niedere Gerichtsbarkeit über ihre Leute, selbst in die Hand nahmen. Auch wenn es sich um einen todeswürdigen Verbrecher handelte, durfte der Graf den immunen Bezirk nicht betreten, der Verbrecher musste ihm außerhalb des Bezirkes überliefert werden. Aber viele Großgrundbesitzer erlangten mit der Zeit auch die hohe Gerichtsbarkeit.

Durch die Immunität wurden die Rechte der Grafen mannigfach eingeschränkt, aber ihre Gerichte dauerten doch fort und erscheinen später als Landgerichte.

Seitdem das Amt des Grafen, Markgrafen und Herzogs als ein Lehen angesehen wurde, waren diese bestrebt, das Amt und die damit verbundenen Güter erblich zu machen; dies führte zur Entstehung der Landeshoheit.

Auch der Markgraf der Ostmark und der der Kärntner Mark waren anfänglich nur Beamte des Königs. Ihre Hauptaufgabe war die

Landesvertheidigung, weshalb sie selbständig den Heerbann der Mark aufbieten konnten. Außerdem hatten sie das öffentliche Gericht zu halten und die königlichen Einkünfte einzuheben. Als Entlohnung für ihre Dienste erhielten auch sie, der herrschenden Naturalwirtschaft entsprechend, königliche Güter als Geschenk oder als Lehen mit dem Nutzgenusse, sowie auch einen Antheil an königlichen Gefällen, wie an Gerichtsgeldern, Erträgnissen der Märkte, Zölle und Mauten.

Nach und nach änderte sich die Stellung der Markgrafen. Sie erhoben Anspruch auf die Erblichkeit der Rechte, die sie nur als Beamte ausübten und die eigentlich Rechte des Königs (Regalien) waren, und erlangten sie auch. Damit wurden aus den Verwaltern von Landgebieten eigenberechtigte Herren dieser Gebiete oder Landesherren. Doch standen die österreichischen Markgrafen noch bis 1156 und die von Steier bis 1180 in einem gewissen Abhängigkeitsverhältnisse zum Herzogthum Bayern. Erst mit der Erhebung dieser Marken zu Herzogthümern wurden Österreich und Steiermark selbständig. Nur von der königlichen Gewalt waren die Herzoge abhängig, und Leopold V. nannte sich schon 1192 Landesherr. Österreich und Steiermark waren schon in diesen Zeiten geschlossene, dem Reiche gegenüber verhältnismäßig unabhängig gestellte Territorien.

Die Ausbildung der Landesherrlichkeit wirkte auch auf die Stellung des im Lande begüterten freien Adels zurück, der, soweit er nicht seine unmittelbare Verbindung mit dem Reiche aufrecht erhalten konnte, landsässig wurde, d. h. in Abhängigkeit vom Landesherrn gerieth. Fast immer nahm dieser Adel vom Landesherrn Lehengüter an und trat somit zu ihm in das Verhältnis der Vasallität. Auch von den Unterthanen der in seinem Herzogthum gelegenen Güter auswärtiger Bischöfe forderte Heinrich Jasomirgott Abgaben und Leistungen, was zunächst zu Streitigkeiten mit den Bisthümern Freising und Passau führte.

Mit der Zeit hatte sich, wie in anderen Ländern, auch in Österreich und Steiermark neben dem freigeborenen Adel ein unfreier Adel, der Stand der M i n i s t e r i a l e n oder Dienstmannen, ausgebildet.

Die ursprüngliche Bedeutung des Wortes Ministerial ist Diener oder Beamter, und in diesem Sinne gab es Ministerialen des Königs, eines geistlichen oder weltlichen Herrn. Sie entstammten vorwiegend dem Stande der Unfreien, die auf den Gütern ihrer Herren, im Herrenhofe als Handwerker, in Küche und Keller ihre Arbeiten verrichteten. Aus ihnen nahm der Herr die Fähigeren, denen er Vertrauen schenken konnte, heraus und übertrug ihnen Dienste in seiner Nähe, machte sie zu Aufsichts- und Wirtschaftsbeamten oder nahm sie in sein bewaffnetes Gefolge auf. Sie stiegen an Ansehen über die Masse der übrigen Unfreien empor,

zumal die Bewaffneten, denn diese näherten sich infolge des Kriegsdienstes dem Stande der freien Vasallen oder Lehensmannen. Zu ihrem Unterhalte räumte ihnen der Herr Güter oder Nutzungen an solchen in lehensmäßiger Weise ein.

Anfangs waren diese Dienstgüter, die man später Dienstlehen nannte, nicht vererblicher Besitz der Ministerialen, sie konnten ohne Zustimmung des Herrn nicht veräußert werden und verfielen im Falle der Untreue. Aber wenn ein Mann seine Dienstpflicht redlich gethan und einen Sohn hatte, der ebenso treu und tüchtig zu werden versprach, so zog der Herzog beim Ableben eines Dienstmannen dessen Sohn einem Fremden vor. Dadurch wurde die Bildung eines erblichen Standes der Ministerialen möglich.

Die Ministerialen, welche am Hofe Dienste verrichteten, waren Verwaltungsbeamte; die Ämter, die sie verrichteten, waren vorzugsweise die vier Hofämter des Truchsessen, Kämmerers, Marschalls und Schenken. Diese Ämter wurden mit der Zeit einzelnen Ministerialenfamilien erblich verliehen, und so bildeten sich im 13. Jahrhundert die Landeserbämter aus.

Als Vertrauenspersonen wurden Ministeriale auch als Organe der Regierung verwendet, indem ihnen beispielsweise sogar die Stelle des obersten Landrichters verliehen wurde. Aber sie erscheinen nicht bloß als Beamte des Landesherrn, sondern sie bildeten mit der Zeit auch den wichtigsten Bestandtheil seiner Kriegsmacht. Da der Landesherr von seinen Ministerialen, welche unfrei waren, Kriegsdienste in größerem Umfange verlangen konnte als von den freien Vasallen, so begnadete er sie reichlicher mit Gütern, um sie in Stand zu setzen, ihn durch Weitergabe eines Theiles derselben an kriegstüchtige Unfreie eine größere Anzahl Bewaffneter zuzuführen. Die Ministerialen hatten also selbst wieder Leute, denen sie Dienstgüter verliehen, und die von ihnen in derselben Weise abhiengen, wie sie von ihren Herren. Aus diesen Dienstleuten der Ministerialen gieng der Stand der Ritter hervor.

Je geringer die Zahl der freien Geschlechter wurde, und zwar theils durch Aussterben, theils dadurch, dass sie selbst Ministerialen wurden, desto mehr begannen sich die Ministerialen als den wichtigsten Stand im Lande zu fühlen. In Steiermark erscheinen sie unter dem ersten Herzoge bereits als eine Körperschaft mit bestimmten Rechten, die ihnen in der Georgenberger Handfeste 1186 verbrieft wurden. Sie hatten das Recht, ihre Lehen in Ermanglung von Söhnen auf Töchter zu vererben; den nächsten Blutsverwandten war das Recht der Erbfolge gewahrt, wenn ein Dienstmann ohne letztwillige Anordnung starb. Im

Rechtsverfahren wird das Beweismittel des Zweikampfes verboten und durch die Aussagen glaubwürdiger Zeugen ersetzt.

Noch zu Lebzeiten des steirischen Herzogs Ottokar erhielten die Ministerialen das Recht zur Erbauung von Kirchen auf eigenem Boden und zur Bewidmung der betreffenden Pfarren. Dieses Recht wurde ihnen durch einen Zusatz auf der Georgenberger Urkunde gewährleistet, der nach den Zeugen angebracht wurde.[1])

Wie hoch das Ansehen der Ministerialen gestiegen war und wie sehr das persönliche Ansehen den Geburtsstand überwog, geht daraus hervor, dass 1187 der Vollfreie Liutold von Gutenberg eine seiner Töchter dem Grafen Wilhelm von Heunburg und die zweite dem Ministerialen Herrand von Wildon vermählte. Aber „noch mussten es die vornehmsten Ministerialengeschlechter dulden, wenn bei beabsichtigter Vermählung ihrer Kinder untereinander oder mit fremden Ministerialen die Hand des Landesherrn rücksichtslos eingriff, hier eine Braut bestimmte, dort einen Bräutigam zurückwies. Allein man trug es mit Unwillen als die Unbill eines veralteten Herkommens und wartete nur der Gelegenheit, diese drückende Fessel zu sprengen“. Durch die Urkunde von 1237 wurden die steirischen Ministerialen zu Reichsministerialen, die Union mit Österreich wurde gelöst, nur auf ihre Bitte sollten sie einen Herzog erhalten. Der Heiratszwang sollte aufhören, die Münze nur nach Befragung der hervorragendsten Ministerialen erneuert werden.

So erstarkte die Macht der Ministerialen oder „Dienstherren“ immer mehr, der Unterschied zwischen ihnen und dem freien Adel verschwand und Ministerialen und die Edlen bildeten den Stand der „Herren“.

Zu derselben Zeit, als Friedrich der Streitbare mit der Reichsacht belegt war (1237) und der Kaiser den steirischen Ministerialen die alten Freiheiten durch neue vermehrte, ließen auch die österreichischen Landherren, unzufrieden mit der Willkürherrschaft ihres Herzogs, im Einverständnisse mit dem Kaiser das Landesrecht aufzeichnen, wie es unter Leopold VI. üblich war[2]). Eine Bestätigung des Kaisers erfolgte jedoch

---

[1]) Luschin v. Ebengreuth, Die steirischen Landhandfesten. Beiträge z. K. st. G. 9. (1872).

[2]) Hasenöhrl, Österreichisches Landesrecht im 13. und 14. Jahrhundert. Wien 1867. — Siegel, Die beiden Denkmäler des österr. Landrechtes und ihre Entstehung. Sitzungsb. d. W. A. 35. — Luschin v. Ebengreuth, Die Entstehungszeit des österr. Landesrechtes. Graz 1872. — Dopsch, Entstehung und Charakter des österr. Landrechtes. Archiv d. Wiener Akad. 79. S. 1—99. Das österreichische Landrecht (Landesrecht) ist in zwei Fassungen erhalten. Die kürzere und zeitlich frühere trägt die Aufschrift: Das sind die recht nach gewonhait des lanndes bei herczog Lewpolten von Österreich“ und wurde 1237 dem Kaiser vorgelegt. Die zweite erweiterte Fassung beginnt mit den Worten: „Wir seczen vnd gepieten“ und ist eine Landesordnung, welche das enthält, was künftig Rechtens sein sollte. Dieses Rechtsdenkmal soll nach Luschin v. Ebengreuth in der Zeit König Albrechts I. entstanden und die Aufzeichnung von den Landherren veranlasst worden sein; doch habe Albrecht der Landesordnung seine Genehmigung versagt. Nach Dopsch entstand sie im Jahre 1266 als Gesetz König Ottokars.

nicht. Während in der Bestätigung des Privilegiums der Steirer u. a. auch jene Punkte ausgefallen sind, welche mit der reichsunmittelbaren Stellung des Landes nicht verträglich waren, erscheint im österreichischen Landesrecht der Herzog als Herr des Landes und entspricht sonach nicht der vom Kaiser beabsichtigten Umgestaltung des Verhältnisses Österreichs zum Reiche. Daher mag die Bestätigung nicht erfolgt sein.

Nach diesem Landesrecht ist der Herzog der oberste Richter des Landes, ihm steht das Münzrecht und die Erhebung von Zöllen zu. Das Land zu vertheidigen ist jeder verpflichtet; unternimmt aber der Herzog einen ungerechten Krieg gegen einen anderen Fürsten, so sind Herren, Grafen und Dienstmannen nicht verpflichtet, ihm Heeresfolge zu leisten; dies müssen seine eigenen Ritter thun. Niemand darf ohne des Herzogs Bewilligung eine Maut errichten oder eine Burg bauen. Andere Bestimmungen beziehen sich auf das Gerichtswesen.

Nach dem Aussterben der Babenberger beeilte sich der Adel, der unter dem letzten Herzog so stark niedergehalten worden war, seine Macht und seine Rechte zu vermehren. Er nahm freiwerdende Kirchenlehen in Besitz, riss den Zehnten an sich und erhob willkürliche Abgaben. „Damals geschah“, klagt Ulrich von Liechtenstein, „viel Unbill; Tag und Nacht wurden Räubereien verübt, so dass viele Dörfer verwüstet wurden.“ Um sich in den angemaßten Rechten zu sichern, ließen die Adeligen zahlreiche Burgen aufführen.

Nachdem Ottokar Österreich in Besitz genommen hatte, erließ er zwar einen Landfrieden, aber er konnte den Adel, der ihm zum Herzogthum verholfen hatte, nicht sofort den Herrn fühlen lassen, so sehr er sich auch in seinen landesfürstlichen Rechten beeinträchtigt fand. Nachdem er aber Steiermark erworben, vom König Richard belehnt und zum König von Böhmen gekrönt worden war, trat er, wie schon erzählt wurde, dem Adel gegenüber entschieden auf. Er ließ viele der widerrechtlich erbauten Burgen brechen und Verzeichnisse der landesfürstlichen Besitzungen und Rechte anlegen. Zugleich erließ er im Jahre 1266, um vollständig Ordnung im Lande Österreich zu schaffen, eine Landesordnung, welche eine Einschränkung der Rechte des Adels bezweckte. „Wir setzen und gebieten“, heißt es darin, „alle Burgen und Festen zu brechen, welche seit zwanzig Jahren (also seit dem Tode des letzten Babenbergers) erbaut worden“. Außerdem verbot er alle Bündnisse, welche dem Lande zum Schaden gereichten. Diese Aufzeichnung ist demnach nicht ein Entwurf einer Landesordnung, sondern ein Gesetz, das auch zur Geltung kam.

Auch Rudolf von Habsburg musste nach der Unterwerfung Ottokars gegen den Adel vorsichtig auftreten. Er erließ 1276 ein Landfriedensgesetz

für Österreich, Steier, Kärnten und Krain, in welchem er die dem Adel misliebigen scharfen Maßregeln gegen den Burgenbau milderte oder aufhob. „Alle, welche wider die Rechtsordnung und ohne giltige Ursache durch den König von Böhmen oder wen immer Zerstörung ihrer Schlösser oder Festen erlitten haben, erhalten die Befugnis zu Wiederaufbau und Befestigung; zugleich sind alle Verbote, welche der genannte König oder wer immer gegen Befestigungen von Schloss und Stadt erlassen hat, gänzlich zurückgenommen.“ Zugleich wird der Burgenbau erlaubt, nur wo ein Bau innerhalb einer Meile einem anderen zum Nachtheil gereicht, soll ihn der Richter verhindern, und solche Schlösser, die nach Urtheil und Rechtsspruch zerstört worden sind, sollen nicht wieder erbaut werden dürfen.[1])

2. Wohnsitz und Leben des Adels. a) Einrichtung der Burgen.[2])

Das österreichische Landrecht enthält Vorschriften über den Bau der Burgen. Wollte jemand eine Burg bauen, so musste er sich ausweisen, dass er von der nächsten Umgebung dreißig Pfund Geldes an Einkünften beziehe; die Gutsbesitzer der Umgebung durften durch die neue Burg keinen Schaden erleiden. Der Landesherr sollte die Erlaubnis zum Bau einer Burg nicht ohne Zustimmung des Adels geben.

Die Burgen lassen sich unterscheiden in Wasser- und Höhenburgen. Die ersteren standen an Plätzen, die von Seen, Teichen oder Sümpfen ganz oder theilweise umgeben waren oder wo man die Gräben von einem benachbarten Gewässer leicht mit Wasser versorgen konnte. Die Höhenburgen oder Bergfesten wurden auf mäßig hohen, steil abfallenden Bergkegeln oder an Felsklippen und Bergzungen errichtet.

Im 10. und 11. Jahrhundert bestand das Mauerwerk aus rohen Bruch- und Feldsteinen, welche durch reichlichen, aber schlechten Kalk verbunden wurden. Damals kam auch der Mauerguss in Anwendung. Die beiden Außenflächen der Mauern wurden aus verbundenen Steinen hergestellt, das Innere mit kleinen Steinen ausgefüllt und mit Mörtel übergossen. Oder es wurde der Häringsgrätenbau angewendet, d. h. es wurden Bruchsteinplatten ährenförmig geschichtet. Erst um die Mitte des 12. Jahrhunderts kommt der Quaderbau vor.

Dem Range, d. h. der Größe nach gab es zweierlei Burgen: Herrenburgen und Burgställe oder kleine Ritterburgen. Die Herrenburgen waren die Sitze der Landesfürsten, der Grafen und Herren.

---

[1]) Das Gesetz bei Pertz, Leges II. 410 ff. — Schwind-Dopsch, S. 106. — Lorenz, Deutsche Geschichte II. 163.

[2]) Cori, Bau und Einrichtung der deutschen Burgen im Mittelalter. 2. Aufl. 1897. — Schultz, Das höfische Leben zur Zeit der Minnesinger 2 Bde. 2. Aufl. Leipzig 1889.

In Schlangenlinien wand sich der Burgweg den Berg empor bis zum ersten Thor und der ersten Umfassung, Zingel (cingulum) genannt; diese erste Umfassung bestand aus scharf zugespitztem Pfahlwerke, das mit Dornen und Weidengeflecht zu einer festen Wand verbunden war, oder aus Steinmauern, die mit Zinnen und einem Wehrgang versehen waren. Das erste Thor hatte ein Schauloch und ein Schlupfthürchen; über oder neben demselben befand sich die Wachstube des Thorwärters. Durch dieses Thor gelangte man in den ersten Burghof, d. h. jenen freien Raum, der zwischen den Zingeln und der inneren Burg lag und Zwinger oder Zwinghof hieß. Zingeln und Zwinger zusammen nannte man die Vorburg.

Der Zwinger war gewöhnlich gegen die innere Burg zu offen und von derselben nur durch einen Graben getrennt. In ihm befanden sich die Wirtschaftsgebäude, Ställe, Wohnungen des Gesindes, ein Garten und Plätze zu Waffen- und Reitübungen, weshalb er auch Reithof genannt wurde.

Aus dem Zwinger gelangte man zu der eigentlichen Burg. Die Hauptburgmauer war mit einem Wehrgange versehen, über welchem die Mauer mit einer Reihe von Zinnen gedeckt war, d. h. mit einer Brüstungsmauer, die durchbrochen war und so offene Stellen darbot. Die deckenden Wände hießen Wintberge, die Öffnungen auch Fenster. Der Wehrgang, auch Zinnen- oder Wallgang genannt, befand sich entweder in der Mauerdicke selbst oder es wurden hölzerne Gerüste oder Gallerien, die sogenannten Mordgänge, angebracht. Um die Wehrgänge zu verbreitern, ließ man die Zinnenkrönung etwas über die äußere Mauer heraustreten; zwischen den Tragsteinen ließ man auch Löcher offen, durch welche man den am Fuße der Mauer befindlichen Feind mit heißem Wasser oder Pech begießen konnte.

An der Mauer waren oft Ausbauten, Erker, angebracht, welche in den Seitenwänden Schießscharten, am Boden Gießlöcher erhielten; diese flankierenden Erker wurden nach unten erweitert und zu Thürmen ausgebildet, deren der Burg zugewendeter Theil gewöhnlich ohne Hinterwand war. Diese Thürme hießen Wichiuser (Kriegshäuser).

Zum Thore der Hauptburg gelangte man in der Regel auf einer Zugbrücke; es wurde durch hervorstehende Bollwerke oder runde Thürme mit Schießscharten beherrscht. Über demselben war gewöhnlich eine Pechnase angebracht, d. h. ein kleiner Ausbau vor einem Fenster, damit man geschützt nach unten sehen und den an der Pforte befindlichen Feind bewerfen oder beschießen konnte. Das Thor bestand aus festen eichenen Bohlen, die mit Eisen beschlagen waren. Hie und da kamen auch Fall-

gitter vor, welche herabgelassen wurden, wenn die Zugbrücke schon in die Gewalt des Feindes gekommen war, um einige der Stürmenden zu zermalmen, andere aufzuhalten.

War man durch das Hauptthor gelangt, so befand man sich entweder im Burghofe oder in einem engen Zwinger, der von der Burgmauer und den Gebäuden, welche den Burghof einschlossen, gebildet wurde und aus dem man durch einen hallenartigen Durchgang in den Burghof kam.

Der älteste und festeste Theil der Burg war gewöhnlich der Bergfried, ein hoher, massiver Thurm, der über alle Theile der Burg hervorragte. Er diente als letzte Zufluchtsstätte und als Warte. Hatten die Feinde die Burg erobert, so zogen sich die Vertheidiger in den Bergfried zurück, um auf Entsatz zu warten oder durch Ausdauer billige Bedingungen der Übergabe zu erlangen. Von den Zinnen aus überschaute der Wärtel die ganze Gegend, bemerkte am ersten den erwarteten Gast, wie den gefürchteten Feind. Von hier wechselte man mit den Nachbarburgen Signale, man hängte große Tücher aus oder ließ bei Tage aus Glutpfannen Rauch aufsteigen, bei Nacht Fackeln leuchten.

Diese Thürme waren in früherer Zeit rund, später drei-, vier-, und mehreckig. Der Eingang, der Angriffsseite stets abgewendet, war einige Meter über dem Erdboden angebracht, so dass man auf Leitern oder aufziehbaren Treppen dahin gelangte. War das Wohnhaus in der Nähe, so führte eine Zug- oder Schiebbrücke hinüber. Im Untergeschosse befand sich das nur spärlich erleuchtete Verlies, das als Vorrathskammer oder als Gefängnis diente; man konnte in dasselbe nur durch ein enges Einsteigloch von oben gelangen; die Gefangenen wurden in einem Korbe mittels einer Winde hinab- und heraufgelassen, gewöhnlich freilich nur gefährliche Verbrecher, in unruhigen Zeiten aber auch Kaufleute, die man auf der Straße niedergeworfen, oder gefangene Feinde, an denen man Rache nehmen wollte. Hier mussten sie ausharren, bis das geforderte Lösegeld erlegt war.

Die Stockwerke wurden selten durch Gewölbe, meist durch Balken von einander geschieden und durch enge Löcher, Schlitze oder Fenster erhellt; die Plattform ruhte auf einem Gewölbe. Leitern, hölzerne oder steinerne Treppen führten von einem Stockwerke in das andere; sie traten oft als Wendeltreppen vor das Thurmäußere. Die Dächer hatten eine verschiedene Gestalt; früher flacher, wurden sie später steiler und hoch; oft wurde das Dach mit mehreren Erkern versehen, so dass wenigstens der obere Theil des Thurmes, der in den unteren Partien massig und leblos erschien, an malerischem Effecte gewann. Runde Bergfriede erhielten

häufig in der Thurmkrönung einen Mittelthurm von geringerem Durchmesser, so dass zwischen den beiden Thürmen ein Umgang erzielt wurde. Im 15. Jahrhundert gewannen die Rücksichten auf die Bequemlichkeit die Oberhand; die Bergfriede wurden wohnlicher eingerichtet, mit zahlreicheren, größeren Fenstern versehen, mit decorativem Schmuck verziert. Der Eingang ward zu ebener Erde angelegt.

Der Palas oder das Herrenhaus war das Hauptgebäude und neben dem Bergfried der höchste Bau. Nach außen hin befanden sich Fenster nur in den höheren Stockwerken und längs der obersten befand sich oft eine hölzerne Gallerie. Balkone oder Erker mit heraldischem Schmuck, Friesbögen, Zinnen oder Eckthürmchen waren häufig angebracht. Auch das Dach war mit Thürmchen oder Erkern geziert, der Gipfel desselben trug eine Wetterfahne. Das größte Gemach war der Rittersaal, der entweder gewölbt und in diesem Falle auch durch Säulen gestützt war, oder mit hölzernen Sparren, die mit Schnitzwerk, Wappen, Sprüchen u. dgl. verziert wurden, gedeckt war. Später kamen auch aus Tafeln gefügte, kunstvolle Plafonds vor. Der Fußboden bestand aus Brettern, Lehm- oder Steinestrich oder Thonfliesen. Diese Fliesen bestanden aus gebrannten Plättchen von Thonerde, die auf einer Unterlage von Kalk und Sand zu Figuren zusammengefügt wurden. Die Wände waren weiß oder mit Holzvertäfelungen überkleidet, manchmal auch mit Malereien versehen; Waffen, Rüstungen, Trophäen der Jagd waren angebracht; bei festlichen Gelegenheiten wurden auch Teppiche aufgehängt.

Die Fenster waren in frühesten Zeiten kleine viereckige Öffnungen, später kamen die rundbogigen Doppelfenster auf, in der gothischen Zeit errichtete man Fenster mit Steinrahmen und Steinkreuzen. Der Verschluss geschah mit feinen Darmhäuten, Hornplatten, Ölpapier, Pergament, Leinwand; erst im 15. Jahrhundert wurde die Anwendung des Glases allgemeiner; zuerst kamen runde oder mehreckige Scheiben in Gebrauch; gemalte Scheiben mit Wappen, Sprüchen u. dgl. konnten sich nur die Reichen gönnen.

In den Fensternischen waren steinerne Bänke angebracht; hier war der Ehrensitz der Frauen und derer, die sie auszeichnen wollten. Die großen Kachelöfen wurden erst im 15. Jahrhundert allgemein verwendet.

Im Rittersaale zogen sich ringsherum an den Wänden Bänke mit oder ohne Lehnen; an letzteren hiengen kleine Teppiche, und auch die Sitzbretter wurden mit Kissen belegt. Vor den Bänken standen Tische, Platten, die auf einem mit Verzierungen versehenen Gestelle mit kreuzweise verschränkten Füßen ruhten. In der Mitte des Saales stand eine terrassenförmige Credenz, auf welcher das Tafelgeschirr, oft schöne Arbeiten

der Goldschmiedekunst, aufgestellt waren, der Stolz der Hausfrau. Kron-, Wand- und Tischleuchter von verschiedenen Formen hiengen oder standen umher.

Neben dem Rittersaale und im oberen Stockwerke befanden sich verschiedene Gemächer, Kemenaten oder Gaden, die je nach dem Vermögen des Burgbesitzers reicher oder dürftiger mit Hausgeräth versehen waren. Die Hauptstücke waren die Truhen und Betten. Die Truhen waren aus Buchenholz gefertigt, mit Schnitzwerk, Holzeinlagen und großem Schlosse versehen. Das Bett war gewöhnlich das prachtvollste Stück des Hauses. Die Bettstatt (Bettstall) war sehr geräumig, reich mit Schnitzwerk versehen und mit einem viereckigen Himmel überdeckt. Zu unterst lag ein Federbett, darüber eine seidene Decke (Kulter), auf ihr Leintücher (Leilachen), und auf diesen ein runder Pfühl und auf diesen Kissen. Zur Bedeckung diente eine Wolldecke, ein Pelz oder ein Mantel.

Das Gemach der Hausfrau enthielt gewöhnlich ein Heiligenbild, einen Flügelaltar, eine Wasser- oder Sanduhr, ferner kunstvoll gearbeitete Schmuckkästchen aus Elfenbein oder Holz. Selten fehlte der Spiegel, rund und von geschliffenem Metall; auch gläserne Spiegel waren nicht selten. Sie wurden in Kapseln gefasst, welche geschnitzte Darstellungen, Scenen aus der heil. Schrift, Minnehöfe und Minneburgen aufwiesen. Selbstverständlich waren auch Bücher vorhanden, vorzugsweise Ritterepen und lyrische Dichtungen enthaltend, dann eine Harfe, zumal der Unterricht in der Musik zur Erziehung der weiblichen Jugend gehörte.

Im Palas befand sich auch die Kapelle, in manchen Burgen hatte man auch Doppelkapellen, die übereinander gebaut waren. Täglich wurde die Messe gelesen. Der Burgkaplan war eine sehr angesehene Persönlichkeit. Da er des Lesens und Schreibens kundig war, besorgte er gewöhnlich die Correspondenz des Schlossherrn; er empfieng die Briefe, las sie vor und beantwortete sie. Die Briefkammer oder das Archiv stand unter seiner Obhut. Er unterrichtete die Kinder nur in der Religion, die Mädchen wohl auch im Lesen und Schreiben und gab sich auch mit der Heilkunde ab. „Der Burgkaplan war somit in seiner Eigenschaft als Priester Rath der Familie, Erzieher, Secretär, Geschäftsträger und Notar, den man auch mit diplomatischen Sendungen betraute und als Arzt eine gesuchte Persönlichkeit, die für die Cultur in den entlegenen und isolierten Burgen nicht wenig beitrug.“[1])

Wir unterlassen es, von den übrigen Baulichkeiten wie dem Weiberhause, der Küche, Badestube, der Vorraths- und Rüstkammer, den unterirdischen Gängen u. dgl. zu reden, um noch Einiges über das häusliche und gesellige Leben in den Burgen anführen zu können.

[1]) Cori, S. 123.

b) Das Leben in der Burg.

Die Seele des häuslichen und geselligen Lebens in der Burg war die Burgfrau. Sie leitete die ganze Haushaltung, beaufsichtigte die Vieh-, Feld- und Gartenwirtschaft, zumal den Bau des Flachses und dessen Verarbeitung, die Gänse- und Schafzucht und endlich die Zucht der Bienen, welche das für die Lichter nöthige Wachs wie auch den Honig, den Ersatz des Zuckers, lieferten. Die Erziehung der Mädchen war ihre Sache. Wohl sah man zunächst auf tüchtige Kenntnisse im Hauswesen, dann aber auch auf ein anständiges, höfisches Benehmen, das sich auch in der Haltung des Körpers, im Tragen der Kleider, im Reden zeigte; die Kunst des Lesens und Schreibens wurde den Mädchen in der Regel beigebracht, ebenso die Musik; in diesen Künsten waren die Damen des Mittelalters den Herren stets überlegen. Aber auch auf die Erziehung der Edelknaben war die Burgfrau von nachhaltigem Einflusse. Die Ausbildung der Junkherren, Edelknechte, Knappen, der Söhne anderer Adeligen, welche in das Gefolge des Burgherren eingetreten, um den Ritterdienst praktisch zu erlernen, besorgte dieser selbst oder, wenn er reich war, die von ihm bestellten Lehrmeister.

In außerordentlichem Maße wurde die Gastfreundschaft geübt. Es war dies auch in jenen Zeiten nothwendig, da Herbergen fast nur in Städten bestanden und die Sicherheit vieler Gegenden nicht groß war. Sitte und Gesetz verboten, einen Fremden, der um Herberge bat, abzuweisen. Außer Verwandten, Bekannten und Freunden erschienen oft Ritter, die, um Abenteuer zu bestehen, in der Welt umherzogen und in ihren ritterlichen Anschauungen überall das Unrecht zu bekämpfen, Witwen und Waisen zu beschützen, Ungeheuer zu erlegen suchten, dann Pilger, fahrende Studenten, Hausierer, die ihre Waren feilboten, endlich das lustige Volk der Spielleute: solche, welche ein Instrument zu handhaben verstanden und Lieder sangen und die gewöhnlichen Spielleute, welche bei Tänzen aufspielten, Possen und Puppenspiele aufführten, allerlei Gauklerkünste vorführten, lockere Gesellen, die an ernste Arbeit nicht gewöhnt waren.

Durch solche Besuche wurde das einförmige Leben auf der Burg in angenehmer Weise unterbrochen. Sonst saß man in den Stunden, welche von der strengeren Arbeit frei waren, bei Handarbeiten in der Kemenate oder im Sommer auf dem luftigen Balkone, von wo man in das grüne Thal und auf die ferne Landstraße niederschauen konnte. Oder man unterhielt sich im Baumgarten, der gewöhnlich sehr sorgfältig gepflegt, mit Blumen, einheimischen und fremden Obstbäumen und Reb-

sorten versehen war. „Hierher flüchtete man sich aus den dicken, dumpfen Mauern und aus der Umspannung der Gräben zur Luft und Unterhaltung in freier Luft. Man spielte Schach in der Rosenlaube und an der Quelle, lagerte im Grünen, um der Musik oder dem Vortrage der Lieder und den Erzählungen zuzuhören; man plauderte hier zu zweien gesellt oder in Gruppen vereinigt; man tanzte im Schatten der Bäume auf grünem Rasen; hier spielte man blinde Kuh, schlug den Ball und warf den Ring. Die Spiele wurden oft mit Gesang und allerlei Scherz begleitet, und die Damen wetteiferten darin mit den Männern. Herren und Damen giengen spazieren, pflückten Blumen, lagerten sich nieder, wanden duftige Kränze und setzten sich dieselben gegenseitig auf das Haupt. Diese Schilderung ist nicht übertrieben. Das Mittelalter war in seiner Häuslichkeit nicht so indolent und des feineren Geschmackes bar, als man es sich so häufig denkt.“[1])

Eine angenehme Unterbrechung brachten auch die verschiedenen Feste, welche auf den Burgen veranstaltet wurden. Jeder Festtag wurde mit dem Besuche der Messe begonnen, zu welcher man sich unter Trompeten- und Paukenschall und in bestimmter Reihenfolge begab. Dann folgte das Frühmahl, nachher verschiedene gesellschaftliche Unterhaltungen wie Tänze, ritterliche Übungen, Jagden, an denen sich auch die Damen betheiligten, dann das Spätmahl. Diese Mahlzeiten wurden gewöhnlich in dem festlich geschmückten Rittersaale eingenommen; die Tische wurden längs der Wände aufgestellt, so dass die Mitte zur Aufstellung der Credenz oder zur Aufführung verschiedener Unterhaltungen frei blieb. Der Tisch war mit weißen Linnen gedeckt; in den älteren Zeiten wurden dem Gaste keine Teller vorgestellt; man zerschnitt das Fleisch auf Brotscheiben, die nachher auch verzehrt wurden. Die ersten Teller waren aus Holz, später wurden sie aus Zinn, am Ende des Mittelalters aus Steingut verfertigt. Die Messer hatten eine verschiedene Gestalt, viele hatten an der Spitze kleine Häkchen, mit denen man das Fleisch aus der Schüssel holte; die Gabel kam erst spät in allgemeinen Gebrauch; sie nahm ihren Ursprung von den kleinen Bratspießen, an denen man Vögel briet und zum Munde führte; die ersten Gabeln waren einzinkig. Es war Sitte, dass die Gäste ihr Essbesteck mit sich führten, Herren sowohl als Damen. Servietten waren wenig üblich, aber es wurden vor und nach dem Essen, manchmal auch während desselben, Wasser und Handtücher herumgereicht.

Die Kochkunst stand auf niedriger Stufe, das Essen war einfach und bestand zum größten Theile aus Fleisch; man liebte das Essen stark gewürzt, besonders häufig war die Verwendung des Pfeffers, obwohl er

[1]) Cori, S. 32.

sehr theuer war; gegen das Ende des 14. Jahrhunderts kostete in Deutschland ein Pfund dieses Gewürzes soviel wie $3^1/_2$ Scheffel Weizen. Aus Gebackenem bildete man verschiedene Figuren, Thürme, Burgen, selbst obscöne Formen nahm es an. An Getränken waren Bier und Meth beliebt, der aus Wasser und Honig mit Zuthaten von Kräutern und Gewürz bereitet wurde. Nachher kam der Obstwein in stärkeren Gebrauch wie der Wein. Die feurigen Südweine wurden gern getrunken, aber man begnügte sich nicht mit dem natürlichen Feuer derselben, sondern man machte sie mit Gewürzen und Kräutern an, kochte sie und trank sie als „Wurzweine". Solche künstliche Weine hießen: Pigment, Klaret, Sinopel, Hippokras, Lautertrank.

Für das Verhalten bei Tische bildeten sich nach und nach gewisse Regeln heraus, deren Befolgung man von einem Gebildeten verlangte. Der Dichter Tanhauser hat im 13. Jahrhundert eine Anzahl niedergeschrieben; er verlangt, dass man saubere Hände und wohlgeschnittene Nägel zur Tafel mitbringe, die oberste Stelle nur mit Sträuben annehme, die Zähne nicht mit dem Messer stochere, Salz nicht mit den Fingern, sondern mit dem Messer nehme. Die Suppe aus der Schüssel zu trinken, mit dem Munde zu schmatzen, das Tischtuch zum Putzen der Nase zu verwenden, verrathe einen ungebildeten Sinn.

Der Ton der Unterhaltung war im 12. und 13. Jahrhundert anständig, aber er verwilderte in den folgenden Jahrhunderten immer mehr. Die Dichter haben viel darüber zu klagen; unsaubere Possen, hohe Spiele, Saufgelage waren an der Tagesordnung. Es kamen die Zeiten, da ein Ritter auf den Ruf, ein großer Trinker zu sein, viel Wert legte, und die Frauen sprachen den stark gewürzten Weinen ebenfalls mit großer Vorliebe zu.

3. Das Gerichts- und Landtagswesen.[1])

Nach der karolingischen Verfassung war die Gerichtsbarkeit der vornehmste Theil der gräflichen Gewalt. Die Grafen waren die Stellvertreter des Königs, sie verwalteten die königlichen Güter und hatten die Leitung des Heerwesens und der Gerichtsbarkeit. Vor ihr Gericht gehörten alle wichtigeren Straffälle, bei denen es sich um Leben und Freiheit handelte, sowie die Entscheidung über den freien Grundbesitz. Die Rechtsfälle von geringerer Bedeutung gehörten vor die Gerichtsbarkeit der Centgrafen, der Vorsteher kleinerer Landestheile; sie wurden von den Gaugrafen mit Zuziehung der Freien gewählt.

---

1) Luschin von Ebengreuth, Geschichte des älteren Gerichtswesens in Österreich ob und unter der Enns. Weimar 1879.

Diese alte Gerichtsverfassung löste sich auf; denn einerseits schmolz die Zahl der Freien immer mehr zusammen, indem sich diese als Lehensleute unter den Schutz von kirchlichen und weltlichen Großen begaben, andererseits erstarkte die grundherrliche Gerichtsbarkeit und die Besitzungen weltlicher und geistlicher Großen wurden durch Immunitätsprivilegien von der Gerichtsbarkeit der Grafen ausgenommen, wodurch die öffentliche Gerichtsgewalt an diese Immunitätsherren selbst gelangte. Als das oberste Gericht im 12. und 13. Jahrhundert erscheinen die Landtaidinge, denen der Herzog oder sein Stellvertreter, der oberste Landrichter, vorsaß. Diese Landtaidinge wurden anfangs nur in Tulln, Neuburg und Mautern und zwar in Zwischenräumen von sechs Wochen, abgehalten; um die Mitte des 13. Jahrhunderts erscheinen auch Wien und Krems als echte Dingstätten. König Ottokar führte eine Neuerung ein; als nämlich der Püttner Bezirk, der Traungau und das obere Ennsthal 1254 mit Österreich vereinigt wurden, setzte er für Ober- und Niederösterreich je zwei Oberlandrichter (judices provinciales) ein. Die Richter hatten den Vorsitz und die Leitung, während die Entscheidung den Urtheilsfindern zukam, die von Fall zu Fall aus den Anwesenden gewählt wurden. Urtheiler wie Parteien waren im Landtaiding ursprünglich nur Grafen, Freie und Dienstmannen, mit der Zeit wurde aus dem Landtaiding ein Gericht für den Landesadel. Nach und nach fand auch der Ritterstand Aufnahme in diese Gerichtsbarkeit, was dem hohen Adel wenig gefiel. Die Landtaidinge hörten in der Zeit der ersten Habsburger auf, und als Adelsgericht erscheinen dann die Hoftaidinge, denen der Hofrichter vorsaß und deren Anfänge in die Zeit der Babenberger zurückreichen.

Neben den oberen Landgerichten bestanden die sogenannten unteren Landgerichte, die auch Landtaidinge genannt wurden. Der Besitzer dieser Gerichte war nicht überall der Herzog, sondern alte Grafengeschlechter, wie die Schaumberger, die Hochstifte, welche ihr Recht von der Belehnung durch das Reich ableiteten; andere wieder hatten das Landgericht als Afterlehen vom Herzog. Manche Landgerichte waren durch Kauf, Tausch oder Erbschaft in den erblichen Besitz einer Familie übergegangen. Diese Landgerichtsherren hatten die volle Gerichtsbarkeit, die hohe oder den Blutbann und die niedere und zwar über Freie und Unfreie. So verlieh Rudolf von Habsburg 1277 den Passauischen Richtern in Österreich den Blutbann.[1])

Außerdem bestand die Dorf- und Hofmark-Gerichtsbarkeit, aus welcher die Patrimonial-Gerichtsbarkeit des späteren Mittelalters hervorgieng.

---

[1]) Monum. Boica. 38, 2 S. 409 ff.

Auch in den österreichischen Ländern finden wir seit dem 12. Jahrhundert eine Art Betheiligung der Großen[1]) bei den verschiedenen Regierungshandlungen, doch ist immer nur von ihrem Rathe die Sprache, den der Landesfürst nicht zu beachten brauchte. Gelegenheit, sie um Rath zu fragen, ergab sich auf den Hof- und Gerichtstagen, wobei es aber nur darauf ankam, die Verfügungen des Landesherrn allgemein bekannt zu machen. Die Rechte der steirischen Ministerialen wurden auf deren Bitte aufgezeichnet, die Vererbung des Besitzes des steirischen Herzogs hatte dieser nach Berathung mit seinen Ministerialen beschlossen. Im Jahre 1192 erfolgte in Graz die Erbhuldigung, die Leopold V. von den Ministerialen entgegennahm. Er hatte diese berufen, um mit ihrem weisen Rathe über seine Angelegenheiten und das Wohl des Landes zu berathen; aber er bestätigte hier nur die Vergabungen seines Vorgängers. Im Jahre 1237 erhielt der steirische Adel vom Kaiser das Recht, die Zustimmung zu einer Münzerneuerung zu geben und sich in einem bestimmten Falle einen neuen Herzog zu erbitten. Zu gleicher Zeit wurde für Österreich in dem Landesrechte ausgesprochen, dass der Herzog in Angelegenheiten der öffentlichen Sicherheit oder des Wiederaufbaues einer zerstörten Raubburg an den Rath der Landherren gebunden sei.

Obgleich der Adel in der Zeit des Zwischenreiches als Vertreter des Landes erscheint, übte er doch auf den Landtagen zur Zeit Ottokars nur das Recht, Streitigkeiten zu schlichten und Privilegien und Schenkungen, die vom Landesfürsten ausgiengen, zu bestätigen. Rudolf ertheilte den Landfrieden von 1276 auf den Rath der geistlichen und weltlichen Großen und der Ministerialen. Aber den Landfriedensbund von 1281 schloss er nicht nur mit dem österreichischen Adel, sondern auch mit den Städten und Rittern ab, wobei sich alle zur Ausrüstung von 2500 Bewaffneten verpflichteten. Da die geistlichen Großen schon früher als Berather des Herzogs erscheinen, so zeigt sich in Österreich zuerst die Viertheilung der Stände in Prälaten, Landherren, Ritter und Städte.

In Kärnten schloss Herzog Ulrich III. sogar den Erbvertrag mit Ottokar ohne Beirath seines Adels, der erst nach Ottokar hervortritt. In Tirol treten die Anfänge des Ständewesens erst im Anfange des 14. Jahrhunderts hervor. Der Erzbischof von Salzburg erließ 1287 einen Friedebrief für die Stadt Salzburg mit dem Rathe seines Capitels, seiner Dienstmannen, seines Rathes und mit „seiner Bürger von Salzburg Gunst und Willen". Im Patriarchat Aquileja gab es schon zu Anfang des 13. Jahrhunderts ein Parlament, das sich gegen die Mitte dieses

[1]) Häufig majores et meliores terrae genannt. Krones, Vorarbeiten z. Quellenkunde u. Gesch. d. Landtagswesens d. Steierm. Beiträge z. K. st. Geschq. 2, 3, 4, 6.

Jahrhunderts aus vier Curien zusammensetzte, aus den Prälaten, den freien Herren, den Ministerialen und Rittermäßigen, und endlich aus Abgeordneten der Städte. Ohne Zustimmung dieses Parlaments konnte der Patriarch „weder Krieg erklären, noch Frieden schließen, weder Steuern auferlegen, noch Gesetze erlassen". Es konnte sogar Beschlüsse des Patriarchen aufheben, bestätigte die Statuten der Gemeinden, entschied Lehensstreitigkeiten, war Appellationsinstanz und entsendete Ausschüsse aus seiner Mitte, welche den ständigen Beirath des Patriarchen bildeten.[1])

4. Kirchliche Verhältnisse.

In kirchlicher Beziehung unterstanden die österreichischen Länder dem Patriarchen von Aquileja und dem Erzbischofe von Salzburg.

Die aquilejische Kirchenprovinz war die ausgedehnteste in Italien und Deutschland; der Patriarch war im 12. Jahrhundert der Metropolit von siebzehn Bischöfen, worunter die von Triest, Capo d'Istria, Parenzo, Pola, Pedena und Trient waren. Die oberste geistliche und weltliche Behörde war das Metropolitancapitel in Aquileja; Domherren dieses Capitels waren auch der Patriarch, vier Suffraganbischöfe, der Kaiser und der Graf von Görz als Vogt der Kirche; diese weltlichen Herren ließen ihre Stelle durch einen von ihnen ernannten Vicar ausfüllen.[2]) Die Patriarchen residierten in Aquileja oder in Udine.[3])

Sehr ausgedehnt war auch die salzburgische Kirchenprovinz. Suffragane des Erzbischofs waren die Bischöfe von Passau, Freising, Regensburg und Seben. Unter dem Bischof Albuin wurde (ungefähr 994) der Sitz von Seben nach Brixen (Prichsna) übertragen. Zur Zeit, da die Ungarn anfiengen, sich dem Christenthume zuzuwenden, gedachte der Bischof Pilgrim von Passau (971—991), seinem Bisthume neuen Glanz zu verleihen.[4]) In der Lebensbeschreibung Severins hatte er gelesen, dass Lorch, das zu seiner Diöcese gehörte, einst Bischöfe gehabt habe. Mit dieser Nachricht wollte Pilgrim dem Erzbisthum Salzburg den Vorrang streitig machen. Er ließ päpstliche Bullen anfertigen, nach welchen Lorch ehedem der Sitz eines Erzbischofs und die Metropole von Pannonien und Mähren gewesen war; nach der Zerstörung von Lorch sei der Metropolitansitz nach Passau übertragen worden. Außerdem wurden die Legenden von St. Quirin und St. Maximilian angefertigt, die Erzbischöfe von Lorch gewesen sein und den Martertod erlitten haben sollen, der erstere

---

[1]) Luschin, Reichsgeschichte S. 171.
[2]) Czörnig, S. 367.
[3] Vitae patriarcharum Aquil. bei Muratori. S. r. ital. 16.
Uhlirz, Die Urkundenfälschung zu Passau im 10. Jahrh. Mitth. d. Inst. 3.

als Patriarch von Aquileja, der letztere in seiner Vaterstadt Celeja. Diese oben erwähnten gefälschten Schriftstücke schickte Pilgrim nach Rom, allein dort ließ man sich nicht täuschen, und so scheiterte die Absicht des Passauer Bischofs, seiner Diöcese auf Kosten Salzburgs zu größerem Ansehen zu verhelfen. Dagegen glückte ihm, durch andere Fälschungen den Kaiser Otto II. zu täuschen, der ihm nicht allein das Kloster Kremsmünster, sondern auch die Ennsburg und den Zoll in Passau verlieh. Solche Urkundenfälschungen waren im Mittelalter nichts Auffälliges und wurden selbst von sonst ganz achtbaren Personen betrieben.

Die große Ausdehnung des Erzbisthums Salzburg veranlasste den Erzbischof Gebhard, im Jahre 1072 zu Gurk, wo ein Nonnenkloster bestand, ein Bisthum zu errichten, das jedoch ganz von den Erzbischöfen abhängig war, welche die Bischöfe ernannten. Aber das Gurker Capitel nahm schon im Laufe des 12. Jahrhunderts das Recht der freien Wahl in Anspruch, worauf es nach langem Hader zu einem Vergleiche kam. Der Erzbischof sollte vor der Wahl drei Persönlichkeiten namhaft machen, aus denen das Capitel den Bischof zu wählen hätte.[1]) Zwei andere Landbisthümer entstanden im 13. Jahrhundert: Eberhard II. gründete 1218 das Bisthum Seckau in Obersteiermark und 1228 das zu Lavant mit dem Sitze zu St. Andrä im Lavantthale. Außerdem halfen den Erzbischöfen Archidiacone oder Erzpriester in der Leitung ihres Sprengels.

Auch das Bisthum Passau hatte eine sehr große Ausdehnung.[2]) Zwar ließ sich der Bischof zeitweilig durch den Dechant von Krems als Generalvicar vertreten, aber trotzdem waren die von Passau weit entfernten Gebiete in kirchlicher Beziehung arg vernachlässigt. Herzog Leopold VI. wollte daher in Wien ein Bisthum ins Leben rufen und gedachte, dem neuen Bischof das Schottenstift als Sitz anzuweisen. Er unterhandelte vom Jahre 1207 an darüber mit dem Papste Innocenz III. Da jedoch der Bischof Manegold von Passau seine Diöcese und seine Macht nicht geschmälert sehen wollte, reiste er nach Rom, um die Angelegenheit zu hintertreiben, worauf der Herzog seinen Plan aufgab.

Der Hof der Bischöfe war dem Kaiserhofe ähnlich. Wir finden da ebenfalls die vier Hofämter des Kämmerers, Truchsessen, Marschalls und Schenken, wobei man zwischen denen unterscheiden muss, welche wirklich die Dienste verrichteten und denen, die den Titel führten. Da

---

[1]) Hirn, Kirchen- und reichsrechtliche Verhältnisse des salzb. Suffraganbisthums Gurk. Krems 1872.

[2]) Schrödl, Geschichte des Bisthums Passau bis zur Säcularisation des Fürstenthums. Passau 1879.

mit diesem aber bedeutende Einkünfte verbunden waren, so wurden sie auch von mächtigen Landesfürsten gern angenommen.[1])

Die Geistlichen unterschieden sich in Weltpriester oder Säcularen und Mönche oder Regularen. Im Laufe der Zeit entstanden in allen österreichischen Ländern Klöster, von denen die der Benedictiner den größten Einfluss ausübten. Man kann die Gründung und die Wirksamkeit der ersten Klöster nur mit Interesse verfolgen. Diese Klöster sind Mittelpunkte der materiellen und geistigen Cultur. Jedes Kloster war eine Welt für sich und wirkte doch oft in weite Fernen. Jedes Kloster löste praktische und geistige Aufgaben. Die Klöster bildeten Stützpunkte der Landesvertheidigung, bebauten den Boden, gründeten Ansiedlungen, sprachen ihren Unterthanen Recht, unterhielten den Weltverkehr, denn sie legten Straßen und Hospize an, nahmen die Wanderer gastlich auf und boten den Verfolgten Unterkunft und Schutz. Boten giengen zwischen den Klöstern hin und her. Die Klöster ertheilten Unterricht und betrieben die Studien. Die Schreibkunst ward durch sie ausgebildet; sie schrieben die Ereignisse auf, betrieben das Rechnen, die Astronomie und hielten das Kalenderwesen in Ordnung, beschäftigten sich mit der Arzneikunde und pflegten vor allem in großartigem Maße die Künste. So groß waren die Verdienste, welche sich die ersten Klöster um die Cultur erwarben.[2])

Der heilige Rupert gründete in Salzburg das Männerkloster St. Peter und das Frauenkloster Nonnberg. In einem stillen Thale am herrlichen Mondsee rief Herzog Odilo von Bayern ein Benedictinerkloster ins Leben. Im Jahre 748 zogen hier zwanzig Ordensbrüder aus dem Mutterkloster Monte Casino mit ihrem Abte Opportunus ein. Unterstützt von den wenigen Seeanwohnern lichteten sie die Wälder, trockneten Sümpfe aus und machten den Boden urbar. Im Jahre 769 wurde Innichen im Pusterthale gegründet, wie es heißt, in einer Gegend, die „öde und unbewohnbar war seit alten Zeiten." Durch Tassilo entstand im Jahre 777 an der hellgrünen Krems, an dem Punkte, wo sie das Hochgebirge verläſst und durch ein anmuthiges Thal dahinfließt, das Stift Kremsmünster. Ihm wurde viel bebautes Land gewidmet; „von dem unbebauten aber mögen die Mönche nach allen Richtungen hin, soviel sie wollen, urbar und nutzbar machen." Und wie Innichen bestimmt war, bei den heidnischen Slaven das Christenthum zu verbreiten, ward dem Stifte Kremsmünster die Aufgabe, unter den Völkern

---

[1]) Egger, Geschichte Tirols. I. 262 ff.

[2]) Vgl. Frieß, Studien über das Wirken der Benedictiner in Österreich. Jahresb. v. Seitenstetten. 1868—1872. — Marian, Geschichte der ganzen österr. Clerisey. 9 Bde. Wien 1780—1788.

jenseits der Enns, unter den Slaven der Gebirge und den Avaren, die sich auf beiden Seiten des Donauthales bis gegen die Enns ausgebreitet hatten, zu wirken. Andere Klöster entstanden zu Mattsee, St. Pölten, Traunkirchen und St. Florian.

Ohne Zweifel bestanden in diesen Klöstern auch Schulen, doch haben wir nur von St. Peter in Salzburg nähere Nachrichten.[1]) Großen Ruhm erwarb sich diese Schule unter dem ersten Erzbischof Arn, dem Zeitgenossen des gelehrten Paulinus von Aquileja, der eine bedeutende literarische Thätigkeit entfaltet hat. Beide Männer standen mit Alcuin, dem Leiter der berühmten Schule von Tours, in stetem Verkehre. Classische Studien, selbst Mathematik wurden in Salzburg betrieben. Lehrer und Bücher kamen aus Tours; man schrieb kurze Annalen und stellte Briefsammlungen zusammen, die als Lehrbücher des Briefstils dienen sollten. Für uns wichtiger sind ein Verbrüderungsbuch von St. Peter, das schon unter Bischof Virgil begonnen wurde, und zwei Güterverzeichnisse, von denen das eine Congestum oder Indiculus Arnonis, das andere Breves notitiae genannt wird. Außer den Annalen entstand noch ein anderes Geschichtswerk oder eigentlich eine Denkschrift über die Bekehrung der Bayern und Karantanier, welche die Verdienste der Salzburger Kirche um die Bekehrung der genannten Völker darstellt und im Jahre 871 dem König Ludwig überreicht wurde.

Durch die Magyaren haben diese Stifte mancherlei Schaden erlitten, mehr Nachtheil ist ihnen aber durch den Herzog Arnulf von Bayern zugefügt worden, der Klostergüter in reichlichem Maße anderen Kirchen oder auch seinen Vasallen zusprach.

Bis zum Jahre 987 war der Erzbischof von Salzburg zugleich auch Abt von St. Peter, und die Mönche bildeten mit den Kathedral-Canonikern zugleich das erzbischöfliche Capitel. Im genannten Jahre trat die Trennung ein, und das Stift erhielt einen eigenen Abt.

Neue Klöster entstanden zur Zeit des Investiturstreites, als Altmann Bischof von Passau und Gebhard Erzbischof von Salzburg war. Da die Collegiatgeistlichen, welche gemeinsam leben sollten, sich mit der Zeit von einander absonderten, in verschiedenen Häusern lebten und sich verheirateten, so wurden an Stelle solcher Collegien von Weltgeistlichen Mönche oder andere Geistliche gesetzt, die regulierte Chorherren des heil. Augustin genannt wurden; denn sie lebten nach der strengeren, dem heil. Augustin zugeschriebenen Regel, die unter anderem dem Einzelnen den

---

[1]) Folt, Geschichte der Salzburger Bibliotheken. Wien 1877. — Zeißberg, Arno, erster Erzbischof von Salzburg. Sitzungsb. d. W. A. 43. — Im allgem.: W. Studien u. Mittheilungen aus d. Benedictiner- und Cistercienserorden (seit 1880).

Besitz von Eigenthum verbot, wodurch sie den Mönchen ähnlicher wurden. Auch andere Veränderungen traten ein.

Schon 1056 hatte Bischof Adalbero von Würzburg das von seinem Vater Arnold von Wels-Lambach gegründete Chorherrenstift zu Lambach Benedictinern übergeben. Altmann von Passau gründete auf einem Berge bei der Passauer Villa Mautern das Kloster Göttweih,[1]) das er 1083 weltlichen Canonikern übergab. Unter seinem Nachfolger wurde es in ein Benedictinerstift umgewandelt. Auch das Collegiatstift Melk, dessen Ursprung in die Zeiten des ersten Babenbergers zurückreichen soll, wurde — noch zu Zeiten Altmanns — von Leopold III. in ein Benedictinerkloster umgestaltet. Die Mönche von Kremsmünster verschleuderten das Vermögen ihres Klosters, das sie zuletzt in Brand gesteckt haben sollen; Altmann ließ daher 1080 eine Anzahl Mönche aus dem lothringischen Kloster Gorze kommen, welche die Ordnung wiederherstellten. Im Jahre 1107 übergab Markgraf Ottokar von Steier die Stiftung seines Vaters, Garsten, Benedictinern, die aus St. Blasien im Schwarzwalde kamen. Im Jahre 1109 verwandelte der Edle Udiscalc von Stille und Heft in Österreich sein Jagdschloss bei Seitenstetten in ein Kloster für regulierte Chorherren, an deren Stelle 1115 Benedictiner eingeführt wurden. Für diese wurde in Seitenstetten ein neues Kloster gebaut. In den folgenden Zeiten entstanden Maria-Zell im Wiener Walde, Altenburg (1144), Gloggnitz, Gleink. In seiner Hauptstadt Wien errichtete Heinrich Jasomirgott ein Kloster, das er schottischen Benedictinern aus Regensburg übergab.

Bald nach seiner Entstehung fand der Cistercienser-Orden Eingang in die österreichischen Länder.[2]) Die Cistercienser sind reformierte Benedictiner, die zur alten verlassenen Strenge zurückkehrten. Sie waren verpflichtet, ihren Lebensunterhalt durch Bebauung des Bodens zu gewinnen und nahmen keinen Zehent, keine Pfarr- oder andere Kirche an. Von dem grauen Ordenskleide, das sie trugen, hießen sie zum Unterschiede von den schwarz gekleideten Benedictinern die grauen Mönche. Sie kamen in Zeiten, da mehr Ordnung und eine größere Sicherheit herrschte, und gründeten daher ihre Klöster im Gegensatze zu den Benedictinern die sich auf Bergen ansiedelten, in den Thälern. Man sagte: Benedictus montes, Bernhardus valles amabat. Sie hielten sich ferne von der profanen Welt; ihre Ordenshäuser weihten sie der heil. Maria, sie sind daher die Verbreiter des Mariencultus. Sie trachteten mehr, einen ge-

---

[1]) Den Namen erklärt der Verf. der Vita Altmanni (Pertz M. S. XII) so: In Österreich wohnten einst die Gothen, die den Mars als Gott verehrten. Mars heißt in gothischer Sprache Wich ergo a Gothis et Wich mons vocatur Gotewich.

[2]) Janauschek, Originum Cisterciensium tom. I. Wien 1877.

schlossenen Besitz zu erwerben, diesen im Eigenbetrieb zu behalten, und brachten die Erzeugnisse ihrer Klosterwerkstätten auch auf den Markt.

In Österreich entstanden Cistercienserklöster zu Heiligenkreuz 1134, Zwettl Ende 1137, dieses durch Hadmar von Kuenring, zu Baumgartenberg 1141, zu Wilhering oberhalb Linz 1146. Letzteres war ein Tochterkloster des steirischen Stiftes Reun, von dem es seine ersten Mönche erhielt. Dem Reuner Kloster stand es zu, Wilhering zu visitieren, die Befolgung der Ordensregel zu überwachen, bei Abtwahlen den Vorsitz zu führen und während der äbtlichen Sedisvacanz die Klosterangelegenheiten zu leiten. In Lilienfeld errichtete Leopold VI. 1209 ein Cistercienserstift, in Engelszell gründete Bischof Bernhard von Passau 1293 ein solches, um „auf dem beschwerlichen Wege von Eferding nach Passau angesehenen Reisenden und auch armen Wanderern Unterkunft und den Domherren von Passau eine Erholungsstätte zu bereiten.“[1]) In Wien wurden unter Leopold VI. zwei Nonnenklöster dieses Ordens gegründet.

Der Regel der Prämonstratenser, die wie die Cistercienser im heutigen Frankreich entstanden sind, lag die des heil. Augustin zugrunde. Die Pflege der Wissenschaften war ihnen besonders ans Herz gelegt. Ihre Kleidung ist weiß, daher nannte sie das Volk die weißen Mönche. Klöster der Prämonstratenser bestanden u. a. in Geras (1155) und seit 1210 in Schlägl. An diesem Orte hatte Chalhochus von Falkenstein um 1209 ein Kloster gegründet, das er Cisterciensern von Langheim in Oberfranken übergab. Da diese in der unwirtlichen Gegend „Hunger und Kälte“ litten, verließen sie nach sieben Jahren ihre Zellen und kehrten in ihr Mutterkloster zurück. Hierauf übergab der Stifter das Kloster Prämonstratensern, die von Mühlhausen in Böhmen herbeikamen.

Klöster für regulierte Chorherren des heil. Augustin bestanden ebenfalls mehrere. In St. Florian führte Altmann von Passau diesen Orden ein; Suben am Inn, gestiftet von Tuta, einer Tochter des Grafen Heinrich von Formbach, um 1050—1060, erhielt der Orden im Jahre 1142; Reichersberg am Inn, um 1084 von dem Edlen Wernher und seiner Gattin Dietberga gegründet, gelangte durch den dritten Propst Gerhoch (1138—1169) zu großem Ansehen. Ranshofen am Inn wurde 1125 gegründet, Waldhausen bestand seit 1161. Das berühmteste Kloster dieses Ordens wurde Klosterneuburg, das Markgraf Leopold 1107 für weltliche Cleriker gegründet hatte und 1133 den Augustiner Chorherren übergab.

Das erste Benedictinerkloster in Steiermark war das Nonnenkloster Göß bei Leoben, eine Stiftung der reichen und angesehenen Familie der

[1]) Kopal, Gesch. der Stadt Eferding. Museal-Jahresber. XXXIII. S. 34.

Aribonen, vor allem des Salzburger Erzdiacons Aribo, der später Erzbischof von Mainz wurde. Die Gründung wurde im Jahre 1020 vom Kaiser Heinrich II. bestätigt. Von größerer Wichtigkeit wurde Admont, das 1074 der Erzbischof Gebhard von Salzburg auf Gütern ins Leben rief, welche die Gräfin Hemma von Zeltschach-Friesach dem Erzbisthum zu kirchlichen Zwecken überlassen hatte. An der heutigen Grenze von Steiermark und Kärnten vollendete 1102 der Kärntner Herzog Heinrich von Eppenstein das Stift St. Lambrecht, dessen Bau schon sein Vater Markwart „zum Heile seiner Seele und der seiner Gattin und aller seiner Vorfahren und Nachkommen“ begonnen hatte; Obernburg entstand 1140 durch den Edlen Diepold von Kager mit Beihilfe des Patriarchen Peregrin von Aquileja. In Reun begann der Herzog Leopold der Starke die Gründung eines Cistercienserklosters, das erst 1138 vollendet war. Klöster für regulierte Chorherren entstanden 1140 in St. Marein bei Knittelfeld, das zwei Jahre später nach Seckau übertragen wurde, 1163 in Vorau und 1229 in Stainz. Der Stifter von Vorau, Markgraf Ottokar, richtete im Jahre 1165 zu Seiz, einem abgelegenen Gebirgswinkel bei Gonobitz, eine Karthause ein, die erste in Deutschland; eine andere entstand zu Gairach bei Tüffer um 1170 durch den Bischof Heinrich von Gurk. Der Karthäuserorden war der strengste Orden. Seine Regel setzte genau fest, wieviel ein Kloster besitzen, wieviele Rinder, Schafe, Hunde es halten dürfe. Der Orden sollte keine Zehentschenkungen annehmen, keine Laien in den Klöstern begraben. Den Mönchen war sogar das Reden untersagt und sehr strenges Fasten vorgeschrieben; ihre Kleidung sollte aus grobem und schlechtem Stoffe sein.

In Kärnten gründete um 1000 eine Gräfin Wichburg das Kloster der Benedictinerinnen zu St. Georgen am Längsee, und wenig später entstand das Benedictinerstift Ossiach. Die Stifter von Ossiach waren die Eltern des Patriarchen Popo von Aquileja, der das Kloster unter die Vogtei des Patriarchats stellte. Nach einer Legende hießen die Stifter, deren Familie unbekannt ist, Ozzius und Irenburg. Eine spätere Sage meldet, dass der Polenkönig Boleslav II., der 1079 den Krakauer Bischof Stanislaus am Altare erschlagen hatte, in Ossiach jahrelang unerkannt als Knecht gedient habe und dort auch gestorben sei.[1]) In Gurk rief 1042 die Gräfin Hemma von Zeltschach-Friesach ein Nonnenstift ins Leben, das später zur Ausstattung des Gurker Bisthums verwendet wurde. Das Benedictinerstift St. Paul im fruchtbaren Lavantthale verdankt seine Entstehung dem Grafen Engelbert von Spon-

---

[1]) Pichler, Boleslav II. von Polen, Budapest 1892; auch in d. Ungar. Revue X (1891). Boleslav ist nicht nach Ossiach gekommen, er dürfte in Oberungarn gestorben sein.

heim (1091), der Mönche aus Hirschau in Schwaben herbeirief. Auch in Millstadt und in Arnoldstein entstanden Benedictinerklöster und in Eberndorf ein Chorherrenstift. Im Jahre 1142 wurde das Cistercienserstift Victring und 1236 das Prämonstratenserkloster Griffen gegründet. Der Stifter Victrings war der reiche Graf Bernhard von Trixen aus dem Hause Sponheim; die ersten Mönche kamen aus dem Kloster Villars in Lothringen.

Das erste Kloster Krains war die Cistercienserabtei Sittich, gegründet 1136 von dem Patriarchen Peregrin aus dem Hause Sponheim und drei adeligen Brüdern. Wie es scheint, war Sittich zuerst ein Benedictinerkloster und wurde erst nach einiger Zeit den Cisterciensern übergeben. Später bildete sich die Sage aus, dass der erste Abt vom heil. Bernhard aus dem französischen Kloster Morimond geschickt worden sei. Durch den Herzog Bernhard entstand auch in Landstraß ein Cistercienserstift (1234), das seine ersten Mönche aus Victring erhielt. Das Volk nannte es Mariabrunn. Herzog Bernhard gründete ferner 1255 bei Oberlaibach die Karthause Freudenthal oder Freunitz, die später zu einem bedeutenden Wohlstande kam; sie erhielt u. a. auch Güter am Birnbaumer Walde, bei Wippach und in Istrien.

Das reichste Kloster in Aquileja war das Benedictinerinnenstift St. Maria, das Besitzungen in Friaul, Kärnten, Krain und Istrien besaß und Sitz und Stimme im friaulischen Parlament hatte. Die Äbtissinnen entstammten meist fürstlichen Häusern und traten sehr selbstbewusst auf. So führte die Äbtissin Iltiganda jahrelang einen Process mit der päpstlichen Curie, der sie sich 1250 nicht fügen wollte, als der Papst einen Priester für eine Kirche bestimmte, die dem Patronate des Klosters unterstand. Die Nonnen nahmen seit 1429 während des Sommers ihren Aufenthalt im Kloster St. Clara zu Cividale. Der Umzug dahin war stets ein großes Ereignis; er erfolgte mit großem Pompe in Begleitung von Soldaten, Beamten und Geistlichen.[1])

Es war im Mittelalter Sitte, Nonnenklöster in der unmittelbaren Nähe der Männerklöster zu errichten. Hiefür gab es viele Gründe. „Es sollte gesorgt werden, dass die Nonnen der Ordensregel und ihren Hausstatuten gemäß leben, daher war die Oberleitung einem Abte desselben Ordens anvertraut. Die Nonnen bedurften geistlichen Zuspruches, des Gottesdienstes in ihrer Kirche, der Spendung der heil. Sacramente. Die Hauswirtschaft, die Beistellung des Lebensunterhaltes und die Verwaltung der Dotationsgüter war nicht Sache schwacher Frauen, sondern erheischte auswärtige Hilfe. In ihren Rechtsangelegenheiten musste dem Faustrecht

[1]) Czörnig, Görz, S. 372.

gegenüber ein starker Schirm zur Hand sein. Alles dieses war nur möglich und konnte erfolgreich geleistet werden, wenn die Nonnen sich im schützenden Schatten eines Herrenklosters niederließen."[1]) In den Nonnenklöstern ließen reichere Eltern ihre Töchter erziehen.[2])

In der Zeit, da die Klosterregeln noch strenge beobachtet wurden, gab es Männer und Frauen, welche sich nach noch größerer Strenge sehnten. Dazu gehören die „Eingeschlossenen", die von den übrigen Brüdern oder Schwestern abgeschieden und ohne Verkehr in einer vermauerten Zelle wohnten, aus der ein Fenster in den Chor der Kirche gieng.

Es darf nicht unerwähnt bleiben, dass Markgraf Ottokar III. von Steiermark im Jahre 1160 am Semmering im „Cerewald" ein Hospital gründete, in welchem Fremde und arme Reisende Unterkunft finden sollten. Hieher wurde im Jahre 1220 eine Bruderschaft übertragen, welche zu Kraubat bestand, Almosen sammelte und Arme unterstützte. Jeder Pfarrer des Archidiaconates Neunkirchen hatte jährlich zwölf, jeder andere Priester sechs Denare zu entrichten, dem Spitale sollte nach dem Tode eines Pfarrers ein tragbares Gewand und ein Pferd oder ein anderes Hausthier zufallen. In diesem Spitale sollten alte oder kranke Priester oder auch solche, die von einem hartherzigen Vogte aus ihrer Pfarre vertrieben wurden, für die Dauer ihres Lebens oder für einige Zeit Unterkunft und Verpflegung finden.[3])

Bezüglich Tirols seien folgende Gründungen hervorgehoben:[4]) Um 1020 entstand durch den Cleriker Volkold aus dem Geschlechte der Grafen von Lurn und Pusterthal das Frauenstift der Benedictinerinnen von Sonnenburg in der Nähe von St. Lorenzen im Pusterthale. Die Schirmvogtei stand den Bischöfen von Trient zu, die bald größere Rechte in Anspruch nahmen; die neugewählte Äbtissin musste von dem Bischofe die Belehnung mit den Temporalien einholen; der Bischof konnte Rechenschaft über die Verwaltung fordern und eine Äbtissin wegen schlechter Wirtschaft absetzen. Dem Bischof, der an einem Römerzug theilnahm, musste die Äbtissin einen Schildträger, einen bewaffneten Reiter und ein Saumross mit zwei Koffern, einem Tischtuch, einem Tafeltuch und zwei Becken (?) zur Verfügung stellen. Einmal im Jahre konnte der Bischof mit so vielen Rittern, als ihm beliebte, nach

[1]) Wichner, Das ehemalige Nonnenkloster zu Admont in Steierm. Brünn 1881.

[2]) Wichner im Archiv d. Wiener Akad. 73. Bd. S. 417.

[3]) UB. von Steierm. I, 394, II, 254.

[4]) „Tirol erfreut sich nicht einer der Wissenschaft zugänglich gemachten Sammlung von Chroniken oder Geschichten oder Documenten seiner sämmtlichen geistlichen Institute, aus denen eine vollständige Darstellung ihrer Schicksale, ihres Güterbesitzes und ihrer herrschaftlichen Rechte geschöpft werden könnte". Jäger, Geschichte das landständ. Verfass. Tirols. I, 351.

Sonnenburg kommen; mit kleinem Gefolge konnte er kommen, so oft er wollte; während seiner Anwesenheit mussten die Kellerschlüssel seinen Beamten übergeben werden.[1])

In Vintschgau entstand 1143 des Benedictinerkloster Marienberg, das von Ulrich von Tarasp aus dem Engadin, wo es um 1090 entstanden war, hieher verlegt wurde. Um 1138 entstand auf einem Felsenhügel in einem abgelegenen Seitenthale des Innthales aus dem Besitze einer Einsiedlergenossenschaft das Benedictinerstift St. Georgenberg. Ungefähr um dieselbe Zeit entstand durch den Bischof Reginbert von Brixen an der Stätte, wo ehedem das römische Veldidena gestanden war, das Prämonstratenserstift Wilten. Im Jahre 1142 gründete Bischof Hartmann von Brixen „an einer öden und grauenvollen Stätte im Eisackthale“ das Augustiner-Chorherrenkloster Neustift für Pilger, die den Weg nach Rom suchten. Für regulierte Chorherren entstanden auch die Klöster St. Michael an der Etsch und Au in der Nähe des Einflusses der Eisack in die Etsch. In den ersten Jahren des 15. Jahrhunderts verließen die Chorherren das Kloster Au und übersiedelten nach Gries. Zu Stams im Oberinnthale gründete Elisabeth, die Tochter des bayrischen Herzogs Otto und Mutter des letzten Hohenstaufen Konradin, 1271 ein Cistercienserkloster, das von dem zweiten Gemahle Elisabeths, dem Grafen Meinhard II. von Tirol, sehr reich ausgestattet wurde.

Die Klöster wurden die ersten Großgrundbesitzer.[2]) Schon bei ihrer Gründung mit Grundbesitz reich ausgestattet, erhielten sie auch später noch, zumal in den Zeiten der Kreuzzüge, viele Schenkungen, und auch durch Kauf erweiterten sie ihr liegendes Vermögen. Mancher vornehme Mann nahm auf dem Sterbebette das Ordenskleid und schenkte dem Kloster für die Aufnahme einen Theil seiner Güter. So vermachte der Salzburger Ministeriale Pilgrim von Leibnitz, der tödlich verwundet worden war, dem Kloster Reun elf Mansen im Sausal, worauf vom Erzbischof von Salzburg seine Ehe getrennt wurde und er das Cistercienserkleid erhielt. Diese Aufnahme in den Orden wurde dadurch angedeutet, dass der Erzbischof die Hand des Todkranken in die des Abtes von Reun legte. Mitunter traten ganze Familien in Klöster ein; so ließen sich um 1140 der Freie Magan von Hofdorf in Bayern, seine Gattin, Tochter und Schwester in die zwei Admonter Klöster aufnehmen. Hervorragende Adelige erwarben sich in einem Kloster eine Begräbnisstätte, wofür Schenkungen gemacht wurden. Dabei kam es mitunter

[1]) Hormayr, Geschichte Tirols. II, 505. — Codex Wangianus, herausg. v. Kink im 5. Bde. der Font. d. W. A. 2. Abth.

[2]) Inama-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgeschichte. I. Leipzig 1879.

auch zu einem unlauteren Wettbewerb. Eltern und Brüder von Nonnen vermachten diesen lebenslängliche Renten, oder die Nonnen bekamen ihr Erbtheil, so dass sie über Geld und Gut verfügen und Schenkungen von ihrem Besitz machen konnten[1]); daneben wurde auch das Kloster von den Angehörigen der Nonnen bedacht. Die Schenkungen riefen oft den Widerspruch der Verwandten des Schenkers hervor und führten zu Streitigkeiten und gewaltthätigen Entfremdungen; auch die Klöster untereinander haderten nicht selten, und der eine oder andere Theil rief selbst die Entscheidung des Papstes an.

In der ersten Zeit wurden die Ordensregeln ohne Zweifel in ihrer ganzen Strenge genau beobachtet. Alle Stunden vom ersten Hahnenschrei bis zum Untergange der Sonne waren mehrmaligem Gebete, bestimmten Lesungen und der schweren Arbeit auf den Feldern, in den Weingärten oder Werkstätten gewidmet. Die Kost bestand zu Mittag aus zwei gekochten Gerichten und Brot; der Genuss von Fleischspeisen war nur Schwerkranken gestattet. Den Durst stillten die Mönche mit Wasser, doch erhielt jeder täglich auch etwas Wein. In die Innenräume des Klosters kamen nur vornehme geistliche Gäste und reisende Ordensbrüder; sie speisten im Refectorium und schliefen im gemeinschaftlichen Schlafsaale auf den für Gäste bereitgehaltenen Matten. Alle übrigen Gäste wurden im Hospizhause untergebracht und verpflegt und kamen nur mit dem Abte und dem Pförtner in Berührung. Mit der Zeit wurden die Ordensvorschriften weniger genau beobachtet.

An der Spitze des Klosters stand der **Abt**. Manche Äbte erlangten vom Papste die Erlaubnis, neben dem Hirtenstab die Infel zu tragen, oder gewisse Rechte auszuüben, die sonst nur Bischöfen zustanden, z. B. den Professen die niederen Weihen zu ertheilen. So bevorzugte Aebte waren Permann von St. Lambrecht (1245), der Schottenabt Philipp (1200—1279) und Heinrich III. von Admont. Es ist aber auch vorgekommen, dass ein Abt wegen schlechter Wirtschaft zur Niederlegung seiner Würde gezwungen wurde.[2])

Das „Auge und die Hand" des Abtes war der **Prior**. „Der Prior schritt an der Spitze der Brüderschar zum Capitel in den Capitelsaal, wo vor dem Abte alle inneren und äußeren Angelegenheiten in einfacher Weise verhandelt wurden. Dem Prior war die eigentliche Aufrechthaltung der Ordensdisciplin anvertraut; er überwachte die wissenschaftlichen und ascetischen Übungen und führte beim Conventtische den

[1]) Vgl. Wichner im Archiv d. Wiener Akademie. 73. Bd., S. 418, 420.

[2]) Tangl, Studien über das Stiftungsbuch von Zwettl. Archiv der Wiener Akademie. 76. Bd., S. 285.

Vorsitz. Dem Abte muſste er die erlaubten Wünsche und besonderen Bedürfnisse der einzelnen Ordensmitglieder mit Abgabe eines Gutachtens unterbreiten und ihn stets in klarer Kenntnis des Zustandes der Ordensfamilie erhalten." [1]) Er hatte auch die Pflicht, den Abt, der nur dem Generalcapitel und dem Visitator verantwortlich war, auf etwaige Versehen aufmerksam zu machen.

Sein Stellvertreter vor der Unterprior; der Cantor und der Succantor intonierten beim Chorgebete, überwachten den Gesang und verrichteten die öffentlichen Lesungen. Der Custos oder „Guster" besorgte alles „für die Kirche und den Gottesdienst Nothwendige, achtete auf die würdige Erhaltung der vielen Grabstätten vornehmer Familien, die als Wohlthäter des Klosters ihren Ruheplatz in und an der Klosterkirche gefunden hatten, und war insbesondere darauf bedacht, daſs die von den Wohlthätern durch Vermächtnisse von Gülten gestifteten Jahrtage zur ausbedungenen Zeit gehalten wurden." Die Erhaltung der „ewigen Lichter", die besonders im vierzehnten Jahrhundert zahlreich gestiftet wurden, lag ihm und dem Oelmacher ob. In der „Gusterei" hielt ein Laienbruder die Cultkleider und Altarwäsche in Stand.

In einem Gemache an der Klosterpforte wohnte der Pförtner, bei dem sich die Fremden meldeten und der die Armen mit Broten betheilte, die er vorräthig hatte.

Von besonderer Wichtigkeit waren jene Persönlichkeiten, denen die Verwaltung der Güter oblag.

Es ist erwähnt worden, daſs die Klöster zahlreiche Güter erwarben, Höfe, Huben, Mühlen, Wälder, Weingärten und Gülten, dazu allerlei Rechte, wie Patronatsrechte über Kirchen, die Befreiung von Mauten und Zöllen bei Herbeischaffung von Lebensmitteln und Kaufmannsgütern. Von großem Werte war für die Klöster als Großgrundbesitzer eine Salzstätte, der Mitgenuſs einer solchen oder der gebürenfreie Bezug von Salz. Die Klostergüter lagen nicht beisammen, sondern zerstreut im Lande oder in den Nachbarländern. So hatte Admont Besitzungen außer in Steiermark in Österreich, Salzburg, Bayern, Tirol, Kärnten und Friaul. Der Streubesitz war den Klöstern nicht unangenehm. Wenn Elementarereignisse oder Kriege den Besitz in der einen Gegend trafen, so war das Kloster doch nur theilweise geschädigt, und es bezog Naturproducte und Geld von den anderen Besitzungen. Auch muſste es dem Kloster von Nutzen sein, mit den Bewohnern verschiedener Länder in Berührung zu treten, weil es dadurch leichter wurde, neue Klostermitglieder zu gewinnen.

---

[1]) Gasparitz, das Kloster Reun in seinen Verwaltungsorganen . . . Mittheil. d. histor. V. f. Steiermark. 34. Heft. S. 105.

Ohne Zweifel hatten die Klöster bald nach ihrer Gründung Urbare, d. h. Verzeichnisse ihrer Besitzungen, der Zehente und Abgaben angelegt und sie im Laufe der Zeit nach Bedarf ergänzt und geändert.[1]) Wenn die Besitzungen zahlreicher geworden waren, wurden Gruppen gebildet, die man Ämter oder Propsteien nannte; jedes Amt legte ein Urbar an. Hatte man dies versäumt, so war die spätere Aufzeichnung oft sehr schwierig. In Kremsmünster wusste man unter dem Abte Friedrich um 1300 nicht genau, welche Besitzungen und Einkünfte dem Kloster gehörten, von wem die Giebigkeiten zu leisten und welchen Wohlthätern man zum Danke verpflichtet sei. Dem Großkellermeister Sigmar gelang es, mit Hilfe der Meier der Stiftshöfe und einzelner Colonen ein genaues Verzeichnis der dem Stifte gehörigen Orte, die Lage der einzelnen Besitzungen und die Beschaffenheit und die Größe der Einkünfte zusammenzustellen.[2])

Die Verwalter dieser Ämter, Officiale oder Pröpste, waren anfangs Priester oder Laienbrüder, später auch Laien. Die Oberaufsicht über alle Unterthanen führte der Kellerer, der die einzelnen Ämter besuchte, die Geldabgaben in Empfang nahm, Streitigkeiten schlichtete, bei Unglücksfällen mit Rath und That eingriff, die verödeten Ansiedlungen mit neuen Colonen besetzte.[3])

Die Geldgeschäfte des Klosters besorgte der Rentmeister oder Bursarius, der das Geld sowie auch die Urkunden in Bursen verwahrte. Diese „Bursen waren längliche, gut verschließbare Leder- oder Leinwandbeutel, außen mit einem Buchstaben des lateinischen Alphabetes bezeichnet, der auf das Repertorium hinwies. In einem eigenen feuersicheren Raum waren sie mit Riemen oder Schnüren an mehreren mit Eisenringen am Gewölbe des Gemaches befestigten Stangen der Reihe nach aufgehängt.“[4])

Zu den klösterlichen Verwaltungsorganen gehörte auch der Kastner oder Granarius, der das Zehntgetreide der Unterthanen im Kasten, einem festen Gebäude, sammelte und dann verwertete. Unter seiner Aufsicht stand (in Reun) auch die Pfisterei oder Bäckerei. Der Kämmerer sorgte für die Hausökonomie, war Küchen- und Speisemeister. Die Kost der Klostergeistlichen, anfangs einfach und ärmlich, wurde durch Stiftungen verbessert. Fast jeder, der ein „Seelgeräth“ stiftete, wollte auch, dass der Priester an gewissen Tagen eine bessere Kost erhalte. Manche stifteten

---

[1]) Die Zahl dieser Urbare geistlicher und weltlicher Herrschaften wächst natürlich mit jedem Jahrhunderte. Besonders wichtig: Zahn, die Freisingischen Saal-, Copial- und Urbarbücher in ihren Beziehungen zu Österreich. Archiv d. W. A. 27.

[2]) Loserth, Sigmar und Bernhard von Kremsmünster. Archiv d. W. A. 81. (1894).

[3] Tangl, Studien . . . S. 285.

[4]) Gasparitz, a. a. O. S. 121.

»Servitia« oder bessere Mahlzeiten an gewissen Tagen für den ganzen Convent. Spenden (Oblata) zur Aufbesserung der Kost und der Kleidung, zur Erhaltung des Lichtes hießen Oblei, Obellaria, Obleia und der Verwalter derselben Oblaier (Obellarius). Andere Verwaltungspersonen waren der Spitaler, der das Spital beaufsichtigte und der Siechmeister, dem die Pflege der kranken Conventsmitglieder oblag und der etwas von der Arzneikunde verstand und die Klosterapotheke führte.

Wenn Bisthümer und Klöster durch ein Immunitäsprivilegium die Gerichtsbarkeit über ihre freien und unfreien Hintersassen erhielten, bedurften sie zu ihrer Ausübung eines weltlichen Organes, eines Vogtes (Advocatus). Die Vogtei über die Klöster befand sich meistens in den Händen der Stifter. Die Aufgabe des Vogtes bestand überhaupt darin, den Frieden der Kirche zu wahren; sie mussten diese also gegen Gewaltthätigkeiten schützen, sie in Streitsachen vertreten und den auf den Kirchengütern ansässigen Leuten Recht sprechen. Dafür wurden ihnen einige Güter überlassen, auch konnten sie von den Unterthanen eine Steuer einheben. Selbst Bisthümer, die ein Kloster gegründet hatten, nahmen von den Unterthanen desselben Steuern in Anspruch. Die Vögte verstanden es, ihr Amt erblich zu machen; sie missbrauchten ihre Stellung zu allerlei Bedrückungen, erhoben verschiedene Abgaben, zogen Kirchengüter an sich, verfügten über sie, als wenn sie ihr Eigenthum wären, und versetzten in der Zeit der Noth ihre Vogteirechte. Daher strebten die Klöster die Entvogtung an und erlangten sie auch; den Schutz der Klöster übernahm der Landesherr ohne Entgelt, während die Klöster sich selbst Untervögte bestellten und die Gerichtsbarkeit durch eigene Amtsleute ausüben ließen. Die den Herzogen verbleibenden Gerechtsame nennt man die hohe oder Schirmvogtei, die Befugnisse der Untervögte die Kasten- oder Dingvogtei. Der Dingvogt vertrat das Kloster nach außen, schritt gegen widerspenstige Unterthanen ein und übte den Blutbann aus, wenn dieser dem Kloster verliehen worden war. Für seine Dienste besaß er Lehen von der Kirche und Abgaben von den Unterthanen (die Vogtei, den Vogthafer). Neben ihm stand der Klosterrichter oder Amtmann, dem wohl meistentheils die polizeiliche Gewalt zukam. Der Cistercienserorden hatte das Privileg, von jeder weltlichen Vogtei, mit Ausnahme der des Kaisers, befreit zu sein. Das Recht der Vogtei nahmen nach der Ausbildung der Landeshoheit die Landesherren in Anspruch, in Österreich zuerst Leopold VI.

Um die Mitte des 12. Jahrhunderts erwarb der mächtige Johanniterorden Besitzungen im heutigen Kaiserthum Österreich. Die Ritterorden stellten an die Spitze einer Besitzung einen Ritter, der

den Titel Commendator führte, woraus das Wort Comthur entstand. Ein Besitz hieß Commende, mehrere Commenden bildeten eine Ballei. Schon vor 1156 besaß der Orden Mailberg in Niederösterreich. Erzbischof Adalbert von Salzburg schenkte dem Orden 1197 die Kirche zu Übersbach in Steiermark, wodurch der Grund zur Commende Fürstenfeld gelegt ward; in Kärnten erwarben die Johanniter zuerst Besitz in und um Friesach, und 1263 schenkte der Kärntner Herzog Ulrich II. dem St. Johannesspital zu Mailberg die Kirche in Pulst bei St. Veit, wo dann die erste Commende entstand.[1])

Der deutsche Ritterorden erwarb bald nach seiner Gründung Besitzungen in Österreich, zuerst in Wien; zu dieser Commende kamen nachmals die von Wr.-Neustadt und Linz. In Steiermark schenkte 1222 Friedrich von Pettau dem deutschen Orden ein den Ungarn abgenommenes Stück Land mit dem Hauptorte Großsonntag. Die zweite Commende war die am Lech in Graz. In Krain war der Orden seit 1223 ansässig. Die Ballei Österreich wurde unter dem Hochmeister Hermann von Salza (1210—1239) gegründet.

In Tirol räumte der Bischof Konrad II. von Trient dem deutschen Ritterorden schon im Jahre 1202 ein Hospital und die damit verbundene Kirche zum heil. Johann in Trient ein, und in kurzer Zeit gelangte dieser Orden in Tirol zu Reichthum und Ansehen. Noch im 13. Jahrhunderte hatte er auch Commenden oder Comthureien in Bozen, Lengmoos auf dem Ritten, zu Schlanders im Vintschgau und Sterzing. Diese Comthureien bildeten die „Ballei an der Etsch und im Gebirge“. Landcomthur war der Comthur von Bozen.

Die römische Kirche hatte längst schon den geistlichen Wirkungskreis überschritten und sich in weltliche Fragen gemischt; dies und der Reichthum, den sie erworben hatte, führten mannigfache Gebrechen herbei. Der Propst Gerhoch von Reichersberg am Inn († 1169), der eine große Zahl von Schriften verfasst hat[2]), deckt rücksichtslos die Missstände der Kirche seiner Zeit auf; er erzählt von den Gebrechen des päpstlichen Hofes, der Bestechlichkeit der Legaten, dem Hochmute der Cardinäle und dem Missbrauch, der mit den kirchlichen Gnaden getrieben wurde. Unablässig trat er für eine Reform des Clerus ein.

Die unleugbar vorhandenen Übelstände riefen eine Opposition hervor, die sich zuerst gegen den Papst und die Prälaten, dann gegen

---

[1] August v. Jaksch, Die Einführung des Johanniterordens in Kärnten. Archiv d. Wiener Ak. 76, S. 349.

[2]) S. Stülz' Abh. in den Denkschriften d. W. A. I. Werke Gerhochs in Pertz Thesaurus II, seine Briefe das. VI. Stülz im Archiv d. W. A. 20. — Scheibelberger in der Österr. Vierteljahresschr. f. kath. Theologie 1871.

den gesammten Clerus richtete und zu Angriffen auf Dogmen und kirchliche Gebräuche übergieng. Die Giltigkeit der Sacramente wurde von der Würdigkeit des Ausspenders abhängig gemacht, die Giltigkeit der Kindertaufe, die Verwandlung des Brotes und Weines in den Leib und das Blut Christi geleugnet. Die Wunder und die Kraft der Reliquien wurden bezweifelt, die Laster, die man im geistlichen Stande fand, öffentlich besprochen. In kurzer Zeit entstanden mehrere häretische Secten.

In Oberitalien und Frankreich hatte sich die Secte der Katharer gebildet, deren Anfänge mit den Bogomilen (Gottesfreunden) in Bulgarien zusammenhängen, die wieder auf alte Secten in Syrien und Armenien zurückgehen. Die Apostel der Katharer, die Vollkommenen, lebten in Ehelosigkeit, in Armuth und nährten sich nur von Brot, Früchten und Fischen. Die Einrichtungen der Kirche, alles Gepränge, die Verehrung der Heiligen galten ihnen als Greuel, die Priester als Todsünder, die Sacramente als nutzlos. Diese Vollkommenen wirkten auf die Laien ungemein tiefer als der in Üppigkeit und weltliches Treiben versunkene Clerus. Als der Lyoner Kaufmann Waldes, von den Ideen der Katharer angeregt, um 1173 sich seines Besitzes entschlug, von Bettel lebte und als Prediger der Buße und des Evangeliums umherzog, strömten ihm eine Menge Brüder als Genossen zu. Seine Anhänger heißen Waldenser. Aber bald unterschied man zweierlei Waldenser: die französischen und die Lombarden, von denen besonders die letzteren sich in ein schroffes Verhältnis zur Kirche setzten. „Ihr Ideal ist die durch keine kirchliche Gliederung eingezwängte Christenheit und deren Bedienung durch wandernde, nirgends sesshafte, auf tägliche Almosen und Gaben angewiesene Apostel.“[1]) Katharer und lombardische Waldenser fanden auch in Österreich Verbreitung, wo der Reichthum, der sich über die Kirche ergossen hatte, zur Lauheit in der Ausübung der geistlichen Pflichten und zur Sittenlosigkeit geführt hatte. Schon zu Ende des 12. Jahrhunderts fanden sich in Friesach, Wr.-Neustadt und Wien Katharer, und im 13. Jahrhundert gab es in Ober- und Niederösterreich sehr viele Waldenser.[2]) Im Jahre 1210 schritt Herzog Leopold VI. gegen sie ein. „Mit Gottes Beistand“, sagen die Klosterneuburger Annalen, „wurde die pestartige Irrlehre entdeckt und viele auf Befehl des Herzogs grausam hingerichtet.“[3]) Der-

[1]) K. Müller, Kirchengeschichte. I, Freiburg 1892 S. 493, 551 ff.

[2]) Preger, Beiträge z. Geschichte der Waldesier im Mittelalter. Abh. der bayr. Akademie XIII. (1877). — Haupt, Waldenserthum und Inquisition im südöstl. Deutschland bis zur Mitte des 14. Jahrh. (Quiddes D. Zeitschr. f. Geschichte 1889). — Frieß, Die österr. Häretiker im Mittelalter. Österr. Vierteljahrschrift f. kath. Theologie 1872. — Juritsch 401 ff.

[3]) Cont. Claustron. II. a. a. 1210. Thomasin von Zirklaria erwähnt den Herzog mit dem Zusatze: „Der die Ketzer sieden kann.“

selbe Gedanke von der Nothwendigkeit der Armut und der Buße bewog Franz von Assisi, in Verleugnung der Welt, Einsamkeit und Gebet den Herrn und seine Jünger nachzuahmen und durch Predigt die sündhafte Menschheit zu bessern. Der Unterschied ist nur, dass die Kirche dieser Bewegung nicht entgegentrat, sondern sie in ihren Dienst zog. Die Anhänger des heiligen Franz wurden in einem kirchlichen Orden, den Minoritenorden, zusammengefasst; Armut, dienende Liebe, Sorge für das Seelenheil des Nächsten sind seine Leitsterne; der Einzelne, wie die Gesammtheit verzichtet auf jeden Besitz, die regelmäßige Quelle des Lebenserwerbes ist der Bettel. Die Überwindung der Häresie durch Predigt wurde der Hauptzweck des von dem Spanier Dominicus gegründeten Dominicaner- oder Predigerordens, der sich durch eingehendes theologisches Studium für seine Aufgabe befähigen muss; da ihm aber Handarbeit, Grundbesitz und feste Einkünfte untersagt waren, ist auch er ein Bettelorden.

Diese neue Orden waren von den alten wesentlich verschieden. Die Klöster der alten Orden sind jedes für sich ein Ganzes, das seine Thätigkeit auf einen gewissen Umkreis erstreckt; jeder Einzelne ist an sein Kloster gebunden. Der Schauplatz der Thätigkeit der Bettelorden ist die ganze Welt, jeder wirkt da, wohin ihn sein Vorgesetzter schickt, immer aber in Städten und unter Menschen, nie in der Einsamkeit unwirtlicher Gegenden. „In Armut, apostolischem Leben, freiester Beweglichkeit, Sammlung ihrer Thätigkeit in den Städten und reichlicher Predigt begegneten sich beide Orden; Liebesarbeit und Mission an den untersten Classen war daneben die Hauptleistung der Minoriten, wissenschaftliche Arbeit für die oberen Stände die der Prediger.“ [1]) Doch wandten sich auch die Minoriten bald theologischen Arbeiten zu. Der Andrang zu diesen Orden wurde ungemein groß, ihre Verbreitung war unerhört. Auch in Österreich wurden sie bald heimisch. Da sie sich in den Städten niederließen, die bereits Brennpunkte des Staats- und Volkslebens geworden waren, geriethen sie mit dem Weltclerus wie mit dem älteren Segularclerus in Feindschaft. Rasch wurden sie beim Volke beliebt; der Zulauf zu ihren Predigten und Beichtstühlen war sehr groß, und viele verlangten in ihren Kirchen begraben zu werden. Die Weltgeistlichen und die anderen Orden verloren an Ansehen und Einkommen, und so kam es zu mannigfachen Streitigkeiten.[2]) Man machte ihnen das Recht zu predigen, die Sacramente zu spenden, Todte in ihren Kirchen zu begraben streitig; Bischöfe, Äbte und Pfarrer verlangten einen Theil der ihnen geschenkten Gaben. Aber die Päpste nahmen die Minoriten stets

---

[1]) Müller S. 569. — Aschbachs, Kirchenlexikon. Frankfurt a. M. 1846 ff.

[2]) Frieß, Geschichte der österr. Minoritenprovinz. Archiv d. W. A. 64.

in Schutz und die Kirchenversammlung von St. Pölten im Jahre 1284 setzte fest: Kein Geistlicher soll einen Dominicaner oder Minoriten schimpfen oder schmähen.

An der Spitze dieser Orden steht ein General, ein Provinzial leitet eine Provinz, jede Provinz besteht aus Custodien, jedem einzelnen Kloster steht ein Guardian vor. Angeregt durch ihren Landsmann Franciscus gründete die heilige Clara den Orden der Clarissinnen, deren erste Niederlassungen in Österreich zu Brixen und Judenburg waren. Die strengen Regeln des Franciscaner-Ordens wurden nicht immer allgemein beobachtet, es wurden Milderungen gewährt, von denen viele Klöster Gebrauch machten, während andere an der ursprünglichen Regel festhielten. Man nannte diese später Observanten.

Dem Dominicanerorden waren die Inquisitoren entnommen, welche die Waldenser aufzuspüren hatten, deren Zahl immer größer wurde. „Unter den verschiedensten Verkleidungen, bald als wandernde Tabuletkrämer, bald als einfache, schlichte Landleute oder Arbeiter verstanden es ihre Missionäre, die Doctrinen ihrer Secte zu verbreiten, und scheuten weder Mühe noch Gefahr, wenn es galt, den Kreis ihrer Anhänger zu erweitern.“ Durch ihre Kenntnis der heiligen Bücher gewannen sie auch viele Cleriker. Papst Gregor IX. ernannte 1231 den Prior und den Subprior der Prediger in Friesach zu Inquisitoren in Steiermark und Kärnten und forderte ein besonders strenges Einschreiten gegen die abgefallenen Geistlichen. Am eifrigsten geschah ihre Verfolgung unter Přemysl Ottokar II. Zwischen Passau und Wien, den Alpen und der mährischen Grenze wurden Waldenser in 42 Ortschaften gefunden; darunter waren W.-Neustadt, Seitenstetten, Steier, Wels und Enns.

Zu derselben Zeit wurde das Volk durch die Flagellanten oder Geißler beunruhigt. In Italien war die Meinung entstanden, dass nur durch außergewöhnliche Buße der Zorn Gottes, der sich in verschiedenen Übeln kundthat, versöhnt werden könne, und diese Schwärmerei verbreitete sich von Italien durch die Alpenländer. Die Geißler zogen bis zum Gürtel entblößt einher, trugen brennende Kerzen, zerfleischten sich mit Geißeln und wälzten sich in Schnee und Koth. Singend und weinend zogen sie von Ort zu Ort, und viele schlossen sich ihnen an, um Buße zu thun. Nur mit Mühe konnte diese Bewegung unterdrückt werden.

Die Klöster standen entweder unter einem Bischofe oder sie waren exemt, d. h. sie standen unmittelbar unter dem heil. Petrus, d. i. dem Papste. Über diese hatte der Bischof keine Gewalt. War Unordnung entstanden, so ließ der Papst durch dazu gewählte Äbte den Stand der Dinge untersuchen. Es war üblich, dass die unmittelbar unter dem

Papste stehenden Klöster jährlich einen Goldgulden nach Rom entrichteten. Die Cistercienser, Karthäuser, Minoriten u. a. waren vom Anfang an der Macht der Bischöfe entzogen und standen unter den Generalcapiteln, den Generalen und Provinzialen.

Nach und nach wurden den Klöstern Pfarreien einverleibt (incorporiert); die Klöster setzten dann Weltgeistliche oder Mönche als Seelsorger (Vicare) ein.[1]) Manche Klöster erhielten das Asylrecht, infolgedessen Verbrecher oder sonst Verfolgte im Kloster oder einer bestimmten Umgebung Zuflucht und Schutz finden konnten. So bekam das Wiener Schottenkloster das Asylrecht von Heinrich Jasomirgott.

Die Streitigkeiten zwischen den Klöstern untereinander, zwischen ihnen und dem Weltclerus und den Laien waren endlos. Fast immer handelte es sich um Geld und Gut.

Seit alten Zeiten waren alle Laien zur Abgabe des Zehents an die Kirche von Salzburg verpflichtet. Dies war anfangs nur eine geringe Gabe, etwa einige Garben Getreide oder ein Gebinde Flachs von jeder Hube, denn den neubekehrten Karantanen wollte man das Christenthum nicht durch hohe Zehentforderungen verhasst machen. Diesen kleinen Zehent nannte man den slavischen oder Gewohnheitszehent. Die Erzbischöfe Gebhard († 1088) und Konrad I. († 1146) verlangten aber den zehnten Theil von allem Vieh und jeder Feldfrucht und setzten diesen richtigen Zehent auch durch. Der Zehent wurde neugegründeten Klöstern und Kirchen zugewendet. Zehentstreitigkeiten gab es häufig. Wenn Klöstern, denen durch päpstliche Privilegien volle Abgabenfreiheit zugesichert war, Güter geschenkt wurden, so entgiengen dem Weltclerus die Zehente von diesen geschenkten Gütern, denn die Klöster zahlten keinen Zehent. Das Lateranconcil von 1215 bestimmte infolge der Klagen der Bischöfe, dass die Cistercienser und andere Mönche von den zehentpflichtigen Gütern, die sie erwerben würden, den Zehent entrichten müssten; aber die Streitigkeiten hatten trotzdem kein Ende.

Der Clerus nahm für seine Besitzungen Steuerfreiheit in Anspruch und zwar nicht infolge eines allgemeinen Gesetzes, sondern auf Grund einzelner Begnadigungen. Aber trotzdem hatten die Kirchengüter manche Lasten zu tragen. Die Päpste sahen die Geistlichen nur als Nutznießer des Kirchengutes an; auf Grund von Concilsbeschlüssen forderten sie zu den Kreuzzügen Beiträge, die man den geistlichen oder päpstlichen Zehent nannte. Die Pfründenbesitzer mussten den Bischöfen eine jährliche Abgabe entrichten; in der Passauer Diöcese musste jeder, der eine Pfründe bekam,

---

[1]) Wahrmund, Das Kirchenpatronatsrecht und seine Entwicklung in Österreich. 2 Abth. Wien, 1894, 96.

die Einkünfte des ersten Jahres dem Bischofe abliefern. Wie die Kaiser die bewegliche Habe verstorbener Bischöfe und Prälaten in Anspruch nahmen (das Spolienrecht), so griffen Patrone, Vögte und Richter nach der Hinterlassenschaft verstorbener Pfarrer, was auf dem Wiener Concil von 1267 verboten wurde. Die Verpflegung der Legaten verursachte große Kosten, und selbst reiche Klöster klagten darüber. Durfte doch nach einer Bestimmung des Lateranconcils von 1179, welche die Last der Verpflegung verringern wollte, ein Cardinal als Legat 25 Pferde mit sich führen.

Das vierte Lateranische Concil 1215 ordnete die Zahlung des Zwanzigsten von den Einkünften der gesammten Geistlichkeit durch drei Jahre an, und das Lyoner Concil von 1245 legte dieselbe Steuer auf; das zweite Lyoner Concil (1274) forderte von der Geistlichkeit den Zehenten durch sechs Jahre. Zur Einsammlung dieser Steuer war Deutschland in zwei Bezirke getheilt, von denen der eine das südliche und mittlere, der andere das nördliche Landesgebiet umfasste. Die päpstlichen Steuercommissäre hatten zwar die Vollmacht, jeden der Zahlung widerstrebenden Geistlichen zu excommunicieren, aber trotzdem machte sich unter der höheren Geistlichkeit in Deutschland eine starke Opposition gegen die Einsammlung der Gelder bemerkbar, ja auf einer Synode der Magdeburger Kirche wurde sogar beschlossen, dass jeder Zahlende dem Kirchenbanne verfallen solle, und in anderen Sprengeln wurde dann derselbe Beschluss gefasst. Die eingesammelten Gelder aber wurden nicht zu Kreuzzugszwecken verwendet; die Hälfte der ersten Jahresrate überließ der Papst Johann XXI. dem König Philipp von Frankreich.[1])

Der Erzbischof Friedrich von Salzburg wollte die Einhebung der päpstlichen Steuer durchführen lassen, König Ottokar aber verbot sie in seinen Ländern. Deshalb konnte der Erzbischof nur geringe Summen zusammenbringen und er verpfändete kostbare Kirchengewänder, die er aus dem Schatze des Stiftes St. Peter und des Salzburger Domcapitels entlieh. Die Sammlungen wurden dann fortgesetzt, und im Jänner 1283 nahm der Domherr Aliron von Venedig, den der Papst zum Haupteinnehmer für die Salzburger Erzdiöcese und einige andere Bisthümer ernannt hatte, zu Salzburg die bereits eingegangenen Gelder in Augenschein: es waren 55 geldgefüllte Säcke vorhanden. Aber manches Archidiaconat war noch im Rückstande, und der Erzbischof selbst muſste seine Infel zum Pfande geben.[2])

---

[1]) Kaltenbrunner, Actenstücke S. 118.

[2]) Hauthaler, Libellus decimationis de anno 1285. Programm des fürsterzb. P. Gymnas. Borromäum in Salzburg 1887. — Gottlob, Die päpstlichen Kreuzzugssteuern des 13. Jahrh. 1892. — Steinherz, Die Einhebung des Lyoner Zehenten im Erzbisth. Salzburg. Mitth. des Instituts. 14. Bd.

Im Jahre 1252 forderte der Cardinal und Legat Hugo von den Gläubigen der Sprengel Salzburg, Freising, Passau und Regensburg eine Geldunterstützung, damit er „sein Geschäft und die Würde eines Legaten gehörig führen könne“, und drohte allen mit dem Bann, welche die Geldsammlung ablehnen würden, obgleich sie dazu verpflichtet wären.[1])

Die sittlichen Zustände unter der Geistlichkeit ersieht man am deutlichsten aus den Beschlüssen verschiedener Concilien.[2]) Es dauerte lange, bis die Ehelosigkeit der Priester durchgeführt werden konnte. Auf der Synode von Hohenau, welche 1178 der Salzburger Erzbischof Konrad III. hielt, wurden Beschlüsse gefasst, um die Priesterehen zu unterdrücken. Auf dem Provincialconcil, das im Jahre 1267 der Legat Guido nach Wien berief und das auch von den Bischöfen von Olmütz und Breslau besucht war, wurde beschlossen, dass sich die verheirateten Priester von ihren Frauen zu trennen hätten. Kein Geistlicher, heißt es in den Beschlüssen, soll eine Pfründe aus der Hand eines Patrons annehmen, da die Verleihung nur dem Bischofe zustehe. Niemand soll mehr als eine Pfründe besitzen und diese darf nur einem verliehen werden, der mindestens achtzehn Jahre alt ist, es sei denn, dass er Dispens vom Papste habe. Geld auf Zinsen auszuleihen, wird dem Clerus verboten.

Auf der Synode, die 1284 zu St. Pölten stattfand, wurden verschiedene Gebrechen der Geistlichkeit besprochen und mit Strafen bedroht. Ein Priester, der einem seiner Söhne oder einer Tochter eine feierliche Hochzeit veranstaltet, soll von der Ausübung seines Amtes enthoben werden. Ohne dreimalige öffentliche Verkündigung darf keine Ehe geschlossen werden; wer ohne eine solche Verkündigung und ohne Mitwirkung des Seelsorgers eine Ehe schließt, dessen Kinder sollen als unehelich betrachtet werden. Aus dieser Bestimmung geht hervor, dass damals rechtsgiltige Ehen auch ohne kirchliche Einsegnung geschlossen werden konnten. Beschlossen wurde ferner, dass dem Bischof alle Geistlichen angezeigt werden sollen, die sich nicht auf ihren Pfründen aufhalten, mit Frauen leben, Geld auf Zinsen ausgeben, Schenken halten oder mehrere Pfründen haben. Aber bis in das 14. Jahrhundert findet man allenthalben verheiratete Priester im ruhigen Genusse ihrer Pfründen, und die Urkunden behandeln das eheliche Verhältnis solcher Priester als eine selbstverständliche Sache.[3])

---

[1]) Muchar, Geschichte von Steiermark. V, 245.

[2]) Dalham, Concilia Salisburgensia. Augusta Vind. 1788.

[3]) Ein Beispiel statt vieler: Im Jahre 1176 verkaufte »quidam clericus dictus Arnoldus de Puerbach una cum uxore sua Jutta et liberis Sibotone et Henrico« dem Kloster Reichersberg sein Gut zu Winthag. Strnadt, Peurbach S. 143. — Egger, Geschichte Tirols, I, 280.

Mitunter führten auch Kirchenfürsten ein Leben, das den Gläubigen nicht zur Erbauung gereichte. Der Passauer Bischof Rüdiger von Radeck stak öfter im Harnisch als im Priesterkleide, zog gegen Friedrich den Streitbaren zu Felde und wurde von ihm gefangen. Er trieb großen Aufwand, veräußerte und verpfändete viele Stiftsgüter und saß nur auf einem silbernen Stuhle. Die Päpste missbrauchten den Bann in ihren Kämpfen mit den Kaisern. Nachdem Gregor IX. (1239) den Kaiser Friedrich II. neuerdings aus der Kirche ausgeschlossen hatte, sprach in seinem Auftrage sein Geschäftsträger, der ränkevolle Archidiacon Albert von Böhmen, über des Kaisers Anhänger, den verdienstvollen Erzbischof Eberhard II. von Salzburg, den Bischof Rüdiger von Passau u. a. den Bann aus. Der österreichische Clerus kümmerte sich um diese Maßregel wenig, und die Bischöfe schützten Österreich und Steiermark auch vor dem Interdicte, das über diese Länder verhängt werden sollte. Später verklagte der Archidiacon Albert den Bischof Rüdiger in Rom und erwirkte, dass ihn der Papst 1250 seiner bischöflichen und geistlichen Würde verlustig erklärte.

Einen ungemein großen Aufwand entfalteten auch andere Kirchenfürsten. Als der Patriarch Raimund della Torre (von Thurn) aus dem mailändischen Geschlechte dieses Namens 1273 in Aquileja einzog, umgab ihn ein glänzender Hofstaat, in dem man sechzig kostbar gekleidete Junker, fünfzig Ritter, sechshundert Reiter und hundert Cremoneser Fußknechte zusammen mit tausend Pferden zählte.[1])

5. Entwicklung des Bürgerthums. Die Handelsthätigkeit.

Die ältesten Städte entstanden in Österreich längs der natürlichen Handelsstraße, der Donau, wo schon in den Zeiten der Römer strategisch oder commerziell wichtige Orte bestanden. Seit dem Anfange des 12. Jahrhunderts tauchen Handelsplätze auf, wie Enns, Krems, Wels, Wien, St. Pölten. Andere Städte entstanden um eine Burg, um ein Kloster; denn hier fanden gewerbetreibende Leute Arbeit und Schutz. Die Burgherrschaften zogen gern Leute herbei und wiesen ihnen Grundstücke zum Bau von Häusern an. Die Städte lagen auf dem Grunde des Landesherrn und waren landesfürstlich oder auf dem eines geistlichen oder weltlichen Herrn und hießen Municipalstädte, wie Salzburg, Trient, Pettau. Reichsstädte gab es nicht; überhaupt gelangten die österreichischen Städte nicht zu der Bedeutung, deren sich viele Städte Italiens und Deutschlands erfreuten.

Wurde einem Orte vom Könige oder vom Landesfürsten das Recht, Markt zu halten, verliehen, so hieß er Markt (Forum). Die

[1]) Czörnig, S. 301.

Märkte bilden eine Übergangsform vom Dorf zur Stadt, deren charakteristische Eigenschaft darin bestand, daſs sie der Gerichtsgewalt der landesfürstlichen Beamten entzogen (eximiert) war und demnach einen besonderen Gerichtsbezirk bildete, betreffs der öffentlichen Lasten Vorzüge vor dem flachen Lande genoſs und mit Mauern umgeben war. Die Bewohner der Städte waren Bürger (cives, burgenses), die das Bürgerrecht genossen, Inwohner (incolae), die, ohne das Bürgerrecht zu besitzen, dauernd in der Stadt wohnten, Gäste (hospites), die sich nur vorübergehend aufhielten, und Juden, die, wenn sie in größerer Zahl vorhanden waren, eine selbständige, auch örtlich von den Christen abgegrenzte Gemeinde bildeten. Bürger, die weder Handwerk noch Kleinhandel betrieben, sondern von ihren Renten lebten oder Großhändler waren, hießen Erbbürger und hatten etwa die Bedeutung der Patricier in den deutschen Städten. Nicht alle Bürger waren vom Anfange an freie Leute; denn der Herr der Stadt siedelte oft geschickte hörige Handwerker in der Stadt an, die noch lange hörig blieben, die er verkaufen, verschenken und nach Belieben verheiraten konnte. Rudolf I. bestimmte 1278 in dem erneuerten Privileg der Wiener, daſs alle Bürger und jene, welche sich ein Jahr lang unangefochten in der Stadt aufgehalten und als Bürger gegolten hatten, als Freie betrachtet werden sollten.

Die Städte erhielten Privilegien, Stadtrechte, welche Bestimmungen über die Verwaltung, den Verkehr und die Gerichtsbarkeit enthielten. Aber diese Urkunden schufen nichts Neues; sie bekräftigten vielmehr nur, was sich bisher entwickelt hatte. Als Graf Otto 1239 dem Markt Innsbruck ein Stadtrecht gab, erklärte er, daſs er den Bürgern nichts Nenes und Fremdes aufzwinge, sondern „die von den Voreltern bis auf unsere Zeit vererbten Gerechtsame, also etwas als Gesetz übergebe, was aus der lebendigen Wurzel des Herkommens und der Gewohnheit erwachsen sei."

Zuerst erhielt wohl Wien ein solches Stadtrecht; dieses ist zwar nicht erhalten, aber es bildete die Grundlage für das Stadtrecht von Enns aus dem Jahre 1212[1]) und für das, welches Wien im Jahre 1221[2]) erhielt. Die Gerichtsbarkeit übte in diesen Städten der Richter aus, der vom Herzoge ernannt ward; neben ihm gab es in Enns sechs, in Wien 24 Bürger, welche „über allerlei Hendl der Kaufmannschaft

[1]) Schwind und Dopsch, S. 42. — Oberleitner, Die Stadt Enns im Mittelalter. Archiv d. W. A. 27 (1861).

[2]) Meiller, Österr. Stadtrechte und Satzungen aus der Zeit der Babenberger. Archiv d. W. A. X (1853). — Tomaschek, Geschichtsquellen der Stadt Wien I. — Winter, Urkundliche Beiträge zur Rechtsgeschichte ober- und niederösterr. Städte, Märkte und Dörfer vom 12.—15. Jahrhundert. Innsbruck 1877. — Im allgemeinen: F. Bischoff, Österr. Stadtrechte und Privilegien. Wien 1857.

und über alle andere Dinge, die zu Ehr und Nutz der Stadt gehorend", zu verfügen hatten. Sie wurden als Stadträthe (consules) oder geschworener Rath (cives jurati) bezeichnet. In den kleineren Städten wurde für die Geschworenen die Zwölfzahl üblich.[1]) Seit dem letzten Viertel des 13. Jahrhunderts wurde dieser Stadtrath (der innere Rath) von der Gemeinde frei gewählt, wahrscheinlich aber nur aus der Zahl der Erbbürger. Er war der Gerichtsstand für alle Bürger.

Aus dem Ennser Stadtrechte seien folgende straf- und civilrechtliche Bestimmungen hervorgehoben.

Tödtet ein Bürger, der innerhalb der Stadt 30 Pfund an unbeweglichen Gütern besitzt, jemanden, so bedarf er keines Bürgen; er wird dreimal vorgeladen. Sagt er aus, dass er aus Nothwehr gehandelt, so muss er dies durch sieben glaubwürdige Zeugen beweisen. Erscheint er unschuldig, so ist er frei. Stellt er sich trotz dreimaliger Aufforderung nicht, so erklärt ihn der Richter in die Acht. Zwei Theile seines Vermögens bleiben seiner Gattin und seinen Kindern, der dritte fällt dem Richter zu. Besitzt der Mörder nicht 30 Pfund an unbeweglichem Vermögen, so muss er einen Bürgen stellen, der mit seinem eigenen Leben für ihn haftet. Findet er keinen, so muss ihn der Richter in Gewahrsam halten, bis das Urtheil gefällt ist. Wird aber der Mörder auf der That ertappt, so darf auf seinen Besitz keine Rücksicht genommen werden, und das Urtheil wird ohne Verzug vollzogen.

Ein Bürger, der jemand eine Hand, einen Fuß oder die Nase abhaut, ihn um ein Auge oder ein anderes Glied bringt, hat zur Strafe dem Richter zehn Talente (Pfund) und dem Beschädigten ebensoviel zu zahlen. Hat er nicht soviel, so wird nach dem Gesetze: Hand für Hand, Auge für Auge vorgegangen. Hat einer jemand beider Augen beraubt, so bleibt das Urtheil dem Herzog selbst vorbehalten. Für einen abgehauenen Finger und für eine Verwundung, auf welche der Verlust eines Gliedes erfolgt, müssen dem Richter und dem Beschädigten je drei Pfund gezahlt werden. Hat der Übelthäter kein Geld, so wird ihm die gleiche Beschädigung beigebracht. Für eine Verwundung, von welcher der Beschädigte ohne Verlust eines Gliedes genas, ist die Strafe auf zwei Pfund festgesetzt; wer sie nicht bezahlen kann, verliert Haut und Haar, d. h. er wird geschoren und mit Ruthen gestrichen, doch nicht auf dem Platze, wo die Diebe gestäupt werden.

---

[1]) Privileg Ottokars für Tulln 1270, 27. Oct. bei Winter, Beiträge S. 19: Volumus et statuimus de consilio saniori, ut XII juratos sicut in aliis nostris civitatibus est consuetum, ad promovenda utilia et honesta ac eius contraria removenda habere debeat civitas . . .

Schlägt jemand einen ehrbaren Mann mit einem Stocke, so gibt er dem Richter und dem Geschlagenen zwei Pfund; schlägt er einen schlechten Menschen, der dies wegen Schmähworten oder ungeberdigen Benehmens verdient, so gibt er dem Richter ein Pfund, dem Geschlagenen nichts. Für eine Ohrfeige, einem Hausbesitzer oder einem ehrbaren Mann gegeben, zahlt man dem Richter und dem Geschlagenen je ein Talent. Für eine Ohrfeige, einem Dienstboten oder einer geringen Person gegeben, zahlt man dem Richter und dem Geschlagenen je sechzig Denare. Eine Ohrfeige, welche Blutfluss verursachte, kostet auch nicht mehr, wenn der Thäter beweisen kann, dass sie mit bloßer Hand gegeben wurde. Schlägt der Herr seinen Knecht oder seine Magd ohne Waffen blutig, so ist er dem Richter nicht verantwortlich.

Wer angeklagt wird, ein Haus mit Gewalt angefallen zu haben, muss seine Unschuld durch zwei Zeugen oder durch die Wasser- oder Feuerprobe darthun. Kann er dies nicht, so zahlt er dem Richter und dem beleidigten Hausherrn fünf Talente. Hat er kein Geld, so wird ihm die Hand abgehauen. Wenn die Klage eingebracht ist, dürfen die Parteien unter sich keinen Vergleich mehr eingehen, der Streit muss durch den Richter ausgetragen werden.

Die Witwen, Töchter und Enkelinnen eines Bürgers dürfen vom Landesherren zu keiner Heirat gezwungen werden. Das Vermögen eines Bürgers, der keine Frau und keine Kinder hinterlässt, fällt an die nächsten Erben. Bei dem Tode eines Ausländers gehört die Hälfte des Nachlasses dem Landesherrn. Das Testament eines Ausländers wird als rechtskräftig anerkannt. Stirbt ein Ausländer ohne Testament, so müssen die Bürger seinen Nachlass behüten und dem rechtmäßigen Erben übergeben; meldet sich binnen Jahr und Tag kein Erbe, so sind die Güter dem Landesherrn verfallen. Wer Schutz in der Stadt sucht, soll aufgenommen werden. Besitzt ein Bürger Waffen oder ein Pferd, so soll ihn der Landesfürst darum nie ersuchen dürfen; denn die Bitten großer Herren gelten für Gebote, und der Bürger hat dergleichen Sachen zur Vertheidigung des Landes und der Stadt nöthig. Von einem jeden Talent, das der Richter als Strafgeld einnimmt, muss er dem Unterrichter und den Gerichtsbeamten 30 Denare geben.

Herzog Friedrich II. gab 1244 der Stadt Wien ein neues Stadtrecht, das sich enge an das vorhergehende anschließt, aber auch wesentliche Abänderungen enthält. Dieses wurde auf Hainburg übertragen; 1277 bekam Eggenburg, 1278 Znaim das Wiener Stadtrecht.[1]) Auch

[1]) Über das Wr.-Neustädter Stadtrecht vgl. Gust. Winters Abh. im Archiv d. W. A., 60 S. 73—293.

in die Rechte der Städte Brünn, Iglau und Prag fanden Bestimmungen des Wiener Rechtes Eingang, und da das Iglauer Stadtrecht die Bergstädte in Böhmen, Mähren und Schlesien beherrschte, da es Eingang in Schemnitz, in die Zipser Städte und in Siebenbürgen fand, ferner Krems und Znaim mit dem Wiener Rechte bewidmet wurden, und auch das Ofner Stadtrecht die Einwirkung des Wiener erkennen läſst, so zeigt sich uns ein Rechtskreis, der an Umfang und Bedeutung dem sächsisch-magdeburgischen nahekommt, von dem bei Böhmen die Rede sein wird. Auch das ist beachtenswert, daſs die älteren babenbergischen Stadtrechte mit den flandrischen und französischen Stadtrechten (Gent, Brügge, Ypern, Tournai, Laon, Arras u. s. w.) eine auffallende Übereinstimmung zeigen.

Der Richter wurde anfänglich von dem Grundherrn der Stadt ernannt, später wurde aber der Bürgerschaft ein Einfluſs auf die Besetzung dieses Amtes eingeräumt, insoferne sie wenigstens das Vorschlagsrecht hatte: die Bestätigung behielt sich der Grundherr immer vor. Der Richter erhielt Taxen und einen Antheil an den Gerichtsbußen; ein Gehalt bezog er nicht, vielmehr muſste für die Verleihung des Richteramtes dem Grundherrn eine Zahlung geleistet werden. Der Richter von Eferding leistete 1254 dem Bischof von Passau zehn Pfund Pfennige und drei Scheffel Getreide.[1]) In gewissen dringlichen Fällen wurde die gesammte Bürgerschaft (die ganze Gemein) durch die Sturmglocke zusammengerufen.

Die alten Römerstraßen überdauerten die Stürme der Völkerwanderung und dienten auch im Mittelalter als Heer- und Handelsstraßen. Sie werden meistens als Hoch- und Heidenstraßen, aber auch als herzogliche und Königsstraßen sowie als Riesenwege bezeichnet. Hie und da hatte sich wohl auch aus der römischen Zeit eine steinerne Brücke erhalten und Holzbrücken wurden neu errichtet; an den Brücken legte man Maut- und Zollstätten an.[2])

In dem Capitulare Karls des Großen von 805 ist Lorch bei Enns als eine Ausbruchsstation für den Handel nach den Ländern der Slaven und Avaren bezeichnet; die Aufsicht über den Verkehr war dem Grafen Warnarius übertragen. Waffen auszuführen, war verboten; wer beim Schmuggel betroffen wurde, verlor alle seine Waffen.

Ausführlicher sind die Bestimmungen der Raffelstädtener Zollordnung, die um 905 aufgezeichnet wurde. Da sich die bayrischen

---

[1]) Kopal, Geschichte von Eferding. Museal-Jahresb. XXXIII, S. 28.

[2]) A. Luschin v. Ebengreuth, Handel, Verkehr und Münzwesen. Im I. Bde. der Geschichte der Stadt Wien, herausg. v. Alterthumsvereine zu Wien 1897.

Großen über vielfache Bedrückungen durch Zölle und Abgaben beschwerten, befahl König Ludwig eine Untersuchung, worauf der Markgraf der Ostmark, Aribo, seine Beamten und vertrauenswürdige Leute nach Raffelstädten berief, um festzustellen, welche Zollstätten und Abgaben bisher üblich waren. Die Aufzeichnung hierüber heißt die Raffelstädtener Zollordnung. Es geht aus ihr hervor, dass auch Sclaven Gegenstand des Handels waren. Zollstätten bestanden zu Rosdorf, Linz, Mauer-Öhling an der Url, zu Eperaespurch (Pöchlarn) und Mautern. „Der Verkehr bewegte sich mit bescheidenen Mitteln sowohl zu Wasser als zu Lande längs der Donau und zu den nördlichen Slaven, den Böhmen, Mährern, ja selbst nach Russland. Frachtwagen zogen langsam aus dem Salzkammergut über die Enns und dann nach der alten Römerstraße über Strengberg zur Url, wo sie zu Mauer einen Scheffel Salz ein- für allemal entrichteten. Salzschiffe, mit drei Schiffern bemannt, kamen die Traun herab und mögen wohl die sechsfache Ladung geführt haben, da sie sowohl zu Eperaespurch als auch zu Mautern mit der dreifachen Wagenabgabe belastet waren. Sclaven, Pferde und Wachs wurden aus Böhmen und Russland nach der Riedmark, an die Rodel und an die Donau gebracht. Dabei war die Tragkraft der Saumthiere so gering, dass sie in den Zollsätzen nur auf das Doppelte dessen veranschlagt wurde, was die leibeigenen Träger schleppen mussten.“

Zu entrichten waren theils Brücken- und Stromgebüren, theils Durchfuhrszölle und Marktgelder. In Gebrauch waren damals noch römisch-byzantinische Goldmünzen.

Die Handelsthätigkeit wurde durch die Einfälle der Ungarn unterbrochen. Als wieder einigermaßen friedliche Zustände eingetreten waren, begann sich der Handel neu zu beleben. In Wels errichtete der Bischof von Würzburg eine hölzerne Brücke, für deren Benützung ein Zoll eingefordert wurde, bis 1128 der Reichsministerial Friedrich von Rot durch eine Güterschenkung die Aufhebung des Zolles erwirkte. Der Bischof Embrico erklärte, dass von da an weder beim Betreten noch beim Verlassen der Brücke, noch auch während des Überganges Abgaben erhoben werden, und dass bei der Benützung der Brücke zwischen Einheimischen und Fremden, Wanderern und Kaufleuten kein Unterschied gemacht werden dürfe. Für freiwillige Arbeiten an der Brücke, für Stiftungen und Widmungen gewährten mehrere Kirchenfürsten und selbst der Papst Ablässe; aus den zahlreichen Stiftungen entstand mit der Zeit ein sogenanntes Bruckamts-Dominium, das ein Brückenmeister verwaltete.

Die Hauptstraße war auch jetzt wieder die Donau, und den Donauhandel beherrschten die Kaufleute von Regensburg, das im 12.

Jahrhundert die reichste und bevölkertste Stadt Deutschlands war. Ein wichtiger Handelsplatz war Enns.

Das Münzrecht besaßen in den Alpenländern verschiedene Gewalthaber: schon im Jahre 975 war der edlen Witwe Imma für Lieding bei Straßburg in Kärnten das Münzregale verliehen worden; 1016 erhielt es der Graf Wilhelm von Zeltschach für Friesach, 1136 Graf Ekbert von Pütten für Neunkirchen auf dem Steinfelde. Der Traungauer Ottokar III. überkam die Münzgerechtigkeit des Grafen von Pütten in Neunkirchen, von wo sie nach Fischau übertragen wurde. Der letzte Traungauer münzte auch in Enns. Die Erzbischöfe von Salzburg hatten Münzstätten in Pettau, Friesach und kurze Zeit auch in Rann. Außerdem münzten die Sponheimer, die Görzer Grafen und die Patriarchen von Aquileja. Die Markgrafen von Österreich hatten das Münzrecht nicht; aber gleich nach der Erhebung der Mark zum Herzogthum ließ Heinrich Jasomirgott in Krems münzen. Nach der Vereinigung Österreichs mit Steiermark schlugen die Babenberger Münzen in Krems, Enns, Wr.-Neustadt, wohin die Münzstätte von Fischau übertragen wurde, in Graz und in Wien. Geprägt wurden nur Silbermünzen (Pfennige). Wenn manchmal Zahlung in Gold bedingt wurde, so war immer eine zuzuwägende Menge gemeint. Bis ungefähr zum Jahre 1156 beherrschten aber die Münzen der bayrischen Herzoge den Verkehr, während in Südtirol die Veroneser (Berner) Pfennige stark im Gebrauch waren.

Schon der erste Kreuzzug belebte den Handel zwischen dem Oriente und Venedig, von wo sich ein Handelszug über Tirol und Augsburg nach Flandern ausbildete. Die Regensburger gelangten nach Venedig von Passau aus auf dem Inn über Landeck, Finstermünz und durch das Etschthal; später zogen sie aus dem Ennsthale ins Murthal und von da über Friesach und Villach in das Canalthal.

Für den Donauhandel wurden der zweite und der dritte Kreuzzug von Bedeutung, weil Regensburg und Wien Sammelplätze der Kreuzfahrer waren; zahlreiche Schiffe, „Einbäume", d. s. aus Eichstämmen ausgehöhlte Nachen und Flöße, kamen theils zur Beförderung der Streiter, theils für Proviantnachschübe in Verwendung. Um dem gefährlichen Strudel unterhalb Grein auszuweichen, verließ man oft bei Ardagger das Schiff und gelangte zu Lande bei Ybbs oder Pöchlarn wieder zur Donau. Außerdem hatten diese Kreuzzüge auch nationalökonomische Wirkungen.[1]) Die Betheiligung an diesen Kreuzzügen war in Österreich, Steiermark und Kärnten sehr groß, und dies hatte einen erhöhten Bedarf

---

[1]) Luschin v. Ebengreuth, Die Handelspolitik der österreichischen Herrscher im Mittelalter. Almanach der W. A. 1893, — Derselbe, Die Wiener Pfennige. Wien 1877.

an Bargeldmitteln zur Folge; denn die Kreuzfahrer mussten sich auf eigene Kosten ausrüsten und verpflegen. Es wurden daher viele Liegenschaften veräußert, wobei Kirchen und Klöster mit ihren Geldmitteln als Käufer auftraten. Den Abfluss so großer Mengen von Edelmetallen empfand man in Österreich umso härter, als man im Lande keine Silbergruben hatte und den Abgang durch Urproduction nicht decken konnte. Leopold V. überließ damals die Münzerzeugung auf Gewinn und Verlust der privilegierten Körperschaft der Wiener Hausgenossen, welche als Capitalistenconsortium das erforderliche Silber herbeizuschaffen und auszumünzen hatten; nur sie sollten das Recht haben, Gold, Silber oder alte Pfennige zu kaufen oder zu wechseln.

Von Leopold V. an gewann die Wiener Münze nach und nach das Übergewicht über alle anderen. Die Kremser Münzstätte gieng ein. „An sich wäre ja," sagt Luschin, „wenn man die Gestalt des Herzogthums Österreich im 12. Jahrhundert betrachtet, das central gelegene Krems für die Verwaltung des Gebietes viel günstiger gewesen, als ein Ort an den Grenzen zweier Nachbarstaaten, Ungarn und Steiermark; auch war es die älteste Stadt im Lande und zur Zeit, da Wien zum erstenmal als Civitas genannt wird, schon so groß und bedeutend, dass es mehrere Marktplätze hatte. Dessenungeachtet wurde Krems aufgegeben und der Sitz weiter nach Osten verlegt. Ob Tulln dabei den Übergang vermittelte:

Tuln was des landes hauptstadt
Als man mich's tichten pat,

— singt Jans der Enikel im 13. Jahrhundert, bleibe dahingestellt; sicher ist es, dass Wien schon bei Lebzeiten Heinrich Jasomirgotts die anerkannte Hauptstadt des Herzogthums Österreichs geworden war. Selten einmal hat sich die Wahl des neuen Residenzortes besser bewährt als in diesem Falle. Des Herrschers vorschauender Geist konnte freilich nicht ahnen, dass seine Nachfolger dereinst in Wien als dem geographischen Mittelpunkt eines Kaiserstaates thronen würden. Was den Gemahl einer byzantinischen Prinzessin zu seinem Entschlusse bestimmte, war die Erkenntnis von der günstigen Lage der Stadt für den Activhandel nach dem Oriente, dessen Bedeutung er vorher als Herzog in Bayern bei den Regensburgern vollauf zu würdigen Gelegenheit gefunden hatte."

Der Ausmünzung war in Wien die Wiener Mark zu Grund gelegt; sie betrug 281·378 Gramm[1]) mit einem Silberwert von 25 Gulden 32 Kreuzer. Die officielle Rechnung erfolgte nach Pfennigen (denarius ₰), von denen 30 einen Schilling (solides, β), 240 ein

---

[1]) Luschin, Münzgeschichtliche Vorstudien. Archiv d. W. A., S. 250.

Pfund (talentum, ℔) ausmachten. Acht Schillinge giengen daher auf ein Pfund. Geprägt wurde nur der Pfennig und sein Theilstück, der Hälbling oder Heller. Da um 1270 anderthalb Pfund Wiener Pfennige gleich einer Mark Silber waren, aus der also 360 Pfennige geprägt wurden, so hatte damals ein Pfennig den Wert von ungefähr 7 bis 6 Neukreuzern. Bei kleineren Zahlungen wurde der Betrag in Pfennigen zugezählt, bei größeren zugewogen; denn die einzelnen Stücke waren von ungleicher Schwere. Der Großverkehr hielt aber noch immer an der Zahlung mit Silberbarren fest. Im Verkehre rechnete man in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts 360 Pfennige auf die feine Mark; 1298 schon 400; 1305 gar 480 Pfennige. Der Wert eines Pfennigs betrug um 1300 ungefähr 5 Neukreuzer. Charakteristisch für die Wiener Gepräge ist ihre unregelmäßige Form, die sich gewöhnlich einem Viereck mit mehr oder minder abgerundeten Ecken nähert.

Die Wiener Pfennige fanden eine sehr weite Verbreitung. Eine Zeitlang herrschten in den südlichen Ländern die von den Patriarchen zu Aquileja, Cividale und Udine geschlagenen Denare, Aglaier genannt, die auch nach Ungarn gelangten; in Steiermark die Friesacher und die Grazer, die wahrscheinlich später zu Zeiring in Obersteiermark aus dem dort gewonnenen Silber geschlagen wurden, in Ungarn die Regensburger und Kölner. In Salzburg waren die Salzburger, in Tirol die Berner, dann die „Adlergroschen“ und die sogenannten „Zwainziger“ im Umlauf. Über viele dieser Münzen errangen die Wiener Pfennige den Sieg.

Diese Verbreitung der Wiener Münze ist eine Folge des Aufschwunges der Handelsthätigkeit in Wien, der auf der Änderung der Handelspolitik beruht, welche unter Leopold VI. eintrat; aber auch die Münzordnung Rudolfs von Habsburg übte einen großen Einfluss aus.

Unter Leopold V. gelangte durch die Erwerbung der Steiermark ein Stück der nach Venedig führenden Handelswege in den Machtbereich der Babenberger. Um den Handel mit der Inselstadt noch lebhafter zu gestalten, ließ er 1224 über die Save eine steinerne Brücke (Steinbrück) erbauen, wobei man wahrscheinlich die Pfeiler einer Römerbrücke benützte. Der Kreuzungspunkt der zwei Handelsstraßen, der nach Venedig und der Donaustraße, war Wien, und Leopold VI. suchte seiner Hauptstadt durch Monopole alle Vortheile zuzuwenden. Dies ist die Bedeutung der Regierung Leopolds VI.

Vor ihm war der Handel in Österreich den fremden Kaufleuten gegen Entrichtung der vorgeschriebenen Gebüren nahezu freigegeben, und noch Leopold V. hatte den Regensburgern 1192 besondere Freiheiten und Rechte gewährt. Leopold VI. aber behielt im Wiener Stadtrechte

von 1221 den Handel aus Österreich nach Ungarn den Österreichern vor und ordnete an, dass kein Kaufmann aus Schwaben, Regensburg und Passau nach Ungarn Handel treiben dürfe. Ein auswärtiger Kaufmann sollte seine Waren nur bis Wien führen und hier binnen zwei Monaten an Wiener Bürger verkaufen. Was er in dieser Zeit nicht veräußert hatte, sollte er gegen Bezahlung der Ausfuhrsgebüren wieder aus der Stadt wegführen. Um die wenig geachteten Makler, „Unterkäufler“ oder nach dem beim Vertragsabschlusse getrunkenen Wein „Leitkäufer“ genannt, überflüssig zu machen, sollten hundert ehrbare Bürger, die „Genannten“, gewählt werden, von denen immer zwei oder mehrere als Zeugen bei Güterkäufen oder schwierigen Rechtsangelegenheiten zugezogen werden sollten. Zugleich berief er gewerbstüchtige Flandrer herbei und gewährte den Wiener Bürgern Geldvorschüsse in der Höhe von 30.000 Mark Silber oder Gold. Er soll dies gethan haben auf die Bitte des reichen Bürgers Dietrich, der ihm sagte:

„Herr leicht in euer gut,
wann in der stat ist der sit,
daz sie aribaiten damit,
und werdent damit reich,
das wisset sicherleich.“

So kam der Handel mit Ungarn ganz in die Hände der Wiener, und es ist erklärlich, dass jetzt noch häufiger als früher fremde Kaufleute in Wien Niederlagen anlegten und sich dauernd niederließen.[1])

Die Zoll- und Mautordnung, welche Friedrich II. 1244 den Wr.-Neustädtern gab, ist ein Zeugnis dafür, welchen Aufschwung der Landhandel bereits genommen hatte. Die Bürger der Stadt, die nach außen Handel trieben, waren daheim ganz zollfrei. Die Neunkirchner hatten den Samstag zollfrei und zahlten nur am Mittwoch bei der Einfuhr zwei Pfennige vom Wagen. Denselben Betrag entrichteten die Wiener, Ebenfurter, Hainburger und die von Bruck a. d. L., falls sie in Wr.-Neustadt Rückfracht nahmen, sonst mussten sie von einem Saumpferd 6 Pfennige und von 100 Häuten, die als eine Wagenladung galten, 12 Pfennige entrichten. Die steirischen Unterthanen des Herzogs, die Grazer, Leobener und Judenburger mussten mehr entrichten, und auswärtige Kaufleute waren zu noch größeren Gebüren verpflichtet.

König Ottokar war in gleicher Weise für den Handel und das Gedeihen der landesfürstlichen Städte besorgt; er richtete auch das Hansgrafenamt nach Regensburger Muster ein. Doch ist die Art der Wirksamkeit des Hansgrafen in dieser Zeit nicht klar. Durch Rudolf von

[1]) Weiß, Geschichte der Stadt Wien, 2. Aufl. I. 416.

Habsburg gewann der Stapel- und Straßenzwang eine größere Ausdehnung. Durch diesen Zwang wurden zwar einige landesfürstliche Städte begünstigt, dafür andere benachtheiligt. Das Stapelrecht legte den Kaufleuten die Pflicht auf, ihre Waren in die betreffende Stadt zu bringen und eine gewisse Zeit den Bürgern feilzubieten. Mit dem Stapelzwang war der Straßenzwang verbunden. Die Kaufleute durften ihre Waren nicht auf beliebigen Straßen verführen, sondern nur auf den vorgeschriebenen. Steier hatte seit 1287 das Stapelrecht auf Holz und Eisen. Wer diese Ware nach Steier brachte, musste dort drei Tage verweilen und warten, ob sie ihm ein Bürger abkaufte; erst am vierten Tage konnte er weiterziehen. Eine starke Beeinträchtigung der Handelsthätigkeit war das Strand- oder Grundruhrrecht. Wer es hatte, konnte die an seinem Ufertheile gestrandeten Menschen und Güter als sein Eigenthum ansehen; ebenso konnte sich der Grundeigenthümer die Waren aneignen, die auf seinen Grund fielen, wenn der Wagen umstürzte oder eine Achse brach, was bei dem schlechten Zustande der Straßen oft vorgekommen sein mag. Die Bürger von Wien wurden zuerst von diesem Rechte ausgenommen, und andere Städte erlangten das gleiche Privilegium, so dass dieses barbarische Recht nach und nach außer Übung kam.

Eine fiscalische Maßregel, welche dem Landesherrn großen Gewinn brachte, war im 13. Jahrhundert die sehr häufig vorgenommene Münzerneuerung. Es wurden nämlich die umlaufenden Münzen einberufen und zum Vortheile der herzoglichen Kammer gegen neue, schlechtere umgewechselt. Daraus ergab sich für die landesfürstliche Kammer ein dreifacher Gewinn: ein unmittelbarer bei Erzeugung der neuen Münzen, da der Metallwert geringer war als der Nennwert; ein Gewinn beim Einkauf des Silbers, das um einen bestimmten Preis für die Münze abgeliefert werden musste; der Wechselgewinn beim erzwungenen Umtausch der neuen Menge gegen die alte, da die vorhandenen Geldsorten zu einem tief unter ihrem Metallwerte angesetzten Preise dem Verkehr entzogen wurden. Die steirische Landhandfeste erhielt 1237 durch Kaiser Friedrich II. folgenden Zusatz: „Auch wollen wir, dass man die Münze, die man bisher jährlich aus Habsucht zum allgemeinen Schaden der Landesbewohner zu erneuern pflegte, in Hinkunft ohne gemeinsamen Rath der vornehmeren Ministerialen von Steiermark nicht mehr verrufe, sowie dass man das Schrot der erneuten Pfennige durch fünf Jahre beibehalte.“ Da die Stempelschneider immer neue Typen erfinden mussten, so zeigen die älteren Münzen ein außerordentlich verschiedenartiges Gepräge; man findet auf ihnen Figuren von fürstlichen Personen, Thürmen,

Kleeblättern, Rosen, Panthern, Adlern, Steinböcken, Drachen und anderen Ungeheuern.

Die Mautstätten trugen dem Landesherrn bedeutende Summen ein, obgleich viele Städte und Stifter mit Mautfreiheit begnadet wurden. Die Maut zu Linz warf in der Zeit von 1198 bis 1246 manchmal jährlich 5000 Pfund Pfennige ab. Die Herzoge überließen aber den Gewinn mancher Mautstätten anderen, besonders Städten zur Deckung allgemeiner Auslagen.

Von großer Wichtigkeit war das Privileg, welches Kaiser Rudolf 1277 den Wiener Hausgenossen gab, deren früheres Privileg damit bestätigt und erweitert wurde.[1]) Kaiser Rudolf gestand den Wiener Hausgenossen, deren Zahl 48 betrug, große Vorrechte zu. Ihre Würde war erblich, sie gieng auf den Sohn oder die Tochter über. Jeder Hausgenosse musste bis zu einer bestimmten Summe Silber aufkaufen und dieses zur Münzenprägung hergeben; wer das Silber zu einem anderen Zwecke verwendete, verlor seine Stelle. Die Münze unterstand dem obersten Kämmerer als höchstem Finanzbeamten. Die Gießer schmolzen das Metall und gossen es in flache Formen, Zaine genannt; die Zainmeister hämmerten diese auf die erforderliche Dicke aus, die Schrotmeister zerstückelten sie mit der Benemschere. Diese Schrötlinge wurden vom Münzmeister auf Schrot und Korn geprüft und hierauf in der Schlagstube von den Setzmeistern geprägt. Erst dann erfolgte die Prüfung des Feingehaltes.

Das Umlaufsgebiet des Wiener Pfennigs wurde, wie schon erwähnt, ein sehr großes, während der Friesacher, Grazer und Agleier allmählich aus dem Verkehre gedrängt wurde. Der Wiener Pfennig fand bis nach Siebenbürgen seinen Weg; „nach Norden und Süden schob er sich in die von Slaven bewohnten Gebiete vor, bis er schließlich bei den Slovenen ebensogut, wie bei den Tschechen mit Beseitigung des heimischen Ausdruckes zur technischen Bezeichnung des Pfennigstückes geworden ist." Bei den Slovenen heißt er Vinar, bei den Tschechen Videnský. Während sich so wenigstens einigermaßen eine gewisse Münzeinheit herstellte, blieb die Mannigfaltigkeit der Maße noch lange bestehen.

Zur Erleichterung des Handels dienen die Hospitalsanlagen, die sich gewöhnlich an Gebirgsübergängen finden, und in denen kranke und hilfsbedürftige Reisende Unterkunft und Pflege fanden. Für diese Pflege bildeten sich freiwillige Vereine von Brüdern und Schwestern, die anfangs ohne klösterliche Regel, später nach der Vorschrift des heiligen

[1]) Luschin v. Ebergreuth, Münzwesen in Österreich zur Zeit Kaiser Rudolfs von Habsburg. Blätter d. V. für Landesk. von NÖ. XVI. (1882), Schwind-Dopsch, S. 112.

Benedict oder des heiligen Augustin ihrem christlichen Liebesamte lebten. Solche Hospitäler gab es in Tirol sehr viele, so zu St. Pelegrino und zu St. Martino di Castrozza auf den höchsten Alpenübergängen aus dem Fleimser Thale nach Agordo und nach Primör, zu St. Maria di Campiglio auf der Höhe zwischen dem Sulzthal und dem Val Rendena und anderwärts. Auf dem Arlberge befand sich ein Hospital, gestiftet von Heinrich dem Findelkinde. In anderen Ländern können außer dem schon erwähnten Spital am Semmering noch angeführt werden: Ospedaletto nächst Gemona beim Austritt der Fella in die Friauler Ebene, Spital in Kärnten, Spital am Pyrhn, gestiftet vom Bischof Otto II. von Bamberg um 1190 an der Straße, die von Liezen im Ennthale nach Windisch-Garsten führt; ferner Spital am Wechsel und Spitalitsch bei Mötnik an der Straße von Laibach nach Cilli. Der wachsende Durchgangshandel verbreitete in den Thälern Tirols nach und nach einen höheren Wohlstand. Der Handel mit Venedig blieb aber bis in die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts wenig bedeutend und auch später noch lange passiv, so dass also viel bares Geld nach dem Süden abströmte.

Eingeführt wurden morgenländische Spezereien, Öl, Pfeffer, rohe Seide, seidene und halbseidene Gewänder, Goldstoffe, Waffen, Leinwand und Tuch. In Österreich wurde nur gröberes Tuch erzeugt, feines Tuch kam theils aus der Lombardei, theils aus den Niederlanden, besonders aus Gent, Ypern, Arras und Tournay. Die Tuchhändler oder Tuchschneider waren wohlhabend; sie gehörten zu den ansehnlichsten Kaufleuten, welche in Wien, Krems und in anderen Orten ihre Waren in Lauben (lubia) d. h. in Hallen an der Straßenseite der Häuser feilboten und daher Laubherren genannt wurden; später verstand man unter Laubherren nur die Tuchhändler. Nach Bayern brachten Wiener Bürger außer Wein auch Hopfen; als Rückfracht brachten sie auch Seefische (Häringe) zurück, die aus Bremen nach Süddeutschland verfrachtet wurden.

Durch die Handelsthätigkeit kamen viele Wiener Familien zu Reichthum; die Capitalien, die sie anhäuften, entlehnten Adelige, die an Aufwand den reichen Handelsherren nicht nachstehen wollten und diesen zur Tilgung der Schulden „Dörfer und Lehen" hingaben. Herzog Friedrich II., der anfangs dem Bürgerstande nicht wohl gesinnt war, nahm später einmal zwölf junge Bürger in sein Gefolge auf. So bildete sich im 13. Jahrhundert die Classe der Erbbürger aus, die nicht mehr Gewerbe und Handel trieben, sondern als Rentner von dem Ertrage ihrer Besitzungen lebten, die sie innerhalb und außerhalb der Stadt be-

saßen. Ohne Zweifel ließ es sich im 13. Jahrhundert in Wien angenehm leben. So hat sich wenigstens König Rudolfs Notar, Andreas von Rode, geäußert, der in einigen lateinischen Sätzen sagt: „O Wien in Österreich, du Stadt an Ruhm und Ehren reich, gelegen in reiner Luft, an einem schönen Strome und in einem fruchtbaren Gefilde voll Weingärten und Wäldern, du Stadt reich an Volk und holden Frauen, wie vergnüglich lebt sichs in dir!“[1])

Aber im Gegensatze zu den reichen Erbbürgern hatte sich nach und nach ein ziemlich zahlreiches Proletariat ausgebildet, das aus den kleinen Handwerkern und Arbeitern bestand und in der Zeit der ersten Habsburger nicht unbedenklich auftrat.

6. Der Bergbau.

Sehr spärlich sind die Nachrichten über den Bergbau. Es ist selbstverständlich, dass bei dem starken Betriebe der Viehzucht den geistlichen und weltlichen Herrschaften, den Klöstern und städtischen Ansiedlungen der Besitz einer Salzquelle oder das gesicherte Recht am Bezuge von Salz sehr viel gelegen sein musste. Die Salzstätten gehörten den Königen, die sie ganz oder in Theilen anderen schenkten oder zu Lehen gaben. Aus dem Salzbrunnen wurde die Sole zu den einzelnen in Hütten befindlichen Salzpfannen geleitet, die mit Heizvorrichtungen versehen waren. Das ergiebigste Salzwerk war das zu Reichenhall, an dem jeder einen Antheil zu erwerben trachtete: das Recht, vom Salzbrunnen zu schöpfen, eine oder mehrere Salzpfannen oder ein Siedehaus und das Recht des Holzbezuges in den umliegenden Wäldern.

Eine Saline bestand zu Hall im Admontthale, zu Hall in Tirol; die Erzbischöfe eröffneten Salzwerke im Dürrenberge, von denen sie großen Nutzen hatten; ergiebig wurden dann die Werke zu Aussee und in der Gegend von Ischl. Alle Herren, welche zur Landeshoheit gelangten, suchten den Salzbetrieb zum Monopol zu machen, indem sie die Antheile Einzelner an den in ihren Gebieten liegenden Salzwerken einlösten und kauften.

In Tirol[2]) wurde zuerst auf dem Gebiete der Bischöfe von Trient in der Nähe dieser Stadt auf Silber gegraben. Bischof Albrecht gewährte 1185 den Gewerken und Bergleuten (argentarii, silbrarii), die dort arbeiteten, eigene Gerichtsbarkeit. Kaiser Friedrich I. gab 1189 dem Bischof Konrad das Bergwerksregal, und Bischof Friedrich von Wangen

---

[1]) Luschin v. Ebengreuth, in der Geschichte der Stadt Wien I. 444.

[2]) Sperges, Tiroler Bergwerksgeschichte. Wien, 1765. — Kink, Vorlesungen über die Geschichte Tirols II, 302, 305.

vereinbarte 1208 mit den Gewerken eine Bergwerksordnung. Im Gebiete der Bischöfe von Brixen wurde frühzeitig auf Silber, Kupfer und Eisen gebaut.

Im Gasteiner und Rauriser Thale wurde schon in vorrömischer und römischer Zeit Gold gewonnen; im Mittelalter betrieben dort die Grafen von Peilstein Goldwäschereien und bahnten den Bergbau wieder an, der erst wieder stärker betrieben wurde, nachdem die Erzbischöfe von Salzburg 1289 Gericht und Landschaft Gastein durch Kauf vom Herzog von Bayern erworben hatten. Im Lungau wurde Eisen gewonnen. In Steiermark bestand seit alten Zeiten ein ergiebiges Silberbergwerk zu Zeiring und ein zweites bei Schladming, worüber aber nur spärliche Nachrichten vorhanden sind. Es heißt, dass im Jahre 1159 zu Zeiring alle Schachte von Gewässern, die plötzlich auf unterirdischen Wegen herbeifluteten, angefüllt wurden, wodurch 1400 Knappen umkamen. Doch stand das Bergwerk auch später noch im Betriebe. Dort erwarb 1294 Abt Heinrich von Admont, der nach dem Reimchronisten Ottokar „auf Gewinn viel List“ hatte, Bergantheile um 32 Mark Silber für sein Stift.

Auch in Kärnten wurde Bergbau schon in römischer Zeit und dann auch im frühen Mittelalter betrieben.[1]) Unter den Besitzungen, welche König Arnulf 890 dem Erzstifte Salzburg bestätigte, befand sich auch eine Erzgrube im Berge Gamanara, der etwa bei St. Leonhard im oberen Lavantthale gelegen war. Die Söhne der Gräfin Hemma von Friesach-Zeltschach wurden um 1036 von den Bergknappen in den Silberbergwerken zu Zeltschach und Friesach ermordet, die aus unbekannter Ursache einen Aufstand erhoben. Diese Bergwerke gelangten später in den Besitz des Bisthums Gurk und der Klöster Admont und Seckau. Auf bischöflich Bambergischem Grunde im Lavantthale grub man auf Silber und Eisen, später in der Kliening, einem Nebengraben bei St. Leonhard, auf Gold und zu Bleiberg bei Villach auf Blei. Vor allem wichtig war aber die Eisengewinnung.

Die vorzüglichsten Fundorte für Eisen waren, wie schon in früheren Zeiten, der Erzberg in Steiermark und die Gebirgsgegend um Hüttenberg in Kärnten;[2]) der erstere war landesfürstliches Gut, die letztere gehörte infolge früherer Schenkungen dem Erzstifte Salzburg, das auch, wie schon bemerkt wurde, im Lungau Eisen gewann.

Ohne Zweifel gewann man lange Zeit den Eisenstein an der Oberfläche der höheren Bergseiten und schmolz ihn gleich auf der Höhe

[1]) A. Luschin, Münzgeschichtliche Vorstudien, Archiv d. W. A. 47, S. 223 ff.

[2]) Muchar, Geschichte d. Herzogth. Steiermark, III, 80 ff. — Münichsdorfer, Geschichte des Hüttenberger Erzberges. Klagenfurt 1870. — Älschker, Gesch. Kärntens I, 185, 250, 343.

des Berges in Gruben, die mit einem Windcanale versehen waren. Später baute man Schächte, die mit Hand- und Tretblasbälgen versehen wurden und Windöfen hießen. Als man daran dachte, die Wasserkraft zu benützen und die Bälge von Wasserrädern treiben zu lassen, errichtete man Öfen an Bächen. Die Schmelzöfen wurden in hölzernen Hütten gebaut und hießen Stucköfen, in Krain auch Wolfsöfen. Jetzt waren zum Betriebe des Bergbaues schon Capitalien nöthig, wenn auch oft mehrere Eisengrubenbesitzer sich zusammen mit einem Ofen begnügten. Die Stuckhütten wurden Blahäuser (von blähen, blasen) oder Radwerke und ihre Besitzer Radmeister oder Radgewerken genannt. Die Eisenklumpen, das Erzeugnis der Öfen, hießen Stuck oder Masse.

So belebten sich nach und nach die früher so einsamen Gegenden in Obersteier und an der Saualpe in Kärnten; denn die Gewerken brauchten nicht nur Knappen und Feuerarbeiter, sondern auch Köhler, die in zahlreichen Meilern Kohle herstellten und den Arbeitern zuführten, es entstanden an den Bächen Hammerwerke, welche das Eisen zu „geschlagenem Zeug" verarbeiteten, und Fuhrleute oder Säumer führten das Eisen fort und brachten dafür Lebensmittel. Am Erzberg entstanden zwei Ortschaften: Innerberg des Eisenerzes oder kurzweg Eisenerz, und Vordernberg; am Fuße der Saualpe entstand Hüttenberg. Schon im 13. Jahrhundert wurde es üblich, das in Eisenerz erzeugte Eisen nach der Stadt Steier, das in Vordernberg gewonnene nach Leoben zu bringen; das Hüttenberger brachte man nach Althofen.

Wer nach Erzen suchen wollte, musste sich mit dem Raume, in dem dies geschehen sollte, belehnen lassen und Abgaben entrichten, entweder einen bestimmten Theil des gefundenen Erzes oder einen entsprechenden Geldbetrag. Nach und nach bildeten sich Regeln aus, nach denen bei der Erzgewinnung vorgegangen werden musste, und die in späterer Zeit als Bergordnungen aufgezeichnet wurden; auch wurden Bergrichter ernannt, welche die Ordnung aufrechthalten, die Belehnung mit den Bergantheilen vornehmen und die Streitigkeiten schlichten mussten.

7. Juden.[1])

Wahrscheinlich sind die Ansiedlungen der Juden in den Alpenländern von Italien her erfolgt, und es ist möglich, dass schon in den Römerzeiten in Wien eine Judengemeinde bestand. Im Mittelalter gibt

---

[1]) Wiener, Regesten z. Geschichte der Juden in Deutschland während des Mittelalters, Hannover 1862. (Wertheimer), Die Juden in Österreich, Leipzig 1842. — G. Wolf, Geschichte der Juden in Wien (1156—1876) Wien 1876. — Scherer, Übersicht der Judengesetzgebung in Österreich 1895 (aus dem österr. Staatswörterbuch).

der Briefsteller des Erzbischofs Arn von Salzburg die erste Nachricht bezüglich eines Juden; er enthält nämlich einen Brief, in dem der Erzbischof und ein anderer Bischof einen Mitbruder um Zusendung eines jüdischen Arztes ersuchen. Aus der Zollordnung von Raffelstätten ist zu ersehen, dass die Juden vorzugsweise Handel mit Sclaven trieben. Doch scheint ihre Anzahl bis in das 12. Jahrhundert nicht groß gewesen zu sein, aber dann nahmen ihre Ansiedlungen rasch zu, und bald hatten sie in Österreich und Steiermark zahlreiche Gemeinden. In dieser älteren Zeit besaßen die Juden auch Landgüter.

Das wirtschaftliche Leben entwickelte sich in Österreich schon in den Zeiten der Babenberger. Das Recht des Judenschutzes, das Recht, „Juden halten zu dürfen“, war schon auf die Landesfürsten übergegangen, und so galten die Juden als landesfürstliches Kammergut und waren „Kammerknechte“. Die Juden blieben unbelästigt bis in die Zeit der Kreuzzüge, ja es fand zwischen Christen und Juden ein freundschaftlicher Verkehr statt; denn sie beschäftigten sich vorzugsweise mit Handel, an dem sich die Christen noch im geringen Maße betheiligten. Als aber der Handel aufblühte, sahen die Christen in den Juden Nebenbuhler, und es begannen die Judenverfolgungen, die mit der Ausbreitung der Geldwirtschaft an Heftigkeit zunahmen. Alle Völker, welche wirtschaftlich wenig entwickelt sind, haben eine große Abneigung gegen den Capitalzins; er erscheint ihnen als ein gehässiger Gewinn des Müßigen auf Kosten des Arbeitenden. Die Religionen verboten daher auch das Zinsnehmen als Sünde. So untersagte die jüdische Religion den Capitalszins im Verkehr mit Glaubensgenossen, machte aber das unverzinsliche Darlehen zu einer religiösen Pflicht, wenigstens armen Volksgenossen gegenüber.[1]) Auch der Islam verbot das zinsbare Darlehen, und die Kirchenväter sprachen sich gegen den Capitalzins aus. Die christliche Kirche versagte jedem Zinsnehmer das Abendmahl, die Fähigkeit ein Testament zu machen und das christliche Begräbnis. Auf der Kirchenversammlung zu Vienne 1311 wurde sogar die Vertheidigung des Zinsnehmens für Ketzerei erklärt. Da aber ein entwickeltes Wirtschaftsleben der Darlehensgeschäfte nicht entbehren kann, so führten die Verbote der Kirche dahin, dass sich die Juden dieser Geschäfte bemächtigten, zumal ihre frühere Thätigkeit, der Handel, seit den Kreuzzügen in den Händen der Christen lag.

Einzelne Juden erfreuten sich der Gunst der Herzoge, die ihnen verschiedene Ämter übertrugen. Es scheint aber, dass sie ihre Stellung allzu stark missbrauchten, weil Herzog Friedrich II. 1239 den Bürgern von Wr.-Neustadt versprach, er werde Juden kein Amt in ihrer Stadt verleihen,

[1]) Kluckhohn, Zur Geschichte der Juden. Deutsche Revue V., 1.

in dem sie den Bürgern zum Schaden gereichen könnten.[1]) Dass der Herzog den Juden gut gesinnt war, beweist sein Gesetz vom 1. Juli 1234,[2]) in welchem unter anderem folgende Bestimmungen enthalten sind: Ein Christ, der einen Juden tödtet, soll hingerichtet, wer einen verwundet, mit einer Geldstrafe belegt werden oder eine Hand verlieren. Bei schweren Anklagen gegen einen Juden genügen christliche Zeugen allein nicht, es muss auch ein jüdischer Mitzeuge das Verbrechen bestätigen. Ein Christ, der ein jüdisches Kind gewaltsam zur Taufe entführt, soll wie ein Dieb behandelt werden. Die Juden dürfen wöchentlich acht Denare von einem Talente Zins nehmen.

Da das Talent 240 Denare hatte, so muste der Schuldner von einem Talente jährlich ein Talent und 176 Denare Zins zahlen.

Dieses Gesetz ist auch deshalb wichtig, weil es vom König Bela IV. 1251 in Ungarn und auch vom König Ottokar II. in Böhmen und Mähren eingeführt wurde, so dass man also sagen kann, es sei das erste Gesetz gewesen, das Österreich, Ungarn und Böhmen gemeinsam hatten. Aber auch andere Landesfürsten gewährten es ihren Juden: die Judenordnung Friedrichs II. stellt demnach ein gemeines Judenrecht in einem großen Theile Deutschlands und selbst in Polen dar.[3])

Auf dem Concil, welches 1267 von dem Cardinal-Legaten Guido in der Wiener Stephanskirche versammelt wurde und von dem schon die Rede war, wurden auch bezüglich der Juden Bestimmungen getroffen. Der Übermuth der Juden, heißt es darin, sei bereits so hoch gestiegen, dass die Reinheit des christlichen Glaubens Schaden leide. Es wurde daher angeordnet, dass die Juden sich schon durch ihre Kleidung von den Christen unterscheiden und einen gehörnten Hut tragen, dass sie dem Pfarrer, in dessen Gebiet sie wohnen, dafür, dass sie den Platz von Christen einnehmen, entschädigen und von ihren Äckern einen Zehent entrichten sollten. Die Juden besaßen also das Recht des Grundbesitzes. Es wurde ferner angeordnet, dass sie weder die Bäder noch die Gasthäuser der Christen besuchen und von den Christen nicht übermäßigen Zins nehmen sollten. Den Christen war verboten, Juden zu Tische zu laden und bei ihren Hochzeiten zu tanzen. Wenn das Sacrament des Altars vor den Häusern der Juden vorbeigetragen wurde, sollten diese Thüren und Fenster schließen; dies muste auch am Charfreitage geschehen. In der Fastenzeit durften sie nicht Fleisch unbedeckt über die Gasse tragen. Mit einfachen Leuten über den christlichen Glauben zu disputieren, kranke

[1]) Meiller, Regesten S. 158, Nr. 49.
[2]) Geschichtsquellen d. St. Wien I., 21. — Schwind-Dopsch S. 86.
[3]) Stobbe, Geschichte d. deutschen Rechtsquellen I., 572 ff.

Christen zu besuchen, ihnen ärztlichen Beistand angedeihen zu lassen, war dem Juden verboten. Zur Einhebung der Mautgefälle und zur Verwaltung öffentlicher Ämter sollten sie nicht zugelassen werden. Am liebsten wäre es den zum Concile versammelten Vätern gewesen, wenn sie den Verkehr zwischen Christen und Juden ganz hätten verbieten können, aber dies war nicht möglich.

Diese Bestimmungen ließen sich überhaupt nur theilweise ausführen, obgleich das Concil die weltliche Gewalt zu ihrer Durchführung aufforderte. „Wir ermahmen," sagen die Väter, „die Fürsten und ihre Richter nachdrücklich, den Juden, die diese Satzungen nicht halten wollen, weder Schutz noch Vertheidigung zu gewähren, sondern wenn ihnen (den Fürsten) etwas von den Prälaten aufgetragen wird, es getreulich auszuführen; im entgegengesetzten Falle mögen sie wissen, dass ihnen der Eintritt in die Kirche und die Theilnahme an gottesdienstlichen Verrichtungen verboten sein soll."

Schon 1274 klagte der Erzbischof von Salzburg, dass die 1267 festgestellten Satzungen außer Übung gekommen seien.

Jede Judengemeinde hatte ihren Vorsteher, welcher Judenbischof oder Meister genannt wurde. Ihm stand die Rechtspflege im Innern der Gemeinde fast vollständig zu. Er konnte die Parteien vorladen und leichtere Vergehen mit Bußen bestrafen. Unter Umständen war er auch Strafbehörde für Christen, so beispielsweise, wenn ein Christ die Synagoge verunglimpfte. Die Christen empfanden es schwer, dass die „verfluchten Juden ein viel besseres Recht gegen die Christen haben als die Christen gegen die Juden", wie das Wiener Stadtrechtsbuch klagt; sie erwirkten endlich gegen das Ende des 13. Jahrhunderts die Aufstellung von christlichen Judenrichtern, die in allen Angelegenheiten, welche Christen und Juden zugleich betrafen, einschreiten sollten und wahrscheinlich vom Landesfürsten bestellt wurden.

Verfolgungen der Juden kamen wiederholt vor. So entstand im Jahre 1290 im Ghetto zu Laibach wegen eines in Verlust gerathenen Kindes ein Zusammenstoß zwischen Christen und Juden, der vielen der letzteren das Leben kostete.

8. Bäuerliche Verhältnisse.

Als Karl der Große das den Avaren abgewonnene Landgebiet zu einer Mark gestaltete, ließ er die im Lande bereits ansässigen Leute ungestört in ihrem Besitze, machte aber alles unbebaute und herrenlose Land zum Eigenthum der Krone (Fiscus) und gab Theile davon seinen

Getreuen, Bischöfen, Klöstern und Kirchen zu Eigenthum oder Lehen. Diese neuen Besitzer schickten, wie schon früher erwähnt wurde, zur Bearbeitung des Bodens Knechte, Leibeigene (Eigenleute), aber auch landlose Freie, die sich ihnen zur Verfügung stellten. War der Grundbesitz des Herrn von großem Umfange oder wollte er das Ganze nicht selbst bewirtschaften, so gab er einzelnen Leibeigenen ein Ausmaß von Grund und Boden, Hufe genannt, zur Bewirtschaftung, mit der Verpflichtung, jährlich aus dem Erträgnisse des Deputatgrundes bestimmte Abgaben sowie persönliche Dienste zu leisten.[1]) Die Hufe umfasste die Hofstätte mit Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, Garten, Äcker und Wiesen. Die Gründe umgaben die Gebäude bei der Hofanlage; sie lagen aber zerstreut, wo Dörfer angelegt wurden. Es sind aber nach der Besitzergreifung des Landes in dieses auch viele persönlich freie, doch besitzlose Leute eingeströmt, die sich nach Belieben Land aneigneten, da Karl der Große seinen Unterthanen die Erlaubnis ertheilt hatte, ohne seine besondere Genehmigung von verlassenen Gütern Besitz zu ergreifen. Wieder andere übernahmen Wirtschaften auf den sich bildenden Herrschaftsgebieten und verloren dadurch ihre Selbständigkeit; denn wenn sie auch persönlich frei und waffenfähig blieben und ihr Volksrecht genossen, so mussten sie doch für den ihnen überlassenen Grund einen Zins zahlen, Naturalabgaben und oft auch Dienste leisten. Aber diese Leistungen waren vertragsmäßig festgestellt, und der Bauer konnte nach Aufgabe des Besitzes oder nach Ablauf des Vertrages abziehen. In Salzburger Urkunden heißen solche Leute Barschalken.

Die Leibeigenen, denen kein Deputatgrund zugewiesen wurde, arbeiteten beim Klostergebäude oder an den Herren- (Frohn-)höfen, deren die Klöster und die Großgrundbesitzer mehrere anlegten, als Knechte, Mägde und Handwerker und werden als nicht behauste Leibeigene[2]) bezeichnet. Bevor sich der Handwerkerstand in den Städten und Märkten ausbildete, oblag die Verfertigung aller zur Landwirtschaft nöthigen Werkzeuge oder die Verrichtung der im Hauswesen nöthigen Arbeiten den Eigenleuten; sie arbeiteten als Zimmerleute, Tischler, Bäcker, Fleischer, Schneider, Bogen- und Pfeilschnitzer, Schwertfeger, Goldarbeiter für ihren Herrn, der ihre Dienste nach Willkür in Anspruch nehmen konnte. Sie galten als Sache und konnten mit oder ohne Grund und Boden verschenkt, vertauscht oder verkauft werden. So vertauschte im Jahre 870

---

[1]) Bauer, Agrarverfassung in Nied.-Österr. Blätter f. L. v. NÖ. 14. — Inama-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgeschichte, 3 Bde. Leipzig 1879, 91, 99. — Peinlich, Zur Geschichte der Leibeigenschaft u. s. w. in Steiermark, Graz 1881. — Luschin, Reichsgeschichte 60, 251. — Bachmann, Lehrbuch der österr. Reichsgeschichte, Prag 1895. S. 125 ff.

[2]) Mancipia non casata oder domestica.

der Bischof Anno von Freising seine Magd Waldburg mit ihren zwei Söhnen dem Abte Mogilo, der dafür den Knecht Wolfram, zwei Ochsen und einen Ballen Tuch gab. Im Jahre 1020 schenkte der Kaiser Heinrich II. seinem Kaplan und Verwandten Aribo elf Unfreie mit ihren Familien unter der Bedingung, dass sie nach Aribos Tode an das Kloster Göß fallen sollten. Zur Heirat brauchten sie die Bewilligung ihres Herrn. Den Ehen von Eigenleuten verschiedener Herrschaften wurde nicht immer ein Hindernis entgegengestellt, doch setzte man gewöhnlich die Art der Theilung der Kinder vertragsmäßig fest. So wurden nach einem Vertrage von 1279 die aus Wechselheiraten von Freisinger und Admonter Eigenleuten stammenden Kinder gleichmäßig getheilt; wäre nur ein Kind oder eine ungleiche Zahl von Knaben vorhanden, so sollte das einzige Kind oder der überzählige Knabe jenem Gotteshause zufallen, dem die Mutter angehört.[1])

Die Kindertheilung wurde auch durch das Los vorgenommen. Die Frau Gerolds, des Amtmannes und Ministerialen der Kirche von Brixen, Juta, war eine Leibeigene des Grafen Albert von Tirol, ihre Ehe war an die Bedingung der Kindertheilung geknüpft worden. Als nun die Theilung stattfinden sollte, waren vier Kinder am Leben: Heinrich, Friedrich, Alheid und Ulrich. Durch das Los fielen Heinrich und Alheid der Kirche von Brixen, Friedrich und Ulrich dem Grafen von Tirol zu. An diesem Theilungsacte nahm eine große Zahl von Zeugen theil.

Das Wort „Kindertheilung" mag Anlass zu dem Glauben geben, diese Maßregel sei grausam gewesen. Dies war in der Regel nicht der Fall; denn die Theilung, d. h. die Zuweisung an einen Herrn, erfolgte erst, wenn die Kinder arbeitsfähig geworden waren. Das Harte daran war nur, dass sie sich den Herrn nicht selbst wählen konnten und an ihn gebunden waren. „Die rechtliche Folge einer solchen Theilung bestand im allgemeinen darin, dass der jährliche Leibzins für ein jedes Kind an die bezügliche Herrschaft entrichtet werden musste, doch hieng es am Ende nur von dem Willen des Herrn ab, seine auf fremdem Gebiete lebenden Eigenleute dort zu belassen oder zur Dienstbarkeit auf seinem Boden einzuberufen. Die Höhe des Leibzinses war nicht überall dieselbe. Weibliche Eigenleute findet man gewöhnlich mit niederem Zinse, häufig zu drei Pfennigen angeschlagen, männliche zuweilen zu zehn Pfennigen und außerdem noch zur dienstbaren Arbeitsleistung verpflichtet."[2])

---

[1]) Muchar, Geschichte des Herzogth. Steiermark II, S. 105 ff.

[2]) Peinlich S. 30.

Wenn ein Leibeigener widerrechtlich handelte, so haftete sein Herr für den daraus entstandenen Schaden; was er hatte, besaß er durch die Gunst seines Herrn und da er eigenen Vermögens nicht fähig war, so fiel sein Nachlass an den Herrn zurück, wenn er ohne einen zum Hofe gehörigen Leibeserben starb.

Die Härten der Leibeigenschaft verloren sich mit der Zeit; viele Knechte wurden unter Auflage einer bleibenden Zinspflicht vor Zeugen für persönlich frei erklärt, andere kauften sich los. Die Gräfin Hemma von Friesach gestattete bei der Übergabe leibeigener Familien an das Kloster zu Gurk, dass sich jeder Erstgeborene mit einem halben Talente und fünfzehn Denaren loskaufen könne, eine Vergünstigung, welche beweist, dass die Leibeigenen ein Geldvermögen zu erwerben in der Lage waren. Es gab auch Unfreie, welche sich durch Treue und Geschicklichkeit die Gunst des Herrn erwarben, der sie dann zu höheren Diensten, zu Ämtern verwendete oder unter seine Bewaffneten aufnahm und sie mit Dienstgütern entlohnte. Diese Ministerialen stiegen trotz ihrer Unfreiheit zu Macht und Ansehen empor. Wieder andere, die in einem Handwerk erfahren waren, flohen in eine Stadt, wo sie gern aufgenommen wurden. Dort erlangten sie ihre Freiheit, wenn ihr Herr es unterließ, sie binnen einer bestimmten Zeit zurückzufordern. König Rudolf ordnete im Jahre 1277 an, dass „Eigenleute der Ministerialen und Landstände oder auch andere Holden, die auf deren Gütern in irgend einer Weise behaust sind, ohne Erlaubnis in eine Stadt oder einen Markt gezogen wären, um die Freiheit zu erlangen, sammt allem Hab und Gut ohne Widerrede ihrem Herrn wieder ausgeliefert werden sollten."

Es gab immer freie Leute, welche ihren Besitz freiwillig einem geistlichen oder weltlichen Herrn übergaben, d. h. sich verpflichteten, davon einen Zins zu zahlen, und dafür den Schutz des Herrn erlangten. Das Los eines Unfreien war in unruhigen Zeiten oft gesicherter als das eines kleinen Freibauern. „Wie hohen Wert man nämlich auch auf freie Geburt legte, so fand doch auch in jenen alten Zeiten die Arbeit und der Dienst der Eigenleute billige Wertschätzung und war von einer Verachtung der armen Leute keine Rede. Auch war das persönliche Selbstgefühl damals im Volke viel zu wenig entwickelt, als dass man die Unfreiheit für eine unerträgliche Schmach gehalten hätte. Somit kann auch nicht behauptet werden, dass die Vernichtung ihrer Menschenwürde und der Druck ihrer abhängigen Lage sie moralisch und physisch verderbt und schon äußerlich mit dem Stempel der Verrohung und Verthierung gezeichnet hätte."

Indem sich die Härten der Unfreiheit verringerten, die Rechte der freier gestellten Zinsbauern aber mit der Zeit mannigfach beschränkt wurden, entstand eine große Verschiedenheit in der Abhängigkeit.

Manche besaßen herrschaftlichen Grund mit dem Rechte der Vererbung und freien Veräußerung (zu Burgrecht, Kaufrecht, Baurecht), andere konnten ihn zwar vererben aber nicht verkaufen; bei anderen hatte die Familie des Besitzers bei seinem Tode kein Recht auf das Bauerngut, und es stand im Belieben des Herrn, ob er es der Witwe oder den Kindern belassen wollte. Dies wird in Untersteier, in Kärnten und Krain die Regel gewesen sein. Jährliche Abgaben, gemessene oder ungemessene Frohnen waren allgemein üblich, verschiedene Gebüren, besonders beim Besitzübergang kamen überall vor. Im Falle der Vererbung wurde dem Grundherrn gewöhnlich das beste Stück Vieh, der Sterbochse oder das Besthaupt übergeben. Bei den in Enneberg sitzenden Bauern des Frauenstiftes Sonnenburg im Pusterthale herrschte das Gewohnheitsrecht, dass nach dem Tode eines Bauern sein ganzes Vermögen in zwei Theile getheilt wurde, von denen der eine dem Kloster, der andere der Witwe und den Kindern zugewiesen wurde. Im Jahre 1209 verzichtete die Äbtissin auf die Bitten der Bauern, die vollzählig im Kloster erschienen, auf dieses Recht und versprach, sich „nach dem Gewohnheitsrechte des ganzen Landes“ mit dem Sterbochsen zu begnügen.

Im allgemeinen bezeichnet man diese Leute als Hörige.

Zwischen dem Großgrundbesitze gab es wohl lange Zeit Freisassen, freie Bauern, die sich aber mit der Zeit zu Abgaben an einen Großgrundbesitzer verstehen und seine Gerichtsbarkeit anerkennen mussten. In Tirol gab es zu allen Zeiten eine größere Zahl von Freibauern. Die vom Volke selbst gewählten Ortsvorsteher und Richter hießen dort Scarii. In der Gegend zwischen der Enns und der Stadt Wien, besonders im Tullner Felde, scheint sich ebenfalls länger ein wohlhabender, freier Bauernstand erhalten zu haben; wenigstens kann man aus einigen gleichzeitigen Dichtungen, von denen noch die Rede sein wird, ersehen, dass viele ritterlichem Wesen huldigten, die Sitten höherer Stände nachahmten und die Versuche des Adels, sie unterthänig zu machen, lange abwehrten. Viele konnten es den Rittern gleichthun. Früher, heißt es, zur Zeit der letzten Babenberger trugen die Bauern Knüttel, jetzt tragen sie Schwerter; früher aßen sie Fleisch, Kraut und Brein, jetzt Wildpret; an Fasttagen Linsen und Bohnen und nicht Fisch und Öl wie die Herren. In früheren Zeiten trugen sie grauen und blauen Loden, jetzt geht die Bäuerin in Genter „Grün-Braun-Roth“ einher. Mancher verarmte Ritter sah es als ein Glück an, eine reiche Bauerntochter zur

Frau zu erhalten und damit zu Haus und Hof zu kommen, und reiche Bauern heirateten die Tochter eines armen Ritters, in der Hoffnung, sich dadurch die Ritterschaft zu erwerben.[1]) Aus solchen Ehen giengen die „Einschildritter" hervor.

Bezeichnet werden die Bauern in diesen Zeiten als Eigenleute, Hörige, Holden, Bauern, Colonen, Rustici.

9. Schulen. Geschichtliche Aufzeichnungen.

Die Klöster und die Städte waren die Wiegen des Unterrichtswesens. Wir müssen annehmen, dass in allen Klöstern Schulen bestanden; aber auch in den Pfarrorten entstanden nach und nach solche Anstalten.

Die Nachrichten über die Klosterschulen in den österreichischen Landen sind äußerst spärlich. Es bestanden jedenfalls in jedem Benedictinerkloster zwei Schulen, eine äußere, welche für den Unterricht von Söhnen des Landadels und aus dem Stande der Freien im Lesen, Schreiben, Rechnen und in der Religion bestimmt war und demnach weltliches Gepräge an sich trug, und eine innere, die Bildungsstätte für den geistlichen Nachwuchs war.[2]) Die Unterrichtsgegenstände waren Grammatik, Rhetorik und Dialektik, welche das Trivium ausmachten, und Geometrie, Arithmetik, Astronomie und Musik, welche das Quatrivium bildeten. Das Rechnen lehrte man mit den Fingern und an dem Abacus, einem Rechenbrette, das mit feinem Sand bedeckt war.

Für den religiösen Anschauungsunterricht des Volkes diente das ganze Mittelalter hindurch die Armenbibel, ein aus 40 einseitig bemalten Holztafeln bestehendes Büchlein.

Zur Zeit der Kreuzzüge mögen in den größeren Städten weltliche Schulen entstanden sein. In Wien bestand zur Zeit der letzten Babenberger eine Dom- und Stiftsschule, eine Art Gymnasium, die nachher Bürgerschule genannt wurde, weil seit 1296 dem Rathe der Stadt das Recht zustand, den Rector der Schule einzusetzen.[3])

Die Kunst des Lesens und Schreibens war bei den vornehmen Frauen verbreiteter als bei den Männern. Die Mädchen wurden in der Familie, später auch in Klöstern erzogen. In Niederösterreich nennt man im 13. Jahrhundert zwei Nonnenklöster, die sich auch mit der Erziehung der weiblichen Jugend abgaben: das Nonnenkloster St. Blasien in Göttweih und das Chorfrauenstift zur heil. Magdalena in Klosterneuburg.

---

[1]) Seemüller, Studien zum „kleinen Lucidarius". Sitzungsb. d. W. A. 102.

[2]) A. Mayer, Geschichte der geistigen Cultur in Niederösterreich, I. Bd. Wien 1878. S. 82.

[3]) A. Mayer, Die Bürgerschule zu St. Stephan in Wien. Wien 1880.

Der Unterricht bestand in weiblichen Arbeiten, Spinnen, Weben, Sticken, in der Musik und der lateinischen Sprache.

Die Schreibkunst fand in den Klöstern mannigfache Verwendung. Die Klöster verzeichneten die durch Stiftungen, Kauf oder Tausch erworbenen Güter in Stiftungs-, Traditions- oder Saalbüchern, die überaus wertvolle Quellen für Topographie, Genealogie, Cultur- und Rechtsgeschichte sind. Sie wollten ihren Besitzstand feststellen und sichern und jene brandmarken, welche Klostergüter ungerechterweise sich angeeignet hatten, und sie so zur Rückgabe bewegen.[1]) In den Libri vitae, die in früheren Zeiten Dyptichen genannt wurden, schrieben die Mönche die Namen der Wohlthäter von Kirchen und Klöstern, in den Nekrologien oder Todtenbüchern die Namen der Äbte und Brüder, der Wohlthäter und Freunde auf, für deren Seelenheil am jährlichen Gedächtnistage gebetet wurde. Viele Klöster schlossen unter sich Vereine, um für einander zu beten. Auch kirchliche und weltliche Personen traten solchen Vereinen bei und wurden von den Mönchen als Brüder aufgenommen. Die Namen der so Verbrüderten stehen in den Verbrüderungsbüchern. Erfolgte der Tod einer besonders verdienten Persönlichkeit, so erließ man Trauerrundschreiben, Todtenroteln genannt, welche die Form von langen Pergamentstreifen hatten und von einem besonderen Boten, dem Bajulus, in die verbündeten Klöster gebracht wurden. Diese Boten genossen in den Klöstern selbstverständlich Gastfreundschaft und erhielten in der Regel auch ein Zehrgeld, was sie mitunter auf der Rotel anmerkten. Solcher Roteln haben sich in den österreichischen Klöstern viele erhalten, doch reichen sie nicht weit zurück.

Die Mönche verfassten auch die Gründungsgeschichte ihrer Klöster, Kataloge der Äbte und Biographien verdienter Männer. So fanden der Bischof Altmann von Passau und der Erzbischof Konrad I. von Salzburg Biographen; endlich schrieben die Mönche auch Jahrzeitbücher, Annalen und Chroniken. Melk, das Hauskloster der ersten Babenberger, begann zuerst mit der Aufschreibung von Annalen und zwar im Jahre 1123. Man wollte aber auch über die früheren Zeiten Nachrichten haben und nahm sie aus einer Weltchronik, aus der Chronik Bernolds und dem Werke Bruns über den Krieg Heinrichs IV. mit den Sachsen.

Vom Jahre 1123 an trug man ein, was man Merkwürdiges in Erfahrung brachte. Auch andere Klöster begannen Aufzeichnungen zu machen. Man lieh sich die Melker Annalen, später auch die anderer Klöster aus und schrieb sie ab, wobei man die Stellen, welche sich auf das andere Kloster bezogen, wegließ und dafür einsetzte, was von dem

[1]) Tangl, Studien über das Stiftungsbuch von Zwettl. Archiv d. W. Ak. 76 Bd. S. 292.

eigenen Kloster bekannt war. Von dem Jahre an, in welchem man die Chronik anlegte, setzte man sie selbständig fort. Auch in Salzburg schrieb man Annalen, welche frühzeitig von den Melker Annalen abweichen und auf Quellen beruhen, die man nicht mehr kennt.

Als ältester Wiener Chronist ist der Bürger und Rathsherr Paltram Vatzo angesehen worden, der die Ereignisse von 1267—1301, also einer Zeit darstellt, wo Österreichs Geschicke Bedeutung für das ganze Reich gewannen. Man ist aber jetzt der Meinung, dass Vatzo zwar Aufzeichnungen über die Zeitgeschichte gemacht habe, diese aber auf seine Veranlassung von einem Geistlichen zusammengestellt und verarbeitet wurden.[1]) Seine annalistischen Aufzeichnungen wurden von einem Cistercienser von Heiligenkreuz, Nicolaus Vischel, fortgesetzt.

Außer dieser selbständigen Thätigkeit wurde in den Klöstern viel abgeschrieben. Das Stift Admont besaß mehrere Äbte, die um die Vermehrung ihres Bücherschatzes besorgt waren. So gab sich Gottfried, der die Geschicke des Stiftes von 1138 bis 1165 mit kräftiger Hand leitete und den Sinn für literarische Bildung in Admont überaus rege zu machen verstand, viel Mühe, die Büchersammlung (armarium) zu bereichern; die Mönche und die Nonnen schrieben fleißig Bücher ab, die sich der Abt oft von fern her zu verschaffen wusste. Auch sein Bruder Irimbert, der von 1172—1177 Abt war, ist wegen seiner Gelehrsamkeit berühmt gewesen. Mitunter brachte man die Bücherschätze in eine neue Ordnung und legte neue Verzeichnisse an. Fast in allen Klöstern hatte man außer theologischen Werken solche juridischen Inhalts, philosophische Abhandlungen, Studien aus der Astrologie, Arithmetik, Geometrie, Physik, Musik, Rhetorik, der Medicin und der Geschichte.

10. Dichtkunst.

Es braucht nicht bewiesen zu werden, dass das deutsche Volk an den alten Sagen, deren Mittelpunkt die Thaten der Helden waren, immer festgehalten hat; ein Geschlecht vererbte sie wie einen theuern Schatz dem andern. Die wichtigste dieser Sagen ist die von den Nibelungen, in der mythische und geschichtliche Bestandtheile vermischt sind. Der fränkische Held Siegfried, ursprünglich ein Gott, der einen Drachen tödtet und dessen unermesslichen Schatz raubt, vermählt sich mit Kriemhild, der Schwester des burgundischen Königs Gunther. Diese fränkisch-burgundischen Sagen fanden auch in den südöstlichen Marken Verbreitung, wo sich die Sagen von dem Hunnenkönig Attila (Etzel) und

[1]) Vgl. Redlich in den Mitth. d. Instit. 3, S. 522 ff.

von dem großen Ostgothenkönig Theoderich (Dietrich von Bern) einer großen Beliebtheit erfreuten.[1])

Spielleute und Sänger behandelten Theile dieser Sagen in Liedern, und Bischof Pilgrim von Passau ließ durch einen seiner Schreiber ein Gedicht von der Nibelungen Noth aufschreiben. Um 1140 etwa entstand das Nibelungenlied, das später überarbeitet und der höfischen Kunst angepaſst wurde. Der Dichter war ohne Zweifel ein Österreicher. Der zweite Theil der Dichtung ist ganz in dem österreichischen Donaulande localisiert. Krimhilde, deren einziger Gedanke Rache für die Ermordung ihres Siegfried ist, heiratet den König Etzel. Der Markgraf Rüdiger von Pöchlarn ist der Brautwerber; auf seiner Burg findet die Braut ehrfurchtsvolle Aufnahme, in Tulln kommt ihr der Bräutigam entgegen, zu Wien findet die achtzehntägige Vermählungsfeier statt, nach welcher die Königin in die Etzelburg einzieht. Nach zwölf Jahren kommen die Burgunden, einer Einladung Kriemhildens folgend, die Donau herab. Keiner kehrt zurück; alle verlieren das Leben im entsetzlichen Kampfe.

Neben den Hauptpersonen Gunther, Dietrich von Bern und Etzel erscheint im Gedichte auch ein Markgraf Rüdiger von Pöchlarn, den man bis in unser Jahrhundert für eine geschichtliche Person, dann aber für eine mythische Gestalt gehalten hat. Manchen scheint es jedoch sicher zu sein, daſs Rüdiger um 900 Markgraf und Bischof Pilgrim sein Nachkomme gewesen ist.[2])

In den meisten Handschriften ist an das große Gedicht eine Dichtung in Reimpaaren, Klage genannt, angeschlossen, die aber ein selbständiges Werk ist. Es erzählt den Kampf im Hunnenlande und die Klagen der Überlebenden. Die vom Kampfe übriggebliebenen Mannen werden mit den Rüstungen der Erschlagenen in ihre Heimat gesendet. Der Spielmann Schwemmel zieht mit zwölf Gesellen über Pöchlarn und Passau, wo er dem Bischof Pilgrim Bericht erstattet, nach Worms. Dietrich und Hildebrand begeben sich nach Bern. Der Dichter lebte wohl in der Passauer Diöcese.

Das Epos „Walther und Hiltgunde“, von dem sich wenig Reste erhalten haben und das denselben Stoff behandelt, wie jenes bekannte, in lateinischen Hexametern verfaſste Waltharilied, das der Mönch Eckehard in dem schweizerischen Kloster St. Gallen dichtete, ist ohne Zweifel in Steiermark entstanden. In diesem Lande dichtete am Ende des 12. Jahrhunderts ein fahrender Sänger das Epos „Biterolf und Dietleib.“ In

[1]) W. Scherer, Vorträge und Aufsätze zur Geschichte des geistigen Lebens in Deutschland und Österreich. Berlin 1874. — J. W. Nagl und Jakob Zeidler, Deutsch-österreichische Literaturgeschichte. Wien 1899.

[2]) Nagl-Zeidler S. 82.

diesen Zeiten war das Selbstgefühl des bayrischen Namens, der sich siegreich nach Osten und Süden ausbreitete, mächtig erstarkt, der fränkische Held Siegfried trat zurück und Dietrich von Bern in den Vordergrund. Biterolf, König von Toledo, hat sein Reich verlassen und sich unerkannt in den Dienst des Königs Etzel begeben. Sein Sohn Dietleib zieht aus, den Vater zu suchen. Nachdem er jahrelang umhergezogen war, kommt er an Etzels Hof, wo Markgraf Rüdiger die Erkennung von Vater und Sohn herbeiführt. Beide ziehen dann mit einem Hunnenheere an den Rhein zum Kampfe mit den Burgundern. Nach gewaltigen Thaten schlossen die Helden Frieden. Die Hunnen kehren nachhause zurück, und Etzel schenkt dem Biterolf Steiermark, wo dieser die Burg Steier erbaut. Der neue Herr ist entzückt von seinem Lande, dessen Vorzüge er mit Begeisterung preist. Es ist, sagt er, reich an Wald und Weiden; besseres Korn und besserer Wein gedeiht nirgends, Gold und Silber, Fische, Wild und Vögel sind darin in Menge zu finden. Edle Ritter und Dienstmannen hat das Land genug und treffliche Burgen in großer Zahl.

In Tirol sind Epen entstanden, die den Lieblingshelden Dietrich verherrlichen, wie der „große Rosengarten", Dietrichs Flucht, die Rabenschlacht. Andere Dichtungen zeigen den Berner Helden im Kampfe mit Riesen oder Zwergen, wie Sigenot, das Eckenlied, Goldemar, als dessen Verfasser sich Albrecht von Kemenaten aus Glurns im Taufererthale nennt, endlich Laurin. Dieses Gedicht behandelt die Sage vom Zwerg Laurin, der mit seinen Schätzen im Rosengarten wohnt, einer mauerartigen Dolomitgruppe mit Thürmen und Zinnen von den abenteuerlichsten Formen. Laurin hat eine Zauberrüstung, einen Zaubergürtel und eine Tarnkappe und dadurch die Stärke von zwölf Männern. Aber Dietrich von Bern gewinnt den Sieg über Zwerge und Riesen und die Schätze Laurins. Wenn sich vor Sonnenuntergang die steilen Felswände des Rosengartens blutroth färben, so begreift der Beschauer, wie die Sage Laurins Rosengarten und blutige Kämpfe in diese einsam-erhabene Gebirgswelt verlegen konnte.

Aus Tirol stammen ferner die Epen „Ortnit" und „Wolfdietrich"; dem Lande Steiermark dagegen gehört das Epos „Kudrun" an. Die nordisch-germanischen Sagen, welche die Grundbestandtheile dieser Dichtung ausmachen, stammen von den Küsten des deutschen Meeres und wurden durch Spielleute nach dem Süden gebracht, wo einige neue Motive hinzutraten. [1]) Der steirische Dichter muss ein mit dem Nibelungenliede sehr vertrauter Spielmann gewesen sein, der es verstand, den über-

[1]) Näheres bei Nagl-Zeidler S. 105 ff.

lieferten Stoff eigenmächtig umzugestalten, und Inhalt und Form des Nibelungenliedes „so stark auf sich wirken ließ, dass man an manchen Stellen geradezu von Nachahmung desselben reden muss“. Überliefert ist uns das Gedicht nur in einer einzigen Handschrift, in dem sogenannten Heldenbuche an der Etsch, das auf Befehl Kaiser Maximilians I. der Zolleinnehmer in Bozen, Hans Ried, zu Anfang des 16. Jahrhunderts geschrieben hat.

Die Heldensage lebte noch lange im Volke, das den Kindern auch noch in christlicher Zeit in der Taufe gern die Namen der alten Helden beilegte. Die Geistlichkeit sah diese Anhänglichkeit ungern und empfahl andere Namen; doch erst in der Reformationszeit mit ihrem vorwiegenden Interesse für kirchliche und biblische Ideen wurden in katholischen Ländern die Namen der Heiligen, in protestantischen die alttestamentlicher Personen allgemein üblich.

Ehe geistliche Dichtungen für das Volk entstanden, gab es derartige Dichtungen für Geistliche.[1]) Um die Mitte des 11. Jahrhunderts herrschte in Bamberg ein reges, wissenschaftliches Leben: Bischof Gunther (1056 bis 1065) war ein ritterlicher Herr, der zu leben verstand und die Annehmlichkeiten des Daseins selbst auf der Pilgerfahrt nicht missen mochte, die er in das heilige Land unternahm. Der deutschen Dichtung war er sehr zugethan, wie aus einem gleichzeitigen Briefe zu ersehen ist: er kümmere sich um Augustin und Gregor nicht, umsomehr aber um Attila und die Amelungen. Aber er ließ auch ein Lied dichten, wie es für die Fahrt nach Jerusalem passend war. Es ist ein Preis des Kreuzes und des Gekreuzigten und von dem Scholastiker Ezzo, der den Bischof begleitete, verfasst worden: ein Gedicht von hervorragender Bedeutung, das auch auf die österreichischen Länder eingewirkt hat.

In Kärnten entstand um diese Zeit eine poetische Bearbeitung des ersten Buches Mosis, der Genesis. Sie besteht aus sechs Theilen, die von verschiedenen Dichtern herrühren. Am gelungensten darf man den ersten Theil „Schöpfung und Sündenfall“ bezeichnen, dessen Dichter ein nicht unbedeutendes Talent bekundet. Auf wirklich bestehende Verhältnisse deutet der Dichter hin, von dem der „Joseph“ stammt. Er schildert den Amtmann des ägyptischen Königs als einen dem Volke günstig gesinnten Herrn; denn er verlangt von den Bauern nicht mehr, als diese zu geben verpflichtet sind; er zeigt sich milde, wenn einer um Nachsicht bittet, verschmäht es, während der Hungersnoth die Armen zu Sclaven

---

[1]) W. Scherer, Geschichte der deutschen Dichtung im 11. und 12. Jahrh. (Quellen und Forschungen zur Sprach- und Culturgeschichte der germanischen Völker XII., Straßburg 1875.) — Scherer, Geistliche Poeten der deutschen Kaiserzeit (das. I, VII. 1874, 75).

zu machen. Einen ähnlichen Geist zeigt das Gedicht „Vom Rechte“, welches für Gerechtigkeit und Wahrhaftigkeit eintritt und gegen die Bedrückung der Armen durch die Reichen eifert.

Auch die Exodus wurde in Kärnten poetisch dargestellt; diese Darstellung zeigt aber schon höfischen Charakter. Mit der Zeit tritt die Neigung zur Mystik auf. Das Gedicht „Die Hochzeit“ lässt sich wie eine Idylle an: In einem schönen Thale wohnt eine blühende Jungfrau, ausgezeichnet durch Schönheit und Tugend. Von ihr hört ein Herr, der im Gebirge wohnt; er sendet Boten, um sie zu werben. Sie sagt ihm ihre Hand zu, worauf er selbst erscheint, um sie heimzuführen. Bei diesem Zuge und beim Hochzeitsmahle wird großer Glanz entfaltet. Aber diese hübsche Schilderung ist dem Dichter nicht die Hauptsache. Er deutet seine Dichtung: der Herr ist der heilige Geist, die Braut die Seele.

Schon in der ältesten Zeit wurden Geschichten von Thieren und ihre Eigenschaften mystisch gedeutet. Ein solches Buch nennt man Physiologus. Im 11. Jahrhundert wurde eine lateinische Bearbeitung in Niederösterreich in das Deutsche übersetzt, und in Kärnten entstand eine gereimte deutsche Bearbeitung derselben, die auch mit Federzeichnungen versehen ist. Der Physiologus hatte auch auf die bildende Kunst einen großen Einfluss.

Die erste deutsche Dichterin war eine Frau Ava. Man hat geglaubt, diese Dichterin sei jene Ava gewesen, die in der Nähe von Melk als Klausnerin lebte und im Jahre 1127 starb. Von ihr stammen ein gereimtes „Leben Jesu“ und drei geistliche Gedichte. Der Laienbruder Heinrich von Melk dichtete eine „Erinnerung an den Tod“. Er war wohl ein Adeliger, der in der Welt trübe Erfahrungen gemacht hatte und zu sehr strengen, ascetischen Anschauungen gelangt war. Durch seine Dichtung geht der Gedanke, dass alles Irdische eitel und daher verwerflich sei; es sei demnach am besten, sich von der Welt abzuwenden und an den Tod zu denken. Die Geistlichkeit der Passauer Diöcese huldigte lebensfroheren Ansichten. Der Dichter eifert gegen die Entartung des Clerus. „Wehe den Geistlichen beim jüngsten Gericht! Die Ring und Stab besitzen, verleihen Ämter, Weihen und Würden nur denen, welche zahlen können. Für Chrisma, Beichte und Messe und alle geistlichen Verrichtungen nehmen sie Geld. Sie wollen ungebunden sein; das gemeinschaftliche Leben freut sie nicht, sie stolzieren draußen einher — könnte man mit schön frisiertem Haar und wohlgepflegtem Barte oder mit üppigen Mahlzeiten das Himmelreich erzwingen, sie wären alle heilige Männer.“ Die Frauen und die Ritter werden in gleicher Weise getadelt: die ersteren gehen in langen Kleidern einher, dass der Staub

aufwirbelt, sie tragen fremde Farbe auf ihren Wangen und gelbes Gebände auf ihrem Haupte. Die Ritter sind geizig den Armen gegenüber, führen leichtfertige Reden und rühmen sich sogar des Schlechten, das sie thun. Wie die Ritter huldigen auch die Priester den Frauen und reden von der Minne, von der so viel geschrieben wird. Da hören wir also schon von dem Minnedienste, der seine Rolle zu spielen begann. Die strengste Ascetik, welche selbst in der Ehe etwas Tadelnswertes sah, und der Frauendienst grenzen der Zeit nach hart aneinander. In einem anderen Gedichte, dem „Pfaffenleben", das auch Heinrich von Melk verfasst haben soll, werden die Laster der Geistlichen noch schärfer gegeißelt.

In den österreichischen Ländern entstanden auch Legenden, in denen mythische Bestandtheile mit christlichen verbunden sind, ferner Darstellungen aus dem Leben der Heiligen und mehrere „Marienleben."

Auch die Erzählungen der höfischen Dichter fanden in den österreichischen Ländern viel Beifall. Hartmann von Aue, Wolfram von Eschenbach und Gottfried von Straßburg wurden wie die Artusromane häufig gelesen und eiferten zur Nachahmung an. Sänger und Dichter fanden sich gern am Hofe des kunstsinnigen Patriarchen Wolfger von Ellenbrechtskirchen (1204—1218) und des Herzogs Bernhard von Kärnten zu St. Veit ein. Einen Artusroman „Daniel von Blumenthal" lieferte der fahrende Stricker, ein ritterlicher Dichter aus dem Salzburgischen; der „Pleier" schrieb drei umfangreiche epische Dichtungen, Heinrich von dem Türlin aus einem Bürgergeschlechte von St. Veit in Kärnten einen Artusroman „Der Mantel" und ein langathmiges Epos „Die Krone"; Ulrich von dem Türlin verfasste ein Gedicht, das die Vorgeschichte von Wolframs „Willehalm" erzählt.

Von den volksthümlichen Liebesliedern, deren es bei den Deutschen seit alter Zeit gegeben hat, ist bis zum 12. Jahrhundert nichts aufgezeichnet worden. Die ältesten namenlosen Liebeslieder drücken die Freude an der Wiederkunft des Frühlings aus, der zum Reigen und zur Liebe auffordert. In dieser Art dichteten auch die ersten Minnesänger, so ein Herr von Kürenberg aus einem Rittergeschlechte Oberösterreichs um 1170, dem wenigstens einige Liedchen zugeschrieben werden. Diese stehen noch zwischen Volksgesang und Minnelied. Ein anderer Dichter war Herr Dietmar von Aist aus Oberösterreich, dessen Lieder uns in zwei Büchlein (kleinen Sammlungen) erhalten sind. Auch ihm spendet das Beste an seiner Poesie noch „die volksthümliche Lyrik, von welcher er auch die knappe Fassung seiner meist einstrophischen Lieder sich angeeignet hat."[1])

[1]) Schönbach, Walther von der Vogelweide, Dresden 1890. S. 29. (2. Aufl. 1895).

Unterdessen hatte sich in den rheinischen Landen an französischen Vorbildern der höfische Minnesang entwickelt, dem sich eine große Zahl edler Sänger widmete. Für Österreich wurde Herr Reinmar der Alte wichtig, der vielleicht aus Hagenau im Elsaſs stammt[1]) und schon um 1180 bei dem Herzog Leopold V. am Hofe zu Wien lebte. Den Tod des Herzogs betrauerte er 1194 in rührenden Versen. An seiner Dichtung bildete sich Walther von der Vogelweide.

Walther bezeichnet den Höhepunkt der ritterlichen Lyrik des 13. Jahrhunderts. Man hat zu beweisen versucht, daſs seine Wiege im schönen Lande Tirol, in der Gegend von Bozen, gestanden sei. In jüngster Zeit wurde Dux in Nordböhmen als die Heimat des Dichters bezeichnet.[2]) Geboren kurz vor 1170, entstammte er einem edlen Geschlechte.[3]) Er kam an den Hof Leopolds V. von Österreich, wo er „singen und sagen" lernte. Von Wien zog er als Fahrender in die Welt. „Die Höfe adeliger Herren, der Grafen, Bischöfe und Fürsten waren die großen Stationen seines Zuges. Während er in den kleinen Herbergen, in Dörfern und Weilern, ein Gast war, der für Unterkunft und Zehrung bezahlte wie jeder andere, war für ihn an den Höfen nicht nur beides frei, sondern dem Sänger wurde nach kürzerem Aufenthalte ein Geschenk zutheil, etwa Geld, Schmuck, ein Pferd. Gefiel seine Kunst und auch seine Persönlichkeit dem Herrn, so behielt er ihn länger, nahm ihn vielleicht gar unter seinen Hofstaat, in sein ‚Gesinde' auf." Er trat in die Dienste des Landgrafen Hermann von Thüringen, findet sich dann bei Wolfger von Ellenbrechtskirchen, Bischof von Passau und nachher Patriarch von Aquileja, hierauf am Hofe zu Wien bei Leopold VI. Als Bittender nahte er dem Herzog. Das Glücksthor sei ihm verschlossen, überall regne es Spenden, nur ihn treffe kein Tropfen. Er fand freundliche Aufnahme und konnte bald für erhaltene Gaben danken. Am Hofe des Landgrafen von Thüringen lernte er Wolfram von Eschenbach kennen. Wiederholt hielt er sich zu St. Veit am Hofe des Herzogs Bernhard von Kärnten auf. Im Jahre 1219 war er wieder in Wien, wo Herzog Leopold eben von seinem Kreuzzuge heimgekehrt war. Es scheint aber, daſs der Sänger infolge eines Zwistes mit dem Herzog von Wien wieder abzog. Kaiser Friedrich II. gab ihm endlich ein eigenes Heim, ein Lehen bei Würzburg.

Manche von den Minneliedern Walthers nähern sich der Weise des Volksliedes, alle zeichnen sich durch Unmittelbarkeit der Empfindung, manche durch reizende Naivetät oder durch einen schalkhaften, muth-

[1]) Oder aus dem österreichischen Geschlechte derer von Hagenau. Nagl-Zeidler S. 236.

[2]) Hallwich, Böhmen die Heimat Walthers von der Vogelweide? Mitth. des Vereins f. Gesch. d. D. in B. XXXII.

[3]) Das Folgende nach der schönen Darstellung Schönbachs.

willigen Ton aus. Aber die Minne mit ihren Freuden und Leiden war nicht allein der Gegenstand seiner Muse; er wandte seine Kunst den wichtigsten Angelegenheiten des Vaterlandes und der Kirche zu. Des Kaisers Heinrich VI. Todesjahr 1198 weckte ihn aus seiner Behaglichkeit; jetzt kamen traurige Jahre über das Reich. Immer stand er auf der Seite des Rechtes und der Wahrheit. Er fordert das deutsche Volk auf, Philipp von Schwaben die Krone auf das blonde Haupt zu setzen; getreu hielt er bei diesem aus bis zu seiner Ermordung; dann wandte er sich Otto IV. zu. Als 1210 zwischen diesem und dem Papste Innocenz der Streit ausbrach, trat er kühn für den König ein und verurtheilte scharf die römischen Machtsprüche. Er verdammte offen die doppelzüngige Politik des päpstlichen Hofes, welche den üblen Zustand des Reiches verschuldet habe. Der Papst, sagt er, erlaube sich Eingriffe in die Gerechtsame des Kaisers, fördere den Unglauben und verstehe, seine welschen Opferstöcke mit deutschem Silber zu füllen. Er tadelt das Leben der Geistlichkeit, die verlange, dass die Laien ihren Lehren, nicht aber ihren Thaten folge.

So trat er stets ein für die Unabhängigkeit und Größe des deutschen Reiches, das er über alles liebte, zu dessen Preise er das schöne Gedicht von deutscher Zucht und Sitte sang. Aber er muss doch auch betrauern, dass treue Freundschaft und Liebe immer seltener werden, die Zucht verfalle, die gute Lebensart verschwinde.

Um 1228 ist er gestorben. Eine alte Sage erzählt, er habe in seinem letzten Willen verfügt, dass auf seinem Grabsteine täglich die Vögel gefüttert und getränkt werden sollen.

An Walther läßt sich am besten Reinmar von Zweter anreihen, ein Rheinländer von Geburt, der aber in Österreich aufwuchs und zwar wahrscheinlich am Hofe des mächtigen Geschlechtes der Kuenringer in Zwettl. Mit dem Herzoge Friedrich II. scheint er nie in engere Verbindung getreten zu sein und schon 1236 wandte er sich nach Böhmen. Auch er nahm an den politischen Vorgängen regen Antheil; an Reinheit der Gesinnung steht er Walther nahe.

Gegen die Überschwenglichkeit des höfischen Gesanges machte sich in Österreich eine neue Kunst geltend, welche man „höfische Dorfpoesie“ genannt hat,[1]) und deren Führer und wichtigster Träger der bayrische Ritter Neidhart von Reuenthal war. Sie führte der dichterischen Behandlung neue Stoffe zu, das Dorf- und Volksleben, aber ihr Ton ist oft roh, grobsinnlich und steht im grellen Gegensatze zu der Zartheit

[1]) Schröder, in Gosches Jahrbuch für Lit.-G. I. — Seemüller, Österr. Satire des 13. Jahrh. in Edlingers Rundschau, I. 647.

und sinnigen Scheu der Minnelieder aus der schönen Zeit. Sie entspricht eben ganz den Verhältnissen, wie sie sich seit dem Beginne des 13. Jahrhunderts in Österreich auszubilden begannen. Die fortdauernden Fehden vergröberten den Sinn und gestalteten die Formen des Verkehres ins schlechtere um; welcher Dichter daher am Hofe Friedrichs II. gefallen wollte, musste den Ton anschlagen, den man dort gerne hörte. Andere Zustände forderten zum Spotte, zur Satire heraus. Die Bauern in Österreich, zumal im Tullnerfelde, waren wohlhabend und übermüthig; Neidhart von Reuenthal, der die Lande von Österreich bis an den Rhein, von der Elbe bis zum Po kennen gelernt, hat nirgends so viel übermüthige Bauern gefunden wie in Österreich. Sie drängten sich gern in höhere Gesellschaftsclassen und ahmten die Ritter in Tracht und Sitten nach: der eine, so heißt es, trägt einen engen Rock und einen kurzen Mantel, einen rothen Hut, Schnallenschuhe, schwarze Hosen und einen Pelzbeutel, in welchem er Ingwer verwahrt, den er seiner Schönen beim Tanze reichen will. Der andere schmückt sich mit Räderspolen, einer neuen Schwertfessel, zwei Hände breit, mit großen Handschuhen, einem Wams aus 24 Tuchstücken zusammengesetzt und mit langen, engen Ärmeln, die vorne mit Pelz verbrämt sind. Die Frauen thaten es den Männern gleich. Diesen emporstrebenden Bauern, die sich gerne „herren" wollten, stand der Adel gegenüber, der zum Theile die Feinheit der Sitten wie den Wohlstand eingebüßt hat, sich über das Wohlleben der bäurischen Gutsbesitzer ärgert, es aber dennoch nicht verschmäht, an den lärmenden ländlichen Festen mit ihren Tänzen und Raufereien theilzunehmen, um die Gunst der jungen, frischen Bauerndirnen zu buhlen, denen der Ritter gewöhnlich lieber ist als der Bauer mit seinen plumpen Sitten und dem eckigen Benehmen.

Diese Zustände ersieht man aus Neidharts Liedern und einigen anderen erzählenden Gedichten, von denen noch die Rede sein wird. Neidhart kam zur Zeit Leopolds VI. an den Wiener Hof und lebte daselbst, bis ihn der Erzbischof Eberhard II. mit ins Salzburgische nahm. Er war in Österreich der Mittelpunkt eines Dichterkreises. Seine Gedichte sind sommerliche Tanzlieder und Winterlieder. Die Sommerlieder besingen die Minnefreuden des Dichters, während die Winterlieder von misslungenen Bewerbungen, von den Nachstellungen der „tölpelhaften" Bauern zu erzählen wissen, die er wegen ihres Luxus, ihrer „Tölpelei" und ihrer Roheit verspottet und verhöhnt und die ihn zur Eifersucht treiben, vom Tanzboden verdrängen, in Gegenstrophen seinen Angriffen antworten, ja selbst ihn ernstlich verfolgen und sein Haus anzünden.

Neidhart hat viele Nachahmer gefunden; unter seine Lieder schwärzten sich viele überladene Nachbildungen ein, die sich selbst gegen ihn kehren,

ihn verspotten und lächerlich machen. Man ließ ihn den Bauern gegenüber als einen Possenreißer auftreten, der sie mit Streichen und Schwänken neckt und quält; seine Person ward nach und nach zu einem Hofnarren unter Otto dem Fröhlichen umgebildet, und sein Name hielt sich mit echten und falschen Liedern und Schwänken bis ins 16. Jahrhundert lebendig.

Neidhart hat seine Lieder nicht etwa für Bauern gedichtet oder ihnen vorgetragen. „Das Publicum, für welches Neidhart seine Reime und Tänze componiert und gedichtet hat, ist nie ein anderes gewesen, als dasselbe, an welches Walther und die übrigen höfischen Sänger sich wandten, nämlich die feine, gebildete, ritterliche Gesellschaft der Fürstenhöfe und Edelsitze. Die höfischen Kreise fanden Genuss und Ergötzung an Neidharts Poesie, sowohl in den Sommer- als in den Winterliedern. Die adelige Gesellschaft erheiterte sich — müde der sentimalen Minnepoesie — an den fröhlichen Reimen und besonders an den köstlichen Tänzen, in welchen die Bauern so vortrefflich und lebensvoll vom aristokratischen Standpunkte aus geschildert wurden.[1])

Ein ernster Dichter war Bruder Wernher, dessen Sprüche in Form und Inhalt an Walther erinnern. Er scheint ein Oberösterreicher gewesen zu sein. Aus einem alten bayrischen, im Lungau und in Kärnten ansässigen Geschlechte stammt Tanhauser, einer der vielseitigsten Poeten. Er dichtete „Preisleiche“ auf seine Gönner und Tanzlieder. Seine Lieder zeigen, dass er ein vielgereister Mann war. Die Minne, die er besingt, ist die „niedere“, und so mag es einen guten Grund gehabt haben, wenn er sich in einem seiner Lieder als reuiger Büßer einführt, was dann zur Entstehung der Tannhäusersage Anlass gab. Die wehmüthige Klage, die er seinem Gönner Herzog Friedrich II. in das Grab nachrief, könnte man als des höfischen Minnegesangs Scheidegruß aus Österreich ansehen. Immer gewaltthätiger wurden die Zeiten, immer roher der Gesang, immer häufiger die Klagen über das Dahinschwinden von Zucht und Ehre. Man vergleiche nur die Dichtungen von Kelin, Steinmar und Johannes Hadlaub, welche auch eine Zeit lang in Österreich lebten.

In Tirol dichteten Leutolt von Seben, Walther von Metz, Rubin, der Burggraf Konrad von Lienz, in Steiermark Rudolf von Stadeck, ein Ritter von Scharfenberg, der von Neidhart stark beeinflusst wurde, ein Herr von Sannek und Herrand von Wildon, der nebst einigen lyrischen Gedichten vier poetische Erzählungen verfasste. Die Wildonier

---

[1]) Schönbach, S. 135. ff.

waren eines der hervorragendsten Adelsgeschlechter in Steiermark und standen in Familienverbindung mit den Liechtensteinern. Ulrichs von Liechtenstein Sohn Otto war mit der Wildonerin Agnes, Herrand von Wildon mit Ulrichs Tochter Perchta vermählt.

Ulrich von Liechtenstein hat wie der Wildonier eine Rolle in der Geschichte seiner Zeit gespielt. Er hielt zu jener Partei, welche sich Přemysl Ottokar von Böhmen auch zum Landesherrn von Steiermark wünschten. Aber nachher wurde ein Theil des steirischen Adels des strammen Regimentes des Böhmenkönigs müde, und es entstand eine Verschwörung. Die Beschuldigten wurden 1268 in Haft genommen und erst freigelassen, als sie ihre Burgen herausgaben. Ulrich von Liechtenstein muste Murau, Liechtenstein und die Frauenburg ausliefern.

Die Zustände seines Vaterlandes berührt der Liechtensteiner in seinen Dichtungen nicht, deren er zwei verfasst hat: den Frauendienst und das Frauenbuch. Der Frauendienst ist eine Art Selbstbiographie. In naiver Weise hielt er an dem Ritterthum der Glanzzeit fest, aber es sind nur die Äußerlichkeiten, die er erfasst und in seinem Leben verwirklichte. Weil es so Sitte war, nahm er schon als Knabe eine Herrin, der er unermüdlich diente; ihr zuliebe begieng er später arge Tollheiten. So unternahm er, als Frau Venus verkleidet, eine Fahrt von Mestre bei Venedig aus durch die Alpengebiete bis an die Grenze Mährens. Er zog über Tarvis nach Villach, Judenburg, Leoben, über den Semmering nach Wien und weiter nordwärts. Die Ritter waren aufgefordert worden, mit ihm einen Strauß zu bestehen, sie eilten allerorten herbei, mit ihm zu turnieren, und erhielten, wenn sie Sieger blieben, einen Goldring. So vertheilte er 271 Ringe auf dieser romantischen Fahrt. Die Huld seiner Herrin erwarb er nicht, er erntete im Gegentheil nur Hohn und Spott. Zwölf Jahre später unternahm er einer anderen Dame zuliebe eine zweite Fahrt, diesmal als König Artus verkleidet.

Später schrieb er das Frauenbuch, das eine einzige Klage über den Verfall des höfischen Lebens ist. Was wir da hören, stellt ein ganz anderes Verhältnis zwischen Ritter und Dame dar, als jenes ist, das uns etwa aus den Liedern Walthers entgegentritt. Der Ritter in Ulrichs Buche schiebt die Ursache des Verfalles den Damen zu; sie grüßen die Ritter nicht mehr, gönnen ihnen nicht mehr freundliche Blicke, antworten nicht auf ihre höfischen Reden und sitzen da wie schön gemalte Bilder. Wenn sie einen Ritter wählen, so sehen sie wohl darauf, ob er viele Geschenke zu geben habe. Aber den Rittern ist der Wein und das Spiel lieber als die Frauen; sie verstehen es nicht, das Geheimnis glücklicher

[1]) Schönbach in der „Allgemeinen deutschen Biographie" 18. Bd.

Liebe zu bewahren; beim Zechgelage prahlen sie mit ihren Erfolgen. Jagen und Essen und Trinken füllen des Ritters Tageszeit aus. Früh zieht er mit den Hunden auf die Jagd, abends kehrt er müde heim, spielt, isst und trinkt, ohne sich um seine Frau, die sich freundlich um ihn bemüht, zu kümmern.

Ulrich, der den besten Minnesängern beigezählt werden kann, starb im Jahre 1275, also noch bevor in Steiermark die gewaltige Änderung der politischen Verhältnisse eintrat. Sein Grabmal befindet sich in der Kirche St. Jakob am Frauenberge, nächst der Frauenburg, die sein liebster Aufenthalt war. Die Grabschrift, welche der Stein trägt, lautet: „Hier liegt Ulrich, dieses Hauses rechter Erbe.“

Zu Anfang des 13. Jahrhunderts dichtete ein Domherr in Aquileja namens Thomasin von Zirkläre den „welschen Gast“, ein Lehrgedicht das für die Kenntnis der damaligen Zustände von nicht geringer Bedeutung ist. Beachtenswert ist gewiss, dass auch Thomasin schon Anlass hat, dem Ritterstande ein schlechtes Zeugnis auszustellen. Vielfach sündigen die Ritter gegen feinen Anstand und ritterliche Sitte. Tobend und prahlend verlangen sie Wein, aber zuletzt mangelt es ihnen an Geld und sie müssen die Mäntel als Pfand zurücklassen. Andere verlegen sich auf den Wucher. Tag und Nacht denken sie auf Gewinn, fortwährend sinnen sie darauf, wie sie dem einen eine Hufe, dem anderen einen Acker abgewinnen können.

Ähnliche Klagen lesen wir in verschiedenen Dichtungen des Stricker, eines überaus fruchtbaren Dichters. Seine kleineren Erzählungen, Schwänke und Beispiele sind wohl gelungen; sein bedeutendstes Werk ist aber „Der Pfaffe Amis“, eine Sammlung von Schwänken, welche mit dem Pfaffen Amis, dessen Heimat nach England verlegt wird, in Verbindung gebracht werden. Dieser Priester erregt in Folge seines Aufwandes den Neid seines Bischofs, der ihm mit dem Verluste seiner Pfründe bedroht. Amis verlangt, aus den für sein Amt erforderlichen Kenntnissen eine Prüfung ablegen zu dürfen, und versteht es, auf die verfänglichen Fragen des Bischofs so geschickt zu antworten, dass der ärgerliche Bischof ihm zuletzt die Aufgabe stellt, einen Esel lesen zu lehren. Nach dem Tode des Bischofs unterlässt Amis den weiteren Unterricht; seine Vermögensverhältnisse verschlimmern sich und er zieht in die Welt, um neues Gut zu erwerben. Dies gelingt ihm durch zahlreiche Betrügereien. Durch List gewinnt er reiche Opfergaben; er bethört zu Paris den König und seinen Hof, in Lothringen den Herzog, anderwärts einen Propst, Ritter, Bauern, in Constantinopel einen Kaufmann und einen Juwelenhändler. Zuletzt begibt sich Amis mit dem erworbenen Gute in ein Kloster, wo er zum Abte gewählt wird und gottesfürchtig stirbt.

Das rein schwankhafte Element waltet vor in den Erzählungen: „Das Bloch“, „Scheidung und Sühne“, „Der begrabene Ehemann“ u. a. Andere führen hinüber zu den entschieden didactischen „Beispielen“, in denen die breitgehaltene Lehre das epische Element ganz überwuchert. Die eigentliche didactische Richtung ist vertreten durch die „Klage“, „die Frauenehre“ u. a. Der Dichter beklagt die Abnahme der Freude und ritterlichen Tugend am Hofe, die ungetreuen Rathgeber der Fürsten, die ungerechten Richter, die Zwietracht der Laien und Pfaffen, die Miss-achtung der Frauen, den Verfall der höfischen Sitte und Minne. Zucht und Anstand sind, wie wir bei ihm hören, ganz aus dem Verkehre der Männer und Frauen verschwunden: die Stäte, die Treue besteht nicht mehr. Während früher der Ritter sich lange Zeit, ohne zu ermüden, um die Gunst seiner Dame bemühte, verläßt er sie heute, wenn sie nicht sofort bei der ersten Bewerbung seinen Wünschen nachkommt; erfährt er aber die Gunst der Dame, so vergilt er dies mit übler Nachrede. Aber auch die Frauen handeln schlecht: sie vergessen den einen, sobald er ihnen aus den Augen verschwunden ist, und hängen sich an einen anderen.

Besonders erwähnt sei nur die Märe von den Gäuhühnern. Sie handeln von dem Verhältnisse der Bauern zu dem Adel, von den Kämpfen, die sich vielfach in Österreich zwischen diesen Ständen abspielten, wenn Adelige Burgen errichteten, um die Bauern zur Zinspflichtigkeit zu zwingen. Die Adeligen, erzählt Stricker, bauen Burgen im Gäu in der Absicht, die Bauern zu unterdrücken; sie meinen, dass diese sich gutwillig dem Joche fügen werden. Aber die Bauern, die Gäuhühner, wollen das Joch nicht auf sich nehmen, sie wenden sich an den Landesfürsten, der die Burgen zerstören lässt, oder sie gebrauchen Selbsthilfe und rächen sich selbst an den Unterdrückern, wie es dem Herrn von Kirchelingen (Kierling bei Klosterneuburg) geschehen ist. Übrigens, sagt der Dichter, gibt es in Österreich mehr solche Burgen, die „das Gäu gebrochen hat“. Und spottend meint er, die Gäuhühner seien eben schwer zu verdauen.

Das Selbstbewusstsein des Bauernstandes in Österreich, das uns snw diesem Gedichte entgegentritt und das wir übrigens schon aus Neid-harts Liedern kennen, zeigt sich auch in dem Gedichte Meier Helmbrecht des fahrenden Sängers Wernher Gärtner. Diese Geschichte spielt im Innviertel. Der Sohn eines reichen Bauern, Meier Helmbrecht, verlässt die Heimat und tritt bei einem Raubritter in Dienst, in dem er zu einem verwegenen Gesellen wird. Er kehrt heim, wird gut aufgenommen, ent-zweit sich aber mit seinem Vater, welcher die höfische Sitte seiner Zeit lobt, während der Sohn den Sitten des jüngeren Geschlechts das Wort

redet. Der Junge erklärt, den Hof des Vaters von nun an nicht mehr gegen die Raublust seiner Genossen schützen zu wollen, und verläſst das Vaterhaus mit seiner Schwester Gotelind, die ihrem Bruder gern folgt und dessen Freund Lemberslind ihre Hand reicht. Aber während die Gesellschaft der Raubgenossen beim Hochzeitsmahl sitzt, wird sie von den Schergen überfallen, und alle erleiden die gebürende Strafe. Frische Darstellung, anschauliche Schilderungen, wahre Zeichnung der Charaktere und volksthümlicher Humor zeichnen diese Erzählung aus.

Eine satirische Dichtung ist jene von der Wiener Meerfahrt, welche ein unbekannter Dichter aus Mitteldeutschland, der sich den „Freudeleeren" nennt, in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts verfaſst hat: eine heitere Geschichte, welche anderwärts, vielleicht in Sicilien, entstand und dort von den Agrigentinern erzählt, jetzt aber auf die Wiener übertragen wurde. Der Inhalt ist dieser: Reiche Bürger sitzen zu Wien in einer Laube beim Weine beisammen. Als es Abend geworden, ist ihnen der Wein zu Kopfe gestiegen, da schlägt einer vor, eine Meerfahrt nach Ackers zu unternehmen. Die anderen sind einverstanden, Speise und Trank wird in Fülle herbeigeschafft. Zur Mitternachtszeit glauben sie schon auf dem Schiffe zu sitzen; sie empfinden das Wanken des Kieles, das Schaukeln der Wellen, das Toben des Sturmes. Sie jammern und flehen zu Gott um Rettung; da sieht einer einen Schlafenden abseits auf der Bank liegen und in der Meinung, dies sei ein Todter, dessentwegen das Meer in solche Aufregung gerathen sei, werfen sie ihn über Bord — durch das Fenster auf die Straße, daſs er Arm und Bein bricht. Nun legt sich der Sturm und die Seefahrer stimmen einen Lobgesang an. Als es Morgen wird, glauben sie in Ackers zu sein, und es dauert lange, ehe sie ihres Irrthums inne werden.

Ein interessantes Werk ist der Jüngling von Konrad von Haslau. Dieser Dichter mag ein Waffenmeister gewesen sein, dem die höfische Erziehung der Knappen anvertraut war. Sein Gedicht ist ein Edelknabenspiegel; der Dichter schildert anschaulich und ausführlich allerlei Fehler und Unarten, in welche die Jugend so leicht verfällt. Weit wichtiger noch sind die Satiren des Seifried Helbling, der in der Zeit Ottokars und der ersten Habsburger zu Nuſsdorf bei Wien lebte.[1]) Seine Werke sind eine wichtige Quelle für die Culturzustände jener Zeit. Meistens behandelt er Erscheinungen des politischen oder socialen Lebens. Anfangs war er ein erbitterter Gegner des Königs Rudolf

---

[1]) Seemüller. Österr. Satire des 13. Jahrh. in Edlingers Österr. Rundschau, I. 656 ff. — Seemüller, Studien zum kleinen Lucidarius 1883. — Der zweite Theil seiner Dichtungen führt den Namen „Lucidarius".

und seines Sohnes Albrecht; er war es mit vielen anderen Adeligen, welche mit Unwillen die Einwanderung und Bevorzugung schwäbischer Geschlechter sahen. Er knüpft daran Betrachtungen über den wetterwendischen Sinn seiner österreichischen Landsleute. Zu Zeiten Herzog Friedrichs des Streitbaren, sagt er, hätten sie die Ungarn, später die Böhmen nachgeahmt; jetzt wieder gefalle das schwäbische Wesen. In Österreich könne man aller Länder Sitten finden: ein Wiener gehe einher wie ein Sachse, ein Neustädter wie ein Thüringer, ein Tullner wie ein Hesse.

Später versöhnte er sich, wie viele andere, mit Albrechts Herrschaft, zumal als dieser den deutschen Königsthron bestiegen hatte. Große Sorgen bereitet dem Dichter der Stand der Ritter; er sieht ihn von dem Ministerialadel wie von dem Bauernstande bedroht. Über diese beiden gießt er daher seinen Spott aus. Den Adel tadelt er wegen seiner niedrigen Gesinnung, seiner krämerhaften Ansichten und seines Geizes. Die Dienstmannen des Herzogs, so berichtet er, denken nur an Gewinn, sie suchen Mittel, den Milchreichthum ihrer Kühe zu mehren, sie sinnen darauf, den gekauften Wein mit Vortheil zu verhandeln; wenn sie ihre Ritter mit Pferden ausstatten sollen, geben sie ihnen nur einen kleinen Theil des Betrages, leisten sie dem Herzoge Heeresfolge, so befehlen sie ihren Leuten, sich nicht zuweit vorzuwagen, damit die Rosse nicht Schaden leiden. Auf ihren Burgen halten sie keinen Hofhalt mehr; an ihren Tischen ist es still, ihre Küche reicht wenig; sie sitzen ja selbst am Tische des Fürsten und leben auf dessen Kosten.

Nicht besser kommt der Bauernstand davon. Die Klagen, die der Dichter vorbringt, sind uns theilweise nicht mehr fremd. Der Sohn des reichen Bauern heiratet ein Ritterfräulein und bringt es mit seinem Gelde dahin, dass er selbst zum Ritter geschlagen wird. Das ist dem Dichter ein Greuel, denn diese Vermischung der Stände gereiche der alten Sitte zu großem Schaden. Herzog Leopolds Ständeordnung, meint er, sollte noch bestehen. „Damals trugen die Bauern Knüttel für die Hunde, nicht das Schwert oder die langen Schwertmesser; damals aßen sie Fleisch, Kraut, Gerstenmus, nicht Wildpret; an Fasttagen Linsen und Bohnen, nicht Fische in Öl. Damals trugen sie graue, an Feiertagen blaue Kleider von gutem, dichtem Loden. Eine andere Farbe war den Bauern nicht erlaubt. Heute kleidet sich die Bäuerin in grüne, braune, rothe Genter Farben; der Bauer trägt Sporen und Venediger Handschuhe." [1])

Dieses Emporstreben der Bauern fordert des Dichters Spott heraus; wenn er aber merkt, dass diesem Stande unrecht geschieht, so leiht er ihm seinen Beistand. Wie ein Capitel aus dem Simplicissimus liest sich

[1]) Starey, Beiträge z. Gesch. d. Cultur Österreichs ꝛc. Progr. d. OG. Kaaden 1895. 96.

die ergreifende Schilderung des Unglücks, das zur Fehdezeit über den Bauern hereinbricht. Auch über die Spielleute, die nicht mehr sind, was sie waren, die Genossen der Raubritter werden und die Poesie entwürdigen, hat er viel zu klagen, nicht minder über die schlechten Geistlichen.

Herr „Hans Enichel" (Enenkel), der sich einen echten Wiener nennt und in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts lebte, ist der erste, der in Österreich geschichtliche Ereignisse in Reime gebracht hat. Sonst weiß man von seinem Leben nichts; einige halten ihn für einen Bürger, andere für einen Domherrn. Er verfasste eine Weltchronik, zu welcher er die Kaiserchronik und die Weltchronik des Dichters Rudolf von Ems benützte. Er wollte derselben sein Fürstenbuch aus Österreich einreihen, dessen wir hier gedenken wollen. Es ist nicht durchaus wirkliche Geschichte, was wir in diesem Büchlein finden, ja diese tritt hinter den Sagen, Märchen, Anekdoten und Schwänken weit zurück. Ist doch sogar die Geschichte des letzten Babenbergers, mit dessen Tode die Chronik schließt, sagenhaft genug. Der erste christliche Herrscher in Österreich ist nach ihm Albrecht, der Vater Ernsts.

Weitaus wichtiger ist Ottokars Reimchronik. Auch von der Persönlichkeit dieses Dichters weiß man sehr wenig. Die Gegend von Murau und Liechtenstein in Obersteier war seine Heimat; er wird um 1265 das Licht der Welt erblickt haben. Von ritterlicher Abstammung mag er als fahrender Sänger die Welt kennen gelernt haben, dann trat er in die Dienste Ottos von Liechtenstein, des Sohnes des Minnesängers. Im Murthale hat er die meisten seiner Verse gedichtet. Bemerkenswert ist, dass auch er eine Weltchronik verfasst hat. Von seiner Reimchronik lässt sich behaupten, dass in keinem anderen mittelalterlichen Buche über einen verhältnismäßig kleinen Zeitraum so genaue und anschauliche Schilderungen der Ereignisse in aller Herren Länder sich finden. Österreichisches herrscht zwar vor, doch ist das Fremde und Allgemeine nicht selten ebenso umständlich erzählt wie das Einheimische. Aber der Verfasser drückt, wie Huber sagt, das Drama der Weltgeschichte in die Sphäre des bürgerlichen Schauspiels herab. Rein menschliche Gefühle, die Treue zum angestammten Herrscherhause und nebenbei noch die Liebe zum Geld bestimmen den Gang der Ereignisse. Nicht Kaiser und Papst und die übrigen Großmächte, sondern die Landherren von Österreich und Steiermark entscheiden alles.[1])

Ein genauer Kenner der Reimchronik und der Zeit, von der sie handelt, hat bewiesen,[2]) dass der Dichter nach der Ankunft der Habs-

---

[1]) Die steier. Reimchronik und das öst. Interregnum. Mitth. d. Instit. IV. 5.

[2]) Lorenz, Geschichtsquellen I. S. 202 ff. Dazu Krones in d. Allgem. d. Biographie 24.

burger in Österreich sein Werk begonnen und bis zum Jahre 1291 fortgeführt habe. In diesem Theile ist Ottokar mit dem ersten habsburgischen Herzog Albrecht ganz zufrieden. Er schildert ihn als das Muster aller Tugenden. Nachher behandelte er nur einzelne zeitgenössische Ereignisse, wie ihm gerade der Stoff zukam, also auch ohne Zusammenhang. Dann aber fügte er aus diesen Gelegenheitsarbeiten und neuen Stücken die Geschichte des letzten Jahrzehnts des 13. und des ersten des 14. Jahrhunderts zu einem Ganzen zusammen und schloss mit dem Jahre 1309. In diesem zweiten Theile ist seine Gesinnung dem Herzoge und Könige Albrecht gegenüber anders; er schildert ihn jetzt als einen Tyrannen, und es hat lange gedauert, ehe man sich von dieser Anschauung losmachen konnte; denn Ottokars Chronik hat bis in die neue Zeit große Beachtung und allgemeine Glaubwürdigkeit gefunden. Für die Ereignisse in fremden Ländern wird man ihn aber nicht als Quelle ansehen können. In heimischen Verhältnissen ist er in der Regel gut unterrichtet, doch muss man auch hier seine Nachrichten mit denen anderer oder mit Urkunden zusammenhalten, um das Richtige zu treffen.

11. Baukunst, Malerei, Sculptur.

Sobald das Christenthum in den Alpenländern Wurzel gefasst hatte, wurden auch Gotteshäuser errichtet, die größtentheils aus Holz bestanden. Erst als im 11. Jahrhundert der Investiturstreit die Gemüther mächtig erregte und das religiöse Leben weckte und förderte, entstanden allenthalben würdige, steinerne Cultusstätten. Ein directes Zeugnis dafür haben wir aus der Diöcese Passau. Von dem Bischofe Altmann (1071 bis 1091), dem eifrigen Parteigänger Gregor VIII., wird berichtet, dass er bei seiner Erhebung auf den Bischofsstuhl in seiner Diöcese fast nur hölzerne, schmucklose Kirchen angetroffen habe. Zu seiner Zeit noch änderte sich dies: bald luden steinerne Bauten, mit Bildern und den nothwendigen Büchern versehen, die Gläubigen zum Gebete ein.

Von zwei kirchlichen Mittelpunkten gieng das neue Kunstleben aus: von Aquileja und von Salzburg. Letzteres gewann in kurzer Zeit einen weitaus größeren Einfluss als ersteres. Salzburg brachte die erste Kunstphase der germanischen Völker in den Alpenländern zur Geltung, den romanischen Baustil. Gotteshäuser und Burgen wurden in den Formen dieses Stils errichtet.

Lange Zeit stand das Erzbisthum in lebhaften Beziehungen zu Sachsen, und daher erhielten die Kirchen der Erzdiöcese auch die Eigenthümlichkeiten der sächsischen Bauten: das Querschiff ragt nicht oder nur wenig über die Wände der Seitenschiffe vor, alle drei Schiffe schließen

an der Ostseite mit Apsiden, die Westseite hat durch zwei das Portal flankierende Thürme eine symmetrische Façade, und im Innern folgen sich immer ein Pfeiler und zwei Säulen. Düster und streng sind die ältesten Bauten; doch nach kurzer Zeit zeigen die österreichischen Bauten einen bildnerischen Schmuck, der eine seltene Beweglichkeit der Phantasie verräth. Zunächst wandten die Baumeister den Portalen ihre Sorgfalt zu.

Alle Alpenländer waren einst reich an romanischen Bauwerken, doch sehr viele von diesen sind im Laufe der Zeiten zugrunde gegangen und an ihrer Stelle erhoben sich andere Bauten, die einem anderen Stile angehören. Mitunter hat der Baumeister einzelne Theile des alten Baues bei dem neuen verwendet und uns dadurch die Gewissheit gegeben, dass ein romanischer Bau zuerst auf dem Platze gestanden war. Restaurationen wurden im Mittelalter wohl nie im Geiste des zu restaurierenden Werkes, sondern im Geiste der Zeit ausgeführt. Daher kommt es, dass wir Kirchen haben, an denen alle Stilarten zu erkennen sind.

In der Stadt Salzburg ist die Baukunst in allen Jahrhunderten thätig gewesen.[1])

Das Benediktinerinnenkloster Nonnberg wurde von dem heiligen Rupert gegründet; seine Schwester, die heilige Ehrentrud, war die erste Äbtissin dieser Abtei. Im 11. Jahrhundert wurde das ganze Kloster allmählich umgebaut. Davon ist noch der Kreuzgang erhalten, ein düsterer Bau von schweren, massigen Formen, die älteste derartige Anlage in Deutschland. Der Gang wird auch auf der Innenseite von Mauern eingeschlossen, die hoch angebrachten kleinen, rundbogigen Fenster gestatten keinen Blick ins Freie. Das Brunnenhaus fehlt.

Die Kirche des Klosters St. Peter war eine Gründung des heiligen Rupert. Nach dem Brande von 1127 wurde ein Neubau aufgeführt, an dem alle Jahrhunderte Umgestaltungen vorgenommen haben; doch ist der alte Bau im Grundrisse und Aufbau größtentheils noch erhalten. Aus der Menge der Zubauten und Umänderungen tritt der „alte Bau wie eine Schattengestalt mächtig hervor, und kein Beschauer, der in das Innere der Kirche eingeht oder auch nur einige der alten Kirchen näher kennen zu lernen Gelegenheit gefunden hat, wird die Form der alten Basilika verkennen, wie sie mit den Säulenreihen, dem hohen Mittelschiffe, den niederen Abseiten, dem nur schwach ausladenden Querschiffe und dem erhöhten Chorraume den erstaunten Blicken sich darstellt."

---

[1]) Strzygowski, Die deutsch-romanische Kunst. In „Kunsthistorische Charakterbilder aus Österreich-Ungarn", Wien 1893. — Mertens, Salzburg und seine Baukunst. Försters Bauzeitung 1846. — Heider im Jahrbuch der Centralcommission II, 3 ff. — Steinhauser in den Mittheil. für Landesk. von Salzburg 1883.

Die älteren Stiftskirchen in Oberösterreich, wie Mondsee, Lambach, Baumgartenberg, Gleink waren im romanischen Stil erbaut, sind aber umgestaltet worden. Die ältesten Kirchen in Niederösterreich[1]) sind die von Wildungsmauer und Maiersdorf bei Wr.-Neustadt; die letztere stammt aus dem 11. Jahrhundert und scheint aus den Resten eines römischen Castells erbaut zu sein.

Aus der Glanzzeit des Romanismus stammt die großartige Stiftskirche der Cistercienserabtei Heiligenkreuz, die erste dieses Ordens in Österreich, die schon 1187 vollendet war und deren Chor nachmals gothisch umgebaut wurde. Der schöne Kreuzgang des Stiftes stammt aus der Zeit des Übergangsstils (um 1215). Eben dieser Zeit entstammt die stattliche Cistercienserkirche von Lilienfeld.[2]) Das Mittelschiff ist über die Abseiten bedeutend erhöht und von diesen auf jeder Seite durch sechs starke Pfeiler getrennt. In der Construction ist allenthalben der Spitzbogen angewendet, nur die Details zeigen romanische Gliederung und Ornamentik. Der Chor ist fünfseitig abgeschlossen und ruht auf viereckigen Pfeilern, die durch Rundbogen verbunden sind. Um den Chor ist ein Umgang gelegt, der durch zwei größere und elf schlankere achteckige Pfeiler in zwei Umgänge, einen inneren und einen äußeren, zerfällt. Der Wald von schlanken Pfeilern gibt dem Chor ein reiches, belebtes Aussehen. Überhaupt übt das Innere der Kirche einen überraschenden, mächtigen Eindruck aus. „Die hohen, das Auge in herrlichen, perspectivischen Linien fortleitenden Gewölbe, die schöne Gliederung der Pfeiler, das reiche Leben und Wechselspiel der Formen, das überall herrscht, bringen eine treffliche, harmonische Wirkung hervor."

An die südliche Langseite der Kirche ist der Kreuzgang angebaut, eines der glänzendsten Beispiele klösterlicher Prachtarchitektur. Er ist ein fast quadratischer, offener Bogengang und hat Ähnlichkeit mit den Kreuzgängen von Heiligenkreuz und Zwettl, ist aber viel reicher als diese und macht mit seinen vierhundert Säulchen, deren Schäfte aus rothem Marmor sind, einen herrlichen Eindruck.

Neben dem Kreuzgange von Heiligenkreuz und Lilienfeld sind auch die von Zwettl und Klosterneuburg zu erwähnen. An der Außenseite der Klosterneuburger Kirche läßt sich noch die ursprüngliche Anlage im romanischen Stil erkennen. Der Kreuzgang, entstanden im letzten Viertel des 13. Jahrhunderts, ist ein herrliches Werk aus der Zeit des Überganges des romanischen in den gothischen Stil, ausgezeichnet durch lebendige

---

[1]) Lind, Studien über die kirchlichen Baudenkmale roman. und goth. Stils in N.-Ö. Beiträge und Mittheil. des Alterthumsvereines in Wien, XXIV (1887).

[2]) Sacken im Jahrbuch der Centralcommission II, 109 ff.

Gliederung und ungewöhnlich reiche Ornamentik. Jede Seite des Kreuzganges enthielt einst zehn Fenster gegen den Klosterhof hinaus, davon hatten vierzehn Glasgemälde, von denen noch bedeutende Reste erhalten sind. Sie stellen meist biblische Personen dar. Ein Fenster enthielt im Maßwerk das Bildnis des Markgrafen Leopold des Heiligen in halber Figur. Auch ein Bild des ersten Herzogs Heinrich Jasomirgott ist vorhanden; er hält in der Rechten das Schwert, in der Linken das Modell des von ihm gegründeten Schottenklosters. Der Kunstwert dieser Bilder ist bedeutend. Die Färbung ist kräftig, die Gruppierung gelungen, der Ausdruck in Antlitze scharf charakterisiert. Jedes Bild besteht aus so vielen Stücken gefärbten Glases, als es verschiedene Farben enthält und eine bunte Bleieinfassung bewirkt deren feste Verbindung. Der Name des Künstlers ist unbekannt. Man meint, dass die Pröpste Pabo, Hadmar und Stephan (1279—1335) ihr Stift mit diesen Gemälden schmücken ließen.

Romanisch sind ferner die Kirchen in dem Dorfe Schöngrabern, die Stiftskirche in St. Pölten, die Pfarrkirche in Petronell, die Collegiatkirche zu Ardagger, die Frauenkirche in Wr.-Neustadt, die Michaelerkirche und ein Theil der Stephanskirche in Wien, nämlich die Westfaçade mit dem herrlichen Portale.

Das bedeutendste Werk des Romanismus in Steiermark ist der Dom zu Seckau in der Nähe von Knittelfeld. Er war eine dreischiffige, ursprünglich flachgedeckte Basilika von sehr ernstem Charakter und der einfachsten Anlage. Im 14. und 15. Jahrhundert wurden die Schiffe mit Gewölben versehen. Ursprünglich romanisch waren auch die Domkirche in Marburg, die Pfarrkirche in Pettau u. a.

Der Dom zu Gurk in Kärnten, der aus dem Ende des 12. Jahrhunderts stammt, hat sich bis heute in seiner Ursprünglichkeit erhalten. Der Bauplan war dem von Seckau ähnlich. Das Langhaus ist dreischiffig, an der Westseite stehen zwei Thürme, die durch eine Vorhalle verbunden sind. In der Innenseite der Vorhalle befindet sich das prachtvolle, in sieben Absätzen gegliederte Portal und dahinter ein kurzer Zubau, der sich mittels dreier Bogen gegen das Mittelschiff öffnet. Jedes der drei Schiffe schließt mit einer Apsis. Das Querschiff, das jedoch aus den Seitenmauern nicht hervortritt, war mit Emporen versehen, die als Herrenchor dienten und später entfernt wurden, worauf man beiderseits Spitzbogen spannte. Der Raum unterhalb des Presbyteriums, des Querschiffes und der mittleren Apsis ist zu einer Gruftkirche verwendet, die mit ihren hundert Marmorsäulen einzig dasteht.

Der Bau wurde unter Bischof Roman von Gurk (1132—1167) mit der Krypta begonnen, in die 1174 die Gebeine der heiligen Hemma übertragen wurden. Erst 1220 war der Dom vollendet. Während des Baues, den weltliche Künstler leiteten, änderte man den Plan und baute in einfacher, billiger Weise weiter.[1])

Ein romanischer Bau aus dem 13. Jahrhundert ist die Stiftskirche von St. Paul, die 1264 geweiht wurde. Im 15. Jahrhundert wurde die flache Decke durch ein Netzgewölbe ersetzt. Das Querschiff springt vor. Auch die Stiftskirche zu Millstatt gehört der romanischen Zeit an. An die Südseite dieser Kirche schließt sich der Kreuzgang an, der einzige aus romanischer Zeit in Kärnten. Am Portale, an verschiedenen Wandtheilen und Capitälen sind phantastische Thiergestalten angebracht, Basilisken, Phönixe, Greifen und Löwen mit Menschenhäuptern zwischen den Krallen. Durch diese Gebilde, welche auf den Physiologus, die Psalmen, die Propheten und die Apokalypse zurückgehen, wird der Kampf zwischen dem Reiche Gottes und dem des Teufels dargestellt. Die gekrönte Frau am Portale, die einen Stab in den Rachen des Drachen hält, der sich zu ihren Füßen krümmt, bedeutet die Kirche, welche die Pforten der Hölle überwältigt. Gebundene Gestalten und koboldartige Gebilde, die sich unter der Last der Säulen, die sie tragen müssen, beugen, symbolisieren das gefesselte Böse. Als Vorbild für diese phantastische Symbolik dienten die Krypta des Domes zu Freising und die Kirche St. Jakob in Regensburg.[2])

Der größte romanische Bau in Tirol ist der Dom in Trient. Diese Stadt, an der Grenze der deutschen und romanischen Sprache gelegen, wandte sich später gern italienischen Bauformen zu, die hier heimisch wurden. Der im 11. Jahrhundert erbaute Dom wurde im 13. Jahrhundert unter dem Bischofe Friedrich von Wangen gründlich umgestaltet, als in Tirol noch die romanische Bauart üblich war, und dieser Bau ist der Hauptsache nach noch erhalten. Der Dom zu Brixen ist jetzt ein Renaissancebau aus dem vorigen Jahrhundert; von der alten Kirche, die im 12. Jahrhundert erbaut wurde, sind noch Theile vorhanden, u. a. der Kreuzgang. Ein frühromanisches Werk des 11. Jahrhunderts ist die Johanneskapelle, deren Innenwände mit Fresken geschmückt waren, die im Jahre 1881 wieder aufgedeckt wurden. Diese zahlreichen Bilder sind von hohem Werte und zeigen von der frühen Blüte der Kunst und der Verbreitung italienischer Malweise, sowie von

---

[1]) Schnerich, Der Dom von Gurk. Mittheil. d. Central-Commiss. N. F. 1890. — F. Hann, Die romanische Kirchenbaukunst in Kärnten. Jahresb. des Gymnas. in Klagenfurt 1894.

[2]) Hann a. a. O. S. 15 f.

dem regen Kunstbetrieb in der Bischofsresidenz Brixen zur Zeit der Hohenstaufen.[1])

Manche Burgen zeigen in ihren Ruinen Überreste aus der romanischen Bauzeit, so die Zenoburg bei Meran, das Schloss Bruck, das bei Lienz den Eingang in das Iselthal bewacht u. a. Die Anlage der Stadtmauer von Friesach in Kärnten geht auf das 12. Jahrhundert zurück; auf dem Petersberge daselbst stehen noch die Umfassungsmauern der Burg mit einer frühromanischen Kapelle, die mit Malereien geschmückt ist.

Man trifft in den österreichischen Ländern häufig Bauanlagen kleinerer Art, deren Haupträume wie die Nebenräume und Umfassungsmauern aus einem Centrum construiert sind.[2]) Viele haben zwei Räume, der obere ist eine Kapelle, der untere eine Gruft zur Aufbewahrung der Todtengebeine und wird auch Karner genannt. Solche Rundkapellen befinden sich u. a. beim Kloster Neustift bei Brixen in Tirol, zu Petronell, Mödling, Deutsch-Altenburg, Hainburg, Tulln, Hartberg, St. Ruprecht bei Bruck a. d. M., St. Lambrecht.

Die Kunst, mit Stein zu bauen, wurde in Deutschland bis zum Ende des 10. Jahrhunderts von den Mönchen gepflegt, und es bestanden Klosterbauschulen, von denen die zu St. Gallen, St. Emmeram in Regensburg, zu Hirschau und Corvey die ältesten sind. In diese Schulen wurden dienende Laienbrüder und weltliche Arbeiter aufgenommen. Als das Christenthum diesseits der Alpen fest begründet war, widmeten sich die Klostergeistlichen mehr und mehr ausschließlich geistlichen Zwecken, und so gieng das Bauwesen nach und nach auf die Laien über. Im 12. Jahrhundert wurden die mönchischen Baumeister schon selten; die selbständige Genossenschaft oder Gilde der Maurer nimmt nun ihren Anfang, ihre Blütezeit ist die Gothik.

Auch die anderen Künste, die Bildhauerei, die Malerei und der Erzguss wurden in romanischer Zeit vorzugsweise von Mönchen gepflegt. Die nüchterne Durchführung eines Bauwerkes genügte bald nicht mehr; man verlangte einen reicheren architektonischen Schmuck und polychrome Darstellungen aus dem Leben Jesu und der Heiligen an den Wänden, an denen sich die Betrachter erbauen und an die auch die Prediger anknüpfen konnten. In der Zeit, da die Zahl der Bücher gering und der Schulunterricht unbedeutend war, lasen unsere Vorfahren häufiger als wir in den Bildwerken der Kirchen die Offenbarungen Gottes, die Geschichte der großen Heilsthaten, die Leiden der Blutzeugen und die Thaten der

[1]) Semper, Übersicht einer Kunstgeschichte Tirols. Deutsche Revue 1893 — Dahlke im Repertorium f. Kunstwissenschaft VI.

[2]) Kirchliche Centralbauten. Kirchenschmuck I. — Heider, Über die Bestimmung der romanischen Rundbauten. Mittheil. d. Centralcommission I.

Heiligen Gottes. So sprachen die Malereien der Wände und Fenster eine allgemein verständliche Sprache. Zunächst wurde die Apsis bemalt; meist sieht man da einen thronenden Christus, von Engeln umgeben, und einzelne Apostelgestalten; dann die gegenüberstehende Portalwand, wo das jüngste Gericht dargestellt war, meist ein figurenreiches Bild. Die Längswände des Schiffes erhielten Scenen aus dem Leben des Kirchenpatrons, die Passion oder Scenen der Genesis. Die Kreuzigung ist auch an der Außenseite der Kirche dargestellt; häufiger aber zeigt sich da weithin sichtbar die überlebensgroße Gestalt des heiligen Christoph, der die Alpenbewohner vor Überschwemmung und Erdrutschen zu bewahren hatte. Gewiss waren in romanischer Zeit die Wände der Kirchen bemalt.[1]) Später hat man viele dieser Gemälde übertüncht; in unseren Tagen sind manche wieder zum Vorschein gekommen.

Von den Gemälden in der Johanneskapelle zu Brixen war schon die Rede. Jüngst sind auch in der Katharinenkapelle zu Hocheppan interessante Wandmalereien aufgedeckt worden. Diese altersgraue Basilika wurde 1131 vom Bischof Altmann von Trient geweiht. An der Außenwand befindet sich ein Kreuzigungsbild. Über der Thür ist ein Jagdstück angebracht: ein Riesenhirsch, der fliehend den Kopf dem Reitertrupp und der Meute zuwendet. „So heftig bewegt“, sagt Dahlke, „das kräftige Thier mit langgestreckten Füßen und hochgehobenem Geweih, so ruhig die schlanke Gestalt des ritterlichen Waidmannes in grüner Tunica auf reichgeschmücktem Ross. Unter dem flachen, mit Steinen besetzten Barett fällt braunes, wellig gerieseltes Haar an der Schläfe nieder, rothbrauner, krauser, getheilter Bart umzieht das Kinn, und die gerade Nase mit feinen Flügeln entspricht dem langgezogenen Oval des jugendlichen Angesichtes, das weder in dem starren Blick der großen Augen noch in dem ernsten Zuge des scharfgeschnittenen Mundes Erregung oder Ungeduld erkennen lässt.“ [2])

Auch das Innere der Kirche zeigt eine Reihe von Bildern, welche ohne Zweifel aus der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts stammen.

Wandmalereien weisen die Nischen der Klosterkirche auf dem Nonnberge in Salzburg auf. Aus dem 12. Jahrhundert stammen die Gemälde im Läuthause der Stiftskirche zu Lambach. Dargestellt sind unter anderm drei Scenen aus dem Leben der heil. drei Könige: wie sie den Stern erblicken und berathen, die Gaben darbringen und im Schlafe von dem Engel gewarnt werden, zu Herodes zurückzukehren.

---

[1]) Die Wandmalereien in Tirol sind aufgezählt von Paul Clemen in d. Mittheil. der Centralcommission 1889 (N. F. XV.) S. 11, 82, 185, 237.

[2]) G. Dahlke, Romanische Wandmalereien in Tirol. Repertorium f. Kunstwissenschaft V.

Die drei Männer tragen aber nicht die Abzeichen der königlichen Würde, sondern erscheinen als Magier oder Weise, eine Auffassung, die auf älteren Bildern die gewöhnliche war. Auf den Bildern in Lambach stellen sie die drei Altersstufen dar: sie erscheinen als Greis, Mann und Jüngling, wodurch angedeutet werden soll, dass alle Menschen zur Anbetung berufen sind.[1])

Auch die kleine Jakobskirche zu Tramin in Südtirol, die Stiftskirche zu St. Pölten und der Dom zu Gurk weisen Wandgemälde auf. Die Bilder im Gurker Dom befinden sich im Nonnenchor und stellen dar die Verklärung Christi, den Einzug der heil. drei Könige, den Einzug Christi in Jerusalem, Maria mit dem Kinde. Im Kuppelgewölbe zeigt sich das himmlische Jerusalem. Die Zeichnung der Figuren verräth eine kunstgeübte Hand, die Farbengebung einen gebildeten Maler, die Auffassung einen denkenden Meister.

Die Miniaturmalerei, die Holz- und Elfenbeinschnitzerei, die Gold- und Eisenschmiedekunst fanden in den österreichischen Klöstern vielfache Pflege. Die Schätze der meisten Abteien können derartige Kunstwerke aufweisen.

Aus dem Anfang des 12. Jahrhunderts stammt das im Stifte St. Peter in Salzburg befindliche Antiphonar, ein Codex von 423 Pergamentblättern, reich mit Illustrationen ausgestattet, die theils Initialien, theils Bilder sind.[2])

Auch an den Reise- oder Tragaltären konnte sich die Kunst zeigen. Es war schon in den ältesten Zeiten Vorschrift, dass das Messopfer nur auf consecrierten Altären stattfinden dürfe. Für den Fall einer Reise oder einer Pilgerfahrt gestattete die Kirche den Gebrauch kleiner Tragaltäre, die man in künstlerischer Weise auszuführen sich bestrebte. Das Stift Melk besitzt zwei solche Altäre, den einen aus dem 11., den anderen aus dem 12. Jahrhundert. Der erstere soll ein Geschenk der Markgräfin Swanhilde, der Gemahlin Ernsts des Tapfern, sein.

Ein berühmtes Emailwerk, vielleicht das bedeutendste des Mittelalters, ist der sogenannte Verduner Altar in Klosterneuburg, der von dem Meister Nikolaus aus Verdun im Jahre 1181 geschaffen wurde. Auf 51 vergoldeten Erztafeln sind Scenen des alten und neuen Testamentes eingraviert. „Die Zeichnungen", urtheilt Lübke, „sind von hehrer Bedeutung; denn sie bekunden sowohl in der feierlichen Erhabenheit und dem oft großartigen Adel der Gestalten wie in dem Hervorbrechen eines dramatisch bewegten Lebens die freie Regsamkeit eines selbständig bedeutenden Künstlers."

[1]) Sacken in den Mittheil. d. Centralcommiss. 1869.

[2]) Janitschek, Gesch. der deutschen Malerei, S. 100 ff.

Die Goldschmiedekunst stand noch in Diensten der Kirche, für welche sie Kelche, Kreuze, Räuchergefäße, Reliquienbehältnisse und Krummstäbe verfertigte. Die Formen und die Größe der Kelche waren je nach ihrer Verwendung verschieden. Es gab solche, die für den Gebrauch bei der Messe bestimmt waren, und solche, die zur Austheilung des Abendmahles dienten und daher größer waren (Speisekelche). Die Austheilung des Weines geschah mittels eines kleinen Saugrohres aus Gold, Silber oder Elfenbein. Es gab auch Reisekelche, klein und oft zum Zerlegen eingerichtet, und Sargkelche, die Bischöfen mit in das Grab gegeben wurden. Der älteste Kelch ist ohne Zweifel der Tassilokelch im Stifte Kremsmünster. Er trägt am Rande des Fußes den Vers: Tassilo dux fortis Liutpirc virga regalis, der bedeuten soll, dass der Kelch ein Geschenk des tapfern Bajuvarenfürsten Tassilo und seiner Gemahlin Liutberga sei, die königlichem Geschlechte entsprossen waren.[1]) Oberhalb des Spruches befinden sich vier Ringe und in denselben vier Rundmedaillons in aufgeschweißtem Silber, worauf die Brustbilder der vier größeren Propheten des alten Bundes zu sehen sind. Auf der Cuppa befinden sich die Brustbilder der vier Evangelisten und das des segnenden Heilandes. Der Kelch ist jedenfalls ein Product der frühkarolingischen Kunstepoche und von Tassilo dem Stifte geschenkt worden. Aus derselben Zeit stammen die Leuchter, die sich in demselben Stifte vorfinden. Das Fußgestell ist im Dreieck construiert und enthält auf der Oberfläche u. a. Thiergestalten, die mit aufgesperrtem Rachen gegen das Licht gewendet sind und sich dadurch als die lichtscheuen Mächte der Finsternis erweisen. Die Leuchter sind aus Kupfer verfertigt und im Feuer stark vergoldet. Das Kloster Wilten in Tirol besitzt einen Communionkelch, der reich geschmückt ist und aus dem Ende des 12. Jahrhunderts stammt. Auch St. Peter in Salzburg hat Kelche aus romanischer Zeit.

Das obere Ende der Krummstäbe war anfangs nicht gebogen, sondern gerade und mit einer Kugel oder einem Kreuze versehen. Später bildete man den oberen Theil gekrümmt und schmückte ihn in verschiedener Art. An romanischen Krummstäben sind Drachen und Schlangen, das Lamm mit der Fahne, oder eine Taube im Kampfe mit einer Schlange angebracht. Solche Krummstäbe befinden sich in St. Peter und im Nonnenstifte Nonnberg in Salzburg, in Göttweih, Admont, Altenburg, Klosterneuburg, in der Pfarrkirche St. Wolfgang in Oberösterreich u. a.

Zum Behufe der Aufbewahrung der Reliquien, die im Mittelalter eine so große Verehrung fanden, wurden zahlreiche Gefäße geschaffen, die mitunter von bedeutendem Kunstwerte sind. Form und Größe

[1]) Bock in den Mittheil. der Centralcommission 1859.

dieser Reliquienschreine sind sehr verschieden; meist sind sie viereckige Kistchen oder sie haben die Form eines Hauses, einer Kirche oder Kapelle. Dach und Wände waren häufig mit feingearbeiteten Schmelzwerken, die Giebelfelder mit Filigranarbeiten geschmückt. Verfertigt sind sie meist aus emailliertem Kupfer oder Holz. Aus gothischer Zeit sind ungleich mehr Meisterwerke dieser Art erhalten als aus romanischer.

Zur Aufbewahrung heiliger Sachen wie des Chrisam u. a. wurden ebenfalls verschiedenartige Gefäße geschaffen. Man hat sogar solche in Gestalt einer Taube, die daher auch Columbarien hießen. Ein solches Gefäß, aus dem 11. oder 12. Jahrhundert stammend, befindet sich unter den Schätzen der Metropolitankirche zu Salzburg. Ein ähnliches besitzt das Stift Göttweih.

Im 12. Jahrhundert nahm das Schmiedehandwerk seinen Aufschwung, seine Blütezeit hatte es jedoch erst in der gothischen Zeit. Man legte über die Holzthüren gern ein Netz ornamental behandelten Eisens, wie man an der Thür des Treppenhäuschens der Liebfrauenkirche in Wr.-Neustadt sehen kann. Oder die Bänder erscheinen als horizontale Schienen, welche die Bohlen zusammenhalten müssen. Ein schönes Beispiel dafür ist die Thür der ehemaligen Kirche zu Piesting in Niederösterreich. Auch Leuchter wurden aus Eisen geformt. Die Stiftskirche Heiligenkreuz besitzt noch vier schmiedeeiserne Leuchter aus der Ausgangszeit des Romanismus.

XIV. Die innere Entwicklung in den böhmischen Ländern.

1. Gebiet.

Die Grenzen Böhmens waren nicht zu allen Zeiten die, welche das Land jetzt hat. Die Rumburger, Reichenberger und Friedländer Gegend gehörte anfangs nicht zu Böhmen, dagegen bildete das jetzt niederösterreichische Gebiet von Weitra einen Bestandtheil Böhmens. Dieses Land, sagt Cosmas, „ist rings von Bergen umgeben, und es gewährt den Anblick, als ob ein ununterbrochener Gebirgswall dasselbe einschlösse. Wie hoch aber die Lage von Böhmen ist, ersieht man aus dem Umstande, dass kein auswärtiges Gewässer in das Land gelangt, während sämmtliche Flüsse, groß und klein, den verschiedenen Bergen entquellen, von der Elbe als dem Hauptstrome aufgenommen werden und in das nördliche Meer abfließen."

Das Landgebiet an der oberen Eger, das sogenannte Egerland, war auch von Slaven besetzt. Unter den Nachfolgern Karls des Großen

wurden Versuche gemacht, die Bewohner der Gebiete am Fichtelgebirge und an der Obereger, die zur Nordmark (Nordgau) und in kirchlicher Beziehung zur Diöcese Regensburg gehörten, zum Christenthum zu bekehren. Zur Zeit des Kaisers Heinrich II., der Böhmen bekämpfte, wurde das Gebiet an der Obereger von 1003 an von den Deutschen besetzt, colonisiert und vollständig christianisiert. Wahrscheinlich wurde unter diesem Kaiser eine Befestigung an der Eger angelegt, der sogenannte schwarze Thurm; daneben bestand wohl auch eine Burg, um die sich die Ortschaft Eger entwickelte, die im Jahre 1061 zum erstenmal erwähnt wird. Zur Zeit des Kaisers Heinrich IV. war Diepold von Giengen (zwischen Ulm und Nördlingen) Markgraf in der Nordmark, die einstweilen an Umfang eingebüßt hatte und auch Mark Nabburg genannt wurde. Dessen Sohn Diepold II. erwarb das Gebiet von Vohburg (an der Donau östlich von Ingolstadt) und Cham (am Fuße des Böhmerwaldes), besaß Eigengüter auch in der Mark Nabburg und im Egergau, gründete 1132 das Cistercienserkloster Waldsassen und starb 1146.[1])

Hierauf trennte Kaiser Konrad III. das Oberegergebiet von der Mark Nabburg und stellte es unmittelbar unter das Reich. „Mit Anfang des 12. Jahrhunderts stellt die Egerer Gegend bereits ein eigenes Gebiet dar, das urkundlich unter der Bezeichnung Regio Egere vorkommt. Zahlreiche Dorfschaften waren inzwischen an den waldigen Hängen des Landes entstanden, die schon in ihren Namen — meist Zusammensetzungen mit „reut" und „grün" — den Charakter deutscher Ansiedlungen erkennen lassen, während in der Ebene noch slavische Bevölkerung verblieb, bis sie nach und nach in den rüstig weiterstrebenden deutschen Elementen vollends aufgieng." [2]) Konrad III. wollte das Egerland zu einem staufischen Hausgute machen und gab es seinem Sohne Friedrich von Rothenburg; seinen Neffen Friedrich verheiratete er mit Adelheid, der Tochter des Markgrafen Diepold II. Dieser Neffe wurde als Friedrich I. Barbarossa 1152 Kaiser, ließ sich von Adelheid scheiden und erbte nach Friedrichs von Rothenburg kinderlosem Tode das Egerland. In seiner Pfalzstadt Eger erbaute sich der Kaiser an Stelle der alten Burg eine neue, die in ihren Trümmern noch erhalten ist. Unter seinen Nachfolgern erscheint das Gebiet von Eger als Provincia Egrensis, während im Volk sich die Benennung Egerland einbürgerte; es stand unter einem kaiserlichen Landrichter, neben dem ein eigener

[1]) H. Gradl, Monumenta Egrana (bis 1322) Eger 1886. — H. Gradl, Geschichte des Egerlandes (bis 1437) Prag 1893. — Kürschner, Eger und Böhmen, Wien 1870. — Werhold, Zur wirtschaftlichen und staatsrechtlichen Entwicklung des Egerlandes. Mittheil. des V. f. Gesch. der Deutschen in B., 36, 37 (1898). — Drivok, Ältere Geschichte d. deutsch. Reichsstadt Eger. Leipzig 1872.

[2]) Kürschner S. 6.

Richter in der Stadt vorkommt, die nach und nach die Rechte einer Reichsstadt gewann.

Während des Interregnums nahm Přemysl Ottokar II. das Egerland in Besitz; er musste es zwar 1276 dem Reiche zurückgeben, aber nach dem Tode Rudolfs von Habsburg 1291 kam es in die Gewalt König Wenzels von Böhmen, bis es 1305 Albrecht I. wieder ans Reich brachte.

Die Grenzen Böhmens waren durch dichte Wälder geschützt, in denen Wild in ungeheurer Menge und lange Zeit noch Raubthiere hausten, Bären, Wölfe, Luchse, Geier und Adler. Auswärtige nannten das ganze Mittelalter hindurch den ganzen Waldkranz, der Böhmen umgab, den Böhmerwald, am häufigsten allerdings den Theil, der heute noch diese Benennung führt;[1]) auch Nordwald wurde dieser Theil genannt, zunächst von den bayrischen Ansiedlern der Ostmark. Alle Grenzwälder, die eine größere Ausdehnung hatten als jetzt, waren landesfürstliches Eigenthum; Theile derselben wurden an Klöster vergabt, die jedoch den Auftrag erhielten, darüber zu wachen, dass sie nicht von Unberufenen gelichtet würden. Nur an wenig Punkten war der Eintritt in das Land durch die Thore oder Pforten des Landes (portae, ianuae terrae)[2]) möglich; sie lagen mitten im Walde, nahe der Grenze, und von ihnen aus dehnte sich der Wald noch weit landeinwärts; über die Einsattelungen des Gebirges führten Saumwege, Steige genannt, die in Kriegszeiten durch Verhaue unzugänglich gemacht wurden. Manche dieser Steige waren enge Holzwege, auf denen die Saumthiere, eins hinter dem andern und von wenigen Führern geleitet, die Moräste und grundlosen Niederungen überschritten. Meilenlang zogen sich solche Holzwege von Bayern und der Ostmark nach Böhmen hinein. An geeigneten Punkten wurden zur Sicherung der Wege auch Burgen oder Warten errichtet, und an den Endpunkten entstanden wichtige Verkehrsplätze. Am bekanntesten war der goldene Steig, der Prachatitz über Wallern mit Passau verband, und auf dem von Passau her Salz eingeführt wurde. Der Günthersteig, so genannt nach dem Einsiedler Günther, der ihn anlegte, gieng südöstlich vom Tauser Wege nach Rinchnach in Bayern. Der Neumarker Weg, der wie der Tauser nach Cham und von da nach Regensburg führte, spielt in der Geschichte eine Rolle: hier erlitt Heinrich III. eine empfindliche Schlappe gegen Herzog Břetislav. Auch über Pfraunberg und über Tachau führten Wege nach Bayern, und durch das Landesthor bei Sandau (unweit von Königswart) kam man nach Eger und durch das Fichtelgebirge in

---

[1]) Loserth, Der Grenzwald Böhmens. Mittheil. des Vereines f. G. d. D. in B. XXI.

[2]) Porta id est exitus terrae. Lippert, Socialgeschichte I. S. 68.

die Maingegenden. Über das Erzgebirge führten mehrere Wege. Von der Eger gelangte man über Graslitz nach Plauen, von Saaz und Postelberg an die Mulde und weiter an die Elbe; bei Brüx (Pons) führte dieser Weg über eine lange Knüppelbrücke im Bruchlande. Von der Elbe führte auch ein Weg über Dohna nach Kulm und dann zur Zollstätte Usti, d. h. Mündung (der Biela in die Elbe), die zur Stadt Aussig erwuchs. Der „polnische Steig" leitete durch den Pass von Nachod zwischen dem Heuscheuer- und Mensegebirge nach Glatz und dem damaligen Polen. Über Zwittau gelangte man nach Brünn; zwei Steige führten über den böhmisch-mährischen Höhenzug und trafen in Iglau zusammen; von Gratzen gieng ein Steig nach Niederösterreich und von Hohenfurt ein anderer nach Linz.

Alle an den Grenzwäldern wohnenden Leute hatten die Verpflichtung, Verhaue an den Grenzen vorzunehmen; die zur Bewachung und Vertheidigung der Grenzen bestimmten Leute hießen Choden. Es waren ihnen Deputatgründe angewiesen, sie trieben aber wenig Feldbau, sondern vielmehr Weideviehzucht und lieferten Schmalz in die bayrischen Städte. Ihre Dörfer lagen um einzelne, zum Schutze der Grenze errichtete Wachen (stráže). In Kriegszeiten legten sie Verhaue an, im Frieden hatten sie den Scharwachendienst. Mit Hacken und Prügeln bewaffnet giengen sie längs der Grenze auf und ab und von diesem Hin- und Hergehen (choditi) nannte man sie Choden, was die Deutschen mit Fußgänger übersetzten. Da diese böhmischen Grenzer auf ihren Rundgängen große Hunde mit sich führten, hießen sie auch Psohlavci, d. h. Hundsköpfe. Die ältesten Choden waren Tschechen und unfreie Leute; im 13. Jahrhundert wurden in der Gegend von Pfraunberg, Tachau und Elbogen auch Deutsche angesiedelt, so dass neben tschechischen auch deutsche Chodendörfer entstanden. Noch heute hat sich dieser Name in mehreren Ortsnamen und in dem Flussnamen Chodangel erhalten.[1])

Mähren umfasste das obere und mittlere Marchgebiet mit Einschluss des Landes an der Oppa. Die Südgrenze reichte über die Thaya hinaus. Grenzpfade vermittelten den Übergang in die Nachbarländer; der Hauptweg nach Ungarn gieng über Brod, wo eine Furt über die Oslawa führte. Mähren stand unter der Oberherrschaft der böhmischen Herzoge. Kaiser Friedrich Barbarossa trennte es 1182 von Böhmen und machte es zu einem unmittelbaren Lehen des deutschen Reiches;

---

[1]) Helfert in den Mittheil. der geographischen Gesellschaft XIII. — Pangerl, Die Choden zu Taus. Mitth. des Vereines f. G. d. D. in Böhmen XIII. — Loserth, Die Choden von Pfraunberg, das. XX.

doch schon in den folgenden Kriegen und dann endgiltig 1197 büßte es die Reichsunmittelbarkeit ein und wurde wieder ein Lehen Böhmens. Es wurde oft ganz oder in Theilen verschiedenen Mitgliedern des přemyslidischen Hauses übertragen, und es bildeten sich vornehmlich zwei Theilfürstenthümer mit den Hauptorten Brünn und Olmütz aus; durch neue Theilungen entstanden zeitweilig noch zwei Gebiete, deren Hauptorte Znaim und Lundenburg waren. Von 1197 an beherrschte Mähren Wladislav, Bruder des Königs Ottokar I.; Ottokar verlieh das Land nach seines Bruders Tode seinem zweiten, und nach dessen Ableben seinem dritten Sohne Přemysl. Als dieser 1239 starb, fiel Mähren an König Wenzel I., der es zuerst seinem älteren Sohne Wladislav und nach dessen Tode seinem zweiten Sohn Přemysl Ottokar übergab. Dieser vereinigte nachher Böhmen und Mähren in seiner Hand.

Das Gebiet von Troppau gehörte zum Olmützer Theilfürstenthum.[1]) Ottokar II. wies die Einkünfte von Troppau seinem natürlichen Sohne Nikolaus an, der sich Herr von Troppau nannte. Nachdem er in der Schlacht bei Dürnkrut 1278 in ungarische Kriegsgefangenschaft gerathen war, wurde die verwitwete Königin Kunigunde mit ihrem Witthum von 3000 Mark auf die Provinz Troppau angewiesen. Auf der Burg zu Gräz vermählte sie sich mit dem schönen und tapferen Zawisch von Falkenstein aus dem Hause der mächtigen Rosenberge. Als aber Nikolaus aus Ungarn zurückgekehrt war, vertrieb er, unterstützt von Bruno von Olmütz, die Königin aus dem Herzogthum Troppau und nahm es in Besitz. Seine Regierung bereitete die Loslösung von Mähren vor: das Troppauer Land, in dem auch die Städte Freudenthal, Jägerndorf und Leobschütz lagen, wurde im Jahre 1318 zu einem Lehen der Krone Böhmens erklärt.

2. Der Landesfürst.

Die Krone war erblich im Hause der Přemysliden, doch so, dass der Älteste des Hauses ein Anrecht an sie hatte. Dass diese Senioratserbfolge nicht erst durch Břetislav I. festgesetzt wurde, ist schon gesagt worden; sie bestand übrigens auch bei anderen slavischen Völkern. Das Wahlrecht, das die Großen immer in Anspruch nahmen, war demnach kein freies. In der Regel bezeichnete der regierende Landesfürst seinen Nachfolger; nach dem Tode des Fürsten erfolgte die Wahl. Die Inthronisation wurde in einfacher Weise vollzogen. Der neue Fürst wurde vor einen unbehauenen Felsblock (solium) geführt, der sich in der

[1]) Biermann, Geschichte der Herzogthümer Troppau und Jägerndorf. Teschen 1874.

Burg zu Prag befand. Dort vertauschte er seine gewöhnlichen Kleider mit den fürstlichen Gewändern, worauf er den Fürstenstuhl bestieg und sich dem Volke zeigte, das dreimal Kyrie eleison rief und damit seine Zustimmung zur Erhebung des Fürsten kundgab.[1]) Dann wurden Goldmünzen unter das Volk geworfen, was deswegen geschehen sein soll, damit sich das Volk nicht zusehr an den Fürstenstuhl herandränge.

Feierlicher war das Ceremoniell bei der Krönung der Könige. Den deutschen Königen und Kaisern stand das Recht der Bestätigung und der Belehnung zu. Als König Lothar dem Sobieslav gegenüber behauptete, dass ohne des deutschen Königs Bestätigung nie die Erhebung eines Herzogs von Böhmen stattfinden dürfe, ließ ihm Sobieslav sagen, dass die Wahl des Herzogs immer Sache der böhmischen Großen gewesen sei und der deutsche König nur das Recht nachträglicher Bestätigung habe.[2])

Die Senioratserbfolge ließ sich nicht immer durchführen, da manche Herzoge ihre Söhne, auch wenn sie nicht die ältesten des Hauses waren, als Nachfolger zu haben wünschten; so kam es zu häufigen Thronkämpfen, welche den Kaisern als Lehensherren Anlass boten, einzugreifen und selbst Herzoge ein- und abzusetzen.

Přemysl Ottokar I. gelang es, die böhmischen Großen zur Wahl seines Sohnes Wenzel I. zu bewegen, der von Friedrich II. auch die Belehnung erhielt. Da auch seine Nachfolger nur je einen einzigen Sohn hatten, so kam von selbst die Primogeniturerbfolge zur Geltung. Die Přemysliden, die nicht zur Regierung gelangten, erhielten Theilfürstenthümer in Mähren.

Zu Deutschland stand Böhmen also im Verhältnisse der Vasallität. Seit der Besiegung Boleslavs I. durch Otto I. im Jahre 950 zahlte Böhmen Tribut und seine Herrscher besuchten die königlichen Hoftage und leisteten Heeresfolge. Kaiser Heinrich IV. verlieh 1086 dem Herzoge Wratislav II. den Königstitel — aber nur für seine Person — und befreite ihn wahrscheinlich auch von der Tributleistung. Auch Wladislav II. erlangte (1158) durch Friedrich I. Barbarossa den Königstitel. König Philipp erhob 1198 den Herzog Přemysl Ottokar I. zum König und setzte fest, dass der von den böhmischen Großen Gewählte sich vom deutschen Könige mit Böhmen belehnen lassen müsse. Dies bestätigte Kaiser Friedrich II. durch die Urkunde vom 26. Sep-

---

[1]) Loserth, Das angebliche Senioratsgesetz des Herzogs Břetislav; Loserth, Die Krönungsordnung der Könige von Böhmen. Archiv d. W. A. 54.

[2]) Monachus Sazaviensis (Cosmas' Forts.) a. a. 1126 .... quod electio ducis Boemiae, sicut ab antecessoribus nostris accepimus, nunquam in Imperatoris, semper antem in Boemiae principum constitit arbitrio, in tua vero potestate electionis sola confirmatio.

tember 1212 und ordnete weiter an, dass der König von Böhmen nur zum Besuche jener Hoftage verpflichtet sein solle, die in Bamberg, Nürnberg und Merseburg stattfänden, und dass er zu den Römerzügen entweder 300 Bewaffnete stellen oder 300 Mark Silber zahlen müsse.

Vielleicht schon seit Heinrich IV. befanden sich die böhmischen Herrscher im Besitze des Schenkenamtes (Pincernats), sie nahmen daher an der Wahl der deutschen Könige theil und waren Mitglieder des Kurfürstencollegiums. Zwar beseitigten die Kurfürsten 1273 vor der Wahl Rudolfs von Habsburg das Wahlrecht Böhmens dadurch, dass sie die siebente Kurstimme dem König Ottokar II. von Böhmen ab- und dem Herzoge von Bayern zusprachen, aber auf dem Reichstage zu Erfurt 1290 wurde die Kurwürde mit dem Schenkenamt wieder dem König von Böhmen zuerkannt.

Die Einkünfte des Landesfürsten[1]) bestanden zunächst aus den Erträgnissen der landesfürstlichen Güter, also der zu den Gauburgen gehörigen und von Meiern verwalteten Landgüter, aus den Grenzzöllen, die sehr hoch waren, den Mauten, den Marktgebüren, die von den zu Markt gebrachten Waren eingehoben wurden, aus der Waldgebür, welche für die Benützung der Wälder gezahlt werden musste, aus den Erträgnissen des Bergbaues und dem Münzregale, aus Strafgeldern und den confiscierten Gütern verurtheilter Personen, aus Heimfällen, den Zinsungen der Bürger und endlich aus den Steuern, welche den Juden auferlegt wurden. Eine regelmäßige Steuer war der Friedenstribut (tributum pacis, mir), der von den landesfürstlichen Unterthanen und den freien Bauern gezahlt wurde; daneben wurde auch die Berna (steura, communis terrae collecta) gefordert, doch nur aus besonderen Anlässen, wie etwa, wenn der Landesfürst eine Tochter ausheiratete. Nähere Nachrichten über die Berna haben wir erst aus späterer Zeit.

3. Ältere sociale Entwicklung.[2])

Die verschiedenen slavischen Stämme Böhmens und Mährens standen unter Stammesältesten, Woiwoden (Herzogen), die Anführer, Richter und Priester waren und deren Würde mit der Zeit erblich wurde. Alle Blutsverwandten bildeten eine Sippe, die einen Ältesten

---

[1]) Jireček, Das Recht in Böhmen und Mähren II. 80.

[2]) Den Ausführungen J. Lipperts in seinem sehr belehrenden Werke „Socialgeschichte Böhmens" I. vermochte ich in meiner kurzen Übersicht nicht in allen Punkten zu folgen. Lippert geht von der Hauscommunion aus, aus der durch Entfremdung von Vorstand und Genossen die Guts- und Grundherrschaft entsteht; diese erlangt die Familie des Vorstandes, die Genossen werden Hörige. Im Gau vollzieht sich die gleiche Entwicklung: die Gauvorstandschaft wurde zu einem in einer bestimmten Familie vererblichen Gaufürstenthum.

(Starosten) als ihren Vertreter anerkannte. Das Gebiet der einzelnen Stämme ist der Gau (Župen); mehrere Stämme vereinigten sich zu einem Volke. Das Gebiet eines Volkes zerfiel daher in Gaue (Župen), über welche die Fürsten Župane als Beamte setzten. Alle Slaven waren frei, doch gab es schon in den ältesten Zeiten Hörige und Leibeigene, meist Kriegsgefangene. Nach und nach vereinigten sich mehrere Völker Böhmens zu einem größeren Ganzen, und um die Mitte des 10. Jahrhunderts waren alle Stämme in zwei Reichen geeinigt, die gegen das Ende des genannten Jahrhunderts durch das Herzogsgeschlecht des tschechischen Stammes, die Přemysliden, zu einem einzigen Reiche verschmolzen, das ungefähr das heutige Böhmen umfasste. Die einzelnen Župen wurden nun von den Župenburgen aus von Beamten verwaltet, von dem Gau- oder Burggrafen oder Castellan und einem Meier (Villicus). Die Nachkommen der früher unabhängigen Stammesältesten bildeten als Großgrundbesitzer den Adel. Der Burggraf (Gaugraf) hatte den Frieden im Gau zu schützen und übte demnach auch die Gerichtsbarkeit aus. Er hob die Friedenssteuer ein, die, wie erwähnt wurde, von den landesfürstlichen Bauern und den auf den landesfürstlichen Schutz angewiesenen freien Bauern gefordert wurde. Auf diesen lasteten auch mit hartem Drucke die Landesfrohnen, die dem Landesfürsten und in dessen Vertretung dem Gaugrafen zu leisten waren, wie die Herrschaftsfrohnen den Herrschaften. Die Bauern mussten mitarbeiten bei der Ausbesserung der Burg, der Erneuerung der Mauern, bei Aushebung der Gräben, Herstellung der Wege und Brücken; sie mussten Holz fällen und Teiche graben. Diese Frohnarbeiten führen den tschechischen Namen robota, der aber erst seit 1320 erscheint. „Eine andere Gruppe von Leistungen knüpfte sich an die Person des reisenden oder jagenden Fürsten, seines Gefolges und seiner Sendlinge, des Gaugrafen und seiner Leute. Es ist im allgemeinen Sache aller Gaugenossen, die Jäger — das Jagdgefolge des Fürsten — und die Edelleute des Landes in Gastfreundschaft aufzunehmen. Diese Art publici oneris führt den Terminus nařez und nocleh. Das letztere Wort bezeichnet das Nachtlager — pernoctatio — ersteres das Schlachtvieh, welches von den Officiariern des Fürsten für seine Tafel von den Gaubewohnern eingetrieben wurde. Gieng der fürstliche oder gräfliche Jagdzug durch ihr Gebiet, so mussten sie sich dazu verwenden lassen, die Jagdnetze zu schleppen und zu stellen, die Hunde mit Futter zu versehen und die Hundewärter zu beköstigen. Getreide mag als Proviant gedient haben, und es wurde gelegentlich eine „Schüttung“ desselben abverlangt. Dann war zur Weiterbringung des Zuges Spanndienst zu leisten (powoz, vectura), oft waren Wagen

mit Victualien beizustellen und ähnliche »vectigalia« zu leisten. Alle diese Forderungen, für die Betroffenen lästig genug zur Friedenszeit, verschärften sich natürlich noch zu Zeiten der Kriegsrüstung. Und doch waren damit noch nicht alle Lasten der Landesfrohnen erschöpft. Es kam noch die übelberüchtigte, aber unaufgeklärte pojizda hinzu, welche Ottokar II. eine mehr heidnische als christliche, schändliche Exaction nennt, die der Burggraf auf den Dörfern übte. Indem er sie fortan verbietet, bestimmt er deren Ablösung durch die Leistung von je zwölf Denaren für jede Wirtschaft in denjenigen Dörfern, in denen sie früher vorkam."[1]) Zu allen diesen Lasten kamen noch Geschenke: ein einfacher Bauernhof hatte zu Weihnachten vier Hühner, zu Ostern vierzig Eier, zu Pfingsten vier Kühe zu geben.

Längst schon hatte sich aus den obersten Gaubeamten, die ihr Amt und ihre Güter erblich zu machen trachteten, aus den Gefolgs- und Dienstleuten des Herzogshauses ein neuer Adel, der Dienstadel gebildet die Bekleidung von Ämtern brachte Macht und Ansehen und hob über die übrige Bevölkerung empor. Zu Hof- und Wirtschaftsdiensten wurden auch in Böhmen anfänglich Unfreie verwendet, deren Verlässlichkeit der Herzog erkannt hatte. Ihre Ämter waren natürlich nicht Ehrenämter, sondern mit Arbeit verbunden und lange Zeit nicht erblich. So gehörte es zum Amte des Mundschenken, die Eröffnung neuer Tabernen zu gestatten und sie zu beschatzen. In die Reihen des Adels traten auch Freie und Unfreie ein, die in das bewaffnete Gefolge des Fürsten aufgenommen wurden und im Kriege als Reiter dienten. Entlohnt wurden alle diese Dienstleistungen zur Zeit der Naturalwirtschaft durch Grund und Boden, durch ein Stück des Marklandes oder ein dem Herzog heimgefallenes Gut. Solche Heimfälle traten sehr häufig ein, da das Erbrecht ein beschränktes war; aber die heimgefallenen Güter wurden wieder hintangegeben,' so dass also die Güterbewegung eine sehr große war. Ein so zu Erbrecht geschenktes Gut hieß Vysluha.

Der Wirtschaftsbetrieb war auf allen Herrschaften theils eine Regie-, theils eine Abgabe- und Frohnwirtschaft. Ein Theil der Unterthanen leistete als Knechte und Mägde auf dem Gutshofe selbst Dienste (servi curiales), andere wohnten auf ihnen zugetheilten Deputatgründen (servi casati) und waren zu Diensten und Lieferungen verpflichtet. Diese Leute wurden als Bäcker, Fischer, Schmiede, Drechsler, Jäger, Schildmacher und ähnlich bezeichnet, und es war die Regel, dass ein ganzes Dorf gleichsam die Werkstätte für ein und dasselbe Erzeugnis bildete. Alle diese Leute waren leibeigenes Gesinde (ministeriales,

[1]) Lippert, Socialgeschichte I. 295.

familia), denn sie konnten verschenkt und verkauft werden. Sie hatten auch nicht das Recht der Freizügigkeit. König Ottokar verordnete im Jahre 1220, dass keiner seiner Beamten jemand aufnehmen dürfe, der der Knechtschaft des Klosters Břevnov entflohen war, und zwei Jahre später wurde dieses Gebot zu Gunsten aller Klöster ausgesprochen. Die Unfreien konnten verjagt (abgestiftet) werden, hatten nur ein beschränktes Erbrecht und durften sich ohne Bewilligung der Herrschaft nicht verheiraten. Die anfangs zahlreichen kleinen, freien Grundbesitzer schwanden mit der Zeit dahin, weil sie sich, fast erdrückt von den Landesfrohnen und den Forderungen der Gaubeamten, in den Schutz eines weltlichen oder geistlichen Herrn begaben und nun von ihrem Eigengute einen Zins entrichteten, oder weil sie, wenn sie ihr Eigengut verloren hatten, die Bebauung des Grundes eines geistlichen oder weltlichen Herrn übernahmen, wodurch sie dinglich unfrei wurden. Denn es galt der Grundsatz, dass der unfreie, d. h. einem anderen gehörige Grund, auch den Menschen in die Unfreiheit zog. Diese auf den Gründen einer Herrschaft sitzenden Leute waren von den Landesfrohnen frei. „Es ist zu wissen," heißt es im Jahre 1086, „dass auch ein Freier, wenn er auf die Besitzungen der Klosterherren von Opatowitz übertritt und Gründe in Besitz nimmt, in gleicher Knechtschaft gebunden sein, Knechtsdienste thun und dagegen vom Königstribute frei sein soll." Zwischen diesen Unfreien und den Leibeigenen schwand nach und nach jeder Unterschied dahin, und daher werden diese Bauern auch als pauperes — Besitzlose — bezeichnet.

Auch die Gerichtsbarkeit gieng nach und nach an die weltlichen und geistlichen Gutsherren über. In dem Privilegium Ottokars I. für das Cistercienserkloster Ossek vom Jahre 1208 überließ der König den Cisterciensern die Gerichtsbarkeit über alle auf ihren Gütern wohnenden Unterthanen in der Art, dass „kein Graf irgend einer Provinz, kein Richter und kein Villicus, überhaupt niemand in den gesammten Provinzen sich zum Richter über Ausschreitungen der Bauern auf den Klostergründen aufwerfe, sondern dass nur der Abt und seine Brüder Gericht zu halten berechtigt seien, es mag sich um was immer für ein Verbrechen, um Brandstiftung, Diebstahl, Verwundung oder selbst um Todtschlag handeln." Die Erwerbung solcher Gerechtsame gelang auch den neu sich bildenden Herrschaften.

Diese geistlichen und weltlichen Herrschaften waren also der Gerichtsbarkeit des Gaugrafen entzogen (eximiert), was auch mit den Städten geschah, die ihr eigenes Gericht erhielten. Dem Gaugrafen unterstanden daher nur die landesfürstlichen Unterthanen und die Freien.

In allen Gerichten richtete der Herrschaftsbesitzer und der Gaugraf selbst; von Personen, die das Urtheil finden (Schöffen), ist keine Rede. Die Gaugerichte waren einander gleich, so dass auch das von Prag keinen höheren Rang hatte, bis Ottokar II., der in das Gerichtswesen reformierend eingriff, in Prag das Landgericht (das Landrecht) schuf, dessen Competenz sich über das ganze Land erstreckte. Dieses Wort steht im Gegensatze zum Gau, nicht zum Hofe; denn eben das bis dahin bestandene Hofgericht wurde zum Landgerichte umgestaltet.

Die Leiter dieses neuen Gerichtes wurden die höchsten Hofbeamten, der Oberstburggraf, der Oberstlandrichter und der Oberstlandkämmerer. Zugleich trat die deutsche Einrichtung der Schöffen auf, welche das Urtheil fanden. Doch konnte die Schöffenbank nur aus Herren (Baronen, Landeskmeten) gebildet werden. Die drei Beamten des Gerichtes durften an der Berathung der Schöffen nicht theilnehmen. Der Oberstlandrichter war der eigentliche Leiter des Processes; der Oberstkämmerer hörte die Antworten der Parteien, verhörte die Zeugen und nahm die Eide ab; der Oberstburggraf war der Schirmer des Gerichtsfriedens und der Vollstrecker der Urtheile. Ein Hilfsbeamter war der Oberstlandschreiber.

Zur Beurkundung der Gerichtsvorgänge und besonders der Entscheidungen wurde die Landtafel begründet.

Da durch die zahlreichen Exemtionen die alten Gaugerichtsbezirke gleichsam durchlöchert und die Gaugerichte gegenüber dem unbotmäßigen Adel fast machtlos geworden waren, so schuf Ottokar II. an Stelle der alten Gaue zwölf Kreise, welche von da lange Zeit hindurch die Grundlage der Eintheilung Böhmens blieben. In jedem Kreise wurde ein Kreisgericht als Kreisschöffenstuhl, also ähnlich wie das Landrecht eingerichtet; diese neuen Gerichte, für welche die Bezeichnung Cuda aufkam, hatten ihren Sitz nicht mehr in den Burgen, sondern in den aufblühenden Städten. Die Vorsitzer (Blutrichter, popravci) ernannte der König aus dem hohen Adel.

Diese Kreisgerichte hatten den Blutbann, der den Burggrafen, Kämmerern u. a. nunmehr entzogen war. Aber auch nach dieser neuen Ordnung erhielten fast alle geistlichen Stifte, alle königlichen Städte und viele unbedeutende Märkte durch königliche Verleihung das Blutgericht, d. h. „sie wurden nicht bloß ermächtigt, Räuber, Diebe und sonstige Unholde in ihrem Bereiche einzufangen, sondern auch selbst zu richten und das Urtheil ohne weitere Bestätigung zu vollstrecken, während sie vordem die Eingefangenen auf eigene Kosten und Gefahr an das betreffende Kreisgericht einliefern mussten, wenn sie sich derselben entledigen wollten.“[1])

[1]) Lippert, I. S. 353.

Im Beweisverfahren waren außer dem Geständnis und den Zeugnissen der Eid und die Ordale üblich, wie die Wasserprobe und zwar als Kesselfang und Wassergang, die Probe des glühenden Eisens als Gang über glühende Pflugscharen und Halten glühenden Eisens, endlich der Zweikampf, wobei man sich anfänglich der Knüttel, später der Schwerter bediente.

Auch in den böhmischen Ländern warf das Gericht reichlichen Nutzen ab, der als Rente behandelt und verschenkt und verliehen wurde.

Durch Ausnützung der Güter und vor allem durch Besiedlung des geschenkten Marklandes kamen mehrere Familien zu ungewöhnlich großer Macht. Die ersten Mitglieder des Geschlechtes der Hrabische, das sich seit der Mitte des 13. Jahrhunderts von Riesenburg nannte, bekleideten verschiedene Hofämter und besiedelten die Erzgebirgsmark jenseits Brüx und Bilin, es entstanden dort Burgen und Orte, wie Ossieg, Riesenburg, Schlaggenwald und Schlaggenwert. Im Süden kam das Geschlecht der Witigonen empor, das der Sage nach aus Italien eingewandert war, wahrscheinlich aber von einem aus Bayern Eingewanderten abstammte.[1]) Ihre Reihe beginnt mit Witigo, der um 1170 Truchsess am Herzogshofe war und zuletzt Gaugraf in einer Gauburg an der Wottawa wurde. Seine Nachkommen verwalteten verschiedene Hofstellen oder nützten das Waldland an der Luschnitz und Moldau aus und giengen in vier Linien auseinander; es entstanden die Burgen Rosenberg, Wittinghausen u. a. sowie die Orte Neuhaus, Budweis, Krummau, Wittingau; selbst an der Adler erwarben sie Grund und Boden. Im Norden und Nordwesten Böhmens strebte das Geschlecht der Hron empor. Durch Hofdienste gelangten Mitglieder dieses Geschlechtes zu Gütern. Einige von ihnen erscheinen als Burggrafen, u. zw. zu Bautzen, Olmütz, Zittau und Prag; einer war Obersttruchsess, ein anderer Marschall. Diese Ämter boten Gelegenheit, Ansprüche auf Entlohnungen zu erheben, für deren Befriedigung die Zeit nur die Hingabe von herzoglichen Markländereien kannte. Ein Mitglied dieses Geschlechtes, Smil, nannte sich 1251 von Lichtenburg, die sich im Tschaslauer Gaue erhob. Dort wurde Colonisation und Bergbau zugleich betrieben. Im nördlichen Gebiete dieses Geschlechtes entstanden Leipa, Dauba, Bürgstein. Im Norden Böhmens kam noch ein anderes Geschlecht empor, aus dem die Familien Lemberg, Michelsberg, Wartenberg und Waldstein hervorgiengen.

Diese Latifundienbildungen fallen größtentheils in die Zeit der ersten Könige. Ottokar II. nützte die landesfürstlichen Waldgebiete in mehr gewinnbringender Weise aus. Die Adeligen (viri nobiles) wurden

[1]) Pangerl, Die Witigonen. Archiv d. W. A. 51 (1873).

früh in majores und minores oder primi et secundi ordinis unterschieden. Die scharfe Trennung in die beiden Classen der Herren (Barone) und Ritter (Wladyken, Panoši) trat jedoch erst nach dem Aussterben der Přemysliden ein.

Wie in früheren Zeiten die Gaugenossen zu den heidnischen Festen zusammenkamen, so erschienen nach der Bildung des Einheitsstaates zu bestimmten Zeiten die Gaugrafen am Hofe des Fürsten, dem sie auch die Erträge der ihrer Verwaltung unterstehenden Ämter und Güter einlieferten. Dass hiebei Verwaltungsangelegenheiten besprochen wurden, ist natürlich. Auch die Entscheidung in Rechtsangelegenheiten mochte der Herzog auf solche Zeiten versparen, welche einen Theil seiner Beamten und der freien Leute in seine Nähe brachten. Wenn es sich um einen Feldzug handelte, empfahl es sich, dass der Fürst mit den Grafen berieth, die über die Zahl und Tüchtigkeit ihrer Contingente Auskunft gaben. Richtete der Herzog einen Verräther, so war es ihm erwünscht, dass das Schuldbekenntnis vor „allem Volke“, d. h. vor den Vornehmen, geschah; aber er richtete nach eigenem Ermessen. Auch zur Wahl eines neuen Fürsten kamen Landtage zusammen, die man kaum so nennen kann. Die Wahl der Bischöfe, die aber diesen Namen nicht verdient, geschah ebenfalls auf Landtagen. Der Herzog bezeichnete seinen Candidaten, worauf die Versammelten ihre Zustimmung laut kundgaben, „wie es immer zu geschehen pflegte zur Zeit der Wahl eines Bischofs“. Nur einmal erfolgte die Zustimmung nicht, worauf der Herzog Wratislav seinen Candidaten fallen ließ und einen anderen, seinen Bruder Jaromir „wählte“.

Alle diese Versammlungen, mochten sie zu bestimmten Zeiten ohne Berufung zusammenkommen oder vom Fürsten einberufen sein, hatten nur von den Beschlüssen der Herzoge und Könige Kenntnis zu nehmen. So erfolgte die Kundmachung der landesherrlichen Anordnungen. Das Recht, Gesetze zu berathen und Beschlüsse zu fassen, hatten diese Versammlungen nicht, die also nicht Landtage im eigentlichen Sinne des Wortes waren. Ottokar II. führte seine einschneidende Gerichtsreform ohne Landtag, ganz nach eigenem Ermessen durch.

Der erste Landtag, der einen anderen Charakter trägt wie die fruheren, ist der vom Jahre 1282. Damals versammelten sich nebst dem Bischof die Adeligen und auch Bürger der befestigten Städte. Hier wurde zwischen den Versammelten und dem Markgrafen von Brandenburg als Regenten Böhmens ein Vertrag geschlossen und zur Befriedigung des Regenten von den Versammelten eine Landessteuer bewilligt. Die Ausbildung von Landtagen, denen eine Anzahl von Rechten zukamen, begann also zu einer Zeit, wo für den minderjährigen König

ein Ausländer die Regierung führte und die Noth im Lande groß war. Aber noch Wenzel II. erklärte: „Es kommt uns, die wir das lebendige Gesetz sind, allein zu, in unserem Reiche Gesetze zu begründen und die durch uns begründeten kundzumachen.“ [1])

4. Kirchliche Verhältnisse.[2])

Die Gründung des Bisthums Prag erfolgte, wie früher erzählt wurde, wahrscheinlich im Jahre 975. Die Länder Boleslavs II. schieden damit aus der Regensburger Diöcese aus und das neue Bisthum wurde dem Erzbisthume Mainz untergeordnet. Die Wahl der Prager Bischöfe stand dem Herzoge und dem Volke zu; selbstverständlich war der Wille des Herzogs entscheidend, das „Volk“ waren die eben anwesenden Großen des Reiches. Der Kaiser belehnte die Gewählten mit Ring und Stab, der Mainzer Erzbischof ordinierte sie. Die Kirche des heil. Veit auf der Prager Burg wurde zum Sitze der Bischöfe ausersehen. Mähren, das zum Prager Bisthum gehörte, erhielt 1063 einen eigenen Oberhirten in dem Bischof von Olmütz, dessen Metropolitan ebenfalls der Erzbischof von Mainz war. Erster Bischof von Olmütz wurde der Benedictiner Johannes von Břevnov. Die bischöflichen Sprengel wurden später in Decanate getheilt; über den Decanen standen die Erzpriester oder Erzdiacone.

Von den ersten zwei Bischöfen war schon die Rede. Auch die folgenden Kirchenfürsten hatten noch viel mit heidnischen Gebräuchen zu kämpfen. Als 1039 das böhmische Heer in Gnesen weilte, erließ Herzog Břetislav ohne Landtag, nur von dem Bischofe Severus berathen, Gesetze, die tief in die Lebensgewohnheiten des Volkes eingriffen. Mit den strengsten weltlichen und kirchlichen Strafen wurden Ehebruch, Vielweiberei, Entheiligung des Sonntags, Trunksucht und Mord bedroht.

Der Cölibat ließ sich nur schwer durchführen. Der Chronist Cosmas lebte als Domdechant und geweihter Priester in ehrbarer Ehe. Der päpstliche Legat Cardinal Guido, der im Jahre 1143 nach Prag kam, setzte es durch, dass alle verheirateten Geistlichen sich von ihren Frauen trennen oder ihre Würde niederlegen mussten. Die Dompriester von Prag und Wyschehrad, die Laien geblieben waren, sollten ihre Frauen verstoßen; da sie es nicht thun wollten, wurden sie abgesetzt. Als 1197 der Olmützer Bischof in Gegenwart eines Legaten die Weihe der angehenden Priester vornehmen wollte, verlangte er von diesen das Versprechen des Cölibates. Da erhob sich in der Kirche ein Aufstand, bei dem der Legat

---

[1]) Lippert, S. 417.

[2]) Frind, Die Kirchengeschichte Böhmens. 3 Bde. Prag 1864/66.

fast ermordet worden wäre; es gelang zwar, die Rädelsführer festzunehmen und zu strafen, aber die Priesterweihe konnte in diesem Jahre nicht vorgenommen werden. Die Leistung des Zehents erfreute sich keiner großen Beliebtheit. Noch im Jahre 1248 tadelte König Wenzel die „schlimme und verkehrte Sitte der Mährer", welche erklärten, zur Abgabe des Zehents an den Olmützer Bischof nicht verpflichtet zu sein.

Für eine kurze Zeit war der Prager Bischof deutscher Reichsfürst. Der Bischof Heinrich Břetislav erwirkte 1187 vom Kaiser Friedrich Barbarossa eine Urkunde, in welcher erklärt wurde, dass der Bischof von Prag ein deutscher Reichsfürst und demnach unabhängig sei von den böhmischen Herzogen und unmittelbar unter der Gewalt des Kaisers stehe. Dadurch sollte die böhmische Herzogsgewalt geschwächt werden. Doch konnten die Bischöfe diese Stellung nicht behaupten. Bischof Daniel II. gab 1197 die Reichsunmittelbarkeit auf und ordnete sich dem Herzoge unter.

Das erste Kloster in Böhmen war das Benedictinerinnenstift zu St. Georg am Hradschin in Prag, gegründet 973 von Mlada, der Schwester des Herzogs Boleslav II., die in dem Regensburger Stifte Obermünster ihre Ausbildung genossen hatte. Die Ausstattung war wahrhaft großartig; 129 Dorfschaften gehörten dem Stifte, die einen ganz, die anderen theilweise, ferner viele Zehente und Zölle. Das erste Männerkloster nach der Regel des heil. Benedict war Břevnov oder Sanct Margareth nächst Prag. Es wurde im Jahre 993 von Boleslav II. und dem heil. Adalbert gemeinsam gegründet. Auch diesem Stifte flossen reichliche Gaben zu, u. a. auch Erträgnisse der Grenzzollstätten im Reiche Boleslavs. In den ihm geschenkten oder benachbarten Waldgebieten entstanden mehrere Propsteien, wie Politz und Braunau, die sich nachmals zu selbständigen Abteien entwickelten. Auch Raigern in Mähren, das von Herzog Břetislav im Jahre 1048 zu einer Abtei ausgestaltet wurde, ferner Opatowitz sind von dem Kloster Břevnov[1]) aus gegründet worden. Um 999 entstand durch Boleslav II. auf einer Insel der Moldau am Einflusse der Sazawa das Kloster Ostrov, das seinen ersten Abt aus Altaich in Bayern erhielt. Das Kloster Sazawa reicht in seinen Anfängen in das Jahr 1032 zurück; 1039 baute es Herzog Břetislav aus und beschenkte es reichlich. In diesem Kloster war unter dem Abte Prokop die slavische Liturgie üblich, aber nach dem Tode Břetislavs wurden die slavischen Mönche verdrängt. Herzog Wratislav berief sie wieder, denn er wollte der slavischen Liturgie Geltung verschaffen und

[1]) Wintera, Die Culturthätigkeit Břevnovs im MA. Studien und Mittheilungen aus dem Benedictiner- und Cistercienser-Orden 16 (1895).

richtete an Gregor VII. die Bitte, sie zu gestatten. Der Papst jedoch nannte in seiner Antwort dieses Begehren des Herzogs unverständig und schlug es ab. Im Jahre 1096 wurde die slavische Liturgie mit dem kunstberühmten Abte Božetěch entfernt, und die Mönche zerstreuten sich.[1]) Fürst Otto von Mähren gründete 1078 die Benedictinerabtei Hradisch bei Olmütz, 1085 legte König Wratislav I. den Grundstein zum Kloster Opatowitz in der Gegend von Königgrätz, das Mönche aus Monte Cassino bezogen, kurze Zeit darauf entstand auch in Leitomischl ein Benedictinerkloster, und 1108 begann Herzog Svatopluk, der seinen Namen durch die Ermordung der Wrschowetze befleckt hat, bei dem Holzfällerdorfe Kladoruby[2]) die Gründung des Klosters Kladrau, die sein Nachfolger Wladislav I. mit seiner Gemahlin Richinza, einer Gräfin von Berg (einem Edelsitze bei Ehingen an der Donau) vollendete.[3]) Die ersten Mönche waren slavischen Stammes und kamen aus Ostrov oder Břevnov. Da die Stiftung nicht gedeihen wollte, wurden Mönche aus dem Kloster Zwiefalten in Schwaben berufen, in das der Vater und ein Bruder der Herzogin Richinza eingetreten waren. Diese deutschen Mönche kehrten aber infolge von Zwistigkeiten, die mit den tschechischen Mönchen entstanden, schon nach einem Jahre in ihr Mutterkloster zurück, worauf eine zweite Colonie aus demselben Kloster nach Kladrau kam, die aber ebenfalls wieder heimkehrte, weil die einheimischen Mönche sich gegen sie erhoben. Erst eine dritte Zwiefaltener Colonie konnte festen Fuß fassen. Im Jahre 1109 soll die Gründung von Trebitsch durch die mährischen Fürsten Udalrich und Lutold erfolgt sein.

Um diese Zeit entstanden auch in Leitomischl und Wilemov in der Gegend von Tschaslau Benedictinerklöster. Wilemov, das auch Wilhelmszell hieß, wurde von dem deutschen Grafen Wilhelm von Sulzbach im Jahre 1120 ins Leben gerufen. In den Anfang des 12. Jahrhunderts fällt die Gründung des Klosters Postelberg (apostolorum porta, Apostelpforte), das zur Zeit seiner Blüte 300 Mönche gezählt haben soll, und 1164 das Benedictinerstift bei St. Johann dem Täufer in Teplitz, gegründet von Judith, der zweiten Gemahlin des Königs Wladislav I. und Schwester des Landgrafen Ludwig von Thüringen.

Außer diesen Benedictinerklöstern entstanden auch Collegiatstifte, das sind Vereinigungen von Weltgeistlichen und niederen Clerikern zu

[1]) Vondrák, Zur Würdigung der altslovenischen Wenzelslegende und der Legende vom heil. Prokop. Sitzungsb. d. W. A. 127 (1892).

[2]) Klády rubati = Baumstämme fällen.

[3]) W. Mayer, Gründung und Besiedlung des Benedictinerklosters zu Kladrau. Mitth. d. V. f. Gesch. 36 (1898).

einem Collegium bei einer bestimmten Kirche; auch diese wurden mit Einkünften reichlich versehen. Die Mitglieder wohnten nicht immer in klösterlicher Gemeinschaft zusammen, sondern getrennt voneinander konnten sie ihre Präbenden genießen. Solche Stifte entstanden zu St. Georg nud St. Veit auf der Burg zu Prag, zu Alt-Bunzlau, Melnik und auf der Feste Wyschehrad unweit von Prag. Letztere gründete Wratislav II. um 1070, der die neue Kirche „in der Hoffnung auf ein ewiges Leben“ übergab. Für zwölf Canoniker und zwei Vorstände — den Propst und den Dechant — wurden 80 Dörfer und Dorfantheile hintangegeben; dazu kam ein Theil der Friedenssteuer, Zölle und ein „Zehntel der gerichtlichen Menschenverkäufe in vier Gauen“. „Von allem Hopfen auf fürstlichem Grunde wanderte der zehnte Theil nach Wyschehrad; jede Gauburgswirtschaft lieferte jährlich dahin ein Tischtuch und ein Handtuch, die Prager aber jährlich eine Magd, drei Ochsen, ein Füllen, 15 Strich Haber, 19 Strich Korn und 17 Töpfe Honig.“

Es entstanden ferner Prämonstratenser- und Cistercienserklöster, die besonders vom Herzoge Wladislav II. begünstigt wurden. Den Orden der Prämonstratenser brachte der Bischof Heinrich von Olmütz aus Jerusalem, wo er im Jahre 1138 verweilte, nach Böhmen; er hatte selbst das weiße Ordenskleid angenommen und ließ, unterstützt vom Herzog Wladislav, im Jahre 1140 in Prag am westlichen Abhange des Laurenziberges das Kloster Strahov errichten. Die ersten Bewohner desselben kamen aus dem Kloster Steinfeld am Rhein. Die Gemahlin Wladislavs, Gertrud, eine Tochter des heil. Leopold von Österreich, gründete 1144 ein Kloster der Prämonstratenserinnen zu Doxan an der unteren Eger. Der Abt Reginard von Sazawa hatte um 1139 eine Benedictinercolonie aus seinem Kloster in der Wildnis von Seelau angesiedelt; im Jahre 1148 wurden diese Benedictiner entlassen und Prämonstratenser aus Steinfeld an ihre Stelle gesetzt. Sie kamen unter ihrem Abte Gottschalk, der seine Studien in Paris gemacht hatte. Dieses Kloster besaß viele Wälder an der mährischen Grenze und berief dahin deutsche Ansiedler, die eine Menge deutsche Ortschaften ins Leben riefen. Im Jahre 1145 übernahmen die Prämonstratenser auch das Ordenshaus der Benedictiner in Leitomischl, um 1150 die Abtei Hradisch bei Olmütz; 1184 stiftete Herr Georg von Mühlhausen westlich von Tabor das gleichnamige Kloster, dessen erster Abt der Chronist Gerlach wurde, und Herzog Konrad Otto gründete 1190 das Kloster Bruck bei Znaim. Im Jahre 1193 legte der reiche Edelmann Hroznata den Grund zu dem Kloster Tepl, wo er in frommer Zurückgezogenheit das Ende seines Lebens erwarten wollte. Im Grenzwalde, der dem Stifte geschenkt

wurde, entstanden eine Reihe von Dörfern, deren Namen auf „grün“ enden: Meiersgrün, Ulrichsgrün, Ammonsgrün. Eine seiner Schwestern errichtete in Chotieschau ein Kloster für Prämonstratenserinnen. Hroznata wurde auf einer Reise von Feinden gefangengenommen und starb in der Haft auf der Burg Kinsberg bei Eger im Jahre 1217. Um 1205 wurde in Obrowitz bei Brünn ein Prämonstratenserkloster gegründet und von Strahov aus besetzt.

Die Mutterklöster der Cistercienser für Böhmen und Mähren waren Ebrach und Waldsassen im heutigen Bayern. Von letzterem zog 1143 die erste Colonie nach Sedletz in der Nähe von Kuttenberg, wo der Edelmann Miroslav ein Stift erbaut hatte. Der Besitz des Klosters bestand in kurzer Zeit aus hundert Dörfern und Dorfantheilen. Die Tradition meldet, daß die Mönche Erde aus dem heiligen Lande in einem besonderen Kirchhofe aufführen ließen, worauf sich die Leute in Menge meldeten, die in der heiligen Erde bestattet werden wollten. Um dieselbe Zeit kam eine Mönchscolonie von Ebrach nach Nepomuk im Pilsener Kreise. Ein reiches Stift dieses Ordens wurde Plass nördlich von Pilsen, das um 1145 von Wladislav II. gegründet wurde und seine ersten Bewohner aus dem Kloster Langheim der Bamberger Diöcese erhielt; bald darauf wurde ein solches Stift in Münchengrätz ins Leben gerufen. Sehr berühmt wurde Ossegg. Schon im Jahre 1194 hatte Johannnes aus der reichen Grafenfamilie Milgost eine Cisterciensercolonie aus Waldsassen auf sein Gut Maschau bei Kaaden gerufen. Dort gefiel es den Ordensbrüdern nicht; sie zogen fort, ließen sich am Fuße des Erzgebirges bei Dux auf dem Grunde des Slavko von Riesenburg nieder und erbauten sich 1199 ein hölzernes Kloster, Ossegg, das erst 1230 durch einen Steinbau ersetzt wurde. Die erste Ausstattung bestand in neun eben erst durch Colonisation entstandenen Dörfern. Das erste Cistercienserkloster in Mähren war Welehrad, das um 1201 vom Markgrafen Wladislav Heinrich gegründet wurde. Später entstanden die Cisterciensernonnen-Abteien Oslawan und Tischnowitz, letzteres (Porta coeli) 1234 durch den Markgrafen Přemysl auf Anregung seiner Mutter, der Königin Constanze. Um 1252 erhob sich zu Saar an der Grenze Böhmens das Stift Maria Brunn. An dieser Stätte hatte schon Hans von Polna ein Kloster gründen wollen, aber die Ansiedlung der Cistercienser, die von Ossegg kamen, gedieh nicht; dann brachte Boček von Obřan die Gründung zustande.[1]) Das Kloster wurde jetzt von

[1]) F. v. Krones, Die Anfänge des Cistercienserklosters Saar und sein Chronist Heinrich v. Heimburg. Zeitschr. d. V. f. d. Gesch. Mährens u. Schlesiens I (1897). — Krones, Das Cistercienserstift Saar und seine Geschichtschreibung. Archiv d. W. A. 85 (1898).

Nepomuk aus besiedelt und auch von der Familie der Lichtenburg reich bedacht.

Im 13. Jahrhundert entstanden ferner Hohenfurt und Goldenkron. Hohenfurt ist die Hausstiftung der Rosenberge: Peter Wok von Rosenberg gründete es 1259 „zum Heile und zur Erlösung unserer Seele und der Seelen unserer Voreltern und Nachfolger“ und berief Mönche von Wilhering dahin. Goldenkron wurde 1236 von Přemysl Ottokar II. gestiftet und von Heiligenkreuz im Wiener Walde aus besetzt. Es sollte nach dem Wunsche des Stifters den Namen Heiligenkron (sancta corona) führen, wohl deshalb, weil er dem Stifte einen Dorn aus der Dornenkrone des Heilandes zur Verehrung übergab. Allein im Volksmunde bürgerte sich der Name Goldenkron ein, der offenbar dem Reichthume des neuen Klosters seinen Ursprung verdankt.[1]) In kurzer Zeit wurde der Westen und Südwesten des Blanskerwaldes durch Einwanderer aus Bayern theils colonisiert, theils germanisiert und somit dem weiteren Umsichgreifen der gefährlichen Rosenberge vorgebeugt.

Am berühmtesten wurde das Kloster Königsaal (Aula regia) am Zusammenflusse der Beraun und der Moldau. König Wenzel II. hatte dort ein Jagdschloss, Zbraslav genannt, das er zwölf Mönchen von Sedletz überließ; in den Jahren 1297—1304 wurde das Kloster erbaut, das mit schon cultiviertem Boden beschenkt wurde, auf dem die Städte Wildenschwert (Wilhelmswerder) und Landskron lagen. Der erste Abt war Konrad von Erfurt, ein sehr einflussreicher Mann. Der zweite Abt Otto von Thüringen begann bald nach dem Tode des Stifters eine Lebensbeschreibung desselben, die der dritte Abt Peter von Zittau fortsetzte und beendete. Peter verfasste hierauf seine Memoiren, die von 1305 bis 1337 reichen.

Die Cistercienser waren es, die auch in Böhmen und Mähren noch unbekannte Obst- und Gemüsegattungen einbürgerten. Aus Burgund, wo der Orden entstand, brachten die Mönche solche Gartengewächse nach den Tochterklöstern in den verschiedenen Ländern, wo sie bald heimisch wurden. Von der Apfelgattung Reinette wissen wir nicht nur, dass sie aus Burgund stammt, sondern wir kennen auch den Weg, den „sie von Citeaux aus nach Deutschland gemacht hat, bis sie von Waldsassen auch nach Osseg und in den Biliner Gau kam. Wenn man den ehemaligen Leitmeritzer Kreis so gern den Garten Böhmens nannte und wenn an diesem Ruhme das Teplitzer Thal, der ehemalige Gau von Bilin, einen reichlichen Antheil hat, so gedenken wir dabei auch der deutschen Mönche in der weißen Cuculle, die mitten unter slavischen

[1]) Pangerl in den Mittheil. des V. f. G. d. D. XI.

Bewohnern nicht ohne verschiedene feindselige Anfechtungen sich niedergelassen und nebst deutscher Cultur zahlreiche Obst- und Gemüsegattungen mitgebracht haben, die man hier früher gar nicht kannte."[1])

Die Hauptbesitzung des Johanniterordens in Böhmen war Strakonitz, ein Geschenk des Bavor von Strakonitz. Dort hatte nach 1272 der Groß- oder Grandprior seinen Sitz, der den Orden in Böhmen, Mähren, Schlesien und Österreich leitete. Die Tempelherren kamen nach Böhmen und Mähren zur Zeit des Königs Wenzel I. und zwar durch Ritter, die in Frankreich dem Orden beigetreten waren und ihm Besitzungen zugewandt hatten. Der Landescomthur hatte seinen Sitz zu St. Laurenz in Prag. In Mähren erscheint der Orden um 1160. Er veräußerte schon 1233 seine Güter in Iglau und Humpoletz an das Kloster Seelau, doch blieben ihm noch ansehnliche Güter in Mähren und Böhmen, die er zu vermehren verstand und aus denen eine eigene Ballei gebildet wurde und zwar eine Kammerballei, die unmittelbar dem Hochmeister unterstand. Als der Orden aufgehoben wurde, zog König Johann mehr als zwanzig Templerburgen ein, andere wurden wieder Eigenthum ihrer früheren Inhaber, die übrigen geriethen in die Hände der vom Papste ernannten Erben, der Johanniter.

Der deutsche Orden hatte Besitzungen in Böhmen seit 1217. Commenden bestanden u. a. in Prag, Komotau, Eger, Deutschbrod, Neuhaus, Pilsen, Königgrätz u. a.

Der Orden der Kreuzbrüder, der im Orient entstanden war, kam auch nach Böhmen, wo er bereits um 1230 ansässig war. Im Morgenlande war seine Hauptaufgabe der Kampf gegen die Ungläubigen, in Europa widmete er sich der Armen- und Krankenpflege. Er leitete das Hospital des heil. Franz in Prag und erhielt 1252 das Recht, über dem rothen Kreuze, das die Ordensmitglieder seit jeher trugen, einen rothen Stern anzubringen. Das Recht, Waffen zu tragen, wurde ihm 1292 ausdrücklich zuerkannt. Der Orden erwarb viele Commenden, die älteste ist Pöltenberg bei Znaim. Im Jahre 1252 wurde für die Kreuzherren ein neues Spital an der Prager Brücke errichtet, wo sie ihren Wohnsitz nahmen. Sie hatten alle Reparaturen an der Brücke zu besorgen, wofür sie von jedem Fußgänger und jedem Zugthiere einen bestimmten Zoll erheben konnten und von den Prager Weinschenken gewisse Gebüren bezogen. König Johann verlieh ihnen 1332 das Recht, von jeder die Brücke überschreitenden Braut, von jeder darüber gebrachten Judenleiche und von jedem Übersiedlungstransporte 72 Heller Zoll begehren zu dürfen.

---

[1]) Scheinpflug, Zur ältesten Geschichte von Bilin. Mitth. des Vereines f. Gesch. d. D. in B. XX. 254.

Die Orden der Dominicaner (Prediger) und die Minoriten fanden bald nach ihrer Entstehung eine weite Verbreitung in Böhmen und Mähren. Den Dominicanern wurde zuerst das Kirchlein St. Clemens am Pořic mit einem Wohnhause eingeräumt, 1232 übersiedelten sie nach St. Clemens an der Prager Brücke. Dieses Kloster wurde so erweitert, dass es 120 Mönche fassen konnte. Auch in Leitmeritz, Turnau, Laun, Nimburg, Gabel, Budweis (1265), Klattau, Pilsen und an anderen Orten entstanden solche Klöster. Die erste Niederlassung der Minoriten erfolgte 1232 in Prag; sie erhielten dort die St. Barbarakapelle, bis sie das Klostergebäude zu St. Jakob bezogen. Die neue Kirche wurde erst 1244, das Refectorium gar erst 1319 vollendet. Letzteres ward von der Königin Elisabeth mit solchem Glanze hergestellt, dass „man darin wiederholt die feierlichen Krönungstafeln und auch mehrere Landtage abhielt“. In Prag entstanden noch zwei Franciscanerklöster, eines für Frauen und eines für Männer. Die Prager Franciscaner gehörten, wie ihre Ordensbrüder im Lande, zur polnischen Ordensprovinz, bis im Jahre 1301 für beide Bettelorden eine eigene böhmisch-mährische Provinz entstand. Franciscanerklöster bestanden auch in Leitmeritz, Königgrätz, Mies, Bechin, Jungbunzlau, zu Troppau u. a.

Auch mehrere Klöster der Clarissinnen wurden gegründet, das erste durch Agnes, die Tochter des Königs Přemysl Ottokar I., in Prag. Es entstanden ferner Niederlassungen des Ordens der Cyriaken oder der Kreuzherren mit dem rothen Herzen, der Augustiner Eremiten, der Magdalenitinnen u. a.

In den böhmischen Ländern kam es zwischen den Bettelorden einerseits und den anderen Orden und dem Weltclerus andererseits zu denselben Streitigkeiten, wie wir sie in den deutschen Ländern fanden. Bischof Bruno von Olmütz berichtete 1273 dem Papste ausführlich über diese Verhältnisse: Die Pfarrer, sagt er, würden beeinträchtigt, da die Leute lieber in die kurzen Messen der Minoriten liefen, die Ablässe in zu großer Zahl ertheilten, fast die ganze Seelsorge in Händen hätten und in den Testamenten der Laien fast allein bedacht würden. Man möge ihnen das Recht nehmen, Beichte zu hören, Bußen aufzulegen, nur einigen von ihnen das Predigen erlauben und sie verpflichten, die ihnen geschenkten Pfarreien mit Säculargeistlichen zu besetzen. Diese Vorschläge fanden jedoch nicht die Billigung des Papstes.[1])

Die Bisthümer und Klöster wurden durch die Gründer und andere Personen reich ausgestattet, denn man war der Anschauung, dass man

[1]) Vgl. Frieß, Gesch. der österr. Minoritenprovinz. Archiv d. W. A. 64. S. 148. S. auch Biermann, Troppau und Jägerndorf S. 112.

für das eigene Seelenheil und das der Angehörigen durch Vergabungen an Kirchen am besten sorgen könne.

Nach und nach kam der Adel zur Einsicht, dass die von den Landesfürsten den Stiftern gegebenen Güter eigentlich ihm entzogen wurden; denn die Entlohnung des Adels für geleistete Dienste bestand in der Verleihung von uncultiviertem Grundbesitz, der im Besitze der landesfürstlichen Kammer war, oder mit cultiviertem Besitz, der der Kammer nach dem Aussterben einer adeligen Dienstfamilie heimgefallen war und immer wieder anderen Familien überlassen zu werden pflegte. Indem diese Güter den Klöstern gegeben wurden, kamen sie in die „todte Hand" und blieben dem Adel entzogen. Nichtsdestoweniger hatte auch der niedere Adel, der Familienstiftungen zu machen nicht in der Lage war, sich sehr häufig durch Hingabe kleinerer Spenden in die großen Stiftungen gleichsam eingekauft und dadurch einen Theil seines Besitzes aus der Hand gegeben.

Es gab aber auch viele Edelleute, die sich am Kirchengute vergriffen und sich davon auch durch den Kirchenbann nicht abschrecken ließen. Zuletzt söhnten sie sich aber doch mit der Kirche wieder aus. So leistete Albert von Sternberg, der die Unterthanen der Olmützer Kirche und des Stiftes Hradisch mit Raub und Brand hart bedrängt hatte, Genugthuung, als ihm Gott für seine Frevel eine schwere Krankheit zusandte. Was solche Übelthäter der geschädigten Kirche schenkten, überwog oft bedeutend den zugefügten Schaden.

Den einzelnen Kirchen kam der Zehent, dem Bischof im ganzen Bisthum die Bischofsteuer zu, zuerst der zehnte Theil der Früchte jedes Ackerlandes, dann eine Geldabgabe, Rauchpfennige genannt. Die Schwierigkeit der Einhebung veranlasste die Bischöfe, mit größeren Stiftsherrschaften Pauschalverträge einzugehen.

Mit der Zeit tauchte die Frage auf, wem die Güter der Kirchen und Klöster, das Seelgeräthe, gehören. Als Eigenthümer betrachteten sich immer die Familien, welche die Stiftungen gemacht hatten, also vorzugsweise die Fürsten. Waren ja auch die Landherren, welche einzelne Kirchen erbaut hatten, die Eigenthümer derselben; sie hatten das Patronat über sie, genossen die Einkünfte derselben, die Opfergelder, die Gebüren bei der Taufe, Trauung und dem Begräbnisse und bestellten für die Culthandlungen nach eigenem Belieben einen Leutpriester an, den sie entlohnten und wieder entlassen konnten. Sie konnten ihre Kirchen verschenken, vertauschen und selbst verkaufen. Die großen Stifter, deren Herren die Landesfürsten waren, verwalteten ihre Güter selbst, aber die Fürsten betrachteten diese doch als zu ihrer Kammer gehörig. Eine Änderung

hierin bereitete sich wie in den Alpenländern seit dem Papste Gregor VII. vor, der verlangte, dass die Patrone der Kirchen auf die Einsetzung der Geistlichen verzichten sollten. Aber noch gegen das Ende des 12. Jahrhunderts bestätigte Sobieslav II. der deutschen Gemeinde Prag das Recht, als Patronin den Pfarrer in ihrer Kirche einzusetzen. Nach und nach aber wurden die Patrone von den Bischöfen dahin gebracht, dass sie ihre Candidaten dem Bischofe präsentierten, der sie bestätigte, so dass die Geistlichen ihr Amt auf bischöfliche Autorität hin verwalteten.

Zu gleicher Zeit arbeiteten zunächst die Bischöfe dahin, dass ihre Unterthanen von den Landesfrohnen, die auf den Unterthanen der Landherren und den Freisassen lasteten, befreit und der Gerichtsbarkeit der Gaugrafen entzogen würden. Besonders eifrig nahm sich dieser Sache der Bischof Andreas an (1215—1224), der hierin vom Papste unterstützt wurde. Nach langem Kampfe gab König Ottokar I. nach und gewährte 1221 und 1222 der Geistlichkeit außerordentliche Privilegien: die Unterthanen der Kirchen wurden von den Landesfrohnen befreit und den Gaugerichten entzogen; der Bischof erhielt das Einsetzungsrecht der Geistlichen und den Zehent aus dem ganzen Lande.

Der Bischof Andreas, der in Böhmen verhasst war, begab sich nach Rom, wo er starb. Die Güter der Klöster und Kirchen waren nun insgesammt zum Kirchengute geworden, und es begann die Besteuerung durch die Päpste. Die Landesfürsten aber fiengen nun an, das Kammergut in anderer Weise zum Vortheile des Staates zu verwenden, nämlich zur Colonisation. Die Anschauung aber, dass die Kloster- und Kirchengüter dem Landesfürsten und dem Adel zustünden, erhielt sich und förderte die reformatorische Bewegung unter Hus und Luther; nicht die Bauern waren die ersten Anhänger Husens, sondern „die mittleren und kleineren Landherren und Adeligen, jene Patrone, die sich zuerst durch den frommen Eigennutz der Väter in ihrem Besitze geschmälert und nachmals durch die Reformen der Kirche aus dem Reste desselben herausgeworfen wussten.“ [1])

Bald nach der Gründung des Bisthums Prag entstand daselbst die Domschule zur Heranbildung von Geistlichen; außerdem bestand wohl in jedem Kloster eine Schule und von der Mitte des 13. Jahrhunderts an hört man auch von Stadtschulen, zuerst von der von Saaz (1256). Ottokar II. gab 1265 seinem Münzmeister Eberhard die Erlaubnis, in der Neustadt bei St. Gallus in Prag eine Schule erbauen zu dürfen mit allen Freiheiten, wie sie die Schulen anderer Städte in Böhmen genossen.

---

[1]) Lippert, Socialgeschichte II. 104.

Im Jahre 1298 entstand in Leitmeritz zwischen dem Stadtrathe und dem Pfarrer ein Streit über das Aufsichtsrecht über die Schule, die als eine alte bezeichnet wird. Der Streit wurde zu Gunsten des Stadtrathes entschieden.[1])

Die Bildung der Geistlichen war trotz der Klosterschulen häufig sehr gering, und abergläubische Meinungen waren unter ihnen sehr verbreitet. Es gab sogar Priester, die mit einer bestimmten Messe oder einem Gebete ihren Feinden Verderben zu bereiten hofften. Infolge des weltlichen Lebens der Geistlichkeit verbreitete sich auch in Böhmen und Mähren die Secte der Waldenser, gegen die Ottokar II. auftrat. Auf sein Ansuchen ernannte Papst Alexander IV. den Lector Bartholomäus des Brünner Klosters und Lambert „den Deutschen" aus der Prager Diöcese zu Inquisitoren. Im 14. Jahrhunderte fand das Waldenserthum eine noch weitere Verbreitung.

5. Neue sociale Wandlungen infolge der deutschen Colonisation: Landwirtschaft, Gewerbe und Handel.[2])

Frühzeitig standen die Slaven Böhmens und Mährens mit den Deutschen in Handelsbeziehungen. Die ältesten Stapelplätze waren Regensburg und Passau. Aus Böhmen wurden Rohproducte, Sclaven, Vieh, besonders Pferde, Felle und Pelzwerk geholt, während Waffen, Häringe, Salz, Schmucksachen und selbst Münzen eingeführt wurden. Schlesien und Mähren bezogen Salz aus Galizien, Böhmen aus dem Salzkammergut und von Magdeburg. Es bildete sich eine Classe von Leuten aus, die den Geleitsdienst zu besorgen hatten; im südlichen Böhmerwalde bestanden Säumer, die das Salz beförderten; dort wurde Prachatitz der Niederlassungsort für dieses Naturerzeugnis. Als Tauschmittel dienten in alter Zeit u. a. auch Leinwandstreifen. Zollstätten waren in großer Zahl angelegt, die nicht umgangen werden durften. Es war nicht üblich, allein zu reisen, sondern in Karawanen, die sich bei den einzelnen Gaufürsten den Geleits- und Friedensschutz erkauften. Die Gauzölle hörten mit der Einigung des Landes auf; aber auf den Plätzen, wo die Waren ausgelegt wurden, um gegen andere vertauscht zu werden, wurden Marktzölle erhoben. Solche Plätze waren die Burg-

---

[1]) Wolkan, Geschichte der deutschen Literatur in Böhmen. Prag 1894. S. 52.

[2]) Rößler, Deutsche Rechtsdenkmäler aus Böhmen und Mähren. 2 Bde.: I. (Prag) 1845; II. (Brünn) 1852. — Rößler, Deutsches Recht in Österreich im 13. Jahrhundert auf Grund des Stadtrechtes von Iglau. Wien 1859. — Čelakovský, Codex juris municipalis regni Bohemiae I. 1886 (enthält die Privilegien der Prager Städte); II. 1895 (enthält die Privilegien der königl. Städte auf dem Lande aus den Jahren 1225—1419) Dazu die Urkundenbücher verschiedener Städte, so die von Brüx und Saaz, die Schlesinger, das von Aussig, das Hiecke und Horčička herausgaben.

flecken (suburbia) der Gauburgen, Orte in der Nähe der Landesthore und später die Wirtschaftshöfe der geistlichen Stiftungen.

Für die fahrenden Kaufleute, welche den Markt zu Prag besuchten, wurde ein wohlumzäunter Herbergs- und Kaufhof, Tyn- oder Teynhof genannt, errichtet. Er stand auf dem Ringplatze der jetzigen Altstadt Prag. Jeder Fremde musste in dieser Herberge einkehren und dort seine Waren niederlegen; er zahlte einen Warenzoll, Gebüren für den Gebrauch des landesfürstlichen Maßes und Gewichtes und Stallmiete für seine Pferde. Für die Entscheidung von Rechtsfällen im Tynhofe war ein landesfürstlicher Richter bestellt.

Es gab aber auch Kaufleute und wohl auch Handwerker, meist Deutsche, welche sich dauernd in dem Burgflecken Prag niederließen. Sie wohnten da schon vor Wratislav II. (1061—1092); dieser Fürst gestattete ihnen, sich zu einer Gemeinde zu vereinigen und nach deutschem Gesetz und Rechtsbrauch zu leben. Sobieslav II. bestätigte und erweiterte ihre Privilegien.[1]) „Wisset," heißt es darin, „dass die Deutschen freie Leute sind."[2]) Die deutsche Gemeinde hatte die freie Wahl ihres Richters und Pfarrers; dem Richter stand die Gerichtsbarkeit über die Gemeindeangehörigen zu, nur die Bestrafung von Mord, Diebstahl und Friedensbruch behielt sich der Herzog vor. Kein Deutscher durfte verhaftet werden, wenn er Bürgen stellen konnte oder ein Haus besaß. Ward er verurtheilt, so durften seine Frau und seine Kinder darunter nicht Schaden leiden. Die Deutschen waren frei von allen Abgaben, nur zur Vertheidigung des Landes konnten sie verhalten werden; befand sich der Herzog auf einem Kriegszug außerhalb des Landes, so oblag ihnen die Bewachung der Prager Burg. „Prag als Stadt hat sich eigentlich aus dieser deutschen Gemeinde entwickelt, die sich umso schneller vergrößern konnte, als nach demselben Privileg jeder Gast aus was immer für einem Lande, der mit den Deutschen in der Stadt leben wollte, auch ihrer Rechte theilhaftig wurde."[3])

Die böhmischen Fürsten sahen ein, dass ihnen und dem Lande durch die Städte und das freie Bürgerthum großer Nutzen gebracht werden könnte. Der Wohlstand des Landes musste sich durch sie heben, die Einkünfte der königlichen Kammer vermehren; dies war nothwendig, weil einerseits das glanzvoll auftretende Königthum größere Mittel brauchte, andererseits die vielen Kammergüter zur Ausstattung der

---

[1]) Rössler I. 187. Diese Deutschen lebten wohl nach Nürnberger Recht. Köpl, Die Frage Frage nach der Herkunft des Rechtes der Altstadt Prag. Mitth. d. Institutes 8, S. 306.

[2]) Noveritis, quod Theutonici liberi homines sunt.

[3]) Huber, I. S. 572.

Klöster verwendet und infolge der Kirchenreform zum Kirchengut geworden waren, das dem Königthume nicht mehr zur Verfügung stand. Die mit der Technik des Bergbaues vertrauten deutschen Bergleute konnten die Schätze der Berge ans Licht bringen und schließlich konnte ein wohlhabender Bürgerstand den Königen eine Stütze gegen den selbstsüchtigen Adel werden, der übrigens selbst an der Gründung von Städten theilnahm.

Die Städte in den böhmischen Ländern entstanden entweder durch allmähliches Anwachsen deutscher Niederlassungen in der Nähe von Burgen oder Klöstern, wie Prag, Olmütz, Znaim oder an wichtigen Straßen, wie Troppau, oder durch planmäßige Gründung durch die Landesherren, den Adel oder geistliche Corporationen. Unter Ottokar I. entstanden Königgrätz und Leitmeritz, unter Wenzel I. die Altstadt Prag, Komotau, Pilsen, Saaz, unter Ottokar II. oder nach ihm Aussig, Beraun, Brüx, Budweis, Tschaslau, Kaaden, Kolin (d. i. Colonia oder Köln a. d. Elbe), Mies, Pisek, Polička, Taus, Krummau. Unter Wenzel II. erhielt eine Ansiedlung bei dem Kloster Sedletz, wo man Silber fand, die Verfassung einer deutschen Stadt und den Namen Kuttenberg.

Der Vorgang bei der Anlage einer Stadt war folgender:[1]) Hatte man sich über die Lage der zu gründenden Stadt geeinigt, so gieng eine Commission dahin, um ihren Umfang zu bestimmen. Um sie rasch zu bevölkern, nahm man wie bei der Anlage von Dörfern zu Unternehmern (Locatoren) Zuflucht, die einheimische oder fremde Colonisten herbeiführten. Die Einheimischen hießen incolae, die Fremden vocati. Die Einrichtung der neuen Stadt geschah gewöhnlich nach dem Vorbilde einer anderen; das Recht wurde nur in deutscher Sprache gehandhabt. Als Lohn für seine Bemühungen erhielt der Locator die Stadtvogtei, die Advocatia, ein auch auf seine Erben übergehendes Eigenthum, mit dem gewisse Rechte, Einkünfte und Nutzungen, sowie auch Pflichten verbunden waren. Zu den Rechten des Vogtes gehörte die Verwaltung der niederen oder auch der hohen Gerichtsbarkeit in der Stadt; er bezog den dritten Theil der Strafgefälle, während die zwei anderen Drittel dem Könige zufielen. Auch in den deutschen Dörfern hatte der Erbrichter oder Schulze die Gerichtsbarkeit, aber der Stadtrichter unterschied sich von dem Dorfrichter dadurch, dass häufig die der Stadt benachbarten Dörfer mit ihrer Appellation an die Stadt gewiesen waren. Zu den Nutzungen des Richters gehörte auch das Freihaus, ein Freigrund, oft auch der Grundzins von den Fleisch-, Brot- und Schuhbänken, von einer Mühle, einem Wirts- und einem Badhause, endlich gewisse Zinsungen von den Bürgershäusern.

[1]) Dudik, VIII. 142 ff.

Die Bürger erhielten eine bestimmte Zahl von Grundstücken mit Wiesen, Wald und Hutweiden, manchmal mit der Fischerei und mitunter auch mit dem Jagdrechte. Sie waren persönlich frei und hatten nach Ablauf der bewilligten Freijahre neben den Stadtabgaben (Losungen) vertragsmäßig bestimmte Abgaben, den Kammer- oder Grundzins zu entrichten, den der Vogt oder Richter einzusammeln hatte; sie erhielten oft das Stapel- oder Niederlagsrecht, das Meilenrecht, Maut- und Zollregalien, das Recht, Wochen- und Jahrmärkte zu halten, die Braugerechtigkeit und das Recht des Bierausschankes in der Stadt und Umgebung. Ihre Stadt zu befestigen, wurde den Bürgern zur Pflicht gemacht.

Als Ottokar II. durch den Unternehmer Konrad von Löwendorf die Stadt Polička anlegen ließ, wurde die ganze Colonisationsfläche in 800 Hufen getheilt, von denen 50 zur neuen Stadt gehören, die übrigen zur Anlage von Dörfern verwendet werden sollten.[1]) Ein Bürger sollte 18 Jahre von jeder Gegenleistung frei, nach Ablauf dieser Zeit aber zu Zins und vertragsmäßigen Leistungen verpflichtet sein. Die zu den künftigen Dörfern gehörigen Gründe sollten von dem Jahre der ersten Ansaat eine zwanzigjährige Freiheit genießen, nachher aber je einen Vierdung Silber, sechs Strich Roggen und sechs Strich Hafer leisten. Frohndienste waren nicht verabredet. Der Unternehmer erhielt die Vogtei und die Gerichtsbarkeit erblich; das Erbrichteramt bezog sich auf die Stadt Polička, die Vogtei auf das Obergericht über die Dörfer, die als „Schoßdörfer" bezeichnet wurden, da sie mit der Stadt den Erbzins für ihre Grundantheile zusammenschießen mussten. Der Unternehmer erhielt ferner zwei zinsfreie Hufen (Lanen, lanei), in der Stadt zwei zinsfreie Fleisch- und Brotbänke, im nahen Löwendorf eine Schankgerechtigkeit (taberna) mit der Bestimmung, dass in den anderen Dörfern des Colonisationsgebietes kein Wirtshaus bestehen dürfe; an vier Stellen sollten die für einen Mühlbetrieb nöthigen Wasservorrichtungen ihm und seinen Nachkommen zinsfrei dienen; andere Mühlen, die noch entstehen könnten, sollten dem Fürsten zinspflichtig sein.

Die Bürgerschaft ist ein ganz neues Element in Böhmen, die Bürger bilden einen neuen Gesellschaftsstand. Sie haben den Grund gekauft, aber nur die „Anleit" als Kaufschilling gezahlt, den Rest desselben vom Grundherrn als unkündbares Darlehen auf den Grund genommen und verzinsen diese Hypothek dem Grundherrn mit einem „Erbzinse" oder „Erbpachte". Der Grundherr kann zwar den Zins, nicht aber den Grund weitergeben, der Bürger jedoch den Grund sammt der

[1] Lippert, Socialgesch., II. 155 ff.

Zinspflicht. Den Zins zahlt aber nicht der Einzelne, sondern die Gesammtheit der Bürger, die Gemeinde. Wird ein Bürgergrund herrenlos, so sorgt nicht der Grundherr, der seinen Zins auch fernerhin voll empfängt, sondern die Gemeinde für die Neubesetzung des Grundes; denn ihr und nicht dem Grundherrn fällt ein freigewordener Grund zu. Das Rechtsverhältnis zwischen dem Grundherrn und den Zinspflichtigen wird als deutsches, emphyteutisches Recht bezeichnet.

Die Verwaltung der königlichen Städte besorgt eine besondere Abtheilung der königlichen Kammer, an deren Spitze der „Unterkämmerer“ steht.

Die zu erbauende Stadt wurde schon in der Locationsurkunde mit einem deutschen Stadtrechte bewidmet; die Rechtsprechung besorgte ein Schöffencollegium, eine Körperschaft von zwölf oder sechs Bürgern, die das Urtheil fanden; der Richter leitete das Verfahren und besorgte die Ausführung des Urtheiles. Für die localen Verhältnisse wurde durch Statuten vorgesorgt, die der Stadtrath erließ. Die Fortentwicklung dieser Satzungen geschah durch gerichtliche Entscheidungen, welche für spätere Fälle Gesetzeskraft behielten, und durch die Rechtsbelehrungen, welche die Stadt von ihrem Oberhof erhielt. Denn sowie in jeder Gegend die hervorragendere Stadt eine Art Oberhof für die Dörfer und kleineren Städte bildete, so konnte sich diese Stadt wieder bei dem Schöffenstuhle einer größeren Stadt im Lande oder außer Landes, wie bei Magdeburg, Halle, Breslau, Nürnberg, Rechtsbelehrungen holen.[1])

Die Stadtrechte der böhmischen Länder zerfallen in zwei Hauptgruppen, eine südliche oder bayrische und eine nördliche oder sächsische. Das bayrische Recht, das in den babenbergischen Stadtrechten erscheint, breitete sich nach Mähren und Südostböhmen und selbst nach Prag aus; das sächsische oder Magdeburger Recht gewann das übrige Böhmen mit Ausnahme des westlichen Theiles, wo das Stadtrecht von Eger Geltung hatte. Diese Stadt erhielt 1279 von Kaiser Rudolf ein Stadtrecht, das dem Nürnberger Rechte nachgebildet ist.

Die erste Stadt, die mit Magdeburger Recht bewidmet wurde, war die im Jahre 1210 vom Markgrafen Wladislav gegründete Stadt Freudenthal in Schlesien. Als ihr Ottokar I. 1213 dieses Recht bestätigte, nannte er es ein „bisher in Böhmen und Mähren ungewohntes und ungeübtes“. Von den böhmischen Städten erhielt dieses Recht zuerst Leitmeritz, das später als Oberhof für alle nach diesem Rechte lebenden Städte angesehen wurde. Dieses Recht erhielt auch die 1257 von Ottokar II. gegründete Kleinseite Prags, obgleich die an-

[1]) Grunzel, Über die deutschen Stadtrechte Böhmens und Mährens. Mittheil. XXX.

grenzende Altstadt ein eigenes Stadtrecht hatte. Königgrätz, mit Magdeburger Recht versehen, war vor Leitmeritz ein angesehener Schöppenstuhl. Auch Troppau, Olmütz, Schönberg, Weißkirchen und später viele andere erhielten Magdeburger Recht, und sie alle zogen lange Zeit nach Freudenthal um Recht, bis im Jahre 1352 Olmütz zum Oberhof für alle nach Magdeburger Recht lebenden Städte, Märkte und Dörfer Mährens erhoben wurde. Olmütz selbst wandte sich in schwierigen Fällen nach Breslau.[1])

Bayrisches oder babenbergisches Recht erhielten Brünn 1243 durch König Wenzel I., Znaim und Iglau. Letztere Stadt wurde durch ihr Bergrecht tonangebend, von dem später geredet werden soll. Der Oberhof für die nach bayrischem Rechte lebenden Städte Mährens wurde Brünn. Im Jahre 1273 erhielt die Altstadt Prag ein dem Brünner nachgebildetes Stadtrecht, mit dem dann wieder andere Städte Böhmens bewidmet wurden, so dass die Altstadt nach und nach ein angesehener Oberhof wurde.[2])

Mit den Landesfürsten wetteiferten geistliche und weltliche Herrschaften in der Anlage von Städten oder in der Umgestaltung von Dörfern und Märkten zu Städten. Bischofstädte waren Raudnitz, Bischofteinitz, Přibram, Pilgram, letzteres die Gründung des Bischofs Peregrin oder Pilgram (1225—1226).

Von den durch Adelige gegründeten Städten kann Krummau erwähnt werden. Diese Stadt wurde um 1270 von Witigo aus dem Dynastengeschlechte der Witigonen angelegt, der deutsche Ansiedler aus dem Hochstifte Passau dahin berief. Sie gieng 1302 nach dem Aussterben der Krumauer Linie der Witigonen an die Rosenberger Linie dieses Geschlechtes über. Deutschbrod war die Stadt der Hron-Lichtenburg, Nachod die eines Zweiges dieser Familie. Turnau wurde durch die Waldstein (von Lemberg), Jungbunzlau durch die Michelsberg, Tetschen durch die Wartenberg, Dux durch die Riesenburge mit Stadtrechten begabt.

Diese unterthänigen Städte durften sich nur mit Erlaubnis der Grundherren und der Landesfürsten mit Mauern umgeben und blieben auch dann noch in größerer Abhängigkeit von ihrem Grundherrn. Denn während die Bürger der königlichen Städte es vermieden, ihre Processe vor den König als ihren obersten Richter zu ziehen, konnte der adelige Grundherr oder wenigstens sein Burggraf, die in der Stadt oder in der

1) Bischoff, Österr. Stadtrechte 106, 110. — Bischoff, Über das älteste Olmützer Stadtbuch. Sitzungsb. d. W. A. 85.

2) Rössler, Über die Bedeutung und Behandlung der Gesch. des Rechtes in Österreich Prag 1847.

Burg oberhalb derselben wohnten, sich häufig in die städtischen Angelegenheiten einmischen.

Auch bezüglich des Bauernstandes bildeten sich durch die deutsche Colonisation neue rechtliche Verhältnisse.[1]) An der Besiedlung Böhmens, Mährens und Schlesiens durch deutsche Bauern hatten ohne Zweifel die Klöster den größten Antheil. Zwar waren die älteren Klöster, die in den Mittelpunkten des Lebens entstanden, mit cultiviertem Besitze ausgestattet worden, aber die späteren wurden in wenig cultivierten Gegenden angelegt und erhielten demnach eine zweite Aufgabe, die Urbarmachung der ihnen zugewiesenen, wenig einträglichen Landstrecken, obgleich die ersten Landesfürsten die Anlage neuer Ansiedlungen nicht gern sahen. Sie konnten das ihnen zugewiesene, oft aus Wald bestehende Gebiet nur durch die Anlage von Dörfern nutzbar machen. Die deutschen Bauern, die sie ansiedelten, kamen aus den Niederlanden, den Rheingegenden, aus Franken; sie waren freie Leute und wurden nicht bedingungslos, sondern vertragsmäßig und unter günstigen Bedingungen angesiedelt.

So entstand in Böhmen, Mähren und Schlesien ein neuer, persönlich freier Bauernstand.

Man übertrug gewöhnlich einem unternehmenden, wohlhabenden Manne, häufig dem Bürger einer Stadt die Ausführung der Ansiedlung.

Dieser bekam ein Stück Land als Eigenthum mit der erblichen niederen Gerichtsbarkeit in dem entstehenden Orte. Den übrigen Boden vertheilte er an die Colonistenfamilien, die einzeln ein Vertragsverhältnis mit dem Grundherrn eingiengen. Auch sie entrichteten eine Anzahlung (Anleit) und zahlten für den Rest des Kaufpreises einen bestimmten Erbzins; auch sie kauften also ihr Bauerngut und konnten es wieder verkaufen oder frei vererben. War der Boden schwer zu bebauen, so erhielten die Ansiedler das zugetheilte Land auf Jahre hinaus zinsfrei. Neben dem Erbzins hatten sie manchmal auch Naturalgiebigkeiten zu entrichten und waren zu persönlichen Leistungen verpflichtet, die aber gering und durch Geld ablösbar waren, mit den Roboten der nachhusitischen Zeit demnach nicht verwechselt werden dürfen. Zu den Abgaben und Roboten, die auf den slavischen Bauern lasteten, waren sie nicht verpflichtet, sie waren auch von der Gaugerichtsbarkeit befreit und standen unter ihrem eigenen Richter; nur in wichtigeren strafrechtlichen Fällen waren sie an die nächsten Städte gewiesen. In den meisten Dörfern wurde dreimal im

[1]) Dudik, Mährens Geschichte VIII. — Tupetz, Gesch. d. deutschen Sprachinsel von Neuhaus und Neubistritz. — Lippert, die älteste Colonisation im Braunauer Ländchen. Mittheil. 26. — Loserth, zur Geschichte des Landskroner Theiles der Schönhengstler Sprachinsel. Mitth. 27. — Schlesinger, Die deutsche Sprachinsel v. Iglau. Mitth. 23.

Jahre Gericht gehalten. Der Richter führte den Vorsitz, das Urtheil fanden die Schöffen oder Geschworenen, die aus der Mitte der Bauern genommen wurden. Die Gutsherrschaft war durch den Propst, Vogt oder Verwalter vertreten, dessen bewaffnetes Gefolge die Ausführung des Urtheils besorgte. Dafür erhielten der Propst und sein Gefolge jedesmal eine Mahlzeit, einmal des Jahres auf Kosten des Richters (des Schulzen), zweimal auf Kosten der Bauern.

Das Verhältnis zwischen der neuen Gemeinde, dem Richter und dem Grundherrn wurde gleich bei der Gründung des Dorfes durch die Locations-Urkunde geregelt. Besonders aus dem 13. Jahrhunderte stammen viele Ortschaften, die auf reut (reuten=roden), hof, bach, berg grün, schlag endigen und sich schon durch ihren Namen als nach deutschem Rechte gegründete Dörfer kennzeichnen.

Zuerst wurden deutsche Bauerncolonien 1204 auf den Besitzungen des Johanniterordens in Mähren, dann auf denen der Cistercienser (Welehrad), der Prämonstratenser (zu Hradisch bei Olmütz), der Benedictiner zu Trebitsch und Raigern angesiedelt. In Böhmen wurde der Strom der deutschen Eiwanderer zuerst in den Leitmeritzer, Elbogner und Saazer Kreis gelenkt. Auch hier thaten sich die Klöster hervor, im Süden besonders die Cistercienser von Hohenfurt und Goldenkron, die Könige seit Přemysl Ottokar I. und auch einzelne Adelige. Von den Königen hat Ottokar II. am meisten für Herbeiführung deutscher Colonisten gethan, die er auf den Krongütern ansiedelte. Im südwestlichen Böhmen, in den Gegenden von Elbogen, Trautenau und Glatz wurde die deutsche Bevölkerung vorherrschend. In Mähren wirkte der Bischof Bruno von Olmütz als Colonisator. Er gab Theile seiner bischöflichen Besitzungen als Lehen an deutsche Ritter und an Einheimische, welche deutsche Colonisten herbeirufen mussten. Das Kuhländchen erhielt auf diese Weise deutsche Bevölkerung. Es ist erstaunlich, wie viele Städte, Märkte und Dörfer unter Bischof Bruno angelegt, welch große Landstrecken urbar gemacht wurden.

Von den Adeligen wirkten am erfolgreichsten für die deutsche Colonisation die Herren von Rosenberg und die von Neuhaus, Zweige der Witigonen im Süden und Südosten, die Herren von Lämberg im Glatzischen, die Herren von Draholetz in der Gegend von Landskron, Wildenschwert (Wilhelmswert) und Reichenau und später die Herren von Biberstein um Reichenberg und Friedland.

Es ist selbstverständlich, dass auch die tschechischen Dörfer trachteten, die Vortheile zu erlangen, welche das deutsche Recht bot. Und dies gelang ihnen auch, da die Grundherren dieses Streben begünstigten. Der

Adel stand dem deutschen Elemente keineswegs feindlich entgegen. „So wie er häufig seinen eigenen angestammten slavischen Namen und den seiner Burgen aus eigenen Stücken germanisierte, so gab er es in wohlverstandenem Interesse seines Bodens und dessen Bewirtschaftung zu, dass sich das deutsche Recht unter seinen Zinsbauern ausbreitete, duldete ihren Rechtszug an eine benachbarte Stadt, errichtete selbst Städte und Märkte am Fuß seiner Schlösser und gab ihnen dem deutschen Rechte nachgebildete Stadtrechte“.[1]) Ottokar II. ernannte, um nur ein Beispiel der Umgestaltung tschechischer Dörfer nach deutschem Rechte zu erwähnen, im Jahre 1274 den Bürger von Olmütz, Heinrich von Ivanic, in dem landesfürstlichen Dorfe Teinitz bei Olmütz zum Erbrichter, „damit er das dort waltende böhmische Recht in ein deutsches umstelle“,[2]) dafür erhielt er ein Grundstück, eine Taferne, eine Mühle und ein Badhaus steuerfrei.

Mit der Umgestaltung tschechischer Dörfer nach deutschem Rechte befassten sich gern die Bürger der deutschen Städte. Die Bauerngründe wurden neu vermessen; für jede Hufe wurde sofort ein Angeld entrichtet; dann zahlte jede Hufe einen mäßigen Jahreszins und gab einige Hühner und Eier und gewöhnlich ein gewisses Maß an Getreide. Doch wurden nicht selten auch die Leistung einer genau festgesetzten Robot und ein Beitrag für Kriegsrüstungen vereinbart. Das Gericht behielt sich die Herrschaft häufig vor.

Diese Umgestaltung wurde in ganzen 14. Jahrhundert fortgesetzt.

Das Volk lebte vom Ackerbau und von der Viehzucht. Üblich war das Dreifeldersystem, nach welchem das Ackerland in drei Theile getheilt war, die abwechselnd mit Winter- und Sommergetreide bestellt wurden oder brach lagen. Das Vieh weidete auf den Brachfeldern und auf der Hutweide, welche Eigenthum der ganzen Gemeinde war. Die Pferdezucht wurde in der Gegend von Pardubitz stark betrieben. Hopfen gewann man damals schon im Saazer Kreise und in Mähren überall dort, wo Bischof Bruno von Olmütz colonisierte. Zinspflichtige Unterthanen mussten wilden Hopfen in den Wäldern sammeln und an ihre Herrschaften abliefern. Die Bierbrauerei nahm sehr stark zu.

Ursprünglich konnte wohl jeder Hausvater das im Haushalte nöthige Bier selbst erzeugen. Da aber für die Brauerei kostspielige Vorrichtungen nöthig waren, beschränkte sich das Braurecht auf die Gutsbesitzer und die wohlhabenderen Bürger, die in der Regel auch ein Haus besaßen, das auf dem ursprünglich für die Häuser der Stadt ausgemessenen Grunde erbaut war. Später neuerbaute Häuser waren nicht

---

[1]) Tomaschek, Recht und Verfassung der Markgrafschaft Mähren im 15. Jahrh. S. 51.

[2]) Dudik, Mährens Allg. Geschichte VIII S. 140.

brauberechtigt. Durch das Meilenrecht, das die Ausübung von Handwerken in der Umgebung der Stadt untersagte, wurde die Bierbrauerei ein Monopol der Städte. Wie allgemein der Biergenuss schon im 13. Jahrhundert war, geht daraus hervor, dass Bischof Bruno 1258 jedem der zwanzig armen, den Chor besuchenden Scholaren täglich Brot und Bier bestimmte.

Die ersten Weinreben dürften durch die Markomannen, die mit den Römern auch in friedlichen Beziehungen standen, nach Böhmen gekommen sein. Die Weincultur wird wohl zuerst in der Umgebung von Prag sowie im Elbethale, in der Gegend von Tschernosek und Leitmeritz betrieben worden sein und nachher an den Prämonstratensern und Cisterciensern, die vom Rheine stammten, die verständigsten Pfleger gehabt haben. Unter den Dörfern in der Umgebung von Prag, mit welchen das um 993 gegründete Kloster Břevnov ausgestattet wurde, befand sich auch eines mit Weingärten.

Die Weincultur blühte auf, als das Elbethal mit Lobositz und Tschernosek 1251 in den Besitz der Cistercienser von Maria Zell in Meißen gekommen war. In der Gegend von Leitmeritz nahmen sich die Collegiatstifte von Wyschehrad und von Leitmeritz sowie die deutschen Bürger dieser Stadt der Weincultur mit großem Eifer an. Přemysl Ottokar II. soll die Anlage von Weingärten befördert und die Herbeischaffung von Reben aus Niederösterreich angeordnet haben.

In Mähren legte das Kloster Saaz einen Weingarten an, allerdings in einer Gegend, die nur ein Erzeugnis minderer Güte versprach; Bischof Bruno von Olmütz ließ Weingärten in der Umgebung von Kremsier anlegen. Auch um Bisenz, Eibenschitz, Selowitz, Brünn, Znaim und Nikolsburg wurde Weinbau betrieben.[1])

Weit verbreitet war die Bienenzucht, die wie der Weinbau von Bischof Bruno sehr gefördert wurde. In seinem Testamente vom Jahre 1267 setzte er fest, dass „alsogleich drei Bienengärten zu Zwittau, Keltsch und Müglitz hergestellt und eingerichtet werden und dass sowohl diese Bienengärten als auch die wilden Bienen in den dortigen Wäldern der Obsorge und dem Schutze des Olmützer Bienenwärters unterstehen sollen.“ Wachs wurde in großen Mengen verbraucht und den Honig verwendete man zur Bereitung von Speisen und des Methes, der in Eger von besonderer Güte war.

Die ersten Handwerker waren unfreie Leute, die zu Herrensitzen und Klöstern gehörten; in den Städten erst nahm durch freie Handwerker das gewerbliche Leben einen raschen Aufschwung. Ehe man zur Her-

[1]) Näheres bei Dudik VIII S. 434 ff.

stellung von Essgeschirren Zinn verwendete, waren diese aus Holz verfertigt; das Drechslerhandwerk war daher ein sehr einträgliches. Von besonderer Wichtigkeit wurden die Tuchmacher und Goldschmiede. Feine Tuchwaren wurden aus den Städten der Niederlande herbeigeführt, aber Ottokar II. bewirkte, dass sich Tuchmacher aus Flandern in seinen Ländern ansiedelten und da ihr Geschäft betrieben. Sie ließen sich in verschiedenen Städten nieder, so in Nimburg, Iglau, in der Braunauer und Friedländer Gegend. Die Iglauer Tuchmacher bezogen die Wolle meist aus Ungarn. In hohem Ansehen standen die Prager Goldschmiede. Durch das Meilenrecht war das städtische Gewerbe vor der Concurrenz auf dem Lande geschützt. Schon im 13. Jahrhundert schlossen sich die Handwerker zu Zünften zusammen.

Bei der Anlage von Städten war für einen großen Marktplatz gesorgt worden. Da die Aufgabe der Städte vorzugsweise der Umtausch der Waren ist, so wurden Brot- und Fleischbänke, Schuh- und Tuchläden aufgestellt, manche zeitweilig, andere für immer. Die dauernd aufgestellten bildeten ein oder mehrere Häuser; in ihnen wurden auch die Waren der fremden Kaufleute aufbewahrt, von denen die Gewandschneider die angesehensten waren. Neben diesem Kaufhause entstand mit der Zeit auch das Rathhaus. Die Kirche wurde gewöhnlich etwas seitwärts vom Marktplatze errichtet, da um dieselbe der Begräbnisplatz angelegt werden musste. Der Raum zwischen dem Häuserrechteck des Marktplatzes und den Gebäuden im Innern desselben heißt im ganzen ostdeutschen Colonisationsgebiete der Ring.

Alle Städte hatten Wochen- und Jahrmärkte, manche besaßen das Stapelrecht. Aus Venedig brachte man Gewürze, Südfrüchte und Arzneien, aber auch Kunstwerke herbei; aus den niederländischen Städten Gent, Ypern, Mecheln, Brüssel u. a. feine Tuche, geringe aus Polen. In größeren Städten bildete sich frühzeitig der Zwischenhandel aus, der die Waren vertheuerte. Daher wurde 1292 für Brünn angeordnet, dass „sich keine Zwischenhändler-Compagnien bilden, sondern dass an den Markttagen die Producenten, woher immer, mit ihrer Ware ungehindert in die Stadt kommen sollen.“ [1])

In den letzten Zeiten der Přemysliden war in Böhmen und Mähren das Bank- und Wechselgeschäft schon bekannt. Um 1304 war Rainer von Florenz Chef eines Bankhauses in Prag. Neben ihm besorgten auch der Apotheker Bandin von Arezzo und der Kaufmann Balduin Falaster aus Venedig den Geldverkehr für andere, indem sie Gelder in Verwahrung nahmen, empfiengen und auszahlten, auch „in

[1]) Dudik VIII S. 256.

entfernten Orten Gelder für die Rechnung anderer einzogen und zahlten, Vorschüsse machten und endlich durch ausgegebene Noten (Zahlungszusicherungen), welche die Stelle des baren Geldes vertraten, den Umlauf und Transport des gemünzten Geldes zu erleichtern und zu vermehren suchten, kurz in den Hauptstädten des Landes gab es nach dem Muster von Florenz und Venedig geregelte Bank- und Wechselhäuser."

Gebräuchlich waren Pfennige (Denare) aus Silber und Gold. In der ersten Zeit waren sie technisch sehr unvollkommen hergestellt, die aus den Jahren 1100—1200 stammenden sind aber von schöner Ausführung. Aus der folgenden Zeit stammen Bracteaten, dünne Silberblechmünzen, die gewöhnlich nur auf der einen Seite geprägt sind. Es gab verschiedene Münzstätten, und die Herrscher verpachteten das Recht der Münzprägung an die Meistbietenden. Auch die Přemysliden zogen von der häufigen Erneuerung und Verschlechterung der Münze reichlichen Gewinn. Sehr scharf äußerte sich hierüber Cosmas: „Keine Landplage, keine Pest, keine Wuth der Feinde, wenn sie auch das ganze Land mit Plündern und Brennen verwüsteten, kann dem Volke Gottes so verderblich sein, wie oftmalige Abänderung und betrügerische Verschlechterung der Münze." So herrschte denn im Münzwesen große Verwirrung. „Ein-, ja zweimal im Jahre änderte in den böhmischen Städten der Denar so seine Form, dass, wenn er gestern oder vorgestern noch gut und anbringbar war, er schon im Laufe weniger Tage außer Cours stand."[1])

Rechnungsmünzen waren die Mark, das Talent (oder Pfund) und der Schilling oder Solidus. Der vierte Theil der Mark hieß Vierding, der sechzehnte Loth, der vierundzwanzigste Scot und der vierundsechzigste Quentlin. Da die Denare einen starken Kupferzusatz hatten, so kamen 480 Denare einer feinen Mark gleich. Das Talent wurde mit 240 Denaren berechnet, zwei Talente kamen also einer Mark gleich. Zwanzig Schillinge giengen auf ein Pfund.

Im Jahre 1253 wurde dem Prager Bürger und Münzmeister Eberlin um 14000 Mark das Recht ertheilt, Denare für ganz Böhmen zu schlagen. Zugleich wurde für dieses Jahr die Mark dem Talente gleichgestellt und Eberlin angewiesen, aus einem Talente bis zu 364 (statt 240) Pfennige zu schlagen. Von diesen Münzen sagte der König Wenzel I. selbst, sie seien ohne Wert. Um 1267 wurde demselben Eberlin die Münze in Mähren verpachtet. Zweimal im Jahre sollten durch die vom Münzmeister bestellten Wechsler, die meist Juden waren, die alten Pfennige gegen die neuen umgetauscht werden.

[1]) Königsaaler Geschichtsquellen, Fontes VIII, 160.

Endlich entschloss sich König Wenzel II. zur Durchführung einer Münzreform.[1]) Er berief aus Florenz erfahrene Münzmeister und ließ im Juli 1300 in der Münzstätte zu Kuttenberg, das 1276 von Ottokar II. das Stadtrecht erhalten hatte, neue Silbermünzen, große „pehaimische phenning" (Groschen), prägen und zwar 60 (also ein Schock) aus einer rauhen und 64 aus einer feinen Mark. Sie zeigen auf der Vorderseite die böhmische Krone mit dem Namen und Titel des Königs und auf der Rückseite den böhmischen Löwen mit der Umschrift: Grossi Pragenses. Der Groschen galt 12 Heller, deren also 720 auf die Mark giengen. Wegen des inneren Gehaltes und ihrer technischen Vollendung wurden die böhmischen Groschen so beliebt, dass sie fast durch Jahrhunderte den Geldmarkt im mittleren Europa beherrschten. Länger als 500 Jahre blieb die Münzstätte in Kuttenberg in Thätigkeit; auch als der Bergbau daselbst eingestellt wurde, blieb die Stadt der Sitz des obersten Münzmeisters, der im „wälschen Hof"[2]) wohnte. Erst im Jahre 1726 erfolgte die Aufhebung der Münze in Kuttenberg.

6. Der Bergbau.[3])

Böhmen und Mähren sind ergiebig an edlen und unedlen Metallen; die Bergleute, die sie aus der Erde hervorholten, wurden größtentheils aus Deutschland herbeigezogen. Vor der Einrichtung des bergmännischen Betriebes gab es Goldwäschereien und Seifenwerke, in welchen man die feinvertheilten Erze durch Schlämmen und Waschen zu gewinnen trachtete.

Als erste bedeutende Bergstadt tritt um 1227 Iglau auf, das damals schon ein gut eingerichtetes Berggericht hatte. Die Iglauer Bergrechte, die mit dem Berggewohnheitsrechte von Freiberg in Sachsen im Zusammenhange stehen, bilden den dritten Theil der Iglauer Stadtrechte, die im Jahre 1249 abgefasst und vom Könige Wenzel I. und dessen Sohn Ottokar II. bestätigt wurden. Sie sind das Mutterrecht für ganz Deutschland und galten in Mähren, Böhmen, Schlesien, Ungarn, sowie in den Bergwerken Deutschlands als allgemeines Bergrecht.

---

[1]) Rappe, Die Münzstätte Kuttenberg (Numismatische Zeitschrift XXI, 1889). — Königsaaler Geschichtsq. c. LXVI (S. 160).

[2]) Über die Baulichkeiten s. Braniš in den Mittheil. d. C. Comiss. N. F. (1892). Ein Theil war die königl. Residenz; daneben befanden sich die Schmieden, das Raithaus (Rechnungshaus) und der „Brenngaden mit der Wohnung des Münzmeistes".

[3]) Graf Kaspar Sternberg, Umrisse einer Geschichte der böhmischen Bergwerke. 2 Bde. Prag 1836—38. — Zur Geschichte des Bergbaues in Mähren und Österr.-Schlesien. In den Schriften der histor.-statist. Section Brünn 1866. — Tomaschek, Der Oberhof Iglau in Mähren, Innsbruck 1868. — Tomaschek, Das alte Bergrecht von Iglau und seine bergrechtlichen Schöffensprüche. Innsbruck 1897.

Aus den entferntesten Gegenden wurden bei den Iglauer Schöffen Belehrungen und Urtheile geholt. Iglau war also der Oberhof für alle Bergstädte.

Von Iglau erstreckte sich nach Deutsch-Brod und weiter ein silberreiches Bergbaurevier, wo Bergarbeiter in Menge zusammenkamen. Deutsch-Brod erhielt im Jahre 1278 von den Brüdern von Lichtenburg eine Bergordnung, die auf dem Iglauer Bergrechte beruht und Kuttenberg wurde von Wenzel II. mit diesem Rechte bewidmet. Dieser König zeigte sich den Iglauern nicht gnädig und wollte die böhmischen Bergstädte vom Rechtszuge nach Iglau abbringen, allein dies gelang nicht.

Ein Silberbergwerk entstand auch in Mies, ein anderes bei der Bischofstadt Přibam, wo wir um 1300 Prager Bürger als Gewerken finden. Frühzeitig wurde im Erzgebirge Bergbau auf Silber und Zinn betrieben, zuerst im sächsischen Freiberg, dann in Graupen;[1]) die Äbte von Ossegg ließen in Klostergrab bauen. Auf Gold grub man in Jamnitz und Zuckmantel, auf Gold und Silber auf den Gründen des Stiftes Saar im Iglauer Kreise und an anderen Orten. Im Gesenke gab es Goldwäschereien; die mit Sand gemischten Goldkörner wurden gesondert oder geseift. Die Dorfnamen auf Seifen, wie Dürrseifen, Goldseifen u. a. deuten auf Orte hin, wo in dieser Weise Gold gewonnen wurde. „In Oberschlesien, am östlichen und nordöstlichen Fuß des Riesengebirges, in dem Goldberger und Löwenberger Revier waren im 13. und 14. Jahrhundert mehrere tausend Menschen mit Goldseifen beschäftigt“.[2]) Auch bei Eule, Pisek, Schüttenhofen mag es Goldwäscher gegeben haben. Zu Eule soll unter den letzten Přemysliden Gold auch bergmännisch gewonnen worden sein.

Die Přemysliden zogen aus dem Bergbau einen sehr großen Nutzen, und der Reichthum der Könige Wenzel II., Ottokar II. und Wenzel III. war in aller Welt bekannt. Die Colmarer Annalen sagen zum Jahre 1249: „Nach diesem Jahre vervielfältigten sich die Deutschen in Böhmen; durch sie häufte der König aus den Gold- und Silberbergwerken ungeheure Reichthümer auf“.[3]) Und Ottokar II. soll Thürme mit Gold und Silber angefüllt gehabt haben. Übertrieben wird berichtet, dass Wenzel II. 60.000 Bergleute in seinem Heere gehabt habe.

---

[1]) Hallwich, Gesch. der Bergstadt Graupen. Prag 1868.

[2]) Sternberg, II, 6.

[3]) Pertz, XVII, 24: Post hoc (1249) multiplicati sunt in Bohemia Theutonici; per hos rex ingentes divitias collegit ex auri et argenti fodinis.

7. Die Juden.

Die Geldgeschäfte und der Handel waren auch in den böhmischen Ländern in den Händen der Juden: der Zutritt zu den öffentlichen Ämtern waren ihnen nicht gestattet, wie ihnen anfangs auch Grundbesitz zu erwerben verboten war. Seit wann in Böhmen und Mähren Juden lebten, läſst sich nicht sagen. Sie waren auch hier landesfürstliche Kammerknechte und zahlten dem Herzoge einen Zins, der willkürlich erhöht werden konnte. Viel Geld verdienten sich die Juden anfänglich mit dem Sclavenhandel. In Prag bildeten sie schon um 1098 eine Gemeinde, und viele von ihnen erfreuten sich eines großen Reichthums. „Sie strotzen von Gold und Silber", sagt Cosmas.[1]) Dieser Reichthum war für den Pöbel ein Gegenstand der Sehnsucht und wurde den Juden verderblich; denn gegen Ende des 11. Jahrhunderts gelangten einige Kreuzfahrerhaufen auch nach Prag und erschlugen da jene Juden, die sich nicht taufen lassen wollten. Der Prager Pöbel erhob sich dann gegen jene, welche zwar die Taufe angenommen hatten, nach dem Abzuge der Kreuzfahrer aber wieder zum Glauben ihrer Väter zurückkehrten. Da die Juden nach Ungarn und Polen auswandern wollten, befahl der Herzog Břetislav II. seinem Kämmerer, ihnen ihre Habe wegzunehmen; wie sie arm in das Land gekommen seien, sollten sie es auch wieder verlassen. Diese Gelegenheit benützte der Pöbel, um in die Judenhäuser einzubrechen und zu plündern.

Aber ausgerottet wurden die Juden nicht, ihre Zahl war bald wieder groß, und auch an Geldkraft nahmen sie wieder zu. Unter Wladislav I. gab es in Prag einen Juden Jakob, der bei Hofe in Ansehen stand und nach der Versicherung des Cosmas mit dem Teufel Umgang hatte. Als sich besagter Jakob im Jahre 1124 an Reliquien versündigte, wurde er in den Kerker geworfen, und seine Glaubensgenossen steuerten 3000 Pfund Silber und hundert Pfund Gold zusammen, um ihn vor der Todesstrafe zu retten.

So waren die Juden gehaſst und verfolgt und doch privilegiert und aufgesucht. Sie ließen sich auch in anderen Städten nieder, bildeten überall Gemeinden und wohnten abgesondert von den Christen in eigenen mit Mauern und Gräben umgebenen Stadttheilen, Ghetti genannt. Ottokar II. gab ihnen 1254 einen Schutzbrief,[2]) dem das Juden-

---

[1]) Ibi (in suburbio Pragensi et vico Wissegradensi) Iudaei auro et argento plenissimi, ibi ex omni gente negotiatores ditissimi, ibi monetarii opulentissimi, ibi forum, in quo praeda habundans superhabundat tuis militibus wird 1091 zum König Wratislav gesagt. Cosmas bei Pertz M. S. IX, 98.

[2]) Jireček, Cod. juris Bohem. I, 131, ff. Eine ausführliche Besprechung bei Dudik, VIII, 219 ff.

privilegium des österreichischen Herzogs Friedrich II. zugrunde liegt und das die Juden als ihre Magna charta ansahen. Sie wurden darin in mannigfacher Weise begünstigt: nie darf ein Christ allein Zeugenschaft gegen einen Juden ablegen, sondern muss es mit einem Juden thun. Wenn ein Christ einen Juden des Knabenmordes anklagt, muss er dies durch drei christliche und drei jüdische Zeugen beweisen. Nicht der Stadtrichter, sondern der Landeskämmerer oder der König selbst entscheiden die wichtigeren Streitigkeiten der Juden untereinander, die kleineren kommen vor den vom Landesfürsten bestellten Judenrichter, der in der Judenschule oder Synagoge Recht spricht. Den Juden ist Freizügigkeit in Böhmen und Mähren gewährt. Starb ein Jude und wollte er, „wie es bei den Juden Gewohnheit ist", anderswo begraben werden, dann muste die Leiche mauthfrei „von Stadt zu Stadt, von Kreis zu Kreis, von Land zu Land" geführt werden.

Im Gegensatze zur Judenordnung Friedrichs II. enthalten die Statuten Ottokars keine Bestimmung über den Zinsfuß. Dagegen hatten die Juden, wenn sie auf die Güter eines Adeligen Geld geliehen hatten, das Executionsrecht, und das Gut muste ihnen überantwortet werden. Aber ohne Zweifel wurden die Juden nur die Nutznießer und nicht die Eigenthümer von landtäflichen Gütern und Bauerngründen, mit denen politische Rechte und Lasten verbunden waren, und musten diese Güter wieder an Christen verkaufen. Ähnliche Gesetze erließen auch schlesische Herzoge, so Herzog Heinrich IV. für Breslau, Bolko III. für Schweidnitz und Heinrich III. für Glogau.

Die auf der Provinzialsynode zu Wien 1267 erlassenen Verordnungen bezüglich der Juden wurden zwar nur für die Prager, nicht aber für die Olmützer Diöcese veröffentlicht, aber sie hatten auch für diese Geltung, weil sie auf den allgemein giltigen Verordnungen des Lateranconcils von 1215 beruhen. Dass diese Verordnungen nicht befolgt wurden, beweisen die Worte des Bischofs Bruno von Olmütz:[1] „Von den Juden unserer Diöcese berichten wir, dass sie christliche Ammen haben, öffentlich Wucher treiben und diejenigen, die ihrer bedürfen, derart drücken, dass die Zinsen binnen Jahresfrist das Capital übersteigen. Sie üben öffentliche Ämter aus, werden Zolleinnehmer und Münzpächter, und da sie selbst ungläubig sind, halten sie auch hierin keinen Glauben. Gestohlene Kelche, Kirchengewänder, sowie auch Bücher übernehmen sie von den Dieben, um sie zu verhehlen, wird das gestohlene Gut bei Christen gefunden, müssen diese es zurückgeben, wenn bei Juden, so wird es nicht zurückverlangt".

[1] Dudik VIII S. 243.

So erfreuten sich die Juden zur Zeit der Přemysliden einer verhältnismäßig günstigen Lage; sie waren „gewaltige Leute, von denen so manches durch Fürst und Adel vorbereitete Unternehmen abhieng, so manche Berechnung des Kaufmanns den Erfolg erwartete". Sie gewährten Hilfe in der Noth. Das Cistercienserstift Sedletz muſste ihnen nach der Schlacht bei Dürnkrut seine Kleinodien versetzen. Manche Adelige zogen Juden gern in ihre Nähe; so bekennt Ulrich von Neuhaus 1294, daſs er vom König Wenzel II. acht Juden mit ihren Familien für die Stadt Neuhaus erhalten habe, wo sie Geldgeschäfte betreiben sollten. Wenn einer von diesen Juden stürbe, so könnte Ulrich einen anderen erwerben, aber nicht aus der Zahl der Landesjuden, denn diese benöthigte der König selbst, sondern aus der Fremde.

8. Geistiges Leben. a) Geschichtschreibung.

Eine Landesgeschichte in lateinischer Sprache erhielt Böhmen schon am Anfange des 12. Jahrhunderts. Ihr Verfasser ist Cosmas, der Urenkel eines polnischen Priesters, der 1039 mit anderen Polen gefangen nach Prag geführt worden war. Den ersten Unterricht erhielt Cosmas auf der Schule zu Prag, dann bildete er sich in Lüttich weiter aus. Nach Böhmen zurückgekehrt, trat er in nähere Beziehungen zu den Prager Bischöfen und wurde von ihnen zu öffentlichen Geschäften verwendet. Zuletzt wurde er Decan der Prager Kirche; er starb im Jahre 1125. Wie er selbst berichtet, war er verheiratet und Familienvater.

Cosmas schrieb eine Chronik, welche ihm den Namen eines Vaters der böhmischen Geschichte eingebracht hat. Im ersten Theile seines Werkes bringt er Erzählungen des Volkes, Sagen und Märchen; etwa vom Jahre 1038 an beruft er sich auf Mittheilungen von Augenzeugen und auf seine eigene Erfahrung. Von hier an sind seine Nachrichten von großem Werte, aber im letzten Theile wird seine Chronik, die er bis zu seinem Todesjahre führte, mager. Er wuſste wohl allerlei zu sagen, aber er wagte es nicht, um sich nicht Verfolgungen auszusetzen. Eben dadurch, „daſs er schweigt, wo er nicht reden darf oder mag, beweist er seine Wahrheitsliebe, und absichtliche Entstellung liegt ihm fern". Er erzählt anschaulich und mischt nicht selten Verse in seine Prosa ein.

Cosmas' Chronik fand großen Beifall und wurde gern gelesen; auch fanden sich mehrere Männer, welche das Werk mit Fortsetzungen versahen.

Von nicht geringer Bedeutung auch für die deutsche Geschichte ist die Chronik des Prager Domherrn Vincenz. Ein treuer Anhänger des Prager Bischofs Daniel, berichtet Vincenz über die Ereignisse der

Jahre 1140—1167, die er selbst miterlebt hat. Fortgesetzt wurde das Werk von Gerlach, dem ersten Abte des Klosters Mühlhausen, der den Bericht des österreichischen Geistlichen Ansbert über den Kreuzzug Friedrichs I. vollständig aufgenommen hat. Gerlachs Werk endet mit dem Jahre 1198. Für die folgende Zeit hat man sehr wertvolle Annalen und Berichte, aus denen man die Ereignisse und Zustände in Böhmen bis über die Zeit Ottokars II. hinaus kennen lernt.

b) Literatur.

Außerordentlich enge verknüpft mit deutschem Wesen war die Regierung des Königs Wenzel I. Es heißt, dass er das Turnierwesen in Böhmen eingeführt habe. An seinem Hofe turnierten deutsche Ritter, und der böhmische Adel oblag gleichfalls ritterlichen Künsten, huldigte dem Frauendienste und suchte in fremden Ländern Abenteuer auf. „Mit dieser Liebhaberei hieng auch der Luxus in Waffen und Kleidern zusammen. Auf eine kostbare und glänzende Rüstung wurde großes Gewicht gelegt; auch in die ernste Schlacht nahm nunmehr der böhmische Baron den sammtenen, goldgestickten Waffenrock, die weiche seidene Pferdedecke mit, die mit seinen Wappenzeichen in Perlen reich besäet war, und er sorgte dafür, dass auch seine Reisigen und Vasallen in seinen Farben gekleidet und ritterlich ausgestattet wurden. Kurz, er suchte in allem und jedem mit dem deutschen und französischen Adel zu wetteifern, ja denselben zu übertreffen. Es kann uns daher nicht wundernehmen, wenn er seine bisherigen schmucken Edelsitze, welche meist in der Ebene erbaut waren und bloß hölzerne oder natürliche Schutzwehren hatten, in imposante, auf Felsen thronende Burgen umzuwandeln begann und auch darin mit dem Adel der benachbarten Reiche sich gleichstellen wollte. Diesen Wünschen gab die drohende Gefahr vor dem Tartareneinfall im Jahre 1241, welche an die Errichtung fester Waffenplätze im Lande mahnte, entsprechenden Nachdruck. Der hohe böhmische Adel entwickelte nunmehr einen förmlichen Wetteifer in der Erbauung derartiger Ritterburgen. Deutsche Baumeister kamen ins Land und führten dieselben auf deutsche Art, fast sämmtlich auf hohen Felsen und Bergen auf.“ [1]) Der Adel nahm wie der Hof deutsche Sitten und Gebräuche an und nannte die neuerbauten Burgen mit deutschen Namen, welche dann auch Geschlechtsnamen wurden. So entstanden die Burgen Löwenberg (Lämberg), Klingenstein, Waldstein, Wartenberg, Schwamberg u. a.

---

[1]) P. R. v. Schlechta-Wssehrdsky zu Wssehrd, Die Entwicklung des böhmischen Adels. Österr.-ungar. Revue, IX. 300.

Es gab böhmische Schriftsteller, welche behaupteten, dass infolge der Einführung der Turniere die Sitten der Böhmen sich verfeinerten, der tschechische Reimchronist Dalimil dagegen erklärte in seinem Hasse gegen alles Fremdländische, die Böhmen hätten, seitdem diese Spielerei begonnen, angefangen, im Ernstkampfe weniger zu taugen; denn „nur zu oft habe es sich gezeigt, dass viele im Turniere sich auszeichnen, die in der Schlacht nichts zählten".

Am Hofe der böhmischen Könige fanden sich deutsche Ritter, Spielleute und ritterliche deutsche Sänger häufig ein.[1]) So lebte einige Jahre, etwa von 1236 an, Reinmar von Zweter in Böhmen. Dieser Dichter erzählt, dass er vom Rheine stamme und in Österreich erwachsen sei, dass er aber Böhmen zum Aufenthalte erkoren habe, wo Herr und Land gut seien. König Wenzel I., heißt es bei ihm, dürste nach Ehren, und nicht mit den Ehren von dreißig Fürsten gebe er sich zufrieden.

> Wan daz in dürst nâch êren alsô sêre,
> der in in guzze drîzic vürsten êre,
> noch mêr wolt in nâch êren dürsten.
> Diu sunne zimt niht baz dem tage,
> dann der edele crônetrage
> ûz Bêheimlant gote unt uns zeinem vürsten.

Der böhmische Adel sah es nicht gern, dass der König den Deutschen seine Gunst schenkte, und daher hatte Reinmar manche Anfeindung zu erfahren. Aber mit Witz und Ironie wusste er seine Gegner zu treffen, bis er es endlich vorzog, Böhmen zu verlassen.

Lange Zeit lebte am Hofe Wenzels auch Meister Sigeher, der sich seiner Gunst und Freigebigkeit erfreute und ihn dafür in seinen Versen verherrlichte. Sein Ideal war aber König Přemysl Ottokar II., in dessen Umgebung er lebte. Dieser König sei würdig, des deutschen Reiches Krone zu tragen; er möge das Reich erstreiten, aber auch Gott lieben, das Unrecht strafen und freigebig sein wie Alexander, der mit offener Hand gegeben habe und dessen Lob daher in allen Ländern verbreitet sei. Wie Walther und zeitweilig auch Reinmar, wandte sich auch Sigeher gegen den Papst und seine Politik.

Auch Friedrich von Sonnenburg, ein fahrender Sänger, der aus dem Pusterthale in Tirol stammte, pries Wenzel I. und seinen Nachfolger Přemysl Ottokar II. Letzteren begleitete er im Jahre 1271 auf seinem Zuge gegen Ungarn, wobei er über Pressburg nach Altenburg, Wieselburg und an die Rabnitz kam, in welche der König die

[1]) Vgl. den Überblick über die deutsche Literatur in Böhmen im Mittelalter von Martin. Mitth. XVI. 20. — Wolkan, Geschichte der deutschen Literatur in Böhmen. Prag 1894.

Feinde jagte. Doch scheint ihm der König seine Gunst entzogen und sein Versprechen nicht erfüllt zu haben. Wer Ja spricht, meint der Dichter, und erfüllt es bald, wird in Ehren grau; aber keine Ehre kennt, der sein Ja zum Nein werden läſst. Er entschuldigt sich, daſs er so oft um Gaben bitte. „Als Petrus den Herrn fragte, wem er geben solle, antwortete ihm dieser: ‚Wer zu dir in meinem Namen die Hände ausstreckt, dem gib.' Da nahm er niemanden aus; nicht Christen, nicht Heiden und Juden. Wie sollte es also Sünde sein, wenn ich in Ehren um eine Gabe bitte und sie erhalte?"

Auch der Tannhäuser und der Bruder Wernher kamen auf ihren Wanderungen nach Böhmen. Der Tod Přemysl Ottokars II. wurde von deutschen Dichtern lebhaft beklagt: das beste Glied der Christenheit, ein Löwe an Gemüth, ein Adler an Güte sei mit ihm dahingeschieden. Er glänzte wie ein Morgenstern und wollte die Deutschen mehren mit Reichthum und mit Ehren.

König Wenzel II. dichtete selbst in deutscher Sprache: drei Liebeslieder von ihm sind uns erhalten. Er fand einen Lobredner an dem Meißner, dessen Landsmann Heinrich, genannt Frauenlob, ebenfalls zeitweise in Böhmen weilte. Die Zeit, da Wenzel II. regierte, war ohne Zweifel die sangesfreudigste in Böhmen; auch die höfische Epik wurde unter ihm gepflegt.

Am Hofe Přemysl Ottokars II. lebte Meister Ulrich von dem Türlin, der aus St. Veit in Kärnten stammte. Er dichtete für den König sein Epos Willehalm. Denselben König verherrlichte Ulrich von Eschenbach in dem Epos „Alexandreis".[1]) Dieser Dichter stammte wahrscheinlich aus dem nördlichen Böhmen; er hatte Beziehungen zu Leitmeritz, wo ihm ein Freund lebte, der einen trefflichen Weinkeller besaß, und war bekannt mit Borso von Riesenburg, der ihn zuletzt bei sich aufnahm. Der Dichter schildert die Kriegszüge Alexanders des Großen, dessen Ebenbild ihm der böhmische König ist; er gibt ihm als Wappen einen gekrönten silberweißen Löwen im rothen Felde. Die hauptsächlichste Quelle für sein Werk, den lateinischen Alexander des Gualtherus a Castellione, verschaffte ihm Eckehard von Dobringen aus Salzburg, der sie durch Vermittlung des Herrn Kuno von Gutrat in Salzburg von dem dortigen Erzbischof Friedrich II. von Walhen entlieh.

Der Dichter hatte sein Werk erst halb vollendet, als der König in der Schlacht bei Dürnkrut sein Leben verlor. Seine Dichtung gestaltete

[1]) Herausg. v. Toischer. Stuttgart 1888. Der 1. Bd. d. Bibliothek d. mittelhochdeutschen Literatur i. B. enthält Ulr. v. Eschenbach, Wilhelm v. Wenden, herausg. von Toischer, der 4. das Epos Willehalm, herausg. von Singer.

sich nun in der Fortsetzung anders; an Stelle Ottokars trat Wenzel II., für den er die Jungfrau Maria bittet, dass ihm die Wonnen des Himmels zutheil werden mögen. Diesem Könige widmete er auch sein zweites Werk „Wilhelm von Wenden" (d. h. vom Slavenland), in dem die Geschichte des Slavenfürsten Wilhelm und seine Bekehrung zum Christenthume dargestellt wird. Das Gedicht ist insoferne eine Verherrlichung des Königs Wenzel II. und seiner Gemahlin Gutta (der Königin Bene), als viele Einzelheiten auf Thatsachen aus der Geschichte des böhmischen Königs hinweisen. Den Namen Böhmen lässt der Dichter entstehen aus dem lateinischen beatus und dem deutschen „heim", wonach es glückliches Heim bedeuten würde.

Zur Zeit Ulrichs von Eschenbach fand nicht der Hof allein Gefallen an der Kunst der Dichter, sondern diese hatte sich auch die Städte und mehr noch die Burgen des reichen Adels erobert. Dies zeigt besonders Heinrich von Freiberg, der ebenfalls in Böhmen geboren ist und mit den reichen Familien der Lichtenburg und Michelsberg in Verbindung stand. Um 1295 schilderte er in einem kleinen Gedichte die Ritterfahrt Johannes von Michelsberg nach Paris. Dann vollendete er auf Bitten des Herrn Raimund von Lichtenburg den Tristan Gottfrieds von Straßburg. Er ist kein unwürdiger Nachfolger dieses großen Dichters, wie er denn überhaupt als der bedeutendste Dichter des Mittelalters in Böhmen angesehen werden muss. Der unbekannte Dichter der Kreuzfahrt Ludwigs des Frommen, der sein Werk in den Jahren 1301—1305 wahrscheinlich in Schlesien dichtete, spendet den drei Königen Wenzel I., Ottokar II. und Wenzel II. volles Lob; außerdem preist er den Edlen Ulrich von Neuhaus wegen seiner Freigebigkeit und Güte. Sein Hof entbehre selten der Gäste, denen er stets ein fröhlicher Wirt sei. Er war ein Freund der deutschen Dichtkunst, denn er ließ sich die Alexandreis Ulrichs von Eschenbach abschreiben.

„So sehen wir," sagt Wolkan,[1] „am Ausgange des 13. Jahrhunderts die deutsche Literatur in Böhmen immer weitere Kreise an sich fesseln. Nicht mehr ist es der Hof allein, der deutscher Dichtung seine Gunst erweist; der reiche, mächtige Adel des Landes fühlt sich in gleicher Weise mit der deutschen Literatur verknüpft; die Riesenburg, die Michelsberg, die Lichtenburg, die Neuhaus, die Tschernin, sie alle kennen und fördern deutsche Dichtung; von den Hängen des Erzgebirges bis hinab in die Schluchten des Böhmerwaldes klingt deutscher Sang in Böhmen."

Die romantischen Gedichte reizten die tschechischen Dichter, sie in ihre Sprache zu übersetzen. Es haben sich Bruchstücke einer Übertragung

[1]) Gesch. d. deutsch. Literatur in B. S. 210.

des epischen Gedichtes über Alexander den Großen, des großen Rosengartens, Laurin und des Herzogs Ernst erhalten. Vorhanden sind ferner das Gedicht Tristram, das nach den Werken der deutschen Dichter Eilhart von Oberge und Heinrich von Freiberg gearbeitet ist, und eine Übertragung des Epos „Tandareis und Flordibel“ des deutschen Dichters Pleier.

Langsam entwickelte sich die deutsche Prosa; aus diesem Zeitraume können nur einige Predigten und das ottokarinische Stadtrecht der Altstadt Prag vom Jahre 1269 erwähnt werden.

c) Kunst.[1])

Die Entwicklung der Kunst in Böhmen und Mähren wurde von Deutschland angeregt und gefördert.

Die ältesten Kapellen und Kirchen, die zur Zeit der Einführung des Christenthums entstanden, sind nicht mehr vorhanden. Wenzel der Heilige ließ zu Ehren des heil. Veit, dessen Arm er vom deutschen Könige Heinrich I. zum Geschenke erhalten hatte, in Prag eine Kirche aufführen, wobei wahrscheinlich Baukundige aus Regensburg thätig waren. Diese Kirche war wie viele andere ein Rundbau, eine Form, die sich in Italien während der altchristlichen Bauperiode ausgebildet hatte und welche in Deutschland zuerst bei der Pfalzkapelle zu Aachen Anwendung fand. In der Veitskirche zu Prag wurde Wenzel der Heilige selbst beigesetzt; sie war von geringem Umfange, weshalb für den Leichnam des heil. Adalbert, der 1039 aus Gnesen herbeigeführt wurde, eine Kapelle an die Kirche angebaut wurde.

Die Form der Basilika wurde zuerst angewendet in der Collegiatkirche von Altbunzlau, die 1045 eingeweiht wurde. „Damit ist die Form einer Kirchenanlage zur Aufnahme gekommen, die durch die nächsten Jahrhunderte für alle größeren Kirchenbauten des Landes verwendet wurde. Die wesentlichen Merkmale der Basilika festhaltend, sind die in die romanische Periode zurückreichenden Kirchen Böhmens in ihrer Grundrissbildung durchschnittlich höchst einfach, zeigen als Arcadenstützen Säulen und quadratische Pfeiler, die nur in wenigen Fällen miteinander wechseln, eine mit zwei Thürmen gezierte Façade und im Decorativen dürftige Details. Neben der Altbunzlauer Kirche dürfte vielleicht die zu Ehren des heil. Landespatrones Adalbert in Břevnov gleichzeitig erbaute größere Kirche, deren Aufführung unter dem 1044 erwählten Abte Meinhard der Herzog Břetislav I. in hochherziger Weise förderte, die Basilikaform zunächst im Lande zur Geltung gebracht haben.“[2])

[1]) Die Arbeiten Wocels, Gruebers u. a. in den Mitth. d. Central-Commission 1856, 1857, 1871 ff. — Neuwirth, Gesch. der christlichen Kunst in Böhmen bis zum Aussterben der Přemysliden. Prag 1888.

[2]) Neuwirth, 25.

Herzog Spitigniev II. ließ die Veitskirche und die Kapelle des heil. Adalbert niederreißen und eine neue Kirche bauen, die sein Nachfolger Wratislav II. um 1066 vollendete. Einige Jahre später begann der Herzog den Bau einer den Heiligen Petrus und Paulus geweihten Kirche auf dem Wyschehrad, neben der ein Collegiatcapitel gestiftet wurde. Die kleine Klosterkirche von Sazawa wurde unter dem Abte Božetěch erweitert und stellte sich dann als eine dreischiffige Basilika mit einer Krypta dar. Sie wurde 1095 vom Bischof Cosmas eingeweiht. Der Abt Božetěch war ein vielgerühmter Künstler; von ihm heißt es, dass er malte, Bilder aus Holz schnitzte, aus Stein meiselte oder auf der Drehbank formte. Auch ein späterer Abt, Reginhard (um 1150), ward als Künstler gerühmt. Jedenfalls war Sazawa am Ende des 11. und noch im 12. Jahrhundert der Mittelpunkt einer vielseitigen Kunstthätigkeit. Heute ist von dem Kloster und seiner Kirche nichts mehr vorhanden.

Von den zahlreichen Kirchenbauten des 12. Jahrhunderts ist zu bemerken, dass die Architektur immer von Deutschland abhängig geblieben ist. „Während die Benedictiner sowohl die durch Cluny und Hirsau verbreiteten Anlagen als auch den Typus älterer Ordenskirchen bewahrten und von Schwaben und der Rheingegend beeinflusst erscheinen, hielten die Prämonstratenser sich an den von dem zweiten Mittelpunkte ihres Ordens ausgehenden Typus, die Magdeburger Liebfrauenkirche, und die Cistercienser an den in Deutschland so beliebten Grundriss von Fontenay.“ Auf diese Eigenthümlichkeiten kann hier nicht eingegangen werden; nur einiger Bauten soll Erwähnung geschehen.

Die Kirche des Frauenklosters zu Ehren des heil. Georg auf dem Hradschin in Prag ist eine dreischiffige Basilika mit halbkreisförmigem Abschlusse in allen Apsiden. Nachdem das Kloster im Jahre 1142 durch Feuer vernichtet worden war, übertrugen die Nonnen die Aufführung einer neuen Kirche dem Laienbaumeister Wernher, von dem also wenigstens die Anlage der erwähnten Basilika stammt. In ihr hat sich ein Reliefbild erhalten, das als ältestes mittelalterliches Sculpturwerk bezeichnet worden ist, das aber aus dem Anfange des 13. Jahrhunderts stammt. Es besteht aus drei aus Sandstein gearbeiteten Tafeln. Im Mittelbilde erblickt man die Himmelskönigin mit dem Kinde auf einem Throne sitzend; zwei Engel setzen ihr die Krone auf, zu ihren Füßen beten zwei Nonnen. Der in dem linken Seitenfelde kniende gekrönte junge Mann wird durch eine Inschrift als König Přemysl Ottokar I. gekennzeichnet.

Aus dem Anfange des 13. Jahrhunderts stammt die Benedictinerkirche zu Kladrau, die in den ersten Jahrzehnten des 18. Jahr-

hunderts restauriert wurde, ferner die Prämonstratenserkirchen von Mühlhausen, Tepl und Doxan; in derselben Zeit wurde der Bau der Cistercienserkirchen von Plass und Osseg vollendet.

Landkirchen romanischen Stils waren in Böhmen sehr häufig. An der Prokopskirche von Zaboř, die wie manche andere Kirchen aus zwei verschiedenen Bauperioden angehörigen Theilen besteht, ist die Construction des Thurmes eigenthümlich, der auf vier Säulen ruht, welche das Mittelgewölbe der Kirche stützen. Sie weist auch Bildhauerarbeiten auf. So zeigt das schöne Portal u. a. einen Mann, der einem herbeieilenden Löwen einen Speer entgegenhält, und eine Herde, die vom Hirten gegen einen Wolf vertheidigt wird. Eine wohlerhaltene romanische Kirche ist die des Dorfes St. Jakob bei Kuttenberg; sie zeigt lebensgroße Basreliefsfiguren an der Außenseite, die noch aus dem 12. Jahrhundert stammen.

Das Dorf Pořic an der Sazawa im Taborer Kreise hat sogar zwei romanische Kirchen, die Pfarrkirche und die zu St. Peter und Paul. Gut erhalten ist auch die Pfarrkirche in Tismitz bei Böhmisch-Brod. Die Decanalkirche zu Bechin ist eine zweischiffige Säulenanlage und steht als solche einzig unter den romanischen Kirchen Böhmens da.

Im Westen Böhmens zeigt Eger romanische Bauten, die offenbar von der Kunst im Frankenlande beeinflusst sind und die Elbe abwärts wirkten. Kaiser Friedrich Barbarossa ließ in Stadt Eger einen Palast erbauen, von dem nur noch dürftige Reste erhalten sind. Berühmt ist die Doppelkapelle. Die untere ist massig gehalten und hat einfache rundbogige Gewölbe; das des mittleren Feldes ist durchbrochen, so dass man in die obere Kapelle hinaufsehen kann, deren Gewölbe spitzbogig und mit reich profilierten Rippen versehen sind. Diese obere Kapelle, welche mit den Kaiserzimmern in Verbindung stand, war für den Hofstaat, die untere, in die man vom Burghofe gelangte, für die Dienerschaft bestimmt.

In der Zeit des Überganges vom romanischen zum gothischen Baustil traten die Baukünstler aus dem Laienstande in den Vordergrund. Der Übergangsstil weist einige glänzende Leistungen auf. Die Werke dieser Art zeigen polygonalen Chorschluss und Strebepfeiler nach außen, gegliederte Pfeiler und spitzbogige Wölbungen mit stark hervortretenden Gurten im Innern. Die Kirche zu Trebitsch, dreischiffig, ohne Querschiff, ist ein schöner Vertreter dieser Baurichtung. Aufgeführt um 1270 ist sie jetzt zweckmäßig wiederhergestellt worden. Das Kloster selbst gieng während der Hussitenstürme ein.

Die Klosterkirche von Tischnowitz bei Brünn ist der glänzendste Bau dieser Zeit. Er ist regelmäßig und einheitlich durchgeführt, Kirche,

Kreuzgang und Capitelsaal sind wie aus einem Gusse. Der Kreuzgang besonders „gehört zu den edelsten Schöpfungen, die das Mittelalter hervorgebracht hat; in Bezug auf Regelmäßigkeit steht er unübertroffen da, Ausführung und Durchbildung werden nur selten in so gediegener Weise vorkommen". Ähnliche Bauten sind nur zu Zwettl, Heiligenkreuz, Lilienfeld und Klosterneuburg in Niederösterreich. Man hat gemeint, dass der Baumeister, der die Tischnowitzer Kirche erbaute, auch die Cistercienserkirche von Hradischt bei Münchengrätz aufgeführt habe, von der nur noch das Portal, ein seltenes Kleinod, erhalten ist. Dies braucht man aber deshalb nicht anzunehmen, weil die diesen Kirchen gemeinsamen Merkmale fast allen Cistercienserkirchen zukommen, also auf die in dem Orden gepflegte Kunstübung zurückgehen.

Allmählich rang sich die Gothik von dem romanischen Stil vollständig los. Zu den frühgothischen Kirchen gehört zunächst die Stiftskirche von Hohenfurt, die aber erst nach der Mitte des 14. Jahrhunderts vollendet wurde. Zu ihrem Bau hat die mächtige Familie Rosenberg am meisten beigetragen, wie sich denn diese Familie durch große Kunstliebe auszeichnete. Ihre Mitglieder führten ein glänzendes Hofleben und beriefen Maler, Illuminatoren, Bildhauer und Baumeister. Andere frühgothische Kirchen sind die des Stiftes Goldenkron, die unter Wenzel II. vollendet wurde, die Dominicanerkirche zu Budweis, die Minoritenkirche zu Eger, trotz vieler Umgestaltungen von harmonischer Durchbildung, die Decanalkirche zu Pisek, die Erzdechanteikirche zu Pilsen, deren Bau vom deutschen Ritterorden unter Mitwirkung der Bürger 1292 begonnen wurde, die Decanalkirche zu Saaz, die Stadtkirche zu Aussig u. a.

Hinter den Werken der Baukunst stehen die der Steinplastik weit zurück. Einige Überreste finden sich an Portalen, Säulencapitälen, Consolen und Schlussteinen. Mit der Herstellung kunstvoll gearbeiteter kirchlicher Gewänder beschäftigten sich auch in Böhmen und Mähren die Klosterfrauen.

Viele Kirchen und Kapellen waren mit Wandmalereien geschmückt, die aber nicht selten übertüncht wurden und Jahrhunderte unter dieser Decke versteckt blieben, bis durch die Restauration der Gebäude ihre Befreiung eintrat. Im Jahre 1276 wurden für den Prager Dom zwei mit Darstellungen versehene große Glasfenster angeschafft, die Scenen aus dem alten und neuen Testamente boten.

Die Miniaturmalerei konnte sich in den gottesdienstlichen Büchern, also in den Psaltern, Antiphonaren, Gradualen, Missalen u. a. zeigen. Solche Bücher wurden häufig von auswärtigen Klöstern, selbst aus Italien, bezogen. Einheimische Arbeit ist die Pergamenthandschrift »Mater

verborum« des böhmischen Museums, die aus 242 Blättern besteht. Sie bietet eine Abschrift des auf Veranlassung des Abtes Salomo von St. Gallen verfassten Universallexikons, das wahrscheinlich in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts entstanden ist. So oft die lexikalische Folge des Werkes zu einem neuen Buchstaben übergeht, ist eine aus Pflanzengewinden und wunderbaren Gestalten zusammengesetzte Initiale eingeordnet. So hebt sich am Beginne des Werkes das in prächtigen Farben ausgeführte, die ganze Blattseite füllende A von leuchtendem Goldgrunde wirkungsvoll ab. Innerhalb der Ornamentverschlingungen, die in geflügelte Drachen auslaufen, bieten verschiedene Figuren reiche Abwechslung, wie eine Eule zwischen zwei Affen, ein Dämon in Teufelsgestalt, der einen Mann bei den Haaren fasst, ein Geigenspieler in sauber ausgeführtem Costüm und die in jeder Hand eine Blume tragende Gestalt, welche durch die gefälschte Umschrift Estas. siva zur Personification der slavischen Göttin der Fruchtbarkeit gestempelt werden sollte. Zu beiden Seiten des kunstvoll verschlungenen Buchstabenbaues stehen zwei Priestergestalten.[1])

Mit diesen Worten ist schon angedeutet, dass das Werk durch eine unberufene Hand Entstellungen erlitten hat.[2]) Von geringerem Kunstwerte ist das aus dem Cistercienserkloster Sedletz stammende Antiphonar, das sich in der Prager Universitätsbibliothek befindet. Reich an Miniaturen ist die Bilderbibel der fürstlich Lobkowitz'schen Bibliothek, deren Schreiber oder Stifter Welislav genannt wird. Sie enthält außer biblischen Scenen auch die Legende des heil. Wenzel.

Von den Profanbauten muss zunächst die steinerne Brücke erwähnt werden, welche Judith, die Gemahlin des Königs Wladislaw I., um 1170 über die Moldau in Prag statt einer hölzernen erbauen ließ. Sie war außer der Regensburger Donaubrücke die einzige große steinerne Brücke in Europa. Der Baumeister war ohne Zweifel ein Laie, der die Brücke in der kurzen Zeit von drei Jahren aufführte. „Wir schreiten", sagt Rziha,[3]) „im Gefühle des Stolzes über die herrliche, gegenwärtige Karlsbrücke und erinnern uns so selten an das an gleicher Stelle bestandene ältere Werk der Judith, und doch lehrt uns die Geschichte des Brückenbaues, dass die Karlsbrücke schon inmitten der Zeit eines gewalt-

---

[1]) Neuwirth, S. 282.

[2]) Der Bibliothekar des böhmischen Museums, W. Hanka, besudelte nicht nur diese Bilderhandschrift, sondern auch andere durch Eintragung erfundener Künstlernamen, um glauben zu machen, als hätten tschechische Künstler diese Werke geschaffen. Diese Fälschungen wurden jedoch bald erkannt. Vgl. Neuwirth in d. Mitth. des Vereines f. Gesch. d. D. XXIX, 297. — Woltmann im Repertorium f. Kunstwissenschaft. II. 1.

[3]) Vgl. die schöne Arbeit von Rziha, Die ehemalige Judith-Brücke zu Prag. Mitth. des V. f. G. d. D., XVI, 269 ff.

samen, namentlich in Franken gepflegten Fortschrittes im Brückenbaue liegt, während die Judithbrücke das zweite vollendete, größere und seinerzeit neben der Regensburger Brücke das alleinige Werk in ganz Europa war und damit zu dem zweitwichtigsten Ausgangspunkte unseres heutigen Ingenieurwesens sich gestaltet; denn die Donaubrücke zu Regensburg (1135—1146) und die alte Moldaubrücke zu Prag (1169—1171) sind für ganz Europa die ersten beiden, deutlichen Fußspuren, von denen unsere Disciplin seit dem Falle Roms wieder ausschritt."

Die Bogen der Judithbrücke waren nach dem Urtheile Rzihas Halbkreisbogen, deren Kämpfer sehr tief, jedenfalls am Niederwasser situiert waren. Die Durchflussöffnungen waren gering weit, kaum mehr als 16, höchstens 19 Meter, die Pfeiler sehr dick; ihre Stärke wird „nahezu die Hälfte der Bogenweite gemessen haben". Die Brückenbreite betrug nach der von Rziha vorgenommenen Messung des unter dem Kreuzherrnkloster befindlichen letzten Bogenrestes von Pfeilerstirn zu Pfeilerstirn nur 6·9 Meter. Die Geländer werden durch hochkantig gestellte verklammerte Steinplatten hergestellt und ohne Gehwege gewesen sein, weil zu jener Zeit meist geritten und Lasten durch Packpferde befördert wurden. Statuenschmuck wird gefehlt haben; doch vielleicht hat der Meister ein Figürchen, das im Mittelalter beliebte Brückenmännchen, irgendwo angebracht. „Einer oder der andere Bogen wird sicher nicht überwölbt, sondern mit einer Zugbrücke versehen gewesen sein, auch wird der Schneller zum Hinabschleudern der zum Tode des Ertrinkens verurtheilten Leute nicht gefehlt haben, von dem uns die Chroniken bei der zeitgenössischen Regensburger Brücke berichten. Auch hat sicher nicht das Häuschen für den Einnehmer des Brückenzolles gefehlt, der nach dem Zeugnisse der Chronisten ja auch auf der Judithbrücke erhoben wurde. Endlich werden auf der stromabwärtigen Seite der Brücke, da, wo das Wasser durch die engen Öffnungen der Brücke schoss, einige Schiffsmühlen, zum Mahlen, Hämmern und Schleifen, gehangen haben, und hat vielleicht die eine oder andere hölzerne Stiege von der Brücke zu diesen Mühlen hinabgeführt."

Zuletzt soll auch des Baues der Burgen gedacht werden.

Zur Zeit des Königs Wenzel I. wurde der deutsche Burgenbau in Böhmen allgemein üblich. Diese Burgen waren sehr einfach, erst zur Zeit Georgs von Podiebrad fieng man an, für größere Bequemlichkeit zu sorgen.

Von besonderer Wichtigkeit waren die Burgen, welche die Pässe, die Landesthore, zu bewachen hatten. Solche waren die hochgelegene Burg Landestrost bei Brüx, die schon vor 1100 angelegt wurde, die zu Znaim,

von der sich noch die Kapelle erhalten hat, die Wandmalereien aus dem 13. Jahrhunderte aufweist. Aus früher Zeit scheint auch die jetzt in Ruinen liegende Burg Engelshaus bei Karlsbad zu stammen. Als die Krone aller alten Schlösser gilt Klingenberg, gelegen an dem Punkte, wo Moldau und Wottawa sich vereinigen; die frühgothische Kapelle enthält Wandmalereien. Alte Burgen sind ferner die zu Pisek, Kostenblat und die Riesenburg bei Osseg. Von bewohnten Burgen, die noch aus dem 13. Jahrhundert stammen, ist Krummau zu erwähnen, die Residenz der Fürsten Schwarzenberg. Der Gründungszeit gehören noch an der innere Hof mit der Kapelle und der unterste Theil des ungeheuren Rundthurmes. Zu erwähnen ist noch die Hasenburg zwischen Lobositz und Theresienstadt. Auch die mährischen Burgen zeigen oft großartige Anlagen, wie das noch bewohnte Pernstein, das seit dem 13. Jahrhundert seine ursprüngliche Gestalt erhalten hat.

XV. Innere Entwicklung in den ungarischen Ländern.

1. Königthum und Adel.

In Ungarn bestand keine Thronfolgeordnung, weshalb es häufig zu Thronkämpfen zwischen Mitgliedern des Hauses Arpad kam. Mitunter wurde das altungarische Recht, wonach der Bruder des Königs dessen Söhnen vorgieng, in Anspruch genommen. Je nach der Stärke der Parteien erscheint Ungarn als ein Erb- oder ein Wahlreich; doch hielten sich die Wähler mit einer einzigen Ausnahme an das Haus Arpads.

Nach einer Bulle des Papstes Sylvester II. vom 27. März 1000 hätte Stephan sein Reich vom heiligen Stuhle zu Lehen genommen, und Gregor VII. nahm auch die Lehenshoheit über Ungarn in Anspruch, ohne sich jedoch auf die erwähnte Bulle zu berufen. Aus diesen und aus anderen Gründen hält man daher diese Bulle für unecht.[1]) Nur kurze Zeit wurde die deutsche Lehenshoheit anerkannt. Bela IV. wollte sein Reich vom Kaiser zu Lehen nehmen, wenn er ihm Hilfe gegen die Mongolen gewähre; allein diese Bedingung wurde nicht erfüllt. Trotzdem hielt Rudolf von Habsburg später an dieser Lehenshoheit fest.

Die Könige erließen ihre Gesetze nicht ganz selbständig, sondern nach dem Beschlusse, nach dem Rathe oder auf Bitten des Senates

[1]) Die Bulle bei Fejér I. 274. — Huber, Geschichte Österreichs I. 148. — Krajner, 86 ff. hält sie für echt, ebenso Krones, Handbuch, II. 66.

(senatus, consilium regni, consilium juratum); die Könige hatten also an ihrer Seite einen Rath, der aus Bischöfen, Äbten, hohen Adeligen und Würdenträgern bestand. Sie befanden sich theils beständig am Hofe, theils wurden sie zu den Berathungen berufen. Mit Hilfe dieses Rathes entschied der König die wichtigsten Angelegenheiten. Infolge der Thronstreitigkeiten und Bürgerkriege wurde die königliche Macht geschwächt. In der goldenen Bulle musste sich König Andreas II. verpflichten, alljährlich am 20. August in Stuhlweißenburg eine Reichsversammlung zu halten, an welcher alle Adeligen theilnehmen und ihre Angelegenheiten dem Könige oder dem Palatin als dessen Stellvertreter vorbringen konnten, und zu der dann auch die Prälaten und Bischöfe erscheinen mussten.

Ungarn war in Comitate getheilt; auch in Slavonien (Kroatien-Slavonien), wo wir zuerst Županien finden, wurde nach und nach die Eintheilung in Comitate durchgeführt. An der südöstlichen Grenze bestanden einige Zeit Banate, so das von Machov (banatus Machoviensis), ein Gebiet von der Save bis zur Morawa.

In jedem Comitate gab es eine oder mehrere königliche Burgen, außerdem Krongüter, ferner Privatländereien, die theils der Kirche, theils dem Adel, theils Freien gehörten. Die Bewohner der zur Burg gehörigen Dörfer waren wie die Bewohner der dem Adel und der Kirche gehörigen Dörfer in der Regel unfrei und zu verschiedenen Diensten und Abgaben verpflichtet. Der Gutsherr, Bischof oder Abt hatte über sie die niedere Gerichtsbarkeit. Von den Adeligen gelangten jene zu besonderem Ansehen, welche durch Schenkung oder Erbschaft in den Besitz ungewöhnlich ausgedehnter Ländereien gelangten, ein Hofamt oder die Stelle eines Comitatsvorstandes bekleideten oder diese Würden gar erblich erlangten. Sie heißen später Barone oder Magnaten.

Die Zahl der gewöhnlichen Adeligen (privatus nobilis) vermehrte sich sehr stark. Der König schenkte nämlich Theile der Krongüter nicht allein ärmeren Adeligen, sondern auch Freien, die dann als Edelleute angesehen wurden. Dieser so beschenkte (donatarische) Adel war zur Heerbannsfolge verpflichtet, er war königlicher Dienstadel (servientes, militia regis). Auch die zu einer königlichen Burg gehörigen Ländereien wurden Freien und wahrscheinlich auch Unfreien zu erblichem Nutzgenusse zugewiesen. Sie hüteten und vertheidigten die Burg, zogen unter dem Banderium der Grafen auch in das Feld; aus ihnen wurden auch die Burgbeamten genommen. Diese der Burg dienstbaren Kriegsleute werden jobbagiones castri, milites castri, nobiles jobbagiones castri genannt und können als Ministeriale bezeichnet werden. Auch sie

werden zum Adel gerechnet. Die Bedeutung des Wortes jobbagio ändert sich aber; zuletzt bezeichnet es den grundunterthänigen Bauer.[1])

Der Comitatsgraf (Obergespan) führte die Mannschaft des Comitates ins Feld und hatte die königlichen Einkünfte in seinem Comitate zu sammeln; von diesen gehörte der dritte Theil ihm, zwei Drittheile lieferte er an die königliche Kammer ab, die unter dem Magister tavernicorum (Oberst-Kämmerer) stand. Der Comitatsgraf war auch der oberste Richter in seinem Comitate, das nach und nach in mehrere Gerichtsbezirke mit bestimmten Malstätten oder „Stühlen“ getheilt wurde. Die Vorsteher dieser Gerichtsbezirke hießen Stuhlrichter.

Die Amtsgewalt des Obergespans wurde mit der Zeit ein Ehrenamt, das mit einem großen Einkommen verbunden war, ja die Magnaten, welche dieses Amt erlangten, brachten es oft dahin, dass es erblich wurde. Auch der Palatin war gewöhnlich Vorstand eines oder mehrerer Comitate.

Von der Gewalt der Comitatsgrafen befreit erscheinen die Bisthümer, Klöster und königlichen Städte. Die geistlichen Personen hatten sich vor den geistlichen Gerichten zu verantworten und waren nur als Inhaber weltlichen Gutes der königlichen Jurisdiction unterworfen; die Hintersassen der Kirchengüter unterstanden nur in Criminalfällen dem Grafen. Die königlichen Städte hatten ihre selbstgewählten Richter.

In den unruhigen Zeiten der Thronstreitigkeiten wurden die Krongüter verschleudert; denn die Prätendenten suchten sich durch Freigiebigkeit Freunde zu verschaffen und eigennützige Parteigänger verstanden es, aus dem Wirrsal der Zeiten Vortheile zu ziehen. So entstand ein überaus reicher Adel, der einerseits dem Königthum schroff gegenübertrat, anderseits der Freiheit und Selbständigkeit der Geringeren gefährlich wurde. „Denn der Schwache, den in der allgemeinen Verwirrung kein Gesetz und keine Obrigkeit schützte, war genöthigt, bei dem Starken Schutz zu suchen, indem er sich an ihn anschloss, und wurde gewiss in vielen Fällen, wenn er es nicht freiwillig that, gezwungen, sich zu unterwerfen und in eine damals vielleicht noch wenig drückende Hörigkeit zu treten.“

Die freien Kleinbauern verschwanden schon in der Arpadenzeit. Aller Grund und Boden gehörte dem König, dem Adel und der Geistlichkeit. Die Leute, die den Boden bebauten oder auf den Schlössern und den Höfen der Großgrundbesitzer Dienste verrichteten, lebten in Abhängig-

---

[1]) Die Ansichten über diese socialen Verhältnisse sind noch nicht feststehend. Vgl. Krajner, S. 163 ff.; Krones, Handbuch, I. 127 ff.; Luschin, Reichsgeschichte, 317; Huber, Reichsgeschichte, 103.

keit von diesen, die sich mannigfach abstufte. Es gab Sclaven, die als Sache betrachtet wurden, Hofbedienstete (udvornici), freie Bedungene (conditionarii liberi), d. h. persönlich Freie, die unter gewissen Bedingungen in die Dienste der Herren getreten waren, Hörige, die aber doch anfangs das Recht der Freizügigkeit hatten. „Grund und Boden waren Eigenthum des Herrn, dem die hörigen Hintersassen für die Nutznießung steuern und frohnen mussten. Wohl waren die Leistungen durch das Gesetz bestimmt und an sich nicht übertrieben groß. Sie bestanden in einer jährlich zu entrichtenden Abgabe in Geld und Getreide, in Spanndiensten und Handarbeiten, die einige Tage in Jahre zu verrichten waren. Das bewegliche Vermögen eines kinderlos verstorbenen Hörigen blieb der Witwe, der Grundherr durfte bloß ein dreijähriges Rind aus demselben nehmen; nur wenn der Verstorbene weder Weib noch Kind oder Verwandte hinterließ und keine letztwillige Verfügung getroffen hatte, fiel seine Habe dem Grundherrn zu. Auch war der Hörige kein Leibeigener und besaß das Recht der Freizügigkeit. Sobald er den jährlichen Grundzins entrichtet und die sonstigen Schuldigkeiten geleistet hatte, durfte er zu jeder Zeit seinen bisherigen Herrn verlassen und sich ungehindert dahin begeben, wohin er wollte. Allein in Wirklichkeit waren sowohl die gesetzlichen Bestimmungen über das Ausmaß der Leistungen und Giebigkeiten als auch das Recht der Freizügigkeit für die hörigen Bauern doch nur leere Worte; denn sie waren ja in Bezug auf die Auslegung jeder Gesetzesbestimmung und hinsichtlich der Ausübung dieses bäuerlichen Rechtes ganz und gar auf die Gunst und den Willen ihrer Grundherren angewiesen," die über sie auch die Gerichtsbarkeit besaßen.[1])

Es war ein Glück, dass sich wenigstens in Siebenbürgen freie deutsche Bauerngemeinden uud in allen Theilen Ungarns Städte entwickelten, in denen das deutsche Bürgerthum nach eigenem Rechte lebte.

Zu den Würdenträgern gehörten außer dem Palatin und den Grafen oder Obergespanen der königliche Hofrichter (judex curiae), der Magister tavernicorum (Oberst-Kämmerer, Schatzkanzler), der Ban von Kroatien und Dalmatien, wenn diese Länder nicht von einem Mitgliede des Königshauses verwaltet wurden, endlich der Kanzler.

Die Ausfertigung der königlichen Urkunden besorgten zuerst Notare, bis König Bela III. um 1180 einen Hofkanzler an die Spitze der Kanzlei stellte. Die Stellung des Kanzlers wurde immer wichtiger, ja

---

[1]) Schwicker, Die Bauernbefreiung in Ungarn im J. 1848. Österr.-ungar. Revue, 24. Bd., 13. Jahrg., S. 147 ff. Die Einleitung gibt eine Übersicht über die Geschicke des Bauernstandes in Ungarn.

sie erscheint unter den letzten Arpaden als eine politische Landeswürde ersten Ranges. Die Leitung der Kanzlei besorgte dann der Vicekanzler.

Das oberste Gericht war das Hofgericht (curia regis), dem der König oder der Judex curiae vorsaß. In jedem Comitate war der Obergespan Richter, aber seine Befugnisse wurden immer mehr eingeengt, da die Geistlichen vor das geistliche Gericht und die „Gäste" vor ihren eigenen Richter gehörten. Das Gerichtsverfahren war mündlich und öffentlich. Zeugen, der Eid, die Feuer- und die Wasserprobe, besonders der Zweikampf, endlich Urkunden waren Beweismittel. Die Feuer- und die Wasserprobe wurden mit der Zeit abgeschafft, nur der Zweikampf dauerte bis zum Ende des 15. Jahrhunderts als Beweismittel fort.

Ohne Zweifel herrschte im Gerichtswesen große Unordnung, weshalb unter Koloman in jedem Bisthum ein Gerichtshof errichtet wurde. Zweimal im Jahre sollten sich die Obergespane und die anderen Beamten bei ihrem Bischofe versammeln, um Recht zu sprechen. Diesem Gerichte sollten auch die Grafen und Äbte, die Ministerialen und Geistlichen unterworfen sein. Diese Einrichtung hatte aber keinen langen Bestand.

Nach der goldenen Bulle (§ 5) hatte der Graf auch kein Recht, über die Güter und Hintersassen der Adeligen zu richten, außer wegen Münz- und Zehentangelegenheiten; die Stuhlrichter richten in Gegenwart des Grafen die Hintersassen des Adels wegen Diebstahl und Raub.

Im Auftrage des Königs übte auch der Palatin richterliche Gewalt in den Comitaten. Ein Gesetzesartikel vom J. 1298 bestimmt: „Wenn der Palatin das Land bereist, um Gericht zu halten, sollen in jedem Comitate der Obergespan und die vier erwählten Richter mit ihm gehen und richten. Verfährt der Palatin ungerecht, so sollen der Obergespan und die vier Richter ihn daran hindern und dem Könige darüber berichten." Die Gerichtssitzungen sollten öffentlich sein. „Wir verordnen, dass der Palatin nicht in Städten und Dörfern, sondern auf freiem Felde und in Versammlungen, im Frühling, Sommer und Herbst, nicht im Winter, Gericht halte."

Schon vor Koloman bestand eine Kopfsteuer, die acht Denare betrug und von jedem Freien erhoben wurde. In dieser Allgemeinheit wurde diese Steuer durch Koloman aufgehoben, aber es wurde genau bestimmt, wer sie zu entrichten hatte.

Der Graf hatte die Aufgabe, diese directe Steuer und die Erträgnisse der Staatsländereien zu sammeln; ein Drittheil behielt er für sich, den Rest lieferte er nach Gran. Doch trat der König nicht in den Genuss dieses Restes, da der Zehent von den Erträgnissen der Steuern den

Bischöfen überlassen wurde, „denn jedes Blatt des alten und neuen Testamentes verkündet laut, dass man den Bischöfen den Zehent gebe.“ Sonst bezog der König Einkünfte aus dem Salzmonopol, den Zöllen, den Steuern der Städte, dem Marktgefälle, den Bergwerken, Heimfällen, Confiscationen und Gerichtsgebüren. Der Zoll der über die Grenze geführten Waren hieß der „Dreißigste.“

Als Bela III. sich um eine französische Prinzessin bewarb, schickte er ein Verzeichnis der königlichen Einkünfte nach Frankreich, in dem es heißt: „Das Reich König Belas besteht aus folgenden Gebieten: Ungarn, das Haupt des Reiches, Kroatien, Dalmatien und Rama. Dem Könige trägt die Münze jährlich 60.000 Mark, das Salz 16.000, die Mauten, Zölle und Märkte 30.000; von den Gästen in Siebenbürgen bezieht er 15.000, das ihm zustehende Drittel der 72 Comitate beträgt 25.000, vom Herzog von Slawonien erhält er 10.000 Mark. Jeder der 72 Grafen (Obergespane) bewirtet den König einmal im Jahre und gibt ihm, wenn er vom Tische aufsteht, ein Ehrengeschenk von 100 und mancher von 200 Mark; das hieraus sich ergebende Einkommen beläuft sich auf 10.000 Mark. Dazu kommen noch die Geschenke an Silber, seidenen Tüchern und Pferden, welche der Königin und den königlichen Kindern zukommen und endlich der Dreißigste. Das Volk versieht den König vollständig mit Lebensmitteln.[1])

2. Kirchliche Verhältnisse.

Die kirchliche Organisation gieng von König Stephan I. aus, den zehn bischöfliche Diöcesen als ihren Gründer bezeichnen. Das Oberhaupt aller war der Erzbischof von Gran; der Zeit nach folgten diesem ersten Sprengel die von Kolocsa, Bacs, Veszprim, Fünfkirchen, Raab, Erlau, Bihar (jetzt Großwardein), Csanad; das Siebenbürgische Bisthum zu Alba an der Marosch (später Weißenburg, jetzt Karlsburg) entstand wahrscheinlich erst unter Ladislaus I.

Von den Benedictinerklöstern war Martinsberg das älteste und angesehenste. Es folgte dann Pécsvárad (unweit Fünfkirchen), Szalavár, Zobor (bei Neutra), Bakonybél, Totis. Auf einer Insel im Plattensee, die jetzt eine Halbinsel ist, gründete Andreas I. 1055 die Abtei Tihany, Geisa I. rief auf einem Plateau am Granflusse zwischen Schemnitz und Gran im Jahre 1075 das Kloster Szent Benedek ins Leben.

Den Prämonstratenserorden führte Stephan II. in Ungarn ein, der ihm 1130 zu Großwardein ein Kloster erbauen ließ.

---

[1]) Bei Fejer II 217. — Endlicher 245.

Mit Margareta, der Gemahlin Belas III., kam auch der Orden der Cistercienser nach Ungarn. Der König gründete die Abtei zu Egresch, von wo aus die zu Kerz in Siebenbürgen ins Leben gerufen ward; der König gab dem Orden auch die Klöster Bakony, Pilis und St. Gotthard. Auch bei dem jetzigen Badeorte Topusko bei Glina in Kroatien-Slavonien, wo einst zur Zeit der Römer ein Ort ad fines bestanden hatte, wurde um 1205 ein Kloster dieses Ordens gegründet und mit Mönchen aus Clairevaux besetzt. Einer dieser Mönche baute die Kirche im gothischen Stil, so dass man also sagen kann, diese neue Bauart sei früher in Ungarn als in Deutschland zur Geltung gekommen. Die Kirche liegt in Ruinen, die sich im Garten des Curortes befinden. Solche Abteien entstanden ferner zu Zircz bei Veszprim, zu Pilis, zu Erlau und in mehreren anderen Orten.

Das erste Franciscanerkloster entstand in den Jahren 1228 bis 1231 durch den Bischof Kletus in Erlau. Die Franciscaner und Dominicaner fanden auch in Ungarn eine weite Verbreitung.

Bela IV. führte die Karthäuser ein, die vom Volke die stummen Mönche genannt wurden. In der Mongolenzeit hatten die Bewohner der Zips auf einem Berge eine Befestigung angelegt. Nachdem die Gefahr vorüber war, wurde auf diesem „Zufluchtssteine" (lapis refugii) eine Holzkirche und später (1299) ein Karthäuserkloster errichtet. Der Bau begann aber erst 1305; Baumeister war Pater Andreas aus der Karthause Seiz in Steiermark, aus der eben die ersten Mönche auf den Zufluchtstein kamen.

Um 1220 gründete der Domherr Eusebius von Gran den Paulinerorden, den einzigen Orden, der aus der ungarischen Kirche hervorgieng. Er nahm die Regel der Eremitengemeinde zum heil. Jakob in Patacs an, welche von dem Bischof Bartholomäus von Fünfkirchen errichtet worden war. Eine neue Regel erhielt Eusebius von dem Bischof von Veszprim, der den Orden die „Eremiten des heil. Paulus" oder Pauliner nannte. Zu Anfang des 14. Jahrhunderts nahmen die Pauliner die Regel des heil. Augustin an und wurden ein Mönchsorden. Solche Klöster entstanden mehrere in Ungarn und in den Nachbarländern.

Die Kirche nahm auch in Ungarn an Reichthum und Rechten und damit an Ansehen und Macht zu.

Das kirchliche Leben zu fördern, ließ sich Stephan I. angelegen sein. In seinen Gesetzen ordnet er an, dass je zehn Dörfer eine Kirche bauen und mit Grund und Boden, Knechten und Vieh für den Pfarrer ausstatten sollen, der vom Bischof ernannt wird; der Kirchenbesuch wird

streng anbefohlen, die Übertretung des Fastengebotes hart bestraft. Gegen die Geistlichen darf nur ein unbescholtener, verheirateter Christ als Kläger oder Zeuge auftreten.[1])

Von den Gesetzen des heil. Ladislaus enthält das erste Verordnungen zur Verbesserung der Kirchenzucht, wie schon erwähnt worden ist. Beide Gesetze[2]) trugen aber auch zur Vermehrung des Ansehens der Bischöfe bei. Äbte haben, so heißt es, dem Bischofe, dessen Sprengel sie angehören, zu gehorchen. Den Bischöfen kommt der Zehent zu und auch die Äbte müssen ihn von den freien Leuten entrichten, die auf ihren Gütern wohnen. Asyle sind die Kirchen, der Hof des Königs und die „Füße des Bischofs".

Die hohe Geistlichkeit verfügte über ein sehr großes Einkommen. Das größte hatte der Erzbischof von Gran; er bezog sogar den Zehnten von dem königlichen Münzregal, der 6000 Mark betrug. Von den Suffraganen dieses Erzbischofs hatte der Erlauer Bischof 3000, der Fünfkirchner 1500, der Raaber 1000, der Veszprimer 1700, der von Neutra 1100 Mark Einkünfte. Der zweite Erzbischof des Reiches, der von Kalocsa, bezog 2500 Mark und von seinen Suffraganen der von Csanad 2000, der von Bihar, dessen Residenz Großwardein war, 1000, der Siebenbürger 2000, der Agramer 1500 Mark. Dagegen waren die dalmatinischen Erzbischöfe weniger gut gestellt. Der von Zara bezog 500, der von Spalato 400 Mark.

In der goldenen Bulle versprach der König Andreas, von den Unterthanen der Kirchen keine Steuer zu erheben. Und in dem Privileg, das im Jahre 1222 dem Clerus ertheilt wurde, wurde allen Geistlichen Freiheit von allen Abgaben zugesichert.

Die hohen Geistlichen waren auch Staatswürdenträger. Der Erzbischof von Gran krönte den König. Als sich der Erzbischof Lucas von Gran weigerte, Bela III. die Krone aufs Haupt zu setzen, erwirkten die ungarischen Großen beim Papste die Erlaubnis, dass der Erzbischof von Kolocsa die Krönung vornehmen dürfe. Die Krönung der Königin stand dem Erzbischof von Veszprim zu, der auch der Kanzler der Königin war. Der Propst von Stuhlweißenburg war Vicekanzler und ernannte den Kronhüter.

Von den Bisthümern wurde wohl das Fünfkirchner mit den ausgedehntesten Privilegien versehen. Durch Bela III. erhielt es um 1190 so große Rechte, dass „der Bischof mit seinen Leuten fast einen Staat im

[1]) Die Gesetze Stephans sind in zwei Büchern erhalten. Endlicher, Die Gesetze des heil. Stephan. Wien 1849.

[2]) Die Decrete Ladislaus' (I und II) bei Endlicher Monum. Das Decretum III (pag. 341 ff.) gehört in die Zeit Salomons und Geisas. — Büdinger, Ein Buch ungarischer Geschichte. S. 19.

Staate bildete und die bischöflichen Besitzungen wohl mit den geistlichen Fürstenthümern Deutschlands verglichen werden können".[1]) Die Steuer, die im Reiche für den König erhoben wird, soll im Bisthum für den Bischof gesammelt werden; alle Besitzungen des Bischofs sollen von der Gerichtsbarkeit des Königs und von der Gewalt aller königlichen Beamten befreit sein und auch in Criminal- und Geldsachen dem Bischof und seinen Beamten unterstehen. Ohne Genehmigung des Bischofs darf in seinem Sprengel kein Reichstag und keine Comitatsversammlung abgehalten werden. Alle Einwohner der Diöcese, welchen Standes sie sein mögen, Barone, Adelige, „Gäste", Freie und Hörige, müssen dem Bischof den Zehent entrichten, von dem weder der zwanzigste Theil dem Palatin, noch der hundertste dem Comitatsgrafen abgegeben werden darf, wie es sonst üblich war.

Die Bischöfe wurden von den Königen ernannt oder von den Domcapiteln gewählt; im letzteren Falle musste die Bestätigung des Königs eingeholt werden. Die Päpste waren bestrebt, die Rechte des Königs und der Bischöfe zu verkürzen. Als 1103 Papst Paschal II. dem neuerwählten Erzbischof Crescentius von Spalato das Pallium schickte, forderte er von ihm den Eid, den Gregor VII. den Bischöfen vorgeschrieben hatte. Er sollte u. a. schwören, die Rechte, die Ehre, die Privilegien und das Ansehen der römischen Kirche sowie des Papstes und seiner Nachfolger zu erhalten und zu mehren, die apostolischen Befehle unterthänig aufzunehmen und sie mit allem Fleiß zu vollziehen, endlich, wenn er aufgefordert würde, der römischen Kirche auch weltliche Heeresfolge zu leisten. König Koloman verbot dem Erzbischofe, diesen Eid zu leisten. In dem Streite, der deshalb ausbrach, überließ der König das Recht der Investitur 1106 dem Papste, behielt sich aber das Recht der Ernennung vor. Als der Erzbischof Felician von Gran im Jahre 1138 den Erzbischof Gaudius von Spalato weihte, erklärte Papst Innocenz II., Gaudius hätte die Weihe in Rom nachsuchen sollen, wodurch er die Befugnisse des Primas verkürzen wollte. König Geisa II. entsagte 1159 dem Rechte, Bischöfe ohne päpstliche Genehmigung zu versetzen und abzusetzen, er ließ es auch zu, dass der Erzbischof Gaudius von Spalato wegen geringer Vergehen vor dem Papst angeklagt und von diesem abgesetzt wurde, obgleich es bisher Brauch war, dass der König mit den Bischöfen die höchste Gerichtsbarkeit über die geistlichen Würdenträger übte. König Stephan III. bestätigte 1169 die Verordnung seines Vaters Geisa vom Jahre 1159 und versprach außerdem, bei Erledigung der Bisthümer zur Verwaltung der Einkünfte nicht Laien, sondern Geistliche

---

[1]) Huber, Gesch. Österreichs I. 423. — Die Urkunde bei Fejer II, 252.

zu bestellen, welche die Einkünfte wieder für die Kirche, die bischöflichen Gebäude und zum Besten der Armen verwenden sollten; der König gelobte, sich von diesen Einkünften nichts anzueignen. Auch entsagte er dem Rechte, Pröpste und Äbte zu entsetzen, es sei denn, dass sie eines Verbrechens in kanonischer Rechtsform überwiesen worden wären.[1])

Immer häufiger wurden die Fälle, dass die Päpste Bischöfe ernannten. Als 1226 das Erzbisthum Gran erledigt war, versagte der Papst dem Gewählten die Bestätigung und veranlasste so eine Neuwahl. Aber auch den hierauf Gewählten erkannte er nicht an, und dann erklärte er, dass er der lange verwaisten Kirche selbst einen Hirten geben müsse, und ernannte den Veszprimer Bischof zum Erzbischof. Ähnliche Fälle ereigneten sich öfter, und die Könige duldeten dies oder protestierten vergebens. In einem besonderen Falle setzte Bela IV. einmal seinen Willen durch. Als der Papst Innocenz IV. im Jahre 1252 den Erzbischof Vancsa von Gran zum Cardinalbischof von Palästina ernannte, wollte dieser die Einkünfte des Graner Erzbisthums noch weiter beziehen, und der Papst unterstützte ihn dabei. Dagegen sträubte sich der König so energisch, bis Vancsa auf das Erzbisthum verzichtete.

Die Päpste entzogen auch manche Klöster der bischöflichen Aufsicht. So stellte Alexander III. 1175 die Abtei Martinsberg, dann Lucius III. die Cistercienserabtei St. Gotthard unter den päpstlichen Stuhl. Die zwei Päpste verboten den Bischöfen, sich in die Angelegenheiten dieser Klöster einzumischen, und befahlen den Äbten, „in allem, was wider die Freiheiten ihrer Klöster unternommen würde, den Gehorsam zu verweigern", ja sie gaben ihnen das Recht, bei verschlossenen Thüren stillen Gottesdienst halten zu dürfen, wenn Ungarn einmal mit dem Interdict belegt werden sollte.

„Die Klöster freuten sich, von der oft drückenden, nicht selten gemissbrauchten bischöflichen Aufsicht befreit zu sein; die Bischöfe, die das Einschreiten des Papstes sich erbeten hatten, wo es ihnen vortheilhaft war, mussten nun auch zu dieser Schmälerung ihrer Rechte schweigen; auch König Bela erhob keinen Widerspruch gegen solche Anmaßungen einer fremden Macht, ja er unterordnete selbst die Propsteien des heil. Martin in der Gespanschaft Zips und zum heil. Kreuz zu Hermannstadt in Siebenbürgen, welche er 1189 gründete, unmittelbar dem päpstlichen Stuhle."[2])

An den Bischofsitzen und in den Klöstern bestanden ohne Zweifel Schulen, aber trotzdem drängten sich auch Unwürdige in den Priester-

---

[1]) Feßler-Klein, I. 289.

[2]) Das. 290.

stand. Auf einer Synode zur Zeit Kolomans wurde bestimmt: Unwissende dürfen nicht zu Priestern geweiht werden, und wenn sie bereits geweiht sind, sollen sie entweder lernen oder abgesetzt werden. Des Diebstahls schuldige Cleriker sollen Würde und Vermögen verlieren, und wenn sie nichts besitzen, verkauft werden. Cleriker sollen weder Gastwirte noch Wucherer sein.

Der große Reichthum der Kirche trug oft schlechte Früchte. Daher weist der hohe Clerus neben ausgezeichneten Männern auch solche auf, die sich durch Habsucht oder Verschwendung, Übermuth oder Sittenlosigkeit berüchtigt machten. Alle schlechten Priester übertraf der Bischof Hiob von Fünfkirchen, der des Wuchers mit Pfründen, der Verschwendung des Kirchengutes, des Meineides und der Unzucht überwiesen, von den Graner Erzbischöfen mit dem Kirchenbann belegt wurde und dennoch 25 Jahre lang der Strafe entgieng.[1])

Unter solchen Verhältnissen konnten sich zunächst in Südungarn, Dalmatien und Bosnien rasch die Patarener (oder Waldenser) verbreiten, deren Verfolgung zu Anfang des 13. Jahrhunderts aufgenommen wurde. Die Päpste ermahnten die Könige, die Magnaten und den Clerus von Ungarn fort und fort zum Kampfe gegen sie.

3. Nichtungarische Bewohner. Die deutsche Colonisation.

Außer den Magyaren und Slaven, welche die Hauptbewohner Ungarns waren, erschienen im Laufe der Zeiten verschiedene andere Volksstämme. Bissenen oder Petschenegen sind wohl nur in sehr geringer Zahl in Ungarn sesshaft geworden. Kleinere Scharen von Kumanen, auch Palovzen genannt, wurden in verschiedenen Gegenden angesiedelt, so u. a. auch im Matragebirge. Die Hauptschar der Kumanen kam unter Kuthen ins Land, der schon Christ griechischen Bekenntnisses war. Die Kumanen behielten länger den Charakter eines Nomadenvolkes; sie schweiften mit ihren Herden umher und erregten infolge des Schadens, den sie den Magyaren, die bereits Ackerbauer waren, zufügten, Missstimmung und Unzufriedenheit. Sie wurden nach dem Mongoleneinfalle zwischen der Donau und der Theiß und zwischen der Temes und der Maros angesiedelt. Alle Kumanen, Edle und Gemeine, standen unter der Jurisdiction des Palatins, dessen Gehilfe der Richter der Kumanen war. Nach und nach wurden sie Christen, und endlich vermengten sie sich mit den Magyaren.

Schon mit den ersten Magyaren waren Ismaeliten ins Land gekommen, die ihrer Nationalität nach Perser, ihrer Religion nach Mohammedaner waren und Handelsgeschäfte trieben.[2]) Sie nahmen

[1]) Feßler-Klein, I. 485.
[2]) A. Csetneky, Die Ismaeliten in Ungarn. Ungar. Revue 1881.

zwar die magyarische Sprache an, behielten aber noch lange ihre Religion und ihre Lebensweise und lebten im Lande zerstreut. Sie leisteten Kriegsdienste, zahlten Steuern, gaben der Geistlichkeit den Zehent und unterstanden der geistlichen Gerichtsbarkeit. Ihre Verschmelzung mit der ungarischen Nation hätte man gerne gesehen. In dem Gesetze Kolomans wird ihnen die Beibehaltung ihrer religiösen Gebräuche verboten und die Verheiratung ihrer Töchter mit Ungarn gestattet. Die Handelsgeschäfte und die Besorgung der königlichen Finanzen und des Münzwesens brachte ihnen Reichthum, der im 13. Jahrhunderte manche Anfechtung erfuhr. Papst Honorius III. schrieb 1221 der Königin Jolanthe: „Die Befreiung der christlichen Dienstboten und Sclaven aus den Händen der Ismaeliten verhindere weder du selbst, noch gestatte deinen Getreuen die Verhinderung derselben.“ Die goldene Bulle verbietet die Verwendung der Ismaeliten bei Münzpräge-, Salzbergwerks- und Steuerämtern. Gregor IX. schildert die durch die Ismaeliten hervorgerufenen Missstände mit den Worten: „Die Unterdrückung der ärmeren Christen, die von den Sarazenen und Juden über die Christen geübte Herrschaft und die Überbürdung dieser mit unerträglichen Lasten hat die Folge, dass viele Christen, die da sehen, dass die Sarazenen unter besseren Verhältnissen leben und eine größere Freiheit genießen, freiwillig zu den Sarazenen übertreten, ihre Religion annehmen, nur um in den Genuss ihrer Freiheit zu gelangen. Und der sehr häufige Fall, dass sich Christen mit Sarazeninnen, Sarazenen mit Christinnen verehelichen, kommt nicht etwa aus Irrthum vor, sondern sie vermählen ich strafwürdigerweise ganz wissentlich und offenkundig miteinander. Außerdem kaufen die Sarazenen Christen als Sclaven und behandeln sie nach Willkür, zwingen sie, ihren Glauben zu verlassen oder verhindern die Taufe ihrer Kinder. Ja, um den Lasten und der Qual der Feindseligkeiten zu entrinnen, sehen sich die unbemittelten Christen bewogen, den Sarazenen ihre Söhne und Töchter zu verhandeln. So werden die Freien zu Sclaven und die Christen zu Sarazenen.“

Zu einem gewaltsamen Vorgehen gegen die Ismaeliten kam es nicht; die Juden zumeist und dann auch die Deutschen, die nachmals in Ungarn einwanderten, wandten sich den Handelsgeschäften zu und verdrängten die Ismaeliten aus diesem Hauptgebiete ihrer Thätigkeit, so dass diese nach und nach ihre Religion aufgaben und mit den Magyaren verschmolzen.

Petschenegen, Kumanen und Ismaeliten also vermischten ihr Blut mit dem der Magyaren; dagegen behaupteten sich die Juden und die Deutschen neben ihnen.

Die Juden, die in Ungarn sehr zahlreich waren und denen unter Koloman der Aufenthalt an den Bischofsitzen und die Erwerbung von Grundbesitz gestattet wurde, erhielten von Bela IV. 1251 ein Privileg.

Ohne Zweifel haben unter Stephan dem Heiligen nicht allein deutsche Adelige, sondern auch deutsche Hörige und Handwerker in Ungarn Aufnahme gefunden, aber es läßt sich nur eine einzige deutsche Colonie feststellen, Deutsch-Szatmar (Szatmár-Némethy) am Szamosflusse. Gegen die Mitte des 12. Jahrhunderts beginnt eine eigenthümliche Bewegung der Bevölkerung des nordwestlichen Niederdeutschland, am unteren Rhein, in Holland und dem wallonischen Gebiete zunächst nach dem Nordosten Deutschlands, dann nach Ungarn und Siebenbürgen.[1]) Doch sind in das ungarische Hauptcolonisationsgebiet, die Zips, das Land am Südostfuße der Tatra, nicht allein Norddeutsche, Flandrer, sondern auch mittel- und oberdeutsche Elemente gekommen. Sie wurden berufen und „Gäste" genannt und angesiedelt nicht allein, um den Bergbau und die Landwirtschaft zu betreiben, sondern auch, um die Kriegstüchtigkeit Ungarns zu heben; denn nach dem Zeugnisse Ottos von Freising nahmen im 12. Jahrhunderte die Gäste im ungarischen Heere eine hervorragende Stellung ein.[2])

Theilweise schon vor Geisa II. wurden die Abhänge der Karpaten mit Deutschen besiedelt, die hier vorzugsweise Bergbau betrieben. In diesen Gegenden gaben sich die Quaden, die im 2. Jahrhunderte n. Chr. ihre Wohnsitze östlich von den Markomannen im nordwestlichen Ungarn von den kleinen Karpaten bis zur hohen Tatra und südlich bis an die Donau hatten, mit Bergbau ab, und es scheint, daß hier quadische Bergarbeiter bis zur Ankunft der Magyaren thätig gewesen sind.

Mit der Zeit zogen sich deutsche Dörfer und Städte von Mähren bis Siebenbürgen. Mit den berufenen Deutschen wurden Verträge geschlossen: sie standen nicht unter dem Comitatsgrafen, sondern unmittelbar unter dem König, waren von der Zahlung gewöhnlicher Steuern befreit und entrichteten genau festgesetzte Abgaben, lebten nach ihrem deutschen Recht und wählten sich Richter und Pfarrer selbst. Mitunter wurde der Colonisator, der die Ansiedler herbeigeführt hatte, Erbschulze und erhielt verschiedene Nutzungsrechte.

Diese Privilegien giengen im Mongolensturm verloren, wurden aber später erneuert. Den Deutschen der „Zipser Erde" erneuerte 1271 König Stephan V. ihr Privileg. Sie wohnten in 24 Städten, darunter Leutschau, Donnersmarkt, Neudorf (Igló), Kirchdrauf, Käsmark; Leut-

[1]) F. v. Krones, Zur Geschichte des deutschen Volksthumes im Karpatenlande. Graz 1878.
[2]) Gesta Friderici, I. 31.

schau war der Vorort der Zips. Diese 24 Ortschaften bildeten eine geschlossene Körperschaft, eine Einheit.[1]) Ihre Bewohner erhielten das Recht, einen Richter oder Grafen, den Zipser Sachsengrafen, zu wählen, der Civilstreitigkeiten unter Beiziehung Einheimischer selbst entschied, Criminalsachen aber mit dem Comitatsgrafen in Leutschau richtete. Die Zipser hatten das Recht, die Wälder urbar zu machen und nach Metallen zu suchen; sie zahlten jährlich 300 Mark Silber und stellten unter des Königs Banner 50 Lanzenträger, wofür sie von allen anderen Steuern und Zöllen frei waren. Eine territoriale Einheit bildete auch der „Gründner Boden" im Süden der Zipser Gespanschaft an beiden Ufern des Hrnad mit dem Vorort und bergrechtlichen Oberhofe Göllnitz.

Kaschau (Cassa, Cassovia) wurde unter Andreas III. eine königliche Freistadt; eine alte deutsche Colonie ist Karpfen, das als solche schon 1238 erscheint und nach dem Mongoleneinfall ein Stadtrecht hat, welches Muster für ganz Westungarn wurde und an Bedeutung dem Stuhlweißenburger und Ofener gleichkommt. Eine deutsche Ansiedlung befand sich frühzeitig in Altsohl, das jedoch bald von Neusohl überflügelt wurde. Westwärts davon entwickelte sich die Bergstadt Kremnitz, welche mit der Urkunde von 1328 die Freiheiten und die Rechte der böhmischen Stadt Kuttenberg erhielt. Die wichtigste Bergwerksstadt wurde Schemnitz, das Iglauer Recht bekam. Viele deutsche Ansiedlungen entstanden auf den beiden Schüttinseln; vollständig deutscher Culturboden ist das Comitat Wieselburg, wo Ackerland der Sumpfwildnis abgerungen werden muſste. Ödenburg erhielt 1269, Eisenburg 1275 städtische Freiheiten.

Ein altes Culturgebiet ist der von der Pinka durchflossene Hienzenboden mit der Stadt Pinkafeld. Deutsche Colonien gab es auch am Plattensee. Stuhlweißenburg muſs schon im 10. Jahrhunderte entwickelt gewesen sein; es erhielt von Stephan I. städtische Freiheiten, die 1237 bestätigt wurden. Das Stuhlweißenburger Stadtrecht, das süddeutschen Charakter zeigt, war das Musterrecht einer königlichen Stadt und wurde Neutra, Raab, Eisenstadt u. a. verliehen. Deutsche wohnten auch in der Bischofstadt Fünfkirchen; Warasdin ist ein deutscher Colonistenort; auf dem Berge Grech „in Agram" legte Bela IV. 1242 eine freie Stadt an, wohin er „Gäste" berief.

Aus der verworrenen Geschichte der Städte Ofen und Pest sei folgendes hervorgehoben: An der Stelle des römischen Aquincum erstand in der avarisch-slavischen Zeit ein Ort Buda (Ofen) und gegenüber Pest. Im Jahre 1156 war Ofen der Sitz einer Propstei, und im 12. Jahrhundert hatte der Ort ein königliches Schloſs. Von den Mongolen

[1]) Universitas XXIV oppidorum regalium Scepusii.

wurde zuerst Pest, dann Ofen verwüstet. Nach dem Abzuge der Feinde erbaute Bela IV. die Festung Ofen, die schon 1255 stark bevölkert war. Auf der Haseninsel errichtete Bela IV. ein Kloster für Augustinernonnen, in das auch die Königstochter Margareta eintrat, nach der die Insel den Namen Margareta-Insel erhielt. Pest, das meist von Schiffern und Händlern bewohnt war, stand in einem Abhängigkeitsverhältnisse von Ofen, das der Schwesterstadt den Richter setzte. In beiden Orten wohnten viele Deutsche, die besonders Ofen zur Blüte brachten, so dass es schon in den Zeiten der letzten Arpaden eine wichtige Rolle spielte. Ludwig der Große gab der Stadt das Privilegium, ihre Beamten selbst wählen zu dürfen; seit dieser Zeit erscheint nicht mehr der von den Königen ernannte Rector oder Burghauptmann als oberster Beamter, sondern ein Richter, den die Bürger wählten und dem Rathsgenossen zur Seite standen. Auch erhielt Ofen das Stapelrecht, das die Bürger sehr wohlhabend machte. Das Stadtrecht der Ofener Bürger aus dieser Zeit beruht auf Magdeburger Recht.

Es lässt sich sagen, dass das Aufblühen der Städte in die Zeit Belas IV. und seiner nächsten Nachfolger fällt. Die Privilegien dieser Städte enthalten im großen und ganzen die gleichen Rechte: eigene Gerichtsbarkeit, das Recht, Richter und Pfarrer zu wählen, und Befreiung von Abgaben. Gleich ist allen auch die Pflicht, einen bestimmten jährlichen Zins zu entrichten.

In mehr geschlossenen Massen erscheinen die Deutschen in Siebenbürgen, wo sie S a c h s e n genannt werden.[1]) Das Land „jenseits des Waldes“ oder Transsilvanien hatte bis in das 12. Jahrhundert eine dürftige Bevölkerung. Noch im Jahre 1138 hatten die Leute von den siebenbürgischen Besitzungen der Propstei Demes an diese zu liefern zwanzig Marderfelle, hundert Riemen, ein Bärenfell und ein Auerochsenhorn. Die ersten Deutschen mögen schon im 11. Jahrhundert von Deutsch-Szatmar nach Siebenbürgen gekommen sein, wo sie im Szamosthale vordrangen und Dees und R o d n a begründeten; hier entstanden Silberbergwerke, und aus den Flüssen wusch man Gold. Der Vorort dieser deutschen Ansiedlungen wurde N ö s e n oder Bistritz, wo ein königlicher Graf seinen Sitz hatte, und das ganze Gebiet hieß N ö s n e r l a n d oder der Bistritzer Gau. Die Stadt Rodna, des „Königs Silberbergwerk“, war zur Zeit des Mongolensturmes schon so bedeutend, dass die Einwohner den feindlichen Vortrab zurückzuschlagen vermochten. Im Süden hatte Transsilvanien keine sesshafte Bevölkerung; es war unbebaut, reich an Wald und Wild, von Pflug und Spaten unberührt,

[1]) M a u r e r, Die Besitzergreifung Siebenbürgens durch die das Land jetzt bewohnenden Nationen. Berlin 1882. T e u t s c h, Geschichte der Siebenbürger Sachsen. 2 Bde. 2. Aufl. Leipzig 1874.

ein unsicheres Besitzthum der ungarischen Krone. Dorthin berief König Geisa II. Deutsche; sie sollten den Boden nicht allein bebauen, sondern das Land auch vertheidigen gegen die wilden Völker der Nachbarschaft, was die Ungarn nicht imstande waren. Sie kamen aus Flandern, vom Nieder- und Mittelrhein und dessen Nebenflüssen, wo seit alter Zeit der sächsische und fränkische Stamm sich berührten. „Darauf deuten zahlreiche Ortsnamen und Rechtsgewohnheiten, Sitten und Gebräuche, Sagen und Märchen und jene merkwürdigen Mythenreste, die in diesen und in anderem erhalten fast ohne Ausnahme dahin weisen; davon zeugt vor allem die Sprache. Die Mundarten jener Theile Deutschlands stimmen mit dem des siebenbürgischen Sachsenlandes so wesentlich und vielfach überein, dass, wer aus diesem jene hört, fast meint, sich im lieben Vaterland zu finden.“ [1])

Die Sachsen kamen nicht als arme, sondern größtentheils als vermögende Leute, auch nicht alle auf einmal, sondern in mehreren Zügen. Sie kamen wahrscheinlich auf demselben Wege, den die früheren Einwanderer benutzt hatten: über Szatmar die Szamos aufwärts, über das Gebirge an die Maros und vertheilten sich diesen Fluss abwärts, sowie die beiden Kokel hinauf und in die Seitenthäler.[2])

Die Sachsen lebten nach ihrem deutschen Rechte, waren jedoch anfangs nicht zu einer bürgerlichen Gesammtheit vereinigt, sondern jede Ansiedlergruppe bildete einen selbständigen Gerichts- oder Malstättenbezirk, der später Stuhl genannt wurde. Der Grund und Boden, den ein Bezirk erhielt, wurde für die Gesammtheit der Colonisten in Besitz genommen und von der ganzen Dorfgenossenschaft bebaut. Die Dorfgemeinde war die Eigenthümerin, der Einzelne der Nutznießer. Dies förderte den Gemeingeist und hielt den Eigennutz fern. Jede Gemeinde erschien sonach als eine innig verbundene Familie. Doch dabei konnte es bei der fortschreitenden Entwicklung nicht bleiben; nach und nach wurden Theile des Culturlandes einzelnen Familien zugewiesen, und diese Lose giengen in den Privatbesitz über.

Der Freibrief, den Geisa II. den Sachsen gegeben hatte, gieng verloren, daher gab ihnen Andreas II. im Jahre 1223 einen neuen, in dem

---

[1]) Teutsch, Geschichte der Siebenbürger Sachsen, I. 19.

[2]) Man hat angenommen, dass die ersten deutschen Ansiedler im südlichen Theile Siebenbürgens deutsche Kreuzfahrer waren, die unter Kaiser Konrad 1147 durch Ungarn zogen, dann aber durch die Walachei den Altfluss aufwärts durch den Rothenthurmpass in Siebenbürgen eindrangen. Auch Teutsch und Firnhaber, welche die ersten Ansiedler nicht als Kreuzfahrer ansehen, sondern sie von Geisa II. aus Deutschland gerufen werden lassen, meinen, dass sie die Donau abwärts bis zur Aluta und dann an diesem Flusse entlang nach Siebenbürgen kamen. Zimmermann hat in seiner Abhandlung „Über den Weg der deutschen Einwanderer nach Siebenbürgen“ (Mitth. des Institutes 9) bewiesen, dass zur Zeit Geisas II. die Deutschen auf der Szamos-Straße herbeikamen.

er die alten Freiheiten bestätigte und neue gewährte.[1]) Er vereinigte alle Sachsen von Broos im Marosthale im Westen bis Draas im Osten zu einem Volk; ihr Land heißt der Hermannstädter Gau oder die Hermannstädter Provinz und später auch die „sieben Stühle“. Die Sachsen besitzen dieses Land zu vollem Eigenthum. Da der Woiwode von Siebenbürgen keine Gerichtsbarkeit über sie hatte, sondern ihr oberster Richter der König oder der Hermannstädter Graf war, den der König einsetzte, so hieß ihr Land auch der Sachsen- oder Königsboden. Auch der Name „die Sachsen-Universität“ kam auf. Was der Graf mit der Volksgemeinde nicht entscheiden konnte, gieng vor den König. Die übrigen Richter in den einzelnen Gemeinden setzte sich das Volk selbst; entschieden wurde nach altem deutschen Gewohnheitsrechte. „Im Sinne jener Zeit lag die richterliche Gewalt wesentlich in der Volksgemeinde und war kein einzelner Stand da, der um Bezahlung wachte über Recht und Gerechtigkeit, sondern die freien Männer versammelten sich an bestimmten Tagen auf der Malstätte, d. i. auf dem Gerichtsplatze; der war gewöhnlich ein Hügel, unter dem Dach der Eiche oder Linde, und darüber wölbte sich Gottes freier Himmel. Da wurde das Gericht eröffnet mit den Worten, die schon die Väter an dieser Stelle gesprochen, da wurde die Klage gehört und die Antwort darauf und das Recht gewiesen, das man nicht im geschriebenen Gesetzbuche suchte, sondern das in den Herzen aller lebte. Und alle gaben ihre Stimmen dazu und der Richter hatte bloß den Vorsitz und die Vollziehung des Urtheils. In der Folge aber, als das Volk sich mehrte, kamen nicht mehr alle Freien zum Gerichtstag, sondern die einzelnen Gemeinden sandten ihre Abgeordneten, und ihre Versammlung wies das Recht bis in späte Zeiten herab.“ [2]) Die Gemeinden wählten sich auch ihre Pfarrer und diese die Dechanten, welche unabhängig vom siebenbürgischen Bischof die Verwaltung führten. Der König sicherte den Sachsen auch Zollfreiheit in seinem Reiche zu. Verpflichtet waren die Ansiedler zu einer jährlichen Abgabe von 500 Mark Silber und zur Stellung von 500 Mann, wenn der König innerhalb des Reiches selbst zu Felde zog; zog er über die Grenzen des Reiches, so stellten sie 100 Mann; führte der König nicht selbst das Heer an, so waren sie nur zur Stellung von 50 Mann verpflichtet. Das Siegel der Sachsen trug die Umschrift: „Siegel der Hermannstädter Provinz. Zur Erhaltung der Krone.“

Vielleicht unter Andreas II. wurden Bergleute aus der „Eisenwurzen“ in Oberösterreich, also wahrscheinlich aus der Gegend von Waid-

[1]) F. Zimmermann und K. Werner, Urkundenbuch d. Gesch. der Deutschen in Siebenbürgen, I. (1191–1342), Hermannstadt 1892.

[2]) Teutsch. I. 52.

hofen in die Gebirgslandschaft von Aranjos berufen, wo sie nach demselben Rechte leben sollten, das sie in der Heimat hatten.[1])

In der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts wurden auch deutsche Colonien an der großen Kokel gegründet, die später mit dem Namen „zwei Stühle" (Mediasch und Schelk) bezeichnet wurden. Auch sie erhielten die damals üblichen Colonistenfreiheiten.[2]) In dieser Zeit bauten deutsche Ansiedler am kleinen Szamos Klausenburg und kauften benachbarte Besitzungen verschuldeter ungarischer Adeliger. Vorher schon war das Burzenland, d. i. das Land am Flüsschen Bodza, colonisiert worden. Der deutsche Ritterorden, der 1211 das Burzenland erhalten hatte, wurde nach 14 Jahren vertrieben, aber die Deutschen, die er herbeigerufen hatte und die auch als Sachsen bezeichnet werden, blieben im Lande, schützten die Grenze gegen die Kumanen der Walachei und bildeten einen Gau, der unmittelbar unter dem Könige stand und in kirchlicher Beziehung dem Erzbischof von Gran untergeben war. Vorort dieses Gaues und Sitz des Grafen wurde Kronstadt, und daher hieß der Gau später auch Kronstädter Bezirk.

Außer den Sachsen lebte im Osten des Landes ein Zweig der Magyaren, welche im 11. und 12. Jahrhundert hier als Vertheidiger der Grenze gegen die Petschenegen und Kumanen angesiedelt wurden und ähnliche Rechte hatten wie die Sachsen. Sie standen unter den Szeklergrafen, die öfter zugleich auch Grafen des Burzenlandes oder des Nösnergaues waren und unter dem Woiwoden, der sie zum Kriegsdienste aufbot.

Das übrige Land, das nicht den Sachsen und den Szeklern gehörte, war in Comitate getheilt, in denen nur der ungarische Adel frei, jeder Nichtadelige hörig war. Den Comitaten war der Woiwode vorgesetzt. Der Comitatsadel ordnete auf den Comitatsversammlungen seine inneren Angelegenheiten und hatte das Recht, an den ungarischen Reichstagen theilzunehmen.

Zu diesen drei Nationen kamen noch Ruthenen und Walachen oder Rumänen, welche letztere vom 12. Jahrhundert angefangen von Süden her aus dem griechischen Reiche allmählich ins Land kamen und sich zuerst im Fogarascher Gebirge niederließen oder sonst mit ihren Herden nomadisierend umherzogen. Sie bekannten sich zum griechischen Christenthum. Im eigentlichen Ungarn wohnten frühzeitig Walachen in der Marmarosch. Politische Rechte hatten aber nur die drei Nationen der Nobiles (Magyaren), Siculi (Szekler) und Saxones (Sachsen), die

[1]) 1291 baten die ferri fabri, urburarii, carbonarii et laboratores in dem Orte Torotzko, die e loco Eisenvurczel cnm affidatione in has terras ultrasilvanas vocati waren, um Erneuerung ihrer durch die Mongolen vernichteten Freibriefe. Sie erhielten sie und konnten sie genießen ad instar reliquorum in dicta Austria superiori constitutorum metallurgorum et ferri fabrorum. Fontes d. W. A. 15, S. 175.

[2]) Theil, Gehörten die „zwei Stühle" seit 1224 zur Hermannstädter Provinz? Archiv d. Ver. f. siebenb. Landeskunde. N. F. XII., 2. H.

unabhängig von einander bestanden und keine Einheit bildeten; für ihre Gebiete gab es anfangs nicht einmal einen Namen. Nur die siebenbürgischen Landtage brachten diese Nationen in eine nähere Verbindung.

Der Name Siebenbürgen stammt von dem Namen des Flusses Sibin, an dem Hermannstadt liegt. Dort legten die ersten Ansiedler eine Befestigung an, die Sibinburg, um welche Hermannstadt entstand. Der Name bezeichnet ursprünglich nur die ältesten Ansiedlungen und wurde nur allmählich auf das ganze Land übertragen. Die Ansiedler des Burzenlandes meinten nicht in Siebenbürgen zu wohnen und noch heute sagen sie, wenn sie nach Hermannstadt reisen: Wir reisen nach Siebenbürgen. Die lateinisch schreibenden mittelalterlichen Schriftsteller nennen das Land Ultra- oder Transsilvanae partes oder mit bequemer Kürzung Transsilvania, was Ottokars Reimchronik mit „Über Walt“ übersetzt. Doch wird das Land auch septem castra genannt.

Die Haupthandelsstraße war die Donau, auf der aus Constantinopel indische Waren, meist Gewürze und griechische Stoffe und Gewänder, in Ungarn ein- und durchgeführt wurden. Aus Deutschland kamen Tuch, Waffen, Bier; Ungarn brachte Pferde, Schlachtvieh, Pelzwerk, Wolle, Getreide, Metalle und Wein in den Handel. Der Haupthandelsplatz Ungarns war anfangs Gran, wo sich Deutsche, Franzosen, Lombarden und Armenier niedergelassen hatten. Später entwickelten sich Ofen und im Nordwesten Trentschin zu wichtigen Stapelplätzen.

Die Goldmünzen, die in Ungarn umliefen, waren fremdes Gepräge: byzantinische und später florentinische Goldgulden. Silbermünzen wurden im Lande selbst geprägt und waren zuerst Nachbildungen der bayrischen Münzen; sie waren Groschen, von denen 48 auf eine Mark giengen und Pfennige, deren fünf einen Groschen ausmachten. Sehr verbreitet waren die Friesacher Pfennige. Das Geld wurde auch in Ungarn jährlich erneuert; der Gewinn davon floss in die Staatscasse, aber die Münzen wurden immer schlechter und wertloser. Die Verwaltung der königlichen Einkünfte und wahrscheinlich auch die Münzenprägung befanden sich in der Hand der Ismaeliten.

4. Literarisches Leben.

Die Sprache der Magyaren gehört zu den agglutinierenden oder anleimenden Sprachen, welche der ural-altaischen oder turanischen Völkerfamilie eigenthümlich sind.[1]) Die Anleimung besteht in den turanischen Sprachen darin, dass die Conjugations- und Declinationselemente, die

[1]) Schwicker, Geschichte der ungarischen Literatur, Leipzig 1889.

auch in anderen Sprachenfamilien durch Anfügung gebildet werden, wieder auseinandergenommen und als von den Wurzeln, denen sie angehängt werden, verschiedene Wortformen gefühlt werden. In der turanischen Sprachenfamilie unterscheidet man vier Hauptclassen, das Tungusische, Mongolische, Türkische und Finnische; eine Unterclasse des Finnischen ist das Ugrische und zu diesem wird die magyarische Sprache gerechnet. Auf sie hat das Türkische, das Slovenische und später das Deutsche, Italienische und Lateinische großen „bereichernden, aber auch umgestaltenden" Einfluss ausgeübt.

Von den ältesten Sagen und Liedern des magyarischen Volkes sind nur wenige Spuren auf uns gekommen; man spricht von einem hunnischen und einem magyarischen Sagenkreis. Die Söhne Nimrods, Hungor und Magyar sind die Stammväter der Hunnen und Magyaren, so dass also die letzteren mit Recht Pannonien besetzten, das einst Attila im Besitze hatte. Die Sage erzählt ausführlich den Sieg der Hunnen über den römischen Statthalter in Pannonien, Macrin, der die „römischen Fürsten" um Hilfe bat, worauf ihm Dietrich von Bern mit Germanen und Italienern zugesandt wurde. Nach einem erbitterten Kampfe wurden die Hunnen zurückgeschlagen, dagegen gewann Etzel einen Sieg über Dietrich bei Zeiselmauer in Niederösterreich, worauf ihm Dietrich mit allen deutschen Fürsten huldigt.

Die Magyarensage erzählt von der Wahl des Almus zum gemeinsamen Oberhaupte durch die sieben Stammeshäuptlinge, von der Einwanderung der Magyaren in Ungarn unter Arpad und von den Thaten der Helden Lehel, Bulcsu und Botond.

Das magyarische Volk selbst näherte sich in Auffassung, Denk- und Empfindungsweise nach und nach dem Europäer; „der Asiatismus begann zu schwinden." Gebete, Lieder und Legenden wurden von Geistlichen verfasst oder übersetzt und aufgeschrieben. Erhalten hat sich eine Grabrede aus dem Ende des 12. Jahrhunderts und der letzte Theil eines Liedes zur Verherrlichung der Jungfrau Maria. Dieses Bruchstück besteht nur aus siebzig Worten und wurde in einem Codex der Universitätsbibliothek in Königsberg aus dem 14. Jahrhundert aufgefunden.

In lateinischer Sprache wurden Legenden verfasst, zuerst drei über Stephan den Heiligen, von denen eine von dem Bischof Hartwich herrührt. Über das Verhältnis dieser drei Legenden zu einander gibt es verschiedene Meinungen.[1])

Eine andere Legende schildert das Leben und Wirken des Bischofs Gerhard von Czanad an der Maros, eines geborenen Italieners, der dem König Stephan bei der Einführung des Christenthums zur Seite stand. Er

[1]) Marczali, Ungarns Geschichtsquellen im Zeitalter der Arpaden. Berlin 1882. — Kaindl, Studien zu den ungarischen Geschichtsquellen. Archiv. d. W. A. 81, S. 3.

wurde 1046 zur Zeit der heidnischen Reaction auf einen steilen Berg geführt und hinabgeschleudert, worauf ihn ein Ungar mit dem Speere tödtete. Noch heute heißt der Berg im Munde des Volkes der Gerhardsberg.

Diesen Gerhard hatte Stephan zum Lehrer seines Sohnes Emerich gemacht, für den er selbst allerlei weise Lehren aufzeichnete. „Mitten unter Schätzen und Herrlichkeiten,“ ruft der Vater dem Sohne zu, „bist du geboren und erzogen worden und kennst die Sorgen des Kriegführens und Regierens nicht, unter denen mein ganzes Leben verstrich. Die Zeit mahnt dich, dich vom Lager der Weichlichkeit zu erheben und deiner Seele Schärfe und Stärke zu geben.“ Er ermahnt ihn, den christlichen Glauben zu pflegen, die Schlechten zu strafen, aber bei Gericht nicht jähzornig zu sein. „Duldsame Könige regieren, unduldsame tyrannisieren.“ Besonders empfiehlt er ihm Güte gegen die Fremden; das römische Reich sei durch die vielen Fremden aus verschiedenen Ländern groß geworden. Emerich war von schwächlicher Natur und starb vor dem Vater. Von seinem Leben erzählt eine Legende, die wenig historischen Wert besitzt. Auch die Legende des heil. Ladislaus, um 1200 geschrieben, ist von keiner Bedeutung. Es zeigt von der geringen Bildung im damaligen Ungarn, dass dieser hervorragende König keinen besseren Biographen gefunden hat.

Die alten ungarischen Sagen sind, vermischt mit allerlei erfundenen Erzählungen, welche die Kraft und Übermacht der Ungarn beweisen sollen, enthalten in den ältesten Chroniken, zunächst in der des ungenannten Notars des Königs Bela IV. und in der des Simon de Keza. Der Notar schrieb sein Werk 1278—1282 mit Benützung verschiedener historischer Schriften, darunter auch einer Chronik des Abtes Regino von Prüm. Aber sein Werk reicht nur bis Stephan den Heiligen, so dass er also nur die sagenhafte Vorgeschichte der Ungarn berichtet; aber diese kennt er genau: dem Herzog Almus kam an körperlichen und geistigen Vorzügen niemand gleich; seine Ungarn ermunterte er zum Kampfe gegen die Scythen durch Erzählungen von Cyrus, Darius und Alexander, die alle vor den Scythen geflohen seien. Mit Behagen erzählt der Notar die Eroberungen der Ungarn; diese freuten sich damals, sagt er, am Blutvergießen so wie die Blutegel.[1]) Simon de Keza widmete sein Werk dem König Ladislaus III. Er beginnt mit der Sintflut, erzählt ausführlich die alten Sagen, führt aber die Geschichte, wenn auch in großer Kürze, bis zum Jahre 1286.[2])

[1]) Nach Röslers Urtheil (Rumänische Studien S. 149 ff.) haben Leichtsinn, Betrug und Willkür den Hauptantheil an diesem Werke. Über die Quellen des Notars s. Marczali in d. Forschungen z. deutschen Gesch., XVII.

[2]) Fontes domestici II und Endlicher Mon.

Der Domherr Roger von Großwardein erzählt in seiner Geschichte der Verwüstung Ungarns durch die Mongolen die Aufnahme der Kumanen durch Bela IV., die Entstehung des Hasses zwischen den Kumanen und den Magyaren und den Einfall der Mongolen. Sehr anschaulich schildert er das Elend im Lande. In Siebenbürgen, wohin er flüchtete, fand er Städte und Dörfer in Trümmern, Knoblauch und Meerrettig, in den verlassenen Gärten ausgegraben, schienen ihm Leckerbissen, und Brot aus Rindenmehl, das ihm einmal angeboten wurde, preist er als die beste Speise, die er je genossen. Es ist sehr zu bedauern, dass Roger nicht auch von den Bemühungen Belas IV. erzählt, das verwüstete Reich wieder aufzurichten. Er wurde später Erzbischof von Spalato, wo er 1266 starb.

Wie gering der Sinn für literarische Bethätigung war, geht daraus hervor, dass sich in keinem einzigen ungarischen Kloster ein Mann fand, der eine Chronik anzulegen oder Annalen zu schreiben versucht hätte.

Man nimmt an, dass Bela III. in Veszprim eine Universität gründete, die eingerichtet war wie die Pariser. An ihr wurden die freien Künste, Theologie, das römische und das canonische Recht gelehrt. Um 1276 war diese Schule „durch die Gelehrsamkeit ihrer Professoren und die große Anzahl ihrer Hörer“ in ganz Ungarn berühmt. Die Professoren wurden von den Königen häufig als Gesandte an den Papst und fürstliche Höfe geschickt. Die Bibliothek der Veszprimer Kathedrale wurde auf 3000 Mark geschätzt, fand aber eben im Jahre 1276 sammt der Kirche durch Brandstifter ihren Untergang. Die Veszprimer Schule verschwand in den Stürmen, die nach dem Aussterben der Arpaden eintraten.[1])

Die Sprache der Kirche war natürlich die lateinische, die auch in die Kreise der Regierung Eingang fand. Die magyarische Sprache wurde infolge der Aufnahme des Christenthums und der neuen staatlichen Einrichtungen mit neuen Begriffen und Wörtern bereichert. „In der Arpadenzeit“, sagt Schwicker, „machte das Magyarische seinen letzten Gestaltungsprocess durch; es wurde geeignet zur Aufnahme, Verarbeitung und Wiedergabe europäischer Ideen.“

5. Baukunst.

Auch die erste künstlerische Bauthätigkeit gieng von Stephan dem Heiligen aus, aber es ist von den Bauten dieses gefeierten Königs nichts mehr erhalten. Es heißt, dass er in Stuhlweißenburg (Alba regia), jener Stadt, an welche sich die meisten Erinnerungen vom ersten christ-

[1]) Abel, Ungarische Universitäten im Mittelalter. Ungar. Revue 1881.

lichen Könige bis auf Matthias knüpfen, eine Basilika mit vier Thürmen gegründet habe, die nachher von Bela III. umgebaut wurde. Auch andere größere Kirchen wurden nachher mit vier Thürmen ausgestattet, so auch der Dom von Fünfkirchen, der größte romanische Bau Ungarns. Diese Stadt darf das Interesse des Geschichtsfreundes in demselben Grade in Anspruch nehmen wie Stuhlweißenburg. Sie liegt in einer fruchtbaren Ebene, der Baranya; die Römer hatten ihre Herrschaft auch hieher ausgedehnt, die Salzburger Erzbischöfe hatten diese Gegend zu ihrer Diöcese gezogen, die Türken behaupteten sich hier länger als in manchen anderen Theilen des Landes. Die Regierung Ludwigs des Großen und die des Matthias waren die Glanzzeit der Stadt. Aus allen diesen Zeiten hat Fünfkirchen Baureste aufzuweisen. Erwähnt sei hier eine unterirdische Kapelle auf dem Domplatze, von welcher behauptet worden ist, dass sie zur Zeit der diocletianischen Verfolgung für geheime Zusammenkünfte der Christen gedient habe. Sie ist aus Ziegeln gebaut, welche das Zeichen der zweiten Legio adjutrix tragen, und in allen Theilen bemalt. Man meint, dass sie noch im 4. Jahrhunderte entstanden sei.

Was den Dom von Fünfkirchen betrifft, so scheint sicher, dass er an Stelle früherer Kirchen vom Erzbischof Calanus (1187—1219) begonnen und von seinem Nachfolger Bartholomäus (1219—1252) vollendet wurde. Dieser Kirchenfürst, ein geborener Franzose aus der Gegend des Klosters Cluny, war mit Jolantha, der Gemahlin des Königs Andreas II., nach Ungarn gekommen und in jungen Jahren zum Erzbischof erhoben worden.[1]) An diesem Bau, der drei Langschiffe und eine Unterkirche mit fünf Schiffen hatte, sind im Laufe der Zeiten viele Veränderungen vorgenommen worden, und in den Jahren 1882—1892 wurde dieser Dom nach den Plänen des Dombaumeisters Friedrich Schmidt in Wien mit Beibehaltung der alten Anordnung vollkommen neu aufgebaut. Die Reliefs, welche die Wände längs der nach der Unterkirche führenden Treppen schmückten, sind größtentheils vernichtet.

Eine dritte Stadt von althistorischer Bedeutung ist Veszprim, dessen Dom im romanischen Stile erbaut war, was sich noch an den Pfeilerarkaden erkennen läſst. Er wurde dann im gothischen Stile umgebaut, doch ist von diesem Bau auch nur noch das Presbyterium übrig. Der romanischen Zeit gehört auch die sogenannte Giselakapelle an, welche als Überrest der alten Domkirche betrachtet wird. Sie enthielt Wandmalereien, welche die Apostel darstellten und aus dem 12. und 13. Jahrhundert stammten.

---

[1]) Henszelmann, Die vierthürmigen Kirchen in Ungarn. Mitth. d. C. C. 1870. — Henszelmann in denselben Mitth. 1868, 69, 70, 71. — Eitelberger, Bericht über einen Ausflug nach Ungarn. Im Jahrb. d. C. C. I.

Von der alten Kirche der Benedictinerabtei Tihany ist nur noch die Krypta übrig. Die Kirche des Klosters Martinsberg, eine gewölbte Pfeilerbasilika ohne Querschiff, zeigt schon den Übergangsstil; denn die Arkadenbögen sind ausgesprochen spitz zulaufend. In Ruinen liegt die Kirche in dem Dorfe Zsámbék in der Nähe von Ofen. Dort wurde in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts ein Prämonstratenserkloster gegründet. Von der Kirche, die einst querschiffig war, ist die Hauptfaçade mit den zwei Thüren am besten erhalten.

Eine Kunstperle verdient die ehemalige Abtei-, jetzt Pfarrkirche S. Ják bei Steinamanger genannt zu werden. Sie ist ein massiver Quadernbau, dreischiffig, ohne Querschiff, mit einer Vorhalle, welche von den Thurmmauern und Thurmpfeilern gebildet wird. Der schönste Theil ist die Façade. Das etwas vorspringende Portal ist mit einem aus Ziegelsteinen gebildeten Giebel gedeckt, die Seitenwände stufen sich in je sechs Rechtecken ab, und in jeder dieser Nischen steht eine mit Basis und Capitäl versehene Säule. Über den Capitälen läuft ein breiter Fries, darüber sind zunächst runde und dann aus dem Spitzbogen construirte Bögen. Das Tympanon zeigt eine Reliefverzierung, welche Gott Vater darstellt, der mit der rechten Hand segnet und mit der Linken ein Buch hält. Die ganze Portalnische ist mit einem Mäanderornamente umgeben, das sich auch um den Sockel des ganzen Vorbaues herumwindet. Der Raum zwischen diesem Ornamente und den äußeren Linien des Vorbaues zeigt im oberen Theile elf Nischen, zu denen auch zwei gehören, die schon außerhalb des Vorbaues an den Wänden der Façade angebracht sind. In diesen Nischen stehen die Statuen der zwölf Apostel und des Heilandes. Die Ornamente sind geschmackvoll ausgedacht und mit vollendeter Technik ausgeführt. So gehört dieses Portal zu den schönsten, die wir kennen. Diese Kirche dürfte aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts stammen.[1])

Die Kirche zu Lebeny im Raaber Comitat ist der Überrest der Benedictinerabtei, die 1202 von den Brüdern Chepan und Poth vom Geschlechte der Héderváry gegründet wurde. Auch hier ist das Hauptportal reich gegliedert. Ähnlichkeiten zwischen dieser Kirche und der von St. Ják sind deutlich vorhanden. Die romanische Kirche zu Klein-Bény, einem Dorfe nördlich von Gran, errichtet um 1100, zeigt schon den Einfluss der Spitzbogenarchitektur. Diese greift dann nach dem Mongoleneinfalle vollständig durch: die deutschen Bürger fiengen an ihre gothischen Kirchen zu bauen.[2])

---

[1]) Eitelberger a. a. O.

[2]) Über Lebeny s. Essenwein in d. Mitth. d. C. C. 1857, über Kl. Bény Henszelmann das. 1862.

Eben in dieser Zeit entstanden auch neue feste Burgen. Aus früherer Zeit stammt die Wasserburg Simontornya im Tolnaer Comitate. Neu entstand eine große Zahl von Burgen, wie Forchtenstein, Güns, Bernstein, Schlaining, Güssing, Csakathurn u. a. Alle wurden sie an Größe, Stärke und Pracht übertroffen von der Burg Visegrad, deren Bau von Maria, der Gemahlin Belas IV., begonnen und von Karl Robert fortgesetzt wurde. Jetzt sind nur noch Ruinen vorhanden.

Die Träger der Kunst in Siebenbürgen sind selbstverständlich die Deutschen.[1]) Aber deren Kraft war stets nach verschiedenen Seiten hin in Anspruch genommen. Der Kampf um die Existenz nahm kein Ende, daher konnte die echte Kunst lange nicht gedeihen. Nicht die gesicherte Behaglichkeit, nicht der Reichthum, sondern die Nothwendigkeit rief hier Kirchenbauten hervor. Solche sind im 12. und 13. Jahrhundert allerdings in großer Zahl entstanden, aber erhalten ist wenig davon. Theils sind solche Bauten ganz verschwunden, theils sind nur noch Reste vorhanden, die sich mitunter wie eingesprengt in neuen Bauten vorfinden.

Das hervorragendste Gebäude des Romanismus ist die Kathedrale in Karlsburg, entstanden um 1270. Das Hauptschiff ist von den Seitenschiffen durch massive Säulen getrennt, die Capitäle sind reichlich mit Büscheln von Früchten und Blättern geschmückt, einige zeigen auch Menschenköpfe und Vögel in phantastischer Verschlingung. Das südliche Portal ist besonders geschmackvoll ausgeführt, in dem Felde über demselben ist Christus dargestellt mit einem Apostel auf jeder Seite.

In den südslavischen Ländern scheinen nicht unbedeutende Werke romanischen Stils gestanden zu sein, aber diese Länder waren viel häufiger und länger den Feinden der Cultur preisgegeben, als dass viel hätte gerettet werden können. Romanische Kirchen finden sich in Zengg, Novi u. a. Ein großes Werk ist der Dom zu Agram. Zu Ende des 11. Jahrhunderts errichtet, ist diese Kirche wiederholt zerstört, aufgebaut und durch Restaurationen und Zubauten verändert worden.

In der bedeutendsten römischen Stadt Dalmatiens, in Salona, hatte sich der Kaiser Diocletian knapp am Meere einen Palast bauen lassen, in den er sich nach seiner Abdankung im Jahre 305 zurückzog. Dieses Bauwerk ist eine ringsgeschlossene Anlage, in welche vier reichgegliederte Thore führten und die auf den drei Landseiten mit sechzehn Thürmen befestigt war. Der Palast enthielt Wohnräume verschiedener Form, Tempel und ein Mausoleum, Säulenhallen, Loggien und ist zum Theil aus kostbarem, weit hergebrachtem Steinmaterial aufgeführt. Er ist in vielen seiner wesentlichen Theile noch erhalten. Innerhalb dieses

[1]) Nach verschiedenen Aufsätzen Fr. Müllers in den Mitth. der C. C. I. und im Jahrbuch III.

Palastes suchten die Einwohner von Salona bei der Zerstörung ihrer Stadt im 7. Jahrhundert Zuflucht und gründeten daselbst ein neues Gemeinwesen, aus dem die Stadt Spalato hervorgieng. Der Hauptthof des Palastes ist jetzt der Hauptplatz der Altstadt Spalato; aus dem Mausoleum, das Diocletion sich selbst errichtet hat, wurde die jetzige Domkirche; die Wasserleitung, welche Quellwasser in den Palast leitete, ist jetzt wieder in Stand gesetzt.[1])

Das älteste Bauwerk der nachrömischen Zeit in Dalmatien ist die Kirche St. Donato in Zara, ein Rundbau, welcher noch zu Zeiten Karls des Großen von dem Bischof Donatus erbaut wurde und jetzt als Museum verwendet wird.[2]) Von kunsthistorischem Interesse sind auch einige kleine Kirchen, die in ihrer Anlage und constructiven Form byzantinischen Einfluss zeigen, aber auch nicht mehr kirchlichen Zwecken dienen. Der romanische Stil, der dann zur Geltung kam, dauerte in Dalmatien bis in die neuere Zeit. Reine romanische Formen zeigt die schöne Domkirche St. Anastasia in Zara, ein dreischiffiger Bau, der unter dem Erzbischof Laurentius (1247—1287) begonnen wurde. Von gleicher Schönheit ist die Domkirche von Trau, deren Bau am Anfang des 13. Jahrhunderts begonnen wurde. Die Baumeister dieser und anderer Kirchen sind von norditalienischen Bauten beeinflusst.[3]) Der Dom von Trau ist eine dreischiffige, gewölbte Pfeilerbasilika mit drei Apsiden und einer großen Vorhalle, über der ein Thurm steht. Sein Portal ist das reichste auf österreichischem Boden. „Das Innere der Kirche ist ein herrlicher, durch spätere Zuthaten nicht entstellter Bau, einfach aber schön in den Verhältnissen und im Linienzuge der Bogen, Rippen und Kreuzgewölbe. Außen machen sich an diesen Wänden und Apsiden Lisenen und Bogenfriese in edler Durchführung geltend. Berühmt ist außerdem das Portal, das aus der weiten Vorhalle ins Mittelschiff führt.“ Es ist mit seiner reichen figuralen und ornamentalen Decoration ein Werk eines einheimischen Meisters Radovan.

Werke der Stein- und Holzsculptur sind in den Kirchen nicht selten. Das bedeutendste Werk der Holzsculptur sind die Thürflügel des Domes von Spalato. Sie sind fünf Meter hoch, zusammen 3·3 Meter breit und enthalten in 28 Feldern Reliefdarstellungen der Leidensgeschichte Christi. Ausgeführt wurden sie im 13. Jahrhunderte von dem einheimischen Künstler Andreas Guvina.

[1]) Hauser, Spalato und die römischen Monumente Dalmatiens. Wien 1883.

[2]) Eitelberger in 5 Bde. des Jahrbuchs der k. k. Centralcommiss.

[3]) Hauser, Die Kunst in Dalmatien. Österr.-ungar. Revue 1887.

Zweites Buch.

Die österreichischen, böhmischen und ungarischen Länder von König Albrecht I. bis zu ihrer Vereinigung unter Ferdinand I. (1526).

I. Albrecht I. und seine Zeit.[1])

Albrecht I. kündigte sich als ein kräftiger Herrscher an. Er zwang die Adeligen, unrechtmäßig erworbene Güter herauszugeben und hielt den Landfrieden mit Strenge aufrecht. Die Reichsunmittelbarkeit der Stadt Wien erkannte er nicht an; infolgedessen brach ein Aufstand aus, der den Herzog nöthigte, die Stadt zu verlassen. Doch zwang er in kurzer Zeit die Wiener zur Unterwerfung; im Februar 1288 mussten sie ihm Treue schwören und auf ihre Privilegien verzichten.

In Steiermark zeigte sich unter dem Adel eine große Unzufriedenheit, die sich zunächst gegen den Abt Heinrich von Admont richtete, der früher das Amt eines Landschreibers bekleidet hatte und dann Landeshauptmann geworden war. Ein Gleichzeitiger nennt ihn „Steiermarks grausamen Steuereintreiber, Tyrannen und Menschenquäler". Er war eben dem Herzoge treu ergeben, wahrte seine Rechte, indem er die vom Adel in Besitz genommenen landesfürstlichen Güter zurücknahm, und trat den Ausschreitungen des Adels entgegen.

Auch mit dem Erzbischof von Salzburg, Rudolf von Hoheneck, gerieth Albrecht in Streitigkeiten und zwar wegen einiger Burgen im Ennsthale, welche Albrecht verlangte, weil sie ehedem als Salzburger Lehen im Besitze der Herzoge von Steiermark gewesen seien; der Erzbischof richtete seinen Zorn ebenfalls gegen den Abt Heinrich. Eine salz=

---

[1]) Von den österr. Klosterannalen bes. die Contin. Vindob., die Fortsetzer der Annal. s. Rudberti bis 1307, die Contin. Zwetl. III und Sancruc. III. — Ottokars Reimchronik, die Königsaaler Geschichtsquellen (Fontes VIII), Johann v. Victring; die österr. Chronik des Joh. Sefner (Matth. oder Gregor Hagen); diese reicht bis 1397 und ist mit einem Anhang gedruckt bei Pez, Scr. II. Vgl. Mayer im Archiv d. W. A. 60 (1880); Uhlirz, Z. Kunde österr. Geichichtsquellen (in d. Festgaben f. Büdinger, Innsbr. 1898.) — Formelbuch König Albrechts I., herausg. von Chmel im Archiv d. W. A. II. — Kurz, Österreich unter Ottokar und Albrecht I. 2 Bde. — Frieß, Herzog Albrecht I. und die Dienstherren von Österreich. Blätter f. L.=K. von N.=Ö. 16 1882) S. 379. — Dopsch, Die Bedeutung H. Albrechts I. für die Ausbildung der Landeshoheit in Österreich. Das. 28, S. 241.

burgische Synode, die im November 1288 zusammentrat, verbot allen Geistlichen, Rechtsgeschäfte für Laien zu übernehmen, welcher Beschluss gegen den Abt gerichtet war. Bald darauf fiel der Erzbischof mit Bewaffneten in Steiermark ein und drang verwüstend bis Rottenmann vor. Da rückte der Herzog plötzlich über den Pyhrnpass in das Land, zwang die Erzbischöflichen zum Rückzuge und eroberte die salzburgische Feste Friesach. Der Erzbischof sprach zwar über den Herzog den Bann und über seine Länder das Interdict aus, aber er musste sich trotzdem zur Nachgiebigkeit bequemen, worauf die Streitfragen dem König Rudolf zur Entscheidung vorgelegt wurden. Während der Verhandlungen starb der Erzbischof am 1. August 1290.

Sein Nachfolger war der bisherige Bischof Konrad von Lavant. Eben damals erschien Herzog Albrecht in Graz, wohin er die Adeligen berufen hatte, um von ihnen eine finanzielle Unterstützung zu erlangen. Bei der Verhandlung kam es zu ernsten Auftritten. Der Adel verlangte die Bestätigung seiner Privilegien, die der Herzog verweigerte; daher verließen die Landherren ohne Abschied die Stadt. Mit den Unzufriedenen verband sich der Erzbischof Konrad, der auch den Herzog Otto von Niederbayern zum Bundesgenossen gewann. Im Februar 1292 fiel ein salzburgisch-bayrisches Heer in Obersteier ein, plünderte Admont und belagerte Bruck. Albrecht eilte rasch aus Österreich herbei. Über den verschneiten Semmering schaufelten ihm 600 Bauern den Weg aus. Erschrocken über des Herzogs rasche Ankunft, hoben die Feinde die Belagerung auf und zogen ab. Der Anführer der Steirer, Friedrich von Stubenberg, wurde in einem Treffen verwundet und gefangen, worauf der Sieger nach Kärnten zog und Friesach abermals niederbrannte. Jetzt machte er mit den Steirern Frieden. Er bestätigte ihre Privilegien, entsetzte Heinrich von Admont seiner Stelle und erhob Hartnid von Stadeck zum Landeshauptmann.

Aber mit dem Erzbischof und dem Herzog von Bayern dauerte die Fehde fort; ja auch Graf Ulrich von Heunburg, der Gemahl der Witwe des letzten Kärntner Herzogs aus dem Hause Sponheim, und Hartnid von Wildon blieben unter Waffen, und der Patriarch von Aquileja schloss sich diesen Männern an. Im Mai 1293 wurde endlich zu Linz ein Friede vereinbart.

Gegen Ende des Jahres 1295 brach abermals ein Krieg und ein Aufstand aus. Am 11. November erkrankte der Herzog bei der Tafel, und er wie seine Umgebung glaubten an eine Vergiftung. Da die gewöhnlichen Heilmittel nichts fruchteten, ließen die Ärzte den Erkrankten bei den Füßen aufhängen, damit das Gift durch die Nase, den Mund,

die Ohren und Augen abfließen könne. Der Herzog wurde bewusstlos, genas jedoch wieder, doch büßte er bei dieser Behandlung ein Auge ein. In dieses, behaupteten die Ärzte, sei eben das Gift eingedrungen und habe es vernichtet.

Auf die Nachricht vom Tode des Herzogs zerstörte der Erzbischof die Salzsudwerke in der Gosau, die Albrecht angelegt hatte, und besetzte Aussee. Die österreichischen Adeligen waren wie die steirischen damit unzufrieden, dass der Herzog die „Schwaben", zumal den Landenberger und die Wallseer so stark begünstigte und sie mit reichen österreichischen Witwen vermählte; sie behaupteten, dass er große Geldsummen aus Österreich nach seinen Stammlanden sende, um dort den Besitz seines Hauses zu vermehren,[1]) und dass er den niederen Adel (die Ritter und Knechte) vor Gericht bevorzuge. Sie überfielen einige Burgen der verhassten Schwaben und verwüsteten ihre Besitzungen. Auf die Nachricht, dass der Herzog noch am Leben sei, versammelten sie sich in Stockerau, von wo sie Gesandte an den König Wenzel von Böhmen mit der Bitte um Hilfe sandten. Der Herzog ließ Truppen aus Schwaben kommen und rückte gegen die Aufständischen, die von keiner Seite Unterstützung erhielten; auch König Wenzel, der Hilfe zugesagt hatte, blieb aus. Daher mussten sich die Adeligen unterwerfen. So endete diese Erhebung, die der Reimchronist als eine „thörichte Geschichte" bezeichnet. Gegen den Salzburger Erzbischof errang der Herzog aber keine Vortheile, weshalb er gegen 3000 Mark Silber auf die Salzsiedereien in der Gosau verzichtete. Der Mandlingpass war jetzt die Grenze zwischen Salzburg und Steiermark.

Die Ruhe war hergestellt, aber der Hass der Österreicher und Steirer gegen die Schwaben blieb. Als im December 1303 in Graz ein Turnier stattfinden sollte, verabredeten die österreichischen und steirischen Ritter gegen alle Kampfregeln, einander nicht zu schädigen, dagegen die Schwaben so hart als möglich anzulassen. Dies wurde dem Herzog verrathen; da verhinderte er den üblen Anschlag durch schleunige Aufhebung des Turniers.

Albrechts Vater, König Rudolf, war am 15. Juli 1291 gestorben. Vergebens hatte er sich bemüht, die Kurfürsten zur Wahl seines Sohnes zu bewegen. Auch König Wenzel von Böhmen war seinem Schwager Albrecht, der sich im Besitze jener Länder befand, die einst mit Böhmen verbunden waren, nicht geneigt.

---

[1]) Contin. Vindob. a. a. 1295: Sie beschuldigten ihn, quod nihil daret eis, nisi Svevis suis et quod omnes proventus terrarum suarum transmitteret ad Sveviam et inde compararet ibi civitates et castra et possessiones diversas et quod nobiles dominas viduas et divites relictas de terra conjugio quandoque vi copularet Svevis suis etc.

Die Kurfürsten wählten im Mai 1292 den armen Grafen Adolf von Nassau zum König. Mit diesem traf Albrecht schon im folgenden Monate zusammen, übergab ihm die Reichsinsignien und wurde dafür mit seinen Ländern belehnt. Trotzdem kam es bald zu Reibungen zwischen dem König und Albrecht, zumal der erstere den Erzbischof von Salzburg und dann auch die österreichischen Adeligen in ihrem Auftreten gegen den Herzog ermuthigte. Auch mit den Kurfürsten zerfiel Adolf bald, da er ihren Sonderbestrebungen entgegentrat. Daher dachten sie an seine Absetzung.

Am 2. Juli 1297 ließ sich Wenzel von Böhmen in Prag zum König krönen.[1]) Zu dieser Festlichkeit erschienen Albrecht von Österreich, der Erzbischof von Mainz und viele andere Fürsten. Die Kurfürsten forderten Albrecht auf, Adolf zu bekriegen, und versprachen, ihn an des Nassauers Stelle zum König zu wählen. Im Februar 1298 fand sich wieder eine Anzahl Fürsten in Wien zusammen, und hier wurde der Krieg beschlossen. Herzog Albrecht zog dann mit einem Heere nach Straßburg und von dort nach Mainz, wo sich die Kurfürsten versammelten. Im Juni 1298 setzten sie Adolf als des Thrones unwürdig ab und erhoben Albrecht zum Könige.

Am 2. Juli kam es auf dem Hasenbühl bei Göllheim zur Entscheidungsschlacht zwischen den beiden Gegenkönigen.[2]) Im Gewühle des Kampfes geriethen diese selbst aneinander; Adolf wurde von Albrecht verwundet und hierauf von dem Rauhgrafen Georg von Stolzenfels getödtet. Nun legte der Sieger die Königswürde nieder, worauf er am 27. Juli von den Kurfürsten einstimmig zum König gewählt wurde.

Wie Albrecht I. in Österreich seine herzogliche Macht gegenüber den Landherren zu wahren und zu mehren verstand, so wollte er auch als König seine Gewalt gegenüber den Fürsten stärken, wobei er sich besonders auf die Reichsstädte stützte, die er begünstigte. Dies zog ihm die Feindschaft der vier rheinischen Kurfürsten zu, und bald tauchte der Gedanke auf, ihn abzusetzen. Der Kurfürst Gerhard von Mainz rief, auf seine Jagdtasche schlagend, voll Übermuth aus, darin seien noch mehr Könige enthalten. König Albrecht hörte die Klagen der Städte, welche zumeist die von den rheinischen Kurfürsten eigenmächtig geforderten Zölle betrafen, an, zog gegen die Kurfürsten zu Felde, belagerte und bezwang ihre Städte und Burgen und nöthigte die Fürsten, die Reichsgüter herauszugeben, die sie sich widerrechtlich angeeignet hatten, und die Zölle abzustellen.

---

[1]) Lorenz, Deutsche Geschichte II, 610 ff.

[2]) Hircelin über die Schlacht bei Göllheim (Böhmer Fontes II.) Lorenz, Deutsche Geschichte II, 657 ff.

Seinen Plan, mit Hilfe des Papstes die Erblichkeit der Krone Deutschlands zum Gesetze zu erheben, um dadurch von den Kurfürsten unabhängig zu werden und so die weitere Auflösung des Reiches zu verhindern, konnte er nicht durchführen.

In die Regierungszeit Albrechts I. fällt das Aussterben der arpadischen und der přemyslidischen Dynastie.

In Ungarn hatten die Parteiungen unter dem Könige **Ladislaus** IV. (1272—1290)[1]) immer mehr zugenommen. Diese hatte Přemysl Ottokar II. benützt, um in Ungarn immer mehr Einfluss zu gewinnen, doch war der Erfolg zu gering. Vielmehr schloss sich Ladislaus, dessen Bruder Andreas mit Rudolfs Tochter Clementia verlobt wurde, an den Habsburger an und kämpfte in der Schlacht bei Dürnkrut auf seiner Seite. Ladislaus begünstigte die Kumanen, die zum Theile noch Heiden waren und in deren Mitte er ein leichtsinniges Leben führte. Doch wurde er von den Großen und dem päpstlichen Legaten Philipp, Bischof von Fermo, gezwungen, energisch gegen die Kumanen aufzutreten.

Einen Aufstand, den diese deshalb unternahmen, schlug er mit Hilfe Albrechts von Österreich nieder. Doch dauerten die Wirren fort. Ladislaus musste wiederholt mit den an der österreichischen und steirischen Grenze reich begüterten Brüdern von Güssing kämpfen, in denen die Roheit der alten Ungarn wieder zum Vorschein kam und die

---

[1]) **Andreas II.** † 1235.
1. G. Gertrud von Andechs-Meran
2. G. Jolantha v. Auxerre
3. G. Beatrix v. Este.

- (1) **Bela IV.** † 1270 G. Maria, T. des Kais. Theodor Laskaris v. Nicäa.
  - **Stephan V.** † 1272 G. Elisabeth, T. des Kumanenfürsten Kuthen.
    - **Ladislaus IV.** † 1290 kinderlos. G. Elisabeth (Isabella) v. Neapel.
    - **Andreas**
    - **Maria** G. Karl d. Lahme v. Sicilien.
      - **Karl Martell** G. Clementia, T. Rudolfs v. Habsburg.
        - **Karl Robert**
  - **Bela** † 1269 G. Kunigunde, T. Ottos v. Brandenburg
  - **Anna** G. Rastislav v. Machov.
    - **Kunigunde** 1. G. Přemysl Ottokar II. 2. G. Zawisch v. Falkenstein.
      - (1) **Wenzel II.** von Böhmen.
        - **Wenzel III.**
  - **Elisabeth** G. Heinrich, S. Ottos II. v. N.-Bayern.
    - **Otto III.** Herz. v. N.-Bayern.
- (1) **Koloman** Fürst v. Halitsch.
- (1) **Andreas** Fürst v. Přemysl-Halitsch.
- (1) **Elisabeth** † 1231 G. Landgraf Ludwig v. Thüringen.
- (2) **Jolensch** (Jolanthe) G. K. Jakob v. Aragon
- (3) **Stephan** 2. G. Tomasina Morosini
  - **Andreas III.** † 1301. 1. G. Fenena v. Kujavien, 2. G. Agnes T. K. Albrechts I.
    - (1) Elisabeth

auch Einfälle in Österreich machten. Zuletzt zog Albrecht gegen sie und eroberte ihre Burgen und Ortschaften, darunter Pressburg und ihre Hauptfestung Güns.

Ladislaus wurde 1290 von einem Kumanen ermordet. Er war erst achtundzwanzig Jahre alt und hinterließ von seiner Gemahlin Elisabeth von Neapel keine Kinder. Da auch sein Bruder Andreas gestorben war, so war der einzige Vertreter des Hauses Arpad Andreas, ein Enkel des Königs Andreas II.

Prinz Andreas lebte längere Zeit bei Albrecht I. in Österreich. Nach dem Tode des Königs Ladislaus wurde er von den Magnaten zum König ausgerufen, worauf er Österreich heimlich verließ und sich nach Ungarn begab. Doch König Rudolf erklärte, dieses Land sei seit Bela IV. ein deutsches Lehen und verlieh es seinem Sohne Albrecht. Dagegen nahm Papst Nikolaus IV. Ungarn als ein Eigenthum der Kirche in Anspruch und wollte es dem Hause Anjou zuwenden. König Karl von Neapel war nämlich mit Maria, einer Schwester des ermordeten Ladislaus vermählt, und diese übertrug ihre Rechte auf Ungarn ihrem Sohne Karl Martell, der sich mit Clementia, jener Tochter Rudolfs von Habsburg verheiratet hatte, die einst die Verlobte des ungarischen Prinzen Andreas gewesen war.

Andreas III. befestigte sich auf dem Throne Ungarns. Im Jahre 1291 drang er mit einem großen Heere in Österreich ein und zwang Albrecht, die von ihm besetzten westlichen Gebiete Ungarns herauszugeben. Mit den unbotmäßigen Großen, denen Ordnung und gesetzliche Zustände zuwider waren, hatte auch Andreas zu kämpfen. Zudem wühlten die Anjous, die von den Päpsten unterstützt wurden, im Reiche, um seine Stellung zu erschüttern. Andreas vermählte sich daher 1296 mit Agnes, einer Tochter Albrechts von Österreich, um an diesem eine Stütze zu finden. Die angiovinische Partei machte jedoch in Dalmatien und Kroatien immer größere Fortschritte. Die Anwartschaft auf Ungarn war nach dem Tode Karl Martells im Jahre 1295 auf dessen Sohn Karl Robert übergegangen, der 1300 nach Spalato kam und sich von da nach Agram begab. Andreas rüstete sich zum Kampfe; von seinem Schwiegervater empfieng er das Versprechen ausgiebiger Unterstützung Da starb er am 14. Jänner 1301.

Der letzte Arpade hinterließ zwar von seiner ersten Gemahlin Fennena von Kujavien eine Tochter Elisabeth, allein auf diese Prinzessin nahm niemand Rücksicht. Die päpstliche Partei stellte Karl Robert als Candidaten auf, die nationale bot die Krone dem König Wenzel II. von Böhmen und Polen an, dessen Mutter Kunigunde eine Enkelin Belas IV. war.

Dieser lehnte zwar die Krone für sich ab, schickte aber den Ungarn seinen zwölfjährigen Sohn Wenzel, der als König ausgerufen und in Stuhlweißenburg als Ladislaus V. gekrönt wurde.[1])

Die Entscheidung darüber, wer in Ungarn König sein solle, nahm Papst Bonifacius VIII. in Anspruch, da Ungarn vom König Stephan dem päpstlichen Stuhle geschenkt worden sei. Da Ungarn ein Erbreich sei, hätten die Přemysliden kein Recht auf das Land, wohl aber Karl Robert. Er befahl daher allen Ungarn, diesen als König anzuerkennen. Auch König Albrecht schloss sich dem Anjou an, denn er konnte die Bildung eines slavisch-magyarischen Reiches unmöglich begünstigen. Übrigens war Karl Robert der Sohn seiner Schwester.

Wenzel II. zog zwar mit einem Heere nach Ungarn, um seinem Sohne die Herrschaft daselbst zu sichern, kehrte aber nach Böhmen zurück, als er vernahm, dass Albrechts Sohn Rudolf in Mähren eingefallen sei. Albrecht rückte in Böhmen ein und so schien sich der Krieg in die Länge zu ziehen, als Wenzel II. am 21. Juni 1305 starb, bei einem Alter von 31 Jahren schon ein gebrochener Greis.

Sein Sohn Wenzel III. gab Ungarn auf. Er versöhnte sich mit Albrecht, übertrug jedoch seine Anrechte auf Ungarn dem Herzog Otto von Niederbaiern. Dieser reiste als Kaufmann verkleidet durch Österreich nach Ungarn, wurde in Ofen von den Bürgern gerne aufgenommen und am 6. December 1305 in Stuhlweißenburg zum König gekrönt. Als er jedoch von dem Woiwoden Ladislaus von Siebenbürgen gefangengenommen worden war, versammelte sich im October 1307 auf dem Felde Rakos bei Pest ein Reichstag, der „Karl Robert und seine Nachkommenschaft als König und natürlichen Herrn“ annahm. Otto erlangte zwar seine Freiheit wieder, gab jedoch seine Bemühungen um der Krone Ungarns auf. Dadurch befestigte sich die Stellung des Angiovinen.

In Böhmen regierte König Wenzel III. nur sehr kurze Zeit.[2]) Da sich Wladislav Lokietek, unterstützt von ungarischen Hilfstruppen, bemühte, das polnische Reich an sich zu bringen, gedachte Wenzel III. einen Kriegszug dahin zu unternehmen, um das Land zu behaupten. In Olmütz sollte sich das Heer sammeln. Dort wurde er, erst siebzehn Jahre alt, am 4. August 1306 von einem Meuchelmörder erdolcht. Die Ursache dieser That ist nie bekannt geworden.

Wenzel III. war mit Viola von Teschen vermählt, die ihn überlebte. Auch die zweite Gemahlin seines Vaters, Richsa von Polen, lebte noch. Außerdem waren vier Schwestern Wenzels III. am Leben,

---

[1]) Krones, Der Thronkampf der Přemysliden und Arpaden. Gymn.-Zeitsch. 14. 16.

[2]) Die Königsaaler Geschichtsquellen (die Memorabilien des Abtes Peter) bei Loserth. S. 205 ff.

Anna, die mit dem Herzog Heinrich von Kärnten, dem Sohne Meinhards, verheiratet war, Elisabeth, Margareta und Agnes. Eine Partei hielt die Ansprüche dieser Přemyslidinnen aufrecht und trat für Heinrich von Kärnten ein; eine andere, zu welcher die mächtigsten Adeligen und die Geistlichkeit gehörten, sah Böhmen als ein dem Reiche heimgefallenes Lehen an und sprach sich für Rudolf, den Sohn Albrechts I., aus.[1]) König Albrecht, der sich damals in der Gegend von Speier befand, erklärte Böhmen mit Mähren als ein erledigtes Reichslehen, forderte die Stände auf, seinen Sohn Rudolf zum König anzunehmen[2]) und rückte mit einem Heere von Nürnberg aus in Böhmen ein, während Rudolf von Österreich aus im Lande erschien. Dadurch wurden die Böhmen bewogen, Rudolf als König anzuerkennen, der sich sofort mit Richsa, der Witwe Wenzels II., vermählte, und von seinem Vater die Belehnung empfieng. Ja die böhmischen und mährischen Stände sicherten sogar für den Fall des kinderlosen Ablebens Rudolfs seinen Brüdern und deren Erben die Nachfolge zu.[3])

König Rudolf war ernstlich bemüht, den arg zerrütteten Finanzen des Reiches aufzuhelfen und führte eine sehr sparsame Hofhaltung ein. Aber dies missfiel den Böhmen; sie nannten ihn spottweise den Warenhändler, weil er Lebensmittel für den Hof aus Österreich bezog.[4]) A

---

[1])

Rudolf I. † 1291.
1. G. Gertrud v. Hohenberg
2. G. Agnes von Burgund.

Albrecht I.	**Rudolf II.**	**Mechtild**	**Katharina**	**Hedwig**	**Clementia**	**Agnes**	**Jutta**
† 1308. G. Elisabeth, T. H. Meinhards II. v. Görz-Tirol-Kärnten.	† 1290. G. Agnes, T. Ottokars II. v. Böhmen. — Johann (Parricida).	G. Ludwig v. Bayern.	G. Otto v. Bayern.	G. Otto v. Brandenburg.	G. Karl Martell v. Anjou.	G. Albrecht v. Sachsen.	Gemahl Wenzel II. v. Böhmen

Kinder Albrechts I.:

Rudolf	**Friedrich I.**	**Leopold I.**	**Albrecht II.**	**Heinrich**	**Otto**	**Agnes**	**Katharina**
† 1307. 2. G. Richsa (Elisabeth) Witwe Wenzels II. v. Böhmen.	d. Schöne † 1330. G. Elisabeth v. Aragonien	d. Glorwürdige † 1326.	d. Lahme † 1358. G. Johanna von Pfirt.	d. Freundliche † 1327.	d. Fröhliche † 1339. 2. G. Anna Tochter Johanns v. Böhmen.	G. Andreas III. v. Ungarn.	2. G. Karl v. Calabrien

Anm. z. Stammtafel: Albrechts I. Söhne Albrecht u. Heinrich, beide geb. 1299, waren Zwillinge.

[2]) Horčička, Herzog Rudolfs III. v. Österr. Einsetzung zum Könige von Böhmen im Jahre 1306. Mitth. d. Ver. f. Gesch. d. D. 17.

[3]) Palacky II, 52.

[4]) Die Königsaaler Geschichtsq. h. Loserth, S. 213.

sich einige Edelleute für Heinrich von Kärnten erklärten, zog Rudolf gegen sie zu Felde; bei der Belagerung der Burg Horaždiowitz erkrankte er an der Ruhr, die ihn am 4. Juli 1307 hinwegraffte.

Jetzt hätte Rudolfs ältester Bruder den Thron besteigen sollen, doch die kärntische Partei setzte alles daran, die Oberhand über die österreichische zn gewinnen; selbst vor Mord scheute sie nicht zurück. In einer Versammlung der Barone und Bürger im Hause des Bischofs von Prag trat der Oberstlandmarschall Tobias von Bechin für die Wahl Friedrichs von Österreich ein und spottete, als man ihm zurief, er möge doch nicht wieder Ausländer und Feinde herbeirufen: „Wenn Ihr durchaus einen Eingeborenen zum König haben wollt, so gehet hin nach Stadic; unter den dortigen Bauern findet Ihr vielleicht einen alten Verwandten des erloschenen Königsstammes.“ Da sprang Ulrich von Lichtenburg auf den Redner zu und rannte ihm das Schwert in den Leib. Der angesehene Bürger Hiltmar wurde von Niklas Tausendmark und anderen auf der Straße erschlagen.[1]) Endlich wurde am 8. August 1307 Heinrich von Kärnten gewählt. Albrecht erklärte den neuen König in die Reichsacht und drang mit einem Heere in Böhmen ein, während der Landeshauptmann von Steiermark, Ulrich von Wallsee, mit dem Erzbischof von Salzburg das Land Kärnten eroberte. König Albrecht errang in Böhmen keine militärischen Erfolge und musste nach Österreich abziehen, wo er sich zu neuem Kampfe zu rüsten gedachte.

Als im Jahre 1283 Albrechts Bruder Rudolf von der Regierung Österreichs und Steiermarks zurücktrat, war ihm eine Geldsumme versprochen worden, wenn er nicht binnen vier Jahren mit einem Lande versehen sei. Weder das eine, noch das andere war ihm zutheil geworden. Nach seinem Tode (1290) brachte seine Witwe Agnes, die Tochter Ottokar II. von Böhmen, einen Sohn Johann zur Welt, der nun herangewachsen war und einen Theil von Österreich und Steiermark begehrte. Sein Oheim Albrecht gewährte ihm Antheil an der Verwaltung der habsburgischen Gebiete in Schwaben. Damit war Johann nicht zufrieden, und er ließ sich immer mehr gegen seinen Oheim aufreizen, ja er verband sich mit den Edelleuten Rudolf von Wart, Rudolf von Balm, Walther von Eschenbach und Konrad von Tägerfelden zu seiner Ermordung. Als Albrecht am 1. Mai 1308 von Baden in der Schweiz gegen Bruck ritt, stürzten sich die Verschworenen auf ihn, und Johann stieß ihm den Dolch in die Brust. Im Angesichte der Habsburg, auf offener Straße, gab der König seinen Geist auf. Johann, dem man den Beinamen „Parricida“ gegeben hat, floh nach Italien.

---

[1]) Palacky, II, 57.

Albrecht war ein trefflicher Regent. Persönlich tapfer, besaß er auch ein bedeutendes Feldherrntalent. Mit Scharfsinn beurtheilte er die politischen Verhältnisse, mit Thatkraft führte er seine Pläne durch. Streng und entschieden trat er allen entgegen, die seine landesherrlichen und königlichen Rechte antasteten, und da besonders die geistlichen Kurfürsten seine Macht fühlen mussten, so kam er in den Ruf eines Tyrannen, zumal sich auch die Sage ausbildete, als hätten er und seine Vögte die Freiheit der Schweizer unterdrückt. Er war mit Elisabeth, der Tochter Meinhards von Tirol, in glücklicher Ehe vereinigt und hinterließ fünf Söhne: Friedrich, Leopold, Albrecht, Heinrich und Otto, von denen nur die ersten zwei erwachsen waren.

II. Friedrich der Schöne (1308—1330).[1]

Von Albrechts Söhnen übernahmen die zwei ältesten, Friedrich mit dem Beinamen „der Schöne" und Leopold, gemeinsam die Regierung. Friedrich beendete den ererbten Krieg mit Heinrich von Kärnten im Jahre 1308 durch den Frieden von Znaim. Er verzichtete gegen eine Geldsumme auf Böhmen und Mähren und die Gebiete, die in Kärnten und Krain erobert worden waren. Leopold, der die Verwaltung der Vorlande übernahm, verfolgte im Jahre 1309 die Mörder seines Vaters. Er eroberte ihre Burgen und ließ die Gefangenen hinrichten. Die Witwe Albrechts ließ auf der Stelle, wo ihr Gemahl gefallen war, das Kloster Königsfelden erbauen, wo sie nach ihrem Tode, der im Jahre 1313 erfolgte, beigesetzt wurde. Jetzt ruht ihr Leichnam in St. Paul.

Die Kurfürsten wählten den Grafen Heinrich VII. von Luxemburg zum König. Er schien anfangs den Habsburgern gewogen zu sein, allein bald änderte er seine Gesinnung. Er zögerte mit der Ächtung der Königsmörder und machte Schwyz und Unterwalden, die unter der Herrschaft der Habsburger standen, zu reichsunmittelbaren Gebieten. Doch kam es nicht zum Bruche. Er belehnte die Habsburger mit ihren Ländern, aber sie mussten ihm ein Darlehen von 20.000 Mark versprechen, wofür ihnen Mähren als Pfand überlassen sein sollte. Die Herzoge gelobten ferner, dem König bei der Gewinnung Böhmens be-

---

[1] Joh. v. Victring; die Forts. der Annal. s. Rudberti (1308—1327), Ann. Matseenses (1305—1395) u. a. Heinrichs von Dießenhoven Chronik (1316—1361) bei Böhmer, Font. IV. — Giov. Villani chronica (mit Forts. bis 1364) bei Muratori XIII, XIV. — Böhmers Regesten König Ludwigs, Frankfurt 1839 (dazu 3 Additamenta). — Böhmer-Ficker, Acta imperii selecta. Innsbruck 1870. — Winkelmann, Acta imperii inedita. (1273—1400) Innsbruck 1885. — Kurz, Österreich unter Friedrich d. Schönen. Linz 1818. — Riezler, Gesch. von Bayern, II.

hilflich zu sein. Mit Heinrich von Kärnten, der Böhmen an die Luxemburger verloren hatte, schlossen die Habsburger im Jahre 1311 einen neuen Frieden: Heinrich trat an sie das Sannthal ab und erhielt dafür zurück, was die Habsburger in Kärnten und Krain noch besetzt hielten.

In derselben Zeit herrschte unter den Wittelsbachern ein unerquicklicher Streit. Als die Herzoge Stephan und Otto von Niederbayern bei ihrem Tode nur minderjährige Söhne hinterließen, übernahm Ludwig von Oberbayern die Vormundschaft. Doch dieser wurde von seinem Bruder, dem Pfalzgrafen Rudolf, gezwungen, ihn als Mitvormund anzuerkennen. Da diese Vormünder ihr Amt in sehr eigennütziger Weise ausübten, rief eine Partei den österreichischen Herzog Friedrich zuhilfe und übertrug ihm die Vormundschaft und die Verwaltung Niederbayerns. Friedrich ließ ein Heer unter Ulrich von Wallsee und dem Marschall Dietrich von Pilichdorf in Bayern einrücken, aber Herzog Ludwig besiegte es im November 1313 bei Gammelsdorf in der Nähe von Moosburg. Im folgenden Jahre entsagte Friedrich der Vormundschaft.

König Heinrich VII. hatte im Jahre 1310 einen Römerzug angetreten. In Pisa warf sich ihm Johann Parricida zu Füßen, seine Gnade erflehend. Der König schenkte ihm zwar das Leben, hielt ihn jedoch bis an sein Lebensende gefangen. Der König selbst kam nicht mehr nach Deutschland zurück, er starb 1313 in der Nähe von Pisa.

Im folgenden Jahre kam es in Deutschland zur neuen Königswahl.

Um die Krone bewarb sich Friedrich von Österreich, der nur einen Theil der Fürsten für sich gewann; aber auch der Luxemburger Johann, der durch seinen Vater Heinrich VII. König von Böhmen geworden war, fand Anhänger. Die Erzbischöfe von Mainz und Trier trugen die Krone dem Herzog Ludwig von Bayern an, den auch Johann von Böhmen unterstützte, als er einsah, dass er selbst keine Aussicht habe gewählt zu werden. Ludwig versprach ihm 1314 für seinen Beistand die Verpfändung des Egerlandes, was er im folgenden Jahre den Bürgern der Reichsstadt mit dem Versprechen meldete, die Einlösung des verpfändeten Gebietes bald bewerkstelligen zu wollen.

Im October 1314 fanden sich Ludwig und Friedrich mit bewaffneter Macht zum Wahlacte bei Frankfurt ein: der erstere hielt sich in der Vorstadt, der letztere in Sachsenhausen auf. Der Erzbischof von Köln, der Pfalzgraf Rudolf, Bruder Ludwigs von Bayern, der Herzog von Sachsen-Wittenberg und Heinrich von Kärnten, der sich noch als König von Böhmen ansah, wählten am 19. October Friedrich von Österreich; am 20. October fand die Wahl Ludwigs durch die Erzbischöfe von Mainz und Trier, den König Johann von Böhmen, den Markgrafen von Branden-

burg und den Herzog Johann von Sachsen-Lauenburg statt. Friedrich wurde nicht in der Krönungsstadt Aachen, sondern in Bonn, doch von dem zur Krönung berechtigten Erzbischof von Köln gekrönt; an Ludwig vollzog der dazu nicht berechtigte Erzbischof von Mainz in Aachen die Krönung.

Die Waffen sollten entscheiden, wer der alleinige Herrscher in Deutschland sein werde. In dem Bürgerkrieg, der nun ausbrach, hielten die meisten Reichsstädte zu Ludwig, der Adel zu Friedrich. Waren auch die Kräfte der beiden Könige ziemlich gleich, so war doch für Ludwig der Umstand günstig, dass die Habsburger mit den Schweizern im Kampfe lagen.

Die Bewohner der Thäler am Vierwaldstättersee, der sogenannten Waldstätte Uri, Schwyz und Unterwalden gehörten zu den zwei Grafschaften im Aargau und im Zürichgau, die beide in den Händen der Habsburger waren. Die Grafenrechte wurden auch hier wie überall dadurch geschmälert, dass diese über die Leute der Klöster von deren Vögten ausgeübt wurden. Da aber die Habsburger im Besitze der Schirmvogtei über die Klöster in Unterwalden waren, und Friedrich II. 1218 auch die Reichsvogtei über Uri den Habsburgern verlieh, so ließ sich die Bildung eines habsburgischen Territoriums um den Vierwaldstätter See erwarten.

Allein dies geschah nicht. Friedrichs II. Sohn, König Heinrich, entzog den Habsburgern die Reichsvogtei über Uri und machte es reichsunmittelbar. Auch die Schwyzer wurden 1240 von Friedrich II. den Habsburgern entzogen, doch diese zwangen sie wieder unter ihre Herrschaft zurück. Aber die Waldstätter machten immer wieder neue Versuche, die Reichsunmittelbarkeit zu erringen, um sich so der habsburgischen Territorialhoheit zu entziehen. Indem sie sich aber dem Reiche erhalten wollten, bahnten sie ihre Entfremdung vom Reiche an. Am 1. August 1291 schlossen Schwyz, Uri und Nidwalden den ewigen Bund und König Adolf verlieh den Schwyzern wieder die Reichsunmittelbarkeit. Als Albrecht König geworden war, mussten sie allerdings wieder die Herrschaft Habsburgs anerkennen, aber sie wussten sich von Heinrich VII. 1309 abermals die Reichsunmittelbarkeit zu verschaffen, die auch den Unterwaldern gewährt wurde.

Herzog Leopold, erfüllt von Ehrgeiz und Thatendrang, beschloss, diese reichsunmittelbaren Gebiete der habsburgischen Herrschaft wieder zu unterwerfen, und zog am 15. November 1315 mit einem Reiterheere gegen Schwyz. Als das Heer zwischen dem Ägerisee und dem Berge Morgarten dahinzog, wurde es von den Eidgenossen überfallen. Das

Ritterheer, auf das von den Höhen Steine und Baumstämme niederstürzten und das, auch von vorne angegriffen keinen Raum fand, auf dem es sich entfalten konnte, wurde gänzlich aufgerieben. Herzog Leopold konnte den Kampf nicht mehr aufnehmen; er gab die gräflichen Rechte in Schwyz und Unterwalden stillschweigend auf, behielt jedoch die Privatbesitzungen. Der Bestand der Eidgenossenschaft war damit gesichert.

Aus dieser Darstellung geht hervor, dass für Wilhelm Tell und den Reichsvogt Hermann Gessler, der von Albrecht I. eingesetzt worden sein soll, in der Geschichte kein Platz ist. Die Sage hat die That aller in einer Person, der des Tell, verkörpert. Ausgebildet ist sie in der Schweizer Chronik des Ägidius Tschudi, welche um die Mitte des 16. Jahrhunderts verfasst wurde. Der Kern der Sage, der Apfelschuss, erscheint schon um 1170 bei einem persischen Dichter, und ähnliche Sagen finden sich in Westfalen, Island, Norwegen, Schweden, Dänemark, England, Holstein, Spuren sogar in Kleinasien und Griechenland. Es scheint gewiss, dass die Tellsage in die ältesten Zeiten des arischen Volksstammes zurückreicht. Man hat auch versucht, die Sage auf den altgermanischen Göttercult zurückzuführen.[1])

Im Kriege der Gegenkönige wurde der entscheidende Schlag erst 1322 geführt. Friedrich führte ein Ritterheer nach Bayern, wohin auch 5000 Kumanen und Ungarn zogen, „die wie die Heuschrecken die Oberfläche der Erde bedeckten", und lagerte sich bei Mühldorf am Inn. Hier wollte er sich mit seinem Bruder Leopold vereinigen, der Truppen aus Schwaben herbeiführte. Ludwig, zu dem die von Johann von Böhmen geführten Scharen gestoßen waren, rückte heran. Zwar riethen der Erzbischof Friedrich von Salzburg, der Marschall Dietrich von Pilichdorf und die Brüder Ulrich und Heinrich von Wallsee, die bei einer Recognoscierung die Überlegenheit des bayrischen Heeres erkannt hatten, dem König Friedrich, vor der Vereinigung mit seinem Bruder keine Schlacht zu wagen, aber er wollte die Entscheidung nicht länger hinausschieben.[2])

Am 28. September eröffnete König Johann mit seinen Böhmen die Schlacht. Friedrich, in strahlender Rüstung, nahm an derselben theil, während sich Ludwig, im einfachen Waffenrock, mit dem Zusehen begnügte. Zu Mittag waren die Österreicher im Vortheile. Am Nachmittage erschien in ihrer Flanke eine Reiterschar, die sie mit Jubel begrüßten,

---

[1]) Huber, Die Waldstätte Uri, Schwyz und Unterwalden bis zur festen Begründung ihrer Eidgenossenschaft. Mit einem Anhange über die geschichtliche Bedeutung des Wilhelm Tell. Innsbruck 1861. — Rochholz, Tell und Gessler in Sage und Geschichte. Heilbronn 1877. — Rochholz, Die Aargauer Gessler in Urkunden von 1250—1513. Heilbronn 1877.

[2]) Dobenecker, Die Schlacht bei Mühldorf und über das Fragment einer österr. Chronik. Mitth. des Instituts I. Ergänzungsband.

in der Meinung, Leopold sei es, der sie führe. Aber es waren Feinde unter dem Befehle des Burggrafen von Nürnberg. Dies entschied die Schlacht. König Friedrichs Ross stürzte, und er wurde gefangen. Sein Bruder Heinrich hatte dasselbe Schicksal. Während Friedrich auf die Burg Trausnit bei Nabburg in der Oberpfalz gebracht wurde, führte König Johann den Herzog Heinrich nach Bürglitz, wo er mit Ketten belastet acht Wochen schmachten musste.

Bald nach dieser Schlacht zerfiel Ludwig mit seinem Bundesgenossen Johann. Er belehnte im Jahre 1323 mit der Mark Brandenburg, die durch das Aussterben der Askanier erledigt worden war und die er früher dem König Johann versprochen hatte, seinen eigenen Sohn Ludwig. Dem Landgrafen Friedrich von Thüringen und Markgrafen von Meißen, der mit Johanns Tochter Gutta verlobt war, gab er seine Tochter Mechtild zur Gemahlin. Dazu kam, dass die Habsburger in demselben Jahre (1323) ein Bündnis mit Karl Robert von Ungarn schlossen, der dann die Versöhnung der Habsburger mit Johann zustandebrachte. Der böhmische König gab den Herzog Heinrich und andere gefangene Österreicher frei, versprach Neutralität in einem Kriege zwischen den Habsburgern und dem Wittelsbacher und erhielt dafür 9000 Mark, wofür ihm drei niederösterreichische Ortschaften (Laa, Weitra, Eggenburg) verpfändet wurden.

Im Jahre 1324 sprach Papst Johann XXII. in Avignon über Ludwig von Bayern, der in Italien die Ghibellinen gegen ihn unterstützte, den Bann aus und trug den deutschen Fürsten auf, ein anderes Reichsoberhaupt zu wählen. Auch machte ihnen König Karl IV. von Frankreich große Versprechungen, wenn sie ihn zum König wählen würden.

Die päpstliche Bulle hatte in Deutschland keine großen Wirkungen, da der Franciscanerorden, der einen großen Einfluss auf das Volk übte, zum Könige hielt. Aber nach und nach kam Ludwig doch in eine üble Lage, zumal Herzog Leopold von Österreich mit dem französischen König ein Bündnis schloss. Da fand es Ludwig gerathen, sich mit Friedrich auszusöhnen. Er vereinbarte am 13. März 1325 mit ihm einen Vertrag: Friedrich sollte auf die Krone verzichten und mit seinen Brüdern Ludwig als König anerkennen und unterstützen; dafür sollte er aus der Haft entlassen werden, jedoch musste er geloben, wieder in die Gefangenschaft zurückzukehren, wenn er seine Brüder nicht bewegen könnte, diese Bedingungen anzunehmen. Endlich versprach Ludwig mündlich, Friedrich oder seine Brüder mit dem ersten Fürstenthume, das erledigt würde, zu belehnen.[1])

[1]) Diese Nachricht bringt Johann v. Victring in dem Entwurfe seiner Chronik zum Jahre 1335, wo er seine Sendung nach Linz erzählt. Fournier, S. 119.

Durch eine dritthalbjährige Haft gebrochen, kehrte Friedrich nach Österreich zurück, wo er den Schmerz erlebte, seine Gemahlin Elisabeth erblindet zu finden.[1]) Herzog Leopold war nicht zu bewegen, den Bedingungen, unter denen sein Bruder die Freiheit erhalten hatte, seine Zustimmung zu geben. Der Papst erklärte die Verträge, die Friedrich mit dem gebannten König geschlossen hatte, für ungiltig und verbot ihm, nach Bayern zurückzukehren. Doch Friedrich hielt an dem gegebenen Worte fest und begab sich nach München. Wie in alter Zeit lebten hier die beiden Fürsten, die ehedem Jugendfreunde gewesen waren, in Eintracht zusammen. Sie schlossen am 5. September 1325 einen Vertrag, nach welchem sie gemeinsam das Reich regieren wollten.[2]) Da aber die Kurfürsten diesem Übereinkommen ihre Zustimmung versagten, legte Ludwig die Regierung nieder und verzichtete auf die Krone, falls Friedrich in einer bestimmten Zeit die Anerkennung des Papstes fände. Der Papst jedoch wünschte den französischen König auf dem Throne Deutschlands zu sehen, und daher übernahm Ludwig wieder die Regierung. Damals starb Herzog Leopold (am 28. Februar 1326). Als dann Ludwig einen Zug nach Italien unternahm, zog sich Friedrich auf das einsame Schloss Gutenstein im Wiener Walde[3]) zurück, wo er am 13. Jänner 1330 aus dem Leben schied. In der von ihm 1316 gegründeten Karthause Mauerbach wurde er bestattet. Nach der Aufhebung des Klosters kamen seine Gebeine in den Wiener Stephansdom.

Vermählt war König Friedrich seit 1314 mit Elisabeth von Aragonien, der Tochter des Königs Jakob II.[4]), die schon nach fünf Monaten ihrem Gemahl im Tode nachfolgte.

III. Albrecht II. (1330—1358).[5])

Von den Söhnen Albrechts I. lebten noch Albrecht II. und Otto, welche sich im Vertrage vom 6. August 1330 mit dem Kaiser aussöhnten und ihn in seiner Würde anerkannten; dieser verpfändete

---

[1]) Johann v. Victring bei Böhmer, Font. I. 397.

[2]) Preger, Die Verträge Ludwig des Bayern mit Friedrich dem Schönen in den Jahren 1325 und 1326. Abh. der Münchener Akad. XVII (München 1886).

[3]) Newald, Geschichte von Gutenstein. Wien 1870.

[4]) H. R. v. Zeißberg, Elisabeth von Aragonien. Sitzungsb. d. W. A. 137. VII. Abh.

[5]) Von den genannten Quellen bes. Johann v. Victring. Breve chronicon monast. Stamsensis bei Pez, Scr. II. Goswins von Marienberg Chronik bei Röggl, Beiträge z. Geschichte v. Tirol und Vorarlberg, I. 1825 und vollständig herausg. von Schwitzer im II. Bde. der Tiroler Geschichtsquellen 1880. Chronicon Alberti ducis Austriae bei Pez, Scr. II (unbedeutend). — Kurz, Österreich unter Albrecht dem Lahmen. Linz 1819. — Huber, Geschichte der Vereinigung Tirols mit Österreich und d. vorbereitenden Ereignisse. Innsbruck 1864.

ihnen die Reichsstädte Schaffhausen, Rheinfelden, Breisach und Neuenburg am Rhein.

Die Aufmerksamkeit der beiden Herzoge wurde besonders durch die Verhältnisse in Tirol und Kärnten in Anspruch genommen.[1])

König Johann von Böhmen hatte auf diese Länder sein Augenmerk gerichtet. Ihr Besitzer, Heinrich, der ehemalige König von Böhmen, hatte nur zwei Töchter, Adelheid und Margareta, von denen die erste krank und regierungsunfähig war. Als Herzog Albrecht II. es dahin brachte, dass Heinrich die Prinzessin Beatrix von Savoyen heiratete, die mit König Johann verwandt war, gab ihr dieser eine Mitgift von 40.000 Mark; dafür verlobte Heinrich eine seiner Töchter mit Johanns zweiten Sohne Johann Heinrich.

In derselben Zeit (1327) unternahm König Ludwig seinen Römerzug. Er gestand dem König Heinrich, durch dessen Land Tirol er ziehen musste, zu, dass ihm in Ermangelung von Söhnen seine Töchter oder ein Gemahl derselben in den Reichslehen, also in Kärnten, nachfolgen dürfe. Die Vermählung Johann Heinrichs von Böhmen, der erst neun Jahre alt war, mit Heinrichs zweiter Tochter, der zwölfjährigen Margareta (Maultasch), fand im September 1330 in Innsbruck statt. König Johann, der bei dieser Feierlichkeit anwesend war, begab sich hierauf nach Oberitalien, wo er sich auch eine Herrschaft zu gründen verstand. Da jedoch die Festsetzung der Luxemburger in den Alpen und in Oberitalien weder den Habsburgern, noch den Wittelsbachern von Vortheil sein konnte, so kam im November 1330 zwischen dem Kaiser Ludwig und Herzog Otto von Österreich ein geheimer Vertrag zustande. Der Kaiser verpflichtete sich, beim Tode Heinrichs den Habsburgern Kärnten zu verleihen, während diese den Kaiser bei der Eroberung Tirols unterstützen sollten. Dann ernannte Ludwig den Herzog Otto für den Fall, dass er sich nach Italien begebe, zu seinem Statthalter in Deutschland.

Auf die Nachricht von der Verbindung des Kaisers mit den Habsburgern kehrte König Johann aus Italien nach Deutschland zurück und söhnte sich mit dem Kaiser wieder aus, mit den Habsburgern dagegen begann er einen Krieg. Dieser endete im Juli 1332 mit einem Frieden in dem die an Böhmen verpfändeten Städte Weitra, Eggenburg und Laa an Österreich zurückgegeben wurden.

König Heinrich lebte in seinen letzten Jahren meist in Tirol.[2]) Kärnten verwaltete der Landeshauptmann Konrad von Auffenstein. Die

[1]) Jäger, Geschichte der landesfürstlichen Verfassung Tirols. 2 Bde. in 3 Theilen. Innsbruck 1881—1885.

[2]) Über die Misswirtschaft an seinem Hofe vgl. Jäger, I. 18 ff. „Er machte Anlehen überall, wo er nur Credit fand, von den vornehmsten Beamten seines Hofes bis herab zu den

Habsburger trachteten schon in dieser Zeit im Lande Anhang zu finden. Als Heinrich am 2. April 1335 auf seinem Schlosse Tirol gestorben war, forderten die Herzoge Albrecht und Otto die Ausführung des geheimen Vertrages. Der Kaiser traf mit den Herzogen in Linz zusammen, wo sich im Auftrage Margaretens auch der Abt Johann von Victring einfand, um den Schutz des Kaisers für Margareta anzurufen. Hier belehnte der Kaiser am 5. Mai die Habsburger mit Kärnten und dem südlichen Tirol, während der übrige Theil dieses Landes an die Söhne des Kaisers fallen sollte. Die Kärntner huldigten schon anfangs Juni den Habsburgern, die auch das an Kärnten verpfändete Krain in Besitz nahmen.

Der böhmische König befand sich damals in Paris. Als er nach Prag zurückgekehrt war, trat er mit dem Könige Kasimir von Polen und Karl Robert von Ungarn in ein Bündnis und eröffnete den Krieg mit den Habsburgern, indem er Niederösterreich verwüstete. Unterdessen griff Kaiser Ludwig das Gebiet des Herzogs Heinrich von Niederbayern an, welcher mit Johann verbündet war, worauf dieser Österreich verließ und nach Bayern zog. Da der Kaiser nicht imstande war, Tirol zu gewinnen, das Johanns ältester Sohn Karl behauptete, so zog er sich von den Habsburgern zurück. Diese schlossen am 9. October 1336 zu Enns einen Frieden mit Böhmen: sie verzichteten auf Tirol, wofür Johann Kärnten aufgab. Doch traten die Söhne Johanns, Karl und Johann Heinrich, diesem Frieden nicht bei.

Wenn auch dem Kaiser die Erwerbung Tirols misslungen war, so gab er die Hoffnung auf dieses Land dennoch nicht auf. Margareta lebte mit ihrem Gemahl in Unfrieden. Sie erklärte, von ihm nie einen Nachkommen erhalten zu können; zudem wurde sie von jedem Einflusse auf die Regierungsgeschäfte ausgeschlossen. Die Tiroler waren damit unzufrieden, dass so viele Böhmen wichtige Ämter im Lande erhielten, und daher reifte in ihnen der Entschluss, ihren Fürsten zu vertreiben und der Gräfin Margareta Maultasch einen anderen Gemahl zu geben. Sie dachten dabei an Ludwig, den Sohn des Kaisers. Als im Jahre 1340 die Brüder Johann Heinrich und Karl Tirol verließen, wollte der Tiroler Adel den Schlag wagen. Doch die Brüder erhielten Nachricht von der Verschwörung, kehrten zurück und brachten die Rädelsführer der Bewegung in ihre Gewalt. Karl begab sich hierauf nach Böhmen,

---

Dienern und vom Adel angefangen bis herab zu den Bürgern und Bauern." Es wird erzählt, dass ihm eine Frau Wadler aus München nachgefahren sei wegen Schulden und er für ihre Zehrung in Meran dem Heinrich Vend 36 Mark schuldig wurde, ferner, dass ihm eine Frau Agnes Schedlich seine Pferde gepfändet habe wegen der 70 Mark, die er ihr schuldete. Die Fleischhacker in Bozen ließen ihn einst nicht eher aus der Stadt, als bis er sie wegen einer Schuld von 13 Mark sichergestellt hatte.

Johann Heinrich aber, der in Tirol blieb, wurde im November 1341 sammt seinen böhmischen Söldnern aus dem Lande vertrieben.

Nun boten die Tiroler dem Sohne des Kaisers die Hand ihrer Herrin und damit die Herrschaft über ihr Land an. Der Kaiser erschien selbst mit seinem Sohne und mehreren Bischöfen im Lande; der Bischof Ludwig von Freising wollte die Scheidung Margaretens von ihrem Gemahle vollziehen, doch er stürzte beim Übergange über den Jaufen mit dem Pferde und verlor sein Leben. Da infolge dieses Unglückes keiner der anderen Bischöfe die Ehe zu trennen wagte, ließ der Kaiser ohne Rücksicht auf das noch bestehende Ehebündnis und auf die nahe Verwandtschaft, die zwischen Margareta und seinem Sohne bestand, im Februar 1342 auf dem Schlosse Tirol die Hochzeit feiern. Dabei belehnte er das junge Ehepaar mit Tirol und Kärnten.

Die Luxemburger gaben Tirol noch immer nicht auf. Zwar gelang es ihnen nicht, Albrecht II. von Österreich zum Kriege gegen die Wittelsbacher zu reizen, aber dem Kaiser erstand in dem Papste Clemens VI. ein neuer Feind. Dieser machte es ihm unmöglich, sich mit der Kirche auszusöhnen; der Papst belegte den Kaiser 1346 abermals mit dem Banne und forderte die Kurfürsten auf, Johanns Sohn Karl auf den deutschen Thron zu erheben. Die Kurfürsten kamen diesem Auftrage nach und wählten am 11. Juli Karl zum König.

Da der Neugewählte dem Papste, dem er seine Erhebung zu danken hatte, außerordentliche Zugeständnisse machte, so fand er nur bei einzelnen Fürsten Zuneigung. Er kam zunächst auch nicht nach Deutschland, sondern nahm mit seinem Vater an dem Kriege theil, den der französische König mit den Engländern zu führen hatte. Nachdem König Johann bei Crecy gefallen war, entschloss sich sein Sohn Karl, den Wittelsbachern Tirol zu entreißen.

Schon waren die Tiroler mit der Regierung Ludwigs unzufrieden. Denn dieser brachte viele fremde Herren ins Land, darunter den Herzog Konrad von Teck, trat dem geldgierigen einheimischen Adel energisch entgegen und scheute sich nicht, selbst solche in Haft zu nehmen, die zu seiner Berufung beigetragen hatten. Es gelang daher dem Bischof Nikolaus von Trient, der ein Böhme war, einen Bund zustande zu bringen, dessen Ziel die Vertreibung des Wittelsbachers war. Als Kaufmann verkleidet, kam Karl von Luxemburg im März 1347 nach Trient. Von den oberitalienischen Städten und den Tirolern unterstützt, belagerte er die Burg Tirol, die von Margareta Maultasch tapfer vertheidigt wurde. Als aber Ludwig heranrückte, musste Karl den Rückzug antreten, und bald darauf gab er Tirol auf und begab sich nach Böhmen. Ludwig bestrafte die aufständischen Tiroler sehr hart: der Landeshauptmann Engelhard von Villanders wurde gefangen und hingerichtet,

andere Adelige wurden durch Confiscation ihrer Güter bestraft, der Bischof von Trient entfloh nach Böhmen.[1])

Am 11. October 1347 starb Kaiser Ludwig. Die Wittelsbach'sche Partei wählte einen neuen König, Günther von Schwarzburg. Da dieser jedoch nicht durchzudringen vermochte, legte er seine Würde nieder, worauf auch die Wittelsbacher Karl anerkannten.

Albrecht II. hatte während dieser Zeit seinen Ländern den Frieden bewahrt, nur mit den Schweizern hatte er einige Kämpfe zu bestehen gehabt.

Die Bürger der österreichischen Stadt Luzern schlossen 1332 mit den Waldstättern einen Bund zu gegenseitiger Unterstützung. Doch mussten sie bald wieder die österreichische Herrschaft anerkennen. Mit den Zürichern gerieth Albrecht wiederholt in Krieg; sie nahmen die österreichischen Städte Glarus und Zug in die Eidgenossenschaft auf. In diesen Kriegen errang kein Theil entscheidende Erfolge, doch mussten die zwei Städte wieder unter die österreichische Herrschaft zurückkehren.

Am 25. November 1355 gab Albrecht II. eine Hausordnung, um Streitigkeiten nach seinem Tode zu verhüten: seine vier Söhne Rudolf, Friedrich, Albrecht und Leopold sollten die österreichischen Länder gemeinsam besitzen und regieren. Am 20. Juli 1358 starb er. Er war ein edler, kräftiger Charakter, ebenso auf die Vergrößerung wie auf die innere Entwicklung des habsburgischen Besitzes bedacht. Im Jahre 1330 war ihm bei einer Mahlzeit Gift beigebracht worden; seit dieser Zeit war er an Händen und Füßen gelähmt, so dass er die Waffen nicht führen konnte und sich eines Tragstuhles bedienen musste. Von den Chronisten wird er daher der Lahme (contractus, curvus) genannt; wegen seiner vielfachen Kenntnisse erhielt er auch den Beinamen des Weisen. Vermählt mit Johanna, der Tochter des ohne Erben verstorbenen Grafen Ulrich von Pfirt, brachte er dessen Herrschaft an sein Haus. Er wurde in der 1332 von ihm gegründeten Karthause Gaming beigesetzt.

IV. Die ersten zwei Luxemburger in den böhmischen Ländern.

1. König Johann (1310—1346).[2])

König Heinrich war ein schwacher Regent, der sich in Böhmen nicht zu behaupten vermochte. Zwei große Parteien standen in diesem

[1]) Vgl. zu Huber auch Jäger, II., S. 99 ff.

[2]) Die Königsaaler Geschichtsquellen; Pulkawas Chronik v. Böhmen (bis 1330) bei Dobner, Monum. III. Venesch' v. Weitmühl (aus dem Rittergeschlechte der von Krabice)

Lande einander gegenüber: der Hochadel, der die Regierung in Händen hatte, und der reiche Bürgerstand, besonders der von Prag und Kuttenberg, der Antheil an der Regierung und Verwaltung zu erhalten trachtete. Die Bürger von Kuttenberg nahmen im Februar 1309 die Häupter der Adeligen, Heinrich von Lipa, Johann von Wartenberg und Johann von Klingenberg, die sich damals im Kloster Sedletz aufhielten, gefangen, und Bürger von Prag bemächtigten sich einiger anderer Herren. Nach drei Monaten erhielten die Gefangenen die Freiheit wieder, nachdem sie den Bürgern gegenüber sich verpflichtet hatten, allgemeine Landesangelegenheiten nicht ohne Zustimmung des Bürgerstandes zu entscheiden. Aber sie kümmerten sich um ihr Versprechen nicht, und so dauerten die Kämpfe fort, ohne dass jemand auf den König Rücksicht nahm, der alle Macht verlor. Die Zustände Böhmens schildert Benesch von Weitmühl mit folgenden Worten: „Überall herrschte die Gewalt, die Gerechtigkeit war vertrieben. Die Kirchen wurden geplündert, die Klöster unterdrückt, der Wille der Nichtswürdigen galt als Gesetz, Räubereien waren an der Tagesordnung, dem Hilferufe der Witwen und Waisen wurde kein Gehör gegeben. Die Priester weinten und das Volk jammerte." In diesen Wirren wuchs unter den Deutschen des Landes eine Partei heran, welche die ehrgeizige Prinzessin Elisabeth, die Schwester der Königin Anna, in den Vordergrund stellte und deren Seele die Cistercienseräbte von Königsaal, Sedletz und Plass waren. Die vom Rheine stammenden Cistercienser traten mit dem römischen König Heinrich VII., dem Luxemburger, in Verbindung und gewannen Heinrich von Lipa und Albert von Rosenberg für ihren Plan. Ende Juni 1310 beschlossen die Stände in Prag, eine Gesandtschaft an König Heinrich von Luxemburg zu schicken, um zu bitten, er möge seinen Sohn Johann dem Lande Böhmen zum König geben und ihn mit der Prinzessin Elisabeth vermählen. Der König gieng auf diesen Plan ein. Hierauf reiste Elisabeth mit einem glänzenden Gefolge unter den Augen des Königs Heinrich und seiner Gemahlin von Prag ab und begab sich nach Speier. Dort belehnte der deutsche König am 31. August seinen Sohn mit Böhmen, worauf die Vermählung des erst vierzehnjährigen Bräutigams mit der achtzehnjährigen Braut erfolgte.

---

chronicon (1283—1374) in Script. rer. Bohemic. IV. Prag 1884 (enthält viele culturhistorische Angaben). Dazu Loserth in Archiv d. W. A. 53. — Dalimils (Bunzlauer) Reimchronik (tschechisch), herausg. v. Hanka, Prag 1849 (1853). Deutsche Bearbeitung im 48. Bde. d. Biblioth. d. liter. V. v. Stuttgart. Eine deutsche, prosaische Chronik Böhmens bei Pez Ser. II. Loserth in d. Mitth. 14. — Tadra, Summa Gerhardi, Formelbuch aus d. Zeit K. Johanns. Archiv d. W. A. 63. — Emler Regesta III und IV (1310—1346) Prag 1884. — Schötter, Johann Graf v. Luxemburg u. König v. Böhmen, 2 Bde. Luxemburg 1865. — Schlesinger, Die Deutschböhmen und die Luxemburger. Mitth. V 6; Palacky II, 2.

Der neue König zog hierauf in Begleitung seines Rathgebers, des Erzbischofs Peter von Mainz, mit einem Heere nach Böhmen, das er sich erst erkämpfen musste. Am 28. November begann er die Belagerung der Hauptstadt Prag, die, mit Gräben, Mauern und hohen Thürmen stark befestigt, für uneinnehmbar galt. Die Belagerer richteten so wenig aus, dass viele nach Deutschland zurückkehren wollten. Doch der Erzbischof von Mainz erklärte, nicht weichen zu wollen, selbst wenn Speere statt Schneeflocken vom Himmel fallen sollten. Durch Verrath wurde die Stadt endlich genommen, worauf König Heinrich mit seiner Gemahlin nach Kärnten zurückkehrte.[1]) Am 7. Februar 1311 wurden Johann und seine Gemahlin vom Erzbischof von Mainz gekrönt; der König zog dann nach Mähren, um die Huldigung entgegenzunehmen. Dieses Land hatte Heinrich VII. den Herzogen von Österreich gegen eine Geldsumme unter der Bedingung verpfändet, dass sie ihm zur Erwerbung Böhmens behilflich sein sollten; da jedoch Friedrich von Österreich diese Hilfe nicht gewährt hatte, so verzichtete er jetzt auf Mähren.

Da der junge König einigen deutschen Herren, die mit ihm nach Böhmen gekommen waren, den größten Einfluss auf die Verwaltung gönnte, so entstand unter dem einheimischen Adel eine solche Unzufriedenheit, dass der König die Deutschen entlassen musste. Hierauf wurde die Verwaltung Böhmens dem Oberstlandmarschall Heinrich von Lipa, die Mährens dem Johann von Wartenberg übertragen. Der König war nun ganz in der Gewalt des Heinrich von Lipa, der in Böhmen schaltete, als wäre er der König selbst, und die Kroneinkünfte für sich verwendete. Als Johann endlich im Jahre 1315 den Übermüthigen gefangen nehmen ließ, erhoben seine Verwandten und Freunde die Waffen gegen den König. Zwar stellten sich auf die Seite des Königs die Städte, und dieser erhielt auch Hilfe aus Deutschland, von wo die Erzbischöfe Peter von Mainz und Baldewin von Trier mit Truppen herbeieilten; dennoch ließ er sich mit seinen Gegnern in Unterhandlungen ein, die 1316 mit der Entlassung Lipas und der Herstellung des Friedens endeten.

Als der König Böhmen verließ, um Ludwig von Bayern im Kriege gegen die Habsburger beizustehen, erhob sich der Adel neuerdings, ja Heinrich von Lipa begab sich zu Weihnachten 1317 sogar nach Wien zu König Friedrich, der ihm seine Hilfe gegen Johann zusagte. Der Bürgerkrieg wüthete in Böhmen und Mähren, bis König Ludwig der Bayer 1318 nach Böhmen kam und einen Frieden vermittelte. König

[1]) Er hatte sich „durch nichts anderes ausgezeichnet als durch gänzliche Unfähigkeit zur Regierung, durch Unthätigkeit, Verschwendung und Schuldenmachen." Jäger, Gesch. d. landständ. Verf. I, 18. Palacky II, 2, S. 67.

Johann musste geloben, keinem Fremden ein Amt zu verleihen. Heinrich von Lipa wurde wieder Unterkämmerer und damit der Verwalter der Finanzen. Dieser selbstsüchtige Mann versuchte damals sogar, Zwietracht in der königlichen Familie zu stiften, was ihm auch gelang. König Johann verbannte seine Gemahlin nach Melnik, doch die Bürger von Prag nahmen sich ihrer an und führten sie nach Prag. Der König, der in Mähren weilte, kam herbei und begann die Belagerung seiner Hauptstadt. Endlich kam eine Aussöhnung zwischen den Gatten zustande.

Im Jahre 1319 starb der Markgraf Waldemar von Brandenburg kinderlos. König Johann erhob Ansprüche auf jene Theile der Oberlausitz, welche einst Přemysl Ottokar II. als Heiratsgut seiner Schwester Beatrix an den Markgrafen Otto von Brandenburg abgetreten hatte, und es gelang ihm, die Mark Bautzen zu erwerben. Für die Unterstützung, die er dem König Ludwig von Bayern in seinem Kriege um die Krone gewährte, erhielt er nach der Schlacht bei Mühldorf, am 4. October 1322, die Stadt und das Gebiet von Eger als Pfand. Seitdem blieb Eger bei Böhmen. Im Jahre 1327 wollte Johann einen Feldzug gegen Polen unternehmen, um dieses Reich zu erwerben; er gab zwar den Plan wieder auf, obgleich sein Heer schon auf dem Marsche gegen Krakau war, erreichte jedoch, dass die oberschlesischen Herzoge von Kosel, Teschen, Auschwitz und Ratibor die böhmische Oberhoheit anerkannten. Der Herzog Heinrich von Breslau, der keine Nachkommen hatte, trat sein Herzogthum dem König Johann ab, der es ihm bis zu seinem Tode belieߟ und ihm dazu auch die Grafschaft Glatz gab.[1]) Aber auch niederschlesische Herzoge, wie Boleslav von Liegnitz und Brieg, die von Sagan und Öls sahen sich genöthigt, ihre Herzogthümer von Böhmen zu Lehen zu nehmen.

Aber nicht allein nach Norden suchte Johann seine Herrschaft auszudehnen, er wollte auch in den Alpenländern festen Fuߟ fassen. Als er sich im Jahre 1330 nach der Vermählung seines Sohnes Johann mit Margareta, der Tochter Heinrichs von Kärnten-Tirol, in Trient aufhielt, baten ihn die Bewohner von Brescia, die von den Herren della Scala von Verona hart bedrängt wurden, um Hilfe. Johann sagte zu und erschien mit einem kleinen Heer in Brescia, wo er mit Jubel empfangen wurde. Seine Tapferkeit und Klugheit, mit der er überall die Parteien der Guelfen und Ghibellinen zu versöhnen trachtete, gewannen ihm immer mehr Anhänger, so dass ihm bald die ganze Lombardei gehorchte. Es ist selbstverständlich, dass dieses Glück die Eifersucht des Kaisers Ludwig erweckte, der sich mit den Habsburgern aussöhnte. Da

[1]) Caro, Geschichte Polens II (1300–1386), Gotha 1863, S. 122.

überließ Johann die Verwaltung der oberitalienischen Gebiete seinem Sohn Karl und eilte nach Bayern zum Kaiser Ludwig, mit dem er zu Regensburg einen Vertrag schloss. Nach diesem sollte Johann die oberitalienischen Städte, darunter Mailand, Pavia und Parma, im Namen des Kaisers verwalten.

Johann begab sich hierauf nach Polen, wo er mit König Wladislav kämpfte, nnd eilte dann nach Paris. In dieser Zeit begann die böhmische Herrschaft in Italien zu wanken; denn die Herren della Scala schlossen mit anderen Herren, Guelfen und Ghibellinen, einen Bund zur Vertreibung der Fremden. Zwar gelang es dem Prinzen Karl, den Verbündeten im November 1332 im Gebiete von Modena eine Niederlage beizubringen, aber er konnte seinen Sieg nicht verfolgen und den weiteren Abfall seiner Anhänger nicht verhindern. Zwar eilte König Johann mit einem in Frankreich geworbenen Heere zur Unterstützung seines Sohnes herbei, aber er konnte nur erkennen, dass seine Herrschaft nicht länger haltbar sei, und verließ mit seinem Sohne das Land. Diesem übertrug er die Markgrafschaft Mähren und die Verwaltung Böhmens; denn er eilte nach Luxemburg.

In welchem Zustande Karl Böhmen antraf, erzählt er selbst. „Als ich nach Böhmen kam, fand ich da weder Vater noch Mutter, nicht Bruder noch Schwester, noch sonst einen Bekannten; sogar die böhmische Sprache hatte ich vergessen und musste sie erst wieder lernen. Das Königreich aber traf ich in solchem Verfall an, dass auch nicht ein königliches Schloss und nicht ein Gut der Krone unverpfändet geblieben war. Die Barone waren zum größeren Theil arge Zwingherren geworden, die keine Furcht vor dem Könige kannten, nachdem sie dessen Macht und Gut unter sich getheilt hatten. Ottokars hohe Burg in Prag lag größtentheils in Ruinen und ich musste in der Stadt eine Bürgerwohnung beziehen“.[1]) In Böhmen herrschte eine schreckliche, das Volk aussaugende Adelsherrschaft. „Raub und Mord erfüllten nicht bloß die Straßen, sondern drangen selbst in das schützende Haus. Auch der Adel zog sengend und brennend im Lande umher und begieng entsetzliche Ruchlosigkeiten“.[2]) Karl verstand es, in kurzer Zeit eine große Zahl verpfändeter oder verkaufter Güter zurückzuerwerben, Ordnung in die Finanzen zu bringen und Ruhe im Lande herzustellen. Diese Thätigkeit wurde jedoch unterbrochen, als er 1336 nach Tirol zu seinem bedrängten Bruder Johann ziehen musste.

---

[1]) Vita Caroli. Böhmer Fontes I, 247; Fontes rer. Bohem. III.

[2]) Vorrede zur Majestas Carolina. Ausgabe v. Palacky im Archiv česky 3. Bd. 1844 und H. Jireček, Codex juris Bohemici II, 2, Pragae 1870.

Nachdem König Johann durch den Frieden mit den Habsburgern wenigstens Tirol seinem Hause gesichert hatte, unternahm er im Winter von 1336 auf 1337 einen Feldzug gegen die heidnischen Preußen und Litthauer, der jedoch ohne Erfolg blieb. Seine Augen erkrankten damals in bedenklicher Weise. Ein französischer Arzt, der ihn in Breslau behandelte, verschlimmerte die Krankheit derart, dass ihn der König in der Oder ertränken ließ. In Prag setzte ein arabischer Arzt die Cur fort und brachte es endlich dahin, dass der König am rechten Auge ganz erblindete. Der vorsichtige Arzt hatte sich vorher einen Sicherheitsbrief ausbedungen für den Fall, dass seine Kunst scheitern sollte, und so entgieng er dem Schicksale seines Vorgängers. Der König setzte seine Hoffnungen auf die berühmte medicinische Schule in Montpellier in Südfrankrelch, wohin er sich begab. Doch die dortigen Ärzte konnten ihm das erblindete Auge nicht sehend machen, ja der König erblindete unter ihren Händen auch auf dem anderen Auge. Als er 1341 nach Prag zurückgekehrt war, ließ er auf einem Landtage die Thronfolge seinem Erstgeborenen Karl und dessen Nachkommen zusprechen.

Seine weiteren Bestrebungen galten der Erhebung seines Sohnes auf den deutschen Thron. Zwar gelang es ihm nicht, den Herzog Albrecht II. von Österreich zu einem Bündnisse gegen den Wittelsbacher zu bringen, aber die Freundschaft des zu Avignon residierenden Papstes führte ihn zum Ziele.

Seit 1342 regierte Papst Clemens VI., der mit Entschiedenheit gegen König Ludwig auftrat. Im April 1346 begaben sich Johann und sein Sohn Karl nach Avignon und noch in demselben Monate sprach der Papst über Ludwig den Bann aus und beauftragte die Kurfürsten, ein neues Reichsoberhaupt zu wählen. Nachdem der Markgraf Karl dem Papste außerordentliche Zugeständnisse gemacht hatte, empfahl ihn dieser den Kurfürsten als tauglichen Throncandidaten. Hierauf wurde Karl in Rense am Rhein von fünf Kurfürsten zum König gewählt. Der Gewählte wagte aber nicht nach Deutschland zu kommen, sondern begab sich mit seinem Vater nach Nordfrankreich, um an dem Kriege Frankreichs mit England theilzunehmen. Am 26. August 1346 kam es bei Crecy zu einer Schlacht. Der blinde König ließ sein Steitross an die Pferde zweier Ritter koppeln und sich so in die Schlacht führen. Tapfer um sich schlagend, wurde er getödtet. Karl ließ seine Wunden in Luxemburg heilen, worauf er sich nach Bonn begab. Hier wurde er vom Erzbischof von Köln zum König von Deutschland gekrönt. Als Knappe verkleidet, eilte er dann nach Böhmen.

König Johann war ein ebenso leichtsinniger wie verschwenderischer und gewissenloser Regent. Er liebte Jagd, Turniere und Krieg und hielt

sich häufig in Luxemburg und Frankreich auf, das er mehr liebte als Böhmen. Zwar hat er den Besitz der böhmischen Krone durch Waffengewalt und noch mehr durch schlaue diplomatische Unterhandlungen, in denen er Meister war, nicht unbeträchtlich vermehrt, aber für das Wohl seiner Unterthanen hat er in keiner Weise gesorgt. Sehr oft und selbst in Zeiten, wo sein Aufenthalt in Böhmen nöthig gewesen wäre, oft heimlich und mit geringer Begleitung, verließ er sein Land, in das er zurückkehrte, um von den Ständen seine Schulden bezahlen zu lassen, oder sie zur Bewilligung neuer Summen zu bewegen. Als er 1321 nach Böhmen zurückgekehrt war, war die Veranstaltung eines Turniers sein erstes Beginnen; es wurde auf dem Hauptmarkte der Altstadt abgehalten und endete damit, dass der König vom Pferde stürzte und im Gewühle im Koth gewälzt und von Hufen getreten wurde, so dass man ihn entstellt und halbtodt aufheben musste. Seine Rückkehr erregte daher später keine Freude. Seine Gemahlin Elisabeth, der er einst auch ihre Tafelgüter versetzte, lebte einige Zeit zu Cham in Bayern, von wo sie nach Böhmen zurückkehrte, als die Schulden, die sie hatte machen müssen, allzu drückend wurden. Sie starb im Jahre 1330. Vier Jahre später vermählte sich Johann mit Beatrix, der Tochter des Herzogs Ludwig von Bourbon.

2. Karl IV. (1346—1378)[1]

Schon als Prinz hatte Karl den Papst Clemens VI. bewogen, das Bisthum Prag zu einem Erzbisthum zu erheben und diesem die Bisthümer Olmütz und Leitomischl unterzuordnen. Am 2. September 1347 ließ er sich und seine Gemahlin Blanca vom Prager Erzbischof feierlich krönen. Er wollte hierauf einen Feldzug gegen Ludwig den Bayer unternehmen, erfuhr aber auf dem Wege, dass dieser gestorben sei. Zwar wählte die Wittelsbachische Partei den Grafen Günther von Schwarzburg zum Könige, doch Karl verstand es, die Gegner zu trennen. Er vermählte sich nämlich in zweiter Ehe im Jahre 1349 mit Anna, der Tochter des Pfalzgrafen Rudolf bei Rhein, der ihm die Anwartschaft auf die an Böhmen grenzende Oberpfalz verschrieb. Da Günther einige Wochen später der Krone entsagte, so wurde Karl allgemein anerkannt. Am 26. December 1349 verlieh er seinem Bruder Johann, der auf Tirol verzichtete, die Markgrafschaft Mähren als böhmisches Mannslehen. Seinem jüngsten Bruder Wenzel übertrug er 1353 Luxemburg als Herzogthum.

[1]) Die Königsaaler Geschichtsquellen (Domherr Franz); Benesch v. Weitmühl; H. von Dießenhoven; Chroniken der deutschen Städte, bes. I, IV, V, VIII; Giov. Villani cronica fortgesetzt bis 1364. — Böhmers Regesten VIII: Die Regesten des Kaiserreichs unter Kaiser Karl IV. Aus Böhmers Nachlass von A. Huber, Innsbruck 1875. Die Quellen zur Gesch. Karls IV. s. in d. Einl. LIII ff. — Werunsky, Geschichte Kaiser Karls IV., 2 Bde. Innsbruck 1880, 86.

Karl ordnete die staatsrechtliche Stellung Böhmens. Er erklärte Bautzen, Görlitz und (1355) die schlesischen Herzogthümer mit Böhmen vereinigt und setzte fest, dass das Bisthum Olmütz, die Markgrafschaft Mähren und das Herzogthum Troppau böhmische Kronlehen seien. Den böhmischen Ständen sicherte er das Wahlrecht für den Fall zu, dass vom luxemburgischen Hause weder ein männlicher noch ein weiblicher Sprössling vorhanden sei. In der goldenen Bulle, die Karl IV. im Jahre 1356 erließ, wurde dem König von Böhmen der erste Rang unter den weltlichen Kurfürsten eingeräumt.

Er ließ ein Gesetzbuch, die Majestas Carolina, abfassen und legte es den Ständen zur Annahme vor. Es enthielt größtentheils bisher beobachtete Gewohnheiten, doch auch einige neue Bestimmungen, welche die königliche Macht gegenüber dem Adel stärken sollten. Vor allem sollte durch das Gesetz die Verschleuderung von Krongütern unmöglich gemacht werden. Der Adel war jedoch nicht zu bewegen, das Gesetzbuch anzunehmen.

Karls zweite Gemahlin starb 1353. Dadurch entgieng ihm zwar die Oberpfalz, aber er verstand es doch, durch Pfandschaft und Kauf eine große Zahl von Städten und Burgen in der Oberpfalz zu erwerben, so dass Böhmens Gebiet bis nahe an Nürnberg und Regensburg reichte.

In dritter Ehe vermählte sich Karl mit Anna, der Nichte und Erbin des Herzogs Bolko von Schweidnitz und Jauer. Als Bolko 1368 starb, fielen diese schlesischen Herzogthümer an Böhmen. Im Jahre vorher hatte er durch Kauf die Niederlausitz erworben.

Die Beziehungen des Kaisers zu seinem Schwiegersohne Rudolf IV. werden später dargelegt werden.

Im Jahre 1363 lebten die Mitglieder des Hauses Wittelsbach in Zwist. Da beschlossen die brandenburgischen Wittelsbacher, Ludwig der Römer und Otto, welche kinderlos waren, Brandenburg der Familie des Kaisers zuzuwenden.[1]) Im März 1363 wurde der Vertrag abgeschlossen. Der Kaiser versprach dem Otto, ihn mit seiner Tochter Elisabeth, die erst fünf Jahre alt war, zu verheiraten. Doch vermählte sich Otto nachher mit des Kaisers älterer Tochter Katharina, mit der er jedoch keine Kinder hatte.

Aber Otto wollte später diese Erbeinigung mit den Luxemburgern rückgängig machen, weshalb Karl IV. 1370 die Abtretung der Mark begehrte. Da Otto sich dazu nicht herbeiließ, so kam es zum Kriege, der für Karl IV. deswegen gefährlich werden konnte, weil Ludwig von Ungarn mit den Wittelsbachern im Bunde war. Doch Ludwig unterstützte seine Verbündeten nicht, und so sah sich Otto von Brandenburg im

[1]) Scholz, Die Erwerbung der Mark Brandenburg durch Karl IV. Breslau 1874.

Jahre 1373 gezwungen, mit König Karl einen Vertrag zu schließen, nach dem er sein Land gegen 500.000 Goldgulden an die Luxemburger abtrat. Die Mark wurde hierauf mit Böhmen in der Art vereinigt, dass sie auch nach dem Aussterben der Luxemberger nicht mehr von diesem Reiche getrennt werden sollte.

Während dieses Krieges hatte Karl mit Ludwig von Ungarn Unterhandlungen bezüglich der Vermählung seines Sohnes Siegmund mit einer ungarischen Prinzessin angeknüpft. Ende 1374 erfolgte die Verlobung Siegmunds mit Maria, der ältesten Tochter Ludwigs.

Karl IV. unternahm zwei Züge nach Italien. Dort waren die Parteikämpfe in Blüte. Bürgerschaften und Dynasten kämpften miteinander, und immer mächtiger stieg in Oberitalien Mailand unter dem Hause Visconti empor. In dem verarmten und zerrütteten Rom konnte Cola di Rienzo als Volkstribun eine Volksherrschaft begründen. Er wurde jedoch bald vom Adel vertrieben und erschien im Jahre 1350 in Prag vor Karl IV., um diesen für seine Pläne zu gewinnen. Karl sollte dem Papste und dem Clerus den weltlichen Besitz nehmen, die Tyrannen vertreiben und als Kaiser von Rom aus regieren. Der nüchtern denkende Karl konnte sich nicht für die Idee der Weltherrschaft begeistern; er übergab Cola dem Prager Erzbischof, der ihn in Raudnitz gefangen hielt, worauf er nach Avignon gebracht wurde. Auch andere forderten Karl auf, den Kaisern des Alterthums und des Mittelalters nachzustreben, statt in Böhmen zu sitzen und Reben und Feigen zu pflanzen.

Karl trat seinen Römerzug im September 1354 an. In Mailand empfieng er die eiserne Krone, und in Rom wurde er am 5. April 1355 von dem Cardinalbischof von Ostia, dem Bevollmächtigten des Papstes, zum römischen Kaiser gekrönt.[1]) An demselben Tage verließ er die ewige Stadt, wie er dem Papste gelobt hatte. Anfangs Juli war er in Augsburg. Die Italiener, und besonders der Dichter Petrarca, mit dem der Kaiser befreundet war, hatten von ihm Größeres erwartet und verfolgten seinen fluchtartigen Rückzug mit Spott und Hohn. Aber der Kaiser war mit der Kaiserkrone und den Geldsummen, die er von den Städten erhoben hatte, zufrieden und vermied jeden Kampf, der doch zu keinem Ziele geführt hätte.

Karl begünstigte den Plan der Päpste, nach Italien zurückzukehren. Urban V., im Jahre 1362 gewählt, begab sich auch nach Italien, wohin der Kaiser im Jahre 1368 seinen zweiten Zug unternahm. Er

[1]) Johannes dictus Porta de Avonniaco de coronatione Caroli IV. herausgegeben von Höfler in d. Beiträgen z. Geschichte Böhmens, 1. Abth. II. Prag 1864.

kam diesmal mit einem bedeutenden Heere, vermochte aber nicht die tyrannische Adelsherrschaft der Visconti in Mailand zu brechen. In Rom wurde des Kaisers vierte Gemahlin Elisabeth von Pommern, mit der er sich 1363 vermählt hatte, zur Kaiserin gekrönt. In Italien blieben die Verhältnisse nach dem Abzuge des Kaisers wie zuvor; der Papst Clemens fühlte sich in Rom nicht sicher und begab sich nach Avignon zurück.

Im Jahre 1348 hatte Karl die Universität in Prag gegründet. Auch in materieller Beziehung sorgte er für seine Erbländer: Ackerbau, Industrie und Handel fanden an ihm einen eifrigen Beschützer.

Sein eifrigstes Bemühen war es, seinem Sohne Wenzel[1]) noch bei seinen Lebzeiten die Nachfolge im Reiche zu sichern. Mit Geld, Gütern und Rechten gewann er die Kurfürsten, dass sie Wenzel am 10. Juni 1376 zu Frankfurt einstimmig zum römischen König wählten. Von Wenzel begleitet, unternahm der Kaiser 1377 eine Reise nach Paris; nach der Rückkehr nahm er eine Ländertheilung vor: Wenzel erhielt Böhmen, Schlesien, Bautzen und den westlichen Theil der Niederlausitz; Siegmund Brandenburg, Johann den östlichen Theil der Lausitz, einen Theil der Mark Brandenburg und Görlitz als Fürstenthum Görlitz. In Mähren regierte seit 1375 Johann Heinrichs ältester Sohn Jost (Jodok). Der Kaiser starb am 29. November 1378 im 63. Jahre seines Alters und wurde im Prager Dom beigesetzt.

Karl IV. hatte seine Erziehung und Bildung in Paris genossen. Er beherrschte fünf Sprachen und war für Kunst und Wissenschaft sehr eingenommen. Zu dem Italiener Petrarca stand er in Beziehungen. Ordnungsliebe war der hervorstechendste Zug seines Charakters. Seine Finanzwirtschaft war stets geregelt; er gab nicht gerne Geld aus; schon deshalb liebte er die Kriege nicht, weil sie viel Geld kosteten. Doch geizte er nicht, wo es Großes zu erreichen galt: Länder zu kaufen, Kunstwerke

---

[1])

Johann † 1346.
1. G. Elisabeth, T. Wenzels II. von Böhmen.

Karl IV. † 1378.
1. G. Blanca v. Valois
2. G. Anna von d. Pfalz
3. G. Anna v. Schweidnitz
4. G. Elisabeth v. Pommern.

Johann Heinrich, Graf v. Tirol
Markg. v. Mähren † 1375.
1. G. Margareta Maultasch
3. G. Margareta, T. Albrechts II.

- **Jost**
- **Johann**
- **Prokop**

Anna
G. Herzog Otto
v. Österreich.

Kinder Karls IV.:

- **Margareta** G. König Ludwig von Ungarn.
- **Katharina** G. Rudolf IV. v. Österreich.
- **Elisabeth** Gemahl Albrecht III. v. Österreich.
- (3) **Wenzel IV.** † 1419. 2. G. Sophie v. Bayern-München.
- **Anna** Gemahl Richard II. v. England.
- (4) **Siegmund** † 1437. 1. G. Maria v. Ungarn 2. G. Barbara von Cilli.
- **Johann** v. Görlitz † 1396.

zu schaffen, oder die kaiserliche Majestät zu zeigen. Er liebte die Gerechtigkeit: wenn er in eine Stadt kam, ließ er verkündigen, dass jeder, der eine Klage habe, sich an ihn wenden solle; dann saß er zu Gericht und strafte ohne Ansehen der Person. Vermehrung seiner Hausmacht war das Hauptziel seiner Politik. In Deutschland war seine Macht nicht groß, man nannte ihn den „Pfaffenkaiser". Wilhelm von Ockam behauptete, der Papst betrachte ihn als seinen „Söldner und Laufburschen".[1]) Maximilian I. nannte ihn „Böhmens Vater, des heiligen römischen Reiches Erztiefvater". Schon Gleichzeitige machten ihm den Vorwurf, dass er Böhmen auf Kosten Deutschlands begünstigt habe. Dieser Kaiser, sagt Jakob Twinger von Königshofen, strebte sehr nach Gut und nach Land und Leuten und was ihm an Gut ward, das „legte er an das Künigreich zu Behem und nit an das Reich".[2])

V. Rudolf IV. von Österreich (1358—1365).[3])

Ein Zeitgenosse des Kaisers Karl IV. war Rudolf IV., der nach dem Tode seines Vaters Albrecht II. 1358 im Alter von 19 Jahren die Regierung der habsburgischen Länder übernahm. Hochstrebenden Sinnes, konnte er es nicht verwinden, dass in der goldenen Bulle dem Hause Habsburg nicht, wie es den Machtverhältnissen entsprochen hätte, eine Kurstimme und damit die Vorrechte, die den Kurfürsten zukamen, eingeräumt worden waren. Daher beschloss der junge Fürst, durch falsche Freiheitsbriefe den österreichischen Herzogen die vollständige Landeshoheit und die Unabhängigkeit vom Reiche zu verschaffen.

Er ließ in seiner Kanzlei Privilegien anfertigen, die von Julius Cäsar, Nero, Heinrich IV., Friedrich I., König Heinrich (VII.), Friedrich II. und Rudolf I. österreichischen Fürsten verliehen worden sein sollten.[4]) In der einen Urkunde gibt Kaiser Julius, Cäsar und oberster Augustus des

[1]) Höfler, Aus Avignon. Prag 1868. (Abh. d. k. böhm. Gesellschaft der Wissenschaften). S. 30.

[2]) Chroniken der deutschen Städte VIII, 491. Über Karls Erscheinung Villani IV, 74. S. Huber, Regesten S. XXXIV ff.

[3]) Über Rudolf IV. sind die österreichischen Quellen sehr schweigsam. Von den italienischen bes. das Additamentum primum chronici Cortuziorum (Hauschronik der Familie Cortuzi in Padua) bei Muratori Scr. XII. Vgl. J. v. Zahn im Archiv d. W. A. 54. — J. v. Zahn, Austro-Friulana (Sammlung v. Actenstücken 1358—1365) Fontes d. W. A. II. A. 40 (1877). — Huber, Geschichte des Herzogs Rudolf IV. von Österreich. Innsbruck 1865.

[4]) Die Privilegien Cäsars und Neros sind in die Urkunde Heinrichs IV. vom 4. October 1058 (das sog. Henricianum) eingerückt. Die Urkunde Kaiser Friedrichs I. vom 17. September 1156 wird als Privilegium majus bezeichnet. Zu dieser Haupturkunde liefern Zusätze die Urkunden des Kaisers Heinrich vom 24. August 1228 und die Friedrichs II. vom Juni 1245. Kaiser Rudolf bestätigt diese vier Urkunden am 11. Juni 1283. — Wattenbach, Die österreichischen Freiheitsbriefe. Archiv d. W. A. 8. — Steinherz, Karl IV. und die österreichischen Freiheitsbriefe. Mitth. d. Institutes 9.

kaiserlichen Landes, Verehrer der Götter und Erhalter des gesammten Erdkreises, Österreich, die terra orientalis plage, dem berühmten Senator und seinem Oheim und dessen Erben zum ewigen Lehen. Diese Urkunde ist „gegeben zu Rom, der Hauptstadt der Welt, am Tage der Venus, unseres Reiches im ersten und der Einhebung des Goldes im ersten Jahre.“ In der zweiten Urkunde erklärt Nero, Freund der Götter und Verbreiter ihres Glaubens, Meister der römischen Gewalt, Imperator, Cäsar und Augustus, dass er Österreich von jeder Steuer befreit habe. Diese Urkunde „ist gegeben beim Lateran am Tage des Mars, jenes großen Gottes“. Nach den anderen Urkunden wäre Österreich vom deutschen Reiche fast ganz unabhängig gewesen; denn der Herzog erscheint darnach als des Reiches erster, oberster und treuester Fürst, sein Land als der „Schild und das Herz des Reiches“; er empfängt die Lehen nur in Österreich und zu Pferde sitzend, mit dem Herzogshute auf dem Haupt; er ist zu keiner Dienstleistung dem Reiche gegenüber verpflichtet; wenn er freiwillig einen Reichstag besucht, soll er als einer der „Pfalz-Erzherzoge“ im Range gleich hinter den Kurfürsten folgen; er ist der oberste Lehensherr über alle Güter, die in Österreich liegen, und übt unumschränkte Gerichtsbarkeit über alle im Lande Ansässigen, und keiner von diesen darf an den Kaiser appellieren. Die habsburgischen Länder sollen immer ungetheilt bleiben.

Diese Urkunden legte Rudolf IV. dem Kaiser, mit dessen Tochter Katharina er verheiratet war, vor, als er sich mit seinen Ländern belehnen ließ. Der Kaiser vollzog den Belehnungsact in der herkömmlichen Weise, bestätigte aber die Privilegien nicht. Darüber erzürnt, behielt Rudolf den Titel „Pfalz-Erzherzog“ bei und schloss mit seinen Nachbarn Bündnisse, die auch gegen den Kaiser gerichtet waren. Dieser holte bezüglich der Privilegien Cäsars und Neros das Urtheil Petrarcas ein, der als der erste Kenner des Alterthums galt. Der berühmte Dichter erklärte sie für Fälschungen, nannte sie Lügen und den Verfertiger einen Erzschelm und einen schreienden Esel.[1]) Der Kaiser hatte schon vorher bei einer Zusammenknnft mit Rudolf und seinen Brüdern zu Nürnberg (1360) einzelne Bestimmungen der Urkunden verworfen, andere aber anerkannt, ein Zeichen, dass er sie für echt hielt.[2]) Obgleich der Herzog gelobt hatte, sich aller kaiserlichen und königlichen Insignien zu enthalten, dauerte die Spannung zwischen ihm und dem Kaiser fort, ja es schien sogar zu einem Kriege zu kommen, als Rudolf gegen den

[1]) Jäger, Petrarcas Brief an Kaiser Karl IV. über das österreichische Privileg vom Jahre 1058. Archiv d. W. A. 38. Der Brief stammt vom Jahre 1361.

[2]) Das Protokoll über diese Beurtheilung der Freiheitsbriefe durch den Kaiser hat Steinherz a. a. O. S. 75 ff. veröffentlicht.

Patriarchen von Aquileja aufzutreten sich gezwungen sah. Daher schloss er mit dem Kaiser zu Budweis Frieden (1361) und legte die ihm nicht zustehenden Titel und Insignien ab.[1])

Im Jahre 1359 war Ludwig de la Torre Patriarch geworden. Er verlangte von Rudolf IV. die Herausgabe von Ortschaften in Friaul, Kärnten, Krain und Steiermark, darunter auch solche, die schon längst an Österreich abgetreten worden waren. Da Rudolf die Herausgabe verweigerte, kam es zum Kriege; der Patriarch unterlag und musste sich als Gefangener nach Wien begeben. Doch gewährte der Herzog dem Patriarchen 1362 ziemlich günstige Friedensbedingungen; dieser musste ihn mit allen Gütern des Patriarchates in Steiermark, Kärnten, Krain, der windischen Mark und auf dem Karste belehnen.

Bevor dieser Friede zustande kam, verband sich Rudolf mit König Ludwig von Ungarn; an diesem Herrscher glaubte er eine Stütze zu haben für den Fall, dass der Kaiser ihm bei der Erwerbung Tirols hinderlich in den Weg treten sollte.

Margareta und ihr zweiter Gemahl waren wegen ihrer Heirat mit dem Kirchenbanne belegt worden. Als alle ihre Bemühungen, wieder in den Schoß der Kirche aufgenommen zu werden, erfolglos blieben, nahm sich Herzog Albrecht II. ihrer an und erreichte seinen Zweck. Der Papst Innocenz VI. versprach, den Gebannten Absolution zu gewähren, doch geschah dies erst nach dem Tode Albrechts, im Jahre 1359. Aus Dankbarkeit vermachte Margareta dem Herzog Rudolf und seinen Brüdern ihr Land Tirol, falls sie, ihr Gemahl und ihr Sohn Meinhard ohne Erben mit Tod abgiengen. Nachdem Ludwig, der Gemahl Margaretens, 1361 gestorben war, giengen Tirol und Oberbayern an seinen Sohn Meinhard III. über, der mit Rudolf IV. Schwester Margareta vermählt war. Der junge Fürst, achtzehn Jahre alt, führte im Kreise lustiger Edelleute ein ungebundenes Leben, bis er gezwungen wurde, unter der Aufsicht des Herzogs Stephan in München seinen Wohnsitz zu nehmen. Von dort entfloh er, von den Tirolern aufgefordert, im October 1362 nach Tirol.

Herzog Rudolf war stets allen Vorgängen mit Aufmerksamkeit gefolgt und hatte viele einflussreiche Männer Tirols für sich gewonnen. Durch einen derselben erfuhr er bald nach Neujahr, dass Meinhards Gesundheitszustand zu Besorgnissen Anlass gebe.

Unerschrocken und willensstark, wie er war, beschloss er, sich so schnell als möglich selbst nach Tirol zu begeben, doch hielt er seine Reise geheim, um zu verhüten, dass seinen Bestrebungen irgend jemand ent-

[1]) Huber, Gesch. Rudolfs IV. S. 21 ff.

gegenarbeite. Anfangs Jänner reiste er, nur von wenigen, darunter seinem Kanzler Johann von Gurk, begleitet, über den Semmering nach Steiermark, war am 11. in Judenburg und nahm dann seinen Weg über Friesach, Villach und durch das Pusterthal; schon am 18. Jänner war er in Rodeneck bei Brixen.[1])

In Tirol erfuhr Herzog Rudolf, dass sein Schwager Meinhard eben aus der Welt geschieden und die Regierung Tirols in die Hände seiner Mutter Margareta übergegangen sei. Während nun Rudolf durch seinen Kanzler mit dem Bischofe Matthäus von Brixen unterhandeln ließ, reiste er selbst schnell nach Bozen, wohin sich auf die Nachricht von seinem Eintreffen auch die Markgräfin mit ihren Räthen von Meran begab.

Rudolfs Streben gieng nun dahin, seinem Anspruch auf Tirol bei allen maßgebenden Personen in einer Weise Anerkennung zu verschaffen, dass dieses Land seinem Hause für immer gesichert würde. Dies gelang. Schon nach wenigen Tagen sah sich Rudolf am Ziele seiner Wünsche.

Am 26. Jänner 1363 übergab Margareta Maultasch den Herzogen Rudolf, Albrecht und Leopold von Österreich als ihren nächsten Verwandten und Erben die Grafschaft Tirol, das Land an der Etsch und im Innthal wie auch alle ihre Besitzungen in Bayern als ewige unwiderrufliche Gabe unter den Lebenden, erklärte dieselben schon jetzt als Besitzer und Herren des Landes und befahl allen ihren Unterthanen, den Herzogen zu huldigen. Doch sollte Margareta bis zu ihrem Tode das Land im Namen der Herzoge innehaben. Vierzehn tirolische Adelige besiegelten im Namen des ganzen Landes die Übergangsurkunde.[2])

Dem Befehl der Fürstin, welche die Abtretung Tirols an Österreich durch eigene Boten und Briefe ihren Unterthanen bekanntmachte, gehorchte das ganze Land. Rudolf nahm den Titel eines Grafen von Tirol an und machte eine kurze Rundreise durch das Land, wobei er die Städte Sterzing, Innsbruck und Hall besuchte und allen, die ihm gehuldigt hatten, ihre Rechte und Besitzungen bestätigte. Ende Februar verließ er Tirol und kehrte nach Wien zurück.

Die Wittelsbacher machten zwar Ansprüche auf Tirol, waren aber uneins und konnten daher nicht einschreiten. Rudolf eilte noch einmal nach Tirol und bewog Margareta zur Abdankung. Am 2. September 1363 legte sie die Regierung nieder und übertrug alle ihre Gewalt dem Habsburger. Sie begab sich nach Wien, wo sie 1369 starb. Herzog Rudolf schloss

---

[1]) Zwei Briefe, die Steinherz in den Mitth. d. Institutes 9, S. 460 mittheilt, belehren uns über die Reiseroute. Die beschwerliche, ja lebensgefährliche Reise über den Krimmler Tauern und durch das Ahrenthal hat er also nicht unternommen.

[2]) Schwind-Dopsch, S. 215.

auch mit dem Bischof Albert von Trient einen Vertrag, der die Unterordnung des Bisthums unter die Landeshoheit der Habsburger verbürgte. Als er das Land in seiner Gewalt hatte, fielen die Wittelsbacher in Tirol ein, ohne jedoch Erfolge zu erzielen. Im December 1363 setzte er Berchtold von Gufidaun zum „Hauptmanne der Grafschaft zu Tirol, des Landes an der Etsch, in dem Gebirg und in dem Innthal“ ein, worauf er sich nach Österreich zurückbegab.

Im folgenden Winter suchte sich Rudolf mit dem Kaiser vollständig auszusöhnen, was auch gelang. Im Februar 1364 fand in Brünn ein Congress statt. Hier genehmigte Kaiser Karl den Übergang Tirols an die Habsburger und schloss zugleich mit Rudolf eine Erbeinigung: wenn Karl IV., sein Sohn Wenzel und sein Bruder Johann von Mähren und deren männliche und weibliche Nachkommen ohne eheliche Erben stürben, sollten die böhmischen Länder an die Habsburger fallen; wenn dagegen Rudolf und seine Brüder und deren Schwester Margareta und endlich die Mitglieder des ungarischen Regentenhauses, mit denen Rudolf schon einen Familienvertrag geschlossen hatte, ohne Erben verstürben, sollten die österreichischen Länder an Karl IV. und seine Nachkommen gelangen. Die Schwester Rudolfs, Margareta, welche die Schwiegertochter der Margareta Maultasch war, wurde damals mit dem Markgrafen Johann Heinrich von Mähren verheiratet, welcher der erste Gemahl der Margareta Maultasch gewesen war.

Am 6. Juni 1364 verzichtete Graf Albrecht von Görz, der bei der Theilung der Güter des Görzer Grafenhauses auch die Besitzungen in Istrien und der windischen Mark erhalten hatte, auf Tirol und vermachte den Habsburgern für den Fall seines kinderlosen Todes seine Güter.

Mit seinem Bruder schloss Rudolf am 18. November 1364 einen Familienvertrag.[1]) Alle Herzoge sollten ihre Länder gemeinsam besitzen und ungetheilt lassen. Der älteste sollte das Haus nach außen vertreten, die Steuern einheben, die Lehen empfangen und verleihen. Er sollte die glänzendste Hofhaltung führen und den anderen soviel geben, dass sie fürstlich leben könnten. Bei den Regierungshandlungen sollte der älteste nur dann an die Zustimmung der jüngeren gebunden sein, wenn sie sich bei ihm befänden.

Mit dem Patriarchen war der Herzog wieder in Streit gekommen, und der Patriarch hatte sich für den bevorstehenden Kampf mit Franz von Carrara, Herrn von Padua, verbunden. Auf ihre Seite trat auch Meinhard von Görz, der Bruder jenes Albrecht, der mit Rudolf IV. den erwähnten Vertrag abgeschlossen hatte.

[1]) Schwind-Dopsch, S. 231.

Da diese Verbündeten in Friaul bedeutende Erfolge über die Anhänger Österreichs gewannen, so suchte Rudolf in Oberitalien Bundesgenossen zu finden. Er warb für seinen jüngsten Bruder, den erst vierzehnjährigen Leopold, um Viridis, die Tochter des Herzogs Barnabo Visconti von Mailand. Die Hochzeit fand im Februar 1365 in Mailand statt. Im Mai begab sich Herzog Rudolf selbst zu Barnabo, um ihn zum Kriege gegen Franz von Carrara zu bewegen. Auf der Reise zog er sich eine Krankheit zu, der er am 27. Juli (1365) in Mailand erlag.

Von dem inneren Wirken des Herzogs Rudolf IV., der sich den Beinamen „der Stifter" erwarb, wird an anderer Stelle die Rede sein.

VI. Die Anjous in Ungarn (1307—1382).[1]

Seit dem October 1307 war Karl Robert König von Ungarn, doch erst am 27. August 1310 konnte er in Stuhlweißenburg mit der Reichskrone gekrönt werden. Aber noch lange hatte er mit mächtigen Magnaten zu kämpfen, die sich ihm nicht unterwerfen wollten. Ein solcher war Matthäus Csák, der den ganzen nordwestlichen Theil Ungarns von der Donau bis an die Grenze von Mähren und Polen in seiner Gewalt hatte. Die Unterthanen der Kirchen und Klöster, die in seinem Gebiete lagen, wurden geplündert und zu Steuerleistungen gezwungen, oder selbst getödtet. Der König wagte nicht, gegen den mächtigen Mann zu Felde zu ziehen, erst als dieser im Jahre 1321 gestorben war, unterwarf Karl Robert seine Festungen und Ortschaften. Auch andere unbotmäßige Magnaten konnten nur mit Mühe bezwungen werden. Nach und nach kräftigte sich die königliche Macht. Karl Robert verstand es, die Magnaten an seinen Hof zu ziehen, wo glänzende Feste veranstaltet wurden; er verlieh ihnen oft mehrere Comitate. Doch war er auch den Städten gewogen, deren Interessen er förderte. Zuletzt war sein Ansehen so groß, dass er keinen Reichstag berief, sondern sich an die Rathschläge eines Rathes hielt, der aus Kirchenfürsten und Adeligen bestand und ihm ganz ergeben war.

---

[1]) Johann v. Küküllö, Geheimschreiber Ludwig des Großen, schrieb ein Chronicon de Ludovico rege, das Thuroczy in seine Chronica Hungarorum (bei Schwandtner I) als pars III aufgenommen hat. Die anderen schon genannten ungar. Chroniken und Heinrich v. Mügeln, Chronik der Hunnen (bis 1332, bei Kovachich, Sammlung kleiner, noch ungedruckter Stücke I). — Cod. diplomat. Hungaricus Andegavensis I—VI (1301—1357) in den von der ungar. Akademie herausg. Monumenta. — Fejer 9. — Theiner, Monum. hist. Ungariam s. illustrantia I und II (1352—1526). Monum. Slavorum merid. II, III. — Jireček, Geschichte der Bulgaren. Prag 1876. — Klaič-Bojničić, Geschichte Bosniens. Leipzig 1885. — Kallay, Geschichte der Serben. Aus dem Ungarischen von Schwicker. — Caro, Geschichte Polens, II. — Huber, Ludwig I. von Ungarn und die ungarischen Vasallenländer. Archiv d. W. A. 66. — Czuday, Die Gesch. d. Ungarn I.

Wenig kümmerte sich der König um die Verhältnisse Kroatiens und Dalmatiens. Auch in diesen Gebieten gab es häufig Fehden, während welcher die Venetianer alle Städte sich unterwarfen, die noch zu Ungarn gehörten, wie Trau, Sebenico und Spalato. Die kroatischen Großen, vor allen die Mitglieder des gewaltthätigen Geschlechtes Šubic, die als Grafen von Bribir, von Ostravizza, Klissa und Scardona erscheinen, die Grafen Frangipani von Veglia, Modrusch und Zengg, regierten in ihren Gebieten wie unabhängige Fürsten. Ein Versuch des Königs, im Jahre 1330 die Walachei zu unterwerfen, misslang.

Von Wichtigkeit wurden die Beziehungen Ungarns zu Polen. Im Jahre 1320 vermählte sich der König in dritter Ehe mit Elisabeth, der Tochter des polnischen Königs Wladislav Lokietek. Als dieser im Jänner 1333 gestorben war, bewirkte Karl, dass die Polen den Sohn des Verstorbenen, Kasimir, zum König wählten. Da Kasimir keinen Sohn hatte, fasste Karl die Erwerbung Polens ins Auge. Als Rivalen fürchtete er nur die Luxemburger, weshalb er mit ihnen Freundschaft schloss. Auf der glänzenden Fürstenversammlung zu Visegrad, wo König Johann von Böhmen, sein Sohn Karl sowie König Kasimir anwesend waren, schloss er im Jahre 1335 mit den Luxemburgern ein Bündnis: diese entsagten gegen eine Geldsumme ihren Rechten auf Polen. Der Reichstag zu Krakau nahm 1339 auf Kasimirs Wunsch Karls Sohn Ludwig als Thronerben an.

Karl Robert verstand es auch, Ordnung in die finanziellen Verhältnisse Ungarns zu bringen, er war der erste ungarische König, der Ducaten prägen ließ. Davon wird noch die Rede sein.

Der König starb am 16. Juli 1342 mit Hinterlassung dreier Söhne: Ludwig, Andreas und Stephan.

Ludwig I. war erst sechzehn Jahre alt, als er den Thron bestieg. Im Jahre 1343 begab er sich nach Siebenbürgen, um die Sachsen zu beruhigen, die sich, durch ungerechte Steuerforderungen des Woiwoden Thomas gereizt, erhoben hatten. Da erschien der Woiwode Alexander von der Walachei vor ihm und erkannte ihn als seinen Oberherrn an. Einige Jahre später verpflichtete sich auch der Woiwode der Moldau, wo Kumanen, Ruthenen und Walachen wohnten, zur Tributzahlung und Anerkennung der Oberhoheit Ungarns. Selbst die kroatischen und dalmatinischen Großen unterwarfen sich dem Könige, der mit Heeresmacht in ihren Gebieten erschienen war; doch vermochte dieser nicht, die Seeküste den Venetianern zu entreißen. In dieser Zeit eroberten die Polen das russische Theilfürstenthum Galizien oder Ruthenia.

Unterdessen hatte König Ludwig den Verhältnissen in Neapel seine Aufmerksamkeit zugewendet. Sein Bruder Andreas war mit der Königin Johanna von Neapel vermählt, aber er hatte keinen Einfluss

auf die Regierung und wurde von den Anjous, seinen Verwandten, als Eindringling angesehen und selbst von seiner leichtfertigen Gemahlin gehasst. Als der Lehensherr von Neapel, Papst Clemens VI. in Avignon, auf das lange Drängen des ungarischen Königs hin endlich im Jahre 1345 die Krönung des Andreas zum Könige anordnete, wurde dieser auf Veranlassung seiner Gemahlin ermordet.

König Ludwig wälzte die Schuld an dieser That dem Papste zu und verband sich mit den Feinden desselben: mit Kaiser Ludwig dem Bayern, dem König Eduard III. von England und Cola Rienzi in Rom[1]), und unternahm im Jahre 1347 mit einem Heere zu Lande einen Feldzug nach Neapel; im Jänner des folgenden Jahres war er Herr des Landes, das die Königin Johanna und ihr zweiter Gemahl, Ludwig von Tarent, flüchtend verlassen hatten. Der Sieger ließ den Herzog Karl von Durazzo, der an der Ermordung des Andreas hauptsächlich theilgenommen hatte, hinrichten, schickte die anderen angiovinischen Prinzen gefangen nach Ungarn und nannte sich König von Sicilien. Vor seinem Abzuge setzte er den deutschen Söldnerführer Ulrich Wolfhard zum Befehlshaber seiner Truppen und zum Statthalter ein.

Johanna hatte sich nach Avignon begeben und betrieb von dort aus die Wiedereroberung Neapels. Dem Papste, der sie für schuldlos erklärte, verkaufte sie damals die Stadt Avignon, die im Lehensverbande zum deutschen Reiche stand, um 80.000 Goldgulden, und Karl IV. übertrug nachher dem Papste alle Souveränitätsrechte über die Stadt und ihr Gebiet. König Ludwig konnte Neapel trotz eines zweiten Feldzuges, den er 1350 dahin unternahm, nicht behaupten und verzichtete 1351 auf dieses Land.[2])

Im Jahre 1356 zwang Ludwig den Ban Twartko von Bosnien, ihm das Land Chulm abzutreten und ihm Treue zu schwören. In demselben Jahre kam es wegen Dalmatiens zu einem Kriege mit der Republik Venedig. Schon einige Jahre vorher hatte er von ihr die Abtretung von ganz Dalmatien gefordert, aber die diplomatischen Künste des Kaisers Karl IV., der seine Romfahrt unternehmen wollte, verhinderten damals den Ausbruch des Krieges. Dann schloss Ludwig mit dem Herzog Albrecht II. von Österreich ein Bündnis[3]) und der Kaiser Karl IV. erlaubte ihm, den Krieg gegen Venedig in Oberitalien als kaiserlicher Vicar zu führen.[4])

---

[1]) Steinherz, Die Beziehungen Ludwigs I. von Ungarn zu Karl IV. Mitth. des Instituts 8 und 9.

[2]) Fejer, IX. 2, 47.

[3]) Lichnovsky, III Reg. 1834.

[4]) So wollte Karl IV. den „sehr gesunkenen kaiserlichen Einfluss in Oberitalien durch fremde Waffen wieder herstellen“. Steinherz, S. 245.

Im Juni 1356 setzte sich das ungarische Heer, das sich in Kroatien gesammelt hatte, in Bewegung und gelangte durch die Gebiete der Grafen von Görz und des Patriarchen, mit denen König Ludwig Bündnisse geschlossen hatte, in die Mark Treviso.[1]) Alle Orte, die erobert wurden, nahm der ungarische König für den Kaiser in Besitz, aber das feste Treviso vermochte er nicht zu erobern. Deshalb vereinbarte er mit den Venetianern einen Waffenstillstand.

Im Jahre 1357 schickte er seine Hauptmacht nach Dalmatien. Die Einwohner von Spalato und Trau erklärten sich für Ungarn, Sebenico ergab sich, und der deutsche Söldnerführer Burkhard von Ellerbach eroberte durch einen kühnen Handstreich und nach einem furchtbaren Gemetzel in den Straßen die Stadt Zara. Jetzt entschloss sich die Republik zum Frieden, der im Februar 1358 in Zara abgeschlossen wurde: sie verzichtete auf ganz Dalmatien „von der Mitte des Quarnero bis Durazzo" und erhielt dafür die Orte in der Mark Treviso, die noch in der Gewalt der ungarischen Truppen waren. Im Triumphe konnte der König nach Ofen zurückkehren.

Mit der Republik Ragusa, die bisher unter venetianischem Schutze gestanden war, schloss der König in demselben Jahre einen Vertrag, in welchem sich die Ragusaner als Unterthanen des Königs bekannten, jährlich 500 Ducaten zu zahlen und in einem Seekriege eine Galeere auszurüsten versprachen. Doch erhielten die Ragusaner das Recht, selbst einen Comes zu wählen.

Hierauf wandte sich der König gegen Serbien, wo Unruhen herrschten. Er besiegte zwar die Serben, doch konnte er sie nicht unter seine Herrschaft beugen. Aber er behauptete Belgrad.

Im Jahre 1365 wurde König Twartko von Bosnien von seinem Bruder Vlk und den bosnischen Großen aus seinem Lande vertrieben. Von Ungarn unterstützt, kehrte er wieder in sein Land zurück, unterwarf die Aufständischen und nannte sich „von Gottes und unsers Herrn, des Königs Ludwig, Gnaden Ban von Bosnien". Auch das Gebiet von Widdin in Bulgarien vereinigte Ludwig mit Ungarn.

Damals stand Ludwig auf dem Gipfel seiner Macht, sein Einfluss reichte bis an das schwarze Meer. Aber die Oberherrschaft über die Balkanländer war von Anfang an unsicher und ließ sich bei dem Bestreben der osmanischen Türken, sich auf der Balkanhalbinsel auszubreiten, nicht lange behaupten; im Jahre 1377 erscheint die Walachei

---

[1]) Über den Krieg neben italienischen Nachrichten (G. und M. Vilani bei Muratori 13. 14., Hist. Cortusiorum das. 12, Chron. Estense das. 15 u. a.) auch die venetianischen Secreta collegii im 5. Bde. der Monum. Slavorum merid.

unabhängig und Twartko von Bosnien nannte sich König von Serbien, Bosnien und dem Küstenlande und sah sich somit als unabhängig an.

Größer war Ludwigs Einfluss in Italien, denn er stand mit Franz von Carrara, Herrn von Padua, sowie mit den Florentinern in Freundschaft. Als Franz von Carrara 1372 mit den Venetianern in einen Krieg gerieth, schickte ihm Ludwig ein kleines Heer zuhilfe. Allein dieses erlitt sammt der Mannschaft des Herrn von Padua eine Niederlage.

Im November 1370 starb König Kasimir von Polen. Ludwig, sein Schwestersohn, eilte hierauf nach Krakau, wo er von den polnischen Großen als König anerkannt und gekrönt wurde. Er ernannte zur Regentin des neuerworbenen Landes seine Mutter Elisabeth, die Schwester des verstorbenen Kasimir. Allein unter den polnischen Großen, die an Herrschsucht und Zügellosigkeit den ungarischen Magnaten gleichkamen, entstand bald Unzufriedenheit mit der fremden Herrschaft, weshalb Elisabeth im Jahre 1377 die Regentschaft niederlegte und nach Ungarn zurückkehrte. König Ludwig übertrug nun die Verwaltung der einzelnen Theile des polnischen Reiches einheimischen Adeligen, trennte Rothrussland (Galizien) von Polen und vereinigte es mit Ungarn.

In dieser Zeit stand König Ludwig wieder im Kriege gegen Venedig. Die stolzen Venetianer hinderten den Handel der dalmatinischen Städte und erregten dadurch deren Unzufriedenheit mit der ungarischen Herrschaft. Ludwig wollte die Republik demüthigen und trat im Bunde mit dem Patriarchen von Aquileja und Franz von Carrara im Jahre 1378 gegen sie auf, als sie mit den Genuesen in einen Krieg gerathen war. Im Laufe des Krieges fiel Triest mit Unterstützung der genuesischen Flotte von Venedig ab und unterwarf sich dem Patriarchen. Im Frieden von Turin, der im August 1381 zustande kam, verpflichteten sich die Venetianer, an Ungarn jährlich die Summe von 7000 Ducaten zu zahlen, während die territorialen Verhältnisse ungeändert blieben.

König Ludwig hatte sich beeilt, Frieden zu schließen, weil ihn wieder die Angelegenheiten Neapels in Anspruch nahmen. Seit 1378 nahmen zwei Päpste die Leitung der Kirche in Anspruch: Urban VI. in Rom und Clemens VII. in Avignon. Da die Königin Johanna von Neapel den Clemens anerkannte, wollte sie der andere Papst Urban entthronen und das Reich dem Karl von Durazzo verleihen. Dieser war ein Brudersohn des auf Befehl des Königs Ludwig enthaupteten gleichnamigen Prinzen; Ludwig hatte ihn erziehen lassen und zum Herzog von Dalmatien und Kroatien erhoben. Im letzten Kriege mit Venedig hatte er sich als Befehlshaber der ungarischen Truppen bewährt; zu seinen Gunsten entsagte Ludwig seinen Rechten auf Neapel, wogegen Karl geloben musste,

niemals Ansprüche auf Ungarn und Polen zu erheben, die Ludwigs Töchtern verbleiben sollten. Ein ungarisches Heer drang in Neapel ein; Papst Urban setzte die Königin Johanna ab und verlieh das Königreich dem Karl von Durazzo, der als Sieger in Neapel einzog. Auf seinen Befehl wurde Johanna, die in Gefangenschaft gerathen war und dem Throne nicht entsagen wollte, erdrosselt.

Ludwig hatte nur zwei Töchter: Maria und Hedwig. Die erstere wurde 1374 mit dem Markgrafen Siegmund von Brandenburg, dem Sohne des Kaisers Karl IV., Hedwig in demselben Jahre mit Wilhelm, dem Sohne des österreichischen Herzogs Leopold III. verlobt. König Ludwig gedachte seiner ersten Tochter seine beiden Königreiche zuzuwenden. Auf einer Versammlung der polnischen Kronbeamten, die Ludwig 1382 nach Altsohl berief, wurde Maria als Königin anerkannt und ihrem Verlobten gehuldigt. Hierauf zog dieser in Begleitung der Kronbeamten nach Polen, wo er Gelegenheit haben sollte, sich die Gunst der Großen zu erwerben.

Ludwig starb in Tyrnau am 11. September 1382. Gleich nach seiner Beerdigung wurde seine älteste Tochter Maria zum „König“ gekrönt.

Ludwig begünstigte die Städte und trug dadurch zum Aufblühen der Industrie und des Handels sehr viel bei. Noch mehr aber begünstigte er den hohen Adel. So wie er selbst von den Bauern der Staatsgüter, die den kirchlichen Zehnten zu entrichten hatten, noch den „Neunten“ von den Feldfrüchten einheben ließ, erlaubte er dies auch dem Adel und den Kirchenfürsten. Dadurch vermehrte er die Macht der höheren Stände und brachte den stark belasteten Bauernstand ganz in die Abhängigkeit von ihnen. Diese Regierungspolitik hat dem ungarischen Reiche viel geschadet. Für Wissenschaft und Kunst zeigte der König viel Interesse; in Fünfkirchen gründete er um 1367 eine Universität. Er war eine liebenswürdige Persönlichkeit, bald entstanden über ihn wie über alle bedeutenden Herrscher Sagen, die u. a. berichteten, wie er verkleidet in die Dörfer gieng, um über das Vorgehen seiner Beamten Erkundigungen einzuziehen und aus dem Tadel oder Lob seiner Regierungsmaßregeln sich Belehrung zu holen.

VII. Albrecht III. († 1395) und Leopold III. († 1386).[1]

Nach Rudolfs Tode übernahmen seine Brüder Albrecht III. und Leopold III. gemeinsam die Regierung über die österreichischen Länder, mit denen sie von Karl IV. belehnt wurden. Sie schlossen sich zunächst

Fragmentum historicum de quatuor Albertis Austriae ducibus (1358–1397) bei Pez Scr. II. (unbedeutend); Johann v. Victring; Sefner (Hagen). Thomas Ebendorfers von

dem Kaiser Karl IV. an, dessen Tochter Elisabeth Herzog Albrecht heiratete, und trachteten auch, mit den Nachbarn den Frieden herzustellen. Der Patriarch von Aquileja starb fast gleichzeitig mit Rudolf IV., und sein Nachfolger Marquard von Randeck, der bisher Bischof von Augsburg war, schloss mit den Habsburgern einen Waffenstillstand. Mit den Herzogen von Bayern, welche Tirol zu erobern versucht hatten, wurde 1369 der Friede von Schärding vereinbart. Sie verzichteten gegen die Summe von 116.000 Gulden auf Tirol, erhielten die Stadt Schärding, die an Österreich verpfändet war, zurück und blieben auch im Besitze des strittigen Rattenberg.

Die beiden österreichischen Herzoge zeigten einen verschiedenen Charakter: Albrecht war friedliebend, Leopold, „die Blume der Ritterschaft" genannt, kriegslustig und auf Erweiterung der Hausmacht bedacht. Es kam daher zwischen den Brüdern wiederholt zu Verwaltungstheilungen, bis endlich am 25. September 1379 im Kloster Neuberg im Mürzthale eine Ländertheilung vorgenommen wurde, welche mehr als ein Jahrhundert gedauert und mehrere andere Theilungen veranlasst hat.[1]) Albrecht erhielt Niederösterreich ohne Wr.-Neustadt, sowie Oberösterreich, alles übrige, also Steiermark, Kärnten, Krain, Isterreich, Tirol und die Vorlande, fiel Leopold zu. Zugleich wurde bestimmt, dass der Bruder, der den anderen überleben würde, die Kinder des Verstorbenen erziehen und ihren Besitz verwalten sollte, bis ein Sohn das Alter von 16 Jahren erreicht hätte.

Diese Theilung hatte sehr nachtheilige Folgen. Bis auf Rudolf IV. war das Haus Habsburg zur ersten deutschen Macht emporgestiegen; jetzt aber begann eine bedauernswerte innere Zerrüttung: die Macht des in Linien getheilten Hauses Habsburg wurde zersplittert, sein Ansehen geschwächt, die Brüder und Verwandten in Streitigkeiten und Kriege gestürzt, der Adel in Parteien zerrissen, die Länder verwüstet und einzelne Glieder des Hauses unerhörten Demüthigungen ausgesetzt. Eine Folge der Ländertheilung war denn auch der Verlust der Erbgüter und der Schweiz. „Wir haben uns", soll Karl IV. gesagt haben, „viel Mühe gegeben, die Herzoge von Österreich zu demüthigen, aber den Weg dazu nicht gefunden; jetzt zeigen sie uns denselben selbst".[2])

Haselbach Chronicon Austriacum bei Pez Scr. II. Die österreichische Chronik d. Veit Arnpeck (geb. um 1440 zu Landshut in Bayern) enthält wie Sefner die abenteuerliche Vorgeschichte und reicht bis in die Zeiten Maximilians, ist aber erst vom Ende des 14. Jahrhunderts an wichtig. Gedruckt bei Pez Scr. I. — Kurz, Österreich unter Albrecht III. 2 Bde. Linz 1827. Egger, Geschichte Herzog Leopolds III. Jahresb. d. OR. Innsbruck 1869. Zösmair, Politische Geschichte Vorarlbergs im 13. und 14. Jahrh. unter den Grafen von Montfort und Werdenberg. Jahresb. OG. Feldkirch 1877—79.

[1]) Urkunde bei A. Rauch Scr. III. 395. — Schwind-Dopsch S. 270.

[2]) Ebendorfer bei Pez S. II. S. 811.

Zunächst wurden allerdings neue Erwerbungen gemacht, durch welche die Habsburger ihren Besitz nach verschiedenen Seiten hin abrundeten.

Graf Egon von Freiburg war durch Kaiser Karl IV. Landgraf im Breisgau geworden, stand jedoch mit seiner Stadt Freiburg in Zwist und entsagte gegen eine Geldsumme seinen Rechten auf sie. Die Bürger erkannten hierauf im Jahre 1368 die Herrschaft der österreichischen Herzoge an.

Nach dem kinderlosen Tode des Grafen Albrecht von Görz nahmen die Herzoge im Jahre 1374 einem früheren Vertrage gemäß die Grafschaft Istrien (also Binnenistrien mit Pisino) und Gebiete in Krain (Möttling u. a.) in Besitz.

Leopold erwarb 1379 vom König Wenzel die großen Landvogteien in Ober- und Niederschwaben um 40.000 Goldgulden, und kaufte 1381 die Besitzungen des Grafen Rudolf von Hohenberg, die sich zu beiden Seiten des Neckar bis zur Donau erstreckten. Leopold war es auch, der die Herrschaft der Habsburger in Vorarlberg begründete.

Zu den weltlichen Großen, die in der Nähe des Bodensees Güter hatten, gehörte die Familie der Udalrichinger, die auch im Besitze von Bregenz und der Burg Muntifort (Monfort) unweit Rankweil waren. Diese alten Grafen von Bregenz starben 1157 im Mannsstamme aus; die Tochter des letzten Grafen, Elisabeth, heiratete den Pfalzgrafen Hugo von Tübingen am Neckar, dessen Sohn Hugo sich Graf von Bregenz oder Graf von Montfort nannte und das Schloss Feldkirch erbaute. Die Ortschaft, die bei diesem Schlosse lag, wurde 1214 zur Stadt erhoben. Die Grafen von Montfort theilten sich in zwei Linien: Montfort und Werdenberg; beide theilten sich neuerdings, so dass zu Feldkirch, Bregenz und Tettnang Montforter und zu Werdenberg, Sargans, Vaduz, Bludenz, Rheineck und Heiligenberg Werdenberger Grafen saßen. Diese Grafen siedelten in den wenig bewohnten Thälern Leute an, die sie mit verschiedenen Rechten und Freiheiten begabten, und ließen im Montavoner Thal auf Silber und Eisen graben. Aber wegen der vielen Theilungen und der häufigen Fehden verarmten sie und sahen sich gezwungen, ihre Herrschaften zu verkaufen.

Im Jahre 1375 kaufte Leopold III. von dem kinderlosen Grafen Rudolf von Montfort-Feldkirch um 30.000 Goldgulden die Grafschaft Feldkirch (Burg und Stadt, Rankweil mit dem Landgerichte und einige Burgen).

Auch in späterer Zeit wurden vor dem Arlberge Erwerbungen gemacht. Im Jahre 1394 verkaufte ein Graf von Werdenburg-Bludenz dem Herzog Albrecht III. die Burg und Stadt Bludenz und das Thal

Montavon; 1396 erwarben die Habsburger von einem Grafen Werdenberg-Sargans die Grafschaft Sargans und 1403 von einem Grafen Werdenberg-Heiligenstadt die Stadt Rheineck mit dem Rheinthal. Die Herrschaft der Habsburger „vor dem Arlberg" war damit begründet.

Seit dem Jahre 1368 bereitete sich die Erwerbung der Stadt Triest vor. Über diese Stadt hatten die Bischöfe seit dem Beginn des 10. Jahrhunderts Herrscherrechte, aber die Bürger erkauften sich von ihnen im Laufe des 13. Jahrhunderts fast alle Hoheitsrechte: das Recht der Wahl ihrer Obrigkeit und die Gerichtsbarkeit.[1]) Triest konnte sich somit als freie Stadt betrachten, wurde aber von der Republik Venedig hart bedrängt. Als die Venetianer 1368 die Stadt belagerten, unterwarf sie sich den Herzogen von Österreich. Ein österreichisches Heer rückte im November 1369 vor die Mauern der Stadt, vermochte aber nicht diese zu entsetzen, weshalb sie sich den Venetianern wieder unterwerfen musste. Während eines Krieges zwischen Venedig und Genua fiel Triest abermals ab und stellte sich unter den Schutz des Herzogs Leopold III. von Österreich, der ihre Unterwerfung am 30. September 1382 annahm.[2]) Seitdem blieb diese Seestadt mit den übrigen habsburgischen Ländern vereint.

Leopold dachte auch daran, die habsburgische Herrschaft in der Schweiz und in Schwaben weiter auszudehnen, daher schlossen die schwäbischen Reichsstädte im Jahre 1385 einen Bund mit den Eidgenossen. Die Züricher und Luzerner begannen bald darauf die Feindseligkeiten, indem sie einige österreichische Ortschaften eroberten. Auf Leopolds III. Seite stellten sich mehrere süddeutsche Adelige, die ihm ihre Mannen zuführten. Der Herzog wollte mit seinem Heere gegen Luzern vordringen, stieß aber im Walde bei Sempach am 9. Juli 1386 auf die Eidgenossen. Da auf dem engen Boden sich die Reiterei nicht entfalten konnte, saßen viele Ritter ab und kämpften zu Fuß. Die Julihitze wirkte lähmend auf die in Eisen gehüllten Streiter, mancher erstickte und gab den Geist auf, ohne verwundet worden zu sein. Unwiderstehlich drangen die Schweizer in die Reihen der Ritter ein und brachten sie in Verwirrung. Da ihre Knechte mit ihren Pferden entflohen waren, verloren die Ritter fast alle ihr Leben; auch der Herzog fiel.[3])

Leopold III. hinterließ vier Söhne: Wilhelm, Leopold IV., Ernst und Friedrich IV. Im Jahre 1375 hatte er seinen fünfjährigen Sohn Wilhelm mit Hedwig, der gleichaltrigen Tochter Ludwigs von Ungarn verlobt. Da diese Prinzessin die Erbin des polnischen Reiches wurde, stand

---

[1]) Schwind-Dopsch S. 91.
[2]) Das. S. 273.
[3]) Kleißner, Die Quellen zur Sempacherschlacht und die Winkelriedsage. Göttingen 1873.

den Habsburgern eine neue Vermehrung ihrer Macht in Aussicht, doch kam die Heirat nicht zustande, da Hedwig von den Polen gezwungen wurde, sich mit dem Großfürsten Jagello von Litthauen zu vermählen. Wilhelm schloss am 10. October 1386 für sich und seine Geschwister mit seinem Oheim Albrecht III. einen Vertrag: Albrecht sollte die Gesammtregierung übernehmen, und die Prinzen versprachen, nach seinem Tode keine Theilung vorzunehmen; sollte es aber dennoch zu einer solchen kommen, so wollten sie Österreich wieder Albrechts Sohn zuwenden.

Albrecht schloss mit den Eidgenossen einen Waffenstillstand. Nachdem dieser abgelaufen war, begann der Krieg von neuem. Auch diesmal hatten die Habsburger Unglück. Bei Näfels erlitten sie 1388 eine Niederlage, worauf sie einen Waffenstillstand schlossen, in dem sie viele Besitzungen (Sempach, das Thal Entlibuch) an die Eidgenossen verloren.

Albrecht III. starb zu Laxenburg am 29. August 1395. Seine erste Gemahlin war Elisabeth, eine Tochter des Kaisers Karl IV. Nach ihrem Tode im Jahre 1372 verlobte er sich mit Violenta, der Tochter des Galeazzo Visconti von Mailand. Der Papst Gregor XI., der in Avignon residierte und dem Visconti feindlich gesinnt war, hintertrieb die Heirat. Im März 1375 nahm Albrecht die Prinzessin Beatrix von Hohenzollern, Tochter der Burggrafen von Nürnberg, zur Gemahlin. Es heißt, dass er ihr zu Ehren eine eigene Haarzierde getragen habe, weshalb er auch den Beinamen „mit dem Zopfe“ erhielt. Auch gründete er eine ritterliche Gesellschaft „vom Zopfe“, deren Satzungen man aber nicht kennt.

Häufig zog sich Albrecht in seiner Friedensliebe vor dem lärmenden Stadtleben in das von ihm erbaute Schloss Laxenburg zurück, wo er einen Thiergarten und Fischteiche anlegen ließ und das er mit Statuen zierte, die von der Burg auf dem Kahlenberge dahin geschafft wurden. Die Universität verehrte in ihm ihren zweiten Stifter; denn er war es, der den Papst vermochte, ihr die theologische Facultät zu bewilligen. Er hinterließ nur einen Sohn Albrecht IV.

VIII. König Wenzel IV. (1378—1419[1]). Die husitische Bewegung.

1. Zwistigkeiten in Böhmen und in Deutschland.

Wenzel war in den ersten Jahren seiner Regierung in Deutschland eifrig bestrebt, die in der letzten Zeit seines Vaters eingerissenen Streitig-

[1] Ebendorfers Chron. Austriacum und Chronicon regum Romanorum, von dem das 6. und 7. Buch von Přibram im III. Ergänzungsbande zu d. Mitth. des Instituts (Innsbr.

keiten zwischen dem Bürgerthum und dem Adel beizulegen und auch das Schisma zu beseitigen; aber es fehlte ihm die Ausdauer, und da infolgedessen sein Streben keinen Erfolg hatte, kümmerte er sich um das Reich nicht mehr und zog sich auf sein Königreich Böhmen zurück.

Aber auch in diesem Lande fehlte es nicht an Zwist und Hader. Wenzel war kein Freund der Geistlichkeit und gerieth bald mit dem Erzbischof von Prag, Johann von Jenzenstein, in einen ärgerlichen Streit. Der Günstling des Königs, der Unterkämmerer Siegmund Huler, hatte 1392 zwei an der Prager Universität studierende Theologen hinrichten lassen. Der Erzbischof betrachtete dies als einen Eingriff in seine geistliche Gerichtsbarkeit und ließ durch seinen Generalvicar Johann von Pomuk über Huler den Bann aussprechen. Damals hatte der König im Sinne, eine neues Bisthum zu gründen, zu dessen Dotation er die Güter des Klosters Kladrau verwenden wollte. Aber der Erzbischof durchkreuzte diesen Plan. Als der Abt von Kladrau im Jahre 1393 gestorben war, wählten die Mönche in größter Eile einen Nachfolger, den der Erzbischof sofort bestätigte. In seinem Zorne befahl Wenzel, den Erzbischof, den Generalvicar Johann von Pomuk und drei andere Geistliche gefangen zu nehmen. Der Erzbischof entkam durch eilige Flucht, die übrigen wurden im Altstädter Rathhause gefoltert und namentlich mit Fackeln an verschiedenen Körpertheilen gebrannt. Dann wurden sie aufgefordert, eidlich zu geloben, nichts von diesen Martern zu verrathen. Drei leisteten das Versprechen und wurden entlassen, Johann von Pomuk jedoch war so geschwächt, dass sein Leben nicht zu retten war. Daher ließ ihn der König am 20. März in die Moldau werfen, wo er ertrank. Erst fünfzig Jahre nach seinem Tode taucht die Nachricht auf, Johann sei nicht wegen des Kladrauer Zerwürfnisses, sondern deswegen getödtet worden, weil er dem Könige nicht die Beichte seiner Gemahlin habe verrathen wollen.[1])

Sofort begann auch ein Zwist mit dem hohen Adel, der auf den König erbittert war, weil dieser seine Rathgeber dem niederen Adel und dem Bürgerstande entnahm und die Rechte des Volkes schützte. Es bildete sich der sogenannte Herrenbund, dem sich auch der ehrgeizige Markgraf Jost von Mähren anschloss. Als sich der König am 8. Mai 1394 auf

1890) herausgegeben wurde. — Sefner; Chroniken d. deutsch. Städte. — Wichtig die deutschen Reichstagsacten unter K. Wenzel, herausg. v. Weizsäcker, 3 Bde., München 1867—1877; die von Janssen herausg. Frankfurter Reichscorrespondenz v. 1376—1519. 2 Bde. Freiburg 1863, 73. — Pelzel, Lebensgeschichte des röm. und böhmisch. Königs Wenceslaus, 2 Bde., Prag 1788—90. — Lindner, Geschichte des deutschen Reiches unter K. Wenzel, 2 Bde., Braunschweig 1875—80. — Aschbach, Geschichte Kaiser Siegmunds, 4 Bde., Hamburg 1838 ff.

[1]) Reimann, J. von Nepomuk, nach der Sage und nach der Geschichte. Sybels Zeitschrift 27. — Tomek, Dějepis Prahy (Geschichte v. Prag) III.

der Reise nach Prag bei dem Kloster Beraun aufhielt, erschien Jost mit einer Anzahl Landherren, an deren Spitze Heinrich von Rosenberg stand, vor ihm und erklärte, dass sie ihn nach Prag geleiten und stets in seiner Umgebung bleiben würden. So war der König ihr Gefangener. Sein Bruder Johann von Görlitz erschien jetzt in Böhmen, um ihn zu befreien. Zwar zog er an der Spitze der Truppen, welche die Städte zusammengebracht hatten, in Prag ein, aber die Herren führten den König in das südliche Böhmen und übergaben ihn zuletzt den Herren von Starhemberg, die ihn auf ihrem Schlosse Wildberg in Oberösterreich festhielten.

Jetzt nahm sich das deutsche Reich seines Königs an. Ein Reichstag zu Frankfurt verlangte seine Freilassung, wozu sich die böhmischen Herren endlich entschlossen; doch musste ihnen der Gefangene das Versprechen geben, alles genehmigen zu wollen, was ein von ihm und den Herren einzusetzendes Schiedsgericht entscheiden würde. Da aber der König die Ernennung der Schiedsrichter verzögerte, blieb der Herrenbund beisammen und die Streitigkeiten dauerten fort. Selbst Johann von Görlitz fiel von Wenzel ab; er begab sich nach Meißen zurück, wo er 1396 eines plötzlichen Todes verstarb. Wenzel rief jetzt die Vermittlung seines anderen Bruders Siegmund von Ungarn an, dem er die Nachfolge in Böhmen zusicherte. Siegmund entschied zu Ungunsten seines Bruders: er verlangte, dass Wenzel seine Rathgeber aus dem Herrenstande nehme.

Inzwischen war die Missstimmung mit der Regierung Wenzels in Deutschland immer größer geworden. Die Kurfürsten erklärten ihn am 20. August 1400 für abgesetzt und wählten am folgenden Tage Ruprecht von der Pfalz zu seinem Nachfolger.[1])

Sogar jetzt dauerten die Kämpfe und Streitigkeiten unter den Mitgliedern des Hauses Luxemburg fort. Wenzel ernannte zwar im Jahre 1402 den ungarischen König Siegmund zum Verweser des Königreiches Böhmen und versprach, sich ganz nach seinem Rathe richten zu wollen. Doch Siegmund nahm im Einverständnisse mit den Herren den König in Prag gefangen und bemächtigte sich auch des Prokop von Mähren, der den Gefangenen mit Hilfe der Städte befreien wollte. Dann führte er ihn nach der oberösterreichischen Burg Schaunberg und von da nach Wien, wo er ihn der Bewachung der Herzoge von Österreich überließ. Die Haft war zwar anfangs streng, später jedoch bewohnte er ein eigenes Haus und selbst das Ausreiten war ihm gestattet. So wurde es ihm möglich zu entkommen. An einem Novembertage 1404 ritt er mit

[1]) Aschbach, Siegmund, I, 151; Lindner, II, 430 ff. — Donnemiller, Der Römerzug K. Ruprechts v. d. Pfalz und dessen Verhältnis zu Österreich. G. Programm von Rudolfswert 1881.

einigen Begleitern an die Donau, setzte auf einem Kahn über diesen Fluss und begab sich in sein Königreich zurück.

Schon machte sich in Böhmen eine religiöse Bewegung geltend, die, jäh anwachsend, Mitteleuropa in Verwirrung setzen sollte.

2. Ursachen und Verlauf der husitischen Bewegung bis zum Tode Wenzels.[1])

Ärger als anderswo waren die sittlichen Zustände des Clerus in Böhmen. An der Prager Domkirche allein waren damals 300 Geistliche angestellt; zum Prager Erzbisthum gehörten 400 Dörfer, Märkte und Städte, sowie Güter in Mähren und in der Lausitz. Im Ganzen besaß das Erzbisthum neunzehn große Herrschaften und zahlreiche kleinere Güter. Dieser übermäßige Reichthum des Clerus hatte nicht allein Missbräuche, sondern auch Laster im Gefolge; über Müssiggang, Habsucht und Unzucht der Geistlichen wird viel geklagt.[2]) Fast jeder Pfarrer hatte Weib und Kind; ein Mönch des Klosters Emaus hatte in Prag ein Haus, in dem er Concubinen hielt. Selbst Diebstahl und Straßenraub konnte man der Geistlichkeit vorwerfen. Karl IV. sah mit tiefer Trauer die Verderbtheit seines Clerus, er verstand es jedoch nicht, bessernd einzuschreiten; denn er schüttete immer neue Reichthümer auf die Geistlichkeit aus, gründete reich dotierte Pfründen und häufte in Prag eine Unzahl Reliquien an. Gerade die Verehrung der Reliquien war eine strittige Sache: in Massen wallfahrtete das Volk nach Prag, um die Reliquien zu küssen, dagegen gab es Geistliche, welche behaupteten, man dürfe die Reliquien mit Füßen treten.

Gegen die Missbräuche in der Kirche traten in Prag verschiedene Prediger auf: so Konrad, den Karl IV. aus dem oberösterreichischen

---

[1]) Annales patrio sermone scripti, herausg. von Palacky im III. B. der Scriptores rer. Bohemic. (von Pelzel u. Dobrowsky) Prag 1829. — Höfler, Geschichtschreiber der husitischen Bewegung in Böhmen. Fontes rer. Austr. II, VI, VII. Höfler bietet Chroniken, größere Historien und polemische Schriften. Die wichtigsten Quellen: Chronicon universitatis Pragensis 1348 bis 1413, Chronicon veteris collegiati Pragensis 1419—1441. (Von einem Gelehrten, der aber an den Kriegen theilnahm und die Taboriten hasste.) Laurenz v. Brschezowa, De gestis et variis accidentibus regni Bohemiae 1414–1422 (der Verf. war ein eifriger Utraquist und Gegner der Taboriten) Ritter Bartoschek v. Drahonic, Chronik 1419–1443 (bei Dobner Monum. I) Der Verf. war ein tschechischer Reitersmann, der für den kathol. König Siegmund kämpfte. Die Taboritenchronik des Bischofs Nikolaus v. Pilgram (des einzigen Taboritenbischofs) bis 1444. Aeneas Sylvius Historia bohemica, oft gedruckt. Dazu Palacky, Documenta Mag. J. Hus vitam, doctrinam causamque in Constantiensi consilio illustrantia. Pragae 1869. — Loserth, Hus und Wiclif. Prag 1884. — Loserth, Beiträge z. husitischen Bewegung, Archiv d. W. A. 55. 57. 60. 75. — Krummel, Gesch. d. böhm. Reformation im 15. Jahrh. Gotha 1866. Palacky Gesch. III.

[2]) Nach Tomek, Dějepis Prahy III, wo über die Zahl der Priester, Klöster, ihr Einkommen, ihre Lebensweise, die Cumulation der Pfründen, den Einfluss der Päpste u. dergl. in der 2. Hälfte des 14. Jahrh. eingehend berichtet wird. — Dudik, Die Statuten der Prager Metropolitankirche v. J. 1350. Archiv d. W. A. 37. Statuten des Erzb. Ernst v. Pardubitz für Olmütz, Das. 41. Loserth, Hus und Wiclif, S. 35, ff.; Beil. 2.

Kloster Waldhausen nach seiner Hauptstadt berufen hatte, und Johann Militsch von Kremsier, der besonders auf die unteren Volksclassen einzuwirken verstand. Ähnliche Verhältnisse wie in Böhmen bestanden in England. Dort trat Johann Wiclif, Professor in Oxford, gegen die Kirche auf. Da er den Grund der Verweltlichung der Kirche in dem großen Reichthum der Päpste und Geistlichen sah, verlangte er sogar, dass man ihnen den Besitz wegnehme und die hierarchischen Abstufungen beseitige. Als Quelle des Glaubens sah er nur die Bibel an; er verwarf das Altarssacrament und die Beicht.

In Oxford studierten auch Scholaren aus Böhmen. Im Jahre 1382 vermählte sich die Prinzessin Anna, die Schwester des Königs Wenzel, mit dem englischen König Richard II., und seitdem nahm der Besuch Englands durch Böhmen zu: viele derselben befanden sich im Dienste der Könige und vornehmer Engländer.[1]) Solche Leute brachten die Schriften Wiclifs seit den achtziger Jahren des 14. Jahrhunderts nach Prag,[2]) wo sie gern gelesen wurden und eine tiefe religiöse Bewegung hervorriefen. Gerade damals machte sich aber auch ein nationales Streben bemerkbar, das auf eine Erweiterung der Pflege der tschechischen Sprache ausgieng. Der reiche Prager Kaufmann Kreuz veranlasste die Gründung der Bethlehemskapelle in der Altstadt; eine Stiftung des Ritters Johann von Mühlheim aus Pardubitz diente zur Besoldung eines Kaplans, der nur in tschechischer Sprache predigen sollte. Der Magister Adalbert Rankonis bestimmte sein Vermögen zu Stiftungen für drei Scholaren, die von Vater und Mutter her Tschechen sein und in Paris oder Oxford studieren mussten.

Unter den Männern, die sich mit Wiclifs Schriften beschäftigten, befanden sich auch Hieronymus von Prag und Hus. Johann Hus stammt aus dem Flecken Husinetz im südwestlichen Böhmen, wo er im Jahre 1369 geboren wurde. Wie später Luther, hatte er während seines Studiums mit Noth zu kämpfen, er musste durch Singen in den Kirchen und Ministrantendienste sein Brot verdienen. Die höheren Studien machte er an der Prager Universität, wo er seit 1393 auch als Lehrer thätig war und 1402 Rector wurde. Zugleich erhielt er das Amt eines Predigers an der Bethlehemskirche, wo er alle Sonn- und Feiertage das Wort Gottes in tschechischer Sprache verkündete. Der fromme und sittenstrenge Mann, der eifrig auf die Abstellung kirchlicher Missbräuche hinarbeitete, gewann einen großen Einfluss auf das Volk,

---

[1]) Höfler, Anna von Luxemburg. Denkschriften der W. A. XX, S. 89, ff.

[2]) Es ist unrichtig, dass ein Mann aus einem vornehmen Hause, namens Faulfisch, die ersten Wiclif'schen Schriften nach Böhmen brachte. Loserth, S. 79.

und die Gemahlin des Königs Wenzel, Sophie, wählte ihn zu ihrem Beichtvater.

In Prag griff die Wiclifie immer weiter um sich. In den Hallen der Universität, in den Kreuzgängen der Klöster und Kirchen und selbst in Privathäusern und auf den Straßen erörterte man in der lebhaftesten Weise die Sätze des englischen Theologen; seine Abendmahlslehre wurde besonders heftig bekämpft und vertheidigt. Da es besonders tschechische Gelehrte waren, welche die Lehrsätze Wiclifs zu den ihrigen machten, während die Deutschen seine Gegner waren, so erhielt der religiöse Kampf auch eine nationale Färbung.[1]) Aus den Schriften Wiclifs waren 45 ketzerische Sätze ausgezogen worden, welche im Jahre 1403 der Prager Universität zur Beurtheilung vorgelegt wurden. Sie wurden von den deutschen Professoren, welche die Stimmenmehrheit hatten, verworfen und ihre Weiterverbreitung verboten; die tschechischen Professoren ließen sich auch später nicht zu ihrer Verwerfung herbei.

Ein neues Zerwürfnis brachte das Jahr 1409.

Seit längerer Zeit bestand in der Kirche ein Schisma: dem in Rom residierenden Papste stand ein anderer entgegen, der seinen Sitz in Avignon hatte. Da vereinigten sich die Cardinäle der zwei damaligen Päpste, Benedicts XIII. in Avignon und Gregors XII. in Rom, und beriefen für das Jahr 1409 ein Concil nach Pisa, wo das Schisma durch die Wahl eines neuen Papstes beseitigt werden sollte. Wenzel setzte auf das Concil große Hoffnungen, denn er erwartete von demselben seine Anerkennung als rechtmäßiger römischer König gegenüber Ruprecht von der Pfalz. Den bisher von ihm anerkannten Papst Gregor konnte er um so leichter aufgeben, als dieser mit Ruprecht eng verbunden war. Wenzel forderte nun den Prager Erzbischof und die Universität auf, sich von Gregor loszusagen. Die wiclifisch gesinnten Tschechen erklärten sich dazu bereit, zumal Gregor ein Feind der Lehren Wiclifs war, der Erzbischof und die deutschen Mitglieder der Universität dagegen erklärten, an Gregor festhalten zu wollen.

Dieser Widerstand ward verhängnisvoll. Denn nun ließ sich der König durch Hus und seine Anhänger zu einem Schritte verleiten, der zunächst der Hochschule sehr zum Schaden kam.

Die Angehörigen der Universität waren in vier Nationen getheilt, die böhmische, bayrische, sächsische und polnische, von denen die letztere zumeist aus deutschen Schlesiern und Preußen bestand. Jede Nation hatte bei den Universitätsacten, Prüfungen und Wahlen eine Stimme abzu-

[1]) Vgl. dagegen Haupt, Waldenserthum und Inquisition in Quiddes Zeitschr. III, S. 393, f.

geben, so dass also bisher die Entscheidungen bei den Deutschen standen. Nur durch einen königlichen Machtspruch konnte die deutsche Majorität der tschechischen Minorität untergeordnet werden. König Wenzel ließ sich von den Tschechen gewinnen; er stützte sich auf die slavischen Elemente Böhmens allein und führte dadurch die größte Verwirrung herbei. Am 18. Jänner 1409 ordnete er entgegen den bisherigen Satzungen an, dass fortan die böhmische Nation als die eingeborene drei Stimmen, alle drei übrigen Nationen dagegen nur eine haben sollten. Dieser Erlass rief große Aufregung hervor. Hus forderte sogar von der Kanzel herab das Volk auf, Gott für diese Ausschließung der Deutschen zu danken. Vergebens protestierten diese gegen die Verhöhnung ihrer Rechte; dann beschlossen sie, Prag zu verlassen. An 5000 Studenten verließen im Mai 1409 die Stadt und begaben sich größtentheils nach Leipzig, wo noch im Jahre 1409 eine neue Universität entstand. Mit diesem Ereignisse begann die wissenschaftliche Bedeutung der Prager Hochschule sowie ihr Einfluss auf deutsche Bildung zu sinken.[1])

In Pisa waren einstweilen die bisherigen zwei Päpste als Häretiker und Schismatiker abgesetzt und Alexander V. als neuer Papst gewählt worden. Da jedoch die zwei abgesetzten nicht abdankten und noch immer Anhang fanden, so gab es jetzt drei Päpste, von denen in Böhmen Alexander als der rechtmäßige anerkannt wurde. Er starb schon im Mai 1410, worauf Johann XXIII. gewählt wurde. Fast gleichzeitig mit ihm schied Ruprecht von der Pfalz aus dem Leben. Ein Theil der Kurfürsten wählte jetzt Siegmund, ein anderer Theil dessen Vetter Jost von Mähren zum Könige. Neben drei Päpsten hatte man jetzt auch drei römische Könige. Doch starb Jost schon im Jänner 1411, worauf Mähren an Böhmen zurückfiel.

In Böhmen hatte unterdessen der Streit fortgedauert. Der Erzbischof Zbinko von Hasenburg hatte Hus, der wiclifische Lehrsätze vertrat und das lasterhafte Leben der Geistlichkeit geißelte, das Predigen verboten; dann erklärte er, vom Papste aufgefordert, dass siebzehn Werke Wiclifs Ketzereien enthalten, und ordnete an, dass diese Schriften verbrannt und alle übrigen ihm eingeliefert werden sollten. Trotz der Einsprache der Universität und des Hus ließ er 200 wiclifische Bücher im Hofe des erzbischöflichen Palastes verbrennen und sprach über Huss den Bann aus. Dies hatte zunächst die Folge, dass Hus, Jakob von Mies und andere einzelne Schriften Wiclifs in den Kirchen vertheidigten und den Erzbischof verspotteten.

Papst Johann XXIII. lud Hus zur Verantwortung nach Rom. Er erschien, gestützt auf den Schutz des Königs, nicht und wurde daher

[1]) Höfler, Joh. Hus und der Abzug der Deutschen von Prag im J. 1409, Prag 1864.

im Februar 1411 auch vom Papste mit dem Banne belegt, während der Erzbischof über die Stadt Prag das Interdict aussprach.

Mit diesen Bannflüchen schien der Streit seinen Höhepunkt erreicht zu haben, zumal sich jetzt sowohl der Erzbischof, als auch Hus bereit erklärten, sich dem Schiedsspruche des Königs zu unterwerfen. Da rief ein Ereignis eine neue Bewegung hervor.

Papst Johann XXIII., der einen Krieg gegen König Ladislaus von Neapel zu unternehmen gedachte, verlieh im Herbst 1411 allen „die ihn durch Theilnahme oder durch Geld unterstützen würden", einen Ablass. Die päpstlichen Bullen wurden auch in Prag verkündet. In drei Kirchen wurden Kästen zur Einsammlung der Gelder aufgestellt, und die Ablassprediger forderten unter Trommelschlag auf den öffentlichen Plätzen das Volk auf, in die Kirchen zu eilen und die Kästen zu füllen. Da lud Hus durch Maueranschläge die Bewohner ein, bei einer Disputation zu erscheinen, die in der Universität abgehalten werden sollte. Dabei erklärte er in Übereinstimmung mit Wiclifs Ansichten, dass Ablässe nichts zur Erlangung der Seligkeit beitrügen und nie gegen Geld verliehen werden dürften. Da infolgedessen eine große Aufregung entstand, so dass das Volk die päpstlichen Bullen verbrannte, verbot König Wenzel jede Widersetzlichkeit gegen den Papst und seine Ablässe. Hus aber fuhr fort, Lehrsätze Wiclifs in öffentlichen Predigten zu vertheidigen, so beispielsweise die Sätze, dass die weltliche Macht dem pflichtvergessenen Clerus die Temporalien sperren könne und niemand ein weltlicher Herr, Prälat oder Bischof sein könne, der sich im Zustande der Todsünde befinde. Da ließ Johann XXIII. abermals den Bann über Hus und das Interdict über jeden Ort aussprechen, wo er sich aufhalten würde. Jetzt endlich, im December 1412, verließ Hus auf Befehl des Königs die Stadt. Er begab sich zuerst in die Gegend des späteren Tabor, dann auf eine Burg bei Bürglitz. Er predigte in Dorfkirchen oder auf freiem Felde und benützte seine Zeit zur Abfassung mehrerer Schriften, in denen er seine Lehren feststellte, die sämmtlich den Schriften Wiclifs entnommen sind.

Wie Wiclif erklärte er die Bibel als die einzige Glaubensnorm; er verwarf den Primat des Papstes, lehrte, dass ein Priester auch ohne Ermächtigung eines Bischofs, ja selbst wenn er im Bann wäre, das Wort Gottes verkünden dürfe. Hus nahm in alle seine Schriften ganze Capitel aus Wiclifs Werken auf oder benützte sie nur mit geringen Änderungen, ohne jedoch seine Quelle zu nennen.[1])

---

[1]) Den Nachweis von der Abhängigkeit des Hus von Wiclif erbringt Loserth in dem genannten Werke „Hus und Wiclif".

König Siegmund bewog damals den Papst Johann XXIII., auf den November 1414 ein Concil nach Constanz zu berufen, zu dem er auch Hus einlud. Er versprach ihm auch einen Geleitsbrief, damit er ungehindert dahin kommen könne.[1]) Hus begab sich, von einigen böhmischen Adeligen geleitet, nach Constanz, wo er am 3. November ankam, gut aufgenommen wurde und anfangs auch unbelästigt blieb, bis er nach vier Wochen verhaftet und eingekerkert wurde. Siegmund bemühte sich zwar, die Enthaftung durchzusetzen, aber er war es nicht imstande. Dieselbe Commission, die sich mit Hus beschäftigte, erhielt auch den Auftrag, die Lehrsätze Wiclifs zu prüfen. Am 4. Mai wurde Wiclifs Lehre als ketzerisch verdammt und seine Schriften dem Feuer übergeben, eine schlimme Vorbedeutung für Hus und seine Lehre. In drei öffentlichen Verhören bestritt er, Irrthümer gelehrt zu haben, weshalb er sich auch zu keinem Widerrufe herbeilassen könne.[2]) Die Autorität des Concils in Glaubenssachen erkannte er nicht an, er wollte aus der heil. Schrift und den ältesten Kirchenvätern überwiesen werden. Nachdem man sich vergebens bemüht hatte, ihn zur Abschwörnng seiner Lehren zu bewegen, wurde er am 6. Juli für einen Ketzer erklärt und der weltlichen Gewalt übergeben. Da die Reichsgesetze auf Ketzerei den Feuertod setzten, so wurde er an demselben Tage noch auf den Scheiterhaufen geführt. Als er, an den Pfahl gebunden, dastand und Holz und Stroh um ihn aufgeschichtet war, kam, von Siegmund gesandt, der Reichsmarschall Graf von Pappenheim und forderte ihn zum letztenmal zum Widerrufe auf. „Ich sterbe mit Freuden für die von mir erkannte und verkündete Wahrheit," sagte der Reformator. Dann flammte das Feuer empor, und der Qualm erstickte ihn. Seine Asche wurde gesammelt und in den Rhein geworfen.[3])

Husens Freund, Hieronymus von Prag, der die Lehren Wiclifs auch außerhalb Böhmens, in Wien, Ungarn und Polen verbreitet hatte, war freiwillig nach Constanz gekommen, hatte aber die Stadt wieder verlassen, um nach Böhmen zurückzukehren. Auf dem Wege wurde er gefangengenommen und nach Constanz eingeliefert. Dort ließ er sich zwar zum Widerrufe bewegen, doch später erklärte er, an Wiclif und Hus festhalten zu wollen, weshalb er als rückfälliger Ketzer verbrannt wurde. Dies geschah am 30. Mai 1416.

Im Jahre 1414 war der Magister Jakob von Mies mit der Lehre aufgetreten, man müsse die Communion unter beiden Gestalten (sub

---

[1]) Berger, J. Hus und König Siegmund. Augsburg 1871. S. 177.

[2]) Peter von Mladenovitsch, Relatio de M. Joh. Huss causa in Constant. concilio acta (bei Höfler, Geschichtschreiber II. und Palacky, Documenta, S. 235). Diese Relation ist entstanden aus Aufzeichnungen, die in Constanz selbst gemacht wurden.

[3]) Berger, S. 168 f.

utraque) genießen; Hus in Constanz legte der Sache keine große Wichtigkeit bei, doch hieß er den neuen Ritus gut. Seitdem wurde der Kelch das Symbol aller Parteien, in welche die Anhänger Husens sich nach und nach spalteten. Von diesen sind zwei die wichtigsten: die Calixtiner oder Kelchner, deren Mittelpunkt die Universität war, und die Taboriten, eine radical-demokratische Partei, die ihren Namen von dem Berge Tabor erhielt, wo große Volksversammlungen gehalten wurden und nachmals die Stadt Tabor entstand. Die Calixtiner unterschieden sich von den Katholiken nur wenig; die Taboriten dagegen, zu denen die Masse des Volkes, die Bauern und städtischen Handwerker und viele Ritter gehörten, verwarfen die meisten Sacramente, die Verehrung der Heiligen, das Fegefeuer, die wirkliche Gegenwart Christi im Altarssacramente und ließen auch Laien zu priesterlichen Verrichtungen zu. Sie neigten zu republikanischen Einrichtungen und zum Communismus.

König Wenzel hatte bisher dem Treiben und den Ausschreitungen der Husiten ruhig zugesehen. Als aber Martin V., der vom Constanzer Concil gewählte Papst, und Siegmund von ihm ein kräftiges Einschreiten verlangten, ließ er sich zu einigen Maßregeln gegen sie herbei. Sie dienten jedoch jetzt nur dazu, die Aufregung zu vergrößern. Am 30. Juli 1419 führte ein ehemaliger Mönch und fanatischer Anhänger der husitischen Partei, Johann von Seelau, eine Procession durch die Straßen der Neustadt, wo sie vor dem Rathhause halt machte. Die Volksmenge verlangte von dem aus Katholiken bestehenden Magistrate die Freilassung der Personen, die kurz vorher wegen religiöser Umtriebe verhaftet worden waren. Da wurde, so hieß es wenigstens, ein Stein aus einem Fenster auf den Priester geworfen, der den Kelch trug. Die erregte Menge erstürmte unter Anführung des Ritters Johann Žižka von Trocnov das Rathhaus und warf einige Rathsherren durch die Fenster auf die Gasse, wo sie mit Spießen aufgefangen und getödtet wurden. Die Nachricht hievon brachte den König in eine solche Wuth, dass er vom Schlage gerührt zusammenbrach. Ein neuer Schlaganfall machte am 16. August 1419 seinem Leben ein Ende.

Frühzeitig bildeten sich um die Gestalt des Königs Wenzel allerlei Sagen. Er soll oft in der Nacht mit seinen Lastergenossen in den Straßen der Stadt Prag umhergeschwärmt sein und schlechte Streiche ausgeführt haben. Stets habe ihn der Henker begleitet, den er seinen Gevatter nannte. Seine Genossen trugen ein Tuch mit, auf dem er jeden, dem er begegnete, in die Höhe prellen ließ. Ein Koch, der den Braten nicht richtig bereitet hatte, wurde auf seinen Befehl an den Spieß gesteckt.

Seine Jagdhunde zerrissen jeden, auf den er sie hetzte. In Wahrheit war Wenzel eher gutmüthig als grausam. Er liebte heiteren Lebensgenuss, seine Leidenschaft war die Jagd. Seine Jagdschlösser in den Wäldern Böhmens waren ihm ein angenehmerer Aufenthalt als sein Schloss in Prag. Dem Trunke war er sehr ergeben. Die deutschen Stadträthe wussten, wie sie seine Gunst am besten erlangen konnten, und unterstützten oft ihre Bitten durch Sendungen edlen Weines. Der König pflegte zu sagen, beigebrachtes Gift habe ihm die Leber entzündet, so dass er unauslöschlichen Durst habe. Im Rausche gerieth er oft in Jähzorn und er that dann, was ihn später reute. Zum Verzeihen war er gern bereit, das gemeine Volk war ihm sehr zugethan.[1])

IX. Siegmund als König von Ungarn.[2])

Nach Ludwigs Tode machten sich die Polen von Ungarn wieder los. Auf einer Versammlung zu Radomsk erklärten sie, nur jene Tochter Ludwigs als Königin anzuerkennen, welche in ihrem Lande ihren Sitz nehmen würde. Siegmund, der die Gunst der polnischen Großen nicht hatte erringen können, kehrte jetzt nach Ungarn zurück. Hedwig wurde nun nach Krakau geschickt und hier im Jahre 1386 trotz ihrer Verlobung mit dem Herzog Wilhelm gezwungen, dem Großfürsten Jagello von Litthauen ihre Hand zu reichen. Wilhelm war zwar nach Krakau geeilt, um dies zu verhindern, allein er sah sich genöthigt, die Stadt zu verlassen und nach Wien zurückzukehren.[3]) Jagello trat mit seinem Volke zum Christenthum über, nahm bei seiner Taufe den Namen Wladislav an und vereinigte Litthauen mit Polen.

In Ungarn regierte die ränkevolle Königin-Witwe Elisabeth statt ihrer Tochter Maria, deren Erbrecht nicht bestritten wurde. Da jedoch die Regentin ihr ganzes Vertrauen dem Palatin Nikolaus Gara schenkte, der schon die Gunst König Ludwigs genossen hatte, entstand Un-

---

[1]) Lindner, II, 170 ff.

[2]) Eberhard Windeck, Historia Sigismundi imperatoris (1386—1442) bei Mencken, Scr. I. Windecks Werk ist der erste Versuch, die Regierung eines deutschen Kaisers in deutscher Sprache zu erzählen; der Verf. entstammte einer Patrizierfamilie von Mainz (geb. 1380). — Die deutsche Siegmundschronik, herausg. von Cardauns in den Forschungen z. deutschen Geschichte 16. Ebendorfer, Arnpeck, Thuroczy. — Lucii de regno Dalmatiae et Croatiae libri sex (bis 1420); Memoriale Pauli de Paulo (1371—1408); beide bei Schwandtner III. — Cod. epistol. saec. XV (1384—1492) Bd. II der Monum. med. aevi der Krakauer Akad. — Acta extera III (der ungar. Akad.). — Laurentius de Monacis schrieb eine venetianische Chronik, die 1758 in Venedig gedruckt wurde und im Anhange ein Carmen de casu reginarum et de lugubri exitu Caroli Parvi enthält. — Fejer, X. — Monum. histor. Slavorum merid. IV, V, VI, XII, XXI.

[3]) Steinwenter, Beiträge zur Geschichte der Leopoldiner. Archiv der W. A. 58.

zufriedenheit. In den südlichen Gebieten erhoben die Brüder Horwathi, Paul Bischof von Agram und Johann, Ban von Machov, sowie deren Oheim Johann Palischna, Prior von Vrana südöstlich von Zara, einen Aufstand. Diese Partei rief sogar den König von Neapel, Karl den Kleinen (Karl von Durazzo) herbei. Und in derselben Zeit unterhandelte die Königin, die den Deutschen feindlich gesinnt war, mit dem König Karl VI. von Frankreich über die Heirat ihrer Tochter Maria mit dem Bruder des Königs, dem Herzog Ludwig von Orleans. Siegmund, der seine Braut und die Krone Ungarns nicht verlieren wollte, sammelte in Mähren ein Heer und rückte um die Mitte des August 1385 über Neutra in Ungarn ein. Wenige Wochen später landete Karl von Neapel in Zengg und rückte gegen Agram vor. In dieser Bedrängnis willigte die Königin-Witwe in die Vermählung ihrer Tochter mit dem Markgrafen Siegmund.

Allein die Königinnen fanden an Siegmund keine Stütze; denn dieser verließ merkwürdigerweise bald nach der Hochzeit Ungarn und begab sich nach Böhmen. Darauf zog Karl der Kleine in Ofen ein, wo er von seinen Anhängern zum König ausgerufen wurde. Maria entsagte dem Throne und Karl wurde in Stuhlweißenburg gekrönt. Da faßten die Anhänger der Königinnen den Plan, den Eindringling durch Ermordung aus dem Wege zu räumen.

Am 7. Februar 1386 fand sich der König auf den Wunsch der Königin Elisabeth zu einer Unterredung in ihren Gemächern ein. Es erschienen auch Nikolaus Gara, der die Palatinswürde verloren hatte, und der Magnat Blasius Forgach. Plötzlich zog letzterer einen Streithammer hervor und hieb damit auf den Kopf des Königs. Dieser vertheidigte sich mühsam mit seinem Schwerte; man ergriff ihn und brachte ihn nach der Feste Visegrad. Als er sich dort von seinen Wunden zu erholen anfieng, wurde er im Kerker ermordet.

Die Königin-Witwe übernahm nun mit ihrer Tochter die Regierung. Auf den Rath des Nikolaus Gara begaben sich beide Frauen nach Slavonien, um an der Unterdrückung des Aufstandes der Horwathi mitzuwirken. In der Nähe von Diakovar wurden die Reisenden von einer Schar Bewaffneter unter Johann Horwathi überfallen. Blasius Forgach focht wie ein Verzweifelter, aber er wurde vom Pferde gestürzt und vor den Augen der Frauen enthauptet. Gara suchte diese zu schützen, doch ein Knecht, der unter den Wagen gekrochen war, packte ihn an den Füßen und zerrte ihn vom Wagen. Mit einem Schlage hieb ihm einer den Kopf ab und schleuderte diesen den Frauen in den Schoß. Vergebens flehte Elisabeth den Johann Horwathi um Gnade; sie wurde

sammt ihrer Tochter nach Novigrad gebracht, wo der Prior Johann Palischna von Vrana ihre Bewachung übernahm.

Während die Kroaten den jungen Ladislaus, den Sohn Karls des Kleinen, als König verlangten, riefen die Ungarn den Markgrafen Siegmund herbei, den sie als „Hauptmann“ des Reiches anerkannten; am 31. März 1387 wurde er auch zum König gekrönt. Johann Palischna gedachte die gefangenen Frauen an die Witwe des ermordeten Karl des Kleinen auszuliefern, doch die Venetianer verhinderten dies, indem sie Novigrad belagerten. Da ließ Palischna die Königin Elisabeth erdrosseln und den Leichnam den Belagerern zuschleudern. Endlich lieferte er die Königin Maria an die Venetianer aus, die ihr die Freiheit gaben. Sie reiste nach Agram, wo sie mit ihrem Gemahl zusammentraf.[1])

Während dieser Wirren und Greuelthaten gewann König Twartko von Bosnien große Theile von Dalmatien; Wladislav von Polen eroberte Rothrussland (Galizien) mit der blühenden Handelsstadt Lemberg. Fürst Peter von der Moldau schüttelte die ungarische Herrschaft ab und der Woiwode Mirtscha von der Walachei schloss mit Wladislav ein Bündnis gegen Siegmund. So war Ungarn im Süden und Norden bedroht, und auch die Osmanen drängten immer mächtiger heran. Im Jahre 1388 eroberte Sultan Murad Bulgarien und drang in Serbien ein. Auf dem Amselfelde westlich von Prischtina stellte sich ihm der Serbenfürst Lazar entgegen, der jedoch eine Niederlage erlitt.

Da starb im Jahre 1391 König Twartko; der Ban Horwathi wurde gefangen und hingerichtet; 1395 schied Königin Maria kinderlos aus dem Leben, weshalb Wladislav von Polen als Gemahl Hedwigs Ansprüche auf Ungarn erhob. Aber das polnische Heer, das in Ungarn einfiel, wurde durch die Umsicht des Erzbischofs von Gran, Johann Kanisay, zurückgedrängt.

Die Lage Siegmunds war damals eine ungünstige. Der Gesandte des Herzogs von Mantua berichtet, Sigmunds Hof sei so arm, dass er den Namen eines „Hofes“ gar nicht verdiene; nur jene könnten etwas bei ihm durchsetzen, die ihm Geld zu leihen imstande wären; von einer Rückzahlung sei aber keine Rede. Einfluss auf den König hätten besonders der Primas und der Bischof von Agram, die man durch Geschenke gewinnen könne.

Siegmunds Ansehen und das seines Reiches musste bei den Balkanvölkern und in den abendländischen Staaten steigen, wenn es ihm

---

[1]) Huber, Die Gefangennahme der Königinnen Elisabeth und Maria von Ungarn. Archiv d. W. A. 66. Bd. S. 511 ff.

gelang, einen Hauptschlag gegen die Osmanen auszuführen oder sie gar aus Europa zu vertreiben. Er suchte daher ein großes Heer aufzubringen und wandte sich an alle abendländischen Völker. Es kamen auch Scharen aus verschiedenen Ländern herbei: Engländer unter dem Sohne des Herzogs von Lancaster, Franzosen und Burgunder unter dem Herzog von Nevers und viele Deutsche mit Ruprecht von der Pfalz und dem Burggrafen Johann von Nürnberg. Diese Mannschaften machten mit den Ungarn etwa 60.000 Mann aus. Sie zogen in Bulgarien ein und langten um die Mitte des September 1396 vor Nikopolis an, das sie belagerten. Da nahte Sultan Bajesid mit 100.000 Mann zum Entsatze. Die Franzosen eröffneten die Schlacht und trieben die ersten zwei türkischen Treffen in die Flucht; als sie aber auf die Hauptmacht Bajesids stießen, wurden sie umzingelt und aufgerieben. Dann griff Siegmund in die Schlacht ein, aber sie war für die Christen nicht mehr zu retten, und der König musste zurückweichen. Ein Theil der Flüchtenden fand auf den Donauschiffen Aufnahme, die meisten ertranken oder wurden getödtet oder gefangen.[1])

Siegmund fuhr, von dem Grafen Hermann von Cilli, dem Burggrafen von Nürnberg u. a. begleitet, donauabwärts in das schwarze Meer und kehrte über Constantinopel zu Schiffe nach Dalmatien zurück, wo er anfangs 1397 eintraf.

Während seiner Abwesenheit hatte die neapolitanische Partei wieder ihr Haupt erhoben. Sie ersann jetzt sogar den Plan, für Ladislaus um eine Tochter Bajesids zu werben und ihn zum König von Ungarn zu erheben.[2]) Doch Siegmund warf diese Bewegung rasch nieder. Als er aber einen großen Theil des Jahres 1400 in Böhmen und Mähren zubrachte, entstand abermals eine Verschwörung gegen ihn, an der die vornehmsten Magnaten theilnahmen. Am 28. April 1401 erschienen die Verschworenen in der Burg zu Ofen und nahmen den König gefangen. Während dieser auf der Burg Visegrad schmachtete, wurden die Ausländer, Böhmen, Polen und Deutsche, aus dem Lande gejagt. Da die Verschworenen über die Persönlichkeit, die sie auf den Thron erheben wollten, nicht einig waren, gewann die königliche Partei wieder an Stärke. Der Pole Stibor, der Woiwode von Siebenbürgen war, vor allen aber Nikolaus Gara, der Sohn des ermordeten Palatins, und Graf Hermann von Cilli brachten es bei den Verschworenen dahin, dass sie den König freigaben. Dieser verkündete eine allgemeine Amnestie,

---

[1]) Reisen des Joh. Schiltberger vom J. 1394—1427, herausg. v. Neumann, München 1859. (Sch. war ein Bayer und Augenzeuge der Schlacht).

[2]) Thuroczy, IV, c. 12. Auch wird in Urkunden davon geredet.

erhob Gara zum Palatin und verlobte sich mit Barbara, der Tochter Hermanns von Cilli.

Im September 1403 bewog Siegmund die geistlichen und weltlichen Großen für den Fall, dass er ohne Söhne bliebe, den Herzog Albrecht IV. von Österreich zu seinem Nachfolger anzunehmen. Als er sich hierauf über Wien wieder nach Böhmen begab, nahm die Macht der neapolitanischen Partei bedeutend zu. Auch viele ungarische Magnaten schlossen sich ihr an und erklärten sich für Ladislaus. Dieser erschien 1403 in Zara, wo er von dem Erzbischofe von Gran, Johann Kanisay, zum König von Ungarn gekrönt wurde. Selbst nach Ungarn zu ziehen, wagte er nicht; dort trat Siegmund mit Macht gegen seine Gegner auf und gewann rasch die Oberhand, so dass Ladislaus nach Neapel zurückkehren musste.

Nachdem sich Siegmund so auf dem Thron befestigt hatte, mischte er sich in die Angelegenheiten Bosniens, wo stets Streitigkeiten herrschten. Er unternahm mehrere Feldzüge dahin, die glücklich ausfielen: der nördliche Theil dieses Landes konnte zu Ungarn geschlagen werden. Hierauf unterwarfen sich auch die Seestädte Dalmatiens wieder, doch verkaufte Ladislaus Zara, das noch in seiner Gewalt war, und seine Ansprüche auf Dalmatien an Venedig um 100.000 Ducaten. Da dieses aber ganz Dalmatien zu gewinnen trachtete und Siegmund, der 1411 zum römischen König gewählt worden war, die oberitalienischen Städte, welche von Venedig in Besitz genommen worden waren, dem Reiche zurückerobern wollte, kam es wieder zu einem Kriege mit der Republik. Um Geld zu erhalten, verpfändete Siegmund 1412 dreizehn Zipser Städte dem König von Polen um 37 Schock böhmischer Groschen. Der Krieg endete ohne Frieden und zum Nachtheile Siegmunds, denn die Venetianer eroberten fast alle Städte und Inseln Dalmatiens. In den späteren Regierungsjahren Siegmunds wurden die Osmanen fast vollständig Herren der Balkanhalbinsel. Der Despot Georg von Serbien musste die Oberhoheit des Sultans anerkennen. Der Woiwode der Walachei, Drakul, früher ein Lehensfürst Ungarns, schloss sich an die Türken an, und seit dieser Zeit wurde auch Siebenbürgen von diesen heimgesucht. König Twartko von Bosnien huldigte 1436 dem Sultan. Die Moldau, schon längst von Ungarn abgefallen, erhielt von dem Fürsten Alexander I. (1401—1433) seine staatliche Ausgestaltung; der Sitz der Fürsten war Suczawa. So waren am Ende der Regierung Siegmunds alle Vasallenländer Ungarns und Dalmatien verloren.

X. Albrecht IV. († 1404) und Albrecht V. von Österreich und die gleichzeitigen Leopoldiner.[1])

Nach Albrecht III. Tode wollte Albrecht IV., der erst achtzehn Jahre alt war, Österreich allein regieren, doch sein Vetter Wilhelm beanspruchte als der Älteste des Hauses auch die Herrschaft über Österreich. Schon schien es zu einem Bruche zu kommen, als sie im November 1395 den Vertrag von Hollenburg schlossen: beide Herzoge sollten ihre Länder gemeinsam regieren, die Beamten und Vasallen beiden den Eid der Treue schwören, die Einkünfte ihrer Länder gleich getheilt werden.

Am 31. März 1396 schlossen die zwei ältesten Brüder aus der Leopoldinischen Linie, Wilhelm und Leopold, in Wien folgenden Vertrag: Wilhelm sollte in Steiermark, Kärnten, Krain, der windischen Mark, Triest, Istrien, Leopold in Tirol, Schwaben, Elsass regieren; von den zwei jüngeren Brüdern sollte Ernst von Wilhelm, Friedrich von Leopold versorgt werden.

Diese Theilung dauerte bis 1402. In diesem Jahre wurde zu Bruck a. d. Mur ausgemacht, dass Wilhelm und Ernst in Steiermark,

---

[1]) Neben den genannten Quellen die kleine Klosterneuburger Chronik (1322—1428), herausg. von Zeibig im Archiv d. W. A. 7. — Lichnovsky V. — Kurz, Österreich unter Herzog Albrecht IV. 2 Bde. Linz 1830. — Kurz, Österreich unter König Albrecht II. 2 Bde. Wien 1835.

[2])

Albrecht II. d. Lahme
† 1358.

Rudolf IV. d. Stifter
† 1365.
G. Katharina,
T. Karls IV.

Albrecht III. mit d. Zopfe
† 1395.
1. G. Elisabeth, T. Karls IV.
2. G. Beatrix v. Hohenzollern

Leopold III. „Blume
d. Ritterschaft", † 1386.
G. Viridis Visconti
v. Mailand.

Margareta
1. G.
Meinhard III.
v. Görz-Tirol.
2. G. Johann
Heinrich, Markg.
v. Mähren.

Albrecht IV.
† 1404.
G. Johanna v.
Bayern.

Wilhelm
d. Freundliche,
† 1406.
G. Johanna v.
Neapel.

Leopold IV.
† 1411.

Ernst
d. Eiserne
† 1424.
2. G. Cimburgis
v. Masovien.

Friedrich IV.
mit der
leeren Tasche,
† 1439.

Albrecht V.
† 1439.
G. Elisabeth T. d.
Kaisers Siegmund.

Friedrich V.
† 1493.
G. Leonore v.
Portugal.

Albrecht VI.
† 1463.
G. Mechtild v.
d. Pfalz.

Siegmund
der Münzreiche,
† 1496.
1. G. Leonore v.
Schottland.
2. G. Katharina
v. Sachsen.

Ladislaus
Posthumus
† 1457.

Anna
G. Wilhelm
v. Sachsen.

Elisabeth
G. Kasimir
v. Polen.

Maximilian I.
† 1519.

Kunigunde
G. Albrecht IV.
v. Bayern-München.

Kärnten, Krain und den dazugehörigen Ländern, Leopold und Friedrich in Tirol und den Vorlanden zu regieren hätten; doch sollten Tirol und Steiermark von den zwei ältesten Brüdern allein verwaltet werden.

Albrecht IV. liebte wie sein Vater ein zurückgezogenes Leben; er verkehrte viel mit den Mönchen von Mauerbach und beschäftigte sich gern mit Tischlerarbeiten. Im Sommer 1398 unternahm er über Venedig eine Reise in das heilige Land, von der er im December wieder in Wien eintraf. In Österreich sah es in dieser und der folgenden Zeit traurig aus. Die böhmischen Herren von Neuhaus, Heinrich von Kunstat auf Jaispitz, der Dürnteufel genannt u. a. raubten und plünderten auch in Österreich, und viele Herren dieses Landes thaten es ihnen gleich. „Ritter, Knecht, Knappen und etlich Herren, gesessen auf dem Marchfeld bis herauf an den Hausruck, waren alle Dieb und Verräther und hatten gleichen Theil mit den Böhmen.“[1]) Gegen dieses adelige Räubervolk rückte das „Gereune“ aus, Söldner, welche der Marschall, Adelige oder Bürger aufnahmen; alle Stände und auch die Juden, mussten die Unkosten tragen.

Im Jahre 1400 setzten bekanntlich die Kurfürsten den König Wenzel ab und wählten Ruprecht von der Pfalz zum Reichsoberhaupte. Wenzel hatte den Johann Galeazzo Visconti gegen eine Geldsumme zum Herzog von Mailand erhoben, und dieser hatte die ganze Lombardei erobert. Ruprecht von der Pfalz musste ihm diese Eroberungen entreißen und schloss daher mit Herzog Leopold von Tirol einen Vertrag. Dieser erkannte ihn als König an, und gelobte, ihm gegen eine hohe Geldsumme die Alpenpässe offen zu halten. Das deutsche Heer, bei dem sich auch Herzog Leopold befand, wurde jedoch im October 1401 bei Brescia geschlagen und Leopold gefangen. Schon nach einigen Tagen erhielt er seine Freiheit wieder, worauf er nachhause zog.

Im Luxemburgischen Hause herrschten damals fortwährend Zwistigkeiten. König Siegmund von Ungarn nahm, wie wir schon wissen, im Frühjahre 1402 seinen Bruder Wenzel gefangen und führte ihn über Oberösterreich nach Wien, wo er ihn der Aufsicht der Herzoge Albrecht und Wilhelm übergab. Zugleich erneuerte Siegmund mit diesen Herzogen sowie mit Herzog Ernst die frühere Erbeinigung zwischen Österreich und Böhmen und versprach, einen der Habsburger zu seinem Nachfolger in Ungarn zu ernennen, wenn er ohne Söhne bliebe. Am 14. September desselben Jahres erklärte er auf einem Reichstag zu Pressburg Albrecht IV. zu seinem Nachfolger in Ungarn, und die Magnaten,

---

[1]) Appendix zu Sefner (Hagen) bei Pez I. 1164. — Ebendorfer S. 839. — Kurz, Österreich unter Herzog Albrecht IV, 1. S. 128 ff.

Prälaten und Städte gaben dazu ihre Zustimmung. So oft Siegmund von Ungarn abwesend sei, sollte Albrecht sein Stellvertreter sein.

Da die österreichischen Herzoge den gefangenen König Wenzel nicht strenge genug bewachten, entkam dieser im November 1403 verkleidet aus Wien, fuhr bei Stadlau in einem Kahn über die Donau und begab sich nach Böhmen. Siegmund war darüber erbittert, denn er meinte, die Herzoge hätten selbst seinem Bruder zur Flucht verholfen, und nur mit Mühe gelang es ihnen, den Frieden mit ihm aufrecht zu halten.

Unter den österreichischen Herzogen dauerten die Streitigkeiten fort. Während Friedrich sich an König Ruprecht von der Pfalz anschloss, dessen Tochter Elisabeth er nochmals heiratete, rüsteten sich Albrecht und Ernst zu einem Kriege, den sie im Vereine mit Siegmund gegen König Wenzel und Jost von Mähren führen wollten. Die Österreicher belagerten im Juli 1404 Znaim. Als unter den Belagerern die Ruhr ausbrach, wurde die Belagerung aufgehoben. Herzog Albrecht, den die Krankheit ebenfalls ergriffen hatte, ließ sich nach Klosterneuburg bringen und starb daselbst am 14. September im Alter von 28 Jahren. Er hinterließ eine Witwe Johanna, mit der er einen Sohn Albrecht V. und eine Tochter Margareta hatte, die später die Gemahlin des Herzogs Heinrich von Bayern wurde.

Die Vormundschaft über Albrecht V. übernahm Herzog Wilhelm, der sich ganz auf die Seite Wenzels stellte, mit dem er Frieden und Freundschaft schloss. Dagegen wandte sich sein Bruder Leopold dem Siegmund zu, mit dem er ein Bündnis abschloss. Zwischen Wilhelm und Siegmund kam es nun zu einem Kriege; ungarische Scharen fielen verwüstend in Österreich ein, was Wilhelm mit einem Einfall in Ungarn heimzahlte. Doch schickte er Gesandte nach Pressburg, die einen Frieden vermitteln sollten. Er erlebte ihn nicht mehr; er starb am 15. Juli 1406. Seine Witwe Johanna von Neapel, die Schwester des Königs Ladislaus, kehrte hierauf in ihre Heimat zurück.

Der Älteste des Hauses war jetzt Leopold IV.[1]) Doch die Prälaten, Herren und Abgeordneten der Städte Österreichs versammelten sich im August 1406 in Wien, wo sie erklärten, dass sie bezüglich der Vormundschaft nur die Beschlüsse als giltig ansehen würden, welche sie oder ein von ihnen zu wählender Ausschuss fassen würden. Ein solcher Ausschuss wurde hierauf gewählt und bestimmte, dass die Vormundschaft über Albrecht V. bis zum 23. April 1411 dauern sollte. Die Herzoge Leopold und Ernst von Österreich gaben ihre Zustimmung und machten

[1]) Kümmel, Zur Geschichte Herzog Ernsts des Eisernen (1406—1424) in den Mitth. des hist. V. f. Steierm. 25.

aus, dass Leopold die Vormundschaft und die Regierung in Österreich, Kärnten, Krain, Ernst, der wegen seiner Körper- und Willensstärke den Beinamen „der Eiserne“ erhielt, die von Steiermark übernehme. Friedrich erhielt bald darauf die Verwaltung der Vorlande und 1407 volle Gewalt über Tirol.

Damals wurde Österreich, wie erwähnt wurde, häufig durch Raubzüge böhmischer und mährischer Adeliger heimgesucht, und auch österreichische Adelige führten häufig Fehden untereinander. Leopold richtete mit den österreichischen Ständen einen allgemeinen Landfrieden auf, durch welchen bestimmt wurde, dass jede Selbsthilfe aufzuhören und jeder Streit vor die Gerichte gebracht werden solle. Als bald darauf Ernst gleichfalls die Vormundschaft über Albrecht anstrebte, kam es zu einem Bürgerkrieg in Österreich. Die Brüder setzten endlich ein Schiedsgericht ein, das aus zwanzig Herren und Rittern bestand und im Juni 1408 entschied, dass Leopold Vormund bleiben sollte. Neue Streitigkeiten führten zu einem Schiedsspruche des Königs Siegmund, der am 13. Mai 1409 bestimmte, dass Leopold und Ernst die Vormundschaft gemeinsam führen und die Einkünfte brüderlich theilen sollten.

Die beiden Vormünder waren nicht willens, ihren Mündel zur bestimmten Zeit aus der Vormundschaft zu entlassen. Dies führte zu einem Gewaltstreiche. Reinprecht von Wallsee und Leopold von Eckartsau entführten nämlich den jungen Albrecht und brachten ihn nach Eggenburg, wo sich die Stände versammelten. Darüber gerieth Leopold in einen solchen Zorn, dass er am 3. Juni 1411 plötzlich starb.

Nun wollten die Brüder Ernst und Friedrich die Vormundschaft führen, aber König Siegmund nahm sich der Angelegenheit an; er versprach, den jungen Herzog mit seiner Tochter Elisabeth vermählen zu wollen, bewirkte, dass er aus der Vormundschaft Ernsts entlassen und als selbständiger Regent Österreichs unter und ob der Enns angesehen wurde. Ernst regierte jetzt in Steiermark, Kärnten und Krain und Friedrich in Tirol und den Vorlanden.

Albrecht V. suchte seinem Lande den Frieden zu erhalten, was ihm auch gelang, bis er in die Husitenkriege verwickelt wurde.

XI. Friedrich von Tirol († 1439).[1]

Zur Zeit, als Herzog Friedrich als Stellvertreter seines Bruders Leopold IV. die Vorlande verwaltete, entstand in der Schweiz der Appen-

[1] Graf Brandis, Tirol unter Friedrich von Österreich. Wien 1823.

zeller Krieg. Die Äbte von St. Gallen hatten in Appenzell die hohe Gerichtsbarkeit. Durch die Härte des Abtes Kuno gereizt, erhoben sich die Appenzeller, die von den Schwyzern unterstützt wurden, gegen ihn und besiegten seine Truppen. Als Friedrich dem Abte seine Hilfe zusagte, griffen die Appenzeller die habsburgischen Besitzungen an. Nachdem sie die österreichischen Truppen im Juni 1405 besiegt hatten, rückten sie ins Rheinthal und schlossen mit den missvergnügten Bauern und den Bürgern einiger Städte den „Bund ob dem See". So verstärkt, rückten die Bauern im folgenden Jahre über den Arlberg und bis ins Innthal vor. Nachdem sie hier den Tiroler Landeshauptmann Peter von Spaur und die Bürger von Innsbruck geschlagen hatten, kehrten sie zurück. Im Jahre 1407 belagerten sie Bregenz, wurden aber hier von dem schwäbischen Adel geschlagen. König Ruprecht vermittelte im Jahre 1408 einen Frieden, in dem Herzog Friedrich die meisten verlorenen Besitzungen zurückerhielt.

Bischof von Trient war seit 1390 Georg aus dem österreichischen Geschlechte Liechtenstein. Da er gegen die Witwe des Johann Galeazzo von Mailand Krieg führte und auch mit einigen Vasallen zu kämpfen hatte, so musste er seinen Unterthanen hohe Steuern auflegen. Infolgedessen brach im Jahre 1407 in Trient ein Aufstand aus. Der Bischof rief italienische Söldner ins Land, doch seine Bürger nahmen ihn gefangen und baten den Herzog Friedrich um Hilfe. Dieser rückte mit einem Heere vor die Stadt und zwang den Bischof, ihm die Verwaltung der Stiftsgüter zu überlassen. Da er jedoch nicht alle Vertragspunkte erfüllte, nahm ihn der Herzog gefangen und führte ihn nach Bruneck. Hier versprach er sich der Entscheidung der Herzoge Friedrich und Leopold fügen zu wollen, worauf er die Freiheit erhielt und nach Wien reiste. Nach einiger Zeit wurde er wieder in sein Bisthum eingesetzt.

Doch bald kam es neuerdings zum Streite. Der Bischof, der sein Bisthum von der Grafschaft Tirol loslösen wollte, fand einen mächtigen Beschützer an Heinrich von Rotenburg (im Unterinnthale), der in allen Theilen des Landes begütert war und schon längst dahin arbeitete, den Landesherrn vom Adel abhängig zu machen. Herzog Friedrich begann nun den Krieg gegen den Bischof und den Rotenburger. Als letzterer unterlag, eilte er nach Bayern, dessen Herzoge er zur Eroberung Tirols aufforderte. Diese zogen in der That im Jahre 1410 in das Innthal, giengen jedoch mit dem Herzoge bald einen Waffenstillstand ein. Der Rotenburger gerieth in die Gefangenschaft des Herzogs und starb nach seiner Freilassung. Bischof Georg übergab die ganze weltliche Gewalt seines Bisthums dem Herzog Friedrich gegen eine Jahresrente

und begab sich nach seinem Stammsitze Nikolsburg. Schon im Jahre 1411 widerrief er den kaum geschlossenen Vertrag und schleuderte den Kirchenbann auf den Herzog. Da nahm sich König Siegmund seiner an, der zur Zeit des Constanzer Concils als Hauptfeind Friedrichs auftrat.

Seit dem Pisaer Concil (1409) hatte die Christenheit drei Päpste. Die Verwirrung, die dadurch entstanden war, zu beseitigen, und die Irrlehren des Hus auszurotten, wurde auf Anregung Siegmunds im Jahre 1414 nach Constanz ein Concil berufen. Johann XXIII., der in Bologna residierte, nahm seinen Weg in die Concilstadt durch Tirol. In Meran traf er mit Herzog Friedrich zusammen, den er zum Generalcapitän der Truppen der römischen Kirche ernannte, wofür ihm dieser seinen Schutz zusicherte. Das Concil verlangte die Abdankung aller drei Päpste, und Johann fügte sich dieser Forderung und legte seine Würde nieder; denn er hegte die Hoffnung, dadurch seine Wiederwahl zu erreichen. Als sich aber zeigte, dass sich diese Hoffuung nicht erfüllen werde, beschloss er zu entfliehen. Herzog Friedrich veranstaltete, ihm das Entkommen zu erleichtern, am 20. März 1415 vor den Thoren von Constanz ein glänzendes Turnier. Während er mit dem Grafen von Cilli kämpfte und aller Augen auf sie gerichtet waren, eutfloh der Papst als Reitknecht verkleidet, und begab sich nach der österreichischen Stadt Schaffhausen. Dorthin folgte ihm der Herzog nach.

Siegmund, der auf Friedrich auch aus anderen Gründen erzürnt war, sprach jetzt über ihn die Reichsacht aus und forderte die Nachbarn Tirols, zumal die Eidgenossen, auf, Tirol und die österreichischen Vorlande anzugreifen; was sie erobern würden, sollten sie besitzen dürfen. Dieser Aufforderung wurde allseitig entsprochen, und bald war ein großer Theil der Vorlande erobert. Doch die Bauern des Schwarzwaldes und die Tiroler blieben ihrem Fürsten treu. Trotzdem entschloss sich Friedrich, die Gnade des Königs zu suchen. Er erschien in Constanz und musste ihm versprechen, solange in der Stadt zu bleiben, bis der Papst wieder dahin gebracht sei und alle Städte, Beamten und Amtleute Friedrichs dem Kaiser gehuldigt hätten.

Siegmund forderte nun die Unterthanen Friedrichs auf, ihm zu huldigen. Nicht alle Städte ließen sich dazu herbei. Einige Tiroler Adelige, vorab der Landeshauptmann Peter von Spaur, riefen den Herzog Ernst in ihr Land und huldigten ihm im Juni 1415 in Bozen. Aus diesem Grunde hielt Siegmund den Herzog noch lange in Gefangenschaft. Da dieser fürchtete, sein Bruder könnte sich für immer seines Landes Tirol bemächtigen, entfloh er im März 1416 und begab sich in sein

Land. Da zeigte es sich, dass die Zahl seiner Anhänger, besonders in den Städten und unter den Bauern, eine sehr große war. Da jedoch Ernst Tirol nicht aufgeben wollte, so spaltete sich das Land in zwei Parteien: der größere Theil des Adels hielt zu Ernst, der übrige Theil, die Städte und Gerichte standen auf der Seite Friedrichs. Nach einiger Zeit kam es zwischen den Brüdern auf der salzburgischen Feste Kropfsberg am Eingang des Zillerthales zu einem Vergleich.[1])

Als Siegmund, der unterdessen eine Reise nach Frankreich und England gemacht hatte, nach Constanz zurückgekehrt war, verklagte das Concil den Herzog Friedrich wegen seines Auftretens gegen den Bischof Georg von Trient und sprach über ihn den Kirchenbann und über sein Land das Interdict aus. Der Kaiser belegte ihn außerdem mit der Reichsacht und sprach ihm seine Länder ab; zugleich verkaufte und verpfändete er vorderösterreichische Herrschaften und machte sie reichsunmittelbar. Die Schweizer forderte er auf, gegen Tirol zu ziehen, wo einige Adelige, wie Oswald von Wolkenstein und sein Bruder Michael, zum Kaiser hielten, um durch ihn eine reichsfreie Stellung zu erlangen.

Dieses maßlose Vorgehen des Kaisers fand so wenig Billigung, dass er im Mai 1418 mit dem Herzog einen Frieden zu schließen gezwungen war. Dieser muste den Bischof Georg wieder in sein Bisthum einsetzen, dem Kaiser Hilfe gegen Venedig zusagen und erhielt dafür die reichsunmittelbar erklärten Städte zurück. Auch wurde ihm gestattet, die verpfändeten Besitzungen zurückzulösen.

Bischof Georg war kaum nach Trient zurückgekehrt, als er den Krieg mit dem Herzog neuerdings begann, in dem ihm Peter von Spaur mit seinen Söhnen und der gewaltthätige Paris von Lodron beistanden. Doch starb der Bischof schon im Jahre 1419. Sein Nachfolger Johann von Isny belehnte Friedrich mit den Tridentiner Lehen, die Heinrich von Rotenburg inne gehabt hatte.

Friedrich brachte durch eine gute Finanzwirtschaft die meisten verpfändeten Güter zurück; doch blieben ihm u. a. der Aargau, die Herrschaften Kyburg, Lenzburg und die Stadt Schaffhausen, die ihre Reichsunmittelbarkeit behauptete, verloren. Er begünstigte die unteren Stände, mit deren Hilfe er den übermüthigen Adel zu demüthigen suchte. Er brachte Oswald von Wolkenstein in seine Gewalt und bekriegte die Brüder Starkenberg, die mächtigsten Adeligen seit dem Aussterben der Rotenburger. Darüber entstand eine große Missstimmung unter dem Adel, der einen Bund schloss und selbst die Hilfe des Kaisers gegen seinen Herzog anrief. Die Ausdauer, mit der Friedrich den Plan der

[1]) Jäger, Geschichte der landständ. Verfassung. I, 330.

Demüthigung des Adels verfolgte, brachte ihm den Sieg. Als 1427 Oswald von Wolkenstein, der zum zweitenmal in der Gefangenschaft des Herzogs schmachtete, Urfehde gelobte, war der Trotz des Adels gebrochen, Friedrichs landesfürstliche Gewalt, seine Hoheit über Land und Leute allgemein anerkannt. Durch die dem Adel abgenommenen oder durch Kauf erworbenen Güter hatte er seine materielle Macht bedeutend vermehrt. Da auf den Landtagen in dieser Zeit immer auch Bürger und Bauern erschienen, so entstand das Recht des Bauernstandes, an den Landtagsverhandlungen theilzunehmen.

Als im Jahre 1436 der Graf Friedrich von Toggenburg, der Letzte seines Stammes, an den viele österreichische Besitzungen verpfändet worden waren, starb, überließ dessen Witwe Elisabeth dem Herzoge alle Pfandschaften ihres Mannes, die theils in Vorarlberg, theils in der Schweiz lagen: Feldkirch, Sargans, das Rheinthal u. a. Die Feldkircher fügten sich nur gezwungen; die Sarganser wurden in ihrem Widerstande gegen den Herzog von den Schweizern unterstützt; denn diese sahen eine Machterweiterung der Habsburger in ihrer Nähe nicht gern. Ja mit den Zürchern kam der Herzog sogar in einen Krieg, der jedoch durch Vermittlung der in Basel versammelten Väter und durch den Bischof Heinrich von Constanz bald ein Ende fand.

Friedrich starb am 24. Juni 1439. Ernst der Eiserne war schon 1424 aus dem Leben geschieden. Dessen Sohn Friedrich V. übernahm nun als der Älteste des Hauses Habsburg die Vormundschaft über Friedrichs Sohn Siegmund, den er wider den Willen der Stände aus Tirol wegführte und in Graz und Wiener-Neustadt erziehen ließ.

Friedrich von Tirol war ein thatkräftiger Fürst, der große Kühnheit in seinen Entschlüssen mit seltener Ausdauer bei der Ausführung verband. Gegen die Bischöfe und den Adel trat er energisch auf. Konnte ihm in früheren Jahren der Spottname „mit der leeren Tasche“ beigelegt werden, so verdiente er in späterer Zeit den Beinamen „des Reichen“, denn er hinterließ seinem Sohne einen größeren Schatz, als irgend ein anderer Fürst seiner Zeit: viel goldenes Geschmeide, silbernes Hausgeräthe, allerlei Edelsteine, Perlen, Kunstgegenstände, unverarbeitetes Gold, sowie 4655 Ducaten und Silber im Gewichte von 46 Centnern.[1]) Seine Gerechtigkeitsliebe und sein leutseliges Benehmen hatten ihm die Liebe der Bürger und Bauern in hohem Grade erworben.

[1]) Jäger, Gesch. d. landständisch. Verf. II. 2, S. 21.

XII. Die Husitenkriege.[1])

Nach dem Tode Wenzels vergrößerte sich die Unordnung in Böhmen, zumal der rechtmäßige Erbe Siegmund von Ungarn und deutscher Kaiser verhindert war, Ungarn zu verlassen. Die Regierung in Böhmen führte unterdessen die Witwe Wenzels, Sophie. Die Katholiken, zu denen vorzugsweise die Deutschen gehörten, wollten Siegmund sofort als König anerkennen, die Utraquisten dagegen gedachten dies nur unter gewissen Bedingungen zu thun. Sie verlangten, dass ihnen Religionsfreiheit gewährt, in den königlichen Städten keine deutschen Magistrate geduldet werden, kein Ausländer in Böhmen ein Amt erhalten und die Gerichte überall in tschechischer Sprache verhandeln sollten. Die Taboriten wollten von Siegmund, dem sie die Schuld am Tode Husens beimaßen, nichts wissen. Ihr Führer, der Ritter Johann Žižka von Trocnov, einäugig und seit 1421 ganz blind, verstand es, die Bauern und Handwerker trefflich einzuschulen und zu begeistern, so dass sie bereit waren, jede Gewaltthat auszuführen und den Tod für den Kelch zu erleiden. Mit Dreschflegeln und Morgensternen bewaffnet, kämpften diese Scharen für Glauben, Nation und Vaterland und mussten über die schlecht disciplinierten Kreuzfahrer, die ihnen Siegmund entgegenführte und die nicht für eine Idee kämpften, die Oberhand gewinnen. Zudem brachte Žižka die Wagenburg in Anwendung, die schon vor ihm bekannt war. Die schweren, aneinandergekoppelten, mit Sturmdächern und Kanonen versehenen Streitwagen bildeten ein befestigtes Lager, gewährten im Kampfe einen Stützpunkt und nach einer Niederlage Schutz gegen die Verfolger.[2])

Siegmund machte den Utraquisten keine Zugeständnisse, sondern verlangte bedingungslose Unterwerfung. Er konnte so herrisch auftreten, weil er auf ein starkes Kreuzheer rechnete; der Papst Martin V. hatte nämlich in einer Bulle vom 1. März 1420 alle Christen zur Vertilgung der Ketzer aufgefordert und den Theilnehmern am Kreuzzuge einen Ablass verliehen. Bei dieser Gefahr zog Žižka mit seinen Taboriten zum Schutze der Hauptstadt Prag herbei. Als daher Siegmund, der von Breslau her über Nachod in Böhmen eingerückt war und auf dem

---

[1]) Windeck, Historia Sigismundi imp. — Andreas presbyter Ratisponensis, Expeditiones in Bohemiam ad delendum Hussitas hereticos (1418—1429; bei Höfler Geschichtschreiber. III.) — Ebendorfers österreichische Chronik, Die Chroniken der deutschen Städte. — Aeneas Sylvius, De viris illustribus (sua aetate claris) herausgegeben vom Literarischen Vereine in Stuttgart. I. 1843. Das Werk enthielt 65 Biographien, von denen 21 verloren sind. Wichtig sind: De Barbara imperatrice, De Sigismundo imper., De Alberto duce Austriae (imper. Alberto II.) — Aen. Sylvius Hist. Bohemica. — Bezold, König Siegmund und die Reichskriege gegen die Husiten bis zum Ausgange des dritten Kreuzzuges. München 1872. — Grünhagen, Die Husitenkämpfe der Schlesier 1420—1434. 1872. — Palacky, Geschichte Böhmens. III, 2. — Palacky, Urkundliche Beitr. zur Geschichte der Husitenkriege. 2 Bde. 1873. (1419—1436.)

[2]) M. v. Wulf, Die husitische Wagenburg. Berlin 1889.

weiteren Wege die Mannschaften anderer deutscher Fürsten aufgenommen hatte, mit 70.000 Mann vor Prag ankam, fand er es so vertheidigt, dass die Einnahme unmöglich war. Er erreichte bloß, dass er vom Erzbischof von Prag auf dem Hradschin zum König von Böhmen gekrönt wurde, dann muſste er abziehen. Nur den Wyschehrad hielten seine Getreuen besetzt, wo sie jedoch von den Pragern belagert wurden. Noch in demselben Jahre eilte Siegmund zum Entsatze herbei; allein am Fuße des Wyschehrad erlitt er am 1. November eine Niederlage, so dass er den Rückzug antreten und seine Besatzung preisgeben muſste.

Der siegreichen Stadt Prag fiel jetzt die oberste Gewalt im Lande zu. Ihre Vertretung hieß die „große Gemeinde", deren Aussprüche als Gesetz galten. Die vollziehende Gewalt war in den Händen des Bürgermeisters und der Rathsherren. Um die Hegemonie über ganz Böhmen zu erringen, muſste der größere Theil des Landes den Händen des Königs Siegmund entrissen werden, und die Prager nahmen diese Aufgabe auf sich. Sie erließen am 5. November 1420 ein Schreiben an die Tschechen, in dem sie zum Kriege gegen den König aufforderten. Siegmund, so ließen sie sich vernehmen, habe vor, die tschechische Nation zu vertilgen. „Die Deutschen und die Ungarn, die grausamsten Feinde unserer Sprache, schont er und bevorzugt sie vor den Tschechen, wie man deutlich aus dem verfluchten Munde dieses Königs vernahm, der äußerte, dass er ganz Ungarn dafür gäbe, wenn im böhmischen Lande kein Tscheche wäre".[1]) Der Aufforderung wurde von den fanatischen Taboriten sofort entsprochen.

Sie durchzogen das Land raubend und mordend. Städte und Dörfer sanken in Trümmer, Klöster und Kirchen giengen in Flammen auf, Kunstschätze wurden vernichtet, die Deutschen ohne Unterschied des Geschlechtes und Alters verbrannt, ertränkt oder erschlagen. Eine große Zahl deutscher Städte wurde tschechisiert. Denn Žižka hatte, wie er selbst sagte, die Waffen ergriffen, „nicht allein für die Befreiung der Wahrheit des göttlichen Wortes, sondern besonders auch zur Befreiung der böhmischen und slavischen Nation". Einige Nebensecten, die sich rasch gebildet hatten und communistische Grundsätze befolgten, keine Obrigkeiten haben wollten, die Ehe für eine Sünde erkärten und mitunter (wie die Adamiten) nackt umherliefen, wurden von Žižka selbst vernichtet.

Im Jahre 1421 plante Siegmund einen doppelten Angriff auf sein Land. Ein deutsches Reichsheer drang bis Saaz vor, stob aber dort schon auf die Nachricht, dass Žižka herankomme, am 2. October in wahnsinniger Flucht auseinander. Mitte October rückte Siegmund in

[1]) Palacky, III. 2. 176.

Mähren ein und betrat über Iglau den Boden Böhmens. Doch Žižka überfiel seine Leute zwischen Kolin und Kuttenberg und brachte ihnen im Jänner 1422 bei Deutsch-Brod noch einmal eine Niederlage bei.

Die gemäßigten Utraquisten standen seit einiger Zeit in Unterhandlungen mit dem polnischen König Wladislav, dem sie ihre Krone anboten. Da dieser sie ausschlug, wandten sie sich an den Großfürsten Witold von Litthauen, der im Frühjahr 1422 seinen Neffen Siegmund Korybut als Landesverweser nach Böhmen schickte. Diesem gebildeten Manne, der sich inmitten der Parteien sehr geschickt benahm, ordnete sich auch Žižka unter; da sich aber König Siegmund mit König Wladislav von Polen und Witold von Lithauen befreundete, zog Korybut im December 1422 aus Prag ab. Die Belagerung der Burg Karlstein durch die Prager[1]) und die Scharen Korybuts war ebenso wie der zu Nürnberg verabredete dritte Kreuzzug ohne Erfolg geblieben.

Auch in der folgenden Zeit geriethen die Husiten, wenn sie keinen auswärtigen Feind zu fürchten hatten, unter einander in Streit und Kampf; denn so wie Žižka die ausschweifendsten Parteien, wie die Adamiten, vernichtet hatte, so wollte er auch die Utraquisten, die ihm zu wenig eifrig für den Husitismus zu wirken schienen und sogar zu einer Verständigung mit Siegmund geneigt waren, vertilgen. Ja Prag selbst gedachte er dem Erdboden gleichzumachen. Doch kam zunächst ein Friede unter den Parteien zustande, und Taboriten und Utraquisten zogen gegen Mähren. Siegmund hatte nämlich im Jahre 1421 zu Pressburg seine einzige Tochter Elisabeth mit dem Herzog Albrecht V. von Österreich vermählt und ihn zum Erben von Böhmen und Ungarn eingesetzt, wogegen dieser dem Kaiser versprochen hatte, ihn mit seiner ganzen Macht, mit Truppen und Geld, gegen die Husiten zu unterstützen. Und im October 1423 belehnte Siegmund seinen Schwiegersohn und dessen Gemahlin mit Mähren.[2]) Albrecht V. brach nun mit einem bedeutenden Heere in Mähren vor und entriss einen Theil des Landes den Husiten. Vor der Burg Přibislau, östlich von Deutschbrod und nahe der Grenze, erkrankte damals Žižka, und am 13. October 1424 starb er. In Mähren dauerten die Kämpfe zwischen den Österreichern und den Husiten fort;

---

[1]) Das bei dieser Belagerung verwendete Schießpulver war so schwach, das Glockengut, aus dem die Geschütze gegossen waren, so spröde, dass es kaum gelang, über die Thäler bis in die Burg zu schießen; die steinernen Kugeln, die ihr Ziel erreichten, fielen kraftlos nieder, und war die Ladung zu stark, so zersprangen die Geschütze. Wirkungsvoller waren fünf große Wurfmaschinen, mit denen Steine, Fässer mit Unrath und Feuerbrände geschleudert wurden. „Der Gestank in der Burg war so unerträglich, dass den Belagerten die Zähne zu wackeln und auszufallen begannen, die sie sich aber mit heimlich aus Prag herbeigeschafften Arzneien wieder befestigten". Palacky, III, 2. S. 321.

[2]) Bretholz, Die Übergabe Mährens an Herzog Albrecht V. von Österreich. Archiv der Wiener Akademie. 80. Band.

Die letzteren drangen auch in Niederösterreich ein, eroberten Retz und erschienen im März 1426 sogar vor Stockerau.

Die treuesten Anhänger Žižkas nannten sich nach seinem Tode „Waisen" und bildeten eine eigene, von den Taboriten getrennte Partei, die sich in ihren religiösen Ansichten den Utraquisten zuneigte. Auch jetzt stritten die Parteien untereinander, doch waren sie wieder einig, als es die Eroberung der Stadt Aussig galt, die dem Herzog von Sachsen verpfändet war und in der eine sächsische Besatzung lag. Waisen und Taboriten belagerten unter Anführung des Prokop Holy (d. i. der Geschorene), der Mönch gewesen sein soll, die Stadt, als ein sächsisches Entsatzheer heranrückte. Die Sachsen stürmten am 16. Juni 1426 auf die husitische Wagenburg los, aber die feindlichen Geschütze rissen große Lücken in ihre Reihen, worauf die Husiten ihrerseits zum Angriffe vorgiengen und die Deutschen zurückwarfen. Tausende giengen auf der Flucht zugrunde; zwei Dörfer, mit Flüchtigen gefüllt, wurden umstellt und angezündet. Aussig muste sich ergeben und wurde mit den Bewohnern dem Untergang geweiht.

Zur Zeit, als Prokop Holy das Haupt der Taboriten war, begannen sie die an Böhmen grenzenden Länder heimzusuchen; denn die langen Kriege hatten dem Lande entsetzlich geschadet; der Ackerbau lag darnieder, die Gewerbe wurden vernachlässigt, Handel und Wandel stockten. Krankheiten rissen ein, Noth und Elend drohten überall, die Gemüther der Menschen waren verroht und verwildert.

Nachdem die Husiten im Winter und Frühjahr 1427 Niederösterreich heimgesucht, bei Zwettl einen Sieg über die Österreicher erfochten und mehrere Klöster zerstört hatten, mussten sie wieder einem Kreuzheere entgegentreten, das durch den Böhmerwald gekommen war und Mies belagerte. Auf die Nachricht von dem Herankommen Prokops gerieth das Belagerungsheer am 3. August in einen solchen Schrecken, dass es in Unordnung auf Tachau zurücklief. Von hier eilte die zuchtlose Menge, ohne verfolgt zu werden, durch den Böhmerwald. „Also ward von des Teufels List nach dem Verhängnis Gottes das mächtige Heer aufgelöst", heißt es in einem gleichzeitigen Berichte.

Sofort nahmen die Husiten ihre Plünderungszüge wieder auf. Sie zogen durch Mähren nach Ungarn, besuchten Schlesien, die Lausitz, Sachsen, Franken und Niederösterreich und kehrten beutebeladen nach Böhmen zurück. Unter dem Eindrucke dieser furchtbaren Heimsuchungen ist das Urtheil über die Tschechen entstanden, das Meisterlin in seiner Chronik aufgezeichnet hat: „das Volk des Lands Böhmen ist Trinker, Fresser und begehrt alweg etwas Neues anzufahen; sie verpindet sich

zusammen an ein Zech, dieweil das Fass ein Tropfen hat; sie seint hinterlistig und unstet, Rauber und sprechen, sie kemen von Alter her von Sclaven." [1])

Im Jahre 1431 beschloss der Reichstag zu Nürnberg, noch einmal ein Kreuzheer nach Böhmen zu schicken. Doch auch jetzt ergieng es wie früher. Das unter Anführung des Kurfürsten von Brandenburg, bei dem sich auch der päpstliche Legat Cesarini befand, über den Böhmerwald vorrückende Heer blieb bei Taus stehen und erwartete den Vorstoß der Husiten. Diese rückten unter Führung Prokops heran. Noch waren die herankommenden Ketzer nicht sichtbar, aber schon dröhnte der Boden unter der Erschütterung der schweren Wagen und die vordersten der Kreuzfahrer konnten neben dem Schmettern der Trompeten die fremdartigen Klänge des wilden taboritischen Schlachtgesanges: „die ihr Gottes Krieger seid" vernehmen. Noch ehe es zum Kampfe kommen konnte, waren die Scharen der Kreuzfahrer zerstoben: in wahnsinniger Angst jagten alle dem Böhmerwalde zu. Dies geschah am 14. August 1431.

Nachdem so alle Anstrengungen des Kaisers und der Curie, den Husitismus zu unterdrücken, gescheitert waren, bequemte man sich zu aufrichtiger friedlicher Versöhnung.

Martin V. hatte mit schwerem Herzen ein Concil nach Basel berufen, das erst nach seinem Tode, unter seinem Nachfolger Eugen IV. im März 1431 eröffnet wurde. Siegmund lud die Böhmen ein, Gesandte dahin zu schicken; dann reiste er nach Italien und wurde am 31. Mai 1333 von Eugen IV. zum Kaiser gekrönt. Von jetzt an führten die kaiserlichen Siegel den doppelten oder zweiköpfigen Adler. Fünf Monate vorher waren in Basel die Gesandten der Husiten angekommen, unter ihnen der Magister Johann Rokyzana, der das Oberhaupt der Utraquisten wurde, und Prokop Holy. Unverrichteter Dinge kehrten sie nach Prag zurück, doch schickte das Concil jetzt seinerseits Gesandte nach Böhmen, unter denen sich der Geschichtschreiber Thomas Ebendorfer von Haselbach aus Wien befand. Man einigte sich endlich am 30. November 1433 über folgende vier Artikel, die Prager Compactaten: das Abendmahl kann in Böhmen und Mähren jedem unter beiderlei Gestalt gereicht werden, doch muss die Lehre gelten, dass es auch unter einer Gestalt vollkommen genossen werde. Öffentliche Verbrechen und Laster sollen von den ordentlichen Obern bestraft werden. Das Wort Gottes soll frei und ungehindert von den nach den hierarchischen Einrichtungen verordneten Priestern verkündet werden. Geistliche, die nicht das Gelübde der Armut abgelegt haben, können rechtmäßig erworbene Güter besitzen, auch hat die Kirche

[1]) Chroniken der deutschen Städte: Nürnberg III. 168.

eine Herrschaft über Dörfer und Städte, welche Güter die Geistlichen treu verwalten sollen; keine weltliche Gewalt darf sich solche Güter aneignen.

Am meisten zum Frieden geneigt war der utraquistische Adel, der die in Besitz genommenen kirchlichen und königlichen Güter nunmehr in Frieden genießen wollte. An ihn schlossen sich die Städte Prag, Pilsen und Melnik an. Die Taboriten und Waisen, zu denen alle übrigen Städte standen, wollten von den Prager Compactaten nichts wissen und zogen unter ihrem Führer Prokop gegen das Heer der Adeligen zu Felde. Bei dem Dorfe Lipan östlich von Prag kam es am 30. Mai 1434 zu einer Schlacht, in welcher die Taboriten unterlagen. Über die Compactaten muſste noch immer verhandelt werden, endlich wurden sie im Juli 1436 auf dem Landtage zu Iglau öffentlich verkündigt. Johann von Rokyzana, der 1435 auf einem Landtage zum Erzbischof von Prag gewählt worden war, schwur ihnen im Namen der Geistlichkeit Gehorsam. Siegmund wurde als König anerkannt und versprach allgemeine Amnestie. Die Böhmen wurden in den Schoß der Kirche aufgenommen. Am 23. August hielt Siegmund an der Seite seiner Gemahlin seinen Einzug in Prag.

Während dieser Kriege war ein großer Theil der Kirchengüter in weltliche Hände gekommen und das Übergewicht der Deutschen in den meisten Städten gebrochen worden. Was die Tschechen erträumt hatten, die nationale und religiöse Einheit, war nicht erreicht worden; die deutschen Katholiken behaupteten sich fast in allen Theilen Böhmens, und die Compactaten bedeuten keine kirchliche Reform. Während aber das deutsche Bürgerthum niedergedrückt und die königliche Gewalt erniedrigt wurde, erhob sich der Adel, dem sich nun der Bauernstand willenlos beugen muſste, über alle andern Gesellschaftsclassen empor.

Aber auch jetzt kehrte nicht vollständige Ruhe in Böhmen ein. Denn Siegmund begünstigte auffallend die Katholiken, und da es noch genug Taboriten im Lande gab, so entstand bald eine bedenkliche Gährung. Diese soll des Kaisers sittenlose und ehrgeizige Gemahlin Barbara [1]) zur Bildung einer Verschwörung benützt haben, durch die Siegmund vom Throne gestoßen und die habsburgischen Rechte auf Böhmen beseitigt werden sollten. Am 11. November verließ Siegmund im kranken Zustande Prag. In Znaim traf er mit seiner Tochter und seinem Schwiegersohne zusammen. Er empfahl diesen den böhmischen und

---

[1]) Charakteristik dieser Frau bei Äneas Sylvius in ihrer Biographie und in der Historia Friderici bei Kollar Analecta II, 182: Post hanc vitam aliam esse negabat et interire animas cum corporibus asseverabat.

ungarischen Herren als seinen Nachfolger und starb am 9. December 1437.[1])

Siegmund war eine schöne, majestätische Erscheinung; seine Augen waren feurig, seine Haare blond. Begabt, gebildet und kenntnisreich, war er zu wenig charakterfest, als dass er imstande gewesen wäre, die Strömungen einer bewegten, aufgewühlten Zeit zu beherrschen. Man warf ihm Verschwendung und Leichtsinn vor, lobte aber seine Leutseligkeit. Dem Weine und dem weiblichen Geschlechte war er sehr zugethan.[2]) Gern nahm er an den Unterhaltungen der Bürger, zumal am Tanze theil. „Dem König war wohl bei dem Tanzen und den schönen Frauen", sagt eine Chronik. Als er sich 1414 in Straßburg aufhielt, luden ihn die Edelfrauen der Stadt zum Essen und zum Tanz „zum Hohensteg". Wenn sie ihn dahin begleiten wollen, sagte er, so werde er kommen. Am andern Morgen, erzählt die Chronik, kamen hundert Edelfrauen und Jungfrauen zu dem Hause, in dem er seine Wohnung hatte. Einige giengen hinauf und weckten den König, der noch schlief. Er stand eilends auf und „warf einen langen Rock über sich, hatte kein Hemd noch Schuhe an. Da luden sie ihn ein und führten ihn mit sich. Sie hatten Trommler und Pfeifer, und er tanzte mit ihnen und andern durch die Brandgasse und Münstergasse. Als sie in die Kurbengasse kamen, kauften ihm die edeln Frauen zwei Schuhe um vierzehn Pfennig und legten sie ihm an. Sie tanzten hernach bis zum Hohensteg. Da waren des Königs Kleider; er that sie an, aß und tanzte da. In solchem war es dem König wohl, denn er ein überaus schimpflicher Herr war." Bei der Abreise schenkte er den Frauen goldene Ringe. „Es waren 150 und er konnte nicht mehr zuwege bringen, dass er jeder einen geschenkt, verhieß aber solche hernach zu schicken, wie auch geschah. Und als er hinwegfuhr, gaben ihm die edeln Frauen zu Schiff das Geleite auf eine Meile in eine schöne, grüne Aue. Da aß und trank man; darnach gesegnete sie der König und fuhr hinweg".[3])

---

[1]) Dass er seine Gemahlin in Znaim habe verhaften lassen, wie Äneas Sylvius berichtet, ist unwahrscheinlich.

[2]) Äneas Sylvius charakterisirt ihn (De viris illustribus) so: „Fuit autem S. egregiae staturae, illustribus oculis, fronte spaciosa, genis ad gratiam rubescentibus, barba prolixa et copiosa, vasto animo, multivolus, inconstans tamen, sermone facetus, vini cupidus, in Venerem ardens, mille adulteriis criminosus, pronus ad iram, facilis ad veniam, nullius thesauri custos, prodigus dispensator; plura promisit quam servavit, finxit multa."

[3]) Specklini Collectanea im Bulletin de la société pour la conservation des monum. histor. d'Alsace II. Ser. 14. Band (Straßburg 1889) S. 217.

XIII. Albrecht V. als König von Böhmen und Ungarn und als Kaiser.[1])

Nach Siegmunds Tode folgte auf dem Throne Ungarns und Böhmens sein Schwiegersohn Albrecht V. von Österreich. Die Ungarn sahen in Siegmunds einziger Tochter Elisabeth ihre Herrin, der vermöge ihrer Geburt das Reich zukomme, und nahmen am 18. December 1437 ihren Gemahl als König an. Bei der Krönung versprach Albrecht, die deutsche Königskrone nicht ohne Einwilligung der Ungarn anzunehmen. Als er dann von den deutschen Kurfürsten zum König gewählt wurde, gaben die Magnaten ihre Zustimmung zur Annahme derselben.

In Böhmen wollten die Katholiken und die gemäßigten Utraquisten Albrecht als König, während die radicalen Utraquisten gegen ihn arbeiteten, da er ein Deutscher war und gegen die Husiten gekämpft hatte; entgegen den Bestimmungen der goldenen Bulle und der Erbverträge nahmen sie das freie Wahlrecht in Anspruch.

Im December 1437 kam in Prag der Wahllandtag zusammen. Da hier die österreichische Partei in der Majorität war, so verließ die tschechisch-husitische Partei, an deren Spitze Heinrich Ptatschek von Pirkstein stand, die Versammlung. Sie knüpfte Unterhandlungen mit dem Polenkönig Wladislav an, dessen Bruder Kasimir sie als König wählen wollten. Die österreichische Partei versammelte sich dann in Iglau, wo sich auch Albrecht einfand, der hier anfangs Juni 1438 zum König ausgerufen wurde.

So kam es also zu einem Bürgerkriege. Polnische Scharen fielen in Böhmen ein, vereinigten sich mit den Gegnern Albrechts und lagerten sich bei Tabor. Auch der König von Polen selbst rückte mit seinem Bruder Kasimir in Schlesien ein, zog sich jedoch wieder zurück, als Albrecht gegen Breslau heranzog.

Ein Waffenstillstand, dem auch die aufständischen Böhmen beitraten, beendete die Feindseligkeiten.

Albrecht begab sich hierauf nach Ungarn, das von den Osmanen bedrängt war. Sie hatten das südliche Siebenbürgen verwüstet und belagerten nun die serbische Festung Semendria, die als Schlüssel zu Südungarn angesehen wurde. Doch die Magnaten kümmerten sich um diese Gefahr wenig; sie erpressten vielmehr in ihrem Eigennutze vom

---

[1]) Neben den meisten der genannten Quellen: Peter Eschenloer (Stadtschreiber von Breslau), Geschichten der Stadt Breslau oder Denkwürdigkeiten seiner Zeit. Herausg. von Kunisch, 2 Bde. 1827, 28. Diese ursprünglich lateinisch geschriebene Chronik w. herausg. von Markgraf in den Script. rer. Silesicarum VII, Breslau 1872. — Dlugosch (genannt Longinus), Historiae Polonicae lib. XIII. (bis 1480), 3 Bde. Francof. 1711. Lipsiae 1712. Vgl. Caro, Geschichte Polens IV.

Könige wichtige, zum Theil neue Zugeständnisse: das Palatinat sollte nur mit Zustimmung der Prälaten, Barone und Adeligen besetzt und die Ausländer von Reichs- und Hofämtern ausgeschlossen werden. Die Geistlichen sollten von allen Abgaben befreit und die Edelleute nicht verpflichtet sein, außerhalb des Reiches Dienste zu leisten. Der König musste diese Forderungen bewilligen. Trotzdem kam nur ein kleines Heer zusammen[1]), mit dem Albrecht nichts gegen die Türken unternehmen konnte, die Semendria eroberten und den größten Theil Serbiens besetzten. Zudem riss im Heere die Ruhr ein, von der auch der König ergriffen wurde. Er wollte nach Österreich zurückkehren, er meinte schon gesund zu werden, wenn er nur Wien sehe. Doch schon auf dem Wege, zwischen Gran und Raab, wurde er vom Tode ereilt. Er hinterließ zwei Töchter und eine schwangere Gemahlin.

XIV. Das Zeitalter König Friedrichs III.[2])

1. Ladislaus Posthumus, der letzte Albertiner.

Albrecht II. hatte auf dem Todtenbette testamentarisch festgesetzt, dass, wenn seine Gemahlin Elisabeth einen Sohn zur Welt brächte, Friedrich V. von der inneröstereichischen Linie mit der Königin und neun Rathgebern die Vormundschaft führen und der Prinz in Pressburg erzogen werden sollte. In Ungarn wurden Elisabeth und ihre Kinder als Erben anerkannt, aber man drängte sie zu einer Heirat mit dem um fünfzehn Jahre jüngeren König Wladislav von Polen, dem Sohne Wladislav Jagellos.

---

[1]) Dass Albrecht deutsche Hilfstruppen herbeiziehe, wollten die Ungarn nicht. Hoc autem faciebant, quia timebant, in eorum regno nimis crescere Teutonicos. Äneas Sylvius, De Alberto duce Austriae (Albrecht II.) in De viris illustribus.

[2]) Ebendorfer, Arnpeck. Von den Werken des Äneas Sylvius: 1. Historia Friderici (bis 1458), herausg. von Boecler, Straßburg 1685 (auch bei Kollar, Analecta II., Wien 1762), fortgesetzt von Johann Hinderbach von Rauschenberg (in Hessen), Bischof von Trient, bis 1463. — 2. Historia Bohemica. — 3. De situ Europae vel de statu Europae sub Friderico III. imp. (Freher-Struve Scr. II.) — Jakob Unrests (Pfarrer zu St. Martin am Techelsberge in der Nähe des Wörthersees) Österreichische Chronik (bis 1499) bei Hahn, Collectio manuscriptorum I. Dazu F. v. Krones im Archiv d. W. A. 48. — Anonymi Chronicon austriacum (1454—1467), herausg. von A. Rauch, Vindob. 1794; auch in H. Ch. Senckenberg, Selecta juris et historiarum V. Frankfurt 1739. — Chmel, Materialien zur österr. Geschichte, 2 Bde. Wien 1837, 38. — Andere Urkundensammlungen, so von Chmel (1443—1473) in Fontes. 2 Abth. II., von Palacky (1450—1471) das. XX., Bachmann (1440—1471) das. XXXXII, Zeibig, Copeybuch der Stadt Wien (1454—1464) das. VII. — Chmel, Regesta Friderici IV. Rom. regis. 2 Bde. Wien 1838—1840. — Birk, Beiträge zur Geschichte der Königin Elisabeth von Ungarn und Ladislaus (1440—1457) in den Quellen und Forschungen zur vaterländischen Geschichte und Kunst. Wien 1849. — Kurz, Österreich unter Friedrich IV. 2 Bde. Wien 1812. — Chmel, Geschichte Kaiser Friedrichs IV. und seines Sohnes Maximilian I. 2 Bde. Hamburg 1840—1843 (bis 1452).

Sie erklärte sich endlich dazu bereit, und eine Gesandtschaft gieng nach Krakau ab. Während dort unterhandelt wurde, gebar sie am 22. Februar 1440 zu Komorn einen Sohn Ladislaus (Posthumus). Sofort wurde dies den Gesandten mitgetheilt und ihnen der Abschluss der Vereinbarung untersagt. Trotzdem aber bewogen sie den Polenkönig zur Annahme der ungarischen Krone. Elisabeth aber war entschlossen, ihrem Sohne die Rechte auf alle Reiche, die sein Vater regiert hatte, zu wahren, ließ sich jedoch von ihrem Vetter, dem Grafen Ulrich von Cilli, der mit dem zum deutschen König gewählten Friedrich V. im Streite lag, bewegen, des Königs Bruder Albrecht zum Vormund ihres Sohnes anzunehmen. Hierauf ließ sie ihren Sohn zu Stuhlweißenburg mit der Krone des heil. Stephan krönen, die aus der Burg Visegrad heimlich fortgenommen worden war.[1])

Unterdessen war Wladislav von Polen in Ungarn erschienen, wo er unter den Magnaten und Prälaten so zahlreiche Anhänger fand, dass er in Ofen einziehen konnte. Am 17. Juli wurde er in Stuhlweißenburg mit der Grabeskrone des heil. Stephan gekrönt.[2]) Elisabeth aber erkannte jetzt den König Friedrich als Vormund ihres Sohnes an, übergab ihm diesen sammt der ungarischen Königskrone und verpfändete ihm ihre eigene Krone und die Stadt Ödenburg.[3])

Zum Befehlshaber der Söldner, die sie warb, bestellte sie den kühnen Giskra von Brandeis, einen mährischen Edelmann, der den nordwestlichen Theil Ungarns bis gegen Kaschau in Gehorsam hielt, während im Südosten der Graf Ulrich von Cilli und sein Feldhauptmann, der Böhme Jan Witowetz, für den jungen Ladislaus gegen die Anhänger Wladislavs kämpften. Entscheidende Siege wurden auf keiner Seite erfochten, daher gelang es dem päpstlichen Legaten Julian Cesarini, die beiden Parteien zu Unterhandlungen zu bewegen. Während derselben starb die Königin Elisabeth am 19. December 1442.

Am 2. Februar 1440 war Friedrich V. von Innerösterreich zum deutschen König gewählt worden[4]); erst anfangs 1442 begab er sich von Graz über Salzburg, Frankfurt und Mainz nach Aachen, wo er am 17. Juni gekrönt wurde.[5]) Prächtig war der Empfang, den dem rückkehrenden König die Stadt Wien bereitete.

---

[1]) Aus den Denkwürdigkeiten der Helene Kottanerin. 1439, 1440. Leipzig 1846.

[2]) Hauptquelle über Wladislav: Callimachus, De rebus ab Vladislao Polonorum atque Hungarorum rege gestis lib. tres bei Schwandtner I.

[3]) Birk in den Quellen u. Forschungen zur vaterl. Geschichte u. Kunst. Wien 1849. S. 216 ff.

[4]) Hier beginnt der 2. Bd. von Janssens Frankfurts Reichscorrespondenz, Freiburg 1866, 1873.

[5]) Darüber mehrere Berichte: s. Hansen in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins, IX. (1887) S. 211 ff. — Seemüller in den Mittheilungen des Instituts. XVII. Basler Chroniken, IV. Leipzig 1890, S. 380.

Während seiner Abwesenheit hatte sich sein Bruder Albrecht VI. mit dem Grafen von Cilli verbündet, und die Verbündeten machten einen Einfall in Krain. Kaiser Friedrich traf jetzt mit ihnen ein Abkommen: er überließ seinem Bruder die Hälfte der Einkünfte von den niederösterreichischen Ländern und erkannte die Erhebung der Cillier Grafen in den Reichsfürstenstand, welche durch Kaiser Siegmund erfolgt war, an. Zugleich schloss er mit Friedrich und Ulrich von Cilli einen Erbvertrag: wenn der Mannsstamm der Cillier ausstürbe, sollten ihre in Deutschland gelegenen Güter an die Habsburger fallen; wenn aber diese ausstürben, sollten ihre Besitzungen in Krain und Istrien in das Eigenthum der Cillier übergehen.[1])

Ungarn musste sich auch während des Bürgerkrieges gegen die Türken vertheidigen. Damals that sich besonders der junge Johann Hunyadi hervor, der Sohn eines Walachen, der dem Könige Siegmund treu gedient und von ihm die Burg Hunyad in südwestlichen Siebenbürgen erhalten hatte. Johann machte im Jahre 1443 mit König Wladislav einen Feldzug nach Serbien, das die Türken erobert hatten. Bei Nissa besiegte er ein starkes türkisches Heer, worauf er nach Sofia vorrückte. Da jedoch das ungarische Heer die Balkanpässe nicht zu nehmen vermochte, kehrte es nach Ungarn zurück, worauf Sultan Murad dem König Wladislav einen Waffenstillstand anbot, der auf dem Reichstage zu Szegedin angenommen wurde.

Niemand konnte dieser Waffenstillstand angenehmer sein als dem Legaten Cesarini, der immer an der Herbeiführung des inneren Friedens gearbeitet hatte, um die Kräfte des Reiches gegen die Osmanen verfügbar zu machen. Er behauptete, man sei nicht verpflichtet, den Ungläubigen Treue zu halten, und bewog den König, den Krieg wieder aufzunehmen. Mit einem geringen Heere zog Wladislav durch die Walachei, dessen Herrscher Drakul sich ihm anschloss, und über Schumla nach Warna am schwarzen Meere; denn von dort aus wollte er längs der Küste nach Constantinopel vordringen. Sultan Murad führte ein großes Heer herbei. Am 10. November 1444 kam es vor Warna zur Schlacht. Im Gewühle stürzte das Pferd des Königs, und dieser verblutete unter den Streichen der Janitscharen. Der Cardinal wurde auf der Flucht erschlagen, Hunyadi entkam.

In Böhmen herrschten in diesen Jahren anarchische Zustände. Nach dem Tode Albrechts II. wollten die Katholiken unter Ulrich von Rosenberg und die gemäßigten Utraquisten unter Meinhard von Neuhaus die Erbrechte der Habsburger anerkennen, die eifrigen Utraquisten unter

---

[1]) F. Krones v. Marchland, Die Freien von Sanneck und ihre Chronik als Grafen von Cilli. Graz 1883.

ihrem Oberhaupte Heinrich Ptatschek von Pirkstein setzten aber auf einem Landtage im Juni 1444 die Wahl des Herzogs Albrecht von Bayern-München durch. Die Schlesier, Lausitzer und ein Theil der Mährer huldigten dagegen der Königin Elisabeth und ihrem Sohne. Herzog Albrecht nahm die Krone nicht an. Hierauf boten die Böhmen sie mehrmals dem Könige Friedrich an, der sie ebenfalls ablehnte, da sie ohnehin schon einen König hätten. Der böhmische Landtag erklärte sich dann bereit, den jungen Ladislaus als König anzuerkennen, nur müsse König Friedrich mit ihm nach Prag übersiedeln. Dies that der König nicht; er gab den Ständen den Rath, einstweilen für die Verwaltung des Landes selbst zu sorgen.

Noch im Jahre 1444 erlangten die strengen Utraquisten ein neues Oberhaupt in dem jungen Georg von Podiebrad, dessen Vater Victorin von Kunstadt gegen Kaiser Siegmund gekämpft hatte. Podiebrad wurde von seiner Partei in Kuttenberg zum „Obersten Hauptmann" ausgerufen und brachte mit Hilfe seiner Anhänger ein Heer zusammen; mit diesem überrumpelte er im September 1448 die Stadt Prag, wo er das Oberhaupt der Gegenpartei, Meinhard von Neuhaus, gefangen nahm. Der Kaiser übertrug dem so mächtig gewordenen Podiebrad die Verwaltung Böhmens, worauf ihn die Stände im Jahre 1452 zum Reichsverweser wählten. Jetzt endlich kehrte die langentbehrte Ruhe nach Böhmen zurück.

In Ungarn gab es viele, die an den Tod des jungen, tapferen Königs Wladislav nicht glaubten, sondern der Meinung waren, er werde sich durch die Flucht gerettet haben und bald zurückkommen. Auf der Ebene Rakos wurde im Mai 1445 beschlossen, falls Wladislav in einer bestimmten Zeit nicht erscheine, den jungen Ladislaus als König anzuerkennen, doch müsse ihn der Kaiser sammt der Krone ausliefern. Eine Gesandtschaft, die aus dem Graner Erzbischof Széchy, Ladislaus Gara und Nikolaus Ujlaki bestand, begab sich zum Kaiser, der ihrer Forderung nicht entsprach; er hielt auch die Krönung für überflüssig, da diese schon erfolgt sei. Daher wählte der Reichsrath auf der Ebene Rakos im Juni 1446 bis zur Auslieferung des Königs den übermüthigen Magnaten Johann Hunyadi zum Reichsverweser. Dieser unternahm einen Einfall in Niederösterreich, wobei das Land fast bis Wien verwüstet wurde; doch auch dies brachte den König Friedrich zu keinem anderen Entschlusse.

Sowie die Ungarn verlangten auch die Böhmen die Auslieferung des Prinzen Ladislaus, und die niederösterreichischen Stände begehrten, dass er nach Wien gebracht werde. Da dies nicht geschah, entstand in

Niederösterreich große Unzufriedenheit, welche der ehrgeizige und schlaue Ulrich Eizinger von Eizing zu benützen gedachte, um Statthalter in Österreich zu werden. Dieser Mann stammte aus Bayern, war nach Österreich gekommen und im Dienste Albrechts V. rasch emporgestiegen. Im Jahre 1437 war er Hubmeister (Finanzminister) geworden. Dieses Amt trug ihm soviel ein, dass er mehrere Güter kaufen und Geld auf Zinsen austhun konnte.[1])

Trotz der Unsicherheit der Lage in seinen Ländern unternahm Friedrich, begleitet von dem zwölfjährigen Ladislaus, seinen Römerzug. Über Treviso, Bologna und Florenz gelangte er nach Siena, wo er am 24. Februar 1452 mit seiner Braut, der schönen Leonore von Portugal, zusammentraf. Sie war nach einer Seereise von 104 Tagen kurz vorher in Livorno gelandet. Am 9. März fand der feierliche Einzug in Rom statt; der König küßte vor dem St. Petersdom dem Papste Nikolaus V. Fuß, Hand und Wange und opferte einen Klumpen Gold. Am 16. März krönte der Papst den König mit der lombardischen Krone und segnete zugleich die Ehe des königlichen Paares ein. Am 18. März erfolgte die Kaiserkrönung, die letzte, die in Rom vollzogen wurde. Der Kaiser konnte überall erkennen, wie tief gesunken die Macht und das Ansehen des deutschen Reichsoberhauptes war.[2])

Dem Kaiser war eine österreichische Gesandtschaft sogar nach Italien nachgezogen und hatte in Florenz die Herausgabe des Ladislaus gefordert. Als der Kaiser in seine Länder zurückgekehrt war, wagte er nicht, nach Wien zu gehen und begab sich nach Wr.-Neustadt. Eizinger hatte nämlich einstweilen nicht allein den Adel, sondern auch die Städte für sich gewonnen; auch Ulrich von Cilli schloss sich ihm an. Ulrich von Rosenberg, der Feind Georgs von Podiebrad, unterstützte ihn ebenfalls; denn er glaubte, dass die Auslieferung des Königs Ladislaus dem Podiebrad, der zum Kaiser hielt, sehr unangenehm sein müsse.

Es war im März 1452, als alle Gegner des Kaisers, Hunyadi mit anderen Magnaten, die österreichischen Edelleute, die Grafen Friedrich und Ulrich von Cilli, Ulrich von Rosenberg und seine Söhne in Wien zusammenkamen und einen Bund schlossen. Das Heer, das sie zusammenbrachten, zog im August vor Wr.-Neustadt. Die Kaiserlichen, welche vor

---

[1]) Ulricus Eizinger, qui parentibus quamvis ingenuis, tamen obscuris in Bavaria natus, cum fortuna sibi in patria non arrideret, pauper et modicus in Anstriam venit. Bald wurde er reich: aedes egregias, agros, villas, castra coëmit, pleraque in pignus accepit. An. Sylvius, Hist. Friderici III, bei Kollar II, 183, f. Vgl. auch Chmels Aufsatz im Archiv der Wiener Akad. I.

[2]) Keine Romfahrt ist so oft beschrieben worden. Vgl. Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom, VII, 113 ff. Für die folgende Zeit (1452–1463) auch Itinerarium ven. patris Wolfgangi de Styra bei Pez Scr. II.

der Stadt standen, wurden angegriffen und gegen die Thore gedrängt. Die Feinde wären zugleich mit den Kaiserlichen in die Stadt gelangt, wenn sie nicht der steirische Ritter Andreas Baumkircher, ein Riese von Gestalt und Kraft, vor einem Thore solange aufgehalten hätte, bis es geschlossen war.

Jetzt ließ sich der Kaiser auf Unterhandlungen ein. Er übergab schließlich seinen Mündel dem Ulrich von Cilli, der ihn nach Wien führte, wo er, kaum dreizehnjährig, als selbständiger Herrscher angesehen wurde. Die Verhandlungen über die Summen, welche dem Kaiser für seine Thätigkeit als Vormund von den Österreichern und Ungarn gezahlt werden sollten, kamen zu keinem alle befriedigenden Abschlusse; daher behielt der Kaiser die ihm verpfändeten Schlösser und die Krone. Am 6. Jänner 1453 legte er sich den erblichen Titel „Erzherzog" bei.

Ladislaus war jetzt in der Gewalt Ulrichs von Cilli, eines thatkräftigen, aber ausschweifenden und gewissenlosen Mannes, der auf den gut erzogenen jungen Fürsten einen schlechten Einfluss ausübte.[1]) Ladislaus ernannte den Grafen Hunyadi, der die Würde eines Gubernators niedergelegt hatte, zum Erbgrafen des Nösnerlandes (des Bistritzer Bezirkes) in Siebenbürgen und zu seinem obersten Hauptmann, so dass er thatsächlich noch immer Gubernator war.[2]) Georg von Podiebrad wurde als Reichsverweser Böhmens bestätigt. In Wien wurde Ulrich von Cilli bald verhasst, so dass die Stände, Eizinger an der Spitze, seine Entlassung forderten. Ladislaus willigte ein, und der Cillier musste, vom Volke verhöhnt, Wien verlassen. Hierauf sah sich Ladislaus genöthigt, die Regierung bis zu seinem zwanzigsten Jahre einem Ausschusse von zwölf Ständemitgliedern zu überlassen. Von Wien begab sich Ladislaus nach Böhmen.[3]) Am 24. October 1453 zog er, umgeben von Georg Podiebrad, Johann Hunyadi und vielen Magnaten und böhmischen Herren, in Prag ein, vier Tage später wurde er von dem Erzbischofe von Gran und dem Bischofe von Olmütz gekrönt. Doch blieb auch jetzt noch Georg von Podiebrad der Regent Böhmens.[4]) So übte Ladislaus weder in Österreich, noch in Ungarn, noch in Böhmen die Regierungsgewalt aus.

Zunächst trat in Österreich eine Änderung ein. Als nämlich Ladislaus wieder nach Wien zurückgekehrt war, nahm er seinen Oheim

[1]) Charakteristik bei Äneas Sylvius, Historia Friderici (Kollars Analecta II, 213.)

[2]) (Johannes Huniat) regnum pro suo arbitrio regit, hunc magnum, illum parvum facit; itaque Ladislaus regis nomen habet, Johannes rem. Aus einem Briefe des Äneas Sylvius vom Juni 1453 bei Weiß. Äneas Sylvius als Papst Pius II. Graz 1897, S. 152.

[3]) Bohemi multa ei promittunt, ex quibus, ut mos est gentis, panca servabunt. Das. S. 164 und 176.

[4]) Man glaubte, der König werde Böhmen nicht verlassen, antequam gentis idioma condiscat et siceram (Bier) bibere. Brief des Äneas Sylvius vom Nov. 1453 bei Weiß, S. 217.

Ulrich von Cilli abermals zum Rathgeber an, worauf Eizinger grollend die Stadt verließ und sich auf seine Güter zurückzog.

Im Jahre 1453 hatte Sultan Mohammed II. Constantinopel erobert. Er gedachte dann in Ungarn einzubrechen, aber Hunyadi brachte seinem Unterbefehlshaber bei Krussevaz in Serbien eine Niederlage bei. Auf den deutschen Reichstagen war es dem Feuereifer des Äneas Sylvius geglückt, einen Beschluss durchzusetzen, demzufolge im Jahre 1455 ein Reichsheer gegen die Türken aufgeboten werden sollte. Darauf wurden alle christlichen Staaten zu einem Congresse nach Wr.-Neustadt berufen, wo man die Ausführung des Kreuzzuges festsetzen wollte. Aber bindende Beschlüsse wurden hier nicht gefasst.[1])

Von den Predigern des Kreuzzuges hatte nur der Franciscanermönch Johann von Capistrano,[2]) der mit dem päpstlichen Legaten Johann Carvajal nach Ungarn gekommen war, einigen Erfolg. Er war ein kleiner, magerer Mann, der im härenen Gewande auf einem Esel einherritt und im Freien predigte. Es heißt, dass er durch seine wundervolle Beredsamkeit auch solche zu rühren vermochte, die seine Sprache nicht verstanden. Er war 1455 in Siebenbürgen thätig, die Walachen, die der griechischen Religion anhiengen, zum Katholicismus zu bekehren, und predigte sonst auch gegen die Husiten und die Juden. Seiner Aufforderung zum Kampfe gegen die Türken folgten nur Leute aus den niederen Ständen; er führte diese schlecht bewaffneten Mannen nach Belgrad, das der Sultan belagerte und Johann Hunyadi vertheidigte.

Die zahlreichen türkischen Geschütze zerschmetterten die Mauern der Festung, und ein allgemeiner Sturm, der am 21. Juli begann, drohte sie in die Gewalt der Türken zu bringen, da warfen sich die von Capistrano begeisterten Kreuzfahrer auf die Ungläubigen und drängten sie mit übermenschlicher Gewalt zurück. Hunyadi unterstützte die Freunde zur rechten Zeit, und vereint griffen die Christen sogar das türkische Lager an. Auf den Sultan machte die Tapferkeit der Vertheidiger einen solchen Eindruck, dass er abzog.[3]) Der hocherfreute Papst schrieb das Hauptverdienst an diesem Siege dem Hunyadi zu, Äneas Sylvius aber war der Meinung, dass die „drei Johannes“, der Cardinal-Legat, Hunyadi und Capistran, sich in gleicher Weise verdient gemacht hätten. Bald nachher starben die beiden Helden, welche den Schlüssel Ungarns gerettet hatten, zuerst Hunyadi, dann Capistran. Hunyadi hinterließ zwei Söhne, Ladislaus und Matthias.

---

[1]) Joannis Vitez de Zredna orationes in causa expeditionis contra Turcas habitae 1453—1457. Herausg. von G. Fraknoi, Budapest 1878.

[2]) Voigt, Johannes Capistrano in Sybels historischer Zeitschrift X.

[3]) Berichte über die Belagerung bei Katona XIII.

Um diese Zeit begab sich König Ladislaus, der in Österreich Truppen geworben hatte, nach Ungarn. Nachdem er Ulrich von Cilli zum Feldhauptmann in Ungarn ernannt hatte, zog er nach Belgrad, wohin ihm Ladislaus Hunyadi vorausgeeilt war. Als der König mit dem Cillier und anderen Begleitern in die Belgrader Burg eingeritten war, befahl Hunyadi, das Thor zu schließen. Am anderen Morgen — es war der 9. November — ließ Hunyadi den Cillier zu einer Unterredung laden und empfieng ihn mit Vorwürfen wegen seines feindseligen Verhaltens gegenüber seinem Vater. Von Worten kam es zum Kampfe, in dem Ulrich von Cilli, der letzte seines Hauses, getödtet wurde.[1])

Der König, der sich in der Gewalt der Hunyadi'schen Partei befand, ließ keinen Groll merken; er versprach, den Mord nicht rächen zu wollen. Nachdem er jedoch nach Ofen zurückgekehrt war, wurde er von den Gegnern der Hunyadi, dem Palatin Gara u. a., gegen den Mörder aufgereizt und ließ die beiden Hunyadi verhaften. Dem Ladislaus wurde vorgeworfen, dass er dem Könige nach dem Leben gestrebt habe, und ein eiligst zusammengesetzter Gerichtshof verurtheilte ihn zum Tode. Am 16. März 1457 erfolgte die Enthauptung. Die grausam ungeschickte Weise der Hinrichtung erregte eine bedenkliche Gährung im Volke, so dass der König das Schloss nicht zu verlassen wagte. Der Oheim der Hunyadi, Michael Szilagyi sammelte ein Heer, mit dem er ganz Siebenbürgen in seine Gewalt brachte. Da seine Reiter selbst bis gegen Ofen streiften, verließ König Ladislaus Ungarn und begab sich nach Wien. Den zweiten Hunyadi, Matthias, führte er mit sich.

Um das Erbe der Cillier, die auch in Ungarn begütert waren, begann ein langwieriger Streit. Der Kaiser berief sich auf die Verträge von 1443 und verlangte jene Besitzungen, die in Deutschland lagen, wogegen Ladislaus als nächster Verwandter der Cillier alle Güter in Anspruch nahm. Auch andere Bewerber traten auf. Der Kaiser gewann den Feldhauptmann der Cillier, Jan Witowetz, der sich jedoch bald auf die Seite Ladislaus' stellte und den Kaiser sogar einige Tage in der Burg Obercilli belagerte. Erst nach dem Tode Ladislaus' trat Witowetz wieder zum Kaiser über, der den größten Theil der Cillier Güter an sich brachte.

Der junge König Ladislaus gedachte sich auch dem übermächtigen Einflusse des österreichischen Adels und Georgs von Podiebrad zu entziehen und sich auf das Bürgerthum zu stützen. Allein Georg brachte es, unterstützt von Eizinger, durch Drohungen dahin, dass der König seine

[1]) Vgl. Kirks Beiträge in den „Quellen und Forschungen". — Szalay III, 1, 181; Krones, Die zeitgenössischen Quellen z. Geschichte d. Grafen von Cilli in den Beiträgen z. K. steierm. Geschq. VIII.

Vermählung mit der französischen Prinzessin Magdalena, der Tochter Karls VII., in Prag zu feiern versprach.[1]) In Böhmen war Ladislaus, so hoffte Georg, ganz in seiner Gewalt. Ende September reiste Ladislaus nach der böhmischen Hauptstadt, wohin auch Matthias Hunyadi geführt wurde. Dort starb Ladislaus am 23. November, kaum achtzehn Jahre alt. Selbstverständlich sprechen die Gleichzeitigen mit großer Bestimmtheit von einer Vergiftung. So heißt es in einem Gedichte auf den Tod des jungen Königs:

Also chom er umb sein Leben,
Der Gersick und sein Frau haben ihm vergeben,
Der Rockenzan ist der ander,
Der Eizinger ist der drit,
Der zu Wien lag gefangen.[2])

Ladislaus Posthumus war der letzte Sprosse der Albertinischen Linie des Hauses Habsburg. Sein Tod zerriss das Band, das die österreichischen, böhmischen und ungarischen Länder einigte.

2. Die Wahl neuer Könige in Böhmen und Ungarn.

Von den Schwestern des verstorbenen Ladislaus war die ältere, Anna, mit dem Herzog Wilhelm von Sachsen, die jüngere, Elisabeth, mit König Kasimir von Polen verheiratet, und diese zwei Fürsten erhoben Ansprüche auf Böhmen und Ungarn. Auch die drei Habsburger, Kaiser Friedrich, sein Bruder Albrecht und Siegmund von Tirol traten als Prätendenten auf, und der französische König Karl VII. suchte die Böhmen für die Wahl seines Sohnes Karl zu gewinnen. Die böhmischen Großen nahmen das Wahlrecht in Anspruch. Rokyzana, der Administrator des Erzbisthums Prag, arbeitete für Georg von Podiebrad, der Utraquist war, und gewann das Volk für ihn. Der böhmische Landtag, der im Februar 1458 in Prag zusammentrat, an dem sich aber die Nebenländer nicht betheiligten, wählte den bisherigen Gubernator zum König, wobei dessen Freund, der Oberstburggraf Zdenko von Sternberg den Ausschlag gab. Um die Katholiken, die mit seiner Wahl einverstanden waren, nicht zu verstimmen, ließ er sich nicht von Rokyzana krönen, sondern von den Bischöfen von Gran und Waizen, die

[1]) Bachmann, Ein Jahr böhmischer Geschichte. Georgs v. P. Wahl, Krönung und Anerkennung. Archiv d. W. A. 54. S. 44 ff.

[2]) Pez II, 681. Die von C. Höfler in seinen „Böhmischen Studien" (Archiv d. Wiener Akad. XII, 352) mitgetheilte Rosenbergische Chronik von Böhmen sagt a. a. 1457: Feria V. die s. Clementis obiit . . Ladislaus . . intoxicatus per Girzikonem de Podiebrad gubernatorem ejusdem regis. Vgl. auch S. 319 f. — Palacky, Zeugenverhör über den Tod König Ladislaus' (Abhandlungen d. böhm. Gesellschaft d. Wissenschaften. 5. Folge, IX, Prag 1856); dazu Voigt, Georg von Böhmen, der Husitenkönig in Sybels Zeitschrift V (1861), S. 418.

ihm König Mathias von Ungarn zuschickte. Er muſste aber vorher der Ketzerei abschwören, sich als Katholiken bekennen und eidlich geloben, den Päpsten gehorsam zu sein und sein Volk der katholischen Kirche zuzuführen.[1]) Diese Glaubensabschwörung und das Versprechen wurden geheim gehalten. Die böhmischen Nebenländer, die Lausitz, Mähren und Schlesien, welche katholisch und deutsch waren, wollten den neuen König nicht anerkennen; doch gelang es seiner diplomatischen Gewandtheit bald, ihre Anerkennung zu gewinnen.

Als Georg mit einem Heere in Niederösterreich erschien und verwüstend bis Wien vorrückte, gaben die Habsburger ihre Ansprüche auf Böhmen auf; der Kaiser begab sich sogar im Juli 1459 nach Brünn, wo er Georg mit Böhmen belehnte. Bald darauf kamen zwischen beiden Fürsten mehrere Verträge zustande: Georg gelobte, den Kaiser bei der Erwerbung Ungarns zu unterstützen, und dieser versprach, das deutsche Reich nach den Rathschlägen Georgs zu regieren.

In Ungarn hatten die Magnaten versprochen, die Nachkommen der Tochter Siegmunds, Elisabeth, als Erben der Krone anzuerkennen. Demnach hätten der Kurfürst von Sachsen und König Kasimir von Polen die meiste Hoffnung auf die Krone haben können. Allein an dieses Versprechen erinnerte man sich nicht mehr. Dagegen fand Kaiser Friedrich Anhänger; die gröſste Partei aber war die Hunyadische, welche den jungen Matthias erheben wollte. Dessen Oheim, Michael Szilagyi, schloſs mit dem Palatin Ladislaus Gara einen Vertrag: Gara sollte für die Wahl des Mathias wirken, wogegen ihm versprochen wurde, daſs er und seine Anhänger wegen der Hinrichtung des Ladislaus nicht verfolgt werden sollten.

Szilagyi sammelte ein Heer, mit dem er sich nach Pest begab, wo sich die Magnaten zur Wahl einfanden. Da den Soldaten des Szilagyi, welche zum Theile im Freien lagerten, die Verhandlungen zu lange dauerten, riefen sie am 24. Jänner 1458 Mathias zum König aus.[2]) Die Folge davon war, daſs ihn die Magnaten zum König und seinen Oheim Szilagyi zum Gubernator wählten.

Mathias, damals erst fünfzehn Jahre alt, befand sich noch zu Prag in der Gewalt Georgs von Podiebrad. Dieser hatte ihm seine neunjährige Tochter Katharina verlobt und geleitete ihn gegen Ungarn.[3])

---

[1]) Bachmann, Ein Jahr böhm. Gesch. Archiv d. W. A. 54, S. 124 ff.

[2]) Thurocz, pars IV (1382—1479) — Bonfinii rerum ungaricarum decades quatuor cum dimidia. Basel 1568 (bis 1495). — Galeottus Martius, De egregie, sapienter, ac jocose dictis factis r. Matthiae, bei Schwandtner I. — W. Fraknoi, Matthias Corvinus König v. Ungarn 1458—1490. Aus dem Ungarischen. Freiburg i. B. 1891. Mon. der ungar. Akademie: Magyar Diplomacziai emlékek. III. (1458—1490).

[3]) Die Ungarn muſsten dem Georg v. Podiebrad 60.000 fl., 14 Centner Silber, einige Hundert Ochsen und etliche Faſs Wein für ihren König entrichten.

Nachdem Matthias am 27. März seinen Einzug in Ofen gehalten hatte, übernahm er selbständig die Zügel der Regierung. Selbst seinen Oheim duldete er nicht um sich, sondern schickte ihn an die südliche Reichsgrenze, die abermals von den Osmanen bedroht war. Später ließ ihn der König in Belgrad sogar verhaften, weil er sich mit seinen Gegnern in ein Bündnis eingelassen hatte.

Diese Gegner, zu denen der Palatin Gara, der Woiwode von Siebenbürgen Niklas Ujlaki, der in Ungarn begüterte Andreas Baumkircher, Graf von Pressburg, der Feldherr der Cillier Johann Witowetz, der Ban von Slavonien war, gehörten, verbanden sich mit Kaiser Friedrich und wählten diesen zum König von Ungarn. Matthias befand sich damals in Szegedin; rasch eilte er nach Ofen, wohin er die Bischöfe und Magnaten berief, die ihm noch einmal den Eid der Treue schwören mussten. Seinen Feldherrn Simon Nagy hatte er gegen die Aufständischen ausgeschickt; dieser richtete zwar nichts aus, aber Matthias verstand es, seine Gegner in den folgenden Jahren zu versöhnen und zu gewinnen. Es gelang ihm, Oberungarn von den Räuberbanden, den böhmischen und polnischen „Brüdern", welche das genannte Gebiet in Schrecken hielten, zu befreien und Giskra zur Unterwerfung zu zwingen. Der Kaiser, der 1459 mit Georg von Podiebrad einen Vertrag geschlossen hatte, von diesem aber die zugesicherte Hilfe zur Erwerbung Ungarns nicht erhielt, gieng endlich auf die Friedensanerbietung des Matthias ein. Die Präliminarien wurden von Matthias' Rathgeber, dem Bischof Johann Vitez von Großwardein, und dem Kaiser in Graz, der Friede 1463 in Ödenburg abgeschlossen. Der Kaiser versprach, die ungarische Krone, die er noch in Händen hatte, und die Stadt Ödenburg herauszugeben, dagegen sollte er einige andere ungarische Gebiete, wie Güns und Eisenstadt, behalten. Den Titel eines Königs von Ungarn konnte er weiterführen. Er versprach, Matthias an Sohnesstatt anzunehmen. Wenn dieser ohne Söhne aus dem Leben schiede, sollte Friedrich oder einer seiner Söhne, den er bestimmen oder die Magnaten wählen würden, König von Ungarn werden.

Im folgenden Jahre, am 29. März 1464, ließ sich Matthias feierlich zum König krönen.

3. Wirren in Österreich nach dem Tode des Königs Ladislaus Posthumus.[1])

Nach dem Tode des Ladislaus Posthumus erklärten die österreichischen Stände im Jänner 1458 zu Wien, keinen der drei Habsburger Friedrich,

[1]) Zeißberg, Der österreichische Erbfolgestreit nach dem Tode K. Ladislaus Posth. 1457 bis 1458 im Lichte der habsburgischen Hausverträge. Archiv d. W. A. 58.

Albrecht und Siegmund, welche Erben waren, als Landesherren anzuerkennen, so lange sie sich nicht über die Erbschaft geeinigt hätten. Die Habsburger kamen nun dahin überein, dass Friedrich Niederösterreich, Albrecht Oberösterreich und Siegmund, dem Albrecht schon vorher die Vorlande überlassen hatte, den dritten Theil der Einkünfte von Ober- und Niederösterreich erhalten sollte.

In Niederösterreich entstand mit der Regierung des Kaisers bald große Unzufriedenheit; denn er war nicht im Stande, den Landfrieden aufrecht zu halten. Räuberische Adelige bildeten Banden, welche das Land wie im Wetteifer mit den kaiserlichen Söldnern plündernd durchzogen. Ein solcher Räuberhauptmann war Gamaret Fronauer, der auf dem Marchfelde hauste und mit der Zeit eine Reihe fester Plätze im Norden der Donau innehatte und im Süden von der Enns bis vor die Thore Wiens gebot. Infolge der schlechten Münze, der „Schinderlinge" und einer Missernte im Jahre 1459 trat große Noth ein, die das Volk, besonders die Bewohner Wiens, zur Verzweiflung brachte.

Auch in Deutschland nahmen die Fehden kein Ende, und auch dort herrschte große Unzufriedenheit mit dem unthätigen Kaiser; man dachte daran, ihn abzusetzen oder ihm wenigstens einen römischen König an die Seite zu geben. Der angesehene Diplomat Dr. Martin Mayr aus Heidelberg wies auf Georg von Podiebrad als den Mann hin, der sich am besten zum römischen König eignen würde, und auch der Kurfürst Friedrich von der Pfalz und der Erzbischof Diether von Mainz traten für ihn ein. Georg und sein Helfer Dr. Mayr wandten alle Mittel an, um auch andere Fürsten zu gewinnen; Georg versprach sogar, die Compactaten fallen zu lassen, wenn er römischer König sei. Selbst Albrecht VI., der Bruder des Kaisers, war dem Plane geneigt und fand sich im Februar 1461 mit vielen anderen Fürsten in Eger ein, wo die Wahl vor sich gehen sollte. Allein an dem Widerstande der beiden brandenburgischen Fürsten scheiterte der Plan des ehrgeizigen Böhmenkönigs, dessen Wühlereien immer mehr bekannt wurden, nnd der das Vertrauen seiner Anhänger und selbst der Utraquisten verlor. Er trachtete nunmehr, mit dem Kaiser in ein besseres Verhältnis zu kommen.

Im Sommer 1461 rückte Erzherzog Albrecht in Niederösterreich ein,[1]) um dieses Land seinem Bruder zu entreißen. Wien zu überrumpeln, gelang ihm nicht, worauf Georg von Podiebrad einen Waffenstillstand zwischen den Brüdern vermittelte. Die Lage Niederösterreichs blieb wie

---

[1]) Mit dem J. 1461 beginnt das Werk Bachmanns, Deutsche Reichsgeschichte im Zeitalter Friedrichs III. und Max I. 2 Bde. Leipzig 1884—1894 (bis 1486). Für die Verhältnisse Böhmens in der ersten Zeit G. von Podiebrad s. Bachmann, Böhmen und seine Nachbarländer unter G. von Podiebrad 1458—1461, Prag 1878.

vorher: nicht bezahlte Söldner bildeten Räuberbanden, die Handel und Wandel störten. „Was nützen uns Herzoge“, ruft Thomas Ebendorfer einmal voll Erbitterung über die Zustände in Österreich aus, „wenn wir die Aussicht haben, durch Räuber geplündert, von Thür zu Thür betteln gehen zu müssen, oder wenigstens unser Haupt nie ruhig zu Bette legen zu können?“ Verschiedene Bandenführer besetzten die Ortschaften in der Umgebung Wiens und hinderten die Zufuhr von Lebensmitteln. Der Kaiser hielt sich unthätig in Steiermark auf, daher neigten sich die Niederösterreicher immer mehr dem Erzherzog Albrecht zu.

Auch Wien wankte endlich in seiner Treue. Die mit der Herrschaft des Rathes unzufriedenen Zünfte nahmen den Bürgermeister und die Räthe gefangen, worauf die Gemeinde den Wolfgang Holzer, einen ehemaligen Viehhändler, zum Leiter der städtischen Angelegenheiten wählte.

Der Kaiser rückte nun von Steiermark her mit einem Heere, das aus Steirern, Kärntnern und Krainern bestand, gegen Wien vor, aber erst nach längeren Verhandlungen wurde ihm der Eintritt in die Stadt erlaubt. Da er seine Söldner nicht bezahlte, fügten diese der Stadt großen Schaden zu; daher kündigten die Bürger auf den Antrag Holzers dem Kaiser den Gehorsam auf und begannen ihn am 16. October 1462 in seiner Burg zu belagern. Die kleine Besatzung vertheidigte den Kaiser und seine Familie so tapfer, dass die Belagerer keine Fortschritte zu machen im Stande waren. Daher rief Holzer den Erzherzog Albrecht herbei, der anfangs November mit 200 Reitern in Wien erschien und die Leitung der Belagerung übernahm. Die Noth in der Burg stieg bald sehr hoch: die Lebensmittel giengen zu Ende, Katzen und Hunde wurden verzehrt; endlich nahte Hilfe.[1])

Der Ritter Andreas Baumkircher war nach Prag geritten, um den böhmischen König von der Gefahr zu benachrichtigen, in welcher der Kaiser schwebte. König Georg schickte zuerst seinen Sohn Victorin mit einem Heere ab und folgte selbst diesem nach. Es gelang ihm, zwischen den streitenden Brüdern am 2. December einen Frieden zustande zu bringen, demzufolge der Kaiser seinem Bruder Niederösterreich auf acht Jahre gegen eine jährliche Zahlung von 4000 Ducaten überließ.

Kaiser Friedrich erwies sich für seine Befreiung dadurch dankbar, dass er die jüngeren Söhne des Böhmenkönigs, Heinrich und Hynko, in den Reichsfürstenstand erhob und den König für den Fall seines Todes zum Vormund seines Sohnes Maximilian, ja sogar zu seinem Nachfolger

[1]) M. Beheim, Das Buch von den Wienern (H. v. Karajan, Wien 1843) — Itinerarium Wolfgangi de Styra Benedictini Mellicensis 1414—1484. Pez, Scr. II. — Bachmann, Reichsgesch. I, S. 318 ff.

in den österreichischen Ländern ernannte, wenn Maximilian sterben sollte, ehe er volljährig geworden wäre.

Weder Friedrich noch Albrecht erfüllten die Friedensbedingungen. Da auch unter Albrecht die Söldner wie Räuber umherzogen und die Münze sich stets verschlechterte, so entstand auch mit ihm Unzufriedenheit. Holzer wandte sich jetzt dem Kaiser zu, der sich in Wr.-Neustadt aufhielt. Er ließ in einer Aprilnacht 1463 einige hundert Reiter des kaiserlichen Feldherrn Ulrich von Grafeneck in Wien ein, um die Stadt in die Hände des Kaisers zu spielen. Da rief Erzherzog Albrecht, der in der Burg wohnte, die Bürger auf; diese warfen sich auf die Kaiserlichen, die getödtet oder gefangen wurden. Holzer, der sich durch die Flucht retten wollte, wurde in Nussdorf aufgegriffen und enthauptet. Auch mehrere andere Bürger erlitten diese Strafe oder wurden aus Wien ausgewiesen. Während der Wirren, die auch jetzt noch fortdauerten, erkrankte Albrecht und starb am 2. December 1463. Hierauf kam Österreich in den Besitz des Kaisers.

Aber auch jetzt war der Kaiser nicht im Stande, seinen Ländern den Frieden zu geben. Er konnte die den Söldnerführern schuldigen Summen nicht auszahlen. Unter diesen Männern befand sich auch Andreas Baumkircher, der früher dem Kaiser wichtige Dienste geleistet hatte, jetzt aber in Steiermark einen Bund von Adeligen zustande brachte, die gegen den Kaiser einen Krieg begannen. Als sich dieser im Februar 1469 auf einer Reise nach Rom befand, eroberten Baumkircher, sein Schwiegersohn Johann von Stubenberg, Andreas Greißenecker und ihre Anhänger mehrere Städte, besetzten das Mürzthal und brachten so einen Theil Steiermarks in ihre Gewalt. Im Juni 1470 glich sich der Kaiser mit seinen Gegnern auf dem Landtage der drei innerösterreichischen Länder zu Völkermarkt in Kärnten aus: er versprach, die dem Baumkircher schuldigen Summen zu entrichten und seine Söldner zu bezahlen; die Burgen des Stubenbergers sollten aber abgebrochen werden. Der Landtag bewilligte dem Kaiser zur Bezahlung der Söldner hohe Steuern.

Zur völligen Ausgleichung der Geldangelegenheiten fand sich hierauf Baumkircher beim Kaiser in Graz ein. Er bat diesen, die Schlösser seines Eidams nicht abbrechen zu lassen, erhielt aber einen abschlägigen Bescheid. Der Kaiser muss sichere Kunde erhalten haben, dass Baumkircher im Vereine mit Greißenecker einen Anschlag auf sein Leben vorhatten; denn er berief auch letzteren nach Graz, ließ ihn und Baumkircher verhaften und ohne Process am 23. April 1471 enthaupten.[1])

[1]) Krones, Zeugenverhör über Baumkirchers Thatenleben. Österr. Gymnas.-Zeitschrift, Bd. 22. Ein zeitgenössischer Bericht ist mitgetheilt von Joachimsohn in d. Beiträg. z. K. st. G. 23. Heft, Graz 1891.

4. Krieg Georgs von Böhmen und seines Nachfolgers Wladislav mit König Matthias.

Während dieser Zeit hatten sich auch in Böhmen Ereignisse von der größten Wichtigkeit vollzogen.

Durch seine Bemühungen um die römische Königskrone hatte Georg von Podiebrad das Misstrauen der Utraquisten erregt, so dass er sich im Mai 1461 feierlich verpflichten musste, die Compactaten aufrecht zu erhalten. Zu Anfang des nächsten Jahres schickte er eine Gesandtschaft nach Rom, welche den Papst Pius II. (Äneas Sylvius) seines Gehorsams versichern, zugleich aber auch um Bestätigung der Compactaten bitten sollte. Der Papst bestätigte sie jedoch nicht, sondern ließ vielmehr in einem Consistorium am 31. März 1461 erklären: „Die Compactaten, die das Basler Concil den utraquistischen Böhmen zugestanden hat, sind vernichtet und vertilgt". Der König wurde aufgefordert, seine Unterthanen wieder mit der katholischen Kirche zu vereinigen.

Jetzt musste Georg entschieden Stellung nehmen. Er gab auf einem von Katholiken und Utraquisten stark besuchten Hoftage in Prag die Erklärung ab, dass er die Compactaten vertheidigen wolle, und ließ den Legaten Fantinus de Valle, der nach Prag gekommen war, um die Verwerfung der Compactaten zu verkündigen, gefangen setzen.

Weitere Schritte that der Papst einstweilen nicht. Erst am 16. Juni 1464 forderte er in einem Consistorium den König, den er „ganz und gar verlogen, ebenso hinterlistig und heimtückisch wie böswillig, im hohen Grade gefährlich" nannte, auf, sich vor dem päpstlichen Stuhl zu verantworten. Pius II. starb schon zwei Monate darnach; sein Nachfolger Paul II. setzte den Kampf fort, sprach im Jahre 1465 über Georg, „der sich König von Böhmen nennt", den Bann aus und entband alle seine Unterthanen des Treueides, ja verbot ihnen sogar, Steuern zu zahlen. Die katholischen Herren, mit dem König unzufrieden, schlossen den „Herrenbund", dessen Oberhaupt Zdenko von Sternberg war, der früher mit dem Könige durch Freundschaft verbunden war. Zugleich ließ der Papst in Deutschland gegen die Ketzer das Kreuz predigen.[1]) Damit entfesselte er in Böhmen einen Bürgerkrieg. Doch traten keineswegs alle Katholiken gegen den König auf. Da sich dieser seinen Feinden gewachsen zeigte, trachtete man, den König Matthias von Ungarn zu gewinnen.

---

[1]) Der Legat, der 1468 in Straßburg predigte, erzählte, König Georg habe vom Papste den Befehl erhalten, alle Ketzer in Böhmen und Mähren todtzuschlagen. Das habe er nicht gethan, und daher sei er dem Banne verfallen. Bei diesen Worten löschte er eine Kerze aus und sagte, „also wie er das Licht ausblast, also wäre der König vor sich und die Seinen vor Gottes Angesicht verloschen und ausgethan". Specklins Collect. im Bulletin &c., Straßburg 1889, S. 279.

Matthias von Ungarn war ein tüchtiger Kriegsmann. Aus den Scharen Giskras und anderen böhmischen Söldnern schuf er sich ein stehendes Heer. Mehrere Jahre hindurch kämpfte er mit den Osmanen, ohne jedoch die Eroberung Bosniens und der Herzogowina verhindern zu können. Da er diese Kriege zumeist mit Söldnern führen musste, zu deren Bezahlung das vom Papste und von den Venetianern zugeschickte Geld nicht ausreichte, so schrieb er drückende Steuern aus, und erregte dadurch im Jahre 1467 einen Aufstand der Sachsen und Szekler in Siebenbürgen. Matthias erschien schnell im Lande und unterdrückte die Bewegung; dann zog er durch den Ojtospass in die Moldau, denn der Woiwode Stephan war mit den Siebenbürgern im Bunde. Er erlitt jedoch so große Verluste, dass er sein Heer wieder nach Siebenbürgen zurückführte. Jetzt gab er die Kämpfe gegen die Türken auf und wandte sein Augenmerk dem Westen zu.

Als König Georg anfangs 1468 seinen Sohn Victorin mit einem Heere gegen Kaiser Friedrich sandte, mit dem er wieder in Zwistigkeiten gerathen war, wandte sich der Kaiser an den König von Ungarn um Hilfe. Dieser war geneigt, dem Rufe zu folgen; denn seine Gemahlin, die Tochter Georgs, war gestorben, und der Kaiser wie der Papst stellten ihm als Lohn für einen Feldzug gegen Georg von Podiebrad das römische Königthum in Aussicht. Im April 1468 erschien er mit seinem Heere in Österreich, vereinigte sich mit dem kaiserlichen Feldhauptmann Grafeneck und eroberte dann fast ganz Mähren. Als er aber im folgenden Jahre in Böhmen einrückte, wurde er in der Nähe von Tschaslau eingeschlossen. In seiner Bedrängnis bot er dem König Georg einen Waffenstillstand an, den dieser annahm. Matthias versprach, den Papst mit den Böhmen auf Grundlage der Compactaten auszusöhnen; doch sollte der Friede erst in Olmütz vereinbart werden, wohin sich beide Könige begaben. Dort fanden sich aber auch der päpstliche Legat und viele katholische Herren ein, um den Frieden zu hintertreiben. Dies gelang ihnen auch, ja Matthias wurde am 3. Mai 1469 sogar zum König von Böhmen ausgerufen, und Mähren, Schlesien und die Lausitz huldigten ihm. Dagegen konnten die Bürger von Eger nicht bewogen werden, von Georg abzufallen. Sie erklärten „außerhalb des Königreiches zu liegen" und versagten dem Matthias die Huldigung, weil ihre Stadt eine Reichsstadt und nur der Krone Böhmens versetzt sei. Daher wurde über ihre Stadt das Interdict ausgesprochen, das bis 1472 dauerte.[1])

[1]) (1469) Da hiett man gar nichts in keiner Kirchen, bis man schrieb 1472 jar, da fieng man wieder an zu singen und zu lewten in allen Kirchen. — Gradl, Die Chroniken der Stadt Eger, Prag 1884, S. 32.

Georg faßte den Plan, den polnischen Prinzen Wladislav, Sohn des Königs Kasimir, zu seinem Nachfolger wählen zu lassen, um so die polnische Hilfe zu gewinnen. Zugleich setzte er in Mähren den Krieg gegen Matthias mit Erfolg fort, wenn auch sein Sohn Victorin von den Ungarn gefangen wurde. Da die Anhänger des Matthias unzufrieden zu werden begannen und selbst Papst Paul an eine Aussöhnung mit Georg dachte, obgleich er zu derselben Zeit dem Ungarnkönig einen geweihten Hut und Degen sandte, so bot Matthias anfangs 1471 dem König Georg den Frieden an. Er verlangte, daß ihn sein Gegner zu seinem Nachfolger in Böhmen ernenne, wofür die Nebenländer einst den Söhnen Georgs zugewiesen werden sollten. König Georg war jetzt so siegessicher, daß er das Angebot des Ungarn ablehnte und an einen neuen Feldzug gegen ihn dachte. „Hat der hungarische König", schrieb er, „mit uns böhmisches Bier getrunken, so wollen wir mit ihm mit Gottes Hilfe sicheren ungarischen Wein trinken". Aber am 22. März machte ein Schlagfluß seinem Leben ein Ende.

König Georg war bei dem böhmischen Volke sehr beliebt. Er verfolgte in seinem Ehrgeize ein hohes Ziel, strebte er doch sogar nach der deutschen Kaiserkrone. Aber er suchte seine Pläne lieber durch Unterhandlungen und eine doppelzüngige Politik zu erreichen als durch Waffen. Doch war er auch ein tüchtiger Kriegsmann, der Böhmen wiederholt vor beutegierigen Feinden bewahrt hat. Sein Unglück war der Widerstreit zwischen den Utraquisten und den Katholiken, den er nicht zu beseitigen vermochte.

Schon am 27. Mai erhob der böhmische Landtag zu Kuttenberg den fünfzehnjährigen Prinzen Wladislav von Polen auf den Thron. Die Mutter des neuen Königs war eine Schwester des Königs Ladislaus Posthumus, und sein Vater hatte versprochen, sich beim Papste für die Anerkennung der Compactaten zu verwenden. Matthias war aber keineswegs gesonnen, auf Böhmen zu verzichten und wollte den Krieg fortsetzen.

Aber schon herrschte in Ungarn große Unzufriedenheit, denn während der König einen christlichen Fürsten bekämpfte, waren die südlichen Reichsgrenzen schutzlos den Einfällen der Türken ausgesetzt. Außer Kroatien wurden auch Dalmatien und Krain heimgesucht; die Ungläubigen plünderten und zerstörten Kirchen und Wohnhäuser und führten zahlreiche Menschen in Gefangenschaft. Auch gab es genug Adelige, die mit Unwillen die feste Herrschaft des Königs ertrugen, der sie zwang, die Gesetze zu achten. Die allgemeine Unzufriedenheit führte 1471 eine Verschwörung herbei, deren Seele der Graner Erzbischof Johann Vitez war. Matthias sollte beseitigt und an seine Stelle der

zweite Sohn des polnischen Königs Kasimir, der auch diesen Namen führte, gesetzt werden. Der Prinz erschien im October mit einem Heere in Oberungarn, fand aber fast gar keine Unterstützung bei denen, die ihn gerufen hatten; denn Matthias hatte es verstanden, einige der Verschworenen zu gewinnen, andere einzuschüchtern. Nur der Graner Erzbischof unterstützte den Polen, der sich bald wieder zurückziehen muste. Matthias nahm den Erzbischof gefangen und stellte sein Erzbisthum unter die Aufsicht des Bischofs von Erlau, Johann Beckenschlager, der ein Liebling des Königs war.

Den Krieg gegen den neuen böhmischen König setzte Matthias fort; den Kriegsschauplatz bildeten Böhmen, Österreich und Schlesien.[1]) Erst im Jahre 1478 wurde in Ofen zwischen den Gesandten der beiden Könige ein Vorfriede geschlossen, der im Juli 1479 in Olmütz bestätigt wurde. Dort kamen die beiden Herrscher zusammen, und eine große Zahl von Gästen fand sich ein. Matthias verstand es, eine nie gesehene Pracht zn entfalten: großartige Gastereien wechselten mit Turnieren, Tänzen nnd Schauspielen, überall ertönte Musik und Gesang. Der Friede bestimmte, dass auch Matthias den Titel eines Königs von Böhmen führen und Mähren, Schlesien und die Lausitz besitzen solle, dass aber nach seinem Tode diese Länder von Wladislav oder seinem Nachfolger um 400.000 Ducaten eingelöst werden könnten.[2])

5. Siegmund von Tirol und Nikolaus Cusa.[3])

In dieser Zeit regierte in Tirol Siegmund, der Sohn Friedrichs mit der leeren Tasche. Es hatte viel Mühe gekostet, den Kaiser zur Herausgabe seines Mündels zu bewegen, denn er war der Meinung, dass die Länder der Leopoldinischen Linie gemeinsames Erbgut aller Prinzen dieser Linie seien und dass ihm als dem ältesten Habsburger das Recht zustehe, diese Länder zu theilen und die einzelnen Theile zuzuweisen. Auch wollte er eine gewisse Oberherrschaft über Siegmund in Anspruch nehmen.

Die Vormundschaft sollte schon im Juni 1443 ein Ende haben, aber erst im April 1446 entließ der Kaiser den jungen Fürsten nach Tirol. Dieser war den Künsten hold, freigebig und wurde daher im Lande sehr beliebt. Es ist selbstverständlich, dass seine Freigebigkeit von seinen Günstlingen, besonders den Brüdern Wiguleis und Bernhard Gradner, stark ausgenützt wurde. Der Herzog muste endlich vom

[1]) Eschenloer, II, 303 ff.

[2]) Palacky, V, 1, 204.

[3]) Jäger, Der Streit des Card. Nikolaus von Cusa mit dem Herzog Siegmund von Österreich. 2 Bde. Innsbruck 1861.

Landtage gezwungen werden, diese Leute aus seinem Lande zu entfernen und die ihnen überlassenen Schlösser zurückzunehmen.

Ein Streit des Herzogs mit dem Bischof von Brixen Nikolaus von Cusa setzte das ganze Land in Verwirrung.

Nikolaus Krebs von Cues (Cusa) an der Mosel war von niedriger Herkunft, hatte sich aber durch unermüdliche Arbeit den Ruf eines sehr gelehrten Mannes erworben. Anfangs war er für die Reform der Kirche eingetreten, später jedoch stellte er sich auf die Seite des Papstthums, das die Reformen verhinderte, und wurde dafür von Nikolaus V. zum Cardinal und 1450 mit Missachtung des Wahlrechtes des Domcapitels zum Bischof von Brixen ernannt.

Er verstand es nicht, sich bei Volk und Adel beliebt zu machen. Als die Äbtissin Verena des Frauenklosters Sonnenburg bei Brunneck mit ihren Unterthanen im Ennenberger Thale wegen einer Alpe in Streit gerathen war, brachte sie die Sache vor den Landesherrn, während sich die Ennenberger an den Bischof von Brixen wandten. Cusa nahm die Gerichtsbarkeit über das Kloster in Anspruch, gebot außerdem den Nonnen die strengste Clausur, sprach über sie wegen Ungehorsams den Bann aus und ließ sie im Jahre 1458 mit Waffengewalt aus dem Kloster vertreiben. Zugleich klagte der Bischof beim Papste über den Herzog, dass dieser ihn habe gefangennehmen, ja sogar ums Leben bringen wollen. Im weiteren Verlaufe des Streites erklärte er sogar, dass er das Recht habe, von dem Herzoge fast das ganze Land Tirol zurückzufordern, da es aus Lehen der Brixener Kirche bestehe, die vor Zeiten den Grafen von Tirol als Vögten des Bisthums gegeben worden seien.

Der Herzog überfiel 1460 den Bischof in Brunneck und zwang ihn, allen Ansprüchen auf die vom Herzog ererbten Besitzungen zu entsagen. Kaum war der Bischof frei, so floh er nach Italien, widerrief sein Versprechen, und der Papst, sein Schutzherr, sprach über den Herzog und seine Räthe den Bann und über seine Länder das Interdict aus. Ja er forderte die Feinde des Herzogs auf, dessen Länder anzugreifen. Der Herzog, unterstützt von dem gewandten Juristen Dr. Gregor Heimburg, der für kirchliche Reformen eintrat und daher gegen das Papstthum arbeitete, beharrte diesem Missbrauche der kirchlichen Strafen zu weltlichen Zwecken gegenüber auf seinem Rechte, und sein Volk und selbst die Geistlichkeit stand zu ihm. Die kirchlichen Strafen hatten fast keine Wirkung, nur die Eidgenossen rissen die Besitzungen des Herzogs links vom Oberrhein und südlich vom Bodensee an sich.

Es ist selbstverständlich, dass der Herzog, den der Papst des „Satans vorzüglichstes Glied“ nannte, nicht nach Rom zur Verant-

wortung gieng, wie er sich und seine Räthe auch nicht als im Banne befindlich ansah, da dieser mit Unrecht verhängt worden sei.

Der Friede wurde erst nach dem Tode des Papstes Pius II. und des Cusa hergestellt, die beide im August 1464 starben. Der Herzog wurde vom Banne losgesprochen und das Interdict aufgehoben. Die Staatsgewalt hatte über die kirchlichen Ansprüche einen Sieg errungen, der Herzog wiederholt den Grundsatz ausgesprochen, dass die Landesherrschaft in Tirol nur ihm zustehe und Tirol auch die Bisthümer Trient und Brixen sowie den zu Chur gehörigen Diöcesanantheil umfasse. Aber die Besitzungen in der Schweiz blieben verloren. Um sich gegen die Eidgenossen sicherzustellen, verband sich Siegmund mit dem Herzoge Karl von Burgund.

6. Erwerbung Burgunds.

Seit einem Jahrhundert hatte sich zwischen der Nordsee und dem Jura das Herzogthum Burgund ausgebildet. Durch Heirat, Vererbung und Waffengewalt waren nämlich mit dem Herzogthum Burgund (der Bourgogne) die Freigrafschaft Burgund (Franche Comté), die Grafschaften Flandern und Artois, Holland, Seeland, Friesland, Hennegau, Brabant, Luxemburg u. a. vereinigt worden, und über diese gewerbefleißigen Länder herrschte seit 1467 Herzog Karl der Kühne.

Die meisten dieser Länder waren Lehen, theils von Frankreich, theils von Deutschland, auch waren sie durch das Herzogthum Lothringen, das mitten unter ihnen lag, in zwei Theile gespalten. Aber der unternehmungslustige Herzog Karl gedachte, sein Gebiet durch Eroberung zu einigen und zu erweitern und ihm auch den Titel eines Königreiches zu erwerben, was schon sein Vater Philipp angestrebt hatte.

Im März 1469 begab sich Siegmund von Tirol zu Karl dem Kühnen und verpfändete ihm gegen das Versprechen des Beistandes im Kriege, den er gegen die Eidgenossen unternehmen wollte, die Landgrafschaft Oberelsass mit dem Sundgau, die Grafschaft auf dem Schwarzwald mit Altbreisach und mehrere Städte, wie Säckingen und Waldshut.

Da Karl der Kühne nur eine Tochter Maria hatte, so kam Siegmund auf den Gedanken, durch die Vermählung dieser Prinzessin mit des Kaisers Sohn Maximilian die burgundischen Länder an das Haus Habsburg zu bringen. Da Herzog Karl sich dem Plane geneigt zeigte, so beredete Siegmund den Kaiser, mit dem Herzoge in Trier zu einer Unterredung zusammenzukommen.

Am 29. September 1473 zog der Kaiser mit seinem Sohne in die Bischofstadt ein. Einige Tage später erschien Karl mit 300 Kürassieren,

5000 leichten Reitern und 6000 Fußschützen. Der Glanz, den der prunkliebende Herzog entfaltete, war dem schlichten Kaiser nicht angenehm. Der Herzog verlangte, wie dies schon in den vorausgegangenen Verhandlungen geschehen war, seine Erhebung zum römischen Könige; nach Friedrichs Tode sollte er Kaiser werden und seinen Schwiegersohn Maximilian zum Nachfolger in dieser Würde erhalten. Dies erklärte Friedrich für unausführbar. Dagegen wollte er Karls Länder, mit denen auch Lothringen verbunden werden sollte, zu einem erblichen Königreiche erheben, das jedoch unter der Lehenshoheit des deutschen Reiches zu stehen hätte. Karl war damit einverstanden, wenn auch die Kurfürsten ihre Zustimmung gäben. Aber auf diese war wohl nicht zu hoffen; denn die Kurfürsten wollten weder eine Vermehrung der Macht des übermüthigen Burgunders, noch auch die Erwerbung seiner Länder durch die Habsburger.[1])

Da Herzog Karl auch mit Matthias von Ungarn sowie mit einigen deutschen Fürsten unterhandelte und der König Ludwig XI. von Frankreich Zwietracht zu säen verstand, so verstärkte sich das Misstrauen des Kaisers, der die Verhandlungen abbrach. Am 25. November vor Tagesanbruch reiste er zu Schiffe von Trier ab, ohne von dem Herzog Abschied genommen zu haben.

Da Herzog Siegmund bisher keine Hilfe von Karl gegen die Schweizer erhalten hatte und nach der verfehlten Zusammenkunft in Trier auch keine mehr erwarten konnte, so schloss er 1474 unter Vermittlung des französischen Königs mit den Schweizern in Constanz einen Frieden, „die ewige Richtung" genannt, und mit den Bischöfen und Städten des Oberrheins ein Bündnis, um mit deren Hilfe die an Herzog Karl verpfändeten Gebiete zurückzugewinnen. Karls Statthalter, Peter von Hagenbach, der sehr grausam regierte, wurde in Breisach vom Volke, das sich erhob, gefangen genommen und enthauptet.[2]) Die Schweizer und Ludwig von Frankreich traten gegen den Herzog auf, doch dieser war im Stande, sich zu behaupten, ja er näherte sich wieder dem Kaiser und gab am 6. Mai 1476 seine Zustimmung zur Vermählung seiner Tochter mit dem Erzherzog Maximilian.

[1]) Chmel, Monumenta Habsburgica (1473—1576). 1. Abth. Das Zeitalter Maximilian I. 3 Bde. Wien 1854, 1855, 1858. I. 3 ff. — Joh. Knebel, Diarium 1473—1476 in den Basler Chroniken. II. Leipzig 1880. — Berichte von Augenzeugen auch im Anzeiger f. Kunde deutscher Vorzeit. 1864. — Schellhas in Quiddes Zeitschrift. VI. (1891) 80. — K. Rausch, Die burgundische Heirat Maximilian I. Wien 1880.

[2]) Was man sich von diesem Manne erzählte, lehrt folgende Stelle aus Specklini Collect. (Bulletin, Straßburg 1889. S. 279): Wo Peter von Hagenbach schöne Nonnen wusste, zog er in die Clöster und nothzogte sie, auch viel eheliche weiber und mannen mussten zusehen. Vierzig mussten die Köpf under den banck stecken, und welcher sein weib errathen, musste eine grosse kanne mit wein austrinken, welcher nicht, wurde die stieg hinabgeworffen.

Er hatte kurz vorher das Herzogthum Lothringen mit der Hauptstadt Nancy erobert. Hierauf drang er in die Schweiz ein, hatte aber hier kein Glück: er erlitt zwei Niederlagen. Einstweilen hatte der lothringische Herzog Renatus seine Hauptstadt Nancy zurückerobert. Da zog Karl vor diese Stadt und belagerte sie. Am 5. Jänner 1477 wurde er von den Lothringern und den Schweizern angegriffen und fand in der Schlacht den Tod.

Jetzt war es nöthig, dass sich des Kaisers Sohn sofort zu seiner Braut in die Niederlande begab.

Maximilian war am 22. März 1459 geboren worden. Mit der geistigen Ausbildung gieng bei ihm die des Körpers Hand in Hand. Er lernte früh reiten, fechten, schießen, jagen und las gern in alten Chroniken und Heldengedichten, behielt aber dabei ein offenes Auge für die Vorgänge des gewöhnlichen Lebens. Der Arbeit des Waffenschmiedes konnte er stundenlang zusehen, er legte auch selbst Hand an und lernte Harnische fertigen und Stücke gießen und bohren.

Nach dem Tode des Herzogs Karl des Kühnen wollte Ludwig XI. von Frankreich Burgund an sich bringen und suchte die Erbin für seinen siebenjährigen Sohn zu gewinnen. Er legte Besatzungen in viele Städte und rückte selbst in Hennegau ein. Maria von Burgund befand sich in einer verzweifelten Lage und wünschte mit Sehnsucht ihren Verlobten herbei. Am 18. August 1477 erschien Maximilian in Gent, und schon am folgenden Tage fand die Vermählung statt.

Es war für Maximilian keine leichte Aufgabe, sich in den Besitz der burgundischen Länder zu setzen. Zwar schloss er mit Ludwig von Frankreich einen Waffenstillstand, aber der Krieg brach bald wieder aus. Am 7. August 1479 gewann Maximilian über die Franzosen einen Sieg bei Guinegate; da aber der Krieg, der die industriereichen Provinzen schädigte, fortdauerte, fiengen die Bürger vieler Städte an, widerspenstig zu werden. Dazu kam, dass Maximilian seine Gemahlin verlor. Maria, eine kühne Jägerin, stürzte auf einer Falkenjagd, als sie über einen Graben setzen wollte, vom Rosse und verletzte sich derart, dass sie am 27. März 1482 den Geist aufgab. Sie hinterließ zwei Kinder, einen Sohn Philipp und eine Tochter Margareta.

Die flandrischen Städte, an ihrer Spitze Gent, setzten einen Regentschaftsrath ein, ja sie begannen mit Frankreich Unterhandlungen, die Maximilian gutheißen musste. Im Frieden von Arras (December 1482) wurde das Herzogthum Burgund an Frankreich überlassen und die Prinzessin Margareta mit dem Dauphin Karl verlobt, dem sie die Freigrafschaft Burgund und Artois zubringen sollte. Aber auch jetzt

dauerten die französischen Wühlereien fort. Als sich Maximilian, um die Unzufriedenheit zu beseitigen, nach Flandern begab, nahmen ihn die Bürger von Brügge am 1. Februar 1488 gefangen. Erst als ein deutsches Reichsheer unter dem Kaiser Friedrich heranzog, erhielt er die Freiheit wieder, doch musste er auf die Vormundschaft über seinen Sohn in Flandern verzichten. Das Reichsheer zog erst ab, nachdem es Flandern verwüstet hatte, und auch Maximilian verließ Ende 1488 die Niederlande. Als Statthalter blieb Albrecht von Sachsen zurück.

7. Der Verlust Niederösterreichs. Tod des Königs Matthias.

Während sich Maximilian abmühte, die neue Erwerbung festzuhalten, war Österreich an die Ungarn verloren gegangen.

Das Verhältnis des Kaisers zum König Matthias war selten ungetrübt. Die beiden Fürsten beobachteten einander stets mit Misstrauen. Als es sich im Jahre 1470 um eine persönliche Zusammenkunft handelte, begab sich Matthias (im Februar) erst dann nach Wien, nachdem der Kaiser ihm und seinen Begleitern vollkommene Sicherheit zugesagt hatte. Matthias wünschte, dass der Kaiser den Titel eines Königs von Ungarn ablege und die ihm verpfändeten ungarischen Grenzgebiete herausgebe; er warb vergebens um die Tochter des Kaisers, Kunigunde; er trat für Baumkircher ein, der freilich auch sein Unterthan war, und nahm aufrührerische österreichische Edelleute, wie Liechtenstein, Puchheim, Pottendorf u. a. in seinen Schutz. Obgleich der Kaiser dem Könige Matthias den Titel eines böhmischen Königs gegeben hatte, sah er doch nicht diesen, sondern Wladislav als König von Böhmen an. Im Jahre 1476 war der Graner Erzbischof Johann Beckenschlager mit seinen Schätzen zum Kaiser geflohen, der ihn gern aufnahm, weil ihm dieser reiche Kirchenfürst größere Summen vorstreckte. Endlich im Juni 1477 erklärte Matthias dem Kaiser den Krieg. Zwar konnten die Ungarn die Städte Hainburg, Wien, Krems und Stein nicht erobern, aber das Land wurde furchtbar verheert. Schon im December wurde ein Friede geschlossen: Matthias wurde mit Böhmen belehnt, und der Kaiser versprach ihm die Zahlung von 100.000 Ducaten.

Der Kaiser wünschte seinem Freunde Beckenschlager das Erzbisthum Salzburg zu verschaffen und beredete den Erzbischof Bernhard von Rohr zur Abdankung.[1]) Bernhard ließ sich aber von seinem Capitel bewegen, die Abdankung zurückzuziehen, worauf er, um sich zu behaupten, 1479

[1]) Chronic. Salisburgense (bis 1495) Pez II. 427 ff. Unrest S. 644 ff. — Mayer, Über die Abdankung des Erzb. Bernhard von Salzburg ꝛc. Archiv d. W. A. LV. — Engel, Geschichte des ungarischen Reiches III. 1. Abth. — Katona, XVI. Bd.

mit König Matthias ein Bündnis eingieng und ihm seine festen Plätze zu öffnen versprach. Demgemäß besetzten die Ungarn Pettau, Leibnitz, Friesach und andere Orte. Kärnten und Steiermark litten furchtbar durch die Plünderungen der ungarischen Raubhorden, sowie auch durch die Osmanen, die damals wieder in den südöstlichen Alpenländern erschienen. Auch Nieder- und Oberösterreich wurden von ungarischen Scharen durchzogen. Überall erzwangen sie „Huldigungen", wofür sie den Städten und Dörfern Sicherheit vor Raub und Brand versprachen; die bedrohten Klöster flüchteten ihre Wertsachen in die festen Orte, die Adeligen vertheidigten sich in ihren Burgen oder schlossen Separatfrieden mit den Räubern.

Matthias kämpfte zu gleicher Zeit auch mit den Osmanen, schloss aber mit ihnen 1483 einen Waffenstillstand, um den Krieg mit dem Kaiser selbst führen zu können. Er eroberte Hainburg und zog gegen Wien, begab sich aber dann nach Ungarn zurück, während Wien von seinen Truppen umschlossen blieb. Nachdem die Belagerung wieder ernstlicher aufgenommen worden war, ergab sich die Stadt, da der Kaiser keine Rettung bringen konnte.[1] Am 1. Juni 1485 hielt Matthias seinen Einzug in Wien. Die übrigen Städte Niederösterreichs fielen nach und nach auch in seine Gewalt.

Der Fall Wiens rief in Deutschland große Aufregung hervor. Die Pläne des Ungarkönigs schienen jetzt ins Ungeheure zu wachsen; er dachte daran, die Kaiserkrone zu erwerben. Der Chronist Unrest deutet jetzt die Buchstaben Friedrichs auf den Satz: Aller erst ist Österreich verloren. Der Kaiser war nach Deutschland geeilt, um von den Fürsten und Städten Hilfe zu erlangen. Die Kurfürsten wählten 1486 Maximilian zum römischen König, aber er musste sich dann in die Niederlande begeben. Böhmen war bei dieser Wahl nicht vertreten; denn da es zwei Könige von Böhmen gab, Wladislav und Matthias, so wussten die Kurfürsten nicht, welchen sie zur Wahl laden sollten, und zogen Böhmen nicht bei.[2])

Die Reichshilfe, die dem Kaiser gewährt wurde, war unbedeutend. Der Reichsfeldherr Herzog Albrecht von Sachsen, der selbst viel zur Ausrüstung des Heeres beitrug, vermochte gegen die Ungarn so wenig auszurichten, dass er 1487 mit Matthias einen Waffenstillstand schloss.[3])

[1]) Über das Verhalten des Kaisers Wien gegenüber vgl. Schober, Die Eroberung Niederösterreichs durch M. Corvinus. Blätter des V. f. Landeskunde v. N.-Ö. 1879, 1880. Die Behauptung, der Kaiser sei schuld am Falle Wiens, verdient keine Beachtung.

[2]) Dass der Kaiser der Wahl seines Sohnes zum römischen König widerstrebt habe, wie behauptet wird, ist unrichtig; er hat sie gewünscht und betrieben. Bachmann, Zur d. Königswahl Maximilians I. Archiv d. W. A. 76. Bd. (1890).

[3]) Langenn, Herzog Albrecht der Beherzte. Leipzig 1838.

Im folgenden Jahre muſste der greiſe Kaiſer zu ſeinem Sohne in die Niederlande eilen, wo dieſer in Gefangenſchaft gerathen war.

In dieſer Zeit führte Mathias in Wien eine glänzende Hofhaltung.[1]) Er hatte ſich das ſogenannte Haſenhaus in der Kärntnerſtraße zur Wohnung herrichten laſſen und ſeinen Heerführern und Magnaten in der Stadt Häuſer geſchenkt, die den Anhängern des Kaiſers weggenommen worden waren. Zahlreiche Geſandte fanden ſich an ſeinem Hofe ein, Feſte wurden veranſtaltet, zu denen auch Bürger zugezogen wurden. Aber der König forderte hohe Steuern, die Bürger muſsten Mannſchaft und Waffen ſtellen, die Geſandtſchaften beherbergen und beſchenken und waren vor dem Übermuthe der Ungarn ihrer Habe nicht ſicher. Die reichen Bürger muſsten einen Theil ihres Vermögens ausliefern, weil ſie, wie Matthias ſpöttiſch bemerkte, ihrem früheren Herrn untreu waren. Daſs der Bauer ſich in einer noch ſchlimmeren Lage befand, iſt ſelbſtverſtändlich; denn er muſste oft genug den Kaiſerlichen und den Ungarn zugleich Steuern und Dienſte leiſten und wuſste ſich vor den herumſtreifenden Räubern und Vagabunden kaum zu retten.

Mitten unter kühnen Entwürfen ſtarb König Matthias am 6. April 1490. Sein Leichnam wurde nach Stuhlweißenburg gebracht. An dem Tage, an dem in der Stephanskirche eine Todtenfeier ſtattfand, brach ein Brand aus, der eine große Zahl Häuſer verzehrte, eine ſchauerliche Leichenfackel bei dem Trauerzuge.

Matthias war ein kriegeriſcher Herrſcher, ungemein thätig und arbeitsluſtig. Er hielt ſtreng auf Gerechtigkeit und blieb daher, obgleich er ſeinem Volke große Laſten aufbürdete, der Liebling desſelben. Für Wiſſenſchaft und Kunſt zeigte er hohes Intereſſe. Dennoch hatte ſeine Regierung ſeinem Volke wenig Vortheil gebracht; denn wenn er auch in zahlreichen Kämpfen Siege über die Türken erfocht, ſo verſäumte er doch, ſeine ganze Kraft gegen dieſen gefährlichen Nachbar zu kehren und ſein Reich vor ihm zu ſichern. Lieber wandte er ſeine Waffen gegen den Weſten, wo er doch keine dauernden Erfolge zu erringen vermochte. Hohe Pläne beſchäftigten ſeinen Geiſt. Ernſtlich ſtrebte er darnach, zum römiſchen König gewählt zu werden, um nach Friedrichs Tode die Kaiſerwürde zu erlangen.[2]) Lange lebte er im Andenken des Volkes. Selbſt ſloveniſche Volkslieder ſingen von ihm, der der Schrecken der Osmanen war, und das ſloveniſche Volk erzählt von ihm dieſelbe

---

[1]) Vgl. über „die Adminiſtration der Stadt Wien" den Bericht im 2. Bande von Schlagers Wiener Skizzen im Mittelalter. 1842.

[2]) Fraknoi, Die Anfänge der europäiſchen Politik K. Matthias von Ungarn (1464—1470). Öſterr.-ungar. Revue X.

Sage wie das deutsche vom Kaiser Friedrich; er sei nicht gestorben, sondern sitze in einem Berge an einem steinernen Tische, von dem er sich um Mitternacht erhebe, um sein Schwert zu schärfen. Wenn sein Barthaar dreimal um den Tisch reichen werde, werde er mit seiner Leibgarde hervorbrechen und gegen die Türken ziehen.

Matthias hatte sich 1476 in zweiter Ehe mit Beatrix, der Tochter des Königs Ferdinand von Neapel vermählt. Diese Ehe blieb kinderlos.

8. Erwerbung Tirols und Rückeroberung Niederösterreichs. Aussichten auf Ungarn.

Während die Ungarn Niederösterreich im Besitze hatten, war das Haus Habsburg nahe daran, auch Tirol zu verlieren. Aber eben im Todesjahre Matthias' gestalteten sich auch die Verhältnisse in Tirol günstig, ja im fernen Westen schien sich sogar die Aussicht auf eine neue Erwerbung zu eröffnen.

Siegmund von Tirol regierte seine Länder seit 1474 in Frieden; ein Krieg mit den Venetianern (1487), welche seit langem in Südtirol festen Fuß zu fassen strebten und dort Rovereto und Riva besaßen, änderte an den Besitzverhältnissen nichts. Der Erzherzog war nach und nach jeder ernsten Thätigkeit abhold geworden; den Freuden der Tafel ergeben, erschöpfte er seine Einkünfte durch Geschenke an seine zahlreichen Günstlinge, eine prachtvolle Hofhaltung und kostspielige Bauten. Im Jahre 1480 starb seine erste Gemahlin Eleonore von Schottland, eine feingebildete Frau, und im Februar 1484 ehelichte er die achtzehnjährige schöne Prinzessin Katharina von Sachsen. Auch diese Ehe blieb kinderlos. Die bayrische Partei am Hofe nahm den willenlosen Fürsten immer mehr gefangen; allmählich entwickelte sich in ihm auch die Wahnvorstellung, der Kaiser und sein Sohn wollten ihn seiner Länder berauben.[1])

Siegmund verschrieb dem Herzog Albrecht von Bayern-München große Summen auf tirolische Herrschaften und das ergiebige Bergwerk Schwaz. Am Innsbrucker Hofe lebte einige Jahre des Kaisers Tochter Kunigunde, die dort den Herzog Albrecht kennen lernte. Ihr Vater hatte bisher alle Bewerber um sie abgewiesen, und es gieng das Gerede, er wolle durch ihre Hand die Bekehrung des Sultans zum Christenthum erkaufen. Siegmund beförderte eifrig das Zustandekommen

---

[1]) Jäger, Der Übergang Tirols von dem Erzherzog Siegmund an den römischen König Maximilian (1478—1490) im Archiv d. W. A. 51. — V. v. Kraus, Maximilians Beziehungen zu Siegmund von Tirol 1490—1496. Wien 1879.

einer Verbindung zwischen Albrecht und Kunigunde, und der Kaiser war derselben nicht abgeneigt, verlangte aber, dass der bayrische Herzog alle ihm ausgestellten Verschreibungen ungiltig erkläre. Dies geschah zwar nicht, aber die Vermählung fand am 2. Jänner 1487 dennoch statt,[1]) ja der Erzherzog Siegmund verschrieb dem Herzoge neue Summen auf Tirol und die Vorlande und verkaufte ihm und dem Herzoge Georg von Bayern-Landshut um eine geringe Summe sogar die Vorlande außer Vorarlberg.

Als der Kaiser nach Innsbruck kam, erklärte er des Erzherzogs Räthe in die Reichsacht und bewog Siegmund, die auf Tirol und die Vorlande ausgestellten Verschreibungen zu widerrufen; die bayrischen Herzoge mussten später darauf auch verzichten. Im März 1490 gab Siegmund endlich die Regierung seiner Länder zu Gunsten Maximilians gegen ein Jahresgehalt von 52.000 Gulden auf. Im März 1496 schied er aus dem Leben.

Zu Ende des Jahres 1490 ließ sich Maximilian durch Procuration mit der Prinzessin Anna, der Erbtochter des im Jahre 1488 verstorbenen Herzogs Franz von Bretagne, vermählen. Es ist selbstverständlich, dass Karl VIII. von Frankreich, der zum Schwiegersohn Maximilians bestimmt war, die Vereinigung der Bretagne mit Burgund hindern musste, und er bedrängte daher die Erbin mit Waffengewalt. Da Maximilian durch die ungarischen Angelegenheiten fern gehalten wurde, so sah sich Anna 1491 genöthigt, dem Wunsche Karls nachzugeben und sich mit ihm zu vermählen. Der Krieg, den Maximilian gegen Frankreich unternahm, wurde im Mai 1493 durch den Frieden von Senlis beendet: König Karl lieferte Maximilians Tochter, die noch in Frankreich zurückbehalten worden war, aus und verzichtete auf die ihr für den Fall der Vermählung zugesagte Mitgift.

Erst jetzt befand sich das Haus Habsburg im gesicherten Besitze fast aller Länder Karls des Kühnen.

Während dieser Zeit hatte sich die Wiedereroberung Österreichs vollzogen.

König Matthias hinterließ nur einen außerehelichen Sohn Johann, dem er mehrere Herrschaften in Ungarn und die eroberten schlesischen Herzogthümer, darunter Troppau, verliehen hatte. Er hatte ihn auch mit der mailändischen Prinzessin Blanca, der Schwester des Herzogs Johann Galeazzo, vermählt[2]) und die Reichsstände zu dem Versprechen bewogen, ihn zum König zu wählen.

[1]) Dass Albrecht keine falsche Einwilligungsurkunde des Kaisers vorwies, zeigt Riegler in den Sitzungsberichten der bayr. Akademie, 1888, II. Bd. S. 375 ff.

[2]) Vgl. die von Chmel im 1. Bande des Archivs d. W. Akad. herausgegebenen Actenstücke. — Theiner, Monum. Hung. II.

Nach dem Frieden von 1463 sollte dem Könige Matthias der Kaiser Friedrich oder sein Sohn auf dem Throne folgen. Maximilian forderte die ungarischen Stände von Innsbruck aus schon im April auf, ihn als König anzuerkennen. Aber die Magnaten nahmen unter Missachtung des genannten Friedensvertrages das Wahlrecht in Anspruch, und die meisten von ihnen wollten einen schwachen König wählen, was der Woiwode von Siebenbürgen, Stephan Bathori, mit den Worten ausdrückte, er wolle einen König, den er beim Schopfe fassen könne.[1]) Als Candidaten traten auch zwei Söhne des Königs Kasimir von Polen auf: Wladislav von Böhmen und Johann Albert. Sie beriefen sich auf die Ansprüche ihrer Mutter, einer Schwester des Ladislaus Posthumus, erklärten aber, auch gegen ihre Erhebung durch Wahl nichts einzuwenden. Daher hatten sie mehr Aussicht auf den Thron als Maximilian, der sich auf Verträge berief.

Die einflussreichsten Adeligen waren für Wladislav von Böhmen, für den auch die Königin-Witwe Beatrix eintrat, als sie die Versicherung erhielt, dass Wladislav sich mit ihr vermählen werde. Nach vielfachen Wahlumtrieben wurde am 15. Juli 1490 Wladislav zum Könige gewählt, der aber eine Wahlcapitulation unterschreiben musste, welche die königliche Macht zu Gunsten der Stände sehr beschränkte. Johann, ein schwacher Charakter, fand sich sofort bei dem neuen Könige ein, der ihm die Würde eines Herzogs von Slavonien und eines Bans von Kroatien verlieh. Die Krönung Wladislavs erfolgte am 21. September in Stuhlweißenburg.

Die zwei übergangenen Prätendenten begannen mit Ungarn einen Krieg. Johann Albert rückte von Polen in Oberungarn ein, verwüstete das Land und belagerte Kaschau. Am 20. Februar 1491 kam ein Friede zwischen den Brüdern zustande: Johann Albert verzichtete auf Ungarn, wogegen ihm Wladislav die schlesischen Herzogthümer zugestand.

König Maximilian war unterdessen von Tirol nach Steiermark gekommen und dann über den Semmering nach Niederösterreich gezogen. Wiener-Neustadt, Wien und andere Orte öffneten ihm bereitwillig ihre Thore, der ungarische Statthalter in Wien, Stephan Zapolya, hatte flüchtend diese Stadt verlassen. Mit einem Heere von Landsknechten rückte Maximilian im October 1490 in Ungarn ein, drang über Ödenburg nach Steinamanger und weiter nach Veszprim vor. Stuhlweißenburg wurde erstürmt, und mehrere weltliche und geistliche

[1]) Cujus crines continuo in manu tenere posset. — Horvath, Geschichte der Ungarn. I. 397.

Große huldigten dem König, der auf die Eidschwüre dieser Männer mit Recht kein großes Gewicht legte. Da aber Maximilian seine Söldner nicht bezahlen konnte, musste er den Rückzug antreten, worauf die Ungarn das verlorene Gebiet größtentheils zurückeroberten. Deshalb ließ sich Maximilian zum Frieden herbei, der im November 1491 zu Pressburg abgeschlossen wurde.[1]) Wladislav und seine männlichen Erben sollten im Besitze Ungarns bleiben, falls aber Wladislav ohne Söhne oder diese ohne männliche Erben stürben, so sollte Ungarn auf Maximilian, der den Titel eines Königs von Ungarn führen sollte, oder seine männlichen Erben übergehen. Von dem Erbrechte der weiblichen Linie war hier nicht die Rede. Auf dem Reichstag, der im Februar 1892 in Ofen zusammentrat, nahmen die Prälaten, die Magnaten Ungarns, Siebenbürgens, Kroatiens und Slavoniens im Namen der übrigen Edelleute und einige freie Städte nach stürmischen Verhandlungen die Friedensbedingungen an.

Nicht ganz zwei Jahre nach dem Preßburger Frieden, am 19. August 1493, starb Kaiser Friedrich zu Linz im Alter von 64 Jahren. Er hatte in einer Zeit regiert, da die territorialen Gewalten zum Siege gelangten und Deutschland sich in zahlreiche Staatswesen auflöste, während im Westen die romanischen Reiche durch Zusammenfassung der staatlichen Kräfte erstarkten und im Osten die Macht der Osmanen immer bedrohlicher wurde. Kaiser Friedrich war es, der durch die Gewinnung Burgunds das Haus Habsburg zum Vorkämpfer gegen die französische Begehrlichkeit machte und durch die Erwerbung theoretischer Ansprüche die Vereinigung Ungarns, der Vormauer Deutschlands gegen die türkische Macht, mit den altösterreichischen Ländern anbahnte. Unerschütterlich war in ihm der Glaube an die künftige Größe seines Hauses. Von Jugend an war er in Widerwärtigkeiten verwickelt gewesen und in seinen eigenen Ländern, ja in seiner Hauptstadt war er vom Aufruhr umgeben, seine eigenen Unterthanen kündigten ihm den Krieg an, auswärtige Feinde vertrieben ihn aus seinen Erbländern, als ein Hilfesuchender zog er von Stadt zu Stadt; aber in keiner Lage verließ ihn die Hoffnung, dass seinem Hause die Weltherrschaft bestimmt sei. Die egoistischen Bestrebungen der deutschen Fürsten fest niederzuhalten und eine Reform des Reiches herbeizuführen, war er nicht im Stande, aber er hat an den kaiserlichen Rechten mit Zähigkeit festgehalten und so den Weg zu einer künftigen Neugestaltung des Reiches offen gelassen. „Ihn zierten Rechtlichkeit und frommer Sinn, Mäßigkeit und reiner

---

[1]) Ulmann, Kaiser Maximilian I. 2 Bände. Stuttgart 1884, 91. (Das Werk beginnt mit dem Jahre 1486.)

Wandel, Achtung vor Wissenschaft und Kunst, Liebe und Neigung für die Freuden im Kreise der Seinen. Aber auch wenn er die Juden schützte, den Dichter krönte, den Jünger von Guttenbergs Kunst förderte, immer behielt er im wesentlichen den praktischen Erfolg solcher Thätigkeit im Auge: Selbstsucht, rastlose Begehrlichkeit, aber auch unermüdetes Streben, die feste Zuversicht auf die künftige Größe seines Hauses waren ihm eigen."[1])

XV. Maximilian I. (1493—1519.)

1. Deutsche und italienische Angelegenheiten.[2])

Schon unter der Regierung Kaiser Friedrichs waren Versuche einer Reichsreform gemacht worden. Auf dem Reichstage von 1489 hatte sich König Maximilian verpflichtet, bei seinem Vater auf die Errichtung eines Reichskammergerichtes, das die dringendste Forderung der Reichsreformpartei war, zu dringen. Auf dem Reichstage zu Worms 1495 wurde eine allgemeine Reichssteuer, der „gemeine Pfennig", bewilligt, die theils eine Vermögens-, theils eine Kopfsteuer war, aber man verlangte dafür die Einsetzung eines aus ständischen Mitgliedern bestehenden Reichsrathes, der die Regierung zu führen gehabt hätte, was Maximilian nicht zugab. Man einigte sich jedoch über die Festsetzung des ewigen Landfriedens und die Schaffung des Reichskammergerichtes, dessen Vorsitzenden der König, dessen sechzehn Beisitzer die Stände ernennen sollten. Außerdem kam unter Maximilian nur noch die Eintheilung Deutschlands in zehn Kreise zustande: die österreichischen Länder bildeten den neunten, die burgundischen den zehnten Kreis.

So war die Reformbewegung im Sande verlaufen. Die Stärkung der Centralgewalt, die Maximilian wiederholt angestrebt hatte, war nicht erreichbar. Das politische Leben der Nation zog sich vielmehr wieder in die Territorien zurück.

Die Schweizer sagten sich in dieser Zeit ganz von Deutschland los. Sie weigerten sich, den „gemeinen Pfennig" zu zahlen und die Entscheidungen des Reichskammergerichtes anzuerkennen. Ein Krieg, den Maximilian im Vereine mit dem schwäbischen Bunde 1499 mit den Schweizern führte, brachte keinen Erfolg, und der König musste die Unabhängigkeit der Schweiz anerkennen.

---

[1]) Bachmann, Deutsche Reichsgeschichte. I. 8. — Ranke, Deutsche Geschichte im Reformationszeitalter. I. 63.

[2]) Ulmann, König Maximilian I. — Ranke, Gesch. der romanischen und germanischen Völker von 1494—1514.

Aber auch Mailand gieng für Deutschland verloren. Im Jahre 1494 zog König Karl VIII. von Frankreich über die Alpen nach Italien und eroberte Neapel, von wo die aragonische Dynastie nach Sicilien entfloh. Die durch Frankreich bedrohten übrigen Staaten Italiens, Venedig, der Papst Alexander VI. und der Herzog Ludovico Moro von Mailand, mit dessen Tochter Maria Blanca sich Maximilian 1494 in zweiter Ehe vermählt hatte, schlossen 1495 einen Bund, dem es gelang, die Franzosen aus Italien zu vertreiben.

Karls VIII. Nachfolger Ludwig XII. verstand es, ein Bündnis mit dem Papste und Venedig zustande zu bringen und eroberte 1499 das Herzogthum Mailand, von wo Ludovico Moro vertrieben wurde. Maximilian sah sich im Jahre 1504 genöthigt, den französischen König mit dem eroberten Herzogthume zu belehnen.

Die österreichischen Stammlande erweiterte Maximilian in dieser Zeit durch einige Erwerbungen.

Im Jahre 1500 starb Graf Leonhard von Görz. Da er der letzte seines Stammes war, fielen seine Gebiete, u. a. das Pusterthal, die Grafschaft Görz mit Gradisca und Idria infolge früherer Erbverträge an Maximilian, der die Landgerichte Lienz, Welsberg u. a. zu Tirol schlug.

Am 1. December 1503 starb Herzog Georg von Bayern-Landshut.[1]) Seine Gebiete hätten an die Linie Bayern-München fallen sollen, doch der Verstorbene hatte sie seiner Tochter vermacht, die mit Ruprecht von der Pfalz vermählt worden war. Die Stände von Bayern-Landshut riefen die Entscheidung Maximilians an, der selbst auf einige Gebiete Anspruch machte, die ihm zur Abrundung seiner Lande nothwendig schienen, sonst aber einen Ausgleich herbeiführen wollte. Dieser kam nicht zustande; vielmehr begann ein verheerender Krieg. Maximilian eroberte 1504 die Stadt Kufstein, während die Festung von dem tapferen Hans Pienzenauer vertheidigt wurde. Der König hatte geschworen, nach der Erstürmung die ganze Besatzung hinrichten lassen zu wollen, und wirklich wurden Pienzenauer und einige andere dem Henker überliefert, doch schenkte er den übrigen das Leben. Die ganze Angelegenheit wurde auf dem Tage zu Köln 1505 beendet. Die drei Herrschaften Kufstein, Kitzbüchl und Rattenberg kamen mit einem Theile des Zillerthales an Österreich und wurden mit Tirol verbunden. Die salzburgischen Enclaven, welche in diesem Gebiete lagen, wie das Brixenthal, Kropfsberg u. a. fielen erst 1803 an Tirol.

---

[1]) Egger, Geschichte von Tirol, II., 26. — Der bayrische Krieg von 1504. Reimchronik eines Zeitgenossen, herausg. von Hubert Freih. v. Gumppenberg in den Verhandlungen des histor. Vereins von Oberpfalz und Regensburg. 34. Bd. Stadtamhof 1879.

Maximilian hatte 1496 seinen Sohn Philipp (den Schönen) mit Johanna, einer Tochter des spanischen Herrscherpaares Ferdinand von Aragonien und Isabella von Castilien, vermählt. Als Isabella im Jahre 1504 starb, übernahm ihr Gemahl Ferdinand die Regierung Castiliens; Philipp nahm aber diese Regierung für seine Gemahlin Johanna in Anspruch, starb jedoch schon im Jahre 1506. Für die geistesschwache Witwe und deren ältesten Sohn führte nun Ferdinand von Aragonien die Regierung in Castilien weiter, während Maximilian die Verwaltung Burgunds übernahm, die er seiner Tochter Margareta, Witwe des Herzogs von Savoyen, überließ.

Im Jahre 1508 gedachte Maximilian einen Römerzug zu unternehmen, um sich zum Kaiser krönen zu lassen. Doch die Venetianer verweigerten ihm den Durchzug durch ihr Gebiet, und daher ließ er sich am 4. Februar in Trient durch den Bischof von Gurk, Matthäus Lang, zum „erwählten römischen Kaiser" ausrufen. Seitdem nahmen die römischen Könige gleich nach der Krönung den Titel Kaiser an, nur Karl V. wurde noch von einem Papste gekrönt. Papst Julius II. war mit dem Vorgehen Maximilians einverstanden. Mit den Venetianern aber begann der Kaiser einen Krieg, der neun Jahre dauerte.[1])

Die Venetianer zeigten sich dem Kaiser überlegen. Sie eroberten Friaul, Görz, Wippach, Triest, Adelsberg und bedrohten sogar Laibach; auch das österreichische Istrien mit Pisino kam in ihre Gewalt. Nur in Tirol konnten sie keine Fortschritte machen. Maximilian muſste einen Waffenstillstand eingehen, der die Venetianer im Besitze ihrer Eroberungen ließ. Im December 1508 kam jedoch zwischen dem Kaiser und dem König Ludwig XII. von Frankreich ein Bündnis zustande, das in Cambrai von dem französischen Minister, dem Cardinal von Amboise, Maximilians Tochter Margareta und dem Bischof Matthäus Lang abgeschlossen wurde und das die Auftheilung des venetianischen Gebietes auf dem Festlande zum Ziele hatte. In diesem neuen Kriege gelang es dem Kaiser und seinem Feldherrn, Herzog Erich von Braunschweig, die früher verlorenen Gebiete zurückzuerobern und die venetianischen Festlandstädte zu nehmen; da Maximilian jedoch von Frankreich nur lau unterstützt wurde und Deutschland und seine eigenen Länder mit Bewilligungen kargten, verlor er die venetianischen Städte wieder. Papst Julius II. trat damals gegen die Franzosen in Italien auf; als er 1511 in eine schwere Krankheit fiel, faſste Maximilian den Plan, sich selbst zum Papste wählen zu

[1]) Schönherr, Der Krieg Maximilians I. mit Venedig 1509 (im Organ der militärwissenschaftlichen Vereine 1876). — Romanin, Storia de Venezia docum. Bd. V. — Thode, Der Ring des Frangipani. 2. Aufl. Frankfurt 1895.

lassen,[1]) was er durch Bestechung der Cardinäle durchsetzen wollte; es war ihm, wie es scheint, um die Erwerbung des Kirchenstaates zu thun. Doch Papst Julius genas wieder und schloss mit Venedig und Ferdinand von Aragonien die „heilige Liga“. Der Kaiser zog sich von Frankreich zurück. Die Franzosen sahen sich infolgedessen gezwungen, Mailand zu räumen, wo Maximilian Sforza, der Sohn Ludovico Moros, zum Herzog eingesetzt wurde.

Bald darauf schloss der Papst ein Bündnis mit dem Kaiser, der auch Heinrich VIII. von England zu gewinnen wusste. Die Folge davon war, dass Venedig sich an Frankreich anschloss. Ein Versuch der Franzosen, Mailand zurückzuerobern, scheiterte. Der König von England erschien mit einem Heere in Nordfrankreich; Maximilian begab sich von den Niederlanden aus in sein Lager und übernahm den Oberbefehl über das englische Heer, das 1513 bei Guinegate einen Sieg über die Franzosen erfocht. Diese Schlacht wird die Sporenschlacht genannt, weil die Franzosen sich mehr der Sporen zur Flucht, als der Schwerter zum Kampfe bedienten. Doch blieb der Sieg ohne Nutzen für die Verbündeten. Die Allianzen änderten sich hierauf noch einmal. Nach dem Tode Ludwigs XII. eroberte sein Nachfolger Franz I. 1515 Mailand, das ihm der Kaiser nicht entreißen konnte. In demselben Jahre hatte Maximilian auf den Wunsch der Niederländer seinen Enkel Karl aus der Vormundschaft entlassen, dem 1516, bei dem Tode seines Großvaters, auch die spanische Monarchie mit Neapel, Sicilien und Sardinien zufiel. Mit Venedig schloss Max 1518 einen Waffenstillstand.

Der Kaiser war also nicht im Stande gewesen, seinen Einfluss in Italien zu befestigen; die deutschen Reichsstände hatten für die italienische Politik keinen Sinn. Im Süden Italiens herrschten die Spanier, der Norden war in der Gewalt der Franzosen. Die einzige Errungenschaft des Kaisers war eine Vergrößerung der österreichischen Erblande. Er behauptete nämlich die Gebiete von Rovereto, Riva, Ala, Torbole u. a., die als welsche Confinien mit Tirol vereinigt wurden.

2. Maximilians Wirken in Österreich.[2])

Die Lage der österreichischen Länder war in den letzten Jahren Maximilians keine günstige. Der langwierige Krieg mit Venedig hatte den Ländern große Lasten auferlegt. Seit der Schlacht bei Nikopolis

[1]) Brosch, Papst Julius II. 335 ff.

[2]) Joh. Tichtels Tagebuch (1471–1495), Joh. Cuspinions Tagebuch (1502—1517) Siegmund v. Herbersteins Selbstbiographie (1486—1553), alle in den Fontes d. W. A. 1, Abth. I.

waren die räuberischen Osmanen wiederholt in Krain und Steiermark eingefallen, hatten diese Länder, sowie Kärnten mordend und plündernd durchzogen und viele Einwohner als Sclaven weggeführt.[1]) Die Bewohner der Städte und Märkte suchten sich dadurch zu helfen, daſs sie Befestigungen erbauten oder die Kirchen mit festen Mauern umgaben. In diesen Taboren wurden Waffen und Lebensmittel für die Zeit der Gefahr angehäuft. Zugleich errichtete man auf den Höhen der Berge Wachposten, welche beim Herannahen der Feinde weithin sichtbare Zeichen gaben. Selbst in Tirol traf man Vorbereitungen zum Kampfe gegen die Türken, erhob eine Türkensteuer und verstärkte die Mauern der Städte und Schlösser. Die Grundherren, deren Einkommen durch Verödung zahlreicher Bauerhuben infolge der Kriege mit den Ungarn und der Türkeneinfälle stark geschmälert worden war, wälzten die Steuern auf ihre Unterthanen ab, die sie oft auch durch neue in den Urbaren nicht verzeichneten Forderungen beschwerten. Unter der unterthänigen Bevölkerung entstand daher große Unzufriedenheit; sie bestand auf Abschaffung der neuen „Fündlein" und Wiederherstellung der „alten Gerechtigkeit" oder der stara pravda, wie die slovenische Bevölkerung Krains sagte.

Eben in Krain gab ein gewaltthätiger Edelmann Georg von Thurn, dem die Herrschaft Gottschee verpfändet war, im Frühjahre 1515 Anlaſs zu einem Aufstande,[2]) der sich auch nach Steiermark bis in die Gegend von Graz und nach Kärnten verbreitete. Die Bauern schickten eine Gesandschaft an den Kaiser nach Augsburg, der ihnen befahl, die Waffen niederzulegen, da er ihre Beschwerden untersuchen werde. Doch die Bauern überfielen und zerstörten viele Schlösser, tödteten deren Bewohner oder zwangen sie, Bauernarbeit zu verrichten.

Der Aufstand muſste mit Waffengewalt unterdrückt werden. Der von den niederösterreichischen Ländern gewählte Feldhauptmann Georg von Herberstein schlug die Bauern bei Cilli und zog dann nach Krain, wo er die Aufständischen zerstreute. In Kärnten dämpften der Landesverweser Veit Welzer und der steirische Landeshauptmann Siegmund von Dietrichstein, der in Kärnten begütert war, den Aufstand. Der Kaiser hätte gerne gesehen, wenn sich die Stände zu einer Reform des Unterthänigkeitsverhältnisses herbeigelassen hätten; aber darum kümmerten sie

[1]) Ilwof, Die Einfälle der Osmanen in Steiermark. Mitth. d. hist. V. f. Steierm. 9, 10, 11, 15, 32. — Levec, Die Einfälle der Türken in Krain und Istrien. Jahresber. d. O. R. Laibach 1891.

[2]) F. M. Mayer, Der inneröst. Bauernkrieg des J. 1515, Archiv d. W. A. 45. — Mell, Die Lage des steirischen Unterthanenstandes seit Beginn der neueren Zeit. Weimar 1896. — A. Kaspret, Über die Lage der oberkrainischen Bauernschaft beim Ausgang des 15. und im Anfange des 16. Jahrh. Mitth. des Musealvereines f. Krain 1889.

sich nicht. Die Rädelsführer des Aufstandes wurden hingerichtet und Geldstrafen oder „Bundpfennige“ von den Unterworfenen eingefordert.

In demselben Jahre 1515 fand in Wien jener Congress statt, auf dem die Habsburger und Jagellonen die so erfolgreichen Heiratsverbindungen verhandelten.[1]) Ende März erschienen die Könige Siegmund von Polen und Wladislav von Ungarn-Böhmen in Pressburg, wo Matthäus Lang mit ihnen unterhandelte. Im Juli traf der Kaiser von Innsbruck her in Wien ein, wohin sich auch die Könige begaben. Der Prinz Ludwig, Wladislavs Sohn, wurde mit Maximilians Enkelin Maria und der Kaiser mit Wladislavs Tochter Anna vermählt; doch sollte die Ehe Maximilians ungiltig sein, wenn binnen Jahresfrist einer seiner Enkel, Ferdinand oder Karl, sich entschlösse, mit Anna eine Ehe einzugehen. Die Vollziehung der Ehen wurde auf spätere Zeit verschoben.

Im März 1516 erklärte sich Ferdinand zur Ehe mit Anna geneigt, die zur weiteren Erziehung dem Kaiser übergeben wurde.

Um seine Erbländer machte sich Maximilian auch durch eine bessere Organisation verdient.

In seiner letzten Zeit bemühte sich der Kaiser, seinem ältesten Enkel Karl die Nachfolge im Reiche zu sichern, zumal König Franz von Frankreich damals schon Anstrengungen machte, die Stimmen der Kurfürsten für sich zu gewinnen. Der Kaiser versprach den Kurfürsten große Summen für die Wahl seines Enkels: fünf wurden gewonnen, doch der Erzbischof von Trier und der Kurfürst von Sachsen ließen sich zu keinem Versprechen herbei. Man machte auch die Einwendung, dass ein römischer König nur gewählt werden könne, wenn ein solcher nicht schon vorhanden sei. Daher wollte sich Maximilian die Kaiserkrone vom Papste nach Trient senden und dort durch zwei Cardinäle aufsetzen lassen. Dazu ließ sich Papst Leo X. nicht herbei. Auch war durch Papst Clemens IV. die Vereinigung Neapels, das ein päpstliches Lehen war und das jetzt Maximilians Enkel Karl besaß, mit Deutschland verboten worden.

Von Augsburg, wo er die Kurfürsten vergeblich für seinen Plan zu gewinnen gesucht hatte, reiste er im Herbst 1518 nach Innsbruck. Dort erkrankte er. Zu Schiffe begab er sich nach Österreich; in einer Sänfte kam er bis nach Wels, wo er am 12. Jänner 1519 verschied.

[1]) Cuspiniani Diarium de congressu Maximiliani et trium regum bei Freher, Rerum german. Scriptores II, Argent. 1717. — Liske, Der Congress zu Wien im J. 1515 in den Forschungen zur deutschen Geschichte VII. (Göttingen 1867.) — Liske, Der Wiener Congress 1515 und die Politik Maximilians I. gegenüber Preußen und Polen. Das. XVIII. dazu die Abh. Ulmanns in demseben Bande.

Maximilian hat den Grund zur künftigen Größe des habsburgischen Hauses gelegt. Redlich hat er sich auch um Deutschland angenommen, aber seine Thätigkeit für sein Haus ist erfolgreicher gewesen. Wenn das Reich auch Verluste erlitt, so hat er doch die burgundischen Gebiete wieder in eine engere Verbindung mit Deutschland gebracht, und die Aussichten, welche sich an die ungarische und besonders an die spanische Verwandtschaft knüpften, eröffneten der Nation neue Kreise der Thätigkeit.

Maximilian war von mittlerer Größe, sein Körper kräftig. Er hatte blondes Haar, blaue Augen, eine stark gebogene Nase. Allen Anstrengungen war er gewachsen. Sein liebstes Vergnügen war die Jagd auf Gemsen, Steinböcke, Wildschweine und Bären. Er verfasste selbst ein Jagdbuch, in dem er mit Stolz die Jagdreviere beschrieb, die sich in seinen Alpenländern befanden. Wiederholt gerieth er in Lebensgefahr. Auf der Martinswand beim Dorfe Zirl verstieg er sich einst so, dass er weder vor- noch rückwärts schreiten konnte und nur mit äußerster Anstrengung sich zu retten vermochte.[1]) Gern nahm er an den Festen des Volkes theil. Zu der Festtafel, die 1507 zur Zeit eines Reichstages in Constanz stattfand, ließ der Kaiser einladen „viele hübsche, schöne Jungfrauen des königlichen Frauenzimmers, etliche Schweizerinnen, Bürgerinnen aus der Stadt und andere Frauen vom Lande". Nach dem Mahle eröffnete der Erzbischof von Mainz den Tanz. Bei den Schießübungen der Bürger that der Kaiser oft den besten Schuss. In allen ritterlichen Übungen war er Meister. Auch im ernsten Kampfe war er unerschrocken und tapfer; er kämpfte allen voran und stürzte sich selbst in das dichteste Gewühl. Ein großer Feldherr war er nicht, aber er verstand es, eine Truppe zu organisieren und auszubilden. Ihm verdankt die Miliz der Landsknechte ihre Begründung und Einrichtung.[2]) Dem Geschützwesen wandte er seine besondere Aufmerksamkeit zu; neben der Plattnerei zu Mühlau bei Innsbruck hatte er eine Geschützgießerei, deren technische Leitung er selbst besorgte. In allen seinen Ländern ließ er Zeughäuser einrichten, so in Wien, Graz, Görz, Hochosterwitz in Kärnten. Den Kanonen gab er verschiedene Namen: Schöne Helena, Polyxena, Schnurrhindurch, Weckauf, Hummel, Fink, Einhorn u. a., für Kunst und Wissenschaft hatte er wirkliches Interesse. In den Bibliotheken Deutschlands, Italiens und Frankreichs ließ er nach Chroniken und Urkunden forschen[3])

---

[1]) Karajan, Kais. Maximilians geheimes Jagdbuch 2c. Wien 1858. — Kirchlechner, Über Maximilian als Jäger. Jahresb. d. O. R. Linz 1885 gibt die Entstehungsgeschichte der Sage.

[2]) H. v. Zwiedineck-Südenhorst, Kriegsbilder aus der Zeit der Landsknechte. Stuttgart 1883.

[3]) Vgl. die Instruction des Kaisers und d. Bericht Suntheims in Hormayrs Taschenbuch f. die vaterländische Geschichte 8. (1827).

und manche derselben abschreiben; er sammelte Münzen und Antiquitäten. Mit Gelehrten und Künstlern, wie Albrecht Dürer und Konrad Peutinger, verkehrte er in der vertraulichsten Weise; er nannte sie nicht bloß seine Freunde, sondern er behandelte sie auch als solche.

Der berühmte Dichter und Humanist Ulrich von Hutten charakterisierte das Wesen des Kaisers in lateinischen Versen, in denen es u. a. heißt:

Ihm zur Seite doch wandeln das Recht und die Güt' und die Tugend,
Und was von Künsten annoch schmücket ein hohes Gemüth.
Forderst Du Geist — sieh', dass nicht ein einziger Vorzug ihm abgeht,
Spricht er aus einem Mund sieben der Sprachen zugleich.
Forderst Du, dass er ergreife die Wehr und im Streite sich messe:
Wider die Gallier rückt, wider Venedig er an.[1])

Von den neueren Geschichtsschreibern charakterisiert ihn Ranke am trefflichsten. „Alle guten Gaben waren diesem Kaiser zutheil geworden: Gesundheit bis in die späteren Lebensjahre, zwar nicht Schönheit, aber gute Gestalt, Kraft und Geschicklichkeit des Leibes, ein Gedächtnis, dem alles gegenwärtig blieb, was er jemals gehört hatte, eine richtige, scharfe Auffassung, eine Erfindungsgabe ohnegleichen, überhaupt eine Persönlichkeit, welche Bewunderung und Hingabe erweckte."

Seine Finanzen brachte Maximilian nie in Ordnung. Seine Anforderungen waren größer und seine Erbländer durch häufige Kriege entkräftet, auch war er freigebig und seine Günstlinge begehrlich. Ein Poet in einer Karthause rief ihm 1495 zu:

Du hast wenig in Deinen Taschen
Und wilt teglich lären groß Flaschen;
Das hat Dein reicher Vater nit gethan,
Des Klugheit soltu sehen an
Und weislich ordinieren Dein Herrschaft und Leben,
Recht einnehmen und nutzlich Guet ausgeben.

Die weltlichen Räthe des Kaisers kann der Dichter nicht loben, Geistliche wären uneigennütziger:

Du solt bei Dir haben gotforchtig Rät zwei oder drei,
Geistlich wohlgelehrt, die allzeit Dir wohnen bei.
Wann die weltlichen raten immer in ir eigne Taschen,
Und als die Schwein aus dem Acker Dein Guet naschen.
Sie haben nur lieb Dein Guet und suchen Deinen Nutz nicht,
Allein auf aygen Gewinn ergeht all ihr Zuversicht,
Und möchten sie all Dein Gut in ihren Gewalt bringen,
Sie würden Dir Benedicamus fröhlich singen.[2])

---

[1]) Austria-Kalender 1846, S. 59.

[2]) Mitgetheilt von Mörath im Anzeiger f. K. d. Vorzeit 1873, S. 130. Steht übrigens schon im Austria-Kalender v. 1843, S. 205.

Gegen das Ende des 15. Jahrhunderts gab es in vielen Ländern Europas kraftvolle Regenten, die mit Erfolg bemüht waren, die Macht des Adels und der Städte einzuengen und in größere Abhängigkeit von der Krone zu bringen, sowie an Stelle des Lehensverbandes die Verwaltung durch landesfürstliche Beamte zu setzen. So bildeten sich absolute Herrschaften aus. In Deutschland behaupteten sich die Fürsten gegen die kaiserliche Macht, die schwach blieb und Reformen, die zu ihrer Stärkung geführt hätten, nicht durchzuführen vermochte. Aber in den österreichischen Ländern hat die landesfürstliche Macht durch Maximilian an Bedeutung viel gewonnen.

3. Wladislav II. († 1516).[1]

Nach Georgs Tode waren die Katholiken Böhmens für die Anerkennung des Matthias, doch die Utraquisten setzten, wie schon erzählt wurde, am 27. Mai 1471 die Wahl des fünfzehnjährigen polnischen Prinzen Wladislav durch, dessen Mutter die Schwester des Ladislaus Posthumus war. Der junge König musste versprechen, für die Einsetzung eines utraquistischen Erzbischofes zu sorgen und den Papst zur Anerkennung der Compactaten zu bewegen. König Matthias dachte zunächst nicht daran, seinen Ansprüchen auf Böhmen zu entsagen und setzte den Krieg fort. Erst im Jahre 1478 wurde zu Ofen ein Friede geschlossen.

Zwischen den Utraquisten und Katholiken kam es bald zu neuem Streit. Die Compactaten waren nicht bestätigt, ein utraquistischer Erzbischof nicht eingesetzt worden. Der König begünstigte bei Besetzung der Ämter die Katholiken und gemäßigten Utraquisten, und der katholische Adel verjagte die utraquistischen Geistlichen. Am 24. September 1483 brach in Prag, wie das bei der Schwäche des Königs nicht anders zu erwarten war, ein Aufstand aus: bewaffnete Pöbelhaufen erstürmten die Rathhäuser der Alt- und Neustadt und tödteten die Rathsherren; Klöster wurden überfallen, die Mönche vertrieben und die heiligen Geräthe zertrümmert. Die Wuth des Volkes richtete sich auch gegen die Deutschen und Juden. Der schwache König wagte nicht, die Übelthäter zu bestrafen. Im März 1485 kam dann auf einem Landtage in Kuttenberg ein Vergleich der beiden Religionsparteien auf dem Grundsatze gegenseitiger Duldung zustande, der erste Religionsfriede in Europa.

---

[1]) Tubero (eigentlich Ludovico Cerva, ein in Paris gebildeter Benedictiner eines Klosters bei Ragusa) schrieb: Commentarii sui temporis 1490—1522 (Schwandtner, Scr. II.) — Bonfin, dessen Werk mit dem Jahre 1496 endet. — Sehr wichtig die Relationen in den Diarien des Marino Sanuto, die auch in den Monum. der ungar. Akademie (Magyar Történelmi Tár 14, 24, 25) gedruckt sind. — Firnhaber, Beiträge zur Geschichte Ungarns unter der Regierung der Könige Wladislav II. und Ludwig II. Archiv d. W. A. 3. — Palacky, VII. — Katona, XV, XVIII.

Bei der Schwäche des Königs stieg die Macht des Adels außerordentlich. Dem Bauernstand wurde das Recht der Freizügigkeit genommen und er mit Abgaben und Robot belegt, die Privilegien der Städte wurden missachtet oder beseitigt, und in der Landesordnung vom Jahre 1500, welche der Adel beschloss und der König nachher bestätigte, wurde den Städten nur dann eine Mitwirkung auf den Landtagen erlaubt, wenn es sich um städtische Angelegenheiten handelte.

In Ungarn waren die Regierungsjahre der Jagellonen die Zeit der Reaction gegen die kräftige Herrschaft des Königs Matthias und der Magnatenherrschaft. Die Wahlcapitulation, welche König Wladislav bestätigen musste, nahm ihm fast alle königlichen Rechte, und die Beschlüsse der Reichstage ließen ihm nur den Schatten der Macht. Dagegen ließen die Prälaten und die ersten Würdenträger trotz der hohen Gehalte, die sie bezogen, sich und ihre Unterthanen von jeder Steuer befreien, die beschlossen wurde, so dass diese nur von dem niederen Adel gezahlt wurden, wozu dann noch die Abgaben der Städte, der Siebenbürger Sachsen und der Juden kamen. Zwischen dem hohen und dem niederen Adel entstand daher eine große Erbitterung, es herrschten gesetzlose Zustände, um die Befehle des Königs kümmerte sich niemand.

König Wladislav war auch unkriegerisch und kam daher bei den Ungarn zu keinem Ansehen, auch war er trotz der Finanznoth des Reiches sehr verschwenderisch. Von seiner Gemahlin Anna von Foix hatte er nur eine Tochter. Darauf baute Johann Zapolya seine Pläne. Er war der Sohn des Stephan Zapolya, der ungarischer Statthalter in Österreich und Palatin gewesen war, und der Herzogin Hedwig von Teschen, einer stolzen und ehrgeizigen Frau. Sie war stets von Wahrsagern umgeben, welche ihre Hoffnung auf die künftige Größe ihres Hauses nährten. Graf Hans, sagt Siegmund von Herberstein, wurde durch seine Mutter „dahin gewiesen, nach der hungarischen Krone zu trachten.“ Und so strebte Johann nach der Hand der Königstochter, womit er auch die Krone zu erreichen hoffte, und die nationale Partei scharte sich um ihn. Im October 1505 fasste der Reichstag den Beschluss, dass, falls Wladislav oder ein anderer König ohne männliche Erben stürbe, kein Ausländer, sondern ein Ungar auf den Thron erhoben werden solle. Damit schien den Habsburgern jede Hoffnung auf die Erwerbung der Krone Ungarns abgeschnitten.

Nun suchte sich Wladislav eine Stütze an den Habsburgern. Im März 1506 schloss Maximilian mit einer ungarischen Gesandtschaft in Wr.-Neustadt einen Vertrag, nach dem Wladislavs Tochter Anna mit Maxens Enkel Ferdinand, und der Sohn, der dem König Wladislav

geboren werden würde, mit Maxens Enkelin Maria vermählt werden sollten. Bald darauf gebar die Königin einen Sohn, der den Namen Ludwig erhielt, und am 12. November 1507 wurde abermals die künftige Doppelheirat festgesetzt, u. zw. mit der weiteren Bestimmung, dass jener Enkel Maximilans, der die Prinzessin Anna heiraten würde, der Besitzer der deutsch-österreichischen Länder werden sollte.[1]) Um den Johann Zapolya für seine zerstörten Hoffnungen zu entschädigen, wurde er zum Generalcapitän des Reiches und später auch zum Woiwoden von Siebenbürgen ernannt; zugleich wurde seine Schwester Barbara mit dem polnischen König Siegmund, der ein Bruder Wladislavs war, vermählt.

Zwei Jahre später brach in Ungarn ein Bauernaufstand aus, der das Ansehen der ehrgeizigen Zapolya bedeutend erhöhte.

Der Cardinalerzbischof von Gran, Thomas Bakacs, der sich auf einem Concil in Rom befand, wurde vom Papste Leo X. zum Legaten in Osteuropa ernannt und ließ nach seiner Rückkehr im März 1514 gegen die Osmanen das Kreuz predigen. Die von den Magnaten hart bedrückten Bauern griffen zu den Waffen und strömten in großer Zahl in verschiedenen Orten zusammen. Bakacs ernannte den Szekler Georg Dozsa, einen Officier der Besatzung von Belgrad, zum Anführer. Dieser hatte im Jahre vorher in einem Zweikampfe einem türkischen Anführer mit einem Hiebe die rechte Hand abgehauen und befand sich in Ofen, wo er vom König mit Ehren überhäuft wurde. Auf die Nachricht, dass Dozsa Anführer der Kreuzfahrer geworden, strömten immer neue Bauernscharen herbei, bei denen sich auch arme Edelleute und niedere Geistliche befanden. Man nannte diese Kreuzfahrer „Kurutzen“[2]) (vom lateinischen crux).

Da der Kreuzzug nicht unternommen wurde, wandten sich die Kreuzfahrer Mitte Mai gegen den Adel und die Geistlichkeit, plünderten und zerstörten die Schlösser und tödteten unter großen Martern deren Bewohner. Der Kreuzzug hatte sich sonach in eine sociale Bewegung, in eine Erhebung der Besitz- und Rechtlosen gegen die Besitzenden und Bevorrechteten verwandelt. Mit dem Hauptheere zog Dozsa von Pest gegen Szegedin und von da nach Czanad an der Maros, wo er den Stephan Bathory, Befehlshaber in Niederungarn, besiegte. Er nannte sich Fürst der Kurutzen und „Unterthan des Königs von Ungarn, aber nicht auch der Herren“, wollte den Adel und die hohe Geistlichkeit vernichten, ihre Güter auftheilen und ein neues Reich einrichten, in dem es nur freie

[1]) Ulmann, II. 282.

[2]) Diese Bezeichnung wurde seitdem auf alle Oppositionsparteien in den Bürgerkriegen angewendet.

Menschen geben sollte; der König sollte nur der Vollstrecker des Willens des „souveränen“ Volkes sein. Dozsa belagerte Temesvar. Von hier zog eine Bauernschar gegen Pest, um sich mit Hilfe des hauptstädtischen Pöbels der Stadt zu bemächtigen. Diese Schar wurde jedoch besiegt und zerstreut. Da erschien Johann Zapolya mit einem Heere aus Siebenbürgen vor Temesvar. Vor diesem zerstoben die Bauernhaufen, Tausende kamen auf der Flucht in der Bega und Temes um oder wurden erschlagen oder gefangen. Dem Lager des Woiwoden waren viele Zigeuner gefolgt, welche in Siebenbürgen das Amt der Scharfrichter hatten; sie bekamen jetzt viele Arbeit. Denn noch grausamer als die Bauern an den Herren, handelten jetzt die Sieger an den Bauern. Dozsa, der gefangen worden war, wurde auf einen glühenden eisernen Thron gesetzt, mit einer glühenden eisernen Krone gekrönt, mit glühenden Zangen gezwickt. Mehrere Gefangene, die man hatte hungern lassen, wurden gezwungen, vom Fleische ihres Führers zu essen. Endlich wurde er enthauptet und geviertheilt.

Zapolya, nach der Niederschlagung dieses Aufstandes von seinen Freunden als der Retter des Vaterlandes gepriesen, konnte nun neue Hoffnung auf die Krone schöpfen, zumal der König alt und sein Sohn kränklich war. Daher klammerte sich Wladislav noch fester an die Habsburger an. Von den Abmachungen, die im Jahre 1515 zu Pressburg zustande kamen, war schon die Rede.

Im März 1516 starb Wladislav. Vor seinem Tode ermahnte er seine Umgebung und besonders seinen Sohn, an den Heiratsplänen und an der Freundschaft mit dem Kaiser festzuhalten.

Den König Wladislav schildert ein venetianischer Gesandter[1]) um 1500 mit diesen Worten: „Er ist ein hochgewachsener, schöner und frommer Mann. Er geräth nie in Zorn, spricht nie von jemand übel, und thut dies jemand in seiner Gegenwart, so bemerkt er: Vielleicht ist es nicht wahr. Viele Zeit verbringt er mit Gebet, hört täglich drei Messen und gleicht einer Statue, so wortkarg ist er. Über gewöhnliche Dinge spricht er verständig; kommt er aber auf Staatsangelegenheiten zu sprechen, so verliert er den Faden. Er läßt jeden zur Audienz zu und willigt nie in eine Hinrichtung, aber seine Unterthanen leisten ihm keinen Gehorsam; er weiß nicht mit Geld umzugehen und hat keine Mittel. Er schränkte seine Hofhaltung ein und während des letzten Faschings erhielt der Hof der Königin nur acht Stück Geflügel an je einem Tag.[2])

[1]) Justignan (Giustiniani) bei Sanuto im 24. Bde. des Magyar Történelmi Tár. S. 70 ff.

[2]) Giustiniani macht auch das Wortspiel: E piu presto homo est rectus quam Rex. Wie wenig Gehorsam der König fand, dafür gibt Giustiniani Folgendes an: Il Re a mandato do volte a dir al Conte Josa, vengi da lui, qual non e venuto.

XVI. Maximilians Enkel Karl und Ferdinand.[1])

Für die Wahl des spanischen Königs Karl zum deutschen Kaiser sprachen viele Gründe: er war Erbe der österreichischen und burgundischen Länder; er gehörte der Familie an, welche dem Reiche schon viele Kaiser gegeben. Aber es fehlte auch an Einwendungen nicht: man kenne seinen Charakter nicht, er spreche nicht deutsch und werde oft abwesend sein. Zudem war Franz von Frankreich, der mit Geld und Versprechungen nicht sparte, ein gefährlicher Mitbewerber um die Krone. Auch Heinrich VIII. von England und Kurfürst Joachim von Brandenburg hofften gewählt zu werden. Der Kurfürst Friedrich von Sachsen hätte die meiste Aussicht gehabt, die Krone zu erlangen: aber er lehnte die Wahl ab. Man wird unangenehm berührt, wenn man von all dem Markten und Feilschen um die kurfürstlichen Stimmen, von den Forderungen und Angeboten, der Steigerung und dem Nachlass des Preises liest. Zuletzt drang Karl durch: am 27. Juni 1519 wurde in der Bartholomäuskirche zu Frankfurt von allen Kurfürsten, die geschworen hatten, „nach aller Vernunft, mit Gottes Hilfe, ohne alles Gedinge, Sold, Lohn oder Verheiß" zu wählen, Karl zum König ausgerufen.[2])

Bald nach seiner Wahl erwarb das neue Reichsoberhaupt das Herzogthum Württemberg. In diesem Lande war der Herzog Ulrich wegen Bedrückung der Unterthanen mit den Ständen in Zwist gekommen. Als er dann die Reichsstadt Reutlingen überfiel und zu einer Landstadt machte, zog der schwäbische Bund wider ihn und eroberte das Land. Er überließ es im Jahre 1520 gegen Ersatz der Kriegskosten dem Kaiser Karl als Erzherzog von Österreich und seinen Erben. Durch diese Erwerbung wurden die zerstreuten österreichischen Herrschaften in den Vorlanden zu einer einheitlichen Masse vereinigt. Bezüglich der österreichischen Länder hatte Maximilian angeordnet, dass die beiden Regierungen, die er in Innsbruck und in Wien eingesetzt hatte, bis zu weiteren Verfügungen seiner zwei Erben im Amte bleiben sollten. In Tirol trat Unordnung ein, da die Bauern wegen des großen Wildstandes unzufrieden und auf die Adeligen und die Geistlichen erbittert waren und selbst mit den Städtern in Unfrieden lebten.[3]) In den niederösterreichischen Ländern wurde das Regiment missachtet, und die Landtage übertrugen die

---

[1]) G. Kirchmayr, Denkwürdigkeiten seiner Zeit (1519—1553) in Fontes d. W. A. 1. Abth. I. — Bucholtz, Geschichte der Regierung Ferdinand I. 9 Bände. Wien 1831—1838. — V. v. Kraus, Zur Geschichte Österreichs unter Ferdinand I. 1519—1522. Wien 1873.

[2]) Rösler, Die Kaiserwahl Karls V. Wien 1868.

[3]) „Auf Straßen und peyn Stetten warden die Leut erstochen, erwurgt und erschlagen und Niemandt war mit dem andern zu fried. Die Edlen getrauten den Bauern nicht, die Bauern den Pfaffen und Handwerkern nicht. Es war gantz kain Ordnung." Kirchmayrs Denkw. S. 446.

Verwaltung ständischen Ausschüssen. Ein solches ständisches Regiment setzte auch der Wiener Landtag ein; es bestand aus 64 Mitgliedern, von denen 16 die Regierung führen sollten. Zu diesem neuen Regimente gehörten die Edelleute Michael Eizinger und Hans von Puchheim, ferner der Universitätsprofessor Dr. Martin Siebenbürger oder Capinius und der ehemalige Stadtrichter Rinner. Sie rissen die ganze Regierung an sich, bemächtigten sich der landesfürstlichen Einkünfte und ließen sogar Münzen prägen. Das alte Regiment verließ daher Wien und begab sich nach Wiener-Neustadt. Zur Begrüßung der Erben hatten die fünf niederösterreichischen Landtage und die Grafschaft Tirol Deputationen gewählt, die sich am 20. Juni in Villach zusammenfanden und über Neapel nach Spanien reisten. Unter den steirischen Abgeordneten befand sich Siegmund von Herberstein, ein Liebling Maximilians, in dessen Auftrag er mehrmals Reisen unternommen hatte. Die Gesandtschaft erhielt den Bescheid, man solle der Huldigungscommission gehorsam sein. Diese Commission bereiste im Jahre 1520 die österreichischen Länder und nahm die Huldigung entgegen. Im November desselben Jahres gab Karl die Erklärung ab, dass er die Prinzessin Anna von Ungarn nicht zur Gemahlin nehmen könne, und sprach den Wunsch aus, dass sich Ferdinand mit ihr vermähle. Er wolle diesem die fünf niederösterreichischen Herzogthümer als ein Königreich übergeben.

Ferdinand feierte am 26. Mai 1521 in Linz seine Hochzeit mit der Prinzessin; im Jänner des folgenden Jahres erfolgte die Vermählung Marias, der Enkelin Maximilians, mit Ludwig von Ungarn und Böhmen. Von Österreich begab sich Ferdinand nach Brüssel, wo am 7. Februar 1522 die Haupttheilung der habsburgischen Länder vereinbart wurde. Außer den fünf österreichischen Ländern erhielt Ferdinand auch die Grafschaft Görz, Istrien, Triest, Tirol und Vorarlberg, Elsass und Schwaben und das Herzogthum Württemberg. [1])

So entstanden zwei Linien des habsburgischen Hauses: eine österreichische und eine spanische.

Nach Abschluss dieses Theilungsvertrages erschien Ferdinand wieder in Österreich und begab sich mit Umgehung Wiens nach Wiener-Neustadt. Zur Entscheidung der Streitigkeiten zwischen dem alten und dem neuen Regimente setzte er einen Gerichtshof ein, der meist aus Fremden bestand und dem er selbst vorsaß. Die Sache des alten Regimentes führte der Kanzler Schaidpöck, die des neuen Doctor Gampus. Das Urtheil fiel zu Gunsten des alten Regimentes aus, das allein zur Regierung befugt gewesen sei. Acht Urheber der Rebellion wurden hingerichtet, darunter Eizinger, Puchheim, Siebenbürger und Rinner.

1) Der Vertrag bei Bucholtz I.

Von Österreich begab sich Ferdinand nach Tirol und nahm seinen Sitz in Innsbruck. Er war damals ein bleicher, hagerer Mann, hochfahrend und begierig nach großer Thätigkeit. Als er auch Nichttiroler zu seinen Räthen ernannte und dem Spanier Gabriel Salamanca die Finanzverwaltung übertrug, entstand große Unzufriedenheit im Lande. Dem Salamanca war es nur um die Füllung seines Säckels zu thun; als er sich 1523 mit der Gräfin Elisabeth von Eberstein vermählte, entfaltete er eine in Tirol unerhörte Pracht, welche die Aufregung noch vermehrte.

Die Lage der Bauern in Tirol war besser als die anderer Länder, denn viele besaßen ihr Gut als volles Eigen. Aber auch in Tirol wurden besonders zur Zeit des venetianischen Krieges hohe Steuern gefordert, und die häufig durchziehenden Kriegsleute richteten in den Städten, Dörfern und Gehöften großen Schaden an. Auch in sittlicher Hinsicht waren diese Durchmärsche zu beklagen. „Wären die Frucht," schreibt Kirchmayr, „so wohl gewachsen als Hoffart, Zuetrinken über die Maß, kostlich Kleidung, wol Essen und Trinken, so wär es alhie ganz wol gestanden". Die Grundherren erhöhten die Abgaben und vermehrten die Roboten. Die Felder der Bauern litten viel von der überaus großen Zahl des Wildes: „Hirschen und Schreiber, Jäger, Valckner und Hunde haben dieser Zeit die besten Vorstände und Hilferzaigung gehebt". Nach dem Tode des Kaisers Maximilian überfiel das Volk allenthalben das Wild und erlegte „unglaubliche Zahlen der Hirsch und Thiere". Man behauptete, der Kaiser habe auf dem Sterbebette sein Wild dem Volke vermacht. Die herzoglichen Güter, Bergwerke und Rechte waren verpfändet. Man spürte in Tirol mehr als in Inneröſterreich die Wirkungen der großen Handelsgesellschaften, die in Deutschland die Waren aufkauften und um einen viel höheren Preis abließen. Die Lehren Luthers, die im Lande sehr rasch Aufnahme fanden, vermehrten die Unzufriedenheit.

Im Jahre 1524 rotteten sich die Bauern im südlichen Schwaben zusammen und brachen gegen den Adel und die Stifter los; ihm folgten 1525 die im Algäu und am Bodensee, worauf auch die Bauern Tirols in Bewegung kamen. Die Bauern in der Umgebung von Brixen überfielen diese Stadt, verwüsteten die Häuser der Geistlichen und der Adeligen und plünderten das Kloster Neustift; auch im Pusterthal, um Bozen und Meran sowie im Innthale erhoben sich die Bauern. Führer der Aufständischen wurde Michel Gaißmayr, der Sohn eines Knappen von Sterzing, zuletzt Schreiber des Bischofs von Brixen. Im Salzburgischen erhoben sich die Knappen im Gasteiner Thale und die

Bauern; sie belagerten den Erzbischof Lang in der Feste Hohensalzburg. [1]) Dann griff der Aufstand nach Oberösterreich und Obersteier über. Auf allen Seiten von dem Aufruhr umtobt, saß der Erzherzog Ferdinand in der Burg zu Innsbruck.

In Tirol betrieben die Aufständischen eine allgemeine Versammlung in Meran. Dieses „Bauernparlament" verlangte in 106 Artikeln eine vollständige Umgestaltung der politischen, religiösen und socialen Verhältnisse. Die Grafschaft Tirol mit ihren Bisthümern, Klöstern und Schlössern sollte dem Landesherrn allein gehören, daher wollten die Versammelten kein Bisthum und kein Kloster mehr dulden; an die Stelle der verschiedenen Statuten sollte ein Recht für das ganze Land treten, gleiches Maß und Gewicht sollte eingeführt, die Leibeigenschaft abgeschafft, Jagd und Fischerei freigegeben werden. Man wünschte ferner die Besetzung der Innsbrucker Regierung mit ehrlichen einheimischen Leuten; die Priester sollten das reine Evangelium verkünden, die Städte und Gerichte das Recht haben, ihre Pfarrer zu wählen und zu entsetzen, die Einkünfte reicher Pfarren zur Gründung von Spitälern verwendet werden.

Über diese Artikel wurde auf dem Innsbrucker Landtage berathen. Da der Erzherzog eine neue Landesordnung genehmigte, in welcher manche Abgaben an die Grundherren und mehrere Roboten abgeschafft waren, kam der deutsche Theil Tirols zur Ruhe, während im welschen Theile die Bewegung erst nach blutigen Kämpfen und furchtbaren Strafen unterdrückt wurde.

Während der Verhandlungen in Innsbruck, am 3. Juli, überfiel ein Theil des salzburgischen Bauernheeres unter Michel Grueber den steirischen Landeshauptmann Siegmund von Dietrichstein, der den Aufstand in Obersteier bekämpfen sollte, in Schladming, dem Mittelpunkt einer großen Bergwerksthätigkeit, und nahm ihn gefangen. Gegen das Salzburgische rückte einstweilen das Heer des schwäbischen Bundes, an den sich der Erzbischof um Hilfe gewandt hatte, und brachte am 31. August eine Einigung zwischen diesem und seinen Belagerern zustande. Aber im Gebirge dauerte der Aufstand fort; die Bauern erklärten, sobald „die Stauden grün werden", wollten sie alle Herrschaften vertilgen. Und im März 1526 erhoben sich die Bauern abermals und belagerten Radstadt. Da erschienen vom Norden her Truppen des schwäbischen Bundes und von Steiermark nahte Graf Niklas

[1]) Vgl. Hauthaler, Cardinal M. Lang und die religiös-sociale Bewegung seiner Zeit (1517—1540) in d. Mittheil. d. Gesellsch. f. Salzb. Lk. 35, 36 (1895, 1896). — Czerny, Der erste Bauernaufstand in Oberösterreich 1525. — Bucholtz VIII.

Salm, der Anführer der ständischen Truppen Inneröſterreichs und der landesfürſtlichen Söldner. Er hatte im October des vorhergegangenen Jahres die Stadt Schladming erſtürmt und niedergebrannt und die umliegenden Ortſchaften geplündert; jetzt ſchlug er bei Radſtadt die Bauern und zerſprengte ſie. Auch im Salzburgiſchen wurde jetzt mit großer Strenge vorgegangen. Die Rädelsführer wurden hingerichtet, den übrigen eine Brandſteuer von 4 Gulden auferlegt. Auf dem Boden des zerſtörten Schladming durften wieder Häuſer gebaut werden, aber das Stadtrecht erhielt der Ort nicht mehr. An Reformen des Unterthanenweſens und an die Beſeitigung der Miſsſtände dachte niemand.

XVII. Ungarns Zerrüttung und Fall.[1])

Im Jahre 1516 war Ludwig II. König von Ungarn und Böhmen geworden. Seine Erzieher waren der Markgraf Georg von Brandenburg[2]), der durch ſeine Vermählung mit der Witwe des Johann Corvinus viele Beſitzungen in Ungarn erworben hatte, und Johann Bornemiſza, Befehlshaber der Ofener Burg; doch ſollte der Erzbiſchof Thomas Bakacs von Gran die Oberaufſicht über die Erziehung führen.

In den beiden Ländern, deren König ein Knabe war, herrſchten die traurigſten Zuſtände. In Böhmen dauerten die Kämpfe zwiſchen dem Adel und dem Bürgerthum fort. Die Landesbeamten, zumal der Oberſtburggraf Zdenko Lew von Rožmital waren vom ſchmutzigſten Eigennutz beherrſcht, ſo daſs die königlichen Güter und Einkünfte nach und nach in ihre Hände übergiengen. Das Eindringen des Lutherthums fachte auch neue religiöſe Streitigkeiten an. Als der König 1522 in das Land kam, erkannte er wohl die traurigen Verhältniſſe; er ſetzte die Landesbeamten ab und ſuchte am Bürgerſtande eine Stütze zu finden. Als er aber Böhmen wieder verlaſſen hatte, verſchlimmerte ſich die innere Lage des Landes wieder; Lew von Rožmital wurde wieder Oberſtburggraf und ſchaltete in der früheren Weiſe.

---

1) Palacky, V. — Katona, XIX. — Theiner Monum. Hung. II. — Berichte venetianiſcher Geſandten im 25. Bde. der Scrpt. der ungariſch. Akad. u. z. Th. von Firnhaber in den „Quellen und Forſchungen zur vaterländ. Geſchichte". — Stögmann, Über die Briefe des Andeca da Borgo, Geſandten Kaiſer Ferdinands an den Cardinal und Biſchof von Trient Bernhard Cles (1515—1533). Sitzungsberichte d. W. A. 24. — Chronik Thurnſchwambs bei Engel, Geſch. des ungar. Reiches und ſeiner Nebenländer. I. S. 190 ff.; Spervogels Chronik und die Leutſchauer Sammelchronik bei Wagner, Annal. Scepusii sacra et profana II. Wien 1774.

2) Neuſtadt, Markgraf Georg von Brandenburg als Erzieher am ungariſchen Hofe. Breslau 1883.

In Ungarn setzte der Reichstag vom Jahre 1516, ohne auf das Testament des verstorbenen Königs Rücksicht zu nehmen, der zu Obervormündern den Kaiser und den König Siegmund von Polen ernannt hatte, einen Regentschaftsrath ein, der aus Prälaten, Magnaten und einfachen Adeligen bestand. Unter diesen Räthen befanden sich der Palatin Perenyi, der Herzog Lorenz Ujlaky und Zapolyas Bruder Georg. Die Partei Zapolyas wurde immer mächtiger; auf dem Reichstage vom Jahre 1518 wollte sie ihr Oberhaupt zum Gubernator wählen lassen, da der König noch zu jung sei; doch der Plan misslang. Aber auf einem zweiten Reichstage desselben Jahres wurde ein neuer Regentschaftsrath eingesetzt, dessen Mitglied auch Zapolya war. Dennoch kam er nicht zum Ziele, denn im Jahre 1519 wurde nicht er, sondern Stephan Báthory zum Palatin gewählt. Die inneren Streitigkeiten waren umso verhängnisvoller, als die Türkengefahr immer drohender wurde.[1])

Seit 1520 beherrschte das osmanische Reich Soliman II. der Prächtige, unter dem die Macht der Türken ihren Gipfelpunkt erreichen sollte. Bereits hatten die türkischen Befehlshaber in den Grenzprovinzen mehrere ungarische Festungen genommen. Im Jahre 1521 zog Soliman selbst heran und eroberte Sabacz und Belgrad, die in der unverantwortlichsten Weise vernachlässigt waren. Der junge König brachte zum Schutze des Reiches nur ein geringes Heer zusammen, Zapolya hielt sich ruhig in Siebenbürgen. Man konnte damals behaupten, er sehne den Untergang des Reiches und des Königs herbei, um selbst den Thron besteigen zu können.

Soliman zog sich von Ungarn wieder zurück und wandte sich gegen die Insel Rhodus, um sie dem Johanniterorden zu entreißen. Er belagerte die Hauptstadt Rhodus, welche heldenmüthig vertheidigt wurde. Erst nachdem zwanzig Stürme abgeschlagen worden waren, gewann der Sultan die Stadt und die Insel. Die Johanniter zogen ab und ließen sich auf der Insel Malta nieder.

Die Ungarn benützten diese Zeit in keiner Weise zur Kräftigung ihres Staatswesens. Der Adel, in Parteien zerrissen, forderte immer wieder die Vertreibung der Deutschen aus ihrem Lande. In diesem Verlangen lag die ganze Summe seiner politischen Weisheit. Dabei war er jeder Vaterlandsliebe, jedes Gemeinsinnes bar. Erschreckt durch den Fall Belgrads, hatte der Reichsrath ungewöhnlich hohe Steuern bewilligt, aber „alle diese Opfer blieben nur auf dem Papiere“:[2]) die Steuern giengen nicht ein

[1]) Sacher-Masoch, Ungarns Untergang und Maria von Österreich. Leipzig 1862. — Neustadt, Ungarns Verfall. Ungar. Revue 1885. — Fraknoi, Ungarn vor der Schlacht bei Mohacs. Deutsch von Schwicker. Budapest 1886.

[2]) Horvath, I. 461.

oder zerrannen unter den Händen der Einnehmer. Der Bürgerstand war machtlos, der Bauernstand leibeigen und gedemüthigt. Der König selbst war gutmüthig und unselbständig wie sein Vater; die Königin, Maria von Österreich, war zwar energischer, aber unerfahren. Von den Verhältnissen in Ungarn konnte damals ein polnischer Gesandter schreiben: „Im Vergleich mit den hiesigen Zuständen sind die unsrigen noch glücklich zu nennen". Und der päpstliche Gesandte berichtete: „Dieses Land ist nicht im Stande, sich selbst zu vertheidigen; es ist hoffnungslos verloren, wenn der Türke mit einer starken Kriegsmacht heranzieht."[1])

Im Mai 1525 kam der Reichstag auf dem Rakos zusammen. Er verlangte wieder die Vertreibung der deutschen Hofleute, der deutschen Unternehmer, wie der Fugger, des kaiserlichen wie des venetianischen Gesandten, die Verbrennung des Schatzmeisters und der Lutheraner[2]) und die Umgestaltung des Staatsrathes. Da der König sich nicht sofort entschloss, diese Beschlüsse zu bestätigen, kam der Adel eigenmächtig am 24. Juni bewaffnet in Hatvan nordöstlich von Pest zusammen.

Der König, berathen von den Bischöfen, von denen der Erzbischof Ladislaus Szalkay von Gran den meisten Einfluss hatte, und einigen Magnaten, entließ mehrere deutsche Hofbeamte, schickte den kaiserlichen Gesandten und den Markgrafen Georg von Brandenburg aus dem Lande, und der Erzbischof gewann den Woiwoden Zapolya und dessen getreuen Anhänger, den rechtskundigen Stephan Verböczi. Hierauf erschien der König selbst in der Hatvaner Versammlung. Diese entsetzte den Bathory des Palatinats, worauf Verböczi zu dieser Würde erhoben wurde. Der König musste versprechen, die Landesämter neu zu besetzen. Dann wurde eine Steuer ausgeschrieben, von der aber, wie gewöhnlich, nur geringe Summen einliefen. Die Anhänger Bathorys schlossen sich jetzt enger aneinander, und auch der Hof hielt zu ihr. Auf dem Reichstage, der im April 1526 in Ofen zusammentrat, und an dem Zapolya nicht theilnahm, hatte diese Partei das Übergewicht. Verböczi wurde seiner Würde entsetzt; er war schon vorher entflohen und wurde als Hochverräther erklärt und mit Einziehung seiner Güter bestraft. Bathory erlangte wieder die Palatinswürde.

---

[1]) Im Jänner 1526. Fraknoi, S. 217. — Vgl. die kurze und treffende Charakteristik der Zustände bei Firnhaber a. a. O.: „Schwäche, ja gänzliche Ohnmacht des königlichen Ansehens, Verfall der Rechtspflege, vollkommener Mangel einer geregelten Finanzverwaltung, Genussucht und Sittenlosigkeit der Geistlichen, Gewissenlosigkeit und gemeine Gesinnung der weltlichen Großwürdenträger stempeln die Zeit zu einem traurigen Bilde der Anarchie."

[2]) Katona, XIX., 512 ff. Quod Fukkarii (Fugger) et omnes nationes externae, qui thesauros regni palam exhauriunt et educunt, de hoc regno statim ablegentur et exmittantur, in eorumque locum Hungari constituantur . . . Oratores, caesareus et Venetus, de regno exmittantur, Lutherani etiam omnes de regno extirpentur et ubicumque reperti fuerint . . . libere comburantur. Etc.

Der Reichstag beschloss, dem König in allen Angelegenheiten der Regierung und Verwaltung freie Hand zu lassen; er könne seine Räthe nach Belieben wählen und alle Beamten frei ernennen. Man gab ihm gleichsam absolute Gewalt.

In Bezug auf den bevorstehenden Türkenkrieg wurde beschlossen, dass der König, die Prälaten und die Magnaten außer ihren Banderien noch möglichst zahlreiche Truppen unterhalten sollten; die Magnaten und die Edelleute sollten persönlich unter dem Banner des Königs erscheinen, der König den Papst und die christlichen Fürsten um Hilfe ersuchen. Die Stände votierten nur eine Steuer von fünfzig Denaren von jeder Porte und verlangten, dass der König einen treuen Mann zum Schatzmeister ernenne, dessen Aufgabe es sein sollte, für die Grenzposten zu sorgen, die Besoldung auszuzahlen, Kriegsvorräthe anzuschaffen, das königliche Banderium zu erhalten. Sie waren der Meinung, dass die königlichen Einkünfte zur Vertheidigung des Landes hinreichten.

Diese Beschlüsse meldeten die Stände dem Könige mit der Bitte, er möge seine Macht gebrauchen; im Falle einer Landesgefahr würden sie keine Verantwortung tragen. Der König entgegnete, die Stände hätten die königlichen Einkünfte viel zu hoch geschätzt; er werde zwar thun, was er vermöge, übernehme aber keine Verantwortung im Falle eines Unglückes.

Der päpstliche Gesandte, der diesen Verhandlungen beiwohnte, bemerkte: „Eine solche Komödie spielen der König und seine Unterthanen miteinander.“[1])

So standen die Dinge, als Soliman mit einem Heere gegen Ungarn aufbrach. Um Geld zu erhalten, wurde nun die Hälfte der kirchlichen Gold- und Silbergeräthe eingezogen, die Städte und Capitel besteuert; die Ofner Franciscaner mussten jene tausend Gulden abliefern, die sie zur Deckung der Kosten für die Heiligsprechung des Johannes Capistran gesammelt hatten. Aber alle diese Summen waren in kurzer Zeit verausgabt. Zwar wurden die auswärtigen Mächte um Hilfe angegangen, aber niemand war geneigt, sie zu gewähren; nur der Papst schickte 50.000 Ducaten. Die Stände Kroatiens hatten ihr Land unter den Schutz des Erzherzogs Ferdinand gestellt und waren nur zur Vertheidigung ihres Landes, nicht aber Ungarns, geneigt.

Um den König sammelten sich nur geringe Mannschaften, obgleich er nach alter Sitte in allen Comitaten ein blutiges Schwert hatte herumtragen lassen. In Tolna, das der Sammelplatz des Heeres sein sollte, fanden sich die Magnaten und Bischöfe mit ihren Banderien und die Adeligen aus den Comitaten nur langsam ein. Aus Böhmen war eine Schar

[1]) Fraknoi, S. 253.

Krieger unter dem Grafen Stephan Schlick herbeigekommen. Aus Österreich hatte Erzherzog Ferdinand einige Hilfstruppen gesandt.

Der Sultan hatte bereits Peterwardein erobert und überschritt die Drau bei Essek. Auf die Nachricht hievon verlangten die Ungarn, dass der König sich an die Spitze seines Heeres stelle. Übrigens glaubten sie zu wissen, dass der größte Theil des türkischen Heeres aus feigem Gesindel bestehe und die türkischen Kanoniere Christen seien, die ihre Geschütze in der Schlacht gegen die Türken richten würden. Erst nach dem Ausmarsche von Ofen bestellte der König auf den Rath seiner Umgebung den Erzbischof von Kalocsa, Paul Tomori, einen Minoriten, zum Oberbefehlshaber. Er übernahm das Amt nur ungern; dann beschloss er, den Feind auf der Ebene bei Mohacs zu erwarten.

Am 29. August 1526 griff Soliman das ungarische Heer, das kaum 30.000 Mann zählte, an und errang einen vollständigen Sieg. Ein gleichzeitiger Bericht[1]) tadelt, dass man „den jungen christlichen König und die besten Leut vornhin gestellt; hätte man die Deutschen und Böhmen zu Hauptleuten gesetzt, dass sie die Schlacht hätten ordinieren sollen, so wäre es nicht so weit gekommen“. Fast 22.000 Ungarn deckten das Schlachtfeld, darunter sieben Bischöfe und viele hohe Adelige und Barone.

Wenige entkamen. Auch der König und seine Begleiter hieben sich durch. Als er einen angeschwollenen Bach übersetzen wollte, überschlug sich sein Pferd; es stürzt und begräbt den Reiter im Sumpfe, aus dem er sich nicht mehr emporzuarbeiten vermochte. In der Burg zu Ofen erhielt die Königin die Nachricht vom Ausgange der Schlacht, worauf sie nach Pressburg floh. Später ließ sie den Leichnam ihres Gatten aufsuchen: das Ross und die Waffen des Königs lagen noch an derselben Stelle, der Leichnam dagegen war von mitleidigen Landbewohnern beerdigt worden. Er wurde ansgegraben und nach Stuhlweißenburg gebracht.

Zur Zeit der Schlacht bei Mohacs stand Johann Zapolya mit einem bedeutenden Heere bei Szegedin. Unthätig sah er dem Untergange seines Vaterlandes zu.

Der Sultan wandte sich gegen die Hauptstadt Ofen, deren Bürgerschaft ihm die Schlüssel der Stadt entgegentrug, ohne sie dadurch vor Plünderung schützen zu können. Fast alle Ortschaften bis an den Plattensee und die Raab wurden eingeäschert und die Bewohner erschlagen; auch die Gegend zwischen Donau und Theiß litt entsetzlich. Dann zogen die Türken wieder ab.

---

[1]) Höfler, Fränkische Studien. Archiv d. W. A. XI. 7.

Mächtig wirkte das Ereignis von Mohacs auf Europa. Luther schrieb an die verwitwete Königin ein Beileidschreiben und Erasmus von Rotterdam verfasste für sie das Buch „Von der Witwe".

Zwei Länder waren verwaist; vorzugsweise von den Maßnahmen des Habsburgers Ferdinand hieng ihre Zukunft ab.

XVIII. Innere und Culturzustände in den österreichischen Ländern.

1. Reichsunmittelbare und hohe Adelsgeschlechter.

Die Landeshoheit der Habsburger bildete sich nach und nach vollständig aus und zwar vorzugsweise durch die Erwerbung von Gütern reichsunmittelbarer Herren und deren Unterwerfung. Am entschiedensten trachtete Rudolf IV. nach der uneingeschränkten Landeshoheit in seinen Ländern. Nach den in seiner Kanzlei gefälschten Privilegien sollte es in Österreich keine Reichslehen geben. Man sagte von ihm, er wolle in seinen Ländern selbst Papst, Erzbischof, Archidiacon und Decan sein.

Das reichste und mächtigste Geschlecht in Oberösterreich waren die Herren von Schaunberg.[1]) Ihre Ahnen nannten sich Freie von Julbach, einer Felsenfeste, die sich am linken Ufer des Inn gegenüber von Braunau erhob. Sie erbten u. a. die Güter der Formbacher im Donauthale und die der Plaien im Attergau, erbauten die Burg Schaunberg, nach der sie sich nannten und nahmen dann den Grafentitel an. Außer Stammgütern besaßen sie von den Hochkirchen Passau, Bamberg u. a. ansehnliche Lehen. Ihr Gebiet zerfiel in drei Gruppen: in die Herrschaften Kammer und Julbach und in das eigentliche Schaunberg'sche Stammgebiet mit den Landgerichten Erlach, Peuerbach und Schaunberg oder Donauthal. Ihr Besitz grenzte an den der Herzoge von Österreich und Bayern, an den der Passauer Bischöfe und an das Königreich Böhmen. Sie standen unmittelbar unter Kaiser und Reich, ertheilten ihren Richtern selbst den Bann und entschieden in Rechtssachen des Clerus und über Leib und Eigenthum ihrer adeligen Dienstmannen. In ihrem Gebiete durfte ohne ihre Zustimmung keine Burg erbaut werden. Auf ihrer Hauptburg Schaunberg oberhalb Linz führten sie eine fürstliche Hofhaltung.

---

[1]) Jodok Stülz, Zur Geschichte der Herren und Grafen von Schaunberg. Denkschr. d. W. A. XII (1862). — Strnadt, Peuerbach, ein rechtshistorischer Versuch. Beiträge z. Landeskunde v. Österreich o. d. E. Linz 1868.

Den Herzogen von Österreich muſste daran gelegen sein, die reichsunmittelbaren Grafen ihrer Landeshoheit zu unterwerfen, und dem Herzog Rudolf IV. gelang es im Jahre 1361, das Oberhaupt der gräflichen Familie Wernhart VIII. und dessen Bruderssöhne Ulrich I. und Heinrich VIII. zur Unterwerfung zu bewegen. Allein die Grafen nahmen die Reichsunmittelbarkeit doch wieder in Anspruch, weshalb Herzog Albrecht III. sie befehdete. Der Vertrag vom October 1383 beendete den Krieg: die Grafen muſsten sich unterwerfen und waren von da an Vasallen Österreichs. Nur ein Schimmer ihrer früheren Selbständigkeit blieb ihnen noch: sie besuchten die Reichstage und standen in der Reichsmatrikel, aus der sie erst 1548 gelöscht wurden.[1])

Die Grafen von Cilli hießen früher Freie von Sanneck; sie nahmen die Reichsunmittelbarkeit in Anspruch, aber Friedrich I. von Sanneck sah sich 1308 gezwungen, sich mit seinem ganzen Stammgute der Lehenshoheit der Habsburger zu unterwerfen. Derselbe Friedrich von Sanneck vermehrte die Macht seines Hauses außerordentlich; er erbte 1322 von den Grafen von Heunburg die Hälfte der Herrschaft Cilli, und erkaufte von den Pfannbergern auch die andere Hälfte, wurde vom Herzog Heinrich von Kärnten zum Hauptmann in Krain ernannt und als solcher vom Patriarchen von Aquileja, dem Stifte St. Paul und dem Gurker Bischof mit Burgen und Zehnten belehnt.

So wurde Friedrich der Begründer der Größe seines Hauses. Er begab sich im Jahre 1341 nach München zum Kaiser Ludwig dem Bayern, der ihn zum Grafen erhob; doch sollte er sich nur von dem Gurker Lehensbesitz, der zur Herrschaft Lemberg gehörte, Graf nennen. Herzog Albrecht III. belehnte 1365 die Cillier mit dem Blutbann auf allen ihren Gütern. Im Jahre 1372 erhob sie Kaiser Karl IV. in den Grafenstand des Reiches als Grafen von Cilli.

Friedrichs Sohn, Hermann I., heiratete Katharina, eine bosnische Fürstentochter; Hermanns I. Sohn Hermann II. kämpfte 1396 an der Seite Siegmunds von Ungarn in der Schlacht bei Nikopolis und begleitete ihn auf der Flucht. Dafür belehnte ihn der König mit der Stadt Warasdin und einigen Herrschaften in Zagorien (im Säger); später heiratete Siegmund Hermanns II. Tochter Barbara. Hermanns Vetter Wilhelm hatte sich mit Anna, einer Prinzessin aus dem polnischen Königshause der Piasten, vermählt, und Wilhelms Tochter wurde 1401 die Gemahlin des polnischen Königs Wladislav. Hermanns II. Sohn

[1]) Huber, Rudolf. IV. S. 56. — Edelbacher, Über das Verhältnis der Grafen von Schaunburg zu den Herzogen Rudolf IV. und Albrecht III. von Österreich ꝛc. Zeitschr. f. d. östert Gymnas. 1872.

Friedrich war mit Elisabeth, der Tochter des angesehenen kroatisch-dalmatinischen Grafenhauses Frangipani vermählt. Diese und andere Familienverbindungen förderten das Ansehen der Grafen von Cilli ungemein. Damals stand das Haus auf der Höhe seines Glückes.

Graf Friedrich ermordete seine Gemahlin Elisabeth, von der er einen Sohn Ulrich hatte, um Veronika Teschenitz, ein Hoffräulein seiner Gemahlin, heiraten zu können. Altgraf Hermann verzieh seinem Sohne diese unstandesgemäße Heirat nicht; er ließ ihn in der Burg Obercilli einkerkern und brachte Veronika in seine Gewalt. In Cilli stellte er sie vor einen Gerichtshof und ließ sie der Zauberei anklagen, denn mit Zauberlist habe sie seinen Sohn berückt. Aber die Richter hatten den Muth, sie unschuldig zu finden. Da ließ der Altgraf die Unglückliche auf die Burg Osterwitz schaffen und im Bade ersticken; dem eingekerkerten Sohne aber schenkte er die Freiheit.

Dem Grafen Friedrich und seinem Sohne Ulrich wurden neue Ehren zutheil. Im Jahre 1436 erhob sie Kaiser Siegmund in den Reichsfürstenstand und entzog sie dadurch der habsburgischen Landeshoheit. Herzog Friedrich V. befand sich damals auf einer Pilgerfahrt in das heilige Land und that gleich nach seiner Heimkehr Einsprache gegen diesen Eingriff des Kaisers in seine landesherrlichen Rechte. Es entstand eine Fehde, die erst 1443 zu Wiener-Neustadt durch einen Vertrag beendet wurde, in dem Kaiser Friedrich III. die Fürstenwürde der Cillier anerkannte und mit ihnen eine Erbverbrüderung schloss.

Friedrichs Sohn Ulrich war einige Zeit die bedeutendste Persönlichkeit in der Geschichte Österreichs. Nach seiner Ermordung traten vierundzwanzig Bewerber um die Erbschaft auf, die aus siebzig Herrschaften bestand. Der größte Theil fiel dem Kaiser zu.

In Kärnten waren, als die Habsburger die Herrschaft über dieses Land antraten, nur drei landesfürstliche Städte, St. Veit, Völkermarkt und Klagenfurt. Das Erzstift Salzburg besaß Friesach sammt Althofen und Hüttenberg, St. Andrä, Marie-Saal, Taggenbrunn, Gmünd und Sachsenburg. Der Erzbischof war Lehensherr über angesehene Edelleute, selbst die Herzoge nahmen das Erbtruchsessenamt von Salzburg zu Lehen. Die Verwaltung der salzburgischen Gebietstheile führte der Vicedom in Friesach. Das Hochstift Bamberg besaß die Herrschaften Wolfsberg, St. Leonhard, Griffen, Villach, Feldkirchen u. a. Die Verwaltung führte ein Vicedom zu Wolfsberg, der in der Regel ein Domherr war. Die Grafen von Görz besaßen Lienz und das Pusterthal, das Lesach- und Gailthal mit den Märkten St. Hermagor und Mauthen, Herrschaften im Drauthale mit dem Markte Oberdrauburg, Herrschaften im Möllthale

mit Obervellach, das Landgericht Pontafel. Sehr reich begütert waren die Grafen von Ortenburg, die sich zeitweilig ihrer Reichsunmittelbarkeit erinnerten, sich aber doch als Unterthanen der Habsburger bewährten, wenn auch Graf Friedrich von Ortenburg 1395 von König Wenzel auf allen seinen Herrschaften die Blutgerichtsbarkeit erhielt. Die Verleihung des Blutbannes durch den Kaiser erfolgte noch öfter. So verlieh Kaiser Siegmund 1434 dem Reinprecht von Wallsee und seinen männlichen Erben den Blutbann für dessen Gerichte in Österreich, Steiermark, Kärnten, in Krain, auf dem Karst und in Istrien, so dass sie „denselben Bann fürbas ihren Amtleuten und Richtern mögen verleihen“.

Als das Geschlecht der Ortenburger 1420 mit Friedrich ausstarb, kam das reiche Erbe an die Grafen von Cilli, welche jetzt umsomehr die Reichsunmittelbarkeit anstrebten. Nach dem Aussterben des Cillier Grafenhauses traten die Grafen von Görz als Erbe der Grafschaft Ortenburg auf, doch sie unterlagen im Kampfe mit dem Habsburger Friedrich, der nicht nur alle Besitzungen der Görzer im heutigen Kärnten außer Lienz und Bruck an das Haus Habsburg brachte, sondern auch die Grafschaft Ortenburg erwarb.

Außer Lienz und Bruck besaßen die Görzer Grafen noch das schöne Isonzothal und die rebenreiche Gegend um Görz und Monfalcone. Als 1500 der letzte Graf, Leonhard, starb, nahm Maximilian seine Gebiete in Besitz.

Mit Meinhard von Görz-Tirol war Konrad von Auffenstein nach Kärnten gekommen, wo er Landeshauptmann wurde und als getreuer Diener des Herzogs und Königs von Böhmen, Heinrichs von Görz-Tirol, zu großem Reichthum gelangte. Sein Sohn, der kinderlose Konrad von Auffenstein, vermachte seinen Besitz theils Verwandten, theils Kirchen, theils den Herzogen von Österreich; Konrads Neffen erhoben 1368 einen Aufstand gegen die Habsburger, wurden aber besiegt und verloren alle Güter an den Landesfürsten. Freie Leute und den Herzogen nicht unterworfen waren die Herren von Osterwitz, welche das Schenkenamt von Kärnten innehatten; die Brüder Herrman und Niklas, die von Judenschulden hart gedrückt wurden, nahmen am 24. Juni 1362 ihre Güter vom Herzog Rudolf IV. zu Lehen.[1])

In Krain waren viele Herren begütert. Die Patriarchen von Aquileja, welche auch Markgrafen von Istrien waren, hielten noch immer an der Markgrafenwürde Krains fest, die ihnen 1077 verliehen worden war, und ernannten noch 1319 in der Person des Franceschini della Torne einen Markgrafen Krains. Ebenso waren die Grafen von Görz

[1]) J. v. Zahn, Zur Geschichte Herzog Rudolfs IV. Archiv d. W. A. 56, S. 243.

mächtig in Istrien und Krain. Das Bisthum Freising besaß im Anfang des 14. Jahrhunderts in Krain sechzehn Ämter mit den Orten Bischoflack und Lengenfeld.

Rudolf IV., der 1364 den Titel eines Herzogs von Krain statt des bisher üblichen „Herr ze Krain“ annahm, trachtete nun auch die Besitzungen der Görzer Grafen zu gewinnen, welche 1342 neuerdings eine Theilung vorgenommen hatten.

Albrecht IV., der die Güter in Istrien und der windischen Mark erhalten hatte, vermachte für den Fall seines kinderlosen Todes den Herzogen von Österreich diese seine Güter. Im Jahre 1374, nach dem Tode Albrechts, nahmen die Herzoge diese Güter in Besitz. Dies waren Gebiete um Pisino und an der Westseite des Meerbusens von Fiume, ferner Möttling, Tschernembl und Weichselberg in der windischen Mark. In allen diesen Gebieten konnten die Habsburger nunmehr als Landesherren auftreten. Im Jahre 1471 kaufte Kaiser Friedrich III. vom Grafen Heinrich von Wallsee Fiume, das ursprünglich Sanct Veit am Pflaumb, d. h. am Flusse = Fiume hieß, und andere Schlösser am Karst und in Istrien. Fiume gehörte bis in die Zeiten Maria Theresias zu Inneröfterreich. Von Istrien war also die Mitte und der Osten habsburgisch, während die Städte der Westküste zu Venedig gehörten, ein Zustand, der bis zum Frieden von Campo Formio (1797) aufrecht blieb. Lehensträger der Patriarchen waren auch die schon erwähnten Grafen von Ortenburg; diesen gehörten in Krain die Herrschaften Ortenegg, Pölland, Reifnitz, Grafenwart und Laas, von denen das bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts fast unbewohnte Gebiet von Gottschee eingeschlossen wurde. Graf Otto von Ortenburg (1336—1370) besiedelte dieses Gebiet vorzugsweise mit Deutschen aus Tirol und Kärnten und einigen Schwaben; die letzteren kamen herbei, als Ottos Sohn Friedrich Margareta von Teck aus Schwaben heiratete. Es heißt, dass Karl IV. dem Grafen Friedrich 300 Familien besiegter Franken und Thüringer zugesandt habe und noch heute behaupten die Slovenen, die Bewohner von Gottschee seien zur Strafe in diese unwirtlichen Gegenden geschickt worden. Es entstanden hier viele Ortschaften, deren Namen auf reut, wald und brunn endigen. Die Bezeichnung Gottschee ist slovenisch und entstanden aus Kočevje oder Hočevje, d. h. Ansiedlung von Hütten.[1])

Nach dem Aussterben der Ortenburger 1420 fiel Gottschee an die Cillier, von diesen kam es an die Habsburger; Kaiser Friedrich III. gestattet 1492 den Gottscheern den Hausierhandel. Gottschee kam dann in

[1]) Hauffen, Die deutsche Sprachinsel Gottschee, Graz 1895. (Quellen und Forschungen zur Gesch., Literatur und Sprache Österreichs, herausg. von Hirn und Wackernell III.)

den Pachtbesitz des Grafen Jörg von Thurn; 1623 zur Grafschaft erhoben, kam die Landschaft Gottschee 1641 an den Grafen Wolf Engelbert von Auersperg, der später auch die Stadt Gottschee erhielt. 1791 erhob Kaiser Leopold II. die Grafschaft zum Herzogthum, und seit dieser Zeit führt das Oberhaupt der fürstlichen Familie Auersperg den Titel „Herzog von Gottschee."

Das Land Tirol bestand lange aus drei Theilen und wurde als „die Grafschaft Tirol und die beiden Stifter Trient und Brixen" bezeichnet. Zur Zeit Siegmunds wurden diese zwei Bisthümer enger mit der Grafschaft verbunden. Die Bischöfe erschienen auf den Landtagen und im Juni 1474 wurde auf dem Landtage zu Innsbruck eine Türkensteuer beschlossen, welche auch von den Unterthanen der Bischöfe eingefordert wurde. Diese erste Besteuerung der Stifter durch die Landschaft war der erste Schritt zur Einverleibung derselben in die Landesmatrikel, die durch Kaiser Maximilian I. 1511 und Ferdinand I. 1545 dadurch bewirkt wurde, dass sie die Reichssteuer der zwei Hochstifter auf sich nahmen, wogegen diese mit der Tiroler Landschaft steuern sollten.

2. Verfassung und Verwaltung.

Statt der Versammlungen, welche schon in früheren Zeiten als Landtage bezeichnet werden, erscheint bis in das 14. Jahrhundert der „geschworene Rath". Er war aus einer Anzahl von Landherren gebildet, die ebensowohl als Vertrauensmänner des Landesfürsten wie des Adels erscheinen und von beiden Seiten Aufträge empfiengen. Die Landtage im späteren Sinne des Wortes bildeten sich im 14. Jahrhundert aus, da in dieser Zeit auch die Ritter und die Städte zu den Verhandlungen zugezogen wurden. Die Verhandlungen wegen Einführung des Ungeldes (1359) wurden „in einem gemeinen offenen Gespräch mit allen Landherren, Rittern und Knechten zu Österreich, die dazu gehörten und dazu berufen wurden", gepflogen und von einigen Landherren im Namen der anderen besiegelt.[1]) Zwar verhandelten auch nach dieser Zeit noch die Landherren allein, aber seit 1406 ist das Recht des Ritterstandes auf die Theilnahme an den Landtagen feststehend.

Um diese Zeit hatte sich aber auch schon der **Bürgerstand** als wehr- und steuerkräftig herausgebildet, weshalb auch dieser zu den Verhandlungen zugezogen wurde. Seine Bedeutung lässt sich schon im Jahre 1313 erkennen. Damals schwuren auch je zwei Vertreter der österreichischen und steirischen Städte, dass sie stets dem Herzog Friedrich (dem Schönen)

---

[1]) Luschin v. Ebengreuth, Österr. Reichsgeschichte 179.

und seiner Gemahlin, sowie deren Erben gehorsam sein werden;[1]) im Jahre 1364 wurde auch von den Bürgern die Zustimmung zu dem Brünner Vertrage eingeholt.[2]) Die erste Theilnahme der Bürger an den Landtagsverhandlungen erfolgte nicht in allen Ländern zu gleicher Zeit; am frühesten jedenfalls in Österreich. In Tirol betheiligten sich die Städte seit 1362 an der Berathung der Landesangelegenheiten. Damals versammelten sich in Bozen die „Dienstleute des Grafen Meinhard, Ritter und Knechte, Städte und Märkte und alle Gemeinschaft reich und arm in dem Gebirg u. s. w.“ und beschlossen, den jungen Grafen Meinhard einzuladen, nach Tirol zu kommen. Vom Jahre 1412 stammt ein Einladungsschreiben des Herzogs Ernst zu einem Landtag nach Graz, in dem der Herzog sagt, „wann wir Prelaten, Herren und ander Ritter und Knecht und Stett, die wir auch dann herbesandt haben, von der und anderer unser merklichen Notturft wegen gnotigs bedürfen.“

Um diese Zeit war also die Ausgestaltung der Landstände und der Landtage vollendet. An diesen nahmen vier Stände theil, die zusammen die „gemain Landschaft“ bildeten: die Prälaten und Herren, welche den Großgrundbesitz ausmachten, die Ritter und die landesfürstlichen Städte und Märkte, in Tirol auch die freie Bauernschaft. Die unterthänigen Bauern hatten nirgends das Recht, Abgeordnete zu den Landtagen zu schicken. Der Vorsitzende war der Landmarschall oder der Landeshauptmann; der Landmarschall von Niederösterreich bezog im 15. Jahrhundert einen jährlichen Gehalt (sold) von 600 Pfund Pf. nebst Wein und Getreide. Die Landtage einzuberufen, war ein Recht des Landesfürsten; doch versammelten sich mitunter die Stände auch eigenmächtig. Kaiser Friedrich III. berief auch Landtage für die drei Länder Steiermark, Kärnten und Krain (Generallandtage) zur Berathung von Angelegenheiten, die diesen drei Ländern gemeinsam waren. Landesausschüsse im jetzigen Sinne des Wortes gab es im Mittelalter nicht; aber von Zeit zu Zeit wurden Ausschüsse mit bestimmten Aufträgen zur Erledigung von Geschäften ernannt, für welche die Berufung des Landtages nicht nöthig war. Im 16. Jahrhundert wurden Ausschüsse der habsburgischen Länder zu Ausschusslandtagen versammelt, so 1518 zu Innsbruck.

Die Landtage wurden meistens versammelt, wenn es sich um eine Steuer oder eine ungewöhnliche Auflage handelte, die von den Ständen selbst oder von der durch sie vertretenen bäuerlichen Bevölkerung getragen werden sollten. Durch Ausstellung von Reversen oder Schadlosbriefen

---

[1]) Zeißberg, Elisabeth v. Aragonien. Sitzgsber. d. W. A. 137, VII. Abh. S. 174.
[2]) Huber, Rudolf IV., S. 108.

mussten die Landesfürsten mitunter anerkennen, dass die Steuerbewilligung ein Recht der Stände sei. Im übrigen waren die Rechte der Fürsten und der Stände nicht durch die Paragraphen einer Verfassungsurkunde festgestellt, sondern beruhten auf dem Herkommen. Der Einfluss der Stände hieng davon ab, ob ein kräftiger volljähriger Landesfürst oder eine Vormundschaft die Regierung in Händen hatte. „Lähmte, wie das im 15. Jahrhundert oft vorkam, Zwiespalt im Herrscherhause die Thatkraft des fürstlichen Vormundes, so konnte die Macht der Stände ins Ungemessene wachsen, auch wohl unter Abgabe loyaler Erklärungen zu förmlicher Sequestrierung der gesammten Landesverwaltung führen, wie dies während der Jahre 1443—1445 in Tirol vorgekommen ist“.[1])

Die Finanzquellen der Landesfürsten waren sehr verschieden. Zunächst bezogen sie aus den in allen Ländern vorfindlichen Kammergütern oder Domänen Zinse in Naturalien. Zur Zeit der Geldnoth halfen sich die Fürsten mit Verpfändungen. Ganze Herrschaften und Landschaften, wie beispielsweise der Bregenzer Wald, Städte, Burgen, Gerichte, Pflegschaften, Ämter, Zölle, die Erträgnisse von Bergwerken wurden auf längere oder kürzere Zeit mit dem Vorbehalte der Wiedereinlösung als Pfandschaften für Darlehen hingegeben.

Kaiser Friedrich sagt in seinen Aufzeichnungen: Der Fürst „mag seine Gült und Schlösser versetzen an Prälaten, Pfarrer, Bürger, Juden oder sonst seine Edelleute“. „Wenn der, so das Geld geliehen, die Summe, welche er dar gegeben, eingebracht, so ist das Pfand dem Fürsten wieder ledig“. Sehr häufig waren die Verpfändungen unter Maximilian I. „Besonders ist offenbar“, heißt es in Kirchmayrs Denkwürdigkeiten, „dass in diesem Land (Tirol) alles das, was Gelt getragen hat, versetzt gewest ist“, so das Bergwerk zu Schwaz, die Salzwerke zu Hall; „so ich in der Wahrheit reden soll, so hab ich nit ein tapfer Gericht im ganzen Land befunden, das dem Kayser oder Landesfürsten zuestunde. Die Herren Lienhardt von Vels und Michael von Wolkenstein waren die reichsten Leute und hatten „etlich guet pfantschafften“ und „vil Schlösser, Gericht und Herrschaften inne“.

Es lässt sich denken, dass solche verpfändete Herrschaften schlecht bewirtschaftet und die Unterthanen gerade von den Pfandinhabern hart gedrückt wurden. „Verkümmerungen und Bevortheilungen des Kammergutes in jeder Gestalt und Form waren daher an der Tagesordnung, und man kann sich denken, wie viel nutzbares Eigenthum von solchen Gütern wegkam und wie elend es mit den Gebäuden aussah. Kein

[1]) Luschin v. Ebengreuth a. a. O. 183.

Wunder, wenn im folgenden Jahrhundert fast alles herzogliche Eigenthum wieder verkaufsweise in Privathände kam".[1])

Aus der Vogtei über Bisthümer, Stifter und andere Beneficien bezogen die Landesfürsten Schutzgelder und Gerichtstaxen, wenn sie die Gerichtsbarkeit ausübten. Sehr einträglich waren die Landgerichte, vorzüglich wegen des Blutgeldes. Gewisse Verbrechen konnten nämlich mit Geld gebüßt werden. Auch die Landgerichte wurden verpachtet und verpfändet. Andere Einnahmsquellen waren das Ungeld oder die Taz, die mitunter auch den Städten zur Bestreitung ihrer Auslagen überlassen wurde, die Mauten, der Heimfall der Lehen und die Lehenstaxen, die fortbestanden, wenn auch die übrigen Verpflichtungen der Lehensträger bereits außer Gebrauch waren, das Münz- und Bergregale. Von den Bergwerken bezogen die Landesfürsten die „Frohne".

Die Juden zahlten als herzogliche Kammerknechte bedeutende Summen, die Bürger der landesfürstlichen Städte eine Haussteuer und Neujahrsgeschenke. Besondere Steuern wurden bei Huldigungen und Vermählungen gezahlt. So hob Kaiser Friedrich III. bei der Vermählung seiner Schwester Katharina mit dem Markgrafen von Baden von den Prälaten, landesfürstlichen Städten, Märkten und Ämtern eine Heiratssteuer ein.

Für diese Einnahmen bestanden in den verschiedenen Ländern verschiedene Ämter, von denen in Österreich das Hubmeisteramt zu Wien, in Steiermark das Landschreiberamt, in Kärnten das Vicedomamt die wichtigsten waren. Ordnung herrschte aber in den Finanzen nirgends, und selbst in Friedenszeiten waren die Landesfürsten oft in Verlegenheit. Um Zahlungen abzuwälzen oder auf wohlfeile Art zu belohnen, erhob Friedrich III. verdiente Männer in den Adelstand oder verheiratete mitunter arme Günstlinge und Hofbedienstete mit reichen Frauen. So verlangte er 1477 von den Bürgern von Steier, seinem Diener Lausserer eine Bürgerstochter ihrer Stadt zum Weib zu verschaffen, und beauftragte den Bürgermeister von Wr.-Neustadt, eine Bürgerstochter zu bereden, seinen Diener Wieschendorfer zur Ehe zu nehmen.

Regelmäßige Landessteuern gab es bis in die Zeit Friedrichs III. nicht.

In Kriegszeiten musten die Landtage außerordentliche Steuern bewilligen, da nach Unrest „kein Krieg ohne Gelt und ohne Manschaft kann gefirt werden". Zur Zeit der Husitennoth, 1428—1432, wurde in Österreich eine „Geldhilfe" gezahlt: ein Graf gab 50, ein Freiherr 30, ein Ritter 10, ein Edelknecht 6 Gulden für seine Person; der gemeine Mann

[1]) Hermann, Gesch. v. Kärnten (seit 1335), S. 282.

dagegen zwei Pfennige von einem Gulden des ganzen Eigenthumwertes. Häufiger wurden die Geldforderungen unter Friedrich III., als die Unruhen überhandnahmen, Ungarn und Türken in den Ländern hausten.

Auf dem Landtage von Steiermark, Kärnten und Krain, der 1470 in Völkermarkt zweimal beisammen war, wurde eine Leibsteuer ausgeschrieben. Ein Bischof hatte 40, ein Abt 32, ein Prior oder Quardian der Bettelorden für sich und seine Brüder 4, ein Graf 32, ein Freiherr 28, ein Herr 24, ein Ritter 10, ein Edelmann, der Gülten besaß, 5 Gulden für sich, 3 Gulden für seine Gemahlin und 4 Gulden für jedes Kind zu zahlen. Bürger, Bauern, selbst Dienstboten wurden zur Zahlung herangezogen, „ein Knab, eine Jungfrau, auch das Kind, das von der Brust gespennt ist", zahlte 4 Pfennige. Auf die Judenschaft der drei Länder wurden 4000 Gulden gelegt. Aber diese Steuer „kundt nicht furderlich ausgetragen und abgenommen werden".[1]) Man besteuerte daher später wieder den Grundbesitz. Es wurden durch abgeordnete Landherren die Güter, Höfe und Huben aufgenommen und geschätzt und auf Grund dieser Verzeichnisse, welche den Kataster bildeten, die Besteuerung vorgenommen. Die Dominien hoben die Steuer ein und führten sie an die Landschaft ab.

Unter Maximilian wurden die Steuern regelmäßig wiederkehrende.

Schon die Babenberger übten neben den Landtaidingen an ihrem Hofe eine Jurisdiction aus; ursprünglich gehörten vor dieses Gericht die unfreien Ministerialen wie die freien Vasallen des Herzogs. Dieses Hoftaiding wurde unter den Habsburgern weiter ausgebildet; es folgte dem Aufenthaltsorte des Herzogs, hatte aber später seinen bleibenden Sitz in Wien. Vorsitzender war der Herzog oder der Hofrichter. Je wichtiger dieses Hoftaiding wurde, desto mehr nahm die Bedeutung der Landtaidinge ab.

In späterer Zeit erhielt das Marschallgericht den Charakter eines ständischen Gerichtes. An den meisten Höfen war der Marschall der wichtigste Hausbeamte. Ursprünglich Aufseher der Stallungen, wurde er dann Anführer der Reiterei und erlangte eine Art Gerichtsbarkeit über die unter ihm Stehenden während des Feldzuges, nachher auch in Friedenszeiten. Auch besorgte er die Vollstreckung herzoglicher Befehle und richterlicher Urtheile. Dieses Amt wurde erblich und war zuerst den Kuenringern, dann (1278) den Meissauern verliehen, die es bis zu ihrem Aussterben im Jahre 1440 behielten. Seitdem das Amt erblich geworden war, war es ein bloßes Ehrenamt und hieß das Amt des obersten Erblandmarschalls. Daneben bestand seit dem Anfange des 14. Jahrhunderts

[1]) Unrest bei Hahn, I, 566 ff.

das Amt des Hofmarschalls und des Landmarschalls.[1]) Der Hofmarschall hatte es nur mit der Hofverwaltung zu thun; der Landmarschall entspricht dem Landeshauptmann in anderen Ländern; er erscheint als das höchste Organ der Execution für gerichtliche Erkenntnisse; er war „bei dem Inquisitionsverfahren der Landfrage, dem Geräune, durch welche man das Land in summarischer Weise von Landfriedensbrechern und anderen Übelthätern reinigen wollte, neben dem Hofrichter einer der Meister des Geräunens". Zugleich war er Anführer der Ritterschaft und vertrat den Herzog in jenen Fällen, welche sich dieser der eigenen Entscheidung vorbehalten hatte, also in Angelegenheiten der Klöster. Das Landmarschallgericht, dem er vorsaß, stieg in dem Grade, in dem das Hoftaiding sank. Hatte früher das Hoftaiding das Landtaiding verdrängt, so wurde es zu Anfang des 15. Jahrhunderts vom Landmarschallgerichte beseitigt; Albrecht V. hob das Hofgericht auf.

Das Landmarschallgericht heißt als ständisches Gericht auch das Landrecht, der Landmarschall, ursprünglich ein Beamter des Herzogs, war als Vorsitzender ein Würdenträger der Stände, und zwar der oberste. Aber ernannt wurde er vom Herzog aus den von den Ständen Vorgeschlagenen; er bezog eine Besoldung. Die Gerichtsbank bildete er sich von Fall zu Fall selbst aus den Anwesenden; im 15. Jahrhundert aber ernannte der Herzog aus den von den Ständen vorgeschlagenen Candidaten drei aus dem Herren- und ebensoviele aus dem Ritterstande; nachher erhielten diese Beisitzer auch einen Sold.

Vor dieses Gericht gehörten der Herren- und Ritterstand und die Besitzer von Herrengütern, etwa auch Geistliche und Bürger. Der Landmarschall hatte auch eine gewisse Jurisdiction über die herzoglichen Unterbeamten, die Ungelter, Pfleger landesfürstlicher Kammergüter, sowie über die unteren Landrichter.

Das Hoftaiding wurde, wie erwähnt, bedeutungslos und von Herzog Albrecht V. aufgelöst: einen Theil der Geschäfte übernahm das Landmarschallgericht, das Landrecht, andere Gegenstände behielt sich der Herzog vor. Die Gerichtsstelle, bei welcher diese letzteren Gegenstände zur Verhandlung kamen, hieß das landesfürstliche Hofgericht; in diesem entschieden unter dem Vorsitze des Herzogs die besoldeten herzoglichen Räthe, und da der Herzog dieselben nach seinem Belieben wählte, so kam es, dass oft Unadelige, Geistliche, Juristen über Angelegenheiten des Adels zu Gerichte saßen.

Vor dieses Gericht gehörten: Klagen, in welchen der Herzog als Partei auftrat, solche, welche das landesfürstliche Kammergut betrafen,

[1]) Alf. R. v. Wretschko, Das österreichische Marschallamt im Mittelalter. Wien 1897.

Klagen gegen Personen und Corporationen, welche die Zusage erhalten hatten, vom Herzoge selbst gerichtet zu werden, Criminalklagen gegen den Adel. Oft unterwarfen sich Parteien dem Urtheile dieses Gerichtes, ohne vorher die ordentlichen Gerichte aufgesucht zu haben, oder es erscheint als Appellinstanz.

Die Zahl der unteren Landgerichte nahm gegen den Schluss des Mittelalters immer mehr zu, und zwar dadurch, dass die Landgerichtsherren Theile ihres Gerichtsgebietes veräußerten, wodurch die hohe Gerichtsbarkeit auch an den Käufer übergieng, oder dadurch, dass die Herzoge einzelnen Grundherren das Landgericht über ihre Herrschaften oder selbst über ein Dorf übergaben. So wenig Gewicht legten die Habsburger auf die Erhaltung größerer Landgerichtssprengel, dass sie wie den Städten auch Markt- und Dorfgemeinden den Blutbann verliehen. Die Zahl dieser Landgerichte wuchs so an, dass es in Oberösterreich ein solches Gericht mit 33, ein anderes mit 11 Unterthanen gab. Landgerichtsherr konnte eben jeder werden, der Unterthanen besaß, falls er die Landgerichtsbarkeit durch Kauf, Tausch oder Pfandschaft erwarb. Darauf allerdings sahen die Habsburger, dass die Landgerichtsherren den Blutbann vom Landesfürsten einholten.

Diese Gerichtsherren übten also die Gerichtsbarkeit in ihren Bezirken aus; sie bezogen alle Einkünfte des Landgerichts, sie hatten das unbedingte Vollzugsrecht der Urtheile, sie übten gegen Geld oder auf Fürbitte das Begnadigungsrecht. Dass es dabei ohne Willkürlichkeiten nicht abgieng, ist klar. Manche Landgerichtsherren entließen Verbrecher, um die Kosten der Execution zu ersparen.

Wenn der Landgerichtsherr nicht selbst die Landgerichtsbarkeit ausübte, so hatte er dafür einen Landrichter, der als sein Beamter oder als Pächter und Nutznießer der landgerichtlichen Gefälle erscheint, oder er verlieh das Landgericht gegen eine feste Abgabe einer Stadt. Man erhob durch Schätzung den durchschnittlichen Ertrag des Landgerichtes und bestimmte darnach die Summe, welche der Landrichter dem Landgerichtsherren zu zahlen hatte. Unterbeamter des Landrichters war der Nachrichter (subjudex), sein Diener der Frohnbote, Scherge oder Büttel (praeco), welcher des Richters Befehle zu vollziehen hatte und dafür gewisse Sporteln bezog, wobei es an Bedrückungen nicht mangelte. Schon im 12. Jahrhunderte waren die Frohnboten deshalb berüchtigt, und Herzog Ottokar von Steiermark musste aus Anlass des Erbvertrages mit Herzog Leopold V. von Österreich seinen Unterthanen Schutz vor diesen Belästigungen erwirken. Die Ausführung entehrender Strafen, die Hinrichtung, war Sache des Henkers, Freimanns (suspensor, Bann-

richter). Wir finden seit dem Anfange des 15. Jahrhunderts bleibend angestellte Scharfrichter, denen gewisse Einkünfte zugewiesen waren.

Die westfälischen Vemgerichte haben mitunter in die Gerichtsbarkeit der deutsch-österreichischen Länder eingegriffen, am öftesten in Tirol,[1]) wo es zahlreiche Vemschöffen gab. Wir wissen, dass im 15. Jahrhunderte tirolische Unterthanen durch Vemgerichte berufen wurden, aber 1475 verbot Kaiser Friedrich III. über Beschwerden des Herzogs Siegmund von Tirol solche Vorladungen. Im Jahre 1459 wurden über Klage des Siegmund Räntl, der Pfleger, Marktrichter und Gültenbesitzer in Aussee war, der Rath und die ganze Gemeinde von Aussee und mehrere vornehme Herren, darunter der Landeshauptmann von Steiermark, Leutold von Stubenberg, vor ein westfälisches Vemgericht geladen, doch ist über den Ausgang des Processes nichts bekannt.[2]) Zur Zeit der Wirren im Erzbisthum Salzburg unter Bernhard verlieh Kaiser Friedrich III. (1482) den „Bürgern, Inwohnern und Hintersassen" von Salzburg das Privileg, dass sie nur vor dem Stadtgericht und dem Erzbischof, nicht aber vor dem kaiserlichen Hofgericht zu Rotweil, einem Landgericht oder einem westfälischen Gericht geklagt werden sollten.[3])

Der Stellvertreter des Herzogs in den einzelnen Ländern war der Landeshauptmann, der vom Landesfürsten aus den Adeligen des Landes ernannt wurde.

In Tirol erscheint ein „Hauptmann im Lande bei der Etsch", später Landeshauptmann genannt, und außerdem ein Burggraf von Tirol. Das Wirken des letzteren war nicht nur auf den Bezirk beschränkt, der heute noch das Burggrafenamt heißt, sondern erstreckte sich auf das ganze unter weltlicher Landeshoheit stehende Gebiet.

Der Mechanismus der Verwaltung war im Mittelalter einfach, da viel von dem, was die Regierung heute als ihre Aufgabe ansieht, damals in den Händen der Stände, der Lehensleute oder verschiedener Corporationen lag. Maximilian machte sich um seine Erbländer durch eine bessere Organisation verdient, die darauf abzielte, die Länder, zwischen denen kein Zusammenhang bestand, in eine engere Verbindung zu bringen und dadurch die Macht des Landesfürsten zu erhöhen. Die Centralisierung der Verwaltung, die der Kaiser versuchte, musste den Feudalstaat in einen Beamtenstaat verwandeln.[4])

---

[1]) Ladurner im Archiv f. Gesch. u. Alt. Tirols, V. 193 ff.

[2]) Bischoff in den Mittheil. des hist. V. Steiermark, XXI, 137 ff.

[3]) Spatzenegger, Privilegienbuch der Stadt Salzburg (1327—1506). Mitth. der Salzb. Gesellsch. V. (1865), Nr. 32.

[4]) Adler, Die Organisation der Centralverwaltung unter Kaiser Maximilian I. Leipzig 1886. — Fellner, Zur Geschichte der österreichischen Centralverwaltung. Mitth. d. Instituts 8.

Die habsburgischen Erbländer bestanden aus zwei Gruppen: aus den niederösterreichischen, worunter man Ober- und Niederösterreich, Steiermark, Kärnten, Krain verstand, und aus den oberösterreichischen, zu denen Tirol und die Vorlande in Schwaben und im Elsass gehörten. Für Oberösterreich bestellte Maximilian 1490 eine Regierung in Innsbruck, die aus zwölf Statthaltern und Räthen bestand. Dieser Regierung kam die politische Verwaltung und die Justizpflege zu. Für die Finanzverwaltung setzte er vier Räthe mit Hilfsbeamten ein, die zusammen die Raitkammer (Rechnungskammer) bildeten.

Auch für Niederösterreich setzte er (1493) „dieweil wir den Erblanden eine Zeitlang ander unser auch des heil. Reichs und gemeiner Christenheit obliegenden Geschäften halber persönlich nicht beiwohnen möchten“, eine Regierungsbehörde (ein Regiment) ein; dieser Behörde kam die politische Verwaltung und die Justiz zu; denn für die Finanzen wurde eine eigene Raitkammer eingesetzt.

Diese zwei Regierungen waren nur für die Zeit der Abwesenheit des Kaisers bestellt; sie wurden aber reorganisiert und sollten für immer bestehen bleiben.

Für Oberösterreich wurde 1499 bestimmt, dass ein aus acht Personen zusammengesetztes „Regiment“ in Innsbruck die Regierung führen sollte: es stand ihm die Ausübung der landesfürstlichen Rechte, die Verwaltung, die oberste Justizpflege, die Militär- und Polizeigewalt und die Verleihung der Erblehen zu. Neben diesem Regimente stand die Raitkammer für die Finanzverwaltung. Zu gleicher Zeit erließ der Kaiser für Tirol ein Criminal-Gesetzbuch und eine Polizeiordnung. Das Criminalgesetzbuch (die Maximilianische Halsgerichtsordnung) ist das älteste derartige Gesetzbuch in Deutschland. Es unterscheidet Halsverbrechen und geringere Übelthaten: zu den ersteren gehörten Mord, Hochverrath, Raub, Friedensbruch, Todtschlag, Kirchenraub, Brandlegung, Ketzerei, Münzfälschung, Bigamie, Nothzucht, größere Diebstähle, Betrug, Meineid und Apostasie. Zu den geringeren Übelthaten gehörte auch leichtsinniges Schuldenmachen, wofür Kerker, Ausstellung auf dem Pranger und Anhängung eines gelben Scheibchens bestimmt wurde, das der Schuldner an seinem Rocke tragen muste.

Die Neuorganisation der Behörden für Niederösterreich erfolgte 1502: es bestand jetzt eine Regierungsbehörde in Linz, eine Raitkammer in Wien und eine oberste Justizbehörde (Hof- oder Kammergericht) in Wr.-Neustadt, diese seit 1501.

Die Stände der niederösterreichischen Länder waren mit diesen Centralbehörden, deren Mitglieder Beamte waren, nicht zufrieden, weil

dadurch ihre Landesfreiheiten verletzt würden. Zwischen dem Kaiser und den Vertretern der Stände kam im Jahre 1510 zu Augsburg eine Verständigung zustande, die in den Augsburger Libellen enthalten ist: das Kammergericht von Wr.-Neustadt wurde aufgehoben; in das Regiment, das nun auch die Rechtsprechung übernahm, wurden auch Vertreter der Stände aufgenommen und zugleich wurde es von Linz nach Wien verlegt.

Durch Maximilians Einrichtungen wurde das Gefühl der Zusammengehörigkeit der österreichischen Lande geweckt. Zur etwaigen Verbesserung dieser neuen Einrichtungen, zur Berathung eines Kriegsplanes gegen die Türken und eines Friedens mit Venedig, sowie zur Bewilligung von Geldmitteln berief der Kaiser Abgeordnete der Stände der österreichischen Länder nach Innsbruck, wo im Jänner 1518 im Ganzen 70 Delegierte beisammen waren: 35 aus den niederösterreichischen Herzogthümern, 8 aus Tirol, 5 aus den görzischen Gebieten und 22 aus den Herrschaften in Schwaben und im Elsass. Doch fanden nur selten gemeinsame Sitzungen statt; die Abgeordneten einzelner Länder oder Ländergruppen verhandelten für sich.[1])

Die Abgeordneten widerriethen die Erneuerung des Krieges mit Venedig, verlangten, dass der Kaiser ohne den Willen der Erblande keinen Krieg beginne, und bewilligten eine Steuer. Die nieder- und die oberösterreichischen Länder sicherten sich im Falle eines Angriffes eine gegenseitige Unterstützung mit 1000 gerüsteten Pferden oder 500 Pferden und einer monatlichen Summe von 5000 rheinischen Gulden zu.

Die bisherigen zwei Regierungen für Nieder- und Oberösterreich blieben bestehen, doch wurde der Sitz der ersteren probeweise auf ein Jahr nach Bruck a. d. Mur verlegt. Es sollte für das Reich und die Erbländer ein Hofrath als oberste Behörde für die Justizsachen und die Angelegenheiten des Kammergutes eingesetzt werden.

Man stößt, heißt es bei Luschin,[2]) auf dem Gebiete der heimischen Rechtsgeschichte überall auf Spuren gesetzgeberischer Thätigkeit Kaiser Maximilians, auf Institutionen, welche den Ausgangspunkt späterer Entwicklung bilden. Vieles, was damals geschaffen wurde, ist noch unvollkommen, vieles verschwindet als unbrauchbar schon nach wenig Jahren. Der Widerstand, den einzelne der veralteten Formen der Reform entgegensetzten, ließ sich nicht immer im ersten Anlauf besiegen; die Eifersüchtelei der einzelnen Provinzen untereinander lähmte manchen

---

[1]) Zeibig, Der Ausschusslandtag der gesammten österreichischen Erbländer zu Innsbruck 1518. Archiv d. W. A. 13 (1854).

[2]) Gesch. d. älteren Gerichtswesens. S. 288.

großartig angelegten Gedanken des Regenten, manches änderte vorschnell dessen beweglicher Geist. Durch das Zusammenwirken aller dieser Factoren erhält die Regierung Maximilians den Anschein des Unsicheren, des Experimentierenden, wiewohl der Kaiser sein Ziel, die Ersetzung feudaler Staatsformen durch einen Beamtenstaat, unverrückt im Auge behielt und guten Theils auch erreichte. Seine Nachfolger, vor allen Ferdinand, bauten auf Grundlagen fort, die Maximilian gelegt und gesichert hatte."

3. Kirchliche Verhältnisse.

Rudolf IV. trug sich mit dem Gedanken, in Wien ein Bisthum zu errichten, wodurch Österreich von Passau unabhängig geworden wäre. Da sich aber dieser Plan als undurchführbar erwies, so gründete er bei der St. Stephanskirche ein reich ausgestattetes Collegiatstift. Die Präsentation des Propstes und der Canoniker sollte ihm und nach seinem Tode stets dem ältesten Herzoge zustehen. Der Propst stand unmittelbar unter dem Papste, trug die Zeichen der bischöflichen Würde, die Infel und den Stab, und übte die volle weltliche Gerichtsbarkeit, also auch die peinliche, über alle Unterthanen auf seinen und des Capitels Gründen. Er war zugleich Pfarrer zu St. Stephan und sollte auch oberster Erzkanzler von Österreich sein. Den Stiftsherren schrieb der Herzog eine recht auffällige Kleidung vor, rothe Beinkleider, lange, rothe Röcke und nach der „Sitte der Cardinäle" rothe Mäntel, die Papst Innocenz VI. auch genehmigte, Urban V. jedoch 1366 als ärgerniserregend verbot.

Erst Friedrich III. gründete 1469 in Wien ein Bisthum und 1477 ein solches in Wr.-Neustadt. Die Diöcese des ersteren reichte nur bis Schwechat und Laxenburg, die des letzteren erstreckte sich nur auf das Stadtgebiet. Die Kirchenfürsten von Passau und Salzburg sahen diese Verkürzung ihrer Macht nicht gern, ja der Erzbischof Bernhard verbot sogar den vom ersten Wr.-Neustädter Bischof geweihten Priestern die Ausübung kirchlicher Functionen.

Das Wiener Bisthum wurde 1723 zum Erzbisthum erhoben; bis dahin stand das Wr.-Neustädter Bisthum unmittelbar unter dem Papste.

Das Patriarchat Aquileja hatte im Laufe der Zeit an Ansehen sehr eingebüßt. Die Patriarchen hatten ihren Sitz nach Cormons, dann nach Cividale und endlich nach Udine verlegt. Im Jahre 1461 stiftete Kaiser Friedrich III. in Laibach ein neues Bisthum, dem er die von seinem Patronate abhängigen Pfarren der Diöcese Aquileja in Krain und Kärnten, dann die dem Benedictinerstifte Oberburg in Südsteier einverleibten Pfarren zuwies. Papst Pius II. stellte das neue Bisthum unmittelbar unter den päpstlichen Stuhl. Der erste Laibacher Bischof war

Siegmund von Lamberg, der bisher Pfarrer von St. Martin bei Krainburg und Almosenier des Kaisers gewesen war.

Neue Klöster wurden in diesem Zeitraum nur in geringer Zahl gegründet. Die Benedictiner und Cistercienser hatten viel von ihrer früheren Bedeutung eingebüßt, dagegen stand der Karthäuserorden noch in Ansehen. Um sich den Segen des Himmels für seinen Kampf mit Ludwig dem Bayern zu erwerben, begann Friedrich der Schöne im Jahre 1313 in den dunklen Forsten des Wiener Waldes den Bau der Karthause Mauerbach, und Albrecht II. machte mit seinem Bruder Leopold das Gelübde, ein Kloster zu gründen, wenn Friedrich aus der Haft zu Trausnitz befreit würde.

Zu Schnals, in einem schwer zugänglichen Seitenthale des Vintschgaues, gründete der Herzog-König Heinrich im Jahre 1326 eine Karthause, die er mit Mönchen aus Mauerbach besetzte. Dieses Kloster wurde von dem Stifter und späteren Landesfürsten so begünstigt, dass es gleich den Abteien und Prälaturen Sitz und Stimme auf den Landtagen erhielt.

Im Jahre 1330 fertigte Albrecht den Stiftbrief für die Karthause Gaming aus, die in der unwirtlichen, von zwei mächtigen Bergen, dem Dürrenstein und dem Ötscher, beherrschten Gegend erstehen sollte. Der Besitz der Gaminger vermehrte sich sehr rasch und grenzte auf drei Seiten an geistliche Nachbarn: im Westen an den Besitz des Bisthums Freising und des Stiftes Seitenstetten, im Süden an die Admonter, im Südosten an die Lambrechter und im Osten an die Lilienfelder. Das Ötschergebiet verdankt dieser Karthause seine Cultivierung.

In Krain gründete Graf Hermann von Cilli 1406 im Uskokengebirge unweit von Landstraß die Karthause Pletriach, die von Seiz aus bevölkert wurde. Damals war eine Spaltung im Karthäuserorden eingetreten. Ein Theil erkannte den Prior von Chartreux nicht mehr als Ordensgeneral an, sondern wählte einen andern, der in Seiz seinen Sitz nahm (1391). Dies dauerte bis zum Jahre 1410, bis zu welcher Zeit drei Ordensgenerale in Seiz wohnten.

Die von den Habsburgern begünstigten Dominicaner und Franciscaner, welche mit den Bürgern der Städte in regem Verkehr lebten und sehr beliebt wurden, drohten die älteren Orden ganz in den Hintergrund zu drängen; daher mussten sich diese entschließen, ebenfalls mit der Welt in Verkehr zu treten und demgemäß ihre Ordensregeln einigermaßen umzugestalten. Sie wandten sich jetzt der Seelsorge zu und bewarben sich eifrig um die Einverleibung (Incorporation)[1]) von Pfarren, wodurch sie

[1]) „Die Incorporation ist ein kirchlicher Amtsact, durch welchen seitens des competenten Oberen einem bestimmten geistlichen Institute (Kloster, Collegiatstift, Domcapitel) oder Amte (Cano-

aber wieder mit dem Weltclerus, denen die reichdotierten Pfarrkirchen entzogen wurden, in Streit geriethen. Auch die Karthäuser fiengen an, die Welt zu beachten; sie erhielten das Recht, Seelenmessen zu lesen, Zehnte anzunehmen, Laien gegen Entgelt in ihrem Kloster zu begraben. Der Karthause Freudenthal wurde 1360 die Pfarre Zirknitz incorporiert, und 1499 erhielten alle, welche zum Zwecke der Conversion die Zellen der Karthäuser zu Pletriach besuchten, einen vierzigtägigen Ablass.

Völlig bedeutungslos war der St. Georgs-Orden, den Kaiser Friedrich III. im Jahre 1469 ins Leben rief und dem er das Stift Millstadt in Kärnten übergab. Johann Siebenhirter, einer der Hauptvertheidiger der Wiener Burg im Jahre 1462, war der erste Hochmeister des Ordens, dem der Kampf gegen die Türken zur Pflicht gemacht wurde. Aber er brachte es nie zur Blüte. Schon 1479 wurde das neugegründete Bisthum Wr.-Neustadt derart mit dem Orden verbunden, dass der Bischof und das Capitel in denselben eintreten sollten. Der Kaiser übergab ihm auch die Marien- oder Frauenkapelle in der Burg zu Wr.-Neustadt, die von da an St. Georgs-Kapelle genannt wurde. Der Orden verkaufte nach und nach seine Güter, bis er 1598 aufgehoben wurde. Millstadt übergab damals Erzherzog Ferdinand den Jesuiten.

Noch immer war jedes Kloster ein wirtschaftliches Ganzes, das selbst erzeugt, was es braucht. Innerhalb der Klostermauern wohnten und arbeiteten die verschiedenen Handwerker mit Laienbrüdern und stellten alle Wirtschaftsgeräthe, Wohnungseinrichtungen, Kleidungsstücke und Wäsche her. Es gab ein eigenes Schuhhaus, in dem alles nothwendige Schuhwerk verfertigt wurde. Mit schönen Nachtschuhen machte das Stift Rein in Steiermark seinen Gönnern und Freunden Geschenke; im Jahre 1450 erhielten der Bischof von Seckau, der Landeshauptmann, der Landesverweser, verschiedene Adelige, Stadtrichter und Mauteinnehmer je ein Paar schöner Schlafschuhe. Zu sorgen hatte manches Kloster auch für sogenannte Herrenpfründner, die in einem eigenen Hause ihr ruhiges Ableben hatten und vom Kloster ihren Lebensunterhalt bezogen; ferner jene Wohlthäter, die gegen ein Vermächtnis jährlich eine bestimmte Geldsumme, ein Leibgeding, bezogen und außerhalb der Klostermauern wohnten. Es kam auch vor, dass alte Hofbediente den Klöstern zur unentgeltlichen Versorgung übergeben wurden, sie erhielten also eine Laienpfründe oder einen „Panisbrief".

---

nicat) eine Pfarr- oder sonstige Kirche mit ihrem ganzen Vermögen oder auch nur ein gewisser Theil des letzteren auf immerwährende Zeiten übertragen wird." „Durch die Incorporation geht die vermögensrechtliche Selbständigkeit der incorporierten Kirche unter, sie wird Bestandtheil eines anderen Vermögens." Wahrmund, Das Kirchenpatronat und seine Entwicklung in Österreich. 2. Abth. Wien 1894, 96.

Dafür stieg aber die Zahl der Stiftungen oder der „Seelgeräthe“ außerordentlich. Wer ein Seelenamt stiftete, das alljährlich an seinem Sterbetage gehalten wurde, setzte auch urkundlich fest, dass der Priester, der das Amt las, an gewissen Tagen des Jahres eine „bessere Richt“, Pitancia (Mahlzeit), bekommen sollte. Es gab Fisch-, Eier-, Käse-, Reis- und Feigen-Pitancen. Manche Wohlthäter stifteten »Servitia« oder bessere Mahlzeiten für den ganzen Convent. Mancher nahm für seine Spende viel in Anspruch. So bedingte eine Witwe bei dem Clarissinenkloster in Judenburg in Steiermark für sich und ihren Gatten einen ewigen Jahrtag aus und „dass uns auch alles das zu Hilff und zu Trost käm unser Seel und allen gläubigen Seelen, was sie (die Nonnen) gueter Sach begehen in ihrem Kloster mit Singen und Lesen“.[1]) Die Zahl der gestifteten Messen wuchs ins Ungeheure. In St. Pölten stiftete man im 15. Jahrhundert gewöhnlich dreißig Messen, wofür man ein Pfund zahlte; ein Zinngießer aber stiftete um 1449 anderthalbtausend Messen,[2]) während sich die Gräfin Margareta von Schallenberg im Jahre 1473 mit tausend Messen begnügte. In St. Florian zählte man um diese Zeit 1700 gestiftete Messen.

Neue Feste wurden im 14. Jahrhundert eingeführt: das Frohnleichnamsfest und das Fest der unbefleckten Empfängnis Mariä. Ablässe wurden von Päpsten und Bischöfen überaus häufig verliehen; man erwarb sie für die Leistung einzelner guter Werke, zu denen auch Geldspenden gehörten. Der sogenannte Jubelablass wurde anfangs für jedes hundertste Jahr, nachher aber für jedes fünfundzwanzigste Jahr festgesetzt. Dieses Ablasses wurde theilhaftig, wer so viel bezahlte, als ihm eine Reise nach Rom kostete. Viele reisten nach der ewigen Stadt, wo sie im 15. Jahrhundert ein verweltlichtes Papstthum, Nepotismus, Wucher und Simonie fanden; noch mehr erkauften sich den Ablass.

Es ist, wie anderwärts, so auch in Österreich in den letzten zwei Jahrhunderten des Mittelalters in dem wirtschaftlichen, wissenschaftlichen und sittlichen Leben der Kirche ein Niedergang bemerkbar. Die häufigen Kriegsnöthen fügten den Klöstern großen Schaden zu, Streitigkeiten mit dem Adel waren nicht selten, und wenn ein Kloster an einer befahrenen Straße lag, wurde es von Gästen — Herren, Rittern und Beamten — nie leer. Eine eigenthümliche Plage waren die vielen Geistlichen aus fremden Klöstern, die man aus Gesundheitsrücksichten oder zur Strafe einander aufhalste.

---

[1]) Wichner, Geschichte des Clarissenklosters Paradeis in Judenburg. Archiv d. W. A. 73. Bd., 397.

[2]) A. Horawitz in den Blättern d. V. f. Landesk. von Niederösterreich. IX, S. 22.

Über die Kleiderpracht der Geistlichen wird viel geklagt. Die Diöcesanversammlung von Passau im Jahre 1470 ordnete an, dass die Priester kein rothes oder grünes Tuch, keine gestickten Ärmel und Schuhe und ihre Pferde keine vergoldeten Zäume und Bruststücke, keine mit Gold oder Silber besetzten Riemen tragen dürfen.

Die häufigen Geldforderungen der Päpste thaten der religiösen Gesinnung am meisten Eintrag. Sie forderten Gelder für den Unterhalt der Legaten, Zehnte zu verschiedenen Zwecken und nahmen die Erträgnisse erledigter Beneficien in Anspruch. Wer eine Pfründe erlangt hatte, musste die Annaten, d. h. die Einkünfte des ersten Jahres, entrichten. Ungemein hoch waren die Confirmations- und Palliengelder. Der Erzbischof Gregorius von Salzburg, der im Jahre 1396 gewählt und bestätigt wurde, entrichtete an die päpstliche Kammer 5000 Goldgulden, an die Kammer der Cardinäle ebensoviel und an die Kanzlei und Dienerschaft des Papstes und der Cardinäle 2066 Goldgulden.[1])

Wenn die von den Päpsten geforderten Summen nicht gezahlt wurden, folgten Drohungen mit der Excommunication und schließlich diese selbst. Im Jahre 1305 wurden mehrere Äbte, Pfarrer und Prioren in Kärnten und Krain wegen rückständiger Zahlung des Papstzehents mit der Execution belegt.[2]) Die Patriarchen waren seit 1230 in beständiger Geldnoth, und zwar infolge ihres großen Aufwandes, einzelner Kriege und großer Zahlungen, die nach Rom zu leisten waren. Die Folge waren die Einhebung drückender Steuern und die Verpfändung von Kirchengeräthen. Der Patriarch Pagano della Torre (1319—1332) war wiederholt von der Kirche ausgeschlossen, führte aber sein Amt weiter; sein ganzes Leben hindurch schwankte er zwischen der Excommunication und der Befreiung von derselben hin und her. Als Innocenz VI. 1357 den Zehent eines Jahres von der ganzen Geistlichkeit Deutschlands forderte, zögerte Gottfried, Bischof von Passau, mit der Einsendung der in seiner Diöcese gesammelten Gelder. Daher wurde er mit dem Kirchenbanne belegt.

Immer mehr wandte sich die Geistlichkeit weltlichen Dingen zu. Welt- und Ordensgeistliche lebten in Unfrieden; und die Processe, die in Rom ausgetragen wurden, verursachten große Kosten. Dann mussten Güter verkauft, Gelder aufgenommen werden. Wie oft hat die Herzogin Viridis, die Gemahlin Leopolds III., dem Kloster Sittich in Krain aufgeholfen! Und gerade Sittich war mit Privilegien außerordentlich bedacht

---

[1]) Zauner, Chronik von Salzburg, III. 4. Die confirmierten Bischöfe durften in der Regel von Rom erst abreisen, nachdem sie die Confirmationsgelder gezahlt hatten.

[2]) Czörnig, Görz, S. 431.

worden. Wenn der Diöcesanbischof das Interdict über das Kloster verhängen sollte, so brauchte dies niemand zu beachten. Würde das ganze Land mit der genannten Kirchenstrafe belegt, so sollte Sittich allein ausgenommen sein: in der Klosterkirche konnten Messen gelesen und andere kirchliche Functionen verrichtet werden. Die Äbte von Sittich erhielten 1412 die Befugnis, die Kirchengewänder und Geräthe zu weihen, später auch das Recht, den Clerikern die vier unteren Weihen zu ertheilen und die bischöfliche Mitra zu tragen, ja sogar das Privileg, in Fällen zu absolvieren, die dem Patriarchen vorbehalten waren. So war der Sitticher Abt gleichsam der Kirchenfürst des Landes Krain.

Die Verwaltung von Sittich war auch in früheren Zeiten keineswegs tadellos gewesen. Im Jahre 1341 befahl der Patriarch dem Abt von Rein, gegen den Abt Johann von Sittich streng vorzugehen, da er die Klostergüter verschleudere und ein sittenloses Leben führe. Der Abt Albert von Sittich, der seit 1388 sein Amt verwaltete, war gewaltthätiger Natur und verkehrte mit sittenlosen Weibern. Im Jahre 1405 musste er seine Würde niederlegen, aber er bildete sich unter den Mönchen eine Partei, die gegen den neuen Abt Peter auftrat. Als Herzog Wilhelm beide Parteien nach Wien berief, erschien Albert mit drei Mönchen und vierzig Reitern. Nachdem er seine Wiedereinsetzung als Abt erreicht hatte, ließ er seinen Gegner und dessen Anhänger in den Kerker werfen. Hierauf musste er doch weichen und entfloh zum Grafen von Cilli.

Ein ähnliches Ereignis spielte sich in Klosterneuburg ab. Der Propst Hadmar, dem 1301 wegen seiner schlechten Verwaltung die Absetzung bevorstand, flüchtete sich, kehrte jedoch mit einer Schar Raubgesellen in das Stift zurück, plünderte es und misshandelte seinen Nachfolger. Dann ließ er sich wieder zum Propste wählen und behauptete sich in dieser Würde noch längere Zeit.[1])

Von Zeit zu Zeit wurden allerdings Klostervisitationen vorgenommen, doch diese bezogen sich meistens nur auf äußere Dinge. Die Reformationscommission, welche im Jahre 1418 Herzog Albrecht V. abordnete, fand das Schottenkloster in Wien in Verfall; die Kirchengefäße, Ornate und selbst die Thurmglocken waren verpfändet, die Mönche trieben öffentlich allerlei Kurzweil, unterhielten sich mit Tanz, Ballspiel und Stangenschupfen und trieben Handel mit Pelzwerk. Der Herzog stellte an die Mönche die Zumuthung, außer Schottländern und Hibernern auch Angehörige anderer Nationen in ihr Capitel aufzunehmen. Sie thaten es nicht, sondern zogen es vor, das Kloster zu verlassen, worauf es von deutschen Benedictinern in Besitz genommen wurde.

[1]) Fischer, Merkwürdige Schicksale von Klosterneuburg. Wien 1815.

Schon der Teichner weiß von der Geistlichkeit nicht viel Gutes zu berichten. Er tadelt die Bestechlichkeit der Bischöfe bei Verleihung von Pfründen, die Geldgier der Pfarrer, die vielen Romfahrten und Ablässe, welche nur die argen Vergehen der Reichen sühnen sollten, während die Armen derselben Handlungen wegen verdammt blieben. Wenn die armen Leute wegen ihrer Vergehen getadelt würden, beriefen sie sich, und mit Recht, auf das üble Beispiel der Geistlichkeit. Die Bewohner der Klöster lebten in Unfrieden; eher könne man im Fegefeuer ohne Neid und Aufregung leben als in einem Kloster.

Der Einfluss, den der Clerus auf das Volk ausübte, war nicht mehr so groß und so gut wie in früheren Zeiten. Es gab genug Geistliche, die ohne alle Bildung waren; viele schweiften umher, lebten auf Kosten anderer, sprachen da und dort vor und suchten eine Anstellung, wie sich Gesellen als Arbeiter anboten. Im Jahre 1320 musste Erzbischof Friedrich III. von Salzburg erklären, er sei unvermögend, Zucht und Ordnung unter dem Clerus herzustellen. Im 15. Jahrhundert gab es in Salzburg Religiosen, die statt der Psalmen, die sie nicht lesen konnten, ebensoviel Vaterunser und Ave Maria zu beten verpflichtet waren. Graf Ulrich von Schaunberg nannte die Priester geweihte Bauern,[1]) und Kaiser Friedrich III. sagte vom Erzbischof Friedrich V. (1489—1494), der ein Schaunberger war, er verstehe die Messe und den kleinen Donat (eine lateinische Sprachlehre) nicht. Der Streit des genannten Kaisers mit dem Salzburger Kirchenfürsten Bernhard, der Streit, den der Seckauer Bischof Matthäus Scheit erregte, der mit dem Bann belegt wurde und dessen Leichnam nachmals wieder ausgegraben werden musste, konnte keine gute Wirkung auf die Gemüther ausüben. Wiederholt wurde auf Provinzialsynoden untersagt, in den Pfarrhöfen und Kirchen Wein auszuschenken, wodurch Zank und Streit hervorgerufen werde; die Geistlichen sollten nicht Possenreißern und Schauspielern zusehen, nicht mit Brett und Würfel spielen. Sehr schädlich war auch der Übelstand, dass reich dotierte Pfarreien hohen Geistlichen verliehen wurden, welche zwar die Einkünfte bezogen, sich aber um ihre Pfarrkinder nicht kümmerten, sondern diese Sorge ihren schlecht bezahlten Stellvertretern überließen. Pfarrer entfernten sich ohne Erlaubnis aus ihrer Pfarre und übertrugen die Geschäfte einem Vicar, den sie kärglich entlohnten, und der daher den Pfarrkindern sehr zur Last fiel.

Von Zeit zu Zeit wurde das Volk von der Kanzel aus auf die geistlichen Strafen aufmerksam gemacht, denen die verfielen, welche sich

[1]) Annal. Matseenses bei Pertz, M. S. IX. u. a. 1366: Comes U. de Sch. clericos nominavit die geweichten Pawern.

gewisser Vergehen und Verbrechen schuldig machten.[1]) Die Ketzer und solche, die „päpstliche Auffatzung (Verordnung) widerreden und widerklaffen mit Frevel", wurden damals mit dem päpstlichen Banne belegt. Eine minder harte Strafe drohte denen, die nicht wenigstens einmal im Jahre beichteten oder ihre Beichte theilten, d. h. einen Theil ihrer Sünden dem einen Geistlichen, den anderen Theil einem zweiten offenbarten, solche, die das Pater noster und den Glauben nicht kannten und „nicht lernen wollten", die ihren Pfarrern nicht gehorsam waren, die „Gott und seine Heiligschaft" verspotteten, die wider die Predigt und das Wort Gottes zu reden wagten. In Untersteiermark gab es auch Leute, die dem husitischen Grundsatze huldigten, dass es nicht gleichgiltig sei, ob ein guter oder ein schlechter Priester das Abendmahl spende.

Abergläubische Meinungen waren daher stark verbreitet, und sonderbare, selbst schädliche Sitten traf man überall. So brachte man neugeborene Kinder in die Kirche, wo ihnen während der Messe vom Priester Wein aus dem Kelche gereicht wurde; denn man hielt dafür, dass sie dadurch „voll Wissenschaft würden". Diese Sitte scheint ein Rest der im 14. Jahrhunderte abgekommenen Kindercommunion gewesen zu sein, die damals mitunter auch noch unter der Gestalt des Weines stattfand. Zu Weihnachten und an anderen Festen wurde in den Häusern „geräuchert", das Hochwürdigste ward zu gewissen Zeiten über Saatfelder und andere Orte, bei Feuersbrünsten auch zum Feuer getragen, damit es erlösche. Bei heftigen Gewittern wurden die Anfänge der vier Evangelien gegen die vier Weltgegenden hin gesungen oder gelesen, wodurch man sich gegen den Blitz schützte.[2])

Durch Missernte, Hungersnoth, Kometen, Erdbeben und andere Naturereignisse wurde das Volk oft in Unruhe und Aufregung versetzt. Im Jahre 1348 verspürte man in Italien und in ganz Mitteleuropa ein Erdbeben, am heftigsten in Kärnten und Krain. Als am 25. Jänner in der Stadtpfarrkirche zu Villach der Nachmittagsgottesdienst gehalten wurde, stürzte sie plötzlich zusammen, und keiner der 500 Andächtigen, die zum Gebete versammelt waren, kam mit dem Leben davon. Kein Haus in der Stadt blieb unversehrt, auch die Stadtmauern stürzten ein und das Holzwerk der Häuser gerieth in Brand. Der Dobratsch spaltete sich, ein Theil desselben stürzte herab und verschüttete siebzehn Dörfer, drei Schlösser und neun Kirchen.[3]) In derselben Zeit zog eine furchtbare Pest durch die Lande und raffte auch in Tirol, Kärnten, Steiermark,

---

[1]) Schönbach, Untersteirische Bannbestimmungen. Beiträge z. K. steierm. Geschichtsquellen 12.
[2]) Klein, Geschichte des Christenthums in Österreich und Steiermark. III, 202, 214.
[3]) Haan, Das Erdbeben in Kärnten und die Zerstörung von Villach. Carinthia 1892.

Salzburg und Österreich zahllose Menschen dahin. Besonders arme, schlecht genährte und dicht zusammenwohnende Leute waren dem schnellen Tode ausgesetzt. Man beeilte sich, den Zorn Gottes durch außergewöhnliche Bußübungen zu versöhnen. Die Leute geißelten sich bis aufs Blut und zogen in Processionen von Ort zu Ort, ja sie bildeten Bruderschaften und wurden von den Bewohnern der Städte feierlich eingeholt. Solche Bruderschaften bestanden schon früher in Südtirol, und die Statuten der Trienter Bruderschaft sind noch erhalten. Ihr Haupt hieß Maystro, die Brüder mussten dreimal im Jahre beichten, täglich fünfundzwanzig Vaterunser beten, jedes unehrenhafte Spiel, wie das Würfeln, ferner Wucher, Schelten, unmäßiges Trinken sowie jede Gotteslästerung, also auch das Schwören beim Leibe und Blute Christi meiden.[1])

Im Jahre 1349 gieng die Geißlerbewegung durch ganz Deutschland, Ungarn, Polen, Frankreich, England und Schweden. Nach und nach bildete sich bei den Geißlern ein anticlericaler Geist heraus; sie traten gegen die Geistlichkeit und ihr lasterhaftes Leben auf, verwarfen das Priesterthum und nahmen das Recht zu predigen in Anspruch. Während sich anfangs selbst vornehme Leute an den Geißlerfahrten betheiligten, nahmen später nur arbeitsscheues Volk und Landstreicher daran theil, die es auf den Besitz der Reichen, der Kirche und der Juden abgesehen hatten. Communistische Bestrebungen kamen also bei ihnen zum Vorschein. Dem Einschreiten Karls IV. und des Papstes gelang es, das Unwesen zu unterdrücken.[2])

Von Zeit zu Zeit traten auch wieder Waldenser auf. Der Reichthum der Kirche war ihnen ein Greuel; denn er erschien als die Quelle aller Übelstände. Sie verwarfen manche Satzungen der Kirche: die von der unbefleckten Empfängnis Mariä, die meisten Sacramente, viele Gebräuche, die Lehre vom Nutzen der Anrufung der Heiligen; sie nannten die Kirchen Steinhäuser, die Mönche und Nonnen Bauchdiener. Der Patriarch Ottobuono (1303—1315) gebot dem Prior von Seiz in Steiermark, gegen die Ketzer in diesem Lande, in Kärnten und Krain ernst vorzugehen. Im Jahre 1311 begann ihre Verfolgung in Österreich, die durch mehrere Jahre dauerte. In Steier, St. Pölten, Krems, Wien u. a. O. wurde ihnen nachgespürt, und viele fanden den Tod auf dem Scheiterhaufen.[3]) In der Umgebung von Steier erbte sich die

[1]) Alton, Proverbi, tradizioni et annedoti delle valle ladine orientali. Innsbruck 1881. — Schneller, Statuten der Geißlerbruderschaft in Trient aus dem 14. Jahrhundert. (Zeitschr. des Ferdinandeums 1881.)

[2]) Werunsky, Karl IV. II, 1, 285 ff.

[3]) Haupt, Waldenserthum und Inquisition. Quiddes Zeitschrift I, III. — Preger in d. Abh. d. bayrisch. Akademie 13 (1877) und 18 (1888). — Narratio de haeresi adamitica bei Pez II, 534. — Kurz, Österreich unter Herzog Albrecht IV. II, 162 ff.

Ketzerei fort. Daneben findet man wieder mystische Äußerungen, die gegen alle Schranken der Kirche und des mittelalterlichen Wesens ankämpfen. Dem Grafen Ulrich von Schaunberg wird die Äußerung zugeschrieben, dass nach dem Tode des Menschen jede Seele, auch die befleckte, ohne Zuthun des Menschen zu Gott zurückkehre.[1]) Die Ansichten der zweiten Gemahlin König Siegmunds, Barbara von Cilli, wurden schon angedeutet. Albrecht III. rief den mährischen Inquisitor Heinrich von Olmütz zur Ausrottung der Ketzerei herbei. Dieser ließ in der Zeit von 1365 bis 1380 eine größere Anzahl von Waldensern aus der Umgebung von Steier vor sein Gericht laden und ihre Irrthümer abschwören. Seit 1391 leitete Martin von Prag, der vorher in Bayern und Franken gearbeitet hatte, die Verfolgung der Ketzer, die noch immer in der Umgebung von Steier lebten. Mit Todesstrafen wurde nicht immer vorgegangen. Eine sechzigjährige Witwe, die rückfällig geworden war, musste für ihre ganze Lebenszeit das blaue Bußkreuz auf der Vorder- und der Rückseite ihrer Kleidung tragen, an sieben aufeinander folgenden Sonntagen einen Rundgang um die Kirche zu Garsten machen, wobei sie von dem ihr folgenden Pfarrer mit Ruthen geschlagen wurde; dann musste sie sich rücklings an die Schwelle der Kirche legen, damit sie von den Eintretenden mit den Füßen getreten werden konnte. Ein zehnjähriger Knabe musste zwei Jahre lang das Bußkreuz tragen.

Derartige Strafen riefen den Geist des Trotzes und Widerstandes hervor. Im Jahre 1393 wurde ein Pfarrhaus in der Nähe von Steier in Brand gesteckt und der Pfarrer sammt dem Gesinde verbrannt. Auch der Inquisitor fühlte sich nicht sicher. Als er aber auch bei den Herzogen Wilhelm und Albrecht IV. Unterstützung fand, trat er mit neuer Strenge auf: 1397 wurden mehr als tausend Personen in Steier eingezogen; ein Theil davon wurde zur Strafe des Kreuztragens, ein anderer zu lebenslänglichem Gefängnis, ein dritter zum Feuertode verurtheilt. Einen reumüthigen Ketzer zwang man, an sieben Sonntagen am Pranger zu stehen mit einer Mütze auf dem Kopfe, auf welcher der Teufel abgebildet war, wie er einem Bauern die Zunge aus dem Munde zog. Auch in Steiermark gab es damals Waldenser; ihr Hauptsitz war die Umgebung von Hartberg.

Der Geist der Opposition gegen das kirchliche Regiment konnte nicht mehr unterdrückt werden; der dauernden Unzufriedenheit mit den Zuständen in der Kirche ist der leichte Sieg zuzuschreiben, den nachmals die Lehre Luthers in den österreichischen Alpenländern errang.

---

[1]) Ann. Matseenses u. a. 1366: Dixit, Deum omnipotentem esse et vivere, sed corrupto ac mortuo homine spiritum ad ipsum regredere sive nudum sive labe infectum et non secundum opera hominum.

Weit verbreitet war der Glaube, dass sich Menschen mit dem Teufel verbinden könnten, um als Hexen übermenschliche Macht zu erlangen. Dieser Wahn wurde vergebens bekämpft; im Jahre 1484 gab Papst Innocenz VIII. durch eine Bulle den Processen gegen die Hexen seine Genehmigung. Im folgenden Jahre kam der Dominicaner Heinrich Institoris in amtlicher Eigenschaft nach Tirol, um hier nach Hexen zu fahnden. Dies ist derselbe Mann, der 1487 den berüchtigten Hexenhammer (Malleus maleficarum) herausgab, worin er das Gesetz feststellte, nach dem durch fast 300 Jahre eine Unzahl von Menschen der Marter und dem Tode überantwortet wurde. An die Geistlichen der Brixener Diöcese richtete er eine Belehrung, wie man Hexen erkenne. Diese ließen sich bei der Communion die Hostie nicht auf, sondern unter die Zunge legen, trieben mit heiligen Dingen Unfug, brachten Hagel hervor, verhinderten die Fruchtbarkeit bei Menschen und Thieren. Besonders sollte man auf die Ammen achten, denn diese pflegten die Kinder dem Teufel zu opfern.

In Innsbruck fand der Inquisitor viele verdächtige Menschen. Besonders hatte er es auf sieben Weiber abgesehen, die er einkerkern ließ und selbst verhörte. Sie wären hingerichtet worden, wenn ihnen nicht der Vertheidiger, der Licentiat in den Decreten und Doctor der Medicin Johann Merwais von Wendingen, geholfen hätte, der sogar die Verhaftung des Inquisitors beantragte. Auch der edelgesinnte Bischof Georg von Brixen trat für die Gefangenen ein. So siegte der gesunde Sinn der Tiroler über den Wahnsinn des Inquisitors, und die Gefangenen wurden entlassen.[1])

Frommer Sinn und Abenteuerlust trieben viele Leute an, weite Wallfahrten zu unternehmen. Man begnügte sich nicht, Luschari in Krain oder Maria-Zell in Steiermark aufzusuchen, man reiste auch nach Rom, um zu den Füßen der Apostel Petrus und Paulus zu beten, nach Aachen, um die dortigen Heilthümer zu besuchen oder selbst nach St. Jago di Compostella in Spanien. Für die Beschwerden, welche solche Reisen im Mittelalter mit sich brachten, und die großen Kosten mussten außer den Gnaden, deren man theilhaftig wurde, auch die Abenteuer, die man bestand und die Lebenserfahrung, die man gewann, entschädigen. Die fromme Wanderlust trat manchmal so häufig auf, dass gesetzliche Abhilfe nothwendig erschien, um bedrohten häuslichen Frieden wieder herzustellen.[2]) Das deutsche Schemnitzer Stadtrecht aus dem

[1]) Ammann Hartmann, Der Innsbrucker Hexenprocess von 1485. Zeitschr. d. Ferdinandeums 34. (1890).

[2]) Luschin von Ebengreuth, Die windische Wallfahrt an den Niederrhein. Monatsschrift für die Geschichte Westdeutschlands IV. — Derselbe, Windische Wallfahrer am Niederrhein in Schumis Archiv f. Heimatskunde II (Laibach 1884).

13. Jahrhundert bestimmt, dass eine Gattin ihren Mann an einem Gottesweg gegen Rom, zu St. Jakob die Compostella wohl hindern kann, nicht aber an einer Fahrt übers Meer „gen Jerusalem zum heil. Grabe, dieser Fahrt mag sie ihn nicht erwehren".

Den Besuchern von Aachen wurden zu allen Zeiten die sogenannten kleinen Reliquien gezeigt, aber die Besichtigung der großen Heilthümer war nur alle sieben Jahre in der Zeit vom 10. bis 24. Juli gestattet. Wallfahrten zu den Heilthümern in Aachen wurden aus verschiedenen Anlässen gelobt. Nicht selten verfügten bußfertige Sünder auf dem Sterbebett für ihr Seelenheil mehrere Pilgerreisen, welche dann entweder von den Erben persönlich oder von Stellvertretern geleistet wurden, die aus dem Nachlass eine Bezahlung erhielten. Ein reicher Bürger der Stadt Steier, der 1479 zu Linz starb, verordnete in seinem Testamente „seiner Seel zu Hilf und Trost" eine Romfahrt, eine „Nachfahrt", eine Fahrt nach Maria-Zell, eine nach St. Wolfgang, eine zur Leonhardskirchen und eine nach Tamsweg. Die Wallfahrer beichteten und communicierten, empfiengen aus den Händen des Priesters Stab und Tasche und einen Pass, der ihnen die Anwartschaft auf ein ausgiebiges Almosen eröffnete.[1])

Bußfahrten strengerer Art wurden aber auch gern als Sühne eines Verbrechens, zumal von Todtschlägen, auferlegt. War nämlich die That nicht tückisch geschehen, bestand die Familie des Erschlagenen nicht auf dem Strafverfahren und hatte sich überdies der Thäter mit dem Landrichter um die Strafsumme „vertragen", so kam es zu einer sogenannten Vertaidigung. Verwandte beider Theile oder gute Freunde einigten sich im Wege eines Schiedsspruches über dasjenige, was der Thäter an frommen Werken zu Gunsten der Seele des Erschlagenen, an Entschädigung für dessen Familie, an Bußwerken u. dgl. leisten solle. Unter den letzterwähnten fehlen niemals Wallfahrten. Aachfahrten insbesonders können aus diesem Anlasse während des 14. und 15. Jahrhunderts in steirischen, mährischen, österreichischen und deutsch-ungarischen Urkunden gar nicht selten nachgewiesen werden. Gewöhnlich wurden diese Fahrten vorher auf der Kanzel angesagt und mussten persönlich unternommen werden, auch hatte sich der Heimkehrende über die bußfertige Verrichtung durch ein mitgebrachtes Zeugnis auszuweisen. In selteneren Fällen war jedoch auch theilweise Stellvertretung zugelassen, namentlich wenn der Thäter eine Standesperson war und ein und derselbe Gnadenort mehrfach besucht oder überhaupt mehr als drei Wallfahrten vollbracht werden sollten.

---

1) Czerny, Aus dem geistlichen Geschäftsleben in Oberösterreich im 15. Jahrh. 1882, S. 43.

Nicht Aachen allein, auch Köln, Cornelimünster, Trier und Andernach wurden besucht. Die Pilger, die aus den östlichen Alpenländern, Ungarn, Böhmen und Mähren in die Rheingegenden wallfahrteten, wurden gewöhnlich „Wiener“ genannt, obgleich sie meistens Slovenen waren. Wann diese Fahrten ihren Anfang genommen, weiß man nicht. Der Chronist der Stadt Steier, Valentin Preuenhuber, berichtet zum Jahr 1312, dass mehrere Frauen die Communion genossen, da sie nach Aachen wallfahrten wollten. Im Münster zu Aachen gründete Kaiser Karl IV. 1362 einen böhmischen Altar, Kaiser Ludwig 1374 eine ungarische Kapelle und die Städte Laibach und Krainburg 1495 den Vier-Doctoren- oder Slavenaltar. Im Jahre 1453 war ein solcher Andrang von Pilgern, unter denen sich viele Windische und Ungarn befanden, dass aus Vorsorge die Stadtthore geschlossen und jeder Nation ein besonderer Raum angewiesen wurde, von dem aus sie die Heiligthümer sehen konnten. Im Jahre 1524 zogen mehr als 3000 Ungarn, Böhmen und Österreicher und andere Fremde an den Rhein. Sie opferten viele Wachskerzen, in die sie Geld gesteckt hatten. „Etliche Ungarn“, erzählt ein Berichterstatter, „brachten diesmal große Bären von Pferdslänge mit, die im Hause Weinsberg und in anderen Weinhäusern und auf der Straße sich aufrichteten und tanzten nach dem Spiel, welches die Ungarn hatten. Diese Bären blieben nach der Heilthumsfahrt lange Zeit zu Köln und in der Umgebung, bis dass die Leute zuletzt mit den Bären ihre Mörderei im Lande antrieben und also vertilgt wurden.“

Die Pilger erhielten allenthalben Almosen, wurden von kirchlichen Corporationen verpflegt und bereiteten den Bewohnern der rheinischen Städte viel Vergnügen nicht nur durch die Tänze ihrer Bären, sondern auch durch die „windischen“ und „ungarischen“ Tänze, die sie selbst aufführten.

Diese Wallfahrten dauerten bis in die Zeiten Maria Theresias fort, welche sie endlich untersagte.

Angelegenheiten der Cleriker untereinander, die nicht auf das weltliche Gebiet übergriffen, waren den weltlichen Richtern entzogen.[1]) Wenn in weltlichen Dingen eine der geistlichen Parteien sich an das weltliche Gericht wandte, so ward dieses als competent angesehen; geistliche Verordnungen suchten daher zu verhindern, dass Geistliche ihre Klagen vor weltliche Richter brachten, ja sie verlangten auch, dass Streitigkeiten zwischen Laien und Clerikern vor dem geistlichen Tribunale entschieden würden. Doch bestand die Kirche nicht allzufest auf allen diesen Ansprüchen, um desto fester die Gerichtsbarkeit über die Laien in gewissen

[1]) v. Luschin, Gerichtswesen, 265 ff.

Fällen festzuhalten; diese betrafen zunächst den Glauben. Hier blieb der Satz des sogenannten Schwabenspiegels bestehen, welcher fordert, dass man Ketzer dem geistlichen Gerichte anzeige, welches in der Schuldfrage zu erkennen und den zum Tode Verurtheilten dem weltlichen Gerichte zu überliefern hat. Die Giltigkeit einer Ehe hieng vom kirchlichen Ausspruche ab, ja der Clerus verlangte sogar die Entscheidung über die Heiratsbriefe sowie über Ehebruch. Die Entscheidung über das letztere Vergehen wurde in der That dem betreffenden Pfarrer zuerkannt, bis im Jahre 1340 eine Änderung eintrat. Damals erklärte der Herzog Albrecht II. in seinem Wiener Rechte, dass nur der Ehebruch eines Ehemannes mit einer ledigen Person vor den Pfarrer gehöre, das ehebrecherische Weib und deren Mitschuldigen aber dem Stadtrichter zur Todesstrafe durch Pfählung zuzuweisen seien.

Die geistlichen Gerichte zogen auch Klagen über Wucher, Streitigkeiten in Zehent- und Patronatssachen, sowie solche, die sich aus Testamenten und frommen Stiftungen ergaben, an sich.

Das Verhältnis zwischen der landesfürstlichen und der kirchlichen Gewalt in Österreich während des Mittelalters wäre einer ausführlichen Untersuchung wert. Im allgemeinen lässt sich erkennen, dass in den letzten zwei Jahrhunderten die Staatsgewalt gegenüber der Kirche langsam stieg. Die Salzburger Erzbischöfe brauchten bei Processen, welche ihre inländischen Güter betrafen, nicht persönlich vor den Landschrannen zu erscheinen, aber ihre Anwälte mussten sie schicken. Die Steuerfreiheit des Kirchenbesitzes wurde allerdings anerkannt; aber als oberste Vögte der Kirchen bezogen die Landesfürsten gewisse Abgaben. Zu besonderen Besteuerungen, die etwa in Kriegszeiten nothwendig waren, sollten sie die Erlaubnis des Papstes einholen, was freilich nicht immer geschah. Da kam es auch vor, dass die Päpste mit dem Kirchenbanne drohten, und Leopold III. wurde 1390 in der That mit dem Banne belegt. Wenn dagegen die Päpste Steuern von den Kirchen einhoben, durften die Landesfürsten keine Einsprache erheben. Im Jahre 1452 gestand Papst Nikolaus V. dem Kaiser Friedrich und seinen Erben das Recht zu, von dem Clerus in seinen Erblanden Steuern zu erheben.[1])

Da infolge der häufigen Güterspenden an Kirchen und Klöster immer mehr liegende Gründe der Besteuerung entzogen wurden, so versuchte mancher Landesfürst, die Erwerbung von Gütern durch die Kirchen zu erschweren. In der Aufzeichnung der Wiener Rechte für die Städte Krems und Stein vom Jahre 1305 wird festgesetzt, dass niemand ohne Willen des Rathes eine Schenkung an ein Kloster machen dürfe, es sei denn

[1]) Schwind-Dopsch, S. 367.

dass das Kloster die neue Erwerbung binnen Jahresfrist an einen heimischen Bürger verkaufe.[1]) Diese Bestimmung enthält auch die Handfeste Albrechts II. für Wien vom Jahre 1340.

Am meisten hat Rudolf IV. zur Hebung der Staatsgewalt beigetragen; er betrachtete sich als Herrn der Geistlichkeit, beschränkte das Asylrecht, hob die Steuerfreiheit des kirchlichen Besitzes in einigen Städten auf und erschwerte neue Schenkungen an die Kirche. Er wurde daher von den geistlichen Chronisten als Verfolger des Clerus bezeichnet.[2])

Sehr eifrig bewachten auch Friedrich III. und besonders Maximilian die Rechte des Staates. Eine landesfürstliche Verordnung vom Jahre 1513 verbot den Geistlichen, liegende Güter von einem Herrn und Landmann oder von einem anderen Laien in den Erbländern ohne landesfürstliche Bewilligung anzukaufen und mit ihrem Besitze zu vereinigen. Diese Verordnung erfolgte, weil der geistliche Stand in Steiermark fast die Hälfte, in Kärnten über zwei Drittheile aller Gülten zueigen hatte.

Für Tirol bestimmte 1404 Herzog Leopold IV., dass „man mit keinem geistlichen Rechten keinen Laien bannen soll noch mag um keinerlei Sache, ausgenommen die Zehnte, die Kirchen angehören, und um Seelgeräth und um die Ehe". Den Kärntnern gewährte 1444 Friedrich III., dass kein Adeliger, Bürger und Bauer vor ein geistliches Gericht geladen werde, „umb Sachen, die gebüren vor unser oder unsere Anwälden zu verantworten".

Und Kaiser Friedrich III. sagte doch selbst, dass er billig mehr geneigt sei, geistlichen Personen als weltlichen Gnaden zu erweisen. Bei aller Achtung vor den kirchlichen Satzungen — heißt es bei Luschin[3]) — bei allem Wohlwollen, das diese Regenten dem Clerus entgegenbrachten, bei aller Strenge, mit welcher sie jede Verletzung der anerkannten Privilegien der Geistlichen ahndeten, finden wir sie demungeachtet einmüthig, wenn es die Vertheidigung der Prärogative des Staates gegen unberechtigte Ansprüche der Kirche galt. Nur was der kirchlichen Jurisdiction von altersher und nach jeweiliger Rechtsanschauung auch von rechtswegen zukam, das wurde geschützt und aufrecht erhalten, jeder Versuch, die geistliche Gerichtsbarkeit auf neue Gebiete auszudehnen, aber sofort zurückgewiesen.

Im October 1504 erfolgte an die niederösterreichische Regierung dieser Befehl: Wenn jemand in das Land käme, um päpstliche Bullen

[1]) Tomaschek, D. Rechte u. Freiheiten d. Stadt Wien I, 83.

[2]) Annal. Matseenses (Pertz S. IX. 833): persecutor cleri. Von seinem (angeblichen) Erzieher, Ulrich von Schaunberg, heißt es: qui tunc temporis reputabatur pro maximo tyranno.

[3]) Gerichtswesen S. 272.

zu verbreiten oder den Kirchenbann, mit dem der kaiserliche Rath Graf zu Hardegg belegt worden, zu verkünden, so soll er festgenommen werden, weil diese Sache vor das Gericht des Landesfürsten gehöre und durch solches Vorgehen dem Ansehen der Obrigkeit Schaden zugefügt werde. Im folgenden Jahre ließ er den Georg Khalzer, der wegen der Pfarrer zu Göß und Trofaiach mit päpstlichen Executionsbriefen nach Steiermark gekommen war, sammt seinen Gehilfen einkerkern, weil sie sich Eingriffe in die Rechte des Landesfürsten erlaubt hätten. Infolge der Klagen der Stände über das Unwesen, das durch willkürliche Verfügungen des römischen Stuhles zugunsten der „Cortisanen" in der Besetzung der Pfründen hervorgerufen wurde, verordnete Maximilian im Jahre 1507, dass alle päpstlichen Bullen, Expectativen oder überhaupt Verfügungen der Päpste vor ihrem Vollzuge durch die Regierung „übersehen" werden sollten.[1])

Zugunsten von „Cortisanen" missachteten sowohl die Päpste, als auch die Kaiser die Rechte der Kirchenfürsten und Capitel. Die Päpste nahmen das Recht in Anspruch, jedes Beneficium vergeben zu können, an wen sie wollten; sie reservierten sich demnach die Besetzung von Bischofstühlen, Abteien und kleineren Würden. Sie gaben ihrem Günstling eine Provisionsbulle, wenn die Pfründe bereits erledigt war, und eine Expectanzbulle, wenn man auf den Tod des Besitzers noch warten musste. Für solche Bullen giengen ungeheure Summen nach Rom.

Nachdem die Salzburger Domherren 1403 den Dompropst Eberhard von Neuhaus zum Erzbischof gewählt hatten, kam die Nachricht, dass der Papst Bonifaz IX. den Bischof Berthold von Freising zum Erzbischof ernannt habe. Dieser beeilte sich, durch das Geschäftshaus Medici und andere Kaufleute in Florenz die Taxen nach Rom abzuführen, und verpfändete seinen Geldvermittlern die Einkünfte des Erzbisthums. Der folgende Papst widerrief das Verfahren seines Vorgängers und bestätigte den Erzbischof Eberhard, der seinem Gegner eine jährliche Pension von 2000 Gulden versprach.

Solche und ähnliche Missbräuche wurden auf dem Constanzer Concile nicht abgestellt. Das Basler Concil (1431—1449), dessen Seele Nikolaus Cusa war, beseitigte solche Missbräuche, enthob den Papst Eugen IV. seines Amtes und wählte einen neuen Papst, zu dem auch die österreichischen Länder hielten. Nachdem aber der gewandte Italiener Äneas Sylvius Geheimschreiber des Kaisers Friedrich III. geworden war, kam eine Annäherung zwischen diesem und dem Papste Eugen IV. zustande, und endlich schloss der Kaiser mit Eugens Nachfolger Nikolaus V.

[1]) Muchar, VIII., 223. — Krones, Umrisse des Geschichtslebens. S. 228.

1448 das Wiener oder Aschaffenburger Concordat. Dieser Vertrag gestand dem römischen Stuhle, zum Leidwesen aller Reformfreunde, alle kirchlichen und fiscalischen Rechte zu, welche ihm das Basler Concil entzogen hatte. Infolgedessen blieben alle Missbräuche bestehen.

Im Zusammenhange mit diesem Concordate stehen die Bemühungen des Kaisers Friedrich III., auf die Besetzung der Bischofstühle, deren Sprengel ganz oder theilweise in seinen Erblanden lagen, einen entscheidenden Einfluss zu gewinnen[1]). Eugen IV. verlieh ihm 1446 das Recht, die bischöflichen Stühle von Trient, Brixen, Gurk, Triest, Chur und Piben mit Männern seiner Wahl zu besetzen, ein Recht, das nachher auf die Bisthümer Laibach, Wien und Wr.-Neustadt ausgedehnt wurde. Sixtus IV. gewährte dieses auch dem Kaiser Maximilian I. Friedrich III. erlangte auch das Recht der Besetzung von 300 Beneficien an Kathedral- und Collegiatkirchen, sowie das Visitationsrecht der in seinen Landen gelegenen Klöster.

Die reichen Pfründen nahmen übrigens die adeligen Familien, von denen viele verarmt waren, in Anspruch, da „solich Stifften von den Fürsten und Adel herkommen und als Spitaler des Adel fundiert, gestifft und begabt sein".

Dass die Übelstände, die sich seit alten Zeiten eingewurzelt hatten, fortbestanden, ersieht man aus vielen Beispielen.

Die Kaiser bezahlten und belohnten Günstlinge mit Kirchenpfründen. Seinem Geheimschreiber Melchior Pfinzing gab Maximilian ein Canonicat in Trient, eins in Mainz, eine Kaplanstelle in Bamberg, die Propstei des Ritterstiftes St. Alban und die Dechantei bei St. Veit zu Mainz. Solche Häufungen von Pfründen waren nichts ungewöhnliches, trugen aber zur Hebung des religiösen Gefühles nichts bei. Dem Bruder Melchiors, Ulrich, der verheiratet war, gab der Kaiser die Pfarre Weißkirchen in Steier; dann nöthigte er den Abt von St. Paul zur Abdankung und verlieh Ulrich Pfinzing im Einverständnisse mit dem Salzburger Erzbischof die Abtei unter der Bedingung, dass er innerhalb dreier Monate in den Benedictinerorden trete und Profess ablege. Er that es nicht gern; ob seine Ehe aufgelöst wurde, weiß man nicht. Endlich wurde er doch genöthigt, „die Münichskutten anzuthun und Profess zu thun", worauf er geweiht wurde. Doch der Papst befreite ihn 1523 von der Verpflichtung, das unbequeme Klosterhabit zu tragen, und seitdem schritt der so vielfach begünstigte Abt in schwarzem Tuch und Seidenmantel einher. Das Kloster hatte schlechte Zeiten unter ihm; denn einerseits

[1]) Mayer, Über die Abdankung des Erzb. Bernhard von Salzburg. Archiv d. W. A. 50. Bd. S. 172 ff.

waren 1515 die Bauern ungeberdig und die Türken mehrmals in Sicht, anderseits brauchte der Abt viel für sich; im Jahre 1530 endlich legte er seine Würde nieder.

Zu Unregelmäßigkeiten kam es auch, wenn ein Kloster ohne Abt blieb und einem Kirchenfürsten commendiert wurde. Um 1509 wurde Victring dem Gurker Bischof Matthäus Lang commendiert. Da Landstraß das Tochterkloster von Victring war, ließ der Bischof nach dem Tode des Landstraßer Abtes die Neuwahlen in Victring vornehmen, wo nur acht Conventualen waren, die Jakob Vogel wählten. Der Landstraßer Convent duldete es nicht, dass der Bischof, ein weltlicher Geistlicher, in seine Angelegenheiten eingriff und wählte selbst einen Abt, Arnold mit Namen. Als Jakob Vogel nach Landstraß kam, wurde er nicht eingelassen und musste nach Kärnten zurückkehren. Matthäus Lang, als Cardinal und Freund Maximilians I. ein mächtiger Herr,[1]) wollte mit Gewalt seinen Willen durchsetzen, und der Kaiser gab dem Krainer Landeshauptmann Hans von Auersperg den Befehl, den Jakob Vogel in Landstraß einzuführen. Mit 70 Mann zu Pferde zog Auersperg gegen das wohlbefestigte Kloster, das er aber nicht zu erobern vermocht hätte, selbst wenn er gewollt. Es kam 1518 zu einem friedlichen Ausgleich: der Arnold nahm den Jakob zu seinem Coadjutor an.[2])

4. Der Bürgerstand.

Die Städte waren im Mittelalter befestigt durch Gräben, Mauern und Thürme, die nach außen rund oder viereckig, nach innen offen waren. Die Mauern wurden mit Zinnen und auf ihrer Krönung mit einem Wehrgange versehen, der entweder bloß auf der Mauerdicke oder auf hervorstehenden, eingemauerten Balken ruhte. Vorbauten waren auch an Thürmen angebracht; sie hatten im Boden Löcher, durch die man den Feind mit Pfeilen, Steinen oder siedendem Pech belästigen konnte. Die Thore waren gewöhnlich mit zwei Thürmen flankiert, oder es führte das Thor durch einen Thurm. Die Thoröffnung war mit einem Fallgitter versehen; auch wurden die Thore durch darüber angebrachte Wehrgänge, Erker und Gusslöcher vertheidigt. Das Thor war mitunter mit einem Vorbau versehen.

Vor der Stadtmauer erhob sich gewöhnlich eine zweite, niedrigere Mauer, der Zwischenraum zwischen beiden hieß Zwinger. Vor der

---

[1]) „Dieser Mann hat dieser Zeit nicht minder gegolten, dann Aristoteles beym Alexander oder Hannibal bey denen von Carthago“ sagt Kirchmayr in s. Denkwürdigkeiten, S. 442.

[2]) Milkowicz, Die Klöster in Krain. Archiv der Wiener Akad., S. 355 f.

äußeren Mauer befand sich ein Graben, der am Außenrande mit einer Palissadenreihe versehen war. So konnte die Annäherung eines Rollthurmes oder Sturmbockes wie das Anlegen der Sturmleiter verhindert werden. Über den Graben führten Brücken; der nächst dem Thor gelegene Theil derselben war zum Aufziehen eingerichtet.

Mit der Entwicklung des Geschützwesens mussten auch die Befestigungen umgestaltet werden, was den Städten große Kosten verursachte. Die Mauern und Thürme mussten widerstandsfähiger gemacht und zur Aufnahme von Geschützen eingerichtet werden. Dies geschah meistentheils erst im 16. Jahrhundert.

Die Straßen der Städte waren selten gerade, meist eng und schmal und nicht durchwegs gepflastert. Die Häuser waren meistentheils aus Holz erbaut und mit Schindeln gedeckt, so dass Feuersbrünste reiche Nahrung fanden und oft ganze Städte oder Stadttheile in Asche legten. In die engen Gassen fand die frische Luft wenig Eingang, und daher kam es, dass in den mittelalterlichen Städten häufig ansteckende Krankheiten ausbrachen, die viele Opfer forderten. Wiens Pflaster wird im 15. Jahrhundert von Äneas Sylvius gerühmt. Von einer Beleuchtung der Straßen war nicht die Rede; wer spät abends nach Hause gieng, musste sich von Dienstleuten mit einer Laterne oder einem Windlichte leuchten lassen. Der Dienst der Nachtwächter war daher in den feuergefährlichen Städten ein sehr wichtiger. Reges Leben entfaltete sich auf dem Marktplatze; dort oder in der Nähe standen die Hauptgebäude, die Kirchen und das Rathhaus. Die Städter setzten ihren Stolz darein, einige Monumentalbauten zu besitzen. In der Nähe des Rathhauses, wo das städtische Gericht seinen Sitz hatte, lagen die Gefängnisse; der Galgen war in späterer Zeit vor der Stadt an recht sichtbarer Stelle angebracht. Vor dem Rathhause stand der Pranger, an dem die Sträflinge einige Zeit angeschlossen wurden, um so der Menge zum Gespötte zu dienen. In manchen Städten stand auch ein geharnischter Mann mit einem Schwert in der Hand. Man nennt solche Standbilder, welche Zeichen der Halsgerichtsbarkeit der Stadt waren, Rolandsäulen.[1])

In den landesfürstlichen Städten hatten sich mit der Zeit eigenthümliche Verhältnisse entwickelt, die durch die Gesetzgebung Rudolfs IV. eine Änderung erfuhren.[2])

---

[1]) Diese Plätze mit Rolandsäulen sind alte Gerichtsstätten. Der Name soll herstammen von ruogan klagen und heißt ursprünglich Ruogland, d. h. ein Gebiet, wo der Blutbann galt und Klagen vorgebracht wurden. Als das Wort nicht mehr verstanden wurde, bildete sich das Wort Roland daraus.

[2]) Huber, Geschichte des Herzogs Rudolf IV. S. 114 ff. — Bruder, Studien über die Finanzpolitik Herzogs Rudolf IV. von Österreich. Innsbruck 1886.

Die landesfürstlichen Städte waren auf herzoglichem Grunde entstanden, und die Bürger hatten dem Herzoge als Besitzer ihrer Wohnhäuser eine Abgabe als Grundzins zu zahlen. Die Herzoge hatten aber weitaus mehr Grundstücke innerhalb der Mauern an Kirchen und Klöster, Edle und Dienstmannen verliehen, und die Kirchen und Klöster brachten außerdem durch Kauf und Vermächtnis frommer Leute noch viel mehr an sich. Als sich in den Städten, zumal in Wien, Gewerbe und Handel entwickelten, wollten die Handwerker und Kaufleute eigene Häuser besitzen; aber es war ihnen nicht immer möglich, solche zu kaufen, da sie einerseits nicht genug capitalskräftig waren, anderseits die Eigenthümer ihre Häuser nicht gern verkauften; daher entwickelte sich die Leihe. Der Grundherr, ein Edelmann, eine Kirche oder ein Kloster überließ ein Haus oder einen Bauplatz einem Städter, der ihm dafür eine jährliche Abgabe, den Grundzins, entrichtete. Es kam vor, dass der Beliehene das Haus einem zweiten gegen eine Abgabe verlieh, so dass also das Haus doppelt belastet war.

Eine Geldsumme konnte ein Hausbesitzer gegen Gewährung einer jährlichen Rente erhalten. Das Capital wurde nicht auf eine gewisse Zeit, sondern für immer geliehen und daher auch Ewigkeitszins genannt; die Rente haftete auf dem Hause, nicht auf dem Besitzer, war also eine neue Reallast. Den Rentenkauf nannte man Burgrecht.

Diese Reallasten waren nicht ablösbar, wenn der Zins- oder Rentenbesitzer nicht seine Zustimmung gab. Es konnte also der Hausbesitzer, wenn er durch seine Geschäfte größere Summen gewann, seinen Besitz nicht von der Reallast frei machen; wenn er mit der Zahlung im Rückstande blieb, konnte er leicht an den Bettelstab kommen, da das Executionsverfahren sehr streng war und durch die sogenannte Zwiespilde der fällige Zins alle vierzehn Tage vom Tage der gerichtlichen Verhandlung an um die ursprüngliche Summe sich erhöhte. Es kam oft vor, dass viele Häuser leer standen, weil die Besitzer beispielsweise nach einer Feuersbrunst nicht im Stande waren, die Baukosten zu bestreiten und die Abgaben fortzubezahlen.

Solche Verhältnisse bestanden in allen landesfürstlichen Städten. Herzog Rudolf IV. suchte sie durch mehrere Gesetze zu bessern, die er im Jahre 1360 erließ. Er erklärte in den Städten alle Abgaben an Kirchen und weltliche Corporationen, an Geistliche und Laien für ablösbar; jeder Bezugsberechtigte musste in die Ablösung bei Verlust seines Rechtes willigen. Die Ablösungssumme sollte das Achtfache der jährlichen Abgabe betragen. Er ordnete ferner an, dass die Besitzveränderungen der Güter nicht wie bisher von dem Grundherrn,

sondern von den Bevollmächtigten des Herzogs, wozu er den Bürgermeister und Rath bestimmte, vorgenommen werden. Die verfallenen Häuser sollten nicht über ein Jahr öde liegen; wenn in dieser Zeit nicht mit dem Aufbau begonnen würde, so sollte das öde Haus dem Herzog verfallen.

„Einer der größten Krebsschäden für die Entwicklung der Städte im Mittelalter war die Steuerfreiheit der Geistlichen und der Kirchengüter“.[1]) Je mehr Häuser in einer Stadt an Kirchen und Klöster kamen und dadurch steuerfrei wurden, desto größer wurden die Steuern, welche auf die übrigen Häuser gelegt wurden. Die Bürger waren damit unzufrieden und verlangten, dass nach dem Grundsatze vorgegangen werde: „Wer die Stadt mit neusset (genießt), soll auch mit ihr steuern und dienen“. Die geistlichen Besitzer von Städten duldeten die Steuerfreiheit von Häusern, die Geistlichen gehörten, nicht. Im Privilegium des Salzburger Erzbischofs Ortolf für Gmünd und Kärnten vom Jahre 1346 heißt es: „Hat ein geistlich Mann in der Stadt mehr Häuser denn eins, der soll davon leiden und tragen Steuer und allen Aufsatz mit den Bürgern wie der Laie, der es vor ihm gehabt hat.“ Im Privilegium des Passauer Bischofs Albrecht II. für St. Pölten vom Jahre 1338 wird angeordnet: „Niemand soll Haus oder Erbe ohne des Bischofs Willen erwerben. Im Falle der Bewilligung muss jeder (Pfaff oder Laie) mit unseren Bürgern steuern.“ [2])

Rudolf IV. ordnete 1361 an, dass jedes Gut, das durch ein Vermächtnis an eine Kirche oder eine geistliche Person fiele, von dieser binnen einem Jahre an jemand verkauft werde, der davon Steuer zahle. Zugleich hob er alle Steuerbefreiungen auf, die von seinen Vorfahren oder von ihm Corporationen oder Personen ertheilt worden waren, so dass von jetzt an Kirchen und Klöster, Geistliche und Laien, Edle und Unedle Steuer zahlen mussten.[3]) Da die Bürger von Graz klagten, dass Landedelleute Häuser in Graz hätten, von denen sie keine Steuer zahlten, so ordnete Rudolf 1364 an, dass Landherren von ihren Häusern steuern sollen wie „unsere Bürger“, und 1365 erfolgte für Bruck an der Mur dieselbe Bestimmung.

Die Entziehung der Steuerfreiheit erregte den Groll der bisher Begünstigten, die den Herzog einen Verfolger der Geistlichkeit, einen Tyrannen und „zweiten Pharao“ nannten.

---

[1]) Huber, Geschichte des Herzogs Rudolf IV. S. 124.

[2]) Bruder, S. 51.

[3]) Wir nemen auch ab all freibrief, die von unsern vorvordern oder von uns iemant geben sint umb freiung der schatzsteur, daz sie absein und fürbas chain chraft mer haben. Tomaschek 153.

Die nachfolgenden Herrscher gewährten wieder Steuerfreiheiten in großer Zahl, was zu neuen Unzukömmlichkeiten führte. Adelige trieben selbst Handel mit den verschiedensten Gegenständen, und Geschäftsleute suchten Wohnungen in Häusern zu erhalten, die steuerfreien Edelleuten gehörten. Von Zeit zu Zeit wurden diese Steuerfreiheiten wieder eingeschränkt. [1])

Rudolf IV. trat auch als Städtegründer auf. Im Jahre 1365 legte er auf einer Insel im Gurkflusse in Krain die Stadt Rudolfswert an und gab ihr eine eigene Gemeindeverwaltung, das Halsgericht im Umkreise von drei Stunden und Sitz und Stimme im Landtage.

Hinter den schützenden Mauern betrieben die Bürger die Gewerbe. Der im Mittelalter vorherrschende Drang, durch Organisation von Genossenschaften sich Selbsthilfe und Schutz zu schaffen, führte zur Entstehung der Zünfte, Zechen, Gilden oder Innungen. Sie beruhten vielleicht ursprünglich auf religiöser Grundlage, indem sie zuerst Vereinigungen von Bürgern zu einer feierlicheren, gemeinsamen Betheiligung am Gottesdienste und an Begräbnissen waren; dann wurden sie Verbindungen aller jener, welche das gleiche oder ähnliche Handwerk betrieben, nicht zum genossenschaftlich-capitalistischen Betrieb, sondern zum Schutze und zur Förderung des Geschäftes jedes einzelnen. Die Zünfte erscheinen als ein Product der Zustände des Mittelalters, das alle Corporationen wegen der mangelnden staatlichen Rechtspflege und Volkswirtschaftspolitik nöthigte, sich von einander abzuschließen. Die Zünfte regelten die innere gewerbliche Thätigkeit so, dass sie wichtige Mittel der Civilisation bildeten. Wer möchte daran zweifeln, dass „in der Zunftverfassung Elemente religiöser, gewerblicher, ja politischer Bildung lagen, die geradezu unersetzt geblieben sind, dass durch den familienhaften Zusammenschluss zwischen Lehrling, Gesellen und Meister ein sittliches Verhältnis geschaffen wurde, das unserer fortgeschrittenen Zeit völlig fremd geworden ist? Und weiters! Wer sein Meisterstück gemacht hatte, der verstand sein Handwerk; die Consumenten konnten sicher sein, gute Ware zu erhalten, die Producenten aber wurden alle durch die Zunftverfassung in die Lage versetzt, behaglich leben zu können.“ [2])

Die Satzungen der Zünfte, die Zunftordnungen, handeln von der Lernzeit, dem Wandern der Gesellen, der Meisterprüfung und dem Meisterstücke, verlangen die Theilnahme der Mitglieder am Gottesdienste,

---

[1]) Bruder, 107 ff.

[2]) Horawitz, Zur Geschichte des Zunftwesens in Niederösterreich. Blätter d. V. f. N.-Ö. 9, S. 107.

setzen die Zahlungen in die Zunftlade fest, bestimmen die Strafen für verschiedene Vergehen und fordern von den Mitgliedern ein ehrbares Benehmen, ehrliche Arbeit und Verträglichkeit.

Außerordentlich streng war man bei der Aufnahme der Lehrjungen und Gesellen. Der Knabe, der Lehrling werden wollte, musste seine „ehrliche Geburt“ nachweisen; er musste ehelich geboren sein und durfte nicht der Sohn oder Enkel unehrlicher Leute sein, zu denen man nicht allein den Wasenmeister, Gerichtsdiener, Gaukler und vom Ende des Mittelalters an den Scharfrichter, sondern in gewissen Zeiten und in manchen Ländern sogar auch den Müller und den Leineweber rechnete.[1]) Die Gesellen, Knappen und Knechte genannt, mussten einige Jahre auf der Wanderschaft zubringen. Das Meisterrecht war erblich oder erworben. Die Witwe, die Söhne und Töchter eines Meisters konnten sein Gewerbe übernehmen, wobei vorausgesetzt wurde, dass ein Sohn das Handwerk lernte. Der Geselle, der eine Witwe oder eine Erbtochter heiratete, wurde dadurch Meister. Sonst aber konnte ein Geselle nur die Meisterschaft erwerben, wenn eine „Werkstatt leer“ war; denn die Zahl der Meister war festgesetzt und sollte in der Regel nicht überschritten werden, damit der Erwerb nicht geschmälert werde. Mit der Erlaubnis der Zunft führte der Geselle die Meisterwerke aus: der Schmied musste vor den Meistern ein „Pferd auf allen Vieren beschlagen“, einen neuen Wagen mit dem nöthigen Eisenwerk versehen und eine Haue verfertigen, der Tischler hatte eine „zwiepödmige Kisten“ (eine Truhe mit zwei Böden), einen Kasten mit Läden, einen Schreibtisch „mit Ledlein und einem eingevasten Platt“, der Bogner eine neue Armbrust, der Tafelmaler ein Marienbild, der Glasmaler ein „geprenntes Stuck“ oder eins „von Scherben“ zu machen. Wenn die Meisterstücke gelungen waren, erlegte der Meisterrechtswerber vor dem Rath eine Taxe, wodurch er das Bürgerrecht erlangte. Zuletzt musste er den Meistern und Gesellen ein Mahl ausrichten. Gefordert wurde übrigens auch, dass der neue Meister sich bald verheirate.[2])

Von den vielen Zunftordnungen seien hier nur einige hervorgehoben. Die Wiener Schlosser, Uhr- und Büchsenmacher erhielten 1451 vom Kaiser Friedrich III. eine Ordnung, welche festsetzt: Heiraten und Meister werden darf nur, wer sein Handwerk ordentlich gelernt und einige Zeit auf der Wanderschaft zugebracht, zwei Jahre bei einem Wiener Meister gearbeitet und sich ehrlich und fromm gehalten hat. Er

[1]) Frieß, Aus den Papieren eines alten Rathhauses. Blätter. N. F. 29. (1895). S. 92 ff.
[2]) So in Wiener-Neustadt. Schober, Das bürgerliche Leben zu Wiener-Neustadt im Zeitalter Friedrichs IV. Blätter. N. F. 19. (1885). S. 243.

muss ein Meisterstück machen, worauf er das Bürgerrecht erhalten kann. Die Erzeugnisse der Meister müssen in der Werkstätte oder auf Jahrmärkten feilgeboten werden. Die Zunft bestellt vier Zechleute oder Beschaumeister, welche alle Vierteljahre die Arbeiten in den Werkstätten prüfen und die schlechten wegnehmen können. Die Arbeiten fremder Meister, die auf Wiener Jahrmärkten feilhalten, werden ebenfalls von den Beschaumeistern geprüft und die schlechten weggenommen, damit niemand betrogen werde. Wenn der Meister trotz dieser Aufsicht eine schlechte Arbeit verkaufen kann, wird er vom Bürgermeister gestraft. Die eine Hälfte der Strafgelder fällt der Stadt zu, die andere der Zunftlade. Aus dieser können die armen „Stückmeister" Darlehen erhalten.[1])

In der bischöflich Freisingischen Stadt Lack in Krain müssen die Mitglieder der Schmiedezunft, nach ihrem Privilegium von 1475, an der Frohnleichnamsprocession theilnehmen, „ein jeder mit ainer prinnenden Kertzen in der Hand". Wer Meister werden will, muss „haben ain eeliche Wirtin und soll gesessen sein auf den Grundten, darüber ain Statrichter zu Lack zu (ge)bieten hat und unter kainer andern Herrschaft nicht, damit er mit der Stadt leid als ander Burger thuen und soll auch inner Jares Frist das Stadtrecht empfahen und in die Zech geben viertzig Schilling, ain Pfund Wax ungeverlich und soll auch den Meistern geben ain Viertl Wein zu vertrinckhen". Die Zechmeister der Zunft sollen zweimal jährlich „all Smieden, Essen und Feuerstätt beschauen und wo sie verstunden, dass sölich Essen und Feuerstätt wären, davon Schaden kommen mocht, die sullen sie schaffen zu wenden, und welcher darin nicht gehorsam sein noch wenden wollt, als die Zechmeister schueffen, der wär dem Richter viertzig Schilling zu Wandel und umb die Ungehorsam zway Pfund Wachs in die Zech verfallen". Alle Vierteljahr hat jeder Meister zwei Schilling in die Zunftcasse zu zahlen. Der Zechmeister wird jährlich gewählt.

Wer Hafnermeister werden will, muss ehelicher Geburt sein und als Meisterwerk, im Beisein der Meister, „ain Hafen machen, der als groß ist, dass ain Helm Traid darein geh, und so er solchen Hafen gemacht und mit der Arbait fertig erkannt wird, dann soll er denselben Inhabern der Bruderschaft und den Maistern geben vierzig Schilling umb ain Jausen und sich in die Bruderschaft präsentieren mit einem Pfunt Wachs". Der Lehrling muss drei Jahre lernen, „und der Maister soll ihm in der Zeit der dreier Jahr Versehung thun mit Speis, teglichem Klaid und so er das dritt Jahr ausdienet, dann soll ihn der Maister fertigen und ihm geben ain neues Klaid, zu verstehen Rokh,

[1]) Ber. u. Mittheil. des Wiener Alterthumsvereines, I. 90.

Hosen, Joppen ains mitlern Tuchs zu sechsunddreißig oder vierzig Schilling die Ellen".[1])

Kaiser Max I. gab 1511 den fünf „redlichen" Werkstätten Wien, Steier, St. Pölten, Wels und Waidhofen eine Messerer-Ordnung.

Die Zünfte besaßen Häuser oder Hausantheile, die sie vermieteten oder auch zur Unterbringung gebrechlicher Zunftgenossen verwendeten. Mitunter besaßen sie auch ein „Zunfthaus", in dem sie ihren Jahrtag hielten oder die Gesellen ihre Herberge hatten; gewöhnlich aber fanden die Jahrtage in Gasthäusern statt. In der Gaststube stand der Zunfttisch, den man an den Abzeichen des Gewerbes erkannte, die von der Decke herabhiengen.[2]) Wie ein Heiligthum wurde die Zunftlade angesehen, in der Gelder und Schriften aufbewahrt wurden. Bevor sie geöffnet wurde, musste jeder Zunftgenosse die Waffen ablegen; vor ihr war Fluchen und Schimpfen bei größerer Strafe verboten; solange sie offen stand, durfte niemand die Versammlung verlassen.

Die Zunftbürger und ihre Gesellen waren waffenfähig; die Waffen wurden im Zeughause aufbewahrt. In Salzburg mussten die Bürger nach dem Stadtrechte von 1328 die vier Thürme auf dem Mönchsberg und alle Stadtthore ausbessern, besetzen und vertheidigen. Für Wr.-Neustadt gab im Jahre 1455 der kaiserliche Feldherr Markgraf von Brandenburg eine Kriegsordnung, welche für die Zeit der Gefahr jedem Bürger seinen Platz anwies.[3]) Es gab dort 600 streitbare Bürger und 192 Handwerksgesellen.

Rudolf IV. hob 1361 alle Innungen in Wien und den Vorstädten auf. „Wir wollen," sagt er, „dass alle Bürger, Kaufleute, Laubenherren, Arbeiter und Handwerker, aus welchen Landen und Städten sie kommen, wenn sie sich in der Stadt und den Vorstädten niederlassen und mit der Stadt leiden wollen, ihr Handwerk treiben und üben können, wie sie wollen, und von niemand daran gehindert werden können und durch drei Jahre von der Stadtsteuer befreit sein sollen."[4]) Diese Aufhebung der Zünfte galt aber nur für kurze Zeit; der Herzog wollte dadurch den Zuzug fremder Handwerker nach Wien ermöglichen, das durch die Pest und 1361 durch eine außergewöhnlich große Feuersbrunst stark gelitten hatte. Unter seinen Nachfolgern traten die alten Freiheiten der Zünfte wieder in Wirksamkeit. Im Jahre 1403 gab es in Wien 112 Innungen.

---

[1]) Zahn, in den Mittheil. des histor. Vereines f. Krain. 1859. S. 73 ff.
[2]) Zöllner, Geschichte der Stadt Salzburg, II. 240.
[3]) Luschin, Kriegsordnung f. Wr.-Neustadt. Ber. u. Mitth. des W. Alterth.-V. 15.
[4]) Weiß, Geschichte von Wien, I. 435.

Im besonderen Ansehen standen jene Handwerker, deren Thätigkeit einen gewissen künstlerischen Sinn erforderte. Von den Werken der Goldschmiede haben sich manche bis auf die Gegenwart erhalten. Auch das Schmiedehandwerk gedieh in mancher Stadt zu künstlerischer Vollendung, doch erlebte die Eisentechnik erst im 16. Jahrhundert ihre Blütezeit. Kunstvolle Beschläge an Thüren, Riegel, Schlösser, Todtenkreuze auf Friedhöfen, Dachspeier, Thurmkreuze, Gitter und Geländer sind noch in ziemlicher Zahl vorhanden. Im Jahre 1502 wurde den Bürgern von Bruck an der Mur gestattet, neben anderen Schmieden auch Klingenschmieden zu errichten und außer besonderen Zeichen auch das Stadtwappen auf die Fabrikate zu setzen. Die Verfertigung von Waffen beschäftigte natürlich viele Leute. Die Bogner machten Bogen und Armbrusten; daneben gab es Pfeilschifter, welche die Pfeilschäfte erzeugten, später auch Büchsenmacher. Zuerst hatte man Luntenschlösser. Im Jahre 1515 kamen die Radschlösser auf. Gewehre mit solchen Schlössern hieß man „selbstzündende" oder „selbstschlagende" Handbüchsen. Sie wurden 1528 verboten, weil „Mordts, Entleibungen, Rauberey und ander Unrat und Beschädigung" daraus erfolgt seien. Ringler waren jene Handwerker, welche Ring- und Kettenpanzer machten. An Stelle der Kettenpanzer traten später die Plattenharnische, deren Verfertiger Plattner hießen. Von der Kunst der Plattnerei wird noch die Rede sein.

Die Herstellung von Waffen wurde auch im großen betrieben. Die größte Waffenschmiede war die am Thörl zwischen Kapfenberg und Aflenz in Steiermark, die der Familie Pögl gehörte. Sebald Pögl muste einem Vertrage mit Maximilian I. zufolge achtzig Gesellen beschäftigen und dem Kaiser die nothwendigen Waffen, eiserne Büchsen, Kammerschlangen und Kugeln liefern.[1]) Diese Großindustrie gieng schon mit dem Tode des Begründers zugrunde.

Die Glasindustrie kam seit dem 14. Jahrhunderte im Wiener Walde empor. Doch wurde dort nur gewöhnliches Glas erzeugt, feineres bezog man immer noch aus Venedig. Das Wiener Stadtbuch enthält eine Verordnung vom Jahre 1354, dass alles nach Wien gelangende Glas, es sei venetianisches oder anderes, nur auf dem Hohen Markte verkauft werden dürfe. „Waldglas" dagegen konnte überall feilgeboten werden. Im Jahre 1410 befanden sich die „Glasmaler" in der Zunft der Maler, in der auch Goldschmiede, Goldschläger, Seidennater (das sind Seidensticker), Schilter (Schildermacher) und Glaser vereinigt waren. Neben den Glasern erscheinen auch Sliemer, d. i. Verfertiger von Fenstern aus ölgetränktem Papier, welche die armen Leute benützten. Im Jahre

[1]) Ilwof, Steirisches Eisen zu Wehr und Waffen u. s. w. Mitth. d. hist. V. f. St. 34.

1428 war in Wien ein Glaser aus Murano namens Onofferus von Blondio thätig, und 1486 erbot sich Nikolaus Walch (Italiener), der Stadt Wien eine Glashütte zu errichten und „allerley Glaßwerch, als zu Venedig gearbeitt wirdet“, zu verfertigen. Infolgedessen entstand in der jetzigen Leopoldstadt eine Glashütte.[1])

In Tirol blühte im 15. Jahrhundert die Erzeugung von Kupfergeschirren, womit sich die Kessler beschäftigten, und im südlichen Theile des Landes die Seidenindustrie empor.

Manches Handwerk hatte im Mittelalter eine andere Bezeichnung als heute. Abenteurer waren Händler mit Juwelen, Permenter Pergamentmacher, Gschmeidler oder Krempler, Verfertiger feinerer Schmied- und Schlosserarbeiten, Goltermacher Bettdeckenmacher, Handschuster Handschuhmacher, Ircher Bearbeiter von Gems- und Rehhäuten, Nestler Lederarbeiter, Schleirer Verfertiger von Schleiern und „Gebänden“, das sind Kopfbedeckungen der Frauen, Watmanger Tuchhändler. In Salzburg gab es Tafler, d. s. Tafelmacher; sie erzeugten Holztafeln, die weithin verschickt wurden.

Das Gewerbe war die den Städtern vorbehaltene Beschäftigung. Hierin wurden sie auch von den Landesfürsten geschützt, die anordneten, dass auf dem Lande, wenigstens in einer gewissen Entfernung von der Stadt (in der Bannmeile) gewisse Geschäfte nicht betrieben werden durften. So schreibt eine Verordnung vom Juli 1418 vor, dass „kein Handwercher, weder Lederer, Bäcker, Fleischhacker, Kürschner, Maler noch ander Handwercher, die auf dem Lande sitzen, solch ihr Handwerk nicht treiben noch arbaiten sullen ausgenommen Schneider und Schuster, die mugen ihr Handwerk wohl arbaiten, doch also, dass sie inner einer Meil Wegs bei den Städten und Märkten nicht sitzen“.[2])

Zu allen Zeiten hatten die zünftigen Handwerker über die von auswärts herbeigeführten Waren zu klagen. Diese durften in Wien auf den freien Jahrmärkten verkauft werden, und die nicht verkauften sollten nach dem Markte weggeführt werden. Aber sie wurden gewöhnlich eingelagert und nach und nach verkauft. So brachten die Waldbauern viel Wagnerarbeiten nach Wien, wo sie im Schaunberger-Hof angehäuft und losgeschlagen wurden. Die Wiener Handwerker hatten das Recht, diese fremden Waren zu „beschauen“, sie zuerst selbst zu kaufen oder mit Beschlag zu belegen, wenn sie als schlecht befunden wurden. Die Tischler verlangten zu Kaiser Maximilians Zeiten, dass die Obrigkeit fremde

---

[1]) Ilg-Böheim-Lobmeyer, Die Glasindustrie, ihre Geschichte rc. Stuttgart 1874.

[2]) J. v. Zahn, Materialien zur inneren Geschichte der Zünfte. Beiträge z. K. steier. Geschichtsquellen. 14. Heft. S. 90. Anm. 17.

Tischlerwaren fernhalte, „dieweil wir dergleichen und pessere Arbeit mit unsern Handen selbst kunnen machen“. Nicht minder wurde über jene Handwerker geklagt, die „nicht Meister sein, auch nit Bürgerrecht haben“ und doch in den Häusern der Herren und Bürger arbeiten. Die Wiener Tischler nahmen diesen „Störern“ zwar wiederholt das Arbeitszeug weg, aber diese Maßnahme blieb ohne dauernden Erfolg.

Die Festsetzung der Preise für die nothwendigen Lebensbedürfnisse, der Arbeits- und Taglöhne war im Mittelalter üblich; die Ausbeutung des Publicums durch die Handwerker, besonders der Fleischer und Bäcker, sollte so verhindert werden. Für Bäcker, die zu leichtes Brot verkauften, war die Strafe des Schupfens üblich. Man stellte den Schuldigen auf ein Brett, dessen Ende über einen Teich oder einen Fluss hin ragte, und schnellte ihn unter dem Hohngelächter der Zuschauer in das Wasser, aus dem man ihm aber wieder heraushalf. In Wien musste ein Bäcker, der zum drittenmale überwiesen wurde, zu schlechtes und zu leichtes Brot verkauft zu haben, 10.000 Mauerziegel zum Stadtbau liefern.

Außer dem Gewerbe war der Handel die Hauptbeschäftigung der Bürger. Am lebhaftesten war der Handel auf der Donau, der von Wien nach Venedig und der Transithandel von den süddeutschen Städten nach der Republik des heil. Marcus. Im Durchgangslande Tirol wurde nebst Bozen Sterzing von großer Bedeutung. Dort errichtete 1314 eine Gesellschaft von Florentiner Kaufleuten eine Wechselbank; Kaufleute von Ulm, Kempten und Augsburg hatten dort Factoreien. Dort herrschte ein reges Leben, besonders seitdem sich auch viele Gewerken ansiedelten.

Auf der Donau wurden besonders Lebensmittel (Fische), Tücher und Zeuge herbeigebracht. Die besten Tuchwaren kamen aus den Niederlanden, von Mecheln, Maastricht, aber auch von London (das „lündisch Tuech“ oder „Scheptuech“), ferner von Köln, Aachen, Ulm, Augsburg und Regensburg, endlich auch aus Prag, Pilsen, Budweis und Iglau; andererseits ward wieder österreichisches Tuch ausgeführt, wie beispielsweise das „Poltinger“ Tuch, das in St. Pölten erzeugt wurde.

Lange Zeit liebte man im Mittelalter an Feierkleidern schreiende Farben, gelbe und scharlachrothe, dann giengen die Vornehmen zu milderen über und benützten graue und blaue. Mit Scharlach (scarlatum) trieb man gerne Prunk. Das schönste Scharlach kam aus Flandern, wo man Carmesin, Krapp oder Färberröthe, Rothholz und rothen Sandel als Färbemittel verwendete.

Aus Venedig bezog man, wie schon früher, „allerlei silbern und vergülte Tuech“, Teppiche, Geschmeide, Edelsteine, Seife, Gewürze und

Südfrüchte. Auch Confect, d. i. candierte Früchte, eine Erfindung der Araber, dann feine Zuckerbäckereien überhaupt kamen aus Venedig, aber Albrecht V. verbot 1432 diese Einfuhr.[1]) Pfeffer, der aus Indien kam, wurde in großen Mengen eingeführt; Safran kam aus Spanien und wurde in Aquileja, dem Hauptmarktplatz für dieses Gewürz, eingekauft. Bedeutend war der Verbrauch von Rosinen oder Zibeben, Mandeln, Reis und Zucker. Zucker, der den Honig noch lange nicht verdrängte, wurde von den Arabern in Ägypten, Syrien, auf Kreta und in Spanien gewonnen und war sehr theuer. Von Kreta (Candia) kam der Kandiszucker. Verschiedene Öle, sowie Paradiesäpfel, „die die Juden haben müssen“[2]), Kalmus, Sennesblätter, Theriak und endlich Glas von Murano bei Venedig waren weitere Gegenstände der Einfuhr. Waren aus Venedig nach Wien zu bringen, war nur den Wienern, Wr.-Neustädtern und Judenburgern erlaubt.

Ausgeführt wurden nach Italien Eisen, Blei, Kupfergeschirre, Leinen- und Wollwaren, Pelzwerk und Häringe, die man von Norden her bezogen hatte, und seit der Eröffnung des Bergbaues in Idria, im Jahre 1490 auch Quecksilber.[3])

In die deutschen Städte wurden vielerlei Weine geführt und zwar solche von Malvasia in Morea, meistens aber Wippacher und der Rainfal von Prosecco in Istrien, die in Deutschland auch als Weine von Candia oder Malvasier getrunken wurden.

Der Handel unterlag, wie in früheren Zeiten, so auch jetzt noch vielen Hemmnissen. Es gab überall landesfürstliche oder private Zollstätten, deren Besitzer mitunter mit dem gewöhnlichen Zoll nicht zufrieden waren. Die reichsunmittelbaren Grafen von Schaunberg hatten eine Zollstätte bei Aschach; sie steigerten willkürlich die Zollgebüren, sperrten die Donau bei ihrer Burg Neuhaus im Mühlviertel mit Seilen und nahmen manches Schiff weg, das mit kostbaren Waren beladen war.

Das Stapelrecht, das zum Wohlstande einzelner Städte viel beitrug, wurde auch in diesen Zeiten noch verliehen; im Jahre 1448 bekam es Wr.-Neustadt. Der Straßenzwang blieb noch immer aufrecht. Die oberösterreichischen Städte Enns, Linz, Freistadt, Wels benützten die Straße über Zeiring, die fremden Kaufleute dagegen durften nicht diesen kürzeren Weg nehmen, sondern mussten auf der Venediger Hauptstraße fahren, die von Wien über den Semmering, Bruck, Leoben, Judenburg, Villach, Pontafel führte. Neben Wien war Salzburg ein lebhafter Handelsplatz;

---

1) Kurz, Österreichs Handel in älteren Zeiten. Linz 1822. S. 403.
2) Zillner, Geschichte von Salzburg, II. 319.
3) Fitzinger in den Blättern aus Krain. 1860. S. 95.

die Salzburger Kaufleute benützten häufig den Weg über den Katschbergpass nach Villach.

Ohne Zweifel war die Einfuhr größer als die Ausfuhr, und viel Geld floss dadurch aus dem Lande. Daher wurde die Ansiedlung fremder Kaufleute gern gesehen. Im Jahre 1478 gab Friedrich III. seinem Hauptmann und Vitzthum in Triest den Befehl, darauf zu sehen, dass die fremden Kaufleute ihr Gut in Immobiliarbesitz daselbst anlegten.[1])

Auch der Binnenhandel war durch allerlei Privilegien beschränkt, wenn auch Städten und Märkten zahlreiche Wochen- und Jahrmärkte bewilligt waren. Den Bürgern von Laibach erlaubte Herzog Leopold 1376, mit allerlei Waren nach Steiermark und Kärnten Handel zu treiben, den Wein von Pettau ausgenommen. Die Bürger von Wiener-Neustadt besaßen seit 1479 das Monopol des Salzhandels in ihrem Landgericht und seit langem Weinprivilegien. Sie allein durften Wein aus Niederösterreich über den Semmering und Hartberg nach Bruck a. d. M., Judenburg, Rottenmann, Schladming und Friesach führen und hatten das Recht, andere Straßen zu „verschrenken" und durch eigene Weinhüter fremde Weinsendungen mit Beschlag zu belegen. Die oft ins Einzelne gehenden Bestimmungen dieser Privilegien führten häufig Streitigkeiten herbei.

Es galt der Grundsatz, dass Handel zu treiben Sache der Bürger sei. Handwerker vom Lande durften ihre Waren nur in beschränktem Maße und gewöhnlich nur an Jahrmärkten in die Stadt bringen. Um die Theuerung hintanzuhalten, wurden manchmal sonderbare Bestimmungen erlassen. Die Fischer von Krems und Stein mussten nach dem Privileg von 1305 ohne Hut und ohne Gugl mit bloßem Haupt auf dem Markte stehen, Winter und Sommer, bei Sonnenschein und Regen, damit sie schneller heimgehen und billiger verkaufen.[2])

Im Jahre 1389 befahl Herzog Leopold seinem Hauptmann in Krain, Haug von Tybein, den Bauern auf dem Lande die ungewöhnliche „Kaufmannschaft" (Handel) zu verbieten, die den Städten, Märkten und Mauten schädlich sei. Im Jahre 1476 wurde angeordnet, dass „kein Prälat, Herr, Ritter oder Knecht keinen andern Wein dann ihr Bauwein, Zinswein, Zehentwein und Bergrecht in ihren gewöhnlichen Tafernen und sonst nirgends schenken, alle ungewöhnlichen Tafernen abthun, dass auch die Handwerker, so die Prälaten, Grafen, Herren, Ritter und Knecht auf dem Land bei sich haben, keine Kaufmannschaft treiben

---

[1]) 17. Juli. Cod. dipl. Istriano.

[2]) Kinzl, S. 18. Tomaschek a. a. O. 86.

noch dieselben Prälaten, noch die ihren, noch kein Jud keinerlei Kaufmannschaft mit Venetianischer War, noch Tuch, Vieh, Eisen noch Wein treiben sullen".

Den in den Städten und Märkten sesshaften Kaufleuten und Krämern thaten oft fremde Handelsleute, besonders solche aus Italien, großen Schaden, da sie in den Dörfern hausieren giengen. Daher verbot Kaiser Friedrich III. 1457 für Kärnten, dass die „Walchen und ander Gäst auf das Gäu laufen und da hingeben und verkaufen" oder dass sie Knechte halten, die „da stören und in die Gebirg und Thäler laufen, ihr Gewerb zu treiben".[1])

Für die Zeit des Marktes herrschte Stadt- und Gottesfriede; man stellte auf dem Marktplatze als Zeichen des Gottesfriedens ein Kreuz auf und hieng daran als Zeichen des Marktfriedens einen Handschuh, der ursprünglich das Symbol des königlichen Marktbannes war. Später band man an das Kreuz ein Stück Leinwand, und so entstand die Marktfahne.

Die Aufsicht über den Handelsverkehr führte der Hausgraf, der vom Landesfürsten ernannt wurde. Er hatte darauf zu sehen, dass die erlaubten Straßen eingehalten, verbotene Waren zurückgehalten, richtiges Maß und Gewicht angewendet wurden, und schlichtete Streitigkeiten. Doch ist man über dieses Amt nicht genau unterrichtet.

Die Begünstigung der Bürger führte zur Benachtheiligung anderer Gesellschaftsclassen. Die Bürger schoben sich als Zwischenhändler zwischen den Erzeuger und den Consumenten ein. Im Jahre 1497 klagten die Salzarbeiter von Aussee, dass sie gezwungen seien, Getreide, Fleisch, Schmalz und andere Lebensmittel „nit von den Bauern", sondern von den Städtern zu kaufen, welche den Bauern die Waren abhandelten, um sie gegen einen bedeutenden Gewinn wieder abzugeben. „Wo die Bürger", sagten sie, „umb ein Pfennig von den Bauern kaufen, trachten sie, dass sie es um vier Pfennig wieder aus der Gewalt geben." Die durch diesen Vorkauf entstandene Theuerung war einer der Umstände, die sie zu der Erklärung zwangen, dass, wenn der Arbeitslohn nicht erhöht würde, die „Arbeiter der obbenannten Mängel halber da nit bleiben" könnten.

In Deutschland hatten sich im letzten Jahrhunderte des Mittelalters Handelsgesellschaften gebildet, welche durch Aufkauf von Waren und deren Preissteigerung einen schweren Druck auf die Bürger und Bauern ausübten, den Kleinhandel beherrschten und bewirkten, dass sich in manchen Familien große Capitalien anhäuften. In den österreichischen Ländern hört man von solchen Gesellschaften wenig; eines Seifenringes wird

[1]) Schwind-Dopsch, S. 382.

einmal gedacht, ohne dass man Genaueres erfährt. Der Innsbrucker Ausschusslandtag von 1518 verlangte: „Die neuerlich zur Betreibung des Seifenhandels zusammengetretene Gesellschaft soll als landschädlich aufgehoben werden".

Die in Deutschland entstandenen Gesellschaften übten aber auch in Österreich einen schädigenden Einfluss aus.

Diese Kaufmannsgesellschaften brachten soviel Waren nach Wien, dass sie dieselben durch den Verkauf im großen allein nicht loswerden konnten und daher auch im kleinen zu handeln begannen, wozu sie kein Recht hatten.

Unter den bedrängten Kleinkaufleuten entstand daher großer Unwille, und sie brachten es dahin, dass die Obrigkeit den oberländischen Kaufleuten den Kleinhandel verbot. Die Folge war, dass diese ihre Warenlager nach Brünn verlegten, wo sie nach ihrer Angabe gut aufgenommen wurden und große Handelsgeschäfte mit Schlesien, Polen und Ungarn machten.[1]) Kaiser Maximilian I., dessen Zoll- und Mauteinnahmen dadurch sehr geschmälert wurden, beauftragte seinen niederösterreichischen Vicedom, Lorenz Saurer, einen Vergleich herbeizuführen. Dieser unterhandelte mit den Wiener und den ausländischen Kaufleuten[2]), bis im Jahre 1515 ein Ausgleich zustande kam. Die Ausländer sollten nur im großen verkaufen, Gold und Silber nicht einhandeln und „kein eigen Kuchen halten", d. h. in Bürgerhäusern wohnen. Sie hatten gebeten, einen Theil ihrer Waren, die sie nach Wien brachten, nach Mähren und nach Steiermark führen zu dürfen, was ihnen nicht erlaubt wurde. Ohne Zweifel wurde der Betrieb des Kleinhandels gegen die Übermacht des Capitals durch dieses Übereinkommen einigermaßen geschützt.

Der erwähnte Ausschusslandtag machte abermals auf diese Gesellschaften aufmerksam. Sie haben, sagte er, alle unentbehrlichen Waren, vom Silber und Kupfer angefangen, bis hinab zum Fleisch, Schmalz und Unschlitt in ihre Hand gebracht und sind durch ihre Geldkraft so mächtig, dass sie dem gemeinen Kaufmann und Gewerbsmann den Handel „abstricken".

Auch Fälschung der Waren, besonders der Gewürze, ließen sie sich zuschulden kommen; sie machten die Tücher kürzer und „benahmen ihnen

---

[1]) Darüber bringt gute Nachricht Böhm, Verhandlungen bezüglich des Geschäftsbetriebes ausländischer Kaufleute in Wien 2c. Archiv d. W. A. 14. Die Wiener erzählen: „nachdem man in (den Ausländern) nicht gestatten wellen, dass sy mit Gewicht klein und groß auch Ellen in iren Gewelben und Gemachen zu verkauffen wie ander Bürger, und allein in aller Welt den Bürgern das Klein zu verkauffen und nicht Ausländern zugebürt, auch sy nicht als Kaufleut sonder als gemein Kramer verkauft und gehandelt" zogen sie von Wien weg.

[2]) Die Ergebnisse dieser Enquête, wie wir sagen würden, sind eben in den von Böhm mitgetheilten Acten enthalten.

durch Strecken die Haltbarkeit“. Daher sollten die Kaufleute nur solche Tücher bringen, welche mit einem Siegel der Stadt, aus der sie stammten, versehen waren.

Die Mittel zur Abhilfe, welche der Landtag angab, scheinen ohne Erfolg geblieben zu sein.

Das „Regiment“ in den Städten führten der Richter, der Bürgermeister und der Rath. In den meisten Städten hatten die Bürger das Recht erlangt, den Richter zu wählen, der aber vom Grundherrn bestätigt werden musste. In Wien und Tulln wurden seit Albrecht I. auch Bürgermeister gewählt, etwas später auch in Wr.-Neustadt, in den meisten Städten aber erst im 15. Jahrhundert. Der Richter nahm dann die zweite Stelle ein, doch führte er den Vorsitz im Stadtgerichte bei allen Rechtshändeln. Aber die Quelle aller Gewalt und aller obrigkeitlichen Ämter und Würden ruhte noch immer in der Gesammtbürgerschaft. War diese zu zahlreich geworden, um zu öfter wiederkehrenden Versammlungen berufen zu werden, so übertrug man einen Theil ihrer Amtswirksamkeit auf einen Bürgerausschuss, welcher als äußerer (großer) Rath dem inneren (kleinen) Rath zur Seite stand. Der äußere Rath [1]) stand mit dem Collegium der schon erwähnten Genannten in enger Verbindung, das manchmal selbst den äußeren Rath bildete. In Wien nahm dieses Collegium an Stelle der Stadtgemeinde die Wahl des Bürgermeisters und des inneren Rathes vor, und diese Übung wurde 1517 sanctioniert. Aus den Genannten wurden auch die Beisitzer für das Stadtgericht genommen. Die Genannten findet man auch in anderen Städten, aber ihre Zahl ist nicht überall gleich.

Gewisse Geschäfte waren bestimmten Rathsherren zugewiesen: der Bürgermeister und einige Räthe hatten als „Schlüsselherren“ die Schlüssel der Stadt zu verwahren; das Vermögen der Stadt verwalteten Kämmerer; der Spitalmeister führte die Aufsicht über das Spital. In größeren Städten ernannte der Rath einen Sterzermeister oder Bettelrichter, der die Bettler überwachte; diese waren auch in einer Zeche vereinigt, und mussten wöchentlich einen Beitrag in die Zechbüchse leisten.[2]) Jedem Bettler wurde ein Standplatz angewiesen, jeder erhielt als Zeichen seiner Berechtigung zum Betteln ein Abzeichen aus Blei oder Zinn, jeder musste sich ausweisen, dass er das Vaterunser und den Glauben beten könne und zu Ostern beichte.

---

[1]) Luschin, Gerichtswesen, S. 211. — Strobl, Die Städte Krems und Stein im Mittelalter. Jahresber. d. LOR. v. Krems 1881.

[2]) Schober, Das bürgerliche Leben zu Wr.-Neustadt 2c. Blätter d. V. f. Lk. v. N.-Ö. N. F. XIX, S. 224 ff. — Schwind-Dopsch, S. 357.

Die meisten Städte und Märkte hatten ursprünglich nur die niedere Gerichtsbarkeit. Wenn sich also in ihrem Gebiete todeswürdige Verbrechen ereigneten, so führte der Stadt- oder Marktrichter die Voruntersuchung, worauf er den Verbrecher dem Landrichter überlieferte. Nach und nach erlangten die meisten landesfürstlichen Städte, Märkte und auch herrschaftliche Orte den Blutbann innerhalb des Burgfriedens. Klosterneuburg erhielt schon 1298 „Stock und Galgen als ander unsere Städte haben in ihrem Gericht.“ Wr.-Neustadt erhielt den Blutbann nicht nur in der Stadt, sondern auch in dem Gebiete bis zur ungarischen und steirischen Grenze, in dem zahlreiche Dörfer und zwei landesfürstliche Märkte, Aspang und Neunkirchen, lagen. Laibach bekam erst 1494 den Blutbann und 1514 eine ausführliche Gerichtsordnung. So begünstigte Städte errichteten auf einer weithin sichtbaren Stelle einen Galgen.

Im ganzen Mittelalter war das Gericht eine Einnahmsquelle des Landesfürsten oder des Grundherrn. Das Gericht trug in Wien, Wr.-Neustadt, Krems—Stein je 1000 Pfund, das in Linz 600, das Hainburger 500, das zu Enns 200 Pfund.

Die Gerichtsverhandlung war mündlich und öffentlich auf dem Marktplatze, in der Vorhalle einer Kirche oder eines Hauses, wo vier ins Viereck gestellte Bänke die „Schranne“ bildeten. Auf dem Tische lag das Gerichtsschwert, den Gerichtsstab hatte der Richter in der Hand. Ein Bild im Rathhause zu Graz vom Jahre 1478 zeigt den Stadtrichter im langen Talare mit dem Barett auf dem Haupte in der Mitte von sechs Räthen am Tische sitzen, vor ihnen steht der „Weisbot“ (Gerichtsdiener), der mit einer angeklagten Person den Eid „stabt“ (vorsagt.) Der Schwörende muſste nämlich, während er den Eid nachsprach, die Hand an den Gerichtsstab legen, den man ihm vorhielt; manchmal trat an die Stelle des Gerichtsstabes auch eine Reliquie oder ein Altar.

In Wien mangelte es nie an Processen. Die Sucht nach Rechtsstreitigkeiten wird schon von Helbling getadelt. Wenn in Wien, sagt er, an den Schranken des Gerichtes hundert ihre Klagen eingebracht haben, so lauern außerhalb der Schranne schon wieder tausend, die klaghaft werden wollen, wenn es nur angienge. Und die Klage Teichners über die Bestechlichkeit der Richter wird sich nicht bloß auf Wien beziehen. „Wo immer“, sagt er, „Gebhart in die Schranne tritt und Nehmhart Richter ist, da ist der Arme verloren, denn es geht an ein Erstrecken und Verziehen, so daſs keiner sein Recht erreichen kann“. Wenn der Beklagte ein Adeliger sei, dann erlange der Kläger schwer sein Recht, wiewohl dies nicht im Sinne des Landesfürsten liege. Der Reiche wisse mit seinem Gelde das Recht zu seinen Gunsten zu drehen.

Im allgemeinen ließ also die Handhabung der Justiz in den Städten wie auf dem Lande viel zu wünschen übrig. Dem Wiener Rathe wurde einmal der Vorwurf gemacht, dass er zu wenig Sorgfalt auf die Behütung der Straßen verwende und somit Verbrechen nicht verhindere, „wann das dem Richter nicht eine Ehre ist, das vil am Galgen hangen; hiet man wohl gehuet, so kemen so vil nit daran, desgleichen wenn einem Arzt vil Kranken sterben, so ist das versehenlich, er hab gar wenig sein Fleiß zu ihnen gethan".[1])

Die Scharfrichter musste man mitunter auch von anderen Städten entlehnen. So bat 1432 Herzog Albrecht vom Magistrate von Krems den Scharfrichter aus, damit er in Korneuburg eine Hinrichtung vollziehe; denn der Wiener Scharfrichter sei eben gestorben.

Die Ankunft des Landesfürsten brachte den Übelthätern Begnadigung; wenigstens verlangte König Ladislaus im Jahre 1457 von den Kremsern:[2]) „Wann von alter löblicher Herkommen ist, so ein jeder erblicher Landesfürst in sein Stet, da er vor nicht ist gewesen, einzeucht, dass all gevangen daselbs, welcherley Schuld sie auf in haben, ledig seyn sulden, empfehlen wir Eu ernstlich, dass Ir denselben Watsas solcher seiner Handlung (Misshandlung seiner Frau) von unsers ersten Einzugs wegen . . . begebet und ledig lasset".

Im allgemeinen kümmerten sich die Landesfürsten um die Regierung und Verwaltung der Städte nur wenig. Sie waren froh, wenn die Stadtsteuern und das Ungeld ohne Klage abgeliefert wurden, sahen es mitunter gern, wenn die Städte die Gerichtsgefälle, das Ungeld, die Thormaut, die Zölle und den „Kasten", d. h. das Zinsgetreide der Unterthanen, die solches abzuliefern verpflichtet waren, in Bestand (Pacht) nahmen und stellten, wie schon erwähnt wurde, manchmal an die Bürger das Ansinnen, eine reiche Bürgerswitwe zu einer Heirat mit einem geldbedürftigen Hofbediensteten zu überreden; denn so konnten sie auf billige Art belohnen. Bei allgemeinen Unglücksfällen ließen die Landesfürsten die Stadtsteuer nach oder sie gestatteten, sie zur Befestigung der Stadt zu verwenden.

Um die Wende des 16. Jahrhunderts beginnt sich die Oberaufsicht des Staates mehr bemerkbar zu machen. Kaiser Maximilian I. fand im Jahre 1514 Zeit, den Bürgern von Krems und Stein zu verbieten, in ihren Städten Schweine frei umherlaufen zu lassen, ein Verbot, das eine hygienische Maßregel sein könnte. Einige Bauvorschriften erhielt im

---

1) Luschin a. a. O. 224. Diesen Vorwurf machten dem Wiener Rathe die vom Baseler Concil entsandten „Visitierer aus Engelland."

2) Kinzl, Krems und Stein 53.

Jahre 1523 die Stadt Leoben; die „ungeschickt sorglich Gepäu von Holzwerk“ sollten beseitigt werden, bei Neubauten die Rauchfänge über das Dach hinausgeführt werden, damit nicht so erschreckliche Feuersbrünste entstehen oder man leichter Hilfe bringen könnte; auch sollte eine Feuerwehrordnung gemacht werden.[1]) Für Wien ordnete eine landesfürstliche Verfügung vom 20. October 1522 die Neubesetzung des Wiener Stadtgerichtes mit einem Stadtrichter und zwölf ständigen vom Landesfürsten besoldeten Beisitzern aus der Bürgerschaft an.

Von Städtebündnissen, wie sie in Deutschland abgeschlossen wurden, ist in Österreich keine Rede; doch fanden manchmal Verabredungen mehrerer Städte in bestimmten Angelegenheiten statt. Die Städte und Märkte Steiermarks stellten 1439 Satzungen gegen den unter den Bürgern eingerissenen Luxus auf, und in demselben Jahre versammelten sich Abgeordnete der sechs Städte Oberösterreichs in Enns und „haben betracht und geordent derselben aller Stet Nutz und Frumen nach alter Gerechtigkeit und löblicher Gewohnheit“.[2])

5. Der Bergbau.

Durch den Betrieb von Zunftgewerben konnte der Bürger zwar sein Auskommen finden, keineswegs aber ein großes Vermögen erwerben; dies war nur durch Handelsthätigkeit und den Betrieb nichtzünftiger Thätigkeit, also auch durch bergmännische Unternehmungen, möglich.

Der Bergbau fand in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters mannigfache Erweiterung.

In den Städten Steier und Leoben bildeten sich Gesellschaften von Bürgern, welche das Rauheisen des Erzberges ankauften und damit Handel trieben. Es wurde nach und nach zur Gewohnheit und dann auch durch landesfürstliche Verfügungen angeordnet, dass die Stadt-Steirische Gesellschaft das in Eisenerz erzeugte, die Leobner das in Vordernberg gewonnene Eisen ankauften. Diese zwei Gesellschaften wurden verpflichtet, den Radgewerken und Hammermeistern zum Geschäftsbetriebe Geldsummen vorzustrecken und hießen daher „Verleger“, und Steier und Leoben waren „Verlagstädte“ des Eisens. Es wurde auf Saumthieren nach Reifling und Weyer, und von da auf der Enns nach Steier gebracht. Zu diesen drei Gliedern des gesammten Eisenwesens, den Radgewerken, den Hammermeistern und den Verlegern oder Händlern kam noch das „Proviantglied“, das aus den Orten Waid-

[1]) Schmelzer, Die Massenburg. Jahresber. des L.-G. Leoben 1894, S. 46.
[2]) Oberleitner, Stadt Enns, Archiv d. W. A. 27, S. 52.

hofen, der an der hellgrünen Ybbs auf dem Grunde des Hochstiftes Freising entstanden war, Scheibbs, das von Herzog Albrecht II. das Stadtrecht erhalten hatte, u. a. bestand. Die Bürger dieser Orte, die sich zu Kaufmannsgilden vereinigt hatten, kauften in den umliegenden Ortschaften Getreide, Vieh, Schmalz u. dgl. zusammen und führten diese Lebensmittel nach Eisenerz, wo sie Eisen in Empfang nehmen konnten. Dieses vertheilten sie an die Klingen-, Messer-, Sensen- und Sichelschmiede, deren es im Ramingthale, in Waidhofen und Scheibbs eine große Zahl gab; die Erzeugnisse dieser Schmiede schickten sie dann in die weite Welt. Waidhofen stand mit Venedig, Nürnberg und Augsburg in Handelsverbindung, wurde aber oft von den eifersüchtigen Kaufleuten der Stadt Steier in seinem Handel gehindert.[1])

Das „Leobner Eisen“ fand Verwendung in Steiermark und Ungarn, gelangte über den Semmering nach Wien, über Murau nach Salzburg, Tirol, Bayern, in die Schweiz und in den Breisgau; das Eisen der Verlagstadt Steier wurde in Ober- und Niederösterreich verwendet und fand seinen Weg auch nach Bayern, Sachsen, nach Hamburg und Danzig, in die Niederlande und wurde „von dannen gar in Engellandt und Hispanien verhandthiert.“ Der Stapelplatz des Hüttenberger Eisens wurde Althofen; jeder Radgewerke muſste sein Eisen einem Althofener Bürger verkaufen. Die Bürger von St. Veit, eifersüchtig auf den Wohlstand der Althofener Eisenhändler, strebten ebenfalls nach dem Rechte des Eisenhandels und fanden an dem Landesfürsten, der in St. Veit eine Maut hatte, Unterstützung, während die Erzbischöfe die Althofner begünstigten. Diese errichteten eine Eisenhandelsgesellschaft zum gemeinschaftlichen Einkauf und Verkauf des Eisens, die sie Commune nannten, was die St. Veiter Bürger nachahmten. Diese Streitigkeiten zogen sich bis in das 16. Jahrhundert hinein.

Das Kärntner Eisen durfte bis in die Zeit Kaiser Josefs II. nur südwärts über die Landesgrenzen abgesetzt werden; man führte es über Völkermarkt und Eisenkappel in die Karstländer, oder auf der Straße über den Predil, die 1389 von Cividaler Kaufleuten mit Erlaubnis des Bamberger Bischofs angelegt wurde, oder durch das Canalthal nach Italien.

Auch Krain hatte Eisenwerke: um 1348 legten zu Eisnern auf bischöflich Freisingischem Grunde Friauler Eisenhämmer an. Auf Quecksilber begann man bei Idria im Jahre 1490 zu graben, und zwar zuerst an der nördlichen Seite von Idria unter dem Rosenberge.

[1]) Frieß, Geschichte der Stadt Waidhofen. Jahrbuch f. Lk. v. N.-Öst. I (1868). — Pritz, Beschreibung und Geschichte der Stadt Steyer. Linz 1837.

Die Salzburger Erzbischöfe ließen es sich angelegen sein, den alten Goldbergbau im Gasteiner Thale zu erweitern.[1]) Im Jahre 1342 wurde eine Berg-, Frohn- und Wechselordnung für „Bergrichter, Frohner, Wechsler, Grubenmeister und andere Erzleute in der Gastun“ erlassen. Darin wurde die Amtsgewalt der Gasteiner Land- und Bergrichter festgesetzt, die Einlösungspreise der Gold- und Silbererze bestimmt, die Freizügigkeit der Bergleute gewährleistet. Die Erzbischöfe überließen die Erzgewinnung einzelnen Gewerken oder ganzen Gesellschaften in Pacht, meist Bürgern von Salzburg und Judenburg. So entstanden die reichen Gewerkenfamilien. Auch in Rauris, im Lungau, im Katschthale bei Malentein und Sachsenburg in Kärnten wurde auf Gold gegraben und die Gruben verpachtet. Den Erzbischöfen stand als Bergwerkseigenthümern der Wechsel zu, d. i. das Recht, vermöge dessen die Gewerken, an welche die Gruben verliehen waren, das gewonnene Metall nicht nach eigener Willkür verhandeln durften, sondern um einen niederen Preis an das erzbischöfliche Wechselamt einliefern mussten. Doch gewöhnlich überließ der Landesfürst die Ausbeute den Gewerken zu eigener Verwertung; dann hieß der Wechsel die für jeden Centner oder jede Mark festgesetzte Abgabe an den Landesherrn. Den in natura an den Bergwerkseigenthümer abzugebenden Theil des erbauten Erzes, gewöhnlich ein Zehntel, nannte man Frohne.

Die gewonnenen Erze wurden mittels „Sackzuges“ abwärts geschafft und die mit Erz gefüllten Säcke in „Sackzugriesen“, d. s. enge Mulden, in die tiefer gelegenen Hütten gebracht, wo sie in niedrigen Öfen geschmolzen wurden.

Die reiche Ausbeute der Gruben lockte immer mehr fremde Unternehmer herbei; Bürger von Augsburg und Nürnberg, ja selbst Venetianer fanden sich ein. Sie brachten neues Capital und führten vielfach technische Verbesserungen ein. Die hervorragendsten Gewerken am Ende des 15. Jahrhunderts waren Erasmus Weitmoser, Martin Zott, Martin Strasser, Augustin Hölzl und Martin Lodinger. Manche Erzbischöfe, wie Bernhard (1466—1482) und Leonhard von Keutschach (1495—1519), begünstigten den Bergbau außerordentlich und führten seine Blütezeit herbei; sie erließen neue Bergordnungen, halfen verarmten Gewerken wieder auf und sorgten dafür, dass den Knappen die Pfennwerte, d. s. die Lebensmittel in guter Beschaffenheit und zu billigen Preisen verabfolgt wurden. Es heißt, dass unter Leonhard die Bruderladen der Knappschaften gegründet worden sind.

Sehr lebhaft gestaltete sich infolge des Aufschwunges des Salzburger Bergbaues der Verkehr über die Tauern. Hatte man früher den

[1]) Reißacher, Bruchstücke aus der Geschichte des Salzburger Goldbergbaues.

Radstätter Tauern zum Übergange benützt, so nahm jetzt der Warenverkehr seine Richtung häufiger über den Mallnitzer-, Rauriser-, Fuscher- und Felbertauern. Saumthiere, gewöhnlich mit einer Last von 250 Pfunden beladen, brachten auf diesen Wegen vorzugsweise Salz nach Kärnten, von wo sie Blei zum Schmelzbetriebe, südliche Weine und Südfrüchte zurücktrugen. Oft überschritten fünfzig Pferde hintereinander die Höhen und vermittelten den Austausch von Waren zwischen Salzburg, ja zwischen Augsburg, Regensburg, Nürnberg und Venedig.

In Steiermark wurden die Silberbergwerke zu Zeiring und zu Schladming, das schon 1322 als Stadt bezeichnet wird, in Kärnten die schon früher genannten Bergwerke stark ausgebeutet. Im Jahre 1351 überließ der Bischof Friedrich dem Heinrich Eylauer aus Kuttenberg in Böhmen das Stadt- und Berggericht zu St. Leonhard, sowie das Goldbergwerk daselbst; 1422 wurde die Stadt und das Landgericht St. Leonhard an Hans von Wernher um 3500 fl. überlassen, das Bergwerk behielt der Bischof. Bürger und Adelige, Einheimische aus St. Leonhard, Wolfsberg, Villach und St. Veit und Fremde, die Weitmoser aus Salzburg, die Della Grotta aus Venedig erwarben Grubenantheile bei diesen Bergwerken, kauften Güter, Gründe und Rechte, erbauten Häuser und Mühlen und legten Hämmer an.[1]) In Oberkärnten, im Gebiete der Görzer Grafen, wurde auf Gold und Silber im Möllthale von der Pasterze bis gegen Winklern gebaut; im Zirknitzthale bestand am Kloidnerberge ein Goldbergwerk, andere Bergwerke waren im Drauthale von Oberdrauburg bis zum Einflusse der Möll. Der Sitz der görzischen Bergverwaltung war Obervellach.

In Tirol kam der Bergbau ebenfalls im 15. Jahrhundert zur Blüte. Unter Friedrich mit der leeren Tasche waren die Bergwerke bei Gossensass und Sterzing, wo schon 300 Jahre früher auf Silber gegraben wurde, ergiebig; er legte mit Erlaubnis der Salzburger Kirchenfürsten auch im Zillerthale Silbergruben an. Unter Siegmund entstand ein Bergwerk nach dem anderen; Einheimische und Ausländer legten ihre Capitalien in Bergwerksunternehmungen an, neben gewissenhaften Unternehmern fanden sich gewinnsüchtige Kaufleute, Speculanten und Schwindler ein. Viele dieser Leute kamen durch den Leichtsinn, mit dem sie Verträge eingiengen und ihr Geld opferten, an den Bettelstab. Das ergiebigste Berg-

---

[1]) Die Halden, welche man noch heute in der Kliening (bei St. Leonhard) sieht, sind wahrhaft ungeheuer. Gewonnen wurde ein Gold, das ungefähr 10% Silber enthielt und seit dem 16. Jahrhundert zumeist vom Hochstifte Mainz vermünzt wurde. Die letzten Versuche, diesen so oft aufgelassenen Bergbau zu beleben, fallen in unser Jahrhundert. — Luschin, Über den Gold- und Silberbergbau in Kärnten während des Mittelalters in den Münzgeschichtlichen Vorstudien. Archiv d. W. A. 47, S. 236.

werk wurde das im Falkenstein zu Schwaz im Unterinnthale, das lange Zeit jährlich im Durchschnitte 50.000 Mark Silber lieferte. Silbererze soll man dort zuerst 1409 entdeckt haben. Als die Ausbeute groß wurde, machte Erzherzog Siegmund seine Hoheitsrechte geltend und nahm selbst neun Antheile. Die erste Verhüttung der Erze geschah in Schwaz selbst; im Jahre 1480 wurde in Jenbach eine Silber- und Kupferschmelzhütte errichtet. Welche Menge Arbeiter in Schwaz beschäftigt war, sieht man aus folgender Erzählung: Als Kaiser Maximilian 1490 Schwaz besuchte, kamen ihm 7400 Gewerkleute mit ihren Fahnen entgegen, überreichten ihm etliche goldene Schüsseln voll rheinischer Goldgulden und 100 Pfund ungearbeitetes Silber. Damals waren dort zwanzig Gewerken im Besitze eigener Schmelzhütten; zu diesen gehörte auch Jakob Fugger und sein Neffe Anton.

Jakob Fugger gewährte dem Innsbrucker Hofe zu Zeiten Siegmunds und Maximilians wiederholt Darlehen und ließ sich dafür die Silber- und Kupferausbeute aus den Bergwerken des Unterinnthales verpfänden, welche die Gewerken aus den ihnen verliehenen Gruben zu einem bestimmten Preise an den Landesherren abzuliefern hatten, auch erwarb er selbst Bergwerksantheile in Schwaz, Rattenberg und Lienz. Der Abt von Arnoldstein in Kärnten verlieh ihm mit Zustimmung des Bischofs von Bamberg 1495 am Gailitzflusse drei Huben zu Erbrecht, und dort legte Fugger ein Hüttenwerk an, um die silberhaltigen Kupfererze zu seigern, die er aus seinen ungarischen Bergwerken herbeiführte. Am Fuße des Dobratsch erbaute er sich ein Schloss, das er Fuggerau nannte. Das gewonnene Silber verkaufte er an Münzstätten, das Blei, Kupfer und das erzeugte Messing nach Augsburg, Wien, Venedig und selbst nach Genua. Auch er belebte mit seinen Saumrossen die Alpenwege und die Straße, die im Canalthale über Udine nach Venedig führt. Tiroler Bergknappen, wackere, ausdauernde Arbeiter, verwendete er ebenso zu Neusohl in Ungarn, wie im Quecksilberbergwerk zu Almaden in Spanien.

Im Jahre 1523 ergab das Schwazer Bergwerk einen Ertrag von 77.000 Mark, dann aber wurde die Ergiebigkeit in Schwaz wie in den anderen Bergwerken geringer.[1])

Der Boden Tirols wurde damals auch nach Alaun, Galmey, Synter und Salpeter untersucht. Nach Alaun, den man zur Tuchfärberei benützte, griffen besonders die Italiener, Unternehmer aus Venedig und

---

[1]) Dobler, Über den Bergbau und Handel des Jakob und Anton Fugger in Kärnten und Tirol (1495—1560). Zeitschrift d. hist. V. f. Schwaben und Neuburg. IX (1882), S. 193. — Jäger, Beitrag z. Tirolisch-Salzburg. Bergwerksgeschichte. Archiv d. W. A. 53.

Verona, als deren Geschäftsgenosse Anton Münig aus Bozen genannt wird. Galmey benöthigte man zur Verwandlung des Kupfers in Messing, Synter und Salpeter wurden vom Herzoge dem Pfannhause in Hall vorbehalten.

Die erste Stätte einer geregelten Berggesetzgebung in den österreichischen Alpenländern war Zeiring; denn die „ehrbaren Leute auf der Zeiring“ hatten schon vor 1325 eine Bergordnung, welche sie in diesem Jahre den Bergleuten zu St. Leonhard im Lavantthale mittheilten. Diese Zeiringer Bergordnung galt für ganz Steiermark. Im Salzburger Recht für Gastein und Rauris finden sich Sätze aus dem Zeiringer. Sonst fand im Salzburgischen, in Tirol und Bayern der Bergbrief von Schladming vom Jahre 1408 eine weite Verbreitung. Selbst in die von der Republik Venedig im Jahre 1488 erlassenen Capitoli et ordini minerali wurde dieser Brief fast ganz aufgenommen; ja einzelne Sätze desselben sind auch den Bergordnungen der späteren Jahrhunderte einverleibt worden und damit bis zur Kundmachung des allgemeinen österreichischen Berggesetzes vom Jahre 1854 im größten Theile Österreichs geltendes Recht geblieben.[1])

6. Die Juden.

Das ganze Mittelalter hindurch war der Gegensatz zwischen Christen und Juden unaustilgbar; die letzteren waren eben als die Nachkommen jener, die Christum kreuzigten, gebrandmarkt. Trotzdem fand der verachtete Jude mit seinem Gelde überall Eingang: geistliche und weltliche Fürsten nahmen seine Steuern entgegen und machten Anleihen bei ihm oder bedienten sich seiner in Geldgeschäften und Münzangelegenheiten; in den Städten war er ebenfalls Gelddarleiher und Geschäftsvermittler, selbst der unterthänige Bauer muſste oft genug, wie sein Grundherr selbst, zu ihm seine Zuflucht nehmen.

Die einzige Quelle seines Erwerbes waren die Geldgeschäfte. Um 1400 schrieb ein Jude von Wr.-Neustadt: „In unserer Zeit ist unser Haupterwerb, daſs wir Geld auf Interessen verleihen“.[2]) Der Zinsfuß war sehr hoch, da das Bargeld noch spärlich war. Zu Beginn des 14. Jahrhunderts betrug er 70 bis 86 Procent, dann sank er wohl, aber im Mittelalter nie unter 43 Procent. Als im Jahre 1337 sich allgemein Klagen gegen den Wucher der Juden erhoben, gaben die Wiener Juden die Erklärung ab, daſs sie freiwillig, mit Rücksicht auf

[1]) Bischoff, Beiträge z. Gesch. des süddeutschen Bergrechts. Zeitschr. f. Bergrecht. 33. 39. Bd.
[2]) Wolf, Geschichte der Juden in Wien. S. 15.

das Wohlwollen, das ihnen von den Wiener Bürgern zutheil geworden, und in der Hoffnung, dass ihnen dies nicht werde entzogen werden, an Reiche und Arme das Pfund Pfennige gegen einen Zins von drei Pfennigen die Woche leihen wollen, was einem Zinsfuß von 65 Procenten gleichkommt. Die Judenordnung der Herzoge Albrecht und Otto vom 20. Jänner 1338 bestätigte diese Erklärung.

Übrigens bezeichnete man im Mittelalter jeden als Wucherer, der von dargeliehenem Gelde Zinsen nahm; man nannte diesen Erwerb Zinsenkauf. Die Geistlichkeit eiferte fortwährend gegen denselben und forderte, dass dessen Bestrafung vor die geistlichen Gerichte gehören solle. Berühmte Theologen behandelten diese Frage in eigenen Schriften; so schrieb Heinrich Langenstein, Professor an der Wiener Universität, einen polemischen Tractat, in welchem er das wucherische Treiben der Juden und die Nachtheile, welche daraus den Christen erwuchsen, ausführlich besprach. In einer anderen Schrift versuchte er den Nachweis, dass jede Art von Wucher, wozu auch das Ausleihen von Capital auf Zinsen gehöre, als Todsünde zu betrachten sei.[1]) Trotz dieser und ähnlicher Abmachungen wurde der Zinskauf immer gewöhnlicher, und die Juden und die geldbedürftigen Fürsten waren es hauptsächlich, die ihn immer mehr verbreiteten.

Schon im 13. Jahrhundert gab es Christen, welche Capitalien ansammelten, die sie nicht in kostbaren Hausrath umsetzen oder zum Ankauf von Grundstücken oder Renten verwenden wollten. Sie übergaben das Geld den Juden, die es in ihrem Namen nutzbringend anlegten. Das Salzburger Provincialconcil von 1300 gebot der Geistlichkeit, solche Christen namhaft zu machen, damit sie zur Strafe gezogen werden könnten.[2]) Und im 15. Jahrhundert wurde jedem mit dem Banne gedroht, der den Juden Geld gab, um durch sie Wucherzinsen zu erlangen.

In Wien wohnten die Juden in dem Stadttheile, in dem sich jetzt der Kärntnerring befindet. Da hatten sie auch eine Schule, eine Badestube, ein Gasthaus, eine Fleischbank, ein Spital, einen Garten und einen Gottesacker. Für das 13. und 14. Jahrhundert läſst sich behaupten, dass jeder bedeutendere Ort eine Judengemeinde besaß. In Kärnten wohnten Juden zahlreich in Villach und Friesach, in Steiermark, in dessen Hauptstadt ein Ghetto zwischen der Bürgergasse (jetzt Herrengasse) und der Schmiedgasse bestand, war Judenburg stark von ihnen bevölkert.

---

[1]) Aschbach, Geschichte der Wiener Universität. I., 397.

[2]) . . . etiam denuntient omnes illos christianos, qui apud judeos pecuniam suam locant, ut a judeis usuram recipiant, vel ut judei eandem pecuniam mutuent ad usuram. Cod. 149 der Klagenfurter Lycealbibliothek. Fol. 97.

Die Juden hatten in allen Städten Judengerichte, an deren Spitze ein vom Herzog eingesetzter Judenrichter stand, der ein Christ war. Die Gerichtsbank wurde aus Christen und Juden zusammengesetzt. Der Judenrichter war das vermittelnde Organ zwischen den Behörden und den Juden. Die Steuern, welche die Juden als landesfürstliche Kammerknechte in die Kammer abzuliefern verpflichtet waren, wurden von jenen Juden, die der Herzog als seine Vertrauensmänner bezeichnete, auf die Juden vertheilt. Wer zu hoch besteuert zu sein glaubte, konnte Einsprache erheben, und es wurde ihm auch ein Nachlass gewährt, wenn er seine Behauptung beschwören konnte. Neben der regelmäßigen Steuer forderten die Landesfürsten von Zeit zu Zeit auch besondere Geldhilfen.[1]) Die Wiener Juden waren überdies verpflichtet, Betten in die Burg zu liefern.

Im Jahre 1478 verkündete Kaiser Friedrich III. „seinen Juden und Jüdinnen" in Steier, Kärnten und Krain, dass er zur Bezahlung seiner Kriegsleute auf „die Jüdischheit" in den genannten Ländern 3000 Pfund Pfennige als Steuer gelegt, und die Eintreibung dem „langen Aram" und dem Muschel, Merckleins Sohn, aufgetragen habe.

Verfolgungen waren die Juden zu allen Zeiten ausgesetzt. Durch Predigten wurde das Volk, durch Bemerkungen in Dichtungen und anderen Aufzeichnungen die Gebildeten gegen sie aufgereizt. In den Gedichten, die einem gewissen Seifried Helbling zugeschrieben werden, wird über das Gebaren der Juden viel geklagt. Weil König Albrecht I. die Juden geschützt hat, meint ein anderer, ließ Gott seine Ermordung zu. Die Juden sollten, so hieß es, Knechte und Eigenleute der Christen sein; sie seien Müßiggänger, und die geschriebenen Gesetze sagen, dass man müßige Leute aus den Städten vertreiben solle. Um 1397 wird gesagt, sie hätten in Österreich mehr Recht und Gewalt als anderswo; „also ist Österreich der Juden verheißen und gesegnet Land."

In der Öffentlichkeit mussten sich die Juden kenntlich machen; im 13. Jahrhundert waren sie, wie schon erwähnt, genöthigt, einen gehörnten Hut zu tragen, und von den Weibern forderte das Salzburger Concil von 1418, dass sie sich durch ein an den Hüten angebrachtes Glöckchen bemerklich machten.

Unter König Albrecht I. wurden die Juden in St. Pölten, 1312 zu Fürstenfeld und Judenburg verfolgt. Im Jahre 1338 zog die Judenverfolgung wie eine Epidemie weite Kreise. Die Juden sollten damals,

[1]) Im Jahre 1383 „fieng Herzog Albrecht (III.) Steuslon den Juden und furt den gen Medlingk auf die Purkh, und mueſt derselb dem Hertzogen geben 50 tausend Pfunt Pfening". Appendix zu Sefner (Hagen) bei Pez I. 1161.

wie schon früher, Hostien erworben und diesen Wunden beigebracht haben, aus denen Blut floss. Eine spätere, fremdländische Quelle erzählt:[1]) „Zu Hainburg stellte 1338 ein Priester in der Kirche eine in Blut getauchte, aber nicht consecrierte Hostie auf und sagte dem Volke, das Blut sei aus den Wunden hervorgequollen, die ihr ein Jude beigebracht; er gestand aber nachher in Gegenwart des Bischofs und anderer glaubwürdiger Personen, er selbst habe die Hostie blutig gemacht und die Verleumdung erdichtet, getrieben von seinem Hasse gegen die Juden. In Melk zeigte ein Laie eine blutige Hostie vor und sagte, er habe sie unter dem Stroh auf der Straße vor dem Hause eines Juden gefunden. Das Volk fiel über die Juden her und tödtete viele. Verständige Leute aber urtheilten, dass es mehr deshalb geschehen sei, um die Habe derselben zu plündern, als um das vorgegebene Verbrechen zu rächen.“ Auch in Pulka sowie in Kärnten kam es zu Metzeleien, und überall war es den Anstiftern dieser Ausschreitungen um die Plünderung der Judenhabe zu thun.

Als 1349 der „schwarze Tod“ durch ganz Europa zog, beschuldigte man die Juden, die Brunnen vergiftet und dadurch das Unglück hervorgerufen zu haben. Überall in Deutschland wurden die Juden überfallen und ermordet. In Krems, Stein und Mautern brach der Pöbel in ihre Häuser ein; die reicheren flüchteten sich zu Krems in die herzogliche Burg, andere zündeten selbst ihre Häuser an, um in den Flammen den Tod zu finden. Herzog Albrecht II., der Beschützer der Juden, verhängte schwere Strafen über die Urheber dieser Greuel. In Wien starben sehr viele Menschen[2]); den Juden wurde ihr Friedhof zu klein, sie mussten ihn vergrößern und zwei Häuser dazu kaufen. Im Jahre 1397 fand in Steiermark und Kärnten, und 1404 in Salzburg eine Judenverfolgung statt. Die dortigen Juden hatten von einem Christen um vierthalbhundert Gulden etliche Hostien gekauft, worauf sie gefangen gesetzt wurden. Sie bekannten, von verschiedenen Dieben 150 Stück Hostien erkauft und die meisten in andere Länder an Judengemeinden verschickt zu haben. Auch hätten sie von einem Christen einen Knaben um vier Gulden gekauft und das Kind getödtet, um sein Blut zu gewinnen. Nach solchen Geständnissen erfolgte die Verbrennung der Gefangenen; nur 25 Kinder, die noch nicht elf Jahre alt waren, wurden verschont und getauft.

Als 1406 in Wien die Judenhäuser abbrannten, „waren die Christen alle gemainiglich da und namben den Juden under der Prünst

---

[1]) Der Spanier Feyo. Vgl. Keiblinger, Gesch. des Stiftes Melk. II., 1, 13.

[2]) . . . gar vil volkes starb in dem naechsten jâr dâ nâch in der stat ze Wienne, alsô daz man von sunwenden unz auf unser frawentag als si geporn wart mêr wan vierzig tausend leich . . . Pfeiffer, Das Buch der Natur des Konrad von Megenberg, Wien 1861, S. 110.

all ihr Beraitschaft, Brief und alles Hausradt und was sie nit getragen mochten, das verprennten sie und schlugen den Wein auf die Erdt, man schäczt, dass man ihn mer dann 100.000 Gulden Wert genumben hat". Herzog Leopold musste einschreiten, aber es geschah den Übelthätern nichts[1]).

Im Jahre 1420 wurden die Juden in Niederösterreich infolge eines herzoglichen Befehles in den Kerker geworfen; im folgenden Jahre sollten sie verbrannt werden. Im Jahre 1453 gab König Ladislaus den Wienern das Versprechen, dass die Juden in Hinkunft „keinen Sitz, kein Haus noch Niederlass hie in der Stadt noch in den Vorstädten haben noch gewinnen sullen". Aber diese Zusage hatte keinen Erfolg; unter Kaiser Friedrich, der den Juden freundlich gesinnt war, war ihre Zahl schon wieder sehr bedeutend.

In Tirol nahm der Bischof Ulrich von Trient 1403 zur Beseitigung vielfacher Übelstände in Geldangelegenheiten Juden in seine Stadt auf und traf mehrere ihnen günstige Verfügungen.[2]) Auch Friedrich mit der leeren Tasche war ihnen geneigt.

Wiederholt baten die Stände der Länder Österreich, Steiermark, Kärnten und Krain den Kaiser, er möge die Juden vertreiben. In Steiermark scheinen die Zustände aber auch bedenklich gewesen zu sein. Das sogenannte Judenbuch des Cistercienserstiftes Rein weist eine lange Liste von Grundholden auf, die den Juden verschuldet waren, infolgedessen die „Gründe, Huben, Güter und Hofstätten" des Klosters „vil verderbt und verödet worden" seien. Auch viele Adelige standen in den Schuldbüchern der Juden, und die Stände klagten auf dem Grazer Landtage von 1478 über den „Betrug und die Falschheit" der Juden. Endlich im Jahre 1496 brachten es die Stände von Steiermark, Kärnten und Krain bei Maximilian I. dahin, dass die Juden ausgewiesen wurden. Die steirischen Stände mussten dem Landesherrn das Judenregale mit der Summe von 38.000 Gulden ablösen, die Kärntner zahlten 4000 Gulden. In Laibach verstanden es die Juden, sich bis zum Jahre 1510 zu behaupten; da aber mussten sie ihre Häuser in der langen Gasse (Judengasse) und am Judensteig verlassen. Als Grund der Ausweisung wurden in dem königlichen Edicte die Verunehrung des heil. Sacramentes und der Frevel an Christenkindern angegeben; die Hauptursache war aber jedenfalls die Klage der Herren, dass „dieselb Jüdischheit ihr Vorfordern und sie mit falschen Briefen, Insiglen und in anderm Wege in- und außerhalb des Rechtens in manigfaltig Weise betrogen und vil

---

[1]) Kleine Klosterneuburger Chronik . . 1406.

[2]) Schwind-Dopsch, S. 293.

mächtiger und ander Geschlecht damit in ganz Verderben von Armut gestürzt" hätte. Im Jahre 1498 schaffte auch Erzbischof Leonhard von Salzburg die Juden aus seinem Erzstifte ab.

In dieser Zeit wurden die Juden auch aus anderen Ländern und Städten vertrieben. Den Nürnbergern erlaubte Kaiser Maximilian 1498, nach Verjagung der Juden Wechselbanken zu errichten, welche den Handwerkern Geld leihen und dafür einen „mäßigen Zins" fordern sollten.

Gegen die Mitte des 15. Jahrhunderts sprach sich ein Karthäuser über das Verhältnis der Christen zu den Juden in ausführlicher Weise aus. Er verlangt, dass Christen mit ihnen nicht essen, wohnen oder tanzen; man solle sie nicht zur Taufe zwingen, auch mit derselben, wenn sie das Christenthum annehmen wollten, nicht eilen, sondern sie erst acht Monate lang unterrichten, denn „sie bleiben selten beständig im Glauben oder werden böse Christen". Am besten, sagt er, kann man sie peinigen, wenn man ihnen ihr Geld wegnimmt. Sie dürfen nicht christliche Diener und Ammen haben, keine neuen Synagogen errichten, müssen am Charfreitag ihre Fenster geschlossen halten und dürfen in den Fasten nicht geschmückt einhergehen. Man darf ihnen allerdings nicht unrecht thun, man kann ihnen sogar in der Noth beistehen, damit „sie bekehrt werden", und darf ihnen gegen Entgelt das Feld bestellen. Mit süßen Worten, mit „Gelübd und Gaben" soll man sie bekehren, und einen getauften Juden, der wieder abfällt, darf man mit Gewalt beim christlichen Glauben erhalten. Aber „der Jüdin Kint soll man nit taufen ohn ihr Eltern Willen". Wer viel mit Juden verkehrt, soll gebannt werden. „Item, der Bischof des Landes mag den getauften Juden ihr gewuchert Gut lassen, das hat bestetigt das Concilium zu Basel." Auch nach den untersteirischen Bannbestimmungen verfiel jeder dem bischöflichen Banne, der den Juden dient, bei ihnen wohnt, mit ihnen redet, isst oder trinkt.[1])

7. Das Geldwesen.

Das gebräuchlichste Geld war auch in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters der Wiener Silberpfennig. Aber der Silbergehalt eines Pfundes Pfennige, der noch um die Mitte des 12. Jahrhunderts auf eine feine Mark veranschlagt wurde, sank stetig. Im 14. Jahrhundert giengen auf die feine Mark 818 Pfennige, der Wert eines Pfennigs betrug ungefähr drei Neukreuzer. In den österreichischen Landen fanden die böhmischen Groschen, von denen schon gesprochen wurde, eine

[1]) Schönbach, Untersteirische Bannbestimmungen. Beiträge z. K. st. G. XIII., 157.

weite Verbreitung, und seit dem Beginne des 14. Jahrhunderts auch Goldgulden, wie sie seit 1252 in Florenz geprägt wurden. Man nannte sie nach der Lilie, dem Wappenzeichen der Stadt Florenz, Fiorini, die Deutschen bezeichneten sie als Floren, Güldein oder Gulden, d. i. güldener (Pfennig).[1]) Diese Florentiner Münze wurde zunächst in Italien und dann auch nördlich von den Alpen nachgeahmt und war im 14. Jahrhundert das wichtigste Tauschmittel im Großverkehr.

Die Ausprägung österreichischer Goldgulden erfolgte unter dem sparsamen Albrecht II. zu einer Zeit, da der Silberpreis stark gesunken war, und wurde von Rudolf IV. fortgesetzt, dann aber eingestellt und erst unter Kaiser Friedrich III. wieder aufgenommen. Neben italienischen Goldgulden (Ducaten) liefen auch ungarische und im 15. Jahrhundert rheinische Goldgulden um.

Die Münze wurde bis in die Mitte des 14. Jahrhunderts häufig erneuert. Rudolf IV. verzichtete 1359 nach einer Berathung mit dem Adel auf dieses Recht als regelmäßige Finanzquelle und führte dafür zum Ärger der Bürger das Ungeld (Accise) ein,[2]) worunter man eine Auflage auf „essende und trinkende Speise“ verstand, die aber doch eigentlich eine Trankteuer war: es muſste nämlich der zehnte Pfennig von allem gezahlt werden, was an Wein, Bier und Meth in den Städten, Märkten und Dörfern verzehrt wurde. Gezahlt wurde diese neue Steuer bei der Öffnung des Fasses; sie sollte den Consumenten treffen, da die Maße um ein Zehntel verkleinert wurden.

Das Münzwesen verfiel nach Rudolf IV., und weder die Satzungen Albrechts III. noch spätere Münzordnungen konnten demselben aufhelfen. Die Görzer Grafen prägten seit dem Beginn des 13. Jahrhunderts in Meran Silbermünzen, seit der Mitte des 13. Jahrhunderts solche, die den Wert von 20 Berner Pfennigen hatten und daher Zwainziger und später (etwa seit 1360) nach dem auf ihnen angebrachten Doppelkreuze Kreuzer genannt wurden.[3]) Diese Tiroler Münzen fanden Nachahmung und Verbreitung in Oberitalien. Unter Siegmund wurden Kreuzer von besonderer Güte hergestellt, und der „Etschkreuzer“ fand auch Eingang in die Schweiz und die deutschen und österreichischen Länder. Siegmund ließ die Meraner Münzstätte eingehen und in Hall münzen. Dort wurden seit 1483 größere Silbermünzen geprägt, die Groschen und dann Thaler (d. i. Innthaler Münzen) genannt wurden. Erst drei

[1]) Nagel, Der Kremser Guldenfund und die Anfänge der Goldwährung in Österreich. Blätter d. V. f. Lk. v. N.-Öst. N. F. 26 (1892).

[2]) Kurz, Rudolf IV. S. 321. — Schwind-Dopsch, S. 191.

[3]) Für den Localverkehr in Welschtirol wurden seit 1739, für ganz Österreich seit 1760 Kreuzer aus Kupfer geschlagen.

Jahrzehnte später folgten ihnen die Joachimsthaler des Grafen Schlick nach.

In den österreichischen Ländern war, wie gesagt, das gebräuchlichste Geld der Silberpfennig, von dem 240 Stück ein Pfund bildeten. Im 13. Jahrhundert hatte ein Pfund Pfennige etwa den Wert von 15—17 Gulden, in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts war es nur noch etwas über vier Gulden wert. Damals prägten die Herzoge von Bayern ganz wertlose Pfennige, von denen viele nach Österreich kamen; diesem Beispiele folgte Kaiser Friedrich III., der seine Münzstätten zu Wr.-Neustadt, Graz, Laibach und St. Veit verpachtete, worauf aus ihnen ganz gehaltlose Münzen hervorgiengen. So erhielt der Grazer Bürger und Großhändler Balthasar Eggenberger das Recht, „schwarze Munzpfenning und Helbling daselbs ze Graetz ze münzen und ze schlahen", ferner Kreuzer zu prägen, dass „derselb Kreuzer einer der obbemelten Pfenning vier wert und doch dicker und smäler sei denn die Kreuzer, so man hie zu der Neustadt münzet und schlecht, und auf ainer Seiten mit dem Adler der zwayr Haubt und auf der andern Seiten New Österreich gezaichent und gepräkt seien."[1])

Auch ertheilte der Kaiser seinen Gläubigern, wie A. Baumkircher, dem Grafen von Pösing u. a., denen er die Soldrückstände nicht bezahlen konnte, das Recht, Münzen zu prägen. Diese enthielten kaum mehr eine Spur von Silber, und das Volk nannte sie „Schinderlinge".[2]) Bis acht Pfund Pfennige gab man um einen Gulden. Daher kam es, dass niemand mehr anderes Geld als Goldgulden annehmen wollte; der Handel stockte, die Preise der Lebensmittel und die Löhne stiegen, während sich die Münzpächter und Speculanten bereicherten. Obgleich die Stände wiederholt die Verbesserung des Münzwesens, Münzeinheit und ordentliche Münzstätten verlangten, so kam die Münze doch auch unter Maximilian I. nicht in Ordnung. Nach und nach wurde die Rechnung nach rheinischen Gulden üblich; ein solcher Gulden wurde einem Pfund Wiener Pfennige gleichgesetzt, dem 60 Kreuzer oder 240 Pfennige entsprachen.

In Maß und Gewicht herrschte große Verschiedenheit. In Wien gab es große und kleine Metzen; dreißig Metzen bildeten einen Muth, sechs Metzen ein Schaff. Die Einheit des Maßes für flüssige Körper war der Eimer. Dreißig Eimer Wein bildeten ein Fuder. Ein Eimer hatte 32 Maß, so dass acht Maß ein Viertel bildeten. Ein Saum war eine Last von drei bis vier Centnern; doch wurde bei Benützung be-

[1]) Schwind-Dopsch, S. 386.

[2]) Anonymi chronicon austr. 1454—1467, c. 28. Hier wird auseinandergesetzt, wie das Volk zu Schaden kam. — Chron. Salisburg. a. a. 1460. — Fasti consulares J. Vetteri bei Öfele, Scr. r. boicarum II, 768.

schwerlicher Gebirgspfade den Saumthieren auch weniger aufgeladen.

Das Verhältnis anzugeben, in dem die Münzen und Maße des Mittelalters zu den jetzigen stehen, ist außerordentlich schwierig. Wir müssen uns auf einige Angaben beschränken.

Im Durchschnitt kostete im 14. Jahrhundert in Niederösterreich ein Metzen Korn etwa 22, ein Metzen Weizen 24, Hafer 10 Silberpfennige; Linsen zahlte man mit 12, Erbsen mit 13 Pfennigen.[1]) Im Jahre 1444 betrug der Taglohn eines Maurers in Wien 20—24 Pfennige. Dafür konnte er kaufen eine Elle Leinwand oder ein Paar Schuhe oder ein Pfund Mandel. Tausend Stück Dachziegel kosteten zwei Pfund und kamen im Werte gleich einem gewöhnlichen Tisch aus Eichenholz, einer Armbrust oder einem Centner Blei. Die Preise und Löhne wurden öfter festgesetzt.[2]) Im Jahre 1461 wurden für Oberösterreich folgende Preise festgestellt:[3]) für ein Pfund Rindfleisch fünf Heller, für ein Paar Schuhe 14—20 Pfennige, für ein Pfund Seife 12 Pfennige. Ein Maurer bekam täglich 18 Pfennige. In den „namhaften“ Gasthäusern, in denen ehrbare Gäste einkehrten, „denen man nach dem besten zu essen gibt,“ durfte für ein Mittagmahl, das aus drei Fleischgerichten und zwei Gemüsen bestand, nicht über 12 Pfennige berechnet werden; an Fasttagen konnte der Wirt bis 15 Pfennige verlangen.

8. Der Weinbau.

In den österreichischen Ländern hatten auch auswärtige Bisthümer und Klöster Weinberge. Der gewonnene Wein wurde in den sogenannten Leshöfen angesammelt. Auch die Städter betrieben Weinbau, und der Reichthum der Wiener beruhte zum Theil auf dem Besitz von Weingärten, die sich unmittelbar vor den Thoren der Stadt ausdehnten. Am Wienufer vor dem Stuben- und dem Kärntnerthore gab es Weingärten, ja das Weingelände erstreckte sich über den heutigen Alsergrund, über den Spittelberg, die Laimgrube, St. Ulrich, die Landstraße, den Rennweg, die Wieden, Gumpendorf und weiter bis zu den Waldungen des Wienerberges.[4]) Äneas Sylvius berichtet: „Jedes Haus in Wien hat seinen Weinkeller, so dass man sagen kann, Wien sei nicht minder unter als über der Erde erbaut. Die Weinlese dauert vierzig Tage.

[1]) Sailer-Horawitz, Z. Gesch. d. Preisbewegung in N.-Ö. im 14. Jahrh. Bl. f. N.-Ö. 4—6.

[2]) Löhne der Arbeiter und Dienstleute in Tirol s. in der Landesordnung von 1352 bei Schwind-Dopsch, S. 184.

[3]) Mayer in der Zeitschr. f. die österr. Gymnasien 1880, S. 4.

[4]) Staufer, Materialien zur Geschichte des Weinbaues in Österreich während des Mittelalters. Wien 1873. — Haselbach, Über J. Raschs Weinbuch und die Weincultur in N.-Ö. vornehmlich im 16. Jahrh. Blätter 2c. XV.

Wagen mit Maisch und Most gehen zwei- bis dreimal des Tages hin- und zurück, und zur Weinernte in den umliegenden Ortschaften braucht man täglich 1200 Pferde. Es ist unberechenbar, wie viel Wein jährlich in Wien eingeführt wird, der da getrunken oder auf der Donau mit schwerer Mühe nach anderen Ländern verschifft wird. Von dem Erlöse des zu Wien verkauften Weines fällt der zehnte Pfennig dem Fürsten zu, dessen Kammer so einen jährlichen Gewinn von 12.000 Gulden hat".

Jeder Bürger oder Handwerker hatte das Recht, seinen Eigenbauwein selbst auszuschenken; wollte er den Ausschank nicht selbst besorgen, so musste er sich der vom Stadtrathe in jedem Viertel der Stadt aufgestellten Weinmeister bedienen, die für Geschirre und Tische zu sorgen hatten. Ausrufer, welche mit grünem Laub geschmückte Stangen trugen, zogen durch die Gassen und verkündeten, wo der Ausschank begonnen habe.[1]) Pfarrer, welche Weingärten besaßen oder Zehentwein bezogen, verschafften sich das Recht des Weinschankes; dieses Recht wurde beispielsweise 1373 vom Herzog Albrecht dem Dechant von Krems und allen Priestern in dieser Stadt bestätigt.

Die Einfuhr ausländischer Weine, zumal der ungarischen, war verboten. Im Jahre 1370 wurde allerdings in Wien die Errichtung einer Taferne für ungarische und welsche Weine erlaubt, doch durfte der Wein dort nur geholt und nicht getrunken werden. Die Herzoge Albrecht und Leopold thaten damals kund, dass „wer hier zu Wien solche welsche oder fremde Weine trinken will, er sei Gast oder Bürger, der soll um den Wein zu der Taferne senden sein Trinkfass und den Wein trinken außerhalb der Taferne und nicht darin". Dagegen konnten 1453 in Krems die Bürger Malvasier (aus Malvasia in Morea) und alle welschen Weine ausschenken. In Wien herrschte beständig Streit über das Recht des Weinschankes zwischen den Bürgern und den auswärtigen Hausbesitzern, zumal den Äbten.

Die Weine aus der Gegend von Klosterneuburg und Gumpoldskirchen schätzte man am höchsten; minderwertig waren die nördlich von der Donau gewonnenen; sie hießen Landweine. Die guten Weinjahre waren häufiger als jetzt. Im Jahre 1313 kostete in Niederösterreich ein Fuder Wein ein Pfund Pfennige, und man gab bei dem Mangel an Fässern ein Fass Most gegen ein leeres Fass. Dagegen war 1322 der Wein so theuer, dass man „sein nur wenig zu dem Tisch trug durch Ehrung willen". Im Jahre 1354 wuchs der beste, süßeste Wein in solcher Menge, dass bei den Pressen alle Gefäße übergiengen; man gab ein Fuder um vier Gulden. Im Jahre 1499 gedieh soviel Wein, dass

[1]) Weiß, Geschichte von Wien, I, 430.

man nicht Fässer genug auftreiben konnte. Von der Lese bis zu Pfingsten wurden auf der Donau allein 27.000 Fässer Wein nach Oberösterreich und Bayern geführt.

Die besten Weinsorten Steiermarks waren schon im Mittelalter der Luttenberger, Pettauer, Radkersburger und der Pickerer. In Kärnten ließen sich die Bamberger Bischöfe die Weincultur angelegen sein; ihre Vicedome brachten aus den Rheingegenden edle Reben herbei, und so gedieh der Weinbau im Lavantthale, um Villach, Feldkirchen und im Canalthale. Christoph von Weißenwulf († 1484), der weite Reisen unternahm, brachte Reben aus Spanien herbei und ließ bei seinem Schlosse Sonnegg einen ausgedehnten Weingarten anlegen. Man sagt, dass er auch Maulbeerbäume gepflanzt und die Seidenraupenzucht aus Spanien eingeführt habe.[1]) In Südtirol gedieh der treffliche Traminer, in Krain der Wippacher, in Istrien der Rainfal (vinum rifolium) aus Prosecco im Gebiete von Triest. Johannes Rasch, ein Diener des Schottenklosters in Wien, sagt in seinem Weinbuch:[2]) „Der Rainfall ist allweg der best vor allen süßen Weinen gwest". Diese Weine wurden weithin verfrachtet; ebenso auch Passuner Wein, der aus der Gegend der Stadt Passano in Friaul, und der Terrantwein von Vicenza. Die welschen Weine, zu denen man auch die tirolischen rechnete, hießen „Lagl-Weine", da sie in kleinen Fässchen verführt werden.

Der Wein war das Hauptgetränk. Man trank ihn unmittelbar nach der Kelterung als Most und in allen Stadien der Gährung. Der einjährige Wein hieß Firnwein. Die Weine wurden stark gewürzt und in großen Mengen getrunken. Der letzte Sprössling der Grafen von Görz stand zuweilen in der Nacht auf, um seine Kinder zum Trinken anzuhalten, und war unwillig darüber, dass sie eine Nacht aushalten konnten, ohne zu trinken. Und der Florentiner Poggius konnte im 15. Jahrhundert die Deutschen Weinfässer nennen.

Ohne Zweifel reichte der Weinbau in alten Zeiten viel nördlicher als jetzt, und auch in südlichen Ländern wurde Weinbau an Orten betrieben, wo heute keine Reben gepflanzt werden. Über Weinfälschung wurde mannigfach geklagt. Im Jahre 1478 verlangte der Tiroler Landtag, der Herzog Siegmund solle den Kauf und Verkauf des Pulvers Rocheta verbieten, das verwendet werde, um den Wein süß zu erhalten. Man meint, dass man darunter Bleizucker zu verstehen habe.

Die Arbeitslöhne und Weinpreise wurden öfter festgesetzt. Im Jahre 1353 bestimmte Herzog Albrecht II., dass ein Gruber oder Hauer

---

[1]) Hermaniz, Über den Weinbau in Kärnten. Carinthia 1865.

[2]) München 1583.

täglich drei alte oder zwei neue Pfennige, d. i. etwa fünfzehn Kreuzer Lohn erhalten solle. Um 1460 wurde in Steiermark der Taglohn eines Hauers mit sechs bis acht Pfennigen festgesetzt. Zugleich ward damals angeordnet: „Es sullen die Landschreiber, Bürgermeister, Richter und Rath in Stätten und Märkten darob sein, damit die Hauer zu rechter Zeit, als des Morgens umb sechs in dem Weingarten sein und zum Abend umb sieben wieder darausgehen". Der Durchschnittspreis eines Eimers Wein betrug um 1353 in Niederösterreich zwei bis drei Gulden. Der Klosterneuburger wurde lange Zeit mit drei bis vier Gulden verkauft.

9. Der Bauernstand.[1])

Die Bauern erscheinen unter den alten Bezeichnungen, doch traten auch neue auf: man nannte sie Urbarsleute, Unterthanen, Erbholden, Hofstätter, Hubleute, arme Leute. Der weitaus größte Theil bestand wohl aus Eigenleuten, welche zum Abzuge, bei Heiraten u. dgl. der Erlaubnis ihrer Herrschaft bedurften. Nur in Tirol gab es freie Bauern, die zur Landesvertheidigung unter eigener Ausrüstung verpflichtet waren, und eigene Vertreter in den Landtag schickten.

Die Unterthanen waren der Grundherrschaft zu Abgaben und Diensten verpflichtet, die in den Urbaren unter sehr verschiedenen Bezeichnungen vorkommen. Da gab es Kleindienste, auch Kucheldienste genannt, das sind Abgaben von Lebensmitteln und Hausbedürfnissen wie Eier, Hühner, Flachs, Marchfutter, d. i. Pferdefutter, meist Hafer, und viele Pfennigdienste, die auch als Ablösung von Naturalleistungen gezahlt wurden. Solche waren Berg-, Fisch-, Haar- (d. i. Flachs-), Küchen-, Mahl-, Schwein-, Wein-, Wiesenpfennige u. a. Abgaben wurden von allen Feldfrüchten und vom Viehstande geleistet, also von Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Hopfen, Bohnen, Rüben, Rettigen, Heu; von Ochsen, Kühen, Kälbern, Pferden, Schweinen, Schafen, Lämmern, Kapaunen, Hühnern, Forellen, Saiblingen. Sehr beliebt waren die Aderlasshühner. Zu gewissen Zeiten mussten sich nämlich alle Bewohner der Klöster die Ader schlagen lassen, eine sanitäre Maßregel, die weit verbreitet war. Vielleicht suchte man den Verlust des Blutes durch bessere Mahlzeiten zu ersetzen, wozu man der Aderlasshühner bedurfte.

Von bearbeiteten Producten mussten abgeliefert werden: Brückendielen, Bretter, Fassreifen, Most, Wein, Bier, Honig, Wachs, Schmalz,

---

[1]) Nur ganz im allgemeinen können die bäuerlichen Verhältnisse geschildert werden, Arbeiten über einzelne Gebiete sind noch selten, eine der besten ist A. Tille, Die bäuerliche Wirtschaftsverfassung des Vintschgaues vornehmlich in der 2. Hälfte des Mittelalters. Innsbruck 1895.

Butter, Käse, Schinken, Lammsmägen, Häute, Pelze, Leinwand, Bettfedern, Strümpfe, Loden.

Frohndienste oder Robot waren jene Dienste, welche der Unterthan mit seiner Person leisten musste. Er musste verschiedene Gänge und alle Felddienste verrichten, also ackern mit eigenem Gespann, düngen, säen und ernten. Dazu kamen Arbeiten auf den Wiesen, dem Rübenacker und im Krautgarten; die Unterthanen mussten die „Pflanzen zu dem Krautgarten füeren“, sie setzen, das Kraut in das Schloss schaffen und beim Sieden helfen, was gewöhnlich mehrere Tage in Anspruch nahm, denn Kraut wurde in großen Mengen verbraucht. Andere Arbeiten erforderten der Weingarten und der Wald; die Unterthanen mussten Brenn- und Bauholz schlagen und heimschaffen. Beschwerlich waren die verschiedenen Robotfuhren, welche die Unterthanen mit ihrem Vieh thun mussten: sie hatten die Naturalzinse zum Herrenhofe oder in den Kasten zu bringen, Salz herbeizuschaffen; endlich waren sie verpflichtet, bei Ausbesserung des Schlosses, des Pfarrhofes, der Brücken und Straßen Frohnarbeiten zu verrichten, bei der Jagd als Treiber zu dienen, das Schloss oder den Pfarrhof zu bewachen und zu vertheidigen.

Es ist selbstverständlich, dass sich diese Leistungen nach der Ortsbeschaffenheit richteten und dass den einzelnen Unterthanen nur die eine oder die andere Verpflichtung traf. Die Urbare zeigen nirgends eine übermäßige Belastung, aber die Grundherren forderten eben oft mehr, als in den Urbaren stand. Teichner sagt zwar, ein Herr, der arme Leute nicht bedrücke, sei eine Seltenheit. Die Herren besteuerten ihre Unterthanen über alles Maß und gleichen so jenem Thoren, der seiner Henne, um mehr als ein Ei täglich von ihr zu erlangen, aus Habsucht den Bauch aufschnitt. Aber er schildert die Bauern doch mit denselben Farben wie Neidhart. Trinken, ritterlichen Aufwand in Kleidern, Kämpfe unter sich und mit höheren Ständen, nie gesättigte Habgier und plumpen Übermuth nennt auch er ihre hervorstechendsten Laster. Ihre Lage war keineswegs schlecht. Man sieht aus den Urbaren, dass die Roboten gut vertheilt waren, und manchmal für sie eine kleine Entschädigung festgesetzt war. Die Hungersbacher in der Herrschaft Pfannberg in Steiermark waren schuldig, den Wein „in die Keller auf die gante zu legen, davon gibt man inen von jedem vass zway viertl wein und ain suppen“. In der Pfarre St. Dionisen ob Bruck gab man jedem Hubmann „zu dem frustuk ain prot, ain virtail dinstkees, zu dem mittentag kraut und jedem ain stuk fleisch darinne und ain prein, zu der jausen jedem ain prot, ain virtail dinstkees.“

Die Reluierung erscheint erlaubt. Ein Urbar von Aussee bezeichnet als „kleine Rechtlein" Lämmer, Gänse, Hühner und Eier und setzt fest: „Welcher das lamp nicht gibt, der soll dafür geben 24 Pfennige"; eine Gans ist mit 24, ein Huhn mit 10, drei Eier sind mit 1 Pfennig angesetzt. Wie die Robot veranschlagt war, geht aus diesem Satze hervor: „Ist von ainem jeden behausten guet im jar ain tag Robot mit ainem Ross zu thuen oder aber darfur ze geben 12 Pfennig."

Die Robot wurde gewöhnlich vom Amtmanne, der in den windischen Gegenden Supan genannt wird, angesagt oder selbst von der Kanzel verkündigt. Die Verweigerung der Robot wurde bestraft.

Die niedere Gerichtsbarkeit und die Polizeigewalt über die Unterthanen hatte die Grundherrschaft. Der Dorfgemeinde war in der Regel die Besorgung der Einzelheiten der ökonomischen und polizeilichen Gemeindeverwaltung überlassen, also die Wahl der Dorfrichter (Dorfmeister) die Aufsicht über Feld, Weide und Zäune, Vorkehrungen gegen Feuersgefahr u. dgl.

Die für einen Gerichtsbezirk (in Tirol: für ein Gericht[1]) oder eine Gemeinde geltenden Gewohnheiten, die Rechte und Pflichten der Unterthanen und der Grund- und Gerichtsherrschaft sind in den Taidingen enthalten. Taidinge, Bantaidinge, Weisthümer, Öffnungen oder Landsprachen wurden in jedem Jahre ein- bis dreimal in jedem Bezirke gehalten. Vorsitz und Leitung hatte der Richter, ein Stellvertreter der Herrschaft, Hofmeister oder Amtmann. Alle im Bezirke Ansässigen, sie „gehören unter was Herrschaften sie wöllen", hatten persönlich zu erscheinen; wer nicht kam, wurde bestraft; nur „ehehafte Not" (ein gesetzmäßiges Hindernis) konnte entschuldigen. Die Rechte und Pflichten der Herrschaften und Unterthanen wurden verlesen; wer zu klagen hatte, konnte seine Klage vorbringen. „So der Richter gesessen ist", heißt es im Taiding von Lüsen, einem Nebenthal des Rienzthales, „soll der Bot berueffen werden zum ersten, zum andern und zum dritten mal, wer zu klagen hiet, der soll fürkommen. Und ob der Richter von Herrschaft wegen etwas zu klagen oder anzubringen hiet, der mag aufstehn und ainem andern den Stab in die Hand geben und mag fürbringen und klagen, wie in ehehaft-Täding recht ist."

Die Form der Weisthümer ist verschieden. Die Unterthanen geben durch einen Sprecher oder Weiser ihre Rechte der Grundherrschaft kund. „Genädiger lieber Herr", beginnt das Weisthum von Brunn im Felde

[1]) Österreichische Weisthümer, gesammelt von der kais. Akademie d. W. (Erschienen sind die der Länder Salzburg, Tirol, Steiermark, Kärnten, Niederösterreich) Wien 1870—1896. Osenbrüggen, Rechtsalterthümer aus österreichischen Pantaidingen. Sitzungsber. 41.

in Niederösterreich, „wir arm Leut zu Prun lassen Euer Genadt wissen unser Recht, die wir haben in dem Feldgericht inder des Khampbs in gleicher Maß, als unser Väter von alter hergepracht und gehabt haben". Die einzelnen Punkte beginnen: wir melden, oder wir offen. Oder der Richter verkündet im Namen der Herrschaft deren Rechte; in diesem Falle steht vor den einzelnen Absätzen der Eingang: Man öffnet euch. Die Bantaidinge der ersten Art beziehen sich auf Dorf- oder Landgemeinden, die sich ihre Selbstverwaltung zum großen Theile bewahrt oder mit der Zeit erworben haben; solcher Art sind beispielsweise die Bantaidinge von Gemeinden im Oberinnthale. Die der zweiten Art beziehen sich auf solche, deren Herrschaften ihnen nur geringe Rechte gelassen haben.

Geboten wurde, die Dienste zur rechten Zeit zu leisten, gewöhnlich zu St. Georgi, St. Gilgen und St. Niklas. Wer das Dienstgetreide nicht in den Kasten ablieferte, sondern verkaufte, muſste fünf Pfund 60 Pfennige Strafe zahlen. Man findet manchen, heißt es in den Satzungen von Obdach, der das schlechte Getreide in den Kasten abliefert „und das guet führt er auf den Wochenmarkt oder verkaufts sonst haimlich"; ein solcher muſste die gleiche Strafe zahlen. Verboten war, schädliche Leute zu beherbergen, in den herrschaftlichen Wäldern Bäume zu fällen, zu fischen und zu jagen. „Wer auch mit Erlaubnis Fux, Mäder, Lux, Täx oder Piber zuhanden brächt, der soll die Bälg der Herrschaft zuebringen, dem sol es nach Billigkeit bezahlt werden".

Verboten war das Verletzen der Zäune, das Versetzen der Rainsteine, das Schimpfen, Raufen und Schlagen. „Wann zwai Weiber miteinander kriegten und aine der andern verbotene Wort gäbe, die sollen den Bachstein tragen oder jede gebe ain halb Pfund Pfennig zur Straff". Der Bachstein, wörtlich Zankstein, in Niederösterreich Pöckstein genannt, gehörte wie die Fiedel (das Halseisen oder die Halsgeige) zum Gerichtsinventar; es war genau angegeben, wieweit die Weiber den Stein tragen muſsten; so oft sie mit dem Stein rasteten, sovielmal zwölf Pfennige muſsten sie zahlen.

Die Verletzung des Hausrechtes wurde streng bestraft. „Welicher der ist, der hie in dem Gericht mit Frevel ainem in sein Haus lauft und ihme das öffnet und mit werhafter Hand freventlich wirft oder schlecht, der ist der Herrschaft verfallen fünf Pfund und dem Richter ain Pfund Pfennige". Das Weisthum von Thomasl bei Ernstbrunn in Niederösterreich stellte Strafgelder fest für jede Art des Hausfriedenbruches: es wird genau unterschieden, ob einer „Steine oder Hacken" in das Haus wirft, ob er mit einem Spieß, einem Schwert, einem „behe-

mischen Messer", einem Brat- oder Taschenmesser hineinsticht; ein Schuss mit einer Armbrust wird mit zehn Pfund Pfennig gebüßt.

Auch der Lauscher (Lusmer) am Fenster oder an der Thür des fremden Hauses wird bestraft; denn er ist ein schädlicher Mensch, und der Hausherr, der ihn tödtet, geht ohne Strafe aus, wenn er dabei ohne Übereilung vorgegangen ist. „Ob ein Lusmer stuend an eines Nachbarn Fenster oder vor seiner Thür und würd des der Wirt gewar und rueft dreimal hinaus und spricht: wer steht da? und der Lusmer melt sich nicht, sticht der Wirt hinaus auf den ungemelten Mann und sticht ihn zu Tod, so sol er ihm auf den Stich oder Schlag legen ain Pfennig und sol damit niemand antwurten noch Wandel pflichtig sein". Gewöhnlich mussten drei Pfennige auf die Wunde gelegt werden.

Wer bei einer Feuersbrunst nicht hilfreiche Hand anlegt, wird mit einer Strafe bedroht. Zu hart gieng man im Brixnerischen Gerichte Salern und Vahrn mit dem vor, der bei einer nächtlichen Unruhe oder beim Schall der Glocken nicht herbeieilte. „Wann ein Nachtgeschrei wird oder dass man die Glocken anschlug, und wer der wär, der zu dem Geschrei nit laufen wolt, es wär bei Tag oder bei Nacht, zu helfen retten, der ist komen umb Leib und umb Guet."

Verboten war, bei Juden Geld aufzunehmen. Das Bantaiding von St. Lambrecht sagt: „Item das kainer icht entnehm von den Juden Geld auf Gründ oder Brief, damit sie in Verderben kämen, bei der Pen, das die Herrschaft sich seins Grunts unterwinden wil und den Juden zahlen und das übrig schol der Herrschaft bleiben". Kein Urbarsmann darf seine Kinder ohne Vorwissen der Herrschaft verheiraten, „sunderlich aus der Herrschaft, bei der Pen von 24 Pfund Pfennige" oder Verlust der Erbschaft. Großer Aufwand bei Hochzeiten war untersagt. „Item es schol auch kainer sich überladen mit kostbarlicher Hochzeit durch Vermeidung künftiger Geldschuld und Armuet, denn ungevärlich vier Tisch erlaubt die Herrschaft, bei der Pen als oft einer mehr Tisch hat über das Erlauben, als oft ein Pfund Pfennig zu Buße".

Bezüglich der Abstiftung ist im Bantaiding für die Herrschaft St. Gallen, die dem Stifte Admont gehörte, festgesetzt: ein Hintersasse, der sein Gut vernachlässigt, wird vom Amtmann zweimal ermahnt, dem Gute größere Sorgfalt zu widmen, oder es zu verkaufen. „Lasst er aber das anstehen und die Zeit verscheinen, das er das Guet nicht bessert oder verkaufet, so sol der Ambtmann darnach das Guet verkaufen ainem, der der Herrschaft und dem Guet nutz und guet ist, doch in solicher Bescheiden, das demselben Mann, der da abfahren mueß, das Geld eingehe, darumb es verkauft wird, vorbehalten, was darauf gangen ist".

Über Mord, Diebstahl und Nothzucht, überhaupt „umb solch Sachen, die den Tod berühren“, hat nur der Landrichter zu richten, der den Blutbann hat. „Ain Mörder, Schächer oder Dieb“ oder wer „andere Boshait begangen hiet, damit er den Tod verdient hiet“, muſs dem Landrichter eingeliefert werden. Man muſste diesen von der Zeit und dem Grenzpunkte verständigen, wann und wo er den Verbrecher in Empfang nehmen sollte. Dort wurde dieser mit einem Strohhalm oder Zwirnfaden an einen Baum oder Pflock angebunden und ihm befohlen, auf den Landrichter zu warten. Dreimal ward der Name des Landrichters gerufen; erschien er nicht, „und lauft dann der Übelthäter von dannen, so ist man dem Landrichter nichts schuldig noch pflichtig“.

Sehr alterthümliche Rechtsgewohnheiten sind in dem Weisthum des Freigerichtes Raxendorf nordöstlich von Peckstall in Nieder-Österreich enthalten. Die 60 Freien des Freigerichtes haben ungewöhnliche Rechte: sie genießen Mautfreiheit und den Wildbann; wer auf ihren Grund flüchtet, genießt die Freiheit; sie haben die Blutgerichtsbarkeit, u. zw. so, daſs schon drei von ihnen einen Verbrecher zum Tode verurtheilen und am nächsten Baume aufküpfen können. „Auch hab wir das Recht: wenn wir gen Hof kommen, so sol der Herzog seine Pfert aus seinem Stall ziechen und die unsern sol man darin ziechen und sol uns geben Heu und Fueder genueg ahn all Schaden“.[1])

Die in dem Urbaren verzeichneten Abgaben sind keineswegs so übermäßig, daſs sie Bauernunruhen erklärlich machen könnten; aber sie wurden unerträglich durch die Mehrforderungen der Herrschaften oder ihrer Beamten. Unter Friedrich III. und Maximilian wurden öfter und höhere Steuern verlangt, viele Huben waren in den Türken- und Ungarnkriegen verödet und brachten nichts ein, die Herrschaften hatten aber bei der Schmälerung ihres Einkommens größere Auslagen. Kaiser Friedrich hatte viele Herrschaften verpfändet, und eben die Pfandinhaber waren es, die den größtmöglichen Nutzen von den Unterthanen ziehen wollten. Zwar wurde in den Pfandurkunden der Übernehmer verpflichtet, die Unterthanen bei ihren Gewohnheiten bleiben zu lassen und sich mit den gewöhnlichen „Nutzen, Gülten, Renten, Bußen, Roboten und andern Diensten benuegen zu lassen und die bemelten Unterthanen höher nit zu dringen“. Aber dies ist nicht immer geschehen. Im Jahre 1478 erklärten die Bauern in Obersteier, sie wollten den Zins reichen, aber „nicht mehr als von alter herkomen und von hundert Jahren gewesen ist“. Und in der Bittschrift, welche die Wocheiner Bauern 1515 dem Bischof von

---

[1]) Weisthümer, VIII, 1043.

Brixen überreichten, steht hinter jeder Beschwerde der Zusatz: „das vor nit gewesen ist“.

Es wurde zwar nach dem Bauernaufstande von 1515 keine Reform der Unterthanenverhältnisse vorgenommen, aber einzelne Herrschaftsinhaber giengen doch milder vor. So heißt es in einem Urbar von Rann 1526: „Als die armen Leut anzeigen, man geb Sterbrecht von ainer Supp (einem Bauerngut) fünfzig Pfennig, von ainer Hueben vierzig Pfennig und von ainer halben Hueben zwanzig Pfennig, und so ainer ain Guet aufnehme, zwen Pfennig, das alles sol furan also wie sie selbst anzaigen, gehalten und darüber niemand beschwert noch gedrungen werden“.

In Waffen standen die Bauern oftmals gegen die Türken, einigemal auch gegen die Geistlichkeit und den Adel in den Bauernaufständen. In Tirol wurden die Bauern der Thäler und Gerichte, die zum Bisthum Brixen gehörten, von ihrem Bischofe Johann von Platzheim im Jahre 1368 aufgeboten, als die Bayern in Tirol einfielen, um dieses Land zu erobern. Der Bischof, dem die Siege der Schweizer die Anregung zur Benützung der Volkskraft gegeben haben mochten, nannte die bewaffneten Bauern Praganten, d. i. Briganten oder leichtes Fußvolk.[1]) „In diesem Aufgebote, das zu einer Zeit erfolgte, wo das Kriegshandwerk beinahe ausschließlich Sache des Adels und seiner Dienstleute war, lag ein Princip verborgen, welches sich gleich einem fruchtbaren Keime zu einem mächtigen Baume in Tirol entwickelte; aus ihm erwuchs die Eigenart der tirolischen Landesvertheidigung, bei welcher die bäuerliche Bevölkerung, als die zahlreichste Volksclasse und als der Kern der physischen Volkskraft, die vorzüglichste Rolle spielte“.

10. Das Schulwesen. Die Wiener Universität bis in die Mitte des 15. Jahrhunderts.

Neben den Klosterschulen waren nach und nach auch in den größeren Orten Schulen entstanden, aber wir sind darüber nicht genau unterrichtet. Schullehrer werden seit dem 14. Jahrhundert häufiger erwähnt. In Melk bestand im Jahre 1315 eine weltliche Volksschule neben der Klosterschule, auch in Klosterneuburg wird bald nachher eine Stadtschule erwähnt, und in Wr.-Neustadt entstand schon bald nach der Gründung eine Schule. Wir erfahren, dass dort der Pfarrer verpflichtet war, den Schulmeister „bei ihm in Cost und mit allen anderen Sachen zu haben“. Eine lateinische Bürgerschule entstand da wohl am Ausgang

[1]) Pragant=Brigand ist nach Du Cange ein keltisches Wort. Briga bedeutet im mittelalterlichen Latein Kampf. — Jäger, Gesch. d. landständ. Verfassung I, 179.

des 15. Jahrhunderts. Den Städten Krems und Stein gab Herzog Rudolf 1305 die Erlaubnis, Schulen zu gründen, die als Mittelschulen angesehen werden müssen. Kein Schüler, heißt es in dem Privileg dieser Städte, darf ein Schwert oder ein Messer tragen. Welcher Schüler in der Taferne spielt, der soll nicht mehr verlieren, als er Pfennige in der Tasche hat; sein Gewand, sein Buch, oder was er sonst hat, darf ihm niemand als Pfand nehmen. Damit wollen wir erreichen, dass niemand mit ihnen spielt, und dass sie desto fleißiger lernen.[1]) Diese Schule wurde auch von Schülern besucht, die aus weiter Ferne herbeigekommen waren. Im Jahre 1514 wurden wegen einer Schlägerei Studenten ausgewiesen, die aus München, Nürnberg und Altona stammten. Von großer Wichtigkeit war die Bürgerschule zu St. Stephan in Wien. Eine Bürgerschule in Wien wird urkundlich zum erstenmale im Jahre 1237 erwähnt;[2]) wahrscheinlich ist es, dass sie schon in den Zeiten des Herzogs Heinrich Jasomirgott nach der Vollendung des Stephansdomes ins Leben gerufen wurde. Der Meister der Schule (Rector) wurde vom Landesfürsten eingesetzt; er wählte sich dann in Übereinstimmung mit der Geistlichkeit seine Gehilfen. Herzog Albrecht I. verzichtete nachher auf das Recht der Ernennung, welche von nun an vom Stadtrathe ausgieng. Diese Schule war vorzugsweise zur Heranbildung von Geistlichen bestimmt und bis zur Gründung der Universität die bedeutendste Lehranstalt der Stadt. Der erste Rector war Meister Ulrich, Arzt und Gelehrter, Maler und Dichter. Unter seinen Nachfolgern befand sich Konrad von Megenberg aus Bayern, der in Padua studiert hatte. Er starb 1374 als Domherr in Regensburg. Sein „Buch der Natur“, die erste Naturgeschichte in deutscher Sprache, ist in Wien verfasst.

Mit der Artistenfacultät der Universität stand die Bürgerschule in innigster Verbindung. Nach und nach traten Unzukömmlichkeiten ein, weshalb 1446 vom Rathe der Stadt im Vereine mit dem gelehrten Meister Dr. Hans Polzmacher eine neue Schulordnung erlassen wurde. Darnach war die Schule in zwei Curse getheilt, einen niederen und einen höheren: der erstere bestand aus drei Classen von Schülern, die alle in einem Zimmer unterrichtet wurden; sie lernten Grammatik (Lesen, Schreiben, Declinieren, Conjugieren, Verslehre, Tropen), Rhetorik (Anleitung zu Reden) und Dialectik (Logik). Im höheren Curse wurde das

---

[1]) J. Strobl, Die Städte Krems und Stein im Mittelalter. Jahresb. d. L. O. R. in Krems, 1881. — Baran, Geschichte der alten lat. Stadtschule in Krems. Jahresb. d. Gymnas. Krems 1895. — Kummer, Die lateinische Stadtschule in Krems (Jahrbuch d. Leo-Gesellschaft f. 1898).

[2]) Anton Mayer. Die Bürgerschule zu St. Stephan in Wien. Blätter des Vereins für Landeskunde in N.-Öst. XIV. — Anton Mayer, Gesch. der geistigen Cultur in Niederösterreich von der ältesten Zeit bis in d. Gegenwart. I. Wien 1878.

Quatrivium, d. h. Arithmetik, Geometrie, Musik und Astronomie gelehrt. Die Muttersprache war nicht Gegenstand des Unterrichtes, ja deutsch zu sprechen war strenge verboten und wurde mit „Gertenslegen" geahndet. Es dauerte noch Jahrhunderte, ehe die deutsche Sprache zur Geltung kam. Noch im 17. Jahrhunderte wurden die Wissenschaften in der lateinischen Sprache gelehrt.

Eine ähnliche höhere Schule, ein Gymnasium, scheint auch jene Schule gewesen zu sein, welche an der dem deutschen Ritterorden gehörigen Kirche St. Kunigund am Leech in Graz bestand. König Rudolf von Habsburg stellte am 14. März 1278 den Ordensbrüdern einen Freiheitsbrief aus, in welchem ihnen das Recht eingeräumt war, in der genannten Kirche eine Schule zu halten und den obersten Lehrer zu ernennen. Zugleich nahm er die Schüler in seinen Schutz und erklärte, dass sie nur unter der richterlichen Gewalt ihres Comthurs stehen sollten. Über die innere Einrichtung und die Erfolge dieser Schule haben wir keine Nachrichten. Zu großer Blüte ist sie jedenfalls nicht gelangt, und noch vor Ausgang des 15. Jahrhunderts wurde sie aufgehoben.[1]) Einstweilen war aber in der Stadt Graz selbst, bei der Pfarrkirche St. Aegiden, dem jetzigen Dome, eine Schule entstanden, welche das Trivium, d. i. Grammatik, Dialectik und Rhetorik umfasste.[1])

Auch über das krainische Schulwesen sind die Nachrichten äußerst mangelhaft. Schulmeister werden erwähnt in Lack (1371), Stein, Wippach, Reifnitz. In Laibach hielten die deutschen Herren eine Schule, außerdem bestand bei der Pfarrkirche St. Niklas (der Dompfarre) eine Schule, die aber in den ersten Zeiten des 15. Jahrhunderts eingegangen war. Da erbaten sich 1418 die Laibacher Bürgerschaft und der Pfarrer zu St. Niklas, Georg Heugenreuter, vom Herzog Ernst die Erlaubnis, die Schule neu begründen zu dürfen, da sie einsähen, dass sie „gemeiner Nuz" wäre und der „Gottesdienst mit Singen und Lesen in St. Niklas-Kürchen daselbst desto löblicher, andächtiger und fleißiger gehalten" werden könnte. Es läßt sich vermuthen, dass diese Schule eine Art Gymnasium gewesen ist.

In Kärnten entstand eine Lateinschule erst zu Anfang des 16. Jahrhunderts. Kaiser Maximilian schenkte 1518 die Stadt Klagenfurt den Ständen; es wanderten zahlreiche Fremde zu, und auch adelige Familien nahmen dort ihren Sitz. Bald nach 1518 scheint die Lateinschule entstanden zu sein; das Schulhaus stand auf dem Friedhofe, der die alte Pfarrkirche umgab, und daher hieß die Schule auch die „Schuel auf dem Freythof"; später erhielt sie den Namen Bürgerschule.

[1]) Ilwof-Peters, Graz, 1875 S. 152 ff. — Schwind-Dopsch S. 120.

Eine tiefere wissenschaftliche Bildung erlangte man früher vorzugsweise auf den italienischen Universitäten, wohin auch aus den österreichischen Ländern wissensdurstige Jünglinge in großer Anzahl zogen. Nachher wurde aber die Schöpfung Rudolf IV. der geistige Mittelpunkt für Österreich und Deutschland.[1])

Mit der Urkunde vom 12. März 1365 stiftete Rudolf die Universität zu Wien: an ihr sollten nach dem Muster der Pariser Hochschule Theologie, die freien Künste, die geistlichen und bürgerlichen Rechte wie auch die Arzneikunde gelehrt werden. Die Gemeinde der Lehrer und Lernenden, d. h. die Universität, erhielt zur ruhigen Betreibung der Studien neben der herzoglichen Burg einen abgesonderten Stadttheil; Lehrer und Schüler sowie ihre Diener und Zugehörigen sollten volle Steuerfreiheit in allen österreichischen Landen auf der Reise nach Wien wie auf der Rückreise und während der Dauer des dortigen Aufenthaltes genießen, auch wurde ihnen ein eigener Gerichtsstand zugesichert. Die Universitas schied sich in vier Nationen: eine jede derselben hatte einen Vorsteher oder Procurator zu wählen; die vier Procuratoren wählten den Rector, der wie diese der Artistenfacultät angehören sollte; er hatte über die ganze Universität das Regiment zu führen. Der Rector und die vier Procuratoren bildeten in allen, Lehrer und Schüler betreffenden, Streitigkeiten das Gerichtstribunal. Kanzler der Universität war der Propst der St. Stephanskirche.

Man war in den damaligen Zeiten der Anschauung, dass keine vollständige Universität ohne Mitwirkung des Papstes gestiftet werden könne. Deshalb bewarb sich auch der österreichische Herzog um die Bestätigung seiner Gründung durch den Papst Urban V., der seinen Sitz in Avignon hatte. Aber Kaiser Karl IV., welcher fürchtete, die Prager Universität könnte durch die großartigere Gründung seines Schwiegersohnes in Schatten gestellt werden, versuchte den Papst zu bewegen, seine Bestätigung zu versagen. Dies gelang ihm jedoch nicht vollständig. Der Papst ertheilte seine Bestätigung mit der Beschränkung, dass von dem Studium an der neuen Schule die Theologie, welche man als den Schlussstein wissenschaftlicher Studien ansah, ausgenommen sein solle.

Dieser Umstand und der frühzeitige Tod des Stifters bewirkten, dass die Universität nur in unvollkommener Weise ins Leben trat. Herzog Albrecht III. jedoch machte sich mit allem Eifer daran, die Universität gleichsam neu zu begründen. Damals entstanden an der Pariser Hochschule Zwistigkeiten, infolge deren die Deutschen 1383 die Stadt mit der Absicht verließen, sich in einer Stadt der Rheinlande eine

[1]) Aschbach Gesch. d. Wiener Universität. 2 Bde. Wien 1865. 1877.

eigene Hochschule zu schaffen. Es gelang nun dem Herzoge, den gelehrten Magister Heinrich von Langenstein, der bisher in Paris gewirkt hatte, für Wien zu gewinnen; durch ihn wurden mehrere andere, deutsche, niederländische und englische Gelehrte bewogen, sich nach Wien zu begeben. Langenstein war aber sehr betroffen, als er nach seiner Ankunft den mangelhaften Zustand der Universität bemerkte: in einer Denkschrift machte er den Herzog darauf aufmerksam, der sich beeilte, den Wünschen und Anträgen des berühmten Gelehrten zu entsprechen. Auch wurde nun vom Papste Urban VI. die Gewährung der theologischen Facultät erreicht. Dann erließ der Herzog Albrecht eine Stiftungsurkunde, durch welche die von Rudolf IV. getroffenen Einrichtungen in mannigfacher Weise abgeändert wurden.

Die Eintheilung der Hochschule in vier Nationen wurde nach der Rudolfinischen Anordnung beibehalten, jedoch die Namen und die Reihenfolge theilweise abgeändert. Die erste Nation war die österreichische; zu ihr gehörten alle Lehrer und Schüler aus den österreichischen Ländern, aus dem Patriarchate Aquileja, dem Bisthume Trient und aus Italien. Die zweite war die rheinische, welche alle aus dem westlichen Deutschland wie aus dem westlichen Europa überhaupt Stammenden umfassen sollte. Die dritte hieß die ungarische; zu ihr gehörten die Angehörigen der ungarischen und slavischen Länder. Die vierte oder sächsische umschloss die Angehörigen des sächsischen Stammes, die Engländer, Skandinavier und Preußen. Jede Nation wählte halbjährig einen Procurator; die vier Procuratoren wählten halbjährig den Rector, der nun nicht mehr ausschließlich der Artistenfacultät angehören musste, auch nicht Doctor zu sein brauchte. Ihm stand die Jurisdiction zu über alle, welche zum Studium generale gehörten; er stand an der Spitze der ganzen Universität. Ihm waren auch untergeben die Officianten, wie der Notar, der Syndicus, der Unterrichter und die Pedelle; ferner die Bücherschreiber, Büchermaler, Buchhändler und Buchbinder, Apotheker und Bader, die Verfertiger von mathematischen, astronomischen und chirurgischen Instrumenten.

Es bestanden vier Facultäten: Theologie, das geistliche und weltliche Recht, Arzneikunde und die freien Künste. An der Spitze jeder Facultät stand der Decan, der auch halbjährig gewählt wurde.

Die näheren Anordnungen für den inneren Organismus erließ der Herzog nicht; die Universität als autonome Körperschaft sollte sich dieselben selbst geben. Dies geschah bald nachher durch die allgemeinen Universitäts- und die speciellen Facultäts-Statuten.

Wer in die Zahl der Scholaren aufgenommen werden wollte, musste sich bei dem Rector melden und seinen Namen in die Matrikel eintragen lassen. Darauf wurde er dem Decane zugewiesen, in dessen Facultät er studieren wollte. Diese Einschreibung konnte wie der Abgang von der Schule zu jeder Zeit des Jahres erfolgen; einen bestimmten Grad der Vorbildung nachzuweisen war nicht nothwendig. Nach der Immatriculation erfolgte durch den betreffenden Procurator die Einschreibung in das Nations-Album. Solange dies nicht geschehen war, wurde der Student Beanus (Gelbschnabel) genannt; die Einweihung in das Studentenleben von Seite der Commilitonen hieß Beania (Fuchstaufe). Da den Scholaren die geistliche Tracht vorgeschrieben war, so wurden sie auch Clerici oder Pfaffen genannt; ihre Tracht bestand in einem langen dunkeln Rock, der mit einem Gürtel zusammengehalten wurde. Den Kopf bedeckte eine Art Kapuze.

Da im 14. und 15. Jahrhundert an der Universität auch Vorstudien betrieben wurden, welche jetzt Aufgabe der Gymnasien sind, so kamen die Studierenden mitunter in sehr jungen Jahren an die Hochschule; daher war eine strengere Aufsicht nothwendig. Die Schüler durften nur in den von den Universitätsbehörden beaufsichtigten Bursen, d. i. Studentenhäusern, wohnen. An der Spitze einer Burse stand ein vom Decan eingesetzter Conventor, der gewöhnlich schon die Würde eines Baccalaureus hatte und die häuslichen Studien wie die Aufführung der Studenten beaufsichtigte, mitunter auch die Verköstigung besorgte. Die Mitglieder einer Burse hießen Bursalen, woraus nachher das Wort Bursch entstanden ist. Eine ähnliche Einrichtung hatten die Coderien, d. h. Häuser, in denen unbemittelte Studenten für geringes Geld Unterkunft fanden, ohne dass sie eine Unterstützung in ihren häuslichen Studien hatten. Die meisten Bursen und Coderien lagen in der Umgebung der Universität.

Den Übergang vom Schüler zum Lehrer bildete das Baccalaureat, der niedrigste akademische Grad. Die Baccalaurier waren die Gehilfen der Professoren: sie hatten die Schüler auf die Vorlesungen vorzubereiten, diese mit ihnen zu wiederholen und jene anzuleiten, welche tiefere Studien machen wollten. Für diese Arbeiten erhielten sie eine bestimmte Zahlung. Außerdem mussten sie sich selbst weiter fortbilden. Der nächsthöhere akademische Grad war das Licentiat. Wer dieses erlangt hatte, konnte an allen abendländischen Universitäten lehren; er trug den Doctormantel, nicht aber das Birret oder den Doctorhut. Die artistische Facultät pflegte keinen weiteren Unterschied zwischen Licentiat und Magister zu machen, in den drei anderen Facultäten erfolgte noch in höchst feierlicher

Weise in der St. Stephanskirche die Creirung zum Magister oder Doctor.

An der Artistenfacultät wurde gelehrt: Lateinische Grammatik und Rhetorik, Logik, Dialectik, Naturkunde, Mathematik und Astronomie. In den meisten dieser Wissenschaften legte man die Schriften des Aristoteles zugrunde, an welche auch die Mediciner anknüpften. Daher wurde verlangt, dass die Scholaren, welche in die medicinische Facultät eintraten, die artistischen Vorlesungen schon absolviert haben mussten. Sonst bildeten die Schriften der griechischen Ärzte Hippokrates und Galenus sowie deren arabische Erklärer und Ergänzer die Grundlage des medicinischen Studiums. Die Fortschritte in dieser Wissenschaft waren sehr gering; auf eigene Beobachtung, auf eigene Forschung ließ man sich nicht ein: Mittheilung des bisher Bekannten war die Hauptsache. Die Secierkunst brachte der durch Herzog Albrecht IV. von Padua nach Wien berufene Arzt Galeazzo de S. Sofia (1404) zuerst auf eine deutsche Universität. An der juridischen Facultät wurde eigentlich nur das canonische Recht gelehrt; die nationalen Rechtsgewohnheiten waren vollständig ausgeschlossen.

Als Lehrer wirkten in Wien Gelehrte aus den österreichischen, deutschen und italienischen Ländern, deren Vorlesungen und Schriften eine solche Zahl von Hörern herbeizogen, dass die Wiener Universität eine der besuchtesten wurde. Ihre erste Blüte fällt in die Dreißigerjahre des 15. Jahrhunderts, als Herzog Albrecht V. ihr seine Fürsorge zuwandte; den Höhepunkt der Frequenz erreichte sie um die Mitte des Jahrhunderts, um welche Zeit sie fünf- bis siebentausend Studierende zählte, die aus allen europäischen Ländern stammten. Nachher brachten die politischen Verhältnisse schlimme Tage über die Hochschule, und Kaiser Friedrich III. war ihr nicht immer gewogen. Zwischen der Bürgerschaft und den Studenten kam es sehr oft zu förmlichen Gefechten und blutigen Kämpfen. „Viele von den reicheren Scholaren,“ schildert Aschbach[1]) die Zustände, „welche in Wien den Studien obliegen sollten, lebten nur ihren Vergnügungen und Neigungen: sie brachten ihre meiste Zeit zu bei Schmausereien und Trinkgelagen und bekümmerten sich wenig um die Universitäts-Disciplinargesetze. Sie schweiften bei Tag und bei Nacht in den Straßen der Stadt, in den Weinbergen und Gärten der Umgebung umher, unterhielten mit Frauen vielfach Liebesverständnisse und verübten gewaltthätige Handlungen, welche die Sicherheit der Person und des Eigenthums der Bürger gefährdeten. Man darf dabei freilich nicht verschweigen, dass auch die Scholaren mancherlei Angriffen

[1]) Aschbach, I, 208.

und Misshandlungen der Bürger, namentlich der rauflustigen Handwerker und der Burgsöldner ausgesetzt waren; man darf auch nicht vergessen, dass damals eine gewaltsame, oft ganz ordnungslose Zeit war, wo nicht selten nur Selbsthilfe zum Rechte führte. Waren ja auch selbst die Magister und Universitätsbeamten, die Decane und selbst der Rector manchmal den Insulten der Bürger ausgesetzt; und der städtische Magistrat bekümmerte sich bei den blutigen Kämpfen zwischen den Studenten und Bürgern wenig um die Privilegien der Universität und ihre besondere Gerichtsbarkeit." Bonifacius, der Geschichtschreiber des Ungarkönigs Mathias Corvinus, sagt in seiner Schilderung Wiens: „An Festtagen übt der Wein eine solche blinde Macht, dass Zank und blutige Schlägereien dabei ganz gewöhnlich sind und es nicht allein bei Nacht, sondern auch unter Tags eine missliche Sache ist, unbewehrt auszugehen. Hat einmal der Wein die Köpfe erhitzt (und in der Fastnachtzeit war dieses an der Tagesordnung), so beginnt bald der offene Kampf zwischen Hofleuten und Handwerkern, Bürgern und Bauern, den Studenten und dem Volke."

Die Methode, nach welcher damals die Wissenschaften betrieben wurden, war die scholastische. Die Scholastiker spalteten sich aber damals in zwei Parteien, welche sich arg befehdeten: Die Nominalisten und die Realisten. Der Streit kann selbst auf die Philosophen des Alterthums, Plato, Aristoteles und die Stoiker zurückgeführt werden. Die Nominalisten wollten die Gattungen, ja alle Begriffe, die nicht etwas Einzelnes oder Individuelles zum Gegenstand hatten, als bloße Namen (nomina) angesehen wissen, denen in der wirklichen Welt nichts entspricht: der Begriff ist daher post rem. Die Realisten behaupteten die Realität der allgemeinen Begriffe (der Universalien). An der Wiener Universität kamen die Nominalisten zur Herrschaft.

11. Das Heilwesen.

Bei körperlichen Leiden half sich das Volk selbst. Es kannte die heilsamen Kräfte mancher Pflanzen genauer, als man glauben will, und die wissenschaftliche Medicin hat aus dem Schatze der Volkserfahrung manches Brauchbare übernommen. Aber man ersann sich natürlich auch Mittel, welche eine gute Wirkung nie haben konnten, und die Gewohnheit und der Aberglauben hielten daran fest. Gedörrte Petersilie wurde zur Stärkung des Gedächtnisses, die Galle einer Eule, eines Hasen und eines Hahnes mit Honig gemischt gegen Augenleiden, Öl aus schwarzen Schnecken gegen Flechten angewendet.[1]) Sympathetische Mittel gab es

[1]) Wichner, Beiträge zu einer Geschichte des Heilwesens ꝛc. in Steiermark. Mittheil. des histor. V. f. Steierm. XXXIII.

die Fülle; wenn sie nichts halfen, so lag die Ursache darin, dass der Kranke kein Vertrauen in die Wunderkraft des Mittels hatte. Gegen Podagra diente das Blut einer während der Passion am Charfreitage getödteten Taube. Wer vom Fieber geschüttelt wurde, brauchte nur die Worte Pax, Max, Fax auszusprechen, und er war geheilt. Sinnlose deutsche Verse, unverständliche Sprüche, zusammengesetzt aus lateinischen, griechischen, hebräischen Worten halfen gegen den Dämon mancher Krankheit und je haarsträubender der Unsinn war, der in solchen Sprüchen lag, desto wirkungsvoller schienen diese zu sein.

Studierte Ärzte, Buchärzte oder Physici genannt, waren ja auch nach der Gründung der Universitäten in Prag und Wien selten. Die ersten Ärzte waren Geistliche und Juden. In jedem Kloster wird ein Geistlicher gewesen sein, der kostbare Tränklein und Latwergen zu bereiten verstand. Im Jahre 1432 erlaubte Herzog Friedrich, dass der Jude Meister Rubein, genannt der Arzt, steuer- und zollfrei in Tirol wohnen dürfe, „wann er sich seiner Arbeit mit Ercznen erneret und dhainen Gesuch (d. i. Ausleihen von Geld gegen Zins) treibet".

Im Jahre 1454 gab es in Wien elf Doctoren der Medicin, welche gegen die Ansiedlung eines neuen, jüdischen Arztes protestierten, der mit kaiserlichem Geleite nach Wien gekommen war.

Nur wenige dieser Ärzte hatten auf auswärtigen Universitäten studiert; mancher hatte von einem Arzte gelernt, andere ihre Kunst aus Büchern erworben, deren es in den Bibliotheken der Klöster genug gab. Sie enthalten die Schriften arabischer und griechischer Ärzte, wie des Abubekr al Razi, Avicenna, Hippokrates, Galenus, Belehrungen über die Fieber und verschiedene andere Krankheiten, allgemeine Gesundheitsregeln, Beobachtungen über die Heilkräfte der Pflanzen und Receptensammlungen. Aderlass und Purgation waren die mächtigsten Waffen gegen die Krankheiten, gegen Epidemien wurden Räucherungen mit Wachholder, Thymian oder Harz verordnet. Aber den meisten Krankheiten standen auch die Ärzte rathlos gegenüber.

Gegen die Lepra, Elephantiasis, Aussatz oder Miselsucht, die Pest oder den schwarzen Tod kam kein Arzt auf. Als 1295 Herzog Albrecht I. von Österreich sich vergiftet glaubte, hiengen ihn die Ärzte an den Füßen auf, um dem Gift einen Ausgang durch den Mund, die Nase und die Ohren zu verschaffen. Auch die Ärzte wandten sympathetische Mittel an und suchten der Einwirkung der bösen Geister, Hexen und Zauberer kräftig entgegenzutreten.

Als Ärzte traten auch Barbiere, Bader und Scherer auf; die Bader, Balneatores übten in den Badstuben das Rasieren, Schröpfen

Aderlassen und behandelten auch Beinbrüche und Verrenkungen. Die Barbierer, Tonsores, Rasores, durften in und außerhalb ihrer Barbierstuben rasieren, schröpfen, zur Ader lassen und frische Wunden besorgen. In den Dörfern hatte man nicht selten zu den Kenntnissen der Schäfer großes Vertrauen. Specialisten erschienen im 14. Jahrhundert; da gab es Stein- und Bruchschneider, Oculisten und Zahnbrecher. Die graduierten Ärzte, die Magistri in medicina, Medici oder Physici, selbst die Kirche traten oft gegen die Curpfuscher auf. Die Wiener medicinische Facultät versagte einem Afterarzte in Krankheitsfällen den Beistand ihrer Mitglieder; im Jahre 1409 excommunicierte auf Verlangen der Facultät der Passauer Official in Wien einen Curpfuscher, und der Salzburger Erzbischof ließ einen Bannbrief gegen solche Heilkünstler ausgehen. Dieses Unwesen war aber unausrottbar, weil es eben an ordentlichen Ärzten fehlte.

Kaiser Maximilian I. setzte in einem Patente vom 15. October 1517 die Rechte und Freiheiten der Wiener Ärzte fest. Niemand, heißt es darin, darf „zu Wien der Leibarznei sich gebrauchen und darin prakticieren, allein er sei in einer bewährten hohen Schule nach Ordnung derselben zugelassen und Doctor geworden“. Wer aber nicht an der Wiener Universität, sondern an einer anderen Doctor geworden, musste, wenn er in Wien prakticieren wollte, über einen ihm bestimmten Gegenstand vor der Facultät disputieren und jedem Mitgliede derselben, sowie dem Pedell zwei Gulden ungarisch „auch eine ziemliche Collation geben, aus Ursachen, dass solches Collegium desto ehrlicher und stattlicher aufnehmen und unterhalten werde“.

Mit dem Worte Apotheke bezeichnete man in früheren Zeiten auch Kaufläden im allgemeinen, besonders solche, wo Gewürze verkauft wurden. K. Albrecht II. verbot die Einfuhr von Confect und verlangte, dass es die Apotheker selbst verfertigen sollten. Doch tauchen in Deutschland schon im 13. Jahrhundert Apotheken auf, in denen nur Medicalien, rohe oder präparierte, verkauft wurden. Eine solche bestand 1405 in Wien, und 1457 entstand daselbst schon eine Apothekerinnung. Nach deren Statuten sollten Apotheker von Doctoren und anderen Pharmaceuten geprüft sein; sie durften die Arzneien nur nach ärztlichen Recepten verabfolgen, und die Gefäße mussten mit Aufschriften über ihren Gehalt versehen sein. Der erste Apotheker in Graz war Simon Arbaiter (1511.)

Spitäler bestanden in allen Klöstern. Der Aussatz war im Mittelalter eine weitverbreitete Krankheit. Man errichtete Aussatzhäuser, in denen die Aussätzigen, die von allen gemieden wurden, wohnen

mussten. Diese Häuser nannte man Leproserien, in Italien Lazaretti, so genannt nach dem heil. Lazarus.

Auch in den Städten traten frühzeitig Spitäler auf, die von Bürgern gegründet und erhalten wurden. Der Vorsteher hieß Spitalmeister oder Spitler und wurde aus dem Rathe gewählt. Ein Spitalschreiber besorgte die Aufnahme der Kranken und Pfründner und führte die Rechnungen; die Krankenwärter hießen Spitalknechte. In die Spitäler wurden wohl manchmal auch Blinde, Taubstumme und Wahnsinnige aufgenommen. Um die letzteren kümmerte man sich gewöhnlich nicht, solange sie unschädlich waren, legte sie aber auch in Ketten, wenn sie sich als gefährlich erwiesen. Mit Geisteskranken befassten sich die Ärzte nicht; man überließ es der Zeit, dass „sie widerquamen zu besseren Virnonfften". Die mitunter erwähnten Narrenhäuser sind nicht Irrenhäuser. Die Polizei des Mittelalters, die Rumorknechte, sperrte nächtliche Ruhestörer in durchsichtige Gefängnisse, die aus eisernen oder hölzernen Gittern zusammengesetzt waren und auf öffentlichen Plätzen standen. Diese Gefängnisse, in denen die Nachtschwärmer dem Gespötte preisgegeben waren, nannte man Narrenhäuser, in Wien auch Narrenkotter. Auch Gotteslästerer wurden auf diese Weise verspottet oder „genarrt".

Hie und da begegnet man schon zu Anfang des 16. Jahrhunderts einer Art Organisation des Sanitätswesens. Im Jahre 1514 stellten die Stände Krains den Jakob von Felters, der freien und Arzneikünste Doctor als Landleibarzt mit einem Jahresgehalt von 100 ungarischen Gulden an.[1]) Er hatte das ganze Land mit seiner Kunst zu versehen, aber die Stände vergaßen, ihm seinen Gehalt auszuzahlen, und die Kranken lohnten ihn „nach ihrem Wohlgefallen und nicht nach seinem Verdienen". Wir erfahren aus seiner Klage, dass er zu seinem Haushalte jährlich achtzig Gulden nöthig hatte. In der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts wurde von der Stadt Salzburg ein Haus als Isolierspital eingerichtet. „Wer mit der Krankheit (der Pest) befleckt wurd, soll in dasselbig Haus gethan und mit Wart, auch Fürsehung aines Leibarztes versehen werden. In welchem Haus ein Mensch an der Pestilentz stürbe, desselben Hausgesinde soll ein Monat lang weder zur Kirche, noch auf den Markt, noch in die Zusammenkunft mit vielen Personen sich begeben".[2])

Badestuben gab es in allen Klöstern und Städten und wurden sie sehr fleißig benützt.[3]) Es scheint, dass Männer und Frauen gemeinsam das

[1]) Dimitz, II, 54.
[2]) Zillner, Gesch. d. Stadt Salzburg. II, 353.
[3]) Zappert, Über das Badewesen mittelalterlicher und späterer Zeit, Archiv d. W. A. 21.

Bad benützten. In Krems wurde 1430 ein Mann mit acht Gulden bestraft, weil er sich in einem Bade vor den Frauen unanständig benahm. Die Wasserdämpfe wurden durch Begießen heißer Steine mit warmem Wasser erzeugt, wozu auch der in jeder Badestube stehende Kachelofen geheizt wurde. Diese heißen Bäder (stubae) kamen in Schwung, als aus dem Orient der Aussatz nach Europa gebracht wurde, zu dessen Bekämpfung Schwitzbäder angewendet wurden. In Wien befanden sich solche Schwitzbäder in der Wollzeile, und das diese abschließende Thor erhielt den Namen Stubenthor. Wenn man die heißen Bäder fertig stellte, wurden die Leute durch Hornschall zum Besuche eingeladen. Für Arme stiftete man „Seelbäder", so genannt, weil die Armen nach dem Bade und dem Mahle der Seele des verstorbenen Stifters im Gebete gedenken sollten.

Heilbäder besuchte man sehr häufig, und auch im Mittelalter nicht immer der Gesundheit wegen, sondern um sich zu vergnügen und Bekanntschaften zu machen. Man blieb wohl länger im Wasser als heute; es gab Leute, die zehn Stunden hintereinander im Wasser saßen und darin auch speisten. Sogar Festgelage wurden im Bade veranstaltet. Man gab häufiger Badegelder, als Trinkgelder. Taglöhner bekamen nach vollendeter Arbeit Geld „czu baden" oder „czu bade czu gehen und czu verdrinken". Im 16. Jahrhundert nahm der Besuch der Dampfbäder ab. Sittenlosigkeit, die in den Bädern schon im 15. Jahrhundert einriss, führte dazu, dass die Geistlichkeit gegen das übermäßige Baden auftrat, aber auch die Ärzte kämpften dagegen; in Pestzeiten blieben die Badestuben geschlossen. Der Leibarzt des Erzherzogs Ferdinand I., Hanz Saltzmann gab im Jahre 1521 ein „nutzliche Ordnung und Regiment wider die Pestilentz" heraus, in welchem Werkchen er folgenden Rath gab: „Diese gefährliche Zeit soll man nicht in gemein Badstuben gehen, auch nicht vil in Wannen sitzen oder Wasserpaden, sondern die Gewonheit haben sich zu paden, die möchten in irem Gemach in ainer Pötting mit Tuech geteckt ein senfftlich Schwaispad zuerichten, mit haißem Kyslin oder glüenden Eysen begossen mit Wein oder mit Wasser, darin gesotten seind Camillenblumen, Wermutt, sand Johannskraut, Speick, Mynzen, Wolmuet, Weinrutten und dergleichen, also mag man senfftlich schwitzen und den Schways abtrükhnen mit reinen Tuechern. Man soll aber in khaynerlay Weg pald nach dem Pad in den gifftigen Luft ausgehen, dieweil der Leib warm und geöffnet ist".

Die Gesundheitsregeln der Schule von S a l e r n o waren weit verbreitet, und im Jahre 1439 stellte ein Karthäuser in einem Werke, das er „Tafel christlicher Weisheit" nannte, folgende Verhaltungsmaß-

regeln zur Verlängerung des Lebens auf: „Wiltu gesund sein und lang leben, so merk: Wenn du aufstehst, so geh' ein wenig und reck aus dein Gelid und kämme dein Haupt und isse, was deiner Natur wohl kommt. Wenn du arbeitest mit dem Leib, so soltu guten Wein trinken und wenig essen und zwischenmalen nichts nehmen. Winterszeit mit warmem, Sommerszeit mit kaltem Wasser soltu waschen das Antlitz, die Händ oft und zuvor die Füß. Du solt im Jahr einmal nach Ostern ein Purgacien nehmen, du solt zu Ader lassen zu rechter Zeit. Nach der Speis soltu die Zähne wohl reinigen von den Augen, des Atems und des Hauptes wegen. Den Mund soltu nach der Speis wohl reinigen. Nach Essenszeit soltu tausend Schritte gehen oder ruhen. Über sieben Stund soltu nit slafen, zu Mittag ein wenig".

An einer anderen Stelle räth er: „Wenn du dich willst slafen legen, so lege dich auf die rechten Seiten, darnach auf die linke, nit liege auf dem Rücken. Mach deine Speis nit alzu feist, nit vil gesalzen, mische deinen Wein mit gutem Wasser und isse Fisch, die wohl gestupt sind in reinen Wassern. Alle Morgen iss sechzehn Wachholderbeeren, Retich mit Salz, an guter Luft steh gern, wann es donnert, so hut dich. Was du wohl riecht, das trag vil bei dir, als Piesem (Bisam). Hut dich vor großem Zorn, vor Traurigkeit und stinkenden Leuten und Städten, bis allezeit fröhlich und wohlgemuth in Gott".

Der Karthäuser bringt in seiner Tafel christlicher Weisheit noch vielerlei wissenswerte Dinge, u. a. auch eine Charakteristik der vier Temperamente.

„Das sind", heißt es, „die vier Complexion mit ihren Eigenschaften. Etliche sind s a n q u i n e i, das sind feucht-hitzige Leut. Die erkennt man also: sie sind mild, lieblich, schön, fröhlich, lachend, röthlich gefärbt; sie singen gern, kühn, gutwillig und annehme. Die andere heißt f l e c m a t i c i, das ist kalt-feuchtige Leut. Die erkennt man also: Sie sind schläfrig, faul, voll Speichel, unbegreiflicher Sinne, feist, kurz, vierschrötig und breit und weiß am Antlitz. Die dritten heißen c o l e r i c i, das ist heiß-trockene Leute. Die erkennt man also: sie sind rauch, sie betriegen gern, sind zornig, bald alzu mild, kühn, hinterlistig, gescheidt, genehme, hübsch, röthlich und schwarzfärbig oder braunlicht. Die vierten heißen m e l a n c o l i c i, das sind kalt-trockene Leute. Die erkennt man also: sie sind neidig, traurig, geizig, karg ohne alle Betrüglichkeit, forchtsam und bleicher Farbe. Nota: Die Leut sind gemeiniglich vermischt in den vieren, aber Gott von Gnade verwandelt oft einen Menschen ganz. Cristus war ein rechter Sanquineus".

12. Geschichtschreibung und Denkwürdigkeiten.

In diesem Zeitraume wurden die Klosterannalen fortgesetzt und andere historische Aufzeichnungen gemacht. Am meisten schrieb man zu Beginn des 14. Jahrhunderts in Kremsmünster: ein Urbar, ein Todtenbuch, eine Privilegiensammlung, Listen der Äbte, Bischöfe und Herzoge und Annalen. Ihr Verfasser war der Kellermeister Sigmar.[1])

Admont hatte in dem gelehrten Abte Engelbert[2]) (1297—1327) einen Mann von umfassender Gelehrsamkeit. Er machte seine Studien in Prag und Italien und knüpfte überall dauernde Bekanntschaften an. Die meisten seiner Werke behandeln, wie die früherer Admonter Äbte, theologische Gegenstände, doch hat er sich auch mit Geschichte, Naturgeschichte, Astronomie und Musik beschäftigt. Unter den theologischen Werken befindet sich auch eine Abhandlung über die Frage, ob Christus Mensch geworden wäre, wenn der erste Mensch nicht gesündigt hätte; sonst schrieb er einen Fürstenspiegel und einen Tractat über die Frage, ob es sich für einen Weisen schicke, eine Frau zu nehmen, welche Frage er verneint. Er verfasste ferner ein historisches Werk über die Wahl des Königs Rudolf, das aber bis jetzt noch nicht aufgefunden wurde, und eines über den Ursprung und das Ende des römischen Reiches, das viel gerühmt worden ist, das aber eine wenig praktische Lebensanschauung verräth. Welcher Art die naturwissenschaftlichen Kenntnisse seiner Zeit gewesen, ersieht man aus der Abhandlung über die Natur der Thiere. Ihm war es gewiss, dass Giganten, Cyklopen, Satyren, Centauren existiert haben, er nennt sie menschliche Missbildungen. Die Thiere theilt er ein in Zwei-, Vier- und Vielfüßler. Zu den Schlangen gehören Drachen und Basilisken, zu den Vögeln die Fledermaus, der Greif und der Pegasus. Die Wespe entsteht aus dem Fleische gefallener Esel. In einem Tractate über die Vorsehung Gottes hat er die wunderbaren Erzählungen älterer Schriftsteller, welche die Welt mit Ungeheuern bevölkern, aufgenommen; nach ihm gibt es Satyren mit gekrümmten Nasen, Hörnern und Ziegenfüßen; Lemnaden in Lybien, ohne Kopf, mit Augen an der Brust; Menschen ohne Sprache in Indien; in Scythien Panoten, die sich in ihre langen Ohren einhüllen können, Menschen mit Hundsköpfen u. dgl.

In deutschen Versen wurde eine Gründungsgeschichte des Cistercienserklosters St. Bernhard verfasst, und auch in Zwettl entstand eine Reimchronik, Darstellungen, die nicht allein für die Geschichte der be-

---

[1]) Vgl. Loserth, Die Geschichtsquellen von Kremsmünster im 13. und 14. Jahrhundert. Wien 1872; dazu Loserths Abh. über Sigmar und Bernhard im Archiv d. W. A. 81 (1894).

[2]) Vgl. Wichner, Gesch. von Admont. II. 511 ff.

treffenden Klöster, sondern auch für die hervorragenden Adelsgeschlechter der Meissauer und Kuenringer von Wichtigkeit sind.

Das Bürgerthum, das in dieser Zeit auch in den österreichischen Ländern einigermaßen bedeutungsvoll hervortrat, hat nicht, wie in Deutschland, Stadtchroniken hervorgebracht. Nur in Klosterneuburg schrieb ein Bürger verschiedene Nachrichten, Ereignisse des täglichen Lebens und Begebenheiten, die das Land betrafen, zusammen, die man die kleine Klosterneuburger Chronik nennt. Der Verfasser beginnt 1322 mit der Nachricht, dass der Wein nicht gediehen sei, und schließt 1428 mit der Mittheilung von einem Einfalle der Husiten in Niederösterreich. Mit Vorliebe verfolgt er das Gedeihen der Feldfrüchte und gibt auch häufig den Preis des Weines und des Getreides an.

In der bewegtesten Zeit des 15. Jahrhunderts entstand in Wien eine Chronik der Jahre 1454—1467, deren Verfasser sich gut unterrichtet zeigt und sehr ausführlich berichtet.

Gegen das Ende des 14. Jahrhunderts erschien die erste in deutscher Sprache geschriebene Landesgeschichte. Diese Chronik von Österreich wurde um 1395 von dem Geistlichen Johann Sefner[1]), einem Steiermärker, der in Wien lebte, verfasst. Eigentlich ist dies auch noch nicht eine Landesgeschichte, sondern eine allgemeine Geschichte, in der die Geschichte Österreichs einen breiten Raum einnimmt. Der Verfasser theilte sein Werk in fünf Bücher, weil der Mensch fünf Sinne habe. Er beginnt mit der Erschaffung der Welt und erzählt bis Kaiser Augustus, worauf er mit Österreich beginnt. Dieses Land hat vorher fünfzehn Namen gehabt: Indeysapta, Avarata . . . Avara, Osterland, Österreich. 859 Jahre und neun Monate nach der Sintflut, am 12. des Brachmonds kamen die ersten Bewohner nach Österreich, das eine Markgrafschaft und später ein Herzogthum wurde. Der 35. Herzog wurde von den Juden besiegt und musste die heidnische Religion mit der mosaischen vertauschen, der 65. Herzog ward Christ; der 82. Herzog heißt Albrecht, sein Nachfolger Ernst, mit dem der Verfasser endlich historischen Boden betritt; denn dies ist jener Babenberger Ernst, der unter Heinrich IV. im Kampfe mit den Sachsen fiel.

Die haarsträubenden Dinge, die Sefner erzählt, anzuführen, wäre zwecklos. Alle diese heidnischen, jüdischen und christlichen Fürsten haben Wappen, die genau beschrieben werden; sie vermählen sich mit Töchtern böhmischer und ungarischer Fürsten, deren Wappen gleichfalls angeführt werden. Auch für die späteren Zeiten und selbst für die Zeit, die er mit-

[1]) Gewöhnlich Hagen genannt. Gedruckt bei Pez, Scr. II. Über den Verfasser Mayer im Archiv d. W. A. 60.

erlebt hat, ist Sefner eine wenig brauchbare historische Quelle. Aber sein Buch fand Anklang; es wurde viel gelesen, und andere Schriftsteller haben sogar seine fabelreiche Vorgeschichte benützt. Der scharfsinnige Äneas Sylvius verdammte sie freilich, aber Ebendorfer, Arnpeck und Gundelfang nahmen sie auf.

Thomas Ebendorfer von Haselbach, einem Dorfe am Kampflusse, Professor an der Wiener Universität, schrieb eine österreichische Chronik, die man eigentlich eine Sammlung historischer Materialien nennen könnte. Er erzählt am liebsten von Misserntem, Feuersbrünsten, schlechtem Geld und beachtet weniger die großen Staatsereignisse, obgleich er sich vielfach an der Politik betheiligte. Im Jahre 1431 sandte ihn die Universität als ihren Vertreter zum Basler Concil; 1451 nahm ihn der Kaiser mit nach Italien und sandte ihn nach Neapel zum König Alfons. Im Bürgerkriege zwischen dem Kaiser und seinem Bruder Albrecht suchte er zu vermitteln, fiel aber in die Ungnade des Kaisers und starb 1464. Er schrieb auch eine Kaiserchronik, eine Schrift über das Basler Concil und einige andere historische Werke, die nicht gedruckt worden sind.

Eine österreichische Chronik schrieb auch der Bayer Veit Arnpeck, der, aus Landshut gebürtig, einige Zeit in Wien studierte. Auch darin prangt die fabelhafte Vorgeschichte. Nur für das 15. Jahrhundert ist das Werk von Wichtigkeit. Österreichische Geschichten hat man auch von Heinrich von Gundelfingen, einem gebürtigen Constanzer, der die Vorgeschichte nach Sefner erzählt und sein Buch dem Herzog Siegmund von Tirol widmete, und von Albert von Bonstetten, Decan von Einsiedeln in der Schweiz, seit 1482 Hofkaplan des Kaisers Friedrich III.

Eine sehr beachtenswerte Chronik ist die des Geschlechtes der Grafen von Cilli,[1]) welche wahrscheinlich von einem Minoriten des Klosters in Cilli herrührt. Die alten Fürsten, sagt der Verfasser, hatten ihre getreuen Schreiber, die „all merckliche Händel haben verschrieben zu einer Gedechtnus den kunftigen; das es aber die Fürsten und Herren zu dieser Zeit nit thun, darumb ihr Gedechtnus mit dem Glockenschlag wird vergessen.“ Dem edlen Grafen Hermann von Cilli zu Ehren habe er seine Chronik geschrieben. Er führt in lebendiger Behandlung die wechselnden Geschicke des rasch zum größten Glanze emporgestiegenen Grafenhauses vor und erzählt auch noch die Kämpfe, welche nach dem Tode des letzten Cilliers um das Erbe entbrannten.

Ein Schriftsteller von hervorragender Bedeutung ist Jakob Unrest, Pfarrer zu St. Martin am Techelsberg in Kärnten, der um

[1]) Krones, Die Freien von Saneck und ihre Chronik als Grafen von Cilli. Graz 1883.

1500 starb. Er schrieb in deutscher Sprache eine österreichische, eine Kärntner und eine ungarische Chronik[1]), von denen die erstere am bedeutendsten ist. Sie behandelt die Jahre 1435 bis 1499; die Zeit Friedrichs III. ist außerordentlich reichhaltig, wie man denn überhaupt erstaunt sein muss über die zahlreichen Nachrichten, die sich der Pfarrer in einem abgeschiedenen Dorfe über die Ereignisse der Welt zu verschaffen in der Lage war.

Aus dem 15. Jahrhundert haben wir auch Memoiren, aber die Zahl dieser Denkwürdigkeiten, die von Österreichern geschrieben wurden oder sich auf die österreichischen Verhältnisse beziehen, ist nicht groß. Sie sind weniger für die politische als für die Culturgeschichte von Bedeutung. Die naive Schreibweise, die Unmittelbarkeit der Darstellung verleihen ihnen einen besonderen Reiz. Mit lebhaften Farben erzählen die Verfasser, was sie erlebt, gesehen, ausgeführt. Die meisten entstammten kleinen Verhältnissen; alle kamen als Knaben in die weite, fremde Welt, in der sie sich zu behaupten verstanden, ihren Charakter ausbildeten, Reichthum, Anerkennung, Ehren erwarben. In späteren Jahren riefen sie noch einmal die Erinnerung an alles, was sie erlebt, wach, noch einmal machten sie im Geiste die glücklichen wie die schlimmen Zeiten durch und schrieben, ihren Kindern zur Belehrung, ihre Erlebnisse auf. Ihre Nachkommen sollten erkennen, dass man auf dem geraden Wege, durch ehrlichen Dienst, durch Gerechtigkeits- und Wahrheitsliebe sein Fortkommen in der Welt finden könne. Der Blick der Verfasser richtet sich nicht so sehr auf die großen Weltereignisse, als auf das Naheliegende, das Engbegrenzte.

Der schwäbische Junker Jörg von Ehingen[2]) kam als Junge an den Hof des Herzogs Siegmund von Tirol, wo er zu allerlei Diensten verwendet wurde; er war Stallknecht, Laufbursche, hatte bei der Tafel hinter dem Stuhle der Herzogin zu stehen und ihr aufzuwarten. Später kam er an den Hof des Herzogs Albrecht VI. von Österreich, der in Schwaben residierte und ihm ein guter Herr war. Mit ihm zog er über Wien nach Prag zur Krönung des Königs Ladislaus. Leider ist sein Bericht außerordentlich mager; etwas ausführlicher erzählt er von seinen Reisen nach Rhodus, in das heilige Land, Ägypten, Cypern und nach Frankreich und Spanien.

Auch Burkhard Zink war kein Österreicher, sondern zu Memmingen geboren worden, aber er verlebte einen Theil seiner Jugendzeit in einem

[1]) Auf die ungarische Chronik machte zuerst aufmerksam v. Krones in den Mittheil. des Instituts I.

[2]) Leben des schwäb. Edelmannes Georg von Ehingen. Erste Publication des literar. Ver. in Stuttgart 1842.

Dorfe in Krain, wo sein Onkel Pfarrer war und wohin er im Alter von 11 Jahren gewandert war. Er berichtet darüber und über seine Reisen in seiner Selbstbiographie[1]), die zu den interessantesten Aufzeichnungen dieser Art gehört.

„Im Jahre 1407 gieng ich", so erzählt er, „von Memmingen mit einem Kameraden in das Land Krain, ein windisches Land und zwar in einen Markt, Reifnitz genannt, sechs Meilen hinter Laibach gegen Kroatien zu. In diesem Lande blieb ich sechs Jahre und gieng da in die Schule. Mein Vater hatte nämlich einen leiblichen Bruder, welcher Pfarrer in einem Dorfe war, genannt an der Riegg. Dieses Dorf ist groß und es gehören fünf andere Dörfer zur Pfarre. Dort war mein Onkel dreißig Jahre lang Pfarrer gewesen; er war mit des Grafen Friedrich von Ortenburg Gemahlin in dieses Land gekommen; sie hieß Margareta und war eine Herzogin von Teck; sie hatte ihn zum Priester gemacht, denn er war ihr Schreiber gewesen. Die Herzoge von Mindelheim oder Teck, Herzog Ulrich, Herzog Friedrich und Herzog Lutz (Ludwig), der später Patriarch von Aquileja wurde, waren der Gräfin von Ortenburg Brüder. Mein Onkel schickte mich in die Schule zu Reifnitz und gab mich in die Kost zu einem biederen Manne, der Hans Schwab hieß und Baumeister des Grafen Friedrich von Ortenburg war; er baute eben damals das untere Haus zu Ortenburg am Fuße des Berges.

Als ich sieben Jahre bei meinem Onkel in Reifnitz gewesen war, da hätte er mich gerne zu Ehren gebracht; er hatte mich immer friedlich behandelt und wollte mich auf die hohe Schule nach Wien schicken, aber dies gefiel mir nicht und deshalb wollte ich nicht mehr bei ihm bleiben und zog wider seinen Willen von dannen; er gab mir daher nichts." Da sich in Memmingen niemand über seine Wiederkehr freute, reute es ihn, nicht in Krain geblieben zu sein. „Ich erhob mich und lief wieder zurück in das windische Land. Als ich dort ankam, konnte ich aber sehen, dass ich vom Regen in die Traufe gekommen war, denn mein Onkel war todt und hatte sein Vermögen seinen Kindern, deren er vier hatte, und andern Leuten vermacht. Also war ich umsonst nach Krain gelaufen und hatte mir vergeblich müde Beine gemacht; nicht ein Heller an Wert ward mir zutheil; mir geschah übrigens recht. Wäre ich bei meinem Onkel geblieben, so wäre mir sicher sein ganzes Vermögen zugefallen."

Zink lebte dann in Bayern, Schwaben und Franken, kam zu Vermögen und Ehren und machte weite Reisen. So kam er nach Görz,

[1]) Im 5. Bd. der Chroniken der deutschen Städte. S. 123.

Venedig, Rhodus, Rom, nach Böhmen und Ungarn. Im Jahre 1456 kam er nach Tirol. Damals belagerte nämlich der Herzog Siegmund im Verein mit dem Bischof von Trient den Edelmann Gradner in der Burg Beseno. „Gradner hatte bei siebzig tüchtige Kriegsleute, unter welchen auch mein Sohn Wilhelm war, der wurde mit einem andern gefangen und gegen Trient geführt, wo sie fünf Monate in einem Thurme lagen. Ich aber wusste nichts von seiner Gefangenschaft, denn er war neun Jahre fortgewesen und ich hatte nie ein Wort von ihm gehört, hatte ihn auch schon ganz aufgegeben und meinte, er wäre todt. Er war in Welschland gewesen und wollte eben heimziehen, als ihm Kriegsleute begegneten, die dem Gradner zuzogen; da blieb er bei ihnen, bis er gefangen wurde. Zur Zeit, da er im Thurme gefangen lag, hatte der Bischof einen Trompeter, der vor Zeiten ein Thürmer hier in Augsburg war; dieser wollte sich bei dem Bischofe ein Bild einlegen und erzählte ihm, dass des Gefangenen Vater ein reicher Kaufmann in Augsburg sei, der wohl tausend Gulden für seinen Sohn geben würde. Als der Bischof dies hörte, wollte er die tausend Gulden gern gewinnen; er befahl daher, meinen Sohn recht hart zu halten, und ließ diesem auch sagen, man würde ihn tödten, wenn er sich nicht mit tausend Gulden loslöse. Damals kam mir die Kunde, dass mein Sohn um Leib und Leben gefangen in Trient liege. Da machte ich mich auf und ritt gegen Trient, wo ich am fünften Tage ankam. Gern hätte ich meinen Sohn erledigt, aber es gelang mir nicht. Ich versuchte mancherlei, that, was ich im Stande war, es half aber alles nichts. Der Bischof ritt damals gegen Stein, ein Schloss bei Beseno; ich folgte ihm dahin. Zwei Edelleute, oberste Hauptleute im Feldlager vor Beseno, wollten mir behilflich sein und halfen mir auch einen halben Tag unterhandeln. Aber anders wollte der Bischof den Gefangenen nicht freilassen, als gegen 300 Ducaten, die wollte ich aber nicht zahlen, und so zog ich ab und ließ meinen Sohn im Thurm. Sechs Wochen nachher ward er endlich ledig, ich musste aber dem Bösewicht, dem Bischof von Trient, fünfzig bare Gulden geben, und da auf der Reise mit Zehrung und Geschenken dreißig Gulden aufgiengen, so kostet mich mein Sohn achtzig Gulden". Mit dieser Geschichte bricht Zink seine Denkwürdigkeiten ab.

Kurze Memoiren[1]) verfasste der kroatische Edelmann Andreas von Lapiz. Da sein Vater wünschte, dass er der deutschen Sprache kundig werde, schickte er ihn nach Steiermark, wo er in die Dienste eines Edelmannes trat. In dessen Begleitung machte er den Römerzug Kaiser

[1]) In des Grafen v. Wurmbrand Collectionen, Wien 1705, und im 9. Bd. von Hormayrs Taschenbuch.

Friedrich III. mit, den er ziemlich ausführlich beschreibt. In der ersten Fastenwoche 1452 kam Friedrich vor Rom an. „Da lagerten wir“, erzählt Lapiz, „und putzten uns drei Tage. Am vierten ritten wir gegen die Stadt, wo uns einige Cardinäle auf weißen Eseln von sonderlicher Größe entgegenritten; dann kam des Papstes reisiges Volk in köstlichen Harnischen, hatte aber keinen Schein, als wären es tapfere Leute. Auch der Papst ritt vor die Engelsburg, den Kaiser zu empfangen, der die Kaiserin und seinen Mündel Ladislaus bei sich hatte. König Ladislaus war dreizehn Jahre alt und nicht wohlgemuther als ein Mann von siebzig, und am Sonntag Lätare wurden der Kaiser und die fromme Kaiserin gekrönt. Das gieng aber langsam her, bis in die sinkende Nacht, und musste Kaiser Friedrich den ganzen Tag im schweren Mantel aushalten, so dass sein Ross ganz müde war. Auf der Tiberbrücke schlug er 361 Ritter, darunter auch ich war, aber auch manche, die fürder nichts zählten und ihrem Namen keine Ehre brachten. Wir waren müde, und die deutschen Herren führten ungefüge Reden; denn dreizehn Stunden saßen wir im vollen Panzer auf den armen Rossen, und ward uns noch eine Stunde oder zwei vorgelesen, wie sich ein Ritter halten solle. Wer das nicht früher wusste, hätte es auch dort nicht gelernt, und wer es nicht halten wollte, ließ es unterwegen, und hätte man ihm noch sechs Stunden gepredigt. Als es aber dunkel ward, zogen wir in Haufen gegen St. Johann Lateranus, Ritter und Knechte, und banden unsere Rosse an marmorne Säulen und setzten uns zum Mahle, das in großen Näpfen und Schüsseln gebracht ward. Da nahm einer ein Mus in den Eisenhut, der andere einen Braten in den Brustharnisch, etliche nahmen hohle Ziegel und thaten die Speisen darein; denn es war schlechte Fürsorge für Speisegeräth. Und es hatten die Rosse kein Futter, da gaben wir ihnen Brot und gekochtes Gemüse, und war ein Knecht des Neuhausers, der hatte ein ungarisch Rösslein, dem gab er einen gebratenen Hasen zu fressen. Der Kaiser hatte bald abgegessen, dann geleiteten wir ihn mit Fackeln zur Stadt, und es wurde Silbergeld vor ihm her ausgeworfen, um das die Römer sich balgten.“

Von Rom zog der Kaiser nach Neapel, wo König Alfonso, der Oheim der Kaiserin, regierte. „Als wir durch das Königreich Neapel zogen“, schreibt Lapiz, „wurden wir höchst ehrenvoll empfangen. In allen Städten, Dörfern und Schlössern, die am Wege lagen, waren auf den Plätzen lange Tafeln aufgerichtet mit gebratenem Fleisch und dreierlei Speisen; auch brachte man den Wein nicht in Kufen, sondern goss die aufgerichteten Springbrunnen voll, dass mancher Knecht zu Stunden

bei den Röhren lag. Alle Hausthüren waren offen und in den Gaststuben Streu und Decken bereit, und wurde sonst keinem eine billige Bitte abgeschlagen. Auch die Schmiede musſten an der Straße mit Nägeln und Hufeisen warten und wer immer wollte, durfte sein Pferd beschlagen. In der Stadt Neapel hatten wir gar ein lustiges Leben und das hörte nie vor Mitternacht auf, darum musſte jeder Hauswirth eine Laterne vor dem Fenster haben, und wenn ein Gast zu bequem war, zu den in der alten Burg aufgestellten Tafeln zu gehen, musſte er ihm umsonst Trank und Speise nach Gefallen geben. Noch hatten wir dort eine halbe Meile von der Stadt in einem lustigen Thale eine schöne Jagd, der die Königin beiwohnte. Es waren allerlei Thiere zusammengetrieben, die ich nie gesehen hatte und nicht kannte, und viele kostbare Zelte und Brunnen mit Wein aufgerichtet. Danach wurde auch ein Rennen gehalten, bei dem neben vielen welschen Herren auch Sigmund der Schaumburger, Graf Hans von Pösing und mehrere aus des Kaisers Landen stachen."

In dieser lebendigen Weise schildert Lapiz seine Erlebnisse; viel kürzer berichtet er über seine späteren Schicksale, als er in Diensten der Grafen von Cilli, des Königs Ladislaus Posthumus und des Kaisers stand.

Der Deutschböhme Christoph von Thein, der aus der Gegend von Falkenau stammte, wurde als Jüngling von achtzehn Jahren mit einem Gulden Zehrgeld in der Tasche von seinem Vater in die weite Welt geschickt, um sich selbst fortzubringen. Er kam nach Gurkfeld in Krain, nach Steiermark, ließ sich oft zum „Katzbalgen" verwenden und gelangte endlich nach Istrien, wo er kaiserlicher Hauptmann über Pisino und die österreichischen Castelle wurde. Der Kaiser Friedrich verwendete ihn auch mehrmals als Botschafter in Italien und war mit ihm so zufrieden, dasſs er ihm einmal zu Nürnberg „eine goldene Kette über 200 Gulden schwer und ein Gehenke" verehrte. Zur Zeit der Türkeneinfälle erschlug er vor Friedau zwei Türken und nahm einen dritten gefangen. „Das half mir vorwärts, denn es wurde bekannt in Steier und Kärnten und verschaffte mir großen Ruhm." Nach dem Tode des Kaisers kehrte Thein mit Geld, Kleinodien, Bettgewand und Waffen nach Böhmen zurück, wo er im Egerlande mehrere Güter ankaufte. Aber auch jetzt ließ er sich noch mehrmals zu diplomatischen Sendungen verwenden, über die er gleichfalls in seinen Memoiren berichtet.[1])

[1]) A. Wolf im 53. Bd. des Archivs der Wiener Akad.

Bemerkenswerte Vorfälle zeichnete am Ende des 15. Jahrhunderts der Wiener Arzt und Professor Johannes Tichtel in lateinischer Sprache auf; doch enthält dieses Tagebuch nur wenig von allgemeinem Interesse.

Mehr der Neuzeit als dem Mittelalter gehören die Denkwürdigkeiten Georg Kirchmairs an, der dem Kloster Neustift in Tirol als Verwalter auf dessen Gütern bei Brunneck diente. Er starb 1554. Seine Denkwürdigkeiten umfassen die Jahre 1481—1554.[1]) Ungefähr dieselbe Zeit umfasst auch die Selbstbiographie des Freiherrn Siegmund von Herberstein.

Seit der Erfindung der Buchdruckerkunst tauchen lose Blätter auf, welche einzelne Ereignisse, Entdeckungen, Hoffeste, Hinrichtungen u. dgl. erzählen. Sie mehrten sich besonders seit der Entdeckung Amerikas, hießen „Neue Zeitungen" oder „Relationen" und wurden von dem „curiensen Publicum" gern gekauft. In Wien nannte man sie „Wiener Blattl". „Sie waren", sagt Zenker[2]), „die zu Papier und Druckerschwärze gewordenen Bänkelsänger und Spielleute; sie erzählten genau dasselbe, was früher der Fahrende von Dorf zu Dorf und von Markt zu Markt colportiert hatte, Wichtiges und Kleinliches, Verbürgtes und Unverbürgtes, sie sprachen in demselben Tone zum Volke wie diese mittelalterlichen Homeriden."

Das älteste dieser Blätter ist 1488 aus der Druckerei des Hans Winterburger in Wien hervorgegangen, eine Hofmär aus dem Niederland über die Lage des in Brüssel gefangenen Königs Max I. Ein solches fliegendes Blatt berichtet 1493 über das „Begencknus Kayserlicher Majestät". Aus dem Jahre 1515 stammt ein Blatt, welches berichtet, „wo und wie römisch-kayserliche Majestät und die König von Hungarn, Polen und Peham zusammenkumen und zu Wienn eingeritten sendt". Die Hinrichtung zu Wr.-Neustadt im Jahre 1522 verkündete „ain neue Zeytung von den zweien Landtherrn und Bürgern von Wien, wie sy der Fürst Ferdinandus hat lassen richten in der Newenstadt im Monat Augusti im Jahr 1522."

Diese Relationen, welche sich im 16. Jahrhundert und in der Zeit des dreißigjährigen Krieges sehr vermehrten, bezeichnen den Beginn unserer Zeitungen.

---

[1]) Über ihn s. Adam Wolf, Geschichtliche Bilder aus Österreich, I. Wien 1878. S. 35 ff.

[2]) Zenker, Geschichte der Wiener Journalistik von den Anfängen bis zum Jahre 1848, Wien und Leipzig 1892.

13. Dichtkunst.

Zu den bedeutendsten Dichtern des 14. Jahrhunderts gehört Peter Suchenwirt[1]). Er war ein Österreicher, aber von seinem Leben ist wenig bekannt. Sein Name ist kein erblicher Familienname, sondern ein angenommener. Die Wirte, die er suchte, waren vornehme Ritter und edle Herren, die er auf ihren Burgen aufsuchte, um von ihnen den Stoff zu seinen „Ehrenreden“ in Erfahrung zu bringen. An manchen Kriegszügen, von denen er spricht, wird er wohl auch selbst theilgenommen haben. Er gehörte zu den Persefanten (Poursuivants), d. i. zu den Knappen aus niederem Stande, welche nach längerer Dienstzeit im Gefolge eines Herrn zu Herolden vorrückten. Als solche hatten sie unter anderem bei den Turnieren den Namen und die Devise ihres Herrn auszurufen, weshalb sie auch Croyers (Crieurs) hießen. Lange Zeit lebte Suchenwirt in Wien im Dienste der Herzoge von Österreich; im Jahre 1377 nahm er am Kriegszuge Albrechts III. in das Preußenland theil.

In seinen Ehrenreden verherrlichte er die Thaten hervorragender Männer. Seine Helden kämpfen auf allen Schlachtfeldern der damals bekannten Welt; in Spanien, Italien, Frankreich, England, Schweden, Dänemark, im Lande der heidnischen Preußen, in Serbien und Bulgarien; ja selbst bis Babylon und Tunis dringt einer vor. Die Darstellung folgt einer herkömmlichen Anordnung. Im Anfange wird die Kunst, der göttliche Geist oder der „Herr Sinn“ gebeten, das mangelnde Dichtertalent zu ersetzen. „Dann folgen in breiter Fülle die biographischen Notizen, an die sich das Lob des tugendreichen Ritters anschließt, dem die Rede gilt. Sein Tod wird beklagt, seine Seele der Gnade Gottes oder dem Schutze der Jungfrau Maria empfohlen, womit das Gedicht schließt. Vorher aber finden wir regelmäßig noch das Wappen des Verstorbenen fachmännisch beschrieben und erläutert, und dieser heraldische Theil, die ‚Blasonierung‘ oder ‚Visierung‘ der Helm- und Schildzier, war gewiss für die adeligen Zuhörer, die solche Untersuchungen mit sportsmännischem Eifer betrieben, das Interessanteste an der ganzen Sache.“

Von den Männern, denen Suchenwirt seine Verse widmete, sind zu nennen: König Ludwig von Ungarn, die Herzoge Albrecht II. und III., Heinrich von Kärnten, die Grafen Ulrich von Pfannberg und Ulrich von Cilli, die Herren Herdegen von Pettau, Ulrich von Walsee, Leutold von Stadeck.

---

[1]) Werke von Alois Primisser, Wien 1827. — Frieß, Fünf unedierte Ehrenreden Suchenwirts, Sitzungsb. d. W. A. 88 (1878). — Kratochwil, Der österr. Didaktiker P. S. Jahresb. des OG. Krems 1871. – Uhl in d. Allgem. deutschen Biographie, 37, 774.

Suchenwirt schrieb auch politische Gelegenheitsgedichte, sowie Lehrgedichte. Er bespricht die Kirchenspaltung von 1378, die Unzweckmäßigkeit des Ungeldes, die bösen Folgen des Würfelspieles und gibt in der Rede „von fünf Fürsten“ seinem Schmerze über die Niederlage Leopolds III. bei Sempach Ausdruck. Mit ernsten Worten tadelt er den Rückgang höfischer Zucht und ritterlicher Tapferkeit. Die alten Ritter lassen ihre Söhne, so versichert er in dem Gedichte „Verlegenheit“ (das ist Unthätigkeit), aus Geiz nicht in die Welt ziehen, wo sie sich Ehre erwerben könnten; sie müssen vielmehr zu Hause „verliegen wie ein Ochsenkalb“. Der junge Ritter, der selbst zugibt, dass er weder zu reden, noch Antwort zu geben weiß, nimmt nach dem Tode seines Vaters auf den Rath seiner Freunde eine alte, reiche Witwe zur Frau, von der er erwartet, dass sie bald mit Tod abgehen werde. Sie lebt aber wieder auf und läſst den jungen Gemahl nicht auf ritterliche Abenteuer ausziehen. „Also verzehrt er seine Zeit und verbraucht seine Jahre ohne Kinder“. Im Wiedertheil (Gegensatz) schildert die blau gekleidete Frau Stäte einen Ritter, wie er sein soll; die buntgekleidete Frau Minne beschreibt die Art eines Ritters zu Suchenwirts Zeit. Dieser ist tapfer bei Zechgelagen und schläft dann in den Tag hinein; er stellt der Ehre der Frauen nach und weicht im Turniere wie im Kampfe jeder Gefahr aus, um gesund heimzukommen. Er reitet zu hinterst in der Schar und schaut dem Kampfe von weitem zu. Sein Schwert röthet er im Blute eines Rosses, das todt daliegt.

Mit ernsten Worten beklagt Suchenwirt den Krieg der Fürsten und der Städte, dessen Folgen nur die Zunahme der Armut und ein Krieg der Armen mit den Reichen sein können. Wovon sollen die Herren leben, wenn die Bauern zugrunde gehen? Die Herren und die Bürger werden sicher den Pflug nicht führen wollen. Die Armen, die Weib und Kind hungern sehen, werden sich versammeln und bewaffnet durch die Gassen der Städte ziehen. Es wird der Ruf ertönen: „Reißt auf die Thore der Reichen, wir wollen mit ihnen essen. Lieber wollen wir alle erschlagen werden, als dass wir vor Hunger umkommen. Wir wollen das Leben wagen, ehe wir elend verderben.“ So wird ein großes Blutvergießen entstehen. Der Dichter ermahnt die Fürsten und die Städte Frieden zu halten, denn nur die Juden und Heiden gewinnen, wenn die edlen Christen einander bekämpfen.

Suchenwirt war eine „vorwiegend ernste Natur, die jedoch maßvollem Scherze keineswegs verschlossen ist; ein freimüthiger Geist, der, weit entfernt von Lobhudelei, auch den Mächtigen dieser Erde gegenüber vor herbem Tadel nicht zurückschreckt; ein ehrenfester Charakter,

der sich seines Wertes voll bewusst ist, ohne dabei jemals die eigene Persönlichkeit in den Vordergrund zu drängen"[1]).

Ein Zeitgenosse Suchenwirts und ebenfalls ein Österreicher war der fruchtbare Didaktiker Heinrich der Teichner;[2]) er lebte in und um Wien und starb um 1377. Er ist ein strenger Sittenrichter, der an den politischen, religiösen und socialen Zuständen viel zu tadeln findet. Er ist ein Gegner der Kriegsfahrten in das Land der heidnischen Preußen; wie könne damit der heil. Jungfrau gedient sein, wenn man die Armen, Witwen und Waisen zu Hause im Elend zurücklasse. Das ungeistliche Leben der Mönche und Nonnen gefällt ihm nicht. Früher, sagt er, habe man die Pfaffen mit einem Buche in der Hand abgebildet, jetzt sollte man ihnen den Teufel an die Seite, ein Brettspiel an die Hand, ein Schwert an die Hüfte malen. Er wünscht, dass Papstthum und Kaiserthum in Frieden leben, der Kaiser in Rom mit dem Papste gemeinsam die Welt regiere. Die Bußfahrten nach Rom und die Gewinnung von Ablässen müssen mit innerer Besserung verbunden sein, so hätten sie keinen Wert. In religiöse Grübeleien lässt er sich oft ein: er möchte ergründen, ob Gott auch das Übel erschaffen, ob er die Bösen für die Hölle vorherbestimmt habe u. a. Ohne Zweifel beziehen sich alle seine Klagen über die Zeit und die Zustände auf Österreich.

Ein lehrhafter Dichter ist Hans Vintler; er stammte aus der Tiroler Adelsfamilie, die im Jahre 1385 die Burg Runkelstein bei Bozen kaufte und mit Fresken schmücken ließ. Sein Gedicht „Blumen der Tugend", das er 1411 vollendete, enthält zahlreiche Sittenschilderungen, die den Adel in einem düsteren Lichte zeigen. Viele Adelige zehren von den Heldenthaten ihrer Ahnen; sie bedrücken die Bauern und denken nicht daran, das Vaterland zu vertheidigen oder Steuern zu zahlen. Wer tugendhaft lebt, wird verspottet, wer am besten fluchen kann, gilt als ein guter Geselle. Besonders reich ist Vintler an Mittheilungen über den Aberglauben seiner Zeit.

Der fruchtbarste historische Dichter des 15. Jahrhunderts war Michl Beheim, ein Landsknecht und Sänger zugleich. Er wurde 1416 zu Sulzbach in Württemberg geboren, wohin sein Urgroßvater von Pilsen ausgewandert war. Nachdem er das Weberhandwerk erlernt hatte, nahm er Kriegsdienste und kam sogar bis nach Skandinavien. Nach seiner Rückkehr nahm er Dienste bei Herzog Albrecht VI., zog mit König Ladislaus gegen die Türken und wurde dann Diener des Kaisers

---

[1]) Uhl a. a. O. 775.

[2]) Karajan, Über Heinrich den Teichner. Denkschrift d. Wiener Ak. 6. — Seemüller in der Allgem. deutschen Biographie 37, 544.

Friedrich III. Er nannte sich unsers Herrn Kaisers deutscher Poet. Die Zeitereignisse von 1462—1465 beschreibt er in dem Buche von den Wienern,[1]) in dem ausführlich der Aufstand der Wiener gegen den Kaiser behandelt ist, mit dem er alle Leiden der Belagerung theilte. Diese Schilderung zeigt von Talent; „dass aber Vers und Reim zu dem schlimmsten gehören, was in der Literatur vorkommt, wird schwerlich geleugnet werden können. Man sieht klar, dass seit der Abfassung der steirischen Reimchronik durch einen Dienstmann ähnlicher Stellung und Charakters wie Michl Beheim Bildung, feinere Sitte, vielleicht auch dichterische Geschicklichkeit wesentlich zurückgegangen sind.“ Beheims Buch fand weite Verbreitung, zog aber dem Verfasser, der darin oft in unwürdiger Weise für den Kaiser Partei ergriff, den Hass der Wiener Bürger zu, die sogar einen Preis von 400 Ducaten auf seinen Kopf setzten. Er gieng in seine Heimat zurück und wurde 1474 ermordet. Auch seine anderen historischen Gedichte sind poetisch unbedeutend, als Geschichtsquellen aber von Wichtigkeit.

Den abgestorbenen Minnesang suchte Hugo von Montfort wieder zu beleben.[2]) Er stammte aus der angesehenen Familie der Grafen von Montfort-Bregenz und wurde im Jahre 1357 geboren. Mannigfach gebildet und mit der deutschen Dichtung vertraut, zog er frühzeitig auf Abenteuer aus und wurde nach seiner Rückkehr mit der verwitweten Erbgräfin Margareta von Pfannberg in Steiermark verheiratet, die ihm viele Güter zubrachte. Mit Herzog Albrecht von Österreich zog er dann in das heidnische Preußenland. Nach dem Tode seines Vaters 1378 übernahm er die Verwaltung seiner Güter, erschien aber oft auf dem Kriegsschauplatze und verwaltete öffentliche Ämter; so war er unter Herzog Ernst Landeshauptmann von Steiermark. Als Dichter „steht Montfort auf der äußersten Grenze der ritterlichen Kunstdichter und weist schon zu jenem Geschlechte von Natursöhnen, Wanderern, Kriegsleuten und Jägern hinab, bei denen das Empfinden tiefer, das Denken weiter geht als die Kunst der Darstellung.“ Er dichtete Minnelieder und Reden; die letzteren sind in Reimpaaren oder vierzeiligen Strophen abgefasst und zeigen seine Ansichten über politische, religiöse und gesellschaftliche Zustände.

Oswald von Wolkenstein wurde 1367 auf dem Schlosse Wolkenstein im Grödner Thale als der Sohn des Ritters Friedrich von Wolkenstein und der Katharina, der einzigen Tochter des reichen Ekhard

[1]) Buch von den Wienern, herausg. von Karajan, Wien 1843. — Zehn Gedichte zur Geschichte Österreichs und Ungarns, herausg. von Karajan (Quellen und Forschungen zur vaterländischen Geschichte, Literatur und Kunst. Wien 1849). — Lorenz, Geschichtsquellen, I, 199.

[2]) Allgemeine deutsche Biographie 22, 190. — Nagl-Zeidler, S. 264.

von Villanders (ober Klausen) geboren. Er schwärmte schon als Knabe für die Ritterromane, und wie die Helden dieser Dichtungen, wollte er auch weite Fahrten unternehmen, Abenteuer bestehen und Liebeslieder dichten. Mit dem Herzoge Albrecht III. von Österreich zog er als Knappe in das Land Preußen, wo er zurückblieb und zehn Jahre hindurch dem deutschen Orden diente. Er lernte Preußen, Polen und Russland kennen, besuchte die Hansastädte, bereiste Skandinavien, England, Schottland und Irland. Hernach sehen wir ihn wieder am schwarzen Meere, in Armenien, Persien und auf Candia. Zehn Sprachen hatte er sich auf seinen Reisen angeeignet. Heimgekehrt bewarb er sich um die Hand der reizenden Sabina Jäger von Tisens, die von ihm eine Wallfahrt in das gelobte Land forderte und während Oswald sich in Jerusalem zum Ritter schlagen ließ, dem reichen Haußmann in Hall ihre Hand reichte. Da litt es den Heimgekehrten nicht mehr auf seinen Burgen Hauenstein und Castelruth, die er eben ererbt; er zog wieder in die Fremde, trat nach seiner Rückkehr gegen seinen Landesherrn Friedrich mit der leeren Tasche auf, welcher die Ordnung im Lande herstellen wollte, und gründete 1407 den Elephantenbund. Dann besuchte er Portugal, Spanien und Nordafrika, wo er 1411 die Feste Ceuta erstürmen half, dann Südfrankreich und Norditalien. In dem Kampfe mit seinem Landesherrn Friedrich wurde er zweimal gefangen gesetzt. Nach seiner Befreiung verließ er noch einmal die Heimat und im Alter von 67 Jahren ließ er sich auf seiner Burg Hauenstein häuslich nieder, wo er 1445 starb. Er hinterließ historische Gedichte, in denen er von seinem bewegten Leben handelt, Minnelieder und religiöse Gesänge. Tiefe Menschenkenntnis und hoher Ernst zeichnen viele seiner Dichtungen aus. Seiner Gattin Margaretha von Schwangau widmet er manches tief empfundene Lied.

Eine Sammlung von Schwänken unter dem Titel „Der Pfaffe vom Kahlenberge“ stellte der Wiener Philipp Frankfurter gegen Ende des 15. Jahrhunderts zusammen. Der Held der Schwänke ist Weigand von Theben (bei Pressburg), der in Diensten des Herzogs Otto des Fröhlichen stand.

Aus dem Cultus der römischen Kirche gieng das Schauspiel des Mittelalters hervor.[1]) In den Kirchen wurde zuerst die Scene am Grabe des Erlösers dargestellt: die drei Marien gehen dahin, um den Leichnam zu salben. Der Engel fragt sie, wen sie suchen und gibt ihnen dann den Bescheid, dass Christus auferstanden sei. Diese einfache Scene wurde erweitert, man ließ dann auch ein Passionsspiel vorhergehen, welches die

[1]) Nagl-Zeidler, S. 134 ff., 332 ff. — Pichler, Über das Drama des Mittelalters in Tirol. Innsbruck 1850. — Wackernell, Die ältesten Passionsspiele in Tirol. Wien 1887.

Leidensgeschichte den Gläubigen vorführte. Aber auch in den Refectorien der Klöster wurden dramatische Scenen aufgeführt, und zwar von den Schülern. Auf diese und die kirchlichen Spiele gewannen die Spielleute immer mehr Einfluss; der Schaulust des Volkes wurde durch Aufnahme von spielmannsmäßigen und drastisch-theatralischen Zügen in Text, Action und Scenerie gehuldigt, so dass die Aufführung nicht mehr in den Kirchen stattfinden konnte. Sie wurden auf dem Marktplatze oder in den Rathhäusern vorgeführt, selbstverständlich in deutscher Sprache und von Spielleuten und Bürgern. In den Städten gab es Schulmeister und Schreiber, welche die Texte verfassten, Maler und Zimmerleute, Schneider und Kunsthandwerker, welche Decorationen, Costüme und andere Behelfe herstellten; die Stadtgemeinde gab die nöthigen Geldmittel.

Neben den Passions- und Osterspielen entwickelten sich auch Weihnachts- und Dreikönigsspiele, dann Pfingst- und Frohnleichnamsspiele. Die meisten Texte dieser geistlichen Volksschauspiele stammen aus Tirol, wo solche Spiele in Sterzing, Hall, Schwaz, Bozen aufgeführt wurden; aber auch in den anderen österreichischen Ländern wurden sie sehr beliebt.

Das Tiroler Passionsspiel wurde an drei Tagen aufgeführt, am Gründonnerstag, Charfreitag und am Ostersonntag: die „schwere düstere Färbung der beiden vorausgegangenen Leidenstage erhellt sich zur fröhlichen Stimmung des Ostermorgens“. Daran schließt sich, wie in der griechischen Tragödie das Satyrspiel, eine „Teufelskomödie“. Durch das Erlösungswerk wurde der Teufel besiegt und die Vorväter aus der Hölle befreit; Lucifer sucht daher durch Aufreizung der menschlichen Leidenschaften der Hölle neue Bewohner zu gewinnen und schickt in der ersten Scene seine Teufel in alle Welt aus; in der zweiten kommen sie mit ihrer Beute zurück: sie schleppen die Seelen von Advocaten, Wucherern, Kaufleuten, Weinschänkern u. a. herbei. Komische Scenen waren in diesen Volksspielen sehr beliebt; die Ausrufung der Künste des Arztes, der die Salbe bereitet, machte dem Publicum ebensoviel Spass wie die Zank- und Prügelscenen zwischen dem Arzte und seinem Weibe und die Ruhmredereien der Ritter der Grabwache. Auch verschiedene alttestamentarische Stoffe wurden im Rathhause von dem „Lateinschulmeister mit seinen Schueler-Knaben“ aufgeführt, die der Stadtrath entlohnte.

Die volksthümlichen Aufführungen der geistlichen Spiele gaben oft, besonders in Kärnten, den Vorwurf für Malereien auf Flügelaltären und für Wandgemälde.

In der letzten Zeit des Mittelalters wurden Passionsspiele wieder in den Kirchen aufgeführt, wie das Passionsspiel von St. Stephan im

Wiener Dom, und zwar unter Mitwirkung der Zünfte. Mit der Rückkehr zur Kirche kam der ernste Ton wieder zum Durchbruch.

Aus den Tänzen und Reigen der Frühlingszeit entwickelte sich das sogenannte Neidhartspiel, die älteste Form des deutschen Lustspieles; darin treten die Herzogin mit Gefolge, Neidhart und Bauern auf. In anderen Possen bilden die Bewerber um ein Mädchen, die der Reihe nach auftreten und ihre Vorzüge rühmen, die Hauptpersonen; wieder andere bestehen aus Gerichtsscenen, in welchen es sich um ein Heiratsversprechen handelt. In der Fastnachtzeit wurden in Wirtshäusern Fastnachtspiele aufgeführt, die aus Prellereien auf Jahrmärkten, Bauernprügeleien, Heiratsabmachungen und Ehehändeln vor Gericht bestehen und in roher Sprache abgefasst sind.

14. Baukunst und andere Künste.

Bis in das 10. Jahrhundert wurde die Baukunst vorzugsweise von den Mönchen gepflegt; es bestanden damals Klosterbauschulen, von denen die zu St. Gallen, St. Emmeram in Regensburg, Hirschau in Schwaben und zu Corvey als die ältesten bezeichnet werden.[1])

Als dann die Klostergeistlichen sich mehr und mehr ausschließlich geistlichen Zwecken widmeten, gieng das Bauwesen auf die Laien über. Im 12. Jahrhundert werden die mönchischen Meister schon selten, die selbständige Genossenschaft oder Handwerksgilde der Maurer, die deutsche Bauhütte, nahm nun ihren Anfang. Die Blüte der Bauhütte ist die Blüte der Gothik, auch ihr Verfall fällt mit dem der Gothik und dem Aufkommen der italienischen Renaissance zusammen. Die Organisation der Bauhütte war eine stramme; ihr Gebiet reichte von den Alpen im Süden bis zur Küste im Norden, von der Grenze Frankreichs bis nach Russland. Dieses große Gebiet war in Gaue zerlegt, denen sogenannte Haupthütten vorstanden; die Gaue wieder zerfielen in Reviere oder Sectionen mit Oberhütten oder Hauptzechen. Die älteste Hüttenordnung vom Jahre 1459 erwähnt vier Hüttengaue: Straßburg, Bern, Köln und Wien; zum Wiener Gau gehörten: Lambach, Steier, Werckhausen, Ungarn.[2]) Von Salzburg wird später berichtet, dass es zum Straßburger Gau gehöre; dann heißt es wieder, dass zur Wiener Bauhütte gerechnet werden „Ober- und Nieder Bayerland, auch das Land ob der Ennsz, Böheimb,

---

[1]) Nach der trefflichen Arbeit von Fr. Rziha, Studien über Steinmetzzeichen in den Mitth. d. Central-Commiss. 1881.

[2]) Rziha, S. 29: Meister Lorenz Spanning werkmeister des Baues zu S. Steffen zu Wyen, dem gehört zu: Lampach, Styern, Werckhusen, Ungern aus und die Donau obhin.

Mähren, Steyermarkt, Kärndten und Krain und ganz nach der Donau obbhin.[1]) Ungewiss ist, wohin Tirol gehörte.

Das Rituale der Mitglieder der deutschen Bauhütte schreibt bestimmte Redeweisen, dann die Art und Weise, sich zu kleiden, zu stehen, zu gehen, zu grüßen, zu danken, den Becher zu ergreifen, ferner die Gestalt des Bruderzeichens, des Steinmetzzeichens vor, welches jeder Bruder, wenn er freigesprochen, d. h. zum Gesellen gemacht wurde, erhielt und welches er lesen, d. h. symbolisch deuten und stellen, d. h. geometrisch anzuordnen verstehen muste.

Das Rituale ordnet ferner die Theilung der Brüder in Meister, Parlierer (Sprecher) und Gesellen; in Aggregierte (Angeschlossene oder Patrone) und in Laienbrüder an. Die Brüder versammelten sich in Logen (Hütten) zu Capiteln, Morgensprachen oder Hüttentagen. Die Regeln der Bauconstruction wurden gelehrt und musten gehalten werden wie die rituellen Gewohnheiten. Ein Gesetz der Hütte war das Wandern: jeder Geselle muste, bevor er zum Meister ernannt werden konnte, an drei Werken gearbeitet, d. h. drei Reisen gemacht haben. Die Brüder übten drei Hüttentugenden: Liebe, Treue, Hilfe. Ihren Werkzeugen gaben sie eine erhabene Deutung: der Maßstab bedeutete die weise Eintheilung der Zeit; der rechte Winkel war das Zeichen der Gesetzlichkeit; das Richtscheit das Zeichen der Gleichheit der Brüder, der Zirkel das Wahrzeichen der geschlossenen Bruderschaft, des „Bundes". Ein wesentlicher Theil des Rituales war die Hochhaltung des Ehrenzeichens oder des Steinmetzzeichens sowie der erlernten Constructionsregeln. Letztere waren selbstverständlich von der größten Wichtigkeit und ihre Kenntnis das höchste Ziel des Bruders. Aus den Bauhütten des Mittelalters ist der Geheimbund der Freimaurer hervorgegangen.

Vom Übergang des romanischen Stils in den gothischen ist schon gesprochen worden; die Blütezeit des neuen Stils war das 14. Jahrhundert. Im 15. Jahrhundert war Kaiser Friedrich III. ein eifriger Förderer der kirchlichen Architektur in Österreich und Steiermark, doch wurden in dieser Zeit die Bauwerke wieder schwerfälliger, massiger, die Mauerflächen erscheinen kahl und unbelebt, während sich doch andererseits wieder eine gewisse Überladung in der Decoration kundgibt. Die meisten gothischen Kirchen Österreichs sind Hallenkirchen.

Im Gebiete des Erzbisthums Salzburg ist kein gothisches Bauwerk größeren Umfanges und höherer Bedeutung entstanden. Gegen Ende des 15. Jahrhunderts wurde die Kirche des Benedictiner-Nonnenklosters Nonnberg erbaut, welche an die Stelle einer romanischen Kirche tra[t]

[1]) Das. 42.

Eine eigenthümliche Stellung in der Geschichte der Kunst nimmt die Franciscanerkirche in Salzburg ein. Das dreischiffige Langhaus ist romanisch, Chor und Thurm sind gothisch. Der Chor ist mit fünf Seiten aus dem Rechtecke geschlossen. Eigenthümlich ist, dass die Strebepfeiler in den Kirchenraum einbezogen sind; es entstehen dadurch rings um den Chor vertiefte und gesonderte Räume. Die künstlich gebildeten fächerartigen Gewölbe werden von fünf runden Säulen getragen; auch an den Strebepfeilern steigen je drei Halbsäulen auf. Jede Wandfläche des Chorraums ist durch ein hohes, spitzbogiges Fenster durchbrochen. Der Eindruck dieses Chorraumes ist ein mächtiger; ein Kenner beschreibt ihn so:[1]) „Wenn man von dem Schiffe aus gegen Osten sieht, so geht der Blick durch eine enge, sehr hohe Durchgangsarkade in einen hellerleuchteten Chorraum, in welchem einige schlanke Pfeilersäulen mehr zu schweben scheinen, als dass sie auf dem Erdboden fußen. Die Säulen, die fächerartigen Gewölbe-Gehren und der Lichtduft, in welchem das Ganze schwimmt, bringen einen eigenthümlichen Contrast hervor gegen das vordere, dunkle, schwerere Schiff. Der Anblick vom Innern des Chors ist noch wunderbarer und sozusagen unerfassbar. Alles scheint vor den Augen zurückzuweichen und bei einiger Bewegung uns zu umschweben.“

Gothisch ist die Margarethenkapelle, welche in der Mitte des an die St. Peterkirche anstoßenden und mit Grabhallen umgebenen Friedhofes steht. Das Werk eines tüchtigen Meisters ist die St. Leonhardskirche in Tamsweg, die mit Wehranlagen versehen ist und deren innere Ausstattung einen reichen Schatz mittelalterlicher Kunstwerke (Glasgemälde, Flügelaltar, Monstranze) aufweist.

In Tirol entwickelte sich mit dem Auftreten der Gothik ein kraftvolles Kunstleben; der gothische Stil lebte sich in diesem Lande so fest ein, dass bis ins 17. Jahrhundert hinein gothisch gebaut wurde, wenn auch große Werke nicht zustandekamen. Die Landesfürsten, die Bischöfe, die reichen Gewerken und Bürger betheiligten sich lebhaft an der Herstellung schöner Bauwerke. Ein hervorragendes Werk ist die Pfarrkirche von Bozen. Gothisch ist die zu Ende des 15. Jahrhunderts erbaute Peterskirche zu Trient. Die Profanbauten dieser Stadt zeigen meist italienische Bauformen, wie beispielsweise die vom Bischof Johann von Hinderbach 1457 unternommenen Bauten im Schlosse Del buon consiglio. Terlan hat eine schöne Pfarrkirche aus dem 14. Jahrhunderte; sie ist im Chor und im Schiffe mit Wandgemälden aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts versehen, die theilweise von einem Maler Stockinger aus

[1]) Mertens in Försters Bauzeitung. 1846. S. 253.

Völlan stammen sollen. In ganz Tirol, besonders aber im südlichen Theile, herrschte eine große Freude an der Farbe; daher wurde sehr häufig das Innere der Kirchen vollständig mit Freskomalereien versehen. Die Katharinenkirche in der Pfarre Völs am linken Eisackufer, ein ursprünglich romanischer Bau, erhielt in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts Wandmalereien, welche einen ungewöhnlich hohen künstlerischen Wert haben.

Die Pfarrkirche in Meran ist ein dreischiffiger Hallenbau aus dem 15. Jahrhundert. Etwa hundert Jahre älter ist der danebenstehende Thurm, der auf einem mit Fresken geschmückten Bogen ruht und der höchste in Tirol sein soll. Hall im Innthale besitzt eine große Pfarrkirche aus dem 14. Jahrhundert. Vor allem wichtig sind die zwei Kirchen in dem ehemals so reichen Bergorte Schwaz. Die Pfarrkirche ist ein großartiger Bau aus dem Ende des 15. Jahrhunderts mit zwei Hauptschiffen, denen auf jeder Seite zwei Nebenschiffe angefügt sind. Der Thurm enthält in seinem Glockenhause die zweitgrößte Glocke Tirols, die 1503 von Peter Laiminger in Innsbruck gegossen wurde. Die Franciscanerkirche zu Schwaz ist ein Bau aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts. Der Kreuzgang des Klosters ist mit interessanten Fresken geschmückt. „Die Schwazer Kreuzgangfresken", sagt Ilg,[1]) „sind ein Stück österreichischer Malereigeschichte auf einem Platze, wie man nicht sobald Ähnliches beisammen findet. Vom Einflusse der van Eyck'schen Schule bis zur römischen Barocke liefern sie einen Atlas der heimischen Kunstgeschichte".

Gothisch sind auch die Kirchen zu Kufstein, Imst, Sterzing, Feldkirch; ferner die zu Landeck, welche Herzog Siegmund um 1471 erbauen ließ, die Oswaldkirche zu Seefeld mit ihren Säulen und Gewölbrippen aus Marmor, erbaut um 1430 von Friedrich mit der leeren Tasche. Die Tiroler Habsburger waren, wie der Kunst überhaupt, so der Baukunst insbesondere sehr gewogen. Siegmund gestaltete gern alte Schlösser um, so Siegmundslust und Siegmundsfried im Unterinnthal, Siegmundskron an der Etsch, Siegmundsburg im Fernsteinsee auf dem Wege zum Fernpasse.[2]) Kaiser Maximilian erbaute eine neue Burg in Innsbruck, einen prachtvollen Wappenthurm mit reichem heraldischen Schmuck und ein Lustschloss mit schöner, gothischer Kapelle zu Flaurling.

Dass in Tirol im 14. und 15. Jahrhundert auch der Profanbau nicht vernachlässigt wurde, beweisen die „alten Straßen mit ihren Bogengängen, den ‚Lauben', ihren Erkern und Zinnengiebeln, welche noch heute fast allen Städten und größeren Orten Tirols, wie Innsbruck, Bozen,

[1]) In den Mitth. der Central-Commiss. 1882.

[2]) Hammer in der Zeitschrift des Ferdinandeums 42 (1898).

Meran, Sterzing und Brixen ihr charakteristisches Gepräge verleihen."[1]) Wie die meisten Kirchen Tirols wurden auch die Profanbauten, die Schlösser des Adels und selbst manche Wehrbauten, deren es in Tirol viele gab, die Raths- und Trinkstuben mit Fresken geschmückt. So finden sich am Schlosse Lichtenberg, das einst zum Schutze des Landes gegen das Engadin erbaut wurde, Fresken aus dem 15. Jahrhundert, die Scenen aus der Bibel und Laurins Rosengarten darstellen. Schloss Brughiero in Nonsberg wurde im Jahre 1461 im Auftrage Simons von Thun mit Freskomalereien versehen, die so viel Ähnlichkeit mit denen im Kreuzgange der Kathedrale zu Brixen aufweisen, dass man sie demselben Maler, Jakob Sunter, zugeschrieben hat. Großartig endlich müssen die Wandmalereien im Schlosse Runkelstein bei Bozen gewesen sein.[2]) Dieses Schloss gelangte 1385 durch Kauf in den Besitz der Familie Vintler, die es mit Gemälden verzieren ließ. Es wurde später Eigenthum der Landesfürsten, und Maximilian I. ließ die Gemälde erneuern. Vieles ist im Laufe der Zeiten daran zerstört worden. Der merkwürdigste Theil ist der nördliche Flügel, an dessen äußerer Wand die sogenannten Triaden abgebildet sind. Diese führen die berühmtesten Gestalten der Geschichte und Sage vor, und zwar die drei größten heidnischen Helden Hektor, Alexander und Cäsar; die drei tapfersten Männer der Juden Josua, David und Judas Makkabäus; die drei besten christlichen Könige Artus, Karl den Großen und Gottfried von Bouillon; die drei berühmtesten Ritter Parcival, Gawein und Iwein; die drei edelsten Liebespaare Wilhelm von Österreich und seine Aglei, Tristan und Isolde, Wilhelm von Orleans und seine Amelei; die drei gefürchtetsten Schwerter und ihre Besitzer Dietrich mit dem Sachs, Siegfried mit dem Balmung und Dietleib mit dem Welsung; endlich die drei stärksten Riesen und Riesinnen. Es finden sich in diesem Theile des Schlosses auch zwei Säle, von denen der eine mit Fresken in grüner Erde bemalt ist, die Scenen aus Gottfrieds Tristan und Isolde darstellen, der andere mit Gemälden aus Pleiers Rittergedicht Garel vom blühenden Thal geschmückt ist.

Bozen war eben im 15. Jahrhundert ein Mittelpunkt deutscher Malerei, von welchem aus die Kirchen des Eisack- und Etschthales mit Gemälden versorgt wurden; daneben wurde die Bischofstadt Brixen ein zweiter Mittelpunkt dieser Kunst; der Kreuzgang am Dom von Brixen wurde im 15. Jahrhundert malerisch ausgeschmückt.

---

[1]) Semper in der Deutschen Revue 1893, I, 265.

[2]) Fresken-Cyklus des Schlosses Runkelstein bei Bozen. Gezeichnet und lithographiert von Ignaz Seelos, erklärt von Zingerle. Innsbruck 1857.

Auch in Oberösterreich traten gothische Bauten an die Stelle romanischer, doch wurden die großen Stiftskirchen vielfach in jener Zeit erneuert, in der der Rococostil die üppigsten Blüten trieb.

Die Benedictinerabtei Mondsee hatte früher eine romanische Kirche, an deren Stelle von 1470 bis 1487 eine große gothische gebaut wurde, die heute die Pfarrkirche ist. Die Stadtpfarrkirche von Freistadt, fünfschiffig, stammt aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts, aus etwas späterer Zeit die Liebfrauenkirche. Eine der zierlichsten Kirchen ist die in dem Dorfe Rohr am rechten Ufer der Krems, ein merkwürdiger Bau die zu Weitersfelden an der Aist. Das Schiff besteht in einem quadraten Raum mit einem runden Pfeiler, das Presbyterium liegt nicht in der Achse des Schiffes, sondern etwas gegen links. Zweischiffige Kirchen sind in Oberösterreich nicht selten. Erwähnt sei neben der von Kreuzen die von Königswiesen: drei achtkantige Pfeiler trennen das prachtvoll gefügte Sterngewölbe in zwei gleiche Theile. Die Stadtpfarrkirche in Steier, erbaut von Hans Buchsbaum, der auch an der Wiener Stephanskirche beschäftigt war, ist eine Nachahmung dieses Doms, was besonders in der Detailbildung hervortritt. Die Stadtpfarrkirche zu Wels stammt in der jetzigen Gestalt aus dem 15. Jahrhundert.

Die Zahl der gothischen Kirchen in Niederösterreich ist gleichfalls eine sehr bedeutende. An erster Stelle ist der Wiener Stephansdom[1]) zu erwähnen. Er war ursprünglich ein romanischer Bau, von dem noch das Riesenthor nebst der Westfaçade bis zu dem Gesimse über den Rundfenstern übrig ist. Nach dem Brande in dem Jahre 1258 wiederhergestellt, wurde die Kirche durch eine Feuersbrunst 1276 abermals stark beschädigt. Der Neubau des Chors wurde erst 1340 zu Ende gebracht, worauf eine Zeit des Stillstandes im Bau eintrat. Herzog Rudolf IV., der in seiner Hauptstadt ein ebenso großartiges Bauwerk sehen wollte, wie der St. Veitsdom in Prag war, den sein Schwiegervater Karl IV. errichtete, begann im Jahre 1359 den Neubau des Langhauses. Doch schritt der Bau nur langsam vorwärts, was manche Änderung des ursprünglichen Planes zur Folge hatte. Von den zwei geplanten Thürmen wurde nur einer vollendet. Unter dem Chor liegt die herzogliche Gruft, um welche sich noch über den Grundplan der Kirche weite Grufträume (Katakomben) ausbreiten.

Aus der Baugeschichte ist es erklärlich, warum dem Stephansdome „die Schönheit eines einheitlich durchgeführten, organisch entwickelten Werkes mangelt".[2]) Trotzdem ist er das bedeutendste Bauwerk der öster-

[1]) Die wichtigste Literatur bei Weiß, Gesch. d. Stadt Wien. 2. Aufl. I, 582.

[2]) Weiß, I, 475 ff.

reichischen Länder. Der Chor ist ein dreischiffiger Hallenbau; vier freistehende, feingegliederte Pfeiler, mit reichbelaubten Capitälen und mit je zwei Baldachinen geschmückt, steigen zu den Kreuzgewölben empor. Die drei Schiffe des Langhauses, von denen das mittlere sich um drei Meter über die Seitenschiffe erhebt, sind mit einem spitzbogigen Netzgewölbe überdeckt, deren Rippen sich aus reich gegliederten Pfeilern entwickeln. Die Gliederung der Pfeiler wird von Baldachinen unterbrochen, unter denen Heiligengestalten auf Consolen stehen. Die Portale an den Seitenfaçaden sind mit Ornamenten und Baldachinen reich ausgestattet, unter denen Figuren angebracht sind. Die Gestalten des Herzogs Rudolf IV. und seiner Gemahlin Katharina befinden sich am Singerthore. Der südliche Thurm 1433 vollendet und 1860—1864 neu errichtet hat zwei hohe, viereckige Geschosse und einen noch höheren zweistöckigen Aufbau, auf dem pyramidal der Steinhelm emporsteigt.

Über die Baumeister sind wir nur unvollkommen unterrichtet. Auf die Anlage und Leitung des Baues hatte den meisten Einfluss ein Meister Wenzla, der aus Klosterneuburg berufen wurde. Hans von Prachatitz vollendete 1433 den südlichen Thurm. Den Bau des Langhauses brachte Hans Buchsbaum 1446 zum Abschlusse.

Von den anderen gothischen Kirchen Wiens ist die Kirche Maria am Gestade von größerem Interesse.[1]) Ihr Grundriss zeigt eine unregelmäßige Gestalt. Aus der besten Zeit stammt der Chor, der dreiseitig aus dem Achteck geschlossen ist; etwa fünfzig Jahre jünger ist das schmälere Schiff, das mit fünf Sterngewölben überspannt ist. Von besonderem Interesse ist die Hauptfaçade, die in drei Felder zerfällt. Der Thurmhelm, um 1530 von Benedict Kölbl erbaut, ist insofern eigenthümlich, als er nicht, dem Baustile entsprechend, in eine Pyramide ausläuft, sondern die Form einer Kuppel zeigt.

In dem Marktflecken Pyhra bei St. Pölten steht eine gothische Kirche aus dem Ende des 13. Jahrhunderts, an welcher man nach Sackens Urtheil[2]) das letzte Verklingen des Romanismus und die bewusste Loslösung von diesem zur Selbständigkeit der Gothik in Construction und Ornamentik in lehrreicher Weise beobachten kann. Die Stephanskirche in Eggenburg stammt aus der Blütezeit der Gothik; im 15. Jahrhundert wurden erbaut: die Piaristenkirche wie die Spitalkapelle zu Krems, die Othmarkirche zu Mödling, die prachtvolle Pfarrkirche zu Perchtoldsdorf, ein Theil (Querschiff und Thor) des Doms zu Wr.-Neustadt, die Kirche des Neuklosters, die Kapelle der Burg und die

[1]) Weiß in den Mitth. d. Central-Commission, I, 149.
[2]) Mitth. der Central-Commission 1877, S. 11.

Kapuzinerkirche daselbst, endlich der herrliche Chor der Stiftskirche zu Göttweih und der zu Deutsch-Altenburg.

Steiermark weist besonders im nördlichen Theile eine große Zahl gothischer Kirchen auf, während sich in Untersteier mehr Bauwerke aus der Neuzeit vorfinden. Zu den ältesten und schönsten gothischen Kirchen gehört die Stadtpfarrkirche in Murau aus dem Ende des 13. Jahrhunderts. Das Mittelschiff ist bedeutend überhöht, und Strebebögen spannen sich von den Strebepfeilern zu den Wänden des Mittelschiffes, das einzige Beispiel des ausgebildeten Strebesystems in Steiermark. Der Thurm, unten viereckig, oben achteckig, ruht ganz auf den vier Pfeilern der Vierung; der Steinhelm ist noch undurchbrochen und stark lastend. Das Kloster Neuberg im Mürzthale[1]) wurde 1327 gegründet, der Bau der Stiftsgebäude war 1344 bis auf die Kirche durchgeführt. Diese aber wurde erst durch Kaiser Friedrichs III. Unterstützung im Jahre 1461 vollendet. Von dem Kloster, das 1786 aufgehoben wurde, sind noch Kreuzgang und Kirche, jetzt Pfarrkirche, erhalten. Der Kreuzgang ist der schönste im Lande. Die Tragsteine (Consolen) der Gewölbrippen sind theilweise mit symbolischen Darstellungen geschmückt. So sind vorhanden Löwe, Adler, Ochs und Engel, die sich als Symbole der vier Evangelisten leicht erklären lassen. Andere lassen sich aus dem Physiologus deuten. Man findet an einem Tragstein einen Löwen, der mit offenem Rachen vor seinen Jungen steht. Nach der Deutung des Physiologus ist er das Vorbild der Graberstehung Christi, denn von dem Löwen heißt es, dass er das todt zur Welt gebrachte Junge am dritten Tage nach der Geburt durch seinen Anhauch ins Leben ruft. Auch der Pelikan ist dargestellt, der sich die Brust öffnet, um mit seinem Blute die Jungen ins Leben zu rufen. Er stellt Christus dar, der für die Menschheit sein Blut hingegeben. Ebenso ist der Phönix ein Symbol des Heilandes. Der Physiologus erzählt, dass dieser Vogel sich immer nach 500 Jahren in die Berge des Libanon begibt und einen Scheiterhaufen errichtet, auf dem er sich verbrennt. Die Asche verwandelt sich in einen Wurm, der sich in den Phönix umgestaltet.

Der Glanzzeit der Gothik gehört die Wallfahrtskirche Straßengel oberhalb Graz an, deren Bau vom Abt Hartwig von Reun im Jahre 1340 begonnen wurde. Gothisch sind ferner die zweischiffige Kirche zu St. Erhard in der Breitenau, die zu St. Maria am Pöllauberge, in Graz die Leechkirche, die Stadtpfarrkirche zum heil. Blut, der Dom u. a. Kaiser Friedrich III. ließ in der Nähe der Burg in den

[1]) Mittheil. der Central-Commission 1856; Kirchenschmuck 1882. — Heider, Die symbolischen Darstellungen zu Neuberg. Mitth. der Central-Commission, I, 3.

Jahren 1446—1462 den Dom erbauen, eine dreischiffige Hallenkirche, deren Baumeister nur dem Westportal einigen Schmuck angedeihen ließ. Im Innern zeigte er seine Kunst in der Construction der Gewölbe; eine Fülle von Rippen verschlingt sich da zu einem regelmäßigen Netze. Dass mitunter auch in spätgothischer Zeit, welche sehr sparsam zu bauen pflegte, decorative Mittel in Fülle verwendet wurden, ersieht man aus der prunkvollen Vorhalle der zweischiffigen Kirche zu St. Marein bei Knittelfeld. An einer Console hat sich der Baumeister selbst dargestellt. Sie zeigt einen Kopf mit energischen Zügen und leichtem Schnurbarte und der Inschrift auf dem Spruchbande: Niklas von Admund, Meister der Kirchen 1445.

Wie anderwärts wurden auch in Kärnten vielfach ältere romanische Kirchen umgestaltet, wodurch sie ein gothisches Gepräge erhielten, ohne jedoch den früheren Charakter ganz zu verlieren. So ist der Dom zu Maria Saal der gothische Umbau einer romanischen Basilika. Hieher muss man noch rechnen die Kirchen zu Wolfsberg, St. Leonhard und St. Andrä im Lavantthale, die zu Friesach, Lieding bei Straßburg, die Abteikirche von Ossiach u. a. Eine schöne gothische Kirche ist die Stadtpfarrkirche St. Jakob in Villach, die nach dem Einsturze der früheren Kirche zur Zeit des Erdbebens von 1348 erbaut wurde. Sie ist eine Hallenkirche und aus Terrainrücksichten von Nordwest nach Südost orientiert. Der Thurm steht fast frei, nur ist er mit der Kirche durch eine offene Halle verbunden.

Gothische Kirchen finden sich auch in Gmünd, Ober-Vellach, St. Veit, Heiligenblut. Zu Liescha bei Prevali stehen sogar zwei gothische Kirchen nebeneinander, Schwesterkirchen genannt, weil ihre Entstehung zwei wohlthätigen Schwestern adeligen Ursprungs zugeschrieben wird. Erwähnenswert ist auch die Doppelkapelle, die sich von der Ruine des Schlosses Grünburg bei Wieting[1]) erhalten hat. Die ebenerdige besteht aus einem Schiffe und einer dreiseitig geschlossenen Apsis; über derselben befindet sich eine gleiche, die aber von außen keinen Eingang hat. Die beiden Schiffe sind flach gedeckt, die beiden Apsiden haben Spitzbogengewölbe.

Gothische Kirchen in Krain sind u. a. zu Bischof-Lack, die erst 1532 erbaut wurde, zu Krainburg, St. Ruprecht bei Nassenfuß (1497), Zirknitz (1482). Die Capitelkirche zu Rudolfswert besitzt eine mit sechs achteckigen Säulen gestützte Krypta.

Von künstlerisch ausgeführten, guterhaltenen Profanbauten aus der gothischen Zeit lässt sich wenig sagen. Der Reichthum der Bürger in den

[1]) Mittheil. der Central-Commiss. 1875.

österreichischen Städten war nicht so groß, dass sie beim Baue ihrer Wohnhäuser Künstler hätten zu Rathe ziehen können. Erwähnenswert ist ein schönes Bürgerhaus auf dem Marktplatze zu Bruck an der Mur.[1]) Diese Stadt erfreute sich im Mittelalter ziemlicher Wohlhabenheit: denn sie bildete den Knotenpunkt zweier lebhafter Straßen, die von hier einerseits über Graz nach Triest, andererseits über Friesach und Klagenfurt nach Oberitalien führten. Dieses Wohnhaus, das aus dem Anfang des 16. Jahrhundertes stammt, hat gegen den Hauptplatz zu eine offene Laube, die aus sechs von Marmorsäulen getragenen Arcadenbögen besteht. Darüber befindet sich im ersten Stock eine Gallerie nach Art der venetianischen Loggien, die aber nur zur Hälfte erhalten ist. Die Brüstung dieser Gallerie ist sehr schön gearbeitet und das Maßwerk von ungewöhnlicher Mannigfaltigkeit in den Motiven.

Zu dem, was über die Wandmalerei schon erwähnt wurde, sei hier noch einiges hinzugefügt. Im 14. und 15. Jahrhundert wurden die Seitenwände und die Oberdecke des romanischen Kreuzganges des Münsters zu Brixen mit Gemälden geschmückt.[2]) Von hohem Kunstwerte ist das Wandgemälde an der südlichen Außenseite des Grazer Doms. Es entstand bald nach dem Jahre 1480 und stellt die Leiden, von welchen damals das Land heimgesucht wurde, als göttliches Strafgericht vor: im oberen Theile die Trinität, von welcher die Strahlen des Zornes als Krieg, Pest und Hungersnoth ausgehen.[3]) In dem Hoforatorium desselben Doms befindet sich ein Kreuzigungsbild, das ebenfalls aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhundertes stammt. Christus hängt am Kreuze inmitten der Schächer und umgeben von einer Menge von Zuschauern, wie Römern, Juden und Christen, Landleuten und Bewaffneten zu Fuß und zu Pferde, die alle in ihrer Stimmung vortrefflich geschildert sind. Der unbekannte Künstler war ein Deutscher, der in Padua seine Studien gemacht zu haben scheint.

In der gothischen Kirche zu Radegund am Fuße des Schöckels, die 1490—1513 gebaut wurde, entdeckte man 1893 drei Wandgemälde, die in ihrem Charakter an den Kolmarer Meister Martin Schongauer erinnern. In Kärnten sind die Todtentanzbilder in dem achteckigen Karner im Dorfe Metnitz bei Friesach bemerkenswert. Sie bilden einen breiten, um das Gebäude außen umlaufenden Fries. Von den 28 Darstellungen, die ursprünglich vorhanden waren, sind nur noch 22 mehr oder weniger

---

[1]) J. v. Zahn. Über den sog. Fürstenhof zu Bruck. Mittheil. des hist. Vereines f. St. 35. — v. Zahn, Styriaca I.

[2]) Tinkhauser, der alte Kreuzgang des bischöflichen Münsters zu Brixen. Mittheil. der Centralcommission I.

[3]) Ilg im Kirchenschmuck VI. 87.

erhalten, die Verse und Inschriften ganz verschwunden. Sonst ist auch in Kärnten im 15. und 16. Jahrhundert viel gemalt worden, und es haben auf die Entwicklung der Malerei die oberitalienischen Malerschulen, zumal die von Padua, großen Einfluss geübt.

Tafelgemälde finden sich in der Gemäldesammlung von Klosterneuburg: vier Passionsdarstellungen, vier Bilder aus dem Leben Johannes des Täufers und vier aus der Legende der Klostergründung. Sie stammen von Wolfgang Rueland, der im 15. Jahrhundert in Wien lebte, und von seinen Schülern. Für Buchmalerei hatten die österreichischen Herzoge großes Interesse. Für Herzog Albrecht II. vollendete 1368 Johann von Troppau ein Evangeliar, „dessen kalligraphische und künstlerische Ausstattung als die glänzendste Leistung der Zeit auf deutschem Boden bezeichnet werden darf." Es befindet sich in der Hofbibliothek. Im Auftrag desselben Fürsten wurde eine deutsche Übersetzung von Durandi Rationale divinorum officiorum künstlerisch ausgestattet. „Die Bilder sind theils als Initialfüllungen verwendet, theils sind es selbständige Darstellungen am Rande neben dem Text oder auf den Vorschlagblättern vor den einzelnen Abschnitten." Das Buch enthält auch die Bildnisse Albrechts IV. und seiner Gemahlin, dann Wilhelms und der Johanna von Durazzo. Ein Theil dieser Bilder stammt von Hans Sachs, der „Maler des hochgeborn Fürsten Herzog Albrechte zu Östreich" war.[1])

Die Malerei trat überall auch mit der Steinsculptur und der Holzschnitzerei in Verbindung. Mit der Gothik kamen die Flügelaltäre auf. Der untere Theil eines solchen Altars, durch den er mit der Mensa zusammenhängt, heißt die Predella (Staffel); auf ihr erhebt sich der Schrein, in dem eine Statue oder ein Bild angebracht ist. An den Schrein schließen sich Flügel, die ihn als Thürchen verschließen. Es sind zwei oder vier Flügel vorhanden, die mit Gemälden versehen sind. Auf dem Schreine erhebt sich eine ganze Architektur, genannt die Krönung, welche aus Strebepfeilern, Bogen, Thürmchen, Giebeln u. dgl. besteht. An Wochentagen war der Altar verschlossen; an Sonn- und Festtagen wurden die Flügel zurückgeschlagen und die Innenbilder dem Beschauer vorgeführt.

In den österreichischen Ländern finden wir eine große Zahl zum Theil sehr werthvoller Flügelaltäre. In der Schatzkammerkapelle des Wiener Doms steht ein solches Kunstwerk mit Gemälden aus Dürers Schule. Andere finden sich im Neukloster zu Wiener-Neustadt, in der Spitalskirche zu Aussee und in Gröbming in Steiermark. Den schönsten

[1]) Janitschek, Gesch. d. deutsch. Malerei S. 189 ff.

Altar in Kärnten weist die Kirche zu St. Leonhard bei Sachsenburg auf, der reich mit Figuren ausgestattet ist und viel Ähnlichkeit mit dem von Heiligenblut hat, der um 1520 von Wolfgang Haller, wahrscheinlich einem Tiroler, gearbeitet wurde. Aus der Mitte des 15. Jahrhunderts stammt der von Maria Gail, und die Gemeinde Obervellach besitzt einen Flügelaltar, dessen Bilder der berühmte holländische Maler Jan Scorel gemalt hat, der sich im Jahre 1520 in Venedig aufhielt. Der Stifter des Altars war Graf Christoph Frangipani, Feldhauptmann des Kaisers Maximilian I. im venetianischen Kriege oder seine Gattin Apollonia, geborene Lang von Wellenburg. Frangipani war im Kriege gefangen worden und musste einige Zeit in Venedig leben.[1])

Die Kirche des Benedictinerinnenstiftes Nonnberg in Salzburg weist drei Flügelaltäre auf, von denen einer, der im Chorraum aufgestellt ist, schon Ankläñge an die Renaissance zeigt.

In Oberösterreich und Tirol befinden sich an einigen Orten Flügelaltäre von besonderem Kunstwerte, die von dem Maler und Bildschnitzer Michael Pacher aus Bruneck (gestorben 1498) stammen. In der Holzschnitzerei nimmt seit alter Zeit Tirol einen besonderen Rang ein. In geschnitztem Getäfel, in Schrein- und Stuhlwerk und anderem Hausgeräthe, besonders in Zirbelmöbeln mit ausgestochenem und bemaltem Flachornament wurde Erstaunliches geleistet. Alle diese Werke der Holzbildnerei tragen einen urdeutschen Charakter. „Die Verbreitung der gothischen Schnitzaltäre in Südtirol reicht geradeso weit wie der deutsche Einfluss überhaupt zu jener Zeit. Es handelt sich eben um eine altgermanische Nationalkunst, die mit ähnlichem Talent wie in den Alpen und einigen süddeutschen Ländern, Franken und Schwaben zumal, nur in der norddeutschen Tiefebene geübt wurde, in den Niederlanden, am Niederrhein, dann an den Ostseeküsten und im skandinavischen Norden. Das Holz dieser Schnitzereien wurde nicht in seiner Naturfarbe belassen, sondern bemalt. Schon die Tiroler Zimmergothik schlug im Ornament eine malerisch-naturalistische Richtung ein. Vollends die figurale Plastik macht von der Vielfarbigkeit und Vergoldung den weitestgehenden Gebrauch, der Stilcharakter ihrer Werke wird bestimmt durch die nachträgliche Polychromierung, durch die sogenannte Fassung oder Staffierung."

Pachers Hauptwerk ist der zwölf Meter hohe Altar zu St. Wolfgang in Oberösterreich.[2]) Die plastische Arbeit im Schranke ist nach

[1]) v. Jaksch, Die Scorelsche Altartafel zu Obervellach und ihre Stifter. Neue Carinthia I. (1890). — Hann im Klagenfurter Gymnasial-Progr. 1888.

[2]) Neuwirth in dem Werke „Kunstgeschichtliche Charakterbilder aus Österr.-Ungarn" von Ilg S. 123. — Schnaase, Zur Geschichte der österr. Malerei im 15. Jahrh. Mittheil. der Centralcommiss. VII. — Stiassny, Ein mittelalterlicher Alpenkünstler. Deutsche Rundschau 1897.

dem Urtheile Schnaases von großartiger Schönheit. Gegenstand der Darstellung ist die Weihe der Jungfrau Maria zu dem Berufe als Mutter des Heilandes. Vor Gott dem Vater, der in der Linken die Weltkugel hält und die Rechte segnend erhebt, kniet Maria, deren wallendes Haar die Krone bedeckt. Über beiden schwebt die Taube. Neben ihr stehen die lebensgroßen Statuen der Heiligen Wolfgang und Benedict, und darüber erhebt sich eine gothische Architektur mit Bogen, Fialen und schlanken Fenstern. Die Gestalten sind schön ausgeführt, besonders die der Maria, welche „gleichsam in jungfräulicher Scheu vor der Majestät Gottes das Haupt zur Seite wendet und so dem Beschauer den vollen Anblick der lieblichen und zugleich edlen Züge gewährt. Es ist eine der schönsten Darstellungen dieses bevorzugten Gegenstandes der damaligen Kunst.“ Von dem anderen Schnitzwerk ist die Anbetung der Könige in der Predella besonders hervorzuheben. Malereien sind auf den doppelten Flügeln, sowie auf der Rückseite des Schreines angebracht, doch sind sie nicht alle von der Hand Pachers.

An diesen Altar erinnert der in der (aufgehobenen) gothischen Kirche zu Teichstätt im Mattigthale, sowie der in der Kirche zu Weißenbach in Tirol, in einem Seitenthale des Ahrenthales gelegen.[1]) Sie sollen ebenfalls von Pacher herrühren. Er führte auch den Altar zu Gries bei Bozen und den in der Pfarrkirche zu Salzburg aus.

In Oberösterreich finden sich Flügelaltäre von Bedeutung noch in der Pfarrkirche zu Waldburg, die auch sonst beachtenswerthe Kunstwerke aufweist, in Käfermarkt und Hallstadt. Der zu Käfermarkt zeigt im Mittelstücke drei überlebensgroße Figuren, die Heiligen Wolfgang Petrus und Christoph, meisterhaft aus Lindenholz geschnitzt; der zu Hallstadt scheint um 1515 entstanden zu sein.

Die Holzsculptur schuf in der gothischen Zeit auch zahlreiche Chorstühle, Sitzbänke, die an beiden Seiten des Chores oder auch in der Vierung des Kreuzschiffes aufgestellt sind. Die hinterste Reihe hat eine hohe Rückwand mit überragendem Baldachingesims. Die Chorstühle des Wiener Stephansdomes, 1484 von Wilhelm Rollinger geschaffen, zeichnen sich durch einen großen Reichthum von Ornamenten und figuralen Darstellungen aus. Die Chorstühle in der großen gothischen Pfarrkirche zu Pettau, vierzig an der Zahl, zeigen schön gedachte und rein ausgeführte Schnitzwerke von hartem Holz, sind jedoch ohne Figuren. Erwähnung verdient auch der sogenannte Krönungswagen des Kaisers Friedrich III., der sich im Zeughause zu Graz befindet. Doch

[1]) Tinkhauser in den Mittheil. der Centralcommiss. I. 205. — Vgl. Semper, Bildschnitzer aus M. Pachers Werkstatt in d. Zeitschr. des Ferdinandeums 39 (1895) S. 337.

ist nur der Wagenkorb mit der Überwölbung erhalten; er ist vorn offen, rückwärts geschlossen. An der Rückwand befindet sich ein reich ausgestattetes Schnitzwerk: zwei wilde Männer, von denen der eine den gekrönten Schild Portugals, des Heimatlandes der Kaiserin Eleonore, der andere den österreichischen Bindenschild hält, in der Mitte ist das Reichsadlerwappen und über demselben sind die Buchstaben A E I O U und die Krone angebracht.[1]) Als Meisterwerk der Holzschneidekunst sei jenes Reliquienkästchen erwähnt, das die aus dem 15. Jahrhundert stammende Kirche des Dorfes Möchling im Kärntner Jauntthale besitzt. Der hölzerne Schrein hat die Gestalt einer gothischen Kirche, die in allen Theilen mit Krabben, Kreuzblumen, Gesimsen u. dgl. so überaus reich geschmückt ist, dass man nicht weiß, ob man mehr die Erfindungsgabe oder die Geduld des Meisters bewundern soll. Man schreibt das Kunstwerk einem Mönche aus St. Paul zu.[2])

Die Steinsculptur hat in den österreichischen Ländern Werke sehr verschiedener Art hervorgebracht. Man findet allenthalben sogenannte Todtenleuchten, Ewige Licht-, Arme Sünder- oder Martersäulen, die entweder zur Erinnerung an einen Verstorbenen, an eine verheerende Krankheit, oder zur Sühne von Missethaten oder als Merkzeichen des Blutbannes aufgestellt wurden. Die Reichhaltigkeit der Formen, die das Mittelalter diesen Werken zu geben wusste, ist bewundernswert. Diese Todtenleuchten traten auf, als man aufhörte, Karner zu bauen. Wie sie ursprünglich beschaffen waren, mag man aus dem Ewigen Lichte ersehen, das zu Gurk neben dem Dom auf dem Friedhofe steht: eine einfache Säule mit einer Pyramide gekrönt; Spitzbogenöffnungen auf den vier Seiten lassen das Licht ausströmen. Das schönste dieser Werke ist vielleicht das zu Klosterneuburg, das aus dem 14. Jahrhundert stammt. Es ist eine hohe sechseckige Säule, schlank wie eine Kerze und mit äußerst zierlicher Architektur versehen. Dieser Art ist auch die Spinnerin am Kreuz bei Wien, die aus dem 15. Jahrhundert stammt, sowie die Denksäule vor dem Wiener Thore zu Wiener-Neustadt, eine schön ausgeführte gothische Arbeit aus dem 14. Jahrhundert.

Außerdem entstanden kunstvoll ausgeführte Kanzeln, die entweder in den Kirchen stehen oder außerhalb derselben, sogenannte Feldkanzeln; dann Taufsteine, Grabdenkmäler uud Sacramentshäuschen.

In Wien hat besonders der Stephansdom manches Werk aufzuweisen, das auf tüchtige Künstler schließen läst. So neben den verschiedenen Figuren die prachtvolle Kanzel aus Sandstein, welche am

---

[1]) Ilg in den Mittheil. der Centralcomiss. 1875.

[2]) A. v. Gallenstein in den Mittheil. der Centralcommiss. 1872.

dritten nördlichen Pfeiler des Mittelschiffes steht. Säulchen und Statuetten unter Baldachinen umgeben den Fuß der Kanzel, deren Brüstung mit den lebensgroßen Brustbildern der vier Kirchenväter Gregor, Augustin, Hieronymus und Ambrosius geschmückt ist. Den hölzernen Schalldeckel bildet ein achteckiger Helm mit kleinen Strebepfeilern, Fialen und Knorren. Dieses hervorragende Werk ist eine Arbeit des Meisters Anton Pilgram von Brünn. Von Kunstwert ist auch die 1430 entstandene, an der Außenseite des Chores stehende Kanzel, auf welcher der Mönch J. Capistran seine flammenden Reden hielt; doch stand sie damals noch auf dem Friedhofe.

Von den vielen künstlerisch hervorragenden Grabdenkmälern, welche die Stephanskirche aufweist, sei nur das des Kaisers Friedrich III. erwähnt. Es ist aus Salzburger Marmor verfertigt; der Sarkophag erhebt sich auf einem hohen, mit Statuetten und Reliefs geschmückten Sockel. Der Sargdeckel zeigt die Gestalt des Kaisers in vollem Ornat, umgeben von den Wappen der fünf österreichischen Hauptlande. Den Deckel schuf Nikolaus Lerch aus Leyden, den der Kaiser aus der Bauhütte von Straßburg nach Österreich berufen hatte. Als Lerch 1493 starb, arbeitete Meister Michl Dichter an dem Werke weiter. Von Lerch stammt auch das Grabmal der Kaiserin Eleonore. Es steht im Chor der Cistercienserkirche Neukloster in Wr.-Neustadt und zeigt die lebensgroße Figur der Kaiserin: das Antlitz ist schön und edelgeformt, das aufgelöste Haar wallt zu beiden Seiten bis auf die Füße herab. Die Kaiserin, gehüllt in ein Prachtgewand, hält in der Rechten den Reichsapfel, in der Linken das Scepter.

Ein merkwürdiges Pestkreuz weist die Pfarrkirche zu Schwaz in Tirol auf, ein anderes die schon erwähnte Kirche zu Maria Saal in Kärnten. So bezeichnet das Volk ein oblonges Bauwerk mit zwei spitzbogig geschlossenen Seitenöffnungen und einem großen offenen Bogen mit Brüstung an der Vorderseite. Es enthält Freskogemälde aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts.

Ganz besonders zahlreich vertreten sind in den österreichischen Kirchen die Sacramentshäuschen.[1]) Diese Sculpturwerke kennt die romanische Zeit nicht; damals hieng der Tabernakel (Ciborium) gewöhnlich an Kettchen schwebend über dem einfachen Altar. Die gothische Zeit schuf den Altar zu einem hochaufstrebenden Gebäude mit geschnitzten Heiligenbildern und beweglichen Flügeln um; daher musste man für das Ciborium einen anderen Platz suchen. Man verlegte es entweder in eine Nische, lehnte es an eine Wand oder gab ihm die Form einer Kapelle, die ganz frei stand. Diese freistehenden Ciborien sind oft von künstlerischer Vollendung. Sie haben viel Ähnlichkeit mit den Monstranzen: auf einem

[1]) Frommer in den Mitth. der Central-Commiss. 1870.

Fuße steht eine offene Kapelle, die das Gefäß mit der Hostie aufzunehmen bestimmt und gewöhnlich durch ein feines Eisengitter verschlossen ist. Auf der Kapelle erhebt sich eine thurmartige Krönung.

Es ist natürlich, dass der Reliquiencultus der Goldschmiedekunst reiche Arbeit gewährte. Als man anfieng, die Reliquien dem Volke zu zeigen, entstanden die Monstranzen oder Ostensorien. Sie sind Glas- oder Krystallgefäße, die auf einem Schafte befestigt und mit einem Helm überdacht sind. Um das Gefäß herum wurde schlankes Strebewerk angebracht, der Helm mit Fialen und Maßwerk geschmückt und oben mit einer Kreuzblume versehen. Viele Monstranzen entstanden auch aus Veranlassung des Frohnleichnamsfestes, bei welchem sie umgetragen wurden. Vorzügliche Werke dieser Art bewahren fast alle Klöster, die selbstverständlich auch andere Goldschmiedearbeiten, wie Kelche, Kreuze, Räuchergefäße, Tragaltäre u. a. besitzen.

Im 15. Jahrhundert entfaltete sich das Schmiedehandwerk durch Waffenschmiede und Plattner zur Kunst. Die berühmteste Plattnerei bestand zu Mühlau bei Innsbruck, deren Gründer Erzherzog Siegmund war.[1]) Die Plattner von Mühlau verstanden es, dem Harnischblech eine ungewöhnliche Härte zu geben, so dass sie bei geringer Schwere den Leib vor der Gewalt der stärksten Pfeile schützten. Hohe Persönlichkeiten wie die Könige von Schottland, Frankreich, Portugal und Neapel ließen sich in Mühlau Harnische machen. Der geschickteste Plattner scheint Konrad Seusenhofer gewesen zu sein. Mehrere Meister in der Kunst der Harnischschlägerei gehörten der Familie Treitz an, aus der auch der Geheimschreiber des Kaisers Maximilian I., Marx Treitz-Sauerwein, stammte.

Einen vorzüglichen Schmuck gewährte den gothischen Kirchen die Kunst der Glasmalerei. Der Stephansdom in Wien enthält nur noch Fragmente alter Glasgemälde, reicher ist die Kirche Maria am Gestade damit versehen. Auch die Kirchen von Ardagger, Friedersbach bei Zwettl, Steier, Kremsmünster, Tamsweg, Hall in Tirol, Friesach, Victring und an anderen Orten weisen diesen Schmuck auf. Besonders gerühmt werden die Glasgemälde in der Stadtpfarrkirche zu Wels.[2]) In der Kirche zu Breitenau in Steiermark hat sich ein Fenster erhalten, das fünfzehn Bilder enthält. Unter anderen ist hier der Herzog Albrecht III. mit seinen zwei Frauen dargestellt. Der Herzog wird als Donator kniend und in voller Rüstung dargestellt. Auf dem Rücken zeigt sich eine Metallbüchse, in der seine Haarzierde, der Zopf, gefasst ist. In Kärnten

[1]) Schönherr, Die Kunstbestrebungen Erzh. Siegmunds von Tirol. Im Jahrbuch d. kunsthistorischen Sammlungen des A. H. Kaiserhauses I. Wien 1883. — Mitth. d. Centralcomm. 1880.

[2]) Sacken in den Mittheil. der Centralcommission, I. 228.

haben sich, wie erwähnt, zu Friesach und Victring Glasmalereien erhalten: die Malereien der drei Fenster des Chorschlusses in der Kirche zu Victring gehören zu den schönsten Überresten dieser Kunsttechnik. Das mittlere Fenster zeigt einen Ritter und seine Frau in kniender Stellung; man sieht in diesen Gestalten Friedrich von Stubenberg und Anna von Pettau. Das Bild, das nach dem Vorbilde des Glasgemäldes in der Breitenau gearbeitet ist, stammt aus dem Ende des 14. Jahrhunderts.[1])

Auch die Seidenstickerei wurde im Mittelalter eifrig betrieben, zumal in den Nonnenklöstern. Im 15. Jahrhundert erreichte diese Kunst ihre Blütezeit, aus der jedoch keine einheimischen Werke dieser Art erhalten sind. Aus dem 14. Jahrhundert stammen zwei von den Kennern hochgeschätzte Arbeiten: eine Mitra, die sich im Stifte Admont befindet, und ein Antependium im Domschatze zu Salzburg. Dieses Werk weist zwanzig Darstellungen aus dem Leben Jesu von der Verkündigung Mariä bis zur Himmelfahrt des Erlösers auf. Den Grund bildet Leinwand, den Grund der Darstellungen jedoch Gold; diese sind in loser, farbiger Seide ausgeführt. Die Farbenwirkung ist auch jetzt, da die Farben einigermaßen verblasst sind, noch eine bedeutende.

15. Der Humanismus und Kaiser Maximilian I.

Während der Scholasticismus die Wissenschaft beherrschte, hatte man in Italien, vornehmlich seit Petrarca, angefangen, sich mit den Geistesschöpfungen der Römer und Griechen genauer zu befassen. Man studierte mit frischem Eifer die römischen Schriftsteller und fühlte sich dadurch angeregt, sich in die Werke der Griechen zu vertiefen, von denen man bisher fast nur Aristoteles einigermaßen kennen gelernt hatte. Die Bibliotheken wurden durchsucht und die alten Schriftsteller aus dem Staube hervorgeholt. Der Geist des neuerstandenen Alterthums drang bald in die geistige Thätigkeit und die Anschauungsweise der Gelehrten ein. In reiner Latinität drückten sie sich aus, die Citate aus der Bibel und den Kirchenvätern wurden durch solche aus den römischen Schriftstellern ersetzt. Nicht mehr die Religion erfüllte das Denken und Fühlen der Gebildeten, sondern der Mensch wurde der Hauptgegenstand ihrer Beobachtung. An Stelle der christlichen Tugend der Demuth traten das Selbstbewusstsein und der Stolz auf Manneswert und Menschenruhm, an die Stelle der Meinung, dass alles Irdische eitel sei, die antike Auffassung, dass Ruhm und Ehre die Haupttriebfedern der Handlungen seien und die Unsterblichkeit sicherten. Nicht die Entsagung und Unterdrückung der natürlichen

[1]) Hann, Die Glasmalerei im Chor der Kirche von Victring. Neue Carinthia I. (1890.)

Rechte der Sinne, sondern ihre Beherrschung wurden gelehrt. Indem man die Schriftwerke der Alten aufsuchte und die Texte verglich, erwachte der Sinn für Forschung und Kritik, der nachher auf religiösem und wissenschaftlichem Gebiete die Fesseln der Autorität abstreifte.

Manche Gelehrte fanden bei den Griechen neue Anregung zu mathematisch-astronomischen Studien, und endlich veranlasste das Studium der römischen Schriftsteller die Gelehrten, sich mit der Geschichte des deutschen Volkes zu befassen. Die Zahl der Männer, die den Wert der classischen Bildung zu schätzen wussten, wuchs und immer größer wurde die Zahl jener, die an der Geburtsstätte des Humanismus, in Italien, ihre Bildung zu vervollkommnen trachteten.

Schon der erste Rector der Wiener Hochschule, Albert von Riggensdorf in Sachsen, war in der Mathematik, Mechanik und Physik thätig. Von ihm erzählte man, dass er wie ein zweiter Archimedes einer erzenen Taube durch künstliche Vorrichtung die Flugkraft mitgetheilt habe.[1]) Er starb als Bischof von Halberstadt im Jahre 1390. Heinrich Langenstein aus Hessen († 1397) brandmarkte das unwissenschaftliche Treiben der Astrologen. Johann von Gmunden am Traunsee († 1442) wurde durch seine astronomischen Schriften bahnbrechend in der Wissenschaft der Sternkunde. Noch berühmter wurde Georg von Peuerbach in Oberösterreich. Er bereiste Deutschland, Frankreich und Polen und hielt sich an den Universitäten dieser Länder auf. Der Cardinal Nikolaus von Cusa, ein Freund der Wissenschaften, besonders der Astronomie, nahm ihn in Rom in seinem Hause auf und unterhielt dann mit ihm einen lebhaften wissenschaftlichen Verkehr. Man wollte ihn für die Universität zu Bologna, dann für die in Padua gewinnen, er begab sich aber nach Wien. Dort las er über Virgils Äneide, Juvenals Satiren und über Horaz, beschäftigte sich aber vorzugsweise mit der Astronomie. Der gelehrte Cardinal Bessarion, ein Grieche von Geburt, der damals in Wien weilte, wollte ihn mit nach Italien nehmen, wo er sich mit der Herstellung des richtigen Textes des Almagest, des großen astronomischen Werkes des Ptolemäus, beschäftigen sollte. Aber Georg von Peuerbach starb schon im Jahre 1461. Seine zwei Hauptwerke sind sein neues Planetensystem und seine Tafeln der Sonnen- und Mondesfinsternisse. Auch sein Schüler Johann Müller von Königsberg in Franken (Regiomontanus) gehört zu den ersten Zierden der astronomischen Wissenschaft. Er begab sich von Wien, wo er auch über Virgils Bucolica Vorträge gehalten hatte, nach Italien, brachte da mehrere Jahre im Verkehr mit den berühmtesten Humanisten zu und erlernte die griechische Sprache. Zurück-

[1]) Aschbach I. 363.

gekehrt, verweilte er einige Zeit in Wien sowie am Hofe des Königs Matthias Corvinus und ließ sich endlich in Nürnberg nieder, wo er eine Sternwarte erbaute, eine Buchdruckerei anlegte und astronomische Instrumente, Maschinen, Globen und Landkarten herstellen ließ. Papst Sixtus IV. berief den berühmten Mann, dessen Name in ganz Europa bekannt war, nach Rom, wo er an der Verbesserung des Kirchenkalenders mitwirken sollte. Dort starb er im Jahre 1476. Er hatte nicht nur unter allen abendländischen Astronomen zuerst die Entfernung, Größe und Umlaufzeit der Kometen bestimmt, sondern auch — sechzig Jahre vor Copernicus — die Bewegung der Erde behauptet.

Als „Apostel und Missionär des Humanismus in Deutschland" muss Äneas Sylvius bezeichnet werden.

Äneas Sylvius Piccolomini, geboren 1405 in einem Dorfe bei Siena in Italien, kam als Secretär des Bischofs Fermo nach Basel, wo er sich durch seine freien Sitten sehr beliebt machte. Im Jahre 1442 trat er als Secretär in die Reichskanzlei ein und stand somit unter dem Kanzler Grafen Caspar Schlick. Er folgte dem Kaiser nach Österreich, wandte sich nach und nach dem Papste Eugen IV. zu, wurde 1447 Bischof von Triest und 1449 Bischof von Siena, weilte aber als Diplomat am Hofe des Kaisers. Im Jahre 1458 wurde er zum Papst (Pius II.) gewählt. Der feine und gewandte Italiener fühlte sich in den österreichischen Ländern mit ihrem rauhen Klima und den wenig gebildeten, oder, wie er sagt, barbarischen Bewohnern nicht behaglich,[1]) aber die Einkünfte der zwei Pfarren St. Pankraz zu Windischgräz und zu Irdning in Steiermarck bezog er als Bischof von Siena gern; die letztgenannte Pfarre gab er als Papst seinem Neffen Franciscus Nannis de Tudeschinis.

Gern las man seine Gedichte, man schrieb seine Briefe ab, ahmte seinen Stil in eigenen literarischen Erzeugnissen nach; immer ermahnte er seine Freunde zur Verbreitung der humanistischen Studien. Obwohl er an der Wiener Universität wenig Freunde hatte, wurde die Zahl seiner Verehrer in den österreichischen Ländern immer größer, ja „bald war über die weiten Gebiete vom Saum der Karpaten bis an die Gelände des schwäbischen Meeres ein förmliches Netz humanistischer Propaganda ausgebreitet, welche ihre Vertreter hatte in den Kanzleien und an den Höfen, in den Klöstern und an den Bischofsitzen, unter Laien und Geistlichen."[2]) Von den Höfen waren besonders der des Erzherzogs Siegmund und seiner Gemahlin Eleonore zu Innsbruck, der des Erz-

[1]) Nunc in Styria, nunc in Carinthia, nunc in Carniola inter medios barbaros saevasque nationes constitutus . . . P. Weiß, Äneas Sylvius. S. 67. (Brief von 1444).

[2]) Nagl — Zeidler S. 416.

herzogs Albrecht VI. und der Prinzessin Mechtild zu Rothenburg am Neckar der neuen Richtung geneigt.

In Wien schrieb Äneas Silvius 1444 die Liebesgeschichte von Euryalus und Lucretia, deren Held der Kanzler Caspar Schlick[1]) ist, den der Dichter zur Zeit der Reise des Kaisers Siegmund nach Italien in Siena kennen gelernt hatte; diese Novelle begründete eine neue Geschmacksrichtung in der Unterhaltungslectüre der vornehmen Kreise.

Von seinen anderen Werken seien hier nur einige erwähnt. Sehr beliebt war seine Abhandlung „über das elende Leben der Höflinge", worin er das Leben eines Unterbeamten am kaiserlichen Hofe schildert. Nur der Unkundige, heißt es darin, meint, dass man am Hofe in Freuden lebe; die Mahlzeiten sind ebenso schlecht wie der Wein, der in Holzbechern gereicht wird, die nur einmal im Jahre gereinigt werden. Mehrere müssen zusammen schlafen; den Sold erhalten die Beamten nie zur rechten Zeit und nie vollständig. In einer Epistel an Siegmund von Tirol handelt er von dem Werte der classischen Studien, die von größerer Bedeutung seien als Reichthümer und Macht, von den Pflichten der Fürsten den Wissenschaften gegenüber, und von der Erziehung der Prinzen. Aus dem Jahre 1450 stammt die Abhandlung über die Erziehung der Kinder, die er dem König Ladislaus von Böhmen und Ungarn widmete. Für Albrecht VI. schrieb er eine Abhandlung über die Natur der Pferde. Sein Buch über „berühmte Zeitgenossen" umfasste 65 Biographien, die jedoch nicht alle erhalten sind. In seiner Germania lieferte er die beste Beschreibung von Deutschland des 15. Jahrhunderts.

Sein Hauptwerk ist die Geschichte des Kaisers Friedrich III., der ihn zur Abfassung dieses Werkes aufgefordert hatte. Johann Hinderbach, Bischof von Trient, setzte es fort. Das letzte Werk, das er vor seiner Erhebung auf den päpstlichen Stuhl verfasste, war eine Geschichte Böhmens bis zur Thronbesteigung Georgs.

In seinen historischen Werken wollte Äneas Sylvius den Leser unterhalten und ästhetisch erfreuen. Daher ist Kritik nicht die Hauptsache, auch nahm er nicht wie frühere Schriftsteller Documente auf, die seine Werke verunstaltet hätten. Dagegen flicht er, wie die Römer es thaten, erfundene Reden in directer und indirecter Rede ein.

Kaiser Friedrich III., das Urbild deutscher Nüchternheit, kam der neuen Richtung mit geringer Theilnahme entgegen, viel größere zeigte ihr sein Sohn Maximilian.

---

[1]) Schlick stammte aus einer bürgerlichen Familie in Eger, die geadelt wurde, und trat 1416 als Schreiber in die Kanzlei K. Siegmunds ein, dessen vertrautester Rath er wurde. Er ward Reichsgraf und Reichskanzler und blieb es auch unter Albrecht II. und Friedrich III.

Maximilian I. wünschte, dass der Humanismus an der Wiener Universität eine Stätte finde; er arbeitete darauf hin und ward in diesem Streben unterstützt von dem Superintendenten oder Curator der Hochschule Bernhard Perger aus Stainz in der Schweiz und den Räthen Johann Krachenberger und Johann Fuchsmagen, welche mit Enthusiasmus dem Humanismus anhiengen. Berühmte Männer aus Italien und Deutschland wurden berufen. Aus Italien kam der Venetianer Hieronymus Balbus, von dem man erwartete, dass er auch über römisches Recht lesen werde, welches bisher vernachlässigt worden war. Aber Balbus' Thätigkeit an der Universität war nicht sehr erfolgreich. Von den deutschen Humanisten wurde Konrad Celtes am berühmtesten.

Celtes war am 1. Februar 1459 zu Wipfeld, einem Dorf in Franken, als der Sohn eines Bauern geboren und hieß eigentlich Pickel (d. i. Meißel); nachher latinisierte er diesen Namen, nannte sich Celtes und fügte auch wohl die griechische Benennung Protucius an. In Köln und Heidelberg gab er sich humanistischen Studien hin, hielt dann öffentliche Vorträge über platonische Philosophie und ciceronianische Rhetorik an den Universitäten Erfurt, Rostock und Leipzig und eiferte allenthalben gegen die veraltete Scholastik. Als er nach einem halbjährigen Aufenthalte in Italien 1497 nach Deutschland zurückgekehrt war, wurde er auf der Burg zu Nürnberg vom Kaiser Friedrich III. mit einem silbernen Lorbeerkranz und dem Doctorhut geschmückt: er war der erste von kaiserlichen Händen gekrönte Dichter. An der Universität zu Krakau studierte er nachher unter Anleitung des berühmten Astronomen Albertus von Brudzewo Astronomie und begab sich von dort über Prag, wo er mit dem böhmischen Edelmann und Humanisten Bohuslav von Hassenstein Freundschaft schloss, nach Ofen. Die Universität dieser Stadt wies viele humanistische Gelehrte auf, aber die Zeitverhältnisse waren damals sehr ungünstig, denn eben war der König Matthias Corvinus gestorben. Trotzdem gelang es ihm, in Ofen eine Vereinigung der dort lebenden Humanisten unter dem Namen Sodalitas Ungarorum zu Stande zu bringen, wie ihm schon in Krakau ein solcher Verein, die Literaria Sodalitas Vistulana gelungen war. Über Wien gieng er nach Regensburg, dann zog er als wandernder Apostel des Humanismus längere Zeit in Deutschland umher, gründete in Mainz die Sodalitas literaria Rhenana und wurde 1492 als Professor für Poetik und Rhetorik an die Universität Ingolstadt berufen. Endlich 1497 setzten es seine Wiener Freunde, die Ärzte Johann Tichtel und Bartholomäus Steber, der gekrönte Dichter Cuspinian, der Magister Johann Burger, sowie Johann Krachenberger durch, dass er nach Wien gezogen wurde:

König Maximilian richtete selbst an ihn das Berufungsschreiben. Aber bald sah Celtes ein, dass er gegen den noch immer herrschenden Scholasticismus einen harten Stand haben werde; daher bewirkte er, dass der König das Collegium poetarum et mathematicorum gründete, eine rein humanistische Anstalt, welche in Verbindung mit der Artistenfacultät zur Universität gehören sollte und deren Seele Celtes wurde. Der Verein ungarischer Humanisten, aus welchem die Literaria sodalitas Danubiana geworden war, verlegte, als Celtes nach Wien kam, seinen Sitz in diese Stadt. Präsident war damals Johann Vitez, Bischof von Veszprim, ein Freund der Humanisten und eifriger Anhänger der Habsburger; Kaiser Max hatte ihn auch zum Administrator des Wiener Bisthums bestellt. Als er 1499 starb, wurde der kaiserliche Protonotar Johann Krachenberger Präsident. Die Donaugesellschaft stand in keiner Verbindung mit der Universität; sie war eine freie Vereinigung gelehrter Männer zur Pflege und Verbreitung des Humanismus. Die Mitglieder waren Deutsche, Ungarn, Slaven und Italiener. „Da es bekannt war," sagt Aschbach,[1]) „dass der Kaiser selbst den Humanismus begünstigte und die gelehrte Donaugesellschaft nicht ungern sah, so konnte sie fast wie eine Hofakademie, ähnlich der, die Karl der Große in seiner Umgebung geschaffen hatte, betrachtet werden. Maximilians einflussreicher Protonotar Johann Krachenberger (Graccus Pierius) vertrat als Präsident der Genossenschaft gewissermaßen die Stelle des Fürsten. Cuspinian, Superintendent der Universität, und Stabius, der kaiserliche Historiograph, leiteten neben Konrad Celtes, dem geistigen Haupte des Vereines, die Geschäfte. Juristen, Ärzte, Philosophen bildeten die Genossenschaft, und damit auch die Theologie ihre Vertretung fand, wurde der kaiserliche Hofkaplan, der gelehrte Ladislaus Suntheim, ein genauer Kenner der genealogischen Geschichte, beigezogen. Im Hause Cuspinians in der Singerstraße oder in seiner bei Wien gelegenen reizenden Villa Felicianum versammelten sich von Zeit zu Zeit die Sodales zu wissenschaftlichen Besprechungen und geselligem Verkehr. Celtes war das geistige, einigende Band: mit seinem Tode löste sich dasselbe, und man hört dann weiter nichts mehr von der Literaria sodalitas Danubiana."

Celtes wirkte durch Vorlesungen, Ausgaben alter Schriftsteller, eigene Dichtungen, in denen er Ovid, Horaz und Ausonius nachahmte, sowie durch Gründung gelehrter Gesellschaften für die Verbreitung des Humanismus. Er weckte auch den Sinn für die schönen Künste: die dramatischen Dichter Roms zog er in den Kreis seiner Vorlesungen und veranstaltete in der Aula theatralische Vorstellungen. Ebenso wusste

[1]) II, 76.

er die Malerei und die Musik zu schätzen. Die Geschichte des deutschen Vaterlandes wollte er den Gebildeten in geschmackvoller Weise und in poetischem Gewande vorführen; deshalb sollten die alten Schriftsteller und Chroniken poetisch bearbeitet werden, doch so, dass sie an historischer Treue nichts verlören. Doch kam dieses Werk: Germania illustrata, nicht zustande.

Neben Celtes ist der berühmteste Humanist Cuspinian gewesen. Er heißt eigentlich Johann Spießhaimer und wurde 1473 zu Schweinfurt geboren. Wir finden ihn 1490 an der Wiener Universität; im Jahre 1493 wurde er von Maximilian zum Dichter gekrönt. Er lehrte unter großem Beifalle Philosophie, Beredsamkeit und die freien Künste, wurde beständiger Superintendent der Universität und geheimer Rath des Kaisers. Er wurde vielfach in Staatsgeschäften und zu politischen Missionen verwendet; über die Zusammenkunft Maximilians mit den Königen von Ungarn und Polen 1515 hat er in einer eigenen Schrift berichtet. Sein Hauptwerk ist seine Austria, in welcher er nicht nur die österreichische Geschichte von den Babenbergern bis Maximilian erzählt, sondern auch eine Beschreibung der Landschaften liefert. Über dieses Werk urtheilt Aschbach: „Wenn in der ‚Austria‘ auch manche Unrichtigkeiten und schiefe Auffassungen vorkommen, so ist doch anzuerkennen, dass man darin bereits den Anfängen einer kritischen Behandlung der österreichischen Geschichte begegnet und manches schon eine richtige Darstellung gefunden hat, was erst durch spätere Forschungen als begründet festgestellt worden ist. Von den Träumereien eines Stabius in Bezug auf das hohe Alter der nachweisbaren Abstammung des habsburgischen Hauses hielt er sich ferne. Er bekämpfte auch die angeblichen Privilegien Cäsars und Neros für Österreich.“

Ein anderer Humanist war Johann Stabius aus Steier in Oberösterreich, der zuerst Professor der Mathematik in Ingolstadt war und nachher an die Wiener Universität berufen wurde. Der Kaiser zog ihn ganz in seine Umgebung und ernannte ihn zu seinem Historiographen. Auf Reisen und Feldzügen begleitete er den Kaiser; von ihm ließ sich dieser in schlaflosen Nächten einzelne Partien der österreichischen Geschichte vorlesen. Ihm übertrug der Kaiser auch die Erforschung und Ausarbeitung der österreichischen Geschichte, bei welcher Arbeit ihn Jakob Manlius aus Freiburg und Ladislaus Suntheim aus Ravensburg unterstützen sollten.

Auch Stiborius und Collimitius (Georg Tannstetter), beide Mathematiker und Astronomen, trugen zum Ruhme der Wiener Universität bei. Der schon erwähnte Suntheim, gestorben 1512, war Kaplan

und Historiograph am Hofe Maximilians, während Caspar Vel (Ursinus Velius) aus Schweidnitz in Schlesien als Historiograph des römischen Königs Ferdinand I. dessen Kämpfe mit dem Gegenkönige Johann Zapolya und den Türken in dem Werke: „Zehn Bücher über den pannonischen Krieg" beschrieb. Der Schweizer Joachim von Watt (Vadianus) aus St. Gallen, einer der vielseitigsten und gelehrtesten Humanisten, sowie auch ein fruchtbarer Schriftsteller, hielt sich aber nicht lange in Wien auf, sondern begab sich in seine Vaterstadt zurück, wo er bis zum Jahre 1551 lebte.

Der liebevollen Fürsorge und der eifrigen Theilnahme des Kaisers Maximilian verdankte die Universität einen Aufschwung, dass sich ihr Ruhm durch alle Lande Europas verbreitete. Sie erfreute sich damals einer Frequenz, welche sie nachher nie wieder erreichte.

Viele dieser Humanisten waren auch dramatische Dichter; sie brachten das Gelehrtendrama in Aufnahme, aber ihre Leistungen sind wenig erfreulich. So dichtete Celtes ein Festpiel, »Ludus Dianae«, das 1501 zu Linz vor dem Kaiser und dem Hofstaate aufgeführt wurde. Es ist eine Verherrlichung Maximilians als Jäger: Diana fühlt sich gegenüber dem Meister der Jagd nicht mehr als Königin in ihrem Reiche und brennt vor Begierde, dem Kaiser besiegt Spieß und Bogen zu Füßen zu legen.[1])

Der Wiener Schottenabt Benedict, der von Maximilian gekrönte Dichter Chelidonius, ließ 1515 durch die Schüler seiner Klosterschule ein allegorisches Singspiel, „Der Kampf der Tugend mit den Lüsten", aufführen.

Eine Geschichte Friedrichs III. und Maximilians I. in lateinischer Sprache schrieb Josef Grünbeck, der um 1473 zu Burghausen geboren wurde. Er kam viel in der Welt herum und wurde Secretär und Hofkaplan des Kaisers Maximilian, der ihm ein Leibgeding in der Stadt Steier gab, wo er seine letzten Tage verlebte. Grünbeck gehört zu jenen Männern, die Prophezeiungen, Prognostica und Ephemeriden oder Praktica verfassten, Schriften, die bei den zerfahrenen politischen Zuständen des 15. Jahrhunderts häufig erschienen. Er schrieb auch ein Horoskop der Stadt Steier: aus der Stellung der Planeten zur Zeit der Erbauung der Stadt weist er die geistigen und körperlichen Eigenschaften der Bewohner dieser Stadt nach. Sie könnten ein hohes Alter erreichen, aber sie beschäftigten sich zu viel mit Essen und Trinken, wodurch sie ihr Leben abkürzten. Seine lateinische Geschichte der Kaiser Friedrich und Maximilian macht einen kläglichen Eindruck. Die Capitel sind

Kaltenbäck in der österr. Zeitschrift f. Geschichts- und Staatskunde 1835.

eigentlich nur Erklärungen von Abbildungen; so steht beim ersten Capitel mit der Überschrift De prosapie majorum Friderici tercii Romanorum imperatoris Maximilianique primi origine ein Bild, das eine Burgruine, einen Strom und einen Baum darstellt; unter diesem sitzt Kaiser Friedrich, und auf den Ästen befinden sich acht seiner Ahnen. Grünbeck erweiterte und veränderte sein Werk, doch ist von dieser Bearbeitung nur eine deutsche Übersetzung vorhanden, die wahrscheinlich auch von ihm herrührt.[1])

Wie die Fürsten der Renaissancezeit nahm Maximilian die Geschichtsschreibung und die Künste zur Verherrlichung seiner Person und seiner Ahnen in Anspruch. Den Entwurf zur sogenannten Ehrenpforte und die meisten Zeichnungen dazu lieferte Albrecht Dürer. Sie stellt eine mächtige Triumphpforte mit drei Thoröffnungen dar, die in ihrer Mitte den Kaiser mit „seiner gesammten Ascendenz und Descendenz, seine Staatsactionen und Vorgänger in der Kaiserwürde und der Herrschaft über Italien, seine Scenen aus seinem Privatleben, endlich alle mit dem Hause Habsburg verwandten Fürsten zeigt.“[2]) Dazu kommen mythologische und symbolische Figuren, Menschen, Thiere und vielgestaltiges Ranken- und Blattwerk, „so recht ein Gemengsel mittelalterlicher Symbolik und renaissancemäßiger Formenzier.“ Der Triumphzug „mit seinen Herolden, Musikern, Schalksnarren und Turnieren, seinen Jagd- und Kriegsgruppen, dem Kaiser selbst mit seinem Gefolge der Reichsedlen und Hofämter, seinen Schätzen, Bannern und Gefangenen“ ist eine Allegorie des Lebens und Wirkens Maximilians.[3])

Der Weißkunig[4]) ist ein historischer Roman, der die Geschichte Maximilians erzählt und von Max Treitzsauerwein zumeist nach den Dictaten des Kaisers zusammengestellt wurde. Der Theuerdank ist ein Gedicht, das die Brautfahrt Theuerdanks (d. i. Maximilians) zur Königin Ehrenreich (d. i. Marie von Burgund) darstellt, wobei Theuerdank von seinem Ehrenhold, d. i. von seinem guten Rufe, begleitet wird und mit drei Feinden zu kämpfen hat, nämlich mit Fürwittich, dem jugendlichen Vorwitz und Übermuthe, mit Unfallo als Personification der Unfälle und Gefahren und mit Neidelhart, dem Vertreter des Neides der Widersacher. Der Entwurf zu diesem Werke stammt von Siegmund

[1]) A. Czerny, Der Humanist und Historiograph Maximilians I. Jos. Grünbeck. Archiv d. W. A. 73. — Die Geschichtschreiber d. deutschen Vorzeit. 15. Jahrh. III.

[2]) Chmelarz, Die Ehrenpforte des K. Maximilian I. Jahrbuch der kunsthistorischen Sammungen des A. H. Kaiserhauses. IV. Wien 1886. — Zimmermann in den kunstgeschichtlichen Charakterbildern, herausg. von Ilg. S. 175.

[3]) Schestag, K. Maximilians Triumph. Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen. I., 1883.

[4]) Der Weißkunig ist von Albin Schultz, der Theuerdank von Simon Laschitzer neu herausgegeben im Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen VI. und VIII. 1888.

von Dietrichstein; der Kaiser verbesserte ihn und Treitzsauerwein und Melchior Pfinzing besorgten die Fertigstellung.

Als Zeichner arbeiteten für diese Werke außer Dürer noch Hans Burgkmayr, Leonhard Beck und Hans Schäufelin. Von den Formschneidern sind Hieronymus Andrä und Jobst de Negker zu nennen.

Maximilian beschäftigte Schreibkünstler, Miniatoren und Maler; sein Kanzleischreiber Hans Ried schrieb das Heldenbuch der früheren Ambraserſammlung; sein Maler und Baumeister Georg von Kölderer fertigte für ihn Karten und Pläne zu administrativen und militärischen Zwecken an. Goldschmieden, Siegel- und Münzeisenschneidern, Gold- und Seidenstickern gab er häufig Arbeit. Die Plattnerei zu Mühlau erlebte unter ihm ihre Glanzzeit.

Berühmte Erzarbeiten befinden sich an dem Grabdenkmale des Kaisers Maximilian I. in der Hof- oder Franciscanerkirche zu Innsbruck.[1]) Dieses Denkmal ist das großartigste der Welt. Der Plan stammt von dem Kaiser selbst, der bei der Feststellung der Einzelheiten von Conrad Peutinger unterstützt wurde. Es besteht aus einem marmorenen Sarkophag, auf welchem die Erzstatue des knieenden Kaisers angebracht ist; umgeben ist er von achtundzwanzig kolossalen Erzstatuen, welche Vorfahren des Kaisers und berühmte Helden der Vorzeit darstellen.

Mit den nöthigen Arbeiten betraute der Kaiser den Münchener Maler Gilg Sesselschreiber, der nach Innsbruck übersiedelte und sich ebenso unpraktisch als leichtsinnig erwies. Unterstützt von seinem Sohne und seinem Eidam machte er die Zeichnung des Gesammtentwurfes des Grabmals, entwarf die Skizzen für die großen Erzfiguren und goss mehrere derselben; die anderen stammen von Stephan Godel, Peter Vischer und Gregor Löffler.

Der Kaiser hatte die Absicht, auch den Sarkophag aus Metall herstellen zu lassen, aber sein Nachfolger in den österreichischen Landen, Ferdinand I., entschied sich dafür, für den größten Theil des Sarkophages Marmor zu verwenden. Die vierundzwanzig Reliefbilder, welche das Monument bekleiden und Heldenthaten und wichtige Vorgänge im Leben des verstorbenen Kaisers darstellen, wurden von dem berühmten Künstler Alexander Colin aus Mecheln ausgeführt. Die vier Cardinaltugenden stellte der Bildgießer Hans Lendenstreich aus München, das knieende Bild Maximilians der Sicilianer Lodovico de Duca her, der die von Colin modellierte Statue im Jahre 1583 in Erzguss vollendete.

[1]) Schönherr, Beiträge z. Kunstgeschichte Tirols. Archiv für Geschichte und Alterthumskunde Tirols I. (1864.) — Schönherr, Geschichte des Grabmals K. Maximilians I. in der Hofkirche zu Innsbruck. Jahrbuch der kunsthistor. Sammlungen XI.

Die Aufstellung des Denkmals erfolgte in den Jahren 1567—1572. Die Gebeine des Kaisers blieben aber in Wiener-Neustadt.

Das großartige Denkmal erhält das Andenken des Stifters für alle Zeiten aufrecht und charakterisiert in seinem Übergang von der Gothik zur Renaissance die culturelle Stellung des Kaisers Maximilian I.; unter seiner Regierung gieng das Mittelalter in die Neuzeit über.

16. Sitten.

In Stadt und Dorf wurde die Arbeit durch Lustbarkeiten und Feste unterbrochen, die häufig mit der Kirche in Beziehung standen. An den Festen des Hofes nahmen mitunter auch Bürger mit ihren Frauen und Töchtern theil. Als eine schöne Frau galt, wie man aus den Dichtern des 14. Jahrhunderts ersieht, jene, welche einen Fuß mit hochgebogenem Rist besaß, so dass sich unter ihm ein Zeisig verbergen konnte, die einen mäßig langen Körper, weiße Hände mit langen Fingern, einen runden, blendend weißen Hals und Nacken, ein Kinn mit Grübchen, purpurrothe Lippen, elfenbeinweiße Zähne, roth angehauchte Wangen, eine etwas gebogene Nase, braune Augen „nach Falken Art“ und goldenes, gelocktes Haar hatte, worin ein Band von Gold mit Edelsteinen und Perlen gewunden war.[1]) Als Schmuck des Ritters galten ein Helm mit Straußfedern, Gold, Silber und Edelsteinen, Gewänder aus reich gewebten Stoffen, silberne Gürtel und feine, in Zöpfen geflochtene Bänder.

Die Moden wechselten im Mittelalter verhältnismäßig rasch, und man erfand oft sehr auffallende Dinge. Zum Jahre 1336 erzählt die Leobner Chronik:[2]) Einige ließen sich den linken Ärmel von einem anderen Tuch verfertigen als das war, aus welchem der Rock genäht war; andere ließen ihn so erweitern, dass die Länge des Rockes der Länge dieses Ärmels nachstehen musste, einige ließen sich beide Ärmel ungeheuer weit machen, und wieder andere verzierten den linken Rockärmel auf mancherlei Weise theils mit Bändern von verschiedenen Farben, theils mit silbernen Röhrlein an seidenen Schnüren. Einige trugen auf der Brust ein Tuchstück von verschiedener Farbe mit silbernen und seidenen Buchstaben geziert. Noch andere trugen Bildnisse auf der linken Seite der Brust, und wieder andere wickelten sich die Brust ganz in seidene Schnüre ein.“

Bald trug man die Kleider so eng, dass man sie nur mit Hilfe anderer oder vermittels Auflösung einer Menge kleiner Knöpfchen ausziehen konnte, bald wieder weit, so dass man eine Menge Stoff brauchte.

---

[1]) Primisser, Suchenwirt S. 82. — Weiß, Gesch. v. Wien I. 532.

[2]) Pertz, Mon. S. IX.

Lange waren die Schleppkleider beliebt, obgleich man sich sehr über sie lustig machte. Man behängte die Kleider mit klingenden Schellen: man ließ Schulter, Achsel und Brust unbedeckt, schminkte sich, trug falsches Haar und erhöhte die Kopfbedeckung, den Sturz, so, dass ein Drahtgerüste den Bau zusammenhalten muste. Die Schuhe endeten in spitzige und aufwärts gebogene Schnäbel, die auch aus Silber und selbst aus Gold hergestellt und auch schon in früheren Jahrhunderten üblich waren. Im Jahre 1478 beschloss der Tiroler Landtag, den Kleiderluxus wegen der drohenden Türkengefahr einzuschränken. Man verbot allen, die nicht von Adel und Hofgesinde waren, Schuhschnäbel zu tragen, die länger als ein Fingerglied waren; nichtadelige Frauen sollten keine Kleider „mit einem Schwanze tragen, der hinten nachkehrt“, sie sollten ihre Kleider nicht mit Hermelin oder Sammt verbrämen, ihre Schleier sollten nicht von gleicher Form wie die der Adeligen und nicht zu theuer sein. Um den Kleiderluxus einzuschränken, verlangten die Ausschüsse 1518 zu Innsbruck eine ausführliche Kleiderordnung: die langen Schwänze an den Frauenkleidern sollten verboten und zugleich festgesetzt werden, dass keine Frau bei Hochzeiten, Tänzen und Gastereien öfter als dreimal die Kleider wechseln dürfe.

An Festlichkeiten fehlte es selten. Überaus reich waren die Prunkzelte ausgestattet, die hiebei oft aufgestellt wurden. Bei den Mahlzeiten ertönte Musik; die beliebtesten Instrumente waren Pfeifen, Trompeten, Lauten und Harfen. Gaukler und fahrende Sänger durften bei keinem Festmahle fehlen, und nicht immer waren ihre Späße fein und anständig; aber sie wurden von den Fürsten und dem Adel mit Kleidern, Pferden, Trinkgeschirren und Geld reichlich belohnt.

Große Gelage fanden zu Weihnachten statt. In den Tiroler Weisthümern wird verboten, vor und nach dem Weihnachtsfeste die Wiesen zu wässern; das ganze Wasser muste in den Bächen fließen „für den Fall, dass ein Feuer aufkem.“ Von den geistlichen Schauspielen und den Fastnachtspielen war schon die Rede; mit den ersteren standen die eigenthümlichen „Narren-“ und „Eselsfeste“ im Zusammenhange.[1]) Das Frohnleichnamsfest wurde schon im 14. Jahrhundert mit großer Pracht gefeiert; man schmückte die Häuser mit Baumzweigen und streute Gras auf die Straßen; der Hof, der Stadtrath, die Geistlichkeit und die Zünfte nahmen an der Procession theil. Zur Zeit der Jahrmärkte gieng es überall geräuschvoll zu. In Wien gab es am Himmelfahrts- und am Katharinentage ein großes Rennen, wobei der Besitzer des Pferdes,

---

[1]) Kurz, Österreich unter Herzog Albrecht IV. II. S. 19 ff.

welches zuerst ans Ziel kam, ein Stück rothen Tuches, ein Scharlachtuch, bekam. Der zweite Preis war eine „Spensau“, der dritte eine Armbrust. Am Tage des Rennens setzte sich ein großer Zug nach St. Marx in Bewegung, wo das Fest stattfand, voran die Trompeter mit den Pferden, dann die öffentlichen Frauen, die jungen Bürger, die Armbrust-, Büchsen-, und Hakenschützen, die Pfeifer und Spielleute, die Träger der Preise und zuletzt der Bürgermeister und die Rathsherren. Auch für die Männer und Frauen bestand ein Rennen. Zur Fastnachtszeit wurden Tänze und Umzüge auf den Straßen veranstaltet und am Faschingsdienstag fand ein Bürgerstechen statt, das Turnier der waffentragenden Bürger.

Wie fast in allen europäischen Ländern bestand auch in Österreich die Sitte der Sonnwendfeuer. Am Johannisabend, dem Abend vor dem Tage Johannes des Täufers, wurden in den Ortschaften auf den Märkten und Straßen große Feuer angezündet, über das Burschen und Mädchen unter lautem Jubel und frohen Gesängen sprangen. An manchen Orten wurde ein Strohmann ins Wasser geworfen oder verbrannt. Es ist dies ein Rest des heidnischen Glaubens: der Strohmann stellt den Winter dar, der zur Zeit der Sonnenwende, von dem Sommer besiegt und vernichtet wird.

Von dem Österreicher hieß es, dass er freigebig, aber Geschrei liebend und leicht beweglich sei; er liebe, sagte man, einen guten Tisch und führe leichtfertige Reden! Oft klagte man über die hohen Steuern, durch welche die Länder erschöpft würden. Die Ungarn, die Osmanen und die eigenen Soldaten, welche die Einwohner schützen sollten, waren allerdings furchtbare Landplagen. Nach Steiermark und Kärnten, heißt es in einem Briefe aus der Zeit Maximilians, wurden Fußtruppen geschickt, die man gewöhnlich Landsknechte nennt. Sie verwüsteten durch Raub und Diebstahl nicht weniger das Land wie die Türken; sie schweiften durch die Dörfer, verlangten, wenn sie in kleiner Zahl auftraten, Almosen, und raubten, wo sie in großer Menge erschienen.[1]) Die unbezahlten Söldner unter Friedrich III., die „Spanioler“ und „Khrabaten“ unter Ferdinand I. machten sich durch ihren Übermuth bei der Landbevölkerung verhasst. Und wenn die Zeiten friedlich waren, erschienen fahrende Schüler, die sich Candidaten des geistlichen Standes nannten und bettelnd durch die Lande zogen, oder Almosensammler, die Reliquien und Ablasszettel feilboten. Geklagt wurde ferner über Leute, die auf den Friedhöfen, vor den Kirchen, auf den Plätzen und in den Gassen sangen, über „fremde Bettler, Stertzer und auch andere, auch Frauen, die sich sonder (auf-

[1]) Schultz, Deutsches Leben im 14. und 15. Jahrhundert. 1892, S. 1 f. — Schober in d. Blättern N. F. XIX. S. 228.

fallende) Krankheit und Gebrechen annehmen, die sich peinigen, Weiber, die sich pauchet machen, ausgeloffene Munich und Nunnen, die da sitzen mit Deupeisen (Geißeln) und falschen Briefen."

Nicht überall waren die Bauern gedrückt, sie lebten vielfach auch in guten Verhältnissen, und ihre Festlichkeiten arteten oft genug in Streit und Raufhandel aus. Bei Kirchweihfesten und Hochzeiten gieng es besonders lustig zu. Ein Geistlicher berichtet aus dem Ende des 15. Jahrhunderts von einem Bauern in Steiermark, der zur Hochzeit seiner einzigen Tochter 200 Personen einladen konnte. Während aber die Brautleute und die Gäste in der etwas entfernten Kirche sich befanden, überfielen Landsknechte das Haus, in dem die Hochzeit stattfand, verzehrten den Hochzeitsschmaus und tranken den Keller leer, so dass die von der Kirche heimkehrenden Gäste nichts Genießbares mehr vorfanden. „Wie wahr ist," sagt der Erzähler, „was Lucanus sagt: Es herrscht kein Glaube und keine Frömmigkeit bei Männern, die im Lager leben."[1])

In den Städten wurde das Leben bequemer, die Einrichtungsstücke der Häuser wurden zahlreicher und kostspieliger, die Speisen besser. Doch müsste uns die Einrichtung immer noch dürftig erscheinen. Im Jahre 1494 überließ Bischof Sixtus von Freising seinen Gasthof in Wien, den Dompropsthof, einem Pächter und zählte im Pachtvertrage den „Hausrat und Bettgewand" auf, den der Pächter übernahm. Es war vorhanden „fünf czyne neue Schüssel und ain Plat und vier geschlagen Schüssel auch neu. Item sechs czynen Täler, item ain große Kandel auf ainen hohen Fuß von zwain achterinn, item zwo neu achterinn Kandel, item drei Salsenschüssel kleine, item ain neue Mitterpfanne und ain Mitterkessel, item ain plabe und ain weiße zerrissene Deck, nichts wert, item zween Hauptpolster, mueß man überziehen, item ain langen Hauptpolster und ain zerrissene Küß, item ain zerrissen Duchat, item ain Bett mit ain czbilchen Cziech, item ain pös Bettel mit ainer zerissen Cziech, item unser Bett mit ainer Parchant Cziech, die nicht guet ist, item ain Raispett, item ein Spanbett (Canapee) mit ainem Umbhang, item darvor ain Siedeltruhen, item ain klain czerbrochen Spanbett auf Rädlein, item ain Kisten und ain Almar in unser Kammer, die schlecht sein, item ain Schreibtisch, item czben groß Tisch in unser Stuben, item ain alte Almar in dem Fuerhaus, item ain Kessel in der Padstuben, item ain pös Leichterl, item czben Stöck zu dem Anrichten, kosten sieben Schilling, item czben lang Ganter (Unterlage für Fässer), item dreiczeint Protkörb, item ain neuer Pratspies."[2])

---

[1]) Aus einem Admonter Formelbuch: Itaque verum est istud Lucani: Nulla fides pietasque viris, qui castra secuntur.

[2]) Aus den Correspondenzbüchern des Bischofs Sixtus. Archiv des Münchner Domcapitels.

In reicheren Bürgerhäusern zeigt sich der Luxus besonders beim Bettzeug; wan hatte Kissen und Pölster aus Seide, Sammt und Atlas, viele „Leilachen“, Bettziechen und große Vorräthe von Leinwand. Dagegen ist die Zahl der in den Inventaren erwähnten Hemden, Tisch- und Handtücher sehr gering.

Allgemein war im 15. Jahrhundert die Unsitte der Selbsthilfe: die zugefügte Unbill selbst zu rächen, stand fast jedermann frei. Ebenso allgemein waren das übermäßige Trinken und Fluchen. Wein wurde in großen Mengen getrunken. In einem Panteidinge von Heiligenkreuz aus dem 15. Jahrhundert heißt es: „Ob ein Weib bei einem Leitgeben (Wirt) vertränke Rock, Mantel, Schleier, Bettgewand oder andere Dinge ohne ihres Mannes Willen und Wissen, soll ihr der Leitgeb nicht mehr darauf borgen, denn zwölf Pfennige; borgt er ihr aber mehr, so mag es der Mann um zwölf Pfennige lösen, der Leitgeb soll das übrige verloren haben.[1])

Im Jahre 1517 rief der Landeshauptmann von Steiermark Siegmund von Dietrichstein die St. Christoph-Bruderschaft ins Leben, „dieweil wir sehen, dass das Fluchen und Schelten gleich als dem menschlichen Geschlechte angeboren, bei Geistlichen wenig anders denn bei Weltlichen und bei den Jungen oder Kindlein mit den ersten Worten erscheinet.“ Die Mitglieder der Bruderschaft wollten sich des Fluchens und des übermäßigen Zutrinkens enthalten und auch andere dazu bewegen. Sie wählten zu ihrem Beschützer den volksbeliebten heiligen Christophorus, den Christusträger, der als starker Mann abgebildet wurde, das Jesukind durch das stürmische Meer tragend. Das Ordensgesetz enthielt neunzehn Punkte. Jedes Mitglied trug St. Christophorus am Halse, Hute, oder sonst auf sichtbare Weise. Bei Gottes Leichnam, Marter oder Blut sollte kein Mitglied des Bundes schwören, denn „es hat einer sonst viel ander böser Flüch genug“ für seinen Bedarf. Außerdem sollte keiner über seinen Durst Bescheid thun. Etwa achtzig Edelleute der drei innerösterreichischen Lande verpflichteten sich mit Unterschrift und Siegel zur Einhaltung der Brudersatzungen, aber einen Erfolg hatte die Bruderschaft nicht, die sich schon beim Tode ihres Gründes auflöste.[2])

Bei der Erziehung der adeligen Jugend wurde noch lange das Hauptgewicht auf die körperliche Ausbildung allein gelegt.[3]) Wenn der

---

[1]) Haselbach in d. Blättern v. N.-Ö., XV, 169.

[2]) Veith im Österr. Archiv. 1831. S. 481 ff.

[3]) Luschin-Ebengreuth, Studien zur Geschichte des steirischen Adels im 16. Jahrh. Mittheil. des hist. V. f. St. 23. Heft.

Knabe zwölf Jahre alt war, kam er an den Hof eines Herrn, dem er Knappendienste leistete. Die Beischrift eines alten Kupfers, das einen solchen Knappen zu Pferde darstellt, erläutert dessen Stellung mit diesen Versen:

Ich wart der Rosſ und dien zu Tisch.
Mein Junker thue ich aufblasen,
Zu aller Schalkheit bin ich frisch,
Dasſ mir oft blut Maul und Nasen.
Es schadt mir nichts, ich pfeif' ihm dran.
Zuweil wird mir das Reiten sauer,
Gut Kost und Kleid davon ich han.
Doch hab ichs besser, denn ein Bauer.

War der Junge gröẞer geworden, so suchte man ihn bei einer fürstlichen Persönlichkeit oder gar beim Kaiser unterzubringen. Da diente er als Bote, indem er Briefe und Befehle Fürsten, Grafen und Städten überbrachte, oder er nahm an Feldzügen theil. Im 16. Jahrhundert war besonders der Grenzdienst gegen die Türken in den „windischen und krabatischen Grenzen" eine hohe Kriegsschule für junge Adelige.

Im 15. Jahrhunderte lernten viele Eltern den Wert der geistigen Bildung kennen und lieẞen ihre Söhne auch in den Wissenschaften unterrichten. Es war schon lange nicht mehr möglich, die Beamten nur aus dem Adel zu nehmen, wie in den Zeiten der Naturalwirtschaft. Die kaiserlichen Behörden und die Landschaften bedurften gebildeter und stilgewandter Beamten, und nur geschulte Köpfe konnten emporsteigen. Am genauesten kennt man den Lebensgang des berühmten Staatsmannes und Reisenden Siegmund von Herberstein. Im 16. Jahrhundert schickten viele Adelige ihre Söhne auf deutsche Universitäten, womit die rasche Verbreitung der Reformation im Zusammenhange steht.

Den Gelehrten wurden nun auch äuẞere Ehren zutheil, was freilich auch mit der immer mehr um sich greifenden Titelsucht zusammenhängt. Wer sich an den zu Wien im Jahre 1510 erschienenen Briefsteller hielt, musste einen Philosophen den „Sohn der Weisheit, Liebhaber der Forschung, Kenner der Natur, den reifesten, bescheidensten, vortrefflichsten, tief- und scharfsinnigsten Sohn" nennen und einen Dichter und Musiker als „Nachahmer der himmlischen Harmonie, Zögling der Weisen, den vom pegasischen Nasse Gesättigten, Epheuumwundenen, den Bezwinger der Schildkrötleyer" u. dgl. anreden.[1])

[1]) Austria-Kalender 1844, S. 17.

XIX. Innere und Culturzustände in den böhmischen Ländern.

1. Das Landgebiet.

Unter den Luxemburgern wurde das Egerland durch Pfandrecht sowie eine Menge Schlösser und Städte in der Oberpfalz und in Franken erworben. Ganz Schlesien wurde von Karl IV. mit der Krone Böhmens verbunden, ebenso die beiden Lausitzen; doch gab der Kaiser das Land Görlitz der Oberlausitz 1377 dem Herzog Johann als ein besonderes Fürstenthum; Johann regierte auch in der Niederlausitz, wo ihm sein Bruder Wenzel folgte, worauf Jodok von Mähren die Regierung übernahm.

Nur der Stellung des Egerlandes zu Böhmen sowie Schlesiens soll hier etwas ausführlicher gedacht werden.

Die Verpfändung des Egerlandes hatte König Ludwig der Bayer dem böhmischen König Johann schon im Jahre 1314 zugesichert, aber er zögerte mit der Übergabe bis nach der Entscheidungsschlacht bei Mühldorf, so sehr der König auch auf Erfüllung des Versprechens drängte. Die Übergabe erfolgte mit Urkunde des Kaisers vom 4. October 1322, in welcher der Kaiser erklärt, dass er dem Könige Eger, die Stadt und das Land mit genannten Festen, Rechten und Nutzungen so lange versetze, bis er oder seine Nachkommen im Reiche es wieder auslöse um 20.000 Mark Silber.[1])

Schlesien war ein Theil Polens. Boleslav III. theilte vor seinem Tode (1139) das Reich unter seine Söhne und gab dem ältesten, Wladislav, Krakau und Schlesien; zugleich ordnete er an, dass stets der Älteste der Familie im Besitze von Krakau als Großherzog die Oberherrschaft über die Theilfürsten führen und so die Einheit des Reiches aufrecht erhalten sollte. Wladislav, vermählt mit Agnes, der Tochter Leopolds (des Heiligen) von Österreich und Halbschwester des Hohenstaufen Konrad III., wurde vertrieben und starb 1163 in Deutschland. Kaiser Friedrich Barbarossa erwirkte, dass die Söhne des Verstorbenen zurückkehren durften und ihnen das zum Breslauer Bisthum gehörige Land zugetheilt wurde.

Einer dieser Söhne, Mesko, wurde Herr von Ratibor und Teschen und später auch von Oppeln. Durch Theilung entstanden sowohl hier wie in den übrigen Theilen Schlesiens zahlreiche Herzogthümer. Wie in Böhmen und Mähren riefen auch in Schlesien zuerst die Klöster und

---

[1]) Über den Umfang des Egerlandes zur Zeit der Verpfändung s. Gradl, Das alte Egerland. Egerer Jahrbuch für 1881, S. 108.

Bischöfe, dann die Fürsten und der Adel deutsche Ansiedler und Arbeitskräfte ins Land; neue Dörfer entstanden und polnische Dörfer wurden nach deutschem Rechte ausgesetzt, so dass an die Stelle der Leibeigenschaft der Landbevölkerung ein Zinsverhältnis trat; die Städte erhielten deutsche Rechte.[1]) Daher hob sich das Handwerk und der Handel. Die Breslauer Kaufleute standen mit Kiew, Nowgorod, Danzig und Venedig in Geschäftsverbindung. Die Bürger wurden wohlhabend, daher stieg der Luxus, und die Liebe zur Kunst und Wissenschaft stellte sich ein. Die Städte wurden wohl befestigt und erhielten Rathhäuser, Kirchen, Kaufhallen und andere öffentliche Gebäude. „Deutsche Sprache, Recht und Sitten erhielten in den Städten fast vollkommen, auf dem Lande etwas später und wohl auch nicht ganz in solchem Umfange, das Übergewicht, und auch an den Höfen der Fürsten, welche nach wie vor größtentheils deutsche Frauen heimführten, überwog allmählich in Sitte und Leben das deutsche Element.“ [2]) Besonders verdient machte sich um das deutsche Wesen der Herzog Heinrich der Bärtige von Breslau, der sich Krakaus bemächtigte und den westlichen Theil von Großpolen (am linken Ufer der Warthe) eroberte. Sein Sohn Heinrich der Fromme konnte diese Macht nicht behaupten; er unterlag den Mongolen 1241 in der Schlacht bei Liegnitz.

Wie Polen von dem Přemysliden Wenzel II. gewonnen und die schlesischen Herzogthümer von den Luxemburgern lehenspflichtig gemacht und dann mit der Krone Böhmens vereinigt wurden, ist schon angedeutet worden.

Deutsche Ansiedler wurden auch in dem zu Schlesien gerechneten Landstriche angesiedelt, der später das Herzogthum Auschwitz (Oswięcim) genannt wurde. In dem neu entstehenden Orte Bielitz blühte bald die Leinenweberei und das Tuchmachergewerbe auf. Nach Krakau rief der polnische König Boleslav der Schamhafte um die Mitte des 13. Jahrhunderts Deutsche, die nach Magdeburger Recht lebten. Mit der Zeit wurde Krakau eine ganz deutsche Stadt, in welcher wohlhabende Handelsleute lebten, die mit Nürnberg, Prag, Breslau, Danzig und durch die armenischen Kaufleute Lembergs mit Constantinopel in lebhaftem Verkehr standen. Im Jahre 1430 trat Krakau dem Bund der Hansa bei. Durch Kasimir den Großen kamen deutsche Ackerbauer in die Gegenden von Jaroslau und Přemysl; Fürst Leo von Halicz nahm Deutsche in seine

---

[1]) Für die deutsche Colonisation sehr lehrreich Liber fundationis claustri s. Mariae in Heinrichow (Cistercienserkloster), herausg. von Stenzel. Breslau 1854. — Die Annalen von Heinrichau, herausg. von Arndt in Pertz M. S. 19. — Meitzen, Urkunden tschechischer Dörfer zur Gesch. der ländlichen Verhältnisse und der Flureintheilung insbesondere. Cod. dipl. Silesiae IV. Grünhagen, Gesch. Schlesiens I. Gotha 1884.

[2]) Roepell, Geschichte Polens, I. Hamburg 1840. S. 487.

neue Residenz Lwihorod auf, die den Namen Leoberg oder Lemberg erhielt. Durch Deutsche entstanden auch die Städte Lancut (Landshut), Gorlice (Görlitz), Pilzno (Pilsen) u. a. Ein wichtiger Beschützer des deutschen Wesens war Herzog Wladislav von Oppeln, den Ludwig der Große zu seinem Statthalter in Polen einsetzte. Im östlichen Theile des heutigen Galiziens waren die Rivalen der Deutschen auf dem Gebiete des Handels die Armenier und die Juden.

2. Wahl- und Erbrecht.

Nach dem Aussterben des männlichen Stammes der Přemysliden nahmen die böhmischen Stände ohne Rücksicht auf die vier Schwestern des letzten Přemysliden das Wahlrecht in Anspruch. Da aber Böhmen mit Mähren ein Reichslehen war, belehnte Albrecht I. mit dem Lande seinen Sohn Rudolf. Nach dessen Tode trat wieder eine Wahl ein. Den nächsten König, Johann, erbat sich ein Theil der Stände vom deutschen Kaiser Heinrich VII. Karl IV. folgte vermöge des Erbrechtes. Dieser König setzte in seiner Thronfolgeordnung vom 7. April 1348 fest, dass den Ständen das Wahlrecht erst zustehen solle, wenn das königliche Geschlecht in männlicher und weiblicher Linie ausgestorben wäre.[1] „Die Wahl des Königs von Böhmen, jedoch nur für den Fall, wenn weder ein männlicher noch ein weiblicher, ehelicher aus dem königlichen Geschlechte stammender Nachkomme vorhanden wäre, oder der königliche Thron auf sonst eine Weise erledigt werden sollte, soll den Prälaten, Herzogen, Fürsten, Baronen, Edlen und Städten des Königreiches und seiner Nebenländer zustehen."

In der goldenen Bulle wurde angeordnet, dass der König von Böhmen, der das Erzschenkenamt des deutschen Reiches innehatte, der erste unter den weltlichen Kurfürsten sein und bei öffentlichen Aufzügen unmittelbar dem Kaiser folgen solle. Ferner wurde festgesetzt, dass beim Tode des böhmischen Königs wie bei dem der anderen Kurfürsten der erstgeborene rechtmäßige Sohn und in Abgang dessen der nächste Verwandte in der Kurwürde nachfolgen solle. Zugleich erhielt Böhmen alle Privilegien bestätigt.

Seit 1348 war also das Erbrecht des Hauses Luxemburg in männlicher und weiblicher Linie festgestellt. Dass dieses Erbrecht von den Ständen nicht immer anerkannt wurde, indem diese immer wieder das

[1]) Electionem regis Bohemiae in casu duntaxat et eventu, quibus de genealogia, progenie vel semine aut prosapia regali Bohemiae masculus vel femella legitimus superstes nullus fuerit oriundus, vel per quemcunque alium modum vacare contigerit dictum regnum, ad praelatos, duces, principes, barones, nobiles et communitates regni praefati et pertinentiarum ejusdem declaramus rite, recte et legitimae in perpetuum pertinere.

Recht der freien Wahl in Anspruch nahmen, lehrt die Geschichte der folgenden Zeit.

Die Krönungsordnung kann man aus der Beschreibung der Krönung König Karls IV. ersehen. Sie wurde im Jahre 1347 durch den Prager Erzbischof Ernst vorgenommen, wobei ein dem französischen nachgebildetes Krönungsrituale zur Anwendung kam.[1]) Karl ließ eine neue Krone, einen Ring und ein Scepter anfertigen, denn die alten Insignien waren unter dem lebenslustigen Johann abhandengekommen. Die neue Krone widmete Karl dem Leichnam des heiligen Wenzel, auf dessen Haupte sie aufbewahrt und von dem sie für große Feierlichkeiten gleichsam entlehnt wurde; für eine solche Entlehnung sollte jeder künftige König dem Prager Domcapitel 300 Schock Groschen geben. Die Großen des Reiches leisteten dem König am 1. September auf dem Wyschehrad die Huldigung; dann geleiteten sie ihn in die Metropolitankirche zur Vesper. Am folgenden Tage fand die Krönung des Königs und der Königin statt, worauf in einer aus Holz gezimmerten, mit kostbaren Stoffen tapezierten Halle auf dem Marktplatze bei der St. Galluskirche das Krönungsmahl eingenommen wurde; die Hofwürdenträger leisteten hierbei dem Königspaar die üblichen Dienste hoch zu Ross.

Dass an diesem Feste viele deutsche Fürsten theilnahmen, ist selbstverständlich. König Karl nahm die Gelegenheit wahr, bei dem Magdeburger Erzbischof, dem Herzog von Sachsen und den anhaltischen Grafen 5000 Schock Groschen auszuleihen, wofür er ihnen die goldgestickte, mit Perlen und Edelsteinen besetzte Dalmatica, die er wahrscheinlich bei der Krönung getragen hatte, verpfändete.[2])

Der große Glaubens- und Nationalkrieg rief zwischen Böhmen und Deutschland eine Entfremdung hervor; nachdem Böhmen seinen Wohlstand, zu dem es durch den Luxemburger Karl IV. gelangt war, eingebüßt hatte, kehrte es in die frühere Stellung zum deutschen Reiche zurück, ja Georg von Podiebrad suchte sogar eine noch innigere Verbindung beider Reiche herbeizuführen.

Obgleich der böhmische König der erste unter den weltlichen Kurfürsten war, wurde König Wladislav dennoch zur Königswahl 1486 nicht eingeladen, was die böhmischen Stände als eine Beschimpfung des Königreiches ansahen. Wladislav, dem diese Angelegenheit gleichgiltig war, musste beim kaiserlichen Hofe sowohl wie auch beim Papste Beschwerde erheben. Die Kurfürsten gestanden hierauf dem König das Kurrecht zu.

---

[1]) Loserth, Die Krönungsordnung der böhmischen Könige. Archiv der Wiener A. 59.
[2]) Werunsky, Karl IV. II., II., 327.

Als nach dem Tode Maximilians eine Wahl nothwendig wurde, war König Ludwig erst fünf Jahre alt; man einigte sich damals dahin, dass die böhmischen Stände den obersten Kanzler Ladislaus von Sternberg als Vertreter des Königs mit dem Auftrage absandten, die Stimme dem Erzherzog Karl zu geben.

3. Der Adel. Die Majestas Carolina.

Das Ständewesen bildete sich nach dem Aussterben der Přemysliden aus. Die hohe Geistlichkeit und der Adel übernahmen die Vertretung des Landes, suchten das Recht der freien Königswahl zu üben, aber auch die reichen Bürger der Städte Prag und Kuttenberg verlangten nach der Theilnahme an den Verhandlungen auf den Adelsversammlungen. In dem Privilegium, das König Johann 1310 dem Lande Böhmen gab, erkennt er an, dass dem Könige eine Berna nur bei seiner Krönung oder bei der Verheiratung einer Tochter gebüre. Damit scheint ausgesprochen, dass er zur Einhebung einer Steuer, deren er zu anderen Zeiten bedürftig war, die Bewilligung des Adels nöthig habe. Auch in anderer Beziehung räumt der König in diesem Privilegium dem Adel mannigfache Rechte ein. Nur bei einem Kriege im Lande sind der Adel und die übrigen Landesbewohner zum Heerdienst verpflichtet. Das Erbrecht wird erweitert: Jedermann kann sein Gut an Söhne und Töchter vererben; wenn jemand ohne Testament stirbt, so erben die Kinder und in deren Ermanglung die Blutsverwandten bis in das vierte Glied, und erst dann tritt das Heimfallsrecht der Krone in Kraft. Kein Ausländer darf in Böhmen oder Mähren das Amt eines Burggrafen oder königliche Güter und Ämter erhalten.

Zum erstenmale übte der Landtag (colloquium generale) das Recht der Steuerbewilligung im Jahre 1325 aus. Und im Jahre 1331 erklärte der König, dass er in Zukunft bei Einhebung einer Berna den Clerus und die Bürger von den Baronen und Adeligen nicht trennen, sondern nur eine gemeinschaftliche Steuer erheben wolle. Geschähe aber das Gegentheil, so sollten Clerus, Adelige und Bürger das Recht haben, die Steuer zu verweigern und sich zum Widerstande zu verbinden.[1])

Das erste Recht, das der Landtag erlangte, war also das der Steuerbewilligung. Zugleich erscheinen unter ihm die vier Stände des Clerus, der Herren, der Edelleute und der Bürger auf dem Landtage vertreten. Im Jahre 1341 versammelte der König zu Prag die „Prälaten, Fürsten, Barone, Edelleute, die Schöffen der Stadt Prag und

[1]) Lippert, Socialgeschichte I. S. 423.

Bürger der übrigen Städte Böhmens", um sich von ihnen die Nachfolge seines Sohnes Karl zusichern zu lassen.

Theilnahme an der Gesetzgebung erlangte der Landtag auch unter Karl IV. nicht, aber ohne Zustimmung des Adels konnte dieser doch nicht seinem Gesetze (Majestas) Geltung verschaffen. Er sah sich in seiner Machtvollkommenheit durch den Adel beschränkt. In der Zeit Wenzels und der nachfolgenden Husitenzeit aber traten die Landtage „als ein rechtsbildender Factor bedeutend hervor, und wenn sich ihre Thätigkeit hauptsächlich gegen die Ansprüche und Rechte des Bürgerthums wendete, so ist das nur eine besondere Form des Ansturmes gegen die Macht des Königthumes, das zu seinem eigenen Schutze letzterem Privilegien und Rechte ertheilt hat. Mit dem Kampfe der Herren gegen die Prärogative der Krone giengen gesetzgeberische Bestrebungen Hand in Hand, welche die Befestigung der Unterthanschaft und ihre unterschiedlose Überführung zur Leibeigenschaft zum Zwecke haben".[1])

Das Recht der Gesetzgebung, das der Adel in der Zeit der Verwirrung an sich gerissen hatte, benützte er dazu, um dem Bürger- und dem Bauernstande alle Rechte abzusprechen, damit auch das Königthum in seiner Schwäche zu erhalten und so eine dauerhafte Adelsherrschaft zu begründen.

Eine große Zahl landesfürstlicher Städte, Märkte und Güter war an die Adeligen theils verkauft oder verpfändet, theils von diesen unrechtmäßigerweise in Besitz genommen worden, so dass es in Mähren nur noch sechs, in Böhmen 32 landesfürstliche Städte gab. Sie wurden sogar in ihrer Gerichtsbarkeit beschränkt. Wenn vor der Husitenzeit Adelsunterthanen auf kirchliche Gründe oder in die Städte übertraten, so trat der Adel dagegen nicht mit Strenge auf, weil es an arbeitenden Leuten keinen Mangel gab; nach den Husitenkriegen aber suchte er sich durch Gesetze im Besitze seiner Unterthanen zu erhalten und auch die persönlich freien Bauern in den Stand der Leibeigenschaft herabzudrücken. Erhöhung der Abgaben, Verallgemeinerung der Robotpflicht, Beschränkung des Erbrechtes und Beseitigung der Freizügigkeit wurden angestrebt und erreicht.

Den Versuchen der Könige Wenzel II. und Karl IV., die Macht der Krone zu stärken, hatte der Adel Widerstand entgegengesetzt und sie auch vereitelt; dem Streben des Adels nach der Herrschaft aber konnten die Könige nicht in den Weg treten. Aber auch zwischen dem Hochadel (den Herren) und den Wladyken oder Rittern gab es einen Kampf, da die letzteren den Herren gleichgestellt sein und zu den Stellen der

[1]) Lippert I. 429.

Landesschöffen und den Landesämtern zugelassen werden wollten. Gegen Ende des 15. Jahrhunderts wurden ihnen wenigstens einige Zugeständnisse gemacht.

Der neue Zustand wurde in der sogenannten Wladislav'schen Landesordnung vom Jahre 1500 bekräftigt. Sie war von dem rechtskundigen Ritter Rendl von Auschowa verfasst worden und enthält eine Darstellung des öffentlichen Rechtes und das Straf- und Civilrecht. Für den Fall, dass der König ohne Erben stürbe, hatten die drei Stände der Herren, Ritter und Städte das Recht der Königswahl. Die Befugnisse des Königs sind ganz unbedeutend; auf dem Landtage haben nur die zwei Stände der Herren und Ritter Sitz und Stimme; nur im Falle der Königswahl, oder wenn es sich um städtische Angelegenheiten handelt, werden Vertreter der Städte zugelassen. Die höchsten Landesämter kommen nur dem Adel zu, und zwar dem hohen Adel das Amt des Oberstlandkämmerers, des Oberstlandrichters, des Oberstburggrafen, des Oberstlandmarschalls, des Oberstlandhofmeisters und des Oberstkanzlers; dem Ritterstand das Amt des Landesunterkämmerers und des Burggrafen des Königgrätzer Kreises. Aber nicht allein die Gesetzgebung und die Verwaltung, auch die Gerichtsbarkeit ist ganz in seinen Händen, denn er hatte volle Gerichtsbarkeit über seine Unterthanen und besetzte allein das oberste Landesgericht, wobei aber wieder der Herrenstand vor dem Ritterstand bevorzugt war. Dem Bürgerstand wurde sein Abstand vom Adel auch durch Äußerlichkeiten klar gemacht; der Adelige, der bei einem Processe als Zeuge vorgeladen war, brauchte nicht persönlich zu erscheinen, sondern konnte seine Aussage schriftlich abgeben; wenn er erschien, schwur er stehend, während der Bürger hiebei knien musste.[1])

Im Schlussparagraphen der Landesordnung heißt es: „Was in diesem Buche geschrieben steht, das haben die Herren und Ritter als Recht erkannt und bestätigt, und daran soll nicht gerührt werden von keinem Menschen ohne die Einwilligung der Herren und Ritter; denn der Herren- und Ritterstand hatte stets das Recht und die Freiheit, seine Rechte zu mehren und zu verringern."

Die Städte suchten aber größere Rechte zu erringen und bewirkten endlich, dass der Adel im Jahre 1508 die Erklärung abgab, die Städte sollten als dritter Stand zu allen Landtagen zugezogen werden.

---

[1]) „Die Knechtung des niederen Volkes, die Beschränkung der politischen Rechte der Städte auf so begrenzten Umfang, dass sie keinen Bestand haben konnten, und der Beschluss, dass die Übereinstimmung des Herren- und Ritterstandes auf dem Landtage allein das Recht bestimmen und schaffen sollte, legte nicht nur alle gesetzgebende, sondern bei den damaligen Verhältnissen auch die richterliche und executive Gewalt in die Hände des Adels." Palacky V., I. S. 396.

Auch auf den Landtagen Mährens hatten die Herren das Übergewicht; denn während diese einzeln ihre Stimmen abgaben, hatten die Ritter zusammen nur eine Stimme, und den landesfürstlichen Städten kam sogar nur im Vereine mit dem Clerus (dem Olmützer Bischof und den Äbten) eine Stimme zu.

Zur Erhaltung der Gerechtigkeit und zur Begründung eines dauernden Friedens verband König Karl IV. gute alte Gesetze mit neuen zu einem Gesetzbuche, der Majestas Carolina[1]), die an dieser Stelle besprochen werden soll. Dieses Landrecht mag 1348 oder bald nachher abgefasst worden sein. Es enthält Verfassungs- und Verwaltungsrecht, Straf-, Process- und Privatrecht, bezieht sich nur auf Böhmen und nur auf die dem Landgerichte unterworfenen Stände, besonders den hohen und den niedern Adel; wenig berührt werden davon jene Stände, die der Gerichtsbarkeit des Königs und seiner Beamten unterstanden, also die königlichen Dienstmannen, die Städte, Klöster und Juden. Karls Landrecht blieb nur ein Entwurf, der nie Gesetzeskraft erlangte; denn der Adel lehnte die Annahme des Entwurfes ab, weil durch denselben der Willkür in der Justizpflege gesteuert und die Justizgewalt und die finanzielle Macht der Krone vermehrt worden wären. Der König musste den Entwurf zurückziehen und gab 1355 in einer Urkunde die Erklärung ab, das Gesetzbuch sei zufällig verbrannt, die Fürsten, Herren und übrigen Unterthanen der böhmischen Krone sollen daher bei ihrem althergebrachten Rechte verbleiben.

Trotzdem bürgerte sich die Majestas Carolina durch den Gebrauch besonders im 15. Jahrhundert als Gesetzbuch ein.

Nur in Kürze kann der Inhalt des Gesetzbuches angegeben werden.

Es zählt jene Krongüter (Städte, Burgen) auf, welche der König nie verpfänden darf; dazu gehörten auch die drei Reichspfandschaften Eger, Floss und Parkstein, welche nur im Falle der Wiedereinlösung durch das Reich der Krone Böhmens entfremdet werden dürfen. Andere Städte und Burgen darf der König verpfänden, aber nie länger als auf zehn Jahre. Nur sittenreine und in Böhmen begüterte Personen sollen zu Beamten eingesetzt werden. Damit die Grenzwälder erhalten bleiben, wurde den Förstern nur gestattet, dürre oder vom Sturmwinde gebrochene Bäume zu benützen oder für die königliche Kammer zu verkaufen. Als Majestätsverbrechen werden bezeichnet: Ketzerei, deren Strafe der Feuertod ist, der Versuch, vom König ein Krongut zu erlangen, oder eine solche Exemption seiner Person oder seiner Güter zu erwirken,

[1]) Emil Werunsky, Die Majestas Carolina. Zeitschrift f. Rechtsgeschichte XXII (IX).

wodurch eine Lostrennung derselben vom Königreiche Böhmen herbeigeführt werden könnte, endlich die Inanspruchnahme eines Gutes, das durch den Spruch der Barone als dem König heimgefallen erklärt worden ist.

Die Probe des glühenden Eisens und die des kalten Wassers werden als Beweismittel in Processen untersagt, das Gottesurtheil des Zweikampfes auf drei Fälle beschränkt.

Von den sachenrechtlichen Bestimmungen sind die über den Erwerb von Grundeigenthum die wichtigsten. Wer sein Erbgut noch bei seinen Lebzeiten jemandem übertragen will, muss zuvor die königliche Erlaubnis nachsuchen, worauf von den obersten Landesbeamten die Eintragung der Gutsübergabe in die Landtafel binnen Jahresfrist an einem der vier Quatembergerichtstage veranstaltet wird. An familienrechtlichen Satzungen findet sich auch folgende: Weil Priester und Cleriker auf ihre Güter ihren Concubinen öfters Morgengaben angewiesen haben, wird verordnet, dass kein Priester oder Cleriker ohne königliche Erlaubnis einem Weibe eine Verschreibung auf sein Gut machen darf.

Erbrechtliche Bestimmungen sind folgende: Nach vollendetem 15. Jahre kann der Sohn die Zutheilung seines Antheiles an den Gütern, welche seine Eltern ererbt haben, verlangen. Betreffs der selbsterworbenen Güter besteht Verfügungsfreiheit. Erben sind die Söhne, auch wenn sie abgetheilt sind, und die Töchter, wenn sie unabgetheilt und unverheiratet sind. Verheiratete oder verwitwete Töchter dürfen weder die Güter ihrer Eltern, noch die ihrer Brüder oder Schwestern erben; wenn keine anderen Kinder da sind, fallen jene Güter der königlichen Kammer anheim. Dasselbe ist der Fall, wenn abgetheilte Söhne oder Töchter kinderlos sterben, da nach ihnen den Eltern kein Erbrecht gebürt.

Es ist von besonderer Wichtigkeit, dass Karl IV. den Satz aufstellte, der Blutbann und die ganze „peinliche Strafgewalt“ sei ein Ausfluss der königlichen Gewalt und stehe ohne besondere Übertragung dem Grundherrn nicht zu. Indem er also nur die in den Kreisgerichten eingesetzten Blutrichter als die eigentlichen Träger des Blutbannes betrachtete, wollte er die Zahl der herrschaftlichen Gerichte, die auch in peinlichen Klagen richteteten, verringern, was aber nicht gelang.

In dem schon erwähnten Privileg von 1310 gelobte König Heinrich, keinen Ausländer zum Hauptmann, Burggrafen oder Castellan in königlichen Schlössern, zu keinem Landes- oder Hofbeamten einzusetzen, keine Güter zu verleihen und nicht zu erlauben, Güter durch Erbschaft oder Kauf zu übernehmen. Es musste demnach jeder Ausländer, der

sich in Böhmen oder Mähren ansäßig machen wollte, hiezu die Erlaubnis der Landstände anstreben, die allein das Incolat, d. h. die Zugehörigkeit zu einem der Landstände ertheilen konnten. Der Landtagsbeschluss von 1486, der in die Landesordnung von 1500 übergieng, untersagt den Herren und Rittern, ihre Güter an einen Ausländer zu verkaufen oder zu verpfänden, bevor dieser die Erlaubnis des Königs und des Landes zur Erwerbung von Gütern erwirkt habe. Dabei wurde festgesetzt, dass die Einwohner von Mähren und der übrigen incorporierten Länder nicht als Ausländer anzusehen seien.

Alle Gerichtsacte, die sich auf den Allodbesitz der Adeligen bezogen, also Käufe, Erbeinsetzungen, wurden in die Landtafel eingetragen, die somit das Grundbuchsamt für alle Allodgüter wurde. Da Bürger nicht landtafelfähig waren, so konnten sie auch keine freien Güter erwerben. Aber in der Husitenzeit änderte sich dies; zahlreiche Bürger gelangten damals in den Besitz freier Landgüter. Nach der Herstellung des Friedens wollte man den Bürgern verbieten, von den Adeligen Güter zu kaufen. Die Bürger wollten wieder dem Adel das Recht absprechen, in den Städten Häuser zu kaufen.

König Ladislaus und die Landrechtsbeisitzer fällten 1453 die Entscheidung, dass die Bürger nicht berechtigt seien, freie Landgüter zu erwerben und in die Landtafel eintragen zu lassen, sie hätten denn hiezu die königliche Bewilligung.

Nach weiteren Streitigkeiten wurde 1502 die Entscheidung gefällt, dass die Landtafel dem Herren- und Ritterstande gehöre, und König Wladislav entschied, nur die Prager und Kuttenberger hätten die Freiheit erworbene Güter in die Landtafel ohne weitere königliche Bewilligung eintragen zu lassen.

In Mähren verglichen sich die Herren und Ritter mit den königlichen Städten 1486 dahin, dass die ersteren Bürgerhäuser kaufen, sich bezüglich derselben aber dem Stadtrecht unterordnen mussten, dagegen die Bürger landesfürstlicher Städte Landgüter kaufen und besitzen dürfen, jedoch wegen dieser vor dem Landrecht Rede und Antwort geben müssen.[1])

Aber die oberen Stände suchten den Bürgern der königlichen Städte dieses Recht wieder zu verkümmern, denn sie waren besorgt, dass durch den Ankauf landtäflicher Güter die Zahl der bürgerlichen Gutsbesitzer und Mitglieder des Landtages sich zu sehr vermehre, zumal die Bürger dem Adel stets Opposition machten und die königliche Macht vertheidigten.

---

[1]) d'Elvert, Zur Culturgeschichte Mährens und Österr.-Schlesiens. 1870. S. 435.

4. Kirchliche Verhältnisse.[1])

Die Erhebung des Bisthums Prag zum Erzbisthum erfolgte am 30. April 1344 durch den Papst Clemens VI. zu Avignon. Dem neuen Erzbisthum wurden die Bisthümer Olmütz und Leitomischl unterstellt, welch letzteres eben damals aus einem Prämonstratenserstift geschaffen wurde.

Den Erzbischöfen kam das Recht zu, die böhmischen Könige zu krönen und zu salben. Die Errichtung einer selbständigen, Böhmen und Mähren umfassenden Kirchenprovinz stärkte auch die politische Selbständigkeit des Reiches, doch kam die Verbindung des Bisthums Breslau mit dem neuen Erzbisthum, die der König lebhaft wünschte, nicht zustande.

Der erste Erzbischof, Ernst von Pardubitz (1344—1364), war ein gelehrter und sittenstrenger Mann[2]). Es hieß von ihm, sein Benehmen sei so fein, als wäre er in Athen geboren, und er sei so tapfer, als wäre er zum Kriegsmanne bestimmt. Auf der ersten Prager Provinzialsynode (1349) ließ er Statuten verkünden, die als Gesetzbuch für die Prager Metropolie, also auch für Olmütz und Leitomischl, gelten sollten; sie bezweckten die Abstellung der Missbräuche bei der Erlangung von Weihen und Kirchenämtern, Beförderung des sittlichen Wandels der Geistlichkeit und die moralische Hebung des Volkes. Der zweite Erzbischof war Johann Otschko von Wlaschim (1364—1380), früher Bischof von Olmütz; er regierte ganz im Sinne seines Vorgängers. Dessen Nachfolger wurde Johann von Jenzenstein (1380—1396), der scharf gegen die Genussucht der Geistlichen auftrat und häufige Streitigkeiten hervorrief.

Die Husiten brachten über die Bisthümer und Klöster große Bedrängnisse. Der Erzbischof Konrad von Vechta verpfändete viele Güter und trat, als die husitische Partei über ihre Gegner den Sieg erfocht, im Jahre 1421 zu den Husiten über. Das Metropolitancapitel war theils nach Olmütz, theils nach Zittau geflohen und sagte sich in einem öffentlichen Schreiben vom Erzbischof los, der im Jahre 1426 vom Papste Martin V. excommuniciert wurde und 1431 aus dem Leben schied.

Obgleich es seit der Verpfändung der erzbischöflichen Güter oder ihrer Besitznahme durch den Adel keine Dotation für den Oberhirten

---

[1]) Hieher gehören die Libri erectionum archidioecesis Pragensis. (Urkunden über Kirchengründungen), herausg. v. Borovy (seit 1875) u. die Libri confirmationum, herausg. v. Tingl und Emler (von 1354—1436).

[2]) Biographische Notizen bei Tadra, Concellaria Arnesti (Formelbuch aus der Zeit des ersten Prager Erzbischofs) Archiv d. W. A. 61. Vita Arnesti des Wyschehrader Dechants Wilhelm bei Höfler, Geschichtschreiber der husitischen Bewegung. II. Frind, Kirchengesch. Böhmens. II. 91.

mehr gab, so wählte das Capitel im Jahre 1421 zu Olmütz den dortigen Bischof Johann den Eisernen zum Administrator und Gubernator des Erzbisthums. Sein eigenes Bisthum musste er mit Waffengewalt gegen die Husiten vertheidigen; von seiner Eisenrüstung erhielt er eben seinen Beinamen. Bis zum Jahre 1562 wurde kein Erzbischof gewählt; die Angelegenheiten der Katholiken verwalteten die vom Domcapitel gewählten Administratoren.

Die utraquistischen Adeligen zogen nach und nach auch alle Güter des Bisthums Leitomischl an sich, so dass der Bischof Albert fast nichts mehr besaß. Als sich im Mai 1421 Diwisch Borschek von Miletin der Stadt Leitomischl bemächtigte, begab sich der Bischof mit einigen Capitularen nach Zwittau und von dort nach Ung.-Hradisch. Der Friede von Iglau (1436) konnte ihm seinen Bischofsstuhl nicht wieder verschaffen, denn es gab keine Dotation mehr. Nach ihm wurden noch zwei Titularbischöfe und einige Administratoren erwählt, aber das Bisthum erstand nicht wieder.

Seit dem Beginne des 14. Jahrhunderts entstanden noch zwei bedeutende Benedictinerklöster, Braunau, eine Colonie von Břevnov, und Emaus in Prag. Letzteres, auch St. Hieronymus genannt, wurde 1347 von Karl IV. gegründet, doch erst 1372 eingeweiht. Der Abt erhielt das Recht, sich der Infel und der übrigen bischöflichen Zierden zu bedienen; in seiner Kirche wurden die Messe und die übrigen Officien in der altslavischen Sprache gefeiert, wozu Papst Clemens VI. die Erlaubnis gegeben hatte. Die ersten Mönche kamen aus Dalmatien, Kroatien und Bosnien. Seit der Entstehung dieses Klosters wurde die Verehrung der Heiligen Cyrill und Methud verbreiteter. Die slavische Liturgie konnte aber das Kloster vor den Husiten nicht schützen: es wurde geplündert und die Mönche vertrieben. Kaiser Ferdinand II. gab es den Benedictinern von Montserrat, in deren Besitz es heute noch ist.

Klöster der Franciscaner und der Augustiner-Eremiten entstanden im 14. Jahrhundert mehrere; ein Kloster der regulierten Chorherren des heil. Augustin rief der Prager Bischof Johann IV. von Draschitz 1334 in Raudnitz ins Leben, eine Stiftung, die nur für Tschechen bestimmt war; denn die Erfahrung hatte den Bischof belehrt, dass andere Nationen den Tschechen feindlich gegenüberstehen und zwei feindliche Nationen in einem Kloster nicht beisammen sein können. Karl IV. gründete 1351 das Stift Karlshof in der Neustadt Prag. Im Jahre 1367 stifteten die Herren von Rosenberg ein solches Kloster in Wittingau und 1371 der Bischof Peter von Leitomischl eines in Landskron.

Der Karthäuserorden kam 1341 nach Böhmen. König Johann erbaute für vierundzwanzig Mönche und einen Prior die Karthause Maria-Garten bei Smichov, eine zweite errichtete der Leitomischler Bischof Albert von Sternberg in der Nähe seiner Residenz und nannte sie „Dornbusch Mariens". Karl IV. gründete zwei Carmeliterklöster, das eine 1347 in Prag, das zweite 1351 in Tachau. Den Cölestinern erbaute er bei Zittau inmitten dichter Wälder ein Kloster, den Serviten eines unterhalb des Wyschehrad.

Der Besitz der Klöster wuchs nach und nach ungeheuer an. Die vordem wertlosen Waldstrecken waren durch Ansiedlung deutscher Colonisten zu einträglichen Herrschaften geworden, Schenkungen an barem Gelde hatten es den Klöstern ermöglicht, neue Liegenschaften anzukaufen. Reiche Leute verbrachten oft ihre letzten Lebenstage in den Mauern eines Klostes, dem sie ihr Vermögen vermachten; junge Erben wurden mitunter von den Eltern Klöstern gewidmet, denen sie ihr Erbtheil zubrachten. Endlich wurde die Habe jedes Eintretenden Eigenthum des Klosters. „Kein Wunder, dass unter solchen Umständen so manches Kloster an Besitz die reichsten Edlen des Landes überragte und ihren Neid rege machte. Kein Wunder auch, dass zuletzt die Landesfürsten alle weiteren Erwerbungen von Land und Leuten von ihrer besonderen Bewilligung abhängig machten; schien doch der bleibende Betrag der königlichen Landes-Berna bei der üblichen Steuerfreiheit des kirchlichen Besitzes bedroht, wenn auch immerhin jeder Regent das Recht übte, für einzelne Fälle sogenannte Subsidien zu verlangen, die unter Umständen oft größer waren, als die entsprechenden Steuerbeträge. Selbst der so kirchenfreundliche Kaiser Karl IV. hielt es für ersprießlich, auf Andringen einiger Städte das Verbot zu erlassen, dass niemand der Geistlichkeit bei Lebzeiten erbliche Güter gebe und dadurch Kaiser und Städte in Steuern und Diensten gefährde, sondern ein jeder solle seine Wohlthätigkeit gegen Geistliche auf seinem Todtenbette durch Legierung baren Geldes bethätigen".[1])

Karl IV. sammelte mit großem Eifer Reliquien. Er ließ Gräber und Reliquiarien öffnen, Verzeichnisse seiner Funde und Erwerbungen anlegen, diese mit Gold und Edelsteinen schmücken und in prachtvollen Gehäusen verwahren, eine reiche Beute für die Husiten.

In der Zeit Karls IV. wurden in Prag eine Menge Reliquien angehäuft, zu deren Verehrung die Gläubigen aufgefordert wurden. Im März 1350 wurden in den Prager Dom übertragen: ein goldenes Kreuz, das einen Theil der heil. Lanze und des heil. Kreuzes nebst einem Nagel von der Kreuzigung Christi enthielt, ein Zahn des heil.

[1]) Frind, II. 356.

Johannes, ein Theil des Armes der heil. Anna, die Schwerter des heil. Mauritius und Karls des Großen u. dgl.

Im Jahre 1354 erwarb Karl durch seinen Oheim, den Erzbischof von Trier, eine Reihe neuer kostbarer Reliquien: „eine Kreuzpartikel, ein Drittheil vom Schleier Mariä, einen Theil vom Manna der Israeliten in der Wüste, Theile des Hirtenstabes Petri, der Fußbekleidung des heil. Andreas, der Kette Petri, des Fingers des heil. Matthias, der Gebeine der heil. Apostel Philippus und Jacobus und einen Arm von einem bethlehemitischen Kinde. Im selben Jahre erfreute er die Prager Kirchen noch mit anderen kostbaren Reliquien. Genannt werden neben mehreren anderen ein Theil vom Gürtel Mariä, von den Gebeinen des heil. Narciss, von der Fahne und dem Arme des heil. Ulrich, vom Haupte der Heiligen Hilarius und Dionysius, von den Gebeinen der Heiligen Gordianus, Epimachus, Pelagius, Konrad, Patricius, Metellus und insbesondere ein Stück vom Kleide, von der heil. Krippe, vom Purpurmantel und von den Leichentüchern Jesu Christi. Im Jahre 1355 fügte Karl zu den früheren Reliquien noch das in Italien erworbene Haupt des heil. Veit, im Jahre 1366 zwei vom französischen Könige empfangene Dornen aus der Dornenkrone Christi hinzu.“ [1])

Der große Reichthum der Klöster führte zur Außerachtlassung der strengen Vorschriften, zu Wohlleben und allerlei Lastern. Zwischen dem Weltclerus und den Klosterbewohnern, zumal den beim Volke sehr beliebten Franciscanern kam es auch wiederholt zu Streitigkeiten. Auf dem Concil zu Vienne (1311), an dem auch der Prager Bischof Johann IV. theilnahm, wurden folgende Verordnungen beschlossen: Die Franciscaner sollen die Gläubigen von ihren Pfarrkirchen nicht abwendig machen und sich jeder Beschimpfung des Weltclerus enthalten; die Sacramente der Ölung, der Communion und der Ehe sollen sie ohne Erlaubnis des Seelsorgers nicht spenden, Beicht hören nur mit Zustimmung des Bischofs; niemand sollen sie drängen, sich bei ihnen begraben zu lassen, von den Einkünften, die aus den Begräbnissen fließen, sollen sie den vierten Theil dem Seelsorger abliefern und über die Execution der ihnen anvertrauten Testamente dem Bischof Rechenschaft ablegen.

Als der Bischof diese Beschlüsse durchführen wollte, wurde er beim Papste verklagt.

Im Jahre 1318 verurtheilte das Prager Inquisitionsgericht, das der Bischof Johann auf Andrängen des Königs eingesetzt hatte, vierzehn

---

[1]) Man muss bei Tomek, Dějepis Prahy, nachlesen, wie gewissenlos die Vorliebe des Kaisers für Reliquien ausgebeutet worden ist. Das Obenstehende gebe ich aus guten Gründen lieber mit den Worten des Bischofs Frind, Kirchengesch. II., 101 ff.

Ketzer und ließ sie verbrennen. Der Bischof, mit dieser Strenge nicht einverstanden, entriss den Dominicanern einige schon mit dem Todeskreuze gezeichnete Ketzer und löste das Gericht wieder auf. Nun wurde er gar als Beschützer der Ketzerei verklagt, und der Papst berief ihn zur Untersuchung nach Avignon. Elf Jahre dauerte der Process, und erst 1329 kehrte der Bischof nach Prag zurück.

Hier dauerten die Streitigkeiten zwischen den Franciscanern und dem Weltclerus — vorzugsweise wegen der Begräbnisfrage — fort. Ende Juli 1334 sprachen zwei Prager Pfarrer im Namen des gesammten Curatclerus vor ihren zahlreich versammelten Gemeinden unter feierlichem Glockenläuten und dem Auslöschen der Kerzen den Bannfluch über die Franciscaner aus, weil sie sich den päpstlichen Verordnungen nicht gefügt hätten.[1]) Die Franciscaner, die dies erwartet hatten, waren mit Waffen unter den Kleidern und gefolgt von einer großen Menschenmenge in den Kirchen erschienen und warfen dem Weltclerus „alle möglichen Laster“ vor. Darüber kam es zum Handgemenge. „Mit Fäusten und Steinen, mit Stechmessern und Schwertern ward gekämpft, bis endlich die Vernünftigeren freiwillig das Feld räumten und dann auch die übrigen, theils verwundet, theils ermattet von dannen zogen. Aber nun erhob sich erst der Kampf auf allen Kanzeln der Stadt. Die Säculargeistlichen predigten gegen die Mönche und diese wider jene.“ Bannflüche flogen hin und her, bis endlich der Streit einem Schiedsgerichte vorgelegt wurde, das ihn jedoch wieder an den apostolischen Stuhl brachte.

Immer weiter verbreitete sich in Böhmen, Mähren und Schlesien das Waldenserthum.[2]) Nicht allein in Prag erlitten mehrere Waldenser, die man in Böhmen „Grubenheimer“ nannte, den Feuertod, auch in Schweidnitz wurden fünfzig Personen verbrannt und in Breslau und Neisse fanden Hinrichtungen statt. In Böhmen war die Secte besonders im Süden stark vertreten. Die geistlichen und weltlichen Herren dieser Gebiete wurden durch päpstliche Bullen zur Ausrottung der Ketzer aufgefordert. Im Gebiete Ulrichs von Neuhaus traten die Waldenser den Inquisitoren im offenen Widerstande entgegen. Ulrich reiste nach Avignon, wo er die Erlaubnis erhielt, einen Kreuzzug gegen die Ketzer zu unternehmen. Wer im Kampfe gegen sie fallen würde, dem war ein vollständiger Ablass seiner Sünden zugesichert. Doch fehlen hierüber nähere Nachrichten. Um diese Zeit geschah es, dass Bluträcher einem Inquisitor aus Schlesien nach Prag folgten und ihn da niederstachen.

---

[1]) Königsaaler Geschichtsquellen. Font. VIII., 502 ff.

[2]) Haupt, Waldenserthum und Inquisition . . . Quiddes Zeitschrift III. (1890.)

Ein rücksichtsloser Verfolger der Ketzer war der Erzbischof Ernst, der ein ständiges Inquisitionsgericht einrichtete. Im Jahre 1346 klagte der Papst Clemens VI. über den Mangel an Gefängnissen für die böhmischen Ketzer.

Auch in Mähren war das Waldenserthum weit verbreitet. Ein gleichzeitiger Bericht klagt: „Das von den waldensischen Häresiarchen in Mähren gesäete Unkraut ist derart gewachsen, dass es nur schwer ausgerottet werden kann". Die Majestas Carolina Karls IV. enthält zahlreiche Strafbestimmungen gegen die Ketzerei. Die königlichen Beamten sollen die Inquisitoren unterstützen, können aber auch selbständig gegen die Irrgläubigen vorgehen. Als Strafe für unbußfertige Ketzer ist der Feuertod festgesetzt. Alle Unterthanen wurden angewiesen, den neuernannten Inquisitor Swatibor zu unterstützen. Zur Bestreitung der dem Inquisitionsgerichte erwachsenden Kosten wird ein Drittel des Besitzes der verurtheilten Häretiker bestimmt. Die Inquisitoren, welche in der Prager und der Olmützer Diöcese arbeiteten, wurden dann auch nach Österreich, Steiermark und Ungarn berufen, wo sie ihre Erfahrungen verwerten konnten.

Die Waldenser bereiteten den Boden für das Husitenthum vor; die des südlichen Böhmens giengen zum großen Theil in den Taboriten auf, andere schlossen sich nachher den böhmischen Brüdern an, mit denen sich auch österreichische Waldenser vermischten.

Eben zur Zeit dieser Ketzerverfolgungen, im Frühjahr oder Sommer 1350, erschien in Prag Cola di Rienzi. Er hatte nach seinem Sturze zwei Jahre in den wilden Abruzzen unter Eremiten gelebt und da die Überzeugung gewonnen, dass Gott die große Sterblichkeit und Erdbeben gesandt habe, um die Kirche zu dem Zustande ursprünglicher Reinheit zurückzuführen. Der Kirche werde der irdische Überfluss genommen werden, der Papst bald sterben, hohe Geistliche werden umkommen und ein armer Papst gewählt werden. Er forderte den König auf, nach Italien zu ziehen, und verhieß ihm eine glückliche Regierung unter dem neuen Papste.

Diese Ansichten entwickelte der feurige Tribun zu Prag in einer Versammlung von Geistlichen, an der auch Karl IV. theilnahm. Dieser gieng auf die Pläne des Italieners nicht ein, der vielmehr, wie schon berichtet worden ist, in Raudnitz gefangen gesetzt wurde. Von dort aus richtete er an den Herrscher das „Büchlein des Tribunen an den Kaiser", in dem er diesem das Geheimnis mittheilte, dass er ein außerehelicher Sohn des Kaisers Heinrich VII. und bestimmt sei, Karl IV. zum Kaiserthrone zu verhelfen. Dieser würdigte den schwärmerischen Tribunen einer

Antwort, in welcher er sein Anerbieten ablehnte. Bekanntlich wurde Cola di Rienzi dem Papst in Avignon ausgeliefert.

In der Husitenzeit giengen viele Klöster zugrunde. Die Husiten erstürmten und zerstörten sie und ermordeten oder verjagten ihre Bewohner. Königsaal, das der vorletzte Přemyslide zu seiner Ruhestätte gewählt hatte, wurde so gründlich vernichtet, dass kein Stein auf dem anderen blieb. Am meisten litt der Cistercienserorden: außer Hohenfurt lagen alle seine Klöster in Trümmern. Nicht alle verwüsteten Klöster wurden wieder aufgebaut. Im Jahre 1451 erschien der Franciscanermönch Johann Capistran in Böhmen, um „jene abscheulichen Ketzereien auszurotten, von denen fast das ganze Land vergiftet" sei. Aber seine Predigten vermehrten nur die Erbitterung der Gemüther.

Dass die katholische Kirche und die Hierarchie einer Verbesserung und Umgestaltung bedürftig seien, glaubte auch der Franciscaner Janko (Johann) von Wirsperg in Eger, der im Jahre 1466 verkündete:[1] Das Papstthum sei eine unchristliche Einrichtung und dem reinen Glauben gefährlich; die Geistlichkeit müsse reformiert, die Mönchsorden aufgehoben werden; kirchliche Strafen hätten keine Geltung; der Adel müsse umgestaltet werden. Die Gewaltigen der Erde würden entsetzt, die Niedrigen erhoben werden. Diese Lehre fand einige Verbreitung in der Stadt Eger und in einigen Dörfern, zumal in Höflas, wo Jankos Bruder Lewin saß. Janko ließ seine Lehren von seinem Provincial Lackmann in Freiberg prüfen, der sie eine Ketzerei nannte und meinte, Wirsperger und „seine Gesellschaft" müssten verbrannt werden. Diese Ketzerei verlor sich in kurzer Zeit.

In den böhmischen Ländern herrschte, wie schon erwähnt worden ist, seit alten Zeiten die Anschauung, dass die Kirchengüter Kammergüter des Königs seien, und die Majestas Carolina sprach es aus, dass der König Obereigenthümer des Kirchengutes sei. Diese Anschauung blieb bestehen. Die Landesordnung Wladislavs II. vom Jahre 1500 verbot dem Clerus, Kirchengüter ohne Zustimmung des Königs zu vertauschen oder gar zu verpfänden, während dieser über sie zu Gunsten anderer verfügen konnte.

5. Der Bürgerstand. Industrie und Handel.

Die Regierungsjahre der ersten zwei Luxemburger sind die Blütezeit der Gewerbe und des Handels, die ihren Sitz in den deutschen Städten hatten. Das deutsche Regentenhaus zog viele deutsche Meister

[1] Gradl, Die Irrlehre des Wirsperger. Mitth. d. Ver. f. Gesch. d. D. 19, 270. Darüber berichten auch die Ann. Mellic. ad a. 1467.

ins Land; besonders stand Nürnberg mit Böhmen in sehr enger Verbindung.

Zu den ältesten Handwerken gehörten das der Leinweber, denn Flachs wurde in Böhmen, Mähren und Schlesien seit alten Zeiten angebaut, und das der Waffenschmiede und Harnischmeister, das seinen Hauptsitz in Prag hatte. Mächtig blühte die Tuchmacherei empor, die in Prag, Eger, Friedland, Rumburg, Reichenberg, Troppau und Iglau[1]) sehr stark betrieben wurde. Feines Tuch wurde immer noch aus Flandern eingeführt, geringes von grauer Farbe, die „polenschen Lacken", kam aus Polen. In den größeren Städten bestanden Kaufhallen für Tuch oder Tuchhäuser, die Tuchhändler hießen Gewandschneider oder Kammerherren, weil sie ihr Geschäft in den Kammern des Tuchhauses betrieben. Aus dem Morgenlande rief Karl IV. Kunstweber herbei, die er am Fuße des Laurenziberges in Prag ansiedelte, und die Teppiche und Tapeten verfertigten. Aus Nürnberg kamen Lebzeltner, aus Italien Papiermacher herbei; die erste Papiermühle soll in Eger entstanden sein. In der Stadt blühte auch die Lederei. Mit Zinnwaren hausierten Venetianer und Lombarden, bis die Zinngießerei im Lande selbst gedieh. Die Zinngießer von Prag erhielten 1371 eine Zunftordnung, und später blühte ihr Gewerbe im Erzgebirge auf. Die Arbeiten der Goldschmiede, Gürtler und Steinschleifer erfreuten sich eines weiten Rufes. Eine Glashütte bestand schon vor 1376 bei Hohenstadt in Mähren; ein Glaslieferungsvertrag zwischen dem Glaser (oder Glashüttenbesitzer) Nikolaus Queisser in Hohenstadt und einem Prager Bürger aus dem Jahre 1376 ist noch vorhanden. In Böhmen wird man die Erzeugung von Glas im 14. Jahrhundert auch schon verstanden haben. Im Jahre 1442 befand sich eine Glashütte in der Nähe von Prag[2]). Im 15. Jahrhundert wurden die öffentlichen Gebäude in der Regel mit Glasfenstern versehen, doch waren die Scheiben klein und wurden mit Blei eingefaßt. Frühzeitig werden wohl auch Glashütten in den deutschen Grenzgegenden, um Kamnitz und im Böhmerwalde entstanden sein.

Sehr stark wurde die Bierbrauerei betrieben, die durch das Meilenrecht, welches auch jede Brauerei und Schenke in der Umgebung einer Stadt verbot, ein Monopol der Städte wurde.[3]) Das Braurecht war an gewisse Häuser gebunden. Als die Herrschaften in ihren Dörfern Brauhäuser und Schenken errichteten, kam es zu Streitigkeiten und „Bierkriegen."

[1]) K. Werner, Urkundliche Geschichte der Iglauer Tuchmacherzunft, Leipzig 1861.

[2]) Horčička, Ein Beitrag zur älteren Geschichte des Glases in Böhmen. Mittheil. 29. (1891); dazu Köpl in den Mitth. 34 (1896) S. 370 ff.

[3]) Schmidt, Beiträge z. Wirtschaftsgesch. d. Deutschen in Südböhmen. Mitth. 38, 6.

Die Bürger wollten nicht zugeben, dass auch der Adel bürgerliche Geschäfte treibe und Wirtshäuser errichte. Zum Austrag dieser Streitigkeiten kam es niemals; der Adel mälzte und braute auf seinen Gütern Bier, so oft die Bürger auch dagegen Einwand erhoben. Man erzeugte Bier aus Gerste, Weizen und Hafer; das beliebteste war das Gersten- oder Braunbier, das Weizenbier hieß auch Weißbier.

Karl IV. wollte Prag zur würdigen Hauptstadt des deutschen Reiches machen, daher schmückte er es mit prächtigen Bauwerken und einer Hochschule; Lehrer und Jünger der Wissenschaft, Künstler und Handwerker strömten nebst vielen Fürsten und Grafen herbei, die das Hoflager des Kaisers aufsuchten. Prag war unter Karl IV. auch ein lebhafter Handelsplatz. Kaufleute aus allen Weltgegenden fanden sich da ein: Deutsche und Italiener, Franzosen und Leute aus dem Osten. Den Mittelpunkt des kaufmännischen und gewerblichen Lebens bildete die Altstadt. Auch manche Landstädte zeigen mit ihren Laubgängen heute noch, dass einst ein reges Verkehrsleben in ihnen geherrscht, wie beispielsweise Budweis. Unter Johann von Luxemburg waren mannigfache Unruhen dem Verkehr nicht günstig, obgleich der König Zoll und Maut regelte; die Straßen waren unsicher, und Räubereien nahmen überhand. Edle Ritter lauerten an den Straßen, um die Wagen der Kaufleute zu überfallen und zu plündern. Karl IV. machte der Unsicherheit durch energische Maßregeln ein Ende. Die Städte und Schlösser der Oberpfalz vereinigte er, wie er selbst sagt, auch deshalb mit Böhmen, damit durch die Macht des Königs und der Landsassen in Böhmen „Unfrieden, Raub, Mord und andere schädliche und verderbliche Dinge verhindert und die gemeinen Straßen für Kaufleute, Pilger und jedermann in Sicherheit und Ruhe gesetzt würden.“ Zu seiner Zeit bestand ein Zwist zwischen den Nürnberger und den Prager Kaufleuten, die sich wechselseitig die Ware wegnahmen, bis Karl Frieden stiftete. Die Straße über Tachau nach Nürnberg und Frankfurt war eine Hauptstraße, auf der die Könige zu den Reichstagen zogen.[1])

Von großer Wichtigkeit war auch der goldene Steig.[2]) Sowohl die Gemeinde Prachatitz als solche, als auch einzelne Bürger trieben einen gewinnreichen Handel mit bayrischem und salzburgischem Salz. Ihre Säumer brachten Getreide, Fische, Butter, Käse, später auch Bier und Kornbranntwein nach Passau, wo sie im „Salzstadel“ Salz luden. „Korn umb Saltz“ war dort der Grundsatz. Wenn im Herbste die Ernte eingethan war, belebte sich die Straße durch den Urwald mit

[1]) Stocklöw, Geschichte der Stadt Tachau II. 309.

[2]) Metzner, der Salzhandel auf dem „goldenen Steige.“ Mitth. d. V. f. Gesch. 37 (1898).

Frachtwagen und Saumrossen, deren eins drei Centner zu tragen hatte. Den ganzen Winter über dauerte dieser Verkehr auf der gefrorenen Straße; im Sommer, wenn der Weg, der sich häufig durch Moorgründe hinzog, nicht selten grundlos war, stockte er. Wie wichtig für Böhmen dieser Handel war, ersieht man aus der Verordnung des Königs Wenzel vom Jahre 1399, dass nicht einmal ein Krieg zwischen Böhmen und Bayern diesen Verkehr stören solle. Die Säumer mussten immer denselben Weg fahren, dieselben Trankstätten und Herbergen benützen, endlich stets Prachatitz berühren und das Salz verzollen. Darüber wachten die Steigwächter und „Überreiter", die in Kriegszeiten die Frächter zu beschützen hatten. An Zwistigkeiten fehlte es auch hier nicht. Es kam vor, dass in Passau Zwischenhändler, die „Salzherren", alles aufkauften, einen „Ring" bildeten und das Salz nur gegen einen großen Gewinn abgaben.

Karl IV. ermunterte die Städte zur Anlegung neuer Straßen und erlaubte ihnen, Maut zu erheben. Unberechtigte Flusszölle schaffte er ab. Die Elbe wurde in der böhmisch-sächsischen Schweiz reguliert, so dass die Schiffahrt auf diesem Flusse, wie auch auf der Moldau einen großen Aufschwung nehmen konnte: Melnik, Leitmeritz und Aussig wurden wichtige Stapelplätze. Karl hatte auch den Plan, die Moldau mit der Donau durch einen Canal zu verbinden, der leider nicht zur Ausführung kam. Es heißt, dass an dem Canal schon gegraben worden sei, aber die Anwohner der Donau hätten den Bau verhindert aus Angst, es könnte dadurch der Lauf der Donau abgelenkt werden. Die Privilegien, die Karl den Städtern und Handelsleuten verlieh, sind die gewöhnlichen Jahrmarkts- und Stapelrechte, Zoll- und Mautfreiheit; so bekamen die Kaufleute von Eger die Maut- und Zollfreiheit in allen dem Kaiser unterthänigen Ländern, alle böhmischen Kaufleute dieselbe Freiheit in ganz Deutschland. Für die Venetianer und Genuesen galten die Bestimmungen der Stapelrechte der böhmischen Städte nicht, und den Kaufleuten aus Polen und Schlesien gewährte Karl freie Durchfuhr durch Böhmen. Den Straßenzwang milderte er.

Unter Wenzel IV. dauerten diese glücklichen Zustände lange fort, aber der lästige Straßenzwang wurde wieder eingeführt. Die husitischen Unruhen störten selbstverständlich Gewerbe und Handel.

Durch Karl IV. nahm die Weincultur in Böhmen einen bedeutenden Aufschwung.[1])

Der Kaiser schuf 1358 das Amt des Berg- oder Weinbergmeisters, dessen Aufgabe es war, im ganzen Lande Berglehnen ausfindig zu machen, welche zur Bepflanzung mit Reben tauglich wären. Die Besitzer

[1]) Lippert, Der Černoseker Wein. Mitth. 6 (1868).

solcher Lehnen wurden dann verhalten, sie binnen vier Wochen in Weingärten umzugestalten oder an andere abzutreten, die sich dieser Aufgabe unterziehen wollten. Nur musſten letztere an den früheren Besitzer jährlich den zehnten Theil des gewonnenen Weines abliefern, „welches Recht unter dem Titel Jus fundi den einzigen Expropriationspreis bildete". Der Kaiser hatte schon früher die bei Leitmeritz gelegene Flur Aujezd dem Stifte Vyschehrad entzogen und den Bürgern der erwähnten Stadt geschenkt, um der Weincultur einen neuen Aufschwung zu geben. „Es muss nun ein reges, freudiges Leben auf diesen sanften, sonnigen Hügeln im Nordwesten der Stadt erwacht sein, denn mit welcher Liebe die Bürger an diesen theils neuerworbenen, größerentheils wohl aber neugeschaffenen Weinbergen hiengen, beweist der dankbare Eifer, mit dem sie untereinander das nöthige Geld zusammenschossen, um in diesen Weinbergen ein Kirchlein zu gründen und einen eigenen Kaplan daselbst zu dotieren. Am 14. März 1360 war der Vorsatz erfüllt und die Stiftung in die Bücher eingetragen. Das Kirchlein führte den Namen ‚St. Nikolaus in den Weinbergen'; bei demselben wohnte fortan der erwähnte Kaplan, und das Patronatsrecht gieng in einem bestimmten Turnus abwechselnd von einem Bürger zum anderen über, wie sie eben beigesteuert hatten." Den Berg Radebeule, der königliches Kammergut war, ließ Karl IV. ausmessen und in Theilen einzelnen Bürgern von Leitmeritz zur Anlegung von Weingärten übergeben. Sie waren erbliches Eigenthum der Bürger, die jedoch den zehnten Theil des Weines an die königliche Kammer abliefern musſten.

Auch in anderen Theilen Böhmens war „fast jeder Winkel sorgfältig erforscht worden, der nur halbwegs die Hoffnung barg, ein Gewächs von allerdings sehr oft nur zweifelhaftem Werte zur Noth zur Reife zu bringen, und es wurde bereits im 14. Jahrhundert der Wein in Gegenden gebaut, die heutzutage den Weinstock kaum kennen. Dafür konnte bereits nach zehn Jahren solcher Anstrengungen Karl IV. nicht ohne Stolz betonen, welch herrliche Früchte und welch großen Nutzen der mit so großem Aufwande gepflegte Weinbau bringe".

Mit ihren Weinen trieben die Bürger einen schwunghaften Handel, denn der böhmische Wein galt als sehr gesund und wurde gern getrunken. Äneas Sylvius, dem er aber nicht sehr behagte, meldet, dass das Volk Böhmens trunksüchtig sei, und so oft die Schenken einen besseren Wein verzapften, könne man Scharen sehen, die einen Eid darauf leisten, nicht eher die Kneipe zu verlassen, als bis sie auf den Zapfen gekommen seien. Um den böhmischen Weinen sicheren Absatz zu verschaffen, verbot Karl IV. zuerst für die Zeit von der Weinlese bis nach

Ostern, später für das ganze Jahr die Einfuhr fremder Weine mit Ausnahme des Vernazzer, der aus der Gegend von Genua stammte, des Malvasier, Romagner, Bozener und Rivoler. Drei größere Städte, Kuttenberg, Budweis und Pisek, die von den böhmischen Weingegenden zu weit entfernt waren, genossen betreffs der Weineinfuhr ein Privilegium.

Nach dem Typus der Florentiner ließ König Johann seit 1325 Goldmünzen prägen.[1]) Der Ruhm der deutschen Bergstadt Kuttenberg nahm immer zu; ließ doch der Doge von Venedig im Jahre 1364 Kuttenberger Bergleute anwerben, damit sie die Venetianer bei der Bekämpfung eines Aufstandes auf Kreta mit Minenarbeiten unterstützten. Bald nach 1325 begannen auch die schlesischen Herzoge von Liegnitz sowie die von Schweidnitz mit der Prägung von Goldmünzen. Der Feingehalt der Silbergroschen wurde immer mehr heruntergesetzt, so dass unter Karl IV. neunzig Groschen einer Mark gleichkamen. Karl IV. erließ ein Münzgesetz, nach welchem hundert Mark Silber nur 12 Mark Kupfer zugesetzt werden durften; aus einer Mark Silber sollten 70 Groschen (840 Heller) geprägt werden. Unter Wenzel wurden neue Verordnungen erlassen, nach denen nicht mehr als 80 Groschen auf eine feine Mark gehen sollten, und seit 1407 wurden sogar 96 Groschen aus einer Mark geprägt.

Die Husitenkriege vernichteten den auswärtigen Handel vollständig. Die Geldnoth war groß, die Straßen unsicher und in schlechtem Zustande, die Münzen schlecht. Die Münzmeister in Kuttenberg setzten geringhaltige Münzen, einseitige Heller mit dem Landeswappen ohne Unterschrift in Umlauf, wobei sie sich bereicherten. Nach den Husitenkriegen duldete man von fremden Münzen nur die Meißner Groschen. König Wladislav ließ nach den Beschlüssen des Landtages von 1470 Groschen zu sieben Weißpfennigen prägen. So blieb es. Auf dem Landtage von 1561 wurde der Prager Groschen abgeschafft und dafür der Reichsgulden zu 60 Kreuzern als Einheit gesetzt.

Zu Anfang der Neuzeit prägten die Grafen Schlick in Joachimsthal eigene Münzen, die Joachimsthaler oder Thaler schlechtweg; ebenso die Pilsener, welche das Münzrecht auf zehn Jahre erwarben. Der Stadt Eger, die als freie Reichsstadt früher schon gemünzt hatte, wurde das Privileg des Münzens öfter erneuert.[2])

Auch in den böhmischen Landen waren die Handwerker in Zünften vereinigt, die besonders von Karl IV. begünstigt wurden. Die Namen

---

[1]) Chron. aulae regiae a. a. 1325: Instituit tunc quoque rex Pragae per quosdam Lombardos monetam auream, de qua denarii quatuor valere debeant plus quam marcam.

[2]) Prökl, Eger und das Egerland. 2 Aufl. II. Falkenau 1877, S. 165.

der Handwerkseinigungen sind auch hier: Zeche, Zunft, Innung oder Bruderschaft; denn das Begräbnis und alles, was zum Seelenheil dienen konnte, war einer der ersten Zwecke der Innungen. Im Jahre 1348 gründeten in Prag die Maler und Schilder die „Malerzeche", der auch die Goldschläger, Permeter und Schriftenmaler, die Bildschnitzer und Bildhauer, Glaser und Spiegler beitraten.[1])

Der Inhalt der Zunftsatzungen ist dem der österreichischen Zunftgesetze gleich. Anfangs sehr kurz und einfach, wurden sie mit der Zeit weitschweifiger und zahlreicher und engten die Freiheit des Einzelnen immer mehr ein. Der Lehrling, Junge oder Lehrknab genannt, wurde in Gegenwart aller Meister feierlich in das Handwerk aufgenommen[2]) und muſste hiebei, sowie nach Beendigung der Lernzeit, die im Durchschnitte drei Jahre dauerte, eine Taxe entrichten. Der Meister des Lehrlings bekam das Lehrgeld. Man sah im 15. Jahrhunderte bereits darauf, daſs der Lehrling aus einer rechtmäßig abgeschlossenen Ehe stamme und „frommer Leute Kind" sei. Am Ende der Lehrzeit wurde der Lehrling „frei- oder losgesagt" und hieß nun Junggeselle oder Knecht (Schuhknecht, Mühlknecht).

Es gab auch weibliche Gesellen, wie beispielsweise beim Baderhandwerk; sie gehörten ebenfalls zur Innung.

Der Geselle konnte nach seiner Freisprechung entweder bei seinem Meister bleiben oder bei einem anderen Meister Arbeit suchen. Der fremde Geselle muſste sich in der Zunftherberge einfinden, worauf man ihm Arbeit vermittelte; er wurde feierlich in den Zunftverband aufgenommen und konnte nur aus „redlicher Ursach Urlaub nehmen", d. h. die Arbeit kündigen. Das „Ausstehen" von einem Meister ohne ordnungsmäßige Kündigung, das „Blaumachen" war strafbar. Seit Beginn des 16. Jahrhunderts enthalten die Zunftordnungen auch eine Strafbestimmung gegen Gesellen, die andere dazu verleiteten, die Arbeit zu versagen, und so nicht einen, sondern mehrere Meister in eine miſsliche Lage bringen und zu einer Lohnerhöhung nöthigen wollten.

Wer Meister werden, d. h. das erlernte Handwerk selbständig betreiben wollte, muſste einige Jahre auf der Wanderschaft gewesen sein. Heimgekehrt, meldete der Geselle seinen Entschluſs der Zunftbehörde und trat seine Probezeit an, die manchmal ein ganzes Jahr dauerte. Er muſste lernen und beweisen, daſs er Anordnungen bezüglich der Behandlung des Rohstoffes, der Zutheilung der einzelnen Arbeitsstücke

---

[1]) Pangerl und Woltmann, Das Buch der Malerzeche in Prag (Quellenschriften für Kunstgeschichte und Kunsttechnik des Mittelalters und der Renaissance, XIII) Wien 1878.

[2]) Ruby, Das Iglauer Handwerk. Brünn 1887.

treffen könne, dass er verstehe, im Falle unterlaufener Fehler helfend einzuschreiten. Erregten sein Geburts- und Lehrbrief, sowie seine Kundschaft kein Bedenken, so hatte er das Meisterstück zu verfertigen. Unter der Kundschaft verstand man das Zeugnis über die moralische Haltung während der Wanderschaft. Zugleich mit der Meisterschaft musste das Bürgerrecht erworben werden. In der Iglauer Tuchmacherordnung von 1385 heißt es: Ein iczlicher, der neu herkumpt und meister wil werden, der schol der statrecht, als gewohnheit ist, gewinnen.

Meisterstücke wurden nicht bei allen Gewerben verlangt. In Iglau verlangten die Kürschner von dem angehenden Meister (1508): „So sol er also frei und ledig nach handtwerchs gewohnheit den schnit beweisen in sothaner weise: czum ersten schauben (mantelartiges Überkleid) von czehen lampfelen, dornoch ein Fraunpelz mit Prüchen (überlegte Nähte?) von neun lampfelen, dornoch ein leybpelz von drein schieling (Schafe, die erst einmal geschoren waren), dornoch ein kinderpelz von czwaien cziegenpolg.“ Der angehende Bindermeister hatte einen Maischbottich in ein Bräuhaus, ein Fass von einer bestimmten Größe, eine Wanne und ein Lohschaff für eine Gerberei zu liefern.

Des Goldschmieds Probestücke waren: „ein einfaches Trinkgeschirr mit einem Dekhl und das Corpus (das Gefäß selbst) mit 7 scherffen (Kanten) und mit einer durchbrochenen Zargen (Rand mit durchbrochener Arbeit) von fein silber geschnitten und geschmelczet; ein Sigill geschnitten (graviert) mit schilt und helm auch helmdeckhen, wie sichs gebuert; ein guldenen Ring mit arbeit geschnitten und geschmelzt von diken und durchsichtigen Gläsern (als falschen Steinen) und mit einem guten Edelgestein aus den feinsten und besten versetzt.“ [1])

Der neue Meister musste einen geldkräftigen Bürgen stellen, der den Schaden, den der Meister einer Kundschaft verursachen würde, gutmachen konnte.

Jede Zunft hatte eine Zunftlade (Zechlade) in welcher die Mitgliedsbeiträge, die Statuten und andere Schriften sowie die Büchse, in der die Beiträge gesammelt wurden, verwahrt lagen. Die Mitglieder der Prager Goldschmiedeinnung, die 1324 gegründet wurde, deren Satzungen aber erst unter Karl IV. die behördliche Bestätigung erlangen, hielt im Jahre vier Versammlungen; wer nicht erschien, zahlte einen Heller Strafe. „Bei einer Versammlung wurden zuerst die Statuten der Bruderschaft vorgelesen und dann die Beiträge eingezahlt; auch diese sollte jeder persönlich abführen, denn sonst zahlte

[1]) Ruby, S. 101. Ähnlich auch in der Prager Goldschmiedezunft. Vgl. Mencik in den Mitth. d. V. f. Geschichte d. D. in B. 32. S. 384 ff.

er ein Pfund Wachs als Strafe. Diese Übung blieb auch später bestehen, wo dann nur die Veränderung stattgefunden hat, dass der nicht Entschuldigte oder nicht zeitlich Erschienene einen weißen Groschen als Strafe bezahlte, und solche, die sich um die Versammlungen gar nicht kümmerten, mit drei weißen Groschen gestraft wurden. Die Bußgelder durften nur zu allgemeinen Genossenschaftszwecken oder zur Unterstützung der kranken und nothleidenden Mitglieder verwendet werden. In den Sitzungen wurde alles, was mit dem Goldschmiedehandwerk in Verbindung stand, verhandelt, Gesellen und Lehrlinge aufgenommen, entlassen und für ausgelernt erklärt, auch die Streitigkeiten in der Bruderschaft geschlichtet."[1])

Sehr merkwürdig ist die Fleischerordnung des Markgrafen Johann für Brünn vom Jahre 1352, welche alle Zechen, Innungen und ihre Satzungen aufhob, die Erlassung von Handwerksgesetzen dem Richter und den Schöppen zuspricht, jedem Fleischer gestattet, ohne alle Satzung Vieh zu schlagen, wann er wolle, sobald es die jährlich von den Schöppen bestimmten geschworenen Meister für feist und gesund befunden haben, und die Bestimmung eines billigen Preises den Schöppen und dem Rathe überläſst.[2])

Die Zünfte führten häufig ein eigenes Wappen und eine Fahne, und nahmen an allen öffentlichen Aufzügen theil; die Reihenfolge, in der sie dabei auftraten, war genau bestimmt.

Es ist schon erwähnt worden, dass die Städte Böhmens zur Husitenzeit unter entsetzlichen Grausamkeiten tschechisiert wurden, die einen auf einige Zeit, andere für immer. Das Ziel der Husiten war eben die Ausrottung der Deutschen. Schon 1419 mussten die Deutschen aus Prag flüchten, worauf die Prager Tschechen die Gemeinden des offenen Landes zum Kampfe gegen die Deutschen aufforderten. Wie man gegen diese verfuhr, ersieht man aus dem Vorgehen des Oberstburggrafen des Prager Schlosses, Čeniek von Wartenberg, in dessen Schutz sich ein Theil der geflüchteten Prager Deutschen begeben hatte. Der Oberstburggraf wurde zum Verräther an der Sache seines Königs und ließ im April 1420 die Priester und einige Handwerker, die bei ihm Zuflucht gesucht hatten, gefangennehmen, jagte die übrigen deutschen Bürger sammt Weibern und Kindern aus dem Schlosse und setzte sich in den Besitz ihrer Habe. „Unermessliche Güter sollen so in seine Hände gefallen, ein Weinen und Wehklagen aber entstanden sein, wie es die Leute seit Kindeszeiten nicht vernommen. Die Männer suchten für ihre unglücklichen Familien neue Asyle in den umliegenden Städten und besonders in Kuttenberg.

---

1) Menčik a. a. O. S. 390.

2) D'Elvert Gesch. Brünns S. 112—114.

Viele derselben finden wir später auch in Beraun. Die zurückgelassenen Weiber aber saßen täglich weinend vor den Thoren des Schlosses und baten wenigstens um Herausgabe ihres Gutes."[1])

So handelte ein Edelmann und königlicher Beamter; was ließ sich erst von dem Pöbel erwarten? Die Taboriten und tschechischen Bauern, die aus allen Theilen des Landes nach Prag strömten, nahmen die von den Deutschen verlassenen Häuser in Besitz. Man spürte jene Deutsche auf, die sich verborgen hielten, und jagte sie aus der Stadt, darunter auch solche, sagt der Chronist Brezowa, „die längst zur Wahrheit bekehrt waren und unter beiderlei Gestalt communicierten oder zu communicieren versprachen, bloß weil einzelne von ihnen volle Vorrathskammern besaßen." Es sind Verzeichnisse von Gütern und Ländereien vorhanden,[2]) welche die Prager Gemeinde den Mitbürgern und Ankömmlingen schenkte oder um einen Spottpreis verkaufte, so dass Leute, die mit dem Dreschflegel nach Prag gekommen waren, in kürzester Zeit Besitzer von Häusern, Schlössern und Landgütern wurden. Diese Verzeichnisse führen 153 Meierhöfe, Schlösser, Mühlen und ähnliche Güter, 88 Weinberge und auf der Kleinseite allein 66 Gärten an, die „näher und weiter von Prag gelegen, ehedem Besitz der Geistlichen oder Vertriebenen waren und nun an Schuster, Walker, Schneider und an Bauern, die aus den verschiedensten Gegenden, beispielsweise von Mies, Saaz, Gastorf, Turnau und verschiedenen anderen Orten herbeigeströmt waren, gelangten."

Der königlichen Sache treu waren die Städte Kuttenberg, Tschaslau, Kauřim, Kolin, Leitmeritz, Nimburg, Deutschbrod, Budweis und Pilsen. Die Bürger mancher Stadt suchten sich durch eine Capitulation mit den Pragern zu retten; sie konnten dann entweder zur Sache der Husiten übertreten oder mit ihrer Habe auswandern. Andere Städte wurden erobert, zunächst Königgrätz (im Juli 1420) und Prachatitz (im November); letztere Stadt wurde mit Sturm genommen, die Bürger mit Dreschflegeln niedergehauen, fünfundachtzig derselben in der Sacristei verbrannt, andere in den Brunnen geworfen, Weiber und Kinder aus der Stadt gejagt und diese von den Taboriten in Besitz genommen. Ein ähnliches Schicksal hatten Wodnian, Komotau, Beraun, Böhmischbrod, Hohenmauth, Jaromierz, Bilin, Dux, Brüx,[3]) Deutschbrod u. a. Überall thaten sich die husitischen Weiber durch besondere Grausamkeit hervor. Trautenau und Braunau entgiengen der Tschechisierung, obwohl sie erstürmt wurden; Kuttenberg ergab sich den Pragern; als dann die Bürger und Berg-

---

[1]) Lippert, die Tschechisieruug der böhmischen Städte im 15. Jahrh. Mittheil. 5 (1867) S. 181.

[2]) Veröffentlicht von Höfler in den Fontes VI. 2. 287 ff.

[3]) Die Historien des Magisters Johannes Leonis. Herausg. von Schlesinger, Prag 1877.

leute mit ihren Habseligkeiten vertragsmäßig abzogen, wurden sie von den Taboriten überfallen und geplündert. „Viele mussten froh sein, mit dem bloßen Leben und abgeschnittener Nase davonzukommen.“

Diese Greuelthaten ereigneten sich im Jahre 1421. Aber auch in den folgenden Jahren fiel noch manche deutsche Stadt der Wuth der Husiten zum Opfer. Die neuen tschechischen Gemeinden ließen die deutschen Stadtrechte in ihre Sprache übertragen und behielten die deutschen Verwaltungs- und Gerichtseinrichtungen bei. Zwar verlangten die Taboriten die Aufhebung aller „heidnischen und deutschen Rechte“, an deren Stelle das „göttliche Recht“ gesetzt werden sollte, aber selbst die Stadt Tabor, die einzige Schöpfung der Husitenzeit, erbat sich die Aufnahme unter die königlichen Städte.

Die Deutschen sollten fortan nur als „Gäste“ geduldet werden, Um einen Beweis zu haben, dass Böhmen den Slaven gehöre, wurde eine Urkunde Alexanders des Großen hergestellt, gegeben „in der neu angefangenen Stadt Alexandria an dem großen Wasserflusse Nilo gelegen im zwölften Jahre seiner Reiche.“ Darin schenkt der Macedonier den Slaven die „ganze Landschaft der Welt von Mitternacht an bis an die welschen Länder, frei erblich und zu ewigen Zeiten, auf dass darinnen niemand anderer wohnen oder sich niederlassen dürfe, denn allein die ihrigen. Dafern sich aber jemand allda niederlassen würde, derselbe soll ihr Knecht und seine Nachkommen ihren Nachkommen dienstbar sein und ewig bleiben.“

Die Verbindung der deutsch gebliebenen oder wieder deutsch gewordenen Städte Böhmens mit dem deutschen Reiche hörte auch in den folgenden Zeiten nicht auf.

Das Stadtrecht von Eger, das bekanntlich auf dem Nürnberger beruht, fand im Laufe der Zeit Aufnahme in Elbogen und gieng dann auf Schlackenwert, Falkenau und Karlsbad über, das unter Karl IV. entstand. Das Gebiet, in dem die heißen Quellen liegen, gehörte zur Burggrafschaft Elbogen. Als man anfieng, die Quellen zu Heilzwecken zu benützen, bildete sich eine Ansiedlung, welche Karl IV. schon vor 1370 zu einer deutschen Stadtgemeinde erhob, indem er ihr das Recht von Elbogen, (Eger-Nürnberger Recht) verlieh. Das Volk nannte die Stadt Warmbad, in Urkunden heißt es Karlsbad. Herr Boresch von Riesenberg verlieh 1375 das Egerer Stadtrecht seinen Städten Luditz und Buchau.

In der goldenen Bulle wurde zwar jeder Gerichtsbann des deutschen Königs und damit jeder Rechtszug an ein Gericht in Deutschland ausgeschlossen. Allein dieser Rechtszug ließ sich doch nicht unterbinden. Wenn ein Stadtgericht einen Rechtsfall nicht selbst entscheiden konnte, so holte es

sich eine Rechtsbelehrung bei seinem Oberhof; so giengen die Berufungen der Städte des westlichen Böhmens nach Eger und dieses wandte sich in zweifelhaften Fällen nach Nürnberg. Die mit dem Magdeburger Recht bewidmeten Städte suchten entweder bei den Schöffen von Magdeburg selbst oder bei denen von Leitmeritz an. Solche Rechtsbelehrungen sind noch viele erhalten. So fragten die Egerer einmal in Nürnberg an, wie lange die Gläubiger eines flüchtigen Bürgers, dessen Haus und Erbe sie in Besitz genommen, mit dem Verkaufe warten müssen, oder wie man nach Nürnberger Recht mit einem Gerichtsdiener verfahre, der einen Bürger „von Gerichtes wegen" erschlagen hat.[1])

6. Der Bergbau.

Unter dem Luxemburger Johann war der Bergbau noch im blühenden Zustande. Die Silbergewinnung in Kuttenberg war noch immer bedeutend und die Stadt dehnte sich aus. Gold und Silber wurde in Bergreichenstein, Gold in Eule und aus verschiedenen Flüssen und Bächen gewonnen. Aber der Erzreichthum verlor sich mit der Zeit. Während des Erdbebens von 1328 stürzten bei Iglau viele Grubengebäude ein, und 1376 zerstörte eine große Wasserflut die dortigen Bergwerke, so dass sie keinen Nutzen gaben. Zwar wurde später wieder gearbeitet, aber während der Husitenkriege litten die Werke wieder derart, dass der Bergbau nicht mehr emporkam. Das Iglauer Bergrecht behauptete sein Ansehen noch lange; sind doch bis in die ersten Jahrzehnte des 16. Jahrhunderts Urtheile und Belehrungen des Iglauer Bergschöffenstuhls ausgegangen, aber seine Bedeutung ward doch geringer und trat hinter der 1519 entstandenen Bergordnung immer mehr zurück.[2]) Gerade die Bergorte mit ihrer deutschen Bevölkerung litten in der Husitenzeit außerordentlich: Kuttenberg, Eule, Deutschbrod wurden ganz oder theilweise zerstört. Den Bergbau in Kuttenberg hätte man gern wieder emporgebracht; die neuen, tschechischen Bürger, welche die Häuser der Deutschen in Besitz genommen hatten, räumten den zurückkehrenden Deutschen wenigstens die Barbarakirche zu ihrem katholischen Gottesdienste ein und schlossen mit ihnen bezüglich der Häuser folgenden Vertrag: Die Deutschen sollten den Wert ihrer Häuser bestimmen, die Tschechen aber die Wahl haben, die Hälfte dieses Preises zu bezahlen und das Haus zu behalten, oder das Haus gegen Empfangnahme des halben Preises herauszu-

[1]) Kürschner, Das Stadtrecht von Eger und seine Verbreitung. Mitth. 6. (1868) S. 197. — Schlesinger, Magdeburger Schöppensprüche für Brüx, Mitth. 21. (1883) S. 61, 145.

[2]) Tomaschek, Das alte Bergrecht von Iglau rc. Innsbruck 1897.

geben, „Es läßt sich denken, dass hiebei wohl die meisten Häuser in den Händen der neuen Besitzer blieben, da die Deutschen aus ihrem Exile kaum viel erübrigtes Geld werden mitgebracht, vielmehr dessen bedurft haben.“ Der Glanz Kuttenbergs lebte nicht wieder auf. Doch besserten sich die Bergbauverhältnisse einigermaßen wieder, auch kamen neue Bergwerke auf: so zu Presnitz und Niklasberg durch die Familie Lobkowitz auf Hassenstein und zu Přibram am Ende des 15. Jahrhunderts.

Um 1470 fand man auf der sächsischen Seite des Erzgebirges reiche Silbergänge und um 1516 entdeckte man solche auch auf der böhmischen Seite bei dem heutigen Joachimsthal. Aus dieser Gegend hatte man in verschiedenen Zeiten Erze in Körben weggetragen. Im Jahre 1515 bildete sich in Karlsbad eine Gewerkschaft, welche den Bau auf Silber begann und schon im ersten Jahre einen bedeutenden Gewinn erzielte.[1]) Daher verbreitete sich die Kunde von dem neuen Bergsegen, viele Bergleute strömten herbei und in kurzer Zeit entstand eine Ansiedlung. Diese erweiterten die Grafen Schlick, die das Grundeigenthum erwarben, planmäßig zu einer Stadt, wozu die Welser in Augsburg und die Nuzel in Nürnberg Geld vorstreckten. Da in der Umgegend schon ein Annaberg und ein Josdorf (Josephdorf) bestanden, so gab man, „um die heilige Familie zu ergänzen“,[2]) der neuen Ansiedlung den Namen Joachimsthal. Die Ausbeute wuchs in erstaunlicher Weise; man fand das Erz unter dem Rasen und unter Baumwurzeln.

„Abenteurer aller Art“, sagte Laube, „kamen herbei und es mag wohl hier so ausgesehen haben, wie in unserer Zeit auf den neuentdeckten Goldfeldern Californiens und Australiens. Namentlich trug auch der Schwärmer Carlstadt, der sein Doctordiplom auf einen Spieß steckte, Bauer wurde und Säue zum Markte trieb, zum schnellen Wachsthum der Ansiedlung bei. Viele junge Leute verließen Schule und Amt, um nach Carlstadts Lehre im Schweiße ihres Angesichtes ihr Brot zu verdienen, wozu ihnen das Silberbergwerk im Thal am geeignetsten schien.“

Die Grafen Schlick, auf deren Grund Joachimsthal entstand, gaben der Bergcolonie eine Bergordnung, die 1518 in Leipzig gedruckt wurde und durch welche die Verhältnisse der Bergleute, Beamten und Gewerken in zeitgemäßer Weise geregelt wurden. Schon im Jahre 1517 begannen sie von ihrem Münzrechte Gebrauch zu machen, indem sie, wie schon erwähnt wurde, zu Joachimsthal Münzen schlugen, die Joachimsthaler genannt wurden.

---

[1]) G. Laube, Aus Joachimsthals Vergangenheit. Mitth. des Vereins f. Gesch. d. D. XI. 75 ff.

[2]) Sternberg, I. 318.

7. Die Juden.

Judenverfolgungen fanden zu allen Zeiten statt. König Johann erpresste von den Juden wiederholt hohe Summen, während Karl IV und Wenzel ihnen günstiger gesinnt waren. Als Karl IV. die Neustadt Prags gründete, lud er die Juden aller Städte ein, sich in der neuen Stadt niederzulassen, wo sie sich Häuser bauen und besitzen könnten. Als sich im Jahre 1338 das Gerücht verbreitete, die Juden hätten in Kauřim das heil. Sacrament geschändet, entstand eine allgemeine Verfolgung in Böhmen und Mähren. Im Jahre 1349 vergifteten die Juden, wie allgemein geglaubt wurde, die Brunnen und riefen dadurch eine Pest hervor, ein Verbrechen, das viele mit dem Tode büßen mussten. Auch in den Städten Schlesiens wurden damals die Juden erschlagen und zwar von Handwerkern. Karl IV. überließ die liegenden Gründe und Häuser der in Breslau ermordeten Juden der Stadt und nahm das verborgene und vergrabene Geld sowie die Kleinodien und Pfänder für die königliche Kammer in Anspruch.[1]) Ein Brünner Stadtbuch aus der Mitte des 14. Jahrhunderts berichtet, dass zwei Scholaren aus der Mödritzer Pfarrkirche eine geweihte Hostie stahlen und den Stadtjuden zum Verkaufe anboten, von diesen jedoch dem Richter angezeigt wurden, der sie einkerkern ließ. Im Jahre 1350 schilderte in Eger ein Franciscaner am Gründonnerstage den Undank der Juden gegen den Heiland so kräftig, dass das Volk sich zur Ermordung der Juden fortreißen ließ. Und als 1389 in Prag ein Priester, der mit dem Sacramente zu einem Kranken eilte, in der Judenstadt mit Steinen beworfen wurde, fielen die Christen über die Juden her und erschlugen sie. Die Christen zündeten nämlich die Häuser der Judenstadt an und trieben die flüchtenden Juden in die Flammen zurück, so dass 3000 umkamen. Die wenigen, welche entkamen, wurden gleich getauft, um sie zu retten. Der Abt Ludolf von Sagan in Schlesien tadelte den König oder seine Rathgeber, weil sie über diese Vorgänge aufgebracht waren. Und von den schlesischen Juden dieser Zeit berichtet er: „Sie werden dick und fett und machen sich breit".

Zur Zeit der Hussitenkriege wurden viele früher reiche Bürger von Iglau Schuldner der Juden und diese wurden 1426 aus der Stadt vertrieben; sie verloren ihre unbeweglichen Güter, und auch ihre Schuldforderungen fanden keine Beachtung mehr. So waren die Iglauer ihrer Schulden ledig.

---

[1]) Ölsner, Schlesische Urkunden zur Geschichte der Juden im Mittelalter. Archiv d. W. A. 31.

Städte mit Industrie und Handel gewährten den Juden Schutz. So erklärte der Rath von Eger 1449, dass er mehrere Juden mit ihren Familien in seine Stadt aufnehme, so dass sie „sullen sein unser Juden und mugen bey uns wonen in unser Stadt und sullen Burgerrecht haben und wir sullen sie verteidigen als ander unser Burger". Die Juden sollen eine Schule und einen Friedhof haben und einen „judischen Meister, der dieselbe Schule und das judisch Recht regiret", und einen Gesangmeister bestellen. Sie konnten „leyhen ir Gelt uff Gesuch (Zins) und allerley Handlung, die frommen, ehrbaren Juden gewohnlich ist". Dafür mussten sie der Stadt „geben und reichen hundert und dreyunddreyßig Guldein Reynisch zu Zins uf sand Walpurgentag, darnach alwege ye uf sand Walpurgentag jerlich zweyhundert Guldein. Sie sullen uns auch sunderlich zu Erung geben zweyhundert Guldein".[1])

Im Jahre 1453 wurden die Juden in den schlesischen Städten vertrieben und ihres Vermögens beraubt. König Ladislaus gab im Jahre 1455 den Breslauern das Privileg, dass „kein Jude und keine Jüdin in ewigen Zeiten zu Breslau ihre Wohnung oder ihr Wesen haben sollten", eine Begünstigung, die das Jahr vorher die Städte Brünn und Olmütz erwirkt hatten und 1457 auch die Schweidnitzer bekamen.

Im Jahre 1494 beschloss der Prager Landtag,[2]) dass die Juden nur auf Pfänder, nicht auf Schuldscheine Geld leihen dürften; wären die Pfänder gestohlen, so müssten sie dieselben ausliefern und die Versetzer nennen.

Dieser Beschluss wurde durch König Wladislavs Judenordnung von 1497 wieder aufgehoben, denn die Juden seien königliche Kammerknechte und erwiesen sich dem Könige in seinen Nöthen stets willig und bereit. Auch wurde den Juden damals erlaubt, doppelt so viel Zinsen zu nehmen als die Christen, also zwanzig von Hundert. Der König Wladislav, der den Juden so freundlich entgegenkam, war in demselben Jahre wieder anderer Gesinnung. Die Bürger von Eger, die früher schon mehrmals die Juden vertrieben, ihnen aber in der Mitte des 15. Jahrhunderts ihren Schutz hatten angedeihen lassen, ließen sich von ihm das Privilegium geben, diese Leute abermals vertreiben zu dürfen. Gewöhnlich hielt man aber dafür, dass zu einer solchen Unternehmung ein Privileg nicht nothwendig sei.

Da auch andere Städte den König fortwährend gegen die Juden aufreizten, erließ er 1507 den Befehl, dass sich künftig kein Jude mehr

---

[1]) Anzeiger f. Kunde d. V. 1883. S. 9.

[2]) Lippert, Die Stellung der Juden in Böhmen. Mitth. des deutsch-hist. Vereines. V., 133 ff.

in Böhmen, Mähren und Schlesien aufhalten dürfe. Doch kam es nicht zu ihrer Vertreibung, denn die hohen Adeligen konnten die geldkräftigen Orientalen nicht entbehren. Zwar zogen diese aus Prag fort, aber sie fanden auf den Gütern und in den Städten des Adels Unterkunft, bis der König seine Verordnung zurücknahm. Aus Troppau wurden die Juden 1500 und nachdem ihnen der Aufenthalt wieder gestattet worden war, 1522 abermals vertrieben. Auch in Schlesien war die Sage verbreitet, dass die Juden Christenkinder stehlen, da sie sich zu Ostern die Stirn mit Christenblut bestreichen müssten.[1])

8. Der Bauernstand.

Die Lage der großen Masse des Volkes, des Bauernstandes, wurde in der letzten Zeit des Mittelalters außerordentlich schlecht. Im 14. Jahrhundert dauerte zwar die Anlage von Dörfern nach deutschem Rechte fort, aber Karl IV. verlieh dem Adel die Patrimonialgerichtsbarkeit über die Unterthanen und verleitete damit die Grundherren, die freien und wohlhabend gewordenen Bauern vollständig in ihre Gewalt zu bringen. Wie traurig schon zu König Johanns Zeiten in manchen Gegenden die Verhältnisse lagen, geht aus der Majestas Carolina hervor, in der den Herren verboten werden musste, den Unterthanen die Augen auszustechen, Nase, Hand oder Fuß abzuhauen. Die Erstarkung der Macht des Adels nach den Husitenkriegen, die vielen Verpfändungen der königlichen Güter an den Adel und die schwache Regierung der Jagellonen führte den Bauernstand vollends in die Leibeigenschaft, welche dann Jahrhunderte andauerte.[2])

Die meisten Verpfändungen fanden unter Siegmund statt, der sich damit nur über die Noth des Augenblickes hinweghalf, den Unterthanen aber die größten Nachtheile zufügte. Denn die Pfandinhaber bemühten sich mit Erfolg, die Pfandgüter in erbliche umzuwandeln, verfuhren nach dem Grundsatze, dass der gemeine Mann nur dazu da sei, ihre stets steigenden Bedürfnisse zu befriedigen, und meinten, wer nicht selbst ein Herr sei, müsse einen Erbherrn haben. Sie begnügten sich nicht mehr mit den durch das Herkommen oder durch Verträge festgesetzten Zinsen und Roboten, sondern erhöhten diese willkürlich und zogen bei jedem Widerstande die Zügel straffer an. So wurden auch die Unterthanen der landesfürstlichen Güter der Gewalt des Königs ganz entzogen, so dass dieser auf die unterthänige Bevölkerung keinen Einfluss mehr ausübte.

---

[1]) Biermann, Troppau. S. 448.

[2]) Über die Befreiung der Unterthanen von dem „Todtenfall“ s. V. Schmidt in den Mitth. 35 S. 83.

Diese durch Willkür geschaffenen Verhältnisse wurden dann auf verschiedenen Landtagen unter dem Jagellonen Wladislav zum Gesetze erhoben. Zumeist war es, wie schon angedeutet wurde, dem Adel darum zu thun, die Bauern auf den Gütern festzuhalten und die Übersiedlung in die Städte zu verhindern. Ein Taglöhner durfte nur in Dienste genommen werden, wenn er sich mit einem Zeugnisse seines Herrn auswies. Wer jemand ohne eine solche Bescheinigung in Dienst nahm, verfiel einer Strafe von zehn Schock böhmischer Groschen, die dem Angeber zufielen. Wer ein solches Zeugnis fälschte, war mit dem Verluste seines Lebens und Vermögens bedroht. Dem Bauer wurde das Recht der Jagd entrissen, selbst Jagdgeräthe sollte er nicht besitzen: verwitweten Bäuerinnen wurde verboten, auf einen anderen Grund zu heiraten.

9. Vom Schulwesen.

Auch in dieser Zeit bestanden in allen Klöstern und Collegiatcapiteln Schulen, in denen die Cleriker herangebildet wurden. In vielen Klöstern wurden auch die Söhne und Töchter Vornehmer ausgebildet, Doxan war die Schule für die Fürstentöchter. Nach und noch tauchen auch Pfarrschulen auf. In Mähren bestanden die wichtigsten Schulen an den Hauptkirchen des Landes, zu Brünn und Olmütz.[1]) Im Jahre 1288 errichtete der Olmützer Magistrat in einer Vorstadt eine Schule, in der man lesen und schreiben lernte. Sie erwies sich als eine sehr wohlthätige Einrichtung und nahm daher einen solchen Aufschwung, dass sie der Magistrat 1465 mit Einwilligung des Papstes Paul II. zur Kirche St. Mauriz in die Stadt verlegte. Niedere Schulen gab es an mehreren Orten. In Iglau gab es einen Rector der Schulen schon 1288; im Jahre 1360 wählte der Stadtrath den Cleriker der Prager Diöcese und kaiserlichen Notar Johann von Humpoletz zum Meister der Schule und Stadtschreiber. Auch Lehrerinnen gab es in Iglau schon im 14. Jahrhundert, die wahrscheinlich Nonnen waren. Von großem Einflusse auf diese niederen Schulen wurde die Gründung der Prager Universität.

Papst Clemens VI. gewährte in einer Bulle vom 26. Jänner 1347 Karl IV. die Erlaubnis, in Prag ein Generalstudium zu gründen. Die Stiftungsurkunde stammt vom 7. April 1348. Karl drückt darin den Wunsch aus, dass Böhmen aus den Gütern, mit denen es von der Natur gesegnet sei, auch eine Fülle einsichtiger Männer erhalte, damit die Bewohner Böhmens ihren Wissensdurst nicht bei fremden Völkern

[1]) Chr. D'Elvert, Gesch. der Studien-, Schul- und Erziehungsanstalten in Mähren und Schlesien 1857. — Fischer, Gesch. d. Hauptstadt Olmütz 2 Bde. 1808.

und in auswärtigen Ländern zu stillen gezwungen seien, sondern ihn daheim zu befriedigen und selbst wissensdurstige Fremde anzulocken vermögen. Zu diesem Zwecke sicherte Karl allen Lehrern und Schülern der Prager Hochschule den Königsschutz und das damit verbundene freie Geleit auf der Hin- und Rückreise sowie für die Dauer des Aufenthaltes in Prag zu und ertheilte ihnen alle Rechte und Freiheiten der Universitäten von Paris und Bologna.[1])

Gleich in den ersten Jahren bestanden alle vier Facultäten, die theologische, juridische, medicinische und artistische oder philosophische, aber es dauerte doch noch längere Zeit, ehe die Organisation der Schule durchgeführt war. Anfangs war nicht einmal ein Gebäude vorhanden, und die Lehrer, unter denen wir keinen berühmten Mann finden, lasen in ihren Wohnungen, in Klöstern und Kirchen. Der Prager Erzbischof Ernst von Pardubitz, der für sich und seine Nachfolger zum Kanzler der Universität ernannt wurde, gab 1360 der Schule eine zweckmäßige Einrichtung. Demgemäß bildeten Lehrer und Schüler eine Gemeinschaft (Universitas) mit eigener Gerichtsbarkeit und Verwaltung. An der Spitze der Universität stand der Rector, dessen Wahl nach Nationen vor sich gieng, deren es vier gab. Diese Nationen bildeten neben den Facultäten selbständige Corporationen. Die bayrische umfasste außer Bayern auch Franken, Schwaben, Österreich, Kärnten, Tirol, die Schweiz und das westliche Norddeutschland; die sächsische Norddeutschland, Dänemark, Schweden, Finnland und Liefland; die polnische Polen, Schlesien, Preußen und Thüringen; die böhmische Böhmen, Mähren und die ungarischen Länder. Die Scholaren sollten nur bei einem Baccalaureus wohnen, die sogenannte Bursen hielten.

In Verbindung mit der Universität standen die Collegien, d. h. „Genossenschaften von Magistern, die vermöge einer Stiftung in einem besonderen Hause gemeinschaftlich verpflegt wurden und dafür verpflichtet waren, in irgend einer Facultät Vorlesungen zu halten. Die Mitglieder eines solchen Collegiums führten eine Art von Mönchsleben; sie mussten, solange sie im Collegium waren, unverheiratet bleiben, aßen gemeinschaftlich und wurden durch einen frei gewählten Propst geleitet."[2]) Das älteste war das Karlscollegium, das 1386 in das Haus des ehemaligen königlichen Münzmeisters Johann Rothlöw, das heutige Carolinum, übersiedelte.

Es dauerte länger als ein Decennium, ehe die Universität einigen Aufschwung nahm. Nach und nach aber strömten viele junge Leute

---

[1]) Tomek, Gesch. d. Universität Prag 1849. Werunsky, Gesch. Karls IV. II. S. 330 ff. Friedjung, K. Karl IV. u. sein Antheil am geistigen Leben s. Zeit. Wien 1876. S. 125 ff.
[2]) Schlesinger, Gesch. Böhmens. 2. Aufl. S. 264 f.

herbei, auch Männer höheren Alters fiengen noch einmal an Studien zu treiben. In der letzten Regierungszeit Karls IV. zählte die Schule 11.000 Studierende. Vor 1409 machten die tschechischen Studenten nur ein Fünftel aller Hörer aus. Streitigkeiten und Schlägereien zwischen den Studenten und den übrigen Stadtbewohnern kamen in Prag ebenso vor wie in anderen Universitätsstädten.

Das Beispiel Karls IV. ahmte zunächst K. Kasimir von Polen nach, der 1362 die Gründung einer Universität zu Krakau begann, die jedoch nicht gedieh und erst unter Wladislav Jagello sich hob.

Durch Wenzel IV. wurde die Prager Universität tschechisirt; die Deutschen zogen ab, der Besuch wurde immer geringer, die Husitenstürme raubten der Hochschule ihre Güter, und der Pöbel vernichtete die Bibliotheken, so dass die stolze Gründung Karls nur ein Scheinleben fristete.

Die Auswanderung der deutschen Studenten beurtheilt Palacky in folgender Weise: „Die in leidenschaftlicher Aufwallung beschlossene und vollführte Auswanderung der deutschen Professoren und Studenten aus Prag ist ein folgenreiches Ereignis. Seit Karl IV. hatten vorzüglich zwei Umstände beigetragen, Prag gleichsam zur Hauptstadt von Deutschland zu erheben: die Anwesenheit des kaiserlichen Hofes und die Universität; der letzteren dürfte man in dieser Hinsicht sogar die größere Bedeutung zuschreiben. Gab es damals auch schon mehrere hohe Anstalten dieser Art in Deutschland, so gab es doch keine, die der Prager an Frequenz und Ansehen gleichgekommen wäre. Von Prag war seit einem halben Jahrhundert der vornehmste bildende Einfluss nach allen Seiten, zumeist aber nach Norddeutschland und bis nach Skandinavien hin, ausgegangen. Der Pflege der Wissenschaften hatte sich auch die der schönen Kunst beigesellt, und selbst der Handel hatte dadurch einen lebhafteren Aufschwung genommen, denn viele auswärtige Studenten besorgten zugleich Kaufmannsgeschäfte, oder richtiger gesagt, viele deutsche Kaufleute hatten sich in Prag als Studenten einschreiben lassen, um der den letzteren zugestandenen persönlichen Privilegien theilhaftig zu werden. Dies alles hörte jetzt gleichsam mit einem Schlage auf; Prag verlor seinen Vorrang unter den deutschen Städten umsomehr, als die Mehrzahl der Deutschen ihren König nicht mehr darin zu suchen pflegte.“ [1])

Dass die Husitengreuel auch dem niederen Schulwesen nicht günstig waren, ist selbstverständlich. Sehr merkwürdig ist eine Bestimmung der 1412 zu Wischau in Mähren abgehaltenen Synode, welche den Pfarrcuraten das Recht einräumte, in ihren Gemeinden die Schullehrer ein- und abzusetzen, die Vermehrung der Landschulen verbot und zwar

[1]) Palacky, Gesch. v. Böhmen III, 1, S. 236.

wegen Nachlässigkeit der Knaben, weil daselbst unerfahrene Rectoren bestehen und auch wegen Diebstählen.[1]) Doch hatte Mähren im 15. Jahrhundert einen thätigen Schulfreund in Prothas von Boskowitz, der in Italien studiert hatte, 1449 Probst zu St. Peter in Brünn und 1457 Bischof von Olmütz wurde. Er brachte die Schulen bei St. Peter und St. Johann in Brünn zu neuem Leben und gründete eine neue Schule an der Pfarrkirche zu St. Jakob.

Von großer Wichtigkeit wurden die Schulen, welche die böhmischen Brüder gründeten. Ihr Wirken gehört aber schon der Neuzeit an.

In Eger durfte der Schullehrer vierteljährlich von jedem Schüler ein Schulgeld einheben. Von Galli bis Walpurgi musste jeder Schüler täglich ein Scheit Holz in die Schule bringen; die Lichter, welche Schüler zur Lichtmesse in die Kirche brachten und in der Procession trugen, sollten dem Schulmeister bleiben. So setzte sich der Gehalt des Jugendbildners in der Stadt Eger aus Geld, Holz und Wachskerzen zusammen. Die Schulordnung, welche dies festsetzt, stammt aus dem Jahre 1350 und enthält noch folgende Bestimmung: „Item so sullen die Gesellen, die auf Schule liegen, und auch andere Schreyber mit iren Quintern (Saiteninstrumenten), Lauten noch Fideln noch mit anderm Geschrei des Nachtes nicht auf der Straßen gehen".[2]) In Falkenau bekam der Schulmeister vom Pfarrer dasselbe „Trinkgeld" wie der Kaplan; dieser erhielt alle vierzehn Tage zwei Pfennige „zu padegelt" und am Christtag, zu Ostern, Pfingsten, zur Kirchweih, zu unserer Frauentag, zu Allerheiligen je einen Groschen. Wenn der Schulmeister Messe oder Vesper singt, darf er im Pfarrhofe speisen; singt er eine Messe, die jemand gezahlt hat, erhält er einen Groschen. Für das Läuten der Glocken bei Begräbnissen und ähnliche Verrichtungen bekommt er einiges Kleingeld, von jedem Hause etwas Getreide und zu St. Martini „hat er Macht umb zu gehen im Markt."[3])

Der Geist des Humanismus kündigte sich in Böhmen zur Zeit Karls IV. durch die Verbesserung des lateinischen Stils an. Der Träger der neuen Richtung ist der Kanzler des Kaisers Johann von Neumarkt in Schlesien. Er stellte eine Sammlung von Briefen zusammen, die er theils in seinem, theils im Namen des Kaisers und anderer abgefasst hat und die als Muster in der Kanzlei dienen sollten. Der Erzbischof Ernst von Prag und Kaiser Karl IV. waren der neuen Richtung gewogen, und beide Männer sowie auch Johann von Neumarkt standen in Briefwechsel mit Petrarca. Zur Zeit als Cola di

[1]) Dudik, Kloster Raigern 436. Über das Verhältnis der Husiten zum Schulwesen, vergl. Palacky IV. I. Abth. 426. 527.

[2]) Mitgetheilt von Gradl im Anzeiger für Kunde deutscher V. 1881, S. 173.

[3]) Rietsch, das Stadtbuch von Falkenau. Mittheilungen des Vereins f. Gesch. d. D. 33. S. 254

Rienzo in Böhmen weilte, schrieb der berühmte Dichter an Karl IV. einen Brief, in dem er ihn aufforderte, nach Italien zu kommen, das sich darnach sehne, sich unter dem Schatten seines Namens zu erholen. Karl sandte ihm eine Antwort, die erst nach drei Jahren in die Hände Petrarcas gelangte. Als Karl in Italien erschien, hatte er zu Mantua eine lange Unterredung mit dem Dichter, der ihn nach Mailand und von da nach Piacenza begleitete. Heftig tadelte er nachher den Kaiser, dass er so eilig Italien wieder verlassen habe, doch erschien er 1356 in Prag. Außerordentlich lebhaft war der briefliche Verkehr zwischen dem Prager Hofe und Petrarca in den Jahren 1361 bis 1363. In dem erstgenannten Jahre schickte der Kaiser dem Dichter das Privilegium majus, das aus der Kanzlei Rudolfs IV. hervorgegangen war, und fragte ihn, ob er es für echt halte. Petrarca erklärte das Privileg für falsch. Immer wieder forderte er den Kaiser auf, noch einmal nach Italien zu kommen, wogegen dieser den Dichter nach Prag zu kommen einlud. Doch Kaiser und Dichter haben einander nicht wieder gesehen.

Der Humanismus fand in Böhmen und Mähren besonders bei Mitgliedern der hohen Aristokratie und hohen geistlichen Würdenträgern Anklang, Männern, die als Mäcenaten, Dichter und Gelehrte auftraten.

Der berühmteste Humanist Böhmens war Bohuslas Lobkowitz von Hassenstein. Geboren 1462, unternahm er weite Reisen, auf denen er auch die Ruinen Trojas besuchte, legte dann auf seiner Burg eine reichhaltige Büchersammlung an und stand mit den hervorragendsten Gelehrten Deutschlands in brieflichem Verkehre. Ein echter Edelmann, sagte er von sich: „Ich besitze Reichthümer, ich habe Schätze an Gold, tyrische Kleider und Marmorpaläste nenne ich mein eigen; aber mehr als all dieses freut mich, den Namen eines Gelehrten und Dichters zu tragen.“

Auch Ladislaus von Boskowitz unternahm zahlreiche Reisen und bildete sich im Umgang mit gelehrten Griechen und Italienern. Er lebte auch lange in deutschen Reichsstädten und dichtete in deutscher Sprache. Heimgekehrt, erbaute er in Trübau ein neues Schloss, in dem er seinen Sitz aufschlug. Der Olmützer Bischof Stanislaus von Thurzo (1497—1502), der mit Erasmus von Rotterdam in lebhaftem Verkehre stand, machte das Domcapital und die Stadt Olmütz zum weit und breit bekannten Sitz neulateinischer Dichtung, philologischer Gelehrsamkeit und geschichtlicher Forschung.[1]) Als der bedeutendste Humanist Mährens gilt Augustinus Olomucensis Vssehrd, der sich 1511 Ulrichs von Hutten annahm, als dieser „irrende Ritter des Humanismus“ in äußerster

[1]) Nagl-Zeidler, S. 470.

Dürftigkeit auf der Landstraße über Böhmen und Mähren nach Wien wanderte.

Die große deutsche Erfindung der Buchdruckerkunst fand bald ihren Weg nach Böhmen. Ein Arbeiter der Buchdruckerei zu Nürnberg, die Johann Sensenschmied aus Eger gegründet hatte, kam nach Pilsen und richtete daselbst um 1470 eine Druckerei ein. Bald darauf entstanden auch in Prag und Kuttenberg Buchdruckereien.

Auch in den böhmischen Ländern waren Geistliche die ersten Ärzte. Im Gefolge des Markgrafen Přemysl in Mähren befand sich 1233 der Physicus, d. h. Arzt Wilhelm, der dann Leibarzt des Königs Wenzel (custos corporis nostri) und Pfarrer in Znaim war. König Wenzel stiftete 1286 für seinen Arzt und Kaplan, den Magister Heinrich, ein Canonicat in Olmütz. Im 14. Jahrhundert erscheinen in Brünn Ärzte, die Nichtgeistliche waren. Der Mährer Siegmund Albik, der sich in Italien gebildet hatte, war ein berühmter medicinischer Lehrer und Schriftsteller sowie Leibarzt des Königs Wenzel und wurde zu Anfang des 15. Jahrhunderts Prager Erzbischof. Marktschreierisch boten diese Ärzte oft ihre geringe Kunst an, wie aus dem Bruchstücke einer böhmischen Komödie „Der Wunderdoctor oder der Salbenkrämer", die um 1300 entstanden ist, hervorgeht.[1])

Neben dem schon erwähnten Albik zeichnete sich in Prag als medicinischer Lehrer Christian von Prachatitz aus, der 1439 starb. Im 15. Jahrhundert hatte wohl schon jede größere Stadt einen Arzt, wenn auch das Hauptaxiom der Heilkunst noch lange das secare, purgare und clysterium donare blieb. Der Arzt Friedrich von Olmütz erhielt vom König Matthias, dessen Wunden er geheilt hatte, 1487 eine jährliche Leibrente von hundert Goldgulden, angewiesen auf den Olmützer Kammerzins. Meister Clement von Graz schrieb ein Buch von allen Bädern, die von Natur aus heiß sind; es wurde 1495 in Brünn gedruckt.

Wenn eine Cur misslang, konnte es dem Arzt schlecht ergehen. König Johann von Böhmen ließ, wie schon erzählt wurde, einen französischen Arzt, der in Breslau seine erkrankten Augen behandelte, das Übel aber verschlimmerte, in der Oder ersäufen.

Mit der Prager Universität stand ein botanischer Garten in der Heinrichsgasse in Prag in Verbindung, den Karl IV. mit Privilegien begünstigte; er gehörte dem Hofapotheker Angelus aus Florenz. König Wenzel bestätigte 1409 diese Freiheiten dem Neffen des vorigen Besitzers

[1]) Böhmische Museumszeitschrift 1828, II. S. 399. — D'Elvert, Geschichte der Heil- und Humanitätsanstalten in Mähren und Schlesien. 1858.

mit der Bedingung, dass dieser den Garten mit wohlriechenden gewürzhaften Wurzeln zum Vergnügen des Königs bebauen solle.

Badestuben gab es in allen Klöstern, und in den Städten bestanden überall Badehäuser. Arme wurden unentgeltlich gebadet, es wurde ihnen auch zur Ader gelassen, worauf man sie mit Wein und Nahrung labte. Zum Besuch der Schwitzbäder wurde in Eger durch Anschlagen an kupferne Pfannen eingeladen. Als die Bäder in Verruf kamen, fielen auch die Bader in Verachtung; auf ihrem Stande haftete der Makel der Unehre wie auf den Scharfrichtern, Schafhirten und Abdeckern. König Wenzel begnadete die Bader mit der Ehrlichkeit und setzte auf die Beschimpfung eines Baders die Todesstrafe.[1]) Aber die Bader wurden trotzdem noch immer „von andern Handwerkern und Zechen nach Stand der Ehren etwas schimpflicher und minder als andere ehrliche Leute an ihrer Handlung und Handwerk gehalten". Da dies „nicht allein löblicher Ordnung der Rechte, sondern auch menschlicher Vernunft und guten Sitten" entgegen war, so vertilgten die Könige Wladislaw und Ludwig durch Begnadungen in Böhmen und Schlesien dieses Vorurtheil.

Von den Badeorten wurde wohl Karlsbad zuerst weiter bekannt, dessen heiße Quellen etwa seit Karl IV. benützt wurden. Hans Holtz zählt in seinem Gedichte „ein gute Lehre von allen Wiltpaden" eine Menge Badeorte auf, darunter auch „ein bad bey Eger zuom Elnpogen", worunter Karlsbad gemeint ist, das in Chroniken „Warmbad" und „Kaiserkarlsbad" genannt wird.[2])

10. Geschichtschreibung.

Von historischen Werken sind die sogenannten Königsaaler Geschichtsquellen die wichtigsten. Der zweite Abt, Otto von Thüringen, verfasste eine Lebensbeschreibung des Königs Wenzel II., welche der dritte Abt, Peter von Zittau, zu Ende führte; an sie schloss er seine Memoiren, die bis zum Jahre 1337 reichen. Er handelt darin sehr ausführlich von Wenzel III., von den Königen Rudolf von Österreich und Heinrich von Kärnten und von der Regierung des ersten Luxemburgers. Peter von Zittau ist ein zuverlässiger Berichterstatter. Er berichtet am liebsten, was er selbst erlebt hat, und erwähnt gewissenhaft seine Gewährsmänner. Die Wahrheit geht ihm über alles und er trägt kein Bedenken, über König Johann den schärfsten Tadel auszusprechen. Ein Prager Domherr, Franz, schrieb auf Wunsch seines Bischofs Johann IV.

---

[1]) D'Elvert, S. 90.

[2]) Vergl. Schlesinger, Chronik der Stadt Elbogen (1471—1504). 1897.

das Königsaaler Geschichtswerk mit einigen Änderungen ab und setzte es fort. Nach dem Tode des Bischofs führte Franz sein Werk bis zum Jahre 1353 weiter und überreichte es dem König Karl IV.[1])

Karl IV. selbst hat seine Jugendgeschichte aufgezeichnet; der erste Theil, den Karl selbst verfasst hat, endet mit dem Jahre 1340; der zweite bis 1346 reichende Theil wurde auf Grund seiner Tagebücher von einem Unbekannten bearbeitet.[2]) Der Kaiser hat auch andere Männer zur Geschichtschreibung angeregt; so den Domherrn Benesch von Weitmühl, welcher der Ritterfamilie der Krabice entstammte, die im Dienstverhältnisse zu den Herren von Lipa stand. Karl IV. ernannte Benesch zum Vorsteher des Baues der St. Veitskirche, und dieses Amt bekleidete er bis zu seinem Tode im Jahre 1375. Er schrieb eine Chronik in vier Büchern, von denen das letzte das wichtigste ist, da er hiezu die Aufzeichnungen des Kaisers benützte. Sein Werk reicht bis 1374 und enthält viele culturhistorische Angaben.

Ein würdiges Werk über die Geschichte Böhmens erhoffte sich der Kaiser von einem Fremden, dem Italiener Johann Marignola. Dieser Minorit war 1339 vom Papste nach Asien geschickt worden. Er war über Constantinopel, Südrussland und Centralasien nach Peking gekommen, wo die Minoriten ein Erzbisthum unter dem Schutze des großen Chan hatten; dann war er theils zu Schiffe, theils zu Lande (über Jerusalem) nach Italien zurückgekehrt. Der Kaiser berief ihn nach Prag und trug ihm auf, eine Chronik von Böhmen zu schreiben, was der berühmte Reisende in Italien that. Mit unzulänglichen Quellen ausgerüstet, brachte er nur ein dürftiges Werk zustande. Es beginnt mit der Erschaffung der Welt und interessiert mehr durch eingeflochtene Reiseschilderungen und durch die vorurtheilsfreien Ansichten über die Andersgläubigen als durch die Darstellung der Geschicke Böhmens.

Geringen Wert hat die Chronik des Pulkawa, der berichtet, dass Karl IV. selbst für die Herbeischaffung des nöthigen Quellenmateriales Sorge getragen habe. Seine Chronik endet mit dem Jahre 1330.

Noch unbedeutender ist das geschichtliche Lehrbuch, das Neplach, Abt von Opatowitz († um 1371) für Klosterzwecke verfasst hat. Selbst die Zeit, in der Neplach lebte, ist nur dürftig behandelt.

Aus der Husitenzeit sind drei lateinisch geschriebene Werke hervorzuheben.

---

[1]) Loserth, Die Königsaaler Geschichtsquellen. Font. r. a. Script. VIII. Wien 1875. — Im allgemeinen Lorenz, Deutschlands Geschichtsquellen. 3. Aufl. Berlin 1887.

[2]) Loserth im Archiv d. W. A. 53.

Laurenz von Brschezowa, der einem tschechischen Rittergeschlecht entstammte, schrieb eine Chronik, in der er „der Nachwelt den schauerlichen und unheimlichen Sturz des vormals glücklichen und bewunderten Königreiches" als ein warnendes Beispiel vor Augen führen wollte. Das Werk stellt nur die Ereignisse von 1414 bis 1422 dar und beruht auf der eigenen Erinnerung und Aufzeichnungen des Verfassers und auf tschechischen Acten und Briefen, die er wörtlich in den Text aufnahm.

Die Chronik des Ritters Bartoschek von Drahonicz, eines Dienstmannes der Burg Karlstein, reicht von 1419—1443; ein Anhang von Notizen umfaſst die Jahre 1310—1464. Offenbar gedachte der Verfasser das Werk noch einmal umzuarbeiten, wozu es aber nicht kam. „Der Wert seiner Aufzeichnungen liegt vielleicht gerade darin, daſs ihm die versuchte Composition seiner Zeitgeschichte miſslang, denn die Unmittelbarkeit und Treue des Moments vermochte er nicht in der zusammenfassenden Darstellung zu verwischen. Für militärische Ereignisse ist daher das Werk eben vermöge der Anspruchslosigkeit der Form höchst schätzbar, und die Geschichtschreiber der Husitenkriege sind darin einig, daſs seinen Mittheilungen sogar eine gewisse soldatische Unparteilichkeit beizulegen sei".

Die Taboritenchronik des ersten und letzten Bischofs der Taboriten Nikolaus Pelhrschimov bringt keine historische Erzählung, sondern bietet die zwischen den Taboriten und den Prager Utraquisten gewechselten Streitschriften in chronologischer Orndnung bis zum Jahre 1444.

Die spätere Zeit hat kein einheimisches Geschichtswerk von Bedeutung hervorgebracht.

11. Literatur.

In der Luxemburger Zeit wurde die Verbindung Böhmens mit Deutschland eine noch festere. Am Königshofe wie in den Städten wurde deutsch gesprochen. Bei der Krönung König Johanns im Jahre 1311 überwog im Gesange der Volksmenge die deutsche Sprache die tschechische, und zum Jahre 1330 melden die Königsaaler Geschichtsquellen: Fast in allen Städten und vor dem Könige ist der Gebrauch der deutschen Sprache gewöhnlicher als der der tschechischen.[1]) Unter Karl IV. wurde Böhmen das Hauptland und Prag durch seine Universität der gelehrte Mittelpunkt Deutschlands. Böhmen hatte den Charakter eines deutschen Landes. Die deutsche Literatur des 14. und 15. Jahrhunderts macht einen unerquicklichen Eindruck, und auch in Böhmen ist kein Werk von Bedeutung geschaffen worden.

[1]) In omnibus civitatibus feri regni et coram rege communior est usus lingue teutonice quam bohemice.

Das Überhandnehmen des deutschen Elementes und das Emporkommen des deutschen Bürgerthums in Böhmen, besonders seit den Zeiten Ottokars II., bildeten in der immer schwächer werdenden tschechisch-nationalen Partei, zu welcher besonders der niedere Adel gehörte, einen heftigen Groll aus, der in der tschechischen Reimchronik des Dalimil zum Ausdrucke kam. Sie wurde um 1310 von einem tschechischen Ritter des Bunzlauer Kreises verfasst, enthält viel Sagenhaftes, ist von glühendem Deutschenhass erfüllt und war weit verbreitet. Von dieser Chronik entstand in den Jahren 1342—1346 eine deutsche Bearbeitung in Versen und eine in Prosa.[1])

Noch in den Zeiten des ersten Luxemburgers kam der aus Meißen stammende Dichter Heinrich von Mügeln nach Prag, wo er auch unter Karl IV. lebte. Er dichtete Minnelieder, Fabeln und ein Lobgedicht auf die heil. Maria; sein Hauptwerk aber ist „Der Maide Kranz“, ein philosophisch-theologisches Lehrgedicht, das er dem Kaiser Karl zueignete.

Geistliche Schauspiele wurden auch in Böhmen frühzeitig aufgeführt; aber von den ihnen zugrunde liegenden Texten sind nur wenige erhalten. Wir haben zwei Marienklagen, von denen die eine in das Egerer Frohnleichnamsspiel aufgenommen wurde. Dieses Spiel beginnt mit der Darstellung der Erschaffung der Welt und endet mit der Erscheinung des Erlösers vor dem ungläubigen Thomas und war auf drei Tage berechnet. „Auch dieses Stück ist, wie alle Passionsspiele des 14. und 15. Jahrhunderts, nicht die ureigene Erfindung eines begabten Dichters, sondern vielmehr die Umarbeitung und Erweiterung einer Reihe volksthümlich gewordener Bruchstücke, die insgesammt wieder auf ein verlorenes Original hinweisen, das den Stoff, wie ihn die Erlösung bot, dramatisch verwertete“.[2])

Das religiöse Moment tritt aber auch, wie es begreiflich ist, in der Prosa stark hervor. Als Prosaisten darf man Karls IV. Kanzler, den Bischof Johann von Olmütz nennen, der u. a. die Soliloquien des heil. Augustin übersetzte, damit „von diser teutschen Geschrift manig Mensch getröst wirt, der sich in dem lateinischen nicht berichten chund“. In Böhmen wurde auch die Bibel übersetzt; die Bibel König Wenzels IV. ist durch ihre eigenthümlichen Illustrationen berühmt geworden. Zu erwähnen sind ferner verschiedene Tractate, Predigten, Legenden, Rechtsaufzeichnungen und endlich die Schrift „Der Ackersmann aus

[1]) Jireček gab den tschechischen und die beiden deutschen Dalimil heraus, im 3. Bd. der Fontes rerum Bohemicarum, Prag 1878. Vgl. Loserths Kritik in d. Literar. Beil. zu d. Mittheil. des V. f. Gesch. d. D. XVI., 49 ff.

[2]) Wolkan, 223. — Nagl-Zeidler, S. 355.

Böhmen". Diese kleine Schrift, die aus dem Ende des 14. Jahrhunderts stammt, ist ein Streitgespräch zwischen dem Ackersmann und dem Tod, der ihm sein Weib geraubt hat. Der Witwer erhebt heftige Anklagen gegen den Tod, der sich vertheidigt. Alle irdische Liebe muss zu Leide werden, behauptet er. „Leit ist Liebes Ende, der Freuden Ende ist trauren, nach Lust Unlust muss kommen, Willens Ende ist Unwillen. Zu sollichem Ende laufen alle lebendige Ding". Den Streit schlichtet Gott, der ihnen zuruft: „Jeder Mensch dem Tode das Leben, den Leib der Erden, die Seele uns pflichtig ist zu geben". Der Verfasser dieses Werkes, der in Saaz lebte und wahrscheinlich Johann Vogelweid hieß, zeigt nicht gewöhnliches Talent. Seine Schrift erfreute sich großer Beliebtheit und weiter Verbreitung. Gervinus nennt es das vollkommenste Stück Prosa in unserer älteren Literatur. Ein tschechischer Schriftsteller hat darnach ein ähnliches Streitgedicht geschaffen, genannt Tkadleček. Hierin streiten das Unglück und ein Liebhaber, dem seine Geliebte, eine Ofenheizerin, untreu geworden ist.

12. Kunst.

In Böhmen entfaltete Kaiser Karl IV. eine wahrhaft großartige Kunstthätigkeit. Vorbereitet wurde diese Periode der Kunstentwicklung durch den Prager Bischof Johann IV. von Draschitz, der bekanntlich elf Jahre in Avignon zubringen musste und dort mit der französischen Kunst bekannt wurde. Nach seiner Rückkehr beschloss er den Bau einer steinernen Brücke über die Elbe bei Raudnitz, dessen Ausführung er 1333 dem Meister Wilhelm, dem Werkmeister der Brücke von Avignon, übertrug. Derselbe Künstler soll auch den Bau der Kirche des Raudnitzer Augustinerkloster geleitet haben. Zu derselben Zeit ließ Prinz Karl, der mit der Statthalterschaft Böhmens betraut war, die fast unbewohnbare Burg auf dem Hradschin nach dem Muster des Louvre zu Paris herstellen, und auch in König Johann regte sich die Baulust. Er beschloss den Bau eines großartigen Domes und suchte hiefür einen geeigneten Künstler zu gewinnen. Der in Avignon residierende Papst Clemens VI., bei dem sich König Johann und sein Sohn Karl im Frühjahr 1344 aufhielten, empfahl ihnen den Meister Matthias von Arras, der von Avignon nach Prag übersiedelte und den Bau nach dem französischem Kathedralensystem begann. Die französischen Einwirkungen auf die Kunstthätigkeit dauerten bis zum Tode des Meisters Matthias; dann trat deutscher Einfluss an ihre Stelle.

Das Kunstbedürfnis Karls IV., sagt Dohme, äußert sich nicht mehr nach mittelalterlicher Sitte in der Errichtung eines einzelnen, in unab-

sehbarer Großartigkeit geplanten Werkes zum Preise des Höchsten, wie er ein solches noch als Legat seines Vaters im Dom St. Veit zu Prag überkommen; mit gleichem Feuereifer umfasst vielmehr sein Interesse alle Gebiete des Faches. Er zuerst erkennt das veredelnde Element in der Kunst, ihre doppelte Fähigkeit, die wirtschaftlichen und die geistigen Kräfte des Volkes zu heben.[1]) So ward er der erste Fürst, der, die Zunftschranken des Mittelalters durchbrechend, den Genius im Künstler ehrte. Mit bewusster Absicht stellt er seine Künstler durch Ehrenauszeichnungen und pecuniäre Belohnungen unabhängig, damit sie frei von den Sorgen des Lebens ihrer Kunst sich ganz widmen und schulbildend wirken können. Die Büste seines Architekten lässt er gleichwertig mit der seinen und denen seiner Familie im Triforium von St. Veit aufstellen, die älteste documentierte Architektenbüste des deutschen Mittelalters.

Der Adel Böhmens ahmte das Beispiel des Landesfürsten nach, und auch der Bürgerstand, der zur Zeit Karls IV. durch Industrie und Handel wohlhabend wurde, blieb nicht zurück; in vielen Städten entstanden neue Kirchen, Stadthäuser, Hospitäler, und die Befestigungswerke wurden erweitert und zweckmäßiger hergestellt.

Die Kathedrale des heil. Veit in Prag und die Burg Karlstein waren die zwei Hauptpunkte, um die sich das Kunstleben gruppierte. Matthias von Arras leitete den Bau des Doms bis zu seinem Tode im Jahre 1352; dann berief Karl den jungen Peter Parler von Gmünd in Schwaben nach Prag, der zugleich Architekt und Bildhauer war und den Bau durch vierzig Jahre leitete. Ihm folgte sein Sohn Johann und diesem ein Steinmetz Peter.

Eine Eigenthümlichkeit des herrlichen Domes ist, wie schon angedeutet wurde, die Gallerie der Bildnisse auf dem Triforium. Hier befinden sich an den Pfeilern einundzwanzig polychrome Büsten von Personen, die irgendwie beim Baue beschäftigt waren: Mitglieder der königlichen Familie, die ersten drei Erzbischöfe von Prag, die zwei Dombaumeister u. a. Über jede Persönlichkeit ist in einer lateinischen Inschrift Auskunft gegeben.[2])

Peter Parler war auch an anderen Werken mannigfach thätig. Er baute u. a. den durch eine Feuersbrunst zerstörten Chor der Bartholomäuskirche zu Kolin, begann den Bau der herrlichen Barbarakirche in der Bergstadt Kuttenberg und war auch am Bau der Teynkirche in

---

[1]) Geschichte der deutschen Baukunst, S. 249. Vgl. auch A. Horčička, Die Kunstthätigkeit in Prag zur Zeit Karls IV. (Jahresb. d. St. G. von Prag-Altstadt. 1883—84.) — H. Lambel, Aus Böhmens Kunstleben unter Karl IV. Österr.-ungar. Revue 24. (1898—99).

[2]) Neuwirth, Der Dom zu Prag („Die Baukunst" 2. Heft) Berlin und Stuttgart. — Neuwirth, Peter Parler von Gmünd und seine Familie, Prag 1891. — Madl, 21 Porträt-Büsten im Triforium des St. Veitsdomes zu Prag, Prag 1894.

Prag beschäftigt. Von ihm stammen ferner einige der Porträtbüsten des Prager Doms.

Der Plan zur Burg Karlstein stammt wahrscheinlich von Matthias von Arras. Sie sollte nicht allein ein festes Bollwerk im Kriege, sondern auch ein friedliches Asyl für religiöse Erbauung und zugleich der Aufbewahrungsort der Reichskleinodien [1]) und des Staatsarchives sein. Sie hat Ähnlichkeit mit dem päpstlichen Schlosse zu Avignon und enthält neben Waffensälen und Gemächern für Ritter und Reisige größere und kleinere Räume für religiöse Übungen. Die Hauptzierde der Burg ist die kleine Katharinenkapelle. Die Wände, soweit sie nicht durch Malereien belebt sind, glänzen im Schmucke zahlreicher Edelsteine. Überspannt ist sie von zwei Kreuzgewölben, die Gurtungen sind vergoldet, die Schlussteine kreisrund; an den Rundungen befinden sich sechsblättrige Rosen, auf deren Blättern ornamental getriebene Silberplatten mit gefassten böhmischen Edelsteinen angebracht sind.

Getrennt von den anderen Bauten steht der fünf Stockwerke hohe Thurm auf dem höchsten Punkte des Felsens. Im Treppenhause des Thurmes sind Scenen aus dem Leben des heil. Wenzel und der heil. Ludmilla dargestellt. Im dritten Stocke befindet sich die Kreuzkapelle. In den Verbleiungen ihrer Fenster waren Edelsteine angebracht; die Gewölbkappen sind in der Weise ornamentiert, dass dadurch das Firmament mit den Sternen nachgebildet erscheint. An den Seiten der Kapelle stehen Truhen, in denen ehemals Urkunden und Reliquien bewahrt wurden. Auch an den Wänden sind Edelsteine und über denselben Gemälde angebracht, die den Gekreuzigten und seine nächsten Angehörigen, Apostel, Propheten, Heilige, Kaiser und Päpste darstellen. Der Raum konnte durch 1330 Wachskerzen erleuchtet merden.

Karl IV. ist auch der Gründer der Neustadt Prags. Er selbst legte den Grundstein für die Mauern, bestimmte die Lage der Thürme, die Länge und Breite der Straßen, den Platz für Kirchen und Brunnen. Im Jahre 1342 stürzte durch ein Hochwasser, das „einer Sintflut gleich war", die Judithbrücke in Prag ein. Nachdem die Trümmer mühsam beseitigt worden waren, ließ Karl durch Peter Parler eine neue steinerne Brücke erbauen, die an beiden Enden mit Befestigungsthürmen versehen wurde.

Der Altstädter Brückenthurm zeigt auf der Seite, die sich der Stadt zuwendet, reiche Decoration. In zwei Nischen des Obergeschosses sind

---

[1]) Diese Reichskleinodien, unter denen sich viele Reliquien befanden, brachte Siegmund 1420 nach Ungarn, und dann nach Nürnberg, wo er sie in seiner Geldnoth verpfändete. Heute gehören sie zum Theil der Wiener Schatzkammer an.

zwei Heiligenstandbilder, im Mittelgeschosse neben der Statue des heiligen Siegmund die der Herrscher Karl IV. und Wenzel IV. im Königsornat und zu beiden Seiten des Thorbogens die Wappen der damals mit Böhmen vereinigten Länder angebracht.

In Prag und in Landstädten entstand zur Zeit Karls IV. eine größere Anzahl gothischer Kirchen; in Prag die des Augustinerstiftes Karlshof, die St. Stephans- und die Apollinariskirche; unter seinem Nachfolger wurde die Teynkirche vollendet, die ein prachtvolles Portal und eine zweithürmige Front im Westen aufweist, deren „Helmbildung zu den reizvollsten derartigen Producten des Mittelalters gehört". Um 1367 wurde die abgebrannte Kirche zu Nimburg aufgebaut, die eines der edelsten gothischen Bauwerke ist und Ähnlichkeit mit der Prager Stephanskirche hat. Um 1350 begann der Bau der Jakobskirche in Prachatitz: nach einem Brande wurde das Schiff umgebaut, dessen Netzgewölbe das schönste und reichste dieser Art in Böhmen ist.

Die malerische Ausschmückung seiner Burgen und Kirchen übertrug Karl IV. mehreren Künstlern, von denen drei hervorragen: Thomas von Modena, Nikolaus Wurmser aus Straßburg und Meister Theodorich von Prag. Diese drei Künstler wurden Jahre hindurch auf der Burg Karlstein beschäftigt.[1])

Dass die Katharinen- und die Kreuzkapelle viele Bilder enthalten, ist bereits gesagt worden; aber auch die Marienkapelle ist mit Gemälden reich geschmückt: sie enthält eine dürftig erhaltene Bilderfolge aus der Apokalypse und Darstellungen des Kaisers, wie er mit Reliquien beschäftigt ist. So sieht man beispielsweise den Kaiser, der vom Dauphin zwei Dornen aus der Krone Christi empfängt.

Thomas von Modena, ein italienischer Madonnenmaler, arbeitete auch für die Rosenberger im südlichen Böhmen, wo sich schon im 13. Jahrhundert ein reiches Kunstleben entfaltet hatte. Dem Meister Theodorich verdankt man vorzugsweise die Ausschmückung der Kreuzkapelle. Im Palas befand sich ein Bildercyklus „Die Genealogie der Luxemburgischen Familie", die bis auf Noah zurückgeleitet wird. Den Cyklus, der im 16. Jahrhundert zugrunde gieng, kennt man jetzt aus Copien, die wahrscheinlich der kunstliebende Kaiser Maximilian II. hatte anfertigen lassen. Man schreibt den Cyklus wie die Treppenhausbilder dem Hofmaler Nikolaus Wurmser zu.[2])

---

[1]) Neuwirth, Mittelalterliche Wandgemälde und Tafelbilder der Burg Karlstein (Forschungen zur Kunstgeschichte Böhmens, veröffentl. von der Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Literatur in Böhmen. I.) Prag 1896.

[2]) Neuwirth, Der Bildercyklus des Luxemburger Stammbaumes aus Karlstein (Forschungen zur Kunstgeschichte Böhmens, II.) Prag 1897. — Vgl. Lambel in der österr.-ungar. Revue 24, S. 382.

In der neu hergestellten Königsburg auf dem Hradschin ließ König Karl einen Cyklus von Bildern böhmischer Herrscher herstellen, der 1541 durch den Brand der Burg vernichtet wurde.[1]) Ebenso schmückte der Bischof Johann von Draschitz die Kapelle der Prager Bischofsresidenz, die er in prachtvoller Weise erneuerte, mit den Bildern seiner Vorgänger.

Der Kreuzgang des Klosters Emaus wurde mit zahlreichen Gemälden ausgeschmückt. Es sollte dort eine bildliche Erklärung der Bibel angebracht werden, „damit die aus den östlichen Provinzen ankommenden noch heidnischen Slaven sogleich beim Eintritte eine Vorliebe für das Christenthum fassen möchten. In achtundzwanzig dem neuen Testamente entnommenen Bildern, denen doppelt so viele aus dem alten Testamente gegenübergestellt waren, wurde hier zum erstenmale in großen Wandgemälden jene Reihenfolge von Darstellungen ausgeführt, welche späterhin unter dem Namen Biblia pauperum bekannt geworden ist".[2])

Überaus reich ausgestattet mit Kirchen, Rathhäusern und Schlössern war also Böhmen in der karolingischen Zeit. Viele von diesen Werken fielen der Wuth der Husiten zum Opfer, die weder vor der Pforte des Heiligthums, noch vor den Thoren der deutschen Stadt zurückschreckte: in wenig Jahren wurde vernichtet, was der Kunstsinn früherer Jahrhunderte geschaffen hatte.

Ein bedeutendes Werk des Erzgusses ist die auf dem Hradschin aufgestellte Reiterstatue des heil. Georg, die im Jahre 1373 von Martin und Georg von Klausenburg, den Söhnen des Malers und Erzgießers Nikolaus von Klausenburg, hergestellt wurde.

Die gothische Steinplastik hat einige vortreffliche Werke aufzuweisen; als das bedeutendste gilt der figurenreiche Portalschmuck der Prager Teynkirche. Im Tympanon sind die Geißelung, Dornenkrönung und Kreuzigung Christi dargestellt, andere Scenen zeigen die Strebepfeilerconsolen. Sacramentshäuschen und Kanzeln aus gothischer Zeit sind zahlreich vorhanden; plastischer Schmuck zeigt sich vielfach auch an Thoren und Erkern der Profanbauten. Statuen aus Holz, Flügelaltäre und Chorstühle sind oft in wahrhaft künstlerischer Weise aus-

---

[1]) Neuwirth, Der verlorene Cyklus böhmischer Herrscherbilder in der Prager Königsburg. Mitth. des V. f. Gesch. d. D. in Böhmen 35. (1896). Der oberste Erbtruchsess Johann von Hasenburg und Budin hatte sich eine Copiensammlung dieser Bilder anfertigen lassen, die er nach dem Brande dem König Ferdinand überreichte, um diesen zur Herstellung neuer Bilder nach dem Muster der alten anzuregen.

[2]) Grueber, Die Hauptperioden der mittelalterlichen Kunstentwicklung ꝛc. Mitth. 9. (1871). — Hauptwerk: Jos. Neuwirth, Die Wandgemälde im Kreuzgange des Emausklosters in Prag. (Forschungen zur Kunstgeschichte Böhmens, III. Herausg. von d. Gesellschaft z. Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Literatur in Böhmen.) Prag 1898.

geführt worden. Die Chorstühle der Jakobs- und der Barbarakirche in Kuttenberg sind vollendete Leistungen.

Eine neue Richtung zu bauen kam von Sachsen nach Böhmen herüber, der Übergangsstil zur Renaissance (die Wladislav'sche Gothik), und ihr Meister ist Benedict Rieth (oder Ried), gewöhnlich Benedict (oder Benesch) von Laun genannt. Nach den Husitenstürmen gab es allenthalben zerstörte Kirchen und Klöster wiederherzustellen, und es entfaltete sich eine ziemlich rege Thätigkeit. König Wladislav II. ließ durch Rieth das Schloss auf dem Hradschin umbauen und erweitern; von diesem Bau ist der Hauptsaal noch erhalten, „eine der schönsten Saalanlagen der Welt mit prachtvollem Gewölbe in gewundenen Reihungen, eine schon im 16. Jahrhundert mit Recht von den Fremden aufgesuchte Sehenswürdigkeit Prags".[1]) Er führte auch die Barbarakirche in Kuttenberg zu Ende und starb 1534 als königlicher Baumeister in Prag.[2]) Eins der schönsten Denkmale der sinkenden Gothik ist die Stadtpfarrkirche zu Brüx, die an Stelle der abgebrannten Kirche von 1517—1532 von deutschen Künstlern erbaut wurde. Der Plan stammt von Meister Jakob von Schweinfurt.

Hervorragend war auch Matthias Raysek, der den von einem Meister Wenzel begonnenen Prager Pulverthurm vollendete und vor Rieth an der Kuttenberger Barbarakirche arbeitete.

Die Buchmalerei fand in Böhmen vielfache Pflege. Im letzten Viertel des 13. Jahrhunderts entstand die Wellislausbibel im Palaste Lobkowitz in Prag. Sie enthält 700 Bilder. Um 1312 schmückte der Canonicus Benesch für Kunigunde, Tochter Ottokars von Böhmen, die Äbtissin des Klosters St. Georg auf dem Hradschin war, ein Passionale mit kunstvollen Miniaturen. Den größten Aufschwung nahm die Buchmalerei durch Karl IV., der eine große Vorliebe für reich ausgestattete Bücher hatte. Zuerst ist zu nennen das Reisebrevier des kaiserlichen Kanzlers Johann von Neumarkt, Bischofs von Leitomischl, das sich im böhmischen Museum in Prag befindet. Janitschek[3]) urtheilt darüber: „Mit der sauberen, sicheren Formengebung verbindet sich in diesen Darstellungen liebenswürdige Wärme der Empfindung, die mit anheimelnden, rein menschlichen Zügen den Hergang ausstattete. Die frühere zeichnende Behandlung ist hier schon ganz der Ausführung mit dem Pinsel gewichen, die durch wohl verstandene Abstufung der Töne bereits den Schein plastischer Rundung zu erzielen vermochte". Andere

[1]) Dohme, Gesch. d. deutschen Baukunst. S. 298.

[2]) Dass er aus Piesting in Niederösterreich stammte, ist wohl unrichtig. Neues über ihn brachte K. Köpl in den Mitth. 27 (1889).

[3]) Gesch. d. deutschen Malerei. Berlin 1890. S. 185.

Werke dieser Art sind das Mariale des ersten Erzbischofs von Prag, Ernst, das Missale des zweiten, Johann Otschko von Wlaschim, das Pontificalbuch des Albert von Sternberg, das Lehrbuch christlicher Wahrheiten von Thomas Stitny. Auch unter König Wenzel blieb die Vorliebe für illuminierte Bücher wach. Für ihn wurden u. a. eine deutsche Bibel und eine Abschrift der goldenen Bulle mit Bildern versehen.[1])

Es kann hier erwähnt werden, dass sich in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters in Krakau mit Hilfe deutscher und später auch italienischer Meister ein reges Kunstleben entfaltete.[2]) Der Dom auf dem Wawel stammt vorzugsweise aus dem 14. Jahrhunderte, erhielt aber im folgenden Jahrhundert reiche Zuthaten und 1520 in der Jagellonenkapelle einen Zubau in der edelsten Renaissance. Die auf dem Ringe stehende Marienkirche enthält einen Flügelaltar, der eine Stiftung der Krakauer Bürgerschaft ist und von 1477—1489 von dem nach Krakau eingewanderten Nürnberger Künstler Veit Stoß hergestellt wurde. Zahlreiche deutsche Künstler fanden damals in Polen lohnende Beschäftigung, so u. a. Hans Sues von Kulmbach, der Gehilfe und Freund Albrecht Dürers, und Hans Dürer, der Bruder des großen Meisters. Das Universitätsgebäude, das nach dem Brande 1492 rasch wiederhergestellt wurde, und die gewaltige Tuchhalle, das Zeugnis eines lebhaften Handelsverkehrs, die unter Kasimir dem Großen 1358 aufgeführt wurde, sind Werke der Profanbaukunst, wie sie selten eine Stadt aufweist. Geschützt wurde die Stadt durch eine doppelte Ringmauer mit einem gemauerten Graben; durch sieben Thore mit größeren Thürmen war die Stadt zugänglich, die von 31 kleineren, in die Mauer eingetheilten Thürmen vertheidigt werden konnte. Einen näheren Einblick in die gewaltigen Vertheidigungswerke zeigt das wohlerhaltene Florianithor: eine Zugbrücke führte über den tiefen Graben, worauf man durch das Portal in den Hof des Vorbaues und von da durch einen geschützten Verbindungsgang in den massiven, viereckigen Thorthurm gelangte.

Nicht die Kunstthätigkeit allein, auch die Gewerbe waren in Krakau in einem blühenden Zustande. Die Zunftsatzungen sind in dem sogenannten Codex picturatus der k. k. Jagellonischen Bibliothek enthalten, welchen der Stadtkanzler Balthasar Behem im Jahre 1505 anlegte. Sie sind größtentheils in der deutschen Sprache abgefasst und stammen selbstverständlich aus früheren Zeiten.

[1]) Schlosser, Die Bilderhandschriften König Wenzels I., Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen XIV. — Janitschek S. 186 ff.

[2]) J. Neuwirth, Krakau zur Zeit des Mittelalters; ein Städtebild. In den kunstgeschichtlichen Charakterbildern von Ilg.

13. Sitten.

Die Bewohner der Städte in Böhmen und Mähren lebten vor den Hussitenkriegen in behäbigem Wohlstande, und in manchen Städten kehrte auch nach dieser schweren Zeit ein gewisser Wohlstand und die Freude an einfachen Spielen und Unterhaltungen zurück. Über das innere Leben der Städte fließen die Nachrichten nicht allzu reichlich, am meisten erfahren wir von der Stadt Eger.[1])

Im Fasching gab es Schlittenfahrten, Mummereien, „Bürgertänze“, zu denen auch auswärtige Gäste geladen wurden und wobei auch Fackeltänze und Schwerttänze aufgeführt wurden. Die letzteren führen auf das Schwerttanzspiel der alten Germanen zu Ehren ihres Kriegsgottes zurück und kamen auch in anderen österreichischen und deutschen Gegenden vor. Dabei gieng es so zu: die Schwerttänzer traten mit einem Prologe vor das Publicum und führten ihren Tanz auf, der aus verschiedenen Bewegungen des Körpers und der Schwerter bestand. Am Schlusse wurde eine Abschiedsrede gesprochen, worauf ein Tanzvergnügen folgte. „Einige Verkleidungen, besonders die in einen Narren, dürften auch allgemein gewesen sein, ebenso werden immer lustige, manchmal wohl derbe Scherzreden die Tanzpausen ausgefüllt haben“. Einen Ehrentanz in der Fastnachtzeit unter Trompetenklang hielten die Angehörigen der Tuchmacherzunft, seitdem sie 1412 zwei Raubburgen „gesturmet und mit der Trometen gewunnen“. Am Faschingdienstage nachmittags wurde die Fastnacht in Gestalt einer Strohpuppe unter allerlei Ceremonien begraben oder in einen Teich oder Bach geworfen, eine Sitte, die mit der uralten Gewohnheit, den Kampf des Sommers mit dem Winter (oder dem Tode) darzustellen, zusammenhängt.

War mit Rüben und Kraut die letzte Frucht der Felder heimgebracht, so hielt man die „Rübenkirchweih“, welches Wort schon im Jahre 1439 vorkommt. Das Fest bestand in der Vertilgung von Speise und Trank in besserer Beschaffenheit, als es sonst der Fall war, und im Tanze.

Zu Martini hielten die Stadtschützen, Handwerker, die sich während des Sommers im Schießen geübt hatten, eine Lustbarkeit ab, zu der auch der Stadtrath beisteuerte. Im Herbst und Winter versammelten sich in den Dörfern die Mädchen mit ihren Spinnrädern bald in dem einen, bald in dem anderen Hofe. Im Erz- und Riesengebirge gieng man „zu Lichte“, in Nord- und Westböhmen in die „Rockenstuben“, in Südböhmen und ganz Süddeutschland in den „Heimgarten“. Beim

[1]) Gradl, Deutsche Volksaufführungen. Beiträge aus dem Egerlande zur Geschichte des Spieles und Theaters. Mittheil. des Vereins f. Gesch. d. D. 33.

Lichte der Kienspäne wurde hier gesponnen, erzählt und gescherzt. „Diese traulichen Zusammenkünfte der jungen Leute boten durch die anfängliche Überwachung einer älteren Mutter den jungen Burschen Stoff zu vielfachem Necken der spinnenden Mädchen, später leider zu obscönen Reden und — auf dem Heimwege auch schlimmen Thaten, sie erhielten aber vor allem den Schatz alter Volkslieder, echter Sagen und Bräuche zum Danke der heutigen Nachwelt.“ [1]) Wenn im Frühjahr die Feldarbeit begann, hörte das Spinnen auf; das Abschiedsfest hieß „Rockenscheidel“ und bestand in einem Tanzvergnügen.

Am zweiten Weihnachtsfeiertage war das Peitschen üblich. Kinder und junge Leute schälten einige Zeit vorher Birkenreis ab, das in einen mit Wasser gefüllten Krug gelegt und so zum Ausschlagen gebracht wurde. Daraus band man kleine Besen, mit denen die Mädchen und Frauen „gepeitscht“ wurden. In den „Zwölfnächten“, d. h. von Weihnacht bis Dreikönig zogen Leute umher, welche an die Thüren und Fenster klopften und mit einem Spruche um Festbackwerk baten; Sing- und Chorschüler sangen zu Weihnachten und zu Neujahr in den Häusern Lieder und erhielten dafür eine Gabe; in Eger zogen auch die Stadtpfeifer von Haus zu Haus, spielten ein Stück und erhielten ein Geschenk.

Häufig wurden Fastnachtspiele, die älteste Form des deutschen Dramas, dann Spiele religiösen oder biblischen Inhaltes, wie Oster-, Pfingst- und Frohnleichnam- und Weihnachtsspiele aufgeführt; die Blütezeit dieser Vorstellungen war das 16. Jahrhundert.

Die Vorliebe der Luxemburger für Frankreich bewirkte, dass in Böhmen französische Sitten und Gebräuche große Verbreitung fanden; französische Moden, besonders in Kleidung und Haartracht, drängten die einheimischen in den Hintergrund. Es nützte wenig, dass einzelne Eiferer diese Nachahmungssucht in scharfer Weise geißelten. Nach Art der Affen, heißt es in den Königsaaler Geschichtsquellen [2]), benahmen sich die Böhmen; was sie sehen, äffen sie nach. Benesch von Weitmühl berichtet von den Modethorheiten der Zeit Karls IV.; damals hatte man lange Schnäbel an den Schuhen, so dass man nicht sicher auftreten konnte. Der Entfaltung großen Aufwandes und Prunkes wurde in den Städten durch allerlei Verordnungen entgegengetreten. Man konnte demnach nicht beliebig viel Leute zur Hochzeit einladen. Eine Verordnung des Rathes von Eger von 1360 [3]) bestimmte, dass zur Hochzeitstafel nur die Schwiegereltern und Schwäger eingeladen werden

---

[1]) Gradl, S. 137.
[2]) Loserth, S. 469.
[3]) F. Mayer, Die Verordnungsbücher der Stadt Eger. Archiv der Wiener Akademie. 60.

durften. Der Zug zur Kirche muſste einfach ſein, als ob keine Hochzeit ſtattfände. Nur die Brautleute durften ſich beſchenken; das Tanzen auf der Straße von Haus zu Haus, ſowie der Tanz mit brennenden Kerzen wurde damals verboten.

Dieſe Anordnungen ließen ſich nicht aufrecht erhalten. Im 15. Jahrhundert konnten außer den Verwandten noch 40 Perſonen an der Hochzeitstafel theilnehmen; die Brautleute konnten vor oder nach der Hochzeit mit je 20 Perſonen ins Bad gehen, ebenſoviele konnten ſie zur Kirche begleiten. Auch bei geiſtlichen Hochzeiten, d. h. beim Eintritt in ein Kloſter [1]) oder bei der erſten Meſſe eines Geiſtlichen, wurde der Prunk eingeſchränkt. Kinder, welche in Klöſter gebracht wurden, ſollten nicht auf Pferden dahin geführt werden. Im 14. Jahrhundert durften bei erſten Meſſen keine Gaſtereien veranſtaltet und keine Geſchenke gegeben werden; ſpäter wurde beides erlaubt. Auch bei Taufen und Leichenbegängniſſen zeigte man gern ſeinen Reichthum. Es war am Ausgang des Mittelalters erlaubt, daſs zehn Frauen den Täufling zur Kirche geleiteten und daſs Gaſtereien im Bade ſtattfanden; bei Leichenbegängniſſen durften nur vier Kerzen angezündet werden, deren Schwere genau beſtimmt wurde. Wenn ein Kranker das Sacrament der letzten Ölung empfieng, durften nur fünf Prieſter anweſend ſein. Alle Spiele um Geld waren verboten.

Über das wüſte Leben, die Vergnügungsſucht und die Modethorheiten im 15. Jahrhundert ſpricht ſich der Moralprediger Peter Chelcicky, geboren um 1390, in ſeinen Schriften aus. „Es ziemt ſich nicht für euch," ruft er den Adeligen zu, „den ganzen Tag zu faulenzen, herumzuſchlendern, Schach, Dame, Karten zu ſpielen, lang zu ſchlafen, Unzucht zu treiben gleich dem Vieh, euch immer vollzuſtopfen und Wein und Bier wie in Fäſſer in euch hineinzuſchütten und niemals nüchtern zu ſein. Es ziemt ſich auch nicht für euch, die armen Leute zu ſchinden, ſie mit Frohnden, Jagden, zugemutheten Nachtwachen zu plagen und mit anderen Laſten zu drücken." Die Prieſter und Bürger werden in gleich heftiger Weiſe getadelt. Die Putzſucht war allgemein. Die Männer wiſſen nicht mehr, wie ſie ſich verunſtalten ſollen. Die „Weiber hängen ſo viel Röcke an ſich, daſs ſie ſich kaum fortſchleppen können, gehen in allerlei künſtlichen Trachten und gar häſslichem Schmucke und tragen einen breiten, oben wie ein Horn auslaufenden Kopfputz."

Auch aus dem Wanderbüchlein des Johannes Butzbach [2]) gewinnt man einige Belehrung über die Sittenzuſtände in Böhmen. Geboren

---

[1]) Hochziten, als man Kint zu den orden begibt. Verordnungsbücher, Archiv 60, S. 32.

[2]) Becker, Chronica eines fahrenden Schülers oder Wanderbüchlein des Johannes Butzbach. Regensburg 1869.

1478 zu Miltenberg in Franken, gieng Butzbach als zwölfjähriger Knabe nach der Sitte der Zeit mit einem fahrenden Schüler auf die Wanderschaft. Von Nürnberg gelangten die Wanderer nach Eger. „Dort angekommen, sahen wir unsere Hoffnung, da bleiben zu können, vereitelt und zwei Tage später machten wir uns auf den Weg gegen Böhmen hin.“ Butzbach musste für seinen Schüler betteln und stehlen und wurde dafür misshandelt. In Kaaden wurden sie von dem Rector der Schule zum Bleiben eingeladen und erhielten eine Kammer in der Burse. Bald darauf kamen noch zwei fahrende Schüler aus Wien mit ihren „Schützen“ (kleineren Schülern, die bei ihnen lernen sollten) hinzu und wurden in derselben Kammer einquartiert. Welche Macht die böhmischen Herren besaßen, lernten die Wanderer in dem Städtchen Maschau kennen. Der Besitzer dieses Ortes, ein Graf, ließ seinen Kammerdiener, einen jungen Menschen, wegen eines Diebstahls henken. Butzbach entfloh endlich seinem fahrenden Schüler und wurde Kellner in einer Herberge zu Karlsbad, „woselbst man warmes, ja siedend heißes Wasser wie aus der Hölle selbst unaufhörlich in stärkstem Sprudel aus dem Innern der Erde hervorspringen sieht.“ Ein tschechischer Edelmann, der dort zur Cur weilte, nahm den Kellner mit Gewalt mit sich, brachte ihn auf sein Gut im Innern des Landes und schenkte ihn dann einem seiner Freunde. So diente er verschiedenen Herren: er lernte Land und Leute kennen, konnte Prag sehen, das „kurz nach Abrahams Zeiten gegründet worden“, lernte die tschechische Sprache, belehrte sich über die „religiösen Verirrungen der Tschechen“ und musste oft die Peitsche seiner rohen Herren spüren, obgleich ihn die Bauern Pan Hensel, d. h. Herr Hänschen nannten. Endlich entfloh er, hielt sich zeitweilig in Saaz, Schlan, Kralowitz und Leitmeritz auf. In Karlsbad erbarmte sich seiner ein Nürnberger Kaufmann, der mit seiner Familie die Cur gebrauchte und eben mit seiner Kutsche nach Hause fahren wollte; er nahm ihn nach Nürnberg mit.

Butzbach nennt das Volk in Böhmen einen groben Menschenschlag und behauptet, es liebe viele und starkgewürzte Speisen, sei aber im Trinken mäßig. Das Volk hat „selten bei der Mittags- oder Abendmahlzeit weniger als vier Gerichte, zur Sommerzeit überdies noch morgens als Frühstück Klöße mit buttergebackenen Eiern und Käse; obendrein nehmen sie außer dem Mittagmahle noch des Nachmittags als Vesperbrot sowie zum Nachtessen Käse und Brot mit Milch. Auf die Pflege des Hauptthaares verwenden sie eine große Sorgfalt; oftmals habe ich Männer gesehen, denen das künstlich gepflegte Haar kraus bis zum Gürtel, und Frauen, denen es meist glatt gestrichen bis zu den

Waden oder Knöcheln hinabreichte.“ Das Zutrinken ist bei den Tschechen nicht Sitte; jeder trinkt, soviel ihm beliebt, und keiner wird zum Trinken genöthigt. Bier wird nur in den Städten erzeugt; es gibt verschiedene Arten dieses Getränkes; das „Altbier“ ist sehr stark und so dick, dass man fast Gegenstände damit zusammenleimen könnte. Die Städter sind von den Landbewohnern wenig verschieden, es sei denn durch die längere Kleidung oder das Haupthaar, das sie mit leinenen oder vielfarbigen Seidenbinden auf dem Scheitel „zusammengeschopft“ haben oder gekräuselt niederhängen lassen. Auch tragen sie das Haar in dünne Zöpfe getheilt unter den mit Fuchsfell gefütterten Husiten-Talaren; oder „man kann sie auch unterscheiden an den hohen Mützen aus Fuchspelz, mit welchen die ketzerischen Männer, sowie an den bis zur Erde niederhängenden Pelzmänteln, mit welchen ihre Frauen zur Kirche schreiten.“

XX. Innere und Culturzustände in den ungarischen Ländern.

I. Der König und der Adel.

Auch in dieser Periode wurde die Thronfolge durch kein Gesetz geordnet. Es bestanden immer zwei Parteien, von denen die eine das Erbrecht und zwar auch in der weiblichen Linie, die andere das Wahlrecht verfocht, und je nach den Umständen verhalf bald die eine, bald die andere Partei ihrer Ansicht zum Siege. Die Ansprüche, welche 1463 das Haus Habsburg auf den ungarischen Thron erwarb, wurden 1490 nicht beachtet. Dem König Wladislaw, der damals durch Wahl auf den Thron gelangte, folgte sein Sohn Ludwig nach dem Erbrechte.

Die königlichen Einkünfte bestanden unter den Jagellonen aus den Goldbergwerken, den Salzgruben, Zöllen, Gerichtssporteln und den Erträgnissen der königlichen Güter. Alle diese Einkünfte waren stark zurückgegangen, und doch sollte mit ihnen nicht allein der Hofhalt gedeckt, sondern auch die Gehalte der hohen Kronbeamten gezahlt, die Ausrüstung und Besoldung des königlichen Truppencontingents bestritten werden. Die Schatzmeister erwiesen sich untreu, einer stahl mehr als der andere. Der Bischof Siegmund Ernst von Fünfkirchen, Schatzmeister unter Wladislav II., wurde wegen Unterschlagung öffentlicher Gelder zu einer Geldstrafe von 400.000 Ducaten verurtheilt, aber er blieb Bischof, nur musste er die Erklärung abgeben, man hätte ihm eigentlich Vermögen, Amt und Leben nehmen können. Die Unterbeamten waren ihres obersten Vorstandes würdig. Da nicht ausdrücklich festgesetzt war,

welche Gegenstände dem Zoll unterworfen seien, konnten die Zollbeamten nach Belieben Zölle erheben, daher gelangte der Schmuggel zur Blüte. Viehhändler entzogen sich auch dadurch dem Zoll, dass sie mit großer Bedeckung die Grenze überschritten und die Zolleinnehmer überwältigten.

Bei der wachsenden Finanznoth verpfändete man Steuern, Zölle und andere Einnahmsquellen an Magnaten, entlehnte von den Bischöfen gegen Wucherzinsen Geld, bat Comitate und Städte um Subsidien und Geschenke.

Der oberste Reichsbeamte war der Palatin, der bis auf Siegmund vom König ernannt, dann vom Reichstage gewählt wurde. Sein Wirkungskreis wurde immer umfangreicher und bedeutender. Unter Matthias wurden auf dem Reichstage von 1485 die Pflichten und Rechte dieses Würdenträgers gesetzlich festgestellt. Wenn beim Erlöschen des königlichen Stammes zur Wahl eines neuen Königs geschritten wird, hat der Palatin die erste Stimme; während des Interregnums leitet er die Regierung. Hinterlässt der König einen unmündigen Thronerben, so ist der Palatin dessen Vormund, und ihm haben alle Reichsangehörigen wie dem König selbst zu gehorchen. Er ist der Generalcapitän des Reiches, Vermittler in den Streitigkeiten zwischen König und Adel und in Abwesenheit des Königs Reichsverweser. Er kann jeden Reichsinsassen in Rechtshändeln über Güterbesitz oder über Gewaltthaten auf die Bitte des Klägers vor Gericht fordern, ist immer Richter der Kumanen, die ihm einen jährlichen Gehalt von 3000 Dukaten zahlen müssen, auch untersteht seiner Gerichtsbarkeit ganz Dalmatien, weshalb er die Einkünfte einiger Inseln bezieht.[1])

Andere Reichswürdenträger waren der Woiwode (Herzog) von Siebenbürgen, die Bane von Slavonien und von Zeurin (Turn-Severin) d. i. das Gebiet der kleinen Walachei bis zur Aluta mit den ungarischen Landschaften um Krasso, Lugos und Karansebes, der Judex curiae, der königliche Kanzler und der Vicekanzler, der Oberschatzmeister oder Tavernicus. Dieser war der Vertreter der Städte und sein Gericht war das Appellationsgericht für die Bürger.

Unter den letzten Arpaden hatten die Magnaten eine übermächtige Stellung inne, denn sie schalteten in ihren Gebieten wie völlig unabhängige Herren. Unter den Anjous trat Ordnung im Staate ein; die Magnaten traten nicht in Opposition gegen den König, der sie ja begünstigte. Die Anjous beriefen selten Reichstage, sondern trafen ihre Anordnungen lieber nach dem Rathe der Prälaten, Magnaten und hohen Würdenträger, die ihnen ergeben waren und einen Staatsrath

---

[1]) Feßler-Klein III. 179. — Horvath I. 381.

bildeten. Dafür gewannen die Comitatsversammlungen eine größere Bedeutung. Der Comitatsadel versammelte sich, um die inneren Angelegenheiten des Comitates zu ordnen, Rechtsfälle zu entscheiden, die nothwendigen Beamten zu wählen und selbst Staatsangelegenheiten zu besprechen und auf sie Einfluss zu nehmen. Der Palatin war immer Obergespan des Pest-Pilischer, der Erzbischof von Gran der des Graner Comitates. Die übrigen Comitatsvorstände oder Obergespäne ernannte der König; der Obergespan pflegte den Vicegespan zu ernennen, aber mit der Zeit wurde es üblich, dass der Comitatsadel den Vicegespan ernannte, der nach und nach der erste Beamte des Comitates wurde. Jeder Comitat hatte mehrere Stuhlrichter, die aus dem Adel auf den Comitatsversammlungen gewählt wurden.

Dadurch, dass die Könige aus dem Hause Anjou nach dem Rathe der Magnaten regierten, steigerte sich abermals die Macht des hohen Adels; Ludwig vermehrte aber auch dessen Einkommen. Auf dem Reichstage von 1351 erklärte er, wie schon erwähnt wurde, dass er von nun an von den Bauern der Krongüter den Neunten des Getreides und Weines einheben werde, und erlaubte auch den Prälaten und Adeligen, von ihren Unterthanen dieselbe Abgabe zu erheben.

Um die Zersplitterung des Besitzes der reichen Adelsgeschlechter zu verhindern, hob Ludwig zu gleicher Zeit bei der Bestätigung der goldenen Bulle jene Bestimmung derselben auf, die den Edelleuten, die ohne Kinder waren, das Recht zusprach, Kirchen oder beliebigen Personen ihre Güter zu vermachen, und ordnete an, dass diese Güter an ihre Brüder oder andere Verwandte übergehen sollten. Damit wurde die Aviticität eingeführt, die bis zum Jahre 1848 in Geltung blieb.[1])

Mächtig erstarkte unter ihm die Oligarchie; es schmeichelte seiner Eitelkeit, wenn „er in den Magnaten mit eben so viel kleinen Königen sich umgeben sah“.[2]) Der so begünstigte hohe Adel trat schon unter Siegmund wieder in Opposition gegen das Königthum. Siegmund erkannte die Bedeutung des unter den Anjous wohlhabend gewordenen Bürgerthums, das durchwegs deutschen Ursprungs war, und zeigte hierin ein Verständnis für den Gang der historischen Entwicklung. Auf dem Reichstag zu Pressburg 1402 erschienen auch Abgeordnete der königlichen Städte, und zum Reichstag, der 1405 in Ofen stattfand, lud er auch Abgeordnete der königlichen Städte, Flecken und freien Ortschaften. Die Zulassung der Bürger zur Berathung der Staatsangelegenheiten und der Umstand, dass sich der hohe Adel, die Magnaten,

---

[1]) Vergl. das Urtheil bei Feßler-Klein, II. 195. Horvath I. 203.

[2]) Horvath, I. 223.

immer mehr von dem niederen Adel absonderte, bereitete die Scheidung des ungarischen Reichstages in zwei Kammern oder, wie man in Ungarn sagte, in zwei Tafeln vor: in die Magnatentafel, die aus den Prälaten und Reichsbaronen bestand, und in die „Stände“, das sind die Abgeordneten des niedern Adels und der Städte. Die Finanznoth zwang den König Siegmund 1412 zur Verpfändung von dreizehn Zipser Städten an Polen; der polnische Statthalter (Starost) nahm seinen Sitz im Schlosse Lublau.

Matthias, der viele Reichstage berief, hielt den Adel fest im Zaume; er setzte immer seinen Willen durch, ja die Reichstage bewilligten ihm sogar die Steuern auf mehrere Jahre. Unter ihm strebten die Obergespane nach der Erblichkeit ihres Amtes, und der König verband die Obergespanschaft des Bacser Comitates mit dem Erzbisthum Kalocsa, die des Biharer Comitates mit dem Bisthum von Großwardein und ernannte Emerich Zapolya zum Erbobergespan der Zips.

Unter den schwachen Jagellonen trat die Oligarchie der Magnaten übermächtig auf, so dass das königliche Ansehen in den Staub getreten und das Reich dem Verderben nahegebracht wurde. Die Reichstage waren stürmische Versammlungen; sie fassten zwar mitunter auch heilsame Beschlüsse, aber an die Durchführung derselben dachten die Mitglieder der Reichstage selber nicht. Immer schroffer schied sich der hohe Adel vom niederen Comitatsadel ab; aber jeder Magnat suchte sich unter dem niederen Adel Anhang zu verschaffen, um an der Spitze einer großen Gefolgschaft an Ansehen andere zu überbieten. Doch stand der größte Theil des niederen Adels auf der Seite der Bürger. So entwickelte sich unter den Jagellonen ein buntes Parteigetriebe. Den meisten Anhang fand Stephan Zapolya, ein Sprössling eines alten Magnatenhauses, der seiner Familie die Krone zu erringen hoffte.

2. Das Militärwesen.

Die Anjous unterhielten aus dem Einkommen der Kammergüter das königliche Banderium, welches eine Art stehendes Heer war. In Kriegszeiten und bei auswärtigen Feldzügen schlossen sich an dieses Banderium die Banderien an, welche die Prälaten und die Magnaten zu halten verpflichtet waren. Es kam damals auf, den Umfang der Ländereien, welche an Bauern überlassen worden, nach der Zahl der Thore (portae) zu bestimmen. Eine ganze Porta war so viel wie ein Bauerngut (sessio jobagionalis integra). Nach der Zahl der Porten wurde auch die Theilnahme an den öffentlichen Lasten berechnet. So entstand

die Portalmiliz der Prälaten und Magnaten; sie führten auch den Ehrennamen Bannerherren (domini banderiati). Die kleineren Adeligen, welche eine geringere Zahl von Porten besaßen, stellten nur einige Mann, die kein Banderium bildeten, da dazu mindestens 50 Mann erforderlich waren. Aber diese Leute kleinerer Adeligen sammelten sich unter der Fahne des Comitats und bildeten so ein Banderium.

Auch die königlichen Städte waren zur Heeresfolge verpflichtet oder leisteten dafür eine Kriegssteuer. Die Szekler erhielten eine neue Kriegsverfassung. Die Kumanen wurden ihren alten Gewohnheiten entsprechend im Kriege verwendet. Die mit Bogen und Pfeil Bewaffneten hießen Jasziger (Schützen), die mit der schweren Armbrust auszogen, Ballistarier. Die Anjous verwendeten aber auch Söldner, da die Prälaten und Barone sich nicht für verpflichtet hielten, dem königlichen Banderium über die Grenze zu folgen.

Der Adel suchte sich in Ungarn immer mehr dem kostspieligen Kriegsdienste zu entziehen; vom Könige erwartete man, dass er mit seinem Banderium und etwa noch mit Zuziehung der Banderien der Prälaten das Reich vertheidigen werde. König Matthias Corvinus aber, der für seine Pläne eine starke Waffenmacht nöthig hatte, forderte, dass der Adel seinen Verpflichtungen im vollen Umfange nachkäme. Auf dem Reichstage zu Szegedin, der kurz nach der Thronbesteigung des Königs zusammentrat, wurde beschlossen: Der König und die Prälaten sollten den zwanzigsten Mann von ihren Unterthanen ausheben und daraus ihre Banderien bilden; Barone, welche aus dem königlichen Schatze eine Beihilfe bezogen, sollten ihre Banderien durch Werbung aufbringen; auch von den Unterthanen der übrigen Edelleute sollte der zwanzigste Mann ausgehoben und aus diesen die Comitatsbanderien zusammengestellt werden. Der Adel musste seine Leute auf eigene Kosten erhalten, so lange das Heer die Grenzen nicht überschritt. Wollte dagegen der König diese Miliz außer Landes führen, so musste er ihr einen Sold reichen lassen.

Den weitauslaufenden Plänen des Königs Matthias konnte die Kriegsverfassung Ungarns nicht genügen. Seinem unternehmenden Geiste, heißt es bei Meynert,[1]) bot sich der Söldner, der keine Heimat kannte und welchem das eine oder das andere Land nur wie ein Lagerplatz erschien, als ein ungleich brauchbareres Werkzeug dar. Dabei war die Zeit dem Söldnerwesen überaus günstig. Das Zunftwesen der Städte, welches Handel und Gewerbe für einen kleinen Kreis erbgesessener Bürger und Meister in Anspruch nahm und durch Meilenzwang und

[1]) Meynert, Das Kriegswesen der Ungarn. Wien, 1876. S. 81.

andere verbietende Monopole auch das flache Land weithin aussaugte, solchergestalt alles Gemeindeleben ausschloss, schuf eine Menge nahrungsloser, daher unzufriedener und weil ehrliche Arbeit nicht lohnte oder bisweilen keine zu finden war, auch arbeitentwöhnter und zuletzt arbeitsscheuer Leute, welche immer bereit waren, gegen gute Zahlung und mit der Hoffnung auf Beute ihre Haut zu Markte zu tragen.

Die Husitenkämpfe hatten außerdem viele Leute an ein zielloses Kriegerleben gewöhnt, das sie natürlich fortsetzen wollten. Ein Theil dieser Leute setzte sich in Oberungarn fest. König Matthias rieb sie bis auf einen kleinen Theil auf, aus welchem er dann seine berühmte „schwarze Schar“ schuf. Er hielt diese Söldner fest zusammen; gehorsam folgten sie dem strengen Kriegsherrn, wohin er sie führte, und tapfer schlugen sie seine Schlachten. Des Matthias Nachfolger, Wladislaw, verfügte die Auflösung der Schar, da er sie nicht mehr bezahlen konnte.

Auch der Reiterei wandte Matthias seine Aufmerksamkeit zu. Bestand seine Infanterie größtentheils aus ausländischen Elementen, so konnte er seine neue Reiterei ganz aus dem ungarischen Boden nehmen. Er schuf eine neue, leichte Reiterei, Husaren genannt von dem Wort húsz, d. i. zwanzig, weil der zwanzigste Mann ausgehoben wurde. Sie trugen ein leichtes Panzerhemd und auf dem Kopfe eine Drahthaube. Daneben ließ er auch die schwere Cavallerie bestehen, welche Helm und Küraß trugen.

Der Feuerwaffe hatte man in Ungarn schon vor Matthias Aufmerksamkeit geschenkt; im Jahre 1417 schrieb ein Siebenbürger Sachse, Johann Hasenwein in Hermannstadt, ein Werk über die „Archelei“, d. i. die Geschützkunde, in welchem er die Behandlung der Geschütze lehrte und durch Abbildungen erläuterte. Matthias erbeutete in den Feldzügen gegen die Türken viele Geschütze, die er dann verwendete, andere ließ er herstellen; die Artilleristen, Bombardiere genannt, wurden größtentheils von den königlichen Freistädten gestellt. Er hatte Feld- und Belagerungsgeschütz.

Den gewaltigen Anstrengungen, welche Ungarn zur Zeit des Königs Matthias machte, folgte eine Zeit der Erschöpfung. Im Jahre 1492 wurde eine neue Reichsdefensionsordnung vereinbart: Das königliche Banderium hat das Reich zu schützen; genügt es dazu nicht, so sollte ein allgemeines Aufgebot angesagt werden: die Prälaten und Barone sollten ihre Banderien stellen wie zu König Sigismunds Zeiten: ein ganzes Banderium sollte 400, ein halbes 200 Mann betragen, wovon die eine Hälfte in schwerer, die andere in leichter Reiterei zu bestehen habe. Der übrige begüterte Adel sollte von 20 Porten seiner

Bauern einen ausgerüsteten Reiter stellen. Der persönliche Kriegsdienst der Adeligen wurde nicht erwähnt. Und 1498 wurde festgestellt, wer Banderien führen sollte: außer dem König vier hohe Würdenträger, der Woiwode von Siebenbürgen, der Ban von Kroatien, der Szeklergraf und der Temescher Graf, welche hiefür vom Könige Sold bezogen; ferner die Bischöfe und einige Äbte, endlich 42 benannte Herren. Alle übrigen geistlichen und weltlichen Herren sollten ihre Sessionsmiliz der Gespanschaft zuschicken. Immer mehr Adelige suchten sich von der Pflicht, Bewaffnete zu stellen, loszukaufen. So wurde im Jahre 1500 das Portalcontingent reluiert durch eine Heersteuer, die nach dem Verhältnisse der Güter berechnet wurde; selbst die Bannerherren lösten die Kriegslast um kleine Summen ab. Auch wurde in den Massen der Bevölkerung, in den Bauern, die Wehrkraft gebrochen; denn nach dem Bauernaufstande von 1514 durfte kein Bauer mehr Waffen tragen.

Den Ständen von Kroatien-Slavonien musste der König 1499 schreiben, dass ihre Leute nicht „nach Weiberart in seidenen Kleidern mit Gold und Edelsteinen und anderen Zierraten behangen erscheinen sollen, sondern nach alter Väter Sitte Kraft und Waffen zeigen, einen Panzer sollen sie haben, einen Helm, eine Lanze oder einen Bogen mit Köcher und ein Ross“.[1])

Die Vertheidigungsanstalten waren allenthalben in Verfall, weil man keinen Sold zahlen konnte; die Besatzungen der Grenzfestungen verweigerten den Gehorsam, verlegten sich auf Raub und Plünderung, und traten sogar in die Dienste der Türken.

3. Kirchliche Verhältnisse.

Das Recht, Bischöfe und Äbte zu ernennen, welches die früheren Könige theils dem Papste, theils den Capiteln und Conventen überlassen hatten, nahm König Karl selbst wieder in Anspruch und ließ die Besitzungen der erledigten Bisthümer zum Besten des Staates verwalten. Es kam auch vor, dass er noch zu Lebzeiten der Bischöfe deren Nachfolger ernannte und sie zur Zahlung von Geldsummen zwang, wenn sie sofort bei Beginn der Sedisvacanz ihr Amt antreten wollten. Auch nöthigte er die Bischöfe, ihm zu Neujahr Geldgeschenke zu machen. Die Prälaten beschwerten sich zweimal beim Papste Benedict XII. über das uncanonische Vorgehen des Königs, aber der Päpst schritt gegen diesen nicht ein, der ihm die Erlaubnis ertheilt hatte, auf einige

[1]) Neustadt, Ungarns Verfall im Beginn des 16. Jahrhunderts. Ung. Revue 1885, S. 395.

Zeit von den Kirchengütern eine Steuer zu erheben. Bonifacius VIII. fieng an, in Ungarn die Annaten zu erheben, d. h. die Einkünfte des ersten Jahres; die Päpste verschafften sich genaue Kunde von dem Ertrage der einzelnen Pfründen und verlangten von jeder, die jährlich über sechs Mark Silber einbrachte, die Hälfte eines jährlichen Einkommens. Als Beitrag zum Kampfe gegen die Ungläubigen forderten die Päpste den Zehent von allen geistlichen Gütern. Als Benedict XII. einen Palast in Avignon baute, musste auch die ungarische Geistlichkeit einen Theil der Kosten decken. Für die Legaten, die nach Ungarn geschickt wurden, mussten die Bisthümer Verpflegskosten zahlen. Karl sah streng darauf, dass die päpstlichen Geldsammler befriedigt wurden. Die Bischöfe verstanden es, die Summen, die sie nach Avignon schicken mussten, wieder hereinzubringen. König Karl klagte wenigstens 1328 beim Papste über die Härte, mit der einige Prälaten den Zehent von neubekehrten Kumanen, Walachen und Slaven eintrieben, „wodurch diese neuen Kirchengenossen, solcher Bedrückung ungewohnt, in den Wahn verfielen, man hätte ihr Seelenheil nur zum Vorwand genommen, um sich ihrer zeitlichen Habe desto freier bemächtigen zu können".[1])

Ludwig war der Kirche sehr ergeben. Er vermehrte die Besitzungen der Bisthümer und Klöster und wandte seine Aufmerksamkeit besonders dem Orden der Pauliner-Einsiedler zu. Als der Templerorden aufgehoben wurde, übergab er das Hauptpriorat Vrana in Dalmatien den Johannitern. Der erste Johanniterprior in Vrana, Fra Moriale, schändete seine geistliche Würde durch Räubereien in Italien und wurde auf Befehl des Cola di Rienzi hingerichtet.

Siegmund ließ erledigte Bisthümer längere Zeit unbesetzt, um ihre Einkünfte zu beziehen, und erhob von der hohen Geistlichkeit einen Theil des Zehents. Das päpstliche Ansehen und die Ehrfurcht vor dem Clerus schwand dahin, und weltliche Große rissen die geistlichen Güter an sich. Durch solche Räubereien verarmte das Erzbisthum Kalocsa so, dass es lange Zeit kein ungarischer Prälat annehmen wollte. Die hohen geistlichen Würdenträger entfremdeten sich der niederen Geistlichkeit und dem Volke durch Stolz und Habsucht, so dass sich die Patarener behaupteten und das Husitenthum Eingang fand.

Als der Papst Bonifacius IX. den Aufstand unterstützte, der sich 1403 gegen Siegmund erhob, erließ dieser das Gesetz, dass niemand eine Zahlung an die päpstliche Kammer leiste oder eine Pfründe vom Papste annehme, Bullen und Befehle des Papstes empfange, veröffentliche oder vollziehe. Dieses Gesetz wurde 1442 erneuert.

---

[1]) Fessler-Klein, II, 1889.

Unter Matthias gewannen die Prälaten außerordentlich an Macht und Ansehen. Er liebte es, Personen dunkler Herkunft und Ausländern hohe Würden zu verleihen, um an ihnen gefügige Werkzeuge zu haben. Seinem Günstling Johann Pruiß verlieh er 1476 das Bisthum Großwardein, obgleich er noch nicht zum Priester geweiht war, und 1482 überließ er ihm auch die Verwaltung des Bisthums Olmütz; daher hatte dieser weltliche Bischof so große Einkünfte, dass er sogar Fürsten an Aufwand übertraf. Dieser Mann, der die Verhältnisse genau kannte, gab 1490 dem König Wladislaw vor seiner Krönung den Rath, daran festzuhalten, dass er den Ungar nicht durch Milde, sondern nur durch Strenge fügsam machen könne, und dass dieser nicht durch Nachsicht und Ungebundenheit, sondern nur mit eiserner Ruthe im Gehorsam zu erhalten sei. So drängten sich die Prälaten in alle hohen Staatsämter ein, aber ihre sittliche Haltung ließ mitunter viel zu wünschen übrig. Man kennt Bischöfe, die dem König Wladislaw nur gegen Wucherzinsen Darlehen gaben. Der Kanzler Bakács hatte eine Menge Pfründen zusammengerafft; als er starb, war er im Besitze eines Erzbisthums, eines Bisthums und von 25 Pfarreien. Sein Einkommen belief sich auf 400.000 Ducaten von den Liegenschaften und 85.000 Ducaten von den Pfründen. Reiche Prälaten ließen sich Diäten für den Besuch des Reichstages zahlen, trotz der Finanznoth des Reiches oft hohe Summen. Es gab Bischöfe, welche die Livrée ihrer Dienerschaft mit dem Gelde bezahlten, das sie aus dem königlichen Schatze erhielten.

Diese Prälaten waren eben ihrem Berufe fast ganz entfremdet. „Bei öffentlichen Aufzügen,“ heißt es bei Fessler-Klein,[1]) „ritten sie einher, von Haufen in Gold und Silber prangender Reisigen begleitet; ihre Wohnungen waren Sitze der Üppigkeit. Was sie von ihren Schätzen auf solche Weise nicht verbrauchten, verwendeten sie, um für ihre Kirchen, noch häufiger für ihre Nepoten Landgüter zu erwerben. Schon der Reichstag von 1498 ordnete deshalb an, dass der König keine Prälaten zu Obergespanen ernennen solle, dass kirchliche Personen nicht mehr als eine Pfründe innehaben, dass Bischöfe weltliche Rechtshändel nicht vor ihr Gericht ziehen . . ., dass sie in Zehentstreiten über niemand Kirchenbann und Interdict aussprechen, den Zehenten nicht in Geld fordern dürfen.“ Derselbe Reichstag beschloss auch Gesetze, durch welche die weitere Erwerbung von Gütern durch die Kirche verhindert werden sollte. Aber diese Beschlüsse kamen nicht zur Ausführung, und so blieb alles beim Alten.

---

[1]) III., 383. Dazu Neustadt, Ungarns Verfall am Beginne des 16. Jahrhunderts. Ungar. Revue 1885.

Der wachsende Reichthum der Kirche und der Zwiespalt in der katholischen Kirche waren der Ausbreitung von Häresien sehr günstig. In den südslavischen Ländern gab es noch immer Patarener; um 1330 verbreiteten sich im Westen Ungarns gegenkirchliche Lehren, und in den Diöcesen Gran und Raab war die Inquisition thätig, ohne dass man versucht hätte, die Ursachen der Verbreitung dieser Lehren zu erforschen. Dass die Geißlerbewegung 1349 auch Ungarn ergriff, ist schon angedeutet worden. Sie verlief hier wie anderwärts. Die Geißler wollten weder vom Papstthum, noch von den Mönchsorden etwas wissen und glaubten durch strenge Bußübungen die Zustände in der Kirche zu verbessern. „Am Rock hieng die Geißel mit vier eisernen Stacheln; paarweise mit brennenden Lichtern in der Hand folgten sie unter Anführung ihres Oberhauptes prächtigen Fahnen und wurden in Städten und Dörfern mit Glockengeläute empfangen. Dort angekommen, schlossen sie einen Kreis, entblößten den Oberkörper, warfen sich in Kreuzesform zur Erde und erhoben sich wieder; darauf stellten sich drei Brüder mitten in den Kreis, stimmten einen Gesang an, und die Geißelung begann. Nachdem sie damit fertig waren, wurde der himmlische Brief vorgelesen, den Engel in einer Kirche zu Jerusalem niedergelegt hatten und der kundthat, dass Christus, über die Sünden der Menschen ergrimmt, die Vertilgung des Menschengeschlechtes beschlossen, aber, von der heiligen Mutter und den Engeln um Erbarmen angefleht, jedem Sterblichen, der aus dem Vaterlande wandern und sich 34 Tage hindurch geißeln würde, Gnade versichert habe.“ [1])

Die Secte der Waldenser tauchte immer wieder auf. Im Jänner 1401 wurde in der Pfarrkirche zu Ödenburg ein Inquisitionsurtheil gegen eine Anzahl Waldenser verkündigt; die Inquisitoren verlangten sogar, dass die Gräber der verstorbenen Ketzer geöffnet und ihre Überreste auf dem Scheiterhaufen verbrannt würden. Die Häuser, in denen ihre religiösen Zusammenkünfte stattgefunden hatten, sollten zerstört und nie wieder aufgebaut werden. Auch in Ungarn gelang es nicht, das Waldenserthum auszurotten; nachher verbreiteten sich dort auch husitische Lehren, gegen welche bis in die Mitte des 15. Jahrhunderts Inquisitoren entsandt wurden.[2])

Ein solcher Inquisitor, vom Papste ernannt, war Siegmunds Beichtvater, der Minorit Jakob Picenus de Marchia, der alle Diöcesen durchzog, die neuen Lehren auszurotten und die gesunkene Kirchenzucht zu verbessern. Den Bischöfen gefiel dies nicht, und der Bischof von

---

[1]) Fessler-Klein, II., 215.

[2]) Haupt, Waldenserthum und Inquisition in Quiddes Zeitschrift, III.

Fünfkirchen ließ durch seinen Archidiacon den vom Papste aufgestellten Inquisitor excommunicieren und aus seiner Diöcese vertreiben. Aber Kaiser und Papst nahmen sich des Verfolgten an, der nachher in der Fünfkirchner Diöcese und in Siebenbürgen mit großer Strenge vorgieng. Trotzdem scheint sein Erfolg nicht groß gewesen zu sein.

Aus den Balkanländern kamen immer mehr Anhänger der griechischen Kirche, Walachen und Serben, nach Ungarn. Ein Theil derselben vereinigte sich mit der katholischen Kirche, die ihnen u. a. das Abendmahl unter beiden Gestalten und die Priesterehe zugestand. Die sich nicht mit den Katholiken vereinigten, also die nicht unierten Griechen oder die Orthodoxen, wurden in der Ausübung ihrer Religion nicht gehindert und konnten auch ihr Kirchenwesen nach Gutdünken einrichten.

Übrigens erhielt Ungarn zur Zeit Siegmunds auch noch heidnische Bewohner, die Zigeuner. Sie kamen von Osten her, aber ihre Heimat kannte man nicht. Gelbbraun von Farbe, fremdartig von Aussehen, heidnischen Glaubens, in zerlumpten Kleidern, erweckten sie weniger Mitleid als Abscheu; sie bettelten, stahlen und betrogen, obgleich ihre Anführer reich an Edelsteinen und Gold waren. Geschickt zu allerlei Handwerken und Künsten, zeigten sie doch keine Lust zu anstrengender Thätigkeit.

Wahrscheinlich stammten sie ursprünglich aus Indien,[1]) von wo sie in unbekannter Zeit westwärts auszogen; ein Theil kam nach Afrika, ein anderer über den Bosporus nach Europa. Die Balkanhalbinsel ist die europäische Urheimat aller Zigeunergruppen, die in Europa zerstreut sind. Um 1415 rückten die ersten Scharen in Siebenbürgen und Ungarn ein, 1416 zeigten sie sich in Mähren und Böhmen, und im Jahre 1417 finden wir sie schon an der Nord- und Ostsee. Ihre Führer wiesen Schutzbriefe des Kaisers Siegmund vor und behaupteten, aus Ägypten zu kommen. In Italien und Frankreich duldete man diese Leute nicht, aber in Ungarn erfreuten sie sich bald besonderer Vorrechte. Sie gaben sich gelegentlich mit Schmiedearbeiten ab, und König Wladislaw II. gab 1496 dem Thomas Polgar, Woiwoden einer aus 25 Zelten bestehenden Zigeunertruppe, einen Freibrief, damit niemand ihn und seine Leute in ihrem Treiben beeinträchtige, da sie für den Bischof von Fünfkirchen Kriegsgeräthe verfertigten. Die Beherrscher Ungarns und später die Siebenbürgens ernannten ungarische Edelleute zu ihren Oberwoiwoden und überließen ihnen die Gerichtsbarkeit über diese Leute, die ihnen dafür eine Art Steuer entrichten mussten.

---

[1]) Wislocki, Vom wandernden Zigeunervolke. Hamburg 1890.

4. Der Bauernstand.[1])

Je mächtiger der Großgrundbesitz wird, desto trauriger ward die Lage des Bauernstandes. In Ungarn waren selbst einflussreiche Könige, wie Ludwig I. und Matthias nicht im Stande, den Bauernstand vor der Leibeigenschaft zu bewahren. Die freien Bauern waren ganz geschwunden, sie waren nur noch zinspflichtige Nutznießer ihres Grundes, der dem Staat, dem Adel oder der Kirche gehörte. Nach und nach wurden die Bauern der öffentlichen Gerichtsbarkeit entzogen und der Gerichtsbarkeit ihrer Herren unterworfen, wodurch sich die Patrimonialgerichtsbarkeit entwickelte. In den Zeiten der Anarchie wurden auch Versuche gemacht, den Unterthanen an die Scholle zu binden und leibeigen zu machen. Doch sicherte ihnen ein Gesetz Karls die Freiheit, ihre Grundherren ohne Entschädigung zu verlassen und sich auf dem Grunde eines anderen anzusiedeln. Diese Freizügigkeit sicherte den Bauern zwar vor der Leibeigenschaft, aber nicht vor Unterthänigkeit und Bedrückungen und erlaubte ihm nicht, ein freies Grundeigenthum zu erwerben. Ludwig bürdete dem Bauernstande neue Lasten auf. Bisher hatten die Adeligen der Besteuerung ihrer in den Händen von Unterthanen befindlichen Güter widerstrebt; im Jahre 1342 aber wurde jede Unterthanssession für immer mit 18 Pfennigen besteuert und im Jahre 1351 wurde beschlossen, dass von jetzt an die Unterthanen des Königs, der Königin, der Adeligen und der Geistlichen ihren Herren alljährlich den Neunten vom Getreide und vom Weine abzuliefern hätten. Es wird hiebei besonders hervorgehoben, dass die Geistlichen zuerst den Zehnten und nachher den Neunten nehmen könnten. Der König drohte sogar, dass er auf den Gütern solcher Gutsbesitzer, die ihren Unterthanen diese Abgaben nicht abnehmen würden, diese für sich einfordern würde. Diese Abgabe, so wird hinzugefügt, wurde eingeführt zur Vermehrung des Ansehens des Königs, dem die Adeligen umso getreuer dienen würden.[2])

Den Unterthanen wurde die Freizügigkeit öfter durch Gesetze zugesichert. Diese bestimmten: Wenn der Unterthan seinem Grundherrn sein Vorhaben, abzuziehen, gemeldet, konnte er nach zwölf Tagen den Grund verlassen; wer ihn zurückhielt, verfiel in eine Strafe von drei Mark,

[1]) Schwicker, Die Bauernbefreiung in Ungarn im Jahre 1848. Österr.-ungar. Revue, 24. Band.

[2]) Fejer, IX, 2, S. 41: Prelati et viri ecclesiastici jobagiones habentes primo decimas et post hec similiter nonam partem omnium frugum suarum et vinorum ipsorum exigant, et si qui in exaccione predicta secus fecerint, nos in talium rebellium et presentem statucionem alternancium possessionibus pro usu nostro ipsam nonam partem ipsarum frugum et vini exigi faciemus sine diminucione et relaxacione aliquali, ut per hoc honor noster augeatur, et ipsi regnicole nostri nobis fidelius possint famulari.

die der Obergespan sogleich einzutreiben verpflichtet war. Der Unterthan, der heimlich und ohne Erlaubnis seines Herrn seinen Grund verließ, musste durch die Comitatsbehörde zurückgebracht werden und wurde um drei Mark gestraft. Die Zehenteinsammler durften die geernteten Früchte nicht willkürlich schätzen, sondern mussten der eidlichen Aussage der Unterthanen Glauben schenken.

Königin Maria dehnte den Neunten auch auf die Hörigen des Bischofs und der Domherren von Siebenbürgen aus. Als der Bischof Georg Lepes von seinen Unterthanen gar den dreijährigen Neunten auf einmal verlangte, erhoben sich im Sommer 1437 die Bauern, Magyaren und Rumänen, und verübten Gewaltthaten an Edelleuten und Geistlichen. Der Adel zog unter Anführung des Woiwoden gegen sie, richtete aber nichts aus und musste mit den Bauern einen Vertrag vereinbaren. Der Neunte vom Getreide und Wein sollte aufhören, der Bauer über sein Vermögen frei verfügen, der Grundherr bei jedem Erbfall nur ein dreijähriges Rind beanspruchen können. Die Unterthanen sollten jährlich von jedem Hausgrunde zehn Denare, an den drei hohen Festen die gewöhnlichen Gaben, einen Kübel Hafer, zwei Kuchen und eine Henne reichen, einen Tag mähen oder ernten und bei Mühlenbauten helfen. In strittigen Fällen sollten Abgeordnete des Adels und der Bauern zusammentreten und nach Gerechtigkeit entscheiden, Abgeordnete der Ortschaften aber alljährlich auf dem Berge Babolna zusammenkommen, um zu berichten, ob ihre Herren den Vertrag gehalten hätten.

Adel und Geistlichkeit weigerten sich, diese Vertragspunkte, durch die sie geschädigt worden wären, anzunehmen; daher nahm der Aufstand seinen Fortgang und griff auch nach Ungarn hinüber. Da schlossen die siebenbürgischen Nationen (Ungarn, Szekler und Deutsche) die Union von Kapolna, von der noch die Rede sein wird. Aber auch die Unierten konnten die Bauern nicht überwältigen und schlossen mit ihnen einen Vertrag, in dem die früheren Bedingungen in einigen Punkten abgeändert wurden: die Bauern erkannten die Gerichtsbarkeit der Grundherren und die Pflicht an, unter dem Woiwoden Kriegsdienste zu leisten. Der Theil der Bauern, der sich auch jetzt nicht unterwarf, wurde endlich von dem Adel niedergeworfen. Hierauf gestaltete sich die Lage der Bauern abermals schlimm.

In Kroatien-Slavonien bestand schon seit alter Zeit die Leibeigenschaft.

König Matthias suchte den Bauernstand vor der Willkür der Gutsherren zu schützen, aber vergebens. Unter den Jagellonen wurde

natürlich die Lage der Bauern noch drückender. Mit den Gutsherren wetteiferte der Pfarrer in der Bedrückung des Landmannes. Man hat berechnet, dass der Bauer zwei Drittel des Ertrages seiner Wirtschaft an Abgaben aller Art wegzugeben hatte und nur ein Drittel für sich behalten konnte. Außerdem war ihm die Jagd und der Vogelfang verboten. „Aber in der Noth kehrten sie sich nicht daran. Manche waren so herabgekommen, dass sie nichts mehr zu leben hatten, kein Brot für den Unterhalt, keinen Rock zu der Bekleidung. Der Hunger trieb sie dem Räuberleben in die Arme. Ward man ihrer habhaft, dann wurde an ihnen Lynchjustiz ausgeübt. Sie fanden am Galgen ihr Ende. Andere, die davor zurückschreckten, verließen, wenn sie gar zu sehr ausgehungert waren, freiwillig Haus und Hof, um sich einen besseren Herrn zu suchen. Besonders gern flüchteten sie sich auf das Territorium der königlichen Freistädte; dort nahm sich der König ihrer an. Aber sein Schutz erwies sich zu schwach. Denn der Adel holte die Bauern, welche dort Zuflucht gesucht hatten, wieder zurück. Der König verbot ihm daher durch Mandat, wenigstens diejenigen zurückzunehmen, die schon zehn Jahre auf königlichem Grund und Boden ansässig waren, eine ganz unwirksame Verordnung."[1])

Die Zahl derer, die Mitleid mit den Bauern hatten, und sie nicht über Gebür belasteten, war gering. Zu ihr gehört der Markgraf Georg von Brandenburg, der bekanntlich durch die Heirat mit der Witwe des Herzogs Johann Corvinus der größte Gutsbesitzer in Ungarn geworden war. Der Aufstand von 1514 war die natürliche Folge der traurigen Lage der unterthänigen Landbevölkerung.

Aber diese Erhebung brachte dem Bauer keine Erleichterung; vielmehr wurde er wieder dem Grundherrn unterworfen, so dass er Frohnarbeiten in erhöhtem Maße verrichten, hohe Abgaben leisten muste und an die Scholle gebunden war; denn die Freizügigkeit wurde für abgeschafft erklärt. Ein entwichener Bauer muste von dem Gutsbesitzer, zu dem er geflohen war, dem früheren Besitzer zurückgegeben werden. Kein Sprössling einer Bauernfamilie durfte, zum ewigen Andenken an den Aufstand, wenn er Geistlicher ward, zum Bischof erhoben werden. Der Bauernstand wurde vollständig entwaffnet. Dem Bauern, heißt es im Gesetze, der eine Büchse hat, wird die rechte Hand abgehauen.[2])

---

[1]) Neustadt, Ungarns Verfall am Beginne des 16. Jahrhunderts. Ungar. Revue 1885, S. 340.

[2]) Die Gesetze bei Katona, XVIII. 729 ff. Diese 71 Gesetzesartikel sind „fast ausnahmslos eine fortlaufende Reihe von Racheacten des siegreichen Adels, der Partei des ehrgeizigen Woiwoden Johann Zapolya."

5. Die Deutschen in Siebenbürgen. Die Städte.

Im Laufe des 15. Jahrhunderts schlossen sich die Sachsengebiete Siebenbürgens, der Königsboden oder Hermannstädter Gau (auch die sieben Stühle), die zwei Stühle (Mediasch und Schelk), das Burzen- und das Nösnerland, enge aneinander.

Auch die Anjous und die folgenden Könige wussten die Sachsen zu schätzen, und nur selten geschah es, dass sie sich Eingriffe in ihre freiheitlichen Einrichtungen erlaubten. An der Spitze jeder Gemeinde stand ein von dieser gewählter Richter, der mit Schöffen Recht sprach; eine Anzahl von Gemeinden bildete einen Stuhl, an dessen Spitze ein vom König ernannter Graf stand, doch erscheinen neben ihm auch Bürgermeister und Stuhlrichter. Die Stühle bilden zusammen einen Gau mit dem vom Könige ernannten Königsgrafen an der Spitze. Im Burzenlande gab es zwei Gaugrafen: einen vom König ernannten, der gewöhnlich der Szeklergraf war, und einen zweiten, den die Gaugenossen wählten. Beide, der Königsgraf und der Volksgraf, entschieden gemeinsam in schweren Rechtsfällen. Zum Königsgrafen über den Nösnergau wurde gewöhnlich auch der Szeklergraf ernannt.

Auch bei den Siebenbürger Sachsen ist das Bestreben Einzelner bemerkbar, sich über die Volksgenossen zu erheben und als adelig angesehen zu werden, oder das Richter- und Grafenamt, zu dem man durch Volkswahl oder Ernennung durch den König gelangte, erblich zu machen. Im Jahre 1452 ernannte König Ladislaus den früheren Reichsverweser Hunyadi zum Erbgrafen des Bistritzer Gaues, was wider das Recht war. Nach Hunyadis Tode verlieh sein Sohn König Matthias die Erbgrafenwürde seinem Oheim Szilagyi, der die Bürger mit Willkür und Grausamkeit behandelte und die Stadt Bistritz eroberte und verbrannte. Endlich hob Matthias die Erbgrafenwürde wieder auf.

König Ludwig bestätigte 1366 den „sieben Stühlen" den Andreanischen Freiheitsbrief und gewährte den Bistritzern die Rechte und Freiheiten, welche die „sieben Stühle" hatten; von dem Urtheilsspruche der Richter der Gemeinden, die in wichtigen Fällen in Gemeinschaft mit dem Königsrichter Recht sprachen, sollte die Berufung an den Hermannstädter Gau als Oberhof gehen. Unter König Siegmund kamen alle bedeutenden sächsischen Ansiedlungen in den Besitz der Rechte der „sieben Stühle", so dass das gleiche Recht alle zu einem Gemeinwesen vereinigte, dessen Mittelpunkt und Oberhof der Hermannstädter Gau war. Dieser König verzichtete auch auf das Recht, die Königsgrafen in den Stühlen zu ernennen, und hob die Erblichkeit des Amtes, wo sie bestand, auf. Auch

bestätigte er 1486 wieder den Andreanischen Freiheitsbrief für „die Gesammtheit der Sachsen.“ Im Jahre 1475 forderte König Matthias von allen Sachsen der sieben und zwei Stühle, des Burzenlandes und des Nösnergaues eine gemeinschaftliche Steuer, und die Einladungsschreiben zu den Reichstagen ergiengen unter den Jagellonen an die „Gesammtheit der Sachsen“. Als „Nationsgraf“ erscheint jedoch der Hermannstädter Graf erst unter den siebenbürgischen Fürsten.

Zu gleicher Zeit traten aber auch die drei Nationen Siebenbürgens, die ohne nähere Verbindung nebeneinander bestanden, in eine Einigung zusammen. In der Noth, welche im Jahre 1437 durch den Aufstand der ungarischen und walachischen Hörigen gegen den Bischof von Siebenbürgen und den Adel hervorgerufen wurde, schlossen der Adel mit den Sachsen und den Szeklern zu Kapolna eine Union.[1]) Die Verbündeten schwuren, alle Feindschaft der früheren Zeit zu vergessen und einander in der Gefahr beizustehen. Auch von äußeren Feinden hatte Siebenbürgen zu leiden. Seit vielen Jahren schon machten die Türken Einfälle in das Land, um es zu plündern. Die Sachsen ummauerten ihre Kirchen, befestigten ihre Städte stärker, und bluteten in zahlreichen Kämpfen für das ganze Reich; die Burzenländer Sachsen gelangten in den Besitz der Törzburg, welche den Eingang in das Land vertheidigte, und den Sachsen des Hermannstädter Gaues übergab König Ladislaus 1453 den rothen Thurm am nördlichen Ende des „Rothen Thurm-Passes“ sowie die Lauterburg in diesem Passe mit ausgedehnten Ländereien und mit dem Auftrage, diese Landespforte zu hüten. Im Jahre 1459 erneuerten die drei Nationen ihre Union; sie klagten: „durch die sich immer häufiger wiederholenden Einfälle der wilden Türken, durch mannigfache greuliche Verwüstungen, durch Fortführung der Eltern, Kinder, Gatten, Brüder und Verwandten in ewige Gefangenschaft, aber auch durch inneren Streit sei das Land an den Rand des Verderbens gebracht.“ Diesmal war das Bündnis aber auch gegen den König gerichtet, denn die drei Nationen versprachen einander, darauf zu sehen, dass sie in allen ihren Rechten, Freiheiten und Privilegien erhalten blieben. In dieser Union liegt der Beginn eines abgesonderten siebenbürgischen Staatslebens.

Aber trotz der Union dauerten die Streitigkeiten der Nationen untereinander fort. Dazu kam die große Rechtsunsicherheit, die unter den Jagellonen einriss. König Wladislaw sagte selbst einmal: Die Verbrechen mehren sich ins ungeheure, weil sie immer ungestraft bleiben.

---

[1]) Teutsch, Die Unionen der drei ständischen Nationen Siebenbürgens, Archiv d. V. f. siebenbürgische Landeskunde, N. F. XII.

„Wer in der Mitte eines der drei Völker ein Verbrechen begangen hatte, der floh auf des Nachbars Gebiet, und gehörte das einem Adeligen, so hemmte dieser die Verfolgung“. Oft nahm ein Mächtigerer Unschuldige gefangen, wenn einer seiner Mitbürger ihm etwas schuldete, und gab ihn nur frei, wenn er ein schweres Lösegeld erhielt. Besonders zahlreich waren Klagen gegen die Walachen; denn seitdem die Türken ihre Herrschaft auf der Balkanhalbinsel begründeten, flohen immer mehr Walachen aus den südlich von der Donau gelegenen Ländern in die Walachei und theilweise von dieser weiter nordwärts, erfüllten die Moldau und drängten sich in Siebenbürgen ein, eine verachtete und rechtlose Masse. „Sie raubten und trieben die Herden auf fremdes Gebiet, verwüsteten dort die Wälder, dafür erschlug sie der Eigenthümer, wenn er sie ertappte. Um die Rechtsunsicherheit, deren Ursache darin lag, dass die Übelthäter, wenn sie auf den Grund eines andern Volkes flohen, straflos ausgiengen und dass eine Nation die Urtheile des andern nicht achtete, ein Ende zu machen, beschlossen die drei Nationen 1506 auf einem Landtage zu Schäßburg, einen obersten Gerichtshof zu schaffen, der über Gewaltacte zu urtheilen hätte, die von einer Nation der andern zugefügt würden. Aber dieser schöne Plan kam nicht zur Ausführung.

Die Anjous, die aus dem städtereichen Italien nach Ungarn gekommen waren, wussten die Bedeutung des schaffenden Bürgerthums zu schätzen; sie waren den Städten gewogen und schützten und erweiterten deren Rechte.

Im Jahre 1370 stellten die 24 Städte der Zips ihr Recht als Landrecht in der „Willkür der Sachsen in dem Zips“ zusammen. Seit alten Zeiten, heißt es darin, steht fest, dass „uns Zipser kein Mann oder niemand umb keinerlei Sach zu Hofe hat zu laden, sonder er soll ein Recht suchen vor des Königs Grafe, der Burggraf ist in dem Zips, und vor dem Landgrafen und vor den Richtern und vor den Ältesten, die zu dem Rechten geschworen haben, einem izlichen Manne ein Rechtes Recht zu tun nach unserem Landrecht“. Die 73 Artikel dieses Landrechtes enthalten Ehe-, Erb- und Strafrecht.

Die Einheit des Zipser Landes wurde durch König Siegmund dadurch zerrissen, dass er 1413 dreizehn Orte an Polen verpfändete. Seitdem gab es einen Zipser Grafen zu Leutschau für die elf Orte der ungarischen Krone und einen Grafen mit wechselndem Sitze für die verpfändeten Orte; beide Grafen richteten sich nach der Zipser Willkür.

Auch König Siegmund war, wie wir schon wissen, den Deutschen geneigt. Unter ihm wurde auf Grund von Urtheilen, Gewohnheiten

und Privilegien das Rechtsbuch von Ofen zusammengestellt, ein Werk von nicht gewöhnlicher Bedeutung.[1]) Die 441 Artikel des Buches betreffen das Gewerbewesen, den Verkehr, die Polizei, das Strafverfahren, die Erbschafts- und andere Privatangelegenheiten und beweisen, dass die deutschen Ofner alle ihre Angelegenheiten vollkommen autonom ordneten. Und sie erhielten ihre Rechte mit zäher Kraft und kluger Mäßigung mitten unter den Anfechtungen und Gewaltthätigkeiten einer selbstsüchtigen Adelsclasse, die weder für fremdes Recht, noch für das Gemeinwohl einen Sinn hatte.

Die Ofner zahlten dem König jährlich 4000 Gulden in Gold; ferner waren sie verpflichtet, dem König zu geben „ein und zwainzig Mark verarbaittes Silber zu Kandel und Flaschen oder ander Silbergeschirr, und des sullen sein zway Teil weis und der dritte vergolt; (dies) dem Kunig, und auch desselben gleichen der Kunigin zugehört".[2]) Vierundzwanzig ehrbare Bürger, von denen zwei Drittel Deutsche und ein Drittel Ungarn sind, schreiben jedem Bürger die Stadtsteuer (Losung) vor; zweiunddreißig Bürger (die Losunger) heben das Geld ein, und liefern es dem Richter und den Rathsherren ab. Von diesem Gelde wird die festgesetzte Summe an den Hof abgeliefert, den Rest „soll man in der Stadt nutz legen mit Wissen und Gehaissen des Richters und des Rats".

Zum Stadtrichter darf nur ein Bürger gewählt werden, der „von deutscher Art ist von allem seinen Geschlecht". Die Deutschen wählen zehn, die Ungarn zwei Bürger zu Rathsherren. Richter und Rath wählen den Pfarrer, „ob Gott mit dem Tod oder anders der Kirchen auffsagt", und den Stadtschreiber. Der Stadtrichter wählt einen der deutschen Räthe zum Geldrichter; „derselbig mag und soll richten alle Geldschuld untz auf vierzig rote Gulden". Aus jedem Handwerk wurden zwei der tüchtigsten Männer dem Stadtrichter namhaft gemacht. „Wenn der Richter der Handwerker bedarf zu der Stadt Notturft, dass er wisse, die zu besenden" (einzuberufen). Die Art und Weise der verschiedenen Wahlen, die Eide, der Lohn des Stadtschreibers wird ebenso umständlich vorgeschrieben wie die Benützung des Stadtbuches. „Wenn man darin schreiben will, soll der Richter darzu geben zwen oder drey geschworen Ratherren; die sullen bey dem Einschreiben sein."

[1]) A. Michnay und P. Lichner, Ofner Stadtrecht von 1244—1421. Pressburg 1845. Darin sind auch die früher erwähnte Zipser Willkür und viele andere Urkunden enthalten.

[2]) Die Stadt Pressburg, (deren Name früher Possen, Bosan, Brezesburg lautete) war verpflichtet, zu Neujahr zu geben: Dem König zwei Stück Tuch von Löwen und einen vergoldeten Becher von dritthalb Mark Silber Ofner Gewichtes; der Königin ein Stück Tuch und einen vergoldeten Becher, dem königlichen Hofmeister einen Sattel, einen Zaum und ein Stück feiner Leinwand oder für alles 800 Pfennige, dem Tavernicus ebensoviel, dem Obergespan einen Stuhl (Sattel?) und einen Zaum u. dgl.

In der Stadt Ofen hat nur der Stadtrichter zu richten, Majestätsverbrechen ausgenommen. In gewissen Fällen konnte der Verurtheilte an den Tavernicus (den Tarnakmeister) berufen.

Ofen besaß das Stapelrecht, das auch anderen Städten, wie Raab, Kaschau, Hermannstadt, Preſsburg, Ödenburg u. a. verliehen wurde. Jedes Handelsgeschäft muſste mit Hilfe der „Unterkeufel“ abgeschlossen werden. Das Stadtrecht enthält auch die Rechte aller Handwerker, „Rechte“, die oft Einschränkungen der Geschäftsthätigkeit genannt werden können. So durften nur neun Fragnerinnen Obst verkaufen, sechs davon muſsten Deutsche, drei Ungarinnen sein. Sie „süllen mügen verkauffen diese nachgeschrieben Ding: Öpfel, Pyeren, Cherschen, Weichsel, Erdper, grüne Arbais, Pan (Bohnen) und Ziseren (Erbsen), Pfeden (Melonen) und Erdöpfel (Gurken), Kürbis und grüen Mandelkeren, Krihen (Vogelkirschen), Pfläumen und Slehen, Pfersach, gruen Nuſs und allerlay gruen Obs; sunder Weinper süllen sie nicht verkauffen. Sie mugen auch Winterzeit Krambitper und allerlay dür Obs fayll haben“.

Alle Städte Ungarns standen im Zusammenhange mit Deutschland, insofern beispielsweise die Zipser Sachsen Rechtsbelehrungen in Magdeburg oder Breslau einholten; dieser Zusammenhang blieb auch in Ungarn noch lange aufrecht, obgleich unter Siegmund im Jahre 1405 durch ein Reichsgesetz jede Rechtsberufung an das Ausland verboten wurde. Nach Siegmund schlugen die Bürgerkriege den oberungarischen Städten schwere Wunden, Matthias nahm ihre finanziellen Kräfte stark in Anspruch, und unter der polnischen Dynastie, welche die Unordnung einreißen ließ, war das Bürgerthum der Habsucht der jeder freiheitlichen Entwicklung abholden Magnaten ausgeliefert.

Handwerke und Handel wurden hauptsächlich von den Deutschen betrieben.[1])

Die Pracht der Hofhaltung der Könige Karl und Ludwig und der Luxus, den infolgedessen auch der Adel entfaltete, waren dem Aufschwunge des Gewerbefleißes sehr dienlich. Hermannstadt und Kronstadt waren berühmt wegen ihrer Waffenindustrie, Kaschau lieferte beliebte Wollwaren. Das Handwerk der Goldschmiede, der Glasarbeiter, der Sensen- und Sichelschmiede, der Zinngießer, der Wagenbauer kam empor; ungarische Metall- und Lederwaren fanden auch im Auslande Absatz.

[1]) P. Ransani epitome rer. hungar. (H. hung. fontes domestici IV. 144) sagt in der Beschreibung Ungarns: Opifices, hoc est, qui dant operam mechanicis artibus, si et multitudinem incolarum et regionis consideres amplitudinem, perpaucos inveneris.. Ceterum qui sunt, qui aut mercatura, aut artium quas dixi usu vivunt, eorum plerique germanici sunt non ungarici generis homines. Und fast ebenso Giustiniani im Jahre 1503: E tra Hongari non he arte niuna, ma tutti, chi fa le arte, sonno forestieri et Hongari sonno aspri homeni. La Saxonia sonno merchadanti.

Von den Arbeiten der Goldschmiede wird noch die Rede sein. Auch Matthias schätzte das Handwerk, aus Italien rief er Uhrmacher herbei

Das Zunftwesen ist bei den Siebenbürger Sachsen sehr alt. König Ludwig hob zwar allerlei Missbräuche wegen die Zünfte auf, aber er veranlasste selbst eine Berathung neuer Zunftsatzungen auf der Gauversammlung der sieben Stühle zu Hermannstadt im Jahre 1376. Die beschlossenen Bestimmungen sind dieselben, die sich in den Zunftordnungen der österreichischen und deutschslavischen Länder finden: tadellose Arbeit wird geboten, für schlechte Erzeugnisse wird der Meister mit einer Strafe bedroht. Ein ehrbares Leben forderte man von allen Zunftgenossen, aber man war noch nicht engherzig in der Aufnahme Fremder, um den Zuzug nicht zu unterbinden. Wer sich in der Mitte der Sachsen nichts zuschulden kommen ließ, wurde in eine Zunft aufgenommen; er war nicht gezwungen, Beweise seines guten Rufes und Ehrenhaftigkeit aus seinem Heimatlande zu holen. Jeder Meister konnte alles, was er zum Betriebe seines Geschäftes brauchte, in der Menge einkaufen, die ihm beliebte; jeder durfte sein Gewerbe so schwunghaft betreiben, als er wollte; er konnte demnach Gesellen und Lehrlinge nach Belieben halten und seine Erzeugnisse zu Hause oder auf Märkten verkaufen: dem Unternehmungsgeist und der Betriebsamkeit stand der nöthige Spielraum offen.[1])

In späterer Zeit verrathen die Zunftordnungen den Geist der Engherzigkeit, indem man nur Stadtsöhne zur Zunft zuließ und die Fremden fernhielt; durch manche Satzungen wurde denn auch die Concurrenz niedergehalten und der Fleiß außerzünftiger Leute gehemmt. Die Zunftordnung der Leinweber von Bistritz aus dem Jahre 1505 setzte fest, dass niemand außer den Zunftmitgliedern Weberei treiben dürfe; namentlich wird ledigen Personen, sei es Mann oder Frau, die Ausübung des Gewerbes sowohl in der Stadt als im ganzen Gau untersagt. Sogar die Größe der Stücke, welche die Meister erzeugten, war genau bestimmt. Im Jahre 1513 wurde der Handel mit Rohhäuten von Lämmern und Wild zum alleinigen Monopol der Kürschnerzunft gemacht. Der Verkauf von Schmiedewaren wurde allen Handelsleuten verboten; er kam nur den zünftigen Schmieden zu.[2])

Auch der Handel gestaltete sich unter den Anjous sehr lebhaft. Die Könige gewährten fremden Städten, wie Wien, Prag, Nürnberg, Breslau u. a. Privilegien, sorgten für die Sicherheit der Straßen und gaben einheimischen Städten das Stapelrecht; so 1369 Hermannstadt, Kronstadt

---

[1]) Teutsch, Beiträge z. Geschichte Siebenbürgens. Archiv d. Wiener A. V. S. 328.

[2]) Wittstock, Nösner Zustände ꝛc. im Archiv d. V. f. siebenbürg. Landeskunde N. F. IV. 3. H., S. 60 ff.

und Bistritz. Die einheimischen Kaufleute besuchten fremde Länder häufiger als früher; so wissen wir, dass Kronstädter nach Polen, Österreich, Deutschland, Dalmatien und Venedig kamen. Auswärtige Kaufleute, besonders italienische, machten sich nicht selten in Ungarn ansässig. Von fremden Waren kamen Leinwand und Tuch aus Schlesien und Mähren, von wo ganze Karawanen von Händlern nach Ungarn zogen; feine Tuche kamen aus den Niederlanden, besonders aus Löwen sowie aus Verona (bernisches Tuch). Aus Siebenbürgen giengen viele Gold- und andere Metallwaren in die Moldau.

Der rege Verkehr warf an den Zollstätten einen reichen Ertrag ab, zumal auf einzelne Gegenstände hohe Zollsätze gelegt waren. Die von den Königen zugesicherten Zollfreiheiten wurden nicht immer beachtet. Seitdem die Venetianer mit den Türken im Kriege lagen, belebte sich wieder mehr der Handelszug zu Lande vom Oriente her, und Kronstadt, Hermannstadt und Bistritz wurden Niederlagsplätze für morgenländische Waren.

Die Anjous brachten auch Ordnung in das Münzwesen. König Karl sah ein, dass die oftmalige Erneuerung der Münze das allgemeine Wohl schädige; er wollte daher auf diese Finanzmaßregel, die ihm großen Nutzen brachte (lucrum camerae) verzichten, wenn ihm durch die Besteuerung der Unterthanen des Adels eine Entschädigung verschafft würde. Der Adel widersetzte sich zwar lange diesem Ansinnen, aber auf dem Reichstage von 1342 wurde doch beschlossen, dass der König von jeder Unterthanssession (Bauernhofe) jährlich 18 Pfennige erheben dürfe. Das Münzwesen verwaltete unter König Karl die ismaelitische Familie Szerecsen d. h. Sarazen.

Zugleich ließ Karl in Kremnitz von florentinischen Münzmeistern nach florentinischem Muster Goldgulden prägen,[1]) die wie die Gulden von Florenz eine Lilie zeigen. Diese ungarischen Goldgulden, später auch Dukaten genannt, waren lange Zeit eine sehr angesehene Handelsmünze, die im Verkehr mit dem Auslande bevorzugt, im Innenverkehr jedoch seltener verwendet wurde. Ludwig der Große gieng wie Karl IV. von dem Florentinischen Typus ab, indem er Kleingulden mit dem Bilde des heil. Ladislaus prägen ließ. An Silbermünzen ließ König Karl halbe und ganze Denare sowie auch Groschen prägen, welche den Wert von sechs Denaren hatten.

Unter Siegmund gerieth das Münzwesen wieder in Unordnung, da er Gold- und Silbermünzen von geringerem Gewicht und Gehalt herstellen ließ. Daher entstanden bei Entrichtung des Zehents und der

[1]) Schönwiesner, Notitia Hungariae rei numariae. Budae 1801.

Abgaben sowie im Handelsverkehr Streit und Hader. Damals erhielten auch mehrere Städte das Recht der Münzenprägung, so Ofen, Kronstadt, Kaschau, Pressburg und Nagy-Bánya.

6. Der Bergbau.

Auch der Bergbau wurde unter den Anjous mit Eifer und Erfolg betrieben. Früher war es üblich, dass Privatleute, die auf ihrem Grunde Erze fanden, diesen gegen eine Entschädigung an die königliche Kammer abtreten mussten. König Karl Robert verordnete aber, dass der Grund, auf dem Erze gefunden wurden, dem Eigenthümer bleiben und an die Kammer nur eine Abgabe entrichtet werden sollte. Die Verwaltung der Bergwerke war dem Kammergrafen übertragen.

Der Bergbau auf Eisen war von keiner großen Bedeutung, überaus groß war dagegen die Salzgewinnung, die im Jahre 1492 königliches Monopol wurde. Die Ausbeute an Gold, Silber und Kupfer wurde immer ansehnlicher. Der Sitz des Kammergrafen für den niederungarischen Bergwerksbezirk war die Burg der Stadt Kremnitz, die sich zur ersten Bergstadt entwickelte und das wichtigste Goldbergwerk Europas war. Auch Schemnitz war ein wichtiger Bergwerksort. Die niederungarischen Bergstädte bildeten einen Bund. Gegen Ende des 15. Jahrhunderts nahm der Bergbau ab: in Kremnitz gab es 1469 29 Pochwerke, 1499 nur noch 16.

In der Zips wurde Göllnitz der hervorragendste Bergort, der 1327 die Rechte und Freiheiten von Schemnitz erhielt. Wie die niederungarischen Bergstädte, bildeten auch die sieben oberungarischen, darunter Göllnitz, Schmölnitz und Rosenau, einen Bund. Vertreter dieser Städte hielten 1487 in Kaschau eine Versammlung ab und setzten ihre Statuten fest.

Im nordöstlichen Ungarn kamen die Bergstädte Nagybánya und Felsöbánya, wo man auf Edelmetalle grub, zu bedeutender Blüte. Im siebenbürgischen Goldbezirke, zwischen der Maros und dem Aranyos, kamen Abrudbánya, Zalathna, Offenbánya und Körösbánya empor. Diese Orte schlossen sich aneinander und hatten gemeinschaftliche Freiheiten und Bergrechte. In Rodna, wo einst der Bergbau so blühend war, ist er heute fast ganz verschwunden. [1])

In Bosnien, wo schon die Römer Bergbau betrieben hatten, beuteten Capitalisten aus Ragusa die Berge seit dem 13. Jahrhundert durch deutsche Berg- und Hüttenleute aus, die aus Ungarn herbeikamen.

[1]) Schwicker, Geschichte des ungarischen Bergbaues. Ungar. Revue 1881. Nach der ungarisch geschriebenen Geschichte von Wenzel Gusztáv.

Die gewonnenen Metalle, meist Silber, Kupfer und Blei, wurden nach Ragusa und Venedig gebracht. Als die blühendste Bergstadt wird Novobrdo (Noviomontana civitas, Neuberg) bei Pristina bezeichnet. Eine stark benützte Handelsstraße gieng nach Mitrowitz, das an den Ruinen des römischen Sirmium entstanden war, über Zwornik an der Drina nach Olowo an der Krijowa, einem Nebenflusse der Bosna, wo Bleibergwerke bestanden, und von da an die Narenta. Diese Bergwerksthätigkeit Bosniens wurde von den Türken vernichtet.

In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts nahmen im nördlichen Ungarn der Bergbau und der Handel mit Kupfer einen bedeutenden Aufschwung.

Als in der genannten Zeit in den Bergwerken, die in der Tatra und am Oberlaufe der Flüsse Waag und Gran in Betrieb standen, das Grubenwasser überhand nahm, bildete sich zum Zwecke der Ableitung der Gewässer eine Gesellschaft, an deren Spitze der Krakauer Bürger Hans Thurzo von Bethlehemfalva stand. Mit dieser Gesellschaft schlossen sieben ungarische Bergstädte, darunter Kremnitz, Schemnitz und Neusohl, 1475 einen Vertrag, in dem sich die Gesellschaft verpflichtete, das Wasser aus den Schachten zu entfernen, wogegen sie für jedes mit Erfolg arbeitende „Gapel“ oder „Kehrrad“ [1]) einen Wochenlohn von einem ungarischen Goldgulden und das Sechstel des geförderten Erzes erhalten sollte.

Aber Thurzo wollte nicht bloß Hilfsarbeiter sein, sondern selbst Bergbau betreiben. Zunächst begab er sich nach Venedig, um die Geheimnisse des „Scheidens, Schmelzens, Frischens, Seigerns und Darrens“ zu erspähen. Dort traf er mit Jakob Fugger zusammen, der hier das große Fuggerische Handelshaus vertrat. Auch dieser Mann hatte sich der Montanindustrie zugewendet. „Er hatte ihm vorgenommen,“ sagt die Fuggerische Chronik, „den vorigen Fuggerischen Handel mit Spezerei, Seiden- und Wollengewand nicht mehr zu führen, sondern begab sich auf Bergwerk und Wechsel“. Er betrieb bereits Bergwerke in den Alpen und richtete nun sein Augenmerk auf Ungarn. Thurzo erhielt 1496 das Privilegium der Reinigung und Seigerung des Kupfers und der Herstellung der hiezu nothwendigen Gebäude; er verkaufte einige Bergwerksantheile bei Neusohl und pachtete andere im Verein mit Fugger. Beide Männer schufen in Neusohl ein Kupferindustrie- und Bergbauunternehmen von großer Bedeutung; sie erbauten eine Straße

---

[1]) Vertilabra, alias Gapel sive Rotha, kerrad dicta. Dobel, Der Fugger Bergbau und Handel in Ungarn. Zeitschr. des histor. V. f. Schwaben u. Neuburg. 6. Jahrg., 1. Heft. Augsburg, 1879.

über den Jablunkapass nach Teschen und legten bei Ohrdruff in Thüringen eine Seigerhütte an, wohin silberhaltige Kupfererze geschickt wurden. Von Ohrdruff gieng das Kupfer nach Frankfurt oder Hamburg, das Silber nach Nürnberg; das nicht seigerwürdige Kupfer wurde über Pettau und Triest oder über Zengg nach Venedig gebracht. Auch über Wien und Prag gieng viel nach Nürnberg. Man benöthigte damals viel Kupfer zur Herstellung von Geschützen. Die Fugger, deren Hauptfactorei in Ofen war, bekamen auch anderen gewinnbringenden Handel in ihre Hand. Sie lieferten dem Hofe Seiden- und Wollstoffe, Juwelen und Kleinodien. Von Neisse in Schlesien brachten sie Leinwand, von Augsburg „gulden Tuch“, die Elle zu 36 Gulden, aus Italien Florentiner und Mailänder Damast und Seidensammt herbei und besorgten Geldgeschäfte.

Der Handel mit Kupfer gewann eine immer größere Ausdehnung; es gieng nach Polen, Preußen und Russland und wurde von Danzig und Stettin nach Antwerpen, Amsterdam und Lissabon gebracht, eine wohlfeile, aber oft gefährdete Verkehrslinie, da hier viel Erz „ertrank“ oder gekapert wurde. Der Hauptstapelplatz war Krakau.

Im 16. Jahrhunderte verschlechterten sich die Zustände in Ungarn. Der Adel sah die Nichtungarn ungern im Lande, zumal die Fugger, welche die Schätze ihrer Berge ausbeuteten. Es scheint, dass auch andere Kaufleute, wie die Welser und der Nürnberger Martin Seldner, aus Geschäftsneid gegen die Fugger arbeiteten. Im Jahre 1525 brachte es der Adel dahin, dass der Fuggerische Factor in Ofen verhaftet und die Barbestände, Silbergeräthe und Materialvorräthe in Ofen, Pest und Neusohl mit Beschlag belegt und die Fuggerischen Bergwerke vom Staate eingezogen wurden. Jakob Fugger protestierte gegen dieses gewaltsame Vorgehen, und 1526 wurde mit ihm ein neuer Vertrag bezüglich des Bergwerksbetriebes auf 15 Jahre abgeschlossen; Ludwigs Nachfolger Johann Zapolya und Ferdinand I. bestätigten diesen Vertrag. Da der Betrieb wegen der Türkengefahr, der häufigen Aushebung der Knappen zum Kriegsdienste, der kostspieligen Verpflegung der Truppen, der Contributionen und Brandschatzungen immer schwieriger wurde, erklärte Fugger dem König Ferdinand im Jahre 1545, er „könne sich bei diesen allersorglichsten und gefährlichsten Zeiten und Läufen nicht entschließen, diesen Handel, den er bisher mit großen Kosten und Unstätten, auch Wagnis und Gefahr seines Guts und seiner Diener Leib und Lebens verlegt habe, fernerhin fortzuführen.“ Die Berg- und Hüttenwerke bei Neusohl wurden königlichen Commissären übergeben, das Eigenthum verkauft, und so hörte der Fuggerische Handel in Ungarn auf.

In der Geschichte des ungarischen Bergbaues macht das Jahr 1523 Epoche. Damals wurde nämlich die allgemeine Bergwerksfreiheit gesetzlich festgestellt.

7. Die Juden.

Handelsleute, Capitalisten und demnach Geldverleiher waren auch in Ungarn die Juden. Ludwig der Große vertrieb sie, angeblich, weil sie sich nicht taufen lassen wollten; „ihre durch gierigen Wucher aufgehäuften Schätze verachtete er wie Koth und nahm sie ihnen nicht," sagt der Chronist Thuroczy.[1]) Sie begaben sich meistentheils nach Polen, von wo sie nach des Königs Tode zurückkehrten. In dem Stadtrechte von Ofen heißt es, dass „die Juden, die schnöden, stinkunden Gottes Verräther" von ihrem Wein die Losung geben müssten; der Wucher wurde ihnen verboten; wie anderwärts mussten sie auch in Ofen eine unterscheidende Kleidung tragen;[2]) ihre Pfänder durften sie nur in der Judengasse feilhaben. Auf Kirchengeräth und gestohlenes Gut überhaupt zu leihen, war ihnen untersagt. Sie sollten ihre Pfandbriefe alle Jahre einmal auf dem Rathhaus vor dem Richter „aufbieten", wovon der Richter den zu verständigen hatte, dessen Gut verpfändet war, damit „die posen Juden mit arger List nicht die Christen umb ihr Erb pringen." Der Kleiderzwang wurde unter dem letzten Jagellonen aufgehoben. Siegmund war ihnen geneigt, aber Matthias begünstigte sie nicht. Um ihrem Wucher zu steuern, befahl er 1475, dass von den Darlehen, welche Juden den Bürgern gewährten, nur die Hälfte der Zinsen ihnen, die andere Hälfte der Bürgerschaft zukommen solle. Zugleich wurde den Bürgern verboten, Häuser und Grundstücke an Juden zu verpfänden; geschähe es doch, so sollten diese liegenden Pfänder dem Fiscus verfallen. Doch diese Maßregeln verhinderten den Wucher nicht, und in den folgenden Zeiten der Wirren nahmen ihre Geschäfte zu.

8. Unterricht und Wissenschaft.

Die Nachrichten über das mittelalterliche Schulwesen Ungarns sind äußerst dürftig. Gewiss ist, dass an den Bischofsitzen und in den Klöstern Schulen bestanden. Vortrefflich war das Schulwesen in den deutschen Gebieten; dort bestanden Schulen von altersher, und schon im 14. Jahrhundert hatte jede Gemeinde ihre Schule.[3]) Von Klosterschulen

[1]) III. 41.

[2]) Einen rothen Mantel über ihren Kleidern und an einer sichtbaren Stelle einen gelben Fleck.

[3]) Becker, Die Volksschule der Siebenbürger Sachsen, Bonn 1894. — R. Schuller, Gesch. des Schäßburger Gymnasiums. Gymn. Progr. v. Schäßburg 1898.

in Siebenbürgen hört man wenig, dort war die Schule eine Gemeindeangelegenheit. Diese Gemeindeschulen hatten aber den Charakter von Pfarrschulen, weil die Pfarrer auf die Besetzung der Lehrerstellen neben der Gemeinde einen entscheidenden Einfluss hatten und die Schüler als „kirchliche Personen“ unter der obersten Aufsicht des Ortspfarrers standen. Weit verbreitet war daher dort die Kenntnis des Lesens und Schreibens, sowie die der lateinischen Sprache, die der einfachste Bürger kaum entbehren konnte, und diese Bildung des Volkes an der Aluta und der Szamos erhielt die Gemeinschaft mit dem fernen Mutterlande. Nicht unbedeutend war der Zuwachs, der von außen kam: im Jahre 1430 war Heinrich Halbgebachsen aus Regensburg Rector der Schule in Großschenk und wenig Jahre später leitete Johannes Arnoldi aus Graudenz an der Weichsel die Schule in Hermannstadt. Dagegen zogen siebenbürgische Jünglinge, die ihr erstes Wissen in den Stadtschulen ihrer Heimat empfangen hatten, an ferne Universitäten, nach Krakau, Wien oder Leipzig.

Der älteste bekannte Schulmann des Sachsenlandes ist Magister Johannes Scholasticus de Sebus (Mühlbach), dessen im Jahre 1352 Erwähnung geschieht. An der Mühlbacher Schule studierte 1438 ein Jüngling unbekannten Namens, der von den Türken gefangen genommen und als Sclave nach Adrianopel gebracht wurde. Fast zweiundzwanzig Jahre schmachtete er in der erbärmlichsten Knechtschaft, während welcher er seine Muttersprache verlernte und mit der Sprache und Literatur der Türken vertraut wurde. Sein letzter Herr liebte ihn und ließ ihn gegen das Versprechen der Rückkehr abziehen. In seine Heimat zurückgekehrt, ließ er wahrscheinlich schon 1460 eine Beschreibung der Zustände in der Türkei in Druck erscheinen, die folgenden Titel führt: Tractatus de ritu, moribus, nequitia et multiplicatione Turcorum. Eine dritte Ausgabe erschien 1511 zu Paris bei Heinrich Stephan. Auch deutsche Übersetzungen wurden gedruckt, und Luther schrieb zu einer derselben eine Vorrede. Diese erschien 1530 zu Nürnberg und hat den Titel: „Chronica und Beschreibung der Türckey mit ihrem Begriff, Inhalt, Provincien, Völckern, Ankunfft, Kriegen, Reysen, Glauben, Religionen, Gesatzen, Sytten, Geperden, Weis, Regimenten, Frymkeit und Boszheiten, von eim Siebenbürger XXII Jar darinn gefangen gelegen in Latein beschrieben verteutscht. Mit ayner Vorrhed D. Martini Lutheri. Zehen oder aylff Nation und Secten der Christenheyt. Anno MDCCC. Gedruckt zu Nürmberg durch Fridericum Peypus.“ [1])

[1]) Ferd. Baumann, Geschichte des evangelischen Gymnasiums in Mühlbach, Gymnasial-Programm 1895/6.

In den deutschen Städten Ungarns und Siebenbürgens wurden im 14. Jahrhundert auch geistliche Spiele aufgeführt, so in Pressburg, Bartfeld und Kronstadt. Aber die Nachrichten hierüber sind sehr dürftig. Aus Bartfeld haben wir nur ein Verzeichnis der Personen, die an einem um die Mitte des 15. Jahrhunderts dort aufgeführten Osterspiele theilnahmen. Es traten darin auf Pilatus, ein Quacksalber, Kaiphas, Jesus, Adam und Eva, drei Apostel, die drei Marien, Engel, drei Teufel, Juden und Soldaten. Es war dies also wohl eines der vielen Osterspiele, die in Deutschland so häufig aufgeführt wurden. Einige Nachrichten in den Rechnungsbüchern Bartfelds lassen ersehen, dass auch später noch Oster- und Weihnachtsspiele zur Erbauung und Ergötzung der Bürgerschaft aufgeführt wurden.[1])

Selbst über die Universtäten Ungarns sind wir nur mangelhaft unterrichtet.[2]) König Ludwig gründete eine Hochschule in Fünfkirchen, der Papst Urban V. 1367 dieselben Rechte ertheilte, welche die Wiener Universität erhalten hatte. Es durfte also auch in Fünfkirchen Theologie nicht gelehrt werden. Der Fünfkirchner Bischof durfte die akademischen Grade ertheilen. Der König sorgte reichlich für die Professoren, der Bischof gab ihnen Wohnung und Unterhalt und manchem auch eine feste Bezahlung. So erhielt der Bologneser Professor ein Jahresgehalt von 300 Mark Silber zugewiesen und zum Geschenke für sich und seine Nachkommen die 70 Goldgulden betragenden Einkünfte eines Dorfes sowie das Haus, das er in Fünfkirchen bewohnte. An der Universität wurde besonders canonisches und römisches Recht gelehrt, aber man weiß nicht, inwieferne diese Studien auf die Rechtszustände von Einfluss gewesen sind. Sie gieng nach der Schlacht bei Mohacs ein; weder die Zeit, noch die Umstände ihres Endes sind bekannt.

Von kurzer Dauer war die Universität in Ofen, die Siegmund gegen das Ende des 14. Jahrhunderts ins Leben rief. Man meint, dass die erste Anregung hiezu von des Königs Gemahlin Maria ausgieng, deren Schwester Hedwig den König Kasimir von Polen zur Gründung der Krakauer Universität bestimmt zu haben scheint. Wir kennen weder die Einrichtung, noch die Leistungen dieser Hochschule; das jedoch ist gewiss, dass an ihr nicht allein die Rechtswissenschaft, sondern auch Theologie und Medicin gelehrt wurden. Sie gieng vielleicht noch zu Lebzeiten des Gründers ein.

---

[1]) E. Abel, Das Schauspielwesen zu Bartfeld im 15. und 16. Jahrhundert. Ungar. Revue 1884. Abel hat das Bartfelder Osterspiel aus dem Personenverzeichnisse und den bekannten Osterspielen reconstruiert.

[2]) E. Abel, Die ungarischen Universitäten im Mittelalter. Ungar. Revue 1881.

Nach einigen Jahren regte der Erzbischof Johannes von Vitez den König Matthias zur Gründung einer neuen Universität an. Dem Könige war es nicht unbekannt, dass „nicht wenige seiner Unterthanen, die talentiert und zu wissenschaftlichen Studien geeignet waren, ihrer Armuth, der Entfernung, der Mühsal des Verkehrs und der Schwierigkeiten der Sprachenverschiedenheit wegen es nicht selten unterließen, ausländische Universitäten zu besuchen, zum nicht geringen Nachtheile der christlichen Religion, welche besonders zu seinem den Heiden benachbarten Reiche der wissenschaftlich gebildeten Männer in größtem Maße bedürfe".[1]) Papst Paul II. gab 1465 die Erlaubnis zur Gründung einer Universität, an der alle Wissenschaften gelehrt werden konnten, und Matthias bestimmte, dass Pressburg ihr Sitz sein sollte. Die Schule trat 1467 ins Leben. Für die Berufung der Professoren war Vitez mit großem Eifer thätig; es gelang ihm, so heißt es, den berühmten Astronomen Johannes Regiomontanus zu gewinnen.[2]) Vicekanzler der Universität war der Propst des Pressburger Domcapitels, dem hohe Rechte und Ehren zugesprochen wurden. Er erhielt nicht allein in dem zwischen der Donau, March, Waag und der mährischen Grenze gelegenen Gebiete die Jurisdiction in allen Criminal- und anderen Processen, sondern auch das Privileg, die bischöflichen Insignien, die Mitra, den Stab und den Ring tragen und in Abwesenheit eines höheren Prälaten in seiner Diöcese nach den Messen, Vespern und Matutinen dem Volke die Benediction ertheilen zu dürfen. Trotz dieser hohen Auszeichnungen, die dem Vicekanzler zutheil wurden, gieng die Hochschule schon nach dem Tode des Königs Matthias ein, wenn sie überhaupt so lange bestanden hat; denn auch über das Ende dieser Universität ist nichts bekannt.

Schon zur Zeit, da die Pressburger Universität noch bestand, wollte König Matthias in seiner Hauptstadt Ofen selbst eine Universität ins Leben rufen. Wenn den dürftigen Nachrichten, die wir hierüber besitzen, zu trauen wäre, so hätte der König die Absicht gehabt, ein überaus großartiges, schönes und zweckmäßiges Gebäude mit zwei Höfen aufführen zu lassen und er hätte auf einen Besuch von 40.000 Studenten gerechnet. Im großen Hofe sollten fünf durch breite Treppen verbundene Säulenhallen gebaut werden, so dass die Studenten in ihnen den im Hofe befindlichen Professoren zuhören könnten. Die Katheder sollten neben Säulen stehen, von denen Krystalleuchter ein strahlendes Licht verbreiten sollten. Lehrer und Schüler, Ärzte und Apotheker sollten im

---

[1]) Abel, S. 502.

[2]) Abel, S. 504. Davon weiß Aschbach, Gesch. d. Wiener Universität I, 547, nichts; es ist auch kaum wahrscheinlich, dass Regiomontanus in Pressburg gewirkt hat.

Gebäude wohnen, ein Ökonom den Verkauf von Wein, Bier, Brot besorgen, am Donauufer Fleischhauer, Bäcker, Kaufleute ihre Waren verkaufen.[1])

Statt dieser großartigen Schule entstand ein theologisches Seminar, das in dem Kloster des Predigerordens untergebracht wurde. Der erste Rector war Peter Niger, den der König aus Würzburg berief und der die Universitäten von Montpellier, Salamanca, Freiburg und Ingolstadt besucht und eine gelehrte Abhandlung „gegen die treulosen Juden" geschrieben hatte. Aber auch diese theologische Schule verschwand mit dem Tode des königlichen Stifters.

Obgleich an den Hochschulen auch die Rechtswissenschaft gelehrt wurde, so besserte sich das Rechtswesen in Ungarn auch unter Matthias nicht; unter den Jagellonen riss die entsetzlichste Unordnung ein. Man hoffte durch die Sammlung und Ordnung der Gesetze und Verordnungen dem Übel zu steuern und beauftragte Stephan Verböczi mit der Abfassung eines Gesetzbuches. Verböczi wurde um 1460 in dem gleichnamigen Dorfe im Comitate Ugotsa an der oberen Theiß geboren, studierte in Ofen, dann in Wien und wurde Doctor der Rechte. Sein Werk heißt Tripartitum und zerfällt in eine Einleitung und drei Theile, welche sich mit den Personen, Sachen und Handlungen beschäftigen. Das Hauptgebrechen des Werkes ist Mangel an Ordnung. Das Staatsrecht, das Recht der Municipien (der Comitate und der Städte) ist außer acht gelassen, die Processordnung nur oberflächlich behandelt. Das Tripartitum, das der Verfasser 1514 dem König und dem Reichstage vorlegte, wurde zwar angenommen und als allgemein giltiges Gesetzbuch erklärt, aber nicht, wie der Beschluss lautete, in authentischen Abschriften den Comitaten zugeschickt. Daher ließ der Verfasser das Buch in Wien drucken und schickte es den Comitaten zu. Es wurde dann für Jahrhunderte die Grundlage des ungarischen Rechtes.

Für die exacten Wissenschaften war in Ungarn während des Mittelalters wenig Verständnis vorhanden. Noch immer waren die Ärzte größtentheils Ausländer, zumeist Italiener. Die meisten Ärzte bedienten sich der in Büchern gesammelten Recepte, und mancher suchte auch durch neue Mischungen Erfolge zu erzielen. Julius Ämilius, ein Leibarzt des Königs Matthias, wandte gegen Dysenterie eine Mischung von gedörrtem Rhabarber mit Muscatblüte in rothem Wein, der mit Wegerichwasser gemengt war, mit Erfolg an. Ein anderer schrieb ein anatomisches Werk,

[1]) Diese Nachrichten bringt der ungarische Geschichtsschreiber Caspar Heltai in seiner Ungarischen Chronik, Klausenburg 1557. Dass es sich nicht um den Bau einer Universität, sondern eines befestigten Lagers gehandelt habe, setzt Salamon in der ungar. Revue 1886, S. 577 ff. auseinander.

das nach dem Urtheile eines Kenners nur eine „rohe, mit classischen Citaten reich verbrämte Beschreibung des äußeren und inneren Körpers" war. Ein Straßburger Chirurg, Hans von Dockenburg, soll einmal den König Matthias von einer gefährlichen Wunde geheilt haben. Der König war durch einen Pfeil am Arme verwundet worden, aber die Spitze des Pfeiles war nicht zu finden. Er versprach öffentlich dem, der ihn heilen werde, eine große Belohnung. Der Arzt Hans von Dockenburg bedeckte die Wunde mit einer Salbe aus Bolus, Essig und Kampher. Es trat Eiterung ein, und der Arzt entfernte dann die Pfeilspitze durch einen kleinen Hautschnitt. Der König belohnte ihn durch Erhebung in den Grafenstand.[1])

Die wichtigsten Heilmittel waren wie überall, Kampher, Moschus, Zucker, Rhabarber, Ingwer, Muscatnüsse. Diese oft sehr theueren Mittel bezog man gewöhnlich aus Venedig. Ein Augenarzt, Hans Rose aus der Zips, scheint in Thüringen ansässig gewesen zu sein, denn er half einer Frau aus dem Dorfe Schlierbach in Thüringen, die „viertzehen Jare an deme rechten Auge starnblindt" gewesen war. Apotheken werden in Ungarn seit dem 14. Jahrhundert erwähnt, doch waren diese Apotheken, wie in anderen Ländern, gewöhnliche Kaufmannsläden. Im Ofner Stadtrechte ist bezüglich der Apotheker folgende Verordnung enthalten: „Die Aputheker süllen kainerlay Kram, Giwand noch ander Ding, das mit der Ellen sich gepürt auszumessen, failhaben noch turren (sich getrauen) verkaufen, sunder allain, was von Alter zu den Aputheken gehört. Wer darwider thuet, der verliert dieselbig gehandelt War gar miteinander und soll darumb schwer gepüeßt werden von dem Gericht. Auch sullen sie des Suntags und ander Feiertäg mit offen Laden nichts turren failhaben, unz man Vesper leuten wirt, sunder ausgenommen Ertzney kranken Leuten zu ihres Leibs Notturft. Die mügen sie allzeit wohl ausgeben bei Tag und bei Nacht".

Nach und nach bekamen wohl alle größeren Städte eigentliche Apotheken. Der Apotheker bezog manchmal von der Stadt einen kleinen Jahresgehalt oder ein Anlehen zum Einkauf von Medicamenten.

Auch Badeanstalten gab es in allen größeren Orten sowie in den Klöstern. So beliebt und weit verbreitet waren Wasser- und Dampfbäder auch in Ungarn, dass manche Stiftungen machten, um armen Leuten die Wohlthat eines Bades zu verschaffen.[2]) Solche Bäder hießen Seelbäder, denn „die durch ein Bad und meist auch durch ein Mahl erquickten Armen gedachten an jenem Tage des Heiles der Seele des

[1]) Schwarz, Zur Geschichte der Medicin in Ungarn. Ungar. Revue 1889, S. 689.

[2]) Schwarz, Zur Gesch. der künstlichen Bäder in Ungarn. Ungar. Revue 1892.

Stifters im Jenseits". Ein Bürger zu Neusohl stiftete im Jahre 1503 zu diesem Zwecke 80 Gulden mit den Worten: „Mehr bescheid ich Flor. 80 vor Seelbad, dass man den armen Leuten in das Bad Bier und Brot kauff, als dann dieser Stadt Gewohnheit ist, als lang das Geld währt, und dass sie meiner gedenken." Zur Zeit einer Pest durfte man nicht baden. Der Verfasser des Werkchens „Ein nutzliche Ordnung und Regiment wider die Pestilentz" erzählt: „Im Jahre 1510 nach solchem meinem Rath die vermehrtest Stadt in Siebenbürgen, genannt die Hermannstadt, ward ganz behuet, dass kain Mensch in diesem Lauf siech ward, so doch all ander umbliegend Städt und Märkt, die solchner Ordnung nit pflegten, mit der Pestilentz grausamblich beschwärt worden".

Die in Deutschland weitverbreiteten, in Prosa und in Versen, in lateinischer oder deutscher Sprache abgefassten Gesundheitsregeln kannte man auch in Ungarn. Eine in der Bibliothek des evangelischen Gymnasiums in Kronstadt befindliche, aus dem Ende des 14. Jahrhunderts stammende Handschrift enthält solche Regeln; sie geben an, wie man sich in jedem Monat verhalten, was man essen und trinken, wie und wo man zur Ader lassen oder Schröpfköpfe setzen soll. Vom Jänner heißt es, dass der erste und der siebente Tag sehr schädlich sein können: Prima dies mensis et septima necat ut ensis. Im Jänner soll man täglich drei Becher des besten Weines trinken und nicht zur Ader lassen. Der Februar bringt viele Fieber, daher hat er den Namen; man soll also keinen Meth trinken. Der März ist sehr ungesund; das Wort April kommt von aperire, d. h. öffnen, weil die Erde sich öffnet. Im Juli ist der Genuss der Mehlspeisen schädlich, auch der August ist ein gefährlicher Monat, in dem man sich vor vielem Trinken hüten muss, aber die folgenden Monate sind gut, da darf man alles essen und trinken und auch zur Ader lassen.[1])

9. Kunst und Literatur. Die Renaissance.

Die letzten zwei Jahrhunderte des Mittelalters waren in Ungarn die Zeit der großen städtischen Kirchenbauten; die Kirchengemeinden bauten neue Kirchen oder gestalteten alte um. Im Zusammenhange damit kamen die Kleinkünste zur Blüte.

Als die deutschen Städte Oberungarns zu Wohlstand gekommen waren, verwandten sie viel auf ihre Kirchen. Das Hauptwerk der gothischen Zeit ist ohne Zweifel die Elisabethkirche von Kaschau, die

---

[1]) Teutsch im Anzeiger f. K. d. Vorzeit, 1876.

König Stephan V. zu Ehren der heil. Elisabeth, Landgräfin von Thüringen, von dem Franzosen Villard de Honnecourt erbauen ließ: doch zog sich die Vollendung tief in das 14. Jahrhundert. An den verhältnismäßig schmalen und kurzen Chor schließt sich ein breites Langschiff an; die bedeutend niedrigeren Nebenschiffe sind mit dem Chor durch zwei aus vier Seiten des Achteckes gebildete Kapellen verbunden. Der Chor zeichnet sich durch den reichen Schmuck seiner Pfeiler, belebte Wandflächen und kunstvolle Bekrönung der Gesimse aus. Der zinnenartige Abschluss der Nebenpfeiler über der Dachgallerie bildet eine Besonderheit des Domes. Von nicht gewöhnlicher Schönheit ist das Portal an der nördlichen Seitenfaçade.

Der Chor der Zipser Kathedralkirche bei Kirchdrauf und der Pfarrkirche St. Jakob in Leutschau ist gothisch; die zuletzt genannte Kirche enthält Wandgemälde mit deutschen Inschriften aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Der Marktflecken Donnersmark besitzt eine Maria Himmelfahrtskapelle aus der besten Zeit der Gothik. Bartfeld war von den Mongolen hart mitgenommen worden, aber König Karl wandte dieser Stadt seine Gunst zu, und König Ludwig gab ihr 1365 das Magdeburger Recht. Der Handel nach Polen brachte sie wieder zu Wohlstand, und sie erbaute eine schöne Kirche, in der sich auch Flügelaltäre befinden, und ein Rathhaus.

Im westlichen Ungarn hat Pressburg in der Franciscanerkirche einen Bau aus der Zeit der beginnenden Gothik mit einer Kapelle in der reinsten Gothik und einem schönen zierlichen Thurm. In Ödenburg ist die Benedictinerkirche eine dreischiffige Hallenkirche, deren Thurm besonders schön durchgeführt ist. Die Michaelskirche, erbaut von Kaiser Friedrich III., hat ebenfalls einen schönen Thurm mit kranzartigen Gallerien; sie zeigt noch einige romanische Baureste. In der Nähe dieser Kirche befindet sich die Jakobskapelle aus dem 13. Jahrhundert; der Eingang ist im gedrückten Spitzbogen geschlossen, in dessen Bogenfelde sich eine romanische Sculptur zeigt, nämlich ein ornamental behandelter Baum, der von zwei drachenartigen Gestalten benagt wird: der Lebensbaum des Paradieses, von dem durch den Teufel der Menschheit das Verderben kam.

Im 15. Jahrhundert wurden in Siebenbürgen viele gothische Kirchen gebaut; aber alle sind einfach und kunstlos, weil man der kriegerischen Zeiten wegen so rasch als möglich unter Dach kommen muste. Viele dieser Kirchen sind mit Festungswerken, Mauern, Thürmen, Graben umgeben, die auch Wohnhäuser, Vorrathskammern und Brunnen einschließen. Man muste eben in Siebenbürgen nicht allein Kirchen

zur Verherrlichung Gottes und zur Beruhigung der sündigen Seele, sondern auch zum Schutze des Lebens und zur Sicherung der Habe bauen. Solche Vertheidigungskirchen sind die von Kaisd und Denndorf im Bezirke Schäßburg, zu Meschen im Bezirke Mediasch. Im gothischen Stile erbaut sind die Stadtpfarrkirchen von Klausenburg, Mühlbach, die Bergkirche zu Schäßburg mit schönen Portalen und großartigen Triumphbogen, endlich die evangelische Kirche zu Hermannstadt, die 1471 eingeweiht wurde. Zu dieser Kirche wurde am Ende des 15. Jahrhunderts an der Westseite ein Zubau gemacht. Die nördliche Wand wurde im Innern durch ein großes Wandgemälde geschmückt, das die Kreuzigung Christi darstellt und von dem Maler Johannes de Rosnavia stammt.

Auch in der Zips und in Westungarn waren die Wände der Kirchen mit Malereien geschmückt. Im westlichen Ungarn wirkte am Ende des 14. Jahrhunderts der Maler Johann Aquila, der aus Radkersburg stammen soll, von anderen aber als ein Italiener angesehen wird. Ansässige und wandernde Maler schmückten die deutschen Kirchen. Holzschnitzarbeiten weisen viele Zipser Kirchen auf. Auch die Steinsculptur wurde von den Deutschen in Ungarn gepflegt; die Bartfelder Kirche hat ein zierlich gearbeitetes Sacramentshäuschen aus dem Ende des 15. Jahrhunderts.

Die Goldschmiedekunst fand eifrige Pflege in den westlichen Comitaten, in der Zips und in den Städten Trentschin, Eperies und Kaschau, die mit Prag, Breslau und Krakau in Verbindung standen und endlich in Siebenbürgen. In Hermannstadt gab es schon im 14. Jahrhundert Goldschmiede, im 16. hatte ihre Zunft an 50 Meister. Die Siebenbürger Goldarbeiter waren mit ihren Waren auf den Osten, auf die Walachei und die Moldau, angewiesen, daher arbeiteten sie vielfach nach byzantinischen Mustern. Die evangelische Kirchengemeinde Heltau besitzt ein bedeutendes Kunstwerk in einem Crucifix aus dem Ende des 15. Jahrhunderts. Von hervorragendem Kunstwerte ist die Monstranze im Preßburger Dom, die über einen Meter hoch ist; der Tabernakel ist mit Strebepfeilern, Bogen, Baldachinen, Fialen und Ornamenten reich geschmückt. Das aus Silber gearbeitete, vergoldete Kunstwerk stammt aus dem Jahre 1517.

Die Anjous, König Siegmund und besonders König Matthias zogen Künstler aus Italien nach Ungarn. König Ludwig beschäftigte mehrere Goldschmiede; er schenkte Goldschmiedearbeiten nach Mariazell in Steiermark, wo er zur Erinnerung an einen Sieg, den er im Jahre 1377 über einen nordbulgarischen Fürsten errungen hatte, einen

Zubau zur Kirche aufführen ließ. Wertvolle Arbeiten, wie Reliquiengefäße, Reliquientafeln, Leuchter u. dgl. widmete er 1360 der Krönungskirche der deutschen Könige in Aachen. Nach Aachen pilgerten nämlich auch aus Ungarn alle sieben Jahre zahlreiche Wallfahrer, und für diese ließ der König 1374 im Münster eine Kapelle bauen, die er so reich ausstattete, dass dort zwei ungarische Geistliche Gottesdienst hielten. In Köln war es, wo 1412 ungarische Pilger im Kloster der weißen Frauen die Reliquie eines Seidenröckchens entdeckten, in welchem der Heiland im Jahre 1260 einem frommen Kaplan der ungarischen Königin erschienen war. Auch Köln wurde daher gern von ungarischen Pilgern besucht.

Zumeist aus den letzten drei Jahrhunderten des Mittelalters stammen die schönen Goldschmiedearbeiten, die theils den Domschatz von Gran ausmachen, theils sich in verschiedenen Kirchen Ungarns vorfinden.

Der reichste Kirchenschatz ist der von Gran.[1]) Vorhanden sind Reliquiare, Kreuze, Kelche, Monstranzen, textile Gegenstände und Handschriften mit Miniaturen. Als das Hauptwerk gilt ein Reliquienkreuz, das in purem Golde ausgeführt und mit Email, Edelsteinen und Perlen außerordentlich reich verziert ist.

Eigenthümlich ist ungarischen Goldarbeiten des 15. Jahrhunderts das Drahtemail. Es ist nämlich nicht wie beim Grubenschmelze die vertiefte Fläche, sondern einfacher gedrehter oder gekerbter Silberdraht der Recipient der Emailmasse. Dieses Drahtemail füllt größere Flächen und tritt in bunten Farbenverbindungen als dominierendes Element auf. Das farbige Rohmaterial bezog man aus Venedig und Ragusa.[2])

Die Glaubensneuerung versetzte der kirchlichen Goldschmiedekunst einen tödlichen Schlag, aber sie brachte eine regere Verbindung mit dem Westen. Lehrlinge und Gesellen wanderten aus Ungarn nach Augsburg und Nürnberg, nach Holland und Belgien und brachten westeuropäischen Geschmack und Technik mit in die Heimat zurück. In die unter den Türken stehenden Theile Ungarns kamen orientalische Gewerbsleute, und Kronstadt wurde die Einbruchstation für massenhafte Einfuhr orientalischer Artikel, wie Teppiche, Waffen, Sättel und Schmucksachen. „So kamen die von der Wanderschaft im Westen heimgekehrten Meister in unmittelbarste Verbindung mit orientalischen Mustern und Farben, und unter dem Einflusse all dieser Anregungen kam eine Kunstindustrie zu Stande, die nicht ausgesprochen occidentalisch und auch nicht ganz orientalisch und doch beides zugleich war."

[1]) Bock im Jahrbuch der Centralcommission III. Das Werk von Dankó, Geschichtliches, Beschreibendes und Urkundliches aus dem Graner Domschatze 1880, kam nicht in den Buchhandel. Vergl. Henszlmann in der ungar. Revue, 1881, S. 171 ff.

[2]) Hampel, Das mittelalterliche Drahtemail. Ungar. Revue 1888.

Der herrschende mittelalterliche Kirchenbaustil in Dalmatien war der romanische.

Als im 15. Jahrhundert die dauernde Herrschaft der Venetianer in Dalmatien begann, kam die Gothik zugleich mit der Renaissance ins Land, hat jedoch nur kurze Zeit gedauert. „Die Venetianer waren es, welche den Küstenstädten jene Gesammterscheinung verliehen, in der sie uns noch heute entgegentreten; in ihre Zeit fällt die Erbauung der meisten Gebäude profaner, d. h. nicht kirchlicher Bestimmung. Die Paläste der Verwaltungsbehörden und die unzähligen größeren oder kleineren Privathäuser und Palazzi von mehr oder weniger künstlerischer Bedeutung gehören erst dieser Periode an, die man in ihrer Gesammtheit als die Periode der Renaissance bezeichnen muss."

Von Bedeutung sind die Kirchengeräthe in den Schatzkammern der Kirchen und Klöster.

Ein hervorragendes Werk ist der silberne Sarg des heil. Simeon in der gleichnamigen Kirche in Zara. Er ist ein länglicher, niedriger Kasten aus Cedernholz, innen und außen mit reichvergoldeten Silberplatten bedeckt, die figürliche Reliefs und Ornamente zeigen. Diese Arbeit wurde von dem Goldschmied Francesco in Mailand im Auftrage der Königin Elisabeth, Gemahlin Ludwigs des Großen, ausgeführt, doch hat das Werk in späteren Jahrhunderten mannigfache Veränderungen erfahren.[1]) Von hoher Bedeutung sind auch die Schätze der Dome von Zara, Ragusa und Arbe. In Zara stand die Goldschmiedekunst in großer Blüte; eine Straße war nach den Goldarbeitern benannt, und die Gold- und Silberarbeiter erhielten im Jahre 1487 ein eigenes Statut. „Der Bedarf an Goldschmiedearbeiten", sagt Hauser,[2]) „war in Dalmatien zu jeder Zeit ein großer, da das einheimische Costüm allein schon einen reichen Verbrauch derselben zur Folge hatte; der religiöse Sinn hat aber außerdem für die fortgesetzte Ausführung kirchlicher Opfergaben gesorgt, die gewiss großentheils, wenn auch nach Vorbildern von außen oder unter fremdem Einflusse, im Lande entstanden sind."

In Ragusa wurde das Silber, das in den Bergwerken Bosniens gewonnen wurde, gereinigt, worauf es zum Theil nach Venedig und in die östlichen Seestädte Italiens geführt wurde. Reiche Ragusaner sammelten Silber in Stangenform anstatt Geld und Kostbarkeiten. Viel wurde hier auch verarbeitet und die Silberarbeiter hatten schon 1306 ein Statut. Doch beschäftigten sie sich meistens nur mit der Reinigung

---

[1]) Eitelberger, Die mittelalterlichen Kunstdenkmäler Dalmatiens. Gesammelte kunsthistorische Schriften, IV. Wien. S. 157—163. — Gerecze, Der silberne Sarg des Propheten St. Simeon. Ungar. Revue 1895.

[2]) Hauser in der österr.-ungar. Revue 1887.

des Silbers, mit der Prägung von Münzen für die benachbarten Städte in Albanien und in der Herzegowina und mit der Verfertigung von Schmuck für den Hausgebrauch. Die echten Künstler in Ragusa scheinen Ausländer aus Italien, Deutschland und Ungarn gewesen zu sein, die wieder für das Ausland arbeiteten. Da aber zur Zeit, da sich die Türken auf der Balkanhalbinsel ausbreiteten, viele reiche Leute aus Albanien und Bosnien nach Ragusa flüchteten und die Ragusaner ihre Handelsniederlassungen in Ungarn aufgaben, so häuften sich doch viele Gold- und Silberarbeiten in Ragusa an.

Außer Silber wurden in Ragusa auch andere Erze verarbeitet. Die Herstellung von Kanonen wurde dort seit längerer Zeit sehr eifrig betrieben; der berühmteste Erzgießer Battista d'Arbe arbeitete auch für das Ausland, und 1509 erschien in Ragusa sogar ein Eunuch aus Constantinopel, um Bombarden zu erwerben.[1])

Durch König Matthias vorzugsweise drang der Geist der Renaissance und des Humanismus in Ungarn ein, wenn wir auch schon vor Matthias Vertreter der neuen Kunstrichtung in Ungarn finden. Ein Günstling des Königs Siegmund war der Graf Pippo von Ozora, der aus einer verarmten florentinischen Ghibellinenfamilie stammte und in jungen Jahren in dem Handelshause eines Italieners in Ofen eine Anstellung gefunden hatte und dem Könige bekannt geworden war. Infolge seiner Tapferkeit gelangte er zu großen Reichthümern; der König schenkte ihm zwei Schlösser und machte ihn zum Obergespan des Temeser Banats, seine Frau brachte ihm als Mitgift Ozora zu. Hier erbaute er ein Castell und eine Kirche. Aus Italien berief er 1425 den Maler Masolino nach Ungarn, wo dieser zwei Jahre verweilte. Der Künstler schmückte die Grabkapelle Pippos mit schönen Fresken, die in der Türkenzeit vernichtet wurden, und weckte am Hofe und bei den ungarischen Magnaten Begeisterung für seine Kunst.[2]) So wurden schon unter Siegmund Handwerker und Künstler aus Italien berufen.

Johann Vitez, der Kanzler Johann Hunyadis und Erzieher des Königs Matthias, strebte als Bischof von Großwardein darnach, seine Hauptstadt zu einem ungarischen Florenz zu machen, und als Erzbischof von Gran (seit 1465) fand er noch mehr Gelegenheit, für Wissenschaft und Kunst zu wirken. Er ließ lateinische und griechische Classiker abschreiben und brachte so eine kostbare Bibliothek zusammen. Seine Residenz schmückte er mit Sälen, Säulengängen, römischen Bädern,

---

[1]) Gelcich, Die Erzgießer der Republik Ragusa. Mittheilungen der Centralcommission. N. F. 16, 17.

[2]) J. Vaisz, Ungarn und die italienische Renaissance-Malerei. Ungarische Revue 1881, S. 774 ff.

Thürmen u. dgl. Auch andere Kirchenfürsten, von denen viele an italienischen Hochschulen, besonders zu Ferrara ihre Bildung erworben hatten, sind der Pflege der Wissenschaften und der Kunst geneigt gewesen, so der Fünfkirchener Bischof Johann Cesinge, genannt Janus Pannonius, der sich auch als Dichter hervorgethan hat, Stephan Fodor, Ladislaus Gereb u. a.

König Matthias selbst wusste Kunst und Wissenschaft zu schätzen. Auch der Sinn für Antiquitäten bildete sich in Ungarn aus, dessen König an alten Münzen und Inschriften Gefallen fand; ließ er doch aus Siebenbürgen Inschriftsteine herbeischaffen, mit denen sich seine Gelehrten beschäftigten. Sein Hauptwerk ist ohne Zweifel der Neubau der Burg von Ofen, den schon Siegmund begonnen hatte. Umgeben von stattlichen Mauern und Thürmen, enthielt sie viele Meisterwerke der Plastik und Malerei, Marmorstatuen, Holzschnitzereien und Gemälde, Arbeiten italienischer Künstler. Es ist unnöthig, viele Namen zu nennen. Es heißt, dass Clemente Camicia aus Florenz viele Bauten in Ungarn ausführte, Gärten und Springbrunnen anlegte und dass er andere Künstler aus Italien herbeizog. Benedetto Majano vollendete in Ofen mehrere Sculpturarbeiten. Der Bildhauer Andrea Ferucci verfertigte einen prächtigen Brunnen aus Marmor, den er dem Könige sandte, und führte herrliche Marmorarbeiten für den Altar in der Kapelle des Cardinals Bakacs im Graner Dom aus, von denen sich nur eine einzige Figur erhalten hat.

Allbekannt ist, dass Matthias in seinem Schlosse zu Ofen eine große Bibliothek anlegen ließ. Eine Bibliothek befand sich in Ofen schon zur Zeit Ludwigs des Großen. Der Reisende Brassicanus erzählt, er habe das große Bibliotheksgebäude in dem Palaste an der Donau besichtigt; man habe ihn durch alle Säle geführt, in denen er goldene und silberne Globen, wissenschaftliche Instrumente und viele Bücher sah.[1]) Matthias ließ allenthalben Bücher ankaufen, in Kleinasien, wo der Florentinische Gelehrte Fontius sein Hauptvermittler war, in Constantinopel, Griechenland und Italien. In Florenz beschäftigte er vier Schreiber, die mit Erlaubnis des Lorenzo von Medici und unter Aufsicht des Gelehrten Naldo Naldi Bücher abschrieben. In Ofen sollen dreißig Schreiber und mehrere Miniaturmaler, darunter der berühmteste aller Illuminatoren, Attavante, für ihn gearbeitet haben. Die Zahl der Bände seiner Bibliothek soll 55.000 betragen haben; es ist selbstverständlich, dass sie übertrieben ist. Schon zur Zeit Wladislaws II. begann

[1]) L. Fischer, König Matthias Corvinus und seine Bibliothek, Wien, 1878. — Abel in den Literarischen Berichten aus Ungarn II. (1878).

die Zersplitterung der reichen Büchersammlung: als Geschenke giengen viele Werke an Gesandte über, so an Matthäus Lang, Cuspinian u. a., und nur wenig brachten die Osmanen nach Constantinopel.

Gleich den italienischen Fürsten der Renaissance verstand es Matthias, zu Zeiten außerordentlichen Prunk zu entfalten, so als er sich 1476 mit Beatrix, der Tochter des Königs Ferdinand von Neapel vermählte[1]) und 1479 bei der Zusammenkunft mit König Wladislaw in Olmütz. Trotzdem scheint die Renaissance die Sitten der Ungarn nicht veredelt zu haben. Der Italiener Galeottus Martius erzählt,[2]) am Hofe sei es Sitte gewesen, dass bei der Tafel alle zugleich aus einer gemeinschaftlichen Schüssel aßen, ohne dabei Gabeln zu benützen. „Jeder langt in die nach seinem Kloße oder Stück Fleisch. Vor sich hat er den Tisch mit Brot belegt, holt sich aus der gemeinschaftlichen Schüssel, was ihm beliebt, und führt das stückweise Abgebrochene mit den bloßen Fingern zu Munde. Dabei kümmerts ihn wenig, wenn er sich mit den Brühen beschüttet und ihm von dem mit Safran versetzten Bräu Nägel und Finger ganz gelb werden.“

Es heißt, dass Ofen eine durch große, im italienischen Stile erbaute Paläste der Magnaten und Kaufleute ausgezeichnete Stadt gewesen sei, und von Matthias wird gesagt, er habe Ungarn derart mit Bauwerken geschmückt, dass es hierin Deutschland, welches in dieser Beziehung allen Ländern vorangieng, fast gleichkam.[3]) Aber dieses Lob ist ohne Zweifel übertrieben. Von den Bauten der Renaissancezeit haben der Brand Ofens 1526 und die folgende Türkenherrschaft wenig übriggelassen.

Italienische Gelehrte fanden bei König Matthias immer Anerkennung, so Peter Ranzan aus Palermo, Anton Bonfin aus Ascoli, Galeottus Martius aus Narni, Aurelius Brandolinus u. a. Dass auch Dalmatien vom Humanismus berührt wurde, ist selbstverständlich; in Ragusa bildete sich eine Humanistenschule, deren Leiter der Dichter Elio Lampridio Cervino war. Die neuerfundene Kunst der Buchdruckerei fand auch in Ungarn Beachtung, und man erwarb gern auf neue Art hergestellte Bücher. Fast in allen sächsischen Schulen finden sich Bücher aus dieser Zeit, oft mit den Handschriften der damaligen Besitzer; man fühlt die Freude über den Erwerb, wenn man in dem 1474 in Ulm

---

[1]) Eine Beschreibung der Hochzeit von dem Augenzeugen Hans Seybolt von Hochstetten in L. Westenrieders Beiträgen zur vaterländischen Historie u. s. w. III. (München 1790) und die Beschreibung der sächsischen Gesandten bei Weber, Aus drei Jahrhunderten N. F. II. 1—23.

[2]) Schwandtner I. 548.

[3]) Tubero (Schwandtner, II, 115): Adeo Hungariam aedificiis exornavit, ut Alemanniam, his rebus cultissimam, hac tempestate paene adaequet.

gedruckten Werk „vom Jammer der Kirche" liest: „Dieses Buch habe ich Johannes Pfarrer von Meschen und Mediascher Dechant im Jahr des Herrn 1477 ohne Trug und Hinterlist gekauft für dreizehn Gulden von Paulus dem Grafen von Kronstadt." So hielten die alten Classiker in neuer Gestalt Einzug in Siebenbürgen, die Dichter, Geschichtschreiber und Philosophen, aber auch die deutsche Bibel fand Aufnahme.

In Ofen entstand schon 1472 eine Druckerei;[1]) der Deutsche Andreas Hess, der von dem Ofener Probst und Vicekanzler des Königs, Ladislaus Gereb, aus Italien herbeigerufen wurde, legte sie an; schon im nächsten Jahre gieng daraus als erstes gedrucktes Buch die Chronica Hungarorum hervor. Als diese Druckerei nach kurzem Bestande eingegangen war, ließen die Ofener Buchhändler Werke im Auslande, meist in Venedig, Nürnberg und Wien drucken. Ein neuer Buchhändler erscheint 1484 in Ofen, ebenfalls ein Deutscher, der Württemberger Theobald Feger, der die Gunst des Königs genossen zu haben scheint.

Was in ungarischer Sprache verfasst und aufgeschrieben wurde, ist unbedeutend zu nennen: die allbekannten Sagen, Kirchenlieder, Predigten, Legenden. Eine Bibelübersetzung entstand in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Einige historische Volkslieder wurden am Ende des genannten Jahrhunderts aufgezeichnet, so eine Geschichte der Eroberung Pannoniens, der Kampf des Königs Matthias bei Schabatz im Jahre 1476, ein Trauergesang auf den Tod des Königs. Dieser Monarch schenkte der ungarischen Kunst manche Aufmerksamkeit. Sein Geheimschreiber Galeottus Martius erzählt:[2]) „Bei Tische wurden täglich die verschiedensten Dinge erwogen, Reden gehalten über ernste oder heitere Gegenstände oder auch ein Lied gesungen. Denn es gibt da Sänger und Lautenspieler, welche Heldenthaten in ungarischer Sprache zu besingen verstehen. Liebeslieder hört man selten, am häufigsten Gesänge auf Heldenthaten gegen die Türken. Dabei kommt zustatten, dass alle Ungarn, seien sie Adelige oder Bauern, auf dieselbe Weise reden, dieselben Worte, dieselbe Aussprache und ähnliche Betonung gebrauchen." Aber große Beachtung wurde diesen Dichtungen nicht geschenkt,[3]) sie traten hinter der lateinischen Schriftstellerei weit zurück. Und die letztere war eine Treibhauspflanze, die nicht auf dem Boden einer allgemeinen Bildung gedieh, sondern auf wenige Gebildete beschränkt blieb, glänzend und phrasenreich.

[1]) Abel in der ungarischen Revue 1883.

[2]) Bei Schwandtner, I, 549.

[3]) Aron Szilady hat im Auftrage der ungarischen Akademie eine Sammlung alter ungarischer Dichtungen herausgegeben. Budapest 1877. Vergl. die literarischen Berichte aus Ungarn. II (1878).

Um 1358 entstand eine Chronik Ungarns in lateinischer Sprache, als deren Verfasser viele den Dichter Heinrich von Mügeln ansehen, der einige Zeit in Ungarn gelebt hat. Er übersetzte sie selbst ins Deutsche; auch schreibt man ihm eine in künstlichen Strophen verfasste lateinische Chronik Ungarns zu. Eine Geschichte Ludwigs des Großen schrieb Johann Aprod, der einige Zeit Schreiber (literatus) des Königs war, später Archidiacon von Küküllö (Kokelburg) und 1363 Generalvicar des Erzbischofs von Gran wurde. Er gibt zwar nur den äußeren Verlauf der Begebenheiten, aber diesen klar und zuverlässig. Der Slowake Johann Thuroczy, der seine Bildung außerhalb Ungarns erworben zu haben scheint, stellte seine ungarische Chronik aus verschiedenen anderen Chroniken zusammen und hat uns dadurch erhalten, was sonst verloren wäre. Sein Werk beginnt mit der fabelhaften Urgeschichte der Ungarn und reicht bis in die erste Regierungszeit des Königs Matthias.

Anton Bonfin kam 1486 aus Italien nach Österreich, wo sich Matthias aufhielt, und wurde Vorleser der Königin Beatrix. Er schrieb eine Geschichte Ungarns und konnte dazu die Archive der Klöster und Kirchen benützen. Noch ehe das Werk fertig war, starb König Matthias; Bonfin führte dann sein Werk bis 1495. Eine unvollständige Handschrift desselben wurde 1543 zu Basel gedruckt, der kaiserliche Geschichtschreiber Sambucus gab die ganze Chronik 1568 heraus. Seitdem wurde Bonfins Werk ein gern gelesenes Buch. Er wollte bezaubern und schrieb, wie man es in der Renaissancezeit gern hatte: elegant, aber unkritisch; er legt den handelnden Personen Reden in den Mund, die dem Livius nachgebildet sind. Ranzan schrieb eine kurze ungarische Geschichte, die bis 1485 reicht, und Galeottus Martius verfasste eine Anekdotensammlung aus dem Leben des Königs Matthias.

*

Nachtrag zu dem Abschnitte „Dichtkunst“ S. 188 ff.

Ich muss hier auf die Schrift „Die Anfänge des deutschen Minnesanges. Eine Studie von Anton E. Schönbach“ Graz, Leuschner und Lubensky 1898, verweisen, von der ich zu spät Kenntnis erlangte. In dieser wichtigen Schrift wird u. a. dargethan, dass die romanische Chevalerie und ihre Dichtung nicht zuerst vom Nordosten her in Deutschland eingezogen, sondern über die Lombardei und Friaul nach Inneröſterreich und von da in das Donauland gelangt sind.

Quellensammlungen.[1])

Hieronymus Pez, Scriptores rerum Austriacarum, 3 Bde., 1721—1745.
Bernhard Pez, Thesaurus anecdotorum novissimus, 6 Bde., Augsburg 1721—1729.
Raimund Duellius, Miscellaneorum libri 2. 2 Bde., Augsburg u. Graz 1723, 24.
Marquard Herrgott, Monumenta augustae domus Austriacae. 4 Bde., 1750—1772.
A. F. Kollar, Analecta monumentorum omnis aevi Vindobonensia. 2 Bde., Wien 1761, 62. (Dazu ein Supplement von M. Denis, Wien 1790.)
Pet. Lambecius, Commentariorum de bibliotheca caes. Vindobonensi libri 1—8, Wien 1665—1679. Zweite Ausgabe von Kollar 1766—1782.
Adrian Rauch, Rerum Austriacarum scriptores. 3 Bde., Wien 1793—1794.
Monumenta boica. 53 vol., 1763—1883.
Hahn, Collectio manuscriptorum. 2 Bde., Braunschweig 1724—1726.
G. H. Pertz, Monumenta Germaniae historica seit 1826 enthält (in 30 Bdn. Fol.) a) Scriptores, b) Leges. Der 11. Bd. der Sammlung (= der 9. der Scriptores), enthält die österreichischen Klosterannalen. Außerdem „Deutsche Chroniken und andere Geschichtsbücher des Mittelalters“.
J. G. Böhmer, Fontes rerum Germanicarum. 4 Bde., Stuttgart 1843—1869.
G. Dobner, Monumenta historica Boemie. 6 Bde., Prag 1764—1786.
Pelzel und Dobrowsky, Scriptores rerum Bohemicarum. 3 Bde., Prag 1783—1829. (Der 3. Bd. stammt von Palacky.)
Fontes rerum Bohemicarum. 4 vol., Prag 1873—1882.
F. Erben, Regesta diplomatica nec non epist. Bohemiae et Moraviae. I. Bd. (bis 1253) 1855. Die folgenden Bände II—IV (bis 1346) 1874 bis 1892 besorgte Emler.
Boczek, Codex diplomaticus et epistolaris Moraviae. Fortgesetzt von Chitil, Chlumeczky und Brandl; seit 1836. Vgl. Bretholz in s. Abh. über die Tataren in Mähren und die moderne mährische Urkundenfälschung im 1. Jahrg. der Zeitschr. des Vereins f. Gesch. Mährens und Schlesiens und K. Lechners Beiträge zur Frage der Verläßlichkeit des Cod. diplom. etc. im 2. Jahrg. derselben Zeitschr.
Sommersberg, Silesicarum rerum scriptores aliquot adhuc inediti. 3 Bde., Leipzig 1729—32.
Scriptores rerum Silesicarum I—V herausg. von Stenzel; VI—XIV herausg. vom Vereine f. Gesch. u. Alterthum Schlesiens (1871—1894).
G. Schwandtner, Scriptores rerum Hungaricarum veteres ac genuini. 3 Bde., Wien 1746—1748.
M. G. Kovachich, Scriptores rerum Hungaricarum minores. 2 Bde., Budae 1798.
Kovachich, Sammlung kleiner, noch ungedruckter Stücke zur ungarischen Geschichte, Ofen 1805.
Engel, Monumenta Ungrica. Wien, 1809.
Endlicher, Rerum Hungaricarum Monumenta Arpadiana. 2 Bde., St. Gallen 1849.

[1]) Die nähere Kenntnis der Quellen vermitteln:
W. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter bis zur Mitte des 13. Jahrh. 6. Aufl., 2 Bde., Berlin 1893—1894.
O. Lorenz, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter seit der Mitte des 13. Jahrh. 3. Aufl. 2 Bde. Berlin 1887.
Potthast, Bibliotheca historica medii aevi. Wegweiser durch die Geschichtswerke des europäischen Mittelalters bis 1500. 2. Aufl. Berlin 1896.

Florianus, Historiae hungaricae fontes domestici. 4 Bde., 1881—1885.
Fejer, Codex diplomaticus Hungariae. 50 Theile, 1829—1835.
Kovachich, Vestigia comitiorum apud Hungaros. 3 Bde., Budae 1790—1803.
Muratori, Rerum Italicarum scriptores. 25 Bde., 1723—1751.

In Bearbeitung stehen Urkundenbücher von Niederösterreich (seit 1891), Oberösterreich (seit 1852), Steiermark (seit 1875), Kärnten (seit 1896), Krain (seit 1882).

Akademie- und Vereinsschriften.

Die kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien (gegründet 1847) gibt heraus: 1. Denkschriften; 2. Sitzungsberichte; 3. das Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen (seit 1865 Archiv für österreichische Geschichte); 4. das Notizenblatt (Beilage zum Archiv; bis 1860); 5. Fontes rerum Austriacarum in 2 Abtheilungen: a) Scriptores; b) Diplomataria et Acta; 6. der Almanach.

Die ungarische Akademie in Budapest gibt heraus: Monumenta historiae hungarica: Diplomata (darin Codex diplomaticus Arpadianus continnatus). Codex diplomaticus Hungariae Andegavensis; Monumenta comitialia regni Hungariae, M. c. r. Transsilvaniae, Scriptores (für die Neuzeit); Acta extera.

Die südslavische Akademie in Agram läst (seit 1868) erscheinen: Monumenta spectantia historiam Slavorum meridionalium (bis 1897 29 Bde.); ferner Monumenta historico-juridica Slavorum meridionalium (Bd. I 1877 enthält: Statuta et Leges insulae Curzolae 1214—1558, herausg. von Hanel).

Die polnische Akademie in Krakau gibt heraus: I. Scriptores rerum Polonicarum (seit 1872); II. Monumenta medii aevi hist. res gestas Poloniae illustrantia (Urkunden und Acten bis 1506); III. Acta historica res gest. Poloniae illust. (1506—1795).

Fast in allen Ländern bestehen historische Vereine, welche Mittheilungen herausgeben:

Niederösterreich: Blätter des Vereins für Landeskunde von N.-Ö. (seit 1865).
— — Berichte und Mittheilungen des Alterthumsvereins zu Wien (seit 1856).
Oberösterreich: Berichte über das Museum Francisco-Carolinum (seit 1840 mit Beiträgen zur Landeskunde von Österreich ob d. Enns; anfangs auch von Salzburg).
Salzburg: Mittheilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde (seit 1860.)
Steiermark: Mittheilungen des historischen Vereins für Steiermark (seit 1850.)
— — Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen (seit 1864).
Kärnten: Carinthia (seit 1810). Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie (seit 1849).
Krain: Mittheilungen des historischen Vereins für Krain (1846—1868).
— — Mittheilungen des Musealvereins für Krain (1866, 1889—1899).
Triest: L'Archeografo Triestino. Raccolta di memorie, notizie e documenti per servire alla storia di Trieste, del Friuli e dell' Istria (N. S. seit 1869).
Spalato: K. k. archäologisches Museum: Bullettino di Archeologia e storia Dalmata (seit 1878).
Tirol und Vorarlberg: Der Sammler für Geschichte und Statistik von Tirol (2 Bde.) Beiträge zur Geschichte, Statistik, Naturkunde und Kunst von Tirol und Vorarlberg (8 Bde.), Archiv für Geschichte und Alterthumskunde Tirols (5 Bde.). Zeitschrift des Ferdinandeums für Tirol und Vorarlberg, 3 Folgen (1898 das 42. Heft).
— — Jahresberichte des Vorarlberger Museumvereins zu Bregenz.
— — Archivio Trentino, pubblicato per cura della direzione della Biblioteca e del Museo communali di Trento (seit 1882).

Böhmen: K. böhmische Gesellschaft der Wissenschaften (Abhandlungen, Sitzungsberichte und Jahresberichte).
— — Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen (seit 1862).
— — Český časopis historicky (ist die Zeitschrift der Gesellschaft des böhmischen Museums und erschien anfangs tschechisch und deutsch).
Mähren und Schlesien: Schriften der historisch-statistischen Section der k. k. mährisch-schlesischen Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde (seit 1851).
— — Zeitschrift des Vereins für Geschichte Mährens und Schlesiens.
Siebenbürgen: Archiv des Vereins für siebenbürgische Landeskunde (seit 1854).

Von den Veröffentlichungen auswärtiger Vereine sind zu nennen:

Archiv für schweizerische Geschichte, Verhandlungen des historischen Vereins für Niederbayern (in Landshut), Archiv des historischen Vereins für Oberbayern (in München), Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens (zu Breslau), endlich die Abhandlungen der k. bayrischen Akademie und der k. sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften.

Zeitschriften für Geschichte und Kunstgeschichte.

Forschungen zur deutschen Geschichte. Göttingen 1862—1882.
Historische Zeitschrift begründet von Heinrich v. Sybel (seit 1859).
Historisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft (seit 1880).
Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung (seit 1880).
Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, begründet von L. Quidde (seit 1889).
Mittheilungen der k. k. Centralcommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmäler (seit 1856).
Der Kirchenschmuck, herausgegeb. vom christlichen Kunstverein der Diöcese Seckau in Graz (seit 1869).
Anzeiger für Kunde deutscher Vorzeit (1853—1883).
Anzeiger des germanischen Nationalmuseums in Nürnberg (seit 1884).
Repertorium für Kunstwissenschaft (seit 1876).

Bearbeitungen.

Max Büdinger, Österreichische Geschichte bis zum Ausgange des 13. Jahrhunderts I. (bis in die Mitte des 11. Jahrh.) Leipzig 1858.
Dr. Franz Krones, Handbuch der Geschichte Österreichs von der ältesten bis neuesten Zeit mit besonderer Rücksicht auf Länder-, Völkerkunde und Culturgeschichte, 4 Bde., Berlin 1876—1879. Der 4. Bd. erschien auch besonders und erweitert als „Geschichte der Neuzeit Österreichs vom 18. Jahrhundert bis auf die Gegenwart“ 1879.
Dr. Franz Krones, R. v. Marchland, Grundriss der österreichischen Geschichte mit besonderer Rücksicht auf Quellen- und Literaturkunde. Wien 1881.
Alfons Huber, Geschichte Österreichs 5 Bde. (bis 1648), Gotha 1885—1896.

1/2 0A/7

DB38 .M46 v.1
Geschichte Osterreichs : mit besonderer
Princeton Theological Seminary–Speer Library
1 1012 00046 2335